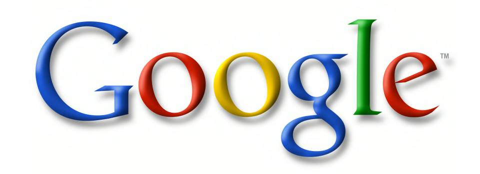
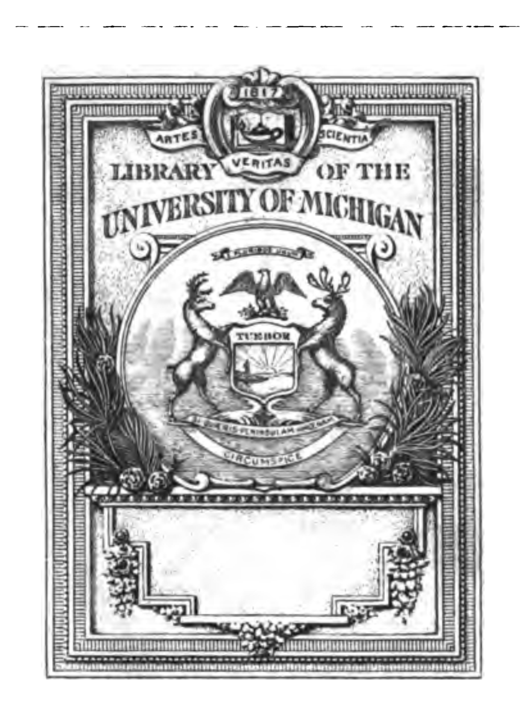
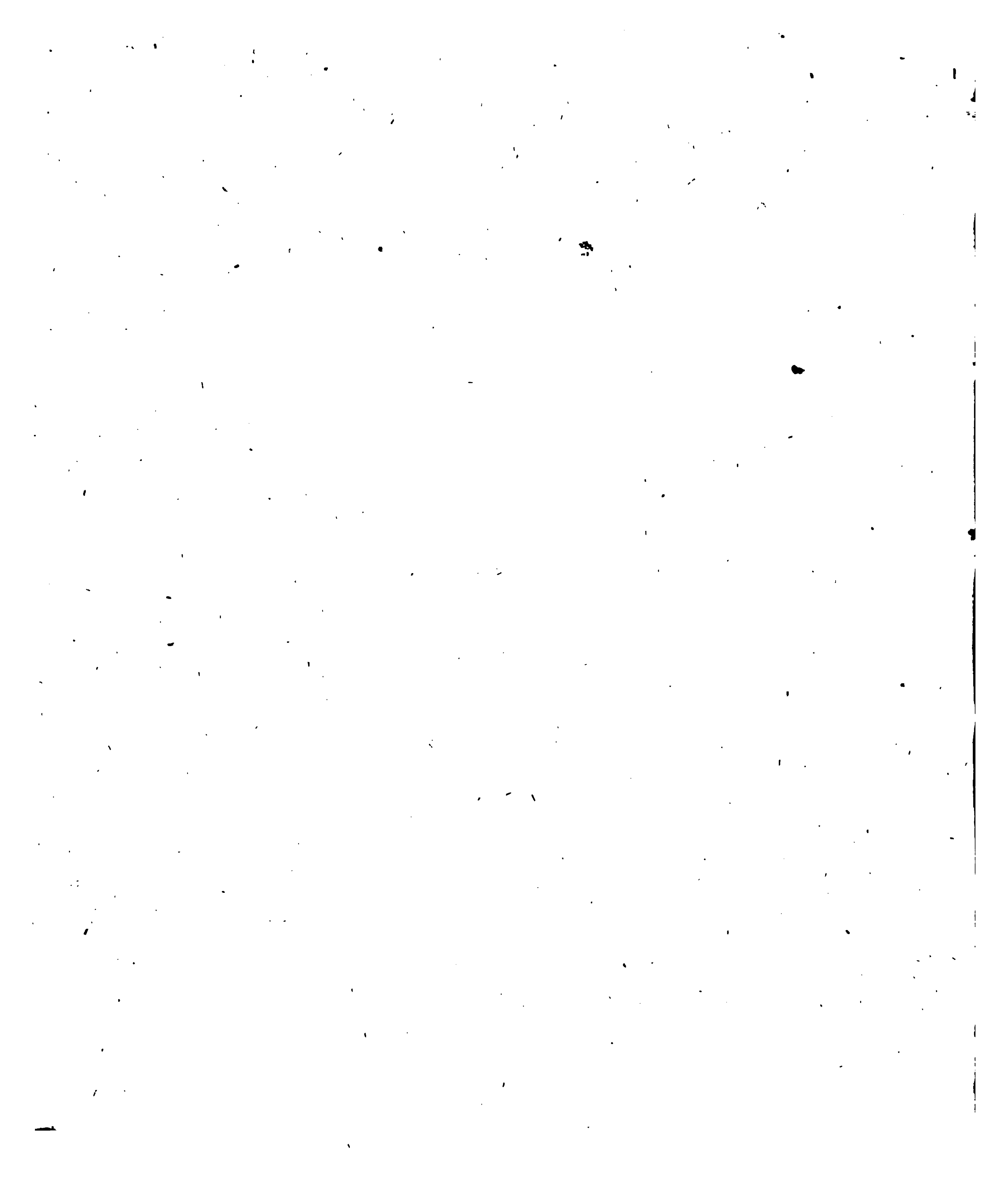






ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

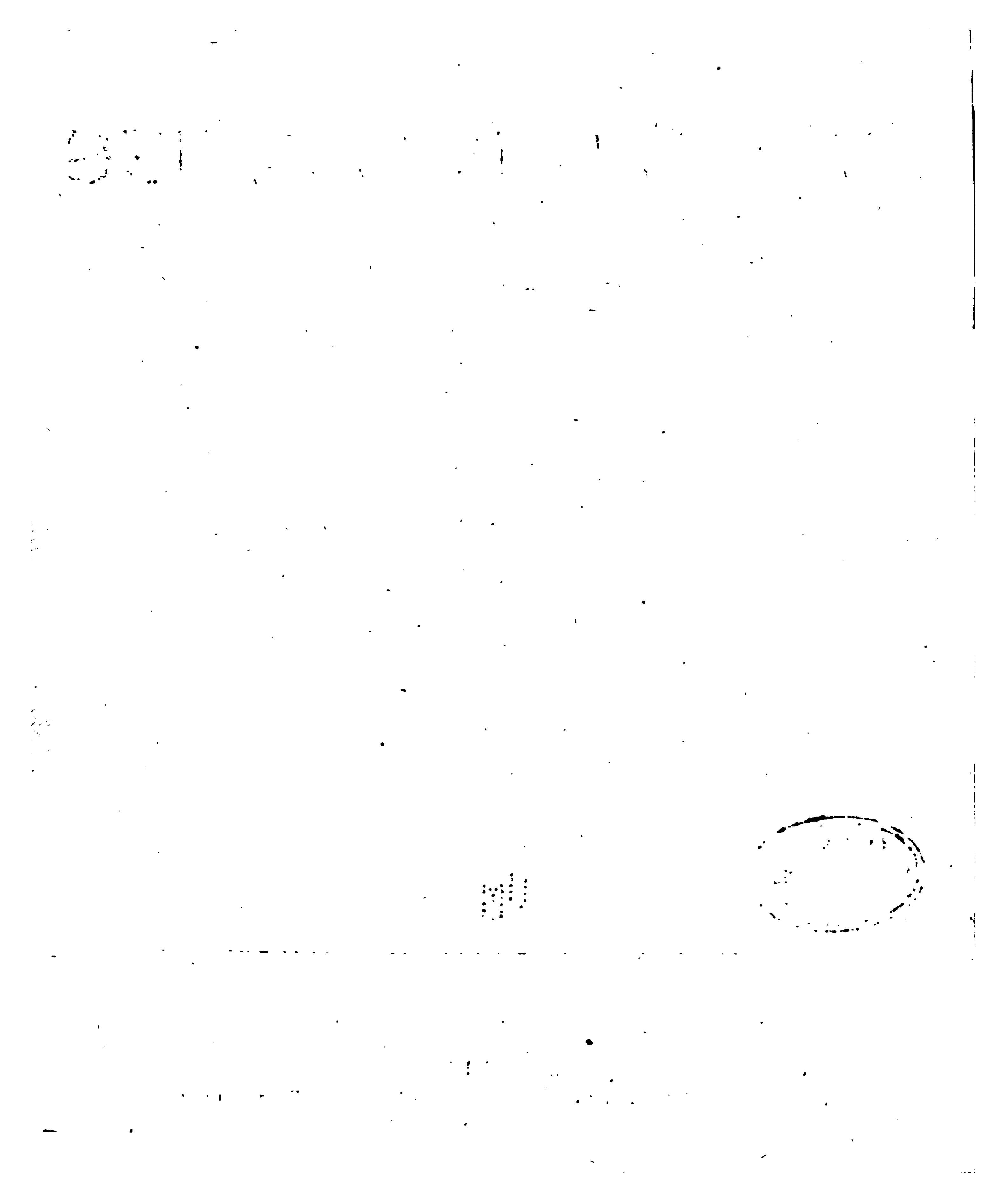
VOM JAHRE
1822.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1822.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Der Schaden Josephs und seine Heilung*, oder vertraute Worte an Priester und Leviten, Staatsgelehrte und Cult-Minister, Freunde und Feinde des christlichen Offenbarungsglaubens, *vorzüglich Deutschlands künftigen Bischöfen gewidmet*. Von *Fabritius*, Canonicus und Bibliothekar. Mit *Genehmigung* (!), des Bischöfl. Speyerischen Generalvicariats. 1821. 95 S. 8.

Der zu Bruchsal im Ruhestande lebende Vf. scheint die Zeit benutzen zu wollen. *Vorzüglich Deutschlands künftigen Bischöfen* widmet Er — was?!

Wörtliche Proben mögen es zeigen. Ein Glück ist's, dass dergleichen vertraute Aerzte des Schadens Joseph so frühe die Arcana ihrer Schule verrathen. Mephistopheles im Faust, welchen der Vf. gern citirt, wusste besser die Hörnchen zu verbergen, dass sie nicht zu früh hervorstachen.

Nach S. 56 sind *katholische Bischöfe und protestantische Kirchen-Ephoren* schon Amts- und Berufshalber *geborne Curatoren der Akademieen und Aufseher aller hohen und niedern Schulen und Lehranstalten*.

„Dieses Recht," meint der Hr. Canonicus S. 57, „dürfen sich *die katholischen Bischöfe in Deutschland* um so weniger *rauben* lassen, da es von unversöhnlichen, rauh- und blutgierigen Feinden des (so gut vereinbaren?) Königthums und Priesterthums *planmässig* darauf angelegt sey, die Erziehung der christlichen, besonders der katholischen Jugend, mit gänzlicher Ausschliessung geistlicher Lehrer und kirchlicher Aufsicht, an sich zu bringen; damit edlere Jünglinge sich hinfort nicht mehr dem Priesterstande widmen, die frecheren und ausgelasseneren aber, nachdem man sie zuvor ganz antichristisirt und *dekatholicisirt*, hat, zu kühnen Rebellen in Kirche und Staat erzogen werden." — Weiss denn aber der Vf. nicht, dass den Protestanten nie eingefallen ist, ihren geistlichen Stand von den Schulen zu entfernen? Gerade diesen Stand, wie er unter den Evangelischen sich bildet, benutzen alle Regierungen am meisten für den allgemeinen Unterricht. Und dass derselbe in allem, was dem Christen und dem Bürger nöthig ist, den Schulanstalten nachstehe, welche vor wenigen Jahren noch ganz unter Bischöfen standen, oder anderswo noch darunter stehen, wird sogar Hr. F. nicht behaupten wollen.

Auf eben dieser Blattseite meint der Vf.: „die neueren Pädagogen treiben den Teufel aus durch Beelzebub." Und den Schaden Josephs, durch welche Salbe aus Gilead sucht der Vf. an ihm eine Wunderkur zu machen? Wer für Universitäten ein Lehraufseher auch nur der theologischen Facultät von Amts- und Berufswegen seyn sollte, müsste ein solcher nicht wenigstens erweisen können, dass er jedenfalls auch selbst zum Professor der Theologie tüchtig und geschickt wäre? Würden wohl die meisten Bischöfe, wie Deutschland sie ehedem kennen lernte, von Professoren einer theologischen Universität bey nicht geschlossenen Thüren examinirt, sich auf diese Weise zu Lehraufsicht über eine Universität legitimirt haben? Auch neuerdings zwar (s. Darstellung der Gesinnungen Sr. Heiligkeit über die Grundzüge des Vereins deutscher Bundesstaaten zu Frankfurt, abgedruckt in den neuesten „Grundlagen der deutschkatholischen Kirchen-Verfassung." Stuttgart 1821. S. 364 u. 386) setzt die röm. Curie viel auf den sogenannten kanonischen Process, wodurch die *Tüchtigkeit* der Bischöfe, Weihbischöfe u. s. w. erwiesen werden solle. Nach den älteren Beyspielen aber muss dabey professormässige Gelehrsamkeit in der Theologie nicht unentbehrlich gewesen seyn. Und vermag man dann doch gut zu beaufsichtigen, was man nicht auch allenfalls selbst zu leisten verstände? „*Geborne* Lehraufseher"? wie lässt sich dieser sich selbst widersprechende Begriff in unserer Zeit auch nur aussprechen? Wohl erinnert S. 56, dass Huetius, Bossuet, Fenelon u. s. w. doch gewiss die höchste akademische Würde (das Cancellariat und das Recht, einen Procanzler zu substituiren) zu bekleiden und das Studienwesen zu dirigiren fähig und würdig gewesen wären. Warum weiss denn aber der Vf. solcher Namen nur so wenige? Warum holt er sie aus der Ferne? Warum bedarf er, um auch nur drey zu nennen, selbst des, von der römischen Oberaufsichtstelle übel vermerkten Fenelons? Ist diess nicht eben so bedenklich, als wenn man, wo von Heiligen unter den Bischöfen die Rede ist, immer nur den heiligen Boromäus nennen hört? Rec. weiss aus eigner Erfahrung, wie viel der einzige *Franz Ludwig* auch für und durch die Würzburger Universität gethan hat. Von wie vielen andern aber ist ähnliches zu rühmen? zu einer Zeit, wo erzbischöfliche Abwarnungen erlassen werden, nicht durch wohlfeile Bibelausgaben rationalistisch zu werden. S. Sophronizon. II. Bandes 3tes Heft. S. 22.

Nicht einmal aber würde, so dünkt es den Hn. Canonicus S. 59, der Schaden Josephs auf Universitäten dadurch gehoben seyn, dass die Bischöfe *geborne* Universitäts-Oberaufseher und Cancellarii wären. „*Besser*," sagt er, „besser wäre es immer, wenn die Bischöfe christliche Jünglinge, *noch ehe sie auf Lyceen und höheren Lehranstalten verdorben würden*, aus den *untern Klassen*, oder aus der Rhetorik, wegnähmen, sie in Seminarien (vor allen Fortschritten des menschlichen Geistes und der Wissenschaften wohl verwahrt) vollends ausstudiren, und unter einer zwar strengen, aber doch liebreichen Vateraufsicht zu ihrem geistlichen Berufe und zu einem (nach P. Busenbaums Casuistik?) gottseligen Leben vorbereiten liessen. Da indess die theologischen Facultäten nun einmal vorhanden und unsere studirenden Jünglinge gezwungen sind, die gefährliche Laufbahn auf Universitäten durchzumachen;" so muss nun eben der Schaden Josephs durch andere erprobte Mittel, welche ungefähr die *vorgeschlagene* Erziehung gläubiger Priester ohne alle akademische Studien, wie einst in Kapuzinerklöstern, oder wie jetzt in den Seminarien und Missionsanstalten Frankreichs, ersetzen könnten, palliativ behandelt werden.

„Man berufe daher," ruft S. 55, auf hohe Schulen solche Männer zu Professoren, die in der *Lehre vom Kreuze* durch Kenntnisse und Erfahrung am gründlichsten, und durch Uebung am frömmsten geworden sind. Man räume den Kirchenaufsehern wieder jene Gewalt ein, die ihnen nach göttlichen und positiven Staats- und Kirchengesetzen zukommt (und die Geister mönchisch und curialistisch zu verkrüppeln, aber dadurch zur „*Vera obedientia*," nur nicht gerade gegen die Landesobrigkeiten, abzurichten einst Wunder that). „Vortreffliche Ideen und Vorschläge," fährt der weltkluge Vf. fort, „für das protestantische Kirchenwesen hat Hr. Kirchenrath *Schwarz*, Dr. und Professor der Theologie in Heidelberg, angegeben in seinem zweyten Heft, betitelt: *die Kirche in dieser Zeit!* Sie enthalten manche Winke, die *auch von Katholiken* (sogar) vortheilhaft benutzt werden können."

Unübertrefflich aber ist das letzte Arcanum aus der Seelenkurart des Vfs. Es sollten nach S. 59 die christlichen (?) Bischöfe und Kirchen-Rectoren wenigstens dafür sorgen, dass auf unsern Universitäten ein *besonderer Lehrstuhl für die Askese* errichtet, und diese wichtige *Sparte* einem Manne anvertrauet würde, den *Materialien* zu einem geistreichen Vorlesebuch über die Askese, *verbunden mit geistlichen Uebungen*, wie sie sich häufig in den Schriften eines Fenelon, Bourdaloue und *älterer Kirchenväter* finden lassen, zu benutzen wüsste." Wer da weiss, was die sogenannten „Meditationen" in den echtbischöflichen Seminarien und in Klöstern waren, der begreift die edle Methode, junge Leute frühzeitig nichts denkend und in leeren Phantasien hinbrütend zu machen.

Uebrigens versteht der Vf. auch den Parteylosen vorzustellen. Selbst *Luther* soll S. 63 des Hn. Canonicus Gewährsmann werden, wenn's nur gegen die hohen Schulen zu gehen scheint. „Auch wenn unsere Jünglinge auf Schulen und Universitäten wirklich auf gutem Wege sind, wenn ihr Herz am sehnlichsten nach Gott verlangt, so werden sie," so verleumdet dieser Vf. Deutschlands Lehranstalten, „von Verräthern aus der Schule des *Lügenvaters* von der rechten Bahn abgelockt und in Labyrinthe geführt, wo Gott nicht ist. Gott schuf die Menschen aufrichtig, aber durch Künste und Wissenschaften (!!) werden sie verdorben! Und *schon Luther* nannte die *hohen Schulen Synagogen des Satans* und *Pflanzschulen* des Antichrists. Die *Brotpfaffen* und Neuerer haben längst schon die zweyte Bitte vergessen: *Dein Reich komme!*"

Nichts gewisser, als das Letztere. Aber will uns denn der unvorsichtige schmeichelnde Vf. vergessen machen, gegen welche hohe Schulen Luther eiferte? Waren es nicht gerade nur solche, wie sie der Hr. Canonicus jetzt wieder zur Hinterthür hereinführen möchte? Unter welcher Oberaufsicht standen damals die Universitäten und Seminarien, als sie die Ebenbilder der *Obscurorum Virorum* hervorbrachten, deren scholastisch-gelehrte Ungelehrsamkeit jene „Geschmäckler," wie Hr. *F.* dieses Stichwort liebt, die nicht unter bischöflicher Aufsicht denkend gewordenen Erasmus, Reuchlin, Melanchthon u. s. w. durch kritisch-philologische und biblische Alterthumskunde und statt der Legenden durch Geschichtwahrheit auf den Lehrstühlen ersetzten, nachdem Luther, eben so gross in der Ausreinigung der scholastischen Philosophie als der Theologie, durch unablässiges Empfehlen und Einführen klassischer Studien und durch Feuereifer gegen allen Formelglauben die Stätte der Geschmacklosen leer gemacht hatte. Ist es denn aber nicht auch so etwas aus der Schule des Lügenvaters, wenn man, rechnend auf so vieler andächtiger Leser leidige Unwissenheit, sogar die Geschichte verdreht und Luthers heiliges Schelten gegen die vor dem Protestantismus unter erz- und bischöflichen Ober- und Unteraufsichten wissenschaftlich und sittlich in Haupt und Gliedern verdorbenen und verkehrten Schulen auf diejenige, welche durch ihn und seine Lehrart verbessert sind, schleichend überträgt!

Eben so schleichend ist eine andere Stelle. „Zwar gehört," sagt S. 56, „das Recht: „Akademieen zu stiften und mit Privilegien zu begaben," zu *den höheren Regalien* christlicher Souveräne; aber die Bischöfe bekamen doch schon früherhin von jenen das Recht, Doctoren, Licentiaten und Magister in den höheren Disciplinen zu ernennen, und übten überall als *Kanzler* der hohen Schulen das Recht aus, die Prokanzler zu erwählen, die in ihrem Namen akademische Würden ertheilen konnten." Will hier der Vf. die Fürsten vergessen machen, dass man ihnen ehedem das Recht, Universitäten zu stiften, nur wie eine von dem päpstlichen Stuhl

Stuhl abhängige Vergünstigung zum Dotiren in jedem einzelnen Fall erst ertheilte und daher auch die Ertheilung der akademischen Würden nur aus Erlaubnifs von Rom, nicht als Regale, gültig seyn sollte. Die Regentenrechte über die Universitäten erkennt der Vf. an und verkennt scheinbar die Zeit, wo man es zu Rom für Sacrilegium erklärt hätte, von dem Regale allein zu sprechen und nicht von der apostolischen Machtvollkommenheit, hoher Schulen Stiftung und Einrichtung wie aus göttlichem Rechte erst zu erlauben. Ueber diese *reservatio mentalis* hofft der Vf. wohl Absolution, wenn nur das höhere Interesse erreicht werden könnte, über die durch ein Regale gestifteten hohen Schulen angeborne Bischofsrechte, als etwas, das sich die neuen Bischöfe Deutschlands *nicht rauben lassen* dürften, den Regenten und nachsichtigen Staatsberathern glaublich zu machen.

So lange aber dieser *Raub* nicht zurückgegeben, so lange nicht alles *Geistige* wieder von der erprobten Pflege der hohen hierarchischen *Geistlichkeit* abhängt, ist dem Vf. „*Gottlosigkeit* der hervorstechendste Charakter unsers ruchlosen Zeitalters" (S. 53). „vielleicht des *ruchlosesten unter allen*, welche die Geschichte aufzuweisen hat." Wir geben hierüber aus ihm eine eigentliche Kraftstelle: „Aus Hafs gegen Gott und alle göttliche Offenbarung erfand man den sogenannten *Rationalismus*, oder vielmehr man taufte so *den Unglauben* um. Der *Rationalismus* ohne allen haltbaren Grund artete bald aus in *Naturalismus;* dann ging er über in *Spinozismus*, in den rohern *Pantheismus*, *Hylozoismus*, und verdünstete zuletzt im Schmelztiegel der *Schelling*schen Naturphilosophie vor unsern Augen in *Nihilismus*, wodurch dann nothwendig der schändlichste *Brutalismus* und die *roheste Barbarey* entstehen muss, die sich selbst zerstören und den Arm der rächenden Allmacht zur Vertilgung auffodern muss. Die beschränkte Menschenvernunft, die sich weigert, sich den Vorschriften der *höchsten Vernunft*, die nie irren noch trügen kann, zu unterwerfen, ist das Princip der *Zerstörung*, *nicht der Auferbauung! Bayle dict. art. Acosta*, *rem. G. et art. Manick*." Die dem Vf. höchste Vernunft aber, wo wäre sie, als in der kirchlichen Infallibilität, deren Sprecher und Stellvertreter die hierarchische Aristokratie seyn und wieder werden soll. „Denn ohne diese" — ruft S. 84. — „wird Christus, der Fürst, von seinem Volke getödtet, und dafs dann, wenn erst einmal *die grosse Veste der Christusregierung* (die Papokratie?) eingestürzt ist, auch die schwächeren Schanzen der *Fürstenregierungen* nachstürzen würden, das versteht sich von selbst; denn auch hier gilt das Sprichwort: geschieht das am grünen Holz, was wird erst *am dürren* geschehen?"" Am dürren? Diefs sind also unsere Fürstenregierungen?? — *F.* fährt fort: „Dafs auch diesen letzten Effect — der von den *Christusfeinden* in Frankreich und in einem grossen nordischen Reiche wohl berechnet war, in letzterm aber nicht ganz zum Ausbruch kam, obgleich Tag und Stunde schon bestimmt waren, den Herrn Christus öffentlich von allen Kanzeln zu prostituiren, und dadurch das Signal zum allgemeinen Aufruhr zu geben — dafs auch diesen letzten Effect niemand hindern werde, davon haben wir die gewisseste Versicherung darin, dafs die Feinde des Christen- und Königthums noch immer ruhig fortwirken können, ohne sich durch scheinbare Gegenanstalten von schwachen Regierungen stören zu lassen." Ob zu den Umstürzungen in Frankreich Feindschaft gegen Jesus Christus, oder vielmehr der gereizteste Widerwille gegen geistliche und weltliche Aristokratie Hauptursache war, weifs jedermann zu beurtheilen. Was aber der Vf. wie eine baare bekannte Wahrheit von Aufruhr gegen Christenthum und Staatsregierung in einem grossen nordischen Reiche hinzuschreiben wagt, ist noch weit mehr ein Fabricat aus der Schule des Lügenvaters. Nur wissen dergleichen Pfennigschriftsteller, dafs bey ihrem vornehmen und gemeinen Pöbel dennoch so dreist hingeworfene Unwahrheiten einen trockenen Schwamm, der sie wie Funken auffafst, finden. Für dergleichen — jetzt endlich schon abgenutzte — Tiraden sind dann selbst die einfältigsten Mährchen — wie einst den französischen Convertiten die Bufsfertigkeit und das Testament *Voltaire's* — dem Vf. und Seinesgleichen nicht allzu mährchenhaft, wie S. 73 die klägliche Jeremiade zeigt; „*Friedrich der Grosse* äufserte in seinen letzten Tagen, er wollte gern eine seiner glorreichsten Schlachten dahin geben, wenn unter seinem Volke noch die *alte* Gottes*furcht* herrschte, und der Unglaube nicht so tief eingewurzelt wäre! Die Folgezeit rechtfertigte," sagt Hr. *F.*, „seine traurigen Ahndungen, und der Umstand, dafs in einem grofsen Reiche, worin das Kreuz des Erlösers auf das frechste gelästert wurde — eben dasselbe das glorreichste Triumph-Ehren- und Denkzeichen des geretteten Vaterlandes werden mufste, ist eine nachdrückliche Warnung von oben: *discite justitiam moniti et non temnere divos!*" Allerdings war das Kreuz, als Zeichen nicht der Knechtschaft, sondern der Erlösung durch Gott und Vaterlandsliebe, das Rettungszeichen dieses Reichs; aber sehr gegen die damals allzu eilfertig bekannt gemachten Wünsche der Mönchsfreunde, welche eine alte Weissagung, dafs Preufsens Untergang auf jene Zeit und dann sofort die Wiederherstellung aller Klöster nächstens bevorstehe, mit lästernden Anmerkungen begleitet ins Publikum warfen, unter dem Titel: *Hermann von Lehnin*, der durch die alte und neueste (!) Geschichte bewährte Prophet des Hauses Brandenburg, bearbeitet durch einen *Geschichtsfreund* in dem diesem Hause so fatalen Jahre 1807. Frankf. und Leipzig (Bamberg?) 1808. XXVIII u. 179 S. 8. Der Bearbeiter dieses sich zu früh verrathenden Skandals war ein Geschichtsfreund von gleicher Fabrik mit Hn. *Fabritius*, welcher gegen alle, die nicht unter das Kreuz wie ein Zeichen der Knechtschaft kriechen,

chen, nichts geringeres, als eine allgemeine Hugenotten-Verfolgung erwecken möchte.

„Dagegen würde," meint S. 85 nach dem bekannten terroristischen System der exclusiven Alleingültigkeit, „jetzt nur noch *der Widerstand aller vereinten Christenfürsten* (will sagen: die Verpflanzung der Inquisitoren aus Spanien nach Deutschland) jenen *Hauptsturm* (gegen Scepter und Hirtenstäbe zugleich) vielleicht abschlagen können; wofür aber Naturalisten, Deisten und unsere neologische Doctoren," sagt der Vf. seufzend, „ebenwohl allerseits gute Ruhe haben werden. Für den Einzelnen bleibt jetzt, wo der Gährungsstoff schon in allen Landen ausgegossen ist, (alle Warnungen sind vergebens) nichts übrig als der Rath: *wer in Judäa ist, der fliehe auf die Berge.*" Der Vf. flöhe wohl eher, wenn Rom zu denominiren hätte, in eine neu dotirte gute Pfründe, wo man sodann den Sturm gemüthlich abwarten möchte. Ist doch an einem Canonicus H., welcher ohne Vollmacht sich dreist als einen Geschäftsträger der deutsch-katholischen Kirche zu zeigen gewagt hat, das Beyspiel geworden, dass man auf solche Weise den göttlichen Beruf in ein Domkapitel gleichsam ertrotzen könne; wobey verglichen zu werden verdient: „*Beherzigung* bey der Ausführung des abgeschlossenen Concordats zwischen Sr. K. Maj. von Baiern und Sr. P. H. Pius VII, damit — die höhere und niedere *Geistlichkeit* veranlasst werde, die Würde des Amtes *mit der Würde des Privatcharakters* in Uebereinstimmung zu bringen. Von einem Priester. Landshut, bey Thoman, 1821.

Auf einem Fabricat, welches sich doch durch die angeführten wörtlichen Auszüge und Tendenzen auch für die Geistesarmen unserer mysticirten Zeit hinreichend charakterisirt, den Titel einer sonst auch durch verständige Verlagsauswahl geachteten Buchhandlung zu lesen, wird jeden wundern. Noch mehr, dass dieselbe am Ende eine sogenannte christlich-religiöse Zeitschrift unter dem einschläfernden Titel: „Herr, bleibe bey uns; es wird Abend! Als Winke, Warnungen und Tröstungen für einsame Wanderer auf ihrer *Heimreise* nach dem Vaterhause," ebenfalls als ein Fabricat des Vfs. ankündigen lassen mochte. Möchten sie doch heimziehen, solche Heymathlose, welche eigentlich jenseits der Berge zu Hause sind. Ueber uns werden sie doch nicht den Abend, noch weniger die Nacht zu bringen vermögen. Am Ende ist es auch gut, dass sich der Schaden Josephs durch Hülfe eines hoffentlich nicht kranken Verlegers offenbaren konnte. Man kennt diesen Schaden jetzt vermittelst der Forthülfe zur Publicität — durch sich selbst, und damit mag's genug seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

Von dem landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim, welches in jeder Hinsicht als landwirthschaftliche Hoch- und Musterschule den gesegnetsten Fortgang hat, wurde kurz vor der Aernte eine allgemeine Einladung an die Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft erlassen, sich an einem bestimmten Tage zu einer Beredung über landwirthschaftliche Gegenstände zu Hohenheim einzufinden. Es fand sich eine zahlreiche Versammlung ein, die Unterhaltung war eben so interessant als belebt, und es lassen sich von dieser jährlich zu wiederholenden Veranstaltung die erspriesslichsten Folgen für die schon an sich auf keinem niedrigen Grade stehende landwirthschaftliche Cultur Würtembergs erwarten. — Die reichhaltigen Vorträge des Instituts für Land- und Forstbau begannen mit dem 1sten November. — Nach der Idee des Königs soll mit dem Institute zu Hohenheim auch eine Armenschule wie in Hofwyl verbunden, und dazu ein Theil des leerstehenden ehemals berühmten Hohenheimer Schlosses verwandt werden. — In Stuttgart aber wird mit beträchtlichen Aufopferungen von Seiten des Monarchen zu den dazu erfolgten Bewilligungen der Landstände eine Thierarztschule eröffnet, in welcher innerhalb eines Jahres in allen zur praktischen Thierarzneykunde erfoderlichen Gegenständen unentgeldlicher Unterricht ertheilt werden soll. Die Anstalt ist nicht sowohl auf Bildung gelehrter Thierärzte berechnet, als vielmehr für junge Männer aus dem Bürgerstande, für Schmiede, Fleischer, Schäfer und Landwirthe, die, wenn sie bey der Prüfung das Nöthige erlernt zu haben sich ausweisen, als öffentliche Thierärzte, nicht mit Jahrgehalt, sondern mit der Berechtigung zur Ausübung ihrer Kunst von Staatswegen, erklärt werden sollen. Es kann ein jeder, der den gewöhnlichen Schulunterricht erhalten und das 20ste Jahr zurückgelegt hat, auch die erforderliche Körperstärke und die nöthigen Hülfsmittel für die Kosten eines einjährigen Aufenthaltes in Stuttgart besitzt, an dieser Anstalt Theil nehmen. Die Lehrer sind zum Theil bereits angestellt und das nöthige Lokal ist seiner Vollendung nahe. Durch diese wohlthätige Anstalt wird hoffentlich allen verderblichen Pfuschereyen in Behandlung erkrankter Thiere, einem wesentlichen Verderb der Viehzucht, ein Ende gemacht und also einem höchst dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, b. Krüll: *Ueber die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems* als den einzigen zulässigen Zweck jeder Strafe, und über die Unzweckmässigkeit der früheren Straftheorieen, namentlich der Abschreckungstheorie in ihrer praktischen Anwendung. Frey nach dem Englischen bearbeitet von *Ernst Spangenberg*, grossbrit. Hof- und Canzleyrathe in der Justizcanzley zu Celle. 1821. XVIII u. 187 S. 8.

Zu allen Zeiten hat die Idee der Besserung der Verbrecher die trefflichsten Gelehrten und achtungswürdige Staatsmänner beschäftigt, und der Glaube an die Möglichkeit der Ausführung gehört selbst zu den edelsten Zeugnissen von der Trefflichkeit des Gemüthes derjenigen, welche die Ausführung versuchten. Es kann daher auch nicht schwer seyn in den Schriften der Alten und in den Gesetzen viele Stellen zu finden, welche den Zweck der Strafe in die Besserung setzen, ohne dass man deswegen daraus beweisen dürfte, dass die alten Gesetzgebungen den Zweck der Besserung durchgeführt haben. In Deutschland fanden die oft in neuerer Zeit gemachten Anpreisungen der Besserungstheorie oft weniger Eingang, weil theils die Lobredner in einer Masse schöner Worte sich gefielen, und die menschliche Natur nach Belieben sich construirend, von Behauptungen ausgingen, gegen deren Wahrheit sich bald der gesunde Menschenverstand erklärte, so wie die Erfahrung laut den oft sehr abenteuerlichen ohne alle Kenntniss des Lebens gemachten Vorschlägen widersprach, theils weil es an praktischen Versuchen in Deutschland fehlte, an welchen die Ausführbarkeit der Besserung beobachtet werden konnte. Am meisten gewann die Besserungstheorie in England und Nordamerika Anhänger, und wenn auch in Bezug auf den letzteren Staat Männer, welche längere Zeit und unparteyisch beobachteten, nicht immer das günstigste Zeugniss des Erfolgs gaben, so lauteten doch die meisten Nachrichten günstig für das System. In England hatte Kloward den Anstoss gegeben, und wenn auch der Staat nicht für das neue System zu gewinnen war, so war doch in die Nation einmal der Funke gefallen, der über kurz oder lange doch einmal zünden musste. Besonders waren es in neuerer Zeit drey Schriftsteller in England, die mit siegender Beredsamkeit ihren Landsleuten die Nothwendigkeit der Verbesserung des bisherigen Systems und die Ausführbarkeit des Besserungssystems darstellten, nämlich *S. Romilly*, besonders in den *observations on the criminal law*, *Burton* in seinem *inquiry wether crime and misery* etc. und *W. Roscoe* in seiner 1819 in London erschienenen Schrift: *observations ou penal jurisprudence and the reformation of criminals with an appendix, containing the latest reports of the state Prisons on Penitentiaries of Philadelphia, New-York and Massachusetts*. Besonders merkwürdig sind die der Schrift beygefügten officiellen Berichte und Aktenstücke über den Zustand der Gefängnisse in Pennsylvania in New York, Milbank u. a. Schon eine Uebersetzung dieser Schrift wäre sehr verdienstlich gewesen, noch mehr aber ist es eine freye Bearbeitung der Schrift, welche auf eine zweckmässige Abkürzung und auf treue Auszüge aus dem englischen Original besonders in Ansehung origineller Bemerkungen *Roscoe's* und historischer Nachrichten sich beschränkt, zugleich aber alle neueren Schriften von *Burton*, *Romilly*, *Montagu* und *Bentham* eben so wie die darauf bezüglichen deutschen Arbeiten benutzt, das zerstreute in ein Ganzes verarbeitet, und die Anwendung auf Deutschland und unseren Zustand macht. Unternahm eine solche Bearbeitung noch ein Mann, der gründlich theoretisch gebildet, zugleich als Praktiker mit Erfahrung richtiger Beobachtungsgabe und dem nur durch Praxis zu erwerbenden sicheren Takte geschmückt, das Brauchbare von dem Ausserwesentlichen zu scheiden, seine eigenen Erfahrungen mittheilen wollte, so musste die Arbeit den ungetheilten Dank des Publicums verdienen. — Die vorliegende Arbeit vereinigt alle eben geschilderten Vorzüge, und liefert in wenigen Bogen ein zweyfaches Werk, die Mittheilung des englischen Werks in treuen Auszügen, und die eigenen Ansichten und Erfahrungen des hochverehrten Vfs. Die Schrift zerfällt in 10 kleine Abtheilungen. In der ersten, *über den Grund und Zweck der Strafen*, greift der Vf. (nach dem Vorbilde des Originals) die Meinung einiger englischen Schriftsteller (z. B. *Bentham*, *Montagu*) an, welche den Grund des Strafrechts in dem Abschen und Unwillen suchen, welchen ein begangenes Verbrechen in dem Gemüthe Aller errege, nur Wohlwollen und das Gefühl, welches das allgemeine Beste des Menschen zu befördern sucht, soll die Richtschnur unserer Handlungen seyn, (S. 23) so lange der Glaube an die Wirksamkeit harter Strafgesetze vorherrscht, ist es nicht möglich, die peinliche Rechtspflege zu verbessern (S. 27.) Die Be-

trachtung der Verbrechen in Bezug auf ihre Bestrafung ist einseitig, und nicht das Ideal der Gesetzgebung; nur wenn durch Strafen eine wohlthätige Aenderung in Bezug auf die Person des Bestraften, oder in Bezug auf die Gesellschaft beabsichtigt wird, ist die Strafe gerecht, daher kann Strafe nur als Mittel, den Verbrecher zu bessern, und die Gesellschaft vor weiteren Verbrechen sicher zu stellen, zulässig seyn (S. 29.); nur durch weise Befolgung vernünftiger Grundsätze, durch Entfernung alles dessen, was zur Begehung von Verbrechen verleiten kann, durch Vertilgung des Hanges zu denselben, und dadurch dass wir an der Wohlfahrt des Verbrechers selbst ein aufrichtiges Interesse nehmen, und ihn zu überzeugen suchen, dass die Uebel welche wir ihm zufügen, die unabwendbaren Folgen seines Verbrechens sind, können wir wohlthätige Folgen der Strafen erwarten. (S. 32.) Dazu soll das Pönitentiärsystem führen. II. *Ueber Abschreckung von Verbrechen durch gegebene Beyspiele.* (S. 32.) Die harten Strafdrohungen wirken nichts; wünschenswerther ist es die Veranlassung zu Verbrechen zu vermeiden und die Möglichkeit der Entdeckung derselben zu vergrössern. Der Hang zu Verbrechen muss getödtet, und durch moralische Besserung muss den Verbrechen vorgebeugt werden. (S. 35.) Harte Strafen sind nicht bloss nicht sichernd, sie sind selbst durch ihre Wirkung auf den Charakter des Volkes nachtheilig. (S. 38.) III. *Ueber die Verhütung der Verbrechen.* (S. 40.) Hierzu führt am besten die frühe Wirksamkeit auf das jugendliche Gemüth, dem moralische Gesinnungen eingeflösst werden, die Erweckung des Gefühls für Ehre und Schaam, Entfernung aller Veranlassungen zur Verübung der Verbrechen. Trefflich ist was der Vf. (S. 43—53) über diese Veranlassungen, und ihren Zusammenhang mit den Verbrechen bemerkt. IV. *Ueber die Todesstrafe.* (S. 54.) Todesstrafe kann unter keinen Umständen gerechtfertigt werden. (S. 54.) Der Vorschlag mancher Schriftsteller, den Mörder in einen solchen Zustand zu versetzen, welcher ihn von der einen Seite an der Wiederholung eines ähnlichen Verbrechens verhindert, auf der anderen ihn dauernd demüthigt und erniedrigt, hat viel für sich. (S. 57.) Die Todesstrafe auf Verletzungen des Eigenthums zu setzen, lässt sich nie rechtfertigen. (S. 59.) (Sehr gut ist was der Vf. (S. 62.) über das Nebeneinanderstellen von zwey ganz verschiedenen Verbrechen, die mit der nämlichen Strafe belegt werden, sagt.) Sehr richtig wird (S. 65.) gezeigt, dass gerade in der Unanwendbarkeit der bestehenden Strafgesetze ein Hauptgrund der Vermehrung der Verbrechen in neuerer Zeit liegt. Der Vf. giebt (S. 66.) aus seiner eigenen Erfahrung interessante Beyspiele zur Bestätigung an. — Der Vorschlag ein der Natur des Verbrechens gemässes Strafmaass so festzusetzen, dass jedes einzelne Verbrechen mit einer eigenen verhältnissmässigen, aber bestimmten Strafe bedroht werde, lässt sich recht gut hören, aber nicht so leicht ausführen. (S. 67.) V. *Ueber körperliche Züchtigung und Gefängnisse.* Die erste Strafart ist durchaus verwerflich. (S. 70.) Auch der Zustand der Gefängnisse ist noch tadelnswerth. (S. 74.) Der Mangel gehöriger Absonderung der Verbrecher, der Mangel des Rechts des Staats dem Gefangenen körperliche Schmerzen zuzufügen, ihn der gesunden Nahrung, der reinen Luft zu berauben, der fast noch allgemeine Zustand der Gefängnisse, in welchen der Verbrecher seine Gesundheit eben so verliert, als der Rest seiner Moralität noch zerstört wird, fodert dringend Verbesserung. (Nicht kräftig genug kann die Schilderung seyn, um den elenden Zustand so vieler unserer Gefängnisse vor die Seele der Gesetzgeber aufstellen, und endlich aus ihrem Schlummer sie zu erwecken. Was (S. 75—80) gesagt wird, verdient allgemeine Beherzigung. (VI. *Ueber einige Vorschläge zur Verbesserung der Strafgesetze, welche in neuerer Zeit gemacht worden sind* (S. 81.) Man war in neuerer Zeit allgemein über zwey Grundsätze überein gekommen, 1) dass die Strafe dem Verbrechen angemessen seyn müsse, und 2) dass dieselbe auch, wenn rechtliche Ueberführung des Verbrechers vorhanden sey, unabbittlich an ihm zu vollziehen sey. Die Ausführung ist aber nicht so leicht so wie selbst gegen die Grundsätze viel einzuwenden ist, (S. 84.) weil vorzüglich diess System auf die Folgen der Strafe auf jeden Verbrecher gar keine Rücksicht nimmt, weil wir, indem wir uns ein Urtheil über moralische Schändlichkeit anmaassen, ein Etwas unternehmen, das über unsere Kräfte geht, und nur auf Willkür beruht, weil eigentlich nur das Individuum, nicht das Verbrechen bestraft werden darf, dabey aber der Charakter des Individuums berücksichtigt werden muss, weil daher die Sitte, gegen Alle dieselbe Strafe zuzufügen, eine Art von rohem Empirismus ist (S. 90.) welcher für gewisse Verbrechen ein gewisses Specificum zu haben behauptet, und dasselbe ohne Rücksicht auf den Zustand des Körpers anwendet. Der Grundsatz unbedingter Vollziehung der Strafe ist selbst anmaasslich, weil er eine Infallibilität bey Entwerfung der Scale der Verbrechen und Strafen voraussetzt. VII. *Ursprung und gegenwärtige Beschaffenheit der Pönitentiärien oder Buss- und Besserungsanstalten in Amerika.* (S. 94.) In der neuen Welt entstand ein dem gewöhnlichen europäischen Strafsysteme ganz entgegengesetztes System der peinlichen Rechtspflege, welches klein und dürftig in seinem Beginnen, in der Folge mehr ausgebildet, endlich in seiner grössten Ausdehnung in Wirksamkeit gesetzt wurde; die Aufgabe des Systems beruhte in dem aufrichtigen und ernstlichen Willen, die reine und einfache Lehre des Christenthums zur Verbesserung und Regulirung aller menschlichen Einrichtungen anzuwenden. (S. 95.) Auch die Pensylvanische Gesetzgebung ist verschiedene Stufen durchgegangen; das Gesetzbuch von 1786 kannte noch die Todesstrafen, und öffentliche Auspeitschung. Auf Veranlassung des *Benj. Rush* 1787 bildete sich eine Gesellschaft die den Zweck hatte, die Lage der Gefangenen zu

den öffentlichen Gefängnissen zu erleichtern. *Bradford* wirkte noch thätiger fort, und 1790 wurde zu Philadelphia das *penitentiary* errichtet und unter Oberaufsicht einer eigenen Comité gesetzt, aus 12 Personen bestehend mit der Pflicht, das Gefängniss zu visitiren und genau Aufsicht zu halten. Schon 1791 erstattete die Comité einen sehr günstigen Bericht über die bereits bewirkte Verbesserung der Verbrecher; auf *Eddy's* Antrag wurde ein ähnliches Gefängniss in New York errichtet; 1796 wurde die neue Strafgesetzgebung eingeführt, in welcher körperliche Züchtigung, Confiscation des ganzen Vermögens, und Todesstrafe (mit Ausnahme bey Mord und Landesverrath) abgeschafft wurden; auch in mehreren Theilen von Nordamerika entstanden allmählig Staatsgefängnisse nach dem Muster von Philadelphia. Im J. 1817 wurden von Commissarien die Gefängnisse strenge untersucht, die Untersuchung zeigte allerdings viele Missbräuche auf, und man bemerkte (S. 108.) dass die Verschlimmerung zunächst dadurch veranlasst wurde, dass die uneigennützige Sorgfalt, welche von den ersten Gründern auf die Pflege verwendet worden, in der Folge nachgelassen hat. Auch im Mangel an Lokale, in der dadurch erschwerten Absonderung der Verbrecher von einander, und besonders in dem unvernünftigen Verfahren, dass Verbrecher die schon aus der Anstalt gebessert entlassen waren, später zum zweyten und dritten Male in das Institut aufgenommen wurden, lagen Ursachen der Verschlechterung. Die Wiederaufnahme solcher rückfälligen Verbrecher lässt sich nie vertheidigen (S. 111.) bey einem solchen Institute muss besonders die Dauer des Gefängnisses und die Häufigkeit der Strafe sehr abgekürzt werden; das Institut muss sich auch darauf beschränken, nur diejenigen bessern zu wollen, deren Besserung aus vernünftigen Gründen erwartet werden darf. (S. 114.) Einen Grund des Verfalls der Anstalten fand die Commission noch in der zu häufigen Ausübung der Begnadigung; der Vf. S. 115 zeigt aber dass Begnadigung nie ausgeschlossen werden dürfe, dass sie aber mit grosser Vorsicht auszuüben sey. Der Vf. zieht die Schlüsse (S. 119.) dass der unerfreuliche Zustand der Amerikanischen Besserungsinstitute nicht als unvermeidliche Folge des Besserungssystems erscheine, sondern ausserwesentlichen Umständen und Zufällen zuzuschreiben ist. VIII. *Ueber die Besserungsanstalten auf dem europäischen Continent.* (S. 120.) Der Vf. giebt zuerst die Resultate der von Howard gesammelten Erfahrungen an, und zählt dann andere Nachrichten über europäische Strafanstalten auf, in welchen die Verbrecher beschäftiget werden, vorzüglich (S. 131.) aus den Berichten *Bennet's* 1814. 15. über die Pariser Gefängnisse. IX. *Ueber die Besserungsanstalten in England.* (S. 138.) Schon *Howard* hatte in England die Errichtung solcher Anstalten in Antrag gebracht, Missverständnisse zwischen *Howard* und den ernannten Mitcommissarien brachten jedoch die Sache nicht zur Ausführung; 1810 brachte *Romilly* die Sache zur Sprache, leider ging auch diesmal (wie in den besten Sachen in England aus Furcht, dass die Neuerung das alte ehrwürdige Gebäude erschüttere, und zu anderen unberechenbaren Neuerungen führe) der Antrag nicht durch, aber Privatpersonen wurden für die Sache begeistert, und es entstanden Privatanstalten dieser Art, die auf Besserung berechnet waren; bekanntlich bestand in England die Sitte sich der Verbrecher durch Absendung nach Neu-Süd-Wales zu entledigen; empörende Missbräuche hatten sich auch dabey eingeschlichen, die Regierung traf nun andere Anstalten zur Aufnahme der Verbrecher z. B. in Woolwich, Sheerness und Portsmouth. Die Berichte über ihren Zustand lauteten günstig. (S. 145.) Mehrere Anstalten dieser Art entstanden allmählig, (S. 150.) höchst lohnend waren die unseren Lesern wohl schon bekannten Bemühungen der *Mistress Fry*. X. *Bemerkungen über die Einrichtung einer wahren Pönitentiary.* (S. 157.) Nur Personen, die durch ihre Verbrechen eine gesetzliche Strafe verwirkt haben, bey denen man billiger und vernünftiger Weise erwarten darf, dass sie der beabsichtigten Besserung nicht unfähig seyn werden, gehören in die Pönitentiary (S. 158.) dagegen nie die auf Lebenszeit oder lange Zeit verurtheilten Verbrecher. Jeder Züchtling muss eine abgesonderte Zelle zum Schlafen haben, dagegen müssen gemeinschaftliche Arbeitssäle da seyn, in welchen die Züchtlinge besonders zur freywilligen Arbeit aufzumuntern sind; es bedarf keiner Abänderung der bestehenden Strafgesetzgebung, sondern nur einer Autorisation der Justizbehörden, diejenigen Verbrecher welche bisher mit körperlicher Züchtigung, mit kurzem Gefängnisse bestraft wurden, auf so lange Zeit in das Besserungshaus zu senden, als zu ihrer wahrhaften Besserung vernünftiger Weise hinlänglich seyn dürfte. (S. 164.) Die Comité muss strenge Aufsicht haben, aber nicht Anordnungen von oben herab; oder die Polizeygewalt, sondern nur der Gemeinsinn und die Tugenden der Mitglieder bürgerlicher Gesellschaft müssen die Wirksamkeit solcher Anstalten begründen (S. 168.) Vorzüglich muss der Geist der Arbeitsamkeit erweckt werden; der Ertrag der Arbeit soll nach den nöthigen Abzügen (S. 172.) zu dem eigenen Vortheile des Züchtlings verwendet werden. Besserung des Verbrechers muss der Beweggrund, Gegenstand und Zweck aller in den Anstalten herrschenden Thätigkeit seyn. (S. 180.) — Es bedarf wohl nach den bisherigen Auszügen, nicht erst einer Anpreisung einer Schrift, die einen der interessantesten Gegenstände zur Sprache gebracht, und durch viele geistreiche praktische Bemerkungen und Vorschläge das Nachdenken im höchsten Grade erweckt. Leider hat auch im Kriminalrecht, wie in den meisten Fächern des Wissens die Sitte, die Armuth an empirischen Kenntnissen, den Mangel richtiger Würdigung der Verhältnisse des Lebens durch einen Schwall von schönen Worten zu bedecken, durch Berufungen auf dunkle Gefühle sich zu helfen, und die

die Welt *a priori* zu construiren, nicht selten den Fortschritten der Wissenschaft geschadet, namentlich hat die Art, wie man die Besserungstheorie häufig deducirte, und die Foderungen welche man aufstellte, z. B. der Vorschlag, dass man in katholischen Staaten die aufgehobenen Klöster zu Besserungsanstalten benutzen sollte, den Nachtheil hervorgebracht, dass Staatsmänner, welche ohnehin gerne die Vorschläge der Schriftsteller in das Reich gutmüthiger Träume und Schwärmereyen, welche die Welt nicht verständen, verweisen, für das was richtig verstanden, dem Besserungssysteme zum Grunde liegt, sich nicht interessirten, daher wir in Deutschland keinen durchgeführten vollständigen Versuch von Pönitentiaranstalten aufzeigen können, ungeachtet es an einzelnen Anstalten, die Aehnlichkeit damit haben, nicht fehlt. Gerade diejenigen welche auch in ihrer Anpreisung der Besserungstheorie am meisten die Sitte alle Verbrecher über einen Leisten zu schlagen, und keine Rücksicht auf das Individuum zu nehmen, tadelten, waren selbst in den nämlichen Fehler gefallen, sie sprachen von der Seelenkrankheit des Verbrechers, von seiner Sehnsucht nach Strafe als Heilungsmittel der inneren Zerrüttung, bauten auf diese Voraussetzung ihre Foderungen, und vergassen, dass von 100 Verbrechern kaum einer gefunden wird, auf welchen das Bild dieser Sehnsucht passt. Andere Kriminalisten legten den Anhängern der Besserungstheorie willkürlich Vorstellungen unter, die dieser Theorie nicht zum Grunde lagen, machten die Theorie lächerlich, indem sie dieselbe auf die Spitze stellten, und übersahen den allerdings richtigen Punct, welcher der Besserungstheorie zum Grunde liegt. Wenn man die Klagen trefflicher Schriftsteller, und gerade auch der neueren englischen Juristen liest, so möchte man glauben, dass alles Unheil, welches unsere bestehende Strafgesetzgebung verbreitet, alle Gebrechen derselben z. B. die Härte der Strafen, das Unpassende mancher Strafarten z. B. der körperlichen Züchtigung, die Häufigkeit der Todesstrafen nur daraus herstammen, dass man nicht als Zweck der Strafen die Besserung aufgestellt und darnach die Gesetzgebung durchgeführt habe, man sollte glauben, dass allem Uebel auf einmal abgeholfen werden könnte, sobald man sich nur entschliessen könnte, die Besserungstheorie praktisch einzuführen. Es kann nicht geleugnet werden, dass unsere Strafgesetzgebungen (wir ersuchen unsere Leser bey dem Studium der englischen Schriftsteller nicht zu vergessen, dass die Klagen der letzteren auf die englische Gesetzgebung sich beziehen, welche ihrer Ehrwürdigkeit ungeachtet, die empörendsten Gebrechen enthält, so dass man nur mit grosser Vorsicht die Klagen der Engländer auch auf unsere Gesetzgebungen beziehen darf) grosse Mängel haben, und einer Reform bedürfen, insbesondere betreffen die Klagen mit Recht die zur Mode gewordene Starrheit der Vorschriften, mit welchen jeder Fall mit einer gleichen Strafe belegt wird, das Streben, alles richterliche Ermessen zu verbannen, und absolut bestimmte Strafgesetze einzuführen, vorzüglich die Verkehrtheit des Strafsystems welches alle Strafen nur auf *Furcht* gründet, nur die gemeinste Seite der menschlichen Natur, die rein sinnliche hervorhebt, darauf ihre Strafansicht baut, und die edlere Seite der Menschennatur völlig unbeachtet lässt, daher auch die edleren Hebel gar nicht in Bewegung setzt, vorzüglich auf Ehre und Bürgerthum nicht wirkt. Gerechter Tadel trifft nicht weniger die empörenden Gefängnissanstalten in Deutschland, die darin ausgesprochene Verhöhnung aller Menschenrechte, die langsame Marter und planmässige Untergrabung der Gesundheit, wie die Vernichtung des Rests besserer Keime im Gefangenen. Wenn die Freunde der Besserungstheorie auch gar kein Verdienst hätten, so wäre es doch schon diess, dass sie kräftig die Schändlichkeit unserer Gefängnisse schildern, und ihre Verbesserung fodern.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der ehemalige Privat-Secretär der verstorbenen Königin *Katharina*, Hr. *Reichenecker*, hat die erledigte Stelle eines Secretärs bey dem Königl. Studienrathe erhalten.

Der um die Abschliessung des Concordats mit der römischen Kurie hochverdiente bisherige Vice-Präsident des Ober-Regierungs-Collegiums, Staatsrath, Freyherr *v. Schmitz Grollenburg*, welcher mit dem Badenschen Gesandten Hn. *v. Türkheim* vor einigen Jahren in Angelegenheiten des Concordats in Rom war, und vorzüglich die Arbeiten der dazu in Frankfurt thätig gewesenen Commission leitete, ist gegenwärtig ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Baierschen Hofe.

Der Hr. Repetent M. *Schmid* d. jüng. ist zum ausserordentlichen Professor der evangelischen Theologie an der Universität Tübingen, und der provisorisch bey der neuen Anstalt der Officierszöglinge in Ludwigsburg angestellt gewesene Repetent Hr. *Speidel* definitiv zum Professor an dieser Anstalt ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, b. Krüll: *Ueber die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems* — Frey nach dem Engl. bearbeitet von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nicht weniger verdient noch Tadel das in neuerer Zeit durch die Deduction von der Selbstständigkeit des Rechts zur Mode gewordene Losreissen der Strafgesetzgebung von allem Zusammenhange, in welchem sie nothwendig mit allen sittlichen und religiösen Anstalten eben so wie mit allen Zweigen der Gesetzgebung stehen muss. — Allerdings hat die Ansicht, welche die Besserungstheorie der Strafe und ihrer Beziehung auf die Menschennatur wie auf den Staat zum Grunde legt, glücklich die Klippen der entgegengesetzten Systeme vermieden, und spricht selbst durch die Heiligkeit der Aufgabe, durch das würdige Erfassen der Menschennatur jeden Freund der Menschheit an, es kömmt nur darauf an, dass man ihr nicht eine *Wunderkraft* zuschreibe, und die Sache wieder auf die Spitze stellt. So möchte es kaum zu vertheidigen seyn, wenn man den Zweck der Besserung als den einzig zulässigen Zweck der Strafe aufstellt; gerade die Mehrzahl der Verbrecher wäre dann gar kein Gegenstand der Strafgerechtigkeit mehr, weil der Besserungsversuch bey ihnen völlig fruchtlos ist. Kann man nicht die Todesstrafen aus der Reihe der Strafen verbannen, (gewöhnlich schwärzt man sie durch eine Hinterthür wieder ein, nachdem man sie mit aller möglichen Feyerlichkeit von vorne verbannt hat) so kann nicht die Besserung als einziger Strafzweck aufgestellt werden; wir müssen daher zwey Fragen unterscheiden: 1) soll das ganze Strafsystem *nur allein* auf Besserung berechnet und darnach jede Strafe eingerichtet werden? 2) soll bey den Strafeinrichtungen auch das in der Natur der Strafe liegende Merkmal, dass sie Besserungsübel ist, hervorgehoben, und von der Strafgesetzgebung zweckmäsig nach dem Bedürfnisse gebraucht werden? Wir verneinen durchaus die erste, und bejahen die zweyte Frage; ihre Bejahung aber führt uns zu weiteren Fragen, und zwar: 1) müssen alle Gefängnisse nur allein nach dem Zwecke der Besserung eingerichtet seyn? 2) müssen in der ganzen Reihe der Strafanstalten auch besondere Anstalten vorhanden seyn, welche nur auf die Besserung der Verbrecher (auf die Art der nordamerikanischen Pönitentiary) berechnet sind? 3) müssen wenigstens nicht alle Strafanstalten, den *Versuch* der Besserung machen, und die moralische Verschlechterung der Verbrecher nach allen Kräften zu verhindern suchen? Während wir die erste dieser Fragen verneinen zu müssen glauben, bejahen wir gerne die zweyte und dritte. Es käme jetzt nur darauf an, die Pönitentiary in das ganze Strafsystem gehörig einzupassen, und hier ist der Hauptpunkt der, anzugeben, welche Verbrecher in diese Anstalt zu bringen seyen? Wir setzen in Consequenz der Bejahung der dritten Frage voraus, dass zwar in allen Strafanstalten, auch denjenigen, welche die schwersten Verbrecher in sich aufnehmen muss, der Besserungsversuch gemacht, aber in den Anstalten der eben genannten Art nur so gemacht werden, dass der weiteren Demoralisirung vorgebeugt und dem Verbrecher Gelegenheit zur Besserung gegeben wird; daher muss auch bey den auf lebenslang verurtheilten Verbrechern für gehörige Absonderung der Sträflinge, für eine zweckmäsige Arbeit, für Religionsunterricht gesorgt werden. Nie darf die Einrichtung des Strafhauses auf den von Zuchthauscommissarien nur zu oft geäusserten Grundsatz gebaut werden, dass an dem Verbrecher doch nichts mehr zu verderben sey. Bey der Frage, wer in die Pönitentiary gehöre, lässt die gewöhnlich gegebene Antwort: alle diejenigen, von welchen *vernünftiger Weise* die Besserung zu erwarten ist, sehr viele Zweifel zurück. Zugeben lässt sich hier leicht, dass *rückfällige* Verbrecher nicht mehr in die Anstalt gehören, obwohl vielleicht für sie eine erhöhetere Art versucht werden könnte, aber bey welchen lässt sich *vernünftiger Weise* Besserung erwarten, bey welchen nicht? Die Art des Verbrechens müsste hiebey den Ausschlag geben, und gewiss, wenn man auf die *Quellen*, woraus die verschiedenen Verbrechen kommen, Rücksicht nimmt, kann eine gewisse Scheidung gemacht werden; Verbrechen, die nur aus Leichtsinn, aus Mangel an Gelegenheit, sich gehörig zu ernähren stammen, begründen immer die Hoffnung der Besserung; eben so ist es der Fall bey denjenigen, welche die Erzeugnisse einer raschen momentanen Aufwallung, eines Affectes sind, welcher gerade dadurch, dass der Unglückliche zu dem verbrecherischen Ergusse fortgerissen worden ist, am leichtesten geheilt wird, z. B. bey dem Todschläger. Wie steht es aber bey Verbrechen, die ihren Grund in einer überwiegenden, gewöhnlich selbst körperlich begründeten Sinnlichkeit haben, z. B. bey dem Nothzüchtiger? Hier ist gewöhnlich eine radicale Besserung vergeblich. Wie ist es mit den Verbrechern

zu halten, die durch eine angeborne Stumpfheit des Geistes verleitet, durch schlechte Erziehung und Beyspiele fortgezogen, in den höchsten Zustand moralischer Entwürdigung, Rohheit und Gleichgültigkeit gegen jeden höheren Eindruck gekommen sind, aber doch nur geringere Verbrechen z. B. kleine Diebstähle, Betrügereyen und dergl. verüben. Die Geringfügigkeit des Vergehens qualificirte sie zur Pönitentiary, aber kann, wenn man die menschliche Natur kennt, bey solchen Verbrechern, besonders wenn sie schon im höheren Alter als Verbrecher eingezogen werden, auf Besserung gerechnet werden? Verpestend und unaufhaltsam das Gift weiter in der Anstalt verbreitend wirken selbst solche Verbrecher auf andere. Wohin gehören endlich so viele Verbrecher, deren Verbrechen in Verletzungen politischer Einrichtungen bestehen, oder bestraft werden müssen, weil politische Gründe es anrathen, ohne dass das Verbrechen aus einem verdorbenen Gemüthe stammt? Wohin gehört z. B. der wegen Nichtanzeige eines Verbrechens Bestrafte? oder derjenige, welcher sich dem Gerechtsdiener widersetzt hat? Soll für die Einführung der Pönitentiary in Deutschland etwas Erhebliches gethan werden, so muss vor allen ein wissenschaftlicher Versuch gemacht werden, genau zu bezeichnen, welche Verbrecher in die Pönitentiary gehören oder nicht. Vielleicht schien es nach der Meinung Einiger am leichtesten, wenn die Bestimmung von dem Ermessen des Gerichts abhängig gemacht würde; allein wir könnten davon kein Heil erwarten. So lange vorerst die geheime Untersuchungsmethode fortdauert, so lange die Richter nur auf die an sie eingesendeten Acten ohne Kenntniss des Angeklagten verurtheilen, könnte von der Ausführung dieses Vorschlags gar keine Rede seyn, weil die Acten zur richtigen Würdigung des Verbrechers nie hinreichen; aber auch selbst bey öffentlicher Rechtspflege möchten die Gerichte nicht die competenten Behörden zur Beurtheilung der Besserungsfähigkeit seyn, weil theils die blosse kurze öffentliche Schlussverhandlung nicht hinreicht, um den Verbrecher ganz kennen zu lernen, so dass über die Besserungsfähigkeit mit Sicherheit geurtheilt werden könnte, theils weil überhaupt der Jurist nicht immer der rechte Mann ist diesen zarten Punkt zu beurtheilen. Wäre man aber auch über die Frage glücklich weg, welche Verbrecher aufzunehmen seyen, so wäre damit noch nicht alles gewonnen. Soll Pönitentiary wirken, so muss die Behandlung in der Anstalt genau dem Individuo, dem verübten Verbrechen, dem Charakter des Verbrechers, seiner Bildungsstufe, angepasst werden; wer soll nun diese Einrichtung beurtheilen? Der Director der Pönitentiary müsste ausgezeichneter Seelenarzt seyn, wo werden wir diese Aerzte finden? Am wichtigsten wird auch noch die Frage: wer soll beurtheilen, dass die Heilung des Seelenkranken gelungen, dass seine Besserung vollendet ist, dass er daher entlassen werden darf? Hier beginnt die grösste Schwierigkeit; die Heucheley und Verstellung von der wahren Besserung, die nicht äusserlich zu erkennen, sondern auf welche nur zu schliessen ist, richtig zu trennen; dem Aufseher der Anstalt kann es auf keinen Fall überlassen werden, diess zu beurtheilen, aber auch eine Comitté unterliegt zu sehr der Täuschung. Rec. schliesst daher mit dem Wunsche, dass alle diese Schwierigkeiten wohl erwogen werden möchten, ehe ein Experiment übereilt gemacht wird, welches so gut es auch gemeint seyn mag, vielleicht mehr schadet, als nützt.

Paris, b. Nève: *Histoire du droit Romain, suivie de l'histoire de Cujas.* Par M. *Berriat-Saint-Prix,* Professeur de Procédure civile, et de Droit criminel, à la Faculté de Droit de Paris. 1821. 620 S. gr. 8.

Der Vf. hatte schon im Jahre 1803 zu Grenoble eine *Histoire du droit* herausgegeben, welche sich über das Römische, das vor der Revolution gültig gewesene (*droit français ancien*), das während derselben entstandene (*droit intermédiaire*), und das jetzt gültige französische Recht (*droit nouveau*) verbreitete. Diese erscheint gegenwärtig durchaus umgearbeitet, und erweitert; und zwar in diesem Theile, die Geschichte des römischen Rechts, während die eben bezeichnete Geschichte des französischen Rechts, demnächst in drey Abtheilungen, nach den oben angedeuteten Perioden erscheinen soll. Der vorliegende Theil zerfällt in *zwey* ziemlich gleiche Hälften, von denen die *erste* die *Histoire du droit Romain*, die *zweyte* die *Histoire de Cujas* enthält.

Was die *erste* Hälfte, oder die Geschichte des römischen Rechts anbetrifft, so lässt sich derselben zwar ihr Nutzen für Frankreich nicht absprechen, besonders in Bezug auf den so tief gesunkenen Zustand der Kenntniss des römischen Rechts, und seiner Geschichte, der denn wieder bey allen französischen Schriftstellern über das Recht, namentlich bey *Desquiron* u. a. so drollige und lächerliche Missverständnisse und Schnitzer aller Art veranlasst hat; für Deutschland aber kommt diese Abhandlung um ein volles viertel Jahrhundert zu spät. Zwar hat es der Vf. an Fleisse im Zusammentragen, und an Genauigkeit bey Darstellung des zusammengetragenen Stoffs nicht fehlen lassen; auch hat er die meisten der in lateinischer Sprache geschriebenen Werke deutscher Juristen benutzt, und *Cujas* Werke ganz vorzüglich zu diesem Zwecke ausgezogen; so dass er auch bey weitem vor dem letzten französischen Schriftsteller über diesen Gegenstand, *Terrasson* sehr vortheilhaft sich auszeichnet, nichts desto weniger aber erhalten wir in seinem Buche nichts anders, als eine Darstellung der äussern Geschichte des römischen Rechts nach den Ansichten, die *vor Hugo* und *v. Savigny* im Umlaufe waren, die doch gerade durch die Verdienste dieser scharfsinnigen und hochverdienten Männer, an so vielen Stellen berichtigt, erweitert und ergänzt worden sind. Freylich bemerkt der

der Vf. ausdrücklich: *Nous regrettons de n'avoir pu consulter, excepté pour quelques fragmens, que nous nous sommes fait traduire, deux ouvrages modernes publiés en allemand par deux savans professeurs, MM. Hugo de Goettingue, et Savigny de Berlin;* aber durch diese bloſse Entschuldigung ist jener Uebelstand nicht gehoben. Das Werk selbst ist in *fünf* Abschnitte getheilt: I. Section, *des diverses parties ou sources du droit romain.* Hier wird in sechs Capiteln, kurz von den Gesetzen im eigentlichen Sinne (den königlichen, dem XII Tafelngesetz, und den Volksgesetzen, den Senatsbeschlüssen und kaiserlichen Constitutionen) von den *Legis Actionibus*, den Edicten, den *Responsis prudentum*, Entscheidungen der Pontifen, und den *Moeurs et Usages* gehandelt, auch werden demselben zwey — jedoch dürftige — Anhänge, *des titres des lois*, und *des noms des Romains et de leurs princes* beygefügt. Die Section II. *des auteurs du droit*, handelt von den Kaisern und den Rechtsgelehrten, aus denen der Stoff für das *Corpus juris* genommen ist, in *zwey* Kapiteln; wobey denn auch der neuaufgefundene *Gajus* S. 165, jedoch nur obenhin, berührt wird. Secton III. *Du corps du droit Romain*, spricht in *sechs* Kapiteln, von der Verfertigung desselben, dem Codex, den Pandecten, den Institutionen, den Novellen und Authentiken, endlich von den gewöhnlichen Anhängen der gedruckten Ausgaben des *Corpus juris.* Alles dürftig genug. Section IV. *Observations diverses sur le droit Romain;* und zwar im *ersten* Kapitel, von den Schicksalen des *Corpus juris* im Orient (wo denn auch Theophilus und die Basiliken erwähnt werden) und im Occident, wo zugleich von dem *Breviarium Alaricianum*, und der Auffindung der Florentiner Handschrift die Rede ist. Dass in diesem Kapitel nur die ältern Ansichten vorgetragen werden, bedarf kaum einer Erwähnung. Wichtiger ist Chap. II., *de l'usage et de l'autorité du droit romain, principalement en France*, denn es enthält eine juristische Statistik von Frankreich in Bezug auf den Unterschied zwischen den *pays du droit écrit*, und *pays du droit coutumier;* entwickelt diesen Unterschied historisch und dogmatisch, und entfernt manche frühere Miſsverständnisse. Unbedeutend sind dagegen wieder die folgenden Kapitel III. über die Handschriften des *Corpus juris*, namentlich über die Florentinische, die als Quelle aller übrigen Pandectenhandschriften auch von dem Vf. betrachtet wird; Kap. IV. von den Ausgaben desselben; Kap. V. von den Mängeln und Vorzügen desselben; Kap. VI. von den verschiedenen Schulen der Interpreten, den Glossatoren, Accursianern, Bartolisten, Cujacianern und Ramisten; Kap. VII. endlich von der Citirart des *Corpus juris.* Den Beschluſs machen in der Section V. Tabellen, nämlich Chap. I. *Tableau des Empereurs romains jusqu'à Justinian, avec l'indication du nombre de leurs lois qu'on a insérées dans le Code.* Chap. II. *Tableau des jurisconsultes romains, et indication des âges de la jurisprudence*, nämlich zuerst, *des âges de la jurisprudence;* dann *tableau chronologique des jurisconsultes romains, avec l'indication du nombre des lois du digeste qu'on a extraites de leurs ouvrages, et de celui des citations qu'en font les lois non extraites.* Chap. III. *Tableau du nombre des titres et des lois de chaque livre du Code.* Chap. IV. *Nombre des lois et de décisions du digeste.* Chap. V. *Table chronologique des novelles.*

Sehr wichtig ist dagegen die *zweyte* Hälfte dieses Werks, nämlich die *Histoire de Jacques Cujas.* Bey Ausarbeitung derselben hat der Vf. nicht nur alle frühere Lebensbeschreibungen dieses groſsen Mannes, selbst auch die treffliche von *Hugo* in dessen civilistischem Magazine, benutzt, sondern es stand ihm auch ein Apparat von handschriftlichen Quellen zu Gebote, wie derselbe kaum je einem Literator zu Gebote stand. Nach einem kurzen Abrisse des Leben des *Cujas*, folgen zahlreiche *Eclaircissements* über einzelne Punkte seines Lebens; und gerade diese sind es, welche auf handschriftlichen Quellen beruhend, diesem Buche einen ganz eigenthümlichen Werth geben. Sehr zu wünschen wäre es, wenn der geistreichste Lebensbeschreiber des *Cujas*, *Hugo* mit Rücksicht auf diese neue Quelle, einen vermehrten Abdruck der von ihm gelieferten Abhandlung über *Cujas*, und zwar als ein selbstständiges Werk besorgte. Gewiſs würde er sich ein sehr groſses Verdienst um diesen ihm so ähnlichen Gelehrten erwerben; denn wenn gleich *v. Savigny* in seiner Geschichte des röm. Rechts, auch des *Cujas* nach Würden gedenken wird, so ist dennoch zu befürchten, daſs er dem Zwecke jenes Werks gemäſs, von einer *vollständigen* Beschreibung seines Lebens und Wirkens, abstrahiren wird.

Arolsen, b. Speyer: *Versuch eines Handbuchs für die Ober-Justiz- und Ober-Polizey-Beamten, auch Rechtsbeystände*, besonders der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, enthaltend Instructionen für die Ortsbeamten, Gerichts- und Ortsdiener, auch mehrere sonstige Instructionen und Eidesformulare, so wie die mit Zusätzen und Erläuterungen versehene Waldecksche Landordnung und einige andre einschlägige Verordnungen, von Dr. *Friedrich Varnhagen*, fürstl. Waldeck'schem Justizrathe. 1821. XVI und 240 S. 8.

Wenn man unter einem Handbuche ein solches versteht, das nützlich ist, zur Hand zu haben; so mag das gegenwärtige diesen Namen führen. Was man sonst darunter versteht, das ist es nicht, wie der Inhalt desselben sogleich ergeben wird. In Frankreich ist, wenigstens in der Finanzpartie, die sehr zweckmäſsige Einrichtung getroffen worden, daſs jeder der eigentlich administrirenden Beamten eine ganz vollständige gedruckte Dienstinstruction erhält, für welche so oft abändernde Bestimmungen ergehen, Cartons gedruckt und eingeklebt werden. Es wäre zu wünschen, daſs diese Einrichtung ganz all-

allgemein würde; dass mithin jeder Officiant, vom höchsten bis zum untersten seine gemessene und ausführliche Instruction in Händen hätte; dass diess in allen Verwaltungszweigen, ganz besonders aber im Polizeyfache, ebenfalls geschähe; und dass es, in dieser Ausdehnung, überall nachgeahmt würde. Die Polizeyofficianten sind durchgehends am schlimmsten daran, da es ihnen gegenwärtig fast unmöglich ist, alle ihre Obliegenheiten kennen zu lernen, und von allen Gesetzen und Verordnungen Kenntniss zu erlangen, die sie befolgen sollen. Vorzüglich gilt diess die unteren Polizeybeamten, da ihnen die Mittel und die Gelegenheit fast ganz abgehen, sich zu unterrichten. Was liegt nicht einem Dorfschulzen zu thun ob, wenn er alle seine Pflichten erfüllen will! und wie viele davon sind den meisten ganz unbekannt! Es ist gar nichts so leichtes, eine gute, vollständige und richtige Dienst-Instruction für einen Dorfschulzen anzufertigen. Die meisten Polizeyverordnungen, wenn sie einmal publicirt sind, versinken in den Staub der Archive; diess ist einer der Hauptgründe, warum es mit der Polizey, besonders auf dem Lande schlecht bestellt seyn muss. Auch im Fürstenthume Waldeck fehlt es nicht an guten Polizeyverordnungen; aber viele der wichtigsten sind ganz unbekannt, und eine Sammlung derselben ist nicht vorhanden. Der Vf. wünscht den daraus unvermeidlich entspringenden Uebeln einigermaassen abzuhelfen, dass er in der *ersten* Abtheilung seiner Schrift eine Sammlung von Dienst-Instructionen für untere Polizeybeamten mit Einschluss der Diensteide, und in der *zweyten* Abtheilung einige wichtige, bisher ungedruckte, Polizeygesetze liefert, auch bey diesen letztern zugleich die in späteren Vorschriften enthaltenen Abänderungen anzeigt. Diese Gesetze sind die Waldeck'sche Landordnung von 1581, das Edict vom 17ten März 1644 über die gerichtliche Verlautbarung der Verträge, und das Redintegrationsedict vom 16ten May 1732. Vorzüglich das erstere Gesetz ist schon rücksichtlich der Zeit merkwürdig, indem es eine allgemeine Polizeyordnung ist, die sehr viel Löbliches enthält. So ist z. B. in §. 18 jedem Staatsbürger noch zur Pflicht gemacht, eine gute Büchse, 1 Pf. Pulver und 20 Kugeln jederzeit im Hause zu haben, hingegen verboten, in Wirthshäuser bewaffnet zu gehen. In §. 40 ist allen Gemeinden im Lande eine Gränzbeziehung an dem nämlichen Tage anbefohlen. Die Dienst-Instructionen sind für einen Dorfrichter, Hebamme, Gerichtsdiener, Gefangenwärter, Landreiter, Wirthschaftsauffeher und Vormund. Die beiden letztern sind officiell und bloss abgedruckt; die übrigen vom Vf. entworfen, und zwar zweckmäsig und rühmlich. Doch sind sie noch nicht vollständig genug. So fehlen in der Schulzen-Instruction die Hazardspiele, das Schiessen, Tabackrauchen und mehrere andre Dinge, woran doch in der Landreiterinstruction gedacht ist. Den Gefangenwärtern ist wegen der Verpflegung und Behandlung der Gefangnen nichts gesagt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

In der Versammlung der *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Göttingen* am 7ten Sept. v. J. hielt Hr. Hofr. *Bouterweck* eine Vorlesung über die *Alexandrinische und Neuplatonische Philosophie* (*Philosophorum Alexandrinorum ac Neo-Platonicorum recensio accuratior.*)

II. Todesfälle.

Am 30sten Sept. v. J. starb zu Dresden der Schauspieler und Porträtmaler *Geyer*, Vf. mehrerer Schauspiele, im 43sten Jahre seines Alters.

Am 6ten Oct. starb zu Upsala der Professor *A. J. Retzius*, Ritter des Nordstern-Ordens, alt 80 Jahre.

Am 10ten November starb in Gotha der berühmte Tonkünstler und Herzogl. Kapellmeister, Dr. *Andreas Romberg*, im 54sten Lebensjahre. Er war 1767 den 27sten April zu Vechte im Münsterschen geboren. Sein Vater *Gerh. Heinrich Romberg*, und *Anton Romberg*, Vater des berühmten Violoncellisten und Königl. Preuss. Kapellmeisters *Bernhard Romberg*, waren Brüder. Beide Vettern liessen sich schon im 7ten Jahre, jener auf der Violine, dieser auf dem Violoncell, mit Beyfall hören. Beide machten 1784 ihre erste Reise nach Paris; wurden 1790 vom damaligen Kurfürsten von Cöln bey seiner Kammermusik in Bonn angestellt, von da sie, nach ausgebrochener französ. Revolution, nach Hamburg gingen, 1796 eine gemeinschaftliche Reise nach Italien machten, und 1797 nach Hamburg zurückkamen, wo sich *Andreas* besonders auf Compositionen legte. 1799 trennten sich beide Vettern zum erstenmale, kamen aber 1800 in Paris wieder zusammen, wo sie die Oper Mendoza für das Theater Feydeau komponirten. Bald nachher vermählte sich *Andreas* (1801), liess sich häuslich in Hamburg nieder, gab Privat-Unterricht in der Musik, und beschäftigte sich mit Ausarbeitung musikalischer Werke, welche sich auf 150 belaufen. Die Universität Kiel schickte ihm 1809 das Doctordiplom der freyen Künste zu. 1815 berief ihn der Herzog von Gotha, an *Spohr's* Stelle als Kapellmeister nach Gotha. Er hinterlässt eine Wittwe und 10 Kinder, für welche an der Errichtung eines Erziehungsfonds gearbeitet wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Campère: *Recueil de Mémoires de Chirurgie* par le Baron *D. J. Larrey*, Chirurgien en Chef de l'hopital de la garde royale, l'un des anciens inspecteurs généraux du service de santé militaire, premier chirurgien de la grande armée en Russie, en Saxe et en France, membre honoraire du conseil de santé des armées, commandeur de l'ordre royal de la légion d'honneur, chevalier de l'ordre impérial de la Couronne de fer, membre de l'Institut d'Egypte de l'Academie royale de Médecine, et de plusieurs Societés académiques, nationales et étrangères. 1821. XIV u. 318 S. 8. m. 4 Kpft.

Die deutschen Aerzte werden begierig nach diesem neuesten Werke des berühmtesten aller französischen Chirurgen greifen, eines Mannes, der eben durch seine Schriften im Auslande sich einen Namen zu verschaffen gewusst hat, den man bey einer längern Anwesenheit in Paris, wo man die Schriften nach der Persönlichkeit ihres Vfs. richtiger zu würdigen weiss, zu seiner Verwunderung sehr schwinden sieht, wie so manchen andern Nimbus, den man in der Nähe kennen lernt! Eben aber, weil man dennoch in Deutschland mit gespanntestem Interesse sich nach einem neuen „*Recueil de Mémoires*" von *Larrey* umsehen wird, freut sich Rec., der Erste zu seyn, der von diesem so eben in Paris erschienenen Buche deutschen Aerzten Nachricht geben wird. Es enthält des Schätzbaren Mancherley, und für einen Andern als den Rec. würde es dessen vielleicht noch mehr enthalten. Wer aber den Baron *Larrey* kennt, wie wir ihn kennen, der weiss, wie vorsichtig man in der Annahme seiner Behauptungen und Erfahrungen seyn muss, die nicht immer auf strenge und unparteyische Wahrheit begründet sind, sondern nur zu oft durch das falsche Licht der Eitelkeit von der einen, der oberflächlichen Diagnose von der andern Seite geblendet werden, und den Leser, der hier *in verba magistri* schwört, gewaltig täuschen.

Das vorliegende Buch enthält fünf Memoiren, über den Gebrauch der Moxa, über die Wunden der Eingeweide, über den Schenkelhalsbruch, über den Sitz und die Wirkungen des Heimwehes, und über die Eigenthümlichkeiten der Iris, wobey man freylich nicht recht einsieht, wie die beiden Letzteren in eine Sammlung *chirurgischer* Memoiren gehören; zwey derselben, jenes über die Intestinal-Wunden und die Abhandlung über den Schenkelhalsbruch sind schon anderweitig gedruckt erschienen. Doch nimmt die Abhandlung *über den Gebrauch der Moxa* die Hälfte des ganzen Buches ein, und sie ist in so fern die interessanteste, als *L.* darüber vielleicht reichere Erfahrungen als irgend ein andrer Wundarzt gesammelt hat, da wohl Niemand einen so fast verschwenderischen Gebrauch von diesem Heilmittel gemacht, als unser Vf.

L's Moxa hat meist einen Zoll Länge und verhältnissmässige Dicke; sie wird in einen Metallring gesetzt, der sie mittelst eines Stils auf der Haut festhält; auf die gebrannte Stelle tröpfelt *L.* sogleich caustisches Ammonium, um eine zu tiefe Entzündung und Eiterung zu verhüten, und den verursachten Schmerz zu lindern. In der Aufzählung der Krankheiten nun, in denen das Mittel nützlich ist, beginnt er mit den Krankheiten des Sehorgans. Es ist nach dem Vf. indicirt beym beginnenden grauen Staar, und bey der Schwäche oder Paralyse der Sehnerven. Man setzt hier die Moxa auf den Maxillar- oder Frontal-Nerven, mehr oder weniger häufig wiederholt, je nach dem Grad und der Intensität der Krankheit, und unterstützt ihre Wirkungen durch Räucherungen, Augenwasser, Calomel, Electricität u. s. w. Bey Subjecten, die den Geruch, bey Andern, die den Geschmack verloren hatten, hat der Vf. keinen Nutzen von der Moxa gesehen. Dagegen heilt sie die Taubheit, wenn diese die Wirkung einer „*Cause sédative et stupéfiante*" ist, wie der Kälte oder der feuchten Luft. Wirksam und heilend (?) soll die Moxa seyn im *tic douloureux*, wofür Hr. *L.* drey Fälle anführt, so wie in andern „paralytischen Affectionen des Muskular-Systems," z. B. der Hemiplegie, der Paralyse der Glieder nach Schusswunden u. s. w. In den chronischen Kopfkrankheiten, wie in der idiopathischen Epilepsie, der Gehirnwassersucht, dem chronischen Kopfschmerz, muss die Moxa rund um die Basis *cranii* aufgesetzt werden. Eine für den Vortheil dieser Methode angeführte Krankengeschichte charakterisirt zu sehr den merkwürdigen Vf., als dass wir sie nicht unsern Lesern sehr interessant glauben müssten. Ein junger Trompeter war vom Pferde und auf den Kopf gestürzt, und litt nun schon seit zwey Jahren an heftigen epileptischen Zufällen, die zuweilen zwey Mal im Tage wiederkehrten. Der Schädel hatte sich so verbildet, dass der Hut des Kranken ihm um sechs Linien zu enge geworden war. Die Augen waren sehr stark hervorgetreten und fast unbeweglich, das Gesicht blass, der

Puls klein und langsam, das Athmen beschwerlich, die Extremitäten fast immer kalt, alle sensitiven und geistigen Thätigkeiten sehr gehindert. Nach einem starken Aderlass wurden allmählig funfzehn Moxen auf die beschriebene Art rund um den Kopf gesetzt und eine Behandlung eingeleitet, die wir sogleich kennen lernen werden. Nach dem zehnten Monate soll der Kranke „vollkommen geheilt" gewesen seyn; was aber höchst merkwürdig scheint, es wird erzählt, dass der Schädel wieder auf seinen früheren Umfang zurückgegangen sey, so dass der Hut wieder passte. (??) Hier hätten die Moxen nun allerdings viel, sehr viel geleistet; der Vf. setzt aber selbst hinzu, wie er glaube, dass ihre Wirkung sehr unterstützt worden sey durch jene Oeffnung der *Jugularvene*, Anwendung mehrerer Schröpfköpfe an Nacken und Schläfen, Eis auf den Kopf, geschärfte Fussbäder, Calomel und Campher in starken Dosen, Chinaextract, Opium, Salzsäure, Nitrum und Valerianaextract — — — (S. 43); ein buntes Gemisch von Medicamenten, wie man es freylich *Larrey* täglich verordnen hören kann, das aber den Glauben an das Wunder der Moxa wenigstens in diesem speciellen Falle in etwas schwächen muss! Der Vf. erzählt noch einige ähnliche Krankheitsfälle. Er lobt ferner seine Moxa im Asthma, in veralteten Brustcatarrhen, und ganz vorzüglich in der Lungenschwindsucht, in welcher, wie Rec. auch mündlich von *L.* oft gehört hat, kein Mittel so viel leisten soll, als diess. Fünf Krankengeschichten. Er versichert, dass die scirrhöse Degeneration des Pylorus selbst dann schon, wenn die Nahrungsmittel schwer durchgingen und wieder ausgebrochen wurden, bey mehreren Subjecten der wiederholten Anwendung der Moxa auf's Epigastrium gewichen sey (S. 68). Eben so ist die Moxa ein vortreffliches Mittel in den Verhärtungen der Leber, der Milz, und bey mehreren Frauen, die ein Uterusleiden hatten, das den anfangenden Scirrhus verkündete, hat der Vf. es mit dem besten Erfolge angewandt. In der Rhachitis ist es unstreitig das allervorzüglichste Mittel; man kann es hier in allen Epochen der Krankheit, am besten aber im Anfange anwenden, nur muss man die Spitzen der Dornfortsätze der Wirbel vermeiden, weil sonst durch die Entblössung Caries entsteht, hingegen die Moxen dem Verlaufe der hintern Zweige der Vertebral-Nerven nach ansetzen. Im *Pott*schen Buckel (*consomption dorsale, mal vertébral, courbure de l'épine*) ist die Moxa „*impéricusement*" angezeigt; der Vf. sagt, dass er seit dreyssig Jahren zahlreiche Untersuchungen über diess Uebel angestellt habe: es besteht nach ihm in einer Entzündung der organischen Gefässe (giebt es auch unorganische?) des fibro-cartilaginösen und knochigten Gewebes des Vertebral-Apparates oder der knochigten Theile am übrigen Skelett überhaupt (S. 79); er benennt es daher nach seinem Sitze bald *Rachialgie*, bald *Sacro-coxalgie*, bald *Sternalgie*, *costalgie*, *scapulalgie*, *femoro-coxalgie* u. s. w. Unter Rachialgie versteht der Vf. also jenes rheumatische oder scrophulöse Leiden in der Wirbelsäule, welches eine schleichende Entzündung in den Wirbeln zuwege bringt; er nennt es eine „*véritable phthisie*," und vergleicht es auch schon früher einmal mit der Lungenschwindsucht, Rec. sieht nicht ein, mit welchem Rechte? Moxen sind dem Vf. hier noch weit vorzüglicher als *Pott's* Glüheisen, was er durch neun Beobachtungen belegt, wo in einem Falle die Zahl der Moxen sogar bis auf dreyssig gebracht wurde. Wenn jenes rheumatische Leiden ferner auf die *Symphysis sacro-iliaca* wirkt, so entsteht eine *Sacro-coxalgie*, eine graduelle Disjunction beider Knochen, und deshalb eine Luxation; wirkt die Ursache auf die Articulation des Schenkels mit dem Hüftbein, so entsteht die *Femoro-coxalgie*, die nothwendig erblich ist, wenn sie das Resultat einer scrophulösen Dyscrasie ist. (??) Auffallend ist, dass *L.* in der Coxalgie keine Luxation annimmt, wenn nicht eine mechanische Ursache wirkte (S. 126). Er hat *Rust's* Glüheisen, das er aus mündlicher Erzählung kannte, mit Erfolg angewandt, giebt aber doch seinen Moxen den Vorzug, mit denen man allenfalls das Glüheisen noch verbinden könnte, wenn es der Kranke erträgt. In der letzten Periode verzweifelt auch *L.* Mit acht hieher gehörigen Beobachtungen beschliesst der Vf. diese Lobrede der Moxa, worin, wie Rec. dem sachverständigen Leser wohl nicht hinzusetzen darf, wie gewöhnlich bey Hn. *L.*, das Lob etwas stark aufgetragen ist.

Mit dem grössten Interesse aber haben wir das folgende Memoire: *über das Heimweh*, gelesen, ein noch so wenig genau gekannter Gegenstand, mit dem *L.* in der That mehr als jeder Andere vertraut seyn muss, da er seit einer grossen Reihe von Jahren mit vielen Soldaten in die entlegensten Welttheile gewandert ist, wo jene Krankheit sich oft genug gezeigt haben muss, und da er überdiess Wundarzt bey der Königlichen Garde in Paris ist, worunter sich bekanntlich so viele Schweizer befinden. Hr. *L.* bestätigt die Erfahrung, dass gerade diese, die Bewohner des Breisgau und kalter und feuchter Gegenden, wie Hollands, der Nostalgie am meisten ausgesetzt seyen. Besonders zeigte sie sich in dem unglücklichen Feldzuge in Russland, während auf dem fremden Boden in der alten Welt der Vf. sie bey keinem einzigen Individuum wahrgenommen haben will. Sie zeigt sich vorzüglich auch bey sehr hohem Barometerstande (wo ja aber alle Krankheiten des Gehirns so vorzugsweise vorkommen; Rec.) Man bemerkt zuerst einen Zustand von Exaltation des Gehirns. Der Kranke sieht lachende Gegenden, seine Verwandte reich gekleidet, aber der Arzt seinerseits findet an ihm Hitze am Kopfe, erhöhten Puls, geröthete Augen, unstäten Blick, rasche Sprache, Verstopfung und verschiedene Schmerzen. Auf diese Pyrexie folgt ein Zustand von Niedergeschlagenheit; die gastrischen Organe leiden, es entwickelt sich ein gastrisches Fieber, und in der dritten

Pe-

Periode der Krankheit ist eine reine Asthenie nicht zu verkennen. Der Kranke seufzt, weint, hat Abscheu vor der Nahrung, besonders auch vor reinem Wasser, was einen hydrophobischen Anstrich giebt, und wenn seine Hand noch nicht gelähmt ist, und ein atactisch-fauligtes Fieber nicht dem Leben ein Ende macht, so endet er es durch Selbstmord. Bey der Section findet man die Oberfläche des Gehirns in offenbar entzündlichem Zustande, besonders die *Arachnoïdea,* serös-eitrig-lymphatische Flüssigkeiten ausgeschwitzt, die Gehirnsubstanz erweicht, die Gefäſse mit schwarzem Blute angefüllt, und Lungen, Herz und Därme analog beschaffen. Vier sehr interessante Krankheitsfälle beweisen diese Behauptungen. Ungewohnter Aufenthalt in feuchtkalten Klimaten, Sclaverey, Gefängniſs, Müſsiggang, *Abusus veneris* und Onanie, hoher Barometerstand, sind die gewöhnlichsten Veranlassungen zu dem Heimweh. (Die Leser erinnern sich, daſs sonst in Frankreich der Schweizer Kuhreigen zu singen unter den Schweizern der Garde bey Todesstrafe verboten war, weil diese Melodie so mächtig auf die Erzeugung des Heimwehes wirkte.) Um der Krankheit unter den Soldaten vorzubeugen, räth *L.* Beschäftigung und Zerstreuung, durch Unterricht, gymnastische Uebungen, Musik. Ist sie ausgebrochen, so muſs im ersten Stadio die Pyrexie durch Aderlässe, Blutegel, kalte Umschläge u. s. w. bekämpft werden; in der zweyten Periode des *Collapsus* empfiehlt *L.* den Gebrauch der *Stomachica,* trockene alcalinische Frictionen, *Moxen* um die Basis Cranii; fliegende Vesicatore, möglichste Veränderung des Klima's. In der dritten Periode vermag die Kunst wenig; eine psychische Behandlung des Kranken ist dann die Hauptsache. Zwey Beobachtungen, wo das Heimweh nach Kopfverletzung entstanden war. — In einem Anhange erzählt der Vf. vier Krankengeschichten von tief eindringenden Gehirnwunden, bey denen die Intelligenz mehr oder weniger ungestört blieb, und aus welchen Fällen er den Schluſs zieht: „daſs die tief eindringenden Verletzungen des Gehirns eben so gut heilbar sind, als die oberflächlichen" (S. 222).

In der folgenden Abhandlung stellt Hr. *L.* es als etwas Eigenthümliches auf, (!) daſs die Bewegung der Iris nicht von der *Retina,* sondern vielmehr von ihrem eigenen Gewebe und ihren Ciliarnerven abhänge. Zu dem Räthsel dieser Bewegung giebt er folgende Erklärung: die Iris ist ein gemischtes Organ, von dem ein Theil in gewissen Gattungen und bis auf einen gewissen Punkt dem Willen unterworfen ist, während ein anderer Theil ohne Herrschaft des Willens seine Bewegungen macht. Dasselbe findet in der Urinblase Statt. Nun geschieht die Erweiterung der Pupille durch das Falten der biegsamen, zickzackartig disponirten Arterien, die sich auf den Anreiz der Nerven des Augenganglii mit Blut anfüllen; die Verengerung der Pupille aber hängt von der Blutanfüllung der Arterien des kleinen Ciliarkreises ab, der *wie das Scheur einer Geldbörse* wirkt, und welche Blutanhäufung von den langen Ciliarnerven abzuhängen scheint.

Das Memoire „über die Wunden der Eingeweide" ist unbedeutend. Ueber die Schuſswunden in den Därmen beruft sich der Vf. auf das, was er in seinen „Feldzügen darüber gesagt hat, welche er nicht müde wird, auf jeder Seite zu citiren; für Stichwunden zieht er unter allen Methoden die Kürschnernath vor. Eben so findet Rec. in der letzten Abhandlung „über den Schenkelhalsbruch, mit einigen Gedanken über die Bildung des *Callus* im Allgemeinen" nichts Wichtiges hervor zu heben. *L.* äuſsert auch hier seine Meinung, die Rec. oft von ihm gehört hat, daſs die Wiedervereinigung der getrennten Knochen nur durch die dem Knochen eigenthümlichen Gefäſse vor sich ginge, nicht aber durch das Periosteum oder durch eine ausgeschwitzte Intermediar-Substanz veranlaſst würde.

Von den gut gezeichneten Kupfern können die Leser Nr. 1 und 2 im *Dictionn. des Sciences médicales,* Artikel: *Moxa,* finden. Das dritte zeigt das an seiner Basis verletzte Gehirn aus einer der Krankengeschichten des Buches; das vierte stellt einige injicirte Gefäſse vor, und ist nicht bedeutend.

Leipzig, b. Elbert: Dissertatio inaug. med. *de Colocynthide ejusque praesertim in hydrope usu.* Quam — praeside *Ch. Gotth. Eschenbach* — die XXIV. mens. augusti a. c. 1821 publice defendit auctor *Joannes Carolus Theophilus Hiller* Dresdensis medicinae Baccalaureus. 32 S. 4.

Der erste §. dieser Inauguralschrift beschäftigt sich mit der Etymologie des Wortes *Colocynthis,* womit bekanntlich in der Pharmacie der wilde Kürbis (*Cucumis Colocynthis L.*) bezeichnet wird, so wie mit der eigentlichen Geschichte dieser Pflanze. Die drey folgenden tragen die botanischen Kennzeichen derselben nach *Tournefort* und *Linnée* vor, mit Angabe der Synonymie, der Benennungen in französischer, italienischer, spanischer und deutscher Sprache und der besten Abbildungen. Französisch heiſst die Pflanze nicht *Coloquint,* sondern *Coloquinte,* was am Ende nur ein Druckfehler seyn mag. Auch nennt man sie in Frankreich, wo sie nach *Bodard* „*naturalisée et cultivée*" ist, *Concombre coloquinte* und *Concombre amer*). Unter den Abbildungen hat es uns gefreuet, die *Storia delle piante forastiere. Milano* 1794 angeführt zu finden, da dieses Werk es wohl verdient, in Deutschland bekannter zu werden; doch wird es mit Unrecht *Fr. Bordiga* zugeschrieben. Von ihm rühren nur die Kupfer her; der treffliche Text hat den gelehrten Grafen *Luigi Castiglione* zum Verfasser. Bey der Erwähnung des Vaterlandes hätten wir eine nähere Würdigung der Ansicht von *Willdenow* in den *Spec. plant. IV, p.* 611 erwartet. Bekanntlich wird nicht die ganze Pflanze in der Medicin gebraucht, sondern nur die äuſserst wirksame Frucht, deren chemische und pharmaceutische Eigenschaften mehrere §§. nach bewährten

Schrift-

Schriftstellern erläutern. Der wichtigere Theil des Ganzen ist wohl der therapeutische, wo, mit Benutzung der Vorgänger, der ehemalige und jetzige Gebrauch des wilden Kürbis in namhaft gemachten Krankheiten, vornehmlich aber in der Wassersucht, dargestellt wird. In dieser letzten Beziehung sind zwey Fälle umständlich beschrieben, die Hr. *Hiller* unter der Leitung seiner Lehrer *Clarus* und *Puchelt* zu beobachten Gelegenheit fand, und die allein die trefflichen Dienste des Coloquinten-Decocts bey der Heilung der Wassersucht unwiderleglich darthun würden, bedürfte es überall erst noch eines solchen Beweises. Wäre es die Absicht des Vfs., seine interessante Schrift auch in andern Beziehungen dereinst zu erweitern, so möchten wir ihm die Benutzung nachstehender Werke empfehlen, die ihm vielleicht nicht zur Hand gewesen sind, als: *Beckmann's Waarenkunde*. I. S. 138—144. *Nacca Instituzioni di Botanica pratica*. Pavia 1809. III, p. 133, und *Bodard Cours de Botanique comparée*. Paris 1810. I, p. 160, *Loeuillart-d'Avrigny. Principes de Botanique médicale*. Paris 1821. p. 266. kennt *Cucumis Colocynthis* nur als ein „*purgatif anti-vermineux;*" *Targioni-Tozzetti* erzählt dagegen in seinen *Istituzioni botaniche*. Firenze 1813. III, p. 314, dass in Italien die Apotheker die Frucht des wilden Kürbis nur auf Recepte verabfolgen lassen dürfen, als „*molto drastico e pericoloso.*"

DRESDEN, b. Hilscher: *Sammlung physiologischer, pathologischer und therapeutischer Abhandlungen über die Sinne*. Herausgegeben von Dr. *Friedrich August Klose*. *Erstes* Heft. 1821. VII u. 216 S. 8.

Niemals ist in der medicinischen Literatur bey uns die Sucht nach dem Auslande grösser gewesen, als jetzt, und das scheinbar so lebendige, rege literarisch-ärztliche Treiben zeigt sich eben nur als ein mattes Scheinleben, wenn man es genauer betrachtet, wenn man sich von Büchertiteln, von dickleibigen Messcatalogen, mit einem Worte, von der Masse nicht blenden lässt. Man sehe vor Allen nur unsere jetzigen Journale! Geben sie nicht (fast ohne Ausnahme) zu zwey Drittheilen nur wieder, was Franzosen und Engländer, auch wohl Italiener mittheilten? Die Journale jener erstern Nationen werden wahrlich fast ganz in die unsrigen übertragen, dazu kommen dann noch weitschweifige Uebersetzungen und sog. Auszüge aus französischen und englischen Originalwerken in jenen unseren Journalen aus Werken, die einige Wochen darauf vollständig übersetzt, gleichsam zum zweyten Male deutsch reproducirt erscheinen; es existirt ein eigenes (in sich sehr brauchbares) Magazin für die *ausländische* medicinische Literatur, ferner die bekannte „Sammlung auserlesener Abhandlungen, eine „chirurgische Handbibliothek" der Ausländer; von allen diesen Uebersetzungen und Auszügen geben dann endlich die medicinisch-kritischen Blätter wieder Auszüge — und so entsteht ein *Wiederkäuen in infinitum*, was den betrüben muss, der den Gang der medicinischen Wissenschaft in Deutschland näher ins Auge fasst, und dem dann die augenblickliche Armuth nicht entgehen wird, die gezwungen ist, so offenkundig bey den Nachbaren zu betteln, obgleich doch wahrlich wir Mittel genug besitzen, durch eigne Production uns geltend zu machen.

Rec. freut sich, bey der vorliegenden Schrift eine längst gewünschte Gelegenheit gefunden zu haben, sich über diess literarische Unwesen des Augenblickes in Deutschland einmal kräftig aussprechen zu können; die Bessern sind gewiss seiner Meinung. Mit Erwartung griffen wir nach dieser „Sammlung," aber sieh da! ein Blick auf den Inhalt reichte hin, uns zu enttäuschen. Wir setzen diesen Inhalt hieher. *Ueber Iritis* von *B. Travers*, aus den *Surgical Essays* von *Cooper* und *Travers*; (auch in der oben bezeichneten „chirurgischen" Handbibliothek zu finden!) *über die sog. Nuages voltigeans* von *Demours*; *über einige Krankheiten des Ohres* von *Montfalcon* und *Saissy*, aus dem *Dictionnaire des Sciences médicales*, und endlich *über eine im Auge kürzlich entdeckte Haut*, von *Jacob*, aus den *Philos. transactions*. Der Leser sieht nun, in wie fern diese Schrift in jene oben bezeichnete Kategorie gehört, und Rec. für sein Theil wird sich hüten, in den gerügten Fehler zu verfallen, und von diesen Uebersetzungen eine kritische Analyse zu geben, deren Originale, wie ihm, seinen Lesern bekannt sind. Der Vf. will fernere Hefte herausgeben; wir können und wollen ihn daran nicht hindern; uns aber muss er unser Urtheil über eine solche Schriftstellerey lassen. Die Literatur wird dadurch ein ungeheurer, unübersehbarer Schwall, in dem auch das Beste nachher mit untergehen muss, und es ist die Pflicht der Kritik, das Interesse dieses Bessern wahrzunehmen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 10ten Nov. v. J. starb zu Gotha der berühmte Kapellmeister *Andr. Romberg*, auch als Componist bekannt. Er war zu Münster 1769 geboren.

Am 15ten Nov. starb zu Heidelberg der geh. Justizr. und Prof. der Rechte *Joh. Kasp. Gensler*, nach seinen wissenschaftlichen Bestrebungen und seinem Charakter gleich sehr geschätzt. Er war am 14ten Sept. 1767 geboren. (Vgl. *Meusel's* gel. Deutschl. im 19ten J. 5ter B.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 10ten November v. J. feyerte die *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu Göttingen ihren Jahrestag. Die Vorlesung des Hn. Hofr. *Tychsen* handelte *de numo Athenarum tetradrachmo antiquissimo in Biblioth. univers. regia adservato.* Hierauf erstattete Hr. Ob. Med. Rath *Blumenbach* den gewöhnlichen Jahrsbericht. Aus diesem Folgendes. Das zu Michaelis wechselnde jährige Directorium war vom Hn. Hofr. *Osiander* in der phys. Klasse auf Hn. Hofr. *Mayer* in der mathematischen übergegangen. Durch den Tod verlor die Societät in Jahresfrist von Ihren *Ehrenmitgliedern* den (namentlich durch die patriotische Stiftung seiner reichen Ungerschen Bibliothek hochverdienten) Grafen *Franz Széchenyi* (*de Savari Felsö Videk*), K. K. Kämmerer und geh. Rath zu Oedenburg; von *auswärtigen Mitgliedern* drey verdienstvolle vormalige Professoren zu Göttingen, den geh. Just. R. *Feder*, Königl. Biblioth. zu Hannover; den Russ. Kaiserl. Collegienrath *Buhle*, Prof. der Philos. an dem Carolinum zu Braunschweig, und den Russ. Kais. Staatsrath *J. Petr. Frank* zu Wien; ausserdem den Baron *Corvisart* zu Paris; von *Correspondenten* den Dr. *J. Abr. Albers*, Stadtphysicus zu Bremen; den Dr. *Ruhkopf*, Director des Lyceums zu Hannover, und den Dr. *Böckmann*, Prof. der Physik zu Karlsruhe. — Aufgenommen wurden: zum Mitgl. der phys. Klasse Sir *W. Knighton*, Baron, Leibarzt des Königs; zu Corresp. die Herren *G. Maria Raymond*, Prof. und Präfect am Königl. Collegium zu Chambery; *F. S. Voigt*, Grossherzogl. S. Weimarscher Hofr. und Dir. des botanischen Gartens zu Jena; *B. C. v. Spilcker*, Fürstl. Waldeck. geh. Rath u. Hofgerichtspräs., und Dr. *And. Halliday*, Hausarzt des Herzogs v. Clarence; — und zum Assessor Hr. Dr. *G. F. W. Meyer*, Landes-Oekonomie-Rath u. Physiograph.

Nun zu den *Preisfragen*. Für den vorjährigen *November* war die Hauptaufgabe der *physischen* Klasse: »*Die gründlichste und umfassendste Untersuchung über die Veränderung der Erdoberfläche, welche in der Geschichte sich nachweisen lässt, und die Anwendung, welche man von ihrer Kunde bey Erforschung der Erdrevolutionen, die ausser dem Gebiete der Geschichte liegen, machen kann.*« Unter den drey Concurrenzschriften erhielt den Preis die des Hn. geh. Assistenzraths *Ph. E. A. v. Hoff.*

Auf die *ökonomische* Preisfrage: »*Eine gründliche Nachweisung der Veränderung, welche der Flachs bey den verschiedenen Arten seiner Zubereitung durch das Roten oder auf dem bloss mechanischen Wege erleidet; nebst einer genauen Untersuchung und Vergleichung der in Beziehung auf die weitere Verarbeitung wichtigen Eigenschaften des nach den verschiedenen Methoden bearbeiteten Flachses*« war keine Antwort eingegangen.

Dagegen erhielt die Societät zwey Beantwortungen der *ausserordentlichen* durch einen auswärtigen Freund der Wissenschaften veranlassten Preisfrage: »*Eine auf Urkunden und zuverlässige Quellen gegründete Beschreibung der Gauen zwischen Elber, Saale und Unstrut, Weser und Werra, in so fern solche zu Ostfalen mit Nord Thüringen und zu Ost Engern gehört haben; zu geben, und wie sie im 10ten und 11ten Jahrhunderte gewesen sind, zu zeigen*« von Hn. *v. Wersebe*, Königl. Grossbrit. Hannov. Landdroſt, Landrath und Hofgerichtsassessor, Erbherrn zu Meienburg im Bremischen, und Hn. Dr. *J. L. A. Dedekind* aus Holzminden im Braunschweigischen, der sich jetzt seiner Studien wegen in Göttingen aufhält, wovon zwar der ersten der Preis zuerkannt, die zweyte aber, an und für sich betrachtet, desselben gleichfalls werth befunden wurde.

Für den November dieses Jahres wird von der *mathemat.* Klasse die Preisfrage über die *eigenen Bewegungen der Fixsterne*, von der *historisch-philologischen* Klasse über die *Aegypter* wiederholt.

Die neue Aufgabe der *physischen* Klasse für den November 1824 ist meist wörtlich die nämliche, die gerade vor 70 Jahren von *Haller* aufgegeben, damals aber nicht genügend beantwortet wurde, in den letzten Jahrzehnten aber von neuem sehr vielseitig zur Sprache gekommen: *Von der Entstehung des wahren weiblichen Eyes bey den Säugethieren: ob es im gelben Körper erzeugt werde? und wenn dem so, zu welcher Zeit es dann aus demselben heraustrete? und wozu die Bläschen des Eyerstocks diesem Eye und überhaupt dem Zeugungsgeschäfte nützen?*

Der auf jede dieser Hauptaufgaben gesetzte Preis ist von *funfzig Ducaten*, und der Termin der Einsendung der letzte September genannter Jahre.

Von den *ökonomischen* Preisfragen ist die von den *Gewerben des Oberharzes neben den bergmännischen* für den Jul. 1822 mit Verdoppelung des Preises (wie schon im J. 1820) wiederholt; für den Nov. 1822 ist auf-

aufgegeben: *Die auf eine kritische Zusammenstellung der bisherigen Erfahrungen und auf neue Versuche und Beobachtungen gegründete Nachweisung* des noch immer *nicht gehörig erörterten Einflusses, den das* Gypsen (*sogen.* Duxen) *auf den Klee und einige andere ökonomische Gewächse äussert, um dadurch ein rationelles Verfahren bey der Anwendung desselben zu begründen.* — Für den Jul. 1823 ist aufgegeben: *Eine genaue, nach der bekannten Schübler'schen Methode durchgeführte Untersuchung der physikalischen Beschaffenheiten der verschiedenen Bodenarten irgend einer Gegend, verbunden mit einer Darstellung des Verhaltens der wichtigsten ökonom. Gewächse auf denselben, hinsichtlich ihres Gedeihens im Allgemeinen und des Durchschnitts-Ertrags der Aernten im Besondern;* für den Nov. dess. J. (1823) wird die Frage über die *Benutzung der Talkerden zur Verfertigung sehr feuerfester Schmelzgefäfse* wiederholt. — Der gewöhnliche Preis besteht in 12 Ducaten; der späteste Termin der portofreyen Einsendung ist Ausgang des Mays und Septembers. (Das Ausführlichere s. in den Gött. gel. Anz. 1821. Nr. 190—91. vgl. A. L. Z. 1821. Nr. 17.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. F. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und an sämmtliche Subscribenten versendet worden:

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und *J. G. Gruber.*
Siebenter Theil.
Mit Kupfern und Karten.
B bis *Barzelletten.*

Dieser Theil, welcher gegen 1300 Artikel enthält, zeichnet sich durch folgende noch nirgends mit gleicher Umsicht, Sacheinrichtung und Berücksichtigung des Neuesten im Gebiete der Wissenschaften und Künste bearbeiteten Gegenstände aus:

B als Sprachlaut, Schriftzeichen, Abkürzung u. s. w. von *Grotefend* und *Weber;*
Baak von *Braubach;*
Babrias von *Jacobs;*
Babylon von *Gesenius* und *Buhle;*
Bach von *C. M. v. Weber;*
Backen, Backpolizey u. s. w. von *Schreger, Leger* und *v. Bosse;*
Bad von *Ritter* und *Leger, Schreger* und *Wiedemann;*
Baden (Grofsherzogthum u. s. w.) von *Deuber, Leger, Schreger, Hasse* und *Meyer v. Knonau;*
Bagdad von *v. Hammer;*
Baiern von *Fesmaier, Mittermaier, Delius* und *Ersch;*
Bakchylides von *Passow;*
Balde von *Mohnicke;*
Balggeschwulst von *Seiler;*
Ball von *Schütz* und *Roller;*
Ballade von *Bouterweck;*
Ballet von *Schütz;*
Ballspiel von *Ritter;*
Balsam von *Ritter* und *Schreger;*
Bamberg von *Jäck;*
Bank von *v. Bosse;*
Bann von *v. Arnoldi* und *Mittermaier;*
Barden von *Braun;*
Bargilden von *v. Arnoldi;*
Barmekiden von *Kosegarten;*
Barnabiten von *G. C. Petri;*
Barocco von *Grotefend;*
Barometer von *Ritter;*
Baron von *Mittermaier;*
Barschalk von *v. Arnoldi;*
Bart von *Leonhardi* und *G. C. Petri;*
Bartholomäusnacht von *v. Rottek;*

und vieler wissenschaftlicher, biographisch-topographischer Artikel von den ausgezeichnetesten Schriftstellern, welche aus den *ersten* Theilen des Werks schon hinlänglich bekannt sind, und zu deren Aufführung der Raum fehlt.

An dem 8ten Theile wird mit Eifer gedruckt, und erscheint solcher zu Anfang dieses Jahrs.

Der Subscriptions-Preis dieser ersten acht Theile ist
auf weifs Druckpapier cartonirt 30 Rthlr. Sächs.
auf grofs Velinpapier — 40 — —

Schwarze, Dr. *G. W., pharmakologische Tabellen*, oder *systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form.* Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe akademischer Vorlesungen entworfen. *Zweyter* Band. *Erster* Abschnitt. Fol. 1822. 4 Rthlr.

Die gütige Aufnahme, die das Publicum dem *ersten* Bande zu Theil werden liefs, berechtigt diesen *zweyten* zu gleicher Hoffnung. So unermüdet fleissig der Herr Verfasser sich auch mit diesen, die harzigen, nar-

marketischen, geistigen, säurehaltigen und alkalischen Arzneymittel enthaltenden Abschnitte beschäftigte: so war es doch bey der grofsen Reichhaltigkeit der Materien nicht möglich, seine Vollendung früher zu bewirken, und die Besitzer des *ersten* Bandes werden es nicht ungern sehen, dafs ihnen wenigstens der bey weitem gröfsere Theil des *zweyten* Bandes zur Benutzung übergeben wird, mit der Versicherung, dafs der *zweyte* Abschnitt des *zweyten* Bandes spätestens zur nächsten Jubilatemesse erscheint. Beide erschienene Bände kosten zusammen 7 Rthlr. 12 gr., und werden dem medicinischen Publicum nochmals angelegentlichst empfohlen.

Leipzig, im November 1821.

Joh. Ambr. Barth.

Bey Reinhard Friedrich Schöne, Buchhändler in Breslau, erscheint so eben, und ist in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Schmalz, E. A. W., *Rettungen des Menschenlebens. Eine heilige Angelegenheit, zur allgemeinen Beherzigung!* oder neuester, allgemein verständlicher Unterricht über die *Wiedererweckung und Herstellung der Scheintodten*, oder durch plötzliche Zufälle verunglückter Personen; namentlich: der Ertrunkenen, Erfrornen, Erhängten, Betäubten, Erstickten, vom Blitz Getroffenen, von einer Höhe Gestürzten, Vergifteten, Verblutenden, Verbrannten, heftig Erschreckten, Betrunkenen, Ohnmächtigen, vom Schlage Getroffenen, beym Verschlingen, bey den Zufällen neugeborner Kinder u. s. w. Aus den besten gröfseren Werken zusammengestellt, besonders für den Bürger und Landmann, dann aber auch zum Gebrauch in Volksschulen bearbeitet. gr. 8. Geh. 6 gr.

Dessen kurzgefafste deutliche Anweisung zu einem gesetzlichen und zweckmäfsigen Verhalten bey Processen, bürgerlichen Streitigkeiten und sonstigen Rechtsangelegenheiten. Nach den Vorschriften der Gesetzlichen gemeinverständlich bearbeitet. gr. 8. Geh. 6 gr.

Neue Werke und Schriften,

welche im Jahre 1821 im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau erschienen sind:

Breslauer Burschenlieder. Neu gewählt und vermehrt. 8. Sauber gebunden. Ladenpreis 1 Rthlr. 4 gr.

Das eben genannte Commersbuch zeichnet sich unter allen bisher erschienenen einerseits durch die umsichtige und treffliche Auswahl der besten vorhandenen alten und neuen Lieder, die hier, wie sonst nirgends, sich zusammengestellt finden, als auch andrerseits durch das saubere und gefällige Aeufsere aus, womit es von der Verlagshandlung ausgestattet worden: so dafs es nicht blofs der gesammten studierenden Jugend, sondern auch allen denen, die im gereifteren Mannesalter sich noch der heitern akademischen Jahre gern und froh erinnern, als geselliger Begleiter, so wie als ansprechendes Denk- und Erinnerungsbuch auf alle Weise zu empfehlen ist.

Elsner, Dr. *H. F.*, *Paulus Apostolus et Jesaias Propheta* inter se comparati. Specimen critico historicum *primum* et *alterum*. 4. 1819. 1821. 10 gr.

Glocker, Dr. *E. F.*, *Grundrifs der Mineralogie.* Für Universitäten und höhere Gymnasialklassen. Nebst einem *Anhange:* ein *Verzeichnifs aller bis jetzt in Schlesien aufgefundenen Fossilien* enthaltend. gr. 8. 32 Bogen stark. Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser Grundrifs, zunächst für die Zuhörer des Verfassers bestimmt, ist jedem Kenner und Freunde der Mineralogie wegen der eigenthümlichen, den Fortschritten der Wissenschaft angemessenen Behandlungsweise zu empfehlen. Er umfafst die *gesammte* Mineralogie (Oryktognosie und Geognosie) in einer gedrängten und doch zugleich vollständigen Uebersicht. Die Fossilien sind nach *natürlichen Familien* geordnet, und, statt, wie es bisher gewöhnlich war, mit langen Beschreibungen, gröfstentheils mit *kurzen* und *streng bezeichneten Charakteristiken* versehen. Insbesondere ist auf die *schlesischen* Fossilien Rücksicht genommen, und zwar nicht allein im Anhange, welcher ein Verzeichnifs derselben enthält, sondern auch bey den Familien selbst. Mehrere *ganz neue* Fossilien sind aufgeführt, die erst seit einigen Jahren, zum Theil vom Verf. selbst, in Schlesien entdeckt worden sind. Ein Vorzug dieser Schrift besteht auch noch darin, dafs die Einleitung und der allgemeine Theil des Oryktognosie, welcher, gleichsam der Schlüssel zum Ganzen, zugleich die *Kennzeichenlehre* in sich begreift, gründlicher abgehandelt, und die darin vorkommenden Begriffe schärfer bestimmt sind, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Herber, Dr. *C. J.*, *Silesiae Sacrae Origines.* Adnexae sunt Tabulae Chronologicae in Annales historiae dioecesanae. 8 maj. Charta impress. 20 gr. Charta membran. 1 Rthlr. 6 gr.

Der Zweck dieser Schrift geht dahin, zwey in der neueren Zeit über die Einführung des Christenthums in Schlesien in Anregung gebrachte Fragen auf eine bündige und achtvolle Weise zu beantworten. Nachdem der Verfasser auf den Grund der vorhandenen Nachrichten die Geschichte der Bekehrung Schlesiens vorgetragen, beschäftigt er sich mit den interessanten Untersuchungen: Den ursprünglichen bischöflichen Sitz in Schlesien auszumitteln, so wie die jüngst wieder erhobenen Zweifel: »ob in Schlesien ursprünglich der griechische, oder lateinische Ritus eingeführt worden und herrschend war?« — zu lösen, und seine feste und entscheidende Ansicht hierüber auszusprechen. Da der Verfasser von S. 46 — 150. eine tabellarische Uebersicht der gesammten Geschichte des schlesischen Bis-

Bisthums vom J. 965 an bis zur Organisirung der neuesten Verhältnisse der kathol. Kirche in den preuss. Staaten durch die päpstl. Bulle vom 16ten Julius 1821 beygefügt hat: so wird dadurch vorläufig, bis zur Erscheinung eines grösseren Werks, einem längst gefühlten Bedürfnisse auf eine wünschenswerthe und genügende Weise abgeholfen, und es darf sicher erwartet werden, dass die kathol. Geistlichkeit vorliegendes Werk freundlich aufnehmen, und demselben gern in ihrer Büchersammlung eine würdige Stelle gönnen wird.

Hoffmann, E. T. A., Prinzessin Brambilla. Ein Capriccio nach *Jakob Callot.* Mit 8 Kupfern nach *Callot'schen* Original - Blättern. 8. Cartonnirt 2 Rthlr. 6 gr.

Jaeckel, Dr. *C. G. L., de motu sanguinis commentatio.* 8 maj. 6 gr.

Dr. Martin Luther, wider die Schleicher und Winkelprediger. Ein Sendschreiben aus dem Jahre 1532. Mit einem Vorworte und einigen Beylagen herausgegeben von Dr. *L. A. W. Hennicke.* gr. 8. Geheftet 6 gr.

Mücke, M. H., Thiergruppen für junge Zeichner, oder Anleitung zum Thierzeichnen. 2tes Heft. Quer-Folio. 1 Rthlr.

Schubarth, K. E., Ideen über Homer und sein Zeitalter. 8. Weiss Druckpapier 1 Rthlr. 12 gr. Schweizer Papier 2 Rthlr.

Diese unter fünf Numern gebrachte Arbeit zerfällt in *zwey* Haupttheile. Hiervon hat der *erste,* welcher die Numern 1—4 befasst, zur Absicht, der Betrachtung Homerischer Poesie einen freyen Standpunkt vorzubereiten. Im *zweyten* Theile beginnt unter Numer 5 die eigentliche Auseinandersetzung, rein auf Homerische Poesie bezüglich. Drey Unterrubriken, welche wieder mehrere Eintheilungen begreifen, haben folgende Ueberschriften: I. *Umschreibung Homerischer Zustände.* II. *Ueber Richtung, Zweck und Vaterland Homerischer Poesie.* III. *Widersprüche* und *Zweifel neuerer Kritik gegen die Einheit* und *Ganzheit der Homerischen Epen.* — Hierauf folgt eine *Uebersicht der Epochen Griechischer Geschichte.* Zusätze und Anmerkungen vertreten die Stelle von Excursen.

Schulz, Dav., Dr. und Prof., *Ueber die Parabel vom Verwalter im Lukas.* 8. 14 gr.

Staff, H. von (Major im Königl. Preuss. Generalstabe), *Der Befreyungskrieg der Katalonier in den Jahren 1808 bis 1814.* Mit 1 Karte von *Katalonien* und 2 Plänen von *Gerona* und *Tortosa.* gr. 8. Engl. Druckpapier. 2 Rthlr. 12 gr.

Durch den Besitz der besten vorhandenen Materialien und die Beyträge vieler Officiere, welche auf beiden Seiten an diesem Kampfe Theil genommen, ist der Herr Verfasser, mehr noch als durch eigene Gegenwart, in den Stand gesetzt worden, diesen interessanten Theil der neuesten Geschichte der Volkskriege vollständig zu bearbeiten. Unter allen Schriften, welche über Spanien erschienen sind, ist bis jetzt noch keine, welche das Benehmen der Spanier in ihrem Befreyungskriege genau und ins Einzelne gehend darstellte. Und doch lässt sich, bey der grossen Schwierigkeit der Geschichtserzählung eines so sehr vereinzelnten Krieges, wie eben der Spanische, nur eine Darstellung nach den einzelnen Provinzen und der innern Landesgestaltung mit Deutlichkeit durchführen. Bey einer solchen Behandlung tritt aber *Katalonien,* als selbstständiges Ganzes, vorzugsweise hervor, und gewinnt für uns noch durch die Theilnahme deutscher Krieger, für und wider dieses rüstige Volk, ein besonderes Interesse.

Die beygegebene Special - Karte von *Katalonien* ist vortrefflich in Kupfer gestochen von *K. Kolbe* in *Berlin,* und die *Pläne* sind in nicht minder trefflichem Steindruck von der berühmten *Zellerschen lithographischen* Anstalt in *München* besorgt worden.

Steffens, H., Schriften. Alt und Neu. 2 Bände. gr. 8. Druckpapier 3 Rthlr. 6 gr. Velinpapier 4 Rthlr. 8 gr.

— — *Anthropologie.* 2 Bände. gr. 8. 1822. Weiss Druckpap. 4 Rthlr. 18 gr. Velinpap. 6 Rthlr.

Wellauer, Dr., *de Thesmophoriis.* 8. 8 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Da durch eine mehrmonatliche Gesundheitsreise die Vollendung meines Handwörterbuchs der griech. Sprache verzögert worden ist, so halte ich es für meine Pflicht, den Besitzern des *ersten* Bandes, und denen, die der Vollendung des ganzen Werkes mit so vieler Ungeduld entgegensehen, mit dieser Nachricht wiederholt die Versicherung zu geben, dass fortwährend alles aufgeboten werden wird, die Erscheinung des *zweyten* Bandes zu beschleunigen, *in so weit diess ohne Nachtheil für den innern Werth der Arbeit möglich seyn wird.* Für diejenigen, die mit den Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens unbekannt sind, und die darauf schon verwandte Zeit für zu lang halten sollten, bemerke ich nur, dass die Schuld davon einzig auf meiner Seite ist, und ihren Grund lediglich in der Natur der Arbeit selbst hat; der Verleger dagegen hat von Anfang an nichts versäumt was an ihm lag, Raschheit und Sorgfalt des Drucks zu verbinden, und er wird dabey bis zur Beendigung des Ganzen beharren und fernere Bestellungen, die ihm in portofreyen Briefen directe zukommen, prompt und billigst vollziehen. Denen, die das aufzuwendende Maass von Zeit und Kraft zu würdigen wissen, genüge das Versprechen, dass der *zweyte* Band — wenn nicht vorher unmöglich zu berechnende Hinderungen dazwischen treten — in merklich kürzerer Zeit, als der *erste,* ausgearbeitet und im Drucke vollendet werden wird.

Breslau, im Decbr. 1821. Dr. *Fr. Passow.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

PHILOSOPHIE.

Erfurt, in der Keyser. Buchh.: *Immanuel Kant's Vorlesungen über die Metaphysik*, zum Drucke befördert von dem Herausgeber der Kantischen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre, nebst einer *Einleitung*, welche eine *kurze Uebersicht der wichtigsten Veränderungen der Metaphysik seit Kant* enthält. 1821. LXIV u. 343 S. 8.

Rec. ist überzeugt, dafs sich der Herausgeber nicht getäuscht hat, wenn er die Hoffnung äufsert, dafs auch jetzt noch mehrere Denker das hier anzuzeigende Werk werden willkommen heifsen; denn so vornehm man auch hier und da auf Kant herabblicken mag, sein Andenken hat sich doch zu tief in unsere philosophische Cultur eingegraben, als dafs etwas von ihm das gelehrte Publicum gleichgültig lassen könnte. Noch immer ist Kant der Mann, welcher, unmittelbar oder mittelbar, gewifs am meisten beygetragen hat zu dem Lichte, welches das gegenwärtige wissenschaftliche Leben charakterisirt und erhellt. Oder welcher von den bessern Denkern dieses Zeitalters hat nicht an Kant, sey es als Freund oder Feind seine Kräfte versucht, geweckt und gestärkt? Wer sollte also, wenn er nicht etwa bereits in einer Höhe schwebt, wo er die Werke Anderer in verächtlicher Geringfügigkeit unter sich erblickt, oder, gehüllt in einen mystischen Schleyer, dem wissenschaftlichen Streben abgestorben ist, wer sollte nicht mit Vergnügen die Ankündigung des vorliegenden Werks vernommen haben, um Kant selbst über die Wissenschaft sprechen zu hören, an deren Grundlegung er so ausgezeichneten und erfolgreichen Fleifs verwendet hat? Auch darin stimmen wir ganz der Ueberzeugung des Herausg. bey, dafs dieses Buch Vieles in sich enthält, wovon die Wissenschaft Gewinn ziehen kann und wird. Denn wenn es auch im Allgemeinen etwas Verschiedenes ist, die Ansichten eines Lehrers über die Gegenstände einer Wissenschaft aus blofsen Collegienheften und aus einem von ihm selbst zum Drucke ausgearbeiteten Werke kennen zu lernen, und wenn auch gegenwärtige Schrift selbst einzelne Seiten darbieten mag, welche die Spuren ihres Ursprungs an sich tragen; so ermangelt sie doch keinesweges treffender, lehrreicher und anregender Stellen, die um so mehr die Klarheit der Ansicht befördern, als man hier nichts von jenem verwickelten Periodenbau der Kantischen wissenschaftlichen Werke antrifft, der gewifs Manchem die Lectüre derselben erschwert, wo nicht ganz verleidet hat. Dafs man übrigens auch hier überall es mit Kant selbst zu thun habe, ist keinem Zweifel unterworfen; denn diefs bezeugt nicht allein der in dem Werke wehende Kantische Geist, sondern es vereinigen sich auch mehrere günstige Umstände, welche die Authentie des Ganzen verbürgen und zugleich die Mängel eines solchen Ursprungs weniger fühlbar machen. Nach dem Bericht des Herausg., der schon bey Gelegenheit der Herausgabe der Kantischen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre seinen Beruf zu einem solchen Unternehmen sattsam beurkundet hat, ist das Werk die Summe dreymaliger, in zwey verschiedenen Heften aufgezeichneter Vorlesungen, welche Kant in den Jahren 1788 — 1790 über die Metaphysik gehalten hat, und der Herausg. seinerseits hat sich für die Benutzung seine Materialien zu solchen Grundsätzen bekannt, wonach allein verfahren werden durfte, wenn die Kantische Ansicht in ihrer Reinheit und Vollständigkeit, so weit diefs jetzt noch möglich ist, wirklich hervortreten sollte. Er hat sich bey steter Vergleichung der einzelnen Hefte überall streng an den vorgefundenen Ideengang und Ausdruck gehalten, ohne sich darin irgend eine eigenmächtige Veränderung zu erlauben. Gewifs, die beste Art, wie man nicht allein die Kantische Ansicht, sondern auch die Kantische Methode beym mündlichen Vortrage erkennen kann, welches letztere noch ein besonderer Zweck des Herausg. war, und auch wirklich noch eine besondere Seite des Werthes dieser Vorlesungen ausmacht.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen gehen wir zur Anzeige des Inhalts selbst. Er zerfällt, wie schon der Titel zeigt, in zwey Theile, in eine von dem Herausg. ausgearbeitete, kurze Uebersicht über die wichtigsten Veränderungen der Metaphysik seit Kant, und in die eigentlichen Kantischen Vorträge. Der erste Theil ist bestimmt, den Leser das Verhältnifs erkennen zu lassen, in welchem die Kantische Lehre überhaupt und die mitgetheilten Vorträge insbesondere zu den Fortschritten und Veränderungen der Metaphysik seit Kant stehn, und wir finden von S. XVII bis LXIV., mit steter Hinsicht auf die Hauptaufgabe der Metaphysik eine kurze Charakteristik des Kriticismus von Kant, des Beckischen und Fichtischen Idealismus, der Identitätslehre mit Andeutung ihrer Zweige, des rationalen Realismus von Bardili, des Synthetismus von Krug, der Jacobischen Glaubensphilosophie und des Skepticismus mit einer Angabe des Gesammtresultates der

der Veränderungen und Fortschritte der Metaphysik seit Kant, deren Grundgedanken wir in der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften von Pölitz weiter durchgeführt lesen, und diess alles ist, wenn auch kurz, doch auf eine Art dargestellt, dass auch dem Uneingeweihten der Gang des menschlichen Geistes bey dem Streben nach höherer Gewissheit in unserer vielbewegten Zeit erkennbar wird, und dass es sichtbar ist, wie ein geistvoller Geschichtschreiber die oft von ihren Urhebern selbst nur zu künstlich umhüllten Ideen ans Licht ziehen kann, und dem höhern Fluge des menschlichen Geistes auch für denjenigen, welcher nicht Philosoph von Profession ist, eine interessante Seite abzugewinnen vermag. Wir müssen daher diese Zugabe aus völliger Ueberzeugung für eine sehr nützliche und schätzbare Zierde des Ganzen erklären.

Anlangend die Kantischen Vorträge selbst; so finden wir zuerst in der Einleitung (S. 1—16) die Bestimmung des Begriffs und der Aufgabe der Philosophie und des Philosophirens nebst einem Abrisse der Geschichte der Philosophie. Letztere hat indess der Herausg. selbst schon für unzureichend erklärt, was auch die Seitenzahl (S. 8 — 16) zu erkennen giebt. Kant erklärt sich darin für die Ansicht derjenigen, welche die eigentliche Philosophie mit den Griechen beginnen lassen, und kann in den Phantasieen des Orients z. B. der Zoroastrischen Lehre keine Spur von eigentlicher Philosophie entdecken. Er führt hierauf kürzlich die bedeutendsten Philosophen alter und neuerer Zeit an, und erwartet eine gründliche philosophische Erkenntniss zuletzt von der kritischen Methode; ahndete aber damals (1788) wohl nicht, dass ihm nach wenigen Jahren in einigen seiner Nachfolger der Orientalismus selbst das Verdammungsurtheil sprechen würde, und dass seinen eignen Sprösslingen jenes Phantasiren mit etwas occidentalischer Form versetzt, besser behagen würde, als das kritische Forschen und Sichten.

S. 17—19 sind, unter dem Titel *prolegomena*, die nähern Bestimmungen der Metaphysik selbst und ihrer Theile gegeben. Die *Metaphysik* wird erklärt als die Philosophie über die Natur in sofern sie von den Principien *a priori* abhängt, im Gegensatze von der *Physik*, welche eine Philosophie über die Natur genannt wird, in sofern sie von den Principien der Erfahrung abhängt. Ihre Theile sind die Ontologie, Kosmologie, Psychologie und Theologie. Die *Ontologie* ist die reine Elementarlehre aller unserer Erkenntnisse *a priori*, oder sie enthält den Inbegriff aller unserer reinen Begriffe, die wir *a priori* von den Dingen haben können. Die *Kosmologie* ist die Weltbetrachtung durch reine Vernunft und zerfällt, in Angemessenheit zu den beiden Theilen der Welt, nämlich der körperlichen und der Seelen-Welt in zwey Theile, in die rationale Körperlehre und rationale Seelenlehre. Die *Physica empirica* und *Psychologia empirica*, sagt Kant, gehören eigentlich gar nicht in die Metaphysik, letztere müssen wir jedoch ebenfalls hier mit abhandeln, weil (wie späterhin in der Psychologie S. 125 noch ausführlicher bemerkt wird,) ihr Umfang noch nicht so gross ist, um eine besondere Wissenschaft zu bilden. Doch hatte Kant nicht allein die Idee einer, von der Metaphysik abgesonderten, empirischen Psychologie, sondern verkündigt auch sehr bestimmt im Voraus den selbstständigen Anbau derselben.

Wenn Rec. bisher in dem Werke selbst keine Schwierigkeiten aufgestossen sind, um über den Inhalt desselben Bericht zu erstatten; so findet er es nicht so leicht, wenn es darauf ankommt, dieses Geschäft auch für die einzelnen Theile fortzusetzen, in welchen die metaphysischen Begriffe und Lehren selbst abgehandelt sind. Die Grundansichten Kants über die Realität der menschlichen Erkenntniss überhaupt und der apriorischen Begriffe insbesondere, die auch hier überall unterliegen, sind zu bekannt, als dass das Publicum darüber neuer Belehrung bedürfte, im Einzelnen aber giebt es so viele treffende und besonders auch für die kritische Philosophie berichtigende Erklärungen, aber auch nicht wenig abgerissene, der nähern Bestimmung bedürftige Sätze, dass der Raum dieser Blätter weder die vollständige Heraushebung des Bemerkenswerthen, noch die specielle Angabe des Mangelhaften gestatten würde. Unsere Anzeige wird sich deshalb nur auf die einzelnen Rubriken beschränken mit kurzen Andeutungen über dasjenige, was uns bey der Lectüre derselben besonders bemerkenswerth geschienen hat.

In der *Ontologie* oder der allgemeinen Wesenlehre wird gehandelt (S. 20—80) vom Möglichen und Unmöglichen; von den synthetischen und analytischen Urtheilen; vom Grunde; von dem *principio rationis sufficientis;* vom Wesen; vom Daseyn; von der Einheit, Wahrheit und Vollkommenheit; vom Nothwendigen und Zufälligen; vom Veränderlichen und Unveränderlichen; vom Realen und Negativen; vom Singulären und Universellen; von den Grössen; vom Grade der Möglichkeit; von Substanz und Accidenz; von der Kraft; vom Zustande; vom Einfachen und Zusammengesetzten; von Raum und Zeit; vom Endlichen und Unendlichen; von der Einerleyheit und Verschiedenheit; von der Ursache und Wirkung; von der Materie und Form; von der transcendentalen Philosophie und von der Idee und dem Ideale. Dass man für die Anordnung dieser Materien hie und da einen systematischen Zusammenhang und in ihrer Darstellung eine genauere Verknüpfung wünschen möchte, eben so dass nicht über alles gleich befriedigend entschieden ist, dürfte wohl Kant selbst, wenn er noch lebte, nicht abstreiten; aber unser allgemeines Urtheil hinsichtlich des Werthes dieser Vorlesungen wird nicht weniger der Unbefangene auch hier bestätigt sehen. Rec. wenigstens hat manchen wichtigen Begriff schärfer bestimmt gefunden, als in der ältern Metaphysik, und richtiger beurtheilt gesehn, als hie und da in der neuern Philosophie geschieht. Besonders angesprochen hat ihn, was Kant über das Verhältniss des Sa-

Satzes vom Widerspruche und der Identität, vom *principio rationis sufficientis*, vom Nothwendigen und Zufälligen, von der Ursache und Wirkung sagt, und er zweifelt nicht, dass die Wissenschaft gewinnen wird, wenn man in diesen und mehrern nahe liegenden Puncten die Kantischen Bestimmungen beherzigen wollte. Nicht weniger lehrreich und anregend für denjenigen, welcher Klarheit der Begriffe liebt, ist die Kosmologie (S. 80—124) worin gehandelt wird vom Begriffe der Welt; *de progressu et regressu in infinitum;* vom Schicksale und Zufalle; *de saltu et lege continuitatis;* von den Theilen des Universums; von der Genesis der Körper; von der Natur der Körper; von der Vollkommenheit der Welt; vom Commercio der Substanzen; vom Natürlichen und Uebernatürlichen, und von den Wundern. — Dem Urtheile des Herausg., nämlich dass die Kosmologie und Psychologie verhältnissmäsig mit mehr Eigenthümlichkeit und Geist behandelt worden sey, als die Ontologie, als worin sich Kant noch zu sehr an die bis dahin gangbaren, ziemlich schwerfälligen scholastischen Formen gehalten habe, kann Rec. zwar nicht widersprechen; denn allerdings findet sich hier manches Eigenthümliche, selbst im Verhältnisse zu den anderwärts von Kant niedergelegten Urtheilen. Was man aber als etwas Charakterisches des ganzen Werkes aufstellen kann, nämlich dass es den Uebergangs-Punct ausmacht von der ältern zur neuern Metaphysik, was auch Kant selbst in der Reihe der Philosophen ist, diess findet sich auch im gegenwärtigen Theile. Die ältere Form ist noch sichtbar, aber gemildert, und eben so ist auch die Grundansicht der neuern kritischen Philosophie sichtbar, aber noch nicht ganz durch gebildet. Und daher finden wir auch hier neben vielem trefflich Gedachtem Manches, wofür man noch etwas mehr wünschen möchte. Der Begriff der Welt ist schön entwickelt, auch dasjenige, was Kant von dem Commercio der Substanzen lehrt, enthält recht viel Gutes in sich, vor allem aber ist Rec. angezogen worden von der (S. 86) höchst klaren Darstellung des wesentlichen Unterschiedes zwischen dem unendlichen Regressus in der Causelreihe und dem Gedanken, dass diese Reihe keine erste Ursache habe, und dass also der *regressus* ins unendliche keineswegs der Annahme einer ersten Ursache widerstreite.

Wenn man in den bisher bemerkten Abschnitten zuweilen auf Stellen stösst, wo die anderwärts aufgestellten Ansichten Kants etwas modificirt erscheinen, und zwar nach Rec. Dafürhalten nicht zum Nachtheile der Wahrheit; so trifft man dagegen in der Psychologie, namentlich in dem rationalen Theile ausser diesem auf Sätze, wo man die an Kant gewohnte Strenge der Beweisführung und Lehre vermisst. In den einleitenden Begriffen, wo Kant seine schon oben angeführte Ansicht über die Trennung der *empirischen* von der *rationalen* Psychologie sehr klar darlegt, giebt er auch zugleich eine Nachweisung von dem Grunde und Ursprunge des Begriffs von der Seele und vom Ich, und spricht sich darüber S. 133 so aus: Der Begriff vom Ich drückt aus: 1) die Substanzialität, 2) die Simplicität, 3) die Immaterialität. — „Substanz ist das erste Subject aller inhärirenden Accidenzen. Es ist dieses Ich aber ein absolutes Subject, dem alle Accidenzen und Prädikate zukommen können, und was gar kein Prädikat von einem andern Dinge seyn kann. Also drückt das Ich das Substanziale aus; denn dasjenige *substratum*, was allen Accidenzen inhäriret, ist das *substantiale*. Dieses ist der einzige Fall, wo wir die Substanz unmittelbar anschauen können. Wir können von keinem Dinge das *Substratum* und das erste Subject anschauen; aber in mir schaue ich die Substanz unmittelbar an. Es drückt also dieses Ich nicht allein die Substanz, sondern auch das *Substantiale* selbst aus. Ja was noch mehr ist, den Begriff, den wir überhaupt von allen Substanzen haben, haben wir von diesem Ich entlehnt. Dieses ist der ursprüngliche Begriff der Substanz." — Man sieht hieraus, dass unserm Kant das Unmittelbare des Selbstbewusstseyns und der Ueberzeugung von unserm realen Seyn, so wie der Einfluss desselben auf die Annahme der Substanzialität der äussern Dinge, welches viele neuere Philosophen, und wie uns scheint, mit Recht annehmen, nicht unbekannt gewesen ist, wenn er es hätte in seiner Erkenntnisstheorie verfolgen wollen.

Was nun zuerst die empirische Psychologie betrifft, worin von der allgemeinen Eintheilung der geistigen Vermögen; vom sinnlichen Erkenntnissvermögen im Einzelnen; von der Vorstellung der Sinne selbst; vom obern Erkenntnissvermögen; vom Vermögen der Lust und Unlust; vom Begehrungsvermögen und vom Commercio der Seele mit dem Körper gehandelt wird; so muss sie hier freylich, nach dem Umfange dieser Wissenschaft in gegenwärtiger Zeit gemessen, nur als ein kurzer Abriss erscheinen: indess wird man doch nicht bloss im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen mehrere treffende Bemerkungen darin finden. Zu jenem rechnet Rec., was Kant über die Eigenthümlichkeit des Gefühlsvermögen sagt, und von dessen Verhältnisse zum Erkenntnissvermögen, und wenn auch im Besondern dieses Verhältniss noch lange nicht erschöpfend und ganz bestimmt charakterisirt seyn möchte; so dürften doch die gegebenen Bemerkungen geeignet seyn, die Gefühle nicht so schlechthin für dunkle Vorstellungen zu erklären, oder sie in dem Gebiete der Philosophie unbeachtet zu lassen. Auch das, was Kant über das Streben, alle geistigen Erscheinungen auf eine Grundkraft zurückzuführen, über die Vermögen der sinnlichen Erkenntnisskraft, so wie über das Bestrebungsvermögen hier lehrt, ist gewiss der Beachtung nicht unwerth.

Weniger aber haben Rec. die eigentlichen metaphysischen Lehren über die Seele befriedigt. Kant handelt hier S. 196 von der Seele, dieselbe absolut betrachtet; von der Seele in Vergleichung mit andern

dern Dingen; und von dem Zustande der Seele nach dem Tode. Die Seele, wird hier gelehrt, hat schon vor der Geburt gelebt, und, zwar in einem rein geistigen Leben (S. 232), durch die Geburt ist sie gleichsam in einen Kerker verschlossen worden (S. 237) und der Tod ist nichts anders, als der Uebergang zu einem freyern Leben (Ebendaselbst). Der Unterschied zwischen dieser und jener Welt ist der Unterschied des Lebens des menschlichen Geistes *in* und *außer* dem Körper. Nach dem Tode treten die guten Geister mit einander in Gemeinschaft, und die Bösen mit den bösen, jenes ist der Himmel, dieses die Hölle, wobey aber an kein räumliches Verhältniss zu denken ist. — Wenn hier Kant, nach Rec. Ansicht, den Metaphysiker etwas hat gehen lassen; so werden diese seine Aeusserungen vielleicht Andern, die, wie Kant selbst sagt, um so mehr von etwas erzählen, je weniger man davon weiss, gerade recht zusagen, und Rec. kann besonders auch diesen die Lectüre dieses Werks anempfehlen, da Kant nicht allein der Schwierigkeit apodictischer Entscheidung und objectiver Lehre über solche Gegenstände sich bewusst bleibt, sondern auch ernstlich darauf dringt, bey der Ausbildung einer Ansicht darüber das Sittliche im Bewusstseyn nicht aus den Augen zu lassen, oder dasselbe zu verunreinigen.

Auf die meisten der hier berührten Puncte hat bereits der Herausg. in der Vorrede aufmerksam gemacht, und so wie wir bisher seine Bemerkungen bestätigt gefunden haben, so müssen wir seinem Urtheile auch in Ansehung des letzten Theils der Metaphysik, der *rationalen Theologie* beystimmen, nämlich dass dieser Theil für denjenigen, der bereits Kants System kennt, vielleicht nichts Neues enthalten wird, aber doch interessant abgehandelt sey, und finden dieses Letztere besonders hinsichtlich des zweyten Theils richtig. Denn wenn auch dasjenige, was Kant im ersten Theile der rationalen Theologie, welche er die *reine* nennt, und worin er die transcendentale Theologie, die Physico-Theologie und die Moraltheologie abhandelt, anderwärts von ihm mit grösserer Vollkommenheit gesagt seyn möchte; so enthält doch der zweyte Theil oder die *angewandte* rationale Theologie, worin von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung und dem letzten Zwecke der Welt geredet wird, nicht allein ansprechende, sondern auch beherzigungswerthe Stellen, und wir glauben zu dieser Zeit unsere Anzeige nicht besser beschliessen zu können, als wenn wir daraus einige Stellen hersetzen, worin Kant sein Urtheil über die neuerlich so keck gefoderte Entäusserung der Vernunft in Sachen der Religion niedergelegt hat. Schon in der Ontologie S. 79, wo er von der Idee und dem Ideale handelt, finden wir eine hierher gehörende Stelle. Er sagt daselbst: „Es giebt Erkenntnisse *a priori*, wodurch die Gegenstände erst möglich sind; die Erkenntniss *a priori*, durch welche der Gegenstand möglich ist, ist die Idee. Ein Urbild ist eigentlich ein Gegenstand der Anschauung, sofern er der Grund der Nachahmung ist. *Allein um etwas als ein Urbild anzusehn, müssen wir vorher eine Idee haben, wornach wir das Urbild erkennen können, um es dafür zu halten;* denn sonst könnten wir ja nicht das Urbild erkennen, und es von dem falschen unterscheiden. Haben wir aber eine Idee z. B. von der höchsten Moralität, und wird uns ein Gegenstand der Anschauung gegeben, wird uns jemand vorgestellt als ein solcher, der mit der Idee congruirt; so können wir sagen: diess ist das Urbild, dem folget nach! Haben wir keine Idee, so können wir kein Urbild annehmen, selbst wenn es vom Himmel kommt. Ich muss eine Idee haben (und die Vernunft muss mitwirken) um das Urbild in *concreto* zu finden. — An diese Stelle, die gewiss einem jeden nicht überspannten Kopfe so wahr ist, wie das Licht des Tags, schliesst sich unter andern folgende S. 333: „*Der Gebrauch der Vernunft ist nicht unser Vorwitz, sondern unsere Pflicht, ja der Zweck der Schöpfung selbst. Es ist keine Demuth, sondern Vermessenheit* (Verachtung des Geschenks Gottes), *den Gebrauch der Vernunft aufzugeben.* Es ist aber auch Vermessenheit, aus den Schranken unserer Vernunft zu gehn, und Gott *unmittelbar* etwas zuzuschreiben; ob es gleich anfänglich immer *demüthig zu seyn scheint,* wenn man Gott alles unmittelbar zuschreibt. Die Ursache ist, weil es ein Beruf unserer Vernunft ist, in den Ursachen der Welt nach Regeln und Ordnung zu forschen. Verlassen wir diesen Beruf, und schieben alles sogleich dem unmittelbaren Willen Gottes zu, so ist das vermessen gehandelt. *Wir können uns von dem Gebrauche der Vernunft nicht dispensiren; denn alsdann vereiteln wir den Zweck der Schöpfung der Vernunft. Können wir nicht weiter urtheilen, so ist es besser, wir schweigen; das ist wahre Demuth.* — Wer Ohren hat zu hören, der höre!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Von dem täglichen Rathe des Standes Luzern ist die durch Entlassung des Hn. Dr. *Troxler* erledigte Professur der Philosophie an dem dortigen Lyceum dem zeitherigen Lehrer der Rhetorik, Hn. *Melchior Kaufmann*, Vf. der Schrift: „die Rangordnung der himmlischen Geister nach einer vermeintlichen Schrift des Areopagiten Dionysius dargestellt, (Luzern 1821.) übertragen worden."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Wittich: *Sammlung architektonischer Entwürfe von Schinkel*, enthaltend theils Werke, welche ausgeführt sind, theils Gegenstände, deren Ausführung beabsichtigt wurde; bearbeitet und herausgegeben von *Schinkel* und *Berger*. *Erstes* Heft 1819. *Zweytes* Heft 1821. in Royal-Querfolio. Jedes Heft mit 6 Kupfertafeln und einem Bogen Erklärung. Ladenpreis: das Heft 3 Rthlr.)

Hr. Buch- und Kunsthändler *Wittich* zu Berlin, dessen reiche Gallerie von Costüme- und Decorations-Kupferwerken, wir kürzlich in unserer A. L. Z. (1821. Erg. Bl. Nr. 110) mit gebührendem Lobe angezeigt haben, fährt durch diese Unternehmung rühmlichst fort, sich um die bildende und scenische Kunst unsres Vaterlandes verdient zu machen. Allen Kennern und Freunden dieser Künste muss es höchst schätzbar seyn, in dem vorliegenden Werke eine *vollständige Sammlung* der architektonischen Entwürfe eines der genialsten und vielseitigsten Meister der Architektur und Theatermalerey, der als Schöpfer des *neuen Berliner Schauspielhauses* sich und seiner Kunst erst in unsern Tagen wieder ein so glänzendes Denkmal gesetzt hat, in treuen Abbildungen zu erhalten. Auch erscheint diese Sammlung, laut der Ankündigung in dem vom Verleger beygefügten Prospectus, ausdrücklich: „in Folge häufiger Aufforderungen von Freunden der Baukunst und angehenden Baukünstlern." Schon im vorjährigen Berlinischen Taschenkalender erregte ein geistreicher Arzt und Dichter Berlins, der dem Apoll, als dem Gott der Heilkunst und Dichtkunst, in *beiden* Tempeln sich zum Priester gewidmet hat, Hr. Geheime Rath *Koreff*, (in einem lesenswerthen und geschmackvoll geschriebenen Aufsatz über das neue Theatergebäude,) von diesem Werke die schönsten Hoffnungen, die nun hier auf das Erfreulichste in Erfüllung zu gehen begonnen haben. Die Herausgeber wählten zu dessen Ausführung mit Recht die einfache Bearbeitung in *Umrissen*, um die Anschaffung des Werks zu erleichtern, und weil sie für den Zweck und die Gegenstände desselben vollkommen hinreicht. Diese Umrisse sind jedoch so sorgfältig, theils von unserm grossen Architekten selbst, theils von den HHn. *Berger* und *Otto*, gezeichnet; so sauber und richtig von den wackern Kupferstechern *Berger*, *Susemil* und *Normand dem Sohn* in grossem Querfolioformat gestochen und die Abdrücke mit der kräftigsten Schwärze auf dem feinsten und weissesten Schweizer Velinpapier so ungemein schön gerathen, dass diese Sammlung ein wahres Prachtwerk genannt werden kann, welches wegen der Wohlfeilheit seines Preises zugleich den Vorzug der möglichsten Gemeinnützigkeit hat. Sein innerer Kunstwerth aber ist um so bedeutender, als der Unternehmer nicht bloss die zur wirklichen Ausführung gediehenen, sondern auch die *un*ausgeführt gebliebenen Entwürfe des berühmten Meisters darin aufgenommen hat. Von allen schönen Künsten ist die *schöne Baukunst* unstreitig diejenige, in welcher, wegen der ausserordentlichen Kostbarkeit der *Mittel* und Schwierigkeit der äussern Verhältnisse überhaupt, durch die sie leider beschränkt wird, gerade die *wenigsten Ideen* der Künstler zur *Verwirklichung* gelangen, und so läuft neben der *sichtbar* gewordnen Geschichte der Baukunst noch eine *un*sichtbare hin, in derem Dunkel unläugbar ein grosser Reichthum der erhabensten architektonischen Compositionen, die nie zur Erscheinung gekommen sind, auf immer verborgen ruht. Auf diese lässt sich daher vollkommen anwenden, was *Schiller* von den Kunstbildungen des *mimischen* Künstlers sagt:

> Hier stirbt der Zauber mit dem Künstler ab,
> Und seinen Ruhm bewahrt kein dauernd Werk.

Welcher grosse Gewinn für die Geschichte der Architektur würde es also seyn, wenn wir von den *nicht* realisirten, und deshalb für die Nachwelt verloren gegangenen Entwürfen der grössten Baukünstler *aller* Zeiten, ähnliche Abbildungen wie die gegenwärtigen besässen. Aber auch die *ausgeführten* Werke dieser Kunst, so colossal und dauerhaft sie immer construirt seyn mögen, sind leider der Vergänglichkeit unterworfen, wie namentlich der Brand des vorigen Schauspielhauses zu Berlin, aus dessen Asche sich jetzt (dem Phönix gleich, verjüngt und verschönert) das gegenwärtige erhoben, in unsrer neuesten Zeit erst wieder, an einem Gebäude, das für Jahrhunderte gegründet zu seyn schien, und nicht volle zwey Jahr*zehende* bestand, gezeigt hat. Was also den eigentlich *poetischen* Theil der Baukunst (denn Dichtung liegt *jeder* schönen Kunst zum Grunde), d. h. die *Ideen* und *Erfindungen* eines Architekten betrifft, so sind für diese, selbst in Hinsicht auf die *vollendeten* Werke desselben, doch nur der Grabstichel des Kupferstechers und das Aetzwasser des Radirers und Steindruckers — gleich dem Spiritus

ritus, als der eigentlichen *Aqua vitae*, für die Präparate des Anatomen — die wahren Lebenserhalterinnen (wie sie es aus eben dem Grunde, für *alle* bildende Kunst, und die Buch- und Notendruckerey für die Poesie und Musik sind), indem durch sie allein die Darstellung der *Idee* einer architektonischen Construction bis in das Unendliche vervielfältigt werden kann. Mithin ist es gewiss höchst wünschenswerth, dass immer mehr für solche abbildliche Darstellung sowohl ausgeführter als bloss Entwurf gebliebener architektonischer Ideen, die sich durch Grösse, Schönheit und Eigenthümlichkeit auszeichnen, geleistet werden möge.

In diesen Heften werden nun vor dem gesammten kunstrichterlichen Publikum unsres Vaterlandes die Schöpfungen eines Architekten ausgestellt, den wir als einen wahrhaft *deutschen* Künstler, welcher alle die vorherrschenden Charakterzüge germanischer Art und Kunst: die Verbindung des Genies mit dem Fleisse, der Tiefe des Gemüths mit der Gründlichkeit des Wissens, und der Freyheit der Phantasie mit der Besonnenheit des Urtheils, auf das Ausgezeichnetste in seinen Werken vereinigt, mit gerechtem Stolze den *unsrigen* nennen. Hr. Geheime Oberbaurath Ritter *Schinkel* zu Berlin erfüllt in vorzüglichem Grade die Anfoderung, die der alte römische Gesetzgeber der Baukunst an einen vollendeten *Meister* derselben macht: „*Architectum ingeniosum esse oportet et ad disciplinam docilem: neque enim ingenium sine disciplina, aut disciplina sine ingenio, perfectum artificem potest efficere.*" — Der Reichthum und die Eigenthümlichkeit seiner Erfindungskraft, die Genialität und Leichtigkeit seiner Combination, die Reife und der Scharfsinn seiner an der vielfältigsten Erfahrung geprüften Urtheilskraft, seine wahrhaft dichterische Imagination, sein Geschmack in der Anordnung, seine Sicherheit in der Ausführung und endlich der grosse Umfang seiner *wissenschaftlichen* Bildung hinsichtlich seiner reichen Studien und Kenntnisse, nicht bloss im Gebiete der Baukunst, sondern auch aller übrigen schönen Künste, insonderheit der Skulptur, Malerey, Poesie, Akustik, und theatralischen Scenerie, so wie der Mathematik, Physik, Mechanik und allgemeinen Kunst- und Sittengeschichte, erheben ihn zum ersten Range unter den Architekten. Zugleich aber bewährt er in seinen Leistungen auch jene hohe, ächt weltbürgerliche *Universalität des Geistes*, die frey von jedem befangenden Vorurtheil eines einseitigen Schul- oder Nationalgeschmacks, gegenwärtig den grossen Charakter und Vorzug *aller* deutschen Kunst und Wissenschaft bildet. Nicht *einer* Schule, nicht *einem* Stil, Geschmack oder System ist das Streben seines schöpferischen Genies zugewendet, sondern mit einem wahrhaft kosmopolitischen Encyklopädismus in der Kunst, umfasst er als ein mächtiger freyer Herrscher das *ganze* gewaltige Reich der Architektur *aller* Zeiten und Völker, mit den Idealen der antiken wie der romantischen gleich vertraut, und die schöne lebensheitere Sinnlichkeit eines griechischen Künstlers mit dem tiefsinnigen Gemüthe der Meister unserer altdeutschen Kunst in seinem Geiste vermählend. So, auf der Höhe *seines* Zeitalters stehend, die Grösse und Herrlichkeit vergangener Kunstwelten im Busen tragend, stellt sich dieser Meister in den vorliegenden Blättern seinen Zeitgenossen dar.

Das *erste* Heft enthält: 1) die perspectivische Ansicht eines frühern Entwurfs zum *neuen Wachtgebäude* in Berlin. Der Plan desselben ist, hinsichtlich der innern Anlage, ganz dem später zur Ausführung gewählten gleich. Die äussere Form aber ist einfacher und trägt auch offenbar mehr den militärischen Charakter. Besonders dieser Beziehung angemessen sind die beiden mit Trophäen gekrönten Eckthürme und die über den viereckigten Pfeilern des Portikus angebrachten Köpfe von Kriegern. Das Ganze ist ungemein würdig gedacht, voll Ausdrucks edler Simplicität und charakteristischer Tüchtigkeit. — 2) Die perspectivische Ansicht des *ausgeführten neuen Wachtgebäudes*. Sinnig und bedeutungsvoll in dem Charakter eines römischen Castrum gedacht, mit vier Eckthürmen, die einen innern Hof einfassen, und einem Portikus an der vordern Seite, der nicht auf Pfeilern, sondern 10 freyen Säulen ruht. Der Giebel ist mit trefflichen anpassenden Skulpturen, einer Victoria, eines Kampfes, der Ueberwältigung und Trauer um einen gefallenen Helden, und der Friess mit Victorien geziert, die über jeder Säule statt der Triglyphen den Steinbalken andeuten. Zu beiden Seiten der Hauptfaçade stehen die colossalen Marmorstatuen der Generale *Scharnhorst* und *Bülow*, welche Se. Maj. der König durch den Professor *Rauch* arbeiten lässt, und die binnen zwey Jahren errichtet werden sollen. Dieses imposante Gebäude, das im J. 1817 begonnen und 1818 vollendet wurde, ist in seiner äussern Form ungleich eleganter und reicher geschmückt, als der frühere Entwurf, aber auch im Ganzen eines viel grandiosern Charakters, und die Stimmen aller Kenner haben längst darüber entschieden, dass Berlin dadurch eine seiner herrlichsten architektonischen Verschönerungen mehr erhalten hat. — 3) Die Abbildung der daran befindlichen, schon erwähnten, *Skulpturen*, der Friess-Verzierungen und Basreliefs im Giebelfelde. — 4) Die *geometrische Ansicht* dieses Gebäudes, nebst dem *Grundriss* und den einzelnen Theilen seiner Architektur. — 5) Die perspectivische Ansicht eines Entwurfes zum neuen *Ausbau* des *Rathhauses in Berlin*, welcher wegen der Baufälligkeit des alten Thurms und des darunter befindlichen Gewölbes, so wie der grossen Verengerung, welche die Königsstrasse durch den Vorsprung dieses Gebäudes leidet, seit 1817 in Anregung gebracht worden ist. Hier war dem Künstler also nicht vergönnt, von Grund aus neu zu schaffen, und seine Freyheit noch überdiess durch die bey dem Project gemachte Bedingung: möglichst wenig von dem

dem alten Gebäude niederzureissen, bedeutend beschränkt. Um so bewundernswerther ist die sinnreiche Erfindungsgabe und Benützung des Vorhandenen, womit sein Genie bloss durch die Veränderung der Mitte, die Aufführung eines völlig neu scheinenden Gebäudes, das mit seinen zwey kurzen viereckigen Seitenthürmen, worin die Stadtuhren angebracht werden sollen, höchst charakteristisch, einen ehrwürdig soliden, alterthümlichen und zwar Burgartigen Stil erhalten hat, zu entwerfen vermochte, der vielen überaus zweckmässigen *innern* Einrichtungen hier nicht zu erwähnen. — 6) Der Entwurf zu einem öffentlichen Brunnen als *Monument* der Ereignisse in den Jahren 1813, 1814 und 1815, wozu der Auftrag gleich nach dem Kriege des J. 1814 durch eine Corporation von Ständen gegeben, *dessen* Idee späterhin aber so allgemein aufgefasst wurde, dass auch das J. 1815, in welchem der Krieg unerwartet wieder begann und auf das glorreichste beendigt ward, mit in Beziehung gebracht werden konnte. „Um das Lebendige der Anlage zu erhöhen," sagt Hr. *S.* in der beygefügten Erklärung, „war der Gedanke: einen öffentlichen Brunnen mit einem stets ausströmenden Wasser damit zu verbinden, wozu die Wasserkunst des Schlosses und dessen Höhe für einen grossen Wasserbehälter benutzt werden sollte. Deshalb war das Monument vor dem Schlossportal, der breiten Strasse gegenüber, auf der Mitte des Schlossplatzes gedacht, wo es zugleich hinreichend umschlossen war, um durch zu grosse Weiten nicht den Charakter der Colossalität zu verlieren. Die Sculpturen in Bronze gegossen, ruhten auf einem Fusse von Granit, aus welcher letztern Masse auch die Wasserbecken gearbeitet seyn sollten. In der Mitte thront in colossaler Grösse ein Genius Preussens, dargestellt mit aufgehobenem Schwerte, als stets wachsam für die Erhaltung seines Kriegsruhms. Am Fusse des Thrones liegen in vier Gruppen: die Wissenschaft und die Kriegskunst, die Religion und die schöne Kunst, das Gesetz und die Freyheit, der Ackerbau und Handel. Zwischen je zweyen dieser Figuren stürzt das Wasser aus Delphinen hervor und theilt dadurch das darunter befindliche grosse, mit Basreliefs versehene Podium in vier Theile. Auf diesem ist vorgestellt: der Aufruf zum Kampfe, der Kampf selbst, die siegreiche Heimkehr, und die Früchte des Sieges im Frieden. Ueber der Mitte eines jeden dieser vier Theile steht zwischen den erwähnten Gruppen ein kleiner Genius mit einer Inschrift in Beziehung des darunter befindlichen Gegenstandes. Eine Hauptinschrift läuft an den Gesimskronen über den Basreliefs um das Ganze." — Diese Idee eines Monuments, dessen baldigste Ausführung gewiss alle Kunst- und Vaterlandsfreunde des preussischen Staats mit uns lebhaft wünschen werden, zeugt ganz vorzüglich von der wahrhaft dichterischen Phantasie dieses Künstlers, wie zugleich von seiner trefflichen Kenntniss und Ansicht der Sculptur, die hier auf die genialste und würdigste Weise mit der Architektur in Verbindung gebracht worden ist. Nur würde Rec., der kein Freund von den längst schon allzuverbrauchten und, wie es im Wesen der Allegorie, als der Vorstellung *von* einer Vorstellung liegt, immer frostig bleibenden, allegorischen Personificationen ist, lieber wirklich *historische* Gegenstände aus dem grossen Freyheitskampfe Preussens, zu den Gruppen und Basreliefs vorgeschlagen haben, wodurch das Ganze statt des jetzigen trocknern *didaktischen* ein ungleich lebendigeres und ansprechenderes *episches* Interesse, wie es einem *Nationaldenkmal dieser Art* vorzüglich angemessen ist, erhalten würde. Doch auch so wird die Errichtung dieses Monuments sicher zu den prachtvollsten Zierden der Hauptstadt der preussischen Monarchie gehören, und an Erhabenheit, Schönheit und Sinnigkeit die meisten andern Denkmäler dieser Gattung, namentlich die berühmten öffentlichen Brunnen zu Paris, weit übertreffen.

Das ganze *zweyte* Heft enthält nun in sechs Blättern den Grundriss, die Profile, Ornamente, Sculpturen und äussern Ansichten des *neuen Schauspielhauses* zu Berlin, wovon der kunstthätige Verleger auch noch eine grössere in *Aqua tinta* Manier ausgeführte perspectivische Abbildung hat erscheinen lassen. Gerade diese grösste, glänzendste und kostspieligste Schöpfung *Schinkels* ist bekanntlich, sowohl noch vor (denn bereits als das Gebäude *gerichtet* ward, wurde es auch schon vom Urtheil des Berlinischen Publikums gerichtet), als nach ihrer Vollendung, von freylich grösstentheils völlig unberufenen Stimmen, nicht nur mündlich, sondern auch in öffentlichen Blättern, namentlich in einem sehr unlautern und uneleganten Correspondenzartikel der Zeitung für die elegante Welt, am meisten bekrittelt worden. Diess ist nun zwar von jeher das allgemeine, mehrentheils durch den *Neid ihrer Kunstgenossen* veranlasste, Loos *aller* grossen Künstler, und besonders in diesem Fach (man laufe nur die Geschichte der italienischen und französischen Baukunst durch) gewesen. Doch hat sich der jetzt in Deutschland leider herrschende, nicht nur keiner Begeisterung, sondern selbst nicht einmal gerechter Anerkennung mehr fähige, Geist des schnödesten *Indifferentismus*, dem *Nichts* mehr hehr und heilig genug ist, um es nicht mit hämischen Tadel zu beschmutzen (wie erst neuerlichst wieder die schaamlose Nichtswürdigkeit eines obscuren Skriblers, der sich erfrechte, beweisen zu wollen, „dass gerade *Göthe'n* am *allerwenigsten* ein Nationaldenkmal gebühre," gezeigt hat), in dem vorliegenden Fall ganz besonders auf eine die Indignation aller einsichtigen und unparteyischen Beurtheiler erregende Weise ausgesprochen. Einer der humansten und kunstliebendsten Monarchen, den die Geschichte unsres Vaterlandes kennt, schenkt aus seinem Schatz der Hauptstadt seines Reiches mit wahrhaft königlicher Freygebigkeit zwey Millionen Thaler, um sie durch einen Tempel der Kunst zu verschönern, der unter der Leitung eines der geistvollsten Architekten und Mitwirkung einer reichen Anzahl der trefflichsten bil-

bildenden Künstler unsrer Nation in jeglicher Gattung der bildenden Kunst, aufsteigend, an Erhabenheit, Schönheit und Pracht seiner Vereinigung von Baukunst, Sculptur und Mahlerey zugleich, Alles was das gesammte Deutschland in *dieser* Art bisher aufzuweisen gehabt, weit übertrifft — und kaum steht dieses, wie durch den Zauber von Aladdin's Wunderlampe hervorgegangene Denkmal des Nationalgenies und Königlicher Huld, in seiner ganzen Hoheit und Herrlichkeit vollendet da; als es gleich einem alltäglichen Stadtereigniss zum Gegenstand der kleinlichsten Kritteley gemacht wird! — Wer gedächte hier nicht des *Schiller*schen Wortes: „es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen." Doch einen solchen Meister lohnt auch das Bewusstseyn: dass, „wer den *Besten* seiner Zeit genug gethan, für alle Zeiten genug gethan hat. Vollkommen wahr sagt er: „Je einfacher die Aufgabe für die zunächst in die Augen fallenden äussern Formen bey einem sehr verwickelten Werke gelöst ist, um so weniger wird in der Regel vom grossen Haufen der künstlerische Werth erkannt, der gerade hierin zu suchen ist." Das Gebäude sollte, höherer Bestimmung zufolge, nicht bloss das *Theater* mit der reichsten, selbst für die Oper geeigneten, Scenerie, den geräumigsten Werkstätten, Magazinen, Garderoben, Foyers, Ankleidezimmern, Probesälen, Vorhallen und getrennten bedeckten Eingängen für Fussgänger und Fahrende, sondern auch zugleich eines der grossartigsten und glänzendsten *Fest- und Concertlocale* mit den dazu gehörigen besondern Eingängen, Vestibülen, Vorsälen, Restaurationssälen, Küchen und Kellereyen, und noch überdem eine vollständige Wohnung für den Castellan, nebst feuersichern Räumen für Wasserhebemaschinen und Reservoirs für die Feuerungen, um die sämmtlichen grossen Räume zu heitzen, enthalten. Zu alle dem aber, war ausdrücklich befohlen worden, die aus dem Brande des vorigen Schauspielhauses noch *übrig gebliebenen Mauern* zu benutzen, und der Platz des Gebäudes auch sonst noch durch örtliche Verhältnisse beschränkt. Uebersieht man nun dieses Verhältniss der dem Künstler gemachten Anfoderungen zu dem gegebenen Raum, so muss man in der That darüber erstaunen, wie sein, all diesen Schranken und Hindernissen überlegnes, Genie, dennoch ein so ausserordentlich mannigfaltig zusammengesetztes Werk, jeder dieser Foderungen vollständig genügend, nicht bloss ausführen, sondern ihm zugleich auch in seiner äussern Form die hohe *Einheit* der edelsten griechischen Formen und Constructionsweisen, in deren Stil das Ganze bekanntlich durchgeführt ist, geben konnte. Des ausserordentlichen Reichthums der einzelnen poetischen Ideen, womit fast jeder der innern Räume belebt ist, wie der wahren Meisterstücke in Absicht der innern Oekonomie und Besiegung so zahlreicher als grosser *technischer* Schwierigkeiten hier noch nicht einmal zu gedenken. Wie ein siegender Feldherr hat er sein Terrain beherrscht, und die Residenz seines Königs mit einem wahrhaft majestätischen, in seiner Art einzigen *Pantheon der Musen* geschmückt, das nicht nur die erhabenste und prachtvollste aller architektonischen Zierden des an schönen Bauwerken so reichen *Berlins* ist und das alte abgebrannte *Langhanns*sche Theater, ein völlig verbautes Haus, weit hinter sich lässt, sondern mit dem sich selbst kein Kunsttempel irgend einer andern Stadt unsres Vaterlandes bis jetzt messen kann. Wenn nun aber nach *Friedrich Schlegels* bekanntem Ausspruch, die *Baukunst* eine *gefrorne Musik* ist, so darf es uns denn freylich eben darum auch nicht Wunder nehmen, wenn solche naserümpfende Schwachköpfe von Kunstrichtern, wie sie *Göthe* in seinem kleinen Dramolet, der *Kenner und Enthusiast*, nach dem Leben geschildert hat, an einer so gewaltigen musikalischen Eismasse *ihr* Gehirn zu erfrieren Gefahr laufen. Der Vorwurf, den man besonders der unverhältnissmässigen *Kleinheit* der *Bühne*, mit dem Einfall: „es sey doch auch ein Theaterchen in dem Hause," gemacht hat, macht ihm der Meister wahrscheinlich selbst. Allein die Weite des Prosceniums war auf 36 Fuss *Allerhöchsten Ortes* festgestellt worden. Auch ist ja das Gebäude nichts weniger als ein blosses *Schauspielhaus*, daher man ihm, wie schon *Böttiger* im Cottaschen Kunstblatt Nr. 95 zweckmässigst vorgeschlagen hat, lieber den Namen eines *Odeon* hätte geben sollen, wodurch jener, eigentlich nur auf einen Missverstand beruhende Tadel sogleich beseitigt worden wäre. Die Construction der Pilaster, wie sie an den griechischen Monumenten, z. B. an dem des Trasyllos zu Athen, vorkommt, zog Hr. *S.* mit Recht den gewöhnlichen Fenstern vor, wodurch er auch noch ungleich mehr Licht für das seiner Tiefe wegen schwer zu beleuchtende Gebäude gewann. Die äussern Ornamente des Gebäudes bestehen in reichen architektonischen Gliederungen und Sculpturen. Letztere krönen die verschiedenen Giebel und füllen ihre Felder, so wie sie auch noch die Wangen des Peristyls zieren sollen. Auf der 6ten Kupfertafel ist die, für einen Tempel der Melpomene überaus würdige, Ausfüllung des Giebelfeldes über den Peristyl angegeben: die Geschichte der *Niobe*, dieser *Mater dolorosa* des Alterthums, von *Tick*, meisterhaft nach der *Cokerell*schen Anordnung (über welche das zu früh geschlossene *Leipziger Kunstblatt* des Professor *Wendt* eine ausführliche Abhandlung vom Professor *Schütz* zu Halle enthält) und mit dem sinnigsten Studium der Antike modellirt.

Das folgende *dritte* Heft dieser unvergleichlichen Entwürfe wird die architektonischen Einzelnheiten des Gebäudes, nebst Nachrichten über den Gang des Baues, enthalten, welchen beiden alle Kunstfreunde gewiss mit dem lebhaftesten Verlangen entgegen sehen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Metzler: *Die neuesten Grundlagen der deutschkatholischen Kirchenverfassung in Aktenstücken und echten Notizen* von *dem Emser Congreſs*, dem *Frankfurter Verein* und *der Preuſsischen Uebereinkunft*. 215 S. 8.

Allernächstens wird die deutschkatholische Kirche die *Wiederherstellung* ihres *Episkopal-Systems* erhalten. Mögen die Episkopen der Landeskirchen immer wohl bemerken, wie dasselbe, wenn es selbstständig der Kirche und ihnen frommen soll, auf dem einheimischen Boden, nicht auf fremder Einmischung Grund fassen muſs, wenn es in dieser Zeit bestehen will. Die meisten protestantischen Staatsregierungen haben seit 4 Jahren durch Conferenzen ausdrücklich dafür vereinigter Gesandtschaften zu Frankfurt a. M. die durchgedachtesten *Grundsätze entwerfen* lassen, nach denen das bischöfliche localisirte System der Kirchenregierung mit den Bedürfnissen der katholischen Kirche und der Staaten übereinkommen kann. Durch dieses wird die bestehende, aber in ihrem Kirchenregiment gestörte kathol. Kirchengesellschaft eines jeden dieser Staaten eine denselben sich anschliessende, einheimische, eigene Landeskirche. Protestantische Regierungen bieten alles auf, damit beiderley Landeskirchen, als deutsche brüderlich neben einander rechtlich bestehen können. Sie werden bestehen, wenn sie nicht unrechtliches selbstsüchtig begehren und betreiben; während Spanien, Portugal, Brasilien u. s. w. noch in der christlichen Gewissensfreyheit weit zurückstehend, die Eine ausschliessen zu dürfen meynen; wie wenn nicht eigenes selbstthätiges Nachdenken zugleich neben der Erbschaft des Nachdenkens der Vorzeit bestehen und beides zugleich für das Beste, was durch diese beiden Erkenntniſsmittel sich ergiebt, fortwirken sollte. Preuſsen vollzieht bereits die bekanntgemachten Grundlagen. Die meisten übrigen protestantischen Bundesstaaten haben auch schon die Dotationen bestimmt, welche sie einem Erzbisthum, mehreren Bisthümern und den Domkapiteln, als den geistlichen arbeitenden Räthen des Episkopats, zusichern wollen. Schon ist der Bischof von Evara, Generalvicar in Würtemberg, von der päpstlichen Oberaufsichtsbehörde ermächtigt, über diese Dotationen verificierend zu berichten. Dieſs ist, nach öffentlichen Nachrichten, die letzte Förmlichkeit, auf welche die Vollziehung der Grundzüge folgt. Diese selbst rechtfertigen sich, sobald sie bekannt werden. Indeſs ist es allgemeiner Wunsch, auf die Vollziehung selbst durch Kenntniſse von dem, was eigentlich das Bischöfliche System der katholischen Kirche mit sich bringt, vorbereitet zu seyn. Die Denkenden von beiden Kirchen richten ihre ganze Aufmerksamkeit dahin. Besonders wird die Geistlichkeit von beiden Theilen hier über ihre Pflichten, Rechte und Hoffnungen vielen Denkstoff finden. Für diesen Zweck findet man hier I. in Erinnerung gebracht den von den vormaligen vier deutschen Erzbischöfen durch die *Emser Punctation* mehr ins klare gesetzten Umfang der Erz- und Bischöflichen Amtspflichten und Rechte. Die Punctation selbst, das sie an den Kaiser begleitende erzbischöfliche Schreiben, nebst zwey kaiserlichen beystimmenden Antworten, Aktenstücke, welche seit 1786 fast bey der ganzen neueren Generation in Vergessenheit gekommen seyn mögen, geben hier eine durch so hohe katholische deutscheinheimische Behörden gerechtfertigte, authentische Einleitung. II. Folgt als historische Einleitung eine gründliche, *kurze Geschichte der Kirchenfreyheiten, welche den deutschkatholischen Landeskirchen, besonders nach den Concilien von Constanz und Basel zukommen.* III. Die staats- und kirchenrechtlichen *Grundzüge einer dem Zustand der deutschen Bundesstaaten angemessenen Verfassung des kathol. Kirchenregiments, wie man darüber seit 4 Jahren durch die Zusammenkünfte zu Frankfurt* (wovon die letzte den 24. Januar 1821. die Arbeit geschlossen hatte) *übereingekommen ist*. IV. Nachrichten über den *Fortgang des Geschäfts*. V. *Noten der nach Rom Bevollmächtigten*, in Beziehung auf die unter Nr. VI. folgende Exposition der sich, oder vielmehr den im Mittelalter einmal pronuncirten und in dem Zeitdunkel ausgeübten Grundsätzen gleichbleibenden Ansprüche. VI. Die *Erklärung der Gesinnungen Sr. päpstlichen Heiligkeit*, welche zeigt, daſs gegen die *Grundzüge* keine Einwendung aus der Kirchenlehre statt findet, daſs sie vielmehr die Verhältnisse der Kirchengesellschaft zum Staat mit Liberalität und Zweckmäſsigkeit regulieren, der Kirche selbst eine haltbare Ordnung, besonders auch dem arbeitenden Diöcesan-Klerus verdiente Aufmunterungen zusichern, und vornehmlich durch Diöcesan- und Generalsynoden der befestigten Kirchenverfassung Gelegenheit geben, sich, wie es die Zeiten fordern mögen, zu localisieren; wobey aber Se. Heiligkeit selbst den päpstlichen Einfluſs so viel wie möglich zu sichern bemüht ist. VII. Schliessen *authentische Nachrichten* sowohl *über den Fortgang dieser vom*

Frank-

Frankfurter Verein protestantischer Bundesstaaten geleiteten Unterhandlungen, als *über das, was in ähnlichem Sinn in der Preussischen Monarchie bereits zur Ausführung gebracht wird.* Alle diese theils officielle theils halb officielle Data werden als die Grundlage der erneuerten deutschkatholischen Kirchenverfassung einen bleibenden Werth behalten. Da die Gesandtschaften der 13 hierzu vereinbarten Bundesstaaten im October wieder zusammenkommen, um nach der neuesten Erklärung Sr. päpstl. Heiligkeit die wichtige Angelegenheit zu Ende zu bringen, so ist die Bekanntmachung der Vereinbarkeitspuncte als bleibender Documente, jetzt gerade ganz in den rechten Augenblick gefallen. Nur Eines möchte noch als Ergänzung zu wünschen seyn. Auch die Acten des auf dem Constanzer und Basler Concil beruhenden Concordats sind so ziemlich unbekannt geworden. Auch diese sollten nicht der Geistlichkeit allein, sondern auch den Staatsmännern aufs neue, mit beleuchtenden Notizen, vor Augen gelegt werden. Die hier gegebenen *Grundzüge* setzen sie ausdrücklich voraus, so wie eben dieselben sich auch auf das, was in der Oesterreichischen Monarchie über das Verhältniss zwischen Staat und Kirche rechtlich ist, namentlich beziehen.

Sehr wahrscheinlich hat dem Herausgeber dieser merkwürdigen Aktenstücke nichts mehr leid gethan, als dass er, nach der päpstlichen Exposition, nicht auch die darauf den Gesandten gegebene antwortende Instruction als belehrende Gegenrede bekannt machen konnte. Allzu auffallend ist es freylich schon an sich, wie sehr die Exposition das unabänderliche Festhalten an den seit den Pseudodecretalien gebildeten römischen Ansprüchen kund thut, alle ihre Principien (S. 342) für gleich-fundamental erklärt, den Namen *christ*-katholisch (S. 344) sich verbittet, doch nicht sogleich dafür *römisch*-katholisch, sondern nur überhaupt katholisch zu setzen räthlich findet, vorzüglich den theologischen Studiencurs (S. 348) unter die Bischöfe zu bringen sucht (unter denen man doch keine Wessenberg gerne sehen möchte!) Ferner das Patronatrecht (S. 360) wie etwas, das die Kirche gebe, und protestantischen Erhaltern (dankvoll) *nicht* geben könne, betrachten will, ungeachtet die Patronen, Stifter oder Erhalter von Kirchen, eben diesen Theilen der Gesammtkirche erst ihre Existenz geben und möglich machen. Ueberdiess ist sichtbar, wie man die von den Bischöfen weg, nach Rom gezogenen Rechte (S. 374) immerhin, wie ein Richter in eigener Sache, ohne Berechtigung durch ein allgemein auch in der Kirchenverfassung angenommenes Concilium, sich selbst zuzusprechen fortfährt, für die Kirche ein Strafrecht (S. 376) behauptet, überall kirchlich missfällige Bücher zu verbieten als ein von der Civilgewalt unabhängiges Recht (S. 379) vorläufig in Bewegung bringt, ja (S. 380) den Anspruch, dass Ehesachen vor die geistlichen Richter gehören, sogar sehr undogmatisch, ein *Dogma* des katholischen Glaubens nennt, selbst die Civilsachen der Geistlichen aber nicht ohne Einschränkung (S. 380) vor die *Judices Laicos* kommen lassen will u. dergl. m. Gegen solche laute Beweise unverbesserten Beharrens auf dem, was nur im Mittelalter gewonnen werden konnte, hätte es möglich seyn sollen, sogleich auch die Vindication der Regierungsrechte anfügen zu können, welche den nach Rom gesandten zugefertigt und dort sehr denkwürdig gefunden worden ist. Aber so weit geht noch immer die Scheu der Deutschen vor Publicität, dass zwar die Gegner der deutschkatholischen Kirchenfreyheitsrechte das, was ihnen vortheilhaft war, selbst durch den Constitutionel und die Nekkarzeitung bekannt werden lassen konnten und man das in Deutschland geheim gehaltene leichter von Rom unmittelbar erhielt, dass hingegen das echtdeutsche, was für die deutschen Regenten- und Kirchen-Rechte vortheilhaft sprechen und beym Clerus und aufmerksamen Layen belehrend hätte wirken können, unmittheilbar blieb, weil natürlich die Romanisten auch dieses mitzutheilen keinen Beruf hatten. Kaum waren hier die aus der Instruction geflossenen Noten gegen die Exposition mittheilbar. So nachgiebig, wir wollen nicht sagen schwach und scheu mochten etwa unsere Vorväter seyn, deren Schuld es bekanntlich ist, dass die wahren deutschen Fürsten-Concordate, schon 1417 entstanden, dennoch erst 1763 u. 1776 das erstemal öffentlich bekannt wurden und folglich die deutschkatholische Kirche nach ihr unbekannten Hauptgesetzen, deren nützlichstes verhehlt werden konnte, sich regieren lassen musste; worüber die sehr klare schlichte Geschichterzählung im II. Bd. des Graf-Lacherischen *Corpus Juris publ. germanici* (1784.) und mit der grössten Authenticität die *Sanctio Pragmatica Germanór. illustrata* von *Chr. W. Koch*, Argentorati. 4. 1789. selbst den scheuesten Deutschen die Augen öffnen könnte.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KARLSRUHE u. BADEN, b. Marx: *Quellen des öffentlichen Rechts der deutschen Bundesstaaten* oder *Sammlung der wichtigsten Urkunden, die zur Kenntniss des allgemeinen deutschen Bundesstaatsrechts dienen.* Von 1800 bis 1821. *Erster* Band. 1821. VI u. 154 S. 8.

Unter den verschiedenen politischen Zuständen, die Deutschland seit Anfang dieses Jahrhunderts durchlaufen hat, sind mehrere Werke erschienen, welche alle staatsrechtlichen Acte, die darauf Bezug hatten, vollständig darstellen. Sie enthalten gewöhnlich nebst den Resultaten auch die officiellen Verhandlungen, aus denen jene hervorgegangen; oder auch eine fortlaufende Reihe von Aufsätzen historischen politischen und statistischen Inhalts. Der staatswissenschaftliche Gelehrte, so wie der Staatsmann kann solcher Werke zum Nachschlagen nicht entbehren. Aber für manche Personen sind sie

ſie zu koſtbar und für jeden praktiſchen Geſchäftsmann zum täglichen Gebrauch zu unbequem, da die wenigen Aktenſtücke, auf die er häufiger zurückgehen muſs, ſich in vielen Bänden zerſtreut finden.

Dieſe Rückſicht auf das Bedürfniſs praktiſcher Geſchäftsmänner, hat die Herausgeber (dem Vernehmen nach der Geheime Legationsrath *Groos* und der Geheime Referendar *Nebenius* in Karlsruhe) veranlaſst, dieſe im erſten Bande vorliegende Sammlung von Urkunden zu veranſtalten, welche den Beſitzern des Klüberſchen *Werks öffentliches Recht des deutſchen Bundes* vorzüglich willkommen ſeyn wird. Uebrigens wird dieſe Sammlung mit Grävells *Quellen des allgemeinen deutſchen Staatsrechts* nicht in Mitbewerbung treten. Dieſs Werk enthält nämlich nicht die in dieſer Sammlung gegebenen Friedensſchlüſſe und andere Urkunden, wie z. B. den Reichs-Deputationshauptſchluſs vom J. 1803, wohingegen es die Verhandlungen des Wiener Congreſſes, welche auf die Bildung des deutſchen Bundes Bezug haben und die Verhandlungen am hohen Bundestage ausführlicher mittheilt. In Anſehung dieſer letzteren wird ſich dieſe Sammlung nur auf die allgemeinen wichtigeren beſchränken.

Aus der folgenden kurzen Inhaltsanzeige werden unſre Leſer erſehen, daſs in Anſehung der Urkunden, die aus der Periode von Anfang dieſes Jahrhunderts bis zur Gründung des deutſchen Bundes herrühren, nicht nur diejenigen aufgenommen ſind, worauf ſich die Bundes-Acte bezog, ſondern auch diejenigen, welche, wenn ſie gleich nicht als Quelle des deutſchen Bundesſtaatsrechts angeſehen werden können, doch in hiſtoriſcher Beziehung und wegen des Uebergangs in den neuen Zuſtand der Dinge; von Wichtigkeit ſind.

Erſte Abtheilung. I. Friedens-Tractat von *Lunéville* d. d. 9. Februar 1801 zwiſchen Deutſchland und Frankreich; II. Friedens-Tractat von *Campo Formio* vom 17. Octbr. 1797 zwiſchen Oeſterreich und Frankreich, auf welchen ſich jener erſtere bezieht; III. Reichs-Deputationshauptſchluſs vom 25. Februar 1803; IV. Reichsgutachten vom 24. März 1803; V. Kaiſerliches Ratifications-Decret vom 27. April 1803. *Zweyte* Abtheilung. I. Friedensſchluſs von Preſsburg d. d. 26. Decbr. 1805 zwiſchen Frankreich und Oeſterreich; II. Conföderationsacte der rheiniſchen Bundesſtaaten vom 12. Julius 1806. Derſelben ſind angehängt, 1) Note des franzöſiſchen Geſchäftsträgers der deutſchen Reichsverſammlung übergeben am 1. Auguſt 1806; 2) Erklärung der Geſandten mehrerer deutſchen Höfe bey der deutſchen Reichsverſammlung übergeben am 1. Auguſt 1806; 3) Declaration Sr. Majeſtät des Kaiſers von Oeſterreich d. d. Wien 6. Auguſt. III. Friedensverträge zwiſchen Ruſsland und Preuſsen auf der einen und Frankreich auf der andern Seite d. d. Tilſit 9. Julius 1807. IV. Friedens-Tractat zwiſchen Frankreich und Oeſterreich d. d. Wien 14. October 1809.

Der Druck an und für ſich und die Correctheit deſſelben läſst nichts zu wünſchen übrig; wir ſehen daher mit Vergnügen dem folgenden Bande entgegen.

CHEMIE.

Schmalkalden, b. Varnhagen: *Beyträge für die pharmaceutiſche und analytiſche Chemie* von *C. Witting*, Apotheker in Höxter, mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede. *Erſtes* Heft. 1821. VIII u. 54 S. 8.

Der Vf. dieſer Beyträge iſt der chemiſchen Welt bereits durch mehrere Arbeiten, welche wir demſelben verdanken, rühmlichſt bekannt. Er arbeitet mit Liebe für einen einmal ergriffenen Gegenſtand. Dieſes erſte Heft ſeiner Beyträge hat der Vf. ſeinem verdienſtvollen Lehrer dem Hn. Geh. Rath und Profeſſor Dr. *Hermbſtädt* in Berlin gewidmet. Mit beſonderer Vorliebe hat der Vf. in dieſem Hefte die Schwefelweinſäuren abgehandelt, worüber derſelbe ſchon früher in einigen Zeitſchriften mehreres mitgetheilt hatte, wobey aber Rec. ungern eine hier ſo nöthige durchgreifende Reihe von Verſuchen vermiſste, welche zur Aufhellung dieſes Gegenſtandes doch ſo nöthig waren. In dieſen Heften nun will der Vf. alles was für die Schwefelweinſäuren, die Aetherarten u. ſ. w. Bezug hat, ſpeciel erörtern. Wir rufen ihm ein fröhliches Glückauf entgegen auf dieſen mühſamen Weg und bitten ihn im voraus mit möglichſter Klarheit, Umſicht, ohne Abſchweifungen und mit ſteter Berückſichtigung des Experiments darauf fort zu wandern.

I. Die Schwefelweinſäuren und ihre Verbindungen, mit Berückſichtigung der Weinſäuren und Schwefelwaſſerſäuren im Allgemeinen. — Dem ſcharfſinnigen Naturforſcher *Sertürner* war die Entdeckung der Schwefelweinſäuren vorbehalten, durch deren nähere Kenntniſs auch die Bildung der Aetherarten mehr Licht erhalten wird. Es iſt bekannt, daſs *Sertürner* drey verſchiedene Arten der Schwefelweinſäuren annimmt (vgl. *Gilberts* Annalen 1819. St. 9. und *Sertürners* kurze Darſtellung einiger Erfahrungen über Elementarattraction u. ſ. w.) Die Schwefelweinſäuren entſtehen aus der unmittelbaren Berührung des waſſerfreyen Alkohols und der concentrirten Schwefelſäure. Die Schwefelwaſſerſäure hingegen ſetzt der Bildung der Schwefelweinſäure Hinderniſſe entgegen (Rec. erinnert hier an *Döbereiners* und *Brandes* Erfahrungen über die Wirkung der concentrirten und waſſerhaltigen Schwefelſäure auf die Oxalſäure und findet es noch immer wahrſcheinlich, daſs die Aethererzeugung aus dem Alkohol durch gleichzeitige Waſſerbildung mittelſt der Schwefelſäure-Einwirkung bedingt ſey und darin der Grund der Verſchiedenheit in dem Verhalten der waſſerarmen und waſſerhaltigen Schwefelſäure liege). Auch hätte Rec. gewünſcht der Vf. hätte auf *Vogels* Verſuche in *Gilberts* Annalen mehr Rück-

Rücksicht genommen in der Erläuterung dieses Thema. Es verdient immer noch eines genauen Versuchs um zu beweisen dass in den Schwefelweinsäuren, die Schwefelsäure ganz unverändert in ihrer Mischung enthalten sey, und erst wenn dieses evident bewiesen seyn wird, können wir sagen, dass diese neuen Säuern das Resultat der heftigen Anziehung der conkreten Theile der Schwefelsäure und des Alkohols seyn. Gerade die Eigenschaft mit denjenigen basischen Oxyden lösliche Salze zu bilden, mit welchen die Schwefelsäure Niederschläge hervorbringt, wäre eben so sehr gegen als für die Meinung des Vfs. Nicht minder die interessanten Versuche welche der Vf. S. 8 und 9 anführt. Wir hätten sehr gewünscht dass derselbe auf diesem Wege der Erfahrung sich gehalten hätte. Es zeigte sich hier, dass die Schwefelsäure nach ihrer Vermischung mit Alkohol sehr an ihrer Acidität verloren hatte, so dass sie nach der Vermischung mit Alkohol (also als Schwefelweinsäure) eine geringere Menge irgend einer Base sättigt, als zuvor. Dieses würde sie aber eben so bestimmt thun müssen, wenn sie durch des Alkohols Einwirkung desoxydirt worden wäre (zu Hyposchwefelsäure), wodurch ihr stöchiometrisches Mischungsgewicht verringert worden wäre, womit zugleich auch die Aufnahme einer geringeren Menge eines basischen Oxydes zur Neutralisation bedingt seyn würde. Ohne uns ein bestimmtes Urtheil in dieser Sache erlauben zu wollen, wollten wir hierdurch bloss andeuten, dass auf dem Wege des Experiments die Ansicht des Vfs. noch nicht ohne allen Zweifel von demselben hier nachgewiesen sey.

II. Specielle Erörterung der einzelnen Schwefelweinsäuren und ihre bis dahin am meisten bekannten Verbindungen. Ueber Aethererzeugung, Schwefelwasserstoffsäure, Schwefelölsäure und Weinsäuren anderen Ursprungs S. 15 — 43. Der Vf. beschreibt zuerst genau die Darstellungsmethode der ersten Schwefelweinsäure und die dabey nöthigen Vorsichtsmaassregeln (bey genauer Befolgung derselben wird man nie fehlen, wie Rec. aus Erfahrung weiss) und dann die Eigenschaften der Schwefelweinsäure selbst, welche wir gerne noch ausführlicher und mit Berücksichtigung ihres Verhaltens gegen mehrere andere Körper hier erwähnt gesehen hätten. Es folgt dann eine Reihe schöner Versuche, in welchen Hr. *W.* durch unmittelbare Destillation von Schwefelweinsäure und Alkohol wirklichen Aether erhielt; und eben so wenn er ersten schwefelweinsauren Kalk mit etwas Schwefelsäure und Alkohol einer Destillation unterwarf, wobey im Rückstande ausser schwefelsauren Kalk sich auch die zweyte Schwefelweinsäure befand. Der Vf. entwickelt dann die Theorie des scharfsinnigen *Sertürner's* die Aetherbildung betreffend und erwähnt noch der zweyten und dritten Schwefelweinsäure kurz, so wie der Schwefelölsäuren, und anderer Weinsäuren. Möchte der Vf. in den nächsten Heften seiner Beyträge diese einzelnen Säuren genau untersuchen und sie förmlich monographisch bearbeiten.

III. *Das malachitgrüne Holz.* Döbereiner untersuchte zuerst genau die Entstehung der grünen Farbe im faulenden Holze. Hr. *W.* hatte Gelegenheit dieselbe ebenfalls zu beobachten und darüber schon früher eine Untersuchung mitgetheilt (*Trommsdorff's* Journal III. Bd. 2. St.) Dieses Holz rührte von der Buche (*fagus sylvatica*) her. Nur bey den härteren Holzarten scheint sich dieser Grünstoff zu bilden, bey den Nadel- und andern weicheren Holzarten hat man denselben nicht bemerkt. Der Vf. beschreibt denselben physikalisch und chemisch, woraus deutlich hervorgeht, dass derselbe eine organisch zusammengesetzte Substanz ist, und dessen Farbe keinesweges von einem Metalloxyde, Kupfer u. dergl. herrühre. Wir wünschen sehr dass Hr. *W.* uns bald wieder mit einem neuen Hefte seiner Beyträge beschenken möge. Wenn wir noch etwas tadeln wollten: so wären es die zuweilen vorkommenden Wiederholungen, und auch mitunter nicht gut gewählten Ausdrücke wie S. 18, wo es heisst: Es haben sich durch die zu sehr erhöhete Temperatur die schlummernden Bestandtheile der Schwefelweinsäure bewogen gefunden, näher ans Tageslicht zu treten u. s. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige ausserordentliche Professor der Rechte an der Universität zu Tübingen, Hr. Dr. *Schmid*, wurde auf sein Ansuchen in das Justiz-Departement versetzt und zum Ober-Justiz-Assessor ernannt.

Der Unter-Bibliothekar und Privatlehrer Hr. Dr. *Mossius* zu Tübingen ist zum ausserordentlichen Prof. der Rechte an der dortigen Universität ernannt worden.

Der Repetent Hr. M. *Haug* zu Tübingen ist an der dortigen Universität zum ausserordentlichen Prof. der Geschichte ernannt worden.

Hr. Dr. der Philos. *Jakob Gerlach*, von Genf, ist zum ausserordentlichen Professor der französischen Sprache an der Universität Tübingen ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Samuel Teschedik.

Am 27. December 1820 starb der ehrwürdige Veteran der ungrischen Oekonomen, *Samuel Teschedik*, Prediger der evangel. slavischen Gemeinde A. C. zu Szarvas in der Bekescher Gespanschaft, 79 Jahre alt, an Altersschwäche. Er war im J. 1741 geboren. Er stand jener zahlreichen Gemeinde nicht nur als Seelsorger und Religionslehrer, sondern auch als Freund und praktisches Muster, über 50 Jahre lang vor. Sein Wirkungskreis war aber auch viele Jahre hindurch sehr groß. Er hat sich um Ungern durch die Gründung einer Industrie-Schule und eines ökonomischen Instituts zu Szarvas (des ersten in seiner Art in Ungern), welches in der Folge vom Kaiser und König Franz für ein königl. Institut erklärt und der Leitung Teschedik's anvertraut wurde, aber im J. 1806 aus Mangel an hinlänglicher Unterstützung einging, durch Einführung und Beförderung verschiedener Cultur- und Industrie-Zweige, z. B. des Kleebaues, als populärer ökonomischer und pädagogischer Schriftsteller, als Ermunterer und durch sein rastloses eigenes Beyspiel sehr verdient gemacht. Die Blüthe seines Alters fiel gerade in die Josephinische Regierungsperiode. Daß nicht alle Früchte seiner edlen Anstrengungen zur Reife gelangten, daß er zu wenig unterstützt wurde, und daß seinen gemeinnützigen Unternehmungen Hindernisse in den Weg gelegt wurden, hatte er mit vielen andern Männern von großem Unternehmungsgeist gemein. Die Anstrengungen, mit welchen er öffentlich theils wegen seines hohen Alters, theils wegen mächtiger Hindernisse inne hielt, waren Anregungen für andere (z. B. den Grafen Georg Festetics, dem für sein Georgikon das Szarwascher Institut ein Muster war, das er im Großen ausführte, wobey er auch Teschedik um Rath fragte). Seine Monarchen, die Kaiser und Könige Joseph II, Leopold II. und Franz belobten und belohnten ihn. In Deutschland, wo er ökonomische Reisen machte, wurde er von Fürsten (z. B. dem Herzog von Sachsen-Gotha, Ernst II.) und Gelehrten ausgezeichnet. Er war ein biederer, gerader Mann, ein gewissenhafter Seelsorger und Hausvater, ein eifriger, treuer und thätiger Vaterlandsfreund und Beförderer alles Guten, der mit Muth Vorurtheile bekämpfte, und gerade wegen seiner Gutmüthigkeit und Thätigkeit oft sanguinische Hoffnungen hegte, die unter den gewöhnlichen Menschen nicht erfüllt werden konnten. Er hinterließ acht wohlerzogene Kinder, worunter fünf Söhne, die bereits in verschiedenen Aemtern und Geschäftskreisen angestellt sind, und mehrere Enkel. Er wurde in seinen Unternehmungen und ökonomischen Geschäften von seinen zwey würdigen 1790 und 1820 verstorbenen Gattinnen redlich unterstützt. Einen ausführlichen Nekrolog von ihm und eine umständliche Würdigung seiner Verdienste um die Landwirthschaft in Ungern hat Dr. *Rumy* in *André's* Hesperus im J. 1821 mitgetheilt.

Seine im Druck erschienenen Schriften sind: 1) Der Landmann in Ungern, was er ist und was er seyn könnte, nebst einem Plane von einem regulirten Dorfe. s. l. 1784. 216 S. 8. Auch später unter dem Titel: Oekonomisch-physikalisch-statistische Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand des Landwesens in Ungern, besonders in der Gegend an der Theiss, zur Aufklärung und Beruhigung der so nützlichen Klasse von Menschen auf dem Lande, nebst gemeinnützigen Vorschlägen zur Landwirthschaft, von einem Menschenfreunde. s. l. 1787. 216 S. 8. (Von *Johann Kónyi* ins Ungrische übersetzt unter dem Titel: *A' Paraszt Ember Magyar Országban, mitsoda és mi lehetne.* Fünfkirchen 1786. 508 S. 8.) — 2) Nachricht von dem Anbau und der Benutzung des Luzerner Klees. s. l. et a. in 8. Fol. 4. Ungrisch: *A' Lóherének vetéséröl 's annak haszn áltatásáról való rövid oktatás.* s. l. et a. in 8. Fol. 4. — 3) *Declarationes duae coram Incl. Commissione Regia die 9. et 10. Maii 1792 factae, atque scholarum oeconomicam Szarvasiensem concernentes.* s. l. et a. 30 S. 8. — 4) An das ungrische Publicum detaillirte Erklärung der Ursachen des Entstehens und des Einschlafens des ersten praktisch-ökonomischen Industrial-Instituts zu Szarvas. s. l. 1798. 63 S. 8. — 5) Neuer Wiesen-Rectificationsplan u. s. w., entworfen im J. 1800. Ofen, mit königl. Universitäts-Schriften. 1802. 29 S. 8. Mit einem Kupfer. Ungrisch unter dem Titel: *Uj módja a' rétek igazitásának* etc. Ofen, mit königl. Univers. Schriften. 1802. 39 S. 8. Mit 1 Kpfr. — 6) Verschiedene ökonomische und andere Aufsätze in *Schedius* Zeitschrift von und für Ungern (namentlich 1802. 2. Heft: »Errichtung einer neuen praktisch-ökonomischen Industrieschule zu Szent-Miklós im Torontaler Komitat« S. 263—260), *Lübeck's* patriotischem Wochenblatt für Ungern, 1804, und *Lübeck's* ungrischen Miscellen, 1805 und 1807, in *Andreé's* patriotischem Wochenblatt, ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen und Hesperus. —

7) *Am. Comenii Oratio de cultura ingeniorum 1650. Sávos - Patakini dicta, recusa per Samuelem Teschedik.* Accesserunt nonnulla fragmenta ex rarissimo opere Comenii de pellenda e Scholis ignavia. Pesthini 1791. 47 S. 8.

Teschedik stand mit mehreren deutschen Oekonomen und patriotischen populären Schriftstellern, die er zum Theil persönlich kennen gelernt hatte, z. B. dem Pfarrer *Mayer* in Kupferzell, dem Rath *Becker* in Gotha, dem Wirthschaftsrath *André* und andern, so wie mit ungrischen Oekonomen, z. B. dem Grafen *Georg Festetics* in Keszthely, dem Professor und nachmaligen Güter-Präfecten *Johann v. Asbóth* zu Keszthely, dem Rector und nachmaligen Prediger *Skolka*, der früher Teschedik's Gehülfe in dem ökonomischen Institut zu Szarvas war, dem Dr. *Lübeck*, dem Dr. *Rumy*, während dieser Professor der Oekonomie zu Keszthely und später Gymnasial-Director zu Karlowitz war, und andern in lebhaften Briefwechsel. — Der Tod rief ihn gerade während seiner Amtsverrichtungen ab; am 21. December wurde er auf der Kanzel von einer solchen Schwäche überfallen, dass er den Gottesdienst abbrechen und ins Pfarrhaus getragen werden musste; seine Schwäche nahm von Tag zu Tag zu, am 27. December machte er vor Mittag Testament und starb nach Mittag. Am 29sten wurde er feyerlich beerdigt, und es wurden ihm drey Leichenreden gehalten, in slawischer, ungrischer und lateinischer Sprache.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey C. H. Reclam in Leipzig erscheint vom 1. Januar 1822 an:

Archiv für die homöopathische Heilkunst.
Herausgegeben
von einem Vereine deutscher Aerzte.
Erstes Heft.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist einer Seits, unbefangene leidenschaftlose Prüfung dieser häufig verkannten, nicht hinreichend gewürdigten Lehre, und Beseitigung der Vorurtheile und Hindernisse, welche dieser Würdigung bis jetzt im Wege standen; anderer Seits wird hier das ärztliche Publicum auf die Vortheile aufmerksam gemacht werden, welche der Wissenschaft und Kunst aus der Erkenntniss eines, bis jetzt noch unbeachteten, für die Heilung so wichtigen Naturgesetzes, welches die Basis dieser Lehre ist, erwachsen müssen. Sie wird einen Vereinigungspunkt für diejenigen bilden, welche *sine ira et studio* auf diesem Wege zur Beförderung der wahren Heilkunst beytragen und in diesem Sinne die Resultate ihres Forschens der ärztlichen Mitwelt bekannt machen wollen.

Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, gesammelt und mitgetheilt vom Ober-Medicinalrathe und Ritter *v. Froriep.*

Nr. XVII. (einzeln 3 gGr.) *Naturkunde:* Ueber das Wasser der Ostsee, nach *Pfaff* und *Hermbstädt.* Schlangen und Blutegel in Ceylon, von *Davy.* Einige Bemerkungen über die Klapperschlange. Miscellen (4). — *Heilkunde:* Orthopädische Institute in Deutschland (zu Würzburg und Lübeck). Lähmung der einen Hälfte der Sehnervenhaut (*amaurosis dimidiata*), von *Larrey.* Miscellen (8). — Bibliographische Neuigkeiten (6).

Nr. XVIII. (einzeln 6 gGr.) *Naturkunde:* Die neueste Ausbeute Oesterreichischer Naturforscher in Brasilien. Miscellen (9). — *Heilkunde:* Ueber die Sedimente des Urins; mit *Abbildung der drey Hauptklassen von Sedimenten,* in 9 Farben-Abstufungen. Miscellen (2). — Bibliographische Neuigkeiten (3).

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen:

Nouveau
Dictionnaire de Poche
français - allemand et allemand - français.

Ouvrage complet, contenant I. Tous les mots usités, primitifs, derivés et composés, leur genre, leurs definitions et les différentes acceptions qu'ils ont au sens propre et au figuré. II. Toutes les Phrases nécessaires pour expliquer les mots. III. Les Gallicismes, Germanismes, Proverbes etc. IV. Les Termes propres des Sciences, des arts, des métiers et des Manufactures. V. Les noms d'hommes et des femmes, ceux des Pays, nations, villes, revières, montagnes etc. VI. Tous les mots nouveaux généralement reçus dans les deux langues. VII. Table des Verbes irréguliers.

Précédé d'une Préface
par *M. A. Thibaut.*
Troisième Edition revue et corrigée.

Ohne im geringsten zu viel behaupten zu wollen, kann man dieses französische Wörterbuch, welches nur seiner Form und seiner gedrängten Druck-Einrichtung nach unter die *Dictionnaires de Poche* gezählt werden darf, allen grössern Wörterbüchern zur Vergleichung an die Seite stellen, und es wird selbst bey der strengsten Prüfung für ganz vollständig erkannt werden. Es enthält nicht, wie ähnliche Werke, eine Nomenclatur beider Sprachen, sondern, was der Titel besagt: alle Ableitungen, Zusammensetzungen und Bedeutungen im eigentlichen und bildlichen Sinne, alle gebräuchlichen Redensarten, Eigenheiten und Spruch-

Sprachwörter beider Sprachen, ferner einen grofsen Reichthum technischer und Kunstwörter, alle neu aufgenommenen Worte u. s. w. Der sehr compendiöse Druck, mit ausdrücklich dazu neu geschnittenen Lettern, welcher dessen ungeachtet deutlich, sauber und schwarz erscheint, hat es möglich gemacht, auf 65 Bogen in Mittel-Octav für den billigen Preis von 2 Rthlr., auf feinerem Papier für 2 Rthlr. 12 gr., gebunden, einen Reichthum des Inhalts zu geben, den, wie gesagt, viel gröfsere Bücher dieser Art kaum enthalten.

So eben erscheint, und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Drey einfache Grundbegriffe der ältesten und einzig echt gebliebenen Freymaurerey. Aus den kürzlich auf Cypern ausgegrabenen Ueberresten des Tempel-Ordens entnommen. Nebst einer heiligen Reliquie: *der Charakter des Maurerbundes*, und einem Schlufsgebet des Autors, worin der reine Endzweck des Ordens, in welchem alle Hieroglyphen sich auflösen, endlich einmal deutlich ausgesprochen ist. Vom Grafen *C....nos*, echtem Maurer der höchsten Grade und Maltheser-Ritter, bey seiner Rückkehr aus dem Morgenlande, allen Brüder Maurern und Kreuzfahrern von 1821 zum Wegweiser, dem Fürsten v. Hohenlohe so wie der Geistlichkeit aller Confessionen aber gewidmet, sie zu ihrem einigen Zwecke zurückzuführen, mit Beziehung auf Herrn Professor *Steffens* und sein Buch: *Caricaturen des Heiligsten.* (In allegorischem sauber ausgemaltem Umschlage, worauf die bedeutsamsten Hieroglyphen reinster Freymaurerey.) Breslau, bey Reinhard Friedrich Schöne.

Der Verleger begnügt sich zu bemerken: dafs vorstehende, vielleicht nur allzu körnige kleine Schrift eines aus allen Logen ausgeschiedenen *hohen* Maurers die Verheifsungen ihres Titels *ganz* erfüllt. 12 gr.

Im Verlage des Buchhändlers Joh. Georg Heyse in Bremen ist so eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Deutsches Lesebuch. Eine Auswahl zweckmäfsiger Lesestücke zur Uebung im richtigen und schönen mündlichen Ausdruck und zum Unterricht in der deutschen Sprache. Zunächst für die untern Klassen der Bremer Vorschule. 38 Bogen in gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Hastings, Karl, M. Dr., Abhandlung über die Entzündung der Schleimhaut der Lungen. Nebst einer auf Versuche sich gründenden Untersuchung über die Contractilität der Blutgefäfse und die Natur der Entzündung. Aus dem Engl. übersetzt von Dr. *Gerh. von dem Busch.* 32 Bogen in gr. 8. Preis 2 Rthlr. 6 gr.

Bürmann, G. N., Dolch und Maske. Ein Jahrgeschenk für die deutsche Bühne. *Erste* Gabe. 21 Bogen in gr. 8. Geheftet. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Inhalt:

Die Seeräuber auf Heiligland.
Die Schule der Männer.
Welcher ist mein Vetter?
Die Briefe.

Anzeige eines interessanten Werks.

Die nächstens bey Murray in London erscheinende Selbst-Biographie von Lord *Byron* werde ich von anerkannt geübter Hand beynahe frühzeitig mit dem Original in einer geschmackvollen deutschen Uebersetzung liefern; welches ich, um Collisionen zu vermeiden, dem literarischen Publicum ergebenst anzeige.

Berlin, im Januar 1822.

Boicke, Königstr. Nr. 63.

In oder gleich nach der Ostermesse 1822 wird eine *siebente* Ausgabe von:

J. A. Bachii Historia jurisprudentiae Romanae quatuor libris comprehensa. Novis observationibus auxit *Aug. Cornelius Stockmann*

erscheinen, deren Bearbeitung ich übernommen habe. Wenn gleich die wesentliche Gestalt dieses schon wegen seiner klassischen Sprache noch jetzt und immer hochzuachtenden Werks auch in dieser Ausgabe so wenig geändert werden wird, als dieses von meinem Vorgänger *Stockmann* geschehen ist, so sind doch seit *Bach's* verdienstvollen Bemühungen, und selbst seit der letzten Stockmann'schen Ausgabe so bedeutende, und zum Theil ganz unerwartete Bereicherungen für die Geschichte des Röm. Rechts aus vorher unbenutzten, oder neu entdeckten Quellen gewonnen worden, dafs ich im Gefühle der Schwierigkeiten dieser neuen Bearbeitung nur meinen eifrigsten Wunsch verbürgen kann, dem Ganzen, so weit es immer in meinen Kräften steht, in dem Kreise von Gegenständen, die es umfafst, eine dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft und der Literatur angemessene Gestalt zu geben. Wer mich recht bald auf noch ungenutzte Quellen aufmerksam machen, mir dergleichen noch ungedruckte, wenigstens im Auszuge, mittheilen, oder mich sonst durch Bemerkungen, die zur Verbesserung des Werkes beytragen könnten, unterstützen wollte, wird sich ein Verdienst um das Buch und seine Freunde erwerben, und kann meiner aufrichtigsten Dankbarkeit versichert seyn, die ich auch öffentlich zu äufsern nicht unterlassen werde.

Dr. *Karl Friedrich Christian Wenk,*
K. S. OHGR., Prof. des Natur- und Völkerrechtes.

Als Verleger füge ich nur noch hinzu, dafs ich bis zu der Erscheinung dieser neuen Bearbeitung eines der

der gesuchtesten Compendien den Subscriptionspreis auf ¾ des nachherigen Ladenpreises bestimme und um zeitige Einsendung der Bestellungen höflichst ersuche.

Leipzig, im December 1821.

Joh. Ambr. Barth.

III. Auctionen.

Vom 13ten März an soll zu Magdeburg eine Sammlung gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften verauctionirt werden, und ist das Verzeichniss für 2 gr. als Porto-Entschädigung durch Hrn. Buchhändler Rubach in Magdeburg, Hrn. Magister Mehnert in Leipzig, Hrn. Auctionator Hassmüller in Hamburg, Hrn. Vogler's Buch- und Kunsthandlung in Halberstadt, Hrn. Antiquar Gsellius in Hannover zu bekommen.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Beachtungswerthe Anzeige.

Vielen wird es erfreulich seyn, zu erfahren, dass die Bibelanstalt in Erlangen, aus sehr reinen Absichten, das so treffliche Werk:

»*Das grosse biblische Erbauungsbuch*, herausgegeben von *Seiler, Rosenmüller, Velthusen, Jacobi* u. a.«

zum Besten der Kirchen und ihrer Vorsteher zu einem so äusserst billigen Preis giebt, dass dadurch ein allgemein geäusserter Wunsch erfüllt und jeder Kirche es möglich wird, in den Besitz eines Exemplares dieses Werkes zu gelangen.

Dasselbe kostete bisher in den Buchhandlungen 17 Rthlr., wird nun aber an Kirchen und ihre Vorsteher bis zur Mitte des Jahres 1822 um den äusserst billigen Preis von 5 Rthlr. 16 gr. verabfolgt, in so fern bis dahin die wenigen vollständigen Exemplare und einzelnen Theile, von denen ein jeder nur 8 gr. kostet, reichen werden. Nach dieser Zeit aber soll der Preis für den noch etwanigen Vorrath, oder für einen *neuen* zu veranstaltenden unveränderten Abdruck wieder erhöht werden. Ein allgemeiner Titel und Inhalt des Werkes wird Vielen hier willkommen seyn:

Das grosse biblische Erbauungsbuch über das Alte und Neue Testament. Oder *erbauliche Betrachtungen und Predigten zum Vorlesen in Stadt- und Landkirchen und zur häuslichen Andacht bestimmt.* Bearbeitet von *Rosenmüller, Velthusen, Jacobi* u. a., und herausgegeben von Dr. *G. Fr. Seiler. Vierte* Auflage. (In 17 grossen Bänden, von denen eine Ausgabe in gross Octav und eine andere in Quart existirt, beide aber im Preise von 5 Rthlr. 16 gr. gleich sind.)

Inhalt.

Alten Testaments 1ster Th. enthält das 1ste Buch Moses.
2ter Th. das 2te, 3te, 4te und 5te Buch Moses.
3ter Th. die historischen Bücher von Josua an bis zum 2ten Buch der Könige.
4ter Th. den 1sten Band der Psalmen.
5ter Th. den 2ten Band der Psalmen.
6ter Th. die Sprichwörter und den Prediger Salomo.
7ter Th. die Propheten Jesaias und Jeremias.
8ter Th. die Propheten Ezechiel bis Maleachi.
9ter Th. das Buch Hiob und Jesus Sirach.
10ter Th. Esra, Nehemia und die apocryphischen Bücher.

Neuen Testaments 1ster Th. das Leben Jesu nach der ersten Hälfte der drey Evangelisten Matthäus, Marcus und Lucas.
2ter Th. die andere Hälfte dieser drey Evangelisten.
3ter Th. den Evangelisten Johannes und die Leidensgeschichte Jesu Christi.
4ter Th. die Auferstehungsgeschichte Jesu Christi nebst der Apostelgeschichte.
5ter Th. die Briefe Pauli an die Römer und den ersten an die Korinther.
6ter Th. den 2ten Brief Pauli an die Korinther und dessen kleineren, bis zum 2ten Brief an die Thessalonicher.
7ter und letzter Th. die Briefe Pauli an den Timotheus, Titus, an die Ebräer, den Jakobus, Judas, Johannes und dessen Offenbarung u. s. w.

V. Vermischte Anzeigen.

Den Herren Subscribenten auf das von mir angekündigte *Neue Lausitzische Magazin*, wie einem geehrten Publicum dient zur Nachricht, dass das *erste* Heft desselben, über 10 Bogen stark und mit einem Steindruck versehen, nunmehr erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands für 8 gr. Subscript. Preis zu haben ist. Dieser Preis dauert bis zur Erscheinung des *zweyten* Heftes fort, wird aber auf den ganzen, aus 4 Heften bestehenden, Band beym Empfang des *ersten* Heftes mit 1 Rthlr. 8 gr. entrichtet. Herr Buchhändler Joh. Ambr. Barth in Leipzig und Herr Zobel in Görlitz nehmen darauf Subscription und Pränumeration an; Subscribentensammler erhalten auf 7 Exemplare das 8te frey. Nach Ablauf dieses Termins wird das Heft 12 gr. kosten. Im Jahre 1822 werden nur 3 Stücke erscheinen, dann aber, wenn das Unternehmen Unterstützung findet, wie es gegenwärtig den Anschein hat, jedes Quartal ein Heft von 8 Bogen ausgegeben werden.

Görlitz, den 6. Dec. 1821.

J. G. Neumann, Diac.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar. 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Staatsfinanzwissenschaft* theoretisch und praktisch dargestellt und erläutert durch Beyspiele aus der neuern Finanzgeschichte von *Ludwig Heinrich von Jacob*. 1821. Zwey Bände. XXXIV u. 1283 S. 8.

Die Schrift kündigt sich in der Vorrede ganz entgegengesetzt von der hochfahrenden Art an, womit so viele staatswirthschaftliche Schriftsteller als neue Begründer ihrer Wissenschaft prunkend auftreten. Sie begnügt sich, „ohne eben die allgemeine Theorie bis in ihre obersten einfachsten Elemente zu verfolgen, die Resultate derselben mit ihren Gründen darzustellen und Anweisung zu geben, wie diese Theorie in einer grosen Menge einzelner von einander verschiedener Fälle ausgeführt werden kann und muss." Hiebey hilft, dass der Vf. „länger als 20 Jahr mit der Theorie der Nationalökonomie und des Finanzwesens vertraut war, den Zustand der Staaten, worin er gelebt, beobachtet, die Methoden kennen gelernt hat, wie die Staatsgesetze entstehen, und bey mehreren Staatsoperationen mitzuwirken Gelegenheit gehabt hat." Die Schrift ist noch besonders durch den Versuch zeitgemäss, die *mittelbare Besteurung* wieder zu Ehren zu bringen, da die jetzige unmittelbare Besteurung in Deutschland die Vermögensvertheilung zu zerrütten droht, wenn die Wohlfeilheit der Lebensmittel sich hält; eine Frage, die bey ihrer Wichtigkeit der Hauptgegenstand der folgenden Anzeige seyn wird, nachdem wir vorher den Inhalt des Werkes im Allgemeinen angegeben haben.

Die *Einleitung* fängt mit dem *Begriff* der Finanzwissenschaft an, giebt dann ihre (vielleicht zu) kurze *Geschichte* und *Bücherkunde*, worin *Hufeland* nicht erwähnt und *Harl* wiederholt gelobt wird. Es folgen die *leitenden Grundsätze*: die Gerechtigkeit verlangt, dass „keine Finanzmaassregel den allgemeinen Zweck der Staatsbürger zerstöre, und dass der eine nicht in einer grösern Proportion zu den Staatslasten beyzutragen gezwungen werde als der andre; und die Nationalökonomie gebietet die Schonung der Quellen des Wachsthums des Nationalvermögens und fodert die gröste Zweckmässigkeit und Sparsamkeit in den Finanzanlagen." *Nähere Bestimmung des Inhalts der Finanzwissenschaft und Plan des Lehrbuchs.* Es handelt sich von den allgemeinen Grundsätzen, wonach das Finanzwesen eines jeden Staats beurtheilt und geprüft werden muss. *Erstes Buch Staats-Einnahme. Von den Mitteln, den Staatsaufwand zu befriedigen im Allgemeinen*, nämlich insofern sie fortdauern und nach bestimmten Gesetzen benutzt werden, also nicht von milden Gaben, noch von Requisitionen, sondern nur von Staatsgütern, Regalien und Abgaben in Natur und Geld, auch beyläufig von Staats-Kapitalen, welche selten vorkommen. Andere Schriftsteller, besonders *Ganilh*, setzen die *Dienstleistungen* den Sachmitteln entgegen, weil jene nur in einem verfallenen Zustande mit Frohnen gleichbedeutend sind, weil durch sie Staatsausgaben erspart werden, und namentlich in England durch die Selbstverwaltung der Gemeinen und Grafschaften, durch den Bürgerdienst wider Ruhestörer u. s. w. wirklich ein groser Theil der innern Verwaltungskosten erspart ist, wonach man neuerdings auch in Deutschland strebt. Von den *Staatsgütern*. In der Untersuchung über die Domänen wird das reine Landeigenthum von den grundherrlichen Rechten über die Bauern und ihre Länderey getrennt, und wie von dem Vf. der Preisschrift über die Arbeit leibeigener und freyer Bauern nicht anders zu erwarten, die Aufhebung oder Ablösung dieser Rechte vortheilhaft gehalten. „In dem Besitz der Domänengüter sofern sie mit jenen Vorzügen bekleidet sind, erhält der Staat ein Privatinteresse, welches dem öffentlichen Interesse, das er allein haben soll, widerstreitet. Das Letztere nämlich verlangt, alle Verhältnisse möglichst aufzuheben und abzuschaffen, welche der möglichst besten Benutzung des Bodens und der Vervollkommnung des Erwerbfleisses im Wege stehen; das Interesse des mit jenen Vorzügen begabten Domäneneigenthümers aber fodert solche Verhältnisse beyzubehalten, welche den Ackerbau der Bauern lähmen — da nun ein solches Interesse die Regierung stets antreiben wird, dergleichen Verhältnisse auch bey Privatgütern zu begünstigen und zu erhalten, so lange sie selbst Domänen besitzt, so wird sie stets in Gefahr bleiben, parteyisch zu urtheilen, wenn über Abschaffung oder Milderung solcher Verhältnisse entschieden werden soll." Die Gegner der Domänen werden hieraus folgern, dass die Domänen überhaupt veräussert werden müssen, weil grosse Wirthschaften sich ohne Hülfe von Diensten, Zehnten und grosen Schäfereyen, also Weideberechtigungen nicht einträglich machen, oder das Land mit Tagelöhnern, d. h., so schlecht als möglich bevölkern, und weil kleine Wirthschaften sich selbst aufzehren, oder nach Ernährung des Inhabers einen rei-

nen Ertrag nicht übrig lassen: also weil man entweder die gutsherrlichen Rechte bey den Staatsdomänen behalten, oder wenn jene unwirthlich sind, auch diese aufgeben müsse, deren Besteurung sodann ein neues Staats-Einkommen bilde. Der Veräusserung der Domänen wird entgegengesetzt, dass eine gleichmässige Besteurung noch nicht erfunden und bis dahin die mässigste Steuer die beste sey, dass sie aber desto geringer seyn könne, je höher sich der Domänenertrag belaufe; dass die Erhebung dieses Ertrages eben so wenig Unzufriedenheit errege als das Einkommen eines jeden andern Landeigenthümers, und dass die Verwendung des Domänenertrages zum Besten des Landes als eine Wohlthat betrachtet werde, welches bey den Steuern nicht der Fall sey. Doch verwandelt sich dieser grosse Vortheil in Aergerniss, wo liederliche Domänenverwaltung und von baurenstolzen und ungebildeten Pächtern ein Bojarenleben getrieben wird: kein Missbrauch fällt mehr in die Augen und ist leichter auch von den Einfältigsten zu begreifen. Ueber die Benutzung der Domänen auch ihre Veranschlagung wird sehr ausführlich gehandelt, und gleich anfangs bemerkt, dass „wohlwollende Regierungen längst darauf Bedacht gewesen die Justiz- und Polizeyverwaltung von der Oekonomieverwaltung zu trennen; dass es indessen ungemein schwer sey, die Justiz- und Polizeypflege auf Grundstücken, welche durch Fröhner oder gar Leibeigene bewirthschaftet werden, so zu organisiren, dass die Zwangsarbeiter nicht tyrannisirt und ihr Herr durch den Starrsinn und die Faulheit der Arbeiter nicht beeinträchtigt werde." Unter den Benutzungsarten der Domänen erhält zuletzt, wie bey *Leipziger*, *Rau*, und den Schriftstellern, welche eigentlich für den Verkauf der Staatsdomänen stimmen, die Erbpacht den Vorzug, wenn davon die Gerichtsbarkeit, die Zinsgefälle, die Herrendienste und die Bannrechte getrennt werden, und wenn sie so viel Land zusammen lässt, als Ein Wirth übersehen kann, insofern nicht besondere Umstände das grössere Zusammenschlagen oder Zerstückeln rathsam machen: z. B. jenes bey grossen Wirthschaftsgebäuden, dieses bey volkreichen Ortschaften. Unter den Gründen für eine solche Benutzung ist nicht übersehen, dass „eine Menge Personen von mittelmässigem Vermögen dadurch Gelegenheit erhalten, zu Landeigenthum zu gelangen;" und hierin der Hauptgrund zugleich angedeutet, nämlich dass *gebildete Landwirthe* auf diesem Wege in einer weit grösseren und stetigeren Menge als durch das Pächter- und Verwälterwesen gewonnen werden, und dass sie einen trefflichen Bevölkerungsstamm geben, weil ihre Kinder die Vortheile der ländlichen und städtischen Erziehung vereinigen, und erst auf dem väterlichen Gütchen in freyer Luft und Thätigkeit rüstig aufwachsen, dann aber in verwandten Stadthäusern tüchtig unterrichtet werden. Die verwandschaftliche Hülfe in den Städten fehlt den Bauern; die man daher leicht reicher, aber schwer gebildeter machen kann, und aus denen auch, wie man sieht, der gebildete Pachterstand nicht hervorgegangen, sondern zwischen welche und die Edelleute derselbe aus den Städtern eingeschoben ist, doch ohne die Lücke zu füllen, welche bey uns zwischen den vornehmen Landherren uud gemeinen Landarbeitern besteht, und besonders nun auf den Landtagen recht sichtbar wird. Die Anzahl der Freysassen ist so gering, dass man häufig unter ihnen Ständemitglieder wählen muss, welche nur mühsam geschriebenes lesen. *Staatswaldungen* sollen noch weniger veräusert werden als die Domänen, weil sich ihr künftiger Ertrag noch weniger berechnen lässt. Aber sie sollen vom Staate auch nicht verwaltet, sondern nur in Aufsicht gehalten werden, weil „die Erfahrung allgemein lehrt, dass Staaten in der Regel nie so gute Wirthe sind als Privatpersonen." Der so bedingte Erfahrungssatz scheint nicht völlige Beweiskraft zu haben, und als unbedingt ist er den Physiocraten abgeleugnet. Gegen die Forstverwaltung des Staats ist ferner angeführt, „dass die Staatswaldungen sehr wohl unter solchen Bedingungen Privathänden zur Bewirthschaftung anvertraut werden können, dass *jedem Ruin und jeder nachtheiligen Benutzung der Wälder dadurch vorgebeugt werde*." Dieses setzt eine Forstaufsicht voraus, welche die Hauungen, die Besaamungen, die Anpflanzungen, selbst die Forstfrevel so genau vergewissern müsste, dass sie dem Staate nicht vielweniger kosten würde, als die Forstverwaltung selbst, und sie könnte gar keine Forstverbesserungen, nicht einmal die Herstellung der Forsten bewirken, welche durch Sturm und Brand und Borkenkäfer verwüstet werden, oder sie müsste die Forstinhaber zu der Kostenbezahlung zwingen dürfen. Sie würde also keinen andern Erfolg haben, als sie jetzt auf die Gemeineholzungen und gutsherrlichen Forsten hat. Die Gründe verweisen ferner auf Versuche, welche erst gemacht werden sollen, und die Forstverwaltung des Staates, wider welche versucht werden soll, ist doch an sich selbst bereits ein geglückter Versuch, wenn er auch hin und wieder misrathen ist (*Hazzi's* Ansichten) und einen bessern noch nicht ausschliesst. Es wird eine Erbverpachtung der Wälder vorgeschlagen, „wenn sie schon in eine forstgerechte Ordnung gebracht und wenn sich die Rente des Holzbodens der Rente der Wiesen und Aeker nähert." Es muss hier genügen, diesen Vorschlag bloss anzuzeigen, und nun lässt sich die Frage noch berühren: ob die beiden Arten des Grundzinses: der Forstzins und der Ackerzins, unter einander sich vergleichen lassen? weil die Beantwortung die Verschiedenartigkeit des Grund-Einkommens und der *Einkommensteuer* nachweist. Es ist gleich anfangs gründlich erörtert, dass der Forstzins die *reine Frucht des Eigenthumsrechts* ohne Vermischung eines Arbeitsertrages ist. Der Ackerzins dagegen wird für die Benutzung des *Getreidebodens*, und für seine Ertragsfähigkeit bezahlt; er wird nicht wie der Forstzins für das gegeben, was schon gewachsen ist, oder *in einem fort wächst*, sondern was erst durch die Arbeit des Zinsgebers wachsen soll, mit-

mittelst dieser aber jährlich seine *wiederkehrende Aernte* giebt; er muss also von dem Arbeits-Ertrage künstlich ausgeschieden werden, welches nicht mit Bestimmtheit geschehn kann, weil die Verarbeitung des Bodens als vermehrte Fruchtbarkeit darin von einem Jahre zu dem andern fortwirkt. Nimmt man daher den Forstzins und den Ackerzins als die Vergütung des natürlichen Ertrages an, so lassen sich beide doch nicht vollkommen vergleichen, weil jener bestimmter als dieser ist, und diese Vergleichung wird durch die Verschiedenartigkeit ihres Gegenstandes noch mehr behindert. Getreide ist ein unentbehrlicheres Bedürfniss als Holz, welches Stellvertreter zuläst, das Getreide erbt ein Menschenalter von dem Andern höchstens zu dem Bedarf eines Jahrs, Holz muss es für seine ganze Dauer, überdem Bau und Nutzholz für Kind und Kindeserben, wenn sie daran nicht Mangel haben sollen. Zum Getreidebau treibt es der Hunger, zur Holzzucht die Fürsorge für die Kinder. Von jenem hat es selbst Gewinn, von dieser trägt es die Kösten. Sein Getreidevorrath ist *binnen Jahresfrist* sammt und sonders *verkäuflich*, sein Holzvorrath ist und kann es nicht seyn. Der Getreidepreis hängt also von ganz andern Bedingungen ab, als der Holzpreis; jener läst sich mit Wahrscheinlichkeit von der Vergangenheit auf die Zukunft berechnen, dieser entzieht sich der Berechnung, weil sich wohl staatswirthschaftliche Anschläge nach der gegebenen Bevölkerung und Waldfläche machen lassen, aber nicht auf Naturverwüstungen der Wälder, und auf Holzersparungen. Da nun die Preise des Getreides und Holzes von einander unabhängig sind, der Ackerzins und der Forstzins aber Theile jener Preise ausmachen, so scheint eine Vergleichung zwischen beiden sehr bedenklich zu seyn. Man sagt zwar der Holzpreis erreiche seine Schwebehöhe, wenn der Morgen denselben Ertrag gebe, gleichviel ob Eichen oder Weizen darauf stehn. Sein Eichenbestand giebt aber in England nach *Beeke's* Bemerkungen über die Einkommensteuer „den doppelten Ertrag und es fällt doch Niemanden ein, die Felder statt mit Weizen, mit Eicheln zu besäen. Er würde seinen Kindern auch einen schlechten Dienst thun, denn sie würden dreyhundert Jahr den Ertrag ihrer Felder entbehren, um ihn dann zu verdoppeln. Man sieht hieraus, ohne Waldwerthberechnungen zu Hülfe zu nehmen, welchen ungeheuren Unterschied es in der Werthberechnung macht, ob die Wälder von Altersher überkommen und in Stand erhalten, oder erst neu angelegt sind, wie der Werth der Wälder unvergleichbar grösser ist als der Preis des Holzes; und wie bey dem Forstwesen der Vortheil des Einzelnen mit dem Vortheil des Ganzen offenbar im Widerspruch ist, so dass mit der Smithschen Lehre von dem geläuterten Eigennutz nicht durchzukommen, sondern die Forstaufsicht des Staats erfoderlich ist, damit nicht soviel Forstland veräussert wird, bis das Weizenland weniger kostet, die Walddiebereyen zahllos werden, die Bauern ihre Obstbäume niederhauen und mehrere Gewerke stillstehen. Wenn nun die Erfahrung noch nicht entschieden hat, ob die blosse Staatsaufsicht die gute Forstwirthschaft sichere, so scheint die Untersuchung noch nicht geschlossen zu seyn, ob der Staat die Forstverwaltung aufgeben solle. Für *Berg-* und *Salzwerke* wird die Verpachtung am vortheilhaftesten gehalten, weil „der Staat dadurch eine äusserst kostbare verwickelte Administration und Berechnung los wird, weil er dabey seine Beamten um eine grosse Schaar vermindern und dadurch die productiven Bürgerklassen vermehren kann, weil er das Betriebs-Kapital gewinnt, welches für die Bergwirthschaft bestimmt ist, weil sein ganzes Regierungsgeschäft, insbesondere sein Finanzwesen vereinfacht wird." Diesen möglichst stark ausgedrückten Gründen sind doch noch einige Zweifel entgegengesetzt, welche unberührt geblieben, z. B. dass die Bergwerke sich theils auf die Lieferung der Waffen, theils auf die Benutzung der Forsten beziehen. So theure Sachen können nur überreiche Leute pachten, also werden Juden und Judengenossen pachten. *Finanzregalien* haben eine strenge Prüfung zu bestehen, und werden fast sämmtlich theils als ungerecht, theils als unwirthlich verworfen: „Nur da sollten *Gerichtssporteln* und billige *Taxen* von Regierungshandlungen bestehen, wo specielle Vortheile für den, der ihrer bedarf, entstehen. — Wenn dem Staate ein Dispositionsrecht über herrenlose Sache zukommt, so heisst dieses nur, dass man von ihm positive Gesetze erwarte, nach welchen dergleichen Dinge am besten in solche Verhältnisse übergehen sollen, dass von ihnen für das Ganze der grösstmöglichste Nutzen zu hoffen ist. — Auf das *Regalrecht* an den *Waldungen*, die Privateigenthum sind, ein Finanzeinkommen gründen, widerspricht allen Begriffen von Gerechtigkeit. Schon die meisten polizeylichen Beschränkungen der freyen Benutzungen der Privatwälder beruhen auf sehr zweydeutigen Begriffen. — Das Recht der *Jagd* kann aus dem Wesen der Souveränitätsrechte nicht abgeleitet werden. Eben so wenig möchte es sich als eine bequeme und nützliche Quelle eines Staats-Einkommens qualificiren." — Ob die *öffentlichen Gewässer* dazu benutzt werden sollen, bleibt unentschieden mit der Bemerkung, dass eine unwirthschaftliche Benutzung sich noch eher bey unbeschränkter Gewalt, als bey ständischer Verfassung mit vertieften Steuerfreiheiten vermeiden lasse. Die Zweckmässigkeit des *Bergregals* erscheint bedenklich; und es wird unter andern die Richtigkeit des Schlusses geleugnet, dass man gut thue von Staatswegen Bergwerke zu betreiben, wenn unter dem Volke dazu das Geschick und Vermögen fehlt; weil alsdann der Betrieb anderer Gewerbe noch vortheilhafter als Bergwerke seyen, weil der Staat diese doch nicht anders als mit Steuergeldern anlege, welche besser in den Händen der Steuerpflichtigen bleiben und auf die vortheilhafteren Gewerbe verwandt werden, weil er ferner auch das Einkommen nicht entbehre, worauf er bey dem Bergwerk rechnen könne, da der grössere Gewerbgewinn den Betrag

leich

leicht abgebe. „Wäre das Einkommen aus den Staatsgütern allein hinreichend, alle Staatszwecke zu erreichen, mithin auch die Strassen und andere Communicationsmittel in gutem Stande zu erhalten; so wäre es Unrecht, noch besondre Abgaben für Strassenunterhaltung u. s. w. aufzulegen — das *Münzregal* als Finanzquelle betrachtet, empfiehlt sich durchaus nicht; der Gewinn, wenn man ja Gewinn davon ziehen will, darf nur höchst mässig seyn, er wird am besten als blosse Abgabe gezogen und den Privatpersonen das Fabrikgeschäft unter der Oberaufsicht des Staats überlassen, aber vielleicht wird noch besser auf allen Gewinn aus dem Münzregal Verzicht geleistet." Die Gründe für Letzteres sind: Sicherheit vor zu vielem Gelde, Gewissheit über den vollen Werth der Münzsorten, ihre Beliebtheit im Handel, Erleichterung des Verkehrs, daher dessen Vergrösserung und folglich seines Gewinns, wovon der Staat sich für den ausfallenden Schlagschatz reichlich entschädigen kann. Den Gegengründen wird erwiedert, dass die Einschmelzung des Geldes und also Verlust der Prägekosten nicht zu fürchten ist, weil das Geld höher stehen wird, als die Gold- und Silberbarren, und diese statt dessen in das Ausland werden gesendet werden, dass der Staat auch die Kosten der Anschaffung der edeln Metalle zur Prägung nicht trägt, weil die Metalle der Münzstätte von denen geliefert werden, welche Geld nöthig haben, uud nur in dem Maass des Bedarfs um die Zinsen von ihrer Baarschaft während der Prägezeit nicht zu verlieren; dass auch von dem aufgegebenen Schlagschatz kein Nachtheil im Course mit dem Auslande zu besürchten ist, in welchem die einheimischen Waaren zwar durch den Schlagschatz vertheuert worden, aber nur zum Schaden der dortigen Verkäufer, die den Preis darnach herabsetzen müssen. Es scheint sich vielleicht noch einwenden zu lassen, dass für den Münzlieferer durch die Prägezeit kein Zinsverlust entsteht, weil der empfangene Münzschein auf den Feingehalt der gelieferten Barren lautend sich in Zahlung abgeben lässt, also dass der Münzlieferer, ohne Zinsverlust, auf Staatskosten sein grobhaltiges Silber durch die Scheidung auf der Münze, und durch die Beschickung nach dem Prägefuss, als feinhaltiges verwerthet, dass folglich durch diese Staatskosten eine künstliche Preisverschiedenheit zwischen dem geprägten und dem Barrensilber zum Vortheil des Letzteren bewirkt wird. *Storch* behauptet zwar (*écon. pol.* 3. 89.), das geprägte Gold und Silber halte sodann gleichen Preis mit den Barren, oder stehe selbst etwas höher, wobey er sich auf den gewöhnlichen Verlust von ¾ Procent der Goldbarren gegen Guineen beruft. Er bemerkt aber in der Folge selbst, dass gewöhnlich das englische Silbergeld in Verlust gegen die Barren ist, und er übersieht den Gewinn, worin die *grobhaltigen* Barren immer sind. Dieses Missverhältniss bewirkt ferner, dass der Staat das Barrensilber theurer einkaufen muss, als er sein Silbergeld ausgiebt, wenn er als der grösste Geldausgeber Prägungen auf eigene Rechnung nicht vermeiden kann, oder wenn er gar in Schulden geräth; und dass der Wucher mittelst *Einschmelzungen* begünstigt wird, wenn man auch weder die Mehrzahlung ans Ausland noch im Innern Papiegeld hat. Die Leser werden besonderes Gefallen an dem Vortrage über das *Münzwesen* haben, er ist so recht aus Erfahrungen geschöpft, lichtvoll und lehrreich. Wenn der öffentlichen Verwaltung des *Postwesens* nicht das Wort geredet, sondern unter den Gegengründen angeführt wird, dass bey freygegebenem Postwesen über Unrechtfertigkeiten, als Brieferbrechung u. s. w. weniger geklagt, und wegen Dienstnachlässigkeiten mehr richterliche Hülfe gefunden werden würde, so scheint ein verwahrloster Staatszustand und eine trostlose Wirklichkeit dabey berücksichtigt zu seyn, obgleich wissenschaftlich der Staat als der Bewahrer des *öffentlichen Treuglaubens* gilt, und als solcher besonders drey Sachen gewähren muss: Beurkundung der Rechtshandlungen der Bürger (Hypothekenbücher, Natoriats-Instrumente), Bürgschaft für den Gehalt seines Geldes, Sicherheit für die Postsachen. Je schlechter man sich übrigens einen Staatszustand denkt, desto nothwendiger müsste man ihm die Postverwaltung zusprechen, weil desto weniger die Staatsgelder und Briefschaften dritten Händen anvertraut werden könnten. Die Gründe dürfen wir bey unsern Lesern als bekannt voraussetzen, aus welchen die *Krämereyen* mit Salz, Pulver, Gewürz, Taback, Brantewein, Getreide u. a. m. für die Staatsverwaltung verworfen werden; und so kommen wir denn zu den *Abgaben*.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Präsident des herzogl. Oldenburgischen Ob. Appellations-Gerichts, Hr. *v. Berg*, ist zum geh. Rathe und Mitgliede des herzogl. Cabinets-Ministeriums ernannt worden.

Der bisherige ausserordentl. Professor Hr. Dr. *Ideler* ist zum ordentl. Professor in der philosophischen Facultät bey der Universität zu Berlin ernannt worden.

Hr. Hofr. *Fuchs* zu Jena, Prof. der Anatomie, ist von dem Grossherz. von S. Weimar-Eisenach zum geheimen Hofrath ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

NATURGESCHICHTE.

Gotha, in d. Becker. Buchh.: *Die Petrefactenkunde,* auf ihrem jetzigen Standpunkte durch die Beschreibung seiner Sammlung versteinerter und fossiler Ueberreste des Thier- und Pflanzenreiches der Vorwelt erläutert von *E. F.* Baron *von Schlotheim,* Herzogl. S. Gothaischem Geheimerath und Kammerpräsident u. s. w. Mit XV Kpfrt. 1820. LXII u. 436 S. 8.

Wenn auch der Ausspruch Cuvier's im *discours préliminaire* seines köstlichen Werkes über Thierversteinerungen etwas übertrieben seyn mag: dass die Petrefacten allein erst einer Theorie der Erde Entstehung gegeben; so ist doch ihr hoher Werth für diese so unbezweifelt, dass man schon darum ihr Studium auf alle Weise gefördert wünschen muss. Allein sie haben nicht bloss dem Geologen unserer Zeit, wie dem Theologen in früherer; auch dem bloss systematisirenden Naturforscher haben sie genützt, der zwischen den Lücken unserer Schöpfung unter ihnen die Uebergangsglieder fand, und sie einzuschieben wusste.

Die Petrefacte verdienen zwar für die Geologie am meisten an Ort und Stelle in Augenschein genommen zu werden; doch ist eine systematische Sammlung derselben nicht minder von Wichtigkeit. Und sie ist wahrlich nicht ohne Last und Schleppen, nicht ohne tüchtiges Porto und manchen anderen Aufwand zusammenzubringen. Hierfür tröstet wieder ihre unverwüstliche Dauer, worin sie vielleicht allen andern Naturalien voransteht, und die Bequemlichkeit, dass sie fast keiner Verwahrungsmittel bedarf. Deshalb sie auch Jahrhunderte alte Cabinetsstücke aufnehmen kann, und wirklich besitzt.

Unter den vorzüglichsten Petrefactensammlungen Europa's zeichnet sich die des Hn. GR. *v. S.* sehr bedeutend aus. Es existiren zwar auch in vielen deutschen Städten welche, mehr oder minder reich, mit sehr interessanten Cabinetsstücken; allein theils fehlt ihnen die Mannigfaltigkeit aus den verschiedenen Gegenden, theils eine so genaue Angabe der Fundörter, des Gesteins, und Bestimmung der Species, wie sie bey Hr. *v. S.* statt hat; die Bemühungen unseres Vfs, die wir zum Theil aus dem v. Leonhard'schen Taschenbuche kennen, haben überhaupt hier manches neue Licht verbreitet.

Mit Vergnügen erwartet man daher sein systematisches Verzeichniss. Nur haben wir bey dem grossen Reichthum mit Verwunderung wahrgenommen, wie Manches ihm doch noch fehlt, was man hätte vermuthen sollen. Dagegen ist des Seltenen auch nicht wenig, und vorzüglich um deswillen würden uns manche noch ausführlichere Beschreibungen willkommen gewesen seyn. In der Einleitung entschuldigt sich Hr. GR. *v. S.,* dass die meisten Petrefacte wegen ihrer von den Thiertheilen der gegenwärtigen Schöpfung so abweichenden Formen ein eigenes System erfoderten. Rec. stimmt diesem vollkommen bey. Auch sind viele Pflanzen- und Muschelversteinerungen so unvollkommen zur gewöhnlichen Bestimmungsmethode geeignet, dass man sie lange Zeit nicht würde ordnen können, wenn man nicht einstweilen immer noch die alten Bezeichnungen: *Ammoniten, Mytuliten* u. s. w. für den ersten Gebrauch beybehalten, und sich mit bloss anschaulicher Vergleichung begnügen wollte. Da die Lagerstätten und Gesteine, in welchen die Petrefacte angetroffen werden, für die Geognosie so wichtig sind, so ist auch hier überall Rücksicht darauf genommen, und manches Citat beygegeben worden. Zwar hat sich gezeigt, dass Petrefacte keineswegs gewissen Gesteinen, Lagern, Formationen oder Gegenden ausschliessend eigenthümlich sind, in der Strenge, wie selbst *Werner* noch glaubte; allein sie sind nun einmal halbe Mineralien, und ihr Fundort ist immer nicht ganz ohne Gesetzmässigkeit.

Die Uebersicht fängt mit *Zoolithen* an, bey welchen die *Anthropolithen* von den übrigen *Mammaliolithen* getrennt aufgezählt werden; dann folgen *Ornitholithen,* und auf diese, vor den *Amphibiolithen* schon, die *Ichthyolithen.* Der Grund hiervon ist nicht angemerkt. Hierauf *Entomolithen,* mit den Krebsen, und dann *Helmintholithen,* für die wir ein anderes Wort wünschten, da sie alle nachfolgenden Ordnungen bezeichnen sollen. Diese sind zuerst *Vermiculithen* (*Vermiculiten*), dann folgen die zahlreichen *Molluscites* oder Conchylienversteinerungen. Bey diesen wieder die *drey* guten Abtheilungen: *Concameraciten, Cochliten* und *Conchiten.* Hierauf *Crustaciten,* welcher Name für die *Echiniten, Asteriaciten* und *Medusiten,* da er nicht mehr herrschend ist, besser mit *Radiariten* zu vertauschen wäre. Auch die letzte Ordnung, *Polypiten,* enthält zuerst *Zoophytolithen* (Ceratophyten) unterschieden von *Lithophyten,* welche letztern doch auch gleichen Begriff bezeichnen. Die *Phytolithen* sind ebenfalls mit den Endigungen — *lith* und — *typolith* unterschieden, als z. B. *Dendrolithen, Botanilithen* u. s. w. Diese Benennungen scheinen uns aber hier nicht so nothwendig wie jene bekannten der Thierversteinerungen.

gen, da sie nur ein höchst Allgemeines, nicht einmal systematisches Merkmal bezeichnen.

Wir heben nunmehr einiges aus dem reichen Inhalte, mit unseren Bemerkungen, aus. Von S. XLIII an beginnt eine geognostische Beschreibung von *Köstritz*, von woher dem Vf. *Säugthierknochen* aus dem Gyps und älteren Kalkstein, und *Menschenknochen* aus Klüften in demselben, im Lehm, nesterweise, mit jenen Landthierknochen untermischt, zugekommen sind. Ob diese, die sich sehr verändert, und von gleichem Grade der Verwitterung mit den dortigen Hirschgeweihen finden, wirklichen Antediluvianern, oder wenigstens früheren, untergegangenen Völkern angehören, oder nicht, läfst sich nur durch ferneres Sammeln aller Beweise zur Gewissheit bringen. Unter den zahlreichen Fragmenten von Säugthierknochen finden wir auch eine Kinnlade des Sömmerring'schen *Ornithocephalus*, oder der Eidechse, wie solches wohl richtiges seyn mag, aufgeführt. Drey Exemplare aus dem älteren Flötzkalk von Altorf, und andern, die aber nicht genauer bezeichnet werden, aus Muschelflötzkalk der Gegend von Weimar. Von *Ornitholithen* einen merkwürdigen Flügelknochen im Kalktuff bey Meissen, und einen Fussröhrenknochen eines Sumpfvogels in den Braunkohlenlagern bey Kaltennordheim, also beide aus späterer Zeit. Da auch aus dieser die Ornitholithen so selten vorkommen, so ist es doch wahrscheinlich, dass sie bey den Catastrophen der Vorwelt sich durch Wegfliegen gerettet haben mögen, denn dass sie schon existirten, sehen wir. Und da sie Wachteln, Sumpfvögeln u. s. w. angehört haben, so ist, der Analogie nach aus den Säugthieren, zu vermuthet, dass, wie bey diesen Raubthierreste früher erscheinen, als solche aus den späteren Ordnungen, auch Raubvögel u. a. bereits existirt haben müssen, und dass die Hypothese ihres allgemeinen späteren Auftretens nicht unbedingt angenommen zu werden braucht. Von *Fischen* ist ein schöner, über zwey Fuss langer, und 6 Zoll breiter, aus dem bituminösen Mergelschiefer des Gothaischen erwähnt, ein Salm oder Karpfen. Dann noch 106 Exemplare von einzelnen Knochen u. d. zumal fünftehalb Zoll lange Zähne des Haifisches, dessen Gröfse daraus Lacepede auf achtzig Fuss Länge berechnet hat. — Bey dieser Gelegenheit erwähnt Rec., dass ihm kürzlich ein schönes Fischchen in Bernstein eingeschlossen gezeigt wurde, welches höchst wahrscheinlich ein Kunstproduct war, daher man sich vor Täuschung verwahren muss. Bey den 5 Species *Trilobiten* ist kein ausgestreckter angemerkt, die der Vf. wahrscheinlich auch besitzt. — Viele *Insecten* im Öninger Schiefer und Bernstein. — Unter den *Vermiculiten* nur jene problematischen *Lumbriciten*, mit denen man hie und da noch Dinge zusammenwirft, die wohl eher nur Spuren des ehemaligen Laufes solcher Thiere seyn mögen. — Acht und dreyssig sehr schön bestimmte Species von *Ammoniten*, in zahllosen Exemplaren. — Zwölf Species *Lenticuliten*, eben soviel *Patelliten*, auch mehrere *Cypräaciten*. Merkwürdig, dass sowohl sie als die *Conuliten* so äusserst selten gefunden werden. Man sollte voraussetzen, dass, da die Härte der Schale ihrer Erhaltung günstig gewesen, und ihr Vaterland die heisse Zone ist, wo sie zu Millionen noch jetzt frisch vorkommen, ihnen die Bedingungen ihrer Existenz in der Vorwelt nicht gefehlt haben können. Sollten sie etwa die Annahme bestätigen, dass die zusammengedrängtesten Bildungen die spätesten seyen, so wie die gestreckten der Belemniten die ältesten? — Die *Muriciten* gröfstentheils von Weinheim und Stemberg im Meklenburgischen. Ein Exemplar (*M. pyrastriformis*), ebenfalls diesen Gegenden eigen, erhielt Hr. B. *v. S.* aus Zabersche in Schlesien, und sagt in der Anmerkung, dass ihm die dortige Oberbergbehörde auf seine Anfrage berichtet, wie diese Versteinerung in dortiger Gegend nicht aufzufinden, deshalb vielleicht ein Irrthum möglich sey. Dieser Fall erinnert an die Schwierigkeiten, mit denen der Petrefactensammler zu kämpfen hat. Gar oft werden alte Petrefacte von unwissenden Erben verschleudert, wandern von Besitzer zu Besitzer (man denke an das Schicksal der von *Sömmerring* beschriebenen Ornithocephalus-Knochen) und endlich wohl gar auf Schutt und Landstrasse geworfen, wo sie der Sammler wieder findet, und sich durch den Fundort irre führen läfst. Die 34 Species der hier angeführten *Muriciten* verdienten in mehrere Genera getheilt zu werden, da *Linné* zu viel hier zusammengeworfen hat. — So verdienen auch die *Lepaditen* von den *Balaniten* getrennt zu werden. Die Sammlung enthält welche von Altorf, Jena, Amberg und aus Schweden. — *Oskabrioniten* fehlen dem Vf., und sind überhaupt noch problematisch. — Der wundersame *Calceolites sandalinus*, bloss im Uebergangskalkstein der Eiffel, ist in 27 lehrreichen Exemplaren vorhanden, mit und ohne Deckel. Hr. B. *v. S.* zweifelt ob hier seine rechte Stelle. Uns scheint er den Gyphiten nahe zu stehn. — Hierauf *Pholaditen* u. a. — Unter den *Telliniten* einige in einem Kalkstein vom *Oelberg* bey Jerusalem, von *Seetzen* eingeschickt. Hr. GR. *v. S.* findet sie der *Cyclas cornea* sehr ähnlich. — *Trigonellen* oder *Donaciten* in Unzahl aus dem Thüringischen. — *Venulithes islandicus*, merkwürdig. Das Original (*V. islandica Chemn.* t. 17.) findet sich noch häufig an den Küsten von Island. Die versteinten Exemplare sind im Innern mit schönen Drusen rhomboidalen Kalkspathes, die wiederum auf Quarzdrusen aufgewachsen, und mitunter auch mit Mehlgeolith ausgefüllt sind, besetzt. Ganz dieselbe Muschelart findet sich auch in den aufgeschwemmten vulkanischen Schichten bey Rom, mit gleichen schönen Kalkspathdrusen verziert. Die Bemerkung, dass vulkanische Einwirkung hierbey thätig gewesen sey, ist gewiss nicht ohne Grund. Die italiänischen Muschelversteinerungen sind überhaupt reich an Kalkspath. Aber wunderbar genug, dass sich nun auch die nämliche Conchylie, mit gut erhaltener Schale, in der sogenannten grauen Muschelbank bey Coburg gefunden hat, wo-

wozu die Sammlung ein Exemplar zur Vergleichung besitzt. — Ein *Arcacit* aus Aachen im neueren Sandstein. Die Schale ganz in Feuerstien versteint, die innere Seite mit anderen Muschelfragmenten, theils in Quarz versteint, besetzt. Also auch hier die zu Kiesel petrificirende Kraft des Sandsteines deutlich. — Ein *Ostracites Crista Galli*, etwas abweichend, westwärts der Pyramiden zu Sakara, von *Seetzen* überschickt. — 15 Exemplare des *brattenburger Pfennigs* bey Copenhagen, wo er jetzt nicht mehr gefunden werden soll. Es giebt mehrere Arten derselben; drey sind auf T. XXVIII abgebildet. — Interessante Bemerkungen bey den *Hysterolithen* und *Terebratuliten* von *T. communis* werden fünf Abarten genau unterschieden. Die Sammlung besitzt 65 Species *Terebratulites* und doch fehlen ihr noch 10. — Von *Gryphiten* 13 Species, worunter der *speluncarius* des Vfs von Glückesbrunn merkwürdig. Die Stacheln des *aculeatus* ereichen bey ausgewachsenen Exemplaren fast drey Zoll Länge und die Dicke einer Rabenfeder. — Den Beschluss machen *Pinniten*. — Die fossilen Conchylien der Umgegend von Paris und aus Italien sind hier nicht beschrieben. Der Vf. verweist dafür auf *Lamark* und *Brocchi*. Er besitzt 322 Species davon. — Hierauf die reichhaltigen *Echiniten*. Unter den *Pentacriniten* ein *Pentacrinus vulgaris* einige Stunden von Gotha gefunden, auf Muschelkalkstein, der mit den Guettard'schen *Encrinus Caput Medusae* die gröfste Aehnlichkeit haben soll. Ueberhaupt sind die hier beschriebenen 14 Encriniten sehr interessant wegen den beygefügten Bemerkungen. — Hierauf die ebenfalls vom Hn. B. *v. S.* vielfach genauer bestimmten *Coralliolithen*, und als Anhang die noch nicht bequem einzuordnenden *Bitubuliten* Blumenbachs, ferner zwey *Tentaculiten*, *T. scalaris* aus Oberwindstädt und ein zweyter, *annulatus*, aus Gothland; endlich ein *Cornulites serpularius*, eben daher. Sämmtlich T. XXIX abgebildet. — Von den Versteinerungen des Pflanzenreiches zuerst *versteinerte Holzstücke*. Sie scheinen sämmtlich dem Sand ihre Umwandlung zu verdanken. Nichts sicheres lasse sich über die Species der Pflanze, zu denen sie gehören, ausmitteln. Von den *Blättern* gilt öfters ein Gleiches. Bey den *Palmaciten* u. a. bemerkt Rec., dafs man noch nicht gehörig die kleinen erhabenen Punkte, die sich in der Mitte der rautenförmigen oder anders gestalteten Hauptnarben befinden, beachtet hat. Es sind *die Spuren der Spiralgefäfsbündel*. Nach ihnen könnte man vielleicht näher die Originale der Gewächse ausmitteln, und Rec. beschäftiget sich mit einer Sammlung hierzu. Auch Graf *Sternberg* hat sie noch nicht als solche berücksichtiget. Die ehemaligen *Equiseta* werden jetzt für *Casuarinae* erkannt, im Grunde stehen sich beide auch im Leben nicht fern. Rohre, Schilfe und Gräser, auch Früchte nebst einer Blüthe *Anthotypolithes ranunculiformis* genannt, aus den Frankenbreger Erzlagern im Hessischen, machen den Beschluss. — Eine Bemerkung will Rec. noch hinzufügen, zu der ihm S. 399 Veranlassung gegeben. Man pflegt, wie auch unser Vf., gewisse Pflanzen – wahrscheinlich Schilfstämme, für durch den Druck der Gebirgsmasse mechanisch breit gedrückt zu erkennen. Allein es giebt so viele, naturgemäfs breite Stengel unter dem Monocotyledonen (z. B. *Avena planiculmis, Poa compressa, Acorus Calamus* etc.), dafs es weit wahrscheinlicher ist, diese — z. B. die schönen grofsen des plauischen Grundes, so wie die längsstreifigen *Calamites* von Manebach u. s. w.; seyen gleich in Leben *compressi* gewesen. Es giebt ja sogar breite *Cactus* die unten *caulis teres* haben u. s. w.

Die trefflich gestochenen Kupfer rühren zum Theil noch aus den Jahren 1804 und 1805 her, und der Hr. Vf. will sie als eine Fortsetzung seiner *Flore der Vorwelt*, welche damals erschien, angesehen wissen. Er numerirt sie deshalb auch von dieser fortlaufend, d. h. wir erhalten hier Tab. XV bis XXIX. Jene früheren waren zur Zeit ihrer Erscheinung nebst *Parkinson's organic remains* die wenigen guten neueren Abbildungen von *Phytolithen*. Wir haben seitdem mehrere interessante erhalten, sie machen indefs die gegenwärtigen keineswegs unentbehrlich. An der Reinheit, Kraft und Bestimmtheit erkennt man den unvergefslichen *Capieux*. Sie enthalten: T. XV. Stengel, Stämme und Rindenstücke mit den verschiedentlich gestalteten Blattnarben, wie sie doch mehr bey Palmen als bey *Cactus* erscheinen; doch treffen sie mit keinen von beiden genau. T. XX. Zeigt mehrere Querdurchschnitte der gestreiften Schilfarten, sämmtlich sehr regelmäfsig elliptisch, und unsere vorhin ausgesprochene Behauptung beweisend. T. XXII bis XXIV. *Lycopodiolithen*, worüber wohl kein Zweifel, dafs sie diesem Geschlechte angehört haben mögen. T. XXVII. Fig. 2. Will uns, der Abbildung zufolge, doch nicht als Hülsenfrucht erscheinen, die *Araucariae* der südlichen Hemisphäre erinnern weit lebhafter an diese und ähnliche Gestalten, doch ist ohne Autopsie freylich nichts zu behaupten.

Rec. hätte bey diesem bedeutenden Werke gern noch einen tabellarischen Conspectus gewünscht, entweder alle bekannte Versteinerungen, in einer Art System, zum leichten Auffinden und Uebersicht, oder wenigstens die grofse Sammlung des Vfs befassend. Die Versteinerungen sind die *Antiken* der Naturgeschichte; und als solche müssen sie zunächst auch noch behandelt und über sie geurtheilt werden: allein eine tabellarische Subsumtion, und selbst eine andere, nach den Gebirgsarten, wird immer beytragen, sie noch genauer kennen zu lehren. Und wie es unstreitig mehr Gewinn giebt, stufenweise zu forschen, als sogleich den Gipfel zu erfliegen, so verehren wir auch Hr. B. *v. S.* darum, dafs er das erste in seiner Art umfassende Compendium nicht compilatorisch, sondern blofs nach *seiner* Sammlung schrieb. Möchten mehrere reiche Besitzer ihm zweckmäfsig nachfolgen, damit zuletzt aus Allem ein Ganzes würde, das uns denn sicher noch Blicke in den Zustand

ſtand der Vorwelt thun läſst, die wir jetzt kaum ahnen. Mit inniger Hochachtung für des Vfs groſse Verdienſte legt Rec. die Feder nieder.

Jena, b. Schmid: *Muſci thuringici*, vivis exemplaribus exhibuerunt et illuſtraverunt *J. C. Zenker* et *F. D. Dietrich*. Faſc. I. 1821. 8 S. Text. (18 gr.)

Da bey der Naturforſchung alles auf Anſchauung ankommt, ſo iſt jedes Mittel, dieſelbe zu erleichtern, lobenswerth. Dieſs findet beſonders bey den niederen Cryptogamen Statt, welche nicht nur ſchwer in botaniſchen Gärten lebend zuvereinigen, ſondern auch wegen ihrer Kleinheit mühſam aufzuſuchen ſind, und doch den Vorzug vor andern Pflanzen beſitzen, in getrockneten Exemplaren faſt eben ſo gut als friſch zur Unterſuchung dienen zu können. Darum fanden ſich ſchon mehrmals Botaniker, wie *Ehrhart*, *Blandow*, *Crome*, *Funk*, *Mougeot-Neſtler*, *Flörke*, *Hoppe* und *Hornſchuch* u. ſ. w., welche ſich das Verdienſt um andere erwarben, dieſe meiſt unanſehnlichen Bewohner unſeres Vaterlandes zu ſammeln, und käuflich zu verbreiten. Es iſt daher nichts gegen den Verſuch einzuwenden, den zwey junge, gegenwärtig in Jena ſtudirende Botaniker gewagt haben, die Mooſe Thüringens, in Lieferungen zu 25 Stück, auf ſauberes Velinpapier, anzubieten. Der Werth der gelieferten Species iſt zwar ungleich, doch enthalten ſie manche intereſſante, z. B. 4 *Sphagnum*, worunter ein *Sph. praemorſum*, neu ſcheint. Sechs Octavſeiten Text enthalten, ohne weitere Citate, lauter eigenthümliche Definitionen der gelieferten Arten, und dieſes berechtiget uns zu der Anzeige dieſer Lieferungen in den gegenwärtigen Blättern. Sie ſind recht gut gerathen, nur fehlen manche nöthige Interpunctionen, auch ſteht bald *operculo* bald *operculis*. Bey *Funaria* würde es ſtatt *pedunculis arcuatis* beſſer *ſetis tortis* heiſsen. Bey *Orthotrichum* iſt: *capſulis ovatis ex pedunculo continuatis* nicht gut geſagt. Die Definition des *Sphagnum praemorſum* nobis lautet: *Caule erecto ſubramoſo; ramulis confertiſſimis ſubabbreviatis; fol. oblongis praemorſis concavis, ramulorum ſuperiorum patentibus.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 28ſten Oct. v. J. ſtarb zu Gotha der Herzogl. Sächſ. geh. Hofrath und Leibarzt Dr. *J. F. K. Grimm*, als gelehrter Arzt und Botaniker, wie auch als glücklicher Heilkünſtler berühmt, er war zu Eiſenach 1737 geboren.

Am 7ten Nov. ſtarb im 45ſten Jahre ſeines Lebens der Dr. *H. W. Seel*, Director der Muſterſchule in Frankfurt a. M. Er war erſt Hauslehrer in Elberfeld, darauf Lehrer an der Erziehungsanſtalt der Karoline Rudolphi, dann dritter Prediger in Dillenburg, und endlich, Anfangs Lehrer an der Muſterſchule, hernach Director derſelben. Die Stelle eines Directors der Muſterſchule bekleidete er 13 Jahre, und ſeiner umſichtigen, ſinnigen Leitung verdankt die Muſterſchule einen groſsen Theil ihres gegenwärtigen Flors. Seine Schulreden (Heidelberg, bey Mohr und Winter, 1817) zeugen unverkennbar von ſeinen durch Erfahrung und Nachdenken gereiften Anſichten vom Schulweſen.

II. Beförderungen.

Der bisherige Rector des königl. Gymnaſiums zu Stuttgart, *Franz* (als Geſchichtſchreiber rühmlich bekannt) iſt auf ſeine Bitte mit Beybehaltung der Stelle eines Pädagogarchen, und mit Penſion, ſeines Amtes am Gymnaſium enthoben und ihm der Charakter und Rang nebſt dem Kreuze eines Prälaten verliehen worden. — Die Stelle eines Rectors am kögl. Gymnaſium erhielt der bisherige Senior an dieſer Anſtalt, Hr. Profeſſor *Cammerer*, vorzüglich als Mathematiker der gelehrten Welt bekannt. — Um die durch dieſe Veränderungen im Ober-Gymnaſium erledigten Lehrſtunden zu beſetzen, wude der bisherige Repetent in Tübingen, Hr. *M. Klaiber*, proviſoriſch angeſtellt.

Hr. Profeſſor *Roth*, Lehrer am königl. Mittlern-Gymnaſium zu Stuttgart, hat einen Ruf nach Nürnberg erhalten und angenommen. Das Gymnaſium verliert an ihm einen der ausgezeichnetſten Lehrer.

Die erledigte Stelle eines erſten Stadtgeiſtlichen und General-Superintendenten von Heilbronn wurde dem bisherigen Hn. Decan *Märklin* in Neuenſtadt übertragen und ihm Titel und Kreuz eines Prälaten ertheilt.

Die erledigte Stelle eines Lehrer an der dritten Klaſſe des untern Gymnaſiums in Rottweil wurde dem daſigen katholiſchen Prieſter, Hn. *Keller*, mit dem Charakter eines Profeſſors, und die Stelle an der zweyten Klaſſe deſſelben Gymnaſiums dem Prieſter Hr *Hauber* mit dem Charakter eines Präceptors übertragen.

Hr. Präceptor *Moſer* zu Marbach hat das erledigte Diaconat Blaubeuren erhalten.

Hr. Vicar M. *Oſiander* wurde durch Wahl Präceptor an der lateiniſchen Schule zu Beſigheim.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Pesth, b. Hartleben: *Constantinopolis und der Bosporos*, örtlich und geschichtlich beschrieben von *Jos. von Hammer.* Mit 120 griechischen, lateinischen, arabischen, persischen und türkischen Inschriften, dem Plane der Stadt Constantinopel, und einer Karte des Bosporos. *Erster* Band. XXVIII 626 u. LXXII S. *Zweyter* Band. 1822. 534 u. LXXIV S. gr. 8. (10 Rthlr.)

Eine durchaus mit historischen Erinnerungen verwebte Schilderung einer Stadt wie Constantinopel muss nothwendig ein interessantes Werk bilden. Der Vf., welcher selbst geraume Zeit dort verweilte, und wegen seiner Kenntniss der Sprache und der Literatur des Landes mit so unendlich grösserem Nutzen, als so viele andere dort verweilen konnte und musste, und auch seit der Zeit in fortwährendem geistigen Verkehr mit dem Orient gestanden, hat sein Werk mit grossem Fleisse ausgeführt, wie die zahlreichen Citate überall beweisen. Auch die lange Reihe seiner Vorgänger in der Beschreibung Constantinopels, die er in der Vorrede kurz charakterisirt, hat er benutzt, und sowohl die älteren Zustände der Stadt, als deren neueste Beschaffenheit dargestellt. In Hinsicht der letzteren hat er die Namen überall auch in der Ursprache mitgetheilt, wenn gleich nicht mit arabischer Schrift, und erklärt, so wie er es auch schon in dem früher erschienenen Werke über die Stadt Brussa gethan. Belebter noch würde, unserer Meinung nach, das Gemälde geworden seyn, wenn der Vf. uns noch mehr das in den beschriebenen Pallästen, Gassen, Plätzen, Häfen und Dörfern waltende Leben geschildert hätte, das verschiedene Thun und Treiben der Menschen, die jene Oerter füllen. Zwar haben auch hievon schon viele geschrieben; aber von dem Vf. darf man gewiss genaueres und zuverlässigeres hierüber erwarten. Nur am Schlusse des Werkes sind kurze Bemerkungen über die Bevölkerung gegeben. Dem grösseren Publikum muss die Erscheinung des Werkes in der jetzigen Zeit um so angenehmer seyn, als seit dem Aufstande der Griechen die Zeitungs- und Pamphlet-Schreiber einer Partey, die nicht weiss, wie sie es anfangen soll, um eine Rolle zu spielen, und daher gierig nach jeder Unruhe hinblickt, hoffend, endlich einmal dabey im Trüben fischen zu können, über die Türkey oft die absurdesten Lügen aufzutischen beflissen gewesen sind, die sich schon um vieles richtiger beurtheilen lassen, wenn man sich durch ein authentisches Werk, wie das vorliegende, über den Schauplatz und die Umgebungen näher unterrichtet hat.

Des *ersten* Bandes *erstes Hauptstück* schildert die Lage und Umgebung der Stadt. Nachdem der Vf. ein Viertelhundert römische und griechische Autoren citirt hat, welche die Schönheiten Constantinopels preisen, liefert er zwey von moslemischen Schriftstellern entworfene Schilderungen derselben: nämlich eine aus der berühmten türkischen Reichschronik *Tädsch ettewarich*, d. i. Krone der Chroniken, von *Saad eddin;* welche, wiewohl die Türken eine herrliche Sammlung ihrer grossen historischen Werke haben drucken lassen, bis jetzt noch nicht durch die Presse vervielfältigt worden ist, und eine andre aus dem Gedichte *Schehrengis* des *Jachja beg*. Der Vf. nennt hierauf die Meere, Inseln, Felsen, Klippen, Flüsse, Meerbusen, Buchten, Häfen, Vorgebirge, Thäler, Wälder, die das jetzige Stambul umgürten. *Zweytes Hauptstück.* Klima. Die Stadt erfreut sich gemässigter Hitze und Kälte, und ist für sehr gesund zu halten, freylich mit Ausnahme der Pest, die nach des Vfs. Ansicht aber nicht durch das Klima, sondern nur durch vernachlässigte medicinische Policey dort bedingt ist. Am Johannisabend zünden auch die Griechen am Bosporos, wie die Bewohner Thüringens, Feuer auf ihren Hügeln und Bergen an. Nachdem in der Hälfte des Octobers die Regengüsse aufgehört, folgt der heiterste Herbst bis zur Wintersonnenwende, und oft länger. Der Winter beginnt mit Anfange des Jahres, und dauert kaum sechs Wochen, führt zwar Schneegestöber mit den thracischen Stürmen herbey, bringt jedoch selten bey Tage das Wasser zum Frieren. Erdbeben finden nicht selten Statt, und der Vf. theilt die Beschreibung des Ao. 1511 vorgefallenen aus *Saad eddin* mit, die mit dem Worte des Koran schliesst: „Ein kleines Erdbeben ist ein grosses Ding." *Drittes Hauptstück.* Naturerzeugnisse. Wildpret, Vögel, Fische, liefern dort reichen Stoff für das statistische Bureau der Verfasser des *Almanac des Gourmands*. Die schönsten Bäume, welche Constantinopels Fluren zieren, sind die mit ihrem breiten Laubdache erfrischende Kühle gewährende Platane, und die stets himmelan strebende Cypresse, die wegen dieses ihres Baues dem Morgenländer das Bild der Freyheit und Entfesselung ist, und deswegen die Ruhestätte der von irdischen Banden Entfesselten schmückt. Saadi sagt:

Sey wie Palmen fruchtbar, oder sey
Doch nur wie Cypressen hoch und frey!

Denn

Denn die nährende Palme ist im Morgenlande der wohlthätige, Segen bringende Baum. Auch mit den mannichfaltigen Früchten, Blumen und Mineralien der Gegend macht uns der Vf. bekannt, und bemerkt zuletzt, dass der türkische Reisebeschreiber *Ewlia*, nachdem er zwölf Minerale Constantinopels aufgezählt, als dreyzehntes Mineral *den Menschen* hinzufügt, welches inzwischen seinen guten Grund hat, indem der Koran sagt: „die Menschen sind Stufen, wie Stufen Goldes und Silbers." *Viertes Hauptstück.* Umfang und Eintheilung. Vorzüglich ausführlich wird hier von den Schicksalen der Stadtmauern, und den Belagerungen der Stadt gehandelt. Schon lange vor der Eroberung der Stadt durch die Türken gab es moslemische Bethäuser oder Moscheen in derselben, die den byzantinischen Kaisern aufgedrungen wurden durch den omajjidischen Chalifen Suleiman, durch den Seldschukiden Ertogrul, durch den Kurden Salaheddin, und den Osmanen Bajesid, zu dessen Zeiten die Türken auch schon ein eignes Quartier und moslemische Jurisdiction in der Stadt besassen. Die 28 Thore werden der Reihe nach beschrieben. *Fünftes Hauptstück.* Plätze und Gassen, Tempel und Monumente, alte und neue Palläste. Nachdem der Vf. von den ältern byzantinischen Pallästen gehandelt, verweilt er vorzüglich bey der Beschreibung des *Neuen Seraï;* so weit Europäer in demselben zugelassen werden, besuchte er es selbst, bey einer Audienz des österreichischen Internuntius; über die übrigen Theile zog er mündliche Erkundigungen ein, und fand auch Nachrichten bey dem schon erwähnten türkischen Reisebeschreiber *Ewlia.* Ueber eine im *Neuen Seraï* befindliche Bibliothek, in der griechische Handschriften sich befinden sollten, als Rest der Büchersammlung der byzantinischen Kaiser, sind besonders von *Sevin, Toderini,* und ganz neuerlich von *Carlysle* viele Untersuchungen angestellt worden. Aber auch der letztere ist der Sache keinesweges eigentlich auf den Grund gekommen; denn wenn sich noch irgendwo jene griechischen Handschriften vorfinden, so sind sie gewiss nicht in der von *Carlysle* besichtigten Gartenbibliothek zu suchen, sondern in der im Innersten des *Harems* angelegten, Europäern unzugänglich gebliebenen Bibliothek, in welcher alle bis dorthin im Seraï zerstreut gewesenen Bücher gesammelt und vereint wurden. Hr. *v. H.* erweiset diess aus einer Stelle des Geschichtschreibers *Raschid*, der ausführlich von der Stiftung dieser Bibliothek redet. Bey Gelegenheit des im Seraï aufbewahrten angeblichen Mantel Mohammeds, den einst der arabische Dichter *Kaab ben sohheir* vom Propheten erhielt, für das auf ihn gedichtete Loblied, führt Hr. *v. H.* S. 251 die erste Zeile dieses Lobgedichtes also an:

> Sieh, Soad *ist erschienen!* vor *Freud* ist verwirret das Herz mir.

Wir wissen nicht, wie der Vf. auf diese Uebersetzung gekommen ist, da der arabische Text gerade das Gegentheil besagt. Er lautet bekanntlich:

بانت سعاد فقلبي اليوم متبول

d. i.:

> Es *schied* Soad; darum ist mein Herz heute bekümmert!

Das Verbum بان bedeutet ausser: *distitit, longinquus fuit*, freylich auch: *manifestus fuit;* allein dieser Bedeutung widerspricht der ganze folgende Zusammenhang, in welchem der Dichter immer über die Abwesenheit der Geliebten klagt, und der arabische Scholiast erklärt بانت auch durch فارقت, *abiit*, und متبول durch سقيم, *aeger, moerens;* siehe *Lette Caab ben zoheir Carmen panegyricum.* Lugd. 1748. p. 2. S. 242 bemerkt der Vf., dass ein Stein vor dem Eingange der zweyten Pforte, im Seraï, an welchem die zum Sultan sich begebenden Pascha's und Wesire vom Pferde steigen müssen, den Namen *Binek taschi* führe, und übersetzt ihn durch: „Vortheil der Reitschule;" unsres Wissens bedeuten jene türkischen Worte: بنك طاشي, nur: *Rossstein*, welcher Sinn auch zu der Bestimmung des Steines vollkommen passt. *Sechstes Hauptstück.* Gebäude öffentlicher Anstalten, nämlich Moscheen, Kirchen, Synagogen, Krankenhäuser, Akademieen, Anstalten für öffentliche Erholung, Handel, Landesvertheidigung. Die Bibliotheken Constantinopels sind zahlreich, und zu den meisten derselben steht auch Christen der Zutritt frey. Sie sind mit fleissigen Lesern gefüllt, die inzwischen, so bald die Stimme des Muessin von den Minareten die Stunde des Gebetes verkündet, ihre Bücher verlassen, sich mit dem Gesichte gen Mekka wenden, und das Gebet verrichten, während einer der Aufseher der Bibliotkek die Stelle des Imam übernimmt; sie zeigen dabey eben so viel Gefühl für Andacht, als für Duldsamkeit gegen die anwesenden Christen, die nicht im geringsten belästigt werden.

Zweyter Band. *Erstes* Hauptstück. Die Vorstädte. Der Vf. zählt deren vier und zwanzig, unter denen Chassköi, Galata, Pera, Topchana, die bedeutendsten sind. *Chassköi* ist von Juden bewohnt, die, obgleich der Verhöhnung der Christen und der Moslemen gleich Preis gegeben, in Constantinopel doch eine Art eigener Republik bilden, welche nach ihren eigenen Gesetzen durch ihre eigenen Obrigkeiten regiert wird. Diese letzteren bestehen aus den drey obersten Rabbinen, deren immer einer den andern ersetzt, und einem Rathe der *Siebner.* Das Recht wird durch zwey Gerichtsstühle, deren einer zu Balata, und der andere zu Chassköi seinen Sitz hat, gegen geringe Gebühren gesprochen. Die Finanzen, welche z. B. den Sold der Richter und Rabbinen, die Kosten der Schulen, die Unterstützung der Armen, zu gewähren haben, werden durch einen Aus-

Ausschufs von *Fünfen* verwaltet. Ein anderer Ausschufs von *Vieren* unterhält die Verbindungen mit den Juden in Palästina. Die Policey und das Sittengericht werden durch *Censoren* gehandhabt, die mit Kerker und Stockschlägen belegen können. *Galata*, ehemals die Stadt der Genueser, welches von einem Manne Namens Galatius seinen Namen führen soll, hat den Umfang der Stadt Wien ohne die Vorstädte. Der Vf. liefert bey dessen Beschreibung eine ziemlich ausführliche Geschichte dieser genuesischen Niederlassung, um welche zwischen Genuesern, Venetianern, Pisanern und Griechen die blutigsten Kämpfe gefochten wurden. *Pera*, welches nur durch die Mauer von Galata getrennt ist, wird noch von den jetzt freylich ganz gräcisirten Nachkömmlingen jener mit Griechen stark gemischten Genueser bewohnt, und ist bekanntlich jetzt der Aufenthalt des europäischen Gesandtschaftspersonale. Die Peroten, oder Bewohner Pera's, verwalten seit langen Zeiten die untern Posten bey den Gesandtschaften, und dünken sich dabey sehr wichtig. Der Vf. schildert mit dem beredetsten Eifer den Dünkel, die Ueppigkeit und Verworfenheit der Peroten und Perotinnen, denen er in der That auch keinen Schatten von Gnade wiederfahren läfst. Ueber einen Hauptzeitvertreib der Peroten, den Tandur, drückt er sich also aus: „Der Tandur, d. i. Kohlenheerd, unter einen, von allen vier Seiten mit einem Tuche bedeckten Tisch gestellt, ist der eigentliche Brennpunkt aller perotischen Gesellschaft, die sich im Winter zur gakelnden Krähwinkeley versammelt. Dieser mit herabhängendem Tuch bedeckte Tisch steht gewöhnlich in der Ecke des Sopha's, so dafs die auf beiden Seiten des zusammenlaufenden Winkels Sitzenden die Füfse und den halben Unterleib gegen den Kohlenheerd hinstrecken, die Decke aber bis auf die Brust hinaufziehen, und gleichsam wie im Bette liegen, so dafs nur der an das Kissen der Lehne gestützte Kopf sichtbar ist. Ist die Gesellschaft zahlreich, so werden auch von den andern zwey Seiten des Tandurs Stühle hingerückt, und die Gesellschaft streckt sich nun unter der Decke von allen vier Seiten die Füfse entgegen, die sich natürlich unwillkürlich und willkürlich begegnen, und unter dem Tische durch telegraphische Mimik sprechen. Diese unanständige Sitte gesellschaftlichen Vereins, und diese beständige Erhitzung des Unterleibes veranlafst so manche Schwächung und Krankheit — aber gegen Ofen und Kamin erheben Peroten und Perotinnen das heftigste Geschrey, und wie könnte man am Ofen und Kamin so göttlich faul, gleichsam im Bette liegen, wie könnte man dort wie beym Tandur mit Füfsen und Händen zugleich wohlberedt, und wie so bequem die Liebesbriefchen bestellen, die man mittelst einer perotisch-sinnreichen Erfindung in den Schuh steckt, und durch den Fufs der suchenden Hand des gegenüber sitzenden zumittelt." Die Peroten mögen sehen, wie sie den ihnen vom Vf. in Europa gemachten Ruf wieder los werden: inzwischen sollen sie sich um das, was es aufser Pera in der Welt giebt, blutwenig bekümmern. Da in Pera die Dragomane ihren Sitz haben, so schaltet der Vf. hier einen weitläufigen Exkurs über alle Arten Dragomane und Dolmetsche ein, mit welchem erstern Namen er die *bösen* Ueberfetzer bezeichnen will, während der letztere, da er ihn selbst führt, die *guten* bezeichnen soll. Diefs kann man ihm gar nicht übel nehmen, wenn gleich weder die Etymologie, noch die Geschichte einen solchen Unterschied bestätigen möchten. Bey dieser Gelegenheit erwähnt der Vf. S. 136, dafs der Anführer der bösen Geister, und der Morgenstern bey den Indern *Schukro* (richtiger *Sukra*, da der Name nur mit dem ersten *S* der siebenten Buchstabenklasse geschrieben wird, welches *Colebrooke* und *Wilkins* immer durch S bezeichnen) heifse, und dafs *hieraus* die arabische Benennung des Planeten Venus, *Sohre*, entstanden. Da aber das arabische Wort *Söhere* (nach den arabischen Philologen soll das *He* mit *Fatcha* versehen werden; siehe *Kamus, edit. Calcutt.*) زهرة sich auf das leichteste und passendste durch *Splendor, candor* übersetzen läfst, indem man es von seiner ganz gewöhnlichen Wurzel *sahar* زهر ableitet, weswegen auch das fast ganz gleiche Wort *sohre* زهرة mit Dschesma über dem He, *splendor, albedo*, bedeutet, so halten wir es für höchst unwahrscheinlich, dafs dieses ganz arabisch gebildete Wort ein aus dem Sanskrit entlehntes, aus *Sukra* verstümmeltes sey; es wäre denn, dafs man auf eine, jetzt häufig angewendete, sogenannte höhere Etymologie provocirte, in der denn freylich alles für möglich erklärt wird. Das *zweyte* Hauptstück beschreibt das europäische Ufer des Bosporos, mit den darauf gelegenen Ortschaften, Schlössern und Lusthäusern, unter welchen letzteren sich vorzüglich das romantisch gelegene Besehiktasch auszeichnet, wo der Sultan den Sommer zuzubringen pflegt. Das *dritte* Hauptstück schildert die gegenüber gelegene asiatische Seite des Bosporos, und das *vierte* Skutari mit seinen Umgebungen, und die am asiatischen Ufer liegenden, nur von Griechen bewohnten *Prinzeninseln*, wohin die byzantinischen Kaiser verdächtige Grofse verbannten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Leipzig, im Mag. für Industrie u. Literatur: *J. Ch. Bailleul's* methodische *Anfangsgründe der Erdbeschreibung*, nach einer neuen Ordnung vorgetragen. *Aus dem Französischen übersetzt* von *E. F. Michaelis*. Mit einer Karte. 1821. XVI u. 237 S. gr. 8. (20 Gr.)

Das Original erschien zu Paris 1820 unter dem Titel: *Elemens methodiques de geographie disposés d'apres un ordre nouveau*, und war ursprünglich nach p. III zum Unterricht der Tochter eines Freundes des Vfs. bestimmt. Da es ihm aber weder bequem,

quem, noch angenehm schien, aus einer Handschrift Unterricht zu ertheilen, so übergab er die Schrift der Presse in der Hoffnung, dass sie von allgemeinem Nutzen seyn dürfte. Das Buch ist nach dem auch in Deutschland öfters, zuletzt von *Olshausen*, befolgten Plan bearbeitet, dass nachdem in einer Einleitung von Linien und Kreisen, den Eintheilungen in Länder und Meere u. s. w. gesprochen worden, S. 27 f. die Inseln, Halbinseln, Erd- und Meerengen, Berge, Seen, Flüsse, Vorgebirge, Meerbusen und Buchten nach den einzelnen Erdtheilen zusammengestellt werden; darauf folgt S. 130 bis zum Schluss die politische Erdbeschreibung in bunter und desultorischer Ordnung, da die Länder Europa's in folgender Reihe vorgeführt werden: Schweden, England, Dänemark, Preussen, Oesterreich, Niederlande, Frankreich (mit den französischen Besitzungen in Afrika, Asien, Amerika, da doch bey andern Staaten, die auch ausser Europa Besitzungen haben, diese übergangen werden), Spanien u. s. w. Bey den Provinzen Preussens, das er sonderbar (S. 141) eine militärische Monarchie nennt, stellt er (S. 143) Schlesien zu den Besitzungen ausserhalb Deutschlands, da es doch bekanntlich nach der Erklärung des Königs von *Preussen* zu den deutschen Provinzen gehört, und giebt ihm vier Kreise (was durchgängig Regierungsbezirke heissen soll), und führt auch den schon vor einigen Jahren aufgehobenen Reichenbachschen auf. So fehlt bey der Provinz Pommern (S. 141) der Regierungsbezirk Stralsund, den der Vf. zu dem von ihm so genannten Kreis Stettin legt. Die Provinz Westphalen hat keinen Regierungsbezirk Hamm, wie S. 148 steht; dieser hat vielmehr seinen Namen von der vom Vf. nicht angeführten Hauptstadt Arnsberg. Die Provinz Cleve und Berg (ebendas.) hat nicht zwey, sondern 3 Regierungsbezirke; denn der vom Vf. zur Provinz Niederrhein gestellte Regierungsbezirk Cöln gehört zu der Provinz Cleve-Berg. Bey dem S. 152 auf 14 Zeilen abgefertigten Königreich Sachsen werden Pillnitz und Herrnhut zu den vornehmsten Städten des Landes gerechnet. In Asien wird S. 192 das Königreich Persien und Belutschistan (lies Beludschistan) genannt, und Kabulistan ganz übergangen. In Afrika figurirt neben dem *Königreich* von Algier (S. 206) der *Freystaat* von Tunis (S. 207) u. s. w. Bemerkt man nun noch, dass ausser dem Namen keine Merkwürdigkeit der vom Vf. angeführten Orte, nicht einmal ihre Volksmenge angeführt wird, und dass zahllose Druckfehler das Buch entstellen (so stehen allein auf S. 32 Fuster statt Falster; Anhalt st. Anholt; Sezlt st. Sylt; Wiling st. Wieringen; Ulieland st. Vlieland; Westren st. Western; Mulle st. Mull, von denen kein einziger in dem zwey Seiten grossen Verzeichniss der Druckfehler angeführt ist), so kann man keinen Grund denken, warum Hr. *M.* das Buch in die deutsche Sprache übersetzte, in der man schon ungleich bessere und auch wohlfeilere Lehrbücher der Erdkunde hat. Die von *Adolf Bergmann* gestochene Weltkarte zeichnet sich nicht durch Schönheit und Richtigkeit, sondern nur durch Fehler aller Art aus.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18ten Sept. v. J. starb zu Paris der berühmte Arzt Baron (Jean Nic.) *Corvisart*, vormaliger Leibarzt Napoleons — als Schriftsteller unter andern durch sein Werk über Herzkrankheiten bekannt — im 66sten J. s. A.

Am 27sten Oct. starb zu Jena der ausserordentl. Professor der Theologie, Dr. *A. Kestner*, Vf. der Agape, im 27sten J. s. A.

Zu Bern starb am 23sten Nov. im 74sten Jahre seines Lebens *David Müslin*, seit 1782 Pfarrer am Münster daselbst. In ihm verliert die Schweiz einen ihrer vorzüglichsten Kanzelredner, freymüthig, wenn es die Verfechtung der Wahrheit galt, auch in den Tagen des lästigsten Zwanges und Druckes, gedankenreich und gedrängt, kräftig in seiner Rede und *selbst* durchdrungen von dem, was er Andern sagte, für den seichten, kalten und kaltlassenden Amtsbruder in der Nähe und Ferne ein unerreichtes und unerreichbares Vorbild. Den Ruf als Prediger hat er — ein seltenes Loos — bis an das Ende seiner Tage zu behaupten gewusst. Seine zwey letzten Schriften sind: *Predigtentwürfe und Predigten vor Landgemeinden gehalten.* 1ster Band. Bern 1821. gr. 8." — und „*Predigten.* 7ter Th. Auch unter dem Titel: *Neueste Predigten.* Bern 1821. gr. 8."

II. Beförderungen.

Der bisherige Landesdeputirte Hr. *Christoph Ernst von Houwald*, als Dichter rühmlichst bekannt, ist Landessyndicus zu Lübben geworden.

Der bisherige Superintendent zu Colditz, Hr. M. *Christian Constantin Frenkel*, bekannt durch einige Predigten, ist als geistlicher Oberamts-Regierungsrath nach Bautzen versetzt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUN

Januar 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Pesth, b. Hartleben: *Constantinopolis und der Bosporos* — — von *Joseph von Hammer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *fünfte* und letzte Hauptstück endlich beschäftigt sich mit den Bewohnern Constantinopels, *einem*, wegen der mannigfaltigen, dort zusammenströmenden Volksgattungen, sehr reichhaltigen Gegenstande, den der Vf. inzwischen sehr kurz abgehandelt hat. Da von theils unwissenden, theils von der Vorliebe für die Griechen völlig geblendeten Scribenten uns in dieser Zeit so viele lügenhafte Schilderungen des Charakters der Türken geliefert worden sind, so wollen wir doch die Meinung des Vfs. über dieses Volk, das er aus mehrjährigen lebendigem Umgange (denn ein Umgang solcher, die von der Sprache nichts verstehen, ist ein todter, und im Grunde so gut wie gar keiner) kennen lernte, anführen. Er erklärt die Türken für weder an *Verstand*, noch an *Herzen* von der Natur verwahrloset, für einfach, grade, mässig, dankbar, aber auch roh, ungeschliffen, habsüchtig und träge, vereinend die guten Eigenschaften des Nomaden mit den zweifelhaften Vorzügen halber Cultur, für im Ganzen gut, und nur in so weit schlecht, als sie selbst zur Regierung gehören, oder von derselben verderbt worden sind. Diese Schilderung hält Rec., der aus der Geschichte, den Reisebeschreibern und der Literatur des Volkes, den Geist desselben auch etwas gründlicher kennen zu lernen bemüht gewesen ist, für nicht im Geringsten geschmeichelt. Die vielen Schreyer, die uns jetzt die Türken als lauter leibhaftige Satane, und die rohsten Barbaren, deren Gleichen es nicht gäbe, schildern wollen, vergessen, dass, wenn die Türken sich dem Aufstande der Griechen widersetzen, dieses nicht nur ganz natürlich, sondern für sie sogar Pflicht ist, dass, wenn Excesse dabey vorfallen, diese leider in ähnlichen Verhältnissen nie ausbleiben, dass dasjenige, was die Türken wirklich gethan (denn der abgeschmackten, zehn Mal von unsern Zeitungsschreibern wieder aufgewärmten Mährchen zu gedenken, halten wir für überflüssig), kaum dem gleich kommt, was wir hocherleuchteten Europäer noch in den jüngsten Zeiten in Frankreich, Spanien und Südamerika, in Cadix und Palermo verübt haben, und was wir an Negern, Javanern, Malaien, Nordamerikanern noch täglich verüben, nicht zu gedenken dessen, was wir noch eklatanteres hierin vor hundert, und vor funfzig Jahren thaten, im *Namen Gottes* und auf B[...] *der Regierung*; man lese *Craufurd history o[f] Indian Archipelagus*. Auch vergleiche man [die] Lage der Griechen im türkischen Reiche mit de[n] Leibeigenen Europa's in den Ostseeländern, wi[e sie] noch Rec. im nördlichen Deutschland mit eig[enen] Augen gesehen; dann wird man wenigstens gest[ehen] können, dass die Türken nichts unerhörtes v[...] ben. Man kann den Griechen alles Gute wünsc[hen] und alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, [ohne] dem andern Theile ungegründetes aufzubür[den.] *Suum cuique*. Uebrigens glauben wir, dass d[...] eine Vertreibung, oder wie andre sich gar aus[drü]cken, Ausrottung der Türken der Flor jener I[...] der eben so wenig gefördert werden wird, al[s die] Blüte Spaniens durch die Vertreibung der Ar[aber] erhöhet worden ist. Geschmack will der Vf. [den] Türken gänzlich absprechen, geht aber d[a...] wenn wir z. B. ihre Literatur, ihre Gebäude a[nse]hen, doch zu weit; auch spricht er selbst an vi[elen] andern Stellen mit grosser Theilnahme von me[h]reren türkischen Dichtern. Ueber die Griechen [be]merkt der Vf., dass ihr Charakter ein Gemisch [von] glänzenden Eigenschaften und dunkeln Schwä[chen] sey, wodurch sie in den Tagen der Hellenen [und] der Byzantiner eine so bedeutsame Rolle gespielt [ha]ben. Wer mit der byzantinischen Geschichte e[...] bekannt ist, wird wissen, dass die Griechen das, [was] sie jetzt sind, lange gewesen, ehe die Türken [...] sie kamen. Kein Volk aber darf man schlech[t...] als verworfen verurtheilen; in allen schlummert [der] göttliche Funke, der unter günstigen Umstän[den] sich entwickelt. Diess gilt auch von den Juden, [de]nen der Vf. nur einige wegwerfende, aber n[...] viel bedeutende Worte widmet. Treffender [...] die Araber charakterisirt: „Meistens aus Aegyp[ten] gebürtig, machen dieselben nur einen sehr klei[nen] Theil der Bevölkerung aus, meistens Stallknec[hte,] Lastträger, Verkäufer von Cisern und Sorbet. D[...] ihre dünne, magere Figur, durch die Heftigkeit [ih]rer Bewegungen, durch die Lebendigkeit i[hres] Muskelspiels vor allen übrigen Nationen des M[or]genlandes auffallend als die lebhafteste, bewegli[ch]ste, feurigste, vortheilhaft ausgezeichnet, die [un]verkennbaren Söhne der Wüste, deren Sprache [...] der brennende Giftwind aus der Kehle haucht, [...] in ihren Säuselauten wie das Schwert zischend [aus] der Scheide daher fährt; (eine äusserst wahre Sch[il]derung des Lautes, den der Buchstabe ص hat) [...] mehr gesprächig und lermend, so dass die gewöhnli[ch]ste Unterredung ein steter Streit und Zank zu s[...] schein[...]

scheint." Wer Araber sprechen gehört hat, wird hierein völlig einstimmen. Der Vf. schliesst mit einer, aus *Evlia* entlehnten Aufzählung der sehr zahlreichen Zünfte, in welche die Bevölkerung Constantinopels eingetheilt wird, und die, bey dem Ausrücken der Fahne Mohammeds, einen feyerlichen Aufzug zu halten pflegen.

Jedem Bande ist eine Anzahl der auf dem Titel erwähnten Inschriften, im Originaltexte und in Uebersetzung, beygegeben. Die griechischen sind zum Theil sehr verstümmelt, daher auch die Uebersetzung bey manchen zweifelhaft bleiben muss. Am zahlreichsten sind die türkischen und persischen, welche Palläste, Bibliotheken, Krankenhäuser, Brunnen und Gräber zieren, und meistens die Denkungsart des Volkes lebhaft charakterisiren. Wir bemerken hier einiges über die Inschrift Nr. 1 im zweyten Bande. Sie ist persisch, in Versen abgefasst, und steht auf dem Harem des Sommerpallastes von Kara Agadsch. Die vier letzten Zeilen derselben lauten also:

از مينا نقشها ديوار وسقفش فصل دي
هجو صحن تمات باغ الوان اندر بهار
از فروغ افتاب شمسهء او ذره
ديدهء اعشى كواند ديدن بر شهراه

Der Vf. übersetzt:

Von den Gemälden der Wand, vom Dache strahlet der Frühling,
Jedem Glanze der Flur, farbig mit Pflanzen geschmückt.
Vor dem Glanz allhier ist Sonnenstäubchen die Sonne,
Und es erblindet das Aug' von dem Geflimmer des Lichts.

In die beiden letzten Zeilen hat der Vf. hier einen Sinn gelegt, den sie, so weit unsere Kenntnisse reichen, auf keinen Fall haben können. Wir übersetzen die vier Zeilen wörtlich so:

1. Von dem Schmelze der Gemälde seiner Wand und seines Daches strahlt die Jahrszeit des Aprils
2. Wie ein Pflanzenbeet des Blumengartens im Frühlinge.
3. Durch den Glanz der Sonne seiner Schildereyen vermag
4. das Auge des Blödsichtigen ein Stäubchen zu erblicken auf der Heerstrasse.

Das Wort شمسه bedeutet, so wie نقش, ein Gemälde, eine Schilderey; اعشى ist bekanntlich *Nyctalops*. Das Wort شهراه findet sich bey *Meninski* nicht; es ist aber zusammengesetzt aus شاه König und راه Strasse, bezeichnet also die *via regia*, oder Heerstrasse, eben so wie hiefür der ganz ähnlich gebildete Ausdruck شاهراه, *Königsweg*, gebräuchlich ist. Die beiden Zeilen bilden einen einzigen Satz, dessen Construktion nicht unterbrochen ist. Auch eine metrische Uebersetzung des berühmten arabischen Gedichtes *Borda*, welches den Propheten preiset, ist, jedoch ohne Text, dem Werke beygefügt, so wie ein schöner Plan der Stadt, und des Bosphorus.

COBLENZ, in d. neuen Gelehrten-Buchh.: *Alphabetisches Ortschaftsregister des preussischen Staats.* Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet von *Friedrich Wilhelm von Cölln*, Königl. Polizey-Sekretär. I. Band, enthaltend: Eintheilung des ganzen Staats, das Ortsregister der sechs rheinischen Regierungsbezirke, und eine Dislocationskarte der Gensd'armerieabtheilungen in den Rheinprovinzen. 1821. X u. 396 S. 8.

Was das Buch seyn soll, sagt der Titel, nämlich ein *alphabetisches Ortschaftsregister des preussischen Staates.* Nach der Vorrede (S. X) ist es auf drey Bände berechnet, von welchen der vorliegende *erste* die sechs rheinischen Regierungsbezirke enthält, der *zweyte* Band *Westphalen* und *Sachsen* und der *dritte* Band *die ältern Provinzen* begreifen wird. Diese Anlage des Buches ist für den Gebrauch desselben gewiss sehr beschwerlich. Denn wer von den Lesern nicht schon weiss, in welcher Provinz ein Ort liegt, welches bey einem grossen Theile derselben zu fürchten steht, muss ja alle drey Theile nach einander aufschlagen. Um wie viel zweckmässiger ist in dieser Rücksicht das *vollständige topographische Wörterbuch des preussischen Staates* von *Rumpf* und das *neue topographisch-statistisch-geographische Wörterbuch des preuss. Staates* von *Mützell* eingerichtet, in welchen die alphabetische Ordnung der Oerter den ganzen preussischen Staat umfasst. Ueberhaupt muss wohl der Vf. diese beiden Werke, besonders das letzte, nicht gekannt haben, sonst hätte er wohl das seinige nicht zu Tage gefördert, oder doch wenigstens in der Vorrede (S. I) nicht Folgendes von dem seinigen gesagt: „ein solches Handbuch war bis jetzt jedem, und vorzüglich denen bey der öffentlichen Verwaltungs- und Sicherheitspflege Angestellten gewiss ein lang gefühlter Mangel; denn fast alle bisher erschienenen geographisch-*statistisch*-topographischen Wörterbücher, und wie sie sonst Namen haben mögen, gingen zu wenig ins Detail der Beschreibungen der Ortschaften ein, *liessen die kleinern Orte und Höfe, einzelne Besitzungen* u. s. w., wenn sie nicht etwa besonders merkwürdig waren, *ganz unbemerkt*, und erreichten dadurch bey einer weitläufigen und kostspieligen Arbeit dennoch nicht den eigentlichen Zweck eines solchen Handbuchs." — Auch die kleinsten Oerter, ja einzelne Mühlen und Häuser sind in dem *neuern* topo-

topographisch – statistisch – geographischen Wörterbuche des preussischen Staates von *Mützel* genau aufgeführt worden, so dass also wenigstens dieses Werk von dem Tadel des Vfs. nicht getroffen wird.

Was nun den Inhalt des vorliegenden Buches betrifft, so besteht es *erstlich* aus einer Uebersicht der Eintheilung des ganzen Staates. Diese ist *wörtlich* aus der *Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preussischen Staates*, welche der berühmte Direktor des statistischen Bureau, Hr. *Hoffmann*, herausgegeben hat, *abgeschrieben*, und der Vf. hat nichts weiter dabey gethan, als dass er das, was in jener Schrift zusammenhängend gedruckt ist, in Abtheilungen gebracht, und das *Paragraphenzeichen* (§.) darüber gesetzt hat. Rec. wählt zum Belege die erste beste Seite jener Uebersicht, also

Hoffmann S. 5:	*von Cölln* §. 6:
Dieser Landestheil ist auf der nächsten Landstrasse von *Heiligenstadt* über *Kassel* auf *Warburg* 7½ Meilen von der Hauptmasse des Staates entfernt, und die angegebene Strasse geht bloss durch kurhessisches Gebiet. Er gränzt gegen Süden an die baierschen, hessen-homburgischen, oldenburgischen und sachsen-koburgischen Länder auf dem linken Rheinufer von der Nahe oberhalb Kreuznach bis zum Einflusse der Blies in die Saar und von da bis an die Mosel unterhalb Sirk an das französische Reich.	Dieser Landestheil ist auf der nächsten Landstrasse von *Heiligenstadt* über *Kassel* auf *Warburg* 7½ Meilen von der Hauptmasse des Staats entfernt, und die angegebene Strasse geht bloss durch das kurhessische Gebiet. Er gränzt gegen Süden an die baierschen, hessen-homburgischen, oldenburgischen und sachsen-koburgischen Länder auf dem linken Rheinufer, von der Nahe oberhalb Kreuznach, bis zum Einflusse der Blies in die Saar, und von da bis an die Mosel, unterhalb Sirk, an das französische Reich.

S. 6:	§. 7:
In dem westlichen Ländertheile ist das kleine Amt Lipperode eingeschlossen, welches Lippe-Detmold gehört, das auch die Stadt Lippstadt gemeinschaftlich mit Preussen besitzt. Dagegen liegt die preussische Stadt *Lügde* durch die waldeckische Grafschaft Pyrmont und Detmoldisches Gebiet umschlossen, eine Meile von der Gränze. Besonders aber bilden die Stadt Wetzlar, das vormals nassauische Amt Atzbach, und die Aemter Braunfels, Greifenstein, und Hohensolms, den fürstlichen Häusern Solms-Braunfels und Solms-Lich unter preussischer Hoheit gehörig, einem von nassauischem, grossherzoglich hessischem, und auf einer kleinen Strecke auch kurhessischem Gebiete umschlossnen Landstrich, welcher abgesondert und auf der Strasse von Siegen über Dillenburg nach Wetzlar 5½ Meile von der Gränze entfernt liegt.	In dem westlichen Ländertheile ist das kleine Amt Lipperode eingeschlossen, welches Lippe-Detmold gehört, das auch die Stadt Lippstadt gemeinschaftlich mit Preussen besitzt. Dagegen liegt die preussische Stadt Lügde durch die waldeckische Grafschaft Pyrmont und Detmoldisches Gebiet umschlossen, eine Meile von der Gränze. Besonders aber bilden die Stadt Wetzlar, das vormals nassauische Amt Atzbach, und die Aemter Braunfels, Greifenstein, und Hohensolms, den fürstlichen Häusern Solms-Braunfels und Solms-Lich unter preussischer Hoheit gehörig, einen, von nassauischem, grossherzoglich-hessischem, und auf einer kleinen Strecke auch kurhessischem Gebiete umschlossnen Landstrich, welcher abgesondert und auf der Strasse von Siegen über Dillenburg nach Wetzlar 5½ Meile von der Gränze entfernt liegt.

Das heisst nicht Bücher schreiben, sondern Bücher abschreiben, wozu nichts weiter als gesunde Finger gehören.

Die *Oerter* sind unter *fünf* Rubriken gestellt. Die erste lautet: *Name der Oerter*; die zweyte: *Rang* (richtiger wohl: *Bezeichnung*); die dritte: *Regierungsbezirk*; die vierte: *Kreis*; die fünfte: *Bürgermeisterey*. Der Vf. hat kein Verdienst weiter dabey, als dass er die Oerter aus den Ortschaftsverzeichnissen der Regierungen entnommen, und sie in alphabetische Ordnung gebracht hat. Die Rubriken aber sind sehr mangelhaft, indem man weder *Häuser* noch *Einwohner* bemerkt.

Wenn die folgenden Bände nicht mehr Eigenthümliches als der gegenwärtige enthalten, so zweifelt Rec., dass das Buch eine günstige Aufnahme finden werde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Meine Ausflucht nach Brasilien oder Reise von Berlin nach Rio de Janeiro und von dort zurück*; nebst einer ausführlichen *Beschreibung dieser Hauptstadt, des daselbst herrschenden Tones bey Hofe und unter dem Volke, und einigen Winken für diejenigen, welche ihr Heil in Brasilien versuchen wollen* von *Theodor v. Leithold*, Rittmeister im ehemal. Königl. Preuss. Husarenregimente von Ziethen, jetzt ausser Diensten. 1820. VIII u. 232 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift, welcher wir einen kürzern Titel wünschten, gehörte unter die Zahl derjenigen, denen, wie er sagt, widrige Verhältnisse alle Aussichten raubten, nicht nur in seinem Vaterlande, sondern selbst in Europa seine Lage verbessern zu können und welcher, noch rüstig, deshalb den Entschluss fasste, es in einem andern Erdtheile zu versuchen. Brasilien schien ihm das Land, wo die Zweige seines Lebensbaumes wohl wieder blühen könnten, und so kam ihm im J. 1819 die Idee, dahin zu segeln. Ein, vom preussischen Staate bezognes, jährliches Wartegeld von fünfhundert Thalern vertauschte er mit Genehmigung des Königs gegen ein allgemeines Abfindungsquantum von dreytausend Thalern, liess die Hälfte davon seiner Frau und Kindern zurück, und begab sich mit einer neunzehnjährigen Tochter auf die Reise. Aber schon in Hamburg begegnet ihm das erste Missgeschick; denn indem er das Schiff besehen hat, in welchem die Fahrt über den Ocean vollbracht werden soll, gleitet unser armer v. L. beym Aussteigen aus dem Boot, fällt, und bricht das Bein. — Nach zwey schmerzlich hingebrachten Monaten war der Bruch geheilt und der Vf. ging am 1sten Aug. desselben Jahres auf dem

dem dänischen Dreymaster Sophia, Kapitän Doormann, unter Segel. Die ziemlich einförmige aber glückliche Fahrt dauerte bis zum 8ten Oct., wo das Schiff in den malerisch gelegenen Hafen von Rio de Janeiro einlief. Kaum waren die Quälereyen der Douane überstanden, so eilte unser Reisender seinen Schwager, auf den er die Hoffnungen des Gelingens seiner überseeischen Unternehmungen stützte, aufzusuchen. Diess war Pinheiro de Ferreira, ein Portugiese von Geburt, in Diensten des Königs und bey diesem sehr beliebt. Der wackere Mann und dessen Gattin freuten sich von Herzen der Ankunft des so nahen Verwandten, und man that alles, um ihm nicht nur seine beschränkte Lage möglichst angenehm zu machen, sondern auch seinen Absichten allen Vorschub zu thun. Da aber zur Erfüllung derselben nicht nur der König eine besondere Gnadenbezeigung ertheilen, sondern auch die Minister mit für die Sache gewonnen werden mussten; so wird man leicht abnehmen können, dass unser Vf. völlige Zeit erhielt, sich mit der Stadt, der Gegend, der Lebensweise, den Sitten der Einwohner und des Hofes ziemlich bekannt zu machen. Die Erfahrungen, welche er davon gesammelt, sind in 25 Abschnitten dem Publikum hier vorgelegt, und enthalten in Summa die Weisung: „dass Jeder, der nach Brasilien mit leeren Händen kommt, dort keinesweges sein Glück machen wird. Dass nur der daselbst zur Wohlhabenheit gelangen kann, der bis zwölftausend Thaler mitbringt, um sich davon Land zu kaufen und eine Kaffeeplantage anzulegen, die jedoch die erste Aernte nur nach drey Jahren bringt. Dass endlich an einen gebildeten Umgang, oder eine glückliche Häuslichkeit — wenn diess nicht mitgebracht wird — nicht zu denken sey, und nur die Natur, nicht aber die Menschen, dort ein blühendes farbenvolles Leben athmet."

Mit vielem Interesse haben wir jene Schilderungen gelesen, die durch die einfache, lebhafte und gefühlvolle Art, womit sie vorgetragen sind, gleichsam den Stempel der Wahrheit aufgedrückt erhielten, und allerdings sehr gegen die lockenden Darstellungen contrastiren, mit denen Hr. *v. Langsdorf* Europäer nach Brasilien einladet. Aber auch manches Abenteuer, manche andere Betrachtung, so wie Erzählungen der verschiedenartigsten Gattungen sind dem Werkchen auf ungezwungene Weise eingewebt. Wer mag z. B. nicht mit Theilnahme von S. 164 bis 170 den Besuch lesen, welchen Hr. *v. L.* den alten ehemaligen holländischen General Hogendorp abstattet, welcher jetzt in den siebziger Jahren, ganz einsam, nur von einem Neger und einer Negerin bedient, entfernt von der Stadt auf einem Landhäuschen den Rest seiner Tage verlebt, nachdem er unter Buonaparte in allen Theilen Europa's Menschen geplagt und geplackt hatte und zuletzt noch als Gouverneur von Wilna in dem unrühmlichsten Andenken stand. Nach des Vfs. Beschreibung scheint er sich gebessert zu haben und im Unglück eine würdigere Rolle als im Glück zu spielen.

Trotz den Bemühungen des Schwagers von Hn. *v. L.*, die diesem eine Audienz bey dem Könige verschafften, in der er seine Bittschrift überreichte und die Zusicherung erhielt, dass Se. Maj. darüber Rücksprache mit den Ministern nehmen wollten, kam doch keine Antwort, und da unser Reisende von vielen zuverlässigen Personen die Versicherung bekam, dass diess Fremden immer und Einheimischen mehrentheils so gehe, fasste er den Entschluss, diess Land der Bedrängniss, der Hitze und der langen Weile zu verlassen, und lieber arm im Vaterlande als in einem fremden Welttheile zu seyn. Wir müssen unserer Seits, bey aller Vorliebe für den Vf., auch gestehen, dass der Inhalt seines Gesuches zu den *starken* Bitten gehörte, deren Erfüllung beynahe so wahrscheinlich als der Gewinnst des grossen Looses in der Lotterie sind. Es sollte nämlich der König einen Vorschuss von zwölftausend Thaler (preussischem Geldwerth) zu Anpflanzung einer Kaffeeplantage machen, und diese binnen zehn Jahren nach und nach zurück gezahlt erhalten.

So traf denn nun Hr. *v. L.* seine Anstalten zur Rückreise mit seiner Tochter, liess sich auch von dem Königl. Preuss. Gesandten Grafen *von Flemming* ein Zeugniss mitgeben, dass die Schuld des Misslingens seines Planes nicht an ihm gelegen, und ging mit zerstörten Hoffnungen (wenn? sagt er nicht) auf der Fortuna (!) wieder nach dem Continent zurück. Die Reise über den Ocean war zwar diess Mal nicht so angenehm als früher, wozu allerdings die trüben Aussichten auf die noch ungewissere, als die bisherige, Zukunft eben so sehr das ihrige, als das pöbelhafte Benehmen des Kapitäns Klaus Hoop beytragen mochten, jedoch auch weit wohlfeiler. Am 9ten Jun. erreichte der Vf. Hamburg und kam am 13ten in Berlin wieder an.

Möchte doch dort dem Hn. *v. L.*, wir wünschen es ihm aufrichtig, ein glücklicherer Stern leuchten!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

An dem *evangel. Lyceum A. C.* zu *Presburg* wurde das neue Schuljahr 182½ am 3ten September eröffnet. Der diessjährige Rector, *Samuel Zsigmondy*, Professor der Philologie und der theoretischen Philosophie, hielt an die reifere studierende Jugend, in Gegenwart der Professoren, eine passende lat. Rede: *de primariis vitiis Juventutis scholasticae.* Am 12ten October wurde zum Andenken an die neueren verstorbenen bedeutenden Wohlthäter des Lyceums, der Gräfin *Roth-Teleky*, die einen Fond zur Gehaltsvermehrung der Professoren und Stipendien für Studierende stiftete, des Predigers *Institoris-Mossóczy*, der eine eigene Professur stiftete und seine ansehnliche Bibliothek dem Lyceum vermachte, des Hn. *v. Skaricza*, der einen Fond zur Gehaltsvermehrung der Professoren und ein Convict für unbemittelte Studierende stiftete, und des Hn. *v. Kirchmayer*, der dem Lyceum einen ansehnlichen Obstgarten sammt einem Stück Waldung vermachte, in dem Bibliothekssaal des Lyceums eine Feyerlichkeit veranstaltet. Ein Primaner hielt eine lateinische Rede: *de pietate in benefactores*, mehrere andere Primaner declamirten eigene Gedichte in lateinischer, deutscher, magyarischer und slawischer Sprache zu Ehren der verstorbenen Wohlthäter, und der Rector schloss mit zweckmässigen Ermahnungen an die reifere studierende Jugend. Da seit mehreren Jahren in diesem Lyceum die Oekonomie nicht vorgetragen wurde, ihr Vortrag aber theils wegen der Gemeinnützlichkeit dieser Wissenschaft, theils wegen der Conformität des Schulplans mit den königl. Lyceen und Akademieen in Ungern wünschenswerth war, wurde derselbe in dem neuen Schuljahre dem neu angestellten Subrector und Professor der fünften Klasse, Dr. *Rumy*, für die der Philosophie und Theologie Beflissenen in ausserordentlichen Stunden überlassen, da derselbe vormals (von 1813 bis 1816) die Oekonomie und Güterverwaltungslehre sammt mehreren ökonomischen Hülfswissenschaften in dem theoretisch-praktischen ökonomischen Institut Georgikon zu Keszthely vorgetragen und auch einige ökonomische Werke im Druck herausgegeben hat. Die magyarische Societät unter den Primanern leitet im laufenden Schuljahr Hr. *Papp*, bereits als magyarischer Schriftsteller rühmlich bekannt, die deutsche Societät, wie bisher, Hr. *Schröer*, öffentl. Mädchenlehrer. Mit Vergnügen nahm der Patriot im verflossenen Schuljahre wahr, dass die jungen Magnaten, die in diesem Lyceum studierten (zwey junge Grafen *Ráday*, ein Baron *Podmaniczky*, zwey Baronen *Pronay*), sich in der magyarischen Societät mit Eifer und gutem Erfolg auf die Ausbildung der Nationalsprache legten und mit gelungenen Arbeiten in Prosa und Versen auftraten. Der junge Baron *Podmaniczky* liess einen sehr gemüthlichen magyar. Roman drucken, den der deutsche Dichter *v. Gaal* in Wien (auch ein geborner Unger, der rühmlich bekannte Verfasser des Epos »die nordischen Gäste« und des Theaters der Magyaren) ins Deutsche übersetzte.

II. Entdeckungen römischer Alterthümer in Ungern und Siebenbürgen.

Der für Gelehrsamkeit sich sehr interessirende und gegen Gelehrte ohne Unterschied der Kirche sehr gefällige römisch-katholische Dechant und Pfarrer zu Peterwardein, *G. von E.*, Doctor der Theologie, hat während seines letzten Aufenthalts in den berühmten warmen Herkules-Bädern zu *Mehadia* von neu entdeckten römischen Alterthümern folgende Inschriften copirt und seinem gelehrten Freunde, Hn. Dr. *Rumy*, vor Kurzem Gymnasial-Director zu Karlowitz (bey Peterwardein), jetzt Subrector und Professor des evangel. Lyceums zu Presburg, zur Bekanntmachung in gelehrten Blättern zuvorkommend mitgetheilt:

1.

HERCVLI
ET
VENERI
MAR. CVRIVS
PRO SALVTE
CVM SVIS.

2.

AESCVLAP.
ET HYGIAE
PRO SALVTE
IVNIAE CYRILLAE
QVOD A LONGA INFIRMITATE
VIRTVTE AQVARVM
NVMINIS SVI
REVOCAVERVNT
T. B. A. EIVS S. V. S. L. M.

3.

HERCVLI SANCTO
SIMONIVS IVLIANVS
V. C. PRAESES DACIARVM.

4.

DIS E NVMINIB.
AQVARVM
VLP. SECVNDINVS
MARIVS VALENS
POMPONIVS HAEMVS
VLCARIVS VALENS
LEGATI ROMAM AD CONSVLATVM
SEVERIANI C. V. MISSI
INCOLVMES REVERSI
EX VOTO.

5.

I. O. M. (Iovi Optimo Maximo)
AENTESTIVS CAIVS
PRO SALVTE
SVA E SVORVM.

6.

HERCVLI INVICTO
EPOMIVS. C. H. E. R.
PRAEF. COH. V. S.

In der magyarischen wissenschaftlichen Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény* in Pesth 1821, 8. Heft, steht eine ausführliche Beschreibung der neu entdeckten römischen Alterthümer zu *Steinamánger* (*Sabaria*, *Szombathely*) vom Professor *Bittnicz*, aus der wir aus Mangel an Raum einen Auszug zu liefern uns enthalten, und daher römische Alterthumsforscher auf jene Zeitschrift verweisen.

Der Domherr und Abt *Hene* zu *Karlsburg* in Siebenbürgen beschäftigt sich seit einigen Jahren mit der Abzeichnung und Beschreibung der in der Gegend von Karlsburg gefundenen römischen und andern alten Säulen, Statuen, Inschriften u. s. w.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Taubstummen-Lehrer, Hr. *Alle* zu Gmünd im Würtembergischen, ist von Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg, nachdem die Anschaffung seiner unlängst in einer *zweyten* Ausgabe erschienenen *Anleitung, taubstumme Kinder im Schreiben, Lesen, Rechnen* u. s. w. *zu unterrichten*, allen Stadt- und Landschulen des Königreichs war befohlen worden, mit der goldenen Civil-Verdienst-Medaille beehrt worden. — Auch wurde in Auftrag des Königs von Baiern Maj. Hn. *Alle* durch den Gesandten am Würtemb. Hofe bekannt gemacht, dass dessen *Anleitung* durch die Baierschen Kreis-Intelligenzblätter soll bekannt gemacht und deren Gebrauch empfohlen werden.

Hr. Vicar M. *Firnhaber* in Hall wurde zum Praeceptor der lateinischen Lehranstalt daselbst ernannt.

Hr. M. *Bärlin* ist zum zweyten Hauptlehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Esslingen mit dem Charakter als Conrector ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Westrumb, Dr. *A. H. L.*, *de Helminthibus acanthocephalis*. Commentatio historico-anatomica adnexo recensu animalium, in Museo Vindobonensi circa helminthes dissectorum, et singularum specierum harum in illis repertarum. Cum tribus tabulis aere incisis. Fol. Hanoverae, in bibliopolio aulico apud Helwing. 1821. 2 Rthlr. 20 gr.

Der Hr. Verfasser wurde durch die reichen helminthologischen Schätze des Wiener Museums in den Stand gesetzt, alle schon bekannte Kratzer-Arten mit den Beschreibungen zu vergleichen und diese zu berichtigen; mehrere unbestimmte Species zu bestimmen und neue Arten zu beschreiben, kurz, eine genaue Definition aller Species zu geben, deren merkwürdigsten auf der ersten Kupfertafel abgebildet sind. Im *zweyten* Abschnitte ist durch Vergleichung des innern Bau's mehrerer mitunter der seltensten Arten eine genaue Anatomie und Physiologie dieser Thierchen gegeben und die Resultate davon auf der zweyten und dritten von der Meisterhand Mannsfelds in Wien gestochenen Kupfertafel deponirt. Als Anhang ist dem Werke ein gewiss jedem Naturforscher sehr willkommnes Verzeichniss aller bis jetzt im Kaiserl. Museo der Eingeweidewürmer halber secirter Thiere angehängt. Mit Recht darf dieses Werk zu den interessantesten literarischen Erscheinungen gezählt werden.

Von:

Bartels, Dr. *E. D. A.*, *Anfangsgründe der Naturwissenschaft* in zwey Bänden gr. 8.

hat der *erste* Band (à 3 Rthlr. 12 gr.) die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden.

In Zurückführung der Naturwissenschaft auf ihr wahres, von theosophirendem Mysticismus gereinigtes, Fun-

Fundament, und in Nachweisung von Uebergängen aus dem allgemeinsten Theoretischen zu den specielleren Ergebnissen der Beobachtung besteht der Hauptzweck dieses, sowohl der schon hinlänglich vorbereiteten Jugend, als den erfahrenern Bearbeitern naturwissenschaftlicher Fächer gewidmeten Werkes: welches sich nach einer, die umfassenderen Grundsätze enthaltenden, Einleitung im *ersten* Bande mit der sogenannten anorganischen, und im *zweyten* mit der vorzugsweise organischen und lebendigen Natur beschäftigt; in beiden aber auf die so wichtige und durchgreifende Lehre von den Imponderabilien unter beständigem Zuratheziehen der Thatsachen ganz vorzügliche Rücksicht nimmt. Durch den kleineren Druck des in den Anmerkungen enthaltenen Commentars wurde, ohne zu grosse Vertheuerung, hinlänglicher Raum zu Citaten und Erläuterungen gewonnen. Möchte diess, von dem gelehrten Verfasser mit Eifer und Gewissenhaftigkeit begonnene, und erst nach einer Vorbereitung von vielen Jahren ausgeführte, Unternehmen auch zur Annäherung der einander in diesen Gebieten oft so feindselig entgegentretenden Parteyen einiges beytragen!

Joh. Ambr. Barth.

In jeder guten Buchhandlung ist jetzt vorräthig:

Seelenlehre für Kinder von *Aug. Siebeck* (Vorsteher einer Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Leipzig). Mit schönem Titelkupfer. 8. Leipzig. Kollmann. 21 gr.

Die zahlreichen Besteller werden zugleich ersucht, ihre Exemplare in derjenigen Buchhandlung, wo sie subscribirten, für den Subscr. Preis von 16 gr. in Empfang zu nehmen.

Ballenstedt, J. G. J., *die neue*, oder *die jetzige Welt*. Ein Gegenstück zur *Urwelt*. 2ter Band. gr. 8. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung. 1 Rthlr. 20 gr.

Das Talent des Verfassers, die Resultate gelehrter Untersuchungen auf eine populäre und allgemein verständliche Weise vorzutragen, hat sich in diesem Buche auf eine herrliche Art bewährt. Ohne dass das Werk mit Gelehrsamkeit prunkt, ist es davon doch voll, und liefert so die vernünftigsten Ansichten über: 1) den Ursprung und die Gestaltung der neuen Welt aus der alten; 2) den Untergang des Paradieses und der Urwelt durch einen Kometen; 3) das Entstehen und den Wachsthum der Körper; 4) den Ursprung des Menschengeschlechts; 5) die Frage: ob es ein Urvolk auf der Erde gegeben; 6) den Werth der jüdischen Sagen aus dem Zeitalter der Welt; 7) das hohe Alter der ägyptischen Denkmäler; 8) die frühe Entdeckung der neuen Welt; 9) Amerika als ein neues Land; 10) die Meteorsteine; 11) die Meteormassen; 12) den Milch-, Blut-, Staub-, Salz- und Schwefelregen. Gewiss ist es, dass die durch dieses Werk verbreiteten Ideen zu den würdigsten Gegenständen menschlichen Nachdenkens gehören, dass sie Nahrung gewähren dem Verstande und Herzen, und dass sie den gefühlvollen Leser hinreissen zur Bewunderung und zu einer vernünftigen Anbetung des Schöpfers. Dr. K.

Bey Reinhard Friedrich Schöne, Buchhändler in Breslau, erscheint so eben, und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Burgvesten und Ritterschlösser der preussischen Monarchie. Mit Kpfrn. *Erstes* Heft. 16 gr.

Bey mir ist erschienen:

Casper, Dr. J. L., *Commentarius de Phlegmatia alba dolente.* 8 gr.

Die Salzburger medic. Zeitung, die Hufeland'sche Bibliothek, die Allgem. med. Annalen, das Leipziger Repertorium u. s. w. haben diese vollständige Monographie über eine seltne und wenig gekannte wichtige Krankheit auf das günstigste beurtheilt, und dem ärztlichen Publicum angelegentlichst empfohlen.

W. Engelmann in Leipzig.

Von der Preisschrift des Herrn *Gasparin: des maladies contagieuses des bêtes à laine*, welche 1821 in Lyon erschienen ist, wird in unserm Verlage baldigst eine Uebersetzung mit Anmerkungen von dem Herrn Regierungs- und Medicinalrath *Niemann* in Merseburg erscheinen.

Halle, den 13. Jan. 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

Westrumb, Dr. J. F. (K. Grossbr. Hannöv. Berg-Commissair), *über die Veredlung des gemeinen Kornbranntweins zu Weinbranntwein, Rumm und Arrak.* 8. Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung. 1821. 5 gr.

Der als Chemiker hoch berühmte, jetzt leider verstorbene Hr. Verf. dieser gewiss jedem Fabricanten höchst willkommenen technisch-chemischen Schrift legt in derselben die Resultate seiner vierzigjährigen Erfahrungen und praktischen Versuche über die Veredlung des Fruchtbranntweins dem Publicum vor. Wir sind fest überzeugt, dass diese Schrift den Fabricanten vielen Nutzen schaffen wird, halten es daher höchst überflüssig, zu deren Empfehlung noch mehreres anzuführen.

II.

II. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Der Unterzeichnete hatte an den *Recensenten* von *Creuzer's* Mythologie und Symbolik in der *Jenaischen* A. L. Z., wegen eines in dessen Beurtheilung vorkommenden, ganz ausgezeichnet humanen und ästhetischen Ausfalls in der bekannten Voss'schen Manier gegen Ersteren, eine Auffoderung gerichtet, die in Nr. 202. S. 752. der *Liter. Anzeigen* der *Hallischen* A. L. Z. sich befindet. Darauf erfolgte von dem glorreichen Mann, Herrn *Johann Heinrich Voss*, Hofrath u. s. w. zu Heidelberg, in dem *Intelligenzbl.* der *Jen.* A. L. Z. Nr. 67 u. 68. unter der Aufschrift: »*Zwischenspiel*« eine Erklärung *solcher* Art und Kunst, die das Treffende der Schriftstellen Sprichw. 27, 15. und Ps. 52, 4. bey *solch* einem Benehmen besonders lebhaft in Erinnerung bringt. Der glorreiche, deshalb so streitlustige und kampfgeübte Mann pflegt mit Citaten aus der Schrift sonst sehr *prompt* bey der Hand zu seyn; wie seine Recension des Creuzerschen Werks — *sein* Gideon daselbst vor allen — klärlich dargethan: nun — darum hofft auch der Unterzeichnete, dass die von ihm hier in Erinnerung gebrachten Citate von dem Herrn *J. H. Voss* als gebührendes *Gegengeschenk* gefälligst aufgenommen werden dürften. Uebrigens bedauert Unterzeichneter bis jetzt noch keinen Augenblick, dass er über das Creuzer'sche, in so Vielem rühmenswerthe Werk nicht allein *anders gedacht*, als Herr *J. H. Voss* (denn das *Empfinden* darüber bey kritisirenden Anzeigen überlässt er, wie billig, nur *Ihm*, dem empfindungsreichen, und daher durchaus logischen Mann allein) — sondern sich auch in einer *ganz andern Art ausgesprochen* hat, als diejenige gewesen, welche der bibelfeste grosse Aesthetiker mit der *Ihm* eigenen Logik, Feinheit und Humanität in *Seiner* Recension und Nachschrift dazu der Welt — der klassischen und ästhetischen irgend? — zur Bewunderung und Schau wenigstens aufgestellt hat; wobey *Ihm* wohl ohne Zweifel aus Horaz Satir. Bd. I. die *dritte*, und hier besonders V. 19—20, vor allen aber V. 24—27. vorgeschwebt haben mögen.

Der Recensent
der Creuzer'schen Mythol. u. Symbol. I. u. II. Th. N. A.
in der Hallischen A. L. Z. 1821.

Nachricht

über ein wichtiges, bald erscheinendes englisches Werk, die Geschichte der gesammten Gartenkunst betreffend.

Zu Anfang des Jahres 1821 erschien in London von dem, durch mehrere Werke über naturgeschichtliche Gegenstände bekannten *John Claudius Loudon*, vieler naturhistorischen Societäten des In- und Auslandes Mitglied u. s. w., ein 120 Seiten starker, mit kleiner Schrift in gr. 8. gedruckter »*Grundriss zu einer allgemeinen Geschichte der Gartenkunst*, nebst einer *Darstellung von deren gegenwärtigem Zustande in allen jetzt bekannten Ländern der Erde.*« Der Verf. ersucht alle Freunde der Gartenkunst, ihn mit Nachrichten darüber, jeglicher aus seiner Sphäre, zu unterstützen. Höchst anziehend und viel Gutes für sein grösseres, schon unter der Presse befindliches Werk versprechend ist das, was er schon in der *Outline for a General History of Gardening* gesagt hat. Das grössere Werk, von welchem dieser Grundriss den Plan ertheilt, wird in *zwey* Büchern bestehen und von Dr. *Sickler* sogleich nach seiner Erscheinung in einer deutschen Uebersetzung geliefert werden. Um dasjenige, was dieses Werk zu liefern verspricht, gehörig würdigen zu können, mögen hier folgende kurze Angaben dienen. Das *erste* Buch wird die Geschichte der Gartenkunst unter allen ältern wie neueren Völkern enthalten. In *drey* Kapitel oder Hauptabschnitte abgetheilt wird es in dem *ersten* den frühesten Ursprung der *gesammten* Gartenkunst von dem zehnten Jahrh. v. Chr. bis zur Gründung des römischen Reichs, in dem *zweyten* die chronologische Geschichte der Gartenkunst vom sechsten Jahrh. v. Chr. bis zum fünften Jahrh. nach Chr., und in dem *dritten* die chronologische Geschichte der Gartenkunst von dem fünften Jahrh. nach Chr. bis gegenwärtig, 1820, liefern. Hier wird auf alle Arten von Gärten, Pracht-, Blumen-, Küchen- und Obstgärten u. s. w. bey allen Völkern der Erde, den Völkern Asiens, als Indier, Perser, Chinesen ff., Afrika's, Amerika's, der Inseln, durchgängig Rücksicht genommen werden. Das *zweyte* Buch wird eine Darstellung der gesammten Gartenkunst in ihrem gegenwärtigen Zustand und Vervollkommnung unter den mannichfachen politischen und geographischen Verhältnissen gewähren, und hier viele höchst anziehende, den allgemeinen Nutzen beabzweckende Gegenstände und Vorschläge zur Sprache bringen.

Geographische Anzeige.

Beschreibung von erhaben gearbeiteten
oder
Relief-Erdkugeln und Landkarten
aus feiner und unzerbrechlicher Papiermasse, besonders in hydrographischer und orographischer Beziehung, nebst andern in diess Fach eingreifenden Gegenständen, zu haben bey dem Verfertiger *K. W. Kummer* in Berlin, letzte Strasse Nr. 8. *Deutsch* und *Französisch*. 1822.

Diese Schrift, zu haben geheftet für 12 gr. Courant bey dem Verfasser und in Commission bey den Gebrüdern Gädicke, dient zu Belehrung und nähern Kenntniss der Kummer'schen Relief-Erdkugeln und Landkarten, über welche bereits sehr günstige Urtheile der Herren Professoren *Zeune* und *Ritter* bekannt geworden sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Von altdeutscher Baukunst.* Durch *C. L. Stieglitz.* Ohne Vorrede. 1820. 240 S. 4. M. 34 Kupfertafeln. Fol. (20 Rthlr.)

Bey den zahlreichen einzelnen Beyträgen, sowohl in bildlichen Darstellungen als in besonderen Abhandlungen und kleineren Schriften gegeben, die wir während des letztverflossenen Jahrzehnts zu besserer Kenntnifs der ehrwürdigen Denkmäler der altdeutschen Baukunst erhalten, war dennoch bisher immer noch ein Gegenstand des Wunsches, dafs ein mit dem Einzelnen wie mit dem Ganzen der Baukunst innigst vertrauter, streng wissenschaftlicher Mann auch über diesen, uns besonders vor allem so wichtigen Theil derselben seine Belehrungen und Ansichten mittheilen möge. In dankbarer Schätzung alles dessen, was von so vielen warmen, geistreichen und thätigen Freunden der so überaus herrlichen Denkmäler der echt-altdeutschen Kunst unsrer grofsen Altvordern gesagt und gethan worden, unter denen wir hier besonders der aufmunternden Worte von Göthe nebst den trefflichen Leistungen von Moller erwähnen, blieb doch noch ein Werk zu erwarten, worin dieser ganze Gegenstand so würdig, wie ihm es gebührte, und mit der Ueberzeugung, welche nur die *tiefere* Einsicht in das Innere desselben zu gewähren vermag, behandelt werden mufste; in welchem richtige Werthschätzung, zu Verhütung aller schädlichen Ueberschätzung desselben, von einem anerkannten Meister und vieljährigen Kenner niedergelegt wäre. Mit wahrer Freude bekennt Rec., dafs die Erfüllung jenes Wunsches durch das vorliegende Werk, das den durch so viele nützliche und gründliche Schriften schon seit so langer Zeit mit Recht berühmten Mann, einen der ersten Vordermänner in gelehrter und umfassender Kenntnifs der gesammten Baukunst der Alten, zum Vf. hat, in der That auf das trefflichste gelungen sey. Alle von ihm in diesem Werke angestellte Untersuchungen tragen so durchaus das Gepräge der Gründlichkeit und tieferer, die Geschichte wie das wahre Wesen der darzustellenden Gegenstände kennender Einsicht, dafs wohl nur wenige Puncte darin spätere Berichtigung nöthig machen dürften. Das Ganze gewährt aber für den wahren Vaterlandsfreund gar viele Veranlassung, sich des grofsen Sinnes unsrer würdigen Altvordern mannichfach zu erfreuen, und bietet durch die schöne Darstellung zugleich eben so viel Unterhaltung als Belehrung.

Mit Recht hat der Vf. als einen der ältesten Zeugen von der Deutschen frühestem Ruhm in der Baukunst, in dem Motto die Worte des gegen die zweyte Hälfte des 15. Jahrhunderts lebenden *Wympheling* aus dem Elsafs hervorgerufen, welche in dessen *Epitome Rerum Germanicarum* Kap. 67 des grofsen *Aeneas Sylvius* Urtheil enthalten und also lauten: „*In Architectura Germani excellentissimi sunt, quorum aedificia Aeneas Sylvius mirari se potuisse scribit, non commentare. Sunt meo, inquit, judicio, Theutonici mirabiles Mathematici, omnesque gentes in Architectura superant. — Hoc homo Italus de Germanis testatur.*" Welch ein ehrenvolles Zeugnifs aus so früher Zeit, das hier gewifs an seinem rechten Platze steht! — Das Ganze ist in *drey* Abschnitte eingetheilt, denen eine Ueberficht vorangeht. In dieser Uebersicht sagt der Vf.: „Die allgemein verbreitete Liebe zu der altdeutschen Kunst mag diesen Blättern das Wort sprechen. Seit einer geraumen Reihe von Jahren ist sie uns der Gegenstand sorgfältiger Untersuchung, und von ihrem hohen Werthe durchdrungen, wurde die Arbeit mit Liebe begonnen, mit Liebe ausgeführt. Wir folgen dabey der Geschichte und gründen sie auf die Bildung und den Geist der Zeit, in der diese Kunst nach und nach ihre Vollkommenheit erreichte, die Denkmale der Baukunst vor Augen habend, unsere Vorstellung und Meinung, die wir dem Urtheile der mehr Erfahrnen zur Prüfung unterwerfen, wohl wissend, dafs uns hierbey noch manches dunkel vorschwebt, was andern vielleicht deutlicher erscheint." Eine Art Einleitung, in welcher der Vf. der ersten Bedingungen aller Architektur flüchtig erwähnt, verbreitet sich über die Entstehung der altdeutschen Bauart, die er in die späteren Zeiten des Mittelalters setzt, indem die griechische Form sich noch bis in die ersten Zeiten desselben, wo die neugriechische Bauart die herrschende gewesen, erhalten. Das Mittelalter habe aber eine grofse Veränderung hervorgebracht; die Phantasie, die sich in ihm erhoben, habe, durch das Romantische belebt, leichte, freye Zusammensetzungen geschaffen, die keine so bestimmten Grenzen gefodert, wie bey den Griechen, wo der Verstand die Formen geordnet, die nicht überschritten werden durften. Indefs, fährt er fort, so sehr auch die Formen der deutschen Kunst von den griechischen abwichen, wären doch beide nach einerley Grundsätzen gebildet gewesen, da nur der Geist der Zeitalter die Eigenthümlichkeiten geschaffen. Indem nun Rec. daran zweifelt, dafs durch diese Entwickelung der Entstehungsgrund

der

der altdeutschen Baukunst hinlänglich dargethan worden, so ist ihm folgende Stelle S. 7. noch auffallender gewesen, wo der Vf. sagt: „Ein heiliges Geheimniss wurden diese Gesetze (der Baukunst) von *jeher* nur den Eingeweihten mitgetheilt; denn sie waren und sind nicht für die Welt, und als *Geheimniss* gingen sie von den *ältesten* cultivirten Völkern zu den Völkern des Mittelalters über, die sie in der Brüderschaft der Frey-Maurer bewahrten." Hier dürfte es doch wohl erlaubt seyn, bey einem Mann von solcher Wahrheitsliebe und Gelehrsamkeit, um die Vorlegung der kritisch bewährten und unzweifelhaften Nachrichten darüber, besonders was das von *jeher* und die *ältesten* Völker, anbetrifft, zu bitten. Soll von den Baukünstlern der Griechen und Römer, — von deren Geheimnissen, die nur im geheimen Bunde mitgetheilt worden, etwa nur die Rede seyn? Welcher alte bewährte Klassiker giebt davon Winke oder eine Kunde? — Wozu hätten aber Vitruv und vor ihm so viele Griechen schon durch ihre Schriften diese Gesetze — die doch Bundesgeheimnisse hätten bleiben müssen — bekannt gemacht?! Rec. muss gestehen, dass ihm diese Behauptung des ehrwürdigen Vfs. bis jetzt noch ganz unerklärbar geblieben ist. Als Einleitung, welche in die Ideen des Vfs. vollständig einführe, will er nach S. 9. den ganzen *ersten* Abschnitt angesehen wissen. Dargestellt wird hier zuförderst der Verfall der Baukunst in den letzten Jahren des römischen Reichs, dann, was ein Hauptzweck des Vfs. ist, die Kunst der Neugriechen, die nicht nur in Italien, auch während der Herrschaft der Gothen und Longobarden allgemein befolgt wurde, sondern die auch in andere Gegenden des Abendlandes, so wie in die Morgenländer sich verbreitet, die Kunst der Araber entstehen liess und in Deutschland endlich den Grund zu einer eigenen Kunst legte, die hier ihre Vollkommenheit erreichte. Die hier vorkommenden Betrachtungen sind folgende: erstens, der Uebergang der römischen Baukunst aus den alten Zeiten in das Mittelalter, wo die Gothen, hier besonders Theodorichs Gebäude zu Ravenna, als der sogenannte altgothische Stil, gewissermaassen den Wendepunct mit ausmachen, was Rec. aus eigener genauer Ansicht bestätigen muss: aber dieser Stil, bemerkt der Vf. mit Recht, ist ja ein ganz anderer, als der späterhin den Namen „gothisch" ganz uneigentlich bekam. Er ist kein anderer als der der römischen Baukunst im Verfall. Dann folgen Betrachtungen über die neugriechische Baukunst, von welcher der Vf. sehr gegründet bemerkt, dass durch sie der gänzliche Verlust der ältern Kunst verhütet und der Saame bewahrt ward, aus dem in spätern Zeiten das Schöne aufs neue empor keimen konnte. Besonders wichtig aber wird der Umstand, dass hinfort Constantinopel selbst eine Schule der Baukunst ward, aus welcher die Baukünstler in alle Theile des römischen Reichs, bis nach Britannien sich begaben, um daselbst Kirchen anzulegen, wo denn die Sophieenkirche immer das Muster blieb, was auch die St. Markuskirche zu Venedig bezeugt. Als grosse Abweichung von der alten Bauart zeigt sich nämlich an der Sophieenkirche zu Constantinopel, dass ihre Kuppel, anstatt auf einer runden Mauer, auf vier in das Quadrat gestellten Pfeilern ruht. Aber auch nach den Morgenländern, zu den Arabern, trugen die Neugriechen ihre Bauart; sie erbauten daselbst die Moscheen; ferner nach Spanien; zu den Mauren. Indessen hat dem ungeachtet die arabische Baukunst, obgleich sie aus der neugriechischen entstand, viel eigenes, was sie ihren eigenen Baukünstlern verdankt; dasselbe ist auch der Fall mit den noch prachtvolleren maurischen Gebäuden in Spanien, worüber das genauere bey dem Vf. selbst nachzulesen ist. Dieselbe arabische Architektur wurde vom achten Jahrhundert an sogar bis nach Indien verpflanzt. Hatte sich aber der neugriechische Stil bey den Arabern zu einer eigenen Bauart erhoben, so erhielt er sich hingegen in Italien rein und unvermischt, so unter den Longobarden, wie unter den Gothen, und von da aus ging er, unter Karl dem Grossen, nach Deutschland und Gallien über, wie auch, um dieselbe Zeit, nebst der christlichen Religion, nach England. Den *zweyten* Abschnitt eröffnet die wohl unbestrittene und allgemein angenommene Bemerkung, dass im Mittelalter die Baukunst von dem Kirchenbau ausgegangen sey. Merkwürdig in vielerley Hinsicht sind die darauf folgenden Nachrichten über den ältesten Zustand der Baukunst bey den Deutschen, den Franken zumal und besonders über die ältesten Kirchen. So war der älteste Münster in Strasburg, den Clodwig im sechsten Jahrhundert anlegen liess, aus Holz mit einem ungeheuern Dache. Ueberhaupt bestanden, nach dem von dem Vf. angeführten *Schad*, die ältesten Kirchen nur ganz kümmerlich. Sie waren sehr finster, hatten nur ein einziges Fenster, und die Dunkelheit war so gross, dass am Eingang eine brennende Ampel auch des Tags angebracht war, damit die Menschen bey dem Ein- und Ausgehen sich nicht stiessen. Von Bildern und Altartafeln darin wusste man nichts. Zwey kleine Altäre, gegen drey Schuh lang und zwey Schuh breit, waren zur Aufnahme des klein gebrockten Brots in einer Schaale des Sonntags bestimmt, und dabey stand ein Kelch von Glas oder von Zinn, aus dem man dem Volke den Wein communicirte. Der Prediger sass auf einem Stuhl gegen das Volk hingerichtet, und nirgends erblickte man irgend ein Gepränge. Nun erhob sich jedoch bald Karl der Grosse als ein wahrer Reformator des rohen Baustils in Kirchen wie in Pallästen. Er soll so viel Kirchen erbaut haben, als, nach dem Ausspruche eines angeführten Schriftstellers, das Alphabet Buchstaben zählt. Unter diesen war besonders der Münster von Aachen einer der vorzüglichsten, da sie damals die Hauptkirche in den deutschen Landen war. Noch ist ebenfalls die gegen das Ende des achten Jahrhunderts erbaute Kapelle der heiligen Jungfrau zu Aachen, die sich ganz erhalten hat, wohl zu bemerken. Ueberdiess legte auch Karl mehrere Pal-

läfte an, als zu Nymwegen, Trebur, Aachen und Ingelheim, die als die vorzüglichsten genannt werden. Unter ihnen war jedoch der zu Aachen der gröfste, der nicht blofs die Wohnungen für den Kaiser, dessen Hofstaat und andere Grofse enthielt, sondern auch geräumige Säle zu Reichsversammlungen und Gerichtssitzungen, Säulengänge und Gallerieen in sich fafste; an dem die Thore und Gitter aus Erz bestanden; wo überall kostbares Hausgeräthe glänzte; Säle und Zimmer mit Gemälden geschmückt waren, die Karl's und seiner Krieger Thaten vorstellten. Was Karl so trefflich begonnen, ward von seinen Nachfolgern, den Carolingern, weiter fortgeführt; besonders von seinen ersten und nächsten. Unter ihnen zeichnete sich besonders Ludwig der Deutsche aus, der den Dom zu Regensburg anlegte und im Jahre 874 die Domkirche zu *Frankfurt* (a. M.) stiftete. Aber auch die Bischöfe blieben nicht zurück; sie verherrlichten ihre Klöster durch schöne Gebäude. Der Bischof Burkhard, selbst ein in der Kunst erfahrner Mann, gründete 741 den Dom zu Würzburg, der heilige Wilibald den Dom zu Eichstädt, der Bischof Conrad zu Constanz drey Kirchen; unter ihnen zeichnete der heilige Bernward, Lehrer des Kaisers Otto III., Bischof zu Hildesheim, selbst als ein groser Meister der Kunst sich ganz besonders aus. Ihm gleich kam als Meister der Kunst der berühmte Notker, Mönch von St. Gallen, der die neue Cathedralkirche, die Lorenzkirche, die Kirche des heiligen Kreuzes und des heiligen Johannes zu Lüttich selbst erbaute. Leider ward die unter den Carolingern sich emporringende Baukunst nachher einige Zeit hindurch vernachläfsigt. Von Arnulph und Conrad dem Ersten ward wenig für die Kunst gethan. Nur der glorreichen Periode unter den sächsischen Kaisern, die das grofse von Karl begonnene Werk der Cultur befestigten, kommt das Verdienst zu, die Kunst wiederum ganz vorzüglich begünstigt zu haben. Unter Heinrich I. wurden nicht allein die Städte Deutschlands vermehrt und durch innere wie äufsere Einrichtungen zu wirklichen Städten erhoben, sondern er gründete auch viele neue Bisthümer, wie die zu Quedlinburg, Merseburg, Meifsen, Zeitz, Havelburg, die von seinen nächsten Nachfolgern vollendet wurden. Von ihm stammt, aus dem Jahre 927 die Kirche der heil. Jungfrau, auf dem Horlunger Berge in der Mark Brandenburg; ferner, die erste Domkirche zu Merseburg, aus dem Jahre 930. Den Bau dieser letztern setzte Otto I. fort und gründete 938 die ehemals so berühmte Jacobskirche zu Chemnitz. Otto II. liefs, unter dem Bischof Willigis, zu Mainz, gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts, den dasigen Dom nebst mehreren anderen Kirchen gründen. Mit vorzüglicher Ausführlichkeit schildert nun hier der Vf. die von Heinrich I. gegründete, von Otto I. und Otto II. vollendete Kirche unsrer lieben Frauen zu Memleben in Thüringen, an der Unstrut, da von ihr so beträchtliche Ueberreste sich erhalten haben, worauf Rec. besonders aufmerksam machen zu dürfen glaubt. Um dieselbe Zeit begann auch der so höchst merkwürdige Bau der deutschen Ritterburgen, dieser grofsen, wunderbaren Werke, die durch Kühnheit und Fertigkeit sich auszeichneten, abgesondert auf Bergen und Felsen eine eigene Welt bildeten und die Welt in den Thälern beherrschten. Mit allem Recht nennt auch der Vf. sie Nachbilder der ehemaligen von Drusus am Rhein, Mayn, der Weser, der Elbe errichteten Castelle, von denen (man giebt deren Zahl gegen 50 an) die mehrsten nach den Eroberungen des Clodovaeus in die Hand der Franken kamen, die sich damals schon wohnlich in diesen Heidenvesten einrichteten. Späterhin, als fremde Völker in Deutschland so häufig eindrangen, legte man ähnliche Gebäude überall an, unter denen die Frankenburgen durch ihre gut gewählte Lage, zweckmäfsige Einrichtung und grofse Festigkeit vor allen übrigen sich auszeichneten. Auch diesen Gebäuden ist eine ausführliche, sehr lehrreiche und anziehende Schilderung gewidmet. Nunmehr beginnt von S. 51 ein Haupttheil des vorliegenden Werks, worin der Vf. sich bemüht, deutlich und bestimmt zu erweisen, dafs vom achten bis zum zwölften Jahrhundert die Baukunst in Deutschland neugriechisch war. Die Gründe zu diesem Erweise sind, nach Rec. Dafürhalten, sowohl aus der Geschichte, als auch aus den aus diesen Zeiten noch übrig gebliebenen Gebäuden in Deutschland sehr gut ausgeführt. Die zwey von ihm angeführten Schriftsteller sind *Gobelinus Persona*, in der Chronik, welcher bestimmt angiebt, dafs eine Capelle zu Paderborn, nah bey der Hauptkirche, in der Mitte des eilften Jahrhunderts durch *griechische Werkmeister* erbaut worden sey, und dann *Leutinger*. Diese Angaben werden übrigens auch dadurch noch wahrscheinlicher, dafs ja bekanntermaafsen in Deutschland damals die griechische Sprache sehr geliebt ward, indem selbst die Ottonen sie sprachen und die Gemahlin Otto's II., die Theophania, eine griechische Princessin war, die Deutschland mit der Kultur der Neugriechen vertraut machte. Die vorzügliche Schönheit dieser neugriechischen, in Deutschland aufgestellten Bauart setzt der Vf. in die Glätte der Bearbeitung, die genaue Verbindung der Quadersteine der Mauern und in die scharfe Bearbeitung der Glieder. Eine eigene Erscheinung aber in der Kunst dieser Zeiten waren die grotesken Zierathen, in sonderbaren menschlichen Figuren, wirklichen und erdichteten Thieren, verzerrten Larven, Drachen u. s. w. bestehend, die mit Laubwerk abwechselten. Sie kommen schon im eilften Jahrhundert vor und haben sich bis in das dreyzehnte erhalten. Für nicht unwahrscheinlich hält es der Vf. dafs diese Abenteuerlichkeiten symbolische Beziehung hatten; waren sie aber willkürliche Einfälle, so müsse man, meint er, deren Entschuldigung in den Sitten der damaligen Zeit, wo man an dergleichen Dingen gar besondern Geschmack fand, wohl finden können. Beyspiele dieser Art bietet noch der Dom zu Worms, der Dom zu Mainz, der Münster zu Basel, zu Strafsburg

burg u. f. f. dar. Mitunter brachten auch die Baukünstler im Kreise dieser so seltsamen Gebilde wahre Satiren auf Mönche und *schon damals* als abgeschmackt befundene kirchliche Gebräuche an. Unter diesen zeichnen sich besonders die Knäufe zweyer Pfeiler in dem Münster von Strafsburg aus; auf deren einem man *durch Thiere Exequien*, auf dem andern einen die *Messe lesenden Esel* vorgestellt erblickte, bis ein bigotter katholischer Steinmetz sie im Jahre 1635 herabhieb. Uebrigens verdient in Hinsicht auf besonders zierlich gearbeitete Säulenknäufe vorzüglich die Wartburg bey Eisenach vorzügliche Erwähnung. Als ein auszeichnender Charakter der Bauart dieser Zeit werden die *halbzirkelrunde Bogen* S. 5 f. angeführt, die theils unmittelbar auf dem Knaufe der Säulen, theils auf einem niedrigen Gesims stehen, womit der Knauf bedeckt ist. Nur *selten* finden sich in diesen Zeiten *Spitzbogen*, und zwar nur bey Eingängen. So sind dann Thüren und Fenster ebenfalls mit halbzirkelrunden Bogen geschlossen, doch haben die ersten eine gerade Bedeckung. Bey den Fenstern zeigt sich oft die Einrichtung, dass sie aus zwey Oeffnungen bestehen, die durch eine Säule getrennt sind u. s. w. Eine ganz eigenthümliche Bedeckung war hier auch die, dass, jedoch mehr in Schlössern und Wohnhäusern, die obere Bedeckung aus zwey, drey, auch vier einwärts gebogenen Zirkelstücken zusammengesetzt ist. Die Grundform der ältesten Kirchen war verschieden; bald basilikenartig, bald auch rund, besonders bey den kleineren; bald achteckig, welche Form wegen ihrer symbolischen Bedeutung, vor allen die Taufkapellen erhielten. Die runden und achteckigen Kirchen waren mit Kuppeln bedeckt, die basilikenartigen, oder länglich viereckigen, erhielten ein Tonnen- oder Kreuzgewölbe, theils wurden sie gerad mit Holz eingedeckt. Die wichtigste Form der Kirchen von einigem Umfange war die des Kreuzes, und so finden sich auch in Deutschland Kirchen aus dem zehnten und eilften Jahrhundert in dieser Kreuzform, als deren Vorbilder schon die Kirche der Apostel zu Constantinopel, von Constantin d. Gr. erbaut, und die Sophieenkirche ebendaselbst, von Justinian, angenommen werden können. Wenn nun aber auch noch im eilften und zwölften Jahrhundert die neugriechische Bauart die herrschende war, so ward doch die nachmalige, völlig deutsche, gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts immer häufiger angewandt. Zu den vorzüglichsten Eigenheiten der deutschen Bauart gehört der *Spitzbogen;* dieser, der früher schon entstanden war, ward nunmehr erst häufiger gebraucht. *Wo* er aber entstanden; *wer* oder *welches* Volk und welche Zeit dessen Urheber gewesen, diess finden wir auch noch von dem Vf. noch nicht völlig ausgemittelt, der alle bisherigen Vermuthungen darüber mit Recht für nicht hinlänglich haltbar erklärte. Er erscheint schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts; allein die Deutschen konnten ihn weder von den Neugriechen, noch von den Arabern, so wenig als von den Gothen entlehnt haben. Dass jedoch *der Spitzbogen* von dem Auslande für ein *deutsches Werk* anerkannt worden, bezeugen, nach des Vfs. Anführung, zwey Schriftsteller, der Engländer *Pownall*, und der Italiäner *Frisi*. Dieser Bogen verbreitete sich sehr bald durch Deutschland, wie in das Ausland. Schon im *neunten* Jahrhundert kam er nach England, nach der Eroberung der Normannen, nach Gallien, sogar nach Italien, wie eine Abtey zu Subiaco, nach Seroux D'Agincourt, zu erkennen gebe (?). Auch die Araber nahmen ihn auf. Endlich aber ward er, im *dreyzehnten* Jahrhundert, als dem Charakter der herrschenden Bauart angemessen, wie der Vf. sagt, *allgemein* angenommen, und auch das Gewölbe nach spitzer Form gebildet. Um dieselbe Zeit, fährt der Vf. fort zu behaupten, sey nun auch die Epoche eingetreten, wo die gewöhnliche Bauart durch Einmischung des arabischen Stils eine Veränderung erlitten, und wo eine eigne Bauart entstanden sey, die er die gemischte genannt wissen will, weil mit dem neugriechischen und deutschen das arabische sich vereinte. Aus *dieser* Kunst wurden, nach ihm, die aus mehreren Zirkelstücken zusammengesetzten Bogen entlehnt, ferner die mit eingeblindeten Säulen besetzten Pfeiler, vorzüglich aber die würfelförmigen Knäufe der Säulen. Von dieser gemischten Bauart werden nun als Beyspiele angeführt und genau geschildert, der Münster zu Basel, von Heinrich II., die Pfarrkirche zu Gelnhausen, der Dom zu Speyer, Worms, Mainz, Würzburg, die Kirchen St. Bernhard zu Würzburg, zu Frankenthal, Neumarktskirche zu Merseburg, zu Erfurt, zu Bürgelin bey Jena, zu Paulinzelle im Rudolstädtischen u. f. f. die Palläste Kaiser Friedrich's I., Kloster Lorch, Kloster Altzelle bey Nossen, der Dom zu Breslau, der ganz vorzüglich merkwürdig ist; desgleichen die Kirchen zu Olmütz, St. Castor zu Coblenz, des heil. Martin zu Minden, der Dom zu Osnabrück in der Mitte des zwölften Jahrhunderts vollendet, die Stiftskirche zu Gandersheim, die Cathadrale zu Lüttich, der Dom zu Freysingen, der Dom zu Hamburg, der Dom zu Bremen, das Kloster Bergen bey Magdeburg, worüber das weitere in dem Werke selbst nachgelesen zu werden verdient. Als einen der thätigsten Beförderer der Kühnste unter den weltlichen Fürsten dieser Zeit rühmt der Vf. den grossen Heinrich den Löwen von Braunschweig. Von diesem stammen, nach seiner Rückkehr von Jerusalem, der Dom des heil. Blasius zu Braunschweig, die Domkirche zu Lübeck, der Dom zu Schwerin.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Von altdeutscher Baukunst.* Durch *C. L. Stieglitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Durch die von dem Vf. angeführten Belege wird nun deutlich, dass die Deutschen eine geraume Zeit hindurch nach *zwey* verschiedenen Bauarten, der neugriechisch-arabischen, und nach derjenigen, in welcher die Eigenthümlichkeiten des deutschen Stils vorherrschten, gebaut haben. Allein eben so klar wird nun auch, wie das arabische schon gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts sich nach und nach verlor, und im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts vollends gar verschwand. „Nun — sagt der Vf. — gewannen die Eigenthümlichkeiten des deutschen Stils die Oberhand, und die jetzt herrschende Bauart bildete den Uebergang aus dem gemischten Stil in den deutschen. Betrachten wir die Kirchen, die jetzt entstanden, so fällt es in die Augen, dass im Ganzen das Trockene und Kalte des neugriechischen Stils herrscht, hingegen das Leichte, Emporstrebende des Deutschen, das Einnehmende, was Gemüth und Phantasie ergreift, vergebens gesucht wird. Aber neben dem ältern Stil zeigt sich der Anfang eines neuern. Dieser ist an *einzelnen* Theilen zu bemerken, wo hohe, schmächtige Säulen, schwächere Mauern, nebst den die Festigkeit bewirkenden Strebpfeilern, Spitzbogen und andere gothische Formen sich zeigen, so wie in den Zierrathen, die jetzt mehr Mannichfaltigkeit erhielten, als sonst, worin die Quelle des Reichthums verborgen liegt, der in der Folge die deutsche Kunst auszeichnet." Zu diesem Baustil rechnet nun der Vf. folgende Kirchen: die 1235 entstandene Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg; die Clara- und Jacobuskirche zu Nürnberg, nebst der Sebalduskirche daselbst, die jedoch erst 1317 ihre Vollendung erhielt; die grosse Stadtkirche zu Arnstadt, an der einige Theile neugriechisch sind, andere sich dem deutschen nähern, wie von den vorderen Thürmen der zur Linken und der Thurm am Chor ganz neugriechischen Stil zeigen; die vordere Seite des St. Stephan zu Wien; vor allem aber der Dom zu Naumburg, an welchem der Charakter derjenigen Bauart sich besonders deutlich darstellt, welche als Uebergang aus dem Neugriechischen in das Deutsche zu betrachten ist, wie der Vf. ausdrücklich und völlig richtig bemerkt.

Mit S. 99. beginnt der *dritte* Abschnitt des Werks, welcher der Geschichte wie der analysirenden Darstellung der rein-altdeutschen Bauart lediglich und allein gewidmet ist. Ihn eröffnet die Auseinandersetzung der Eigenthümlichkeiten der deutschen Kunst, gegen die der früheren Zeit. Den Grund der Entstehung der deutschen Kunst sucht und legt der Vf. in den während der zweyten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwachten *neuen* Geist, der *Romantische* genannt, der damals das Gemüth ergriff, auf das Leben selbst wirkte, zu Helden- und Ritterthaten entflammte, und, wie er den Dichter begeisterte, also auch der Phantasie des Baukünstlers einen höhern Schwung verlieh. Das Charakteristische der neugriechischen Baukunst war Ruhe und Einfalt, aus Armuth entstanden und in Schwerfälligkeit sich verlierend; diesem gegenüber stellte sich nun die deutsche Baukunst durch höchsten Reichthum der Formen mit der anmuthigsten, bis in das Aetherische sich verlierenden Leichtigkeit. Die *Phantasie* trug den *Verstand* auf ihren Schwingen zu dem Himmel empor in allerhand Gestalten, und wurde hierdurch, alles *bloss* phantastische abwerfend, in ihrem kühnen, jedoch immer von dem Verstand wohl berechneten und geleiteten Emporstreben die Schöpferin eines Stils, *im deutschen Volke* und *aus* dem *deutschen Volke* unmittelbar hervorgehend, den keine Zeit, wie keines Volkes Phantasie vorher vielleicht nie geahnet, am wenigsten je einmal versucht hatte. „Alles Niedrige und Gedrückte, sagt der Vf. mit Recht, was an vielen Theilen der Kirchen im gemischten Stil noch statt fand, ward ganz vermieden, alles zog sich empor, alles erhob sich kühn und frey." Der Spitzbogen trat nun überall an des halbrunden Bogens Stelle, weil dieser zum Hochstrebenden nicht mehr passte. Die schlanke gothische Säule trat an die Stelle der einfachen, niedrigen, und diese schlanke Säule bekam nun auch eine ganz andere Form; aus vielen einzelnen bestehend, die neben und aus einander gleichsam emporgewachsen zu seyn schienen, gewährte sie das Bild einer im Augenblick ihrer anmuthigsten Entwickelung versteinten, reich producirenden Kraft; hierdurch Leben und Bewegung auch dem todten Gestein, mit Hülfe einer damit zugleich verbundenen symbolischen Bedeutung, ertheilend. Ueberall hier lebte ein Geist, der den Druck und die Fesseln der trägen Masse zu durchbrechen und sich aus ihnen zur Freyheit empor loszuwinden strebte. Auch die Würfel der alten Säule wurden verändert; sie wandelten zu Glockenformen sich

sich um, bald glatt und ohne Schmuck, bald mit Laubwerk geschmückt, in der unendlichsten Mannichfaltigkeit, der Bildner Geistesreichthum hinlänglich beurkundend; oft in einem und demselben Gebäude; nur selten aber durch Thier- und Menschengestalten daran entstellt. An die Stelle der Tonnengewölbe, als viel zu einfach, setzte ferner die deutsche Kunst die spitzen Kreuzgewölbe, deren Gurtbogen sich mannichfach durchkreuzten und die Decke mit rautenförmigen Feldern zierten. Diese Gurtbogen erhoben sich über den Säulen, welche den das Gewölbe tragenden Pfeilern zum Schmuck dienten; sie waren oft den Säulen gleichgebildet und dienten als eine Fortsetzung derselben. Eine gleiche Reform erfuhren die Glockenthürme der neugriechischen und gemischten Bauart. Sie wurden erhöht; die Stockwerke, durch Gesimse angedeutet, verschwanden an ihnen vor dem Auge, mit kleinen Thürmen und Spitzsäulen besetzt, durchbrochen und mit grossen, fensterähnlichen Oeffnungen versehen, erhoben sie sich leicht und frey, mit ungleich höherem und spitzer emporgeführtem Dache. In solcher Gestalt machten die Thürme eine vorzügliche Zierde des Ganzen aus, gehörten als ein wesentlicher Prachttheil nothwendig zu ihnen. Einen gleichen Reichthum und gleiche Pracht enthüllte nun auch die deutsche Kunst an den Haupteingängen der Kirchen, gerade das Entgegengesetzte der neugriechischen Kirchen und ganz in Pindars, des Griechen Sinn, als er Olymp. 6. St. 1 sagte: Χρυσέας ὑποστάσαντες εὐτειχεῖ προθύρῳ θαλάμου κίονας, ὡς ὅτε θαητὸν μέγαρον πάξομεν. Der Vf. schildert sie trefflich S. 103 also: „Bogen in Bogen gestellt, tritt das Ganze hallenartig hervor. Die sehr breiten, schräggeführten Seitenmauern sind geschmückt mit allem Reichthum der Kunst. Bald in besondern Abtheilungen, bald in künstlichen Bilderblinden sind Bildsäulen aufgestellt. Zarte Säulen tragen die durchbrochenen Decken der Bildsäulen, die oft in mehreren Reihen, bis in die Spitze des Bogens, der den Eingang deckt, über einander stehen, und auf zierlichem Fussgestell ruhn. Spitzsäulen krönen die Vorsprünge, Laubwerk und Blumenbüschel ranken sich an den Seiten der Spitzsäulen, Bogen und Bilderdecken hinauf. Häufig besteht der Haupteingang aus zwey neben einander liegenden Oeffnungen, durch einen zierlichen Pfeiler getrennt, welchem die Bildsäule des Heiligen zum Schmuck dient, dem die Kirche geweiht ist. Den äussersten Spitzbogen des Eingangs bekränzen Blätterbüschel und oft erhebt sich darüber ein hoher Giebel, reich an erhobener Arbeit und an Zierathen mancherley Art. Zunächst den Seitenmauern des Einganges prangen gespitzte Spitzsäulen, oder schlanke Säulen mit darauf ruhenden Statuen, die zart gearbeitete Decken über sich haben. Zuweilen liegt zu jeder Seite des Haupteinganges eine kleinere Pforte, nicht minder reich geschmückt, als jener. Und so wie der Haupteingang in das Schiff führt, so führen die Nebenpforten auf die Abseiten." Grosse Abänderungen fanden übrigens auch hierbey statt, wie bey dem Münster zu Freyburg, der Kirche Maria Stiegen zu Wien u. s. f. Wie aber die Gebäude selbst, so erfuhren auch die Verzierungen grosse Umbildung. Zeichnete sich nun hierdurch, wie in den Hauptformen, die deutsche Baukunst von jeder vorhergehenden durchaus wesentlich aus, so gewährt besonders die Kirche St. Anna zu Freyburg in Thüringen die beste Gelegenheit, die Verschiedenheit der Wirkung der neugriechischen und rein deutschen Baukunst zu bemerken, da beide Stilarten hier neben einander zu sehen sind; übrigens aber bieten gar viele Kirchen aus dem Mittelalter durch die langwierige Dauer ihrer Erbauung dieselbe Gelegenheit zu wenigstens ähnlichen Bemerkungen dar.

Von S. 110 verbreitet sich der Vf. über die damalige Cultur in Deutschland, die Dichtkunst, Bildhauerkunst, Malerey, Glasmalerey, Siegel, Baukunst, worüber viele gute Bemerkungen vorkommen, bis S. 118, wo der hochberühmte *Erwin von Steinbach*, der den Münster von Strassburg im Jahre 1277 zu erbauen begann, als *der Meister* dargestellt wird, durch welchen die *deutsche* Baukunst ihre *höchste* Ausbildung erhielt. Darauf folgt eine genaue Darstellung des Grundplans der Kirchen im ächtdeutschen Stil, nebst lehrreichen Bemerkungen über die Bildung der Formen und Grössen; die Symbolik der Formen, die Geheimnisshaltung der Grundsätze der deutschen Baukunst, die Kenntnisse der damaligen deutschen Baumeister, welchen eine Aufzählung und Schilderung der deutschen, in dem grossen altdeutschen Stil erbauten Kirchen folgt, die wir hier nur kurz anführen wollen. Sie sind: der Münster zu Strassburg, der Dom zu Cöln, St. Stephan zu Wien, der Münster zu Freyburg, der Dom zu Meissen, der Dom zu Magdeburg, die Marienkirche zu Nürnberg, St. Lorenzkirche zu Nürnberg, der Münster zu Ulm, der Dom zu Erfurt, St. Veit zu Prag, die Stadtkirche zu Collin, verschiedene Gebäude Karls IV., Kirchen zu Oppenheim, Kapelle zu Frankenberg, St. Peter und Paul zu Liegnitz, Thurm der Stiftskirche zu Wetzlar, Cypriakskirche zu Duderstadt, Stiftskirche zu Heiligenstadt, Collegiatkirche zu Cleve, Collegiatkirche zu Xanten, Marienkirche zu Weissenfels, Marienkirche zu Zwickau, Marienkapelle zu Würzburg, Wenzelskirche zu Naumburg, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Kirche zu Landshut, Kirche der schönen Maria zu Ingolstadt, Dom zu Regensburg, Kirche unsrer lieben Frau zu München, Georgenkirche zu Dünkelsbühl, Thurm der Elisabethkirche zu Breslau, Thurm der Domkirche zu Frankfurt a. M. Ausserdem ward von Deutschland aus diese Bauart bald in alle übrige Länder von Europa verbreitet und überall die herrschende, wie die Gebäude darnach in Frankreich (hier vorzüglich die Cathedrale zu Rheims), in Spanien (Cathedr. zu Burgos), in Portugal (Kirche zu Batalha), in England (Münster zu York), in Holland (Cathedrale zu Antwerpen), in Schweden (Cathedrale zu Upsala) erweisen und so überall den Ruhm altdeutscher Art und Kunst ver-

verkündigen. Hierauf folgt eine Vergleichung der Kirchen des Auslands mit denen in Deutschland, dann stehen Bemerkungen über die Baumeister des Mittelalters, über die Verbrüderungen derselben, über den Uebergang in die neuere Baukunst, deutsche Schriftzüge, ein Ueberrest deutscher Art und Kunst, nebst Anmerkungen und einer Beschreibung der das Werk begleitenden wohlgerathenen Kupferstiche. Den Beschluss machen Nachträge, von S. 219 bis 240 unter welchen dasjenige besonders wichtig ist, was der ehrwürdige Vf. zur endlichen Berichtigung von Hn. v. *Hammer's Mysterium Baphometis revelatum,* das früher schon durch Münter, Raynouard und Nell gründliche Widerlegung gefunden, auch von seiner Seite, aus der genauern Kenntniss der Baukunst des Mittelalters und der daran vorkommenden symbolischen Zeichen, beygetragen hat. — Bey der vollen Ueberzeugung von der Trefflichkeit dieses herrlichen Werks, das durch seine musterhafte Darstellung und auf sorgfältiger Kritik beruhende Gründlichkeit einen neuen Beytrag zu wissenschaftlicher Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste unsrer grossen Vorzeit und unsres Nationalruhms liefert, wünscht Rec. nichts mehr, als dass es in recht vieler Hände kommen, die Vermögenderen zur Wiederbelebung der Baukunst unter uns ermuthigen und die Baukünstler zu gleich genialen Werken, wie die unsrer deutschen Altvordern es gewesen, befeuern möge. Alle Anerkennung verdient auch das Bemühen der wackern Verlagshandlung dieses Nationalwerk seiner, des Vfs. und ihrer selbst würdig auszustatten.

ALTERTHUMSKUNDE.

Stuttgart u. Tübingen, im Verl. d. Cotta. Buchh. u. Paris, gedr. b. Didot: *Neu entdeckte Denkmäler von Nubien an den Ufern des Nils, von der ersten bis zur zweyten Katarakte,* gezeichnet und vermessen im Jahre 1819, und als Fortsetzung des grossen französischen Werkes über Aegypten, herausgegeben von *F. C. Gau,* aus Köln. Erste Lieferung. 3 S. Text mit 5 Kupfertafeln gr. Fol.

Wir eilen, vorläufig unsern Lesern die Erscheinung eines Werkes anzuzeigen, welches sowohl wegen seiner innern Vortrefflichkeit als auch seiner äussern Schönheit seinem deutschen Vf. Ehre macht, und den Wissenschaften bedeutende Ausbeute verspricht.

Von Nubien haben wir in neuern Zeiten nur wenig zuverlässige Nachrichten erhalten. Das einzige, was wir darüber besitzen, ist eine Beschreibung und Charte vom Capt. Light, einzelne interessante Bemerkungen von Burkhard über die Sitten und Sprache der Eingebornen. G. *Belzoni's narrative of the recent discoveries in — Egypt and Nubia* mit 44 Kupfert. in Fol. Lond. 1820. Letzterer beschäftigt sich indess hauptsächlich nur mit dem Innern der zweyten Pyramide, *Chephren* genannt, den prächtigen Gräbern der Könige in Theben, und dem grossen Tempel von Ipsambul bey der zweyten Cataracte des Nil in Nubien, und seine Parteylichkeit gegen die Franzosen, welche in seinem ganzen Werke durchleuchtet und mit Recht gerügt ist, macht neuere Untersuchungen nur um so wünschenswerther. — Grosse Lücken blieben hier auszufüllen. Hr. *Gau* aus Köln gebürtig, Zögling der *Académie de France* und jetzt Architekt in Köln, unternahm eine grosse und gefahrvolle Reise durch Aegypten und Nubien, um auf dem Wege, den die französischen Gelehrten bey der grossen Beschreibung von Aegypten betreten haben, weiter fortzuschreiten, und das kostbare Werk zu ergänzen.

Es erfodert keinen geringen Grad von Gelehrsamkeit, bey Untersuchungen der Alterthümer dasjenige nur zu *sehen,* was wichtig ist, geschweige denn alles genügend zu erklären. Der Vf. gehört nicht zu denen, die, in thörichter Eitelkeit befangen, alles, was dem Architekten und Antiquar obliegt, allein ausführen zu können vermeinen; er hat vielmehr seine genauen Zeichnungen von Alterthümern und Inschriften in die Hände unsers *Niebuhr,* niedergelegt, von welchem wir zum Theil schon gründliche Bearbeitungen derselben in seinem Werke betitelt: *Inscriptiones Nubienses, commentatio lecta in conventu academiae archaeologicae, VI Cal. Aug. MDCCCXX Romae,* 1820 besitzen, zum Theil noch zu erwarten haben. — Hr. *Gau* studierte, um sich zu seinem grossen Unternehmen vorzubereiten, zuerst mit Sorgfalt die Alterthümer Ober- und Nieder-Aegyptens bis zu der ersten Cataracte; dann, mit der Aegyptischen Architektur hinlänglich vertraut, ging er den Nil hinauf bis zur zweyten Cataracte, und untersuchte die Ufer dieses Flusses. Auf diesem Wege mass und zeichnete er 21 Denkmäler des Alterthums, welche von dem höchsten Interesse sind. Man sieht in ihnen das Fortschreiten der Kunst, welche in Theben den höchsten Gipfel erreichte. Die entferntesten und wahrscheinlich ältesten Tempel sind ganz in Stein gehauen, dann folgen solche, die halb in den Felsen ausgearbeitet sind, und zuletzt in der Nähe der ersten Cataracte, diejenigen, welche ganz in der Ebene erbauet sind, wie es in Aegypten derselbe Fall ist.

Der Vf. liefert von diesen Monumente aber nicht nur die perspektivische Ansicht, sondern auch die Plane und Durchschnitte, so dass man sie von allen Seiten genau kennen lernen kann. Dazu kommen eine Menge sehr schöngezeichneter Basrelief's, mit Darstellungen von Gottheiten, menschlichen Figuren, Thieren, welche von auffallender Aehnlichkeit mit den Persepolitanischen sind, und Geräthen aller Art. Diese werden einst ein schönes Licht auf die Religion, Sitten und Gebräuche der alten Völker Nubiens werfen, wenn man sie hinlänglich untersucht und mit den Darstellungen anderer Gegenden verglichen haben wird. Inschriften, Griechische sowohl als Lateinische, hat er in Menge mit der grössten Genauigkeit abgezeichnet, und so allein mehr als hundert Griechische gesammelt.

Das

Das ganze Werk wird, nach einem im *Journal des Savans* gegebenen *Prospectus* 60 Kupferta eln enthalten, von denen im ersten Hefte 5 erschienen sind. Das zweyte Heft wird aus 6 Kupfertafeln bestehen und der eigentliche Text dazu wird erst gegen Ende des ganzen Werks erscheinen. Zwölf Lieferungen, von denen jede 4 — 6 Kupfer enthält, sollten vom August an jedesmal in 6 wöchentlichen Fristen herauskommen. Der Preis jedes Heftes ist auf feinem Papiere 9 Fl. auf Velin-Papier 18 Fl.

Das erste vor uns liegende Heft enthält auf den 5 Kupfertafeln 1) Eine Ansicht des Tempels zu Amadon, mit zwey Grundrissen, und den dazu gehörigen Maafsstäben in Metern und Rheinischen Fufsen, sehr schön von *Balard* gestochen. 2) Den Durchschnitt des Tempels zu Amadon nach der Länge und Breite von *Darmier* gestochen. Diese beiden Tafeln sind mit den Zahlen 48 und 49 bezeichnet. 3) Zwey Ansichten des Tempels von *Derri* der zum Theil in lebendigen Felsen ausgehauen ist, dann folgen 4 u. 5) Kupfertafel (bezeichnet Taf. 14 u. 15) mit sehr interessanten Basreliefs und Hieroglyphen, die zum Theil halberhoben, zum Theil halbvertieft in die Felsenwand eingehauen sind. Bezeichnet Taf. 14 u. 15. — Zur Erläuterung ist diesen Kupfertafeln beygegeben 1) ein Bogen Erklärung der 48. und 49. Kupfertafel 2) ein Bogen zur Erklärung der 50. 51 und 52, (letztere beiden sind noch nicht mit geliefert), und auf diesem Blatte befindet sich noch eine Ansicht der Wohnung des *Kaschef* zu *Derri* am Ufer des vorbeyfliessenden Nils.

Die Erklärung des Tempels zu *Amadon* der am linken Ufer des Nil halb im Sande vergraben liegt, ist am ausführlichsten, doch lange nicht genügend, Burkhardt nennt diesen Ort *Hassava*, die Landleute, welche in der Nähe wohnten, nannten ihn aber dem Hn. *Gau Amadon;* sonst heifst er auch wohl *Amada*. — An diesem alten Tempel kann man drey verschiedene Perioden der Erbauung deutlich unterscheiden, nämlich die Alt-Aegyptische, die Griechisch-Römische und die Christliche, das Alt-Aegyptische Gebäude 73 Fufs lang und 29 Fufs breit von weifsen Sandstein-Quadern aufgeführt, ist höchst einfach, und gewährt dem Auge einen angenehmen Eindruck ruhiger Gröfse und Festigkeit. Der Haupteingang desselben ist an der Seite des Nil. Die Ueberreste der Thür befinden sich zwischen zwey nach ägyptischer Art, thurmähnlich aufgeführten Mauern. Durch diese gelangt man in eine Vorhalle aus 4 Reihen Pfeilern bestehend, in deren äusersten Reihen die Zwischenräume zugemauert sind. Die Pfeiler des Mittelganges welche die Decke des Portals tragen, sind mit Hieroglyphen in halberhabener, die beiden Nebengänge mit Hieroglyphen in halbvertiefter Arbeit verziert. — Aus dieser Vorhalle tritt man durch eine Thür mit starkem Sturze in ein Vestibul, welches sein Licht nur durch die Thür erhält, und ohne alle Verzierung ist, und dann kommt man in das *Sanctuarium* oder die mittlere Kammer, welche einige einer Gottheit Opfer bringende Figuren in halberhabener Arbeit enthält. Das Licht fällt in diese Kammer durch zwey kleine in der Decke angebrachte Oeffnungen — Aus Griechischer oder Römischer Zeit befinden sich in der Vorhalle 4 den Dorischen ähnliche Säulen, deren Oberfläche nach Art der Cannelirungen in 24 jedoch flache senkrechte Streifen getheilt ist. An ihrer Stelle standen vermuthlich früher Pfeiler, welche den übrigen ähnlich waren. Auch fand der Vf. in den Nebenkammern des *Sanctuarii* Spuren mit rother Farbe aufgeschriebener Griechischer Buchstaben. — Christliche Zusätze sind eine runde Kuppel, mehrere gewölbte Kammern am Hintertheile des Gebäudes aus ungebrannten Ziegeln aufgeführt, und ein Aufwurf über die innern mit Hieroglyphen verzierten Wände des *Sanctuarii* mit schlecht gemahlten Bildern von Aposteln und dergl., welche die Hieroglyphen zum Theil bedecken.

Die nähere Darstellung der übrigen Kupfer versparen wir bis auf die Zeit, wo der zu erwartende Text sich weitläuftiger darüber verbreiten wird, und wünschen unterdefs diesem so schönen als nützlichen Unternehmen den glücklichsten Fortgang.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Für das bevorstehende Winterhalbjahr hat die *Universität zu Bern* für die Studirenden nachfolgende Preisfragen aufgegeben: Im *theologischen* Fache: Historische Erklärung der drey ersten Bücher Moses und Vergleichung derselben mit den Mythen der Völker der alten und neuen Welt, über die Schöpfung, die Erschaffung des Menschen und die Quellen des Bösen auf der Erde. — Im Fache der *Rechtswissenschaft*: Worauf gründet sich die verbindliche Kraft der Verträge? — Die dritte *medicinisch-naturhistorische* Aufgabe betrifft die Verschiedenheiten zwischen dem Leben der Pflanzen und der Thiere mit vorzüglicher Berücksichtigung der beiderseitigen Arten der Sensibilität und Irritabilität. — Die vierte *philologisch-philosophische* Frage hat zum Gegenstand den Unterschied der Philosophie und der Dichtkunst nach beiderseitigem Ursprung, Zweck und Wirkungen. —

Als erster Preis ist eine goldene Schaumünze von vier Louisd'or, für das Accessit eine von wenigstens zwey Ducaten ausgesetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Hamann's Schriften*, herausgegeben von *Friedrich Roth*. 1821. *Erster* Theil. XVIII u. 518 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 518 S. 8.

Eine Sammlung seiner Schriften, die gelegentlich entstanden und selten geworden waren, wie gegenwärtig uns vor Augen tritt, wollte schon Hamann selbst gegen das Ende seines Lebens veranstalten, nur ging es ihm, wie dem Tonkünstler, der für angegebene Grundaccorde die Uebergänge vergessen hat, er konnte nicht mehr alles Dunkle des früher Geschriebenen aufhellen. Von irgend einem andern Herausgeber war es noch weniger zu leisten, und dadurch ward *F. H. Jacobi* abgeschreckt, nach Hamann's Tode diess Geschäft zu übernehmen. Erst in seinen letzten Jahren dachte *Jacobi* muthiger daran, und wollte mit Beyhülfe des jetzigen Herausgebers nach vollendeter Sammlung seiner eigenen Werke Hamann's Nachlass ordnen, was er nicht mehr erlebte. So hat sich denn Hr. *R.* jetzt allein dieser Arbeit unterzogen, wobey ihn das Glück auf eine seltene Weise begünstigte. Der handschriftliche Nachlass war geringe, aber Hamann's Freunde hatten sorgfältig dessen Briefe aufbewahrt, und überliessen sie bereitwillig der reicheren Ausstattung. Die Ausgabe wird daher statt der anfangs vermutheten *fünf* Bände, deren *acht* ausmachen. Was darin enthalten seyn soll, berichtet die Vorr. S. XII. des *ersten* Theils; Briefe und Druckschriften sind nach der Zeitfolge geordnet, und werden sich dadurch gegenseitig erläutern. Von vorliegenden beiden Bänden enthält der *erste* Hamann's Arbeiten und Briefe bis zum Ende des Jahres 1759; der andere seine Schriften von 1760 bis 1763. Wir finden im *ersten* Theile einen *staatswirthschaftlichen Aufsatz, biblische Betrachtungen, Brocken, Gedanken über seinen Lebenslauf und Briefe*; im *zweyten* Theile die *Sokratischen Denkwürdigkeiten, Wolken, Kreuzzüge des Philologen, Essais à la Mosaique, Schriftsteller und Kunstrichter, Leser und Kunstrichter, fünf Hirtenbriefe über das Schuldrama*, und *Hamburgische Nachrichten*.

Zuerst muss dem Leser gegenwärtiger Zeit auffallen, dass die ungemein zufällig entstandenen Gelegenheitsschriften Hamann's, voll Persönlichkeit und Oertlichkeit, voll Beziehungen auf gleichzeitige Erscheinungen und Erfahrungen, voll Anspielungen auf die Bücherwelt in der er lebte und gelebt hatte, — nach zwey Menschenaltern noch Werth besitzen und mannigfaltige Anregung der Gedanken und Belehrung gewähren. Das thun sie aber wirklich in reichem Maass, ungeachtet sie zur Zeit ihrer Entstehung mit Ungunst meistens aufgenommen wurden, und vielleicht kaum ihres Daseyns Gedächtniss gerettet hätten, wenn nicht *Herder* und *Jacobi* auf sie aufmerksam gemacht. Sie stehn nämlich mit der Richtung ihres Jahrhunderts in Kampf, über dessen Unerfreulichkeit Hamann selber sich mit den Worten tröstet: „Man überwindet leicht das doppelte Herzeleid, von seinen Zeitverwandten nicht verstanden und dafür gemisshandelt zu werden, durch den Geschmack an den Kräften einer besseren Nachwelt." Diese Nachwelt ist gekommen, und vielleicht darf ein Schriftsteller am sichersten auf sie zählen, der von seiner Mitwelt am meisten angefeindet, und falsch beurtheilt wird.

Gedanken und Grundsätze der Menschen sind einem Wechsel unterthan, der oft das Entgegengesetzte von demjenigen, was kurz vorher gewesen, hervorruft. Eine gleichlautende Fibel der Erkenntniss für alle Jahrzehnde ist noch nicht gefunden, und das Buchstabiren der Wissenschaft sucht sich stets neue Anfangspunkte und frische Methoden. Es geräth dadurch zum Theil auf die alten Wege, und findet Bundesgenossen unter den Entschlafnen. Selbst in der Kunstbestrebung erscheint ein Aehnliches, das Vergessene wird hervorgezogen und gewürdigt, das Gepriesenste in Schatten gestellt. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nehmen Philosophie und Religion die Richtung, von dem Positiven sich loszusagen, aus vernünftigem Nachdenken allein die Wahrheit zu ergründen und in Lehrgebäuden zu entwickeln; in unsern Tagen wendet man sich dem Positiven wieder entgegen, und sucht darin eine Haltung deren Mangel die blosse Vernunftspeculation inne wird! Hamann steht mit seiner Ueberzeugung für das Positive und einen damit verbundenen Glauben, findet deswegen mehr Anklang bey den Jetztlebenden; als bey den Stimmführern seiner Tage. Letztere sagen ihm vor in Göttingischen Anzeigen und Literaturbriefen, er sey mit der gelehrten Welt unzufrieden, wolle seine Galle ausschütten, witzig seyn, werde ungeachtet seiner Geniefunken durch die Begierde nach Originalität, einer der tadelhaftesten Schriftsteller u. s. w. Voll Geistesüberlegenheit sind die Anmerkungen, welche Hamann diesen Aeusserungen beyfügt, und wobey er sogar die Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit nicht verschmäht, sicher aber sind seine Recen-

censenten dadurch nicht anderes Sinnes worden. Selbst die höchste Gabe des Schriftstellers und die entschiedenste ihm inwohnende Wahrheit und Kraft müssen erst ans Kreuz geschlagen werden, bevor sie zur Auferstehung gelangen.

Ganz unstreitig sonach sind die Fülle und Anmuth echter Gelehrsamkeit, die Kraft des Verstandes, der Reichthum des Witzes in den Hamannschen Schriften für unsere Zeiten erwünscht, und was dem Herausgeber das Gröſste zu seyn scheint, der Gradsinn, die Offenheit, Aufrichtigkeit, Freyheit von Eitelkeit und Schein; — eben so sehr aber die eigenthümliche Ueberzeugung des Autors, das positive Christenthum desselben, als eine unsern Zeitgenossen nicht gleichgültige Sache. Wir können lernen von der Freyheit des Mannes mit und in seinem Glauben. Dieser Glaube, wenn er einem ungläubigen Geschlechte wiederkehrt, enthält leicht die Gestalt eines einengenden Zwanges: denn aus Furcht ihn zu verlieren, dämmt und pfählt man ihn ein nach Grundsätzen menschlicher Baukunst, die, sobald sie auf das vollständigste durchgeführt werden, sich sogar vor der Bibel fürchten, und daher diese, die Urquelle des Christenglaubens, selber verdämmen. Ein solches Bemühen ist nicht weniger das Werk unbefugter Anmaſsung der menschlichen Vernunft, als die Geringschätzung der Bibel von Seiten des Unglaubens. Gleichweit entfernt von dem einen, wie von dem andern Menschenwerk sehn wir Hamann das lautere Wort der Schrift und deren reiche Offenbarung ins Licht stellen, vertheidigen, anwenden, mit der mannigfaltigsten Gedankengestaltung sich stets wieder vorführen. In den biblischen Betrachtungen des *ersten* Theiles sagt er: „Jede biblische Geschichte ist ein Weissagung, die durch alle Jahrhunderte, und in der Seele jedes Menschen erfüllt wird. Jede Geschichte trägt das Ebenbild des Menschen, einen *Leib*, der Erde und Asche und nichtig ist, den sinnlichen Buchstaben; aber auch eine *Seele*, den Hauch Gottes, das Leben und das Licht, das im Dunkeln scheint und von der Dunkelheit nicht begriffen werden kann.... Gott hat sich dem Menschen offenbart in der Natur und in seinem Wort. Man hat die Aehnlichkeiten und Beziehungen dieser beiden Offenbarungen noch nicht so weit aus einander gesetzt und so deutlich erklärt, noch auf diese Harmonie gedrungen, worin eine gesunde Philosophie sich ein weites Feld öffnen könnte. Beide Offenbarungen müssen auf eine gleiche Art in unzähligen Fällen gegen die gröſsten Einwürfe gerettet werden, beide Offenbarungen erklären, unterstützen sich einander, und können sich nicht widersprechen, so sehr es auch die Auslegungen thun mögen, die unsre Vernunft darüber macht.... Die Naturkunde und Geschichte sind die zwey Pfeiler, auf welchen die wahre Religion beruht. Der Unglaube und der Aberglaube gründe sich auf eine seichte Physik und eine seichte Historie." (S. 55.)

In ganz eigenthümlicher Art war denn Hamann zu seiner Ueberzeugung gelangt, was wir in dem jetzt zuerst erscheinenden, von eigner Hand aufgesetzten vielfach merkwürdigen Lebenslauf erfahren. Der Schulunterricht und die Universitätsjahre in Königsberg (H. war dort 1730 geboren) hatten die rege Wiſsbegierde des Jünglings mit einer Menge von Wörtern und Sachen überschüttet, die ihm wie ein Labyrinth vorkamen, von dem er weder Aus- noch Eingang und Spur erkennen konnte. Er schweifte umher in den Vorhöfen der Wissenschaften ohne sich einem bestimmten Fache ganz zu widmen, er wollte lieber ein Märtyrer denn ein Taglöhner der Musen seyn. In die Verhältnisse eines Hauslehrers, welche er wählt, weiſs er sich nicht zu finden und wechselt mehreremale seinen Platz. Miſstrauen gegen sich selbst und gegen Andre ist davon die Folge. Eine Verbindung mit dem Hause Berens zu Riga macht ihm eine Reise nach Holland und England möglich, und scheint ihm den Kaufmannstand als künftigen Beruf anzuweisen. Sein unstätes, planloses und ausschweifendes Leben in London vergröſsert seinen Kummer und verleidet ihm Leben und Bücher. In dem Getümmel seiner Leidenschaften bittet er Gott um einen Freund, einen weisen, redlichen, dessen Bild er nicht mehr kannnte, der ihm den Schlüssel zu seinem Herzen geben konnte. Er findet diesen Freund in seinem Herzen selbst, macht wiederum den Anfang die Bibel zu lesen, welches zwar früher schon geschehen, aber jetzt mit ganz neuem Erfolge geschah, mit einem Troste nämlich, dessen Quelle er sich selbst nicht zuschreiben kann, und den kein Mensch im Stande ist, so überschwenglich seinem Nächsten einzuflöſsen. Nach dieser Aufrichtung seiner selbst kehrt er nach Riga zurück, verläſst den Kaufmannstand, lebt in Königsberg, anfangs bey seinem Vater, dann als Schreiber bey der Accisedirection, endlich als Packhofverwalter. (Gest. 1788 auf einer Reise zu seinen Freunden in Münster und Düsseldorf.) Viele Menschen kamen gewiſs auf ähnliche Art zur hohen Werthschätzung des Inhalts der heiligen Schrift, und haben an sich die Wahrheit erfahren: „Der Christ allein ist ein lebender Mensch; weil er in Gott und mit Gott lebt, bewegt und da ist, ja für Gott." Ueberhaupt wird das Christenthum nie ganz fruchtbar werden für Herz und Verstand, wenn nicht das Leben selbst ihm seine Bewährung ertheilt, welche kein Unterricht geben, keine Redegewalt einflöſsen kann. Ohne Religion war Hamann nie von Jugend auf, aber die ganze Wirkung derselben auf sein Gemüth, die Durchdringung seines Dichtens und Trachtens offenbart sich erst auf die angedeutete Weise.

Voll von einer solchen Zuversicht sind alle Briefe, und Nichts hält eine Vergleichung aus mit dem dadurch gewonnenen Gut. Philosophie und Wissenschaft und Kunst dünken ihm dagegen geringe, und er achtet es heilsam, sie in ihren Anmaſsungen zu demüthigen. „Wenn die Poeten die Kunst besitzen, Lügen wahrscheinlich zu machen, so ist es vielleicht ein Vorrecht der Philosophen, der Wahrheit ihre Glaubwürdigkeit zu entziehen, oder sie selbst unwahr-

wahrscheinlich zu machen. Sie erfüllen ihr grosses Versprechen, unsre Augen aufzuthun, mit verbotnen Früchten, die unklug machen." (S. 280.) „Wenn der natürliche Mensch fünf Sinne hat, so ist der Christ ein Instrument von zehn Saiten, und ohne Leidenschaften einem klingenden Erz ähnlicher als einem neuen Menschen. Kein besser Schwert Goliaths; so braucht der Christ die Ironie, um den Teufel damit zu züchtigen." (S. 393.) „Schwung, Witz und all das Zeug sind entzückende Dinge, und sehr willkommene Vorzüge, wenn wir die erste die beste Leiche oder Schönheit zu besingen haben; wenn Witz, Schwung und all das Zeug aber zu höheren Gegenständen gebraucht wird, und zu mehr als Theaterfabeln; so ist es eine vernünftige Raserey und eine exstatische Selbstliebe — ein excentrischer Stolz. Wie ich mit Wörtern spiele, so giebt es Leute, die mit Begriffen spielen." (S. 403.) „Ein Laye und Ungläubiger kann meine Schreibart nicht anders als für Unsinn erklären, weil ich mit mancherley Zungen mich ausdrücke und die Sprache der Sophisten, der Wortspiele, der Creter und Araber, Weissen und Mohren und Creolen rede." (S. 467.) „Der Unglaube an Christum macht unsre Herzen kalt, verwirrt alle Begriffe unsrer Vernunft, unterdessen wir, ich weiss nicht was für ein gutes Herz in unserm Busen und eine vernünftige Denkart in unsern Handlungen träumen. Worin besteht denn diess Alles? Bloss in der Uebereinstimmung mit anderen Menschen, die auch so reden, so urtheilen, so handeln, wie wir, und in deren Gesellschaft wir schreyen: hier ist des Herrn Tempel!" (S. 490.) „Es giebt Beweise von Wahrheiten, die so wenig taugen, als die Anwendung, die man von den Wahrheiten selbst machen kann; ja man kann den Beweis eines Satzes glauben, ohne dem Satze selbst Beyfall zu geben...." „Lasst uns nicht die Wahrheit der Dinge nach der Gemächlichkeit uns selbige vorstellen zu können, schätzen. Es giebt Handlungen einer höheren Ordnung, für die keine Gleichung durch die Elemente (Satzungen) dieser Welt herausgebracht werden kann. Eben das Göttliche, das die Wunder der Natur und die Originalwerke der Kunst zu *Zeichen* macht, unterscheidet die Sitten und Thaten berufner Heiligen. Nicht nur das Ende, sondern der ganze Wandel eines Christen ist das Meisterstück des unbekannten Genies, das Himmel und Erde für den einzigen Schöpfer, Mittler und Selbsthalter erkennt und erkennen wird in verklärter Menschengestalt." (Th. 2. S. 159.)

Ganz abgesehen von der Neigung, welche den Leser etwa zum christlichen Glauben Hamann's hinzieht, und diesen dadurch als einen vorzüglichen Zeugen der Wahrheit achtet; oder einer Abneigung, welche von dem Judenthum, der Vernunft oder irgend einer andern Ansicht keinen rechten Uebergang zur starkorthodoxen Denkweise des Mannes findet; — so ist im Gebiete der Religion und Philosophie allerley Opposition nützlich, und es verdienen diejenigen Dank, welche für dieselbe auftreten, und sich mit den ministeriellen Lehren ihrer Gegenwart entzweyen, um sich mit einer Nachwelt zu trösten oder nicht zu trösten. Diese Behauptung streitet freylich gegen das Vorurtheil andrer, welche durch ihr jüngstes Compendium vollkommen Frieden eingeleitet zu haben meynen, nämlich dass fortan jeder stimme wie sie, und straft die Hoffnungen derjenigen, welche überhaupt in Einförmigkeit der Lehre das höchste Gut unsers Geschlechtes suchen, wird aber durch das Zeugniss der Geschichte zu vielfach bestätigt, als dass man ihr ganz entgehen könnte. Ertheilt die Opposition im verfassungsmässigen Staate diesem Leben und Bewegung, so geschieht das Gleiche im Gebiet der Wissenschaft. Mit jeder Einförmigkeit wird die Kraft des Geistes gelähmt und jenes Ringen aufgehoben, welches gleich einer leiblichen Gymnastik volle Entwickelung des zeitlichen Daseyns herbeyführt. Wäre also Hamann auch nicht in andern Beziehungen schätzbar, so verdiente er doch Dank als Wortführer einer Opposition seiner Zeit, welche zwar auch von andern Freunden und Bekennern orthodoxer Theologie unternommen worden, jedoch weniger eigenthümlich, weniger mit solchem Feuer, das Rhapsodien in kabbalistischer Prose hervorbringt, und eine Wurfschaufel in die Hand nehmen lässt, um die Tenne heiliger Literatur zu fegen. (S. Th. 2. S. 255.) Kein Wunder darum, wenn Männer wie *Herder* und *Jacobi*, welche in andrer Art zur Oppositionseite gehörten, an Hamann's Eifer und Zorn Freude fanden.

Ob man H. zu den klassischen Schriftstellern zählen könne, lässt sich — wie der Herausgeber bemerkt — wegen seiner Derbheit, Dunkelheit, und wegen mancher Sprachfehler, in Zweifel stellen. Ist das Klassische in einem Zurathehalten des Besitzes und einer geregelten Oekonomie zu suchen, so erscheint H. freylich als Verschwender; kommt es hauptsächlich auf Reichthum des Besitzes an, so hat H. den seinigen gewiesen und ihn nicht erschöpft. Er selber machte mit seinem Wurststil, — welchen Ausdruck er irgendwo braucht — keinen Anspruch auf klassische Vollendung; doch ist zu bewundern, welche Reinheit und Frische des Vortrags schon in seinen frühesten Briefen und in den Gedanken über seinen Lebenslauf herrschen, wovon die damaligen Zeiten wenig Aehnliches aufzuweisen haben.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Volke: *Ueber Krankheits-Anlagen der Menschen.* Von Dr. *Fidelis Scheu*, Ordinarius des Prämonstratenser Stiftes Tepl, und stiftlichen Brunnenarzt zu Marienbad in Böhmen. *Erster* Theil. 1821. X u. 187 S. 8.

Rec. hat diese Schrift mit angestrengter Aufmerksamkeit durchgelesen: denn von vorn herein verkündete sich ihm der Vf. als einen geistreichen, denkenden Kopf, und dergleichen thun uns wahrlich Noth in dem Felde der allgemeinen Pathologie. Auch geht

geht wohl eine und dieselbe Grundidee, die wir sogleich angeben werden, durch das ganze Buch, aber dennoch fehlt ihm ein gewisser logischer Faden, welcher Mangel es denn auch sehr erschwert, dem Vf. gehörig zu folgen. Hr. *S.* hat nämlich durch die vielen mit „Etwas über", „noch etwas über" u. s. w. überschriebenen Kapitel zu oft sein eigentliches Thema willkürlich zerrissen, wie dem Leser folgende Uebersicht der Haupt-Abhandlungen beweist: Eintheilung der Krankheitsanlagen. Wirkungsart der in Krankheitsanlage versetzten Theile auf den übrigen Körper. Anstalten der Natur, um der schädlichen Tendenz der Krankheitsanlagen Einhalt zu thun. Welche Organe sind besonders der Sitz von Krankheitsanlagen. Wie wird das in K. A. begriffene Organ erkannt. Wichtigkeit der Lehre über K. A. Betrachtung der K. A. in ihrer nothwendigen Succession und Coexistenz. Meine Meinung über Entwicklungskrankheiten; der Keuchhusten; die fieberhaften Ausschläge; etwas über Metastasen; der körperliche Schmerz; über die Pubertät. Die Saamen-Absonderung. Fieber. Von der Erkenntniss der Anlage zu sogenannten Constitutions-Krankheiten. Etwas über Atrophie. Noch etwas über die Neigung gewisser Menschen zu freywilligen Abscessen.

Aus den Gesetzen des Organismus fliesst nothwendig, wie Hr. *S.* darzuthun sich bemüht, eine gewisse relative Präponderanz einzelner Systeme und Organe gegen Andere, welche zu Zeiten hervortritt. In diesen relativ vorherrschenden Organen und Systemen müssen wir die Krankheitsanlagen setzen, und die Krankheiten der Menschen, wie der Thiere, müssen von dem relativ hervorgehobenen, sich entweder durch einen höhern Grad von Reizbarkeit und Empfindlichkeit, oder durch lebhaftere Entwickelung, kräftigere Reaction, grössern Säftezufluss auszeichnenden Organe oder Systeme ausgehen, und bey der Reconvalescenz, bey dem Tode, in demselben enden. Man muss im Organismus eine äussere, niedrige Haupt-Sphäre annehmen, womit er mit der übrigen Natur zusammenhängt, und eine innere und höhere, die ihm ein eigenthümliches, selbstständiges Leben, die ihm seine Spontaneität sichert. Die Organe dieser Sphäre sind Gefäss- und Nervensysteme, die der äussern: lymphatisches System mit den äussern und innern Haut-Partieen. Im Menschen beruht der Grund seiner höhern Selbstständigkeit auf der besonder Entwicklung jener innern Sphäre, was ihm, so zu sagen, eine Gesundheits-Anlage mittheilt. — (wie so? Nach dem Vf. müsste gerade in dieser höhern Entwicklung die Krankheits-Anlage bedingt seyn?) — Die abhängige Seite des Menschen beruht in der Präponderanz des Lymphsystems und der Häute. In dieser letzteren muss daher vorzüglich der Sitz der Krankheits-Anlagen gesucht werden. Die Lebenskraft hebt aus der Reihe der Theile immer zuerst diejenigen heraus, auf welche sie gleichsam, als auf einer festen Grundlage, sich die Stütze für das fernere Werk vorbereitet. Durch dieselben Organe und Systeme aber, durch welche die Lebenskraft aufbauend vorwärts ging, geht auch ihr Rückschritt zum Grabe, so dass das zuletzt entwickelte Organ auch wieder das nächste zum Rücktritt ist, u. s. w. Die Succession und die Coexistenz der Krankheits-Anlagen beobachten genau diesen Entwicklungsgang. Sie beginnen in niedern mehr der Vegetation dienenden Organen und Systemen und enden auch wieder in denselben. (Sehr wahr, aber nur das Gehirn mit seiner Anlage zum *Hydrocephalus* von der einen, wie zum *Marasmus senilis* von der andern Seite, wo doch nach neuern Erfahrungen das Hirn besonders leidet, spricht gegen den Vf.) Geistreich ist die auf jene Bemerkung gebaute Aeusserung des Vfs: „mit der Frage: *„wie alt bist du?"* will der Arzt die ihm vorschwebende Idee der Krankheits-Anlage berichtigt wissen." Entwicklungs-Krankheiten sind nach Hn. *S.* nicht nothwendige Bedingungen zur Entwicklung des Organismus. Wenn das jedesmal vorherrschende Organ besonders zu Krankheiten geneigt ist, so ist es auch sehr klar, dass gewisse Krankheiten gern mit jenen sogenannten Entwicklungs-Perioden zusammentreffen, wodurch aber diese nur einen innern Grund zur leichtern Entstehung von Krankheiten hergeben, durchaus keine nothwendigen Bedingungen zu ihrer Erzeugung. Fieber ist nichts anders, als ein krankhaft erhöhter Reactions-Zustand der innern Factoren, unter Vermittlung der Lebenskraft, zur Austreibung des krankhaften Reizes, und zur Herstellung des Gleichgewichtes. Eine bis zum Entzündungsgrade gesteigerte Affection der Häute ist als Grundlage des Fiebers anzusehen. Die Metastase ist das zusammengesetzte Product aus dem Ueberschuss der Lebenskraft mit den störenden Ursachen.

Diess ist aus dem theoretischen Theile der Schrift das Wesentliche. Der Leser sieht, dass alle diese Ideen nicht eigentlich neu, dass sie aber vernunftgemäss sind, wie denn der Vf. sich bestrebt hat, sie in klarem Zusammenhange vorzutragen. Der praktische, in den Theoretischen verwebte Theil der Schrift, der noch mehr Bekanntes enthält, zeigt den Vf. als einen ruhigen, besonnenen Praktiker. Hr. *S.* schreibt fliessend, oft einnehmend und geistvoll. Den *Schmerz* nennt er den Wächter unsrer körperlichen Existenz; das *Zahnen* den grellen Ausdruck einer raschern Knochenbildung im Körper u. dgl. m. Unbegreiflich aber ist es uns, wie ein gebildeter Mann schreiben kann: *Hypocratisch* (!!), *Scyrrhus*, *Syslirung*, *Lychen* u. s. w.

Druck und Papier sind so gut, als sie Wiener Officinen zu geben pflegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

Schriften, die Errichtung des Luther geweihten Denkmals zu Wittenberg betreffend.

Die Errichtung dieses den grossen Reformator würdig ehrenden, eben so trefflich gedachten, als kunstreich und glücklich ausgeführten Denkmals ist für Kunst und Literatur so wichtig, dass wir uns verpflichtet halten, derselben auch in diesen Blättern ehrenvoll zu gedenken und die verschiedenen, durch dieselbe veranlassten Schriften, welche bis jetzt zu unserer Kenntniss gekommen sind, unsern Lesern anzuzeigen. Wir beginnen mit folgender:

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Doctor Martin Luthers Denkmal zu Wittenberg, und die Feyer zur Einweihung desselben*, am 31sten Oct. 1821, beschrieben von *F. B. Westermeier*, Doct. d. h. Schr., Consistorialr., Generalsup. und erstem Domprediger zu Magdeburg. Mit einer Abbildung des Denkmals in Steindruck. 1821. 15 S. 8. (4 gGr.)

Diese Schrift enthält in gedrängter Kürze eine interessante Zusammenstellung des Historischen über den Gegenstand, welches der Vf. als Augenzeuge, nämlich als Einer der Deputirten des Königl. Consistoriums zu Magdeburg zu der beschriebenen Feyer, mitgetheilt hat. Die erste Anregung zur Errichtung eines Denkmals für Luther gab schon im J. 1801 der unter dem Namen der Mansfeldischen Gesellschaft bestehende Verein von Gelehrten und Geschäftsmännern, unter denen die noch lebenden Hr. Oberhüttenmeister *Schwarz* im Mansfeldischen und Hr. Pastor *Schnee* im Magdeburgischen als rühmlichst thätige Beförderer der Sache besonders genannt zu werden verdient hätten. Die durch die Thätigkeit jener Gesellschaft zusammen gebrachten Beyträge, welche sich an 30,000 Rthlr. beliefen und in der Magdeburger Bank zinsbar niedergelegt waren, wurden unter der französisch-westphälischen Herrschaft auf ein Drittheil des wahren Betrages herabgesetzt. Allein nach glücklich erkämpften Frieden hat Se. Maj., der König von Preussen, nicht nur jenes Geraubte wieder ersetzt, sondern mit Königlicher Freygebigkeit demselben noch so viel hinzugefügt, dass die Errichtung des Denkmals, deren Kostenbetrag an 80,000 Rthlr. geschätzt wird, ohne anderweitige Beyträge von Privatpersonen, hat zu Stande kommen können. Ueber das Denkmal selbst, zu welchem der König eigenhändig an dem dritten Jubelfeste der Reformation auf dem geräumigen Marktplatze vor dem Rathhause zu Wittenberg den Grundstein gelegt hatte, und welches durch die der Schrift beygefügte Abbildung, bis auf die Gesichtszüge Luthers, sehr ähnlich dargestellt ist, sagt der Vf. folgendes: „Ueber drey Stufen erhebt sich ein hohes Fussgestell von vaterländischem röthlichen Granit, so herrlich geschliffen, dass es an Glätte und Glanz den schönsten carrarischen Marmor noch übertrifft, und verfertigt vom Steinmetzmeister *Wimmel*. Auf dieser bewundernswürdigen Grundlage steht eine sehr kunstreiche, aber doch einfach und edel geformte, mit Arabesken verzierte, Bedachung, auf vier Stützen, welche sich in hohe über die Bedachung hinausgehende Spitzen enden. Unter diesem Schutzdache steht Luther im Chorrock, in ganzer Figur, zwar kolossal, jedoch so, dass er dem Auge nur in Lebensgrösse erscheint. In der linken Hand hält er die aufgeschlagene Bibel, und mit der rechten zeigt er auf sie hin, als auf das Grundbuch unserer göttlichen Religion, welches er zuerst seiner ihm dankbaren Nation in einer lesbaren Sprache überlieferte, und, mit Hülfe der kurz vor seinem segensvollen Wirken erfundenen Buchdruckerey, bis in die Hütten des Volks verbreitete. Die Schirmdachstützen und die acht Spitzen sind von gegossenem Eisen und schwarz, die Figur des Reformators, mit dem ähnlichen Gesicht und dem schönen Faltenwerk des Chorrocks, ist von Bronze. Auf den Seiten des Fussgestells stehen mit aufgelegten bronzenen altdeutschen Buchstaben folgende vier Inschriften: auf der Vorderseite: Glaubt an das Evangelium. S. Marc. 1, 15. Rechts: Ists Gottes Werk, so wirds bestehn, ists Menschenwerk, wirds untergehn. Luther. Links: Eine veste Burg ist unser Gott. Luther. Nach dem Rathhause zu, auf einer an dieser Seite angebrachten Tafel: Von dem Mansfeldschen Verein für Luthers Denkmal durch gesammelte Beyträge gegründet und durch König Friedrich Wilhelm errichtet. Das Denkmal ist von dem berühmten Director *Schadow* sehr schön entworfen und von der Königl. Fabrik in Berlin vortrefflich ausgeführt, und unter Leitung des Oberbaudirectors, Regierungsraths *Triest*, in Wittenberg aufgestellt." Die von dem Vf. gegebene Beschreibung der Feyerlichkeiten zur Einweihung des Denkmals, welcher unter andern zahlreichen Deputationen der angesehensten Behörden als Abgeordnete der vereinigten Halle und Wittenbergischen Friedrichsuniversität die Herren Canzler Dr. Niemeyer

meyer und Prof. *Gruber* beywohnten, kann hier, da sie ohnehin durch die öffentlichen Blätter bekannt genug geworden ist, des Raumes wegen nicht weiter mitgetheilt werden; wir bemerken daher nur im Allgemeinen, dass die Feyer, welcher der Vf. den Charakter einer religiösen Gemüthlichkeit beylegt, im Ganzen sehr zweckmässig angeordnet gewesen.

Weit umständlicher, aber in einer oft schleppenden und zum Theil fehlerhaften Schreibart, verbreitet sich über jene Feyer:

2) Wittenberg, b. d. Vf.: *Kurze Beschreibung der feyerlichen Einweihung von Dr. Martin Luther's Denkmal* von *Johann Maass*, Candidaten des Predigtamts. 1822. 45 S. 8.

In der voraufgeschickten Einleitung lässt sich der Vf. unter andern mit seichter Redseligkeit auch über die Union zwar beyfällig vernehmen, doch fügt er hinzu: „freylich kann man es den hiesigen Bürgern nicht so übel nehmen, dass sie nicht im geringsten auch im äusserlichen von Luther abweichen wollen, da sie glauben, dass ja von hier die Reformation ausgegangen, und es wird immer schwer halten, ehe sie zu einer andern Erkenntniss kommen. Es kann dieses nicht anders geschehen, als dass sie *in der Folge* von ihren Predigern über diese Sachen genau unterrichtet würden." — Hier macht der Vf. seinen Mitbürgern und deren Geistlichen, die ja wohl eine vorurtheilsfreye Belehrung über die Union nicht erst der Folgezeit aufsparen werden, ein schlechtes Compliment, als wenn sie noch gegenwärtig sich auf der niedern Stufe christlicher Gesinnung und Wissenschaft befänden, welche insbesondere die Geschichte des 17ten Jahrh. ihren Vorgängern anweiset. Wie ungeschickt der Vf. sich ausdrückt, erhellt z. B. auch aus dem folgenden: „Des Königs Absicht ist ja auch, keinen zu dieser Vereinigung zu zwingen, es ist nur sein herzlicher Wunsch, dass man dieses (das Zwingen? oder das Vereinigen?) thun möchte." (S.11). Der dann folgenden Beschreibung der sämmtlichen Einweihungsfeyerlichkeiten ist eine Nachricht von der Statt gefundenen Illumination und der dabey angebrachten, zum Theil sehr geschmacklosen Inschriften, so wie eine interessantere Notiz von dem zugleich in Wittenberg gefeyerten Erinnerungsfest ehemaliger Wittenberger Studirenden beygefügt; auch sind die bey jener Feyer abgesungenen und zu diesem Zweck passend veränderten akademischen Lieder mit abgedruckt. Zuletzt erwähnt der Vf. des feyerlichen Schulactus, welcher, so wie alljährlich, seit dem Jubelfeste der Reformation, auch diess Mal am 1sten Nov. zur Feyer des Reformationsfestes Statt gefunden, und zu welchem der gelehrte und verdiente Rector des dortigen Lyceums, Hr. Dr. *Friedemann* in folgendem gehaltreichen Programm eingeladen hatte:

3) Wittenberg, b. Zimmermann: *De summa Christianae doctrinae atque rationis humanae in rebus necessariis et immutabilibus consensione, optima diversarum partium conciliatrice.* Scr. atque annua solemnia sacrorum per Lutherum emendatorum in Lyceo Witt. publ. cel. indixit *Fridericus Traugott. Friedemann*, phil. D. artt. libb. M., Lycei Witt. Rector, soc. Lat. Duc. Jen. sod. honor. Officii potius, quam dicendi, studio hanc operam suscepimus. *Cic.* 1821. 29 S. 4.

Der Vf., bisher durch Leistungen im philologischen und pädagogischen Fache rühmlichst bekannt, fürchtet mit Unrecht, bey Bearbeitung des gewählten Gegenstandes in einem ihm fremden Gebiet zu erscheinen (*ne delphinus in sylvis deprehendar, et male acceptus ad crepidam remittar*). Da gründliche philologische, historische und philosophische Bildung, die wahre Basis aller theologischen Wissenschaft ist, so kann diese nur gewinnen, wenn Gelehrte jenes Faches sich auch mit Behandlung theologischer Gegenstände befassen, besonders wenn sie dabey von einer so vorurtheilsfreyen ausgebreiteten Bekanntschaft mit der theologischen Literatur geleitet werden, als die vorliegende Abhandlung eine solche beurkundet. Ueberdiess musste auch die Veranlassung zu dem Programm die Wahl eines theologischen Gegenstandes bey dem Vf. rechtfertigen, den er um so mehr lateinisch (und zwar in solchem Latein, als man gegenwärtig nicht gar häufig in theologischen Abhandlungen findet) bearbeiten zu müssen glaubte, *ne forte imberbes pueri atque alii homines indocti expertesque omnium philosophiae rudimentorum offendi possent* etc. Der gesammte Inhalt des Programms, der bey einer andern Anordnung vielleicht eine bequemere Uebersicht dargeboten haben würde, ist bestimmt, zu zeigen, wie die durch Vernunft geleitete Auffassung der christlichen Lehre am sichersten zur Vereinigung der getrennten protestantischen Religionsparteyen führe. Bey der mit Recht voraufgeschickten Erörterung des Ausdrucks Vernunft bemerkt der Vf. sehr wahr, dass die Vieldeutigkeit desselben eben so wenig der Realität des dadurch bezeichneten Gegenstandes Eintrag thue, als die Vieldeutigkeit der göttliche Dinge bezeichnenden Ausdrücke die Nichtigkeit dieser darthun könnte. Nach mehreren beygebrachten Aeusserungen der Klassiker erklärt der Vf. die Vernunft im Sinne derselben für *imaginem divinitatis, vitae certissimam rectricem, virtutis effectricem, vel potius, ubi in summo perfectionis gradu posita fuerit, virtutem ipsam;* woraus hervorgeht, dass die Alten Vernunft mehr von ihrer praktischen Seite auffassten, als das Vermögen der Idee des Sittlich-Guten und der Realisirung dieser, doch zugleich schon mit Hinsicht auf die Gottheit als die Idee des voll-

vollkommensten Wollens und Wissens. Von neueren Schriftstellern theilt der Vf. nur Eine Erklärung über Vernunft ausführlicher mit, als die ihn am meisten befriedigende, nämlich die vom Hn. Prof. *Krug* gegebene, welche sich darauf zurückführen läfst, dafs Vernunft sey die Quelle der Ideen und Principien, in theoretischer und praktischer Hinsicht, woraus sich dann ebenfalls die nothwendige Verbindung der Moralität und Religiosität, als der höchsten Blüte des menschlichen Geistes bey vollkommner Vernunftentwicklung ableiten lassen würde. Ohne mit dem Vf. darüber rechten zu wollen, dafs in dieser Erklärung formale und materiale Vernunft, oder Verstand und Reflexionsvermögen und Vernunft im engern Sinne des Worts, als Vermögen der Erhebung über das Endliche, insbesondere zu dem höchsten Realprincipe, nicht genau geschieden sind, und dafs der Vf. selbst unter Vernunft überhaupt die Thätigkeit des gesammten obern Erkenntnifsvermögens, und zwar nicht unrichtig nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, zu verstehen scheint, bemerken wir nur, dafs im folgenden diejenigen, welche den Gebrauch dieser Vernunft, an den der Mensch doch von Gott selbst in allen Verhältnissen des Lebens gewiesen ist, in religiöser Hinsicht verwerflich halten, eben so treffend als nachdrücklich zurecht gewiesen werden. Beyläufig wird auch das Vorurtheil derjenigen mit Recht getadelt, welche alle Philologie dadurch herabsetzen, dafs sie das Studium derselben als einen Weg zur Irreligiosität ansehn, und den Religionsunterricht in gelehrten Schulen nur modegläubigen Frömmlern übergeben wissen wollen. So wie die Reformation nur durch wissenschaftliche Vernunftentwicklung gedeihen konnte, so können auch nur durch diese die Früchte derselben erhalten und gefördert werden; besonders wenn sie mit Eintracht gepflegt werden. In dem, was der Vf. hierauf über die Beförderung der Union sagt, zeigt er zunächst, wie die Gegner derselben, welche die Union als einen Abfall von Luther betrachten, entweder einen verwerflichen Vernunfthafs, oder Mangel an Bekanntschaft mit Luthers Schriften verrathen, und völlig entfremdet sind vom Geiste Luthers; von welchem sehr passend die merkwürdigen Worte beygebracht werden (L's Werke. B. XXI. S. 1103): „Es wird mit der Zeit wohl selbst fallen, was unrecht ist, wenn die Herzen zuvor wohl und recht gelehrt und unterrichtet werden." Ueberdiefs war Luther selbst sehr weit davon entfernt, sich für unfehlbar zu halten; wie dann die seit dreyhundert Jahren fortgeschrittene Menschheit nothwendig zu manchen richtigern Ansichten gelangen mufste, als diefs für Luther zu seiner Zeit möglich war, dessen Lob selbst darin so ausgezeichnet erscheint, dafs man auch seine Fehler sagen kann, ohne dafs er grofs zu seyn aufhört. Nachdem gezeigt ist, wie Verschiedenheit in Dogmen, wenn diese bey den Mitgliedern beider getrennten Confessionen noch Statt finden sollte, kein unübersteigliches Hindernifs der äufsern Vereinigung derselben abgeben könne, und wie zur Förderung derselben besonders durch zweckmäfsigen Jugendunterricht zu wirken sey, äufsert der Vf. mit Recht, wie sehr er gegen die zu besorgenden *„indocilium contentum, tardorum improbationem, adversariorum severitatem, tenebrionum denique invidiam"* sich gestärkt und aufgerichtet fühle durch den Hinblick auf die grofsartige, über kleinliches Dogmen- und Sectenwesen erhabene Gesinnung des Königs, welche sich ganz besonders auch durch die Errichtung des Luther geweihten Denkmales beurkundet hat. Der Vf. giebt sodann die Nachricht, dafs er selbst eine ausführliche geschichtliche Darstellung des Denkmals, nach den artistischen Schilderungen der trefflichen Künstler, welche dasselbe zu Stande gebracht haben, begleitet mit mehreren Zeichnungen, und mit einer Beschreibung der verschiedenen andern Denkmäler der Reformation in Wittenberg, demnächst erscheinen lassen werde; und dafs der Ertrag dieses Werks, dessen Besorgung durch sehr liberale Unterstützung von Seiten Sr. Exc. des Hn. Ministers Frhn. *von Altenstein* gefördert wird, zu einer milden Stiftung für bedürftige Schüler des dortigen Lyceums, unter dem Namen; *Lutherstift des Lyceums zu Wittenberg*, bestimmt sey. Möge dem wohlthätigen Unternehmen des Vfs. der Erfolg aufs reichlichste entsprechen. Den Beschlufs des Programms macht die Ankündigung des von Seiten des Lyceums veranstalteten feyerlichen Rede-Actus und eine von einem Schüler desselben, Namens *Jungwirth*, verfafste Ode zu Ehren Luthers, welche von jenem sehr vortheilhafte Erwartungen erregt.

4) Wittenberg, b. Wideburg: *Ueber das Heil der Kirche und dessen Förderung.* Gedanken und Wünsche, auf Veranlassung des zum nächsten Reformationsfeste zu Wittenberg aufzustellenden Denkmals, mitgetheilt von Dr. *Karl Ludwig Nitzsch,* Königl. Pr. Generalsup. und Prof., auch erstem Director des Predigerseminars zu Wittenb., Ritter des rothen Adlerord. 3ter Kl. Angehängt sind zwey Predigten über *Trennung* und *Vereinigung* christl. Confessionen. 1821. 77 S. 8.

Auch der ehrwürdige Vf. dieser Schrift nahm von der Errichtung des Luther bestimmten Denkmals Veranlassung, manche, zum Theil schon in frühern Schriften von demselben angedeutete, Ansichten über Religion und Kirchenwesen hier nieder zu legen, welche um so mehr Achtung verdienen, da sie sich dem Vf., als einem siebenzigjährigen Veteran, wie er sich selbst als solchen ankündigt, bey vielfältiger Prüfung bewährt gezeigt haben. Der Vf. beginnt mit der Bemerkung, dafs die christliche Kirche, als eine zwanglose Bildungsanstalt, menschlichen Händen zur Verwaltung und Fortpflanzung anvertraut, ungeachtet ihres göttlichen Ursprungs, der hier indefs nicht näher bestimmt wird, die ihrem grofsen

Zwecke angemessene Gestalt und Würde nach und nach verlieren und der Hersteller und Heilande unter den Menschen selbst bedürftig werden konnte, und sucht dann zu zeigen, wie insbesondere die *Lehre* und die *Verfassung* der Kirche gestaltet seyn sollten, um wahre Quellen des Heils für die Kirche zu seyn. In Beziehung auf die Lehre hält der Vf. „eine vollkommnere Glaubensfreyheit, wie sie der Gottseligkeit besonders in unsern Tagen zuträglich seyn müsse," für höchst wünschenswerth, und setzt diese darein, „dass man sich nach und nach, sey es auch nur stillschweigend, vereinigt, alles, was nicht das Wahrheitsgefühl jedes Wohlgesinnten, auch des ungelehrtesten, anzusprechen und sich ihm dadurch zu beglaubigen vermag, als minder wesentlich aus dem allgemeinen evangelischen Kirchenglauben zu entfernen, und dem eigenen freyen Urtheile und Gebrauche jedes einzelnen Christen zu überlassen" (S. 11). So sehr Rec. geneigt ist, mit dem Vf. eine Veredlung und Vereinfachung des zum Theil veralteten Kirchenglaubens zu wünschen, wobey indess keinesweges Entfernung alles Positiven, sondern nur Läuterung und Berichtigung desselben zu beabsichtigen wäre, so glaubt er jene doch nicht von Aeusserungen des subjectiven *Gefühls* jedes Einzelnen erwarten zu dürfen, da nach dem Princip des Protestantismus jede Berichtigung und Vervollkommnung des christlichen Religionsglaubens auf eine berichtigte Ansicht von dem Inhalt der heil. Schrift gestützt seyn muss und Berufung dabey auf das ohnehin sehr schwankende unsichere Gefühl Einzelner leicht dem Mysticismus und der Schwärmerey nur noch mehr, als bereits der Fall ist, Vorschub thun könnte. Wenn der Vf. hinzusetzt: „Zum Wesentlichen würde denn das gehören, was mit der geoffenbarten Gottseligkeitslehre, und mit der Göttlichkeit der Offenbarung und ihres Vermittlers in unzertrennbarer Verbindung steht," so scheint dadurch jenes Wesentliche noch gar nicht hinreichend bestimmt zu seyn; denn bekanntlich haben ja auch die Vertheidiger des alten Kirchenglaubens den einzelnen scholastischen Bestimmungen ihres Systems einen solchen Charakter beygelegt. Nachdem der Vf. überzeugend dargethan hat, wie sehr eine erweiterte Glaubensfreyheit für die Kirche selbst zuträglich und wie die Kirche verpflichtet sey, eine solche zu fördern, zeigt er eben so wahr, wie jene zwar auf eine schonende Weise und ohne Einführung eines neuen Symbols, aber vorzüglich durch die öffentliche Empfehlung des Unionsritus bey der evangelischen Abendmahlsfeyer, wobey die Deutung des biblischen Buchstabens, der hier Alle vereinigt, jedem Christen freygelassen bleibt, realisirt werden könne, in wie fern durch diesen Ritus die jedem Christen zukommende Glaubensfreyheit aufs beste veranschaulicht werde. „Es ist nicht unwahrscheinlich," fügt der Vf. hinzu, „dass unser Luther diesen Unionsritus auf einen solchen Anlass am Ende selbst würde genehmigt haben. Seiner Auslegung wurde durch ihn nicht widersprochen, und er hätte wohl Bedenken getragen, die ihm theuern eigenen Worte des Heilandes hier zu verschmähen" (S. 21). Wenn der Vf. aber hiebey zugleich die schon öfter gemachte Bemerkung beybringt, Luther sey bey der Kirchenverbesserung in eben dem Maasse einem frommen Gefühle gefolgt, als die schweizerischen Reformatoren der Leitung eines kalten Verstandes, so möchte bey einer genauen unbefangenen Prüfung der Reformationsgeschichte jene Aeusserung wohl sehr zu modificiren seyn, ja sie möchte sich selbst in Beziehung auf manche einzelne Gegenstände in umgekehrtem Verhältnisse rechtfertigen lassen. Ausführlicher verbreitet sich der Vf. im Folgenden über die Art der Kirchenverfassung, welche ihm am meisten eine freye Theilnahme am Kirchenverein zu begünstigen scheint, und setzt sie im Allgemeinen, mit Beschränkung der presbyterianischen Verfassung, in eine Verbindung der collegialischen mit der territorialischen, wobey neben Synoden, als reinkirchlichen, d. i. nur moralisch wirksamen Behörden, auch die kirchlichen Staatsbehörden, Kircheninspectionen, Consistorien, Ministerium, als nothwendig betrachtet werden. Da der Raum nicht gestattet, in alles einzelne Beachtenswerthe, was der Vf. zur Vertheidigung seiner Ansicht beybringt, hier einzugehen, so bemerken wir nur, dass er auch auf manche von der Berliner und der Westphälischen Provinzialsynode des Jahres 1819 in Druck erschienene Vorschläge, wiewohl meistens nicht billigend, Rücksicht nimmt, und dass auch er eine Vereinfachung und Beschleunigung des bisherigen Geschäftsganges in geistlichen Angelegenheiten dringend empfiehlt. Doch scheint er einerseits von den Synoden zu viel erwarten, da ja gerade ehmals durch solche bloss aus Geistlichen bestehende Vereine der Grund zu der Hierarchie und Geistesbeschränkung gelegt ist, unter welchen noch gegenwärtig zum Theil die Menschheit seufzt, und da auch die neueren einseitig gebildeten protestantischen Synoden zu keinen erfreulichen Resultaten geführt haben. Auf der andern Seite aber scheinen manche Aeusserungen des Vfs. eine zu grosse Abhängigkeit der evang. Kirchen vom Staate zu empfehlen; welche um so drückender erscheinen würde, nachdem die katholische Kirche in Deutschland so grosse Vorrechte und Begünstigungen, selbst zum Theil vor den protestantischen voraus, sich zu verschaffen gewusst hat. Ueberhaupt vermisst man hier ungern eine durchgreifende Würdigung der Repräsentativ-Verfassung der Kirche, wie sie neuerlich von mehreren Seiten als allein den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kirche entsprechend dargestellt ist, unbeschadet der Rechte des weltlichen Oberbischofs. Die der Schrift angehängten, bereits im J. 1818 gehaltenen zwey Predigten, von denen die letztere mit eindringlicher Klarheit die Union der lutherischen und reformirten Kirchen empfiehlt, sind ganz des geachteten Vfs. würdig.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

Schriften, die Errichtung des Luther geweihten Denkmals zu Wittenberg betreffend.

(*Beschluss von Num.* 18.)

5) Wittenberg, b. Rübener: *Rede bey der feyerlichen Einweihung von Luthers Denkmale*, am Reformationsfeste 1821 auf dem Markte zu Wittenberg gehalten und auf höhere Veranlassung, nebst einer ihr verwandten *Altarrede*, zum Drucke befördert von Dr. *Karl Ludwig Nitzsch*, Generalsuperint. 1821. 16 S. 8. (4 gGr.)

Die hier mitgetheilte Weihrede, allerdings ein Casualvortrag seltner Art, wurde vor dem noch verhüllten Denkmale unter freyem Himmel gehalten, nach dem Gesange des Liedes: Ein' feste Burg ist unser Gott u. s. w. und in Gegenwart zahlreicher auswärtiger und einheimischer, in besondere Schranken, welche einen Halbkreis bildeten, vertheilter Zuhörer. Der Redner geht sehr zweckmässig von dem Gedanken aus, dass je leichter die Bewunderung, welche wir beym Anblick eines Denkmals fühlen, sich zur Andacht erheben und in Andacht übergehen kann, desto wohlthätiger die Errichtung des Denkmals ist und um desto mehr Alle, für welche sie geschehen ist, zur Dankbarkeit verpflichten muss; besonders wenn das Verdienst des Mannes, den wir geehrt sehen, aus Gewissenhaftigkeit und Religion hervorging, und durch Förderung der wahren Religion erworben wurde. Es wird sodann darauf hingewirkt, durch Erregung frommer Dankgefühle in Beziehung auf Gott und auf die menschlichen Werkzeuge, deren er sich bediente, eine würdige Weihe des Denkmals in den Gemüthern der Zuhörer zu veranlassen. So heisst es unter anderm sehr treffend S. 9: „Nicht nur als Einwohner Wittenbergs, auch als Mitglieder der evangelischen Kirche sind wir Gott Dank schuldig. Dieses Denkmal ist errichtet zum Andenken Luthers und zugleich zum Andenken der *Vereinigung beider evangelischen Kirchen*, d. h. zum Andenken dessen, was die Reformation vollenden und rechtfertigen, was die evangelische Kirche, der römischen gegenüber, von allen Vorwürfen befreyen, und die Kraft des göttlichen Wortes, uns zur Beförderung der Gottseligkeit innerlich und äusserlich in eine freye Verbindung zu setzen, beweisen muss: zum Andenken des an so vielen Orten bereits erfolgten und an den übrigen von Gottes Geiste zu hoffenden Zusammentretens beider Kirchen. Sie waren ehedem überall getrennt, haben sich aber nun einander freundlich genähert; ja zum Theil selbst schon vereinigt. Auch daran muss uns dieses Denkmal, da es von Mitgliedern beider Kirchen herrührt, erinnern." — Nach Endigung der Rede wurde das Denkmal plötzlich enthüllt, worauf dann nach einer kleinen, mit sanfter Musik begleiteten, Pause ein passendes Gebet und Gesang die religiöse Weihe beschloss. Auch die hier mit abgedruckte *Altarrede*, welche Sonntags darauf an die neuen Mitglieder des Seminars zum Behuf ihrer Verpflichtung vor ihrer Communion gehalten wurde, nimmt zweckmässige Rücksicht auf die feyerliche Einweihung des Denkmals und empfiehlt insbesondere Luthers gewissenhafte Amtstreue zur Nacheiferung; wobey indess die Anknüpfung des Vortrages an irgend eine passende Bibelstelle vermisst wird, welches auch bey der erstern Rede der Fall ist. Da der Vf., als erster Director des Seminars, sich überall so vorurtheilsfrey für die Beförderung der Union erklärt, so muss es nicht wenig befremden, dass bey der Communion der Seminaristen nicht wenigstens der Unionsritus angewandt wird. Wenn die angehenden Geistlichen selbst noch fortwährend in den äussern Fesseln sectirischer Vorurtheile geflissentlich erhalten werden, wie kann man dann von dem Volke, denen sie mit ihrem Beyspiele vorleuchten sollen, Besseres erwarten? Wie wahr ist nicht auch in dieser Beziehung gesagt Matth. 5, 13: „Wo das Salz dumm wird (oder bleibt), womit soll man salzen? Es ist zu nichts hinfort nütze."

6) Ebendas., b. Zimmermann: *Predigt am Reformationsfeste den 31sten Oct. 1821, als am Tage der feyerlichen Einweihung von Luthers Denkmal*, gehalten in der Pfarrk. zu St. Marien in Wittenb. von Dr. *Heinrich Leonhard Heubner*, Director und Ephorus des Königl. Predigerseminariums, und zweytem Diaconus zu Wittenberg. 1821. 40 S. 8. (4 gGr.)

Diese meistens in einer kraftvollen, eindringlichen Sprache abgefasste Predigt fodert sehr ausführlich dazu auf, *Luthern als die Ehre und den Segen Wittenbergs* zu betrachten. Der Text ist aus Ps. 84, 1—8 entlehnt. Doch ist es sehr auffallend, dass der gelehrte Vf. gerade die von Luther ganz falsch übersetzten Worte des 7ten und 8ten Verses seinem Vortrage zum Grunde gelegt hat, da doch leicht eine richtiger übersetzte Stelle des A. oder N. T. hätte zum Text gewählt werden können. Auch ist von den beiden angegebenen Haupttheilen: 1) „warum wir Luthern den Segen Wittenbergs nennen können; und 2) welche Verpflichtungen für uns diess enthält,"

hält," der letztere, am ausführlichsten abgehandelte, im Thema nicht ausgedrückt. In dem ersten Theile wird gezeigt, wie Luther der Stadt W. zum leiblichen und geistigen Segen geworden sey, und in Beziehung auf den ersten, der durch die Aufhebung der Universität sehr vermindert scheinen könnte, bemerkt, dass mit dieser *viel gefahrvolles und verführerisches* (sollte sie nicht vielmehr einen in aller Hinsicht bildenden und bessernden Einfluss auf ihre Umgebungen geäussert haben können?) entfernt worden; dagegen aber wird hingewiesen auf „die *stille* Pflanzschule, die an die Stelle jener Anstalt *gefahrlos* unter Gottes segnendem Schutze getreten sey." Den geistigen Segen Luthers setzt der Vf. vorzüglich darein, dass er Christum den Gekreuzigten, oder die Versöhnungstheorie, gepredigt und jenen allein habe gepredigt wissen wollen. Diess wird durch einzelne Aeusserungen aus Luthers Werken bewiesen, wie: „Die h. Schrift dringet vielmehr auf den Sohn, als auf den Vater; denn die ganze Schrift (?) ist um des Sohnes willen geschrieben; darum sind auch im A. T. (?) mehr Sprüche oder Zeugnisse vom Sohne, als vom Vater;" und: — „An dem Christo fahe deine Kunst und Studiren an, da lass sie auch bleiben und haften, und wo dich deine eigene Gedanken und Vernunft, oder sonst jemand, anders führt und weiset, so *thue nur die Augen zu*, und sprich: Ich soll und will von keinem andern Gott wissen, denn in meinem Herrn Christo." Worauf der Vf. hinzusetzt: „Wer Christum so predigt, wer so eine Gemeinde hinführt zum Kreuze Christi, und ihr diesen Lebensquell eröffnet, der von jenem Baum ausströmt (eine Quelle von dem Kreuze, einem Baume ausströmend?), der ist fürwahr ein göttlicher Segen für eine Stadt!" So sehr auch jene einseitigen und irrigen Aeusserungen Luthers in Beziehung auf seine Zeit und Wissenschaft Entschuldigung verdienen, so sollte doch gegenwärtig Luthers Verdienst aus einem höhern Standpunkte, nicht nach seinem oft noch sehr fehlerhaft ausgesprochenen Buchstaben, sondern nach seinem Geist, gewürdigt und dabey nicht übersehen werden, dass nach Jesu eigener Erklärung nicht das Herr – Herrsagen, sondern treue Vollbringung des Willens Gottes den echten Nachfolger Jesu charakterisirt, und dass der Weg zu ewigem Heile in geistig wahrer Verehrung des allein wahren Gottes und Anerkennung Jesu, als seines Gesandten, zu suchen sey. Nur zu oft vergisst man, dass, der Geschichte zufolge, eine einseitige Genugthuungslehre, die Christus selbst nirgends gelehrt hat, das Schiboleth aller Frömmler und sittlichunkräftigen Schwärmer, zu dem grössten Nachtheil in sittlich-religiöser Hinsicht geführt hat. Die Verpflichtungen, welche der zweyte Theil der Predigt entwickelt, sind dankbarfrommes Andenken an Luther, Festhalten an Luthers Glauben und christlichem Wandel. In Beziehung auf das zweyte wird abermals Luthers Glaube an die Sündenversöhnung, so wie an das Wort Gottes, als der alte (?) Christenglaube, der sich nicht ändern könne, hervorgehoben und dann hinzugesetzt: „Wenn Luther heute wiederkäme, so würde er keinen andern Glauben predigen" (S. 30). Obgleich diese Behauptung durch eine lange Stelle aus Luthers Bekenntniss vom Abendmahl vom J. 1528 belegt wird, so lässt sich doch nicht denken, dass ein so grosser Geist, wenn er erleuchtet durch gründliche wissenschaftliche Bildung der neuern Zeit jetzt aufträte, alle Irrthümer und Vorurtheile seines Zeitalters, von denen er sich noch nicht loszumachen vermochte, aufs neue verfechten würde, am wenigsten wohl die hier, wo es darauf ankam, Luthers wahres Verdienst zu charakterisiren, sehr zur Unzeit berührte Abendmahlslehre. Noch auffallender aber ist die S. 32 ausgesprochene Behauptung: Wer nicht *gleiches* Glaubens, *gleiches* Sinnes (mit Luther) ist, kann ihn nicht ehren und lieben!" Wie? sollte der Christ, dem so oft durch seine Religionslehre zugerufen wird: Richte nicht! sollte dieser nicht auch Andersdenkende ehren und lieben können, wenn grosse Verdienste sie auszeichnen, da er ja sogar den Feind zu lieben verpflichtet ist? Und kann ein solcher nur Ehre und Liebe gegen Luther hegen, wenn er dessen gesammten Religionsglauben, also auch z. B. alle seine abergläubischen Vorstellungen von Teufel, Dämonen, Gespenstern, blindgläubig in sich aufnimmt? In der letzten Unterabtheilung fodert der Vf. mit vielem Nachdruck seine Zuhörer auf, als die älteste evangelische Gemeinde andern vorzuleuchten. „Werdet," sagt er unter andern, mit Beziehung auf Matth. 5, 14. 16, „werdet ein wahres *Wittenberg*, ein weiser (weisser) fernleuchtender Berg (nach S. 19 hatte Luther selbst Wittenberg *eine rechte kothige Stadt* genannt), werdet eine Stadt Gottes, ein Zion, wo man den wahren Gott findet, eine Gemeinde, die ihm in Gerechtigkeit und Heiligkeit dient. Das Denkmal, das ihr hinführo erblickt, erinnere euch alle, in solcher christlicher Rechtschaffenheit zu wandeln, wie Luther wandelte; es flösse euch Scheu ein, den Platz, die Stadt, die dadurch verherrlicht ist, mit Sündengräueln zu beflecken; es lehre euch Recht und Gerechtigkeit; es predige euch täglich Treue, Ehrlichkeit und Gottesfurcht!" (S. 37). Die Predigt beschliesst ein sieben neunzeilige Strophen langes Lied aus dem *Jauerschen* Gesangbuche, welches ein durchgehends an Jesum gerichtetes Gebet enthält, wiewohl Jesus nie zu sich selbst, sondern zu Gott, als seinem und aller Vater, gebetet und auch seine Jünger nur so beten gelehrt hat. Um den liturgischen und ästhetischen Geschmack des Vfs., welcher bey dem Director eines Prediger-Seminariums in unsern Tagen doppelt auffallend erscheint, noch näher zu bezeichnen, theilen wir hier die letzte Strophe des Schlussgebetes mit:

Ach *Jesu!* ach wir bitten dich
In deinem *Jesu*namen:
Erhör, erhör uns gnädiglich,
Sprich *Jesu*, Ja und Amen!
Willst du uns *Jesus* seyn,
So sind wir *Jesus* dein,
So halt dein *Jesu*wort,
Und lass uns hier und dort
Darüber jubiliren!

Wel-

Welchen Mangel an Bildung, oder welche Verbildung muſs der Vf. bey ſeinen Zuhörern vorausſetzen, wenn er ſie durch ſolches Vorbeten noch erbauen zu können meint. Schwerlich hat Luther jemals ſo gebetet.

Beym Schluſſe dieſer Anzeige iſt uns noch folgende Schrift zugekommen:

7) Stettin, b. Struck: *Jeſus Chriſtus geſtern und heute, und derſelbige auch in Ewigkeit!* Ein evangeliſcher Herzenserguſs zur Nachfeyer des in Wittenberg errichteten Standbildes Luthers geſchrieben von *A. L. Baltzer*, Diac. an St. Jac. in Stettin. 1821. 24 S. 4.,

welche eigentlich als eine gegen Hn. Rector *Friedemann* und deſſen unter Nr. 3 angezeigtes Programm gerichtete Schmähſchrift einem andern Forum anheim fallen ſollte, als dem unſrigen, und im doppelten Sinn unter aller Kritik iſt. Da ſie indeſs ein auffallendes Beyſpiel iſt, von den verderblichen Früchten des unſaubern ſectiriſchen und zelotiſchen Geiſtes, der zum groſsen Nachtheil aller gründlichen Religionswiſſenſchaft und echt ſittlich – religiöſer Erleuchtung hin und wieder im Finſtern ſein Weſen treibt, und welcher, furchtbar mahnend an die Zeiten der *Calove* und Conſorten, ſelbſt aus dem, gewiſs zu ganz andern Zwecken, mit Königlicher Munificenz errichteten Predigerſeminarium zu Wittenberg ausgeht; ſo halten wir es um ſo mehr für Pflicht, unſere Leſer mit dem Inhalt derſelben etwas näher bekannt zu machen. Der junge Zelot, der hier zum erſten Mal als Schriftſteller auftritt, nachdem derſelbe, dem Vernehmen nach, kurz vorher das Seminar zu Wittenberg verlaſſen hat, ſcheint viel zu früh aus dem Stande eines Lernenden zu dem Amte eines chriſtlichen Lehrers übergegangen zu ſeyn, da er einen auffallenden Mangel an klaren Begriffen, gründlicher wiſſenſchaftlicher Bildung, und, was bey einem chriſtlichen Lehrer eben ſo unerläſslich iſt, an chriſtlicher Liebe verräth. Denn dieſe, wie der Apoſtel Paulus ſie bezeichnet (1 Kor. 13, 4. 5), blähet ſich nicht, ſtellt ſich nicht ungeberdig, trachtet nicht nach Schaden, wie ſich der Vf. deſſen ſchuldig macht. Nur einiges, ſo weit der Raum hier geſtattet, möge aus dem ſaubern Producte, welches der insbeſondere betheiligte Hr. R. *Friedemann* wohl ſchwerlich einer Widerlegung werth achten dürfte, da ſein Ruf als echt chriſtlich geſinnter trefflicher Lehrer und als ausgezeichneter Gelehrter begründet genug iſt, hier beygebracht werden. Die Schrift, welche *„den Freunden des Herrn in Wittenberg"* dedicirt iſt, beginnt mit dem bekannten Verslein: „Breit aus die Flüglein beide, O Jeſu, meine Freude, Und nimm die Küchlein ein! Will Satan uns verſchlingen" u. ſ. f., und bricht dann in rohen Eifer aus gegen die von Hn. *Fr.* in ſeinem Programm behauptete Uebereinſtimmung der chriſtlichen Religionslehre und der menſchlichen Vernunft und gegen die in jener Hinſicht von demſelben empfohlene Union der lutheriſchen und der reformirten Kirche, welche Union der Vf. „eine leere, kalte nennt, die das Chriſtliche verdrängt und Heidniſches (!) an deſſen Stelle ſetzt," und die von Hn. *Fr.* empfohlen werde, „weil er der Kirche Chriſti gar zu abhold ſey" (S. 6). In ſeinem blinden Eifer bemerkte der Vf. wahrſcheinlich ſelbſt nicht, wie er durch ſolche Aeuſserungen zugleich alle übrigen zahlreichen, erhabenen und ehrwürdigen Beſchützer und Beförderer des echt chriſtlichen Werks der Union ſchmähte und für Freunde des Heidenthums und Feinde des Chriſtenthums erklärte, insbeſondere ſeinen bisherigen ehrwürdigen Vorgeſetzten, den Hn. Gen. Sup. Dr. *Nitzſch* ſelbſt, der ſich in den unter Nr. 4 und 5 angezeigten Schriften ſo würdig als wahr für die Beförderung der Union ausſpricht. Noch weniger aber begreift man, wie der Vf. ſolche und ähnliche ſchmähſüchtige Ausfälle gegen die Beförderer der Union ſich erlauben konnte, da ja an deren Spitze in dem preuſsiſchen Staate S. Maj. der König ſelbſt ſteht. Sehr naiv bemerkt der Vf. im Folgenden, daſs eine ſo gelehrte Schrift, wie die des Hn. *Fr.*, eigentlich eben ſo gelehrt widerlegt werden ſolle, daſs „er aber von dieſem *Schellengeläute* (!) nicht viel halte," was freylich wohl, ſo wie der an mehreren Stellen bemerkte Mangel an richtigem Verſtändniſs des Programms ſeine guten Gründe haben mag. Warum ſchwieg dann aber der Vf. nicht ganz, wenn er ſich zu ſchwach fühlte, einem Gelehrten mit Gelehrſamkeit zu begegnen? und warum ſucht er das nach ſeinem Wahn in dem lateiniſchen Programm enthaltene, doch nur für Gelehrte nachtheilige, Gift in einer deutſchen Schrift auch ſolchen, die gar kein wiſſenſchaftliches Urtheil darüber zu fällen im Stande ſind, zugänglich zu machen, und dieſe durch ſein zelotiſches Gewäſch zu fanatiſiren? Ziemt es einem chriſtlichen Lehrer, der ja vor Andern ſeinen Glauben durch ſeine Werke bewähren ſoll, Männer, deren Schriften er nach den hier gegebenen Beweiſen nicht einmal richtig verſteht, vor dem groſsen Haufen mit dem Namen von Atheiſten, Heiden, Freigeiſtern, Feinden des Chriſtenthums zu ſchmähen, um ſo ihrem guten Ruf und ihrer wahrhaft chriſtlichen Wirkſamkeit den verderblichſten Nachtheil zu bereiten? Doch wir kehren zu der Schrift ſelbſt zurück. Gleich bey Beantwortung der erſten von dem Vf. aufgeſtellten Frage: „Iſt eine Uebereinſtimmung der chriſtlichen Lehre und der menſchlichen Vernunft wirklich vorhanden?" (S. 7), zeigt der Vf., wie unrichtig er Hn. *Fr's* Meinung aufgefaſst habe. In dem Programm war nämlich bemerkt, daſs *von den Alten, quorum definitionibus parum accuratis lubenter ignoſcimus*, die Vernunft für eine *imago divinitatis* (etwas Gottähnliches) u. ſ. f. erklärt ſey, daſs aber die vom Hn. Prof. *Krug* gegebene Definition *vorzuziehen* ſey. Hievon nimmt nun der Vf. Veranlaſſung, dem Hn. R. *Fr.* Verwirrung der Begriffe und Unwiſſenheit vorzuwerfen, da *er* ſelbſt, Hr. *Fr.*, die Vernunft für das Bild Gottes erkläre, das ja längſt durch die Sünde verloren ſey (1 Moſ. 3), alſo weder das menſchliche Leben regieren, noch Tugend wirken könne, ſondern nur *„ein ſtolzes, ſelbſtgefälliges,* un-

unbändiges Heidenleben, das dem Baal und Astharoth nachhängt" (S. 8). Im Folgenden erklärt der Vf. die Vernunft zwar selbst für „das Vermögen, die Stimme Gottes (also doch wohl auch das von Gott selbst dem Menschen ins Herz geschriebene Gesetz Röm. 2, 15), und auch die Stimme des Teufels zu vernehmen und zu *unterscheiden*," und dennoch nennt er sie gleich darauf „*ein windiges Ding, einen umgestürzten Dagon ohne Haupt und Glieder, ein echtes Philisterthum (sic), Pfaffentrug, Hierarchie, die Inquisition ist und wird!*" (S. 10). Ja er wirft Hn. *Fr.* vor, dass dieser selbst gern Inquisitor werden möchte, wozu aber auch in dem Programm mit keiner Sylbe in der angeführten Stelle Veranlassung gegeben ist. Ohne die hier wirklich auffallende Verwirrung der Begriffe bey dem Vf. weiter zu rügen, wollen wir auf die allgemein bekannte historische Wahrheit hinweisen, dass nur Vernunfthasser und blindgläubige Zeloten, aber niemals wahre Freunde eines vernunftmässigen Christhums als verfolgungssüchtig und als Inquisitoren gegen Andersdenkende aufgetreten sind. Hierauf sucht der Vf. zu zeigen, wie das Christenthum weder mit seiner Vernunft, was man allerdings nicht bezweifeln wird, noch auch mit irgend eines Menschen Vernunft übereinstimme (S. 11), wodurch er dasselbe geradezu für vernunftlos oder für vernunftwidrig erklärt. Nach einer solchen Behauptung könnten wir uns schon der Mühe überheben, noch ein Wort über den Vf. weiter zu verlieren. Indess sey noch folgendes bemerkt: Wie leicht der Vernunfthass bey Protestanten mit dem Papismus sich befreundet, zeigt die Aeusserung: dass, um den Streit über die Abendmahlslehre unter Lutheranern und Reformirten zu schlichten, es immer noch besser scheine, „wir wenden uns an den Papst in Rom, als an die erste beste sogenannte Vernunft oder an eine Chimäre (!), wie jene Uebereinstimmung (nämlich der christlichen Lehre mit der Vernunft") (S. 13). Statt dessen will der Vf. indess nur durch allgemeine Annahme der lutherischen Deutung der Abendmahlslehre eine Vereinigung zu Stande gebracht sehen, wobey er auffallende Unwissenheit in Erklärung der hieher gehörenden neutestamentlichen Stellen an den Tag legt und alle Andersdenkenden, besonders die von ihm sogenannten Vernunftknechte, schmäht. Bey der Behauptung, dass durch Vernunft keine Einheit und Festigkeit in das religiöse Leben kommen könne; weil jeder eine andere Vernunft habe, dass man sich vielmehr an Christo halten müsse, beweist er abermals seine Unkunde der Religionsgeschichte, da ja wohl nicht leicht ein Gegenstand der christlichen Religionslehre zu allen Zeiten mit weniger Einheit und Festigkeit aufgefasst ist, als der Begriff von Christo, und der Vf. selbst nirgends angiebt, welcher Christusbegriff ihm der allein wahre und feste sey, ob der Ebionitische, Alexandrinische, Gnostische, Sabellianische, Arianische, Athanasianische, Photinianische —. Doch wer zählt alle hierüber jemals laut gewordenen Abweichungen? Wahrscheinlich ekelt es unsere Leser eben so sehr, wie uns, noch weiter dem Vf. durch die aus zum Theil missverstandenen Aeusserungen des Programms, so wie der Bibel selbst entlehnten Verunglimpfungen aller Freunde eines vernunftmässigen Christenthums und der Union zu folgen. Wir schliessen daher mit dem Wunsche, dass Hr. *B.*, statt abermals so unreife Früchte seiner schriftstellerischen Thätigkeit und so schmähsüchtige Erzeugnisse einer fanatischen Verblendung ins Publikum zu bringen, erst seine vermeinten Gegner recht verstehen lerne und sich die wahrhaft christliche Gesinnung und Wissenschaft zu eigen zu machen suche, welche zu würdiger und geschickter Widerlegung Andersdenkender erfoderlich ist.

Auch folgendes, durch die Errichtung des Luther geweihten Denkmals veranlasste, übrigens höchst unbedeutende schriftstellerische Product möge zur Vervollständigung unsrer Anzeige hier noch erwähnt werden:

8) SONDERSHAUSEN, b. Voigt: Dr. *Martin Luthers zwey erbauliche Schriften: 1. von dem Harnisch und den Waffen der Christen; 2. von der seligen Hoffnung wahrer Christen,* am Tage der Errichtung seines Denkmals herausgegeben von M. *Karl August Breyther*, Collab. des Lyceums (wo?) 1821. 76 u. 12 S. 8.

Der Herausgeber sagt zwar selbst in einer kurzen Vorrede, dass diejenigen, deren Sinn engherzig ist, an seinem Unternehmen dieses und jenes auszusetzen und zu erinnern finden würden. Allein auch auf die Gefahr, unter jene Engherzigen gezählt zu werden, muss Rec. ehrlich bekennen, dass er nicht einsieht, wie Hr. *Br.* auf den Einfall gerathen konnte, von den vielen trefflichen Werken Luthers diese an sich unbedeutenden in den Jahren 1532 und 31 von Luther gehaltenen Predigten wieder abdrucken zu lassen, da sie wohl nicht geeignet sind, einem denkenden Religionsfreund unserer Tage viel Erbauung zu gewähren. Denn schwerlich möchte ein solcher mit dem Herausgeber an den vielerley Gestalten, in denen der Teufel hier sein Unwesen treibt (er kommt sogar einmal als *ein heller schneeweisser Teufel* zum Vorschein) und an dem *Strohharnisch der Vernunft*, den er wie ein Baumblatt wegblaset, Geschmack finden wollen. Wenn übrigens der Vf. andeutet, Luthers Denkmal sey mit dazu bestimmt, die Evangelischen zu Luthers Bekenntniss zurückzuführen, so irrt er gar sehr, da der erhabene Gründer jenes Denkmals sich keineswegs so engherzig, sondern in echt christlichem Sinne darüber ausgesprochen hat. Ein Anhang enthält eine Beschreibung des Luthers-Brunnens bey Wittenberg, von welchem eine wohlgerathene Abbildung nach einer Zeichnung des Dr. *Sprengel*, jetzt Prof. der Medicin zu Greifswald, beygefügt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Braunschweig, b. Vieweg: *Grundlinien einer Theorie des Beweises im Civilprocess*, nach gemeinem in Deutschland geltendem Rechte, in Hinsicht auf das preussische allgemeine Landrecht und die allgemeine Gerichtsordnung, so wie die im Grossherzogthum Niederrhein bestehende Gesetzgebung, nebst einer *Einleitung über das Princip und den Organismus der Rechtswissenschaft*, von **Karl Christian Collmann.** 1822. 8.

„Sobald die sinnliche, intellectuelle und sittliche Cultur der Menschheit," sagt der Vf. in der Einleitung, „so hoch gestiegen ist, dass ihr Streit aufhört, wird ihr Zwang verabschiedet, in den Momenten, wo die Verfassungen und das Verhältniss der Staaten ihre höchste Vollkommenheit erhalten, also in den Momenten ihres höchsten Lebens wird der Augenblick ihres Todes seyn." (*Woltmann.*) „Wer diese Ansicht verfolgt," folgert der Vf. weiter, „wird sich überzeugen, dass alles *materiale* Recht einen und denselben Ursprung hat, dass die Verbindlichkeit der Verträge nicht weniger positives Recht ist, wie irgend eine dem Anschein nach auf blosser Willkür beruhende Bestimmung. Es wird ihm klar werden wie der Staat so wenig auf Privatverträge, wie auf die Idee eines allgemeinen Vertrages, so wenig auf beabsichtigte Sicherung eines formalen Rechts, wie lediglich auf eine reale Sittlichkeit gebaut werden kann, dass vielmehr der Staat als eine vorübergehende Form, jener höhern Natur nicht weniger etwas lebendiges ist, wie diese selbst und jede der versuchten Erklärungsarten, als eine eigenthümliche nothwendige Anschauungsweise selbst in ihr fällt. Das wird aber einstweilen als ein negativer Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht gelten. Ein System, was alle bisherigen Systeme in sich aufnimmt, und so mit vereinigt kann nicht unrichtig seyn, in der Natur der einseitigen Richtung liegt es ja, dass sie, je consequenter sie verfolgt wird, den Gegensatz immer schärfer bildet.

Das Princip für die Gültigkeit des bestehenden Rechts wäre hiernach gefunden: es liegt in jener Einheit der innern und äussern Welt.

Die nach diesen Principien zu bildende Rechtswissenschaft zerfällt nach dem Vf. in *zwey* Theile, indem sie entweder das bestehende oder das zu bildende Recht zum Gegenstande hat. Die erstere nennt er „*Judicialie*" und versteht darunter die aus *gegebenen Verhältnissen* zu abstrahirende Theorie des Rechts, d. h. die Wissenschaft aus den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen das rechtliche Institut als ein organisches Gebilde zu entwickeln und darzustellen, unbekümmert ob es zu einer höhern oder niedern Stufe organischer Bildung gehört. Die andern nennt er Legislatur und versteht darunter die Wissenschaft: Grundsätze für das Handeln der sichtbaren Macht (des Staats, die unsichtbare Macht ist die Kirche) aufzustellen, insofern dieselbe als gesetzgebende Gewalt sich ausspricht, diese hat nach dem Vf.: 1) die Regeln aufzustellen, nach welchen das verlorene Gleichmaass wieder herzustellen ist, und 2) den Maassstab anzugeben, nach welchem sich im einzelnen Falle die Frage mit Sicherheit beantworten lässt, ob und in wie ferne das Wohl der Nation, eine Abänderung oder Vervollständigung der bisherigen Gesetzgebung erfodert. Der Vf. hält deshalb dafür, dass nur auf die speculative Geschichte die Rechtswissenschaft begründet werden könne; zur Aufstellung einer Philosophie der speculativen Geschichte, als eines Systems, hält er es noch nicht Zeit, wohl aber glaubt er die Judicialie und Legislatur in ihren allgemeinsten Grundrissen bald zu liefern im Stande zu seyn, und legt als Probe davon die gegenwärtigen Grundlinien einer Theorie des Beweises im Civilprocess als einen Theil der von ihm zu erwartenden Judicialie uns vor.

Der Vf. wünscht die sorgfältigste Prüfung dieser seiner Ansicht der Rechtswissenschaft; Rec. hält es deshalb für Pflicht, alle denkende Rechtsgelehrte auf selbige aufmerksam zu machen. Rec. theilt zwar die Ansicht des Vfs nicht, aber er giebt ihm mit Vergnügen das Zeugniss, dass er den von ihm bearbeiteten Gegenstand vollständig und in einer fasslichern Sprache als man nach seiner Einleitung erwarten konnte, vorgetragen hat. Wenn der Vf. bey einer *zweyten* Auflage denselben nochmals bearbeitet: so wird er, wenn er die von ihm angeführten römischen Gesetzstellen aus dem römischen Verfahren vor Gericht erläutert, nach des Rec. Dafürhalten neue Gründe zur Unterstützung der auch von ihm angenommenen von *Specht* aufgestellten Regel: *afferenti contra praesumtionem incumbit probatio* finden. — Bey der Vergleichung des Beweisverfahrens nach dem gemeinen deutschen Processe mit dem Beweisverfahren nach dem preussischen und französischen Processe hat der Vf. den Rec. am wenigsten befriedigt. Rec. hat nach allen drey Verfahrungsweisen und unter jeder mehrere Jahre richterliche Functionen ausgeübt, und glaubt in Beziehung auf das Praktische derselben sich

hier äussern zu müssen. Er zieht die Verhandlungsweise, wenn in den Processschriften sogleich die Beweismittel angegeben, und die schriftlichen beygefügt werden, der Untersuchungsweise vor, besonders wenn eine Sporteltaxe nach dem Betrage des Gegenstandes des Streites die Gebühren der Anwälte bestimmt. Nach geschlossenem Schriftwechsel würde er aber jedesmal die Regulirung des *Status causae et controversiae* und das Beweisverfahren, so wie die preussische Gerichtsordnung es anordnet, eintreten lassen. Die Vorzüge desselben sind nach des Rec. Dafürhalten einleuchtend: 1) das Interlocut auf Beweis, die vielen Erkenntnisse über die Erheblichkeit der Beweisartikel, und der Fragstücke über die Zulässigkeit der Zeugen, welche, da der Process vor deren Rechtskraft nicht definitiv entschieden werden kann, denselben Jahre lang verzögern, fallen weg; 2) die Appellation führt den Process bis zur Litiscontestation zurück. Die Parteyen sind im Stande, wenn sie bey dem höhern Richter sich eines andern Anwaltes bedienen, die Fehler des Erstern wieder gut zu machen. Wie mancher Process geht nicht verloren, weil der Richter der frühern Instanz, der Partey einen Beweis auferlegt hat, den sie nicht führen kann, aber auch nicht zu führen braucht, blofs deshalb weil der Anwalt der Partey das Erkenntnifs, was ihn auflegte, aus Mangel an Umsicht rechtskräftig werden liess.

Der Grund, welchen der Vf. gegen das Decret aufstellt, welches nach der preuss. Processordnung die Beweisaufnahme regulirt, ist nur scheinbar. Er sagt: dass der Richter sich alsdann schon in der Lage befände, in welcher der Richter in dem gemeinen Processe in dem Falle ist, in welchem ein mittelbarer Gegenbeweis geführt wird, nämlich jenseit der Grenze des Juristischen, wo ihn keine gesetzliche Vorschriften mehr leiten, sondern seine eigene Beurtheilungskraft ihn helfen kann.

Rec. will dem Vf. diesen Grund in seinem vollen Umfange einräumen; aber es folgt aus demselben weiter nichts, als dass der preussische Richter dem Verlangen der Partey gemäss den Beweis über die von ihr vorgetragenen Thatsachen, durch welche der mittelbare Gegenbeweis geführt werden soll, wird aufnehmen lassen, wenn sie ihm nur einigermaassen erheblich scheinen. Hält nun der erkennende Richter die angeführten Thatsachen, über welche der Beweis aufgenommen ist, für einflusslos: so sind die nicht sehr bedeutenden Kosten der Schaden, welchen die Partey leidet, weil der instruirende Richter dem Verlangen derselben gemäss die Beweisaufnahme der vom erkennenden Richter für unerheblich erachteten Thatsachen verfügt hat.

Wie unbedeutend ist dieser mögliche Nachtheil gegen den Nachtheil, welchen die Parteyen bey dem Interlocut über den Beweis und dem Verfahren über die Beweisaufnahme nach gemeinem deutschem Processe erleiden können und nur zu häufig erleiden.

Bey der Beurtheilung des Verfahrens über die Beweisaufnahme nach der französischen Processform wäre eine historische Entwickelung derselben nothwendig gewesen. Der Vf. würde dann gefunden haben, dass das kanonische Recht, auf welches sich unser gemeiner deutscher Process gründet, in Frankreich nie eingeführt war, und dass das dortige processualische Verfahren noch die Spuren des römischen durch deutsche Sitten modificirten Ursprungs trägt. Wäre er dann auf den Ursprung alles gerichtlichen Verfahrens zurückgegangen, so würde ihm die Entwickelung des menschlichen Geistes bey complicirten Institutionen klar geworden seyn, und er wäre dann auf eine andere Weise auch zu dem jetzt gefundenen Resultate gekommen, dass die französische Processform in Ansehung der von ihr gegebenen Vorschriften über den Beweis noch auf einer der ersten Stufe steht. Mangel an Consequenz hätte er ihr dann in einem minder ausgedehnten Maasse vorgeworfen. Rec. deutet hier nur mit wenigen Worten die Grundlinien der Theorie des Beweises im französischen Civilprocess und deren Ursprung an. Im Stande der Natur ist ein Beweis nicht denkbar. Es giebt nur Ueberzeugung. Bey der ersten Einrichtung des gerichtlichen Verfahrens im Staate verlangen die Richter diese in Ansehung der Thatsache, auf den Grund derer sie jemanden verurtheilen sollen. Das französische Recht giebt dem Richter die Anweisung, dass eine öffentliche Urkunde oder anerkannte Privaturkunde Ueberzeugung bewirke, überläfst aber, sobald diese nicht vorhanden sind, die Entscheidung seiner Einsicht und seinem Gewissen. Die Grundregeln dieser Verfahrungsweise finden auch in England Anwendung. Das Factische des Processes, so weit es nicht durch öffentliche oder anerkannte Privaturkunden dargethan wird, beurtheilen die Geschwornen, auch in Civilprocessen. Wer hiernach den Art. 1353 des F. B. G. B. beurtheilt, wird in demselben eine grosse Consequenz finden. Der Richter in Frankreich vertritt bey Beurtheilung des Factischen im Processe, in so weit es nicht durch Urkunden aufgeklärt wird, die Stelle des englischen Geschwornen. Hiernach bleibt nur noch die von dem Vf. gerügte Inconsequenz des Art. 1356. Die Nachtheile derselben werden aber dadurch, dass in Ansehung der Verträge, sobald sie die Summe von 150 Franken übersteigen, in so fern nicht der Anfang eines schriftlichen Beweises vorhanden ist, kein Zeugenbeweis Statt findet, minder fühlbar. Es kömmt auf den Eid an, und wenn z. B. Paul gewissenlos ist, so schwört er eben so gut, dass ich ihm nicht 1000 Franken geliehen habe, als er jetzt schwört, dass er mir die geliehenen 1000 Franken bezahlt habe.

Rec. stellt dem Vf., ehe derselbe die angekündigten grössern Werke ausarbeitet, eine nochmalige sorgfältige Prüfung der ersten Grundsätze, nach welchen sie ausgearbeitet werden sollen, anheim. Er zweifelt, dass sie je werden angenommen werden: denn er zweifelt an ihrer Richtigkeit. Ein Werk, in welchem die Lehren über jedes rechtliche Geschäft nach dem Wesen desselben abstrahirt von aller positiven Gesetzgebung, entwickelt, und dann die

die vorhandenen Gesetze nach dem im Gefolge dieser Entwickelung aufgefundenen Grundsatze beurtheilt würden, würde Rec. wenigstens dem vom Vf. angekündigten vorziehn. Bey der Ausarbeitung der Theorie des Beweises einer rein positiven Rechtslehre sind die aus den Grundsätzen des Vfs zu ziehenden Folgerungen minder bemerkbar, als wenn er selbige auf Rechtsgeschäfte anwendet, die auch ausser dem Staate denkbar sind. Rec. wird sich nie überzeugen, dass die Wissenschaft durch die vom Vf. aufgestellten ersten Grundsätze fortgeschritten sey.

Köln, b. Du Mont-Schauberg: *Handbuch für die Geschwornen bey den Kriminal-Gerichten oder Assisen-Höfen.* Von *Theodor Johann Joseph Lenzen,* Rathe des königl. preuss. Appell.-Gerichts der Rhein-Provinzen. 1821. VI und 131 S. 8. (16 gr.)

Je weniger das Gesetz selbst den Geschwornen zumuthet, dass sie Gesetzkenntniss besitzen, desto wichtiger ist es, dass sie wenigstens diejenigen gesetzlichen Vorschriften, die ihretwegen in den Gesetzbüchern zerstreut enthalten sind, kennen lernen, und von ihrem Berufe, ihrem Verhältnisse, ihren Pflichten und Befugnissen vollständig unterrichtet werden. Dieses zu bewerkstelligen ist der Zweck dieses Handbuches, der eben so verdienstlich, als die Ausführung im Ganzen lobenswerth ist. Der Vf. hat die, die Ernennung und Verrichtungen der Geschwornen betreffenden, Gesetzstellen wörtlich ausgezogen, geordnet und mit Erläuterungen begleitet, die er meistentheils, wegen der ihnen anklebenden Autorität, von *Bourguignon*, *Delaporte*, *Pailliet* und *Carnot* entlehnt hat. Der Vf. hält sich streng an seinen Gegenstand, und an das Positive des zu erklärenden Instituts, ohne auf Untersuchungen und Betrachtungen über die philosophische oder historische Begründung desselben einzugehen. Diess ist ganz richtig, da es nur darum zu thun ist, den Geschwornen, wie sie einmal nach dem Gesetze in Wirksamkeit treten müssen, einen sicheren Katechismus in die Hand zu geben. Doch würde, auf Veranlassung des Art. 342. im §. 157, noch tiefer in die Natur des Berufes des Geschwornen einzugehen gewesen seyn, um die klare Erkenntniss des Verhältnisses des Angeklagten zur bürgerlichen Gesellschaft, so wie des Verhältnisses der letzteren zu den Gerichtshöfen überhaupt, und besonders zu jedem Geschwornen, zu entwickeln. Nur dadurch können diese letzteren auf den Standpunkt gehoben werden, aus welchem sie den ganzen Umkreis ihrer Pflichten, besonders aber die Nothwendigkeit völliger Unparteylichkeit, zu übersehen vermögen. Es wäre diese Betrachtung um so dringender gewesen, da der beyläufig vorkommende Ausdruck: „der Angeklagte müsse vor der Verurtheilung wie ein Unschuldiger im Kampfe mit dem Unglücke betrachtet werden," eine sehr schiefe und verderbliche Ansicht giebt, und die ohnehin Statt findende Neigung der, im Staatsrechte meistens unkundigen, Geschwornen, die Partie des Angeklagten gegen die Gesammtheit zu nehmen, zur Ungebühr nährt. Ein gerechter Richter muss gar kein Vorurtheil haben, deshalb Nichts voraussetzen, weder die Schuld noch die Unschuld des Angeklagten, sondern Alles von der Verhandlung des Processes erwarten. Je weniger Erklärungen und Erläuterungen über einen Gegenstand zu geben beabsichtiget wird, desto unerlässlicher ist es, davon eine durchaus richtige und bestimmte Definition aufzustellen. Diejenige aber, welche von der Jury, gleich auf der ersten Seite gegeben worden ist, taugt ganz und gar nicht. Sie soll „das jedem Staatsbürger durch die Staatsverfassung gesicherte Recht seyn, von seinen Standesgenossen, d. h. von Mitbürgern gerichtet zu werden, deren Amt keine längere Dauer als die Sitzung hat, wozu sie berufen werden, und die unmittelbar nach solcher Sitzung in ihre gewöhnliche Klasse zurücktreten, ohne eine richterliche Macht zu behalten." Einmal ist die Jury kein Recht, sondern eine Staatseinrichtung, Institut; ausserdem ist hier nicht die Natur, sondern nur die Zusammensetzung derselben beschrieben; und drittens passt diese Erklärung auf alle Militär- und Specialgerichte eben so gut, als auf die Jury. Gleich unrichtig ist die eben daselbst gegebene Definition von Staatsverfassung, als dem Inbegriffe „der in einem Staate bestehenden Grundgesetze der Staatsverwaltung, solche mögen auf Urverträgen, auf das Herkommen oder auf Anordnungen der gesetzgebenden Gewalt beruhen." Unrichtig ist endlich die Ableitung der Geschwornen von den germanischen Schöffen, die zwar auch *jurati* hiessen, deren Zahl aber bey den alten Deutschen, besonders den Franken und Sachsen, keineswegs auf 12 bestimmt war, wie §. 66 versichert. Unrichtige Vorstellungen laufen ohnehin schon genug in der Welt herum; und da sie die Quelle alles Haders, aller Anfeindungen und alles Unrechts sind; so sollten sie wenigstens in einem Handbuche vermieden worden seyn, wodurch die Gerechtigkeit gefördert werden, und das in die Hände der Ununterrichteten kommen soll.

Diese wenigen Ausstellungen ausgenommen, erfüllt das Buch völlig seine Bestimmung. Mit Recht hat der Vf. überall dahin gearbeitet, den Geschwornen eine würdige und erhabene Ansicht von ihrem Berufe, folglich auch von dem Institute selbst zu geben, das wesentlich in ihrer Amtsverrichtung besteht. Was einmal zur gesetzlichen Ordnung in einem Lande gehört, muss bey der Ausführung immer mit Ehrfurcht behandelt und bey den Ausführenden in der höchsten Achtung erhalten werden, damit es in der Praxis die möglichste Vollkommenheit erlange, die ihm in der Theorie vielleicht abgeht. Ein ganz Anderes ist es, wenn man aus abstracten Gesichtspunkten den Gehalt eines Institutes erwägt. Je mehr da das auf falschen Grundsätzen Beruhende, in der Ausführung Inconsequente und im Erfolge Widersprechende zergliedert und beleuchtet wird, desto mehr müssen dessen Mängel und Verkehrt-

kehrtheiten natürlich ins Auge fallen. So muss denn auch unvermeidlich die vorliegende Ausführung, je treuer, eindringender und deutlicher sie ist, um so mehr die Blössen eines Institutes aufdecken, dessen äusserer Schein wohl zu blenden und einzunehmen angethan ist. So muss in §. 10 ganz offen zugestanden werden, dass es durchaus kein Erkennungsmittel gebe, ob das Urtheil der Geschwornen durch die Ueberlegungen ihres Verstandes, an welchen sie doch der Art. 342 ausdrücklich verweiset, hervorbracht, oder durch Täuschung, Vorurtheile und Leidenschaften erzeugt worden sey. Letztere möglichst zu entfernen, darauf ist zwar bey der Einrichtung des Gerichts Bedacht genommen, im übrigen aber die hieraus erwachsende Vermuthung zur Gewissheit erhoben worden. Selbst die wirkliche Anwesenheit eines Geschwornen, von welchem die gesetzliche Präsumtion der Parteylichkeit gilt, schadet jener Gewissheit nicht, wie der Vf. §. 40 ausführt (zu dessen Vereinbarung mit §. 5. Nr. 1. für diejenigen, für welche das Buch bestimmt ist, noch Einiges hinzuzufügen gewesen seyn möchte.) Man darf nur den §. 7 mit dem §. 66, und wieder den §. 67 mit dem §. 204 vergleichen, um die auffallenden Inconsequenzen zu ersehen, auf welche diese Anstalt führt. Eben diess ist der Fall bey einer Vergleichung des §. 170 und 171. Es ist ganz offenbar nur eine Verbergung der Unvollkommenheit der Jury, dass ihr die Beantwortung der Hauptfragen, aus denen das Urtheil über die Verschuldung zusammengesetzt ist, nicht einzeln abgefragt wird, weil dann die Widersprüche in ihren Antworten allzusichtbar werden würden, mithin die Cassationen ihrer Aussprüche, wie in dem S. 116 erzählten Beyspiele, gar zu häufig vorkommen müssten, als dass die Anstalt dabey in Ansehn bleiben könnte. Uebrigens ist es auch nicht einmal gegründet, dass in der Behauptung der Schuld schon die Erklärung über die Absicht eingeschlossen sey. Nur die Erklärung über die Freyheit und Zurechenbarkeit ist darin nothwendig enthalten; nicht die Bestimmung des Grades der Verschuldung. Wenn das Gesetz einen Unterschied zwischen *dolus* und *culpa* macht, wie es muss: so ist es nicht genügend zu wissen, dass Jemand an einem Verbrechen schuld sey, sondern man muss auch noch den Grad der Absichtlichkeit dabey bestimmen. Von ganz vorzüglicher Wichtigkeit aber ist das S. 67 und 87 unumwunden abgelegte Geständniss: dass die Amtsverrichtung des Assisenpräsidenten, nicht minder der Jury, nicht bloss nahe an Willkür gränze, sondern ihrer Natur nach eine grosse Willkür in sich enthalten müsse. Wer da weiss, was Willkür in der Rechtspflege, ja in der Staatsverwaltung überhaupt, für eine Bedeutung hat, der wird hieran vollkommen genug haben.

LANDSHUT, b. Storno: *Ueber Unrecht in Ansehung der Ehre*, von *Peter Kammerer*, der Philosophie und beider Rechte Doctor. 1821. 55 S. 8.

Nachdem der Vf. gezeigt hat, dass die Ausdrücke, Injurie, Ehrenverletzung, Ehrenkränkung dem Begriff, den sie bezeichnen sollen, nicht entsprechen und sich für den Ausdruck Unrecht in Ansehung der Ehre bestimmt hat, behandelt er seinen Gegenstand nach allgemeinen Grundsätzen, ohne Rücksicht auf ein specielles Rechtssystem. — Zuförderst wird das Wesen (oder, wie der Vf. sich ausdrückt, die Wesenheit) der Ehre bestimmt und gezeigt, dass das Unrecht in Ansehung der Ehre ein Gegenstand der peinlichen Gerichtsbarkeit sey; hiernächst werden die Erfodernisse des Thatbestandes des Unrechts in Ansehung der Ehre erörtert, nämlich: 1) eine äussere Handlung; 2) die Aeusserung einer Anschuldigung, welche den Angeschuldigten als der gegenwärtigen Achtung des Staates unwürdig erklärt; 3) ein Unrecht in der Anschuldigung; 4) eine gewisse Person, gegen welche die Wahrheit der Anschuldigung denkbar ist; 5) eine Person, welche im Schutz des Staats steht; 6) der *animus injuriandi*. — Die Ansichten des Vfs, nach welchen sich die Zahl der Verbrechen in Ansehung der Ehre bedeutend mindern würde, sind mit Consequenz durchgeführt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Des Königs Majestät haben die zeitherigen ausserordentl. Professoren, Hn. Dr. *Drumann* und Hn. Dr. *Voigt* zu Königsberg, zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der dortigen Universität, und zwar erstern besonders für das Fach der alten, letztern für das Fach der mittlern und neuern Geschichte und der betreffenden Hülfswissenschaften; und den zeitherigen ausserordentl. Professor bey der Universität zu Königsberg, Hn. Dr. *Hahn*, zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät dieser Universität zu ernennen geruhet.

Die philosophische Facultät der Universität zu Berlin hat dem Hn. geh. Kabinetsrath *Kopp* zu Mannheim als Anerkenntniss seiner grossen Verdienste um die Geschichte, Diplomatik und alte Schriftkunde die philosophische Doctorwürde ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Crevot: *Recherches sur l'inflammation de l'Arachnoïde cérébrale et spinale; ou histoire théorique et pratique de l'Arachnitis*, ouvrage fait conjointement par *Parent-Duchatelet*, Doct. en Médec. de la Faculté de Paris; Cheval. de la Légion d'Honneur, Membre correspondant de l'Académie des Sciences etc. et *L. Martinet*, Docteur en Médecine de la Faculté de Paris etc. 1821. XXXVII und 612 S. gr. 8.

In Beziehung auf die Diagnose gehört diese Schrift zu den wichtigsten, welche über die Entzündung der serösen Hirnhaut oder der *Arachnoidea* erschienen sind. Die Vff. hatten die seltene Gelegenheit gegen zweyhundert Kranke dieser Art selbst zu beobachten, wurden noch durch Mittheilungen von andern Aerzten unterstützt und haben auch mehrere der vorzüglichsten Werke über diesen Gegenstand benutzt, in welchen sie für ihren Zweck lehrreiche Beobachtungen fanden. Ihre eigenen Beobachtungen machten sie vorzüglich in dem *Hotel-Dieu* unter Leitung des Hn. *Récamier*, dann auch in dem *Hospice des enfans* unter der Direction der Hn. *Nysten* und *Jadelot*. Mehrere Fälle wurden ihnen von den Hn. *Récamier*, *Deslandes*, *Pavet*, *Legouais*, *Thibaut*, *Tavernier* und *l'Herminier* mitgetheilt. Die Schrift ist als der *erste* Theil eines grösseren Werkes anzusehen, in welchem die Vff. die Krankheiten der Hirnhäute und der Hirnmasse vollständig abzuhandeln gedenken; ihre Classification der Krankheiten dieser Gebilde stellt zwar die Entzündung der *Arachnoidea* nicht oben an, sie haben aber diese Krankheit deswegen herausgehoben, weil sie häufig vorkommt, gefährlich und schwer zu erkennen ist, weil über dieselbe bis jetzt noch nicht das wünschenswerthe Licht verbreitet werden konnte, und vorzüglich weil ihre genauere Kenntniss zur Erläuterung anderer Hirnleiden sehr behülflich ist. Uebrigens stellen die Vff. für diese Gebilde folgende Hauptabtheilungen der Krankheiten auf: I. Für eine jede der drey Hirnhäute: 1) Congestion; 2) Exhalation, seröse und blutige; 3) Hämorrhagien; 4) Entzündungen; 5) organische Affectionen. II. Für die Hirnmasse des grossen und kleinen Gehirns; so wie des Rückenmarks: 1) Congestion; 2) Hämorrhagien; 3) Entzündung; 4) organische Fehler; 5) Erschütterungen, 6) *Neurosen*, mit Ausschluss der Seelenstörungen. — Das vor uns liegende Werk ist in vier Kapitel getheilt, von denen das *erste* für die Anatomie und Physiologie der *Arachnoidea*, das *zweyte* und *dritte* für die Entzündung der *Arachnoidea* des Gehirns und das *vierte* für die Entzündung der *Arachnoidea* des Rückenmarks bestimmt ist, deren Inhalt wir nun genauer durchgehen wollen. *Erstes* Kap. *Anatomie und Physiologie der Arachnoidea des Gehirns und des Rückenmarks.* Eine kurze Beschreibung der serösen Haut des Gehirns und Rückenmarks macht den Anfang; sie bedeckt nicht bloss die Oberfläche des Gehirns, sondern dringt auch in die Höhlen ein, ist aber hier so dünn, dass man sie im gesunden Zustande durch die gewöhnliche anatomische Untersuchungsweise nicht erkennen kann, der pathologische Zustand lässt aber keinen Zweifel übrig, dass sie auch im Innern der Hirnhöhlen die einzelnen Erhabenheiten und Vertiefungen bedeckt. Sie überzieht auch die innere Fläche der harten Hirnhaut, und giebt dieser die ihr eigenthümliche Glätte, sie verhält sich zu ihr, wie die seröse Platte des Herzbeutels zu der sehnigtfaserigen. Um mit Bestimmtheit zu erkennen, ob sie entzündet ist, muss man sie da untersuchen, wo sie frey von der an ihr liegenden Gefässhaut (*pia mater*) von einer Erhabenheit der Hirnmasse zu der anderen hingeht, vorzüglich an dem Anfange des Rückenmarks, in der Gegend der Furchen zwischen den mittleren Theilen des kleinen Gehirns, hinter der *Protuberantia annularis* des Gehirns. — Es verhält sich diese Haut im gesunden und kranken Zustande wie alle andere seröse Häute, und hat auch dieselbe Bestimmung. Im gesunden Zustande ist sie unempfindlich, entzündet kann sie aber sehr empfindlich werden. Dieselben Ursachen, welche in anderen serösen Häuten Entzündung veranlassen, bewirken dieses auch in der *Arachnoidea* und die Eigenthümlichkeiten den Verlauf dieser Krankheit in serösen Häuten, auch ist bey dieser Haut nicht zu verkennen, die eigene serös-eyweissstoffige Mischung, die weissliche Farbe des Eiters, die Neigung zu Verwachsungen mit benachbarten Theilen. *Zweytes* Kap. *Geschichte der Entzündung der Arachnoidea des Gehirns.* In den beiden nun folgenden Kapiteln wird die *Arachnitis* auf doppelte Weise betrachtet, zuerst im allgemeinen, und dann wieder insbesondere, wodurch mehrere Wiederholungen herbeygeführt werden und der Vortrag ohne wesentlichen Nutzen weitläuftig ausgedehnt wird. Hundert und vierzig meistentheils eigene Beobachtungen erläutern und bestätigen die Lehren über den Verlauf, die Ursachen u. s. w., nur wenige Beobachtungen sind von anderen Schriftstellern, von *Morgagni*, *Delandes* und einigen andern ent-

entlehnt; hatte die Krankheit einen tödtlichen Ausgang, so ist der Sectionsbericht jedes Mal beygefügt. Endlich findet man die Hauptresultate der Untersuchungen in 12 vergleichenden Tabellen zur leichtern Uebersicht zusammengestellt, so dass von den Vff. Alles geschehen ist, um eine so vollständige Monographie zu liefern, als es die Schwierigkeit des Gegenstandes nur gestattet. — Ein jedes Kapitel enthält mehrere Artikel als Unterabtheilungen. Der *erste* Art. dieses Kapitels enthält *die Beschreibung der Arachnitis im Allgemeinen*. Die *Ursachen* machen den Anfang; diese sind bey den Kranken, welche in Spitäler gebracht werden, nicht selten schwer zu ergründen. Diejenigen, welche direct auf das Gehirn einwirken, kommen am häufigsten vor; von 116 Kranken waren bey 54 die Ursachen unbekannt; 21 wurden von der Krankheit nach erlittenen Kopferschütterungen ergriffen; bey 17 hatten indirect wirkende Ursachen Statt gefunden; 10 hatten traurige Gemüthsaffecten erduldet; bey 6 Kranken fanden unterdrückte Ausflüsse oder Metastasen Statt; die Insolation, welche auf dem Lande gewiss öfters zu dieser Krankheit Veranlassung giebt, kam in den Spitälern nur zweymal vor; einmal war die *Arachnitis* mit der *Hydrophobie* verbunden. — Von 116 Kranken waren 88 männlichen und 28 weiblichen Geschlechts. Die meisten von jener Anzahl Kranken standen in dem Alter von 15 bis 30 Jahren, nämlich 44; 38 zwischen 31 und 60 Jahren; 29 zwischen dem 1sten und 15ten Jahre; 3 zwischen 61 und 80 Jahren. — Die *Dauer* der Krankheit haben die Vff. sehr verschieden gefunden, nach der Heftigkeit der der Entzündung und der Verschiedenheit der Verhältnisse unter denen sie sich entwickelt. Die meisten Fälle haben sich zwischen den 7ten und 11ten Tag entschieden, mehrere hielten bis zu dem 17ten, einige bis zu dem 31sten Tag an. — Den Verlauf der Krankheit theilen die Vff. in drey Perioden; die erste Periode, oder die Periode der Reizung zeichnet sich vorzüglich durch einen anhaltenden, fixen, beschränkten, tiefsitzenden Kopfschmerz aus, das einzige nie mangelnde pathognomonische Zeichen, es gesellt sich oft ein sympathisches Erbrechen und ein deutlich fieberhafter Zustand hinzu. Diese Periode dauert bald nur einige Stunden, bald aber auch 3 bis 4 Tage. Die zweyte Periode, oder die Periode der Gegenwirkung; die Entzündung ist vollkommen ausgebildet, Krämpfe, Convulsionen, Delirien in manchfachen Abwechselungen gesellen sich zu den früheren Erscheinungen, doch ist der Kopfschmerz nicht so beständig, wie in der ersten Periode. Dieser Zeitraum dauert von 3 bis 7 ja bis 14 Tage. Die dritte Periode charakterisirt den *Collapsus*, sie dauert nur kurze Zeit, von einigen Stunden bis zu drey und vier Tagen. Lähmungen der Muskeln, Schwinden der Sinne, und comatöser Zustand ist diesem Stadio eigen. Hat die Krankheit einen sehr raschen Verlauf, so sind die einzelnen Perioden nicht zu unterscheiden, die Zufälle der ersten und zweyten erscheinen gleichzeitig und schnell folgt das *Coma*. In anderen Fällen nimmt aber die Krankheit einen sehr langsamen Verlauf, und die Zufälle sind so schwach, dass man sie lange Zeit verkennt, besonders wenn die von der *Arachnitis* Ergriffenen, schon früher kränklich waren, so dass man die Symptome des Eintritts der *Arachnitis* mit dem früheren krankhaften Zustand verwechseln kann. Man hält den Kopfschmerz für das gewöhnliche Leiden und so schleicht sich die Entzündung bis zu einer Höhe hinauf, aus welcher plötzlich die heftigsten Symptome hervorbrechen und keine Hülfe mehr möglich ist. Mit Recht verweilen daher die Vff. länger bey der Erläuterung der Zufälle des *Stadii invasionis* und fügen noch sechs Beobachtungen bey, welche den regelmässigen und unregelmässigen Verlauf an bestimmten Fällen zeigen. Den meisten Werth als Zeichen hat der Kopfschmerz, besonders wenn er mit Heftigkeit schnell befällt, nach diesem Zufall folgen die Seelenstörungen, Delirien, die nach den Gewohnheiten und der Constitution der Kranken sehr verschieden sind. 2. Art. *Pathologische Anatomie*. Die Veränderungen der Organisation, welche man bey denjenigen findet, die an der *Arachnitis* gestorben sind, lassen sich unter *fünf* Abtheilungen bringen: einfache Röthe der *Arachnoid.*; Verdickung, Vermehrung der Dichtheit und Verlust der Durchsichtigkeit; eiterartige, oder gallertartige Ausschwitzung auf der Oberfläche des Gehirns; Bildung falscher Häute; Ergiessungen von Serum. Eine vergleichende Tabelle stellt in Hinsicht des Leichenbefundes aus 117 Beobachtungen folgende Resultate auf: bey 91 Kranken hatte sich die Entzündung über die Convexität beider Hämisphären verbreitet; bey 26 war sie auf die eine Hämisphäre allein beschränkt. Bey 56 K. hatte sie sich auch über die Grundfläche des Gehirns erstreckt; bey 19 über das kleine Gehirn; bey 14 über die Seitenventrikeln; bey 9 über die *Protuberantia annularis*; bey 56 K. waren Ergiessungen in einen oder in beiden Ventrikeln erfolgt; bey 14 K. fand man die Ergiessung auf der Oberfläche des Gehirns. In 48 Fällen hatte die Entzündung krankhafte Veränderungen der Hirnmasse zur Folge, als Erweichung u. s. w., in fast zwey Drittheilen der Fälle hatte sich Eiterung gebildet. 3. Art. *Pathologische Physiologie*, oder Erläuterung der Symptome der *Arachnitis* in Hinsicht ihres nothwendigen oder zufälligen, nur in der individuellen Beschaffenheit des Kranken gegründeten Zusammenhanges mit der Krankheit und Versuch einer Erklärung, wie diese Zufälle durch den krankhaften Zustand der *Arachnoidea* allein, oder erst durch krankhafte Veränderungen anderer benachbarten Theile, die im Verlaufe der *Arachnitis* mit afficirt worden sind, durch Ergiessung oder Eiterung hervorgebracht werden. Die Vff. versuchen vorzüglich zu bestimmen, welche Erscheinungen der Entzündung der *Arachnoidea* auf der Oberfläche, welche der Entzündung dieser Haut auf der *Basis* oder in den Ventrikeln des Gehirns eigenthümlich sind, doch gestehen sie selbst, dass noch wiederholte Beobachtungen erfordert

dert werden, um mit mehr Sicherheit bestimmen zu können, welchen inneren krankhaften Zustand die äusseren Erscheinungen andeuten. Das Auge gehört zu den Organen, welche sehr wichtige Zeichen gewähren; vorzüglich häufig bemerkt man Contraction oder Dilatation der Pupillen des einen oder beider Augen, Rotation des Augapfels und Schielen. Das *Coma* wurde am häufigsten bey Kindern bemerkt, und dann, wenn die *Arachnoidea* auf der *Basis* des Gehirns entzündet war. Die Delirien sind, wie es scheint, mit der Entzündung jener Haut auf der Oberfläche des Gehirns verbunden; die *Hemiplegie* wird dann am häufigsten bemerkt, wenn die *Arachnitis* durch eine äussere Ursache erregt worden ist. Sie befällt immer die entgegengesetzte Seite von der Stelle, wo die Ergiessung sich gebildet hat, sie ist aber keine nothwendige Folge derselben. Die *Convulsionen* äussern sich gewöhnlich auf derselben Seite, auf welcher die Entzündung ihren Sitz hat. Das Erbrechen gehört auch zu den Symptomen, welche oft vorkommen, besonders in der ersten Periode, die Vff. haben dasselbe bey jedem Sitze der Entzündung, mit und ohne Ergiessung beobachtet. 4. Art. *Behandlung*. Die kräftigste allgemeine und örtliche antiphlogistische Behandlung wird empfohlen. Allgemeine und örtliche Blutentleerungen, Fussbäder, Sinapismen, Blasenpflaster, Purgiermittel, kalte Umschläge und kalte Begiessungen. Bey den Letztern verweilen die Vff. länger und bestimmen die Zeit, die Periode und die Art der Anwendung näher, doch haben wir hier nur einen Rathschlag gefunden, der in deutschen Schriften über diesen Gegenstand noch nicht mitgetheilt worden ist. Man soll nämlich nach der Begiessung die Brusthöhle des Kranken mit grösster Vorsicht, mittelst der *Sthetoscope* des Hn. *Laënnec*, untersuchen, und wenn die Respiration nur im Geringsten gestört oder die Organe derselben verletzt seyn sollten, die Begiessungen nicht wiederholen. Sehr zweckmässige diätetische Vorschriften für die Periode der Convalescenz beschliessen dieses Kapitel. *Drittes* Kap. *Klinik der Arachnitis des Gehirns*. Eine genauere Erörterung mehrerer Erscheinungen und Verhältnisse bey der *Arachnitis*, die in die allgemeinere Geschichte derselben gar nicht aufgenommen oder doch nur kurz berührt werden konnten. 1. Art. Dieser Artikel ist wieder in *drey* Abschnitte getheilt, in dem *ersten* beschäftigen sich die Vff. mit den *Ursachen dieser Krankheit*. Da die *Arachnitis* meistens mit dem Tode endigt, wenn sie das zweyte Stadium erreicht hat, in der ersten Periode aber noch mehr Hoffnung zu Heilung ist: so muss es für den Arzt von höchster Wichtigkeit seyn, dieselbe in ihrer Entstehung schon zu erkennen, oder auch wo möglich durch Entfernung der Ursache abzuhalten. Dazu gehört aber eine vollständige Kenntniss der Ursachen; durch mehrere Fälle wird die Entwickelung der *Arachnitis* nach der Einwirkung der Ursachen, die wir oben schon angeführt haben, erläutert, und auch noch manche wichtige diagnostische Bemerkung in den *Epicrisen* zu den Beobachtungen mitgetheilt. In dem *zweyten Abschnitte* beschäftigen sich die Vff. damit, *Symptome* aufzusuchen, um den Sitz der *Arachnitis* zu erkennen, ob sie nämlich die *Convexität*, oder die *Basis* des Gehirns, oder die Ventrikel befallen hat oder über das ganze Gehirn verbreitet ist. Man kann das praktische Talent, die scharfsichtige und sorgfältige Beobachtung in der Bearbeitung dieses Gegenstandes nicht verkennen, doch zweifeln wir, dass es den Vff. gelungen ist, ihren Zweck ganz zu erreichen und hinlänglich bestimmte Symptome aufzufinden, aus welchen man in jedem Fall mit Zuverlässigkeit voraussagen kann, in welcher Gegend des Gehirns die *Arachnitis* ihren Sitz hat. Die Vff. sagen auch selbst, dass man durch die von ihnen angegebenen Symptome nur in den meisten Fällen, die *Arachnitis* der *Convexität* von der *Arachnitis* der *Basis* des Gehirns wird unterscheiden können, und dass man kein zuverlässiges Zeichen hat, die *Arachnitis* der Ventrikeln von der *Arachnitis* der *Basis* des Gehirns zu unterscheiden. In dem *dritten Abschnitte* prüfen die Vff. mehrere *Symptome noch sorgfältiger* in Beziehung auf ihre Wichtigkeit zur Erkenntniss der Krankheit, und lehren die Aeusserung jener Zufälle, besonders diejenigen, welche in den Bewegungsorganen erscheinen, durch die Mittheilung von Beobachtungen noch genauer kennen. — In den beiden nun folgenden Artikeln werden die Complicationen der *Arachnitis* betrachtet. 2. Art. *Complicationen mit Krankheiten, die nicht im Gehirne ihren Sitz haben.* Hieher gehören *Phlegmasien*, die nach der Frequenz der Complication mit *Arachnitis* in folgende Ordnung gestellt werden können: *Gastritis, Enteritis, Peripneumonie, Pleuresie* und *Peritonitis*. Zwey Mal haben die Vff. die Complication mit allgemeiner Entzündung aller serösen Häute, so wie mit dem ganzen Synovial-Systeme, und mit verschiedenen Hautausschlägen, beobachtet. 3. Art. *Complicationen der Arachnitis mit Krankheiten des Gehirns.* Ergiessungen auf der äusseren Fläche der harten Hirnhaut, Entzündung dieser Haut, Apoplexie, Erweichung der Hirnmasse, Gehirnentzündung, Geschwülste ausserhalb der *Arachnoidea*, in der Gehirnmasse selbst, und einige Veränderungen des Rückenmarks. Die Zufälle, welche sich bey solchen Complicationen zeigen, werden durch mehrere, zum Theil recht interessante Krankheitsgeschichten bemerklich gemacht. 4. Art. *Verschiedene Formen der Arachnitis des Gehirns.* a) *Intermittirende Form.* Sehr wichtig und beachtungswerth sind die sechs Fälle, welche beweisen, dass die *Arachnitis* unter der Maske des ein, drey und viertägigen Wechselfiebers erscheinen kann; schon manchmal mag wohl diese Krankheit als perniciöses Wechselfieber behandelt worden seyn, wie dieses auch in einem der hier mitgetheilten Beobachtungen der Fall war. — b) Die *Arachnitis lenta* kam nur selten vor und ob es eine *Arachnitis chronica* gebe oder nicht, wagen die Vff. nicht zu entscheiden, und hoffen, dass Andere diese Lücke aus-

ausfüllen werden, welche sie, aus Mangel an Gelegenheit über diesen Gegenstand selbst zu beobachten, in ihrer Geschichte der *Arachnitis* übrig zu lassen genöthigt wurden. Doch glauben sie behaupten zu können, dass diese Art des Ausganges der *Arachnitis* sehr selten seyn müsse; auch müsse man sich hüten bey Leichenöffnungen, die krankhaften Veränderungen der *Arachnoidea*, welchen nach geheilten Entzündungen dieser Haut zurückgeblieben sind, für Spuren chronischer Entzündung zu halten. Der *vierte* Artikel enthält *sechszehn Fälle von geheilten Arachnitis*. Zwölf von diesen Fällen sprechen für den Nutzen der reichlichen Blutentleerungen, vier ausserdem noch für die Zweckmässigkeit der kalten Begiessungen, unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Verhältnisse angewendet. *Viertes* Kap. *Entzündung der Arachnoidea des Rückenmarks*. Die Vff. hatten noch keine Gelegenheit diese Entzündung allein zu beobachten, immer war sie mit *Arachnitis* des Gehirns ursprünglich oder im Verlaufe der Krankheit verbunden. Durch Vergleichung der Fälle, in welchen diese beiden Ausbreitungen der *Arachnoidea* entzündet waren, mit denjenigen, in welchen sich die *Arachnitis* auf das Gehirn beschränkte, hat sich ergeben, dass krampfhafte Zusammenziehungen der Muskeln des Rückens von dem schwächsten Grad bis zum heftigsten *Opisthotonus*, und nach diesem heftiger, fixer Schmerz im Rückgrate, welcher plötzlich befallen hat, als die zuverlässigeren pathognomonischen Zeichen angesehen werden können. Die Vff. stimmen den Schriftstellern nicht bey, welche bey dem *Tetanus* stets eine Entzündung des Rückenmarks voraussetzen und führen auch zwey Fälle von *Tetanus* an, in welchen die *Arachnoidea* bey der Leichenöffnung keine Spur von Entzündung zeigte. Eine Krankheitsgeschichte, von einer rheumatischen Affection des Kopfes und Rückens, welche mit der *Arachnitis* des Rückenmarks Aehnlichkeit hatte, beschliesst dieses lehrreiche Werk.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Zur Beantwortung der Preisfrage des Hrn. *Nicolaus von Jankovics* in Pesth: »*auf welche Weise auch die Edelleute in Ungern zur Deckung der Staatsbedürfnisse beytragen*« (die 1819. Nr. 166. mitgetheilt wurde und aus derselben in mehrere französische Journale überging), für deren Lösung ein ansehnlicher ritterlicher Preis (ein ausgezeichnetes Pferd, ein Damascener-Schwert, ein Ring u. s. w.) ausgesetzt war, gingen nur zwey Abhandlungen ein, von welchen die eine (von einem hoffnungsvollen jungen Grafen *T.* verfasste) sich allerdings sehr auszeichnet, jedoch die schwierige staatswissenschaftliche Aufgabe nicht vollkommen löst. Der Preisaussteller konnte daher den Preis nicht ertheilen, und gedenkt nächstens eine andere interessante Preisfrage aufzugeben.

In dem Bericht über die *Marczibányische* und *Teleky'sche Preisertheilung* in *Pesth* in dieser A. L. Z. 1821. Nr. 232. hat sich S. 125 u. 126. zweymal der Schreibfehler *Joseph Teleky* anstatt *Ladislaus Teleky* eingeschlichen, welchen wir zu verbessern bitten. Der im J. 1821 leider verstorbene Graf *Ladislaus Teleky* ertheilte Preise und gab neue Preisfragen auf, und sein Sohn Graf *Joseph Teleky* erhielt zwey *Marczibányische* Preise, wie S. 127. richtig berichtet wird. S. 127. steht der Druckfehler *Reyek* statt *Regék*. Uebrigens sind vor Kurzem sämmtliche Preisschriften im Druck erschienen.

II. Todesfall.

Am 16. Oct. v. J. starb in Moskau der durch seine Werke über die russische Sprache sehr verdiente Staatsrath und Ritter *von Heym*. Zu Braunschweig 1759 geboren, studirte er in Helmstädt und Göttingen die Rechte, Statistik und Alterthumskunde, ward dann in Göttingen Bibliothekar der Universitätsbibliothek, kam nach Russland 1779, ward 1781 von der Moskauer Universität als Lector der deutschen Sprache und Alterthümer, und als Unterbibliothekar angestellt, wurde viermal zum Rector erwählt, und endlich 1819 mit der vollen Pension von 2000 Rubeln entlassen. *Heym's* ausserordentliches Sprachgenie war den Moskauer Stadtverwesern so willkommen, dass sie ihn jedesmal ersuchten, Dolmetscher zu seyn, sobald orientalische Beamte mit Aufträgen an den russ. Hof durch Moskau gingen.

III. Ehrenbezeigungen.

Ihro Maj. Alexander I. von Russland u. s. w. haben den Herausgeber des deutschen Ehrentempels, Hn. Geheimen Legationsrath *Hennings* zu Gotha, als Beweis hoher Zufriedenheit eine kostbare goldene Dose allergnädigst zu übersenden geruht.

Hr. Dr. *F. G. Dietrich* zu Eisenach ist von der kaiserlichen pharmaceutischen Gesellschaft zu St. Petersburg zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Trautwein: *Geschichte der Ionischen Philosophie.* Von Dr. *Heinrich Ritter.* 1821. VII und 323 S. 8.

Alle Unterfuchungen über gewiffe Perioden der Gefchichte der Philofophie haben ftets ein Verdienftliches, weil fie genauere Auffaffung der vorhandenen Nachrichten herbeyführen, die Syfteme unter neuen Gefichtspunkten erläutern und dadurch ihr eigenthümliches Wefen und ihre Hauptrichtung immer kenntlicher machen. Der Vf. wählte zu feinem Gegenftande die Naturfpeculation des ionifchen Alterthums, worüber ihm eine von feinen Vorgängern abweichende Anficht entftanden war, die ihn dazu vermochte, fich der mühfamen Durchficht des ganzen Gebietes zu unterziehen. Wenn die blofs äufserliche Anficht der Ionier in ihnen Nichts fieht, als das Suchen nach einem chemifchen Urftoffe, aus welchen alles zufammengefetzt fey, fo lehrt eine genauere Betrachtung, dafs ihnen vielmehr eine dynamifche Erforfchung des Wefens der Natur vorgefchwebt, zu deren Bedeutfamkeit auch neuere Syfteme zurückkehren, und weswegen die Anfänge des griechifchen Philofophirens auf eine höhere Achtung Anfpruch machen können, als fie bey Manchen gefunden haben mögen. Der Vf. wählt zur Aufhellung einen andern Weg, als den wohl fonft betretenen; er will nämlich nicht aus den philofophifchen Elementen in mythifcher und dichterifcher Form die fpätere Entwickelung der ionifchen Lehre herleiten, welches hiefse, aus dem Bewufstloferen nach Licht zu hafchen für das Bewufstere (S. 3.), fondern er will vielmehr in der fpätern ionifchen Philofophie das zu erkennen fuchen, wornach *Thales* und die Früheren auf einer niedern Stufe des wiffenfchaftlichen Bewutstfeyns ftrebten; er will der gefchichtlichen Entwickelung gemäfs das Frühere nach den gefundenen Angaben darftellen, diejenige Deutung ihm gebend, welche aus der Gefchichte der nachfolgenden Zeiten fich aufdrängt. Uns fcheinen beide Wege hiftorifch nicht unangemeffen, denn jeder Philofoph hat fein *Vor* und fein *Nach*, wo nun diefer Doppelfpiegel die wahre Geftalt feines Thuns und Vollbringens uns am beften vor Augen ftellt.

Thales baute feine Lehre auf eine Analogie des Weltalls mit organifchen Wefen, mit Pflanzen, Thieren und den himmlifchen Körpern, welche er fich als der Nahrung bedürftige grofse Thiere vorgeftellt zu haben fcheint. Nahrung und Erzeugung aus einem Samen find die beiden Punkte, von denen die Analogie ausgeht, und daher ift die Naturanficht des *Thales* eine dynamifche. Er legte auch leblofen Dingen eine Seele bey, das Urwefen, das Waffer, dachte er fich als einen von Leben befruchteten Keim, aus welchem allmählich die Welt in ihrem verfchiedenartigen Dafeyn hervorgewachfen fey, auch in ihren ftarrften Theilen noch Leben bewahrend. *Hippon*, den man mit Unrecht zu den Pythagoräern zählt, tritt dem *Thales* nahe, das Feuchte als Urwefen aufftellend, und dem feuchten Samen eine urfprüngliche Seele als Grund feiner lebendigen Entwickelung beylegend. Bey *Anaximenes* herrfcht diefelbe Naturbetrachtung, wenn gleich die Form, unter welcher ihm das Leben der Welt erfcheint, Luft genannt wird. Diefe Form ift fchon eine veredelte; das Athmen der Luft erinnert fchon an die geiftigen Thätigkeiten des Menfchen und wird mit der geiftigen Einheit deffelben verglichen, dann auch als Element fällt Luft weniger in die Sinne als Waffer. Doch ift hierin noch nicht der fpätere Gegenfatz zwifchen Körper und Geift entwickelt, wohl aber derjenige des Unendlichen und Endlichen, weil die Luft an fich unendlich, aber in Rückficht auf ihre verfchiedene Eigenfchaften, in denen das Wefen und die Verfchiedenheit der einzelnen Dinge befteht, endlich heifst. Die Veränderung der Dinge gefchieht durch die ewige Bewegung der Luft, Verdünnung und Verdichtung find die Mittel ihrer Verwandlung. Dafs die Welt auch wieder in Luft zurückkehre, ift muthmafslich eine fpätere dem *Anaximenes* beygelegte Meinung. *Diogenes* von Apollonia fuchte fich die Einheit, welche den Urgrund aller Dinge enthalten follte, und wonach die ionifchen Philofophen geforfcht, in ihrem nothwendigen Seyn abzuleiten, und behauptete, wenn nicht Alles aus Einem wäre, fo würde nicht wechfelweife Thun und Leiden unter den Dingen feyn. Luft galt ihm wie feinem Vorgänger, als Urwefen, aber nicht mehr unter dem Bilde des niedern Pflanzen- und Thierlebens, fondern unter demjenigen des menfchlichen verftändigen Lebens. Auch herrfchte nach ihm in der Welt eine Verftandeskraft des Urwefens. Da im *Diogenes* die Form der ionifchen Philofophie zum höchften Gipfel gelangt war, fo kann es nicht befremden, dafs fie mit ihm endete.

Heraklitus fand bey keinem feiner Vorgänger, deren Meinungen er vernommen hatte, das philofophifche Wiffen: denn auf der einen Seite gaben fie allein den Sinnen Glauben oder lernten von Andern Gefchehenes; auf der anderen Seite fand er eine gänz-

gänzliche Ungebundenheit, ein Verwerfen der sinnlichen Erkenntnifs und Geschichte, dagegen ein Sprechen von göttlichen Dingen nach eigner willkürlicher Meinung. Der Gedanke, welcher die Gestaltung der ganzen Heraklit'schen Denkreihe bildete, war, dafs Alles in der Welt in einem ewigen stetigen Werden begriffen sey. Es scheint wunderbar, wie er zugleich lehren konnte, das alle Dinge eine Verwandlung des Feuers sind. Beide Sätze lassen sich dadurch vereinen, dafs man annimmt, *Heraklit* habe den ersten auf das Gebiet der Erscheinung eingeschränkt, den zweyten auf das ewige in sich einige Wesen der Welt bezogen. Weil das Feuer unter allen erscheinenden Dingen die leichteste ungehemmteste Bewegung darstellt, so erschien es ihm als Bild und Grund des ewigen Wechsels. Durch Verdichtung und Verdünnung liess er die Verschiedenheit der Dinge nicht entstehen. Er drückte sich hierüber auf die mannigfaltigste Weise in Bildern aus, und scheint keines derselben festgehalten zu haben. Dahin gehört auch der bildliche Ausdruck, alles entstehe durch Streit, und der Krieg sey Vater aller Dinge. Ein in der obersten Ursache ruhendes Verhängnifs erscheint als das Verhältnifs, welches die Dinge aus den entgegengesetzten Richtungen bildet, als Ursache ihrer Harmonie, worauf sich der Ausdruck bezieht: die Weltbildung sey ein Spiel des Zeus. Wie er das besondre in den Erscheinungen der Natur ordnete, darüber sind uns nur sehr unvollständige Nachrichten geblieben. Vielleicht mochte er auch sich weniger in das Einzelne einlassen, da seine Naturansicht überall in das Grofse und Allgemeine geht. Seine Lehre von der Weltverbrennung bezeichnet nicht ein Aufhören der Bewegung und des Vielen, sondern die Rückkehr zu der vollkommensten Bewegung. Mit der Vorstellung von der Seele als einer der höchsten Bewegung, welche im Feuer ist, Theilhaftigen, stimmt ebenfalls überein, dafs man nach Heraklit'scher Lehre alles, was zur Stufe des Feuers gehört, ein verständiges oder vernünftiges nennt, woher denn das die Welt Umfassende als der vorzüglichste Sitz der Seele betrachtet werden musste. Die menschliche Seele besteht und dauert fort in einem beständigen Ab- und Zuströmen des lebendigen und vernünftigen Feuers, welches nach einem nothwendigen Gesetze, wie alles, geschieht. Ist in mehreren Stellen der Heraklit'schen Bruchstücke vom gemeinsamen Verstande die Rede, so darf man wohl nicht anstehen, diefs auf das allgemeine Bewufstseyn der Welt zu beziehen, woran jeder Mensch, aber unvollkommen, Theil hat. Was sich in Heraklit'schen Aussprüchen auf den dialectischen Theil der Philosophie beziehen läfst, ist ursprünglich auf dem Boden der Physik gewachsen, und mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit läfst sich muthmafsen, dafs solche rein dialectische Fragen, wie über das Verhältnifs der sinnlichen zur vernünftigen Erkenntnifs, dem *Heraklit* nie eingefallen sind. Wir müssen daher auch, um uns seine Vorstellung von der erkennenden Seele deutlich zu machen, seine Physik zum Maafsstabe gebrauchen. Wenn er von Einigen als Ethiker betrachtet wurde, verschmolz gewifs seine Ethik mit der Physik in Eins. Bey den Griechen, ehe ihre Verfassungen sanken, war die sittliche Betrachtung vorzüglich auf das öffentliche Leben und die Einrichtung des Staats gerichtet. Daher finden wir bey *Heraklit* die Verehrung des Gesetzes als ein vorzügliches Moment hervorgehoben, und alle menschlichen Gesetze, sagte er, würden genährt von dem einen göttlichen, welches so viel vermag, als es will, und allen genug thut, und alle überwindet. So ist es auch die beste Deutung der Zufriedenheit, welche *Heraklit* den Menschen empfohlen haben soll, dafs man sie auf jene nothwendige Fügung des Schicksals, welcher niemand sich entziehen kann, bezieht und von ihr ableitet. Auch bey ihm steht, so wie bey den Ioniern, die Betrachtung des Lebens an der Spitze seiner philosophischen Lehre, und in irgend einem Bilde wird sodann diese von allen festgehalten. Seine Verschiedenheit von ihnen besteht darin, dafs er in der Natur des Lebens nicht blofs schlechthin eine Bewegung annahm, sondern geradezu das Wesen desselben als reine und ewige Bewegung bestimmte, denn auch ist bey ihm das gänzliche Hingeben des Einzelnen an das Allgemeine. Finden wir ihn nun auf der einen Seite jenen Philosophen entgegenstehend, so finden wir doch auf der andern eine vollkommnere Ausbildung der jenen Ioniern zum Grunde liegender Anschauungen, und dürfen ihn mit Recht als den Gipfel dieser Reihe betrachten.

Anaximander, welcher gewöhnlich als Schüler oder Freund des *Thales* aufgeführt wird, folgt einer verschiednen Richtung in der Philosophie, was an der Verbindung beider Männer zweifeln läfst. *Anaximander* forschte nach einem Urwesen, was allen Dingen zum Grunde liege und aus welchem Alles entstanden, und nannte es das Unendliche. Diese ursprüngliche Einheit enthielt nach dem Vermögen Vieles und Mannichfaltiges, und die ewige Bewegung des Unendlichen ist der Grund der Ausscheidung endlicher und besondrer Dinge. Diese Ausscheidung dessen, was ursprünglich schon im Unendlichen liegt, erinnert keineswegs an ein lebendiges Seyn, sondern zeigt deutlich die Hinneigung zu einer mechanischen Betrachtung der Natur. Letztere findet sich bey ihm noch nicht in der spätern Reinheit, aber wird doch kenntlich in seiner Meinung vom Entstehen der Thiere und Menschen. Er dachte sich zwar in seinem übernatürlichen Begriffe des Unendlichen eine höhere Einheit, aber betrachtete das Natürliche als mechanisch entstanden. Erst hundert Jahre später finden wir eine Fortsetzung dieser Denkart, welche von ihm zuerst philosophisch ausgesprochen wurde, im *Anaxagoras*. Sein Werk von der Natur fing an mit der Schilderung eines Urzustandes, in welchem alle Dinge zusammen waren, unendlich, sowohl der Menge, als der Kleinheit nach, gemischt unter einander Feuchtes und Trocknes u. s. w., welche Theile des Urzustandes er Homoio-

moiomerien foll genannt haben. Vom *Anaximander* unterfcheidet er fich wenig, aufser darin, dafs er unendlich kleine Theilchen annahm, aus welchen er die Nichtunterfcheidbarkeit der Eigenfchaften des Urzuftandes ableitete. Sagte er, alles fey in Allem, fo bezeichnet diefs wohl den Gedanken von einer allgemeinen Einwirkung aller Dinge auf einander, welche das Band der Theile des Ganzen ift. Statt der ewigen Bewegung des Unendlichen lehrte er deffen Unbeweglichkeit, nahm aber ein Bewegendes an, und nannte diefs den Geift! Diefer erfcheint im Gegenfatz gegen die Homoiomerien als rein und ungemifcht, einfach, allein für fich felbft feyend und an keinem Dinge Theil habend, von der gröfseften Kraft und handelnd nach felbftständiger Macht. Nach diefen Eigenfchaften war der Geift des *Anaxagoras* blofs eine Naturkraft, bewegende Urfache im Gegenfatz gegen den bewegten Stoff, allein er ift ihm auch das Erkennende, vernünftig mit Bewufstfeyn nach Zwecken Ordnende. Die Liebe zur Betrachtung der Ordnung in der Welt, welche er vorzüglich in feinen Aftronomifchen Unterfuchungen finden mochte, fcheint ihn von der Anaximandrifchen Lehre abgezogen und dem Diogenes von Apollonia näher geführt zu haben. Ihm fchwebte vor ein Werkmeifter der Welt, dafs er aber hiemit auch die Vorftellung von einem nach fittlichen Begriffen handelnden Wefen verbunden habe, diefs läfst fich nicht mit Gewifsheit behaupten, doch trennte er das Geiftige vom Körperlichen im Begriffe. Seine Lehre ift Dualismus, und zwar ift diefer um fo härter, je weniger dem einen Grundwefen Macht über das Andre gegeben ift, und darum ift nach dem Urtheil des Vfs in der Anaxagorifchen Naturlehre ein unfeliges Schweben zwifchen der mechanifchen und dynamifchen Betrachtungsweife nicht zu verkennen.

Mit dem *Archelaus*, der nur in einzelnen Anfichten von der Lehre des *Anaxagoras* abwich, und über den eine grofse Dunkelheit herrfcht, fchlofs man den Kreis der ionifchen Schule, um an feinen vermeynten Schüler *Sokrates* die attifche Philofophie anzuknüpfen. Es find jedoch noch einige andre ältere Philofophen, welche fich überwiegend mit Phyfik befchäftigten und von welchen es zweifelhaft fcheinen möchte, ob fie nicht mit der ionifchen Schule in Verbindung ftanden. *Empedokles* hat in manchen Lehren Aehnlichkeit mit dem *Anaxagoras*, doch erfodern äufsere und innere Merkmale, ihn als Ausbilder der eleatifchen Phyfik zu betrachten! Auch die Atomiftiker *Leucipp* und *Demokrit* verdienen Erwähnung, deren Meinungen fchwer von einander getrennt werden können. *Demokrit* gehört dem Stamme nach den Ioniern an, wie durch feine überwiegende Neigung zur Phyfik, aber wir können in feinem Charakter und in feiner Philofophie nur fophiftifche Verderbnifs erkennen, und müffen ihn zu der Periode des Uebergangs in die attifche Philofophie rechnen.

Was zur Ueberficht des Inhalts aus vorliegender Schrift angeführt worden, ift in ihr felbft mit vielem Scharffinn und forgfältiger Vergleichung der verwirrten und auch widerfprechenden Angaben der alten Schriftfteller entwickelt. Unftreitig erwächft daraus zum Theil eine andre Folge der ionifchen Schule, als von den fpätern Alten gewöhnlich angegeben wird, zum Theil eine andre Würdigung der einzelnen Lehren, z. B. derjenigen des *Anaxagoras*, welchem man vielleicht zu viel Lob dadurch ertheilte, dafs man ihn als den erften Philofophen anfah, welcher von einem geiftigen und vernünftigen Gotte etwas wufste. Mit Dank wird jeder Freund der Gefchichte der Philofophie die Bemühungen des Vfs anerkennen.

NATURGESCHICHTE.

DRESDEN, Steindruck von K. Meinhold: *Hülfsblätter zum Studium der Botanik*, befonders für Anfänger, nach der Natur gezeichnet von *Moritz Tettelbach* und herausgeg. von *Traugott* und *Jacob Seidel* in Dresden, O. J. *Erfte* und *zweyte* Lieferung. 8.

Verftehen wir den eigentlichen Sinn der auf einem Quartblatt abgedruckten Ankündigung — denn ein eigentlicher Text begleitet diefe fogenannten Hülfsblätter nicht — fo wollen die Herren Gebrüder *Seidel* dem botanifchen Studium durch eine Sammlung richtiger und deutlicher Pflanzen - Umriffe förderlich feyn. Sie follen nach der Natur gezeichnete Pflanzen enthalten, von denen fie vollkommene Exemplare haben, aus kleinen Lieferungen von 12 lofen Octavblättern beftehen, und eine jede derfelben nicht mehr als 6 gr. Conventionsgeld koften. Da nun vollends einzelne Blätter für einen Grofchen das Stück abgelaffen werden: fo mufs man geftehen, dafs das ganze Unternehmen von Seiten der Wohlfeilheit nichts zu wünfchen übrig läfst. Der eigentliche Gefichtspunkt von dem ausgegangen wird, ift der, dafs eine blofs wörtliche Befchreibung einer Pflanze niemals den Anfänger zur Gewifsheit gelangen läfst, zu welcher *Species* die Pflanze gehöre, die er gerade vor fich hat. Eine folche Gewifsheit könne er nur durch richtig gezeichnete Abbildungen, welche den *Habitum*, die gewöhnliche (?) Gröfse einer Pflanze und das Verhältnifs ihrer Theile zu einander der Natur getreu darftellen, erlangen. Wir halten diefe Schlufsfolge für unrichtig, fo fehr vieljährige Pflanzenunterfuchungen uns den hohen Werth des *Habitus* kennen gelehrt haben. Auch fteht die Abficht zunächft auf neue und feltenere Pflanzen Rückficht zu nehmen, mit dem auf dem Titel angedeuteten Zwecke diefer Blätter *„befonders für Anfänger"* zu beftimmen, im Widerfpruche, da die eigentlichen Anfänger fchwerlich mit der Unterfuchung neuer und feltener Gewächfe ihre botanifche Studien beginnen. Doch gerade diefe Auswahl erhöhet in unferen Augen den Werth diefer niedlichen Sammlung: denn wer würde fich wohl entfchliefsen nur Abbildungen von folchen Pflanzen zu kaufen, von denen fchon

schon eine Menge anderer Darstellungen vorhanden ist? Die gelieferten Umrisse empfehlen sich durch ihre Reinheit und dadurch vorzüglich, dass sie, obgleich oft nur einzelne Zweige geliefert werden, den *Habitus* trefflich ausdrücken. Abgebildet sind in diesen beiden *ersten* Lieferungen *Achimenes coccinea R. Brown* (*Cyrilla pulchella l'Herit.*), *Dracocephalum Moldavica L.*, *Menziesia polifolia Juss.* (*Andromeda Doboecia L.*); *Erica margaritacea Thunb.*; *Erica racemosa Ait.*, *Gloxinia speciosa Ker.*, *Jasminum azoricum L.*, *Jasminium officinale L.*, *Jasminium Sambac L.*, *Lotus jacobaeus L.*, *Pentapetes phoenicea L.*, *Piper pellucidum L.*, *Allamanda cathartica L.*, *Amaryllis aurea l'Herit.*, *Correa alba Andr.*, *C. virens Vent.*, *Dracocephalum canescens L.*, *Erica herbacea L.* (*E. carnea Scop.*), *Jasminum triumphans nov. spec.* deren Diagnose hier hätte gegeben werden sollen, *Mirabilis Jalapa L.*, *Reseda odorata L.*, *Rhodora canadensis L.*, *Viola odorata L. semperflorens.* Es scheint als hätten die Herausgeber nur an die Schwierigkeiten gedacht, mit denen man bey Bestimmung der Art (*Species*) zu kämpfen hat. Voran geht bekanntlich der durch unsere Bücher unvermeidlich gewordene Kampf mit den Kennzeichen der Gattung (*Genus*). Wir erinnern nur daran, um sie zu vermögen, durch eben so getreue Analysen der generischen Charaktere, für welche auf jedem Blatte ein mehr als hinreichender Raum vorhanden ist, den Werth ihrer Sammlung noch zu erhöhen. Auch hätten wir bey jeder Pflanze gern das Vaterland derselben angegeben gefunden. Diess ist gerade für den Anfänger sehr wichtig in Rücksicht dessen, was geographischer *Habitus* genannt werden kann. Endlich empfehlen wir eine grössere Sorgfalt bey den Namen, damit nicht so arge Verstösse gegen die botanische Rechtschreibung als *Dracocephalum moldavica* und *Lotus Jacobaeus*, ferner vorkommen mögen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 15. Nov. v. J. hielt die *Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Görlitz* ihre jährige Hauptversammlung. — Unter andern Gegenständen wurde besonders über zwey eingegangene Abhandlungen auf die im Jahre 1820 mit verdoppeltem Preise aufgegebene Preisfrage, *die alten Denkmäler der Baukunst und Malerey in Görlitz* betreffend, debattirt und auf das Gutachten des Ausschusses befunden: »dass keine von beiden Schriften eine völlige Lösung der Aufgabe erreicht habe, jede aber die Aufbewahrung im gesellschaftlichen Archive verdiene, damit sie bey einer mit Zeichnungen belegten mühsamern Bearbeitung der Aufgabe benutzt werden könnten.« Indem dieser Beschluss der Gesellschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die Herren Verfasser der beiden Abhandlungen, wovon die 40 Quartblätter enthaltende das Motto hat: *mihi quidem nulli satis eruditi videntur, quibus nostra ignota sunt*; die andre aber, 87 Quartseiten starke, mit dem französ. Denkspruche: *Le but de toute architecture est l'imiter la nature* etc., versehen ist, ersucht, sich dem Secretär zu nennen und mit ihm über ihre Ablassung an die Gesellschaft in Unterhandlung zu treten. — Es wurden hierauf, der Petri'schen Stiftung gemäss, zwey neue Preisaufgaben aufgegeben, nämlich eine *historische* auf das Jahr 1821 und eine *schönwissenschaftliche* auf das Jahr 1822. Zur *historischen* erwählte man folgende, den gegenwärtigen Zeitumständen angemessene: *Wie ist das Oberlausitzische Landvolk in die Verhältnisse zu den Gutsherren gekommen, in welchen es im Jahre 1815 war?* und zu der aus den *schönen Wissenschaften* entlehnte bestimmte man: *Eine mit Zeichnungen versehene genaue Beschreibung der in den übrigen Sechsstädten, ausser Görlitz, befindlichen Denkmäler der Bau- und bildenden Künste aus dem 15ten Jahrhunderte und den frühern Zeiten, nebst Beurtheilung derselben in Rücksicht der Kunst, auch Angabe der wichtigsten darauf Bezug habender geschichtlichen Momente.* Als Termin des Eingangs der historischen Preisschriften setzte man den 30. Sept., und für letztere den 31. Dec. 1822 fest. Es werden daher alle die, welche hierbey concurriren wollen, ersucht, ihre mit einem Sinnspruche versehenen Abhandlungen, nebst einem versiegelten, den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel, auf welchem derselbe Sinnspruch steht, bis zu diesem Zeitpunkte: unter der Adresse: *An die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz,* einzusenden. Für die beste einer jeden dieser Abhandlungen ist ein Preis von *Funfzig Thalern* bestimmt.

Görlitz, den 6. Dec. 1821.

II. Ehrenbezeigungen.

Den Orden der Würtembergischen Krone haben nebst mehrern Königl. Staatsdienern erhalten: der Director des kathol. Kirchenraths, Hr. *v. Camerer*; der Obertribunalrath, Hr. *Bolley* (Oberamtsrichter zu Waiblingen, in den landständischen Angelegenheiten besonders bekannt geworden), und der verdiente Director des landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim, Hr. *Schwerz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Pesth.

Die dasige *königl. ungrische Universität* feyerte am 15. Junius v. J. ihr jährliches Stiftungsfest. Der diessjährige Rector, Doctor und Professor *Matthias Vuchetich*, zeigte in einer lateinischen Rede aus der Geschichte, welche Vortheile aus der Cultur der Wissenschaften für die Völker entsprungen sind, und schloss mit Ermahnungen an die studierende Jugend. Der Kaiser und König Franz hat Hn. *Stephan v. Vrana*, Doctor der Theologie, Graner Domherrn u. s. w., vormals Professor der Theologie an der Pesther Universität und zuletzt Director des Pázmányschen Seminariums in Wien, zum Director der theologischen Facultät ernannt. Er trat sein Amt am 6. May v. J. an. Der Decan der theolog. Facultät, Graf *Aloys Batthyány*, Dr. der Theologie und Pesther Seminariums, bewillkommte ihn mit einer lateinischen Rede, die der neue Director beantwortete. Am 17. May stellte der königl. Rath, *Andreas v. Pfisterer*, Präses und Director der medicinischen Facultät, derselben den neu ernannten ordentl. Professor der Thierheilkunde und Director des veterinarischen Instituts an der Pesther Universität, *Roman Brunkala*, bisher Adjuncten des Professors der Thierheilkunde, vor. *Brunkala* (ein geborner Böhme, der sich die ihm ganz fremde magyarische Sprache durch angestrengten Fleiss, als er Professor der veterinarischen Wissenschaften in dem Georgicon zu Keszthely war, aneignete) hielt dabey mit vielem Beyfall eine Rede in der magyar. Nationalsprache. Am 23. August wurde in dem Universitätssaal eine Gedächtnissfeyer des verstorbenen berühmten ungrischen Botanikers, Dr. *Paul Kitaibel*, Professors der Botanik und Director des Pesther botanischen Universitätsgartens, bekannt durch sein botanisches Werk: *Plantae rariores Regni Hungariae* (Wien 1802 ff. Fol.), dessen hinterlassene, von seiner Wittwe für das ungrische National-Museum angekaufte Schriften einen Schatz von mineralogischen, geognostischen und botanischen Reisebemerkungen und die chemischen Analysen der ungrischen Mineralwasser enthalten, begangen. Die Lobrede auf *Kitaibel* hielt der königl. Rath, Dr. *Andreas v. Pfisterer*, Director und Präses der medicinischen Facultät. Er zeigte, dass *Kitaibel* die Botanik mit drey neuen Gattungen und 300 neuen Arten bereicherte, eine neue Eidechsen-Art entdeckte, mehrere Fischgattungen des Platten-Sees (Balaton) und der Donau näher bestimmte, und sich auch in der Mineralogie und Chemie bleibende Verdienste erwarb. Zu Ende August erhielt *Johann Luczenbacher* die juridische Doctorwürde. Die philosophische Facultät hat den verdienten ausserordentlichen Professor der deutschen Literatur, *Andreas v. Haliczky*, zum Doctor der Philosophie ernannt und unter ihre Collegen aufgenommen. Das neue Schuljahr $182\frac{1}{2}$ begann am 5. November. Der Director der theolog. Facultät, Dr. *Stephan v. Vrana*, Graner Domherr u. s. w., hielt in der Universitätskirche das Hochamt, und darauf im grossen Universitätssaal Dr. *Karl Böhm*, Professor der medicinischen Polizey und der *Medicina forensis*, eine lateinische Rede über die Kraft der Seele bey der Heilung körperlicher Krankheiten.

II. Vermischte Nachrichten.

Wider die in Würtemberg gewöhnliche Art Bandwurm, den *Kürbis*- oder *Kettenwurm* (*taenia solium*), bey dem alles darauf ankommt, dass der Kopf mit abgehe, hat das Königl. Medicinal-Collegium im Würtembergischen Staats- und Regierungsblatt folgendes Mittel bekannt gemacht, das sich zwar nicht als ein untrügliches Specificum bewährt habe, aber doch von den bisher bekannten Mitteln sich dadurch vortheilhaft auszeichne, dass es nicht nur von schneller und sehr bedeutender Wirksamkeit, für die Patienten in Hinsicht auf Geschmack und Diät weniger lästig, wohlfeil und überall leicht und echt zu haben, sondern auch in seinen Nebenwirkungen auf die Gesundheit der Kranken gefahrloser sey. — I. »Von der männlichen Farrenkrautwurzel (*Rad. filicis maris*), welche sammt den Blattansätzen im Frühjahre gesammelt, klein geschnitten und vorsichtig getrocknet wird, aber nicht über ein Jahr lang aufbewahrt seyn darf, werden 2 Loth mit drey Schoppen ($1\frac{1}{2}$ Quart) Wasser in einem bedeckten Topfe eine Stunde lang gekocht. Dem heissen Absude wird ein Quint zerschnittene, nicht alte Kellerhals- (Seidelbast-) Rinde (*cort. mezerei*) zugesetzt, und nach etwa 10—12 Minuten wird die Flüssigkeit durch ein Tuch geseiht; worauf derselben ein halbes Loth (für stärkere Personen 3 Quint) fein gepulverte Farrenkrautwurzel zugemischt wird. Dieser ganze Absud wird, nachdem der Kranke am Abend zuvor bloss eine sehr fette Wassersuppe genossen hat, den Morgen nüchtern, wo möglich auf einmal, oder wenn diess nicht wohl angeht, auf zwey-, höchstens drey-

dreymal in Zwischenzeiten von einer Stunde genommen, worauf sich der Kranke starke Bewegung in freyer Luft machen muss. — II. Wenn nach 3—4 Stunden das Aufstossen und die unangenehmen Empfindungen, welche das Mittel im Magen erregt, aufgehört haben, so nimmt der Kranke ein Pulver aus 10 Gran Calomel und 10 Gran frisch bereitetem Eisen-Vitriol (bey Kindern und Schwachen von jedem nur 4 Gran). Sollte dieses hinweggebrochen werden, so ist die Gabe zu wiederholen. Bis zum Abgange des Wurms, welcher gewöhnlich noch am Abend desselben Tages erfolgt, darf keine Speise genossen werden. Geht der Wurm nicht an demselben Tage ab, so wird am Abend wiederum eine fette Wassersuppe, am nächsten Morgen aber nüchtern ein Pulver aus 40 Gran Rhabarber und eben so viel Jalappenwurzel (bey Kindern und schwächlichen Erwachsenen nur 15—20 Gran von jedem) genommen.« — Dieses Mittel, bisher ein Geheimniss, wurde von dem Besitzer gegen eine mässige Belohnung zur öffentlichen Bekanntmachung überlassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, gesammelt und mitgetheilt vom Ober-Medicinalrathe und Ritter *v. Froriep.*

Nr. XIX. (einzeln 3 gGr.) *Naturkunde:* Schädliche Einwirkung bloss krautartiger Nahrungsmittel auf den menschlichen Körper. Treibholz im Achafalayaflusse. Temperatur des nördlichen atlantischen Oceans und der darauf ruhenden Atmosphäre zwischen 50° 2' und 20° 24' n. Br. Miscellen (6). — *Heilkunde:* Ueber eine wenig bekannte Feuchtigkeit des Auges und die Krankheiten, welche aus Abnormität derselben entstehen. Untersuchungen über das essigsaure Bley. Damascirter Stahl zu chirurgischen Instrumenten. Medicinalwesen im Staate New-York in Nordamerika. Atrophie als Folge äusserer Verletzung. Miscellen (9). — Bibliographische Neuigkeiten (4).

Den 8. Jan. 1822.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Schreiblehre
mit
Wand- und Hand-Vorschriften
für
deutsche Schulen.
Von
Ignaz Demeter,
Pfarrer zu Sasbach bey Achern, Decan, der in Paris errichteten Unterrichts-Gesellschaft, auch des landwirthschaftlichen Vereins zu Ettlingen correspondirendem Mitgliede.

Vorschriften nach der bildenden Methode sind für deutsche Elementarschulen dringendes Bedürfniss. Von *einer* Seite dürften auch die vorzüglichsten dieser Art nicht ganz ihrem Zwecke entsprechen. Den Meisten fehlen die zur gymnastischen Entwickelung der schreibenden und zeichnenden Hand nöthigen Vorbereitungstabellen. Eben so streben sie zu ängstlich nach der höhern Schreibekunst, welche in den engen Kreis einer deutschen Schule nicht gehört, und ihr zu hoher Preis hindert ihre Vertheilung unter sämmtliche Schreibeschüler. Sie bleiben nur eine Wohlthat für etliche vermögliche Kinder und für Privat-Instructionen. Von der *andern* Seite genügt der bisher übliche Schreibunterricht nicht. Die Vorzeichnung der Buchstaben an die schwarze Tafel, ohne dem Schreiber eine Vorschrift vorzulegen, entfernt zu weit vom Ziele. Die Foderung an den Lehrer, dass er jedem Schüler seine Vorschrift schreibe, ist eben so unbillig und unmethodisch, als unausführbar. Dem Schreiber gar keine Vorschrift zu geben, wie es leider in den meisten Schulen geschieht, ist eine unverzeihliche Sünde gegen das Grundgesetz der Anschauung, ohne welche sich ein guter Unterricht nicht einmal denken lässt, und ist der Tod der Uebungen, ohne welche man einen gesegneten Erfolg umsonst erwartet. Eine unbefangene Beurtheilung der Grundsätze, welche die *gedruckte Schreiblehre* ausspricht, und ein methodisches Auge auf die Vorschriften unsers allgemein geschätzten Badischen Pädagogen werden sowohl die gerügten Mängel gehoben, als auch die Hauptwünsche für diesen Lehrgegenstand befriedigt finden. Die Erwartung des Lehrers wird durch die mitverflochtenen Uebungen im Rechtschreiben und in Verfertigung der brauchbarsten Scheine übertroffen.

Unterzeichnete Kunst- und Buchhandlung scheuete weder Kosten noch Mühe, sämmtliche Vorschriften durch Pünktlichkeit und Eleganz auszuzeichnen, und bietet sie dessen ungeachtet um den möglichst wohlfeilsten Preis an.

Der Preis der fünf Wand-Vorschriften ist:
1 Fl. 30 Kr. *netto.*
— der zwölf Hand-Vorschriften: — „ 18 „ —
— der Schreiblehre . . . — „ 12 „ —

Jenen Schulfreunden, welche um die Verbreitung derselben bemüht sind, wird ein ansehnlicher Rabatt zugesichert.

Freyburg im Breisgau, im Julius 1821.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

Bey

Bey W. Zirges in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

System des chirurgischen Verbandes, philosophisch bearbeitet und auf bestimmte Principien zurückgeführt von *Karl Caspari*. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Unter manchen Verbesserungen, welche die Verbandlehre bedurfte, war unstreitig eine systematische Bearbeitung eine der vorzüglichsten. Der Verfasser hat sich bemüht, sie ihr zu geben, und das Handbuch sowohl zum öffentlichen als auch für den Privatunterricht gelehrter und nicht gelehrter Anfänger in der Chirurgie brauchbar zu machen. Die darin befolgte Ordnung ist neu und das Einzelne mit möglichster Deutlichkeit vorgetragen, dagegen jede Ueberfüllung vermieden.

Bey J. A. Mayer in Aachen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Was ist Katholicismus?

veranlasst durch den ungenannten katholischen Geistlichen in seiner Rechtfertigung der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten und seinen Vorwortsprecher Dr. *Leander van Ess*, und beantwortet

von

L. A. Nellessen,

Pfarrer z. h. Nicolaus in Aachen.

Preis 16 Groschen oder 1 Fl. 12 Kr.

Im Verlage der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung in Münster ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brüning, J. A., zu einer künftigen Grundwissenschaft oder Philosophie, ein Fragment. 8. Geh. 10 gr.

Dyckhoff, A. F., Gebetbuch für katholische Christen. 5te Auflage. 8. Geh. Druckpapier 10 gr. Schreibpap. 16 gr.

König, J., geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Münster in Westphalen. 8. Geh. 10 gr.

Müller, A. W., Geschichte des Hauses Brandenburg, von seinem Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit. 4. Geh. 6 gr.

Dessen allgemeine Uebersicht des Hauses Brandenburg (ein Auszug aus der Geschichte d. H. Brandenburg). Fol. Tab. 3 gr.

III. Auctionen.

Vom 13ten März an soll zu Magdeburg eine Sammlung gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften verauctionirt werden, und ist das Verzeichniss für 2 gr. als Porto-Entschädigung durch Hrn. Buchhändler Rubach in Magdeburg, Hrn. Magister Mehnert in Leipzig, Hrn. Auctionator Hasemüller in Hamburg, Hrn. Vogler's Buch- und Kunsthandlung in Halberstadt, Hrn. Antiquar Gsellius in Hannover zu bekommen.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von mehrern Seiten, auch öffentlich (vgl. *Bertholdt's* Krit. Journal der neuesten theol. Lit. Bd. XI. S. 368.) ist uns der Wunsch geäussert worden, dass nachstehendes bey uns verlegte Werk:

Institutiones Theologiae Christianae Dogmaticae. Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura *J. A. L. Wegscheider*, Phil. et Theol. D. hujusque P. P. O. in Ac. Hal. Edit. 3. 1819. XIV u. 504 S. gr. 8.,

um unbemittelten Theologen die Anschaffung desselben zu erleichtern, für einen geringern Preis als bisher zu bekommen seyn möchte. Da nun der Werth dieses Werks, welches nicht nur *eine getreue Darstellung des ältern dogmatischen Systems nach den symbolischen Büchern*, sondern zugleich ein zuerst mit Consequenz durchgeführtes *rationalistisches System der Dogmatik*, verbunden mit *Dogmengeschichte* und *ausgewählter Literatur*, enthält, in so vielen öffentlichen Beurtheilungen anerkannt und die Benutzung desselben bey dem gegenwärtigen Zustande der theologischen Wissenschaften dringend empfohlen ist: so haben wir um so mehr jenem Wunsche nachgeben zu müssen geglaubt, und daher den bisherigen Ladenpreis desselben von 2 Rthlr. 6 gr. auf 1 Rthlr. 12 gr. für ein Exemplar auf Druckpapier, und von 3 Rthlr. auf 2 Rthlr. für ein Exempl. auf Schreibpapier herabzusetzen beschlossen, so dass es künftig in allen Buchhandlungen für diesen Preis zu haben seyn wird.

Halle, im Jan. 1822.

Gebauer'sche Buchhandlung.

V. Vermischte Anzeigen.

Bemerkung

über eine Recension meiner Urgesetzlehre

in Nr. 186. des Octoberheftes der Jenaischen Literatur-Zeitung vom J. 1821.

Wiewohl zu Streitigkeiten mit Recensenten, unter denen leider die *Meister der Deutschen Wissenschaft* immer seltener werden, wenig aufgelegt, finde ich mich dennoch zu einer Gegenbemerkung gegen die hier genannte Recension meiner Urgesetzlehre dringend aufgefodert, weil dieselbe eine Fälschung enthält und hierin

hierin zugleich theils einen *frechen Angriff* auf meine wissenschaftliche Thätigkeit, theils einen *hinterlistigen Betrug* gegen die Leser der Jenaischen Literatur-Zeitung, besonders gegen alle diejenigen enthält, welche ihr Urtheil über den Werth eines Buches, ohne dasselbe jemals selbst angesehen zu haben, bloss aus einer Recension entlehnen.

Das Verfahren jenes, mit *F. E. B.* unterzeichneten Recensenten ist nämlich folgendes. Er beginnt mit den Worten: »Eine Darstellung der Metaphysik in der weiteren Kantischen Bedeutung, welche die Ansichten der Fries'schen Philosophie in einer klaren Uebersicht vor Augen stellen will« — und sucht hierdurch die Leser möglichst schnell und sicher (— ja schon durch das erste Wort! —) mit einem Vorurtheil gegen das Buch zu erfüllen, je nachdem sie eben jenen genannten Systemen der Philosophie günstig oder ungünstig seyen. Ein bekannter *sophistischer Kunstgriff!* dessen Anwendung gleich durch die nächst folgenden Worte und den ganzen Fortgang der Recension bestätigt wird. Jene Absicht, die Kantische und Fries'sche Metaphysik in klarer Uebersicht darstellen zu wollen, schiebt nämlich nur der ehrliche Herr Recensent mir unter; ich selbst habe ein solches Vorhaben nirgends behauptet, und niemals gehabt. Wenn aber der ungenannte Recensent, indem er, wie es scheint, die philosophischen Systeme von Kant und Fries zur Zielscheibe seiner kritischen Polemik gemacht hat, damit zugleich auch meine Ansichten zu treffen meynt, so irrt er gar sehr; oder sollte er etwa die Absicht und den Wunsch hegen, meine Ansichten feindlich anzugreifen, so müsste er sich schon die Mühe geben, meine Schriften erst zu lesen. Der Herr Recensent macht es sich nämlich — der Würde der älteren deutschen Kritik zum Hohne! — gar sehr bequem, indem er allen, möglicher Weise eintretenden Fragen und Foderungen der Leser möglichst schnell (— schon auf den ersten Zeilen —) durch den scharfsinnigen Schluss vorzubeugen sucht: »Giebt diese Darstellung der Metaphysik uns *also* auch wenig Neues« u. s. w. Daher kann denn der ehrliche Herr Recensent, seiner Recensenten-Ehre unbeschadet, schon gleich die (— etwa auch Kantische oder Fries'sche Benennung? — doch der Name thut ja wohl nichts zur Sache! —) Benennung »*Urgesetzlehre*« ganz umgehen, und sich selbst und seinen geneigten Lesern alle Mühe einer Prüfung ersparen; natürlich noch vielmehr kann er *den der ganzen Schrift zum Grunde gelegten Begriff* der Philosophie überhaupt und der Metaphysik umgehen! Und wahrhaftig, von dieser in jeder Recension zu fodernden Auskunft über die einer Schrift zum Grunde liegende Idee findet sich in dieser Recension auch keine Spur. Auf dieselbe ehrliche Weise wird ferner das ganze Buch behandelt, indem der Recensent nicht einmal eine vollständige Inhaltsanzeige giebt, geschweige denn eine Prüfung und Beurtheilung der Hauptsätze unternimmt. Er bemerkt über den Inhalt im Allgemeinen, dass derselbe ohne Zusammenhang sey; er behauptet diess wieder nur, ohne es zu beweisen; so dass da freylich noch der Zweifel übrig bleibt, ob wirklich kein Zusammenhang vorhanden sey, oder ob der Herr Recensent denselben nur nicht gefasst hatte. Bey einer Metaphysik kommt es denn doch wohl, ähnlich wie bey der Mathematik, mehr auf die Sätze selbst, als auf eine breite Ausführung an, welche mehr zur Ueberredung als zur wissenschaftlichen Belehrung dient; auch ist Metaphysik keine Wissenschaft für Anfänger. Nachdem denn nun mein Buch von mehr als fünfhundert Seiten, auf zwey und einer halben Seite kritisch dargestellt seyn soll, zieht sich der Herr Recensent, da er zum *zweyten* und *dritten* Theile des Buches kommt, welcher von der *Ethik, Religionsphilosophie* und *Aesthetik* handelt, und wo er freylich die Unbequemlichkeit gehabt hätte, noch mehrere bedeutende Abweichungen nicht allein von dem Kantischen und Fries'schen, sondern auch von anderen Systemen erwähnen oder gar beurtheilen zu müssen — schnellfüssig genug aus der Affaire, mit der gehaltvollen Bemerkung, dass der Raum der Blätter (— *difficile est satiram non facere!* —) die weitere Ausführung nicht gestatte. (— Richtiger wäre vielleicht der Grund, dass Herr Recensent *F. E. B. in derselben Stunde noch drey oder vier dergleichen Recensionen fertig machen* wollte? —) Ist nun dieser Aufsatz eine Recension, da in demselben weder eine Anzeige des Inhaltes des Buchs, noch eine Beurtheilung des zum Grunde gelegten Begriffes der behandelten Wissenschaft, geschweige denn der übrigen Sätze enthalten ist? — da nicht einmal das mir von dem Recensenten zugedachte Lob, dass meine Urgesetzlehre das erste völlig deutsche Lehrbuch über die Metaphysik sey, kann ich annehmen, weil es eine Unwahrheit enthält, und von der *Unbekanntschaft des Herrn Recensenten mit der Geschichte der Philosophie* zeugt. Wie viel Werth es mir also haben könne, dass mir der gütige Recensent nach einer so ehrlichen Behandlung noch Scharfsinn und Gemüth nachrühmt, wie viel Werth es mir überhaupt haben könne, von einem solchen Recensenten recensirt zu werden, das werden die Leser dieser Blätter zu beurtheilen wissen.

Calker.

Bey W. Zirges, Buchhändler in Leipzig, sind nunmehr 11 Verzeichnisse von aus Frankreich erhaltenen Werken aus allen Zweigen der Literatur *gratis* zu bekommen. Die weitern Fortsetzungen werden möglichst schnell folgen, und schon ein Blick in dieselben wird die Liebhaber der französischen Lectüre — denen ich mich hiermit auf's Neue bestens empfohlen haben will — überzeugen, dass die Preise weit billiger gestellt sind, als man sie bisher in Deutschland hatte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Allgemeiner deutscher Theateralmanach*, für das Jahr 1822. Herausgegeben von *August Klingemann*. 1821. VIII u. 495 S. 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

Es ist in dem Gange unsrer *dramaturgischen Literatur* eine auffallende Erscheinung, dass das Interesse des Publicums dafür, sich in eben dem Grade vermindert hat, in welchem unsre *dramatische Poesie und Kunst* selbst, an Intension und Umfang fortgeschritten und, besonders seit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts, der *Aufwand* unsrer Regierungen für die *deutschen Theater* (denn für französische und italiänische Bühnen in Deutschland, fand er, bis zur Verschwendung, an den Höfen zu Berlin, Dresden, Wien u. a. schon früher statt,) vergrössert worden ist. So bestand der zu Gotha bey *Ettinger* vom Jahr 1775 bis 1800 erschienene *Theaterkalender*, den der noch lebende gründliche Kenner unsrer vaterländischen Theatergeschichte, Hr. Legationsrath *Reichardt*, zugleich in Verbindung mit noch einem besondern *Theaterjournal*, in eben dem Verlag, daselbst herausgab, ungeachtet seines, in Verhältniss zu der *jetzt* üblichen Ausstattung unsrer Taschenbücher sehr unscheinbaren Aeussern, volle 25 Jahre lang, ohne alle Unterbrechung. Dieses ausgezeichnete Glück aber machte er, vornehmlich in seinen *frühern* Jahrgängen, zu einer Zeit, wo unsre meisten deutschen Schauspielhäuser, selbst das damalige Berliner, noch enge, dumpfe und düstre Gebäude, die Orchester dieser Theater kaum den vierten Theil so stark als gegenwärtig besetzt, die Scenerieen aller Art wahrhaft armselig, und die *Costumes* der Schauspieler nicht minder ärmlich, oder, besonders in Hinsicht auf das, (bey den damals allgemein auf unsren Bühnen herrschenden Uebersetzungen französischer Tragödien, gleichwohl häufig vorkommende) *antike Costume*, wirklich fratzenhaft lächerlich waren, wie man in eben jenem Theaterkalender an den darin befindlichen Abbildungen einer *Seyler* als Medea, einer *Brandes* als Ariadne u. a. m. mit unförmlichen Poschen und hochaufgethürmten Coeur-Frisuren, noch gegenwärtig zu wahrer Belustigung sehen kann. Denn das *echte* antike Costume hat erst die Frau *Meyer* jetzige *Hendel-Schütz* (s. diesen und den Art. *Costume* im Conversations-Lexicon) bekanntlich das Verdienst gehabt, auf der Berliner Bühne, wie *Talma* auf der Pariser, einzuführen. — Und jetzt, wo der Luxus unsrer Bühnen, in allen diesen Beziehungen auf das Höchste gestiegen ist; die Haupt- und selbst mehrere Provinzialstädte Deutschlands mit den herrlichsten Schauspielhäusern prangen, die mit den reichsten Orchestern, kunstvollsten Maschinerieen, glänzendster Beleuchtung und den prächtigsten Dekorationen und Garderoben ausgestattet sind; jetzt werden, ungeachtet der allgemeinen Liebhaberey für Taschenbücher, gerade nur die *Theateralmanache* so wenig von unsrer Lesewelt unterstützt, dass selbst der an äussern Schmuck und innern Gehalt so reich begabte des verewigten *Iffland* (s. A. L. Z. 1807. Nr. 62—63. 1809. 95 und 123, und 1810. 350—351.) aus Mangel an hinreichendem Absatz, nur eine dreyjährige Dauer erlangen konnte. Noch weniger Glück machten die Theateralmanache von *Schmidt*, *Lembert*, (der mit dem vorigen Jahr einen neuen begonnen hat, s. A. L. Z. 1821. Nr. 169.) u. a. m. Eben dieses Missverhältniss stellt sich aber auch in Bezug auf Theaterjournale, Theaterzeitungen und dramaturgische Schriften überhaupt dar, an denen jene frühere Zeit, wo *Lessing's* Dramaturgie und *Engel's* Mimik, zwey in ihrer Art noch immer unübertroffne Werke, erschienen, viel reicher war als es die gegenwärtige ist, in der sogar das treffliche, geist- und sachreiche Berliner *dramaturgische Wochenblatt* des Prof. *Levezow* (s. Ergänzungsbl. der A. L. Z. 1820. Nr. 125.) leider schon mit dem zweyten Jahrgange wieder hat aufhören müssen. Zum Theil erklärt sich nun diese befremdende Erscheinung wohl aus dem Umstand, dass wir seit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts, eine Menge *allgemeiner* Unterhaltungsblätter, wie die Zeitung für die elegante Welt, der Freymüthige, das Morgenblatt, der Gesellschafter, die Originalien, Abendzeitung u. s. w. erhalten haben, die sämmtlich auch zahlreiche *Theaterkritiken* und andre dramaturgische Aufsätze enthalten. Allein gerade *diese* Artikel findet doch nur der weit kleinste Theil der Leser jetzt noch anziehend, und so lässt sich nicht läugnen, dass, wie mangelhaft in jener frühern Zeit der *äussere* Zustand unsers Bühnenwesens auch noch war, dennoch damals eine ungleich allgemeinere und innigere *Liebe* des Publicums für das Theater statt fand, als in unsern Tagen, wo es mehr als ein Gegenstand des blossen Zeitvertreibes und flacher Schaulust betrachtet wird. Diess beweisst sich auch häufig aus eben dem *Reichardtschen* Theaterkalender, der als ein reichhaltiges Archiv für die frühere Geschichte unsrer Bühne noch immer sehr schätzbar bleibt. Aus den zahlreichen Lob- und Dankgedichten an damals beliebte Schauspieler und

und Schauspielerinnen, die er enthält, wie aus den Beschreibungen der rührendsten, von allgemeiner Trauer des Publicums begleiteten Todtenfeyern, die den gestorbenen solcher Lieblinge, wie einer *Charlotte Ackermann, Minna Brandes* u. a. m. damals noch zu Theil wurden, und mehrern andern erzählenden Aufsätzen desselben, geht deutlich hervor, dass die *Anhänglichkeit* des Publicums an die *Schauspieler*, wie der eigentliche *Genuss* am *Schauspiel* dazumal weit grösser war; ja dass, ungeachtet des damaligen, im Allgemeinen weit vorurtheilsvollern Zeitgeistes, der Schauspielerstand in seinen Socialverhältnissen zu den übrigen Klassen der Gesellschaft, viel weniger von den Vorurtheilen die in dieser Hinsicht auf ihn lasten, zu leiden hatte als gegenwärtig, wo es sogar in dem aufgeklärten Berlin recht ansehnliche Gesellschaftsvereine giebt, zu deren ersten Statuten es gehört, keinen Schauspieler darin aufzunehmen. Indessen war auch damals, eben weil man unsern heutigen äussern Theaterprunk noch nicht kannte, der *Schauspieler*, wie es stets und überall seyn sollte, die Hauptsache, der dadurch in gleichem Grade zur eignen Aufmerksamkeit auf sich selbst verpflichtet wurde, als er der fast ausschliessliche Gegenstand der Aufmerksamkeit des Publicums war, die jetzt auch, und nur zu oft *mehr* noch als jener, der Theatermahler und Schneider in Anspruch nehmen. Die Schauspielkunst selbst gewann hierbey bedeutend, da es lediglich darauf ankam, dass die *Leute* und nicht die *Kleider* trefflich spielten, und so konnte man denn z. B. das gar beschränkte kleine Gotha'sche Hoftheater unter einem *Eckhof* und *Bökh*, und das alte enge Berliner Schauspielhaus unter *Fleck*, ein wirkliches *Bethlehem der Kunst* nennen, in das der Heiland derselben seinen Einzug gehalten hatte. Gegenwärtig aber, wo die Pracht und Ueppigkeit der sogenannten *Dehors* der Bühnen, so wie zugleich unsre dramatische Kunst, Poesie und Musik auf das Höchste gesteigert worden ist, und wir mithin auch in *dieser* Hinsicht das Aeusserste erreicht haben, (man vergleiche z. B. nur eine ehemalige Aufführung einer *Hillerschen* Oper mit der jetzigen, wirklich über allen Ausdruck prachtvollen Berliner Darstellung der Olympia von Spontini!) ist denn freylich eben dadurch jener leidige Geist des allgemeinen *Indifferentismus*, der unser Zeitalter charakterisirt, und zunächst wohl das Ergebniss unsrer Erfahrungen all des Ausserordentlichen, Ungeheuern, und Wunderbaren, ist, was wir seit dem Anfang der französischen Revolution in der Politik, Kunst, Religion und Literatur in solcher Maasse erlebt haben, dass wir uns endlich fast über *Nichts* mehr noch zu wundern vermögen, — auch über „die Bretter die die Welt *bedeuten*" gekommen. Auch in Betracht unsres *Theaterwesens* also können wir, wenn jene genügsame, *gute alte* Zeit, wo uns noch eine Oper wie der Aerndtekranz ergötzte und ein *Ifflandsches* Familien-Gemälde bis zur tiefsten Rührung hinriss; wo wir uns noch an einer *Gellertschen* Fabel erbauten, und an einem Liede wie „Blühe liebes Veilchen" vergnügten, eine wahrhaft *kindlich* gemüthliche zu nennen war; unsre *gegenwärtige* begeisterungslose Zeit dagegen, die, je höhere Anforderungen sie erfüllt, nur desto überspanntere erzeugt, füglich einem übersättigten Greise vergleichen, der, weil er Alles im Leben genoss, zuletzt, wie weiland der — weise — Salomo, Alles für eitel und nichtig erkannt hat.

Unter solchen *Zeitumständen*, welche die *Zeitgenossen*, wie gegen so Vieles, auch gegen dramaturgische Beschäftigungen *gleichgültig* gemacht haben, können wir denn leider auch dem vorliegenden *neuen* Theateralmanach des Hn. *Klingemann* wenig Glück mehr, als die letzten seiner Vorgänger gefunden haben, versprechen, obschon wir ihm die lebhafteste Theilnahme aller Freunde unsrer vaterländischen Bühne, aus einem doppelten Grunde auf das Innigste wünschen. Denn einmal ist unsre Literatur an wahrhaft *kunstwissenschaftlichen* Werken in *diesem* Fach, gegenwärtig, wie gesagt, fast völlig verarmt, (ein vollständiges systematisches Werk über die gesammte Dramaturgie, die Theorie und Geschichte der Mimischen Künste überhaupt umfassend, vom Prof. *Schütz* zu Halle, wird die *Ersch-Grubersche* allgemeine Encyclopädie, die aber, wie es in der Natur eines *solchen* National-Werks liegt, freylich nicht mit der leichtfüssigen Behendigkeit eines Conversations-Lexicons vorschreiten kann, enthalten,) und dann ist der Herausgeber dieses Almanachs ein Mann, der seine ganze Geistesthätigkeit ausschliesslich der Bühne widmet, als dramatischer Dichter und Kunstrichter schon manches Gute geleistet, und endlich selbst als Schauspieldirektor jetzt an der Spitze einer Bühnenleitung steht, folglich seinen Beruf zu einem solchen Unternehmen, bereits auf eine dreyfache Weise beurkundet hat. Auch erklärt er in seiner Einleitung zu diesem ersten Jahrgange seines Theateralmanachs ausdrücklich, dass er die Kunst darin „aus einem *höhern* Standpuncte als den jetzt von der Kritik *gewöhnlich* genommenen" betrachten werde, und abgerechnet die *drey dramatischen Versuche*, die dieser Einleitung folgen und insgesammt als höchst *mittelmässig*, von einer solchen *höhern* Ansicht freylich nichts spüren lassen, sondern im Gegentheil mit der Anfoderung die der Herausgeber weiterhin an ein Repertoire von bloss *klassischen* Stücken macht, im schneidendsten Widerspruch stehen, lässt es sich nach dem übrigen Inhalt nicht leugnen, dass es ihm mit der Erfüllung dieses Versprechens *Ernst* ist. Nur hat er sie für jetzt noch offenbar mehr in einer, freylich immer auch sehr heilsamen, Wiederholung fremder, schon bekannter, als Mittheilung eigner und neuer Ideen, gesucht. So enthält gleich der erste Aufsatz *über das Repertoire* die trefflichsten und beherzigungswerthesten Ansichten, die aber schon in einer Abhandlung über die *Pflichten einer Theaterdirection in Betreff der Theaterrepertoirs* vom Prof. *Schütz* im Berliner dramaturgischen Wochenblatt des Prof. *Le-*

Levezow, 1815 aufgestellt worden sind. Der zweyte über den verschiednen *Stil in den Theatralischen Darstellungen* berührt hauptsächlich den Gegensatz der französischen und deutschen Schauspielkunst, der bereits von eben jenem Vf. in seinen Briefen über die Pariser Theater, im *Gesellschafter* des Prof. *Gubitz* 1820, viel tiefer eingehend, behandelt worden ist. Der *dritte, über das Beyfallklatschen* von *Böttiger* nebst einem Anhang dazu vom Herausgeber, hat ein Thema zum Gegenstand, das schon all zu oft, (schon im *Reichardtschen* Kalender zu Mehrerenmalen ja von Hn. *Klingemann* selbst bereits im Leipziger Kunstblatt u. s. w.) zur Sprache gebracht worden ist, als dass sich darüber im Wesentlichen noch etwas *Neues* sagen liesse, und der Inhalt des vierten Aufsatzes über die *Wichtigkeit* des *Studiums der Sculptur für den Schauspieler*, ist längst bey der, diese Wichtigkeit in ihr vollstes Licht setzenden, Erscheinung der Mimisch-plastischen Darstellungen der in diesem Studium so ausgezeichneten Künstlerin *Hendel-Schütz*, von mehrern der einsichtsvollsten Kunstrichter und Kenner der Antike, (leider nur ohne den *rechten* Erfolg für unsre Schauspielkunst!) erörtert worden. Die *Bemerkungen über* Theatermalerey, von *Beuther*, enthalten die Ideen eines Meisters dieser Kunst, die aber in der Hauptsache auch schon von *Catel* u. a. ausgesprochen, und im neuen Schauspielhause zu Königsberg zum Theil bereits realisirt worden sind. Der letzte Aufsatz über *Esslair ist* mehr Lobrede als eine tiefeindringende Charakteristik. In dem beygefügten Bildniss des Künstlers haben wir die Aehnlichkeit eben so wenig *sprechend* gefunden. Was nun noch folgt, sind drey schon aus öffentlichen Blättern bekannte *Theaternotizen*, (über *Unzelmanns* theatralisches Jubiläum, die *Einweihung* des neuen Berliner Schauspielhauses, und den Tod des Schauspieldirectors *Fabricius*,) und das gewöhnliche *Verzeichniss der deutschen Theater und ihrer Mitglieder*, selbst der Friseurs und Zettelträger, das, obschon es nichts weniger als vollständig ist, volle 180 Seiten einnimmt, und dadurch diesen 33 Bogen starken Almanach zum corpulentesten aller seiner zahlreichen Brüder gemacht hat. Hoffentlich wird ihn Hn. *Klingemann* diesen Ballast im künftigen Jahrgang nicht von Neuem mitschleppen, sondern bloss die wichtigsten bis dahin vorgefallnen Veränderungen in dem Personalbestand dieser Bühnen, anzeigen lassen.

Pesth, gedr. mit v. Trattner. Schr.: *Poetische Erstlinge.* Von *M. G. Saphir.* 1821. 164 S. 8.

Rec. hat unter diesen Gedichten kein einziges gefunden, das in irgend einer Hinsicht vollendet genannt werden könnte; aber auch fast keines, das nicht Spuren von wirklichem Talent, von Phantasie und Anlage zur leichten Versification zeigte. Unverkennbar ist des ohne Zweifel noch jungen Vfs. innerer Trieb zum Dichten, aber noch fehlt es seinen Gedanken durchaus an Klarheit und Abrundung, und der Ausdruck ist ganz formlos, ja unförmlich. Schon die „Zueignung an die Leser," welche diese Sammlung eröffnet, reicht ziemlich hin, des Vfs. Poesie zu charakterisiren. Sie beginnt:

> Nicht eitle Ruhmsucht hat mich *angezogen*,
> Euch *darzuthun*, was Phöbus mir gereicht;
> Des Herzens Drang hat *innig* mich *bewogen*,
> Die Lust, die gerne sich in Tönen zeigt u. s. w.

Wie prosaisch! — die zweyte Stanze lautet:

> Nur was in früher Jugend ich *gerungen*, (?)
> Wand sich von selbst aus übervoller Brust.
> Tief im Gemüth ist jedes Wort *bedungen*.
> Des Dichtens Kunst bin ich mir kaum bewusst;
> Ist Zartes, Schönes manchmal mir gelungen,
> So war's des Augenblickes *frohbewegte* Lust:
> Und war's zu Scherz, und Spiel, zu Thränen, Klagen,
> Es war *gefühlt*, ich habe nichts zu wagen.

Bedingen, im Particip *bedungen*, heisst: um den Lohn für etwas mit Jemand einig werden. Der Vf. wollte sagen *bedingt*. (Eben so unrichtig steht *bedungen* S. 37.) — dass der Vf. *des Dichtens Kunst* (richtiger: *der Kunst des Dichtens*) sich *kaum bewusst* ist, ist gerade der Hauptvorwurf, den man seiner Poesie machen muss. Er sollte sich bestreben, zum Bewusstseyn seiner Kunst zu gelangen. — Nach dem Verse „*So war's*" u. s. w. (der übrigens ein sechsfüssiger ist) wird sich Hr. *S.* hinzugedacht haben: „*deren Darstellung mir gelang*, oder: *die es gelingen machte;*" — auf jeden Fall eine sehr harte, unstatthafte Ellipse. Genau genommen müsste man ergänzen „*die mir gelang*," was keinen Sinn giebt. Was wir aber zu dem vorletzten Verse „und war's zu Scherz" u. s. w. hinzu denken sollen, um einen Sinn hineinzubringen, können wir nicht ausfindig machen. — Ist mithin diese Stanze durchgängig zu tadeln, so sind dagegen die beiden letzten Stanzen dieses Gedichtes, dem Gedanken, ja — wenige Härten und unpoetische Worte abgerechnet — auch dem Ausdruck nach, gar nicht übel. Man urtheile selbst:

> Und sollt' ich nicht im Liede es verkünden,
> Was mit Gewalt das Herz erfüllt und *bricht* (?)
> Mit allem Erdenglück mich abzufinden,
> Gab mir Apoll bloss Leier und Gedicht;
>
> So gönnt das *Bischen Musik* doch dem Blinden;
> Es ist ihm ja der Augen goldnes Licht;
> Und ob sein Spiel nicht immer euch ergötze,
> So denkt: es ist das (*der*) letzte seiner Schätze u. s. w.

Nicht zu duldende Härten findet man auf jeder Seite, z. B. gleich S. 3. reimt der Vf. *Gnad'* auf *Pfad; Sünd'* auf *Kind*, und erlaubt sich die auch grammatisch ganz unrichtige Zusammenziehung von du *schliessest es* in *schliesst's*. S. 31 heisst es: „In's *geblendet' Aug'* sie dringen." — Von richtiger Prosodie hat der Vf. keine Ahnung. Er misst S. 7 „den Schnee auf der *Eiskoppe; arbeitet*; S. 49 die mir ihr Bild *vormahlt*; S. 80 Lust *oder* Pein. Dass die

die Verse S. 37 Hexameter seyn sollen, ist kaum zu erkennen. — Auch Sprachfehler sind nicht selten, so z. B. S. 49 *umschlung* st. *umschlang*. Und was heisst (S. 18) „der Busen athmet *ringer*?" — Genug der Beyspiele aus einer Anzahl, die wir anführen könnten.

Wie der Sprache, so fehlt es auch den Bildern an Correctheit. Phantasie kann man Hn. S. nicht absprechen; aber sie muss gewaltig gezügelt werden, wenn er nicht ferner unsinnigen Bombast produciren will, wie wir ihn hier nur zu oft finden. Man sehe nur z. B. das Gedicht (S. 34) *Zauber des Gesanges*, woraus wir zum Belege ein paar Strophen hersetzen. Die erste lautet:

> Ida, Ida, *Morgenrothsgetümmel* (!)
> *Tanzt* dahin durch meines Lebens Himmel,
> Wenn auf Deines Sanges Silberstimmen
> *Akkorde* schwimmen.

Die vierte:

> Aus des Lebens *Räthselkhal* zu flüchten,
> Mich in (im) *Spührenstrahlensee* (!) (*Sphären* —) zu lichten
> Wähn' ich, loben deine *Sonnenpsalter*
> Gott den Erhalter!

S. 45 heisst es in der „Grabschrift (!) eines Tonkünstlers:"

> Des Lebens Nacht, des Daseyns *Schwefelbrodem* (!!)
> Liegt unter dir in tiefer dunkler Nebelkluft,
> Es schwelgt dein *lastbefreyter* reiner Odem
> Im *Aetherbad* aus Sternenklang und Himmelsduft u. s. w.

Hier und da will der Vf. launig seyn, fällt aber denn leicht ins Gemeine und Plumpe. — Unter den *Epigrammen* (S. 112 ff.) finden sich einzelne gute Gedanken; zum Theil aber sind sie blosse fade Wortspiele. Höchst widrig, wie jeder Spott über körperliche Missgestalt waren dem Rec. die Epigramme (S. 115 ff.) betitelt: Rubinenstacheln, auf Trims grosse, lange und rothe Nase.

Von S. 125 bis zu Ende folgt unter dem gesuchten Titel „*Papillotten*" eine ganze Reihe von längeren und kürzeren Aphorismen in Prosa, bey denen uns oft *Göthe's* neuerlich ausgesprochenes Wort einfiel: „Es giebt nichts Gemeines, was, fratzenhaft ausgedrückt, nicht humoristisch aussähe." Dabey wollen wir jedoch keinesweges leugnen, dass mitunter gute Gedanken vorkommen; allein eben um dieser willen rathen wir dem Vf. wohlmeinend von der Nachahmung des Jean Paul'schen Stiles ab, den er doch nicht zu erreichen vermag, indem, was bey jenem grossen Humoristen unwillkürlich aus seinem unerschöpflichen Geiste hervorquillt, hier durch beständiges Haschen nach bizarren Bildern und Antithesen mühsam erkünstelt ist; eine solche künstlich erzwungene Manier aber unmöglich gefallen kann. Am besten sind noch einige der kürzeren Aphorismen, in denen der Vf. seine Gedanken enger zusammenfasste.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Unter dem Decanat des Hn. Dr. *Wegscheider* war von der Theologischen Facultät folgende Preisaufgabe bekannt gemacht worden: *Doceatur, quibus argumentis tum e N. T. libris ss., tum e philosophia petendis, studium consociandi ecclesias Lutheranas et Reformatas recte commendetur, adjuncta periculorum dissidia inter has ecclesias componendi in Germania hucusque factorum historia.* Den *ersten* Preis erhielt Hr. *L. H. A. Steinhart* aus der Altmark, den *zweyten* Preis Hr. *G. W. H. Curtius* aus Pommern. Von fünf andern eingegangenen Abhandlungen wurden zwey, deren Vf. sind Hr. *Fr. W. Bötticher* aus dem Hohensteinischen und Hr. *Frz. W. Vorbrodt* aus dem Magdeburgischen, einer besondern Auszeichnung durch eine Gratification würdig befunden. Unter den eingelieferten Predigten wurde der von Hn. *J. Gottl. Burkmann* aus Schlesien verfassten der *erste*, der von Hn. *F. W. Bötticher* der *zweyte* Preis zuerkannt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Dr. *Graeter*, Königl. Würtemb. Pädagogarch und Rektor des Gymnasiums zu Ulm, bekannt durch seine Verdienste um deutsche Alterthumskunde und altdeutsche Sprache, ist von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau auf Antrag der historisch geographischen Sektion zum Ehren-Mitgliede aufgenommen worden, so wie auch der Prof. Hr. *M. Beesenmeyer* zu Ulm. Letzterer gab kürzlich heraus: Literar-Geschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von Dr. Martin Luther, mit einer Vorrede von Dr. W. M. L. de Wette.

Der zeitherige Privatdocent der Rechte auf der Universität zu Jena Hr. Dr. *A. W. v. Schröter* hat eine ausserordentl. Prof. der Rechte erhalten.

Hr. Dr. *K. Göttling*, Sohn des verst. Chemikers, seit 1819 Director der Schule zu Neuwied, ist als ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät zu Jena angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, in d. Palm. Verlagsh.: *Entwurf eines Policey-Gesetzbuchs* u. s. w. nebst einer *Policey-Gerichtsordnung* von Dr. *J. P. Harl*, Kön. Baierschem ordentl. Professor der Kameral-Wiss. auf der Universität Erlangen u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Rationelle Beyträge zur Reform der Gesetzgebung. Erster Band. 1822. 658 S. 8. ausser Vorrede und Inhalt C S.

Dieselbe praktische Ansicht, die ausgebreitete Belesenheit, der warme Eifer für die Beförderung des Gemeinwohls, welche die bisherigen Schriften des Vfs. charakterisiren, findet sich auch in der vorliegenden Schrift. Bekanntlich hat Hr. *H.* schon im J. 1808 ein vollständiges Handbuch der Policeywissenschaft herausgegeben, das sowohl wegen der richtigen Darstellung der Theorie, und wegen der beygebrachten geschichtlichen und literarischen Erörterungen, als wegen der vielen praktischen Anwendungen Beyfall gefunden hat. Der vorliegende Entwurf zu einem Policeygesetzbuche kann nun als die Ausführung und praktische Anwendung jener Theorie angesehen werden. Da es die Natur der Policeygesetze mehr als die aller andern erfodert, dass sie auf ein besonderes Land oder Volk eingeschränkt werden, indem es zwar allgemeine Grundsätze für die Policeygesetzgebung, aber keine, oder doch wenig allgemeine Policeyregeln giebt; so ist in diesem Entwurfe vorzüglich Deutschland berücksichtiget worden. Die Vorschläge sind grösstentheils aus den schon vorhandenen Verordnungen der verschiedenen Staaten genommen, so dass die in Deutschland existirenden Policeygesetze nach der Einheit eines wissenschaftlichen Princips kritisch gesichtet, und mit den nöthigen Modificationen zu einem harmonischen Ganzen ausgebildet sind. Was der Vf. geleistet, wird sich aus einer kurzen Inhaltsanzeige am besten ergeben.

Er giebt zuerst *die Principien der Policeygesetzgebung im Allgemeinen* an, und setzt den Zweck der Policey in die Erhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen und Privat-Sicherheit im Innern des Staats (S. 4). Sie hat daher alle der Sicherheit des Ganzen oder der einzelnen drohende Gefahren und Uebel zu verhüten und abzuwenden, und den Schutz des persönlichen und dinglichen Rechts Aller — zu garantiren. — Dieser allgemeine Grundsatz würde wohl vor Missverstand und falschen Anwendungen mehr gesichert worden seyn, wenn er dadurch beschränkt worden wäre, dass jene Sicherheit nur in solchen Fällen Gegenstand der Policeyvorsorge wird: 1) wo Privatkräfte nicht allein schon hinreichend sind, jene Zwecke besser und leichter zu befördern, als die Policey; 2) wo die Mittel, welche die Policey hiezu anwendet, nicht etwa ein grösseres Uebel sind, als das, was sie wegschaffen will, und 3) wo der Aufwand der Kraft mit dem daraus hervorgehenden Resultate in richtigem Verhältnisse steht. — Indessen hat der Vf. in der Ausführung diese Schranken meistentheils gut beobachtet. — Insbesondere wird auf eine genaue Absonderung der Policey von den übrigen Verwaltungszweigen gedrungen und ihr sowohl eine eigne Gesetzgebung als eine eigne Verwaltungsbehörde angewiesen.

Die Lehre von den Policeystrafen ist (S. 32 — 54) sehr zweckmässig und gründlich abgehandelt. Die Gesetzesvorschläge selbst folgen sodann in nachstehender Ordnung:

I. der öffentlichen Sicherheits-Policey;
II. der Privat-Sicherheits-Policey:
1) der persönlichen;
2) der dinglichen.

Zur persönlichen wird die Sicherheit des Lebens, der Freyheit und der Ehre, zur dinglichen die Sacheigenthums-Sicherheit im engeren und im weiteren Sinne gerechnet.

Die diesen Begriffen subordinirten Gesetze werden meistens aus den wirklichen Policeygesetzen bestehender Staaten aufgeführt und auf diese Art, als in das System des Vfs. passend, gebilligt. — Manche der dadurch gebildeten Grundsätze scheinen uns indessen zu weit greifend und selbst mit den vom Vf. angenommenen Principien unverträglich. So sagt er S. 65: „Das erste Augenmerk der öffentlichen Sicherheits-Policey muss auf alle im Staate entweder bereits bestehende oder entstehende *Gesellschaften* gerichtet werden," und der Staat soll keine Gesellschaft dulden, wenn nicht die Verträglichkeit ihres Zweckes mit dem Staatszwecke nachgewiesen ist, keine darf etwas bekannt machen ohne Vorwissen der Policey u. s. w. (S. 66). Da nun der Vf. selbst nur äussere (und doch wohl widergesetzliche und schädliche) Handlungen der Policey unterwirft; so dürfte diesem Grundsatze gemäss wohl ihr Einfluss nicht eher wirksam werden dürfen, als wo sich wirkliche Gesetzwidrigkeit oder Gefahr äussert. Nun ist ja aber die Existenz einer Gesellschaft, selbst einer

einer *geheimen*, an sich noch gar nichts Gefährliches oder Schädliches. Weshalb soll denn also eine jede Gesellschaft ihre Zwecke, ihre Bekanntmachungen u. s. w. dem Staate mittheilen und nur unter steter Aufsicht und Controlle der Policey handeln? Mich dünkt, die Policey solle dieses nicht eher fodern, als bis sich gegründeter Verdacht der Gefährlichkeit und illegalen Wirksamkeit einer solchen Gesellschaft durch äussere Handlungen offenbart hat.

Eben so ist wohl auch gegen die vom Vf. empfohlne Passpolicey, um die Fremden zu controlliren (S. 69), Manches zu sagen. Beachtung verdächtiger Fremden ist freylich Gegenstand der Policey. Ob es aber hiezu nothwendig sey, hunderttausend unschuldige und ehrliche Reisende vom Kopf bis Fuss abzumahlen, sie vor's Policeybüreau zu stellen, sie zu messen u. s. w., damit nicht *Ein* gefährlicher Mensch sich einschleiche, verdiente wohl genauere Ueberlegung, besonders da sich zeigt, dass je gefährlicher der Mensch ist, der Böses gegen den Staat im Sinne hat, desto leichter er sich untadelhafte Pässe zu verschaffen und allen Nachforschungen der Policey Trotz zu bieten weiss. Ein aufrichtiges Bekenntniss der Policeybehörden, wie viel Gefahr sie durch ein strenges Passwesen vom Lande abgehalten haben, würde einen interessanten Aufschluss über das Verhältniss der Mittel zum Zwecke geben. Eben so wenig möchten wir das aus des Hn. *von Globig's* Schriften aufgenommene Verbot für die Unterthanen, in feindliche Länder ohne obrigkeitliche Erlaubniss zu reisen, und gar die Aufsicht über alle auswärtige Correspondenz der Unterthanen in Kriegszeiten, in einen Policeycodex aufnehmen, da ersteres nur die unschuldigen Reisenden belästigen, die Reisen der Verräther aber gewiss nicht hindern wird, das letztere aber etwas Unmögliches ist, selbst wenn man heimliche Brieferbrechung und Spionenwesen, beides unmoralische Mittel, dazu anwendet. Was aber ohne Unmoralität nicht ausführbar ist, oder wozu die Policey Riesenkräfte anwenden muss, und dadurch doch nur winzige Zwecke erreicht, das soll sie gar nicht thun, und lieber das Schädliche geschehen lassen, was ohne solche Mittel nicht abzuwenden ist. — Die Mittel, dem Mangel und der Hungersnoth zu wehren, werden vom Vf. richtig in der Freyheit des Verkehrs gefunden.

Ungern hat Rec. das barbarische Gesetz des ehemaligen Königreichs Westphalen (S. 123) aufgenommen gesehen, wonach jede Gemeinde für den Schaden civiliter haften soll, der in ihrem Bezirk durch Diebstahl, Raub oder Mord geschehen, und welches der Vf. dadurch zu rechtfertigen sucht, dass die Gemeinde hiedurch werde bewogen werden, keinem Verbrecher Aufenthalt oder Hehl zu gestatten. Aber hat denn die Gemeinde dieses in ihrer Gewalt, wenn nicht die Policeyanstalt ihre alleinige Sache ist? — Also nur die Policey, oder wer diese organisirt hat, sollte für dergleichen Schäden verantwortlich gemacht werden. Die Gemeinde zu strafen, die keine Mittel hat, mit Kraft dem Verbrechen entgegen zu wirken, ist offenbare Ungerechtigkeit.

S. 145 beginnt die Privatsicherheits-Policey, welche mit grosser Ausführlichkeit und Genauigkeit bearbeitet ist. Ob die Policey das menschliche Leben auch gegen die eigne Person sichern solle oder auch nur könne, scheint wohl mehr verneinend als bejahend entschieden werden zu müssen, und die Gesetze gegen den Selbstmord, die hier nach dem österreichischen Gesetzbuche aufgenommen worden (S. 147), scheinen daher mit dem Begriffe einer richtigen Policey-Gesetzgebung nicht zusammen zu stimmen. Eben so mögen gefährliche Badeörter wohl bezeichnet und vor ihnen gewarnt, sichere Stellen zum Baden eingerichtet und angewiesen, sonst aber nach dem Sprichworte *volenti non fit injuria* es jedem überlassen werden, was er mit sich selbst machen will, wenn er nur nicht andern Scandal giebt. Gleicher Maassen würde wohl auch die Policey ihre Vorsorge zu weit treiben, wenn sie dafür sorgen wollte, dass Niemand neugebaute Häuser zu früh beziehe (S. 149. Nr. 18) oder beym Neubau feuchte Baumaterialien anwende. Dergleichen liegt dem Privatinteresse so nahe, dass jeder dadurch angetrieben wird, am besten für sich selbst zu sorgen; auch ist es unmöglich, dass der Staat sich um so einzelnes bekümmern könne. Dergleichen Gesetze bleiben also ohne Ausführung. Sollten dergleichen Dinge der Policey obliegen; so könnte man auch von ihr verlangen, wie es denn wirklich in einem Lehrbuche der Policey steht, dass sie dahin sehen solle, dass sich die Leute im Schlafe bedecken, und sich nicht zu leicht kleiden, damit sie sich nicht verkälten. Diese Unschicklichkeiten werden nur vermieden, wenn man die Policey auf das beschränkt, was öffentlich ist, was von isolirten Privatkräften nicht erwartet werden kann, und wozu die Policey auch wirklich hinreichende und gerechte Mittel in ihrer Gewalt hat. — Die Verordnungen gegen Viehseuchen (S. 288 ff.) dürften wohl zur dinglichen Policey gezogen werden müssen.

Dass die Freyheit nur so weit den Schutz der Policey geniessen dürfe, als sie innerhalb der Gränzen des Rechts bleibt, ist S. 353 ff. gut ausgeführt. Die Aufrechterhaltung des Staatszweckes gehört ohne Zweifel unter den Begriff des Rechts, welches durch keine freye Handlung verletzt werden darf. Indessen kann doch die Aufgabe der Policey nicht seyn, alles zu hindern, was diesem Zwecke schaden könnte. Denn dieses steht theils gar nicht in ihrer Gewalt, theils kann es bisweilen zwar geschehen, aber durch Mittel, die dem Staatszwecke viel stärkern Abbruch thun, als das, was die Policey durch ihre Einmischung hindert. Dieses Rasonnement findet insbesondere Anwendung auf die Censur, welche der Vf. S. 362 in Schutz nimmt. — Dass Niemand durch seine Schriften die öffentliche Ruhe absichtlich stören, Religion und Sittlichkeit nicht

nicht höhnen und Niemanden beleidigen solle, ist freylich allgemeines Gesetz, und wer dagegen fehlt, wird straffällig. Aber da der Staat nicht verlangt, dass jemand ihm alle Reden, die er halten will, vorher mittheile; weshalb verlangt er, dass ihm die gedruckten Reden vorher mitgetheilt werden, damit nichts Widergesetzliches darin vorkomme? Diesem Verlangen steht entgegen: 1) dass der Staat hier durch keinen richterlichen Spruch, sondern ganz *willkürlich* durch einen Censor nach dessen bloss subjectiven Ansichten entscheiden lässt, ob eine Rede etwas Widergesetzliches enthalte. Es erfolgt also eine Rechtsentscheidung ohne alle richterliche Form. Denn was gegen den Staatszweck, gegen Religion und Sitten sey, darüber giebt es fast so viele Meinungen, als es Individuen giebt. Bey einerley Censurgesetzen wird in München etwas für druckfähig gehalten, was in Wien und Petersburg gestrichen wird. Was in Leipzig und Dresden die Censur passirt ist, wird dennoch oft in Berlin confiscirt, und selbst was der Berliner Censor streicht, lässt ein Hallischer, der eben so pflichtmässig und gesetzlich zu handeln glaubt, passiren. Ist es wohl gut, ein Instrument zu gebrauchen, das im Gebrauche so unsicher ist, dass sich dessen Wirkung schlechterdings nicht bestimmen lässt? 2) Der Aufwand der Mittel steht mit der Wirkung in gar keinem Verhältnisse. Was würde man zu einer richterlichen Untersuchung sagen, die eine Million Menschen der Visitation und Durchsuchung unterwürfe, um den Thäter einer kleinen Injurie oder sonst einer Uebelthat ausfindig zu machen? Was ist es aber anders, wenn verordnet wird, dass zehntausend Manuscripte durchgelesen werden sollen, um aufzufinden, ob sich nicht *ein* Buch, *ein* Bogen, *ein* Blatt, *eine* Zeile, *ein* Wort darunter finde, das der Staat nicht gern ins Publikum kommen lassen will. Belohnt diese Wirkung die Mühe einer so grossen Zurüstung? Verlohnt es sich der Mühe, tausend Censoren in Thätigkeit zu setzen und zu besolden, damit eine Scharteke nicht gedruckt werde? Und werden strenge Untersuchungen und Bestrafungen widergesetzlicher Autoren nicht mit weniger Mitteln die Erscheinung gesetzwidriger Reden besser und wohlfeiler verhindern? Endlich 3) ist die Frage, ob die Censur nicht weit mehr Gutes unterdrückt, als sie Böses hindert? — ob sie nicht den freysinnigen und redlich denkenden Mann von der Schriftstellerey abhält, weil er nicht Lust hat, sein Manuscript einem oft unbärtigen oder an Einsicht tief unter ihm stehenden Censor zu unterwerfen, oder weil er überhaupt sich unter keine Vormundschaft beugen will? ob nicht ein Censor Schriften unterdrückt, die den Staatszweck eher fördern als ihm Abbruch thun? — Dass alle nähere Vorschriften und Instructionen gegen Willkür nicht helfen, wird dem Vf. bald einleuchten, wenn er auch nur seine eigenen Schriften mit den allgemeinen Censurgesetzen, die er vorschlägt, zusammenhält. So gilt es ihm (S. 367) für einen Missbrauch der Presse, *wenn man die bestehende Verfassung angreift.* Gehört aber nicht die militärische Regierung, der Feudal-Adel, die absolute Hierarchie u. s. w., zu der Verfassung vieler Staaten? hat sie nicht zur Verfassung vieler gehört, die sich jetzt besserer Constitutionen erfreuen? und ist nicht dieses Bessere durch den Tadel des früheren Schlechteren zu Stande gekommen? Wenn er ferner diejenigen Schriften unterdrückt wissen will, welche (S. 367) die Religionswahrheiten läugnen; so erwäge er nur, was aus der Philosophie und Theologie werden soll, wenn nichts von dem, was in manchen Staaten für Religionswahrheit gilt, geleugnet werden soll, und wie dieser Satz mit dem schönen Motto besteht, womit der Vf. selbst seine Abhandlung schliesst: *opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat.* — Ist alle Macht des Staats im Stande, eine Meinung, die nicht wahr ist, zu erhalten, und soll sie es thun? Und vermögen alle Sophisten etwas gegen das Wahre? — Fort also mit einem Mittel, das eben so zweckwidrig als unzureichend ist.

Noch bedenklicher als die vorgeschlagenen Censurgesetze selbst scheinen dem Rec. einige der Mittel, welche der Vf. vorschlägt, um ihre Wirkung zu sichern. So heisst es S. 369: „Jede Druckschrift, die ohne Namen des Verfassers, Verlegers oder Druckers, oder ohne Angabe des Druckjahres oder Ortes erscheint, wird als *Pasquill* angesehen." — Aber wenn die Schrift nun kein Pasquill ist, wenn es eine Algebra, eine Astronomie, eine Logarithmentabelle ist, und der Vf. nun gern anonym bleiben, und aus unschuldigen Ursachen den Ursprung seiner Schrift verbergen will? Es wird also ein solches Gesetz gar viele Einschränkungen bedürfen, wenn es nicht die Freyheit mehr als es nöthig ist, einengen und Tausende beschränken soll, um den Ausschweifungen einiger wenigen entgegen zu wirken.

Auch das Princip der dinglichen Sicherheits-Policey (S. 481) wird in der Anwendung sicherer werden, wenn es durch die oben angegebenen Umstände genauer bestimmt und eingeschränkt wird. Bey dieser Art der Policey wird insbesondere oft der Punkt nicht beachtet, ob das Policeymittel nicht mehr schade, als das Uebel, das man dadurch verhüten will. Dem Rec. sind Fälle bekannt, wo eine streng gezogene Quarantaine zwar *vielleicht* den Eingang verpesteter Menschen oder Sachen verhinderte, die aber den ganzen Verkehr unterbrach, und den Armen dadurch ihr Brot nahm, so dass dadurch mehr Menschen vor Jammer und Elend umkamen, als wenn man der Pest freyen Lauf gelassen hätte; Rec. macht Hn. *H.* keinesweges den Vorwurf, dass er in der Ausführung dergleichen fehlerhafte Vorschläge gethan; vielmehr sind darin jene Grenzen sehr gut beobachtet, aber für die Wissenschaft ist die genaue Bestimmung der Principien nothwendig. Was für Modificationen einige vom Vf. aufgenommene Vorschläge auch in Ansehung der dinglichen Privatsicherheits-Policey erleiden möchten, wenn schär-

schärfer auf die angeführten Bedingungen geachtet worden wäre, wird sein Scharfsinn leicht finden und bey einer künftigen Ausgabe, welche diese nützliche Schrift hoffentlich erleben wird, verbessern können.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Möschner u. Jasper: *Der Kropf nach seiner Ursache, Verhütung und Heilung.* Aus dem natürlichen Verhältnisse des Schilddrüsen-Organs dargestellt von *Nikolaus Theodor Mühlibach*, der Heilk. Dr. und ausübendem Arzte in Wien. 1822. IV u. 63 S. 8.

Der Vf. hatte lange Gelegenheit, den Kropf in seiner eigentlichen Heimath, bey den nördlichen Bewohnern der Alpengebirge zu beobachten. Rec. kann indess nicht sagen, dass Hr. *M.* durch Bekanntmachung seiner Erfahrungen die Wissenschaft sehr bereichert habe. Wir hatten erst vor, das Unhaltbare und sich Widersprechende in der kleinen Schrift näher ins Licht zu setzen, bemerkten aber bald, dass dann unsere Recension an Stärke die kleine Schrift übertreffen würde, und begnügen uns daher mit einem kurzen Auszuge. I. *Die Schilddrüse.* Das bekannte anatomisch-physiologische Verhalten derselben, meist nach *Sömmerring*. II. *Nähere Untersuchung über das physiologische Verhältniss der Schilddrüse zum thierischen Leben.* Der Vf. huldigt hier *Schmidtmüller's* Meinung, als durch unwiderlegbare Thatsachen zur Gewissheit erhoben, welches jedoch Rec. nicht ganz zugeben kann. Der Vf. spricht in zwey Unterabtheilungen *über das Verhältniss der Schilddrüse zu dem Processe der Vegetation überhaupt, und zu den Geschlechtsorganen insbesondere* und über das Verhältniss der Schilddrüse zum *thierisch-electrischen Processe.* Auf diese Untersuchungen der natürlichen Verhältnisse dieses Organs soll nun der folgende praktische Theil gegründet seyn; indess sind hier eine solche Menge falsch verstandener oder angewandter Thatsachen, unerwiesener Hypothesen und Widersprüche gehäuft, dass man von diesem Grundsteine schon auf das folgende Gebäude schliessen kann. Hr. *M.* schliesst diesen Abschnitt mit dem Glauben: „durch die sich in jeder Hinsicht rechtfertigende Annahme eines, dem Schilddrüsen-Gebilde eigenen Electricitäts-Processes hinlänglichen *Stoff zur Erklärung (sic!)* aller diesem Körper beygelegten Functionen geliefert zu haben," welcher Annahme Rec. indess nicht beytreten kann, so lange sie ihm nicht durch gründliche Beweise documentirt wird. III. *Der Kropf;* ist dem Vf. „eine chronische Krankheit der Schilddrüse, bey welcher die Substanz dieses Organes in einem durch luxurirende Vegetation bewirkten, unverhältnissmässig grossen Umfange erscheint." Hiedurch unterscheidet er den Kropf von der entzündeten Schilddrüse. Sollte aber dem Kropfe des Vfs. nicht immer eine chronische Entzündung zum Grunde liegen? Die von ihm selbst aufgestellten Ergebnisse der Leichenöffnungen scheinen wenigstens dafür zu sprechen. IV. *Die Ursachen des Kropfes.* Der einzige Abschnitt, welcher dem Rec. Genüge geleistet hat, ist der von den prädisponirenden Ursachen des Kropfes. Er enthält zwar eigentlich nichts Neues, stellt aber das Bekannte passend zusammen mit einigen treffenden Bemerkungen dazu. Der Vf. zeigt erst die grosse natürliche Disposition der Schilddrüse zum Kropfe, dann führt er die durch die Körperconstitution herbeygeführten Dispositionen auf, als Scropheln, *schlaffe Fiber*, phlegmatische Natur, der weibliche Körper u. s. w. Fette Nahrungsmittel, äussere Schädlichkeiten, heftige Anstrengung beym Athmen prädisponiren ebenfalls zum Kropf. Der Vf. kommt nun zu den endemischen Ursachen, und zeigt, wie der Kropf bey den am Fusse der Nordseite der Hochgebirge wohnenden Menschen zu Hause sey, nicht aber auf der Spitze und bey den südlichen Bewohnern der Gebirge. Diess müsse seine localen Ursachen haben; er führt Beyspiele an, wo die Ursach bestimmt im Wasser lag, und zeigt, dass man keinen Grund habe, diese Potenz, so wie die Atmosphäre als hier einflussreich deshalb zu verwerfen, weil einzelne Dörfer, selbst Häuser in jenen Gegenden verschont bleiben. Auch auf die verschiedenen electrischen Verhältnisse der Atmosphäre im Gebirge macht der Vf. aufmerksam, und widerlegt *Formey*, der in seiner Schrift über den Kropf dergleichen nicht annimmt. *Die nächste und unmittelbare Ursache des Kropfes.* Hier artet Hr. *M.* leider! wieder in Hypothesen aus! Die nächste Ursache liegt in electrischen Strömungen; die Schilddrüse wird isolirend; diess soll sich aus ihrer Natur und *Function* (??) ergeben, und aus der Beschaffenheit der Heilmittel des Kropfes (?) V. *Verhütung und Heilung des Kropfes.* Positive Polarität, erhöhte Oxydation und Contraction der Drüse ist das Wesen des Kropfes. Daher zur Heilung negative Polarität, Desoxydation und Expansion (!) Die Angabe der Mittel ist die gewöhnliche. Das Kröpfeheilen der Könige von Frankreich beruhte nach dem Vf in der Electricität.

Die Sprache des Vfs. ist oft fehlerhaft, z. B. schreibt er: „ohne reinem Metalle" —!—.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Mungo Park's zweyte Reise im Innern von Afrika nebst einer Nachricht von seinem Leben.* Aus dem Englischen übersetzt von *F. C. A. Büttner.* 1821. VIII u. 328 S. 8. Mit einer Karte und fünf Abbildungen in Steindruck.

Wem es noch erinnerlich ist, mit welcher lebhaften Theilnahme die zwey deutschen Uebersetzungen aufgenommen wurden, die von Mungo Park's *erster* Reise erschienen, dem muss es billig wundern, dass von der *zweyten* bisher keine Uebertragung veranstaltet wurde. Rec. glaubt die Ursachen dieser Verzögerung in den verhängnissschweren Zeiten zu finden, die seit dem J. 1805 — als der kühne Reisende das grosse Wagstück wiederholte — über Deutschland gezogen sind. Deshalb verdient der Uebersetzer dieser zweyten Reise unsere Erkenntlichkeit um so mehr, dass er das Aufgeschobene nicht als aufgehoben betrachtete, und dabey die Rücksicht genommen hat, der Verdeutschung den neuesten und besten Urtext zum Grunde zu legen, der bey John Murray zu London in 2 Octavbänden unter dem Titel herauskam:

Travels in the interior districts of Afrika: performed in the Years 1795, 1796 and 1797, with an account of a subsequent mission in that country 1805. By Mungo Park, surgeon, to which is added an account of the life of Mr. Park. A new edition.

Die vorliegende Uebersetzung enthält drey Abschnitte. I) Nachrichten aus *M. P's* Leben, in so fern es in Bezug mit seiner Reise steht; eine Denkschrift desselben mit beygefügten Waaren-, Kleider- und Munitions-Verzeichnissen und kurzem Entwurf, wie er die Absichten der Regierung auszuführen gedenkt, sämmtlich an Lord Camden, ersten Staatssecretär, gerichtet; zehn Briefen an denselben Lord, an Sir Joseph Banks, Eduard Cooke und seine Gattin u. s. w. II) *M. P's* Reisetagebuch bis zu seiner Einschiffung auf dem Niger. III) Die vereinten Tagebücher *Isaako's* und *Amadi Fatouma's*, die Nachrichten von dem Tode *M. P's* betreffend.

Der Uebersetzer hat aus I. dasjenige weggelassen, was mit dem Hauptgegenstand in keiner nahen Berührung steht und nur den Engländer interessiren konnte; bey III., welche ursprünglich arabisch verfasst waren, hat er sich gleichfalls die Abkürzungen geringfügiger, weitschweifiger und nicht zur Sache gehöriger Dinge erlaubt; dagegen II. nach seinem ganzen Inhalte und nur mit Beseitigung ausführlicher Berechnungen der geographischen Längen und Breiten mitgetheilt. Die beygefügte Karte ist zwar in kleinerm Maassstabe als die des Originals, doch gross genug, die ungeheure Wanderung des *M. P.*, von seinem Eintritte in das unbekannte irdische bis in das eben so unbekannte überirdische Land, mit Deutlichkeit betrachten zu können. Die Steindrücke, welche besser seyn könnten, stellen als Titelkupfer *M. P.* im Porträt, den Lauf des Gambia, ein Gold waschendes Negerweib, eine Negerbrücke und den Lauf des Nigers vor, so weit er erforscht worden. Der Druck ist gut, das Papier und übrige Ausstattung wäre anständiger zu wünschen.

Die Lebensbeschreibung ist in einem fliessenden Stile und mit Wärme erzählt, und wir können dem Manne, welchen sie darstellt, unsere Bewunderung und Theilnahme nicht versagen. Wir erblicken in ihm das erkohrne Werkzeug einer höhern Macht; denn kaum von der ersten, mit namenlosen Leiden verknüpften Reise zurückgekehrt, treibt ihn ein innerer gewaltiger Geist, eine grenzenlose Sehnsucht mit rastlosen Wünschen in jene unwirthbaren Wüsteneyen, zum geheimnissvoll strömenden Niger zurück. In einer anständigen, friedlichen Lage im Vaterlande, geachtet und geliebt von den Ersten des Reichs, inniger Freund dreyer trefflichen Männer, glücklicher Gatte und Vater, Sohn und Bruder, findet er sich nicht befriedigt! Während er oftmals im Schlafe laut aufschreit und entsetzt emporfährt, weil er sich noch Gefangener im Lager der Mauren zu Benaum in Ali's Zelte träumt, findet in derselben Zeit ihn sein genauer und theilnehmendster Freund, der allen Lesern bekannte berühmte *Walter Scott,* als er ihn in der Heymath besucht, an den Ufern des Jarrow sitzen, beschäftigt, grosse Steine in den Fluss zu werfen und die davon aufsteigenden Blasen ängstlich beobachtend. Auf die Frage über diesen sonderbaren Zeitvertreib, giebt er die bedeutungsvolle Antwort: „diess war die Art, wie ich die Tiefe der Flüsse in Afrika beobachtete, ehe ich es wagte, durch sie zu gehen, indem ich nach der Zeit, welche die Luftblasen zum Aufsteigen brauchten, urtheilte, ob es sicher geschehen könne." Und als späterhin, da seine Absichten zur zweyten Reise bekannt wurden, ihm einer seiner nächsten Verwandten die Unbedachtsamkeit vorhielt, sich nochmals so ausserordentlichen Gefahren auszusetzen, ja viel-

vielleicht noch fürchterlicheren entgegen zu gehen, entgegnete er ruhig: dass wenige unrühmliche Winter seiner ländlich-ärztlichen Praxis zu Peeble ein eben so grosses Wagniss für ihn und gleich lebens-kürzend sey als die Reise, die er vorhabe. — Uebrigens hatte *Park* das Zeugniss für sich, in allen Verhältnissen des Privatlebens ein höchst musterhafter Mensch zu seyn, und wir finden den sichersten Beweis dafür in der warmen Anhänglichkeit seiner Freunde und der zärtlich herzlichen Erinnerung aller einzelnen Familienglieder an ihn. Diese bestand aus drey Söhnen und einer Tochter nebst seiner Gattin; seiner Mutter, vier Brüdern und drey Schwestern, welche, mit Ausnahme eines Bruders, alle noch am Leben sind. Daher fühlte er auch sein Herz nicht stark genug, den Abschied zu ertragen, und da er Alles in Ordnung gebracht und im Fall seines Todes das Geschick der Seinigen durch die Regierung gesichert wusste, verliess er sie unter dem Vorwande, noch Geschäfte in Edinburg abzumachen und von da bald zurückzukehren. Von dort aber nahm er schriftlich Abschied. — In jener Nacht der Abreise blieb er zu Asteheil bey *Walter Scott* und dieser geleitete ihn noch früh über die trennenden Gebirge. Beide Freunde waren im lebhaftesten Gespräch bis dahin gekommen, wo sie von einander scheiden wollten. Ein kleiner Graben schnitt sie vom Wege ab, und indem sie d'rüber ritten, strauchelte *Park's* Pferd und fiel beynah. „Ich fürchte, Mungo," sagte Hr. *Scott*, „dass diess von übler Vorbedeutung sey," worauf jener lächelnd erwiederte: „Ueble Vorbedeutungen folgen nur denen, die auf sie merken." Und einen förmlichen Abschied fürchtend, ritt er mit diesen Worten schnell davon.

Der grosse Zweck von *M. P's* jetziger Reise bestand darin: den Lauf des Nigers, so weit es nur möglich war, zu verfolgen; mit den anwohnenden Völkern Handels- oder doch sonst freundschaftliche Verbindungen anzuknüpfen, und den Rückweg nach den Umständen auf Tripoli oder Kairo, oder einen ganz neuen gegen den atlantischen Ocean anzutreten. Die Hauptsache bey dieser Expedition blieb aber immer der Lauf des Nigers oder Joliba, wie ihn die Afrikaner nennen. Ueber den Ausfluss dieses Stromes herrschte ein grosses Dunkel. „Gewöhnlich," wird S. 63 sehr wahr gesagt, „sind die Quellen grosser Flüsse der Gegenstand gemeiner oder wissenschaftlicher Wissbegierde, aber dem Niger ist es eigen, wegen seines Ausganges anziehend zu seyn." Bey der ersten Reise hatte *P.* ihn zwar gesehen und ein Stück des Laufes erforscht, aber diess war nur im Verhältniss des Ganzen eine Kleinigkeit gewesen. Bisher hatte er und Alle dafür gehalten, dass derselbe jenseits des Königreichs Haussa sich entweder mit dem Nil vereinigte oder in die See ergösse. Allein Major *Rennel*, dieser berühmte Geograph, behauptete jetzt auf einmal und schrieb deshalb für *P.* eine besondere Abhandlung, dass seine Gewässer in der Gegend Wangara und Ghanna in einen grossen See endigten und dort in der Sonnenhitze verdunsteten. Hierüber konnte sich unser Reisender aber nicht mit ihm vereinigen, jedoch wurde dadurch sein Nachdenken noch mehr angeregt und er besonders durch einen vormaligen afrikanischen Handelsmann Maxwell auf die Idee gebracht, dass der Niger und Congo ein und derselbe Fluss wäre. Hierauf gründete er vorzüglich das Gelingen des Unternehmens, und die im vorliegenden Werke dafür angegebenen Ursachen, die zu entwickeln hier zu weitführend seyn dürften, hatten auch die grösste Wahrscheinlichkeit für sich.

Wir wollen jetzt einen Blick auf seinen Reiseplan, dann auf die Reise selbst und zuletzt auf die Nachrichten werfen, welche über das Misslingen jener und *P's* Ende, beglaubigt nach England gekommen sind.

M. P. wollte, als sich am nächsten, seinen Schwager Anderson, einen Wundarzt, und einen gewissen Scott, Zeichner, mitnehmen; auf St. Jago landen, Esel und Maulthiere einkaufen, nach der brittischen Niederlassung Govee beym Gambia sich begeben, dort von der Besatzung 30 europäische Soldaten, 6 Zimmerleute und 15—20 Neger unter vortheilhaften Bedingungen als Freywillige anwerben und mit dem Allen und mit Waaren zu Geschenken und zum Tausch, so wie den nöthigsten Theilen zu Erbauung zweyer Fahrzeuge den Gambia 500 (englische) Meilen hinauf ins Reich Wulli segeln. Von dort wollte er nach einiger Erholung die Reise nach dem Niger zu Lande durch die Königreiche Bonda, Kadschaaga, Faladu und Bombarra fortsetzen und bey der Ankunft an dem geheimnissvollen Fluss die Freundschaft des Königs von Bambarro zu gewinnen suchen. Unterdessen sollten die beiden Boote in Stand gesetzt, die Lastthiere sollten verschenkt und gegen Lebensmittel vertauscht und die Fahrt auf dem Strome bis Sego fortgesetzt werden. Dort sucht man den Schutz des Königs Mansong bis Dschinnih, wo die Kenntniss des Reisenden von dem Niger aufhört. Auf der fernern Fahrt wären die Königreiche Haussa, Nyffe und Kaschna zu passiren, um in das Land Wangara zu gelangen. Sollte dort, 1400 Meilen vom Einschiffungsort, der Fluss endigen, so würde sich zwar die Karawane in der gefährlichsten Lage befinden, allein *P.* seine fernern Entschlüsse durch die Entfernung von der Küste, den Charakter der Völker und andern nicht vorher zu bestimmenden Ereignissen leiten lassen. Er hielt es für gleich unmöglich, auf dem Niger west- oder nordwärts zurückzukehren, und für äusserst gefährlich, durch Abyssinien zu reisen, der einzig mögliche Weg schien ihm dann der nach dem Meerbusen von Guinea zu seyn. Sollte dagegen der Strom eine südliche Richtung nehmen, oder glücklicher Weise der Congo seyn, so wollte *P.* es für Pflicht ansehn, ihn bis zum Ausfluss zu verfolgen, dann mit seinen Truppen und Negern am Bord eines Sklavenschiffes gehen,

gehen, und über St. Helena oder Westindien zurückkehren.

Leider wurde die Abfahrt um sieben volle Monate von Seiten der Regierung verzögert, obwohl *P.* alles mögliche dafür that und besonders vor der später eintretenden Regenzeit ernstlich warnte. Endlich am 30sten Januar 1805 gingen sie auf dem Crescendo unter Segel.

Bis nach Pilania, einem Orte, von welchem zehn Jahre zuvor *P.* die erste Reise in das Innere Afrika's angetreten, ging alles ziemlich gut und ungefähr so, als es der Reiseplan voraussetzte; allein hier zeigten sich die ersten Schwierigkeiten. Man mußte dort sechs Tage bleiben (ein sehr verdrießlicher Aufenthalt), um noch mehrere Lastthiere zu kaufen. Am 4ten May desselben Jahres setzte sich die Karawane weiter in Marsch. Isaako, ein geborner *Afrikaner*, war Dollmetscher und Führer und bis zur Einschiffung auf dem Niger, als wie weit er Bescheid wußte, gemiethet. Jetzt aber trat die so gefürchtete Regenzeit ein. Die Hitze ward unerträglich und änderte auf einmal durch plötzliche Gewitter, Orkane und Regengüsse ab, die des Tages mehrmals sich einstellten. Wenn nun die Sonne scheitelrecht die Köpfe der armen Europäer sengte, der Schweiß ihnen am ganzen Körper herabfloß, ihre Lungen glühende Luft einsogen, so trat geschwind ein schneidender kältender Sturm mit einem Regenguß ein, der sie ganz durchnäßte. Diese oftmals wechselnde Temperatur brachte die schädlichsten Wirkungen hervor. Von nun an wurden Fieber, Ruhr und Wahnsinn die schauderhaften Gefährten des Zuges und stritten heftiger noch als die sie verfolgenden Löwen und Wölfe. Nach allen diesen grausamen Leiden erreichte *Park* am 19ten August 1805 bey Bambaku den Niger. Von 40 Europäern waren nur noch 11 am Leben, und von diesen *Park*, Anderson, Scott und Lieutenant Martyn krank. Scott starb, noch ehe er den Niger erblickte. Der zu Sego residirende König wollte *P.* nicht sehen, weil er Zauberey fürchtete, gab aber zum Bau der Kähne einige alte schlechte her, und genehmigte die Fahrt durch seinen Staat. Deshalb begab sich die Karavane nach Sansanding an die Ufer des Flusses, und verweilte hier zwey Monate, in denen *P.* bedeutenden Handel mit europäischen Waaren gegen Kauris trieb (nach *Blumenbach Cypraea moneta*), die dort als Münze gelten und wo er eines Tages allein auf dem dortigen öffentlichen Markte 25,765 Stück einnahm. Der Aufenthalt und die Beschreibung des Handels u. s. w. zu Sansanding ist unstreitig der anziehendste Theil von dem Tagebuch unsers Helden. Allein er vergaß darüber nicht, in eigner Person mit noch Einem Soldaten einen Kahn zu zimmern und auszurüsten, dem er den prächtig tönenden Namen „Sr. Maj. Schooner Joliba" gab. Dieser war 40 Fuß lang, 6 Fuß breit, hatte flachen Boden und ging beladen nur 1 Fuß tief im Wasser, um jedes mögliche Stranden zu vermeiden. Aber welche traurige Aussichten zeigten sich selbst den kühnen Blicken des unerschrocknen Mannes. Jetzt lebten von allen Europäern, außer ihm, der Lieutenant Martyn und drey Soldaten, von denen Einer wahnsinnig war. Er selbst fühlte sich sehr schwach und hatte nur kürzlich mit heroischen Mitteln sich eine heftige Ruhr kurirt. Als sein Freund und Schwager starb, schien sein Gemüth am tiefsten ergriffen. „Noch keine Begebenheit," sagt er in seinem Tagebuche, „auf der ganzen Reise trübte nur im geringsten meine Seele, bis ich Anderson in das Grab senkte; jetzt fühle ich mich zum zweyten Male einsam und verlassen in den Wüsten Afrika's." Am 16ten Nov. legte *P.* die letzte Hand an sein Tagebuch, das er, so wie die Briefe in die Heimath, Isaako übergab, welcher alles zurück zum Senegal an den Gouverneur für die weitere Beförderung brachte. Allein keine Klage in so grausamer Lage entfährt seiner Feder, überall sucht er heiter, zufrieden, hoffnungsvoll zu scheinen und nur dem Lord Camden theilt er sich offen, aber mit der edelsten Selbstverleugnung mit. Sein Schreiben athmet die Ruhe, und die Resignation eines wahrhaft großen Mannes, vereint mit der unglaublichsten Entschlossenheit: „Mein geliebter Freund Hr. Anderson und auch Hr. Scott, sagt er darin, sind beide todt; sollten aber auch alle Europäer, die mit mir sind, sterben, und wäre ich selbst halb todt, so würde ich doch ausharren; gelänge mir es nicht, das Ziel meiner Reise zu erreichen, so stürbe ich zuletzt auf dem Niger." Leider waren diese heroischen Worte zugleich prophetische.

Am 19ten Nov. ging *P.* auf dem Niger unter Segel, nachdem er als Dollmetscher bis ins Land Haussa den, ihm von Isaako empfohlnen Amadi Fatouma an Bord genommen, und — mit dieser Anzeige endigt sein Tagebuch und alle ferneren unmittelbaren Nachrichten von ihm.

Längere Zeit hörte man nichts mehr von der Expedition, bis im J. 1806 afrikanische, aus dem Innern kommende Kaufleute in den brittischen Niederlassungen am Gambia erzählten, *Park* sey ermordet worden. Auf diese Nachricht gab die englische Regierung dem Gouverneur vom Senegal Befehl, eine schickliche Person auf Nachforschungen zu senden, und dieser war so glücklich, Isaako dazu zu vermögen. — Isaako verließ im Januar 1810 den Senegal und kehrte dahin den 1sten Sept. 1811 zurück. Er übergab dem Gouverneur sein und das, auf Bezug der Nachforschungen geführte Tagebuch Amadi Fatouma's, beide in arabischer Sprache, so wie das Wehrgehäng *Mungo Parks*. Das eigentliche Resultat war folgendes. Isaako kam bis hinter Sansanding nach Modina, wo er erfuhr, daß sich daselbst Amadi Fatouma befände, den er *P.* als Führer in das Land Haussa empfohlen. Er ließ ihn holen. Als derselbe Isaako erblickte, fing er an zu weinen und rief: „sie sind Alle todt!" und theilte dann die traurige Begebenheit auf folgende Art mit: Die Reise ging über Selli, Dschinnih, Sibby, Rackbarra, Tom-

Tombuctu, Gouromo, bey der Residenz des Königs Gotoijege vorbey, Carmasso und Gourmon bis nach Haussa ganz leidlich von Statten, obgleich ein Weisser gestorben war und oft bis zu 60 Kanots sie angegriffen hatten, aber immer besiegt worden waren. Jetzt gab *P.* an Amadi Fatouma den Auftrag, Lebensmittel einzukaufen, und Geschenke dem König sowohl als dessen Häuptlinge zu überreichen. Diess geschah, während *P.* vor Anker lag, zwar pünktlich, jedoch nahm der Häuptling die Geschenke für seinen König mit in Empfang und befragte den Dollmetscher, wenn *P.* wieder zu kommen gedächte, welches dieser mit „niemals" beantworten liess. Diese unglückliche Antwort ward *P's* Tod; denn der Häuptling, sicher, dass sein Betrug nun nicht entdeckt werde, behielt die Geschenke sämmtlich für sich und verleugnete, irgend etwas für den König empfangen zu haben. Dieser gerieth in heftigen Zorn, liess A. Fatouma, der hier von *P.* zurückgelassen und abgelohnt worden, als einen Mitbetrüger in Fesseln schlagen und schickte eilfertig viele Soldaten nach dem Dorfe Boussa, an welchem *P.*, der, ohne von Etwas zu wissen, weiter geschifft war, vorbey musste. Bey gedachtem Dorfe liegt eine Felsenkette queer über den Fluss und liess nur, wie einen Thorweg, eine einzige Oeffnung, durch die das Wasser, zumal zur Flutzeit, sich reissend drängte. Als *P's* Kahn dort ankam, hatten die Feinde den Platz über der Oeffnung sehr stark besetzt, allein dessen ungeachtet fuhr *P.* muthig drauf los. Piken, Pfeile, Lanzen, Steine wurden herabgeworfen; die im Boote vertheidigten sich tapfer, aber zwey Neger fielen und als sie noch eine Zeitlang fort heftig gefeuert hatten und unfähig waren, das Boot durchzusteuern, ergriff *Park* einen Weissen, und sprang mit ihm in den Fluss. Martyn that desgleichen. Beide ertranken im Strom, während sie zu entkommen suchten. Die Mauren bemächtigten sich nun des Kahns, fanden aber nichts als einen noch lebenden Sklaven und *P's* Wehrgehäng, das sie ihrem Könige auslieferten, der sich daraus einen Pferdegurt machen liess. Sämmtliche Effekten waren, Behufs bequemerer Vertheidigung, über Bord geworfen worden. A. Fatouma erfuhr diess in seiner Gefangenschaft, aus der er nach drey Monaten befreyt wurde.

Als Isaako ersah, dass diese Erzählung mit der grössten Aufrichtigkeit von einem ihm bekannten redlichen Manne dargelegt und auf seinen Eid versichert wurde, gab er demselben den Auftrag, sie aufs Genaueste niederzuschreiben; er aber hielt für das Gemessenste, nicht weiter zu gehen, allein sich das Wehrgehäng zu verschaffen. Deshalb kehrte er bis Sansanding um, schickte aber zuvor Einen aus dem Volke Poule nach Yaour ab, wo jener König sich aufhielt. Nach 4 Monaten kam der Bote zurück und brachte den Gurt, den ein bestochenes Sclavenmädchen gestohlen hatte, und nun machte er sich auf den Rückweg, wo er, wie gesagt, den September 1811 wieder am Senegal eintraf.

Betrachten wir nun noch die besondern Umstände, welche das Misslingen der Unternehmung und den Tod des trefflichen *Park's* bewirkten; so müssen wir sie billiger Weise darin finden: dass die englische Regierung die Abreise um sieben Monate verzögerte und hiedurch die Expedition in die entsetzliche Regenzeit fallen liess, und dann in unsers Helden unglückselige Antwort an den fragenden Häuptling, ob er wiederkehre? „nein, ich kehre niemals wieder!" Beide Umstände aber sind zufällig und gehören zu jenen Ereignissen, welche künftig sehr gut zu vermeiden seyn dürften. Uns scheint gerade aus *P's* zweyter Reise das wahrscheinliche Gelingen einer neuen Expedition hervorzugehen, wenn dieselbe von einem eben so tüchtigen und unternehmenden Naturforscher in der guten Jahreszeit ausgeführt würde, und wenigstens 150 europäische Soldaten, die ausgesucht, freywillig seyn und durch bedeutende Versprechungen dafür gewonnen werden müssten, den Zug geleiteten. Zehn bis zwölf erfahrene Matrosen, eben so viele Zimmerleute und mehrere Neger als Dollmetscher und Führer wären ebenfalls unumgänglich nöthig. Wir geben zu, dass diess aus einem grossen Beutel gewirthschaftet hiesse, allein der der englischen Regierung ist diess möglich, und kleine Unternehmungen opfern nur Menschen auf, bewirken nichts Ganzes und kosten zusammen noch mehr. Hier aber würde man sich überall Durchgang verschaffen können, da ja selbst *M. P.* mit nur noch einigen Weissen sich oft täglich 60 Kanots, also wenigstens 300 Mann, abwehrte; auch ist bekannt, dass nicht weit hinter Tombuctu das Gebiet der Mauren, also der feindseligsten Völker aufhört. Ueber diesen Gegenstand haben sich bereits in England sehr unterrichtete Männer vernehmen lassen, wo der Reiseplan des Generalmajor *v. Gordon*, der afrikanischen Gesellschaft übergeben, wohl die vorzüglichste Berücksichtigung verdiente; auch wurde wirklich eine doppelte Expedition, die erste nach dem Niger, die andere nach dem Congo ausgesendet, jene aber ist verunglückt und von der letztern hat man nichts weiter gehört.

Wir endigen mit dem Bemerken, dass die Uebersetzung durchgängig gleich gehalten ist und die beygefügten Noten des Uebersetzers vertraute Bekanntschaft mit seinem Gegenstande beurkunden. Einzelne Worte hätte Rec. anders, und besonders statt des Wortes „Ausgang" immer lieber „Ausfluss" gewünscht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Reimer: *Heinrich von Kleist's hinterlassene Schriften* herausgegeben von *L. Tieck.* 1821. LXXVIII u. 290 S. 8.

„Nur selten zeigt die Natur die grausame Laune, dass sich Talent, Neigung, Widerspruch und Charakter so mischen und streitend verwirren, dass das irdische Daseyn selbst sich zerstört, aber unter diesen Seltenen fodern wenige so unser Mitleid, unsre Achtung und Theilnahme auf, wie *Heinrich Kleist.*" Diese Worte des trefflichen Herausgebers (S. XXIV.) stellt Rec., der sie mit voller Ueberzeugung unterschreibt, wohl nicht unpassend an die Spitze seiner Beurtheilung; denn sie bezeichnen kurz und richtig die seltsame Mischung streitender Elemente, die das Gemüth des unglücklichen Dichters ausmachte, dessen merkwürdige Productionen vor uns liegen, und nehmen zugleich die Aufmerksamkeit und Anerkennung des Publicums in Anspruch, deren der Dichter in seinem Leben unverdienter Weise sich so wenig zu erfreuen hatte. Vor allem also unseren Dank dem selbst als Dichter nach Verdienst unter uns gefeyerten Herausgeber, der sich nicht damit begnügt hat, diesen Nachlass bekannt zu machen, sondern durch seine gehaltreiche Vorrede zur richtigen Würdigung des Charakters und der Werke des Dichters einen sehr schätzenswerthen Beytrag geliefert hat.

Hr. *T.* bedauert, über die Lebensumstände des Vfs. nur wenige Nachrichten mittheilen zu können, da er ihn selbst nicht viel gekannt habe, und es ihm nicht gelungen sey, etwas Genaueres darüber zu erfahren. Jedoch geben die auf wenigen Seiten mitgetheilten Notizen, wo nicht ein vollständiges Bild, doch eine ziemlich bezeichnende Skizze von des Vfs. Leben, das, ganz seinem Gemüthe entsprechend, unstät, ohne Haltung und ohne Ziel erscheint, bis ein frühzeitiger freywilliger Tod es endete. — Heinrich von Kleist ward im Jahre 1776 (777?) zu Frankfurt a. d. O. geboren, widmete sich anfangs dem Militärstande, nahm aber bald seinen Abschied, um (von 1799 — 1800) in seiner Vaterstadt zu studiren. Früh entwickelte sich Anlage zur Musik in ihm. Wie sehr er diese Kunst liebte, die ihm vielleicht eben Bedürfniss war, um den heftigen inneren Kampf zu beschwichtigen, das zeigt am besten seine eigene Aeusserung in einem der von Hn. *T.* hier mitgetheilten Briefe. „Ich betrachte diese Kunst," sagt er (S. XIX), als die Wurzel, oder vielmehr, um mich schulgerecht auszudrücken, als die algebraische Formel aller übrigen, und — habe von meiner frühesten Jugend an alles Allgemeine, was ich über die Dichtkunst gedacht habe, auf Töne bezogen. Ich glaube, dass im Generalbass die wichtigsten Aufschlüsse über die Dichtkunst enthalten sind." Zu verwundern ist es, dass diese Ansicht auf die Form seiner Dichtungen nicht grösseren Einfluss geäussert hat; sein Versbau ist energisch, ja überkräftig, und insofern volltönend; allein er scheint allen sanfteren Wohllaut zu verschmähen, und ist rhythmisch oft sehr hart, worauf wir unten zurückkommen werden. — Nach vollendeten Studien ward Kleist in Berlin im Departement des Ministers von *Struensee* angestellt. Unzufrieden mit seiner Lage wünscht er eine Reise zu machen, und begiebt sich mit einem Auftrag in Fabrik-Angelegenheiten nach Paris, wo er ein Jahr verweilt. Er scheint sich aber bald von allem bestimmten Geschäft losgemacht zu haben, und wir finden ihn zunächst in der Schweiz, wo er am Thunersee lebend mit poetischen Arbeiten sich beschäftigt; aber schon jetzt in einer so melancholischen Stimmung, dass er nach Beendigung einer dort angefangenen Tragödie, *Robert Guiskard,* von welcher nur ein in dieser Sammlung abgedrucktes Fragment sich erhalten hat, zu sterben wünschte. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland (1802) lebte er anfangs in Weimar, „wo *Wieland* den jungen Dichter mit väterlichem Wohlwollen aufnahm." Darauf ging er nach Dresden, und von da abermals durch die Schweiz nach Paris, wo die Verstimmung seines Gemüthes so überhand nahm, dass er in der Verzweiflung an sich und der Welt alle seine Papiere, sein Trauerspiel Robert Guiskard zum drittenmal verbrannte. Auf seiner Rückreise ins Vaterland lag er in Mainz sechs Monate an einer schweren Krankheit danieder. Bald nach seiner Ankunft in Berlin, wo er wieder im Finanzdepartement arbeitete, brach der Preussische Krieg aus; er flüchtete nach der Schlacht bey Jena nach Königsberg, wo er sich bey seinem lebhaften Patriotismus, der sich hart auf jeder Seite seiner Gedichte ausspricht, höchst unglücklich fühlte, und in gänzlicher Zurückgezogenheit lebte. Noch während des Krieges begab er sich nach Berlin zurück, wurde aber hier den französischen Behörden verdächtig und nach Frankreich geschickt, wo er ein halbes Jahr in *Joux* und dann in *Chalons* gefangen sass. Nach wiedererlangter Freyheit begab er sich nach Dresden, dichtete hier fleissig, und schrieb, von glühendem Hass gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes entflammt,

flammt, sein Drama, die *Hermannsschlacht,* welches in dieser Sammlung zum erstenmal im Druck erscheint. Als im Jahre 1805 der Krieg gegen Frankreich ausbrach, ging er nach Prag, um dort als Schriftsteller für die gute Sache zu wirken, musste jedoch abermals eine langwierige Krankheit bestehen. In Berlin wohin er nach dem Friedensschlusse zurückreisete, verbesserte und vollendete er neben andern unbedeutenden Arbeiten seine Erzählungen, und dichtete den *Prinzen von Homburg,* ohne Zweifel sein reifestes und vollendetstes Werk. Hier trat denn im Jahre 1811 die letzte Scene seines traurigen Schicksals ein, welche durch unrichtige Darstellung zu einer völlig ungegründeten romantischen Novelle umgestaltet ist, „keine Leidenschaft der Liebe" (heisst es S. XXVI), kein Drang der Verhältnisse, keine Verzweiflung des Herzens trieben ihn in sein freywillig erwähltes Grab. Seit vielen Jahren hatte sich ein kalter Lebensüberdruss in seiner Seele festgesetzt; er hatte sein Vaterland, ja Deutschland, und mit diesen höchsten Gütern sich selbst aufgegeben. Eine Frau, die an einem schrecklichen und unheilbaren Uebel krankte, das ihr einen schmerzhaften Tod unvermeidlich herbeyführte, lässt sich in trüber Stunde ein Wort, ja einen Schwur von ihm geben; ihr einen Dienst zu leisten; sobald sie ihn fodern würde. Er verspricht sich der Freundin, und sie begehrt den Tod von ihm u. s. w. — Er hielt Wort, und so gab diess schreckliche Versprechen ihm zugleich die Veranlassung, sich selbst eines Lebens zu entledigen, das ihm längst zur Last war.

Wird durch diesen kurzen Ueberblick des unstäten Lebens unseres Dichters seine Gemüthszerrüttung, die sehr früh in ihm entstand, und bis zu seinem unglücklichen Tode fast beständig im Steigen begriffen war, schon sichtbar genug: so tritt dieselbe noch deutlicher aus den sehr interessanten Bruchstücken einer Correspondenz hervor, die Hr. *T.* von S. XI bis XXI mittheilt Die Briefe sind aus seiner Gefangenschaft in Frankreich geschrieben, und enthalten neben einzelnen geistreichen Bemerkungen besonders über die Kunst, grösstentheils nur trost- und hoffnungslose, durch das schwarze Glas der Melancholie gefärbte Lebens-Ansichten. Rec. kann nicht umhin, einiges daraus abzuschreiben. S. XIV. „Ach es ist ein ermüdender Zustand dieses Leben, recht wie Sie sagten, eine Fatigue. Erfahrungen rings, dass man eine Ewigkeit brauchte, um sie zu würdigen, und, kaum wahrgenommen, schon wieder von anderen verdrängt, die eben so unbegriffen verschwinden." — S. XV. „Erfindung ist es überall, was ein Werk der Kunst ausmacht; denn nicht das, was dem Sinn dargestellt ist, sondern das, was das Gemüth durch diese Wahrnehmung erregt, ist das Kunstwerk." — Merkwürdig sind folgende Aeusserungen: S. XVI. „Wenn man es recht untersucht, so sind zuletzt die Frauen an dem ganzen Verfall unsrer Bühne schuld, und sie sollten entweder gar nicht ins Schauspiel gehen, oder es müssten eigene Bühnen für sie, abgesondert von den Männern, errichtet werden. Ihre Anfoderungen an Sittlichkeit und Moral vernichten das ganze Wesen des Drama, und niemals hätte sich das Wesen der griechischen Bühne entwickelt, wenn sie nicht ganz davon ausgeschlossen gewesen wären;" und S. XXI. „Das Urtheil der Menschen hat mich bisher viel zu sehr beherrscht; besonders das Käthchen von Heilbron ist voll Spuren davon. — Ich will mich von dem Gedanken ganz durchdringen, dass wenn ein Werk nur recht frey aus dem Schooss des menschlichen Gemüthes hervorgeht, dasselbe auch nothwendig darum der ganzen Menschheit angehören müsse." — So richtig besonders dieser letztere Satz an sich ist, so würde doch der Vf. bey hartnäckigem Beharren auf solchen Ansichten schwerlich noch viel für die theatralische Darstellung Geeignetes geliefert haben, wozu ihn sonst sein tiefes oft erschütterndes Eindringen in das Innerste des menschlichen Gefühles und die ausserordentliche energische und plastische Kraft der äusseren Darstellung, die der verewigte *Solger* (S. LXXIV) mit Recht an ihm rühmt, besonders fähig machte. Diess beurkundet vorzüglich sein *Prinz von Homburg,* welches Schauspiel bey guter Darstellung auf der Bühne gewiss seine Wirkung nicht verfehlen würde.

Treffliche Bemerkungen macht Hr. *T.* von S. XXII an über Kleist's Charakter, und knüpft daran geistreiche allgemeine Betrachtungen. Aus allem erhellt deutlich, dass das Gemüth des Dichters nicht mit sich einig war, dass er weder in der Wirklichkeit, noch in der Kunst das Glück und die Beruhigung finden konnte, die beym Schaffen unerlässlich, die um die Beschwerden und Freuden des Lebens zu tragen, nicht zu entbehren sind. — Er konnte im Leben die Stelle nicht finden, die ihm zusagte, und die Phantasie vermochte ihm den Verlust der Wirklichkeit auf keine Weise zu ersetzen. — In seinen Arbeiten war er gewissenhaft ängstlich; sie rückten nicht schnell vor, er änderte oft, und arbeitete wieder um. Er selbst war am schwersten zu befriedigen." — Seine düstere Gemüthsstimmung spricht sich jedoch in seinen poetischen Erzeugnissen keinesweges als schwächliche sentimentale Resignation aus, keinem deutschen Dichter vielleicht ist alle Sentimentalität so fremd, wie ihm. Vielmehr zeigt sich jene Verstimmung als ein mannhaftes Ringen gegen das äusserlich und innerlich ihn Beengende, wodurch er, bey der kräftigsten, anschaulichsten Gestaltung seiner Phantasiegebilde und bey aller Liebe für Wahrheit und Natur, oft beide zu überspringen, und ein Nichtiges, Unnatürliches an ihre Stelle zu setzen verleitet wird. Aus der grellen Disharmonie seines ganzen Wesens erklärt sich auch die einem verwöhnten Geschmack oft kaum erträgliche Härte seiner übrigens ganz originellen Diction in Wahl und Stellung der Worte, wie im Versbau. Er ist in beständigem Kampfe gegen alles Weiche, dem Gefühl sich Anschmeichelnde, und ergreift, selbst wo sich dieses leicht und natürlicher darbot, wie es scheint, absichtlich, das Rauhkräftige und Harte.

Man

Man könnte, ohne seinem unleugbar ausgezeichneten Talente zu nahe zu treten, in gewissem Sinne auf ihn die Worte des Dichters anwenden: „die Grazien sind leider ausgeblieben;" und wer unfähig den Kern zu erreichen, an der Schale hängen zu bleiben gewohnt ist, den möchten diese Dichtungen schwerlich ansprechen. Wer aber eine männlichkräftige, alles Schwankende und Unbestimmte vermeidende, durchaus eigenthümliche Sprache, auch, wenn sie mitunter die Grenzlinie des Schönen überschreiten sollte, zu schätzen weiss, — eine Sprache, die allen falschen Redeschmuck verschmäht, und lieber zu Provincialismen, ja hier und da zu gemeinen Ausdrücken greift, „um," wie Hr. *T.* (S. XLI) treffend sagt, „nur nicht in die vornehme Unbedeutendheit und scheinbare Anmuth und Würde zu verfallen:" der wird auch in dem oft rohen Gepräge so *kräftiger* Gestaltungen den merkwürdigen Geist *des Dichters* erkennen und ehren. „Kleist bleibt *immer,"* wie Hr. *T.* (S. LXXIII) sehr richtig bemerkt, „wenn er auch nicht von der freyesten Höhe die Kunst übersah und beherrschte — auf eine Weise, die zu loben ist, ein *grofsartiger Manierist.*

Auf die kritischen Urtheile des Herausgebers, welche (von S. XXIX an) die Uebersicht der einzelnen Kleistischen Werke begleiten, kann Rec. hier nur im Allgemeinen aufmerksam machen. Sie sind, wie sich erwarten läfst, durchgängig mit Geist und Einsicht geschrieben, und gewähren helle Blicke in die Eigenthümlichkeit des Dichters. Am ausführlichsten *verbreitet* sich Hr. *T.* über das erste in der That sehr merkwürdige Gedicht, die *Familie Schroffenstein,* beurtheilt denn kürzer die dramatischen Gedichte: der *zerbrochene Krug, Penthesilea,* das *Käthchen von Heilbronn* („welches Stück als Volksschauspiel immer unter uns leben wird,") die *Hermannsschlacht;* darauf die zum Theil vortrefflichen *Erzählungen* des Vfs., und endlich das letzte, hier zum erstenmal gedruckt erscheinende Werk des Dichters, den *Prinzen von Homburg.* Die Vorrede schliefst mit einem empfehlenden Urtheile des für die Wissenschaft und seine Freunde viel zu früh verstorbenen *Solger,* woraus wir schon oben einige Worte mitgetheilt haben.

Hat Rec. in dem Obigen ausführlich von dem Leben, dem Gemüthszustande und dem daraus entspringenden poetischen Charakter Heinrich von Kleist's im Allgemeinen gesprochen: so mufs er sich in der Beurtheilung des einzelnen Inhalts vorliegender Sammlung desto kürzer fassen, und sieht sich daher aufser Stande, sein ausgesprochenes Urtheil durch genaue Analyse der Stücke, oder Zusammenstellung hinlänglicher Beyspiele zu rechtfertigen.

Das schon öfter erwähnte, echt vaterländische Schauspiel, *Prinz Friedrich von Homburg,* ist in der That in vielem Betracht vortrefflich. Eine Aeufserung des grofsen Churfürsten, nach der Schlacht von Fehrbellin die Friedrich II. in seinen *Mémoires de Brandebourg* erzählt, nämlich: „man könne nach der Strenge den Prinzen v. Homburg (weil er vor erhaltener Ordre angegriffen hatte) vor ein Kriegsgericht stellen; doch sey es ferne von ihm, einen Mann, der so tapfer zum Siege mitgewirkt, auf diese Weise zu behandeln." — Diese Aeufserung bildet der Dichter so um, als wenn der Churfürst in der That den Prinzen von einem Kriegsgericht verurtheilen lassen, nachher aber begnadigt hätte, und auf dieser Voraussetzung beruht die Handlung des Stückes. Man sieht, dafs der Dichter die Geschichte (von welcher er auch darin sich entfernt, dafs er den Prinzen, der schon ein bejahrter Mann war, zum Jüngling macht) nicht wie sie vorlag, genommen, sondern durch eine eigenmächtige Annahme umgestaltet hat. Hätte er jenes gethan, so würde freylich dieser Gegenstand keine dramatische Behandlung zugelassen haben. Wie man aber auch über solche willkürliche Umbildungen denken mag — die Ausführung ist eines Meisters würdig, durchgängig gehalten, alles nur im Ganzen und durch das Ganze, nichts Gewaltsames und Willkürliches, man müfste denn die fast mährchenhafte Anfangs- und End-Scene so nennen, die jedoch nach dem Plane des Stückes wesentlich in das Ganze eingreift, und das lebendige Gemälde, wie mit einem schönen Rahmen einfafst. Die Charaktere, vor allen den des Churfürsten, in welchem Würde und Milde meisterhaft verschmolzen sind, hat der Dichter mit kräftigen Zügen lebendig gezeichnet. Der Charakter des Prinzen selbst bildet sich vor unsern Augen durch die Situationen; diese aber werden wiederum durch jenen begründet, so dafs, wie Solger (S. LXXVI) bemerkt, die Wechselwirkung, die Gleichung zwischen beiden Seiten vollkommen erreicht ist. Auf eine höchst originelle Weise, die hier nicht näher angezeigt werden kann, ist der Subordinations-Fehler des Prinzen motivirt. — Als der Prinz nach seiner Verhaftung, die ihm anfangs fast wie ein unzeitiger Scherz erscheint, von dem Ernst der Sache, und der Lebensgefahr, in welcher er schwebt, durch seinen Freund, den Prinzen von Hohenzollern überzeugt wird, bemächtigt sich seiner die Liebe zum Leben mit solcher Allgewalt, dafs er Alles, seine Ehre, seine Liebe, sein Vaterland, der Befriedigung dieses einen Triebes aufzuopfern bereit ist. Er redet (S. 63) die Churfürstin, die er um Verwendung anfleht, mit folgenden schönen Versen an:

Ach: auf dem Wege, der mich zu dir führte,
Sah ich das Grab beym Schein der Fackeln öffnen,
Das morgen mein Gebein empfangen soll.
Sieh, diese Augen, Tante, die dich anschaun,
Will man mit Nacht umschatten, diesen Busen
Mit mörderischen Kugeln mir durchbohren.
Bestellt sind auf dem Markte schon die Fenster,
Die auf das öde (?) Schauspiel niedergehn,
Und der die Zukunft auf des Lebens Gipfel
Heut, wie ein Feenreich, noch überschaut,
Liegt in zwey engen Brettern duftend morgen,
Und ein Gestein sagt dir von ihm: er war!

Churfürstin. Mein Sohn! Wenn's so des Himmels Wille ist,
Wirst du mit Muth dich und mit Fassung rüsten.

Der Prinz. O Gottes Welt, o Mutter, ist so schön!
Lafs mich nicht, fleh' ich, eh' die Stunde schlägt,

Zu

Zu jenen schwarzen Schatten niedersteigen!
Mag er doch sonst, wenn ich gefehlt, mich strafen;
Warum die Kugel eben muss es seyn?
Mag er mich meiner Aemter doch entsetzen,
Mit Cassation, wenn's das Gesetz so will,
Mich aus dem Heer entfernen! Gott des Himmels!
Seit ich mein Grab sah, will ich nichts, als leben,
Und frage nichts mehr, ob es rühmlich sey.

weiterhin (S. 64):

Ich gebe jeden Anspruch auf an Glück.
Nataliens, das vergiss nicht, ihm zu melden,
Begehr' ich gar nicht mehr, in meinem Busen
Ist alle Zärtlichkeit für sie verlöscht.
Frey ist sie, wie das Reh auf Haiden, wieder.
Mit Hand und Mund, als wär' ich nie gewesen.
Verschenken kann sie sich, und wenn's Karl Gustav,
Der Schweden König ist, so lob' ich sie.
Ich will auf meine Güter gehn am Rhein,
Da will ich bauen, will ich niederreissen,
Dass mir der Schweiss herabtrieft, säen, ärnten,
Als wär's für Weib und Kind, allein geniessen,
Und wenn ich ärntete, von Neuem säen
Und so im Kreis herum das Leben jagen,
Bis es am Abend niedersinkt und stirbt.

[...]ie selbst, des Churfürsten Nichte, entschliesst [...] für den tief Gesunkenen zu flehen; sie wirkt [...] Gnade aus, doch unter der Bedingung, dass [...] Prinz den Spruch für ungerecht erklären soll. [...]r je tiefer dieser vorher unter die Helden – ja [...] Menschenwürde durch den reinthierischen Trieb [...] Selbsterhaltung sich erniedrigt hat, desto glor[...]ner erhebt er sich nun in dem Erwachen seines [...]hts- und Ehrgefühls. Alle Todesfurcht ver[...]rindet. Er erkennt sich selbst für schuldig, un[...]irft sich willig dem Urtheilsspruch; und nun [...] nachdem alle Fürbitten vergebens gewesen sind, [...]adigt ihn der Churfürst aus freyer Bewegung. [...]züglich schön ist unter vielen anderen die Scene [...]ten Art., wo der brave Obrist *Kottwitz* für den [...]zen sich verwendet, woraus Rec. wenigstens die [...]tworte des Churfürsten hieher zu setzen sich [...]t enthalten kann. Er sagt:

Mit welchem Recht, du Thor, erhoffst du das,
Wenn auf dem Schlachtenwagen, eigenmächtig
Mir in die Zügel jeder greifen darf?
Meinst du', das Glück werd' immerdar, wie jüngst,
Mit einem Kranz den Ungehorsam lohnen?
Den Sieg nicht mag ich, der, ein Kind des Zufalls,
Mir von der Bank fällt; das Gesetz will ich,
Die Mutter meiner Krone aufrecht halten,
Die ein Geschlecht von Siegen mir erzeugt.

[...]a so schön ist Kottwitz's Antwort. — Doch wir [...]en hier abbrechen, um doch noch einiges von [...] übrigen Inhalt des Buches zu sagen.

Das Drama, die *Hermannsschlacht*, behandelt in sehr freyen Versen den bekannten Stoff aus der vaterländischen Geschichte ganz anders, als diess früher in den Klopstock'schen Bardieten geschehen war, in denen durchaus das Lyrische vorwaltet. Hier ist der Gegenstand rein dramatisch bearbeitet, und zu dem Ende konnte der Vf., der zugleich eine unverkennbare politische Tendenz damit verband, sich nicht genau an das Kostum der Zeit und der Verhältnisse halten, zumal da diese Zeit historisch so wenig bekannt ist, und, um dramatisches Interesse zu erregen, die damaligen Deutschen nicht, wie man sie gewöhnlich sich denkt, als rohe Barbaren, gleich den Amerikanischen Wilden dargestellt werden durften. Doch scheint uns der Dichter darin hie und da zu weit zu gehen, wenn er z. B. Hermann im zweyten Act in einem *prächtigen Fürstenzelt* auf dem *Throne* erscheinen, oder seine deutschen Helden und Heldinnen ihren Dienern *klingeln* läszt; oder wenn Hermann sagt (S. 191):

Nun wär' ich fertig, wie ein Reisender;
Cheruska wie es steht und liegt,
Kommt mir wie eingepackt in eine Kiste vor.
Um einen *Wechsel* (!) könnt' ich es verkaufen.

und Thusnelda (S. 154):

Der *Sybarit!* Sieh da! mit seinen Polstern!

und dergl. m. — Auch können die hie und da vorkommenden zu gemeinen Ausdrücke, so wie der oft ins Kindische und Alberne fallende Ton, in welchem Hermann und Thusnelda mit einander reden, nicht gebilligt werden, und einige zu grelle, widerwärtige Scenen tadelt Hr. *T.* mit Recht. —

Das Fragment aus dem Trauerspiele *Robert Guiskard, Herzog der Normänner*, ist so schön geschrieben, dass man in der That bedauern muss, dass es nur Fragment geblieben. — Unter den kleineren Gedichten (von S. 267 an) findet sich auch (S. 270 ff.) eine *Idylle*, der *Schrecken im Bade*, freylich, wie man erwarten wird, nicht im Gessner'schen Ton, sondern in dem mimisch-kräftigen der antiken Idylle. — Die *Epigramme* enthalten neue geistreiche Gedanken, wiewohl grösstentheils in sehr roher, schlecht rhythmisirter Form. — In den *lyrischen Gedichten* widerspricht dem Inhalte die zu grosse äussere Härte, die dagegen den patriotischen Gedichten wohl ansteht, ginge nur in diesen nicht zuweilen der glühende Patriotismus in zu bitteren Franzosenhass über, der sich in greller, mitunter widriger Ausmalung von Mord- und Blutscenen gefällt. — Der Druck des Buches ist anständig, nur durch zu viele Fehler entstellt.

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1822.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

S

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Alle in Gmünd 14, 108. Bärlin in Esslingen 14, 108. Beesenmeyer in Ulm 24, 192. v. Berg, Präsident des herzgl. Oldenb. Ob. Appellat. Gerichts 10, 79. Bolley in Waiblingen 22, 176. v. Camerer in Stuttgart 22, 176. Cammerer in Stuttgart 11, 88. Clossius in Tübingen 8, 63. Dietrich in Eisenach 21, 168. Drumann in Königsberg 20, 159. Firnhaber in Hall 14, 108. Franz in Stuttgart 11, 87. Frenkel in Colditz 12, 96. Fuchs in Jena 10, 80. Gerlach in Genf 8, 64. Göttling in Neuwied 24, 192. Gräter in Ulm 24, 192. Hahn in Königsberg 20, 160. Hauber in Rottweil 11, 88. Haug in Tübingen 8, 64. Hennings in Gotha 21, 168. v. Houwald in Lübben 12, 96. Ideler in Berlin 10, 80. Kaufmann in Lucern 6, 47. Keller in Rottweil 11, 88. Klaiber in Tübingen 11, 88. Kopp in Manheim 20, 160. Märklin in Neuenstadt 11, 88. Moser in Marbach 11, 88. Osiander in Besigheim 11, 88. Reichenecker in Ludwigsburg 2, 15. Roth in Stuttgart 11, 88. Schmid, Dr., in Tübingen 8, 63. Schmid, d. j., in Tübingen 2, 16. v. Schmitz Grollenburg in Stuttgart 2, 15. v. Schröter in Jena 24, 192. Schwerz in Hohenheim 22, 176. Speidel in Ludwigsburg 2, 16. Voigt in Königsberg 20, 159.

Todesfälle.

Corvisart in Paris 12, 95. Gensler in Heidelberg 4, 32. Geyer in Dresden 3, 23. Grimm in Gotha 11, 87. v. Heym in Moskau 21, 168. Kestner in Jena 12, 95. Müslin in Bern 12, 95. Retzius in Upsala 3, 23. Romberg in Gotha 3, 23. 4, 31. Seel in Frankfurt a. M. 11, 87. Teschedik zu Szarvas in der Bekescher Gespanschaft 9, 65.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Bern, Universit., Preisfragen von der theol., jurist., medicin. u. philosoph. Facultät für die Studirenden 16, 127. Görlitz, Ob. Lausitz. Gesellsch. der Wissensch., jährige Hauptversamml., zwey eingegangne, die völlige Lösung der Preisaufgabe nicht erreichende, aber der Aufbewahrung im Archive werthe Abhandll., neue Preisfr. der Petrischen Stiftung gemäss 22, 175. Göttingen, Kgl. Gesellsch. der Wissensch., Versamml. Bouterwecks Vorlesung 3, 23. — — Jahrestag-Feyer, Tychsen's Vorles.; Directoriums-Wechsel; durch den Tod in Jahresfrist verlorne u. neu aufgenommne Mitglieder, Namensverz. beider; Preisfr. neue u. wiederholte, Preiserth. 5, 33. Halle, Universit., theolog. Facult., Preisfr. für Stud. unter Wegscheider's Decanat, Preiserth. 24, 191. Hohenheim, landwirthschaftl. Institut, jährl. Versammlung, Vorträge; damit zu verbindende Armenschule 1, 7. Ludwigsburg, neue Anstalt für Officierszöglinge 2, 16. Pesth, nicht des Preises würdig befundene zwey Beantw. der von N. v. Jancovics ausgesetzten Preisfr.; Schreib- u. Druck-

Druckfehler-Berichtigung in dem Bericht üb. die *Marczibányische* u. Telekysche Preiserth. das. 21, 167. — Universit., jährl. Stiftungsfestfeyer, gehaltne Reden; Gedächtnissfeyer des verst. *Kitaibel;* Doctorpromoti, neues Schuljahr 23, 177. *Presburg*, evangel. Lyceum A. C., Eröffnung des neuen Schuljahrs u. Feyer zum Andenken an die verst. Wohlthäter dess.; Unterrichtsgegenstände 14, 105. *Stuttgart*, das. zu errichtende Thierarzneischule, unentgeldlicher Unterricht, nähere Beschreibung 1, 8.

Vermischte Nachrichten.

Bandwurm, s. Medicinal-Collegium, Kgl. Würtembergisches. Entdeckungen röm. Alterthümer in Ungarn u. Siebenbürgen, als zu Karlsburg, Mehadia, Steinamanger, Verzeichniss entdeckter Inschriften 14, 106. Medicinal-Collegium, Kgl. Würtembergisches, von dems. bekannt gemachtes Mittel gegen den Bandwurm 23, 178.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Wenk in Leipzig besorgt eine 7te Ausgabe von *Bachii* historia jurisprudentiae romanae — observatt. auxit A. C. *Stockmann* 9, 70.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 5, 36. 9, 70. 71. 14, 108. *Bäcke* in Berlin 9, 70. *Coppenrath*, Buch- u. Kunsth. in Münster 23, 181. *Engelmann* in Leipzig 14, 110. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 14, 112. *Gleditsch* in Leipzig 5, 35. 9, 68. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 14, 107. 109. 110. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 14, 110. *Herder*, Buch- u. Kunsth. in Freyburg 23, 179. *Kaiser* in Bremen 9, 69. *Kollmann* in Leipzig 14, 109. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 9, 67. 23, 179. *Max* u. Comp. in Breslau 5, 37. *Mayer* in Aachen 23, 181. *Reclam* in Leipzig 9, 67. *Schöne* in Breslau 5, 37. 9, 69. 14, 110. *Zirges* in Leipzig 23, 182. *Zobel* in Görlitz 9, 72.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Magdeburg 9, 72. 23, 181. Bibelanstalt in Erlangen, herabgesetzter Preis das grosse bibl. Erbauungsbuch, herausg. von *Sailer*, *Rosenmüller* u. a. betr. 9, 71. *Calker's* Bemerkung üb. eine Recension seiner Urgesetzlehre in der Jen. Lit. Zeitung 1821. 23, 183. Erklärung des Recens. der *Creuzer*. Mythol. u. Symbol. in der A. L. Z. 1821 gegen *Voss* 14, 111. *Gebauer*. Buchh. in Halle, herabgesetzter Preis von *Wegscheider's* Institutiones Theolog. Christ. Dogmaticae. Edit. tert. 23, 182. *Kummer* in Berlin, Beschreibung von erhaben gearbeiteten oder Relief-Erdkugeln u. Landkarten 14, 112. Nachricht üb. ein wichtiges bald erscheinendes engl. Werk, die Geschichte der gesammten Gartenkunst betr. 14, 111. *Neumann's* in Görlitz 18 H. des neuen Lausitz. Magazins ist auf Subscript. bereits erschienen 9, 72. *Passow* in Breslau, wegen Erscheinung des 2ten Bds seines Handwörterbuchs der griech. Sprache 5, 40. *Zirges* in Leipzig, gratis bey ihm zu habende Preisverzeichnisse von französischen durch ihn zu bekommenden Werken 23, 184.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

STATISTIK.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Ueber die Verfassung von England und die hauptsächlichsten Veränderungen, welche sie, dem Wesen und der Form nach, seit ihrem Ursprunge bis auf unsre Tage erlitten hat.* Mit einigen *Bemerkungen über die alte Verfassung von Frankreich.* Aus dem Französischen übersetzt von *A.* Grafen *von Voss.* 1821. XII u. 191 S. gr. 8. (12 gr.)

Dem Rec. ist das französische Original unbekannt; er kann daher von der Uebersetzung nur sagen, dass sie sich so fliessend liest, als wäre es keine Uebersetzung. Nach der Vorrede nennt sich der Vf. einen gebornen und erzogenen Engländer, der indessen lange Zeit in Frankreich gelebt habe. Er hat recht sehr wohl gethan, sich nicht zu nennen; denn er hat wenig Ehre von seinem Werke. Nicht dass in demselben Alles zu verwerfen wäre; vielmehr beweist derselbe eine gute Kenntniss von der neuesten Beschaffenheit der Verfassung Englands und einen nicht ungeübten politischen Scharfblick; aber jene wird doch häufig gestört durch eine grundfalsche Geschichte der Entstehung dieser Verfassung; und dieser verdunkelt durch eine grosse Einseitigkeit und Befangenheit in gewissen Vorurtheilen. Der Vf. hat die Absicht einige unrichtige Ansichten derjenigen Theoretiker zu berichtigen, welche die englische Verfassung zergliedert haben, ganz besonders des berühmten *De Lolme*. Dieser Mann hat das Wesen der englischen Verfassung in der glücklichen Verbindung der drey politischen Elemente der Monarchie, Aristokratie und Demokratie gesetzt, welche bewirkt, dass jederzeit eins dieser *Principe* der Vermittler der beiden andren werde, und solchergestalt jedes nur in der Vereinigung mit den beiden andren wirksam werden könne. Der Vf. hingegen will historisch und politisch zeigen, dass die Aristokratie einzig und allein die Grundlage dieser Verfassung sey, und sowohl die Monarchie als die Demokratie nur vermittelst des Durchgangs durch die Aristokratie irgend einen Antheil daran haben können. Unter Aristokratie aber versteht derselbe den mit Grundbesitz versehenen Erbadel. Den Geist dieser Aristokratie beschreibt derselbe also: „dass er, frey von Hochmuth und Unterdrückung, der Bewahrer alter Gebräuche und Einrichtungen sey, deren Nutzen die Erfahrung bewiesen habe; Widerwillen gegen alle politische Theorieen hege, die auf abstracten Grundsätzen erbaut sind, und gegen jede Veränderung, die nicht durchaus nothwendig ist; die Ehrfurcht vor allen Namen bewahre, die ruhmvolle Erinnerungen erwecken, wie vor allen an Religion und Moral geknüpften Ueberlieferungen; das Verlangen in sich trage, die von den Vätern überkommene Erbschaft öffentlicher und häuslicher Tugenden seinen Kindern fleckenlos zu hinterlassen, oder, wenn man den Vortheil der Ahnen entbehrt, die edle Begierde, einen neuen Stamm zu gründen, um ihm mit seinem Vermögen das Erbtheil der Achtung zu hinterlassen, die man zu erlangen vermocht hat; der endlich den Staat wie eine Familie betrachten lehrt, in der die Verherrlichung eines ihrer Glieder mehr oder weniger auf alle andre hinüber strahlt, und deren nachgeborne Söhne über die Geringfügigkeit ihres Erbtheiles tröstet, weil sie erwägen, dass ihre Familie nur durch diese ungleiche Theilung der Güter fortdauert, und dass sie oft mehr Hülfsquellen in der Grossmuth und brüderlichen Liebe der Erstgebornen finden werden, als ihnen die gleiche Theilung gewährt haben würde." — Diesen Geist, mit so würdigen Namen er sich bedeckt und seine Blösse darunter versteckt, nennt Rec. einen bösen und abscheulichen Geist der Heucheley, der Anmaassung und der Habsucht. Rec. bekennt sich ganz und gar zu denjenigen Grundsätzen, welche der Uebersetzer am Schlusse seiner Vorrede aufführt, nach welchen „die Principien des Fortschreitens und des Erhaltens in einem glücklichen Gleichgewichte stehen müssen, so dass der Staatsmann beide in sein Inneres und in seine Thätigkeit aufnehmen muss, um mit einer Hand zu entwickeln, was er kann, mit der andern aufzuhalten, was er soll." Um aber einzusehen, was man soll und rechtlicher und moralischer Weise kann, muss die Theorie der Moral und des Rechts erforscht und darnach in abstracto die Theorie der Politik aufgeführt und geregelt werden. Wer also alle Theorieen blind hasst, weil er nur das *in concreto* zu lieben vermag, ist an Kopf und Herzen ein Schwächling, der nicht weiss, was nothwendig ist, und noch weniger eine künftige Nothwendigkeit vorher sieht, welcher zuvorzukommen, sie vorzubereiten und sich darnach einzurichten, die schwere und grösse Aufgabe der Politik ist. Gebräuche und Einrichtungen behält der Weise nur bey, wenn sie ferner nützlich sind, nicht weil sie es, unter andren Umständen, waren. Die Ehrfurcht vor ruhmvollen Erinnerungen verleitet ihn nicht, demjenigen ein eigenes Verdienst oder Werth beyzumessen, dessen blosser Name sie hervorruft; noch wird ein solcher überlieferte Missbräuche darum heilig halten, weil sie an Religion

gion und Moral sträflicherweise geknüpft worden sind. Den Nachgebornen ihr gutes Recht vorenthalten, und sie auf die Grofsmuth des Begünstigten verweisen, nennt er mit dem verdienten Namen, und spottet derer, die so gern gnädig sind, indem sie ihrem ärmeren Bruder die Brosamen unter ihrem Tische aufzulesen gestatten. Tugenden, und die auf Tugend gegründete Achtung, können und dürfen nie das ausschliefsende Erbtheil von Familien werden, weil sie das höchste Gemeingut der Menschheit sind, woran sich zu vergreifen eine Verleugnung der Tugend selbst ist. Wer den politischen Werth und Bedeutung des Adels in den Verdiensten der Ahnen sucht, und sich auf diese etwas zu Gute thut, der hat sicher keine oder wenig eigene Verdienste, und trägt auf jeden Fall seine Unwissenheit zur Schau. Wer aber den Staat zur Familie zu machen strebt, verkehrt die Ordnung der Natur und beweist eine solche Unkunde von dem Wesen des Staats und seiner Einrichtungen, dafs er durch diese einzige Behauptung seine Unfähigkeit an den Tag legt, darüber ein Urtheil haben zu können. Wehe jedem Lande, dessen Verfassung auf einem so kindischen, selbstsüchtigen und schlechten Geiste gegründet wäre!

Damit ist das Urtheil über den Gehalt des vorliegenden Buches im allgemeinen schon entschieden, dem nur eine gleich grofse Unkunde in der Geschichte und Politik, oder gleiche Versunkenheit in Vorurtheilen, einen wissenschaftlichen Werth beylegen kann. Es sollen aber auch die Beweise im Einzelnen dafür geliefert werden. Dafs bey allen germanischen Völkern die Könige mit den Vornehmsten sich beriethen, die Entscheidung aber in allen, den Zustand des Volks angehenden, Angelegenheiten den Volksversammlungen zustand; dafs der königliche Rath von der *Wittenagemote* auch in England sehr verschieden war; dafs in dem erstern die Mitglieder eine berathende, in der letztern eine berathschlagende Stimme hatten; dafs jener aus den höchsten Beamten, Prälaten und denen zusammengesetzt war, welche der König dazu zu berufen für gut fand, in dieser jeder angesessne Freye zu erscheinen berechtigt war; dafs die Wittenagemote unter den Normännern den Namen von Parliament annahm, weil in Frankreich die Volksversammlungen diesen Namen führten; dafs edel und frey, nämlich frey an Person und Grundbesitz, in der alten Zeit gleichbedeutend gewesen sind, und dafs *Baro* mit dem jetzigen Worte Bauer durchaus ein und dasselbe Wort ist, und nichts weiter heifst, als ein angesessner freyer Staatsbürger — das Alles ist nach dem Vf. unwahr, und das Gegentheil davon von ihm behauptet. Nach ihm hat Wilhelm der Eroberer alles Grundeigenthum in England neu vertheilt, anstatt dafs die Geschichte nur davon weifs, dafs er die confiscirten Güter zu Lehn gab, auch alle übrigen freyen Grundbesitzer dahin brachte, ihm ihr Gut zu Lehen aufzutragen. Er versichert, dafs die Armuth der normännischen Könige sie abhängig von ihren Vasallen gemacht habe. Er versichert, dafs den Königen das Recht der Gesetzgebung ursprünglich allein, den Ständen aber ein blofses *votum consultativum* und eine Befugnifs zu Beschwerdeführungen und Bitten zugestanden habe, aus deren Verwilligung oder Verwerfung das königliche Veto mit der Zeit entsprungen sey, das aber gegenwärtig auch schon zu den schlafenden Rechten gehöre, da alle für die Krone wichtigen Gesetzvorschläge von den Ministern ins Parliament gebracht würden, und der Fall der Ausübung des Veto als der unmittelbare Vorgänger eines neuen Bürgerkrieges anzusehen sey. Weil unter Wilhelm alles freye Eigenthum Lehn geworden war, dadurch jedoch die staatsbürgerlichen persönlichen Rechte der unmittelbaren Vasallen der Krone nicht verändert wurden: so ergab sich daraus von selbst, dafs alle Mitglieder des Parliaments zwar Kronvasallen seyn mufsten, aber nicht als solche, sondern als Barone im Parliamente ihren Platz einnahmen, daher auch dieser Titel hier sich als die allgemeine Benennug erhielt. Es folgte ferner, dafs sobald mehrere Aftervasalen und Hörige sich und ihren Grundbesitz von der Oberherrschaft ihres Obereigenthümers frey gemacht hatten, sie wegen ihrer nunmehrigen *Franche-tenures* auch zum Erscheinen im Parliamente befugt waren, weil sie wirkliche Edle (*Gentleman*) geworden waren. Der Vf. hingegen versichert, dafs nur die Titularen und Ritter um ihres Titels und Ritterwürde willen, jedoch nur insofern sie vom Könige berufen worden, ins Parliament kommen durften, und dafs nur das Wahlrecht der Graffschaftsdeputirten aus königlichen Gnaden auf die Freeholders ausgedehnt worden sey. Durch die Vermischung dieser ritterschaftlichen Deputirten mit den Deputirten der Städte, soll ein Anstrich von Noblesse auf alle Stände übertragen und der Begriff eines Bürgerlichen aus der Sprache erst ganz verdrängt worden seyn. Die Kammer der Gemeinen soll daher auch ein völlig aristokratisches Corps seyn, und nur erst, als der gröfsere Reichthum der Städte Bürger aus ihrer Mitte in den Stand setzte, sich zu Deputirten wählen zu lassen, ein demokratischer Geist sich in dieselbe mit eingeschlichen haben. Die Folge der Erscheinung dieses demokratischen Principes waren auf der Stelle revolutionäre Umtriebe und bürgerliche Kriege. Seit der Revolution von 1688 ist der Hof klüger geworden, indem gegenwärtig sein Streben stets darauf gerichtet ist, sich die Stimmenmehrheit im Parliamente zu verschaffen, welches er theils indirect bewerkstelliget, durch die von vielen ihm ergebenen Pärs ernannten Deputirten der vermoderten Flecken, theils unmittelbar durch den Einflufs der Minister auf die Wahlen, durch die Verleihung von Sinecuren und, wenn alle Stricke reifsen, durch die Aufnahme der Oppositionspartey ins Ministerium. Dadurch, dafs durch alle diese Mittel das Unterhaus wieder in die Abhängigkeit von der Krone und den Pärs gebracht worden, ist das aristokratische Princip wieder zu der ihm gebührenden Herrschaft

schaft gelangt, und die englische Verfassung dadurch gegenwärtig auf den höchsten Gipfel ihrer Vollkommenheit erhoben worden!! — In der Geschichte von Frankreich ist der Vf. eben so zu Hause, oder berichtet daraus wenigstens in derselben Art, wie nach dem bisherigen er mit England verfahren ist. So z. B. soll auch das französische Parliament von jeher nur aus dem fränkischen Adel und der Geistlichkeit zusammengesetzt gewesen seyn, auch nur eine berathende Stimme gehabt haben; und die Pairie in Frankreich soll eine Erfindung Philipp-Augusts gewesen seyn. Die aus dem damaligen Staats- und Lehnrechte unmittelbar folgende Verwandlung des herzoglich und gräflich fränkischen Parliaments in die Reichsversammlung des Königreichs nach der Krönung Hugo Capets, macht der Vf. zu einer besondern Geschicklichkeit dieses Königes.

Es ist arg, dass die Scheu vor dem Publicum so sehr gering ist, um mit einer gränzenlosen Unverschämtheit, die auf einen *Blakstone* und *De Lolme* verächtlich herabsieht, solche Dinge in die Welt hinein zu schreiben. Wie indessen kein Buch so schlecht ist, dass daraus nicht etwas Brauchbares zu entnehmen wäre; so hat Rec. dessen auch hier einiges Wenige gefunden, das er getreulich anzeigen will, damit dem Buche von allen Seiten sein Recht wiederfahre. Eine richtige, *Meyers Esprit* u. s. w. berichtigende, Bemerkung ist es, das durch die Einführung der Stände (*Etats*) die Parliamente nicht gänzlich um ihre bisherige Rechte gebracht wurden, „vielmehr das Parliament zu *Paris* unter Ludwig XVI, obschon seiner Form und Zusammensetzung nach vielfach verändert, in gerader Linie von dem Parliamente unter Hugo Capet abgestammt habe und sein Recht der Gegenvorstellungen nur noch ein Ueberbleibsel seiner alten Privilegien gewesen sey." Treffend ist der Vergleich, den der Vf. zwischen den englischen Graffschaftsdeputirten im 14ten Jahrhunderte und den dermaligen schottländischen und irländischen Mitgliedern des Oberhauses macht. Ziemlich richtig beschreibt er den Eintritt der städtischen Deputirten ins Parliament, obgleich er die Vasallen-Eigenschaft der Städte dabey aus den Augen verloren hat; aber besonders ist es wahr, dass die Entstehung der zweyten Kammer eine blosse Zufälligkeit gewesen ist, wobey kein Mensch geahndet hat, dass man jemals darin eine grosse Klugheit und Staatskunst finden werde. Sehr beachtungswerth ist aus solchem Munde die Anerkennung der Wahrheit, „dass zwey Kammern einer Nationalversammlung, die aus ganz verschiedenen Elementen zusammengesetzt wären und verschiedene Interessen zu verfolgen hätten, niemals in ihren politischen Ansichten übereinkommen können; und dass diess keine der geringsten Ursachen ist, weshalb die Generalstaaten Frankreichs nie etwas Gutes bewirkt haben," und selbst der jetzige Zustand Frankreichs kein kräftiges Gedeihen erlangen kann. „Zwey gleiche und entgegengesetzte Kräfte, auf einen Gegenstand in Wirksamkeit gesetzt, sind null, und geben ihn der Willkür einer dritten Kraft Preis, der keine von jenen ein Hinderniss in den Weg legt. Sind es aber drey gleiche Kräfte, die in dreyfach verschiedener Richtung an einem Gegenstande zerren: so kann er sich gar nicht bewegen." Dass zur Erhaltung eines Erbadels, der sich nicht als eine eigenthümliche Kaste von der übrigen Bürgerschaft trennen soll, die Primogenitur mit dem Erbrechte auf den erblichen Grundbesitz höchst nöthig sey, giebt Rec. dem Vf. eben so bereitwillig zu, als dass das Unterhaus von Grossbritannien weit davon entfernt ist, der Repräsentant des beweglichen Vermögens und des Gewerbes gegen das Oberhaus zu seyn, wo das unbewegliche Vermögen repräsentirt werde. Im Gegentheil hat im Unterhause der Grund und Boden immer mehr Vertheidiger gehabt, als das Gewerbe. Aber als den Repräsentanten alles Vermögens und aller allgemeinen persönlichen Rechte kann man das Unterhaus füglich betrachten, wie das Oberhaus als den Repräsentanten des Herkommens, der Privilegien und der staatsrechtlichen Verhältnisse. Gewiss ist kein Geist für eine echte Politik verderblicher, als der Handelsgeist, der alles auf den Geldvortheil berechnet und den kleinlichsten Egoismus erzeugt. Endlich verdient es Lob, „dass die Vorzüge der englichen Verfassung nicht einem besondern politischen Tiefblicke der Nation zugeschrieben, sondern als das Resultat der Umstände angesehen, vorzüglich aber der unveränderten Anhänglichkeit an dem Herkommen, und einem lebhaften Widerwillen gegen Neuerungen beygemessen werden." So sind die ursprünglichen Institutionen des Landes durch die Zeit entwickelt worden, und haben den Grad der Vollkommenheit erreicht, den die Umstände gestattet haben. „Aber die Nachahmer dieser Verfassung werden in keinem Stücke etwas Taugliches hervorbringen, wenn sie sich begnügen, nur ihre äusseren Züge nachzubilden. Um eine wahre Aehnlichkeit zu erreichen, müssen sie es dahin bringen, ihre kalten Nachbildungen mit demselben Geiste zu beleben, der das Original beseelt." Und dieser Geist ist? — der Geist bürgerlicher Freyheit, der unverbrüchlichen Herrschaft des Gesetzes.

ERDBESCHREIBUNG.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Reise eines Lehrers mit seinen Zöglingen aus Iferten in einige romantische Gegenden der Schweiz.* Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für die heranwachsende Jugend. *Erstes* Bändchen. Mit (6) Steinabdrücken. 1821. VIII u. 272 S. 8.

Dieses Lesebuch ist in der That nützlich und unterhaltend, doch nicht bloss, wie der Titel besagt, für die heranwachsende Jugend oder gar nur, wie der ungenannte Vf. in der Vorrede meynt, für Knaben von 12 bis 16 Jahren, sondern selbst für Erwachsene. Dafür bürgen die S. VI. nachgewiesenen be-

wählte

währten Quellen, der anziehende Vortrag, die abgehandelten Gegenstände selbst, endlich die eingestreuten, oft zwar fremdartigen, dennoch auf eine leichte ungezwungene Weise eingeflochtenen Erzählungen und Anekdoten, wie z. B. vom Professor Beringer, August dem Starken, dem Bauchredner Charles, dem vormaligen König von Schweden Gustav IV, u. dgl. m. Die Reise geht von *Yverten* über *Granson*, einen in der schweizerischen Kriegsgeschichte durch die erste schimpfliche Niederlage Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, klassisch gewordenen Ort, *Vaumarcus*, *Rochefort*, *la Locle*, *la Chaux de Fond*, *Neuchâtel*, *Arenches*, berühmt durch die Ueberreste des römischen *Aventicum*, *Murten*, wo des burgundischen Beinhauses erwähnt wird, und der kleinlichen von den Franzosen im J. 1798 daran genommenen Rache; *Bern* mit Nachrichten von dem Katzen-Raphael **Gottfried Mind**, das Fellenbergische *Hofwyl*, *Hindelbank* mit dem Langhansischen Grabmal von J. Aug. Nahl, *Thun* und *Amsoldingen* mit römischen Alterthümern. Bey jedem Ort, bey jeder Gegend sind die Merkwürdigkeiten, die wichtigsten Ereignisse, die Geschichte derselben auf eine höchst anziehende Art dargestellt. Wir wissen aber nicht, warum der Vf. *Arkon*, *Doux*, *Vaumarkus*, *Lokle*, *von Lautenau*, *J. J. l'Allemand* statt *Arconi*, *Doubs*, *Vaumarcus*, *le Locle*, *v. Lutenau*, *Lallemand* schreibt. Durch die S. getroffenen Abänderungen scheint uns das treffliche Wyss'sche Lied „*Schwyzer Heimweh*" viel von seiner Eigenthümlichkeit verloren zu haben. Und nun noch ein Wort über die illuminirten Steindrücke. Sie vertheuern unnützer Weise und verunzieren, so schlecht sind sie, das sonst so empfehlungswerthe Buch, dessen versprochener Fortsetzung wir mit Freude entgegensehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 30sten Nov. v. J. starb zu Leipzig der ausserordentl. Professor der Medicin, Dr. *Johann Friedrich August Eisfeld*, nach so eben angetretenem 54sten Lebensjahre. Er war zu Heldrungen am 24sten Nov. 1767 geboren, wo sein Vater Diaconus war; hatte aber das Unglück, frühzeitig beide Aeltern zu verlieren. Nachdem er die Stadtschule zu Heldrungen und die Rathsschule zu Naumburg besucht hatte, studierte er von 1790—1792 in Leipzig Theologie, und ward hierauf Hauslehrer bey dem Hn. Präsident von Trosky in Lübben. Im J. 1795 unterwarf er sich der Prüfung des Oberconsistorii, welche auch für ihn höchst vortheilhaft ausfiel. Inzwischen erwachte in ihm, da einige seiner Aeusserungen nicht für orthodox befunden wurden, die vormalige Neigung zur Arzneywissenschaft so stark, dass er sofort beschloss, sich derselben ausschliessend zu widmen: weshalb er sich zuerst nach Wittenberg, und, nach Verlauf eines halben Jahres, wiederum nach Leipzig wendete. Hier ward ihm das Glück zu Theil, dass er, unter Leitung des würdigen Hn. Dr. *Kapps*, sich zu einem praktischen Arzte ausbilden konnte: und er hat seit dem Jahre 1801 (in welchem er die medicinische Doctorwürde annahm) in Leipzig sehr viele und glückliche Kuren verrichtet. Im J. 1802 ward er auch zum ausserordentl. Professor der Medicin ernannt. Ein Verzeichniss seiner medicinischen Schriften und Aufsätze ist im 18ten Bande des gel. Deutschlands anzutreffen.

Am 4ten Dec. starb zu Brigthon der als Redacteur des *Morning Chronicle* wohlbekannte Esq. *Jam. Parry*, im 65sten Jahre seines Alters.

In der ersten Hälfte des Dec. starb zu Kopenhagen der Etatsrath *Abr. Kall*, einer der Veteranen in der klassischen und dänischen Literatur.

Am 12ten Januar d. J. starb zu Breslau einer der vortrefflichsten und berühmtesten Philologen unsrer Zeit, *Joh. Gottlob Schneider*, ord. Prof. der alten Literatur, Oberbibliothekar bey der Königl. Univers. Bibliothek, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, im 72sten Jahre seines Alters. Er war am 18ten Jan. 1750 zu Colm unweit Wurzen geboren, und ehrte sein Vaterland, indem er auf mehrern seiner Werke sich statt aller andern Titel bloss *Saxo* nannte. Er studierte auf der Schulpforte, dann zu Leipzig und Göttingen, lebte dann eine Zeit lang zu Strassburg im Umgange mit dem berühmten *Brunck*; wurde 1776 Professor der Beredtsamkeit zu Frankfurt an der Oder, und ging bey der Vereinigung dieser Universität mit der zu Breslau 1811 dahin. Mit seiner grossen Kenntniss der alten Sprachen vereinigte er eine bey Philologen seltene Kenntniss der Naturgeschichte, die ihm bey vielen Ausgaben trefflich zu Statten kam. Sein griechisch-deutsches Wörterbuch wird lange das Einzige seiner Art bleiben; jede Auflage desselben bewies seinen unermüdeten Fleiss, womit er für die Berichtigung und Vermehrung desselben sorgte.

Am 6ten Januar starb zu Quedlinburg Dr. *Joh. Aug. Hermes*, Fürstl. Quedlinb. Consistorialrath und Oberhofprediger der Prinzessin Albertine von Schweden, im 86sten Jahre. Geb. zu Magdeburg am 24sten Aug. 1736. Durch seine verdienstvolle Führung mehrerer Predigtämter und viele mit Beyfall aufgenommene homiletische und theologische Schriften rühmlichst bekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ALTERTHUMSKUNDE.

BERLIN, b. Reimer: *Ausführliche Erläuterung der zehn ersten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland.* Von *Friedrich Rühs.* 1821. XII u. 338 S. gr. 8.

Bey den vielen Bearbeitungen und Uebersetzungen der Germania des Tacitus, welche wir bereits besitzen, könnte man dieses letzte, leider unvollendet gebliebene, Werk des berühmten auf seiner Reise nach Italien verstorbenen Vfs. für überflüssig halten. Aber der Vf. wusste dem oft behandeltem Gegenstande einen neuen Gesichtspunkt abzugewinnen, welcher seiner Schrift ein ganz eigenes Interesse giebt.

Es ist neuerdings der Versuch gemacht worden, den Entwurf einer Verfassung, wie sie künftig in Deutschland bestehen könnte, auf althistorischen Grundlagen aufzuführen. Man ging dabey von der Idee aus, dass die Völker sich wie die Natur selbst, in ihren Hauptzügen gleich blieben, und dass daher die Mittel, die sie einst gross und blühend machten, auch jetzt noch dieselbe Wirkung äussern müssten. *Möser*, der in seiner osnabrückschen Geschichte die Grundzüge jetziger Einrichtungen und Gebräuche aus den Schriftstellern des Alterthums und diese aus jenen zu erklären versuchte, dabey aber mit einer ungemeinen Leichtigkeit verfuhr, welche der Vf. gleich im Anfange seiner Schrift bitter tadelt, wurde um Rath gefragt; nicht die Quellen: und so entstand ein Gebäude aus luftigen Hypothesen oder ganz unrichtigen Schlüssen aufgeführt, welches bey näherer Untersuchung als völlig unhaltbar erscheinen musste.

Der Vf., der diese Behandlung unserer frühern Geschichte und die Anwendung derselben auf die Verhältnisse der Gegenwart mit Unmuth ansah, bemerkt ganz richtig das Fehlerhafte des bisherigen Verfahrens. „Von der Vorzeit," sagt er, „müssen wir lernen, aber es kann nur geschehen, wenn wir sie in ihrer Wahrheit und ihren wirklichen Verhältnissen auffassen; alle menschlichen gemeinsamen Einrichtungen sind ihrer Natur nach nur für die Zeit, und es kommt daher vor allen darauf an, den wechselseitigen Einfluss der Zeit und ihrer Ausbildung der menschlichen Anordnungen gehörig einzusehen; in dieser Wechselwirkung offenbart sich, was man den Charakter, den Geist der Zeit nennen kann. — Wir müssen die ewigen und festen Wurzeln des bürgerlichen Vereins aufsuchen, aber wer kann verlangen, dass der ausgewachsene Baum noch die Geschmeidigkeit der Gerte haben soll? Leider scheint es durch den Unverstand der einen und die Nichtswürdigkeit der andern dahin gekommen zu seyn, dass Gesinnungen wahrhafter Freyheit und Gefühle für die Ehre und die dauerhafte Wohlfahrt des gemeinen deutschen Vaterlandes verdächtig erscheinen; wem sie aber Sache des Herzens und der Ueberzeugung sind, der wird sich nicht scheuen, sie unter allen Umständen zu bekennen. Auch mir ist es nicht gegeben, in den grossen Angelegenheiten des Rechts und der Freyheit kalt oder gleichgültig zu bleiben, ich habe daher keine Gelegenheit ausser Acht gelassen, um nicht bloss der historischen, sondern auch der politischen Wahrheit die Ehre zu geben: ich habe alle Veranlassung dieser Art desto lieber ergriffen, da die leidige Sophistik unserer Tage bisweilen grosse Verkehrtheiten durch falsche Vorstellungen aller Verhältnisse zu rechtfertigen gesucht hat."

Wir haben diese Stelle aus der Vorrede ausgehoben, um zu zeigen, wie warm der Vf. das Studium des Alterthums unseres Vaterlandes umfasste, welchen Reiz der Neuheit er demselben zu geben wusste, und wie er für die Gegenwart zu arbeiten bemüht war, indem er die Vorzeit in ihren wahren Verhältnissen darzustellen suchte: allein wir müssen bemerken, dass diejenigen sich sehr irren würden, welche aus diesem Eingange schliessen möchten, dass das ganze vorliegende Werk bloss politische Räsonnements enthielte. Im Gegentheile finden sich der bloss historischen Untersuchungen bey weitem mehr darin, und auch so hat der Vf. gezeigt, dass er seine Wärme hinlänglich zu mässigen wusste, um nicht die gründlichen Studien zu vernachlässigen, welche nothwendig sind, wenn man sich eine klare Anschauung der Verhältnisse der Vorzeit erwerben will. Selbst Resultate aus dem Gegebenen für die Gegenwart zu ziehen, überlässt er grösstentheils dem Leser, welches nach unserer Meinung auch der richtigste Weg ist, den ein Historiker einschlagen kann und darf.

Ein anderer Beweggrund, der den Vf. zu dieser Arbeit ermunterte, war die einseitige Behandlung, die den germanischen Alterthümern zu Theil geworden ist. Es schien ihm der Mühe werth zu seyn, einen Versuch zu machen, alle germanischen Völker als eine ursprüngliche Einheit zu betrachten, ihre Sprachen, Gesetze, Sitten, so wie die verschiedenen Denkmäler ihrer Geschichte zu vergleichen und zur Erläuterung der ältesten über die alten Germanen vorhandenen Nachrichten zu benutzen.

Durch

Durch diese Verbindung der Urgeschichte Germaniens mit der spätern Zeit hat der Vf. in den vorliegenden Bogen die dunkle Kluft zum Theil ausgefüllt, welche das Mittelalter von der frühern Zeit Deutschlands bisher so sehr trennte, dass die Geschichtsforscher es nicht leicht wagten, ihren Fuss hinüberzusetzen, aus Furcht, sich in endlosen Irrgewinden zu verlieren, oder schon in der dunkeln Periode des Ueberganges selbst unterzugehen. Der Vf. hat sich bemüht, die Keime der späteren Bildungen in der Vorzeit zu enthüllen, und es ist ihm grösstentheils gelungen, die Fäden des Gewebes, welche das Substrat der spätern Geschichte liefern, bis in die frühesten Zeiten zu verfolgen; doch ist er keinesweges so anmaassend, nun schon alles für abgethan zu erklären, sondern er fodert vielmehr andere zur weitern Verfolgung des von ihm betretenen Weges auf, wodurch sich mit Gewisheit noch grössere Ausbeute erwarten lassen. Auf dieselbe Weise verfährt *Orelli* in seinen *symbolis criticis et philologicis in C. Corn. Taciti Germaniam*, welcher zu derselben Zeit schrieb, aber diese schätzbaren Beyträge zur Erklärung des Tacitus schon 1819 herausgab, so dass unser Vf. sie nicht mehr benutzen konnte.

Was die neumodische Art anbetrifft, „historische und alterthümliche Gegenstände gleichsam wie in einem poetischen Rausche zu behandeln, und selbst das Einfachste in einen dichten Nebel von Bildern und Redensarten einzuhüllen, durch die Vermischung aller Sprachen und Mythologieen ohne Sonderung der verschiedenen Völkerstämme und Berücksichtigung geschichtlicher Umstände ein unendliches Chaos hervorzubringen," erklärt der Vf. seinem ganzen Wesen fremd, und im Allgemeinen finden wir allerdings den ruhigen Weg der Kritik von dem Vf. beobachtet. Hiedurch hat er dem Studium der germanischen Alterthümer eine grösere Würde mitgetheilt, als sie durch manche neuere Behandlungen, die in Spiele des Witzes und der Grübeley ausarteten, erhalten konnte, und es ist zu hoffen, dass eben dadurch mehrere unserer bessern Geschichtsforscher sich angezogen fühlen werden, auch diese Studien nicht mehr als leere Tändeleyen zu verachten.

Die erste Absicht des Vfs. war, das Buch als Commentar zu einer kritischen Ausgabe des Tacitus lateinisch zu schreiben, allein mehrere Umstände bewogen ihn, diesen Plan zu ändern, und durch eine deutsche Bearbeitung einem grösern Theile seiner Volksgenossen Nutzen zu schaffen. Statt des lateinischen Textes hat er eine Uebersetzung gegeben, welche als eine Anweisung für den Leser dienen, den Zusammenhang in den angeknüpften Erläuterungen und Untersuchungen festhalten, und des Vfs. Ansicht über das Verständniss und den Sinn der Urschrift enthalten sollte. Die Rechtfertigung der von ihm vorgezogenen Lesarten verschob er grösstentheils bis ans Ende der Schrift, der als Anhang eine Abhandlung über den Werth der verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen folgen sollte. Leider hat der frühzeitige Tod des Vfs. uns die Hoffnung benommen, dieses Versprechen erfüllt zu sehen, wenn auch der ungenannte Herausgeber in einer Nachschrift zu der Vorrede bemerkt, dass sich zu einer Fortsetzung des Werks noch manche Materialien unter dem Nachlasse des Vfs. vorfinden, denen wir einen tüchtigen Bearbeiter wünschen. Da schon 1819 das Manuscript dieser ersten Abtheilung fertig und zur Censur eingereicht war, so ergiebt sich daraus, dass der Vf. die neuern, seitdem angestellten Untersuchungen über die alte Geographie und Geschichte Germaniens nicht benutzen konnte. Diese erste Abtheilung sollte, nach einer Note (zu S. 62) bis zum 28sten Kapitel gehen, allein die Reise des Vfs. und sein darauf erfolgter Tod hinderten die Ausführung, und so haben wir selbst von dieser ersten Abtheilung nur ein Bruchstück erhalten.

Wir gehen jetzt zur nähern Charakterisirung der Art und Weise, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelte, und was er geleistet hat, über.

In der Einleitung, welche die ersten 61 Seiten umfasst, wird zuerst der Nutzen, den das Studium der germanischen Alterthümer gewährt, auf eine beherzigungswerthe Weise dargestellt, so wie eine Uebersicht dessen, was dafür geleistet ist, gegeben wird. Dann geht der Vf. zu den Quellen über, die uns Aufschlüsse über das germanische Alterthum versprechen (S. 12—51), und dieses führt ihn auf das Leben und die Schriften des Tacitus insonderheit (S. 51—61), dessen Glaubwürdigkeit er, wenn auch nur in der Kürze, darstellt, indem er die Mittel untersucht, durch welche er zur Kenntniss Germaniens gelangen konnte. Zu den Quellen rechnet der Vf. I. die Nachrichten und Angaben in den Schriftstellern der Griechen und Römer (S. 12—41); II. die Natur, oder die natürliche Beschaffenheit der Länder, welche uns feste Punkte darbietet, um die Angaben der Alten zu prüfen (S. 42); III. die Sprache, welche uns oft überraschende Aufschlüsse über die Verbindung der Völker liefert, wo alle andern Angaben uns verlassen; IV. die Sitten und Einrichtungen der spätern Zeit; V. die Vergleichung der Germanen mit andern Völkern, welche mit ihnen ungefähr auf einer Stufe der Entwicklung stehen; VI. die Denkmäler, und unter diesen besonders die römischen Monumente, welche sich auf die Kriege mit den Germanen beziehen, wie die *columna Antoniana*, Sarkophage, auf denen sich germanische Trachten finden u. dgl.

In Hinsicht des Tacitus ist der Vf. der Meinung, dass sich auch nicht die leiseste Spur von seiner Anwesenheit in Germanien finde, sondern dass er zu seinem Ao 98 oder 99 nach Christus geschriebenen Werke über Germanien als Quelle theils die früheren Schriftsteller benutzte, theils die Nachrichten der Römer, die in Germanien gewesen waren, theils die der Germanen, welche sich als Soldaten oder Gefangene in Rom und Italien aufhielten.

Nach

Nach der *Einleitung* beginnt unter fortlaufenden Seitenzahlen die Uebersetzung der einzelnen Kapitel mit den darauf folgenden Commentaren, die immer das ganze Kapitel umfassen, und nicht durch Numern als Noten zu einzelnen Stellen des Textes bezeichnet sind. Durch diese Behandlung hat der Vf. für eine angenehme ununterbrochene Lectüre gesorgt, und doch auch zugleich das wissenschaftliche Interesse berücksichtigt, indem der aufmerksame Gelehrte leicht die Stelle des Textes findet, zu der die verschiedenen Theile des Commentars gehören.

Die Uebersetzung ist im Ganzen sehr gelungen, und würde einen der ersten Plätze unter den Verdeutschungen der Germania behaupten, wenn sie vollendet wäre. Sie ist in einer würdigen Sprache, die sich, ohne unverständlich zu werden, genau an den Text des Autors hält, abgefasst, und so wie die Erläuterungen so frey von dem lächerlichen Purismus der neuern Wortbildner, dass nicht nur diejenigen ausländischen Ausdrücke, welche seit Jahrhunderten das Bürgerrecht in unserer Sprache erhalten und für welche wir keine eben so bezeichnende an die Stelle zu setzen haben, unbedenklich gebraucht sind, sondern auch solche, die wir weniger billigen, weil man sie recht gut durch deutsche Wörter ersetzen könnte. So glaubte der Vf. unsere Nationalehre durch den Gebrauch der Wörter Salinen, Ceremonie, Charakter, mythisch, technisch, Alliteration, Tiraden u. s. w. nicht gefährdet, und Rec. stimmt ihm hierin vollkommen bey, weil er der Ueberzeugung ist, dass die Nationalehre auf festeren Füssen steht, als dass der Klang eines aus einer fremden Sprache entlehnten passenden Wortes sie erschüttern könnte.

Als eine Probe der Uebersetzung möge die des ersten Kapitels hier folgen. „Ganz Germanien wird von Gallern, Rhätern und Pannoniern durch die Flüsse Rhein und Donau von den Sarmaten und Dacern durch gegenseitige Furcht und Gebirge getrennt. Das übrige umgiebt der Oceanus, der breite Busen und unermessliche Inseln umfasst, wo in neuerer Zeit einige Völker und Könige bekannt geworden sind, die der Krieg entdeckt hat (*quos bellum aperuit*). Der Rhein, der auf dem unzugänglichen und schroffen Gipfel der rhätischen Alpen entspringt, vermischt sich, in mässiger Biegung gegen den Niedergang gewandt, mit dem nördlichen Oceanus. Die Donau ergiesst sich vom bequemen gemach erhöhten Rücken des Berges Abnoba (*molli et clementer edito montis Abnobae jugo effusus*, *Sprengel:* aus einem sanften und allmählich sich erhebenden Bergrücken des Abnoba hervorströmend), und besucht mehrere Völker, bis sie *mit sechs Ausgängen* (*Sprengel:* in sechs Ausflüssen) ins pontische Meer stürzt, denn die siebente Mündung wird von Sümpfen erschöpft (*hauritur. Sprengel:* verschlungen).

Besondere Mühe hat der Vf. sich bey der Verdeutschung der Völkernamen gegeben, um die deutschen Endungen den lateinischen analog zu bilden, so dass man aus der deutschen Uebersetzung auf die Urform schliessen könnte. Die Endung *es* und *ae* überträgt er in der Regel durch die deutsche Endsylbe *en*, wie Guttonen, Ingaevonen, Herminonen, Istävonen (S. 82), Sarmaten (S. 62), Kelten (S. 64); dagegen giebt er die Endung *i* in der Regel durch *er*, z. B. Galler (S. 62), Cherusker, Germaner (S. 83), Kenomaner (S. 93), Vandaler (S. 83), und nur diejenigen, welche sich im Lateinischen auf *ii* endigen, bekommen die deutsche Endsylbe *ier*, z. B. Pannonier (S. 62) und Gambriaier. Der Versuch, durch eine solche Gleichförmigkeit in der Nachbildung der Eigennamen, die Willkür zu verdrängen, welche es unmöglich macht, aus der Verdeutschung auf die Urform zurück zu schliessen, ist allerdings lobenswerth; nur bedauert Rec., dass es wohl schwer seyn dürfte, auf dem vom Vf. betretenen Wege gänzlich durchzudringen. Der Vf. selbst bleibt sich in der Verdeutschung nicht treu. So sagt er Slaven (S. 93) und Catten (S. 82), statt dass er nach seiner Regel Slaver und Catter hätte sagen müssen, was freylich übel klingen würde. Auch müsste er Alemanner und Franker sagen, wenn er Germaner für die gewöhnlichere Form Germanen gebrauchen wollte.

Die *Erläuterungen* des Vfs. sind mehr antiquarische Abhandlungen über Gegenstände, wozu Tacitus in den 10 ersten Kapiteln der Germanen Veranlassung giebt, als Erklärungen der Germania selbst. Daher kommt es, dass die Nachrichten aller Schriftsteller des Alterthums über ähnliche Gegenstände hier zusammengestellt sich finden, und selbst die Nachrichten aus dem Mittelalter, welche Vergleichungspunkte darbieten, mit berücksichtigt sind. Aus diesem Grunde muss man denn auch die Darstellung Deutschlands, wie sie in den Erläuterungen erscheint, nicht auf Tacitus Zeit allein beziehen, sondern man muss genau die Zeiten der benutzten Quellenschriftsteller sondern, damit man nicht in Anachronismen verfalle, wie sie durch *Möser* häufig veranlasst sind.

Die vorzüglichsten Gegenstände, worüber sich die Erläuterungen verbreiten, sind zu Kap. I. Begränzung, Gränzvölker. Der Rhein, die Donau — vom Ursprunge bis zu den Mündungen. Kap. II. Herkunft der Germanen (nicht aus Indien). Ueber die Namen der Germanen und Deutsche (n) — letztere von *lingua theotisca* — die Volkssprache. Von der ältesten germanischen Dichtkunst — die Germanen hatten keine abgesonderte Dichterklasse, Barden, sondern die Sänger gehörten zu allen Ständen. Die Instrumente waren die Harfe oder Zither, die schon Venantius Fortunatus Jornandes und die Gesetze der Variner kennen. Der Reim war sehr frühzeitig bey den Deutschen einheimisch. Kap. III. Sage — Ulixes — Barrit. — Die Sage von der Anwesenheit des Hercules und Ulysses in Deutschland war ursprünglich römisch und vielleicht wenigen Deutschen bekannt. Kap. IV. Physiologische Gründe für die Unvermischtheit der Germanen. Ihre

ihre äusere Bildung. — Wilde blaue Augen, goldgelbe Haare, ausgezeichnete Gröfse, vorzügliche Körperstärke bey Männern und Weibern, Mangel an Ausdauer, leichte Ertragung des Hungers und der Kälte; nicht des Durstes und der Hitze. Kap. V. Beschaffenheit des Landes. Erzeugnisse. — Menge der Wälder und Sümpfe. Das Klima war nicht kälter wie jetzt, und die Beschreibung der Römer davon ist übertrieben. Die Feldfrüchte Germaniens waren Hafer, Gerste, Rocken, wahrscheinlich auch Weizen und Buchweizen. Getreide kommt von *triticum*, Weizen, her. Hier, wie bey der folgenden Aufzählung der andern Feldfrüchte, der Bäume, der Säugethiere, Vögel, Fische, Insekten und der Produkte des Mineralreiches, fehlen die nöthigen Citate sehr, welche das frühe Vorkommen derselben in Germanien bestätigen. Ueber den Handel und die Umtauschungs-Mittel, Geld, Bigaten und Seeraten, verbreitet sich der Vf. am Ende der Erläuterungen zu diesem Kapitel. Kap. VI. Waffen und Kriegswesen. — Angriffswaffen waren: Keulen, Catejen, Hammer von Stein und Eisen (?), nachher Beile, die Franzisca, Schleuder, Pfeil und Bogen, Speere oder Spiefse, Wurfspiesse, Gäsum oder Kesia, Ger, Schwert, Spate, Sax. Vergiftete Waffen. Vertheidigungswaffen. Panzer und Beinbergen (κνημῖδες) kannten sie nach Agathias (II, 42) nicht. Später kamen erst die Brustbergen oder Brunjen auf. Helme trugen wenige. Schilder waren Ruthen-Geflechte, oder bemalte Bretter ohne Eisen und Leder, gewöhnlich in der Höhe eines Mannes. — Die Schlachtordnung war keilförmig. Kriegerische musikalische Instrumente waren: Hörner von Auerochsen, Trompeten, deren eine auf der Antoninischen Säule vorkommt (Trumba bey Tatian), und Pauken oder Baugen. Sie führten auf Karren mit 4 Rädern ihre Bedürfnisse mit sich. Diese dienten ihnen auch zur Deckung ihres Lagers. Frieden und Bündnisse wurden beschworen. Der Eid wurde auf dem Schwerte abgelegt. Um die Befehlshaber bekümmerten sich die Germanen bey den Rückzügen wenig. — Kap. VII. *Könige*, Herzoge, Gränzen ihrer Gewalt. Aufstellung nach Geschlechtern. Die Könige wurden aus bestimmten Geschlechtern gewählt. Die Cherusker holten deshalb den Italicus aus Rom, die Gothen wählten sie aus dem Geschlechte der Amaler und Balthen, die Baiern aus dem Geschlecht der Agilolfinger. Sie mussten sich durch Tapferkeit und andere persönliche Eigenschaften auszeichnen. Herzoge waren in der Regel gewählte Befehlshaber kleinerer Haufen. Sie boten sich auch selbst an, und es folgte ihnen, wer wollte. Das Ansehn der Könige war sehr beschränkt. Die Burgunder setzten sie ab, wenn sie im Kriege unglücklich waren, die fränkischen Könige bekamen von der Beute nichts weiter, als was ihnen durch das Loos zufiel, und der Wille des Volks zwang sie, Kriege zu unternehmen, auch gegen ihren Willen. Kap. VIII. Kriegerischer Geist der Frauen. Wahrsagerinnen. — Auch in diesem Abschnitte vergleicht der Vf. das, was wir aus der frühern Geschichte von dem kriegerischen Geiste der Frauen und den Wahrsagerinnen wissen, mit der spätern Zeit, mit den Alrunnen des Jornandes und den Meerfrauen des Niebelungenliedes und der nordischen Sagen. Kap. IX. Religion der Germanen. Unter dieser Rubrik liefert der Vf. eine gehaltreiche Abhandlung über die religiösen Verhältnisse der Germanen, welche nach einer allgemeinen Einleitung, über die Ansichten älterer und neuerer Schriftsteller über diesen Gegenstand in drey Abschnitte zerfällt. Der erste Abschnitt handelt von den Göttern der alten Germanen, der zweyte von den religiösen Begriffen und Vorstellungen derselben und der dritte vom Cultus der Germanen. Die Nachrichten, welche wir über die Götter der alten Germanen vom Cäsar und Tacitus erhalten haben, sucht der Vf. auf nordische Gottheiten zurückzuführen. Wodan oder Odin ist der *Mercurius Psychopompos* der Römer und Griechen, Thor ist der Kriegsgott des Tacitus, Freya, die Gemahlin Wodans, hält er für die Isis, welche bey den Sueven verehrt wurde. Der Name *Thuisco* scheint ihm aus Tyr entstanden zu seyn: er war der Kriegsgott der Germanen. Welche Gottheit unter dem Hercules des Tacitus (Ann. II, 12) zu verstehen sey, läfst er unentschieden, so wie er die Untersuchung über die Gottheit der Naharvalen, Alcis genannt, bis auf die Folge aufgespart hat. Das Weitere über die Verehrung der Felsen, Quellen und Brunnen u. s. w., so wie über die Feste und Opfer der Germanen, überlassen wir dem Leser in der Schrift selbst nachzusehen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Das evangel. theol. Seminar zu Blaubeuren sandte vorigen Herbst seine Zöglinge nach einer im Ganzen sehr gut bestandenen Prüfung derselben durch die Professoren des Königl. Ober-Gymnasiums zu Stuttgart, in das Seminar zu Tübingen, und außer diesen wurden in das letztere höchste Seminar noch 10 auf andern gelehrten Bildungsanstalten gebildete Jünglinge aufgenommen. — Das Seminar zu Blaubeuren erhielt dagegen wieder 40 Zöglinge von dem Alter von 14 Jahren zu einem vierjährigen Cursus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ALTERTHUMSKUNDE.

BERLIN, b. Reimer: *Ausführliche Erläuterung der zehn ersten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland.* Von *Friedrich Rühs* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. X. Vorbedeutungen und Erforschung der Zukunft. Tacitus unterscheidet zwischen Losen und Vorzeichen. Jene waren eine eigentliche Befragung der Götter, diese eine freywillige Aeusserung derselben. Die Art, durch Ruthen und Stäbe zu losen, findet der Vf. schon bey den Scythen (*Herod.* IV, 67). Dasselbe erzählt *Ammianus Marcellinus* (XXXI, 2.) von den Alanen. Ueber die bey Willinghausen a. 1819 gefunden seyn sollenden Cattischen Runen, die auf mehrern Steinplatten alte Orakel dieser Art bezeichnen sollen, erklärt sich der Vf. nicht, weil er wahrscheinlich bey Vollendung seiner Schrift, so weit sie jetzt erschienen ist, noch keine Nachricht davon hatte. Für Boten der Götter wurden besonders Vögel gehalten, die Eule war den Germanen ein unglückbringender Vogel, der Rabe ihr eigentlich prophetischer Vogel. Auch er verkündigte den Tod, wenn er sich auf Häuser setzte, in denen jemand krank lag, und die Zufriedenheit Wodans, wenn er bey Opferungen erschien. Der Kukuk kündigte die Lebensdauer an. Das Orakel durch Pferde findet sich bey Persern, Germanen und einigen slawischen Stämmen. Die isländischen Sagen beweisen, dass auch bey den nordischen Völkern dieser Glaube an den prophetischen Geist der Pferde obwaltete. Noch jetzt sind Spuren dieses Glaubens im Norden übrig. Das Weissagen der Zukunft aus den Bewegungen und dem Geräusche der Wellen findet sich bey den Sueven (*Plut. Jul. Caes.* 19). Zum Schlusse führt der Vf. noch den Traum als Mittel der Erforschung der Zukunft an, und er erläutert diesen Gebrauch aus den isländischen Sagen, in denen unzählige Beyspiele vorkommen, wie durch den Traum die Geburt grosser Männer, Unglücksfälle, Theurung, Kriege u. s. w. angezeigt wurden.

Aus dieser Inhaltsanzeige werden unsere Leser ersehen, dass sie, trotz des geringen Umfangs des Buchs, und obgleich es nur als Fragment uns zugekommen ist, doch eine Menge für das Studium der deutschen Alterthümer wichtige Belehrungen daraus schöpfen können.

Nun müssen wir jedoch auch auf einiges aufmerksam machen, worin wir mit dem Vf. weniger übereinstimmen.

Es ist dieses vorzüglich die durch das ganze Buch sichtbare Vorliebe des Vfs, alles aus dem Alt-Nordischen zu erklären, die wir nur deswegen natürlich finden, weil der Vf. sich mit der Geschichte Scandinaviens am meisten beschäftigt hat. Er ist bey den Herleitungen aus den nordischen Sprachen ruhiger als diejenigen neuern Etymologen, welche „die Sprache, wie sie im Himmel gesprochen wurde, ehe wir auf irgend eine Weise aus dem Sternenlande herabgefallen waren, wodurch der lichte heitere Götterweg für unser Geschlecht verloren ging", als die Ursprache betrachten, von welcher alle Etymologie ausgehen müsse, er ist gründlicher als *Anton*, weniger tändelnd als *Ammon* und *Bäumlein*, *Dumbeck* u. a., allein er ist doch nicht ruhig genug, um nicht oft viel wahrscheinlichere Ableitungen aus der deutschen noch bestehenden Sprache oder auch historisch begründete Thatsachen diesen Wortspielereyen aufzuopfern. Er tadelt mit Recht Ableitungen, wie *Ambronen* von dem Ausrufe Dran-Bröder (bey *Eggelin de voc. Germaniae*, Bremae 1694), *Kelten* von Waldbrüder nach Grant und Owen, *Gaesaten* von Gäste und Gesellen nach Reiske und Anton; und den Einfall, dass Barit aus Warlied entstanden sey, nennt er mit Recht zu nüchtern, um irgend einer Beachtung zu verdienen; allein er leitet letzteres selbst aus den friesischen *Boria*, *Baria*, schreyen, um Hülfe rufen her, und setzt damit das isländische *Bara*, die Welle, zusammen. Den lateinischen Ausdruck *Framea*, für die scharfe spitzige *Hasta* der Germanen, leitet er von Ramen, treffen her, obgleich das sonst gewöhnliche Pfrieme, wegen der Gestalt und des Zusatzes des Tacitus *ipsorum vocabulo* viel treffender ist, für welche ganz gewöhnliche Meinung sich auch *Rössig* (Alterthümer d. Deutschen S. 382) und *Sprengel* (in der neuen Ausgabe der Uebersetzung des Tacitus) entscheiden. Die Vergleichung einer so spitzen Waffe mit einer Pfrieme ist keinesweges gesucht, und der Name *Framea* konnte eben so leicht in Pfrieme übergehen, als Cürass und Cüriss im Mittelalter immer gleichbedeutend gebraucht wurde. Treffen dagegen konnte man auch mit jeder andern Waffe. — Aehnliche gezwungene Ableitungen des Vfs finden wir in Speer von *Dorra*; in *Alruna*, was eins seyn soll mit *Aurinia* von dem isländischen *Runi*, Freund; in *Rhein*, was nach ihm und andern bloss ei-

einen Fluss bedeuten soll, obgleich die andern Flüsse doch nicht alle Rhein heissen; aber vielmehr wundern wir uns noch, dass er den *Bodensee* (S. 73), statt von der alten Burg *Potama*, von Botte im nordischen (?) Dialect, einem vom Lande eingeschlossenen Theil des Meeres, einer Bucht, herleitet. War denn der Bodensee jemals ein Busen des Meeres? *Potama*, *Potamus* oder *Bodama*, Deutsch *Bodmen*, lag nicht weit von *Costanz* an der nordwestlichen Spitze des *Lacus Potamicus* oder Bodmen-Sees, wie aus mehrern im *Chron. Gottwic.* S. 504. angeführten Urkunden erhellt. Nun ist aber nichts natürlicher, als dass aus diesem Bodmen-See der Boden-See wurde, besonders als das alte *Castrum* seine Wichtigkeit verlor, und man nun nur noch auf den Klang des Wortes hörte, ohne an seine wahre Bedeutung zu denken.

Eben so wie der Vf. die Etyma der Ausdrücke, welche das alte Germanien betreffen, fast alle bloss in den nordischen Dialecten sucht, so will er auch die Quelle aller religiösen Begriffe, aller Sitten und Meinungen einzig nach dem Norden versetzten. Schon lange hat die Indomania, so glänzend die Versprechungen waren, welche die Engländer anfangs von ihren orientalischen Forschungen machten, bey dem ruhigeren Theile der Gelehrten einen bedeutenden Stoss bekommen, wie früher die Sucht, alles aus dem Celtischen, dem Italischen, dem Griechischen, dem Semitischen abzuleiten, fallen musste, als man sah, dass die Gelehrten, die sich ihr besonderes System darauf erbaut hatten, sich selbst Unredlichkeiten erlaubten, um von ihren einmal angenommenen Meinungen nicht zurück zu gehen, und ihren Rang zu behaupten. Die Sache ging ganz natürlich zu. Jeder wollte das, was er als das Höchste und Vorzüglichste anerkannte und am gründlichsten erlernt hätte, mit dem Studio des alten Zustandes seines Vaterlandes verbinden. Daher musste anfangs die Bibel alle Stammväter unsers germanischen Geschlechtes liefern, dann, als die klassische Literatur emporblühte, hatten die trojanischen Helden das Glück Gründer unserer meisten Städte und Fürstengeschlechter zu seyn, darauf erleuchtete unsern finstern Norden das helle Licht der Aegypter, und endlich lieferte die indische Weisheit reichen Stoff zu Vergleichungen in Hinsicht der Sprache, Sitten und religiöser Cultur nicht nur der Griechen und Römer, sondern auch der Britten, Celten und Germanen. Es ist daher sehr begreiflich, wie auch der Vf., der am meisten in der nordischen Mythologie und Geschichte bewandert ist, dazu kommen konnte, alle andere Herleitungen verwerfend, nur in dem Norden die Anhaltungs-Punkte zu suchen, welche nach seiner Meinung die germanischen Alterthumsforscher auf der einzig richtigen Bahn erhalten können. Er erkennt in der Einleitung S. 88—90 die grosse Aehnlichkeit freymüthig an, welche *Rask* in seiner Preisschrift über den Ursprung der nordischen Sprachen (Kopenhagen 1818) zwischen den indischen, persischen und altnordischen fand, meynt aber, dass dieses nicht hinreiche, um eine gemeinschaftliche Abstammung anzunehmen, da sonst eine so grosse Verschiedenheit in der äussern Bildung der indostanischen und germanischen Völkerschaften sich finde. Höchstens, sagt er (S. 89), könne man einen ursprünglichen Mittelpunkt annehmen, von welchem unter ganz abweichenden Umständen und zu verschiedenen Zeiten sich einzelne Völkerschaften entfernten und nach verschiedenen Richtungen ausbreiteten. So wäre es nicht unwahrscheinlich, dass sich von den Gebirgen des Caucasus hinab nach Osten und Westen auswandernde Stämme hinabgezogen hätten, die sich unter den Einwirkungen mannichfaltiger Art ganz eigenthümlich entwickelt und ausgebildet hätten. Wenn aber der Hr. Vf. auch nur dieses annahm, was allerdings das Wahrscheinlichste ist: so musste doch bey den Sitten, Gebräuchen und Religionsformen auch auf die östlichen Völkerschaften Rücksicht genommen werden, und die Untersuchungen eines *Colebroke, Jone's, Paterson's, Wilford's*, besonders aber des Cap. *Mahony, Joinville, Buchanan* und *Warren Hasting's* auch der Deutschen Gelehrten *v. Hammer, C. Ritter* und *Kannegiesser* hätten nicht unbeachtet bleiben müssen, wie es in der wirklichen Ausführung geschehen ist. Hier hätte sich die Kritik des Vfs im schönsten Lichte zeigen können, indem er gezeigt haben würde, was in den Religionssystemen, Festen und Gebräuchen, des Osten und des Westen, bloss zufällige Aehnlichkeit, was aber auch aus jener "*gemeinschaftlichen Quelle*," die er selbst annimmt, abzuleiten sey. Eben so hätte er auch die Erklärungen aus griechischen und römischen Schriftstellern, die über Gallien und Thracien nähere Nachrichten gegeben haben, zur Vergleichung des gallischen und thracischen mit den germanischen benutzen müssen, wenn er (nach S. 41) die Mittheilungen der alten Schriftsteller wirklich als eine Hauptquelle für das germanische Alterthum betrachtete. Die Aehnlichkeit der Germanen und Gallier, in ihren Sitten und Gebräuchen, ist zu bekannt, und wird zu einstimmig von allen Schriftstellern des Alterthums versichert, als dass wir an der Wahrheit dieser Nachricht zweifeln können. Dazu kommt die Uebersiedelung mancher gallischen Stämme nach Germanien, mancher germanischen nach Gallien, welche *Adelung* in seiner Geschichte der Deutschen (S. 31), *Schöpflin* in seinen *Vindiciis Celticis* und neuerlich *Barth* in seiner vortrefflichen Urgeschichte von Deutschland hinlänglich dargethan haben. — Auch dem blossen Bearbeiter des Tacitus konnte dieses nicht unbekannt seyn, da ja Tacitus selbst, die Bojer und Helvetier G. 28. gallische Völker u. s. w. nennt, welche in Deutschland ihre Sitze aufgeschlagen hätten, indem er die Stelle so einleitet: *Validiores olim Gallorum res fuisse D. Julius tradit, eoque credibile est, etiam Gallos in Germaniam transgressos. Quantulum enim amnis obstabat, quo minus, ut quaeque gens*

gens evaluerat, occuparet permuretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas. Die Gothini safsen noch zu Tacitus Zeit als gallisches Volk mitten unter den Deutschen, und wurden nur in so fern zu den Germanen gerechnet, als sie den Boden von *Germania magna* befassen. Die vielen Städtenamen in Deutschland, die sich auf *dunum* endigen, und welche wir bey *Ptolemäus* finden, als: *Segodunum*, *Lugidunum*, *Eborodunum*, *Meliodunum*, *Tarodunum* u. s. w. lassen ebenfalls keinen Zweifel übrig, dass nicht wirklich gallische Einwanderer den deutschen Boden betreten haben. Eben so waren Pannonier in Deutschland, die ursprünglich aus Thracien gekommen waren, und dort *Paeonier* genannt waren. Dieses wurden die Oser, deren Stellung bey den Gothinern und Buriern Tacitus bezeichnet (Germ. 43). Wenn nun auf der einen Seite eine solche Vermischung thracischer und gallischer Stämme historisch erwiesen, die Verbindung der alten germanischen Völkerstämme mit dem Norden Scandinaviens aber nur darin begründet ist, dass die grofsen scandinavischen Inseln (denn dafür hielt man Scandinavien damals) mit zu *Germania magna* als ein kleiner Anhang vom Ptolemäus gerechnet wurden, und manche jetzige und frühere Gebräuche, Meinungen und Gesetze, so wie die Sprache eine deutsche Abstammung verrathen; wenn es aber aus Tacitus selbst leicht erweislich ist, dass nicht einmal die germanischen Völkerstämme auf dem festen Lande selbst ein gemeinschaftliches Religionssystem, noch auch völlig übereinstimmende Sitten und Gebräuche hatten, so sieht man leicht ein, dass die *Zurückführung alles germanischen auf die spätern scandinavischen Sagen* sehr leicht zu noch schädlichern Irrthümern verleiten kann, als bisher daraus entstanden sind, dass man die einzig gleichzeitigen Schriftsteller, die Griechen und Römer darüber zu Rathe zog, und damit das verglich, was die scandinavischen und orientalischen uns zur nähern Vergleichung liefern. Hr. Prof. *Sprengel* ist der Meinung, dass die scandinavische Götterlehre, aus tibethanischen, griechischen und christlichen Mythen zusammengesetzt den echten Germanen ganz fremd sey (S. 96 seiner Uebersetzung). Dieses möchten wir nicht behaupten, aber mannichfache Modificationen der nordischen Götterlehre müssen wir annehmen, wenn wir nicht einseitig werden wollen. Jede Einseitigkeit schadet, und nur gesunde Kritik, die sich vor keinem Lichte fürchtet, welches die Flecken irgend eines Systems aufdecken könnte, kann hier zum glücklichen Ziele führen. Jetzt ist es aber um so viel wichtiger, hier mit Ernst solchen Einseitigkeiten entgegen zu treten, je mehr Ausbeute von Alterthümern der germanische Boden zu liefern begonnen hat, je ernstlicher sich die Fürsten und oberften Behörden selbst für die Erhaltung der gefundenen Alterthümer interressiren, und auf diese Entdeckungen natürlich Untersuchungen über die Bedeutung des Gefundenen folgen müssen. Diese müssen aber auch von richtigen Grundsätzen ausgehen. Wie viele Idole würden nicht zu „metallene Püppchen" herabsinken, wofür der Vf. (S. 287) ein in einem Teiche (nicht „Klostergraben") bey Himmelwitz gefundenes und von Hn. Prof. *Büsching* freylich etwas zu voreilig für einen Tyr ausgegebenes Idol erklärt, welchem ähnlich andere bey Trier und an andern Orten Deutschlands gefunden sind! Was würde aus *Gori's Museum Etruscum*, was aus *Montfaucon's Ant. expl.* werden, wenn man überall so unkritisch verfahren wollte? Solche vorschnelle Urtheile kommen von der Vereinfachung des Systems her, welches derselbe Fehler ist, den der Vf. so bitter an Möser tadelt.

Wir gehen jetzt noch zu einigen Bemerkungen über *besondere* Stellen der Uebersetzung sowohl als der Erläuterungen über.

Die *Uebersetzung*, welcher wir im Allgemeinen schon oben einen der ehrenvollsten Plätze unter den Verdeutschungen des Tacitus einräumten, ohne gesonnen zu seyn, ihr diesen Platz wieder zu nehmen, ist an einigen Stellen weniger durchdacht, als die Sprengel'sche. Dieses ist der Fall im *ersten* Kapitel, welches vorher mitgetheilt ist, wo wir die Abweichungen der Sprengel'schen Uebersetzung eingeklammert haben. Am Ende des *zweyten* Kapitels kommt die schwere Stelle des Tacitus über die Benennung des alten Germaniens: *Caeterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum* etc., vor, welche alle Uebersetzer und Erklärer so sehr gepeinigt hat. Der Vf. übersetzt sie folgendermaassen: übrigens sey das Wort (besser: die Benennung) Germanien neu und vor nicht langer Zeit hinzugefügt (welchem Lande denn?), weil die, welche zuerst über den Rhein gingen (und) die Gallier vertrieben und nun Tungrer heissen, damals Germaner genannt worden: der Name des Stammes, nicht des Volkes, sey so nach und nach allgemein geworden, dass zuerst alle um der Furcht willen (*ob metum*) bald [darauf] von sich selbst mit dem vorgefundenen Namen Germanen genannt wurden. Die richtige Deutung dieser Stelle ist für die Herleitung des Namens der Germanen sehr wichtig. Der Vf. nimmt, wie man schon aus der Uebersetzung sieht, mit allen frühe-rern Erklärern an, dass diese Stelle sich auf das ganze alte Germanien, *Germania magna* des Ptol., *Omnis Germania* des Tacitus (Kap. 1.) beziehe, ja auch auf das ganze Volk der Germanen, welches früher keinen gemeinschaftlichen Namen gehabt haben soll. Das *nuper* wird deshalb etwas weit ausgedehnt, indem nicht zu leugnen ist, dass Cäsar die Germanen schon recht gut kannte, allein die Stelle aus den *fastis consularibus* vom J. 531, wo schon die Germanen erwähnt werden, indem Marcus Marcellus in dem angeführten Jahre gesiegt haben soll, „*de* GALLEIS INSVBRIBVS ET GERMANEIS", diese Inschrift nennt der Vf., der gewöhnlichen Erklärung obiger Stelle

Stelle des Tacitus zu Ehren, *offenbar* verdorben, und glaubt mit andern, dass *Cenomaneis* oder *Gonomaneis* gelesen werden müsse. Dieses zu beweisen oder auch nur wahrscheinlich zu machen, hätte der Vf. sich auf Varianten in den Editionen der *fasti Capit.* berufen müssen, was er aber nicht gethan hat, obwohl andere geradezu solche Varianten ersannen. Sowohl *Barthol. Martianus*, der zuerst zu Rom 1549 diese wichtigen Denkmäler der alten Geschichte herausgab, als auch *Jacob Strada* Ven. 1557. p. 204, der Vieles besser las, haben deutlich den Namen der Germanen und so auch die Poncinische Ausgabe, so wie *Sigonius* in seinen *Comment. in Fastos et Triumphos Romanorum*; Venet. 1556. Das *nuper additum vocabulum* kann sich also nicht auf die Germanen überhaupt beziehn; allein Tacitus scheint dieses auch gar nicht sagen zu wollen. Das eigentliche Germanien wurde nach Cäsar durch den Rhein von Gallien geschieden, und nach Tacitus wird noch *Germania omnis* durch diesen Fluss gegen Gallien begrenzt. Ja selbst *Ptolemäus* hält noch dieselbe Grenze seiner *Germania magna* fest, und alles Land westlich des Rheins ist ihm Gallia, das zunächst aber liegende *Gallia Belgica*. Doch waren deutsche Völker über den Rhein vorgedrungen, Condruser, Eburonen, Cäräser, Pämaner: *qui uno nomine Germani appellantur* (Caesar B. G. II, 4.), die Belgen selbst waren *orti ab Germanis* (Caes. ibid.), waren vor langer Zeit (*antiquitus*) über den Rhein gegangen und hatten sich am linken Ufer bessere Wohnsitze gesucht, und die Tenchterer oder Tungerer und Usipeter hatten, von den Sueven bedrängt, unter dem Consf. des Cn. Pompejus und Marc. Crassus sich ebenfalls herübergezogen (Caes. B. G. IV, 1.), obgleich ein Theil von beiden nach Ptolemäus noch am rechten Ufer des Rheins wohnten. So war das westliche Ufer des Rheins allmählig mit vielen Einwohnern germanischer Nation bevölkert, und auch diejenigen, welche ursprünglich dem Römer keine Deutsche schienen, nahmen doch die Benennung gern an. So sagt Tacitus *Treveri et Nervii circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam nominis assimilitudine et inertia Gallorum separentur.* Daher erhielt auch das linke Rheinufer unter August den Namen *Germania superior* und *inferior*, ohne bestimmte Ausdehnung in das innere Gallien, und ohne dass nicht auch dieses Germanien mit zu *Gallia Belgica* gerechnet wäre. Darauf bezieht sich des Tacitus Stelle *caeterum etc.* **Uebrigens**, sagt er (das heisst, ausser dem eigentlichen Germanien, welches er vorher durch den Rhein und die Donau begrenzt hat), ist die Benennung Germanien neu und erst neuerdings (einem Theile von Gallien) beygelegt. Das Uebrige erklärt sich dann leichter. Dass aber *Caeterum* auch in dieser Bedeutung bey Tacitus vorkomme, sieht man aus einer Stelle, die sogleich folgt: *Fuisse apud eos et Herculem memorant etc.* —. **Ceterum** (ausser diesem) *et Ulixem quidam opinantur* etc. Auch Cicero braucht es Fam. XIX. eben so. *Maculam officio functam esse gaudeo, ejus Falernum mihi semper idoneum visum est diversorio: si modo tecti satis est ad comitatum nostrum recipiendum.* **Ceterum** (was das Uebrige anbetrifft) *mihi locus non displicet.*

Im *dritten* Kapitel ist das *Fuisse apud eos et Herculem* **memorant** auch nicht ganz richtig durch: Sie gedenken, dass u. s. w., gegeben. Es ist dieses wie *dicunt, ajunt*, man sagt, oder einige sagen, worauf schon das *eos* hinweist. Hier hat der Vf. die richtige Erklärung bey *Bredow* Tac. XLVIII, und *Passow* Tacitus p. 88. mit Unrecht unbeachtet gelassen. Die Stelle geht offenbar auf die Römer, welche überall die Spuren alter griechischer Heroen aufsuchten. Auch später (Kap. 32.) sagt Tacitus *superesse adhuc Herculis columnas* **fama vulgavit**, und bey der Sage vom Ulixes: **Ulixem quidam** *opinantur*, welches sich ebenfalls auf Sagen bezieht, die sich nur in einem römischen Kopfe ausbilden konnten. *Sprengel* übersetzt hier zwar auch: sie *erzählen* u. s. w.; allein er bemerkt (S. 95.) wenigstens, dass der Römer offenbar dem Deutschen hier seine Nationalbegriffe geliehen habe. Sehr gut ist der Schluss des 4ten Kapitels übersetzt, welchen man gewöhnlich ganz missverstanden hat: Durch Himmel und Boden sind sie gewohnt Durst und Hitze gar nicht, (wohl aber) Kälte und Hunger zu ertragen. *Laboris atque operum non eadem patientia: minimeque sitim aestumque tolerare, frigora atque inediam coelo solove assueverunt.* Nur möchten wir doch folgende Aenderung vorschlagen. Für Mühe und Anstrengung fehlt ihnen eine eben so grosse Geduld (diess geht auf das Vorhergehende); auch sind sie keineswegs Hitze und Durst, (wohl aber) Kälte und Hunger zu ertragen durch Himmel und Boden gewöhnt. Diese Erklärung stimmt sowohl mit den Worten des Textes, als auch mit *Tacit. Hist.* II, 32 u. 93. und *Agathias* L. I. S. 31. ed. Par. und der Natur der Sache überein, indem einem nordischen Volke drückende Hitze und brennender Durst schwerer zu ertragen seyn musste, als den an beides gewöhnten Römer und Südländer überhaupt. Die grössern Hörner der Kühe, welche Tacitus im 5ten Kapitel durch *honor aut gloria frontis* dichterisch umschreibt, nennt der Vf. in der Uebersetzung: die *Schönheit* und den *Ruhm* der Stirne. Wir möchten dafür lieber sagen: die Pracht und Zierde der Stirne. Es ist eigentlich eine Hendiadys: für die berühmte Zierde der Stirne. *Emmerling* meynt (in seiner *Comm. de locc. nonn. in Tac. Germ.* Lips. 1808.), dass Tacitus dieses *honor (est) aut gloria frontis* aus irgend einem Dichter entnommen habe. Dieses ist auch sehr wahrscheinlich, und die gezierte Redensart desto leichter zu erklären.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ALTERTHUMSKUNDE.

Berlin, b. Reimer: *Ausführliche Erläuterung der zehn ersten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland.* Von *Friedrich Rühs* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *sechsten* Kapitel hätten wir das *Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur* lieber mit *Sprengel* durch *Schwerter* als durch Degen übersetzt gesehen, da die Degen erst eine spätere Erfindung sind, und bey den alten Germanen durch die *Framea* ersetzt wurden. In der Erläuterung (S. 210) nennt der Vf. diese Waffen auch selbst Schwerter.

Wir brechen hier ab, um noch einiges über die Erläuterungen des Vfs zu bemerken.

Der Vf. ist in diesen oft zu flüchtig, oder drückt sich wenigstens nicht vorsichtig genug aus, um der Gefahr, missverstanden zu werden, zu entgehen. Zu den Schriftstellern, welche er als Quellen der germanischen alten Geographie anführt, rechnet er natürlich auch den Ptolemäus (die *Tabula Peuting.* lässt er ganz aus, obgleich sie wenigstens die Sitze mehrerer german. Völker bestimmt). Von diesem sagt er: „Seine Erdbeschreibung behauptete Jahrhunderte hindurch ein klassisches Ansehen, und wurde daher sehr häufig abgeschrieben, auch ziemlich früh (was will dieser Ausdruck sagen?) ins Lateinische übersetzt: Es findet sich bey ihm eine Menge von germanischen Orts- und Völkernamen, die man bey keinem andern gleichzeitigen Schriftsteller (er setzt den Pt. zu wenig genau in's *zweyte Jahrhundert*) findet, und von *denen* es in der That sehr zweifelhaft ist, ob *sie* nicht von spätern Abschreibern und Bearbeitern eingetragen sind." Hieraus muss ein Halbgelehrter schliessen, dass der Vf. eine allgemein anerkannte Annahme der Gelehrten mittheile, nach welcher alle Ortsnamen im Ptol. so wie alle Völkernamen vielleicht von spätern Bearbeitern hätten eingetragen seyn können. Dieses kann aber der Vf. gar nicht haben sagen wollen, da ihm nicht unbekannt seyn konnte, dass schon *Marcianus Heracleota*, der den Norden Europa's vorzüglich *ἐκ τῆς τοῦ θειοτάτου Πτολεμαίου γεωγραφίας* (S. 35 u. S. 2. *ed. Hudf. Geog. Gr. Min.*) beschreibt, schon genau so viele ἔθνη (68 an der Zahl) und *πόλεις ἐπισήμους* (94 an der Zahl) angiebt, wie wir in den besten Ausgaben des Ptolemäus genannt finden. Es giebt zwar Ausgaben, in welchen mehrere neugebildete Städtenamen sich finden, die aus Mangel an Kenntniss der griechischen Sprache oder aus übelverstandenen Patriotismus in den Text aufgenommen sind, allein diese sind leicht zu erkennen, und schon von *Bertius* nach Vergleichung des sylburgischen und mehrerer palatinischen Codices ausgemerzt. So entstand aus ΛΕΓΙΩΝ Λ ΟΥΛΠΙΑ (*Legio XXX Ulpia*) bey *Vetera* in den Editionen des *Nicolaus Donis* und *Tosinus* eine neue Stadt, welche *N. D. Leguorum Luppia*, *Tosinus Leguorum Lulpia* nennt. Damit diese Stadt indess auch eine Polhöhe und geogr. Länge hätte: so erfand jener dafür die astron. Lage 27½°; 51½ ⅓°; dieser 28¼°; 51⅓ ⅓°. Eben so ist die Stadt *Alma* aus Ulm mit beygefügten Graden 31; 47 und *Lanthzuta* aus Landshuth unter den Graden 33; 46¼ ⅓ entstanden. Wegen solcher Verwirrungen einzelner Editoren, alles was Ptolemäus uns liefert, wegwerfen zu wollen, oder wenigstens durch übelgewählte Ausdrücke verdächtig zu machen, verdient ernsthaften Tadel. Darin müssen wir aber völlig mit dem Vf. übereinstimmen, dass eine kritisch berichtigte Ausgabe des Ptolemäus auch insonderheit für Germanien immer noch ein grosses Bedürfniss ist. Auf dieser Basis, verbunden mit dem, was die übrigen römischen und griechischen Schriftsteller von Germanien mittheilen, muss das Studium der Alterthümer Germaniens gegründet werden, wenn das Sammlen, Ausmessen und Beschreiben der alten Urnen von dem Gelehrten nicht als leere Spielerey betrachtet werden soll. Aber freylich sind dazu wenige geeignet, und diejenigen, welche dazu geeignet seyn sollten, sind vielleicht, wegen ihrer Verhältnisse nicht im Stande, die nöthigen Reisen zu unternehmen, um die zur Herausgabe des Ptolemäus nöthigen Codices und Editionen zu vergleichen, welche leider durch Deutschland, Italien, Frankreich u. s. w. zerstreut für den angestellten Gelehrten schwer zugänglich sind. Auch hierauf möge der Staat, der Tausende für Reisen in entferntere Länder verwendet, so wie für Sammlung und Erhaltung fremder und einheimischer Alterthümer bestimmt hat, sein Augenmerk richten. Es ist die nöthigste Vorarbeit, ohne welche alle Bestrebungen der Sammler von Alterthümern nur geringe Resultate geben, oft sogar mehr schaden als nutzen können. In Deutschland haben sich die wenigen Codices des Ptolemäus neuerdings wieder um einen vermindert, da der Ebner'sche in Nürnberg mit einem grossen Theile der Ebner'schen Bibliothek nach England verkauft ist. Darum arbeite man, so lange es Tag ist.

Nun mögen noch einige kürzere Bemerkungen über die Erläuterungen des Vfs folgen. S. 78 bey Erwähnung der Donaumündungen zu Tacitus G. 1. muss

muſs *Kruſe de Iſtri oſtiis* verglichen werden, der die Namen die Zahl und Veränderungen der Mündungen richtiger darſtellt. *Nare Cuſtoma* muſs heiſsen: *Naracuſtoma* (*Plin.*) oder *Inaracium oſtium* (*Ptol.*), νάρηκος στόμα nach *Apoll. Rhod. Arg.* 4, 312. *Rhenoſtoma* iſt wahrſcheinlich nur verdruckt für *Sthenoſtoma*, welches indeſs bloſs *Amm. Marc.* 22, 8. kennt. S. 86. Die Ableitung der Völkernamen *Ingaevonen, Herminonen, Iſtaevonen* von Söhnen des Mannus, wofür die wirklich vorkommenden Namen Inge, Eiſtein und Hermann vorgeſchlagen ſind, nennt der Vf. durchaus ungermaniſch, und meynt die Endung müſste auf *ing* ſeyn, wie Ynglinger, Carlinger, Lothringer. Ohne in obige Ableitungen einzuſtimmen bemerken wir, daſs der Vf. hier wieder zu ſehr Scandinave iſt. Die Endung auf *onen* findet ſich ja auch in *Ambronen, Gothonen, Caluconen* und *Teutonen*. S. 87 ſteht *Chatrarer*, wahrſcheinlich verdruckt für Chattuaren. S. 171. Die *Inſulae fabariae* an der Nordſee-Küſte oder Bohnen-Inſeln (Plin. H. N. XVIII, 30) ſollen des Vfs Meinung nach nicht von wirklichen Bohnen, ſondern von einem andern Gewächſe der Nordſee-Küſte ihren Namen haben. Rec. ſtimmt damit überein. An Bohnen iſt auf dieſen Inſeln beſonders für die Zeit des Tacitus ſchwerlich zu denken, doch iſt die ganze Nordſee-Küſte voll von einer Pflanze, welche in ihren Blättern Aufwürfe bildet, die völlig wie Bohnen ausſehen. Sie ſetzt ſich überall an den Steinen an, welche zur Beſchützung der Deiche die Baſis derſelben bilden. *Linné* nennt ſie *Fucus ſiliquoſus*. Bey der Nachricht von den Kühen der alten Germanen (S. 176) hätte wohl die Benennung *cavae* (Keue), die wir ſchon im Plinius finden, mitgetheilt werden mögen. Die *Gantae* oder *Ganzae* des Plinius (S. 178) deren Dunen in Rom geſucht wurden, waren gewiſs keine wilden Gänſe, wie der Vf. annimmt. Sie waren *ja candidae*, und weiſs iſt keine einheimiſche wilde Gans, ſondern bloſs der *anſer hyperboreus* (*Anas hyperborea Linn.*), der ſich nur höchſt ſelten nach Deutſchland verliert. Daſs ſie von den Soldaten in dem eroberten Lande eingefangen wurden, iſt kein Beweis dafür, daſs ſie wild geweſen ſeyn ſollen. In den neuern Kriegen kommen Beyſpiele genug vor, daſs von den Soldaten mehr zahmes als wildes Geflügel eingefangen wurde. Die Vögel mit leuchtenden Flügeln, welche nach Plin. X, 27 in dem herzyniſchen Walde ſeyn ſollten, erklärt der Vf. entweder durch Johanniswürmchen, oder durch die ſcandinaviſche Sitte, in den Wäldern von Strecke zu Strecke faulendes Eichenholz zu legen, um den Weg nicht zu verfehlen, oder endlich durch einen an den Eichen wachſenden Schwamm, der im Dunkeln leuchten ſoll. Wahrſcheinlicher iſt dieſe Erzählung rein als Fabel zu betrachten, wie ſo viele aus der *geographia fabuloſa*, denen gar kein hiſtoriſches Factum zum Grunde liegt. An die ſogenannten Feuermänner, welche ſich in ſumpfigen Gegenden zuweilen zeigen ſollen, würden wir zuerſt denken, wenn ihre Exiſtenz nicht ſo höchſt problematiſch wäre. S. 186, wo der Vf. von den Eiſenminen des alten Germaniens ſpricht, hat er, was uns ſehr wundert, gerade diejenigen vergeſſen, welche in *Germania magna* waren, nämlich: 1) die Eiſengruben der Gothiner (in Oberſchleſien) nach *Tacit. Germ.* 2) Die σιδηρωρυχία unter den Quaden an der *Luna ſylva* (bey Ptolemäus). Der Vf. führt allein die Eiſengruben in Noricum an, und beweiſt bloſs aus der Nachricht des Tacitus: die Waffen der Deutſchen wären zum Theil mit Eiſen beſchlagen geweſen, daſs ſie *das* Eiſen wirklich gekannt hätten. S. 202. Bey Erwähnung der ſogenannten Streitäxte aus Stein bleibt der Vf. uns, wie alle übrigen Schriftſteller, welche die ſich in den alten Gräbern oft vorfindende ſteinernen hammerartigen Inſtrumente für Waffen der alten Germanen halten, die Beweiſe ſchuldig. Auch der beleſene *Röſſig* konnte kein Citat dafür liefern, ſo gern er dieſe Inſtrumente für Waffen erklären wollte. Ueber die Gleven, welche S. 206 erwähnt ſind, iſt *Stenzel* in ſeinem klaſſiſchen Werke: Verſuch einer Kriegsverfaſſung Deutſchlands, Berlin 1820. S. 102 weiter nachzuſehen. Ausgelaſſen ſind unter den Waffen die *Sauniae rectae* oder kleinen Lanzen und *Sauniae ſinuoſae*, ſo auch die *Romphaeae* oder *Rampiae* Spieſse und *Spiculatae*, bey denen das Eiſen eben ſo lang war als der Schaft. Bey den Schildern ſind die runden, bey den Rugiern und Lemoviern, und die ſchwarzen Schilder der Arier (Kap. 43) eben ſo die Schilder der Baſtarnen aus Baumrinde (*Val. Flacc.* VI. v. 97) nicht mit aufgeführt. Bey den Panzern hätten die *Loricae* erwähnt werden mögen, welche *Silius Italicus* L. V. bey den Bojern und *Amm. Marc.* XXVII, 12. bey den Quaden beſchreibt. Letztere beſtanden aus *laevigatis cornibus*, die wie Federn über einander auf Leinwand genäht waren. Faſt eben ſo ſchildert Pauſanias einen ſarmatiſchen Panzer, den er in einem Tempel des Aeſculap zu Athen aufgehängt fand. Dieſer Σαυροματικὸς θώραξ war aus den Bedeckungen der Pferdehufen in Blättchen wie Schuppen verfertigt, und von ſolcher bewundernswürdigen Kunſt, daſs Pauſanias urtheilt, die Sarmaten müſsten in techniſchen Künſten den Griechen nicht nachſtehen. Die *Salzquellen*, um welche die Hermunduren mit den Chatten ſtritten, ſetzt der Vf. (S. 189) ohne weitere Unterſuchung (mit *Wenk* II, 93) an die fränkiſche Saale. Götterbilder (S. 272) und Tempel (S. 313) geſteht der Vf. den Germanen zu, und dieſes mit Recht, da ſelbſt von Tacitus ihnen manche *ſigna* und *effigies* der Götter, die in Schlachten vorhergetragen oder auch zu Proceſſionen gebraucht wurden, zugeſchrieben werden, auch bey Einführung des Chriſtenthums überall die Tempel und Götzenbilder zerſtört wurden. „Natürlich aber ſagt er, gab es nicht eine ſolche Menge prächtiger Gebäude, herrlicher Statüen und Bildſäulen als in Griechenland und Rom jeden Winkel verherrlichten." Wenn indeſs der Vf. dieſe kleinern Götterbilder der Germanen mit vielen ſeiner Vorgänger nicht leugnen konnte oder wollte: ſo hätte er auch billig auf die an manchen Orten Deutſchlands gefundenen Idole

we-

wenigstens einige Rücksicht nehmen mögen, obgleich diese wohl schwerlich alle aus der nordischen Mythologie zu erklären waren. Warum es (nach S. 292) „undenkbar" sey, dass sich auf den Orkneys-Inseln die Erinnerung an eine Gottheit erhalten haben sollte, „die selbst im ganzen scandinavischen Norden untergegangen ist," sieht Rec. nicht ein. Es ist hier wieder zu viel auf die alles enthaltende scandinavische Mythologie gebaut.

Diese Bemerkungen zu einem der vorzüglichsten Werke über unsere Alterthümer, das leider durch den zu frühen Tod des Vfs unvollendet geblieben ist, werden zur Genüge zeigen, dass Rec. nicht aus blinder Verehrung gegen den Geschiedenen, das Lob aussprach, welches er im Anfange seinem letzten Werke beylegte. Die Wissenschaft muss gerecht urtheilen, und selbst das oft so zu beherzigende Sprichwort: *de mortuis nil nisi bene!* kann auf redliche Beurtheilungen schriftstellerischer Erzeugnisse keinen Einfluss haben. Hoffentlich wird sich ein tüchtiger Bearbeiter der nachgelassenen Papiere des Vfs über diesen Gegenstand finden, der durch Einklammerung dessen, was er hinzuzusetzen oder anders darzustellen für gut findet, die Frucht der nachgelassenen Arbeit noch vermehren wird. Auf jeden Fall aber wird dieses schätzbare Bruchstück andere Arbeiter zu einer ähnlichen Behandlung der germanischen Alterthümer auffodern, und so wird manches Samenkorn reichliche Früchte tragen, was die fleissige Hand des Vfs mühsam gesammlet und mit Sorgfalt ausgestreut hat.

Druck und Papier sind vorzüglich gut, und dem Ruhme der Reimer'schen Buchhandlung vollkommen angemessen.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTENBURG, b. Hahn: *Romantische Darstellungen* von *Johann Friedrich Schink*. 1822. 345 S. kl. 8.

Die *fünf* kleinen Romane, welche den Inhalt dieses recht sauber gedruckten Buches ausmachen, verdienen hinsichtlich des edlen reinen Sinnes und des warmen, nur nicht einfach genug geäusserten, Gefühls für Religion, Tugend, Natur und Kunst, das sich in ihnen ausspricht, vor den vielen frivolen Producten unserer neuesten Roman-Literatur allerdings eine vortheilhafte Auszeichnung, und Rec. bedauert daher, dass sein Urtheil über den eigentlichen Kunstwerth dieser Dichtungen nicht eben so günstig ausfallen kann. Es gebricht dem Vf. vor Allem an hinlänglicher Erfindungsgabe, welcher Mangel durch die mitunter wirklich unerträgliche Breite nur um so sichtbarer wird. Denn diese Breite entsteht weniger durch Ausmalung der Handlung ins Detail, wodurch sie Lebendigkeit und Anschaulichkeit gewinnen könnte, als durch die weitläufige überfüllte Diction des Vfs, der sich in ausführlichen Schilderungen von Charakteren, Gemüthszuständen, Situationen, Naturscenen, so wie in übermäsiger Anhäufung oft gesuchter Bilder und sogenannter *Epitheta ornantia* gefällt. So heisst es z. B. S. 108: „Nur ihre *echte, zarte, leise sich anschmiegende* Weiblichkeit, die wie ein *schöner* Maymorgen in einem *klaren, sanft hinfluthenden* Strome, in ihren *milden* Augen schwamm, konnt' ihn durch Liebe beglücken." — S. 76: „Luna's magische Beleuchtung des kleinen Elysiums in schönen *Frühlings-, Sommer-, Herbst-* und *Winternächten*" u. dgl. m. — Durch den gerügten Hang zu Schilderungen, die, wie längst anerkannt, der klaren Gestaltung, welche einzig und allein in fortschreitender Handlung lebendig hervortritt, nur nachtheilig sind, und durch solche bilder- und blumenreiche Sprache erhält der einfachste, aber bey angemessener Darstellung gewiss anziehende Stoff eine ungebürliche, höchst ermüdende Ausdehnung. Charaktere sollen sich billig aus ihren Handlungen ergeben; hier aber werden sie gewöhnlich gleich bey ihrem ersten Erscheinen, und wiederholt neben dem Gang der Handlung, nach allen ihren körperlichen und geistigen Eigenschaften ausführlich beschrieben. So wird dem Leser beständig vorgegriffen, und die Thätigkeit seiner Einbildungskraft wird gestört, indem auf das Bild, welches er von den handelnden Personen sich selbst zu entwerfen in Stand gesetzt seyn sollte, der Vf. seinen Schmuck und seine Schminke trägt. Dazu kommt noch, dass die Charaktere theils zu allgemein gehalten, theils, wo sich eine schärfere Individualisirung hervorthut, zu grell und einseitig, schwarz gegen weiss gemalt werden: auf der einen Seite ganz makellose Tugendhelden, auf der andern gemeine, elende Menschen, ja verworfene Bösewichter.

Die Idee der ersten Erzählung, *der gefährliche Bund*, ist kürzlich folgende: Zwey Liebende schliessen einen Bund für die Geisterwelt, indem sie miteinander verabreden, wer von ihnen zuerst sterbe, solle dem Andern, wenn es vergönnt sey, erscheinen, um ihm die Gewissheit der Fortdauer zu bringen. Verhältnisse trennen sie. *Melanie*, die eine gläubige Schwermerin ist, kann den Gedanken nicht ertragen, dass ihr Geliebter des beseligten Glaubens an eine jenseitige Welt entbehrt. Ihn desselben theilhaft zu machen, weiss sie ihm die ungegründete Nachricht von ihrem Tode zu hinterbringen, und sucht ihn durch phantasmagorische Erscheinungen von ihrer Fortdauer in jener Welt zu überzeugen; erregt aber dadurch nur das *Bedürfniss* nach dem Glauben in ihrem Geliebten, der, wiewohl er sie todt wähnt, dennoch von der Wirklichkeit jener Erscheinungen sich nicht überzeugen kann. Endlich findet er Melanie lebend wieder. Der Knoten löst sich, und ein aufgeklärter Geistlicher, der Melanien das Strafbare ihres Verfahrens vorhält, befestigt durch Belehrung in dem nach Glauben Dürstenden die Ueberzeugung der Fortdauer. — Das Unwahrscheinliche in Melanien's Benehmen gegen ihren Geliebten, den sie, wofern sie ihn wirklich liebte, nicht durch die Nachricht ihres Todes erschrecken und nicht durch Gaukelspiel täuschen konnte, fällt in die Augen; aber auch

auch aufserdem finden sich manche Unwahrheiten in dieser Geschichte, die überhaupt keinesweges befriedigend ist.

In der zweyten Erzählung (S. 32 ff.), *Schuld und Reue*, stellt Hr. *Sch.* das Bild eines reuigen Bösewichts dar. Dessen schwarze Verderbtheit, mit vollendeter heuchlerischer Verstellung verbunden, nur Abscheu erregt, wodurch alles Interesse entfernt wird. Die furchtbare Busse, welcher diess Ungeheuer sich freywillig unterwirft, tilgt nicht jenen Eindruck, sondern fügt nur Ekel und Widerwillen hinzu. Weder vollkommene moralische Musterbilder, nach verworfene Ungeheuer sollte der Romandichter darstellen wollen; sondern Menschen, die menschlich fühlen, menschlich fehlen und bereuen.

Die anziehendste Erzählung ist wohl ohne Zweifel die dritte, *Dichter- und Liebes-Zauber*, wiewohl auch hier viel zu tadeln ist, und namentlich das oben im Allgemeinen Gerügte nur zu häufig Anwendung findet. Ein junger geist- und gemüthvoller Dichter gewinnt durch seine Gedichte unbekannter Weise die Liebe einer vornehmen Dame, die, vermöge ihres feurigen Charakters, in einer poetischen Epistel ihre Liebe dem Dichter anträgt, und ihn, um nähere Bekanntschaft zu machen, zu sich einladet. Der Dichter folgt diesem Rufe, verliebt sich aber unterweges in ein junges, durch natürliche Gracie und zarte Weiblichkeit ausgezeichnetes Mädchen. Von dem hohen Werthe jener Liebeswerberin durchdrungen, beschliesst er jedoch, seine Liebe ihr aufzuopfern; allein sie endeckt sein Geheimnifs, und bringt dem liebenden Paar ihre Herzens-Empfindung zum Opfer, so schwer es ihr wird. — So wird denn jener sonderbare Liebes-Antrag, der, er geschehe, in welcher Form, und aus welchen Beweggründen er wolle, uns immer unweiblich und somit unnatürlich erscheint, freylich wieder gut gemacht. — *Strahlen*, der Dichter, wird wiederholt als ein wahrer Normal-Mensch geschildert. Doch erscheint er in seinem Benehmen nur allzu oft als ein recht pedantischer Poet. Denn wie kann man einen Menschen anders nennen, der ein liebenswürdiges Mädchen gleich bey der ersten zufälligen Begegnung mit wohlgesetzten Versen apostrophirt (S. 70, 71), der einem faden, unmoralischen Hofmann, welcher ihn zu einem entehrenden Auftrag misbrauchen wollte, nachdem er ihm derb die Wahrheit gesagt, zum Abschied noch ein Epigramm an den Hals wirft; ja sogar den Verweisungsbefehl eines Fürsten schriftlich (S. 146) mit folgenden — Versen beantwortet:

> Was mir ein Fürst gebeut, bin ich zu thun verbunden,
> Ich räume sein Gebiet, gehorsam wie ein Kind;
> Sehr huldreich gönnet er mir vier und zwanzig Stunden,
> Wozu kaum viere nöthig sind.

Die in dieser und der folgenden Erzählung häufig eingestreuten Gedichte sind überhaupt gröfstentheils sehr prosaisch. Strahlen und Sidonia rühmen zwar gegenseitig ihren „Feuergeist" und ihre „Flammenherzen"; allein Rec. findet nichts als Feuerworte; denn des Geredes von Feuer und Flammen, von Brand und Gluth ist kein Ende (man sehe nur S. 80 f. und S. 106.); trotz all' des Aufwandes von Brennstoff aber bleibt der Leser kalt.

IV. (S. 148). *Gefahr der Schwärmerey*. Fortsetzung des *Dichter- und Liebes-Zaubers*; so über alle Massen gedehnt, dass Rec. es unmöglich über sich gewinnen konnte, diese Erzählung ganz durchzulesen. — *Sidonia* wird, bey der schwermüthigen Stimmung, in die ihre heldenmüthige Entsagung sie versetzt hat, theils durch den Drang ihres eigenen Gemüthes, theils durch die Machinationen eines verschmitzten Italieners, von poetischer und künstlerischer zu religiöser Schwärmerey hinübergeführt; von ihren Freunden aber endlich durch mancherley phantastische Mittel: Erscheinungen u. s. w. (zu deren Anwendung der Vf. besondere Neigung zeigt) geheilt, und der Welt und ihren früheren Verhältnissen zurückgegeben, worauf dann noch zum Schluss ihre glückliche Vermählung angedeutet wird.

V. (S. 305). *Der Fürstenpflegling*. Ein der Obhut einer edlen Fürstin anvertrautes Kind wird nach dreyzehnjähriger Trennung von ihrer Mutter wieder gefunden. Abermals ein überaus einfacher Stoff, der, ohne grosse Verwicklung der Begebenheiten, bloss durch die Darstellungsweise und Ausschmückung unverhältnissmäsig in die Länge gezogen ist. — Warum erscheint die Mutter so gespensterartig, und giebt sich nicht geradezu zu erkennen, da sie doch weiss, wo sie ihr Kind zu suchen hat? — Weil der Vf. auf solche spannende Geistererscheinungen recht eigentlich Jagd macht. Denn die „jahrelangen Leiden, die ihrer Phantasie einen romantischen Schwung gegeben hatten", reichen, bey so bewandten Umständen, nicht hin, jene sonderbare Weise ihrer Annäherung zu dem ersehnten Kinde glaublich zu machen.

Abgesehen von dem oben ausgesprochenen allgemeinen Tadel der Diction, ist übrigens die Sprache, grammatisch genommen, ziemlich correct. Fehler, wie: „sie beschworen ihren Seelsorger, *ihn*, kraft seines Priesteramtes, entweder zu verbannen, oder (*ihm*) zur Ruhe zu verhelfen" (S. 33); Härten, wie: „*mit das* Innerste des Hörenden zerschneidenden Tönen" (S. 37); „mit der überlegtesten *Schlau-* und *Feinheit*" (S. 198); „der Fürstin *Gunst-* und *Liebling*", finden sich selten; häufiger unstatthafte Compositionen, wie: „die *Sichhingebung, Sichverlobung, Sichselbstentäusserung*." Besonders liebt der Vf. mit der Vorsylbe *ent*, mitunter ganz verkehrt, zusammengesetzte Verba, wie (S. 151): „und erst jetzt *entwachten* (!) sie ihrer süssen Trunkenheit." Adjectiva, die mit Substantiven zusammengesetzt sind, schreibt er fehlerhaft durchgängig mit grossen Anfangsbuchstaben, z. B. *Thatenreich, Achtungsvoll, Gränzenlos* u. dgl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Chasseriau: *Poesies de Marie de France*, Poète Anglo-Normand du XIIIe siècle, ou recueil de Lais, Fables et autres productions de cette femme célèbre, publiées d'après les manuscrits de France et d'Angleterre etc. par *B. de Roquefort*, des Sociétés de Goettingue, des Antiquaires de France etc. 1820. II Vol. 582 u. 504 S. 8.

Neben den Forschungen im Felde der alten Sprache und Literatur des südlichen Frankreichs, an deren Spitze der treffliche *Raynouard* steht, hat man endlich auch angefangen, die Werke der alten nordfranzösischen Dichter zu einem Gegenstande gelehrter Beschäftigung zu machen. Bekanntlich haben diese Gedichte früherhin nur einer frivolen Unterhaltung gedient, und man hat dasjenige, was einer solchen besonders zuzusagen schien, namentlich die gröfstentheils schlüpfrigen *Contes* und *Fabliaux*, den *Roman de la Rose* und dergl. mehr, in modernen Ueberarbeitungen für den Geschmack des grofsen Publicums zubereitet. Dem gelehrten *Abbé Gervais de la Rue*, Professor der Geschichte an der Akademie zu *Caen*, gehört das Verdienst, über die Periode dieser bekannten *Contes* und *Fabliaux* hinaus gegangen zu seyn, und die ältesten Spuren der nordfranzösischen Sprache und Poesie bis zu einer Ferne verfolgt zu haben, in der sie ihrer südlichen Schwester den Preis des höheren Alterthums streitig machen könnten. Wir erinnern nur an dessen *Recherches sur les ouvrages des Bardes de la Bretagne armoricaine dans le moyen âge. Caen* 1815. 8. und nicht weniger an die trefflichen Beyträge, welche die *Archaeologia (or miscellaneous tracts relating to antiquity)* seiner Feder verdankt. In einer Abhandlung, die im 13. Bande dieses Werkes abgedruckt ist, machte er auch auf die handschriftlichen Gedichte der *Marie de France* besonders aufmerksam, die jetzt *M. de Roquefort*, bekannt durch die Herausgabe eines *Glossaire de la Langue Romane*, welches aber kein Glossar der romanischen oder provenzalischen, sondern der alten nordfranzösischen Sprache ist, zum ersten Male echt und vollständig an's Licht gestellt hat. Ehe wir diese Ausgabe näher betrachten, wird es vorerst nöthig seyn, uns mit der Person der Dichterin bekannt zu machen, über deren Leben und Schriften die vorgesetzte *Notice*, ein Auszug aus der Abhandlung des *Abbé de la Rue*, uns Nachricht giebt.

Marie de France ist die erste ihres Geschlechts die französische Verse geschrieben hat, oder doch wenigstens, von der uns welche übrig geblieben sind. Leider berichten die Zeitgenossen wenig über sie, und was wir aus ihren eigenen Versen von ihrer Person und ihren Verhältnissen erfahren, ist ebenfalls sehr dürftig. Dafs sie in Frankreich geboren ist, sagt ihr Beyname, aber die Provinz wird nirgends bezeichnet. Doch ist es wahrscheinlich, dafs sie aus der Normandie oder Bretagne stamme. *Philipp August* bemächtigte sich der Normandie 1204, und eine grofse Anzahl normännischer Familien liefs sich damals in England nieder, sey es aus Anhänglichkeit an der englischen Regierung, sey es wegen der mannichfachen verwandtschaftlichen Verhältnisse, welche die Normandie und England verbanden. Um diese Zeit könnte auch *Marie* Frankreich verlassen und England zu ihrem Aufenthalte gewählt haben. Ohne diese Umstände möchte es schwer seyn, *Marie's* Geburtsland näher zu bestimmen. Ihre Sprache hat keine Aehnlichkeit mit den südlichen Dialekten Frankreichs, und nähert sich am meisten der Mundart der *Basse-Bretagne*. In der Epoche, von der wir sprechen, besafs der Graf von *Bretagne* die Graffschaft *Richemont* in England, und hatte mehreren seiner Armorikanischen Unterthanen in dieser neuen Besitzung Lehnsgüter angewiesen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs *Marie* zu einer dieser Familien gehörte; wenigstens zeigt sie sich wohlbewandert in der alten bretagnischen Sagengeschichte, und entlehnte aus dieser die meisten Gegenstände ihrer Gedichte. *Marie* berichtet uns selbst, dafs sie die lateinische Sprache verstanden habe, und daher rührt wohl zumeist die ausgezeichnete Eleganz des Stiles dieser Dichterin, der mit grofser Lebhaftigkeit der Darstellung eine sichere Haltung und Präcision verbindet, Eigenschaften, die in jenem Zeitalter selten beysammen zu finden sind. Die ersten Gedichte, welche *Marie* geschrieben hat, sind *Lais*, oder Erzählungen von Liebesabenteuern und Heldenthaten, gröfstentheils aus armorikanischen Sagen entlehnt, und in der Bretagne spielend. Einige dieser *Lais* finden sich in den Manuscripten der königlichen Bibliothek zu Paris, und von diesen Stücken hatte bereits *Le Grand d'Aussy* in seinen *Fabliaux* Auszüge gegeben z. B. von den *Lais de Gugemer, de Graalent* etc. den gröfsten Theil derselben bewahrt aber das *Museum Britannicum* in der *Harlejanischen* Sammlung, Manuscript Nr. 978. In dem Prolog zu den *Lais* sagt *Marie*, sie habe früherhin die Absicht gehabt,

habt, einige gute lateinische Gedichte in französische Verse zu übersetzen; da sie aber gesehen, dass schon viele andere Schriftsteller sich solchen Arbeiten unterzogen hätten, so habe sie gefürchtet, kein Interesse dadurch zu erwecken, und ziehe es daher vor, vaterländische Begebenheiten, die sie erzählen gehört, zu besingen. Alsdann wendet sie sich an einen Prinzen, dessen Namen sie nicht nennt, ihn aber als tapfer und liebenswürdig preist, und meldet, dass sie auf seinen Befehl ihre zerstreuten *Lais* gesammelt habe und ihm übergebe. Der Herausgeber macht es ziemlich wahrscheinlich, dass *Heinrich III*, König von England, derjenige sey, dem *Marie* ihre *Lais* gewidmet habe. Wenigstens ist es aus den Versen des *Denys Pyramus* in der *Vie de St. Edmond*, wo er von *Marie*, als einer Zeitgenossin spricht, sicher, dass sie unter dieses Königs Regierung lebte. Es haben sich in den angeführten Manuscripten 14 *Lais* zusammengefunden, von denen der *Abbé de la Rue* nur *ein* Stück der *Marie* abspricht (*Lai de l'Espine*.) Niemand hat vor der angeführten Abhandlung des *Abbé de la Rue* diese *Lais* der *Marie*, als die ihrigen, erwähnt, obgleich *Le Grand d'Aussy* vier derselben, ohne die Dichterin zu nennen, in seinen *Fabliaux* auszugsweise mittheilt. Früher bekannt war das zweyte Werk der *Marie*, die *Fables, dit d'Ysopet*, wie sie betitelt sind. Von diesen haben *Fauchet*, *Du Cange*, *Pasquier*, *Massieu*, *Le Grand d'Aussy* und Andere gesprochen und Proben gegeben. Auch haben sie sich in zahlreicheren Exemplaren handschriftlich erhalten. Ausser einem Manuscripte, das aus Privatbesitz von Frankreich nach London ging, und dem Herausgeber vor der Absendung zum Kopiren überlassen wurde, befinden sich drey Manuscripte in dem *Museum Britannicum*, und die königliche Bibliothek zu *Paris* besitzt eine Auswahl dieser Fabeln in den abweichendsten Texten und Ueberarbeitungen. Sie sind nach einer englischen Uebersetzung der Aesopischen Sammlung bearbeitet, und, wie der Schluss sagt, einem Grafen *Guillaume* oder *Williaume* zu Liebe in französische Verse gebracht.

> *Pur amur le cunte Williaume,*
> *Le plus vaillant de cest royaume,*
> *M'entremis de cest livre feire,*
> *Et de l'angleiz en roman treire* etc.

Le Grand d'Aussy hat diesen *Guillaume* für den *Comte de Dampierre* gehalten, welchem aber der Titel *Comte*, nach der Sitte des XIII. Jahrhunderts, nicht zukömmt. Der Herausgeber entscheidet sich für *Wilhelm II*, natürlichen Sohn *Heinrichs II.*, den *Richard Löwenherz* zum Grafen von *Salisbury* machte, und der wegen seiner Tapferkeit den Beynamen *Lang-Schwerdt* erhielt. Auf diesen passen sowohl die Zeit und die englische Form des Namens, als das Lob, das ihm *Marie* im Prolog ertheilt, wo er *Blume der Ritterschaft, der Gelehrsamkeit und Höflichkeit* heisst. (*Flourz de Chevalerie, d'anseignemenz, de curteisie.*) Er starb 1226, und demnach müsste *Marie* ihre Fabeln vor diesem Jahre vollendet haben.

Das letzte Gedicht der *Marie* ist die Geschichte vom *Fegefeuer des heiligen Patricius*, *le Purgatoire de S. Patrice*, aus dem lateinischen übersetzt. *Le Grand d'Aussy* hat es schon in seinen bearbeiteten *Fabliaux* mitgetheilt, und es erscheint hier aus dem einzigen vollständigen Manuscript der königlichen Bibliothek zu Paris abgedruckt.

Der erste Band vorliegender Ausgabe enthält ausser der Notiz, die wir dem *Abbé de la Rue* verdanken, und von der wir vorstehenden Auszug gegeben haben, eine andere über die *Lais*, die sich etymologisch und historisch über dieses Wort verbreitet, und dann die einzelnen Erzählungen flüchtig durchgeht, manchmal ihre Quelle, öfter nur die Manuscripte, worin sie sich finden, und spätere Bearbeitungen nachweisend. Dann folgt der *Text*, ohne alle Varianten, obgleich von mehreren *Lais* sich zwey Manuscripte angeführt finden. Auch wird nicht einmal bey solchen Stücken angeführt, ob das französische oder englische Manuscript dem Texte zu Grunde liegt, und ob Conjecturen aufgenommen sind, welches nach einigen Aeusserungen des Herausgebers sehr zu fürchten ist. Dem Texte gegenüber steht eine Uebersetzung in *Prosa*, von der man doch wenigstens Treue erwarten sollte, so dass sie ein Hülfsmittel zum Verständniss des alten Textes würde. Aber es ist leider nur eine ganz moderne Paraphrase, welche dem, der die Verse nicht versteht, keinen Begriff von der Poesie der *Marie* geben kann, und dem, der sich an den Text hält, die Schwierigkeit der Sprache um nichts erleichtert. Wir geben den Anfang des Prologs zur Probe:

> *Ki Deus ad doné en science,*
> *De parler la bone éloquence,*
> *Ne s'en deit taisir ne celer,*
> *Ainz se deit voluntiers mustrer.*
> *Quant uns granz biens est mult oïz,*
> *Dunc à per mesmes est-il fluriz;*
> *E quant loez est de plusurs,*
> *Dunc ad espandues ses flurs.*
>
> *Custume fut as Ansciens,*
> *Ceo le tesmoine Prescien,*
> *Es livres que jadis feseient,*
> *Assez oscurement diseient,*
> *Pur ceus Ki à venir esteient*
> *E Ki aprendre les deveient,*
> *Ki peussent glosser la lettre,*
> *E de lur sen le surplus mettre,*
> *Li Philesophe le saveient*
> *Et par eus mesmes entendeient,*
> *Cum plus trespassérent le tens*
> *E plus furent sutil de sens,*
> *E plus se savèrent garder,*
> *De ceo Ki est a trespasser.*
> *Ki de vice se volt defendre*
> *Estudier deit è entendre,*
> *E greves ovres comencier,*
> *Par se peut plus esloigner,*
> *E de grant dolur délivrer.*

Ceux à qui le ciel a départi le talent oratoire, loin de cacher leur science, doivent au contraire révéler leur doctrine et la propager. L'homme qui publie les bons exemples, est alors bien digne d'estime; aussi est-il loué de tous dès l'instant où il les met en pratique.

D'a-

D'après le témoignage de Priscien, on voit qu'il étoit d'usage parmi les écrivains de l'antiquité, de placer parfois dans leurs ouvrages des passages obscurs, dans le dessein d'embarrasser ceux qui, par la suite, vouloient les étudier et les interpréter. C'est par cette raison que les philosophes qui les entendent, parfaitement, parcequ'ils ont consacré leur temps à cette etude, s'attachent à commenter et à expliquer ce qui pourroit paroître diffus. Les philosophes savent se garantir de faire ce qui est mal, et ceux qui desirent marcher sur leurs traces, doivent étudier et s'instruire, se donner de la peine, pour en recueillir le fruit.

Im *zweyten* Theile, welcher die *Fabeln* und das *Fegefeyer des St. Patriz* enthält, hat der Herausg. sich und seine Leser dieser unnützen Beylage überhoben, und an ihrer Statt Erklärungen der schwierigsten Stellen unter dem Texte gegeben. Diese genügen zum Verständniss für den ungelehrten Leser, der nur der neufranzösischen Sprache ganz mächtig ist, und sich aus ungewöhnlicher Orthographie herauszufinden weiss. Dem Texte liegt das Manuscript zu Grunde, welches der Herausg. vor dessen Uebersendung an den Käufer nach London, zum Kopiren erhielt. (S. oben.) Wenn es wirklich aus dem 13. Jahrh. ist, welches der Herausg. wahrscheinlich zu machen vergessen hat, so hätte er freylich keine bessere Grundlage wählen können. Die Varianten, welche zu dem Texte gegeben werden, sind zahlreich, aber leider fehlt die Nachweisung, aus welchem Manuscripte eine jede hergenommen ist. Von den beiden vorgesetzten Notizen handelt die erste besonders über die englische Uebersetzung der Aesopischen Fabeln, welche der Bearbeitung der französischen Dichterin als Original gedient hat, und in den Handschriften einem Könige *Amez, Auvert, Auvres* und *Mires*, oder bey *Duchesne* einem *Alurez, Alvrez, Affrus, Henry* zugeschrieben wird. Der Name *Alvrez* scheint auf *Alfred* hinzuweisen, jedoch ist es nicht wahrscheinlich, dass seine zahlreichen Biographen diese Arbeit mit Stillschweigen übergangen hätten, wenn sie von ihm herrührte. Mehr Ansprüche hat also wohl *Heinrich I.* auf dieses Werk, sollte sich sein Verdienst auch nur auf Sammlung und Anordnung der Fabeln beschränken. Sicherheit ist jedoch keines Weges in allen diesen Untersuchungen auszumitteln. Die zweyte Notiz handelt von dem bekannten *Romulus*, der auf dem Titel mehrerer Fabelsammlungen mit sehr variirender Schreibung genannt wird, und den auch *Marie* in ihrem Prolog erwähnt. Diese Abhandlung ist aus *Schwabe's* Ausgabe des *Phaedrus* übersetzt. Eine dritte Notiz steht vor dem *Fegefeuer des St. Patriz*, und untersucht den Ursprung und die Fortpflanzung dieser irländischen Sage.

Aarau, b. Sauerländer: *Dramatische Bagatellen von Cäsar Max Heigel.* 1821. 227 S. 8.

Bey der Armuth unsrer vaterländischen Bühne grade an geistreichen „*Bagatellen,*" greift der Theaterfreund neugierig und erwartungsvoll nach Allem, was sich unter dieser Firma ihm verkündet. In der That scheint jene Armuth, besonders in den letzten Jahren, nach dem Tode des bey allen seinen Fehlern gewiss sehr talentvollen, ewig fruchtbaren *Kotzebue* den höchsten Grad erreicht zu haben. Aesthetisch-unschöne Criminalgeschichten, alberne Spuk-Fratzen, sentimental-larmoyante, Jammer- und Elend-Stücke füllen für jetzt die sogenannte tragische Seite unsrer Bühne aus, und das komische Fach wird bedient durch Lokalpossen *à la* „falsche *Catalani*" oder, was noch das Beste durch wörtliche Uebersetzungen französischer Lustspiele und Vaudevilles, welche die Uebersetzer dann gewöhnlich uns eben so vorsetzen, wie sie auf den Boulevards in Paris gegeben werden; eine Unschicklichkeit, die abermals einen krassen Beweis von der geistigen Armuth unsrer heutigen Dramatiker abgiebt. So sind denn die Theateralmanache, die dramatischen Kalender, wie die Bühnenrepertoirs angefüllt mit Stücken und Stückchen „*aus dem Französischen,*" und ein Bändchen Theaterstücke, wie das vorliegende, das diess Prädikat *nicht* an der Stirn trägt, ist gegenwärtig schier eine Seltenheit.

Leider! ist aber auch das Eigenthümliche das ganze Verdienst dieser kleinen Sammlung, und es kann diese Originalität der Phantasie des Vfs. nicht viel gekostet haben. Alte verbrauchte Situationen, ganz uninteressante Verknüpfungen, ein fader, durch keine Spur von Geistreichthum gewürzter Dialog, das sind die nicht anlockenden Eigenschaften dieser „Bagatellen" von denen zwey: „*der Perückenstock*" und „*der Bruder*" sehr ominös mit „Ach! wie traurig — ach! wie fade!" anfangen. Das erste dieser Lustspiele haben Hr. *Holbein* und Mad. *Renner* auf mehreren deutschen Bühnen durch lebendige Mimik und rasches Ineinanderspiel so günstig producirt, dass man die Kleinigkeit einen Augenblick für nicht werthlos halten könnte, aber — sie ist auch das Beste, was der Vf. hier bietet, und scheint die grösste Höhe seines Talentes zu bezeichnen. Man wird dem Rec. nicht zumuthen, den Inhalt dieser dramatischen Kleinigkeiten hier näher auszuzeichnen, nur schliesslich eine Probe von den Alexandrinern, in denen das letzte Stück: „Civilverdienst" geschrieben ist:

— Die Sonne mahlet schon mit Purpurschein den See,
Bald ist die Stunde nah, wo ich mein Liebchen seh' — (S. 214.)
— Als Mensch sind Sie mir lieb, als Schwiegersohn *fatal* (!) (S. 218.)

Brünn, b. Trassler u. Leipzig, b. Hartmann: *Neujahrs-Büchlein für die Arbeits-Kästchen holder Frauen und Jungfrauen von Fr. Hophtalmos.* 1822. 258 S. 12.

Die heitere fruchtbare Muse des Vfs., der auch unter den hier angenommenen, mehrmalen schon von ihm in ähnlichen Fällen gebrauchten griechischen Namen nur wenigen Lesern schwer zu entziffern seyn wird, hat das gegenwärtige Taschenbuch ganz

ganz allein mit eigenen Erzeugnissen ausgestattet. Der nähere Zweck des Büchleins geht aus dem Titel hervor. Für Abwechselung und Mannichfaltigkeit ist durch die Einrichtung gesorgt. Man findet hier vorzüglich drey Rubriken: I. *Funfzig Nachbildungen petrarchischer Sonnette.* (Mehrere sind in der dem Dichter eigenthümlichen strengeren Form nachgebildet, unter denen wir Nr. 3. *Klage.* Nr. 4. *Bitte an den Liebesgott.* Nr. 7. *Sie* u. s. w. vorzüglich empfehlen; andere in freyeren, doch immer der Sonnettform sich anschliessenden; Verschiedene aber auch reimlos, in Jamben, (S. 45 — 46) in alkaischem Sylbenmaasse (S. 47. u. 52.) ja in Distichen (S. 55 — 57.) Hexametern (S. 48 — 51) und noch andern Metren.) II. Enthält *zweyhundert Liebes-Sinngedichte* und zwar in acht Büchern. (S. 73 bis 193.) Man wird die Gewandthat, Leichtigkeit und Anmuth beym Gefälligen des oft eintretenden Scherzes in den meisten nicht verkennen, und das mitunterlaufende minder bedeutende dem Besseren nachsehen. III. Enthält in drey Büchern *funfzig Räthsel.* (S. 203 bis 224.) Dreysig *Charaden.* (S. 227 — 242.) Sechs und dreyssig *Logogryphen.* (S. 243 — 255) und auf den letzten Blättern die Auflösung derselben.

SCHÖNSCHREIBEKUNST.

Leipzig, b. Im. Müller: *Deutsche Vorschriften zur Bildung einer schönen und deutlichen Kaufmannshand.* Für Handlungslehrlinge und Knaben die einst die Handlung erlernen wollen. Geschrieben und gestochen von *Adolf Bergmann.* Ohne Jahrzahl. (O. M. 1821.) 30 Blätter qu. Octav. (15 gr.)

Die Schrift ist ursprünglich sächsisch, gemildert durch Abänderung einiger Buchstaben, namentlich des f und ſ mit ihren Zusammensetzungen, die in dem echtsächsischen Alphabet besonders steif erscheinen. Ohne derselben ihr eigenthümliches Verdienst absprechen zu wollen, möchten wir sie jedoch *als Kaufmannshand,* was sie dem Titel nach seyn soll, am wenigsten empfehlen, da ihr das Leichte und Ungezwungene, das Schnellfördernde, was eine solche Hand vorzugsweise charakterisiren muss, durchaus fehlt. Uebrigens werden diese Vorschriften, die dem Texte nach, aus kurzen geographischen und naturhistorischen Sätzen bestehen, und die sich auch durch ihre Wohlfeilheit empfehlen, besonders in den sächsischen Schulen wohl Freunde finden, und wir können Hn. *B.*, der Kalligraph und Kupferstecher zugleich ist, das Zeugniss geben, dass er seit der Herausgabe seiner „Vorschriften für Stadt- und Landschulen" (Allg. Lit. Zeit. 1817., Nr. 230.) in Schrift und Stich Fortschritte gemacht hat; rathen ihm jedoch, in der Säuberung seiner Provinzialschrift von allem barocken Wesen, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben; aber auch der, wie es scheint, von *ihm* erfundenen Manier, den Fuss des *d* und des letzten Grundstrichs in *m*, *n* und *u* abzurunden, welche ihrer fast gänzlichen Nutzlosigkeit wegen, um so weniger Beyfall finden dürfte, da sie der Schrift ein nachlässiges, stumpfes Ansehn giebt, zu entsagen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 12. Decbr. 1821 starb Dr. *Adalbert Bartholomä Kayssler*, geb. am 24. Septbr. 1769 zu Landeck in der Grafsch. Glatz, ordentl. Prof. der Philosophie an der Universität in Breslau, Director des dortigen reform. Friedrichsgymnasiums und des pädagogischen Seminariums für gelehrte Schulen, welche beiden Anstalten seiner Leitung eine Blüthe verdanken, wie sie sich deren nie zuvor zu erfreuen gehabt haben. Gleich ehrwürdig als tiefer philosophischer Forscher, als für seinen Beruf hoch begeisterter Lehrer und als Mann von musterhaft gutem Charakter wird er im Gedächtniss aller Guten unvergänglich fortleben, und die Folgen seines segenvollen Wirkens werden sich weit über die kurze Zeit seines irdischen Tagwerks hinaus erstrecken. — Seine Schriften bis zum Jahre 1816 finden sich am vollständigsten verzeichnet im Athenäum von *Günther* und *Wachsmuth*, Bd. 2, Hft. 2, S. 321. ff. Eine vollständige Sammlung seiner theils in Programmen zerstreuten, theils noch ungedruckten Schulschriften und Schulreden mit seiner Lebensbeschreibung wird durch seine Freunde, die Prof. *Rohovsky*, *Schaub* und *Passow* besorgt werden, eine Sammlung seiner kleineren philosophischen Abhandlungen ihr folgen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Cardinal *v. Beausset* ist zum franz. Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths ernannt worden.

Auf der Universität zu Würzburg sind kürzlich die Hn. Doctoren und Privatdocenten *Geier* und *Cucumus* zu ausserordentlichen Professoren in der juristischen Facultät, Hr. Dr. *Friedrich* zum ausserord. Prof. in der med. und Hr. Dr. *Berks* in der philosoph. Facultät ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Bonn, in d. Büschler. Buchdr.: *Musterſaal aller deutſchen Mund-arten*, enthaltend Gedichte, proſaiſche Aufſätze und kleine Luſtſpiele in den verſchiedenen Mund-arten aufgeſetzt; und mit kurzen Erläuterungen verſehen von Dr. *Joh. Gottl. Radloff*, öffentl. Prof. in der philoſoph. Facultät an der Königl. Preuſs. Rhein-univerſität zu Bonn u. ſ. w. *Erſter* Band. 1821. XX u. 364 S. 8.

Es iſt unſtreitig ein beyfallswürdiger Gedanke des verdienten Vfs., der ſeine gründliche Kenntniſs der deutſchen Dialekte ſchon durch ein früheres Werk, *die Sprachen der Germanen*, bewährt hat, „die ſeit den verfloſſenen zwey Jahrhunderten urſprünglich in den mancherley Mundarten verfaſsten einzelen (*einzelnen*) Gedichte, ſpottlauniger Aufſätze, Predigten, und kleinern Luſtſpiele, die, bald von ländlichen Naturſängern geſchaffen, bald von Gebildeten, meiſt bey beſondern Anläſſen verfaſst, entweder nur als Gelegenheitsblätter im kleinen Zirkel der Freunde vertheilt, oder in gröſsere Werke zerſtreut wurden," in eine Sammlung zu vereinigen, die nicht nur für den Sprachforſcher, ſondern für den Gebildeten überhaupt von groſsem Intereſſe ſeyn muſs. Wenn die Sprache der treueſte Spiegel des Volks-Charakters iſt; ſo gilt dieſs in weit höherem Grade von der unmittelbar aus dem Leben praktiſch hervorgebildeten mundartlichen, als von der feinern Bücherſprache, „die ihre Geſtaltung zum groſsen Theile theoretiſcher Abſichtlichkeit verdankt. Erſtere iſt zwar, wie Hr. *R.* (S. IX) richtig bemerkt, nie ſo reich, vielgewandt und noch viel minder ſo ausgebildet, wie die letztere, die durch Anwendung auf den verſchiedenartigſten Stoff und Gehalt, wonach ſie ſelbſt ſich aufs mannichfaltigſte geſtalten muſs, nothwendig eine gröſsere Gewandtheit, und durch philoſophiſche Ausbildung mehr grammatiſche Beſtimmtheit erlangt. Iſt aber die mundartliche Sprache auf den engen Kreis von Gegenſtänden der Darſtellung beſchränkt, welcher der durch Einflüſſe des Wohnortes und der Lebensweiſe bedingten Eigenthümlichkeit des jedesmaligen Volksſtammes angemeſſen iſt: ſo entſchädigt ſie für dieſen geringeren Umfang reichlich durch die viel ſchärfer und entſchiedener hervortretende Originalität und durch die ungleich friſchere, lebendige Naturkraft, die in ihren Erzeugniſſen nothwendig aus der innigſten Harmonie des Stoffes mit der Form entſpringen muſs. — Hieraus ergiebt ſich aber auch, daſs es keinesweges gleichgültig iſt, ob ein ſolches dialektiſches Erzeugniſs wirklich reines Naturproduct, das aus dem Volke ſelbſt hervorgegangen, oder ob es ein von einem Gebildeten herrührendes Kunſtproduct iſt. Für die Sprache an ſich kann dieſs zwar gleichgültig ſeyn, wofern nur der Verfaſſer der Mundart, in welcher er ſchreibt, ganz mächtig iſt; allein für die Erfaſſung des Volks-Charakters muſs man beiderley Erzeugniſſe wohl unterſcheiden; denn nicht leicht wird ein Gebildeter ſich ſo ganz in den Umkreis der Volks-Geſinnungen, Gefühle und Vorſtellungen verſetzen können, daſs er denſelben nicht mitunter überſchritte. Wir wünſchten daher, Hr. *R.* hätte jene beiden Gattungen ſchärfer geſondert, als er gethan hat. — Wie wichtig übrigens die Kenntniſs der Mundarten insbeſondere dem Sprachforſcher iſt, wie ſie (S. X) „zur Erklärung ſehr vieler, oft gänzlich erdunkelten Formen unſerer Bücherſprache, ja nicht ſelten mancher Denkmäler der Geſchichte durchaus unentbehrlich iſt, bedarf keines Beweiſes.

Die (nach S. X) ſeit einer langen Reihe von Jahren geſammelten Stücke ſind nun alſo in vorliegendem, dem Königl. Preuſs. Staatsminiſter, Freyherrn *Wilhelm von Humboldt* zugeeigneten Werke zuſammengeſtellt, nach den Mundarten gereihet, und mit kurzen Erläuterungen begleitet, die theils die Geſchichte und die Sitten der Volksſtämme, theils die Sprach-Eigenheiten der einzelnen Mundarten betreffen. „Die meiſten Stücke ſind in der Mundart des Landvolkes, manche in jene (*r*) der Städter und nur wenige in dem hochdeutſch (*Hochd.*) der einzelnen Landſchaften abgefaſst." Bey einer dereinſt zu erhoffenden vollſtändigeren Sammlung würden dieſe drey Modificationen jeder Mundart durchgängig zu berückſichtigen ſeyn, was jetzt aus Mangel an hinlänglichen Proben wohl noch nicht thunlich war. Auch iſt in der That die Mundart des Landvolks die bezeichnendſte, da in die ſtädtiſchen Dialekte ſich weit mehr aus der gebildeten Bücherſprache einſchleicht." — Von jeder Mundart ſind zugleich (was wir höchlich billigen) die eigenen Sammlungen der in ihr verfaſsten Schriften (,) woraus hier zur Vervollſtändigung der Sprachproben nur Einzelnes entlehnt wurde, immer mit verzeichnet, ſo daſs der Liebhaber und der Sprachfreund hiedurch eine ziemlich vollſtändige Ueberſicht unſeres ganzen mundartlichen Schriftenthums erhalten wird."

Hinsichtlich der schriftlichen Darstellung der Dialekte entsteht eine eigene Schwierigkeit durch die fast in allen vorkommenden ganz eigenthümlichen Laute, für welche die Schrift-Sprache keine Zeichen hat. Der Vf. entschuldigt in der Nachschrift (S. XIII) die Ungleichförmigkeit, die sich in die Schreibart leider! eingeschlichen hat, durch eine plötzliche und schwere Augenkrankheit, die ihn nöthigte, die Auswahl mancher Stücke Anderen Mindergeübten zu überlassen. Dieser Umstand hat denn auch wohl die grosse Menge von Druckfehlern veranlasst, die dem Buche sehr zum Nachtheil gereichen, und bey weitem nicht alle am Schlusse berichtigt sind. „Der Mangel an jenen Druckzeichen (,) welche der Vf. bereits in der ausführlichen Schreibungslehre der deutschen Sprache vorgeschlagen, machte überdiess nothwendig, anstatt o̊ und des ů (?) ein latein. *o* und *n* anzuwenden, daher an eine noch genauere Bezeichnung der andern Zwischenlaute (,) besonders aber des Tones und des Redesanges nicht zu denken war." — Ausserdem finden sich aber auch häufig, wiewohl nicht durchgängig, wo sie stehen sollten, accentuirte Vocale (nicht nur *à, é, è*, sondern auch *î, ó, ò, ú*), deren Gattung nur gelegentlich angezeigt wird, was füglich zur Erleichterung des richtigen Aussprechens ein für alle Mal am Anfang des Buches hätte geschehen sollen.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen wenden wir uns zur nähern Anzeige des Inhalts in der von dem Vf. gewählten Ordnung.

I. *Deutsche Mundarten in Italien.* Voran (S. 1—6) Geschichtliches und Literarhistorisches über die zu Süd-Tyrol gehörigen ehemals sogenannten *tredeci communi* bey Verona, und die vormals venetianischen *sette communi* bey Vicenza, deren Abstammung von den, durch Marius nicht vernichteten, sondern nur über die Gebirge zurückgedrängten *Kimbern* der Vf. nach dort bestehenden Namen und historischen Zeugnissen wahrscheinlicher finden, als ihre von Anderen behauptete Abkunft von den *Allemannen* oder *Gothen*. Ihre Sprache läuft übrigens Gefahr, gänzlich auszusterben, und ist in den 13 Gemeinden schon ganz erloschen. — (S. 7) *Eigenheiten dieser Mundart*, die der baierschen und tyrolischen am nächsten kommt. (Ein sinnverkehrender Druckfehler ist S. 7: „das *B* zu Anfange verwandele sich in *W*;" umgekehrt *W* in *B*, z. B. Baib, bait, für *Weib, weit*). Als Probe giebt Hr. *R.* (S. 9 ff.) *Friedrichs des Gr. Ode* auf die Wiederherstellung der Akademie, übersetzt von dem Vicentiner *Giovanni Costa*, von „*Fulda's* wörtlicher Verhochdeutschung" begleitet; und (S. 23 ff.) „*andere Sprachproben dieser Gemeinden*" (aus *Sternberg's* Reise durch Tyrol), nämlich einige geistliche Lieder aus verschiedenen Zeiten (z. B. einen Ostergesang vom J. 1819), und zwey Gelegenheitsgedichte auf die Ankunft des Erzherzogs Johann von Oesterreichs: welche Proben alle für Kenntniss des Dialektes wichtig sind, aber natürlich nicht geeignet, den Volkscharakter darzustellen. — S. 34. *Mundart des Euganer Thales.* Gedicht auf die erste Messe eines neugewählten Priesters (aus *Hormayr's* Geschichte Tyrols).

II. (S. 36) *Tyrolische Mundarten.* Die allgemeine Verbreitung der Poesie in dem an Naturwundern so reichen Tyrol ist bekannt. „In den tyrolischen und den baierschen Alpen" (sagt Hr. *R.* S. 37) „findet man eigentlich nur einen Dichter; die gesammte jugendliche Welt: der einsame Jäger, der Senne, die Sennerin beleben sich ihre Einsamkeit auf den zauberisch schönen Alpen durch selbst erfundenen Gesang auf entfernte Freunde und Geliebte; oder sie unterhalten sich bey ihren Zusammenkünften in den Thälern durch stegreifliche Scherz- und Spottgedichte. Dort dichtet und singt demnach das Volk selbst, obwohl es hie und da fast weder lesen noch schreiben kann. — Wer sollte nicht von der unvergleichlichen Naivetät, die bald in inniger Zartheit, bald in derbem Uebermuth und ungesuchtem Naturwitz in den hier mitgetheilten Liedern sich kund giebt, angenehm ergriffen werden! Auch in dem rhythmischen Gang dieser Lieder liegt ein eigener Reiz. — S. 38. *Volkssprache im Lehngerichte Kitzbühel* von *Karl Prugger von Pruggersheim* (aus dem Sammler für Geschichte und Statistik von Tyrol); zuerst Vorbemerkungen über die Eigenheiten dieser Mundart; dann (S. 42) *Burgall, ein Zillerthaler Volkslied.* — S. 45. *Schnodahaggen. Unterinnthalische Volkslieder* mit Anmerkungen von *J. Strotz. Schnodenhüpfl*, von *Schnoda*, niederf. *Schnute*, minder hart als *Schnauze*, und *hüpfen*, „weil diese Stegreifsliedchen schnell über die Lippen hinschlüpfen," heissen die kurzen Volkslieder, bald *erotischen*, bald *satirischen* Inhalts, letztere auch *Schnodahaggen* genannt von *haggeln, hakeln*, d. i. durch Neckereyen Zank suchen, zanken. Hr. *R.* giebt als Probe ein erotisches und ein satirisches Liedchen. — S. 53. ff. Einige andere Tyroler-Lieder: Almen-, Sennen-, Wildschützenlied u. s. w., zum Theil allerliebst; in denen aber die Schreibart von der früheren abweicht, und sich mehr dem Hochdeutschen nähert. — S. 63. *Zillenthalerisches Gassengeher-Lied* (aus *Ludw. Hübner's* Beschreibung des Erzstiftes Salzburg). S. 64. *Prinzgauer Gasselreime.* Diese werden von den Burschen an den Fenstern der Schönen bey nächtlicher Weile halb declamirt und halb gesungen, auch gejodelt, so lange, bis das Mädchen in einem ähnlichen Reime antwortet. — S. 72. *Obersteyermärkische Mundart.* Rekruten-Lied (aus *Denis's* Lesefrüchten, recht naiv. — S. 75. *Krainerische Mundart* um Laybach. Prosaische Proben (aufgesetzt von Hn. *Simon von Pobeheim*, im J. 1809).

III. (S. 78) *Salzburgische Mundarten* (ohne alle einleitenden Bemerkungen). Längere und kürzere Lieder, theils auf das Hirten- und Jagdleben bezüglich, theils erotischen Inhalts, zum Theil recht drollig.

IV.

IV. (S. 94) *Bayrische* (warum nicht baiersche, wie der Vf. sonst schreibt?) *Mundart*. Die Aussprache ist, im Gegensatz der hochlauten, kräftig bestimmten und deutlichen Tyroler, stumpf, langsam und dem Nicht-Baiern oft unverständlich, weil sie theils die einzelnen Laute mehr mit dem Unterkiefer formt, theils auch zu viele Endlaute verschluckt, und die mehrsylbigen Stammwörter fast immer in einsylbige verwandelt. Andere Eigenheiten werden S. 94—97 noch besonders angeführt. S. 38. *Alpenlieder der Miesbacher* (aus *Gazzi's* statist. Aufschlüssen über Baiern), ungemein naiv. Eben so die *baierschen Alpenlieder* nach d. K. *Rottmenner* S. 106 ff. — Unter den folgenden Liedern zeichnen wir aus Nr. 3 und 4 (S. 113 ff.); das übermüthige *„Kriegslied"* (S. 117); die *Gass'lliedl* (S. 119 ff.), worunter das erste so lautet:

Aufs Gåssl bin i ganga,
Aufs Gåssl geh i nö: (noch)
Der Scherg will mi fanga:
Er håt mi nöt no.
Wie soll ea mi denn fanga?
Bam (Beym) *Tåg do geh i nöt,*
Be da Nächt iss stockfinsta
Då sicht a mi nöt.

Das Lied des Verliebten (S. 125). — S. 134. *Baiersche Sprichwörter* (aus *Zaupser's* baier. Idiotikon; hier nach der mundartlichen Aussprache berichtigt), z. B. *Oan ung'rechtà Hulla* (Heller) *frisst zechen Thalà; Wer nie aussikàmmt, kimmt nie hóam* (heim); *Ehrli macht reich, obà langsàm geht's heàr; A Pråhlà* (Prahler), *à schlechtà Zåhlà; Bett'st dir guet, so liegst guet* u. s. w. — S. 136. *Mundart zu Aichach*. Als Proben ein *Volkslied* für die Gegend des Stammhauses *Wittelsbach;* und ein (prosaisches) *Gespräch* zwischen zwey Bauern in der Gegend von Ober-Wittelsbach, zugleich als Vorschlag zu einem sprechenden Monument auf das alt-baiersche Stammhaus daselbst.

V. (S. 144) *Oesterreichische Mundart*. Die Mundart ist in den meisten Landschaften dieses Kaiserstaates sehr verschieden. In den Gebirgsgegenden zwischen Ungern und Oesterreich, durch Kärnthen und Krain, ähneln Aussprache, Wortformen und Gesänge den salzburgischen und tyrolschen; in Mähren aber der schlesischen, und im mittleren Lande der baierschen Mundart. Doch unterscheidet sich diese letztere, im eigentlichen Oesterreich herrschende, in manchen Stücken von der baierschen, worauf Hr. *R.* S. 145 aufmerksam macht. — Unter den Proben ist besonders merkwürdig (S. 153) das *„Wiegenlied,* welches der Prinz Pius den 29sten Febr. 1724 bey der Wirthschaft am Kaiserlichen Hofe, da Ihro Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, Wirth und Wirthin im Wirthshaus zum schwarzen Adler waren, abgesungen," betitelt: *Haid Pupàià! Für das junge Wirthlein im schwarzen Adler.* — Sehr drollig sind auch die aus *Gerning's* Reise durch Oesterreich mitgetheilten Gedichte: „Evangelischer Bauerjunge in der katholischen Kirche;" und „Lustige Armuth." Ueberhaupt hat, wie das österreichische Volk, so auch der Dialekt, schon in der Aussprache, unverkennbar komische Anlage. — S. 159. *Mundart der Schönhängstler in Mähren* (benannt nach dem berühmten Passe *Schönhängst* an der böhmisch-mährischen Gränze). — S. 166. *Umgangssprache der Wiener*. Bruchstücke aus den (prosaischen) Briefen eines jungen Eipeldauers an seinen Hn. Vetter in Kakran; sehr launig. S. 171. *Mundart gemeiner Wiener*. Aus *Seume's* Spaziergang nach Syrakus; ein in der That merkwürdiges Gespräch. — S. 173. *Mundart des Traunviertels „zwischen* der Gränze von Steyermark *bis zum* (*und dem*) Traunfluss. Aus *Höfer's* Oesterreich. Idiotikon. — S. 175. *Mundart des Kuhländchen* (*s*). Aus *Meinert's* alten deutschen Volksliedern, und dem Musenalmanach von *Erichson*. — S. 183. *Gründner Siebenbürgische Sprichwörter und Redensarten*. S. 185. Ein Gedicht in der siebenbürgischen Mundart: *Af ä klein Kend*. — S. 186. *Ungerisches Deutsch;* („noch ein wenig schlechter, als ihr berühmtes Latein! Umendigungen und Abwandelungen mangeln entweder ganz, oder werden nur auf eine ganz gleichgängige Weise gemodelt." — Ihre Sprache ist nicht sowohl eine eigene Mundart, als vielmehr das gebrochene Deutsch eines nichtdeutschen Volkes). Als Probe ein Gedicht in Alexandrinern: „der grossmüthige Husar und der besiegte preussische Dragoner, eine poetische Unterredung. 1759."

VI. (S. 194) *Oestliche mitteldeutsche Mundarten. A. Schlesische Mundart*. Die Mundart Niederschlesiens verschmilzt allmählich mit der Niedersächsischen, die Mundart Oberschlesiens aber mit der Oberdeutschen. Sie stimmen unter allen mit der Sächsischen noch am meisten überein. S. 195. *Mundart um Schweidnitz*. Ein Bauernlied. S. 197. *Mundart der Kräuter* (d. i. der Kraut- oder Kohl-Gärtner). Sie scheint näher mit der oberpfälzischen, als mit den übrigen schlesischen Mundarten zusammenzutreffen, woraus Hr. *R.* schliesst, dass diese Gärtner aus jener Gegend nach Schlesien eingewandert sind. S. 198. Ein *Lied* in dieser Mundart, das *Turnier* beschreibend, welches der Graf *von Hochberg* im J. 1800 auf der alten Burg *Fürstenstein* zur Feyer des ersten Besuchs veranstaltete, den der jetzt regierende König von Preussen in Schlesien machte. S. 201. *Schlesische Hirtenlieder* (aus der Berliner Monatsschrift. 1802). Einige andere längere Gedichte übergehen wir hier, der Kürze wegen. — S. 230. B. *Sächsische Mundart*. Was von Gedichten in dieser Mundart, deren Inhaber, wie der Vf. richtig bemerkt, „mehr zum Denken und Sinnen, als zum Dichten und Singen *beanlagt* (!) sind," sich vorfindet, ist meist von sogenannten Gebildeten verfasst. Die weltlichen, vom Volke wirklich gesungenen Scherz- und Spottliedchen heissen übrigens zum Unterschiede von den geistlichen: *Schämper-* oder *Schumper-*Lieder, „d. i. nach Einigen *Schönbarts-* oder Masken-*Lieder;* oder vielmehr Tanz- oder Geigenliedchen, von dem alten noch am Niederrhein gebräuchlichen Worte *schumpe* statt *geigen*." (Beide Ableitungen scheinen uns gleich unwahr-

wahrscheinlich). S. 231. *Mundart um Mitweyda und dem nachbarlichen* (*das nachbarliche* oder *an dem* u. s. w.) *Erzgebirge*. Unter den Proben ist besonders das erste Lied: „*das Weibchen*" sehr merkwürdig. S. 235. *Dresdner Mundart*. Ein Gedicht: *der Jåhrmart*. S. 237. *Såchsisch bey Freyberg*. *De resenden Ferteosen*. S. 239. *Mundart des Landvolks um Altenburg* (das meist von den Wenden abstammt). Ein langes gereimtes Bauerngespräch, und ein altenburgisches Bauernlied, aus einem Jenaer Stammbuche vom J. 1711. S. 250. *Mundart zu Ronneburg*. Ein versificirtes Bauerngespräch „bey dem verunglückten Aufsteigen eines Luftballons." — S. 255. C. *Thüringesche* (warum nicht — *ische*) *Mundart*. S. 256. *Gemeine Mundart um Jena*. „Der Nachtbesuch," recht drollig. S. 258. „Der Bauer in der Komödie zu Weimar," launig und treffend. Andere Stücke lassen wir unerwähnt. — S. 273. D. *Mundart auf dem Harze*. Die Mundart der oberharzischen Bergleute, deren Vorfahren schon in den ältesten Zeiten aus Franken gekommen waren, ist, mitten unter ganz oder halb niederdeutschen Nachbarinnen, noch immer die fränkische, nur aber als Gebirgsmundart vollmündiger, rauher und zugleich mit vielen niederdeutschen Wörtern durchmischt. Einige in Clausthal gedruckte Gelegenheitsgedichte als Proben, unter denen besonders das erste sich durch komische Naivetät auszeichnet. S. 291. *Käthchens Seufzer*. Lied im *hohensteinschen* Dialekte (der ein Mittelding zwischen niedersächsisch und thüringisch ist). — S. 293. E. *Sächsisch-Fränkisch um Henneberg, Meiningen, Suhl* u. s. w., ein Verflöss der fränkischen Mundart mit der thüringischen und der nachbarlich oberdeutschen. S. 294. *Hennebergsche Mundart*. Ein Bauerngespräch in Versen (aus *Reinwald's* Henneberg. Idiotikon. 1801), etwas plump. S. 298. *Meiningen*. Ein prosaisches Bauerngespräch. S. 300. *Mundart bey Breitungen* im Meiningischen Unterlande. Zwey Lieder: „der Sonntagsmorgen," und „der Tabaksraucher;" ersteres nach *Hebel's* Allemannischen Gedichten (frey) übersetzt. Die Vergleichung ist interessant.

VII. (S. 305) *Südliche* (*e*) *und westliche mitteldeutsche Mundarten*, oder *pfälzisch-fränkische Mundart*. „Die Mundart des nördlichen Frankens um Erlangen und Ansbach ist ein Gemisch der eigentlich fränkischen mit der thüringischen und sächsischen; die des eigentlichen Frankens aber reicht (l. *weicht*) durch eigenthümliche Lautveränderungen beträchtlich ab." Die hauptsächlichsten Eigenheiten der letzteren zählt nun der Vf. auf, und fügt hinzu: „diese letztere Mundart beginnt um Wunsiedel, geht über Nürnberg, Fürth, Roth, Amberg, zweigt sich von da theils über Hanau, Sachsenhausen, bis gegen Mainz, durch den Westerwald, wo sie im Dillenburgischen durch einen Bergrücken von der westphälischen geschieden wird; theils durch die Wetterau in einige Gegenden Hessens." S. 307. *Mundarten im Bayreuthischen*. Die auffallende Verschiedenheit der Spracharten nach der Verschiedenheit der angränzenden Länder wird an einem Beyspiele gezeigt. Dann folgen (S. 308 ff) Proben der *Mundart um Erlangen; Wunsiedler Mundart; Todaustreibungslied*, ehemals in *Nürnberg* von den Kindern zur Frühlingsfeyer gesungen (merkwürdig), und einige andere Stücke, zum Theil aus *Grübel's* Gedichten. — S. 327. *Oberpfälzisch* (Gegend um Amberg). S. 328. Der *Promotions-Aufzug in Fulda* (bey der Promotion eines Doctors der Medicin in platt-fuldaischer Sprache beschrieben). — S. 332. *Mundart zu Werthheim*. Brief eines Bürgers (in Prosa). — S. 333. *Mundart zu Sachsenhausen*. Ein langes, mitunter etwas plumpes, Gespräch zwischen zwey Nachbarinnen (in Prosa), und ein *Fastnachtsliedchen* der ärmeren Knaben zu Sachsenhausen. — S. 343. *Landsprache um Mainz*. Ein Brief in Prosa. — S. 345. *Mundart der Stadt Hanau*. Ein versificirtes Gespräch (mitgetheilt von Hn. *Jakob Grimm*). — S. 347. *Mundart der Wetterau*, zwischen Giessen, (dem) Westerwald und Frankfurt, und seitwärts über Wetzlar *in* (?) Nassau zu. Brief eines Soldaten von den Reichstruppen aus dem siebenjähr. Kriege (in Versen). Merkwürdig ist hier, wie im Mainzer Dialekt die Verwandlung des *t* und *d* in *r*, z. B. *gure, wirrer, Hürre*, für: guter, wieder, Hüte. — S. 350. Ein, 11 Seiten einnehmendes merkwürdiges Bruchstück „aus der zweyten Abhandlung (*Actus*) des Schauspiels: *die huldreiche Verkündigung der heilbringenden Menschwerdung* u. s. w. In anmuthiger Poesie gespielt, besungen und vorgestellt durch *W. Rud. Karsten*. Frankf. 1668. Die Hirten *Juhim* und *Simmon* sprechen im *Wetterauer* Dialekte, Maria und Joseph das damalige Hochdeutsch. — Den Beschluss dieses Bandes macht (S. 360) ein prosaisches Gespräch in der *Mundart zu Tausenau bey Ems* (mitgetheilt vom Hn. Pfarrer *Kolb*).

Aus dieser Uebersicht des Inhaltes ergiebt sich hinlänglich die Reichhaltigkeit des Buches. — Die unter dem Text befindlichen Erklärungen der schwierigeren Worte reichen für den der Mundarten Unkundigen bey weitem nicht überall aus. Oft erklären sie leicht Verständliches, und lassen wirkliche Schwierigkeiten unerörtert. Wir wünschen daher, der Vf. möge dem 2ten Bande, dem wir mit Verlangen entgegen sehen, ein Glossarium beyfügen, worin natürlich bey jedem Worte neben der Erklärung auch die Mundart, welcher es angehört, angedeutet werden müsste. — Auch die einleitenden Bemerkungen über die Eigenheiten der einzelnen Mundarten könnten hier und da vollständiger und genauer seyn. — Warum sind die *Schweizer* Mundarten ganz ausgeschlossen, da doch die deutschen Mundarten in Italien aufgenommen sind, und sie, nach der von Hn. *R.* befolgten Ordnung in diesem Bande, etwa vor den Tyroler Dialekten stehen mussten? Auch einige andere, namentlich die Ober-Rheinischen Mundarten, die Elsasser, Badeschen, Würtembergischen, vermissen wir ungern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Oswald: *Theologisch-exegetisches Conservatorium,* oder: Auswahl aufbewahrungswerther Auffätze und zerstreuter Anmerkungen über die alt- und neutestamentlichen Religionsurkunden, revidirt und mit ungedruckten Zugaben vermehrt von Dr. *H. E. G. Paulus.* — *Erste* Lieferung. Eine Reihenfolge von *Erörterungen über den Urfprung der drey ersten kanonischen und mehrerer apokryphischen Evangelien.*

Auch unter dem befondern Titel:

Dr. *H. E. G. Paulus über die Entstehungsart der drey ersten kanonischen und mehrerer apokryphischen Evangelien.* 1822. X u. 198 S. gr. 8.

Der um die höhere Kritik des alten und neuen Testaments, befonders des letzteren, hochverdiente Vf. führt durch diefen Anfang einer hoffentlich recht bald fortzufetzenden Sammlung den glücklichen Gedanken aus, Alles, was er über die fchwierige Frage der Entftehung unferer drey erften Evangelien zerftreut, vornehmlich in Recenfionen der Schriften von mehreren Anfichten, und zur Aufftellung feiner eigenen, gefagt hat, zufammen zu ftellen. Jene Recenfionen find aber eben nun durch Weglaffung oder Abänderung deffen, was fich zunächft blofs auf jene Schriften bezog, zu Abhandlungen geworden, und Alles ift bey durchgängiger Ueberarbeitung fo umgeftaltet, dafs es auch ohne die hinzugekommenen, bisher noch ungedruckten Abfchnitte, welche befonders die Anficht des Vfs. betreffen, für ein neues Werk gelten kann. Die Beurtheilungen und eigenen Aufftellungen des Vfs. find zu fcharffinnig, als dafs daffelbe nicht die Aufmerkfamkeit aller geübteren Freunde diefer wichtigen Unterfuchung auf fich richten müfste: aber befonders auch der jüngere Theolog findet in diefem für fich beftehenden Bändchen die meiften wefentlichen Theile derfelben, bey einem zweckmäfsig angelegten Fortgange von dem einen zu dem andern, fo erörtert, dafs es ihm als eine Ueberficht derfelben dienen kann.

Der *erfte* Abfchnitt ift die Prüfung der *Muthmaſsung, dafs die erften drey Evangelien aus einem mannichfach bearbeiteten Ur-Evangelium entftanden feyn möchten,* nach der merkwürdigen Recenfion von *Eichhorn's* Einleitung ins N. T. in diefer A. L. Z. 1806. Nr. 127—132, wogegen damals *Ch. F. Weber's* neue Unterfuchungen über das Alter und Anfehen des Evangeliums der Hebräer nach *Eichhorn* u. f. w. erfchienen. Jene Recenfion hatte unmittelbar die Wirkung, dem Nachfprechen der Hypothefe von einem hebräifchen Urevangelium und ihrer weiteren Zerfplitterung in noch mehrerley gewagte Annahmen Einhalt zu thun; und gerade auch fie erfcheint hier, ausgeftattet mit Zufätzen und näheren Beftimmungen, und mit gerechter Anerkennung des verdienftlichen Scharffinns des Urhebers und Ausführers diefer Hypothefe. Es ift bey dem Beweife geblieben, wie wenig die vielfache fchriftliche Bearbeitung eines Ur-Evangeliums zur Erklärung jener Entftehung und auch der der alten apokryphifchen Evangelien nach den Hebräern und nach Marcion, zureiche. Nr. II und III. *Ob das Evangelium Juftins des Märtyrers das Evangelium nach den Hebräern gewefen fey?* und: *was war denn wohl das Evangelium Juftins des Märt.?* (zuerft in des Vfs 1784 gedruckten exegetifch kritifchen Abhandlungen,) verneinen erftere Frage, und zeigen, wie auch die evangelifchen Denkwürdigkeiten bey Juftin fchon auf eine Vereinigung des griechifchen Matthäus- und Lucas-Evangeliums, und weder auf einem fchriftlichen Urevangelium, noch auf dem nach den Hebräern beruhen; wobey von Dr. *Winer's* Antritts-Programm: *Juftinum Mart. evangeliis canonicis ufum fuiffe oftenditur* [Leipz. 1819] kein Gebrauch gemacht ift). Der Schlufs von Nr. III bahnt dem Vf. den Weg zu Nr. IV. *Nachweifung der Entftehung des Markus-Evangeliums aus den beiden des Matthäus und Lukas, und zwar aus dem griechifchen Urtexte derfelben* (zuerft im theolog. Journal 1795 über *Griesbachs* in der *Velthufen-Künöl-Ruperti*fchen Sammlung wieder abgedrucktes Programm), vorläufig abgefondert von der Frage über den Urfprung der Harmonieen und Disharmonieen in diefen beiden. Nun behandeln dann die Hauptfrage felbft Nr. V.: *die Idee von einem mündlichen Urevangelium auf die Befchaffenheit der drey erften Evangelien angewendet, nebft beftimmter Erklärung ihrer Entftehungsart und der Beurtheilung einer von Dr. Gratz gegebenen, fcharffinnigen Ableitung derfelben* (zuerft in Nr. 17 18 der Heidelberger Jahrbücher 1812) wo nach der Schilderung der finnreichen Annahmen jenes Vfs. wiederum von der Entftehung des Markus-Evangelium gehandelt wird; und Nr. VI.: *die Idee von einem mündlichen Urevangelium ausführlicher hiftorifch begründet, nebft weiteren Auffchlüffen über die Evangelien nach den Hebräern, Aegyptern, Korinthus Marcion, Juftins d. Märt. Diadyon und Tatians*

tians Diatessaron (zuerst in dieser A. L. Z. Nr. 105 u. 106. 1813), um zu zeigen: dass sich jenes Verhältniss aus der natürlichen und auch historisch erkennbaren Voraussetzung einer mündlichen, in verschiedene Ganze geordneten Diegese (evangelischen Erzählungs-Rhapsodie) und aus dem ur-christlichen Institute mündlicher Evangelisten erklären lasse, worauf Nr. VII. Resultate und (grösstentheils ungedruckte) *Bemerkungen über die Entstehungsart und Verhältnisse der drey ersten Evangelien* folgen in eilf Abtheilungen: 1) *Hauptidee zu synoptischer und doch chronologischer Betrachtung der Evangelien;* 2) *was läfst die Benennung: Evangelium, erwarten?* 3) *Können unsere drey ersten griechischen Evangelien spätere Compositionen aus einem schriftlichen aramaeisch-hebräischen Urevangelium seyn?* 4) *Spuren, dass die uns bekannten ältesten apokryphischen Evangelien schon die kanonischen, und zwar den griechischen Text voraussetzen.* 5) *Auch die Marshische Ableitung der drey ersten Evangelien aus Einem Urevangelium löst die Aufgabe nicht;* 6) *Nicht alle drey der ersten Evangelisten haben auf gleiche Art aus einander geschöpft.* 7) *Das Markus-Evangelium ist auf viel andere Art aus Matthäus und Lukas geschöpft, als Lukas aus Matthäus schöpfte;* 8) *Aus der Tradition entdeckt sich wenig Historisches von dem Ursprunge der Evangelien, wohl aber durch Vergleichung der Apostelgeschichte mit dem Lukas-Evangelium;* 9) *Dass das Matthäus-Evangelium früher als das von Lukas, also vor a. c. 59. 60 verfasst war, stimmt mit mehreren innern Spuren zusammen.* 10) *Das Verhältniss des Matthäus- und Lukas-Evangeliums gegen einander ist am ehesten aus dem vorhergehenden mündlichen Evangelisiren, d. h. daraus zu erklären, dass die genauer bekannten Partieen aus Jesu Leben, wie wir sie jetzt in den schriftlichen Evangelien vereint lesen, zuvor als Rhapsodieen, Apomnemoneumata, stückweise für die mündliche Belehrung redigirt und geordnet waren;* 11) *Anwendbarkeit der Anerkennung eines mündlichen Urevangeliums.* Diess Alles ist in 58, durch diese Abtheilungen fortlaufende Paragraphen gefasst. Kürzer, aber deshalb keinesweges unbedeutend, ist die 5te; die 6te ist fast nur Uebergang; nicht eben viele Ausbeute giebt die 7te, aber Etwas davon gehörte allerdings gar sehr zum Ganzen. Alle stehen übrigens in genauem Zusammenhange, und der tiefblickende Vf. hat dabey, wie schon aus jenen Ueberschriften sichtbar ist, manches, noch nicht so Behandelte zur Sprache gebracht, und von Neuem dazu beygetragen, den verwickelten Gegenstand von allen Seiten zu betrachten. Besonderes Gewicht wird auf Nr. V und VI und die damit zusammenhängenden Paragraphen gelegt, und es ist daher zunächst und hauptsächlich noch davon hier (mit Rücksicht auf die verwandte Anzeige A. L. Z. Ergänz. Bl. 1821. Nr. 62. 63) zu handeln. Der Vf. erkennt in der Vorrede, wie Hr. Dr. *Gieseler*, eben so klar als gelehrt, das Daseyn ursprünglicher mündlicher Evangelien ausgeführt hat; und wurde eben dadurch wieder an seine früheren Versuche erinnert, nach Beseitigung anderer Hypothesen, dieses als das Wahrscheinlichste vorzutragen. Er hatte auch nicht blofs, wie Hr. Dr. *Eckermann*, *Herder*, aber mehr noch Hr. Dr. *Vogel* (im Journal für auserles. theol. Liter. Bd. I. S. 11), die mündliche Fortpflanzung der Erzählungen von Jesu Leben und Wirken angedeutet; sondern er hatte schon, mit seiner festen Hand, bestimmte Umrisse seiner nunmehrigen Ansicht gegeben, dass wir nicht in einem *schriftlichen*, sondern in einem *mündlichen Urevangelium* (welches aber schwerlich als ein geschlossenes zu betrachten seyn wird) die Grundlage der drey ersten unserer Kanons zu suchen haben. Unser Vf. behält dabey überhaupt des Eigenthümlichen so Vieles, dass ihm der Ruhm, nicht blofs der Begründung, sondern auch der Ausführung einer solchen Ansicht nicht verkürzt werden darf. Es werden unter dieser Voraussetzung künftig wieder mancherley Anwendungen derselben mit Scharfsinn aufgestellt werden, wenn sich erst mehrere Vertheidiger derselben aussprechen. Bey unserm Vf. verbindet sich dieselbe mit den Annahmen, dass von diesen drey Evangelien wenigstens Markus die beiden übrigen *schriftlich* vor sich gehabt, und so behandelt habe, wie es *Griesbach* gezeigt hat; dass nicht der Matthäus, als Ganzes, dem Lukas schriftlich vorgelegen haben könne, vgl. S. 106 und 128; dass die Erzählungen von gewissen, an Vorfallen und Aussprüchen Jesu reichen Tagen besonders angeordnete und fortgepflanzte Vorträge waren, vgl. S. 104 u. 170 (wovon in den *Paulus*schen Commentar unter etwas anderer Voraussetzung gehandelt ist;) dass Lukas sein Evangelium nicht später als J. 60 geschrieben hat; (eben auf das γραψαι Luc. I, 1—3 im Gegensatz des ανατaξασθαι διηγησιν und diesen Singular, ist nachdrücklich hingewiesen). Ueber die frühe schriftliche Abfassung dieser Evangelien steht unter andern auch Treffendes in der Bemerkung S. 142. „Die drey Evangelien haben keine Spur von später Redaction, keine Beziehung auf bischöfliches Ansehen, wie die sogenannten Briefe des Ignatius, nicht auf Gnostiker, Doketen, wie das Johannes-Evangelium, auch keine Anspielungen auf spätere Ritus, z. B. den Paschastreit. — Matthäus redet XXIII, 1. 2. nur von Zerstörung des Tempels, nicht Jerusalems — V, 14 von der Fortdauer des Opferns, wie sich Paulus noch zu der Reinigung im Tempel bewegen liess" u. s. w. Dabey kann recht eigentlich auch die zarte Haltung ins Auge gefasst werden, mit welcher diese und andere neutestamentliche Schriften sich in der Hingabe an Glauben und die innigste Frömmigkeit bewegen, ohne in Ueberspannung bedenklicher Mystik, des Aberglaubens und der Enthaltungs-Moral zu gerathen, wovon die nächsten kirchlichen Schriften voll sind. Die Darstellung der strengsten Gebote Jesu hat von letzteren auch nicht einmal einen Anstrich erhalten.

Was diese mündliche Grundlage der nachfolgenden Darstellungen über Jesu Leben betrifft: so ist dabey nicht nothwendige Voraussetzung: dass man

man sich, wie es S. 125 heisst, über einen gemeinschaftlichen Leitfaden oder Diegese *vereinigt* habe — was gewöhnlich wird, ist darum nicht Folge eigentlicher und förmlicher Festsetzung. Gegen die Vergleichung der Evangelisten mit den Homerischen Rhapsoden wird sich immerfort Manches sagen lassen, und sie dürfte wenigstens nur auf Einiges zu beschränken seyn. Der Vf. setzt in diesen Evangelisten fast ein kirchliches Amt, vgl. S. 105 u. 133, und stützt sich auf das ἔργον Εὐαγγελιστου. Diess ist ja aber nur in einer einzigen Stelle gesagt, und braucht nicht diess auszudrücken; auch schreibt sich ja Paulus diese Art des Vortrags selbst zu, und die Apostel waren, wie es S. 166. §. 44 auch gesagt ist, in weiterem Sinne selbst Evangelisten. Aus den drey Stellen, wo Εὐαγγέλιστης vorkommt, folgt schwerlich mehr, als dass Lehrer, welche sich bey dem geschichtlichen Vortrage auszeichneten, vorzugsweise so genannt wurden. Wenn es S. 166. §. 45 heisst: „Es war sehr natürlich, dass bald geschah, was Luk. I, 1—3 andeutet, dass nämlich *Viele*, welche man sodann als *mündliche* Εὐαγγελισται *neben den Lehrern und Propheten*, in den Gemeinden benutzte (Eph. 4, 12) „„es unternahmen, eine Erzählung in Ordnung zu bringen:"" so beruht eben auf dem allgemeinen oder bestimmteren Bezug eines solchen Geschäfts die Anwendung, welche von jener Bemerkung gemacht werden kann. Dass diese leicht eben jenes mündliche Urevangelium, worüber man sich vereinigt habe, auswendig behalten konnten, kann man leicht zugeben. „Die evangelischen Rhapsoden gewöhnten sich an die Hauptfolge der Begebenheiten. Ausserdem wird der, welcher eine Erzählung öfters wiederholt, *auffallende Ausdrücke gern beybehalten*, während er vor und nach denselben wieder *leicht* in Synonymen *variirt*, und nur den Sinn und die Gedankenfolge festhält. Gerade so finden wir denn auch die *Uebereinstimmung zwischen Matthäus und Lukas* im *Sinn*, in der *Gedankenreihe*, in *minder gewöhnlichen Ausdrücken*, während sie in unbedeutenderen Worten immer sofort wieder von einander abweichen, ohne dass eine Absicht zu variiren ihnen zugeschrieben werden kann" (S. 127). So scharfsinnig die Abwendung eines absichtlichen Variirens und die Beschränkung dieses Verhältnisses auf Matthäus und Lukas ist: so bleiben doch (auch ausser den, durch Hn. Dr. *Gratz's* auch scharfsinnige Ansicht von den, Beiden gemeinschaftlichen, Abschnitten) gar auffallende Beyspiele des Zusammentreffens und der Verschiedenheit. Und bey weitem schwieriger möchte es seyn, den 51sten §. S. 172 in seiner viel weitern Umfassung anzuwenden: „Ein solches *mündliches Evangelisiren* veranlasste, dass manche einzelne Stellen, besonders auffallende Sätze, Proverbien, ungewöhnliche Phrasen u. s. w. bey mehreren oder allen mündlichen Evangelisten (wie bey den homerischen Rhapsoden) wörtlich gleichlautend blieben, und doch die nächst angränzende Stellen, nur synonymisch, nicht wörtlich, harmoniren." Nach unsers Vfs. Voraussetzung ist ja aber nur das Verhältniss des Matthäus und Lukas so zu erklären, da Markus nach Obigem beide schriftlich vor sich hatte. Zu dem Πολλοι in Luk. I, 1 bedarf es doch wirklich nicht so vieler Annahmen von Rhapsoden, und dem Einflusse ihrer Art des Hersagens der evangelischen Geschichte.

Bey den vielen früheren Hypothesen über die Ursachen des Verhältnisses der drey ersten Evangelien ist meistens hauptsächlich darauf gesehen worden: dass sie passten, d. i. zureichten, um die Erscheinungen dieses Verhältnisses zu erklären. Bey diesem Erklären kam es zu so mancherley Wendungen, dass dieselben auszeichnenden Fälle sich für verschiedene Hypothesen anführen liessen. Die *Thatsache* der wirklichen Entstehung der Evangelien wurde weniger hervorgehoben; oder vielmehr meistens mit dem Zutreffen jener Erklärungen schon gesetzt. Gleichwohl waren dann eben zur Thatsache selbst noch so viele Annahmen nöthig, und Umstände, z. B. das Daseyn so vieler Exemplare und Umgestaltungen eines schriftlichen Urevangeliums, vorauszusetzen, welche in jener Zeit und Lage der Gemeinden, wo gewiss mehr gesprochen als geschrieben wurde, ihre Härte haben. Ein viel näherer Weg ist: mit Ausschliessung der Alleinherrschaft einer einzelnen von jenen Hypothesen, sich zu verständigen, wie die allgemein anerkannte und allen Hypothesen zum Grunde liegende Thatsache des wörtlichen Zusammentreffens und Abweichens dieser Evangelien wohl auf eine der Zeit gemässe Weise entstehen gekonnt habe. Die neuesten Erörterungen über mündliche Fortpflanzung der evangelischen Geschichte gehen diesen Weg, und der würdige Vf. hat nicht nur das Verdienst, am bestimmtesten zuerst darauf geleitet zu haben, sondern auch in den, hier hinzugekommenen Bemerkungen liegt vieles Förderndе. Recht eigentlich ist dabey auch auf die S. 105 und 107 zusammengestellten Umstände zu achten: dass Lukas, da er mit dem zu Cäsarea gefangenen Paulus so lange in der Gegend war, Act. XXI—XXVI, in Palästina Diegesen sammeln konnte; dass gerade zu Cäsarea auch Philippus, der Evangelist war, bey dem sie dort (XXI, 8) einkehrten; dass Markus in den zwey Jahren des Aufenthalts des Apostels Pauli zu Rom, an deren Ende die Apostelgeschichte, als der zweyte Theil des, demnach früher geschriebenen, Evangeliums von Lukas geendigt worden seyn muss, weil sonst wenigstens ein Wort über die weiteren Schicksale des Apostels beygefügt seyn würde, ebenfalls zu diesem kam Koloss. IV, 10. 14; Markus also schon daselbst mit Lukas Evangelium bekannt geworden seyn, und wenn er, der Palästinenser, das Evangelium des Matthäus zur Hand bekam, sich entschliessen konnte, aus beiden zugleich für eine Art von Lesern, die mit jüdischen Dingen nicht bekannt waren, ein drittes Ganzes zu excerpiren.

Letztere Bemerkungen beziehen sich auf die schriftliche Aufzeichnung. Der Einfluss der mündlichen Fortpflanzung der Vorträge der Geschichte Jesu

Jesu soll eben das Variiren begreiflich machen, während dem die Grundlage dieselbe blieb. Zu diesem Einflusse wird, wenn man mit dem Vf. mit Recht die Zeit der schriftlichen Abfassung nicht später setzt, kein langer Zeitraum gesteckt. Aber die schriftliche Auffassung dieser, sich so gestaltenden Vorträge muss daneben immer auch auf eine angemessene Weise gedacht werden. Bey Lukas erhellet, dass sein Evangelium durch schriftliche Abfassung das wurde, was es ist, auch aus der Einschiebung des grossen, für sich bestehenden Stückes (VIII, 51 — XVIII, 14), dessen stark hebraisirender Eingang es eben als ein solches ankündigt. In dem Zusammenstellen des Aehnlichen bey Matthäus liegt auch ein mehr die schriftliche, als die vorhergegangene mündliche, Fortpflanzung bezeichnender Plan. Wem es nun aber nicht zusagt, zur damaligen Zeit aus zwey Büchern auf solche Weise ein drittes entstehen zu sehen; wem nicht die Ansicht genügt, dass ein Verehrer der Geschichte Jesu, statt die Abschrift ihrer damals noch seltenen schriftlichen Darstellung zu fertigen, lieber aus zwey verschiedenen zusammenschrieb, was ihm in der einen und andern als das Vorzüglichere erschien: dem öffnet sich in dem Einflusse der mündlichen Vorträge der Vermittelungsweg: dass Markus selbst Evangelist war, dass er aus Matthäus und Lukas seine Vorträge entlehnt hatte, dass sowohl in Hinsicht auf die Bedürfnisse der Zuhörer, als auch nach seiner breiteren Erzählungsweise seine mündliche Darstellung wurde, was sie ist, und dass diess dann so schriftlich aufgefasst das zweyte Evangelium ward; sey es von ihm selbst, mit oder ohne wiederholte Einsicht jener Evangelien, oder von einem Andern niedergeschrieben.

S. 131 sind die Grundsätze chronologischer Bestimmungen in den Evangelien also angegeben: „Nur wo einer der Evangelisten eine Zeit *bestimmt* anzeigt, ist *dieses Datum festzuhalten*. Von diesem gehe man dann vorwärts und rückwärts so weit, als man die nächsten Erzählungen mit jener Zeitbestimmung zusammenhängend findet. Man erhält hiedurch kleinere Ganze, die chronologisch zusammengehören. Man findet auch wohl in den andern Evangelien einige Stücke, welche in ein so bestimmtes Partialganze einzureihen sind." — Doch diess wird hinreichen, um den Reichthum dieses Werks, dessen Nutzbarkeit noch durch die Ueberschriften der einzelnen Seiten, woraus man sogleich ihren Inhalt ersieht, erhöht wird, bemerklich zu machen. Nr. VIII sind: warnende Beyspiele von Uebertreibungen im Muthmassen. Nr. IX handelt von dem Nikodemus-Evangelium, Nr. X von einer ähnlichen Pariser lateinischen Handschrift nach der von dem tiefgelehrten *Silvestre de Sacy* gegebenen Nachricht, Nr. XI von der *Gnostischen Sophia* im brittischen Museum nach einem Briefe von Dr. *Woide*. Auch diese kürzeren Beyträge gehören zu dem Ganzen der Untersuchung. Möge der verdiente Vf., welcher mit seiner unermüdeten gelehrten Thätigkeit tiefern theologischen Untersuchungen diesen neuen Platz geöffnet hat, an die angefangene Reihe bald die am Schlusse der Vorrede versprochenen „Erörterungen über Entstehungsart und Inhalt der Johanneischen Schriften, und über Ursprung und Inhalt mehrerer Theile des Alten Testaments" anschliessen.

KIRCHENGESCHICHTE.

SONDERSHAUSEN u. NORDHAUSEN, b. Voigt: *Kurzgefasste Geschichte aller christlichen Kirchen, ihren (r) Unterscheidungslehren und feyerlichen Gebräuche*; für den Bürger und Landmann von *Joh. Andr. Müller* (Pred. zu Appenrode in der Grafsch. Hohenstein). 1821. 35 S. 8.

Statt *Geschichte* sollte es auf dem Titel heissen: Kurzgefasste Darstellung der *Entstehung* u. s. w.: denn Geschichte selbst ist nicht in diesen Blättern. In denselben kommt es auf Deutlichkeit für die Leserklasse und auf Richtigkeit an. Jene ist in den Beschreibungen der Gebräuche da; aber nicht überall in den Angaben der Lehrsätze. Dem Landmann ist, dass die lutherische Kirche: *evangelische* Tugend, fodere (S. 21), der *absolute* Wille Gottes (S. 23) nicht verständlich. Bey der griechischen Kirche ist (S. 17) nicht wohl zusammengeordnet: „ausser der Abendmahlsfeyer haben die griechischen Christen noch fünf Gegenstände der Verehrung: Engel, Heilige, Reliquien" u. s. w. An der Richtigkeit mangelt Manches, z. B. dass *Zinzendorf* 1670 gestorben seyn soll, S. 26, wo auch ein Unterschied zwischen Zinzendorfianern und böhmisch-mährischen Brüdern gemacht ist. *Banabacus* statt *Baradaeus*, 418 statt 428 bey Nestorius mögen Druckfehler seyn. Vieles könnte bestimmter aufgestellt seyn, z. B. dass die 7 Sacramente der griechischen Kirche nicht ganz dieselben wie in der römisch-katholischen sind. Dagegen ist von den *Sendemaniern* und *Schwedenborgianern* verhältnissmässig zu viel gesagt; von den Baptisten in England nicht einmal dieser Name. Gleichwohl haben sich gerade diese in der neuesten Zeit so verdient um die Verbreitung des Christenthums und der Bibel in Ostasien gemacht, von welchen herrlichen Anstalten nothwendig etwas hier gesagt seyn sollte. Es ist mehr frommer Wunsch als Thatsache: dass (S. 23) die Vereinigung der evangelischen Kirchen im Königreiche Preussen zu Stande gekommen ist. Der herrliche Sinn des Königs dafür ist mit Recht erwähnt; aber fehlt es nicht daran: dass demselben noch zu viel Geistliche vom Pregel bis zur Elbe nicht folgen? — Uebrigens giebt dieses Büchlein doch eine nicht üble Uebersicht, und kann durch wiederholte aufmerksame Durchsicht recht zweckgemäss werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hamm, b. Schultz u. Wundermann: *Ueber die Möglichkeit einer einfachen Hypotheken-Ordnung bey der fortschreitenden Theilung des Grundvermögens.* Vom Königl. Preuss. Ober-Landes-Gerichts-Rath *Neigebauer.* 1821. 234 S. gr. 8.

Je mehr der Verkehr sich ausbreitet und vervielfältiget, desto grösser muss natürlich das Bedürfniss des Credits werden. Der Credit aber beruht auf dem Vertrauen, mithin auf der Sicherheit, dass die gemachte Schuld zur gehörigen Zeit werde getilgt werden. Zwey Mittel muss es daher geben, den Credit zu unterstützen und ihm aufzuhelfen, einmal schnelle, wohlfeile und strenge Rechtshülfe gegen die Person des Schuldners, und zweytens dingliche Bestellung eines Gegenstandes, woran sich der Gläubiger zu erholen berechtiget wird. Im letzteren Falle kann dieser Gegenstand wieder entweder dem Gläubiger in die Hand gegeben, oder bey einem Dritten verwahrlich niedergelegt werden, oder endlich in den Händen des Schuldners bleiben. Das erste und zweyte hat den Nachtheil, dass der Schuldner einen Gegenstand von grösserem Werthe, als die gemachte Schuld, aus seinem Verkehre herausnehmen und entweder ganz nutzlos ruhen lassen, oder demjenigen, dem sie übergeben wird, die Verwaltung und Nutzung derselben überlassen muss, was oft bedenklich ist, und häufig sowohl wegen der Verwaltung, als wegen der Compensation der Nutzungen mit den Zinsen der Schuld, zu Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten führt. Ganz vorzüglich muss diess bey Grundstücken vorkommen, welche fruchttragend sind. Allein dem Schuldner die verpfändeten Sachen zu belassen, kann nur dann dem Zwecke der Verpfändung genügen, wenn entweder die Gesetze dem Gläubiger ein dingliches Recht ohne Gränzen einräumen, welches er gegen jeden dritten Besitzer der Sachen geltend machen kann, wenn auch derselbe von dem Pfandnexus keine Kenntniss hatte noch haben konnte; oder wenn Anstalten getroffen werden, durch welche die auf den Sachen haftenden dinglichen Rechte dergestalt erwiesen werden, dass davon jeder Erwerber der ersteren unterrichtet wird oder doch sich unterrichten konnte. Dass das erstere dem gegenseitigen Vertrauen, der Rechtssicherheit und dem Verkehre weit grösseren Schaden bringen müsse, als aus der Beförderung der Sicherung der Gläubiger daraus Nutzen hervorgehen kann, springt in die Augen. Die Gesetzgebung darf also nur das zweyte Mittel ergreifen, das jedoch nur bey unbeweglichen Dingen anwendbar ist. Denn nur diese bestehen so offenkundig und so unverändert, dass es möglich ist, ihren Besitz jederzeit zu verfolgen, und unmöglich, sie durch Veränderung des Besitzes dem Arme des Gläubigers, und des von ihm angegangnen Richters, zu entziehen. Hieraus ergiebt sich dass Hypothekenrechte 1) nur auf unbewegliche Sachen oder Gerechtsame bestellt werden dürfen; 2) dass dafür Anstalten getroffen werden müssen, wodurch Gewissheit verschafft wird, einmal über die Befugniss zu Verfügungen mit und über eine jede solche Sache, und zweytens über den ganzen sub- und objectivdinglichen Zustand derselben, d. h. über alle dingliche Rechte, welche die Sache sub- oder objectiv betreffen. Daraus erhellet dann zugleich die unerlassliche Regel der Specialität aller dinglichen Rechte, und ihrer Verlautbarung in demjenigen Register, was darüber bey einer jeden für sich bestehenden Sache zu führen ist. Eben dieses Register gewährt denn also einem Jeden, der ein Interesse und Befugniss hat, darnach zu fragen, jederzeit eine vollständige Uebersicht der ganzen dinglichen Beschaffenheit und Zustandes der betreffenden Sache; wobey jedoch zugleich Vorsehung zu treffen ist, dass diese Anstalt nicht eine Gelegenheit zu unbefugten, neugierigen oder verderblichen Untersuchungen des Vermögenszustandes Andrer abgebe.

Diess sind die wesentlichen Grundzüge einer guten Hypothekenordnung, welche der Vf. entwickelt hat, und deren wirkliche Annahme in der preussischen Hypothekenordnung er anerkennt. Er giebt derselben das wohlverdiente Zeugniss der Vollendung und der höchsten Zweckmässigkeit für einen Zustand des Grundbesitzes, wie er in den alten preussischen Provinzen Statt findet, wo meistentheils geschlossene Güter besessen werden, und ein ganzer Complexus von einzelnen getrennten Grundstücken dennoch nur als ein rechtliches Ganzes behandelt wird, folglich nur eine einzige Hypothekentabelle erfodert und erhält. Allein für den Zustand des Grundbesitzes am Rheinufer, wo die Vertheilung der Grundstücke bereits ausserordentlich vorgeschritten ist, und immer weiter vorschreitet, hält der Vf., mit vielen andern Männern, das Verfahren, wie es diese Hypothekenordnung vorschreibt, für unausführbar, wenigstens für allzu kostspielig und weitläuftig. Indem er (S. 75) eine zweckmässige Uebersicht der Bodenvertheilung am Rhein auf-

aufftellt, beweift er durch Zahlen nicht nur den Koftenbetrag fondern, was noch mehr fagen will, auch den ungeheuren Arbeits- und Zeitaufwand, den dort eine Hypothekenregulirung nach Vorfchrift der preufsifchen Hypothekenordnung verurfachen würde. Wenn z. B. in dem einzigen Dorfe St. Goar, das 928 Wohnhäufer hat, fich 67560 einzelne Grundftücke finden, deren jedes mit dem andern in gar keiner Realverbindung fteht, mithin fein eigenes Folium erhalten müfste; fo ift allerdings die Frage fehr nah, wann foll diefes Hypothekenwefen berichtiget feyn? Aber die Antwort kann keine nahe Zeit enthalten, wenn nicht eine aufserordentliche Zahl von Arbeitern dafür angeftellt wird. Diefe Betrachtungen haben den Vf. vermocht, ausführliche Vorfchläge darüber zu machen, wie das Hypothekenwefen in jenen Gegenden zu vereinfachen und abzukürzen fey, wobey derfelbe hauptfächlich darauf bedacht gewefen ift, von der Kunft der Franzofen in Einrichtung tabellarifcher Ueberfichten, von welchen fie auch in ihrer Hypothekeneinrichtung Gebrauch gemacht haben, Nutzen zu ziehen. Zu dem Ende hat der Vf., nach einer kurzen Gefchichte des Hypothekenrechtes, eine Vergleichung des preufsifchen und franzöfifchen Hypothekenwefens, fowohl in materiellem als formellem Betrachte, vorgenommen, welche überall zu Gunften der erfteren ausfällt, und befonders darin, dafs der Vf. von beiden die Hauptzüge aufzufinden und deutlich anzugeben verftanden hat, was nicht leicht ift, beweifet, wie er in den Geift beider Gefetzgebungen eingedrungen ift. Rec. hat dabey nur zwey Bemerkungen zu machen, welche nicht fowohl die Sache, als die gewählte Form der Darftellung in diefen beiden Puncten betreffen.

Wenn man genau fprechen will; fo kennt das preufsifche Recht gar keine ftillfchweigenden oder gefetzlichen Hypotheken, fondern nur gefetzliche Titel zum Hypothekenrechte, obgleich es felbft in diefen Ausdrücken wechfelt. Denn es giebt gar keine wirkliche Hypothek, die im Concurfe allemal in die dritte Klaffe kommt und ein *jus feparationis* in fich trägt, als in Folge der Eintragung ins Hypothekenbuch. Diefe ift der einzige *Modus acquirendi*, des dinglichen Rechtes, vor deffen Hinzukommen nur Titel zum dinglichen Rechte beftehen. Der Titel zum Hypothekenrechte nun ift entweder conventionell oder legal, und diefer letztere entweder *legalis in fpecie, vel judicialis*, je nachdem das Gefetz ohne Weiteres dem Gläubiger die Befugnifs ertheilt, die Eintragung feines Titels ins Hypothekenbuch zu verlangen, oder erft eine richterliche Entfcheidung darüber, ob der Fall, für welchen eine hypothekarifche Verficherung gefetzlich vorgefchrieben ift, auch vorhanden und der Schuldner alfo zu deren Befchaffung verbunden fey, vorausgehen mufs. Der legale Titel zum Pfandrechte enthält alfo für den Gläubiger die unmittelbare Befugnifs zur Bewirkung der Eintragung, dahingegen der judiciale Titel ihm nur die Befugnifs giebt, feinen Schuldner zur Eintragung anzuhalten. In der Art unterfcheidet denn auch der Vf. diefe beiden Rechte, und zählt ganz richtig, alle Cautionsberechtigungen zum judicialen Pfandrechte. In Anfehung der eigentlich legalen Titel des Hypothekenrechtes aber giebt es einen Mifsverftand, wenn der Vf. (S. 22) fagt: „Endlich geben beide Gefetzgebungen dem Staate ein gefetzliches Pfandrecht u. f. w. Der Vf., der hier nur die franzöfifche und preufsifche Hypothekenverfaffung hat vergleichen wollen, beabfichtiget darzuthun, was nach dem preufsifchen Rechte in den Fällen gefchehen müffe, wo nach franzöfifchen Gefetzen ein ftillfchweigendes Pfandrecht ftatt findet. Das *Endlich*, foll fich alfo nur auf die letztere Gefetzgebung beziehen, wobey doch noch die Steuerrefte zu bedenken find. So wie aber die Worte lauten, mufs man folche auf beide Gefetzgebungen zugleich beziehen, und dann wäre das *Endlich*, unrichtig, indem das preufsifche Recht noch mancherley Titel einer ftillfchweigenden Hypothek enthält; z. B. des Fiskus und der Corporationen gegen ihre Mitcontrahenten, der letzteren von beiden gegen ihre Beamten, der Kinder gegen ihren Vater und refp. Stiefvater, Feuerkaffengelder, Depofitaldefecte, Gehalt des Gerichtsperfonals, Kriegs- und Einquartierungslaften, Gelder zum Aufbau eines Gebäudes oder zum Inventarium eines Grundftückes vorgefchoffen, und felbft das fogenannte *Pignus praetorium* in der Execution. Ferner follte bey den Erfoderniffen der Löfchung von Hypotheken (S. 63) nicht blofs der Quittungsleiftung, fondern auch der unvermeidlich nothwendigen Reproduction der eingetragenen Urkunden zur Tilgung des Eintragungsvermerkes gedacht feyn, wie weiterhin gefchehen ift. (S. 109.)

Der Vorfchlag des Vfs. geht in der Hauptfache dahin, ftatt der einzelnen Tabellen, welche in Preufsen jedem für fich beftehenden Grundftücke im Hypothekenbuche gewidmet werden müffen, eine Generaltabelle über alle in einem jeden Gerichtsbezirke vorhandenen Grundftücke anzulegen; auch in diefer nur das Dafeyn der Veränderungen im Eigenthume oder der dinglichen Verhaftung der Grundftücke zu vermerken, nicht die Modificationen derfelben und den ganzen Hauptinhalt der darüber ausgefertigten Urkunden; endlich die Sammlung und Aufbewahrung der Grundacten ganz zu erfparen. Dabey fetzt jedoch der Vf. als unerlafsliche Bedingungen voraus, dafs der Hypothekentabelle ein Flurrifs zum Grunde gelegt; dafs die Rechtsbeftändigkeit jeder vorzunehmenden Eintragung richterlich geprüft; und dafs infonderheit der Befitztitel des jedesmaligen, in der Hypothekentabelle zu benennenden, Grundbefitzers ganz aufser Zweifel geftellt werde, indem nur die von diefem getroffenen Verfügungen zur Eintragung geeignet find, aber auch von jedem Vindicanten anerkannt werden müffen. Mit diefen beiden letzten Bedingungen ift Rec. vollkommen einverftanden; aufserdem kann das Hypothekenwefen keinen allgemeinen

den Realcredit begründen, sondern nur den Realcredit unter den jedesmaligen Contrahenten, und auch diesen ohne hinreichende Sicherheit; zu deren Hervorbringung kostspielige Aufgebote zu Hülfe genommen werden müssen. Dass das Hypothekenregister, wo es neu eingerichtet wird, mit der Katasterrolle in Uebereinstimmung gebracht werde, hat mancherley Gutes, besonders in statistischer und administrativer Rücksicht. Für das Hypothekenwesen selbst hat solches keinen absehbaren Nutzen, weshalb auch Rec. die Aufnahme von Flurzeichnungen und Rissen bey der Anlegung von Hypothekenbüchern für ganz unnöthig, und es für vollkommen hinreichend hält, wenn dazu von der Ortspolizeybehörde ein Verzeichniss sämmtlicher Grundstücke eingefodert wird. Allerdings kann dabey der Fall vorkommen, dass einzelne Grundstücke übergangen werden; allein das schadet nichts, weil solches sogleich zur Sprache kommen muss, sobald eine Eintragung nothwendig wird. Der umgekehrte Fall hingegen, dass ein Grundstück doppelt ins Hypothekenbuch käme, ist gar nicht denkbar, weil die ersten Original-Erwerbungsurkunden zur ersten Eintragung producirt werden müssen und diese darauf registrirt wird, auch kein Grundbesitzer zweymal die Eintragungskosten bezahlen wird.

Die tabellarische Form ist ganz unstreitig ungemein zweckmässig, wo es darauf ankommt, entweder über einen bestehenden Zustand mehrerer gleichartiger Dinge eine leichte Uebersicht zu gewinnen, oder wo über ein laufendes Geschäft nach einer feststehenden Form periodische Rechenschaft abzulegen ist, wobey nicht das Wie, sondern nur das Was zu wissen verlangt wird. Wo aber das Wie, von dem grössten Einflusse ist, da erschweren Tabellen nur die Untersuchung, statt sie zu erleichtern. Am wenigsten taugen sie zur eigenen Verwaltung solcher Geschäfte, die fortlaufend sind, aber in Ansehung ihrer Vorfallenheit, so wie ihrer Abfertigung nicht an bestimmte Zeiten gebunden seyn können. Die Revision der Hypothekentabellen, welche der Vf. (S. 98) halbjährlich vornehmen lassen will, genügt nicht, den wahrscheinlich häufigen Unordnungen vorzubeugen, weil einmal diese Revisionen allein mehrere Räthe in jeder Provinz beschäftigen würden, wenn sie einigermaassen genau vorgenommen werden sollen; und sodann weil jeder träge, leicht fertige und unordentliche Hypothekenbuchführer oder Richter, deren es immer geben wird, in eine solche Generaltabelle so viel Unordnung bringen würde, dass ohne eine gänzliche Umarbeitung die Ordnung wieder herstellen zu wollen, ein ganz vergebliches Beginnen seyn dürfte. Sodann vermag Rec. noch nicht die Zeitersparniss abzusehen, welche durch die in Vorschlag gebrachten Generaltabellen gewonnen werden möchte. Denn was die meiste Zeit erfodert und am schwierigsten ist, die materielle Prüfung der Anträge und Urkunden, das muss ja in beiden Fällen geschehen. Zwar will der Vf. dadurch das Geschäft abkürzen, dass nicht begründete Anträge mit dem kurzen Bescheide: „zurückzuweisen," zurückgegeben werden sollen. Diess würde Rec. am meisten tadeln. Richterliche Verfügungen müssen nie in Machtsprüche ausarten; sie müssen allemal die Gründe, und in diesen ihre Rechtfertigung enthalten. Wenn der Richter dem Zurückgewiesenen, der Alles beschafft zu haben vermeint, nicht sagt, was noch ermangele, wie soll dieser erfahren, was er noch zu besorgen habe? Im andern Falle, wenn das Gesuch statthaft ist; so entwirft der preussische Richter einmal den Eintragungsvermerk, dessen Abschreibung ins Hypothekenbuch eine blosse Canzeleyarbeit ist. Nach dem Vorschlage des Vfs. hingegen muss der Hypothekenbuchführer die Materialien des zu registrirenden Geschäftes zuerst in die 14 Colonnen des Eingangs-Tagebuches, dann in die 15 Colonnen des Grundbuches, und endlich bey Besitzveränderungen noch in die 4 Colonnen des Namen-Registers eintragen. Dieses letztere fortzuführen und in Ordnung zu halten, ist bey einem Gerichtssprengel von 1000 und mehr Einsassen gar keine geringe Arbeit; und Rec. kann sich nicht einmal gut vorstellen, wie nach der projectirten Form die alphabetische Ordnung nur einigermaassen erhalten werden könne. Hiervon abgesehen, ist bey der Ingrossation selbst kein Zeitgewinn gemacht worden. Solcher ergiebt sich aber allerdings bey dem Hypothekenscheine und den Grundacten. Denn statt des ersteren will der Vf. nur einen beglaubten Auszug aus dem Grundbuche, soweit solches das in Rede stehende Grundstück betrifft, hinter die eingetragenen Documente setzen lassen. Allein dieser leistet den Betheiligten und dem Publicum auch bey weitem nicht, was ihm der Hypothekenschein gewährt. Ein solcher soll und muss eine ganz genaue Darstellung des ganzen dinglichen Zustandes des betreffenden Grundstückes und der Beschaffenheit aller darin eingeschlossenen activen und passiven Rechte geben, und zwar in genauester Uebereinstimmung mit dem Hypothekenbuche selbst. Diese letztere gewährt zwar auch der Vorschlag des Vfs.; dahingegen erlaubt die tabellarische Form nicht die Angabe der Beschaffenheit der zu registrirenden Rechtsgeschäfte mit allen ihren Modificationen, so weit diese dinglicher Natur sind. Der Vf. hält zwar dafür, dass dieses nicht nöthig sey; dass es hinreiche, zu erfahren, dass gewisse dingliche Rechte existiren; und dass derjenige, dem daran gelegen sey, mehr davon zu wissen, die betreffenden Documente einsehen möge. Allein was ist denn dadurch für den Verkehr gewonnen? Aus einer eingetragenen Obligation mit angehängtem Hypothekenscheine ist im Preussischen Alles zu ersehen, was zur Beurtheilung der Real-Sicherheit dieser Post zu wissen nöthig ist. Nicht so der tabellarische Auszug. Fürs erste giebt derselbe über die subjectiv-dingliche Beschaffenheit des Grundstückes gar keine Nachricht. Ob dazu Pertinentien, Servituten oder andre Gerechtsame gehören oder zugebracht werden, ist aus der Tabelle nicht zu ersehen.

Ob

Ob der Besitztitel ein reines oder beschränktes oder widerrufliches Eigenthum gewährt, zeigt zwar die zehnte Colonne an; aber ohne Angabe der Art und Weise der Einschränkung, welches doch zur Beurtheilung der Dispositionsfähigkeit zu wissen unentbehrlich ist. Nicht einmal die Zeit der Entstehung der Rechtstitel ist zu ersehen, noch insonderheit bey den eigentlichen Hypothekenbelastungen die etwanigen Cessionen, der Zinsenbetrag, die Bedingungen, die Ablöslichkeit u. s. w. lauter Dinge, ohne welche nicht zu berechnen ist, wie viel jede eingetragene Post von der ganzen Realsicherheit verzehrt. Durch den §. 75 des Entwurfes ist in Betreff der Zinsen, ohne Angabe des Zinsfusses oder gar der Unverzinsbarkeit, die Sache nicht abgethan; und in Betreff der Cessionen braucht dem im Rechte bewanderten Vf. gegen seinen §. 80 nicht erst in Erinnerung gebracht zu werden, dass auch nach preussischem Rechte zum Bestande der Cessionen deren Eintragung keinesweges erfoderlich ist, dass aber Vortheile davon, und *respective* Nachtheile von deren Unterlassung, nach der Natur der Sache unzertrennlich sind, weshalb wenigstens die Möglichkeit dargeboten seyn muss, die geschehenen Cessionen vermerken zu lassen. Dem könnte nun zwar dadurch abgeholfen werden, dass sowohl bey der 10. und 11. Colonne noch Unterabtheilungen für die Cessionen in die Tabelle gebracht, so wie auch die Colonne für die Löschungen ebenmäsig verdoppelt würde, damit deutlicher daraus zu ersehen wäre, ob die Löschung sich auf die 10. oder 11. Colonne beziehe. Allein das bisher Angeführte scheint dem Rec. zu genügen, vielmehr ganz von dieser Generaltabelle abzustehen, und es vorzuziehen, jedem Grundstücke seine besondere Tabelle zu belassen, zumal ausserdem der Vermerk der Protestationen grosse Schwierigkeiten haben dürfte. Man muss entweder den Grundsatz: dass der Vorzug der Hypotheken sich nach dem Alter der Präsentation der Eintragungsgesuche richten müsse, ganz aufgeben, oder aber man ist die Protestationen zuzulassen genöthiget, weil in sehr vielen Fällen es unmöglich seyn kann, Alles sogleich herbeyzuschaffen, was zur vollständigen Substantiirung eines Eintragungsgesuches erfoderlich ist; (§. 82.) Die Bestellung eines dinglichen Rechtes, so wie die Erhaltung der Priorität, ist so gut Gegenstand eines Arrestschlages, wie jeder andre Bestandtheil des Eigenthumes.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 4. Decbr. v. J. starb zu Leipzig der Oberhofgerichts-Rath und Senior der Juristenfacultät, Dr. *Jakob Friedrich Kees*, im 72. Jahre. Er war zu Leipzig den 23. August 1750 geboren; sein Vater, welcher gleichen Vornamen führte, war Stifts-Kammerrath zu Naumburg und Zeitz. Nachdem er sich auf der Leipziger Thomasschule ausgebildet hatte, studierte er seit 1768 auf der Leipziger Universität die Philosophie und die Rechte, und ward 1773 Auditor beym Oberhofgerichte zu Leipzig. Noch in demselben Jahre ging er nach Göttingen, wo er juristische Collegia hörte, ward nach seiner Rückkehr, Advocat und erlangte (1775) die Magister- und (1777) die juristische Doctorwürde. Im J. (1777) ward er bereits zum Supernumerar-Oberhofgerichts-Assessor, und nach zwey Jahren zum wirklichen Beysitzer dieses Spruchcollegiums ernannt. 1779 ward er Beysitzer des Consistoriums, welche Stelle er aber 1811 aufgab. Auch ward ihm nach einigen Jahren das Landesgerichts-Assessorat in der Nieder-Lausitz übertragen. Im J. 1796 ward er ausserordentl. Beysitzer der Juristenfacultät zu Leipzig, wo er 1801 als wirklicher Beysitzer, und 1819 als activer Senior einrückte. Das Verdienst des Verstorbenen bestand besonders darin, dass er angehende Juristen in der Kunst, aus Acten zu referiren, unterrichtete. Als Beysitzer mehrerer Spruchcollegien hatte er stets einen grossen Vorrath von Acten bey sich, und fleissige Arbeiter fanden hier volle Beschäftigung. Aber auch als Urthels-Verfasser war er unermüdet, und er wusste, selbst bey den verworrensten Gegenständen sich Licht zu verschaffen, und solche gründlich durch zu arbeiten. Endlich war er noch als juristischer Schriftsteller wirksam: abgerechnet seiner vielen Programme, Schriften für die untern Volksklassen über Recht und Unrecht lieferte er sein Handbuch des protestantischen Kirchenrechts (Leipz. 1791.) das bey den Sächsischen Gerichtshöfen noch immer in vollem Ansehen steht.

Am 28. Decbr. st. zu Gommern der dasige Superintendent *Johann Christian Tiemann*. Er war zu Danigko bey Gommern im Januar 1752 geboren, wo sein Vater M. *Joh. Georg Tiemann* Pastor war. Nachdem er kurze Zeit seinem Vater adjungirt gewesen, ward er 1776 wirklicher Pastor, und später (1814) Superintend zu Gommern, welchen Posten er einige Jahr als Substitut verwaltet hatte. Seinen Schriften in Meusels Gel. Deutschl. ist noch beyzufügen: Gedanken, Vorschläge und Wünsche zu Verbesserung des Schulwesens. Zerbst, 1805. 8. Auch war er im Jahre 1785 — 1796 ein thätiger Mitarbeiter an den Dresdner gelehrten Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hamm, b. Schultz u. Wundermann: *Ueber die Möglichkeit einer einfachen Hypotheken-Ordnung bey der fortschreitenden Theilung des Grundvermögens.* Vom Königl. Preuss. Ober-Landes-Gerichts-Rath *Neigebauer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Selbst in Ansehung der Geldersparung scheint dem Rec. der Unterschied zwischen der preussischen Anordnung der Hypothekenbücher und der vom Vf. vorgeschlagenen nur darin zu bestehen, dass dort auf einmal angeschafft werden muss, was für einen Zeitraum von *circa* hundert Jahren gebraucht wird, dagegen hier die Anschaffung der Bedürfnisse zu den erfoderlichen Supplementar-Tabellen sich nach dem Verbrauche richtet. Mit grosser Vorsicht und Ueberlegung hat der Vf. in seinem Plane die Fälle bedacht, (§. 93.-98 und 100) wo Grundtheilungen vorkommen, oder wo die bey einigen Grundstücken häufiger vorkommenden Eintragungen den Raum in der Tabelle früher füllen, als bey andern. Dennoch muss der Vf. selbst annehmen, dass in *circa* 25 bis 40 Jahren die Generaltabellen ganz neu angelegt und umgeschrieben werden müssen, wobey die Veränderung der den Grundstücken von Anfang an gegebnen Numern (§. 101) unvermeidlich Unordnung herbeyführen würde, jedoch selbst vermieden werden kann. Diese immer wiederkehrende Arbeit darf nicht übersehen werden. Ein preussisches Hypothekenbuch hingegen bedarf nie einer Umarbeitung. Wenn auf jedes Grundstück sechs Bogen im Hypothekenbuche, für die grösseren, wobey viele Verschuldungen vorzukommen pflegen, etwa acht Bogen genommen, und dazu ein oder einige Supplementbände von der Stärke des sechsten Theiles des Ganzen angelegt werden, auf deren *Folium* in dem Hauptbuche hinzuweisen nicht mehr Schwierigkeiten machen kann, als in der Haupttabelle des Vfs. auf die Numern in den Supplementartabellen hinzuweisen; so reicht ein solches Hypothekenbuch wenigstens hundert Jahr. Alsdann müssen zwar neue Bücher angelegt werden; allein die Uebertragung in diese braucht nur bey jedem einzelne Grundstücke zu geschehen, wie eben die Gelegenheit zu neuen Eintragungen es mit sich bringt. Sieben Bogen starkes Papier zum Hypothekenbuche, mit Einschluss der Druckkosten und des Beytrages zum Einbande kosten etwa 11 gr., diese also ist die Ausgabe, welche jedem Grundbesitzer auf 100 Jahr zur Last fällt. Man hat im Preussischen die Beyträge zu den Kosten der Anschaffung der neuen Hypothekenbücher in der Art vertheilt, dass dazu

von jedem Gegenstande unter 100 Rthlr. — 8 gr.
— — — 200 Rthlr. — 12 gr.
— — — 600 Rthlr. — 18 gr.
— — — 1000 Rthlr. — 24 gr.

und für jedes Tausend mehr noch 6 gr. erfodert worden sind. Der Vf. gesteht selbst, (S. 77) „dass, so unbedeutend diese Auflage erscheine; so sey sie doch gross genug gewesen, um daraus alle Unkosten zu bestreiten." Er will auch (S. 118) eben diesen Gebühren-Fuss ferner beybehalten wissen; mithin ist aus dem Kostenpuncte kein Vorwurf gegen die bestehende Einrichtung zu entnehmen.

Die Grundacten abzuschaffen giebt allerdings eine Ersparniss an Copialien und an Schreibmaterialien; allein Rec. hält dafür, dass eben diese für keinen nützlicheren Zweck verwendet werden können, als geschieht. Ganz einverstanden ist derselbe mit dem Vf. darin, dass die Verträge über alle Veräusserungen von Immobilien nothwendigerweise vor dem Richter der Sache geschlossen, oder wenigstens verlautbart werden sollten. (S. 101.) Die Erleichterung, welche dem Verkehre dadurch vergönnt wird, wenn es erlaubt ist, diese Veräusserungsverträge vor jeder Behörde zu vollziehen, kann bey weitem nicht den Aufenthalt, die Prozesse und die Unsicherheit der Realrechte aufwiegen, welche durch Veräusserungsverträge häufig herbeygeführt werden müssen, bey deren Abschliessung der dingliche Zustand der veräusserten Sache nicht vor Augen lag. Wenn dem aber so ist; so folgt von selbst, dass nichts zweckmässiger seyn kann, als wenn der Richter der Sache zugleich der Hypothekenrichter ist. Eine Trennung dieser beiden Functionen zerreisst nur, was zusammengehört, und schafft unnöthige Arbeitswiederholungen. Was der Richter der Sache schon weiss, davon muss sich der Hypothekenrichter erst wieder informiren. Ist hingegen jener zugleich dieser; so kommen von selbst alle vor ihm vorgenommenen Verhandlungen und Concepte zu den Grundacten. Dass aber auch von allen übrigen Urkunden, wodurch der dingliche Zustand der Grundstücke bedingt und bestimmt wird, z. B. Testamente, Atteste über die Intestaterbfolge, Schuldverschreibungen u. s. w. beglaubte Abschriften zu den Grundacten gebracht werden, schafft den grossen Nutzen, dass solchergestalt alle Nachrichten über das ganze Rechtsverhältniss eines jeden Grundstückes sich beysammen sin-

finden, hier im Zusammenhange eingesehen werden können, und nicht erst mit vielen Kosten und Zeitaufwande, oft aus grosser Entfernung oder auch wohl gar nicht, von jedem Einzelnen, der sie einzusehen interessirt ist, zusammengebracht werden dürfen. Wenn aber die Summe aller solcher Interessenten sich wohl am Ende mit der Zahl des Publicums ausgleichen möchte; so erhellet, wie gross der Vortheil ist, den die Grundacten dem Publicum verschaffen.

Am allerwenigsten kann Rec. dafür stimmen, die Beglaubigung der Uebereinstimmung der Hypothekenscheine mit dem Hypothekenbuche durch Schöffen, statt des verpflichteten Richters, bewerkstelligen zu lassen, (S. 87) welche ein blosses Ehrenamt verwalten sollen. Die dadurch zu machende Ersparniss ist ganz illusorisch; denn das heisst nichts anderes, als der Gesammtheit der Unterthanen, statt ihnen verhältnissmässige Beyträge zur Miethung eines zuverlässigen Arbeiters aufzufodern, diese Arbeit selbst zu einer persönlichen, ungleichen und für die Arbeiter und das Publicum gefährlichen Last zu machen. Da Zwangsarbeit allemal schlechter ist, als Miethsarbeit; so muss der Staat immer suchen, für jene diese zu erlangen. Wenn aber täglich nur drey Hypothekenscheine zu attestiren sind; so ist die Mühe und die Gefahr derer, die zu Schöffen gewählt werden, viel zu gross, als dass sie nicht, bloss gezwungen, sich zur Uebernahme dieses Amtes verstehen sollten. Gleichwohl ist die Zuverlässigkeit bey ihnen nicht so gross, als bey einem immer mit diesen Arbeiten beschäftigten und dadurch sich im Solde des Staats erhaltenden Beamten. Hingegen wünscht Rec., dass dem Mandatsprocesse bey allen hypothekarischen Klagen, nach dem Vorschlage des Vfs., (S. 117) der wohlverdiente Beyfall zu Theil werden möchte.

Wenn auch Rec. dem Vorschlage des Vfs. in der Hauptsache nicht hat beytreten können; so ist doch nicht bloss im Einzelnen die Richtigkeit mehrerer Bemerkungen anzuerkennen, sondern auch im Ganzen dem Vf. darin beyzustimmen, dass eine Abkürzung des Verfahrens nach der preussischen Hypothekenordnung höchst wünschenswerth sey. Von vielen Seiten her ist ihr, der Krone der preussischen Gesetzgebung, der Vorwurf zu grosser Weitläuftigkeit gemacht worden. Besonders hat man neuerlich in Baiern bey den Verhandlungen über die neue allgemeine Hypothekeneinrichtung die Sache vielseitig erwogen; aber im Ganzen dennoch auf die Anordnungen der preussischen Hypothekenordnung zurückkommen müssen. Ferner beweist die Erfahrung in Thüringen, dessen Bevölkerung ansehnlich ist, und wo es ebenfalls wenig geschlossene Güter, sondern meistentheils walzende Grundstücke giebt, dass wenn nur sonst die Gerichte thätig seyn wollen, die Einführung des preussischen Hypothekenwesens keine übergrossen Schwierigkeiten hat. Die wirklich unnöthigen Ingrossationsbücher sind dabey schon abgeschafft. Ausserdem glaubt Rec., dass noch folgende drey Rücksichten der Sache sehr förderlich seyn dürften. I. Eile mit Weile! Es ist überall nicht nothwendig, dass das ganze Hypothekenwesen eines Gerichtssprengels zu einer bestimmten Zeit berichtiget sey. Das Aufgebot bey einer neuen Einrichtung desselben ist nothwendig, so wie, dass das Gesetz einen peremtorischen Termin zu den Anmeldungen bestimmt. Dann aber können die Eintragungen erfolgen, wie es die Geschäfte und die Gelegenheit der Vorfälle mit sich bringen. II. Es ist nicht nöthig, dass für jedes walzende Grundstück eine eigene Hypothekentabelle angelegt wird. Man überlasse es dem freyen Belieben der Grundbesitzer, ob und wieviel und welche Grundstücke sie auf ein Folium gebracht haben wollen. III. *Beneficia non obtruduntur!* Ein Hypothekenschein gewährt den grossen Nutzen, jeden Dritten von der ganzen dinglichen Beschaffenheit eines eingetragenen Rechtes glaubhaft unterrichten zu können. Bey allen Rechten, die an sich unübertragbar sind, oder die der Erwerber nicht zu übertragen Willens ist, fällt für ihn dieser Nutzen weg. Es könnte also lediglich dem Antrage der Interessenten überlassen werden, ob sie Hypothekenscheine haben wollen, oder nicht.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Anleitung zur gerichtlichen Praxis in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten* verbunden mit *theoretischen Darstellungen und Bemerkungen* von Dr. *J. C. Gensler*, Geheimen Justizrath und ordentlichem öffentlichen Lehrer zu Heidelberg. *Erster* allgemeiner Theil. 1821. XXII u. 456 S. gr. 8.

Was die Schriften des vor kurzem verstorbenen Vfs. im allgemeinen auszeichnet, erschöpfende Gründlichkeit und möglichste logische Bestimmtheit des Vortrags, das ist auch das Charakteristische dieses Buchs. In der Vorrede erklärt sich der Vf. mit wenigen gediegenen Worten über den hin und wieder, gewiss nicht allgemein, laut gewordenen Wunsch der Einführung eines mündlichen Verfahrens, wie solches in dem französischen Process begründet ist, und zeigt, wie der gemeine deutsche Process aus seinen Grundprincipien verbessert, alles leiste, was zu einer guten und im wahren Sinn öffentlichen Rechtspflege erfoderlich sey. „Ueberhaupt, sagt der Vf., bleibt es nur ein Traum, die Justizpflege in die Einfachheit der alten deutschen Gerichte zurückführen zu wollen. Dazu gehört dass alles, Handel und Gewerbe u. s. w. wieder so einfach werde, als es vormals war, und dass man auch die Begriffe und Verstandesbildung des Bürgers in die Schranken jener Zeit zurückführe u. s. w.

In Betreff des Buchs selbst erklärt der Vf., dass er diesem ersten allgemeinen Theil ein System nicht habe zum Grunde legen auch nicht jede Kleinigkeit habe berühren wollen; dass aber der zweyte specielle Theil sich mehr nach dem Gang des Processes geregelt darstellen werde, indem er hier die einzelnen Ab-

Abschnitte des Rechtsganges verfolgen und in jedem Abschnitt die einzelnen Handlungen der Parteyen und des Gerichts nach ihrer Reihefolge in Rücksicht auf die innere Form entwickeln werde.

Abschnitt I. *Einleitung.* Begriff der Rechtspraxis; Eintheilung nach ihrem Object; Praxis des Privatrechts insonderheit, Gerichtliche oder Civilprocess-Praxis, aussergerichtliche Rechtspraxis; Haupthandlungen der Civilprocess-Praxis nach den thätigen Subjecten; Mündliches und schriftliches Verfahren vor Gericht; Oeffentliches nicht öffentliches oder geheimes Verfahren; Quellen der bürgerlichen Processpraxis; Vorkenntnisse, Hülfsmittel, Methodologie. Abschn. II. *Allgemeine Regeln für die Vorbereitung zu schriftlichen und mündlichen Verhandlungen in dem Civilprocess.* Sammeln und Ordnen des factischen Stoffs, Extracte aus Civilprocess-Acten; Gemeinschaftliche Bestandtheile aller Auszüge aus Acten; Benennung jener Bestandtheile in dem Innern eines Acten-Auszugs, nämlich *A.* Geschichts-Erzählung, *B.* Processgeschichte, *C.* Material der Sache selbst insonderheit der Streit und Entscheidungspuncte. Verschiedenheit der äusseren Form der drey Auszugsarten, *A.* chronologischer Extract; *B.* Absonderungs-Auszug — Künstlicher oder methodischer Extract — Allgemeine Kunstregeln für den Entwurf eines Absonderungs-Auszuges; Einige mechanische Vortheile bey der Herstellung eines Absonderungsauszugs; *C.* Gemischte Extracte, allgemeine Regeln für jede Art der Akten-Extracte, *Status causae et controversiae,* Sammlung des juristischen rechtswissenschaftlichen Stoffs. Abschn. III. *Allgemeine Regeln für den juristischen Vortrag in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten überhaupt.* Begriffe und allgemeine Eigenschaften des Vortrags; *A.* Allgemeine Bemerkungen über den Stil überhaupt; *B.* Innere Qualitäten des Stils oder der Sprache eines juristischen Vortrags, nämlich grammatische und logische Vollkommenheit, Kürze, Vollständigkeit, Bestimmtheit, Angemessenheit, Gleichförmigkeit, moralisches, ästhetisches und theoretisches Interesse; Gleichzeitiges Zusammentreffen des erzählenden, antwortenden, bestimmenden und ausführenden Vortrags; Beylagen, Allegiren der Urkunden, Acten, Gesetze, Schriftsteller. Abschn. IV. *Die hauptsächlichsten Gegenstände und Arten der practischen Thätigkeit in dem Gebiet des Civilprocesses sowohl von Seiten der Gerichtspersonen als der Parteyrechtsbeystände mit Rücksicht auf das Allgemeine der äussern Form und der innern Ordnung.* Persönliches Benehmen des Richters, Aktuars und der Rechtsbeystände; Mündliche Vorträge ausser den Reden in speciellem Sinn; Protocolle und Registraturen; Acten oder General-Protocoll — *Rotulus actorum* — Acten-Verzeichniss oder *Designatio actorum;* Mündliche Recesse oder schriftliche statt mündlicher; Urkunden und Atteste des Gerichts der streitanhängigen Sache im Lauf des Civilprocesses; Vollmachten, Syndicate insonderheit; *Actorium, substitutorium* oder Bevollmächtigung; Beurkundung eines Auftrags zur Rechtspflege — *Commissorium* — Auftrags-Schreiben — Deputationsbeglaubigung; Schriften oder Schreiben — Sätze; Aeussere Form der Schriften oder Schreiben von Seiten der Parteyen; Aeussere Form der Sätze der Parteyen; Aeussere Form der Schreiben des Gerichts; Bestandtheile und innere Form der Parteyvorträge im Allgemeinen; Deductionen im engeren — im speciellen Sinn; Reden im speciellen Sinn — förmliche feyerliche Reden; Decrete in dem Gebiete des bürgerlichen Processes nach derselben äusseren Formen und inneren Bestandtheilen; Protocollen-Decrete; Rescripte-Signaturen; Gründe der gerichtlichen Beschlüsse und Entscheidungen; Juristisches Gutachten — rechtliches Erachten — Rechtsbelehrung — *Responsum* — *Consilium* — Fragurtheil; Relationen aus Civilacten *a)* nach ihrem Begriff im Allgemeinen, Referir- oder Vortragskunde, deren Begriff und Quellen, Vorbereitung des Referenten; *b)* Innere Hauptbestandtheile jeder Relation aus Civilacten; *c)* Eintheilung der Relationen aus Civilacten nach den verschiedenen Vortragsarten; *A.* Chronologische Relation, deren Entwicklung überhaupt, insonderheit von den sogenannten *considerandis* in dem gutachtlichen Theil einer Relation; *B.* Relation nach der Absonderungsweise — Separations-Methode; *C.* Gemischte Relationen, Gebrauch und Anwendung der verschiedenen Referir-Arten nach der Actenlage; Zusammengesetzte Relationen; Correlationen im Gange des Civilprocesses; Rubrik der schriftlichen Relationen — *Praeloquium* der mündlichen Vorträge. — Aeussere Scheidungen in dem Innern der ersteren; Stil der mündlichen und schriftlichen Referenten; Allegate; Berichte in dem Gebiete des Civilprocesses.

Diese summarische Inhaltsanzeige wird hinreichen, um den Leser die Reichhaltigkeit des Buchs anzudeuten; Rec. bemerkt nur noch im Allgemeinen, dass die einzelnen Gegenstände mit zweckmässiger Ausführlichkeit unter jedesmaliger Berücksichtigung der einschlagenden Literatur behandelt sind.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: *Der Arzt im Verhältnisse zur Natur, zur Menschheit und zur Kunst.* Ein Versuch von *L. Lebrecht,* der Heilk. Doctor und ausübendem Arzte in Mainz. 1821. X u. 107 S. 8.

Rec. hat an der vorliegenden Schrift wenig mehr auszusetzen, als eben ihre Existenz. Ihr Vf. nämlich äussert darin durchweg ganz beyfallswerthe, ja mitunter vortreffliche Grundsätze, nur verstehen sich diese bey allen Vernünftigen — und nur für diese schreibt man doch wohl! — ganz von selbst! Es sind moralisch-philosophische Aphorismen über das ärztliche Leben, die sich Jeder selbst abstrahirt ha-

haben muſs. Daſs ihre Reſultate leider, nicht überall angetroffen werden, iſt ein Uebel, das freylich begründet genug iſt, das aber durch die Expectoration der Beſſern nicht geändert wird. Nichts deſto weniger mögen jüngere, noch weniger mit dem Leben und Wirken vertraute Aerzte die Abhandlung, mit Nutzen durchleſen. Sie zerfällt in mehrere Abſchnitte, die folgende Ueberſchriften haben: Nothwendige Veränderung der Syſteme durch den Standpunct der Natur, und Miſsbrauch *derſelben*. (Der Natur oder der Syſteme?) Miſsbrauch verſchiedener Mittel. Von der Heilkraft der Natur. Von der Erfahrung in der Arzneykunde. Von der ärztlichen Diagnoſtik. Von den verſchiedenen Verhältniſſen des ältern zum jüngern Arzte. Von Vernachläſſigung des ärztlichen Standpunctes von Seiten der Aerzte ſelbſt. Vom Zutrauen. Der Arzt am Krankenbette. Verhalten des Arztes am Sterbebette.

Der Vf. iſt meiſtens dem werthvollen Artikel: *Médecin* (von *Fournier*) im *Dict. des Sc. médicales*, ſo genau gefolgt, daſs er an vielen Stellen bloſs eine Ueberſetzung dieſes Artikels liefert. An andern Orten iſt er eigenthümlicher. Sehr mit Recht bemerkt er (die oft ausgeſprochne Wahrheit,) daſs die Veränderung der Syſteme in der Medicin nicht immer im Eigenſinne der Erfinder, ſondern meiſt in der Natur ſelbſt begründet ſey, die ihre Conſtitution ſo oft ändert. Sehr mit Recht eifert der Vf. gegen den Miſsbrauch neuempfohlener Mittel und Methoden, der antiphlogiſtiſchen, des Magnetismus, der Blauſäure, u. ſ. w. ſehr mit Recht mahnt er der *vis medicatrix* auch ihr Recht zu gönnen, ſehr mit Recht macht er mit *Fournier*, *Zimmermann* u. A. darauf aufmerkſam, daſs die Erfahrung nicht allein in den grauen Haaren ſtecke u. ſ. w. — aber wer ſagt ſich dieſe Sachen nicht täglich ſelbſt? Beſonders gefallen hat es Rec. daſs der Vf. mit aller Kraft ſeiner leider! nur ſehr ſchwachen Beredſamkeit (S. 73) den Standpunct vieler jetzigen Aerzte derb und wahr bezeichnet. Rec. meint, daſs hier das Uebel eine tief begründete Wurzel habe. Unſer Stand nämlich iſt neuerlichſt durch verſchiedene Urſachen, die eine unbeſchränkte Concurrenz veranlaſsten, mit einer Hefe von Menſchen überſchwemmt worden, die wohl unter Allem, wozu der Menſch berufen iſt, zu Nichts weniger taugten, als die *Naturae miniſtri* zu werden. Man beſuche nur die berühmteſten med. Akademieen des In- und Auslandes, man muſtre die Reihen der Zuhörer, und man wird mit Erſtaunen ſehen, welch' groſser Theil in Mitten vieler trefflichen jungen Männer ſich *auch* berufen fühlt zu dem wichtigſten Wirkungskreiſe! Der Barbierſtube, der vierten Klaſſe einer Winkelſchule kaum entlaufen, ſchreiben ſie mit eifriger Gewiſſenhaftigkeit die Weisheit des Lehrers in ein Heft, in das ein einziger hineingeworfener Blick die ganze Armſeligkeit des Schreibers verräth: iſt dann die Zeit der Prüfungen gekommen, die der *praxis aurea* Thür und Thor öffnen ſoll, ſo werden mit der unverſchämteſten Zudringlichkeit die unerſchwinglichen Koſten zuſammengebettelt: der Doctorhut iſt gewiſs genug, denn wird er in A. abgeſchlagen, wo man vielleicht den ſaubern Kandidaten kennt, ſo gilt's ja nur eine Reiſe nach B. oder C. — Wie dann der Hr. Doctor ſich weiter gerirt, um ſich eine erträgliche Exiſtenz zu ſichern, wie er mit allen Kniffen, deren nur eine gemeine Seele fähig iſt, die arme Fortuna zerrt, wie er den redlichen Collegen mit einem Pillenarcanum, einem Schönheits-Waſſer für alte Jungfern, mit erborgtem Luxus u. ſ. w. zu Boden drückt — — wer ſagt nicht hier von unſern erfahrnen Leſern: *quaeque ipſe miſerrima vidi!*

Rec. freut ſich, auch *dieſe* Meinung hier einmal öffentlich ausſprechen zu können, bey Gelegenheit einer Schrift, deren Vf. ſelbſt bey ſeinem alltäglichen Thema mehr genützt haben würde, wenn er die Sprache beſſer in ſeiner Gewalt hätte, was doch bey räſonnirenden, philoſophiſchen Gegenſtänden, wie der vorliegenden, beſonders Noth thut. Wann endlich werden ſo viele unſrer deutſchen wiſſenſchaftlichen Schriftſteller anfangen, ſich eines guten *Stils* zu befleiſsigen? Wann werden ſie nur erſt wenigſtens ein richtiges, nicht mit Provinzialismen und wirklichen Sprachfehlern vermiſchtes *Deutſch* ſchreiben? Hr. L. ſchreibt u. A. „durch die *Jahren*," „ſo *geben* es Krankheiten," „daſs es ſo viel leiſten ſoll, *wofür* es angeſehn wird," „der Tod ſteht *neben dran*," u. ſ. w. Vom Stile nur folgende Probe: (S. 77.) „So *geben* es auch Afterärzte, welche ihre *eigene* (eigenen) Recepte nicht einmal leſen können, jedes Mittel bloſs abbrevirt *dahin ſchmieren*, (*ſic!*) und läſst man ſich von ſolchen ihr Verordnetes vorleſen, ſo bekommt man einen Quark barbäriſcher Abbreviaturen zugeworfen." —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Bey der Anweſenheit des Königs von Groſsbritannien auf der Univerſität zu Göttingen ſind dem Hn. Ober-Med.-Rath *Blumenbach* als Senior der Univerſität, dem Hn. Conſ. Rath *Pott*, als gegenwärtigem Prorector, dem Hn. Geh. Juſtizrath *Meiſter* als Ordinarius der Juriſten-Facultät, dem erſten das Commandeur-Kreuz und den beiden letzten Ritterkreuze des Guelphenordens verliehen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Laupp: *Ueber die Gifte in medicinisch-gerichtlicher und medicinisch-polizeylicher Hinsicht*, nebst einer Anleitung zur generellen und speciellen Behandlung der Vergifteten. Ein Handbuch für öffentliche und gerichtliche Aerzte, Apotheker und Rechtspfleger von Dr. *Peter Joseph Schneider*, Grofsherzogl. Badischem Amtsphysicus zu Ettenheim im Breisgau u. f. w. *Zweyte* sehr vermehrte und durchaus verbesserte Aufl. 1821. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die *erste* Aufl. dieses Buches erschien zu Würzburg, 1815, mit einer Vorrede von Dr. *Ruland* (XXVIII u. 194 S.) die vor uns liegende, sehr reich ausgestattete, kündigt sich schon durch ihr Volum (670 S.) als ein ganz anderes Buch an, und fodert uns zu einer umständlichen Anzeige auf, welche der ersten nicht zu Theil wurde. — Ehe wir an das Einzelne gehn, müssen wir dem Vf. bezeugen, dass er seine Aufgabe mit nicht gemeiner Geschicklichkeit gelöst hat. Liebe und Eifer für die Wissenschaft wehen durch das ganze Buch und auf jeder Seite spricht sich nicht nur die vertrauteste Bekanntschaft mit dem Gegenstande, sondern auch die vielseitigste medicinische Bildung überhaupt aus. Geistreich hat er alles, was in neuerer Zeit für die Toxicologie geschehen, aufgefasst, zusammengereiht und durch eigenthümliche Ansicht und Behandlung in ein Ganzes gebracht, welches uns mit hoher Achtung für des Vfs Individualität erfüllt. Unstreitig gehört sein Buch zu den erfreulichsten Erscheinungen der letzten Ostermesse im Gebiete unserer Kunst, welcher wir in allen ihren andern Zweigen ähnliche Bearbeitungen wünschen. Denn nur, wo geistige Klarheit das tiefe Eindringen in den Stoff begleitet, wo die Untersuchung mit Ernst und Strenge auf dem Boden der Erfahrung, doch im Wiederscheine der Idee geführt wird, und eine gewandte, lichtvolle Darstellung den Reichthum der Gegenstände entwickelt, wie es meistens hier geschehen, mögen wir hoffen, etwas Erspriessliches geleistet zu sehn. Es sey uns jetzt erlaubt, unser Urtheil zu rechtfertigen, und den würdigen Vf. auf einzelne Unvollkommenheiten aufmersam zu machen, die sich bey einer wahrscheinlich bald zu erwartenden *dritten*, oder vielmehr *zweyten* Auflage leicht werden vermeiden lassen.

Die *Einleitung* eröffnet er mit einer *Geschichte der Vergiftungen*. Reich an schätzbaren Notizen, die von grosser Belesenheit zeugen, reich an Vergiftungsgeschichten bey allen Völkern, doch keine Geschichte der Vergiftungen! Eine solche scheint uns auch hier weniger an ihrer Stelle, als eine Geschichte der Toxicologie, und von dieser erhalten wir von §. 24 ab, eine wohlgerathene Skizze. Sehr reichhaltig ist die darauf folgende *Literatur*, welche von S. 30 bis 103 nicht weniger als 971 Numern zählt. Leider ist die Anordnung alphabetisch und gewährt daher wenig praktischen Nutzen. Stände der Namen des Schriftstellers oder das Hauptwort des Titels voran, so wüsste man sich zu helfen; diess ist jedoch nicht immer der Fall, sondern sehr häufig sind die Titel der Bücher und Aufsätze unter dem Anfangsbuchstaben der voranstehenden Präposition aufgeführt, z. B. *An einer Vergiftung mit Scheidewasser starb eine Frau* u. s. w. So enthält U 31 Numern von Schriften, deren Titel mit *Ueber* anfängt, wobey der Namen des Vfs erst hintennach steht. Passender, dünkt uns, wären dieselben bey den einzelnen Kapiteln angeführt worden, da sie hier gleichsam verloren sind. Auch wird im Verlaufe der Schrift mancher Autor als Gewährsmann genannt, der im Literatur-Verzeichnisse nicht angegeben oder nicht zu finden ist. Manche sind überdiess fehlerhaft oder unvollkommen bezeichnet, z. B. *Navier's* bekannte Schrift *sur les contrepoisons du sublimé corrosif, de l'arsénic* etc. 1777 u. v. a.

Den *Begriff eines Giftes* zu bestimmen, giebt sich unser Vf. grosse Mühe, ist aber, wie uns scheint, nicht glücklicher als die meisten seiner Vorgänger. Zu sagen, was ein Gift sey, ist entweder sehr leicht, wenn man dem in die Wissenschaft eingedrungnen Schlendrian folgen will, oder sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich, sobald man, dem *Wesen* des Giftes nachforschend, einen Blick wirft in die Natur des thierischen Organismus und der Aussendinge. Das Verhältniss derselben zu jenem ist so wandelbar, dass derselbe Stoff, den wir als Nahrungs- oder Arzneymittel schätzen, leicht zum Gifte werden kann, hingegen ein sogenanntes Gift sich unter den Händen des Arztes in ein treffliches Heilmittel verwandelt. Wir kennen in der Natur keine absolut giftige Substanz, kein Gift κατ' ἐξοχήν; nur relativ kann ein Stoff zum Gifte werden, wie auch Hr. *S.* (S. 116.) mit einer Fülle von Beyspielen darthut. Was aber nur beziehungs- und bedingungsweise gültig, nicht an für sich erkennbar ist, gestattet keinen wissenschaftlichen Begriff, und daher mussten fast alle Definitionen eines Giftes so ungenügend und schwankend ausfallen. Man hat sich lediglich durch den Sprachgebrauch verführen lassen; Dinge in die Wissenschaft einzuschwärzen, die für sie nicht vorhan-

handen find, und welche fie, zu deutlichem Bewufstfeyn gelangt, wieder von fich weist. So verfährt heut zu Tage, oder follte die Medicin mit den Giften verfahren, nämlich fie keinesweges als folche anerkennen, fondern nur Vergiftungen und fchädliche Einwirkungen gelten laffen, wie fie auch von Stoffen hervorgebracht werden können, welche in keiner Giftlehre verzeichnet ftehn. Wenn nun aber auch für die Medicin keine Toxicologie exiftirt, fo mufs fie doch von der Gefundheitspolizey und Gefetzgebung gar fehr berückfichtigt werden; mögen diefe dann aber nach ihren Zwecken den Begriff des Giftes beftimmen. Diefs dünkt uns das rathfamfte; wenigftens theilen wir keinesweges die Anficht des Vfs, nach welcher durch jene Maasregel ein Eingriff in die Rechte des Heilkünftlers gefchehe, oder gar „die Wiffenfchaft auf eine fehr empfindliche Art rückwärts gebracht werden müfste." Wir glauben vielmehr, unfere Wiffenfchaft fey zu feft begründet und die Rechte ihrer Bekenner zu wohl verwahrt, als dafs ihr durch Exoteriker, denen fie freywillig die Begriffsbeftimmung einer Sache überläfst, von welcher fie höhere Anfichten befitzt, etwas am Werthe gefchmälert werden könne.

Um die gangbaren Definitionen des Giftes zu prüfen, theilt Hr. *S.* fie fehr richtig in drey Klaffen, je nachdem dabey 1) die Quantität, oder 2) eine befondere chemifche Wirkung, oder 3) eine eigenthümlich zerftörende Kraft der Gifte berückfichtigt wurde. Von jeder Beftimmungsweife bringt er aus reicher Belefenheit viele Proben bey. Keine läfst er gelten. Dasjenige ein Gift zu nennen, was fchon in kleiner Dofis fchädlich einwirckt, fcheint ihm verwerflich, da fich *in abftracto* ganz und gar keine kleinfte Dofis feftfetzen läfst, und überdiefs die Wirkung des Giftes relativ ift, alfo von Alter, Conftitution, Gefchlecht u. f. w. abhängt. Die Annahme einer rein chemifchen oder mechanifchen Wirkungsweife der Gifte im lebendigen Körper findet er unftatthaft, und eine eigenthümlich zerftörende Kraft mag er als eine *Qualitas occulta* nicht gelten laffen. Begierig fieht man daher der Definition entgegen, welche der Vf. aufftellt, und — findet fich auch durch fie nicht befriedigt — Gifte, fagt er, nennen wir folche für den lebenden thierifchen Organismus differente Subftanzen, deren Grundverhältniffe in einer folchen Beziehung zur Mifchung des lebendigen thierifchen Organismus ftehen, dafs fie in oder an denfelben gebracht einen vorher nicht exiftirenden anomalen Zuftand hervorbringen; und die daher ohne fichtbare mechanifche Wirkung Gefundheit und Leben befchädigen oder ganz zernichten. Uns fcheint mit diefen Worten nur ein neuer Mantel über alte Schäden geworfen zu feyn. Denn haben nicht frühere Erklärer daffelbe, und nur in wenig abweichenden Ausdrücken gefagt? Ift nicht auch hier von chemifcher Wirkung und einer feindfeligen Kraft (*qualitas occulta*) die Rede? Freylich fehlt die Beftimmung: in kleiner Gabe, aber ungern vermiffen wir fie; fie dünkt uns zur fchulgerechten, herkömmlichen Definition eines Giftes unerläfslich. Auch die fchulgerechtefte läfst indeffen immer noch viel zu wünfchen übrig, aber, man ftelle fich wie man wolle, eine genügendere wird man fchwerlich zu Stande bringen. Zum Glücke ift auch wenig daran gelegen; für die Medicin hat fie aus oben angeführten Gründen keinen Werth, und die Rechtspflege mag fie fich gefallen laffen, oder, wenn fie es vermag, eine beffere aufftellen, was wir ihr herzlich gern geftatten.

Eintheilungsart der Gifte. Nachdem der Vf. mehrere Eintheilungsarten gemuftert, und auch die von *Orfila* angenommene (welche jedoch von *Foderé* entlehnt ift) „viel zu umftändlich und unnöthig vervielfacht" befunden, ftellt er feine eigene auf, welche fich zunächft auf die finnlich wahrnehmbaren Wirkungen der Gifte bezieht. Die erfte Klaffe bilden die *fcharfen* oder *ätzenden* Gifte (wodurch alfo zwey Klaffen *Orfila's* zufammengezogen werden); die zweyte enthält die *betäubenden* und zerfällt wieder in *drey* Abtheilungen für die *rein-narkotifchen*, *narkotifch-fcharfen* und *Gasgifte*. Die dritte begreift die *austrocknenden*, *zufammenziehenden*, und die vierte die *Krankheitsgifte* (Contagien und Miasmen), welche letztere indeffen blofs als Gegenftände medicinifcher Polizey betrachten werden. Diefe Eintheilung, die, wie man fieht, von der Orfilafchen nicht eben fehr abweicht, fcheint uns verftändig getroffen und dem praktifchen Zweck des Vfs befonders angemeffen.

Auch der folgende Abfchnitt: *Von der Wirkfamkeit der Gifte im Allgemeinen* beweift die reichen Kenntniffe und die klaren Anfichten, welche der Vf. von Leben und Organismus hat, zur Gnüge. Ihm ift die Wirkung der Gifte, wie der Arzneykörper überhaupt, in erfter Inftanz eine dynamifche, und die chemifche nur ein Act der dynamifchen und diefer unterthan. Mit Beredtfamkeit verwirft er die Annahme einer rein chemifchen Wirkung, wie fie nur bey anorganifchen Körpern Statt finden kann, und zeigt wie im Bereich des organifchen Lebens die Gefetze blofs chemifcher Wechfelwirkung unftatthaft find. Bey der Darftellung der Wirkungsart der von ihm aufgeftellten Giftklaffen vernehmen wir hin und wieder die Sprache der Schule, die fich im Munde des freyfinnigen Vfs nicht wohl ausnimmt. Was foll es heifsen, wenn er z. B. behauptet, die unvollkommnen Metallkalke wirken deshalb am reinften, weil in ihnen nur fo viel Oxygen gebunden ift, dafs der Stickftoff der Metalle (!) aufgefchloffen ift und den lebenden Organismus chemifch und dynamifch afficiren kann? Warum follen die metallifchen Salze, fich vermöge des gröfseren Gehaltes an Sauerftoff mehr den kalifchen Neutralfalzen nähernd, *unrein* wirken und *mithin* fchon mehr die ferölen Arterien afficiren? Auch die kalifchen Neutralfalze find ja nichts anderes als Metallfalze, nämlich Verbindungen von Metalloxyden mit Säuren. — Bey den fcharfen thierifchen Giften fucht Hr. *S.* in einer Note die Wirkung des Wuthgiftes auf das Herz und die grofse Aehnlichkeit der Symptome bey Hydrophobie und Carditis nachzuweifen; ob aber daraus

aus auf die Identität beider Krankheitsformen zu schliessen sey, möchte Rec., das Scharfsinnige jener Hypothese wohl anerkennend, bezweifeln. — Sehr lehrreich und ausführlich wird auch die Wirkungsweise der ansteckenden Gifte oder Ansteckungsstoffe vorgetragen.

Den *Grad der Tödtlichkeit* bey Vergiftungen zu bestimmen, ist keine ganz leichte Aufgabe, und auch Hr. *S.* schwankt bey Lösung derselben hin und her. Anfangs erklärt er sich zwar gegen die Meinung derjenigen, welche die Vergiftungen zu den Verletzungen zählen, und giebt der Ansicht *Henke's* den Vorzug, wonach Vergiftungen in der gerichtlichen Medicin nicht wie die Verletzungen eingetheilt, noch nach denselben Grundsätzen in Bezug auf ihre Lethalität beurtheilt werden dürfen, endlich aber neigt er sich wieder auf *Remer's* Seite, der neuerlichst gegen *Henke*, und nicht mit Unrecht, die Vergiftungen für Verletzungen erklärt wissen will. Hierauf finden wir die *Behandlung der Vergifteten im Allgemeinen* verständig und bündig vorgetragen. Nachdem zuvor über das Wesen eines Gegengiftes gesprochen, wird die Behandlung der Vergifteten nach den drey Indicationen: das Gift schleunig aus dem Körper zu entfernen, oder es durch Einhüllung und Isolirung vom Organischen zu trennen, und die nachtheiligen Zufälle und Folgen nach genossenem Gifte zu mindern, sehr ausführlich gelehrt. Eben so läfst auch die Symptomatologie nichts zu wünschen übrig. — Bey den Krankheitsformen, die mit einer Vergiftung verwechselt werden können, finden wir durch einen sonderbaren Irrthum *Cholera morbus* durch *Trommelsucht* übersetzt! .. Die Reihe der ätzenden Mineralgifte eröffnet Arsenik. In einer sieben Seiten langen Note wird *Jäger's* Ansicht über die Wirkung desselben mitgetheilt, wie denn überhaupt der Vf. seine Noten, um darin nicht sowohl eigene, als fremde Ansichten abzuhandeln, oft weit ausspinnt, auch sie nicht immer gehörigen Ortes anbringt. Zweckmäfsig wird die Vergiftung durch Arsenik-Wasserstoffgas gedacht, die bey *Orfila* fehlt; was aber die beiden zur therapeutischen Anwendung des Arseniks mitgetheilten Formeln hier sollen, sieht Rec. nicht ein. Ueberdiess ist die zweyte mit Unrecht *Heckern* zugeschrieben; es ist die Vorschrift der bekannten *Fowler'schen* Solution. — Bey den Gegengiften der Quecksilberbereitungen vermissen wir das neulich von *Taddei* empfohlne Gliadin; doch findet es sich, wo man es nicht suchen sollte (wahrscheinlich jedoch weil Hr. *S.* es später kennen lernte), in einer der Vorrede beygegebnen Note. — Schwefelsaures und salzsaures Silber dürfen nicht zu den Giften gezählt werden, wie Hr. *S.* anzunehmen Willens ist. Beide, besonders letzteres, sind beynahe ganz unauflöslich, und auf dieser Eigenschaft gründet sich *Orfila's* Vorschlag, bey Vergiftungen durch Höllenstein das Küchensalz anzuwenden. — Wo von der Wirkung des Spiesglanzes und *Magendie's* Versuchen die Rede ist, hätte wohl jenes merkwürdigen Einflusses, welchen das achte Nervenpaar bey der Antimonial-Vergiftung ausübt, Erwähnung geschehn können. Dafs übrigens nach den Versuchen von *Serulla's* (*Journ. de Pharm.* Sept. 1821.) alle Spiesglanzpräparate mit Ausnahme des Brechweinsteins und Algarothpulvers wahrscheinlich arsenikhaltig sind, konnte dem Vf. noch nicht bekannt seyn. — Leid war es uns, gelegentlich Hn. *S.* auf einem faulen Pferde zu ertappen. Eine Iliade nach Homer zu schreiben ist schwer; wo also der Vf. (wie er sehr häufig gethan) ganze Strecken seines Buches aus *Orfila's* klassischem Werke *übersetzt* hat, mag die Kritik ein Auge zudrücken; wenn er aber aus einem so apokryphen Büchlein, wie *Wendt's* Hülfe bey Vergiftungen u. s. w. ganze §§. abschreibt (bey den Kupfergiften S. 266.), darf der Tadel nicht schweigen. — Dafs dem salzsauren Zinn von deutschen Aerzten wurmtreibende Kräfte beygeschrieben und dasselbe als *Anthelminticum* gebraucht worden, ist ein Irrthum — *Orfila's*, dessen sich unser Vf., zur Ehre seiner Landsleute und der Zinnfeile, nicht hätte gleichfalls schuldig machen sollen. Hätte er neben der Urschrift auch *Hermbstädt's* Uebersetzung vor Augen gehabt, so wäre er leicht eines Bessern belehrt worden. — Wenn bey der Vergiftung durch concentrirte Säuren Hr. *S.* mit *Orfila* die *verkalkte* Magnesie empfiehlt, so wird gewiss nicht jeder gleich an die *Magnesia calcinata* s. *usta* denken, die hier doch gemeynt ist; oder hatte er vielleicht *oxydirtes Magnium* im Sinne? In beiden Fällen ist Hr. *S.* zu tadeln: denn verkalkte Magnesie schmeckt nach einem Schnitzer, und oxydirtes Magnium nach Affectation; besser hätte er reine oder gebrannte Magnesia gesagt. — Ziemlich vollständig sind die scharfen Giftpflanzen nach Linnéischer Ordnung aufgezählt; Schade nur, dafs bey so vielen die Namen incorrect gedruckt sind. Künftig wird auch unter den Gegenmitteln die unlängst von *Drapiez* empfohlne Frucht der *Nhandiroba* (*Fevillaea cordifolia L.*), einer auf S. Domingo wachsenden Liane (*Liane contre-poison*) zu erwähnen seyn. — Von dem aus den Blumen der *Azalea Pontica* gewonnenen Honig berichtet nicht *Gmelin*, sondern zuerst *Xenophon* (neuerlich durch *Jul. v. Klaproth* bestätigt), dafs er auf das zurückkehrende griechische Heer höchst nachtheilige Wirkungen geäusert; eine Notiz, die der Vf. bereits S. 117. richtiger mitgetheilt hatte. — Kohlensaures Bley und Bleyweiss sind nicht verschieden, wie Hr. *S.* zu glauben scheint; höchstens machen die Verunreinigungen des Bleyweisses durch Gyps, Kreide u. dgl. einen kleinen Unterschied. Auch die Behandlung der Bleyvergiftung, wie sie nach feststehender Vorschrift im Pariser Charité-Hospitale ausgeübt wird (Hr. *S.* spricht schlechtweg von dem Hospitale zu Paris, als ob nur eines dort vorhanden wäre!), finden wir angegeben. Lustig nehmen sich im Deutschen die *purgirenden Malerklystiere* aus (*lavemens purgatifs des peintres*, wahrscheinlich in der Hospitalsprache abgekürzt, statt *dans la colique des peintres*).

So könnten wir noch mancherley Ausstellungen machen, aber genug für jetzt! Des Tüchtigen und Guten ist so viel, dafs wir hier, *ubi plura nitent*, durch

durch kleine Flecken, die obenein leicht auszumerzen sind, uns in unserer Hochachtung für den Vf. und seine Arbeit nicht stören lassen wollen. Wir hegen das feste Vertrauen zu seinem schönen Eifer für die Wissenschaft, er werde nicht nur unsere Bemerkungen wohlwollend aufnehmen, sondern überhaupt jede Gelegenheit benutzen, seinem schätzbaren Buche die Vollkommenheit zu verschaffen, zu welcher ihm wenig mehr fehlt. Edlere Geister bedürfen kaum einer geringen Anregung von aussenher, um sich trefflicher und gediegner zu entfalten; mehr als in unseren aufmunternden Worten wird sie Hr. *S.* in sich selbst finden. Schliesslich empfehlen wir ihm noch, bey einer künftigen Auflage mehr Sorgfalt auf die Correctur zu wenden: denn ein Buch dieser Art darf am wenigsten durch so viele Druckfehler entstellt werden.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Rücker: *Ueber freywillige Knechtschaft und Alleinherrschaft; über Bürger-, Ritter- und Mönchsthum.* Von *Joh. Benj. Erhard,* Doctor der Medicin. 1821. 163 S. 8.

Hr. Dr. *E.* ist dem philosophischen Publicum als Vf. der Schriften über das Recht des Volks zu einer Revolution, die Apologie des Teufels und mehrerer andrer geistreichen und interessanten Schriften, die theils in Journalen, theils besonders abgedruckt sind, hinreichend bekannt. Von den hier erscheinenden zwey Aufsätzen ist der erste schon im deutschen Merkur im Jahr 1793—94 erschienen und hier nur von Neuem abgedruckt. Eine Beurtheilung desselben würde also zu spät kommen. Der andere, über Bürger-, Ritter- und Mönchsthum, erscheint hier zum ersten Male, und trägt den Charakter der übrigen politischen Schriften des Vfs deutlich an sich. Er erklärt sich darüber folgender Gestalt (Vorr. S. V.): „Meine äusere Lage war nicht von der Art, dafs ich meiner Lieblingsbeschäftigung, der Theorie der Gesetzgebung mich widmen konnte; ich muſste in das wirkliche Leben als Arzt eintreten. Diese Beschäftigung erfodert meine ganze Zeit, und ich habe seit meinem Aufenthalte in Berlin nichts mehr der Publicität von dieser Art Untersuchungen (über Staat und Gesetzgebung) übergeben. Da der Geist aber ohne stumpf zu werden, sich nicht ununterbrochen mit gleichartigen Gegenständen beschäftigen kann, so dachte ich zur Erholung nach Gelegenheit der Zeitereignisse über meinen Lieblingsgegenstand nach, wie es wohl bey jedem denkenden Menschen, in welchem Fache er auch angestellt seyn mag, der Fall ist. Einige Resultate dieser Gedanken füge ich der Abhandlung über die Alleinherrschaft bey, sie betreffen das Bürgerthum, das Ritterthum und das Mönchsthum, wovon keines noch bisher, so viel ich weiss, als in der menschlichen Natur tief gegründet, dargestellt worden ist."

Jeder Stand, der sich in der menschlichen Gesellschaft nach und nach hervorthut und begründet, hat unstreitig sein besonderes Wesen, seine besondere Bestimmung, nach welchem die Ausbildung und Vollkommenheit desselben gemessen und die Idealität desselben beurtheilt werden muss, und es ziemt den Philosophen, das Wesen und die Idealität jedes solchen Standes aufzusuchen, und das, was sich in der Wirklichkeit davon hervorthut, daran zu halten und damit zu vergleichen. Dieses hat der Vf. auf eine geistreiche Art hier ausgeführt.

Das *Bürgerthum* besteht nach ihm in der Beobachtung der bürgerlichen Gesetze und Einrichtungen, und wer geneigt ist, dieses freywillig zu thun, hat *Bürgersinn,* der zum *Patriotismus* wird, wenn der Bürger zur Erhaltung des Bürgerthums selbst mehr zu thun geneigt ist, als die Pflicht von ihm verlangt. Indessen enthält dieser Bürgersinn keine Triebfeder, die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft zu verbessern (?). Dazu gehört *Rittersinn,* der über Recht und Unrecht nach eignen Ideen ohne Rücksicht auf die bestehenden Einrichtungen und Entscheidungen urtheilt, ohne jedoch das übrige Bürgerthum in seinen guten Einrichtungen stören zu wollen. Die öffentliche Aeusserung dieses Sinnes von mehreren in Verbindung, nennt der Vf. *Ritterthum.* Endlich besteht der *Mönchssinn* (S. 144) in dem völligen Vorbehalt des Selbst (?) urtheils über Recht und Unrecht mit Entsagung aller Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft, die nicht damit bestehen können und aller Einmischung in die Angelegenheiten des Bürgerthums. Rittersinn und Mönchssinn sorgen dafür, dass das Bürgerthum nicht in der menschlichen Natur in *Spiessbürgerey* ausarte, die eine Carricatur des Bürgersinnes ist, und die in einem Widerstreben gegen alle Veränderungen des Herkömmlichen besteht.

„Da der Mensch als moralisches Wesen nie Verzicht auf Selbsturtheil über Recht und Unrecht leisten kann, so muss, wenn seine Aussprüche oder Gesinnungen darüber den Entscheidungen oder Anordnungen des Bürgerthums entgegen sind, er entweder auf äusseren Einfluss resigniren und seine innere Gesinnung rein halten, oder er muss dagegen kämpfen, d. h. sich als Mönch oder als Ritter verhalten."

„Da das Bürgerthum seinem Ideale sich nur nach und nach nähern kann, so ist jeder Mensch oder moralisches Wesen oft in die Lage versetzt, Rittersinn oder Mönchssinn zu zeigen. Das Ideal des Bürgerthums ist erreicht, wenn es nie mit dem Rittersinne, *der das Rechte will,* in Streit kommen kann, und daher auch zur Bildung des Mönchssinnes keine Gelegenheit giebt."

Man wird schon aus diesen kleinen Proben sehn, wie der Vf. sich aus gemeinen Begriffen Ideale schafft, die nicht im wirklichen Leben, in einzelnen Massen, aber doch in der menschlichen Natur ihre Gegenstände finden. Manchen wird freylich dieses nur als ein Spiel mit Begriffen vorkommen und dem Rec. selbst hat dieses oft so geschienen. Indessen sind auch die Spiele geistreicher Köpfe unterhaltend und können lehrreich werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Im Laufe des Januars d. J. erscheint bey Petri in Berlin und wird in allen Buchhandlungen zu haben seyn:

Neues Museum des Witzes, der Laune und Satire. Mit Beyträgen von *M. Cunow, Joosus Fatalis, Haug, A. F. E. Langbein, K. Locusta, K. Müchler, J. D. Symanski* und Anderen. Herausgegeben von *H. Ph. Petri.* Erster Band. Mit Kupfern.

Das alte Gute erneut sich in vorbemerkter Zeitschrift, nach einer Unterbrechung von länger als einem Jahrzehend, um so zuversichtlicher, die alte Gunst des Publicums wieder zu erlangen, da die Herren Mitarbeiter und der Herausgeber Alles aufbieten werden, den Komus zu beflügeln und den Satir der Zeit und des Geschmackes zu geeigneten Spenden zu bewegen.

Alle sechs Wochen erscheint ein Heft von sechs Bogen; vier Hefte bilden einen Band, welcher 2 Rthlr. 8 gr. kostet.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist in unserm Verlage erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Aischylos Tragödien. Mit einem Commentar von *Aug. Lafontaine. Erster* Band. *Agamemnon.* gr. 8. 1822. Ord. Druckpap. 2 Rthlr. 6 gr., besseres Pap. 2 Rthlr. 12 gr.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Nachricht für Forstbesitzer, Forstverwalter, Servitutberechtigte und Theilungscommissarien.

Folgende Schrift in Bezug auf die neue Gemeinheitstheilungs-Ordnung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 20 gr. zu haben:

Ueber Befreyung der Wälder von Servituten im Allgemeinen, so wie über das dabey nöthige und zweckmäfsige Verfahren nach Vorschrift und Anleitung der in den Preufsischen Staaten deshalb erschienenen Gesetze. Eine Hülfsschrift bey Servitutablösungen für Forstbesitzer, Forstverwalter, Servitutberechtigte und Theilungscommissarien; von Dr. *W. Pfeil.* gr. 8. Züllichau u. Freystadt, in d. Darnmann'schen Buchhandlung.

Von eben demselben Verfasser ist so eben auch bey demselben Verleger nachstehende interessante Schrift erschienen und broschirt für 5 gr. in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Bedeutung und Wichtigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung des Forstmannes für die Erhöhung des Nationalwohlstandes und Volksglückes. Rede bey der feyerlichen Eröffnung der Königl. Forst-Akademie zu Berlin gehalten durch den Oberforstrath und Professor Dr. *W. Pfeil.* 4to.

Bey Leopold Vofs in Leipzig sind so eben erschienen:

Constantinopel und die Dardanellen. Eine historisch-statistisch-topographische Beschreibung. Mit Ansichten, Planen und Karte. 2te Auflage. gr. 8. Geh. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Ueber den Einflufs der Astronomie auf die Cultur der menschlichen Gesellschaft überhaupt, so wie auf die Ausbildung der intellectuellen und gemüthlichen Anlagen des Menschen insbesondere; von *J. A. L. Richter.* gr. 8. Geh. 4 gr.

Ueber das Wesen der menschlichen Freyheit. Zur Erläuterung und Würdigung der Schellingischen Theorie, diese Lehre betreffend. 8. Preis 6 gr.

Zeitschrift zur Beförderung der Humanität, in zwanglosen Heften. Herausgegeben von *Philipp Wänning. Ersten* Bandes *erstes* Stück. gr. 8. Geh. 12 gr.

Folgende Werke sind kürzlich in unserm Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Eichhorn, K. Fr., deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 1ster, 2ter u. 3ter Bd. 3te verbesserte Ausgabe. gr. 8. 6 Rthlr. 12 gr.

(Der Druck des 4ten und letzten Bandes ist bereits angefangen.)

Fur-

Fürchau, Fr., Franz von Sickingen. Ein Schauspie in 5 Aufzügen. 8. Geh. 16 gr.

Hausmann, Joh. Fr. L., Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur. 1ster Bd. Mit 16 Kupfert. gr. 4. 5 Rthlr. 12 gr.

Heinroth, Dr. *J. A. G.*, Gesangs-Unterrichts-Methode für höhere und niedere Schulen. 1ster Theil, die Melodik. gr. 8. 12 gr.

Hemsen, J. T., Anaxagoras Clazomenius, sive de vita ejus atque philosophia disquisitio historico-philosophica. 8 maj. 8 gr.

Kolbe, C. F. L., Handbuch zum sittlich-religiösen Jugend-Unterrichte über den Hannöverischen Landes-Katechismus. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

— — Leitfaden zum Confirmanden-Unterrichte über den Hannöverischen Landes-Katechismus zum Gebrauch für Prediger und Confirmanden. 8. 2 gr.

Reiche, J. G., Rationis, qua *Fr. H. Jacobi* e libertatis notione dei existentiam evincit, expositio et censura. Pars *prior* expositionem exhibens. 8 maj. 6 gr.

Rost, Dr. *Val. Chr. Fr.*, die Griechische Formenlehre für die untern Klassen gelehrter Schulen. gr. 8. 12 gr.

— — Griechische Grammatik. 2te durchaus neu bearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

Stromeyer, Fr., Untersuchungen über die Mischung der Mineralkörper und anderer damit verwandten Substanzen. 1ster Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Göttingen, im Januar 1822.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

In der akademischen Kunst-, Musik- und Buchhandlung in Linz ist erschienen, und bey A. G. Liebeskind in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Lindermayr, M., Dichtungen in ob der ennsischen Volksmundart. Von Verehrern seiner Muse gesammlet. gr. 8. Linz, 1822. 1 Rthlr. 4 gr.

Die Leichtigkeit, womit dieser geniale Dichter die Sitten des ob der ennsischen Landvolkes so treffend zeichnete, liess weder ihn, noch seinen Zeitgenossen ahnden, dass ihn in einem nachgefolgten Zeitraume von vierzig Jahren niemand mehr in dieser Dichtungsart erreichen, und dass er also in seiner Art zum Klassiker (so hat ihn selbst der unsterbliche *Denis* genannt) werden würde.

Linzer Kochbuch (das neue, geprüfte und bewährte) in *zehn* Abschnitten. Enthält Kochregeln für Fleisch- und Festtage sehr deutlich und fasslich beschrieben. Nebst einem Anhange in *zwey* Abschnitten, worin ein allgemeiner Unterricht vom Kochen überhaupt, von der Ordnung, von der Reinlichkeit, von der Zierlichkeit im Anrichten, von dem Fleisch, von der Sparsamkeit, vom Transchiren und Vorlegen gründlich und ausführlich abgehandelt wird. Beygefügt sind noch mehrere bequem eingerichtete Speiszettel, nebst einem vollständigen alphabetischen Register. Verfasst von *Maria Elis. Meixner*. *Fünfte* verbesserte und mit 275 Speisen vermehrte Ausgabe. gr. 8. Linz, 1822. 1 Rthlr. 5 gr.

Nippel, F. X., von der Auslegung und Anwendung der Gesetze, oder Versuch eines Commentars über die XX. 6 u. 7. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. 8. Linz, 1822. 10 gr.

Wenzel, J. G., Andachtsbuch für Beter von Verstand und Gefühl. *Vierte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit 11 Kupfern. 12. Linz, 1817. 1 Rthlr.

— — mit grösserer Schrift. Mit 1 Kupfer. 8. Linz. 8 gr.

Christkatholisches Lehr- und Erbauungsbuch für das liebe Landvolk, oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres, zunächst für das christliche Landvolk. Von einem Pfarrer der Linzer Diöcese. Mit Genehmigung und Gutheissung des hochwürdigen Linzerschen Consistoriums. 2 Thle. gr. 8. Linz, 1819. 2 Rthlr. 3 gr.

Meiner, Leitfaden zum ersten Unterricht in der französischen Sprache. Oder: Uebersetzung sämmtlicher Uebungsstücke der Meidinger'schen Grammatik. Sowohl der Original-Edition, als der von *Lugino* und *Sanguin* umgearbeiteten Ausgaben. *Zweyte* unveränderte Original-Ausgabe. gr. 8. Linz, 1816. 1 Rthlr.

Link, A., Lehrbuch der reinen Mathematik, in einer leicht fasslichen Darstellung für die Jugend, und diejenigen Liebhaber dieser Wissenschaft, welche sich durch Privatfleiss darin selbst unterrichten wollen. Zwey Thle. Mit 240 Holzstichen. gr. 8. Linz, 1805. 1806—1821. 2 Rthlr. 13 gr.

Orgelstücke (50 kleine) zur nützlichen Uebung für angehende Orgelspieler, bestehen aus Präluden, Versetten, und Cadenzen in den gewöhnlichen 8° Kirchen-Tönen. Ein Nachlass von M. *Hayden*. 10 gr.

Reisder, J., Acht deutsche mit Introduction *Trios et Coda* für das Piano-Forte. 12 gr.

Nachricht für die Pränumeranten.

Von:

Bailey Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. In *zwey* Theilen. *Zwölfte* Auflage, gänzlich umgearbeitet von *Adolf Wagner*,

ist der *Erste* Theil, *Englisch-Deutsch*, am 8ten December v. J. an alle Buchhandlungen und Pränumeranten versandt worden; der *Zweyte* Theil: *Deutsch-Englisch*, ist unter der Presse, und wird bis gegen Michaelis dieses Jahres im Druck vollendet und *frey* nachgeliefert werden.

Wie viel der Herausgeber in dieser neuen Bearbeitung wirklich geleistet, wie sehr er sich bemüht, jeder billigen Foderung zu genügen, lehrt der erste Augen-

Augenschein, und so wird der fortgesetzte Gebrauch immer mehr bewähren: dass diess Wörterbuch in dieser wahrhaft erneuten Gestalt keinem andern nachsteht, im Gegentheil vor allen vorhandenen bedeutende Vorzüge hat.

Druck, Papier und Correctheit sind ausgezeichnet, und bezeugen mein Bemühen, auch an meinem Theile allen gerechten Wünschen zu entsprechen, und mein Versprechen, nach der früheren Ankündigung vom Februar 1821, endlich zu erfüllen.

Da aber eine Unternehmung dieser Art auf keine Weise übereilt werden darf, so muss die völlige Vollendung bis zu obigem Termin herausgeschoben werden. Aus diesem Grunde und um wiederholten Auffoderungen möglichst zu genügen, will ich den Pränumerations-Termin noch bis *Ende März* gelten lassen. Bis dahin also kostet, doch nur bey *wirklicher Baarzahlung,* in beiden Theilen

1 Exempl. Schreibpap. Sächs. 5 Rthlr. 8 gr. oder Rhein. 9 Fl. 36 Kr.

1 Exempl. weiss Druckpap. Sächs. 4 Rthlr. 8 gr. oder Rhein. 7 Fl. 48 Kr.

auch wird bis dahin diess ausgezeichnete Papier ausreichen; dann tritt der bedeutend höhere Ladenpreis und ein zwar gutes, aber etwas geringeres Druckpapier an die Stelle.

Jena, im Januar 1822.

Friedrich Frommann.

So eben sind in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Suttgart erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen vorräthig:

In Sachen der *Rheinprovinzen* und in *eigener Angelegenheit*, von *J. Görres*. gr. 8. Geh. 2 Fl. 12 Kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Welt und Zeit. Fünfter Theil. Oder *kalte Aufschläge für die herrschenden Kopfkrankheiten*, von *Jonathan Kurzrock*, pensionirtem Syndicus der ehemaligen freyen Reichsstadt Aalen. (Motto: *Veritas exstinguitur nunquam.* Dedicirt: dem grossmächtigen Mehmet Ali Pascha von Aegypten.) gr. 8. Geh. 3 Fl. 12 Kr. oder 1 Rthlr. 18 gr.

III. Auctionen.

Den 1sten April nimmt in Berlin eine Auction von gebundenen Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften ihren Anfang, und ist das reichhaltige Verzeichniss für 2 gr. zu haben:

In Berlin bey dem Königl. Auctions-Commissarius Hrn. Bratring, in Braunschweig b. Hrn. Factor Holzapfel, in Danzig in d. Alberti'schen Buchhandlung, in Dresden in d. Hilscher'schen Buchhandlung, in Halberstadt in Hrn. Vogler's Buch- und Kunsthandlung, in Hamburg b. d. Herren Perthes u. Besser, in Hannover b. Hrn. Hahns, in Leipzig b. Hrn. Buchhändler W. Engelmann, in Magdeburg b. Hrn. Buchhändler Rubach, so wie in allen Buchhandlungen.

Das Verzeichniss der hinterlassenen Büchersammlung Hrn. Dr. *A. C. Stockmann's*, ord. Prof. des Röm. Rechts u. s. w., welche nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften den 4ten März in Leipzig versteigert werden sollen, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

IV. Vermischte Anzeigen.

An die Herren Herausgeber der Allg. Lit. Zeitung.

Vielleicht findet die verehrliche Redaction, zu einer im J. 1817 von mir herausgegebenen und im J. 1818 in diesen Blättern angezeigten Schrift, auch den folgenden *Nachtrag* der öffentlichen Bekanntmachung nicht unwürdig.

Ich hatte in jener Schrift, welche bey der *dritten Säcularfeyer der Reformation* zuerst unter dem Titel: *Die Universität Halle nach ihrem Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert*, und späterhin etwas vermehrt vor der *Sammlung meiner akademischen Predigten* erschien, unter andern der unglücklichen Streitigkeiten über die *Wolf'sche Philosophie* Erwähnung gethan. Es war mir auch nicht unbekannt, dass *Friedrich Wilhelm I*, welcher den Philosophen im J. 1723 aus Halle verwies, in späteren Jahren eine günstigere Meinung von ihm gefasst und ihn zurückzurufen gewünscht hatte. Unbekannt war mir aber eine *K. Kabinetsordre*, welche ein Zufall in meine Hände brachte. Indem ich in dem Nachlass meines Grossvaters *Joh. Anastasius Freylinghausen* etwas anderes aufsuchte, fand ich unerwartet das an ihn gerichtete Original derselben. Eh ich diess noch nie gedruckte merkwürdige Actenstück mittheile, nur Folgendes zur Erläuterung.

Obgleich durch *Wolf's* Entfernung besonders der Wunsch seines heftigsten Gegners, des Dr. *J. J. Lange*, erfüllt schien, so ruhte dieser Eiferer doch nicht, und alles, was nur einigermassen seinem theol. System entgegen war, oder nicht für so wichtig, als es *ihm* schien, von andern gehalten wurde, gab ihm zum Polemisiren Anlass. Der sanfte *Anton*, der zuvor auch gegen *Wolf* sehr eingenommne, doch gemässigte *A. H. Franke*, waren tod. Die andern Mitglieder der Facultät, *J. H.* und *C. B. Michaelis*, trieben mehr die orientalischen Sprachen. Der jüngste von allen, *S. J. Baumgarten*, lehrte schon nach einer mehr philosophischen Methode. *Lange* glaubte vor den Riss treten und jedem Aufstreben eines philosoph. Geistes sich entgegenstämmen zu müssen. In der philosoph. und theolog. Facultät ward hie-

hiedurch die vormalige Eintracht gestört, und selbst der von der Hallischen Schule sonst als die Hauptsache betrachtete Eifer für Frömmigkeit, schien bey den vielen Streitigkeiten über scholastische Fragen zu erkalten. *A. H. Frankens* Schwiegersohn und Nachfolger in der Direction des Waisenhauses, war Prediger an der Ulrichskirche, aber kein akademischer Lehrer, wiewohl ihn seine gründlichen Kenntnisse und sein ruhiger Geist, wenigstens im praktischen Fach, sehr geschickt dazu gemacht haben würden. Indess stand er von je her in enger Verbindung mit den akad. Theologen, und so war er auch dem Könige und dem damaligen Curator der Universität, Bar. v. *Cocceji*, bekannt. Durch ihn also hoffte man einen besseren Geist zurückzuführen. So ist nun folgendes von mir aufgefundne K. Kabinetsschreiben entstanden; welches, nach jener Zeit beurtheilt, dem Concipienten sowohl als dem Regenten, der es eigenhändig unterschrieb, alle Ehre macht. So sehr vereinigt sich darin Ernst und Milde, Achtung der Religion und Achtung der unveräusserlichen Rechte der Vernunft.

Würdiger, lieber, getreuer. Da Ich Euch von vielen Jahren her als einen rechtschaffnen Mann und erfahrnen Theologum kenne, so habe Ich nicht anstehen wollen, Euch hierdurch im Vertrauen zu eröffnen, wie Ich mit vieler Betrübniss bisher ersehen, dass nach Absterben des seel. Francken, es mit der theologischen Facultät in Halle dahin gekommen, dass an statt dieselbe ihre Zuhörer zu Gott führen, und ihnen zu einem rechtschaffnen thätigen Christenthum Anleitung geben sollen, selbige zum theil unter sich in Jalousie und Streit gerathen, zum theil aber ihre Zeit auf Streitigkeiten verwendet, wodurch weder die Ehre Gottes noch der Nutzen der Seelen befördert werden. Es werden Euch solche sonder Zweifel bereits mehr als zu wohl bekandt seyn; Ich aber besorge, dass wenn die bisher gedaurete Uneinigkeiten weiter gehen sollten, alsdann alles Gute dadurch gestöhret und der Nutzen, so durch des seel. Francken Arbeit und gute Anstalten gestifftet worden, aufhören, mithin der Kirche und dem wahren Christenthum ein unersetzlicher Schade zugefügt werden dürffte. Ihr werdet Mir also den grösten Dienst und Gefälligkeit von der Welt erweisen, wenn Ihr nach der Euch beywohnenden theologischen Prudenz Euch bestens bestrebet, die bisher allda in Missverständniss und Uneinigkeit gewesene Professores Theologiae zu reconciliiren, und sie dahin zu bringen, damit selbige mit Hintansetzung aller eigennützigen Passionen und Absichten in guter Einigkeit auf den Zweck, wohin Sie bestellt sind, arbeiten und das Heyl derer Menschen zu befördern suchen. Die wegen der Wolfischen Philosophie bisher gedaurete Streitigkeiten betreffend; So ist Meine Intention, so jederzeit als auch noch, diese, dass wenn selbige atheistisch ist, und wieder Gott und sein Wort gehet, solche in Meinen Landen nicht docirt werden soll. Wenn es aber wegen solcher nur auf Wortstreite und indifferente Sachen ankommet, so werde Ich gerne sehen, wenn der Professor Lange sich moderiret, nicht so vindicatif ist, noch seine Streitigkeiten a bout poussiret. Ich prätendire nicht in dieser sehr duncklen Sache ein Richter zu seyn; wenn Mir aber doch fast jedermann saget, dass die Philosophie so lange die Welt stehet gewesen und es hier mehrentheils nur auf Wörter ankommt, so wird es Mir zu gnädigem Gefallen gereichen, wenn gedachter Pr. Lange sich darunter moderat bezeigen, und seine gute Talents auf erbaulichere und nützliche Sachen anwenden wird, weshalb Ihr mit denselben sprechen sollt, doch nicht sogleich, sondern wenn Ihr alles zuvor bey Euch selbst wohl und reiflich überleget haben werdet. Uebrigens muss es bey der dortigen Theologischen Facultät bey der erbaulichen LehrArt, so wie der seel. Breithaupt und Francke solche gebrauchet haben, bleiben, alsdenn es keiner philosophischen pointilles noch disputirens gebrauchen wird. Da Ich auch besorge, dass nach Eurem Absterben, so Gott doch noch lange verhüten wolle, die bisherigen guten Anstalten bey dem Waysenhause, auch sonsten überall leiden möchten; So sollet Ihr wohl erwegen und Mir Vorschläge thuen, wie und woher künftige Subjecta zu nehmen sind, wodurch das bisherige Gute erhalten und continuiret werden könne. Ich habe zwar zu Gott das Vertrauen, er werde vor das beste dieser Anstalten selbst sorgen, es gehöret aber doch auch menschliche Vorsicht dazu, um geschickte Leute zu bekommen, wodurch alles in guter Ordnung erhalten werden könne, und will Ich Eure pflichtmässige Vorschläge erwarten. Ich bin übrigens

Euer wohlaffectionirter König
Wilhelm.

Wusterhausen,
d. 23. September 1736.

An den Pastor Freylinghausen.

Vergebens habe ich mich bemüht, *Freylinghausen's* Antwort aufzufinden. Er starb im J. 1736. *Baumgarten's* Ansehn wuchs mit jedem Jahr, indess *Lange*, wie er selbst klagte, allmählig alle Zuhörer verlor. Im J. 1744 ging auch dieser rüstige Kämpfer in das Reich des Friedens über.

Dr. *A. H. Niemeyer*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUN

Februar 1822.

PHILOSOPHIE.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse.* Zum Gebrauch für seine Vorlesungen.

Auch unter dem Titel:

Grundlinien der Philosophie des Rechts. Von *Georg Wilhelm Friedrich Hegel.* 1821. XXVI u. 355 S. 8.

Es ist über diejenige Art der Speculation, welcher Hr. *H.* angehört, bemerkt worden, dass sie in einem Hineintragen und Heraustragen in das Absolute und aus dem Absoluten bestehe, dass Erfahrung eigentlich die einzige Quelle desjenigen bleibe, was angeblich construirt seyn soll, und dass die einzelnen Erfahrungen mit dem ursprünglich Inhaltleeren, dem Absoluten, leicht genug verbunden werden können, indem das Inhaltleere willkürlich modificirbar sey, und immer als ein Postulat zur Erklärung gewisser Erscheinungen auftrete. Gegner derselben, z. B. *Jacobi,* haben behauptet, die absolute substanzielle Vernunft — oder Natur, weil beide Ausdrücke in der höchsten Indifferenz des Absoluten zusammenfallen — sey von sich nicht wissend, unpersönlich; das *bewusstlos* unmittelbar Werkthätige, das eben sey der Geist, das Grundgöttliche, ein *Weder-Noch,* ein Zirkel, aus dem Alles werde, und woraus eine Zirkelsprache hervorgehe, deren Schlüssel eben jenes *Weder-Noch* enthalte. Hr. *H.* selbst erklärte in früheren Schriften: „die Speculation fodert in ihrer höchsten Synthese des Bewussten und Bewusstlosen auch die Vernichtung des Bewusstseyns selbst, und die Vernunft versenkt damit ihr Reflectiren der absoluten Identität und ihr Wissen und sich selbst in ihren eignen Abgrund." Aus diesem Abgrunde nun muss die Welt wohl wiederum hervorgehen, wenn überhaupt eine ist, und sie muss hervorgehen wie sie ist, oder mit den Worten eines andern Anhängers der Naturphilosophie: „Seyn aus Nichtseyn herleiten, heisst die Natur schaffen." Was nach letzterer Behauptung von der Natur gilt, gilt auch vom intelligenten Kreise des Menschen, weil beide sich nur als Reales und Ideales des ursprünglich Einen, Absoluten, unterscheiden.

Einen merkwürdigen Beytrag zur Beurtheilung der ganzen Lehre giebt das vorliegende Werk. Zwar dringt es allenthalben auf die Entwicklung des Gedankens und Begriffs, welche dem ursprünglich Unbestimmten, dem Abgrunde der Vernunft, ungünstig zu seyn scheint; zwar verwirft es die unmittelbare Wahrnehmung und die zufällige Einbild[ung]; es dringt auf die bestimmte Unterscheidung [der] Kreise des öffentlichen Lebens und ihrer Berec[hti]gungen; jedoch dürfte mancher Leser sich sagen, [der] alte Abgrund des Weder-Noch wolle wieder [auf]gähnen, und die blosse Wahrnehmung dessen, [was] die Empirie uns vorhält, nebst einer daran geknü[pf]ten zufälligen Einbildung, entlehne ihre spec[ula]tive Farbe von jener erwähnten Zirkelsprache. [We]nigstens sind manche Aeusserungen des Vfs. di[eser] Hypothese günstig, wenn sie nicht zugleich m[ehr] als Hypothese wäre, indem ein denkendes Ind[ivi]duum selten den Kreis seiner früheren Speculatio[n] verlässt, und dadurch — was bey einem Phil[oso]phen besonders hervortreten müsste — weit co[nse]quenter ist, als die Leute glauben. Angel und P[rin]cip, um welche die Welt sich gedreht hat, [ist] (nach Vorr. S. XIX): „Was vernünftig ist, da[s ist] wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünf[tig.] In dieser Ueberzeugung steht jedes unbefangene [Be]wusstseyn, wie die Philosophie, und hievon [geht] diese eben so in Betrachtung des geistigen Uni[ver]sums aus, als des natürlichen".... Man dürfte die beiden Sätze umstellen und auslegend sagen: [was] *wirklich* ist, — d. h. was unmittelbar wahrgen[om]men wird, also das Empirische — das ist *vern[ünf]tig* — d. h. als ein Bestimmtes hervorgegangen [aus] dem Unbestimmten; und was *vernünftig* ist — [d. h.] ein Unbestimmtes im Abgrunde der Vernunft — ist wirklich — d. h. in einer aus dem Unbesti[mm]ten gewordenen Bestimmtheit — um jenen zu [An]fange erwähnten Charakter dieser Speculation [wie]der zu finden. Andere Aussagen streiten eben [nicht] dagegen. So wird S. VIII das allgemein Anerka[nnte] und Geltende — d. h. das Wirkliche durch Er[fah]rie allgemein Wahrgenommene — als die Subs[tanz] des Rechten und Sittlichen angesehen; die Vern[unft,] heisst es S. IX, verwirklicht sich im Elemente [des] Selbstbewusstseyns — woraus zu schliessen, da[ss sie] in ihrem eigenen Abgrunde vor der Verwirklich[ung] bewusstlos werkthätig, Bewegung seiner Thätig[keit] (S. 349) sey. Ferner: „Philosophie ist das Erg[rün]den des Vernünftigen, eben damit das Erfassen [des] Gegenwärtigen und Wirklichen, nicht das Auf[stel]len eines Jenseitigen" (S. XIX). — „Was das I[ndi]viduum betrifft, so ist ohnehin jedes ein Sohn [sei]ner Zeit; so ist auch die Philosophie, ihre Zeit in [Ge]danken erfasst" (S. XXI). — „Um noch über [das] Belehren, wie die Welt seyn soll, ein Wort zu sa[gen,] so kommt dazu ohnehin die Philosophie imme[r zu] spät. Als der Gedanke der Welt erscheint sie

in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsprocefs vollendet und fich fertig gemacht hat (S. XXIV). — Die Rechtswiffenfchaft, als ein Theil der Philofophie, „hat daher die *Idee*, als welche die Vernunft eines Gegenftandes ift, aus dem Begriffe zu erkennen, oder, was daffelbe ift, der eigne immanenten Entwickelung der Sache felbft zuzufehen" (S. 4). Die letzten Worte huldigen deutlich genug dem Empirismus; denn was ift diefer anders, als ein Zufehen deffen, was gefchieht? Auch haben die Gegner der Identitätlehre gerade ein folches Zufehen derfelben ihr mit der Anmaafsung des angeblichen Schaffens der Gegenftände zum Vorwurf gemacht. Unfer Vf. giebt das Letztere vielleicht nicht auf, und gefteht doch das Erftere, dann aber follte er über den Empirismus nicht fchmälen, fo wenig wie über das hiftorifch-pofitive Auffaffen der Rechtsbeftimmungen des Hn. *Hugo* und feine Verftandesconfequenz (S. 14), die wohl der logifche Geift felbft ift, von welchem S. V gefagt wird, dafs auf ihm das Ganze, wie die Ausbildung der Glieder des vorliegenden Werks beruhe.

Rec. feines Theils ift mit manchen der vorftehenden Aeufserungen ganz einverftanden. Wirklich erhält jede philofophifche Lehre ihre Hauptrichtung durch die Zeit, in welcher fie auftritt, Gegenftand und Zweck werden ihr gegeben, und find eigentlich aufser ihr felbft zu fuchen. Was fie macht, ift ihre Begriffwelt für jenen Gegenftand und Zweck, und darum verfchieden nach der individuellen Auffaffung der letzteren. Nur ift dabey zu bemerken, dafs die Richtung der Zeit felbft durch geiftige Aufgaben beftimmt wird, welche nicht eben durch den Bildungsprocefs des Wirklichen vollendet und fertig gemacht heifsen können, fondern allemal ein Jenfeits fetzen, wohin die Zeitbewegung gerichtet ift, und wofür die Begriffe ihre Arbeit unternehmen. Von diefer Seite ift es nicht ein allgemein Anerkanntes und Geltendes, worauf das Denken einer Zeit ausgeht, fondern etwas noch nicht genug Erkanntes und Geltendes, deffen Wahrheit und Bedeutung gefunden werden foll. Das blofse Zufehen der Bewegung läfst nichts begreifen, fondern nur das Faffen des Ziels, welchem die Bewegung entgegenftrebt, und aus welchem fie Erklärbarkeit gewinnt. Hiemit befchäftigt fich die Philofophie, ift dadurch eine Wiffenfchaft der Ideen, Vernunftwiffenfchaft, erfafst das Bleibende, Concentrifche verfchiedener Bewegungen. Grofse Ereigniffe der Menfchengefchichte verändern deswegen alle Mal die philofophifche Lehre, nämlich das Reich der Begriffe, in welchem diefe erfcheint, das Mittel zum Zweck. Die Wahrheit über Recht, Sittlichkeit, Staat, d. h. das Centrum aller Lehren darüber kann deswegen nicht neu, fondern fehr alt heifsen, aber die Begriffe darüber, mit denen und durch welche man die Wahrheit zu erkennen ftrebt, wechfeln in den Jahrhunderten und Jahrzehnden. Wenn gegenwärtig die deutfche Philofophie mancherley Nachrede und Gleichgültigkeit fich zugezogen, fo ftammt diefs aus ihrer veralteten Befchaffenheit, aus ihrer Unangemeffenheit für die Zeitbewegung; man will nicht mehr Begriffe für die Schule, fondern für das Leben. Ehedem hat fich der deutfche Geift blofs für die Schule abgearbeitet, jetzt hat er öffentliche Zwecke feiner Thätigkeit, Staat und Kirche gefunden, und die dialektifchen Kunftwerke der Schule genügen ihm nicht mehr. Ob jemand ein neues Syftem oder einen neuen Grundfatz deffelben hervorklaube; er geniefst wenig Theilnahme unferer Tage; man fragt, *wofür* und *wozu*, und beftimmt hiernach den Werth der Unterfuchung.

Vielleicht deuten wir dadurch in unferer Weife den Unterfchied, welchen Hr. *H.* zwifchen einer concreten Allgemeinheit und einer abftracten Allgemeinheit der Begriffe macht; jene nämlich zeigt Begriffe für das Leben, diefe bildet Begriffe, welche mit dem Leben Nichts gemein haben. Aufserdem erfcheint jener Unterfchied wunderlich, denn jede Allgemeinheit ift durch Abftraction entftanden, alfo abftract, und ein unentbehrliches Mittel des Denkens. Doch liegt bey Hn. *H.* die Sache anders, nämlich das Concrete der Allgemeinheit bezeichnet ihm ein Hineinwachfen der Begriffe in das Wirkliche, eine Incarnation, welche das Wefen der Wahrheit ausmacht, wogegen die abftracten Allgemeinheiten dergleichen nicht aufzuweifen haben, fondern nur in einem blofsen fubjectiven Meinen wurzeln. Diefer Incarnation zuzufehen, und in dem Scheine des Zeitlichen und Vorübergehenden die immanente Subftanz — (den Wifchnu, der in allen Geftaltungen haufet) — zu erkennen, ift Gefchäft der Philofophie, und namentlich ift die Staatswiffenfchaft nichts Anderes, als der Verfuch, den Staat als ein in fich Vernünftiges zu begreifen, und darzuftellen. Nichts verkehrter daher, als wenn man von einer philofophifchen Schrift erwartet, dafs fie einen Staat, wie er feyn foll, conftruire; fie ift davon am entfernteften, fie will nicht belehren oder bekehren, fondern angeben, wie der Staat, das fittliche Univerfum, erkannt werden foll (vergl. S. XXI). In diefem Sinne ift „das, *was ift*, die Vernunft," nämlich der Wifchnu, die immanente Subftanz, welche fowohl im Realen der Natur, als im Idealen der Menfchengefchichte (im Objectiven wie im Subjectiven) fich verkörpert und verendlicht. Ueber die Mannichfaltigkeit der Incarnationen lefen wir am Ende der Schrift (S. 350 ff.) in Bezug auf den Staat folgende Angaben. Die *erfte* Incarnation ift das orientalifche Reich, eine in fich ungetrennte fubftantielle Weltanfchauung, in der die weltliche Regierung Theokratie, der Herrfcher auch Hohenpriefter oder Gott ift; in der Pracht diefes Ganzen geht die individuelle Perfönlichkeit rechtlos unter, die äufsere Natur ift unmittelbar göttlich oder ein Schmuck des Gottes, und die Gefchichte der Wirklichkeit Poefie. Die *zweyte* ift das griechifche Reich, welches jene fubftantielle Einheit des Endlichen und Unendlichen zur myfteriöfen Grundlage zurück drängt,

drängt, die aus dem sich unterscheidenden Geiste zur individuellen Geistigkeit und in den Tag des Wissens herausgeboren, zur Schönheit und zur freyen und heitern Sittlichkeit gemäsigt und verklärt ist. Die *dritte* ist das römische Reich, worin sich die Unterscheidung zur unendlichen Zerreissung des sittlichen Lebens in die Extreme persönlichen privaten Selbstbewusstseyns und abstrakter Allgemeinheit vollbringt. Die Auflösung des Ganzen endigt sich in das allgemeine Unglück und den Tod des sittlichen Lebens, worin die Völkerindividualitäten in der Einheit eines Pantheons ersterben, alle Einzelne zu Privatpersonen und zu *gleichen* mit formellem Rechte, herabsinken. Die *vierte* ist das germanische Reich, wo der in sich zurückgedrängte Geist (Wischnu) aus diesem Verluste seiner selbst und seiner Welt und dem unendlichen Schmerz desselben sich in dem Extreme seiner absoluten Negativität erfasst, dem an und für sich seyenden Wendepunkt, die unendliche Positivität dieses seines Innern, das Princip der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur, die Versöhnung als der innerhalb des Selbstbewusstseyns und der Subjectivität erschienenen objectiven Wahrheit und Freyheit, welche dem nordischen Princip der germanischen Völker zu vollführen übertragen wird. — Vergleichen wir diese Angaben mit jener früheren Lehre vom eigenen Abgrunde der Vernunft, als dem höchsten der Speculation, so taucht die Vernunft — der Weltgeist — in jenen Incarnationen, aus dem Abgrunde hervor, und diese werden Principien der Gestaltungen des Selbstbewusstseyns in dem Gange der Befreyung, wodurch er zu sich selbst kommt (S. 349). Leicht erinnert man sich hiebey der Cabbalistischen Philosophie und ihres Ensoph, des Realgrundes aller Gründe und Dinge. Aus diesem Ensoph entspringen vier Welten, deren eine, Briah, die geistigen Substanzen, jedoch in beschränkterer Vollkommenheit, als das unendliche Ensoph, begreift; nur dass die Cabbalisten von einer Emanation reden, während dem Vorstehenden das Bild der Incarnation angemessener scheint. Sonst sprechen auch die Cabbalisten von der verdunkelten Gottheit, welche sehr vergleichbar wäre dem in sich zurückgedrängten Geiste unseres Vfs., welcher sich selbst und seine Welt verloren hat und im unendlichen Schmerz sich in dem Extreme seiner absoluten Negativität erfasst, ja es dürfte sich an beiderley Lehren der Ausspruch bestätigen: solche Philosophie sey nichts anders, als *unentwickelter*, oder *neu verworrener* Spinozismus.

Dass in allen Incarnationen der *Hegel*'schen Rechtswissenschaft dieselben Gegenstände hervortreten müssen, welche sonst schon in den Compendien behandelt wurden, ergiebt sich aus dem Vorstehenden schon von selbst, nur bedenke man zugleich, dass Alles, was die früheren Bearbeiter des Naturrechts aufstellten — wenn es auch ganz mit Hn. *H.* übereinstimmt, — von ihm seicht genannt wird; denn er allein ist tief. So wird der Wille entwickelt als ein Uebergehen aus reiner unterschiedloser *Unbestimmtheit* zur Unterscheidung, *Bestimmung* und Setzen einer Bestimmtheit als eines Inhalts und Gegenstands, ja er ist die Einheit dieser beiden Momente (Incarnation). Die Freyheit des Willens ist nach der endlichen Seite Willkür. Der an und für sich seyende Wille hat den Willen selbst, als solchen, hiemit sich in seiner reinen Allgemeinheit zu seinem Gegenstande (S. 25. 29). „Nur in dieser Freyheit ist der Wille schlechthin *bey sich*, weil er sich auf nichts als auf sich selbst bezieht, so wie damit alles Verhältniss der Abhängigkeit von etwas Anderem hinwegfällt. Er ist wahr, oder vielmehr die Wahrheit selbst, weil sein Bestimmen darin besteht, in seinem *Daseyn*, das ist, als sich gegenüberstehendes zu seyn, was sein Begriff ist, oder der reine Begriff die Anschauung seiner selbst zu seinem Zwecke und Realität hat" (S. 31). Von diesem Willen, der sich selbst will, und dessen Freyheit, als Idee, das *Recht* ist, auch zugleich die sittliche Substanz (Familie, bürgerliche Gesellschaft, Staat), kommt der Vf. auf den Satz: das Recht ist das unmittelbare Daseyn, welches sich die Freyheit auf unmittelbare Weise giebt: *a*) Besitz, welcher Eigenthum ist, *b*) Erhaltung des Rechts durch das Uebergehen des Eigenthums des einen in das des andern mit gemeinsamen Willen im Vertrag; *c*) der Wille ist als besonderer Wille von sich, als an und für sich seyendem verschieden und entgegengesetzt — Unrecht und Verbrechen (S. 44). — Wir befinden uns sonach durch das unmittelbare Geben der Freyheit auf dem gewöhnlichen Boden des Rechts für Civil- und Kriminalfälle, und müssen uns nur wundern, weswegen wir in logischen Spitzfindigkeiten so stark herumgeführt wurden, um dahin zu gelangen, weil doch auf unmittelbare Weise das Recht aus der Freyheit hervorgeht. Stehen wir einmal auf diesem Boden, dann treten uns bekannte Dinge entgegen, z. B. Persönlichkeit enthalte die Rechtsfähigkeit, was und wie viel jeder besitze, sey eine rechtliche Zufälligkeit (S. 54), Gewalt, welche das Recht als Recht verletzt, sey Verbrechen, die Sphäre des peinlichen Rechts u. s. w. (S. 39), und wir sind gewiss nicht gesonnen, dem Vf. hierin zu widersprechen. Gesetzt, es erhöben sich Zweifel gegen einzelne Bestimmungen, z. B. das Eigenthum erhalte den Charakter des *Privateigenthums*, und der platonische Staat enthalte das Unrecht gegen die Person, des Privateigenthums unfähig zu seyn, als allgemeines Princip (S. 51), da dürften die Speculationen von der immanenten Substanz uns schwerlich befriedigen. Den meisten Aeusserungen wird der Leser seinen Beyfall nicht versagen, wenn er die herkömmlichen Lehren des Naturrechts kennt, mit denen sie übereinstimmen, auch nachdem vom Rechte der Uebergang zur Moralität gemacht worden, welche Ordnung das System des Vfs. fodert, indem der Begriff der Freyheit sich zur Selbstbestimmung der Subjectivität fortbildet, — finden sich gute, obwohl nicht neue Bemerkungen. Pflicht ist: „Recht zu thun und für das Wohl, sein eignes Wohl

und

und das Wohl in allgemeiner Bestimmung, das Wohl Anderer, zu sorgen" (S. 130). Bey der Gelegenheit wird der Formalismus der Pflichtenlehre, welcher durch die Kantsche Philosophie besonders ausgebildet, und schon von Andern angefochten worden, gleichfalls bestritten. Gewisser ist die Gesinnung, das, was an und für sich gut ist, zu wollen (S. 132). Sittlichkeit ist die Idee der Freyheit, als das lebendige Gute, das in dem Selbstbewusstseyn sein Wissen, Wollen, und durch dessen Handeln seine Wirklichkeit, so wie dieses an dem sittlichen Seyn seine an und für sich seyende Grundlage und bewegenden Zweck hat (S. 156). Tugend ist das Sittliche, in sofern es sich an dem individuellen, durch die Natur bestimmten Charakter als solchen, reflectirt (S. 160). Ferner ist auch keinem Zweifel unterworfen, dass der Mensch über den beschränkten Kreis der Befriedigung der Bedürfnisse des Thiers hinausgehe, und zwar durch Vervielfältigung der Bedürfnisse und Mittel, und dann durch Zerlegung und Unterscheidung des concreten Bedürfnisses in einzelne Theile und Seiten (S. 195). Wir können nicht alles Einzelne dieser Art berühren, und wollen bloss noch hervorheben, dass der Vf. es für schimpflich hält, einer gebildeten Nation oder dem juristischen Stande in derselben, die Fähigkeit abzusprechen, ein Gesetzbuch zu machen (S. 210), und dass er behauptet, ein Strafcodex gehöre vornehmlich seiner Zeit und dem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft in ihr an (S. 217). Rec. wenigstens findet diese Aeusserungen ganz sachgemäss.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Bey der Königl. Cataster-Commission zu Stuttgart ist eine Zeichnungs- und lithographische Unterrichts-Anstalt errichtet worden. Die Gegenstände des Unterrichts sind: *Schönschrift*, durch den Lithograph *Wenk*; *Planzeichnen*, durch Dens.; *Anfangsgründe der Geometrie*, wozu nur die Zeit des Winters und einer der angestellten Trigonometer oder Ober-Geometer bestimmt wird; *Freye Handzeichnung*, durch den besonders in Landschaften ausgezeichnet geschickten Steinzeichner Hn. *Ekemann-Allesson*; *Lithographie nach ihren verschiedenen Methoden*, als durch Graviren, chemische Tinte, Kreidemanier u. s. w., und zwar *a*) Geschichte und Hülfskenntnisse, durch Hn. *Ekemann-Allesson*; *b*) praktische Anwendung der Kreidemanier durch Dens.; *c*) Graviren und mit chemischer Tinte, durch den Inspector Hn. *Fleischmann*.

II. Todesfälle.

Im Oct. v. J. starb zu Paris einer der berühmtesten Aerzte, Dr. *Dufour*, im 68sten J. s. A.

In demselben Monat starb zu Warschau der Propst *Franz Zablocki*, der das unter Stanislaus August errichtete polnische Nationaltheater mit guten Originalen und Uebersetzungen versorgte.

Am 4ten Dec. starb zu Dresden der Grossherzogl. Wegmerische Geheime Rath, Johanniter-Ritter und Besitzer des Rittergutes Leeskow, *Johann Friedrich* Graf *von Beust*, im 60sten Lebensjahre. Er war zu Altenburg am 19ten April 1761 geboren, und hatte vom März 1781 bis Ende 1785 als Souslieuten. bey dem Kursächs. Carabinierregimente Graf Brühl gedient. Im J. 1795 und 1796 machte er als Sachsen-Gothaischer Rittmeister den Rhein-Feldzug mit, und lebte sodann, als Sachsen-Wegmerischer Kammerherr, zu Altenburg, wo er von 1797—1801 die Sächsischen Provinzialblätter herausgab. Späterhin begab er sich nach Cottbus, und seit einigen Jahren privatisirte er zu Dresden. Der Verewigte (dessen jüngerer Bruder gegenwärtig Bundestagsgesandter der Herzogl. Sächs. Höfe ist,) hatte viel Kenntnisse, besonders aber in der Sächsischen Geschichte. Auch war er ein eben so feiner Hofmann, als ein lebendiger und angenehmer Gesellschafter. Zu seinen grösstentheils statistischen in *Meusel's* gelehrten Deutschland verzeichneten Schriften gehören noch: Kinder der Liebe deutscher Fürsten. Lübben. 1811. 8. Altenburgs Kanzler. Dresden 1821. 4., wovon die erste anonym, die zweyte aber bey Gelegenheit des Amtsjubiläums des achtungswürdigen Kanzlers *von Trützschlers* erschienen ist. Uebrigens hat er zur Geschichte und Statistik von Cottbus vieles gesammelt, was des Druckes nicht unwerth seyn dürfte, auch unter dem Namen *Friedrich Stube* in den literarischen Merkür verschiedene zur Sächs. Geschichte gehörige Aufsätze geliefert.

III. Beförderungen.

Hr. Ober-Hofrath Dr. *Kopp* in Hanau ist zum Medicinal-Referenten bey der Regierung für die Provinz Hanau ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent zu Königsberg, Hr. Dr. *Abegg*, ist zum ausserordentl. Professor in der juristischen Facultät, und Hr. Dr. *Fr. Bopp* zu Aschaffenburg zum ausserordentl. Professor der allgemeinen Sprachenkunde und der oriental. Lit. in der philos. Facultät der Universität zu Berlin ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

PHILOSOPHIE.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Grundlinien der Philosophie des Rechts. Von *Georg Wilhelm Friedrich Hegel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wichtiger als diese vielfach durchgearbeiteten Gegenstände sind für unsere Zeit unstreitig diejenigen, welche sich zunächst auf das öffentliche Recht beziehen. Hier darf man den Rechtslehrer unsrer Zeit erwarten, diess ist das Rhodus, wo jeder sich zeigen soll. Unser Vf. giebt hierüber theils sehr unbestimmte wenig entscheidende Sätze, theils einige sonderbare, obwohl nicht eben neue. Hn. *von Haller* tadelt er, dass seine Darstellung aller Gedanken sich abzuthun gewusst, und das Ganze so aus einem Stücke gedankenlos zu halten gewusst hat, dass es consequent sey, nämlich in der völligen Inconsequenz einer Gedankenlosigkeit, die sich ohne Rückblick fortlaufen lässt und sich in dem Gegentheil dessen, was sie so eben gebilligt, eben so gut zu Hause findet (S. 245). Dennoch möchte mancher Leser solche Gedankenlosigkeit des Hn. *von Haller* mit verschiedenen Gedanken des Hn. *Heg.* für ziemlich verwandt halten. Die Verwirklichung der Einheit des an sich seyenden Allgemeinen mit der subjectiven Besonderheit macht in Ausdehnung auf den ganzen Umfang der Besonderheit, zunächst als relativer Vereinigung, die Bestimmung der Policey, und in beschränkter aber concreter Totalität, die Corporation aus (S. 225). Die Policey wirkt Aufhebung der Zufälligkeiten im System der Bedürfnisse und Rechtspflege, und die ungestörte Sicherheit der Person und des Eigenthums, so dass die Sicherung der Subsistenz und des Wohls der Einzelnen, dass das besondre Wohl als Recht behandelt und verwirklicht sey (S. 226). Nach dieser Angabe, welche dem durch Herkommen und Ausübung gebildeten Begriff der Policey hinreichend entspricht, erhält sie einen sehr weiten Wirkungskreis, und könnte leicht Alles in Allem genannt werden. Der Vf. gesteht selbst, die Beziehungen des äusserlichen Daseyns fielen in die Verstandesunendlichkeit (S. 227), und es sey daher keine Gränze an sich vorhanden, was schädlich oder nicht schädlich, auch in Rücksicht auf Verbrechen, was verdächtig oder unverdächtig sey, was zu verbieten und zu beaufsichtigen, oder mit Verboten, Beaufsichtigung und Verdacht, Nachfrage und Rechenschaftgebung verschont zu lassen sey. Ganz wahr, aber eben darum entsteht die Foderung an eine wissenschaftliche Rechtslehre, tiefer den Gegenstand zu durchdringen, und gewisse Gränzen der Willkür anzugeben, weil sonst das gesammte Recht der Bürger von der Policey verschlungen zu werden Gefahr läuft. Wir haben uns vergebens bey dem Vf. darnach umgesehen, und er scheint beynahe eine unendliche Policey ganz rechtmäsig zu finden, vielleicht auch einen Policeystaat. Befriedigender wird von der Corporation gehandelt. Sie bringt das Arbeitwesen der bürgerlichen Gesellschaft als Gemeinsames in der Genossenschaft zur Existenz (S. 236), gewährt dem Gliede derselben Standesehre, um welche sammt der Heiligkeit der Ehe, als zwey Momente, sich die Desorganisation der bürgerlichen Gesellschaft dreht. Von Verfassung überhaupt heisst es: sie sey die entwickelte und verwirklichte Vernünftigkeit im Besondern, und ihre Institutionen wären darum die feste Basis des Staats, so wie des Zutrauens und der Gesinnung der Individuen für denselben, und die Grundsäulen der öffentlichen Freyheit, damit in ihnen selbst *an sich* die Vereinigung der Freyheit und Nothwendigkeit vorhanden ist (S. 255). Patriotismus wird beschrieben als die Gesinnung, welche im gewöhnlichen Zustande und Lebensverhältnisse das Gemeinwesen für die substantielle Grundlage und Zweck zu wissen gewohnt ist (S. 256). Für die vernünftige Verfassung hält der Vf. eine Theilung der Gewalten nothwendig, als das wesentliche Moment des *Unterschiedes*, der *realen* Vernünftigkeit, aber eine absolute Selbstständigkeit derselben gegen einander, so wie ihr Verhältniss zu einander als gegenseitige Beschränkung, ist eine falsche Bestimmung des abstracten Verstandes. Nur die Selbstbestimmung des Begriffs in sich, nicht irgend andere Zwecke und Nützlichkeiten, ist es, welche den absoluten Ursprung der unterscheidenden Gewalten enthält, und um derentwillen allein die Staatsorganisation als das in sich Vernünftige und das Abbild der ewigen Vernunft ist (S. 275). Das Ganze der substantiellen Unterschiede, der gesetzgebenden, der regierenden, der fürstlichen Gewalt ist die constitutionelle Monarchie (S. 277). Es ist schlechthin wesentlich, dass die Verfassung, obgleich in der Zeit hervorgegangen, *nicht als ein gemachtes* angesehen werde; denn sie ist vielmehr das schlechthin an und für sich seyende, das darum als das Göttliche und Beharrende, und als über der Sphäre dessen

fen, was gemacht wird, zu betrachten ist. „Einem Volke eine, wenn auch ihrem Inhalte nach mehr oder weniger vernünftige Verfassung *a priori* geben zu wollen, — dieser Einfall übersähe gerade das Moment, durch welches sie mehr als ein Gedankending wäre. Jedes Volk hat deswegen die Verfassung, die ihm angemessen ist, und für dasselbe gehört". (S. 281). — Rec. theilt ganz mit dem Vf. die Ueberzeugung von Verwerflichkeit der Constitutionsmacherey, zumal im gewöhnlichen Sinne des *a priori*, aber das *deswegen* lautet sonderbar, und es möchte die schlimme Neigung des Machens und dessen Krankheit vielmehr ein Gegentheil beweisen, und zu dem Gedanken führen, um in der Ansicht des Vfs. zu bleiben, dass eine neue Incarnation bevorstehe. Ist doch nach S. 337 „das Volk, als Staat, der Geist in seiner substantiellen Vernünftigkeit und unmittelbaren Wirklichkeit, daher die absolute Macht auf Erden."! — Von der Souveränetät lesen wir folgendes: „Die Souveränetät, zunächst nur als der allgemeine Gedanke dieser Idealität, existirt nur als die ihrer selbst gewisse Subjectivität und als die abstracte, in sofern grundlose Selbstbestimmung des Willens, in welcher das Letzte der Entscheidung liegt. Es ist diess das Individuelle des Staats als solches, der selbst nur darin *Einer* ist. Die Subjectivität aber ist in Wahrheit nur als Subject, die Persönlichkeit nur als Person, und in der zur reellen Vernünftigkeit gediehenen Verfassung, hat jedes der drey Momente des Begriffes seine *für sich wirkliche* ausgesonderte Gestaltung. Diess absolut entscheidende Moment des Ganzen ist daher nicht die Individualität überhaupt, sondern Ein Individuum, der *Monarch*" (S. 285). Wenn es heisst: „Geburt und Erbrecht machen den Grund der *Legitimität*, als Grund nicht eines bloss positiven Rechts, sondern zugleich in der Idee aus;" (S. 292) so scheint uns dieser Grund sehr empirisch und zugleich schwach, da Geburt und Erbrecht ungleich fester durch Legitimität gestützt werden, und dann hinreichend gegen alles Räsonnement, wovor sich der Vf. fürchtet, gesichert sind. Ihm gehören inzwischen auch die Stände zur Idee (S. 311), und es ist dabey allerdings ein Vorurtheil, als ob zu ihrer wesentlichen Stellung ein Gegensatz gegen die Regierung gehöre. — Von der öffentlichen Meinung, wie bedeutsam sie auch sey, lässt sich nicht behaupten: „sie enthält in sich die ewigen substantiellen Principien der Gerechtigkeit, den wahrhaften Inhalt und das Resultat der ganzen Verfassung, Gesetzgebung und des allgemeinen Zustandes überhaupt in Form des *gesunden Menschenverstandes*" (S. 323). Kann nicht die öffentliche Meinung fehlgreifen, und hat sie nicht oft fehlgegriffen? Diess gesteht der Vf. selbst mit einem Spruch von Ariosto und Göthe, aber wie man die wahrhafte gesunde öffentliche Meinung von der krankhaften stets unterscheide, oder sie überhaupt auffinde, wird sehr ungenügend abgefertigt. (S. 324). Ferner: „die Freyheit der öffentlichen Mittheilung, deren eines Mittel die Presse ist, hat ihre directe Sicherung in den ihre Ausschweifung theils verhindernden, theils bestrafenden policeylichen und Rechtsgesetzen und Anordnungen; die indirecte Sicherung aber in der Unschädlichkeit, welche vornehmlich in der Vernünftigkeit der Verfassung, der Festigkeit der Regierung, dann auch in der Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen begründet ist." (S. 325). Wie unbestimmt, und eben dadurch oberflächlich! Wenn, wie allerdings Erfahrung lehrt, „die Unbestimmbarkeit des Stoffes und der Form die Gesetze darüber diejenige Bestimmtheit nicht erreichen lässt, welche vom Gesetz gefodert wird, und das Urtheil, indem Vergehen, Unrecht, Verletzung hier die besonderste *subjectiveste* Gestalt haben, gleichfalls zu einer ganz *subjectiven* Entscheidung macht" (S. 326), so ist ja gerade hierüber irgend eine Bestimmtheit das Dringendste und Nothwendigste, wenn nicht Alles der Willkür überlassen bleiben soll, und es ist die Pflicht der Rechtsphilosophie, einer Bestimmtheit entgegen zu arbeiten, zumal in der Wirklichkeit allerley dafür geschehen ist und in manchen Staaten seine Folgen offenbart. Sieht der Vf. demjenigen zu, was geschieht, warum sah er nicht auch dieses? Ueberhaupt entdeckt sich an manchen Stellen des Werks eine Scheu, gewisse Gegenstände zu berühren, weswegen beliebig deutbare flache Allgemeinheiten vorgezogen werden. Sollten wir uns irren, der §. 331 sey wegen der Neapolitaner ganz unbestimmt abgefasst, oder der Vf. eifre im §. 337 gegen die Seichtigkeit der Vorstellungen von Moral, um der diplomatischen Politik eine Verbeugung zu machen, dass die moralischen Gebote kein Princip ihres Handelns und Benehmens zu seyn brauchen? Geschickt sind dergleichen Aeusserungen dann allerdings, auch politisch, aber sind sie darum tief, oder berechtigen sie den Vf. zu Vorwürfen der Seichtigkeit, die er selbst aus guten Gründen sich zu Schulden kommen lässt?

Wir beschliessen unsere Anzeige mit zwey Bemerkungen. Erstlich ist der Vortrag des Werkes sehr schwerfällig und ermüdend, macht deswegen die Lesung desselben zu keiner geringen Pein. Zweytens erlaubt sich der Vf. (Vorr. S. XI) eine starke Anzüglichkeit gegen Hn. *Fries*, den er einen Heerführer der Seichtigkeit nennt, und zum Belege die Stelle einer Rede anführt: „in dem Volke, in welchem echter Gemeingeist herrsche, würde jedem Geschäft der öffentlichen Angelegenheiten das Leben von unten aus dem Volke kommen, würde jedem einzelnen Werke der Volksbildung und des volksthümlichen Dienstes sich lebendige Gesellschaften weihen, durch die heilige Kette der Freundschaft unverbrüchlich vereinigt." Wir geben zu, dass eine ins Schlimme deutende Auslegung diese Worte bedenklich finden könne, inzwischen verstatten sie doch eine unverfängliche, selbst vom Vf. gebilligte, wenn er anders zu seinen oben angeführten Worten über die öffentliche Meinung (S. 323) steht. Ist diese, im gesunden Sinne, nicht echter Gemeingeist?

geist? Warum nun geflissentlich die schlimme Auslegung wählen und die Worte verdächtigen? Hr. *Fries*, so viel wir wissen, hat kein glückliches Loos, und das Benehmen des Vfs. gegen ihn gleicht dem Hohne und absichtlicher Kränkung eines ohnehin gebeugten Mannes. *Edel* ist ein solches Betragen *nicht*, doch will Rec. den wahren Namen verschweigen, und dessen Wahl dem denkenden Leser anheim stellen.

KRIEGSWISSENSCAFTEN.

1) Paris, b. Anselin u. Pochard: *Journal des opérations de l'armée de Catologne en* 1808 *et* 1809, sous le commandement du *General Gouvion St. Cyr*. Ou materiaux pour servir a l'histoire de la guerre d' Copagne. Par le Maréchal *Gouvion St. Cyr*. 1821. VII u. 303 S. 8. Dazu ein Atlas von 14 Blatt in Royal Fol. und zwey kleine Blätter.

2) Breslau, in Comm. b. Max: *Der Befreyungskrieg der Katalonier in den Jahren* 1808 *bis* 1814. Von *H. von Staff*, Major im Königl. Preuss. Generalstabe. Mit einer Karte u. zwey Planen. 1821. XVI u. 359 S. gr. 8.

Der Kampf in Katalonien ist sehr wichtig, nicht *allein als* Theil eines der merkwürdigsten Kriege neuerer Zeit, sondern auch weil er Gelegenheit zur genauern Betrachtung des Volkskrieges gewährt, der hier durch das Terrän, die Sinnesart der Einwohner und künstliche Befestigungen unterstützt, wohl erhebliche Resultate gewähren konnte. Das fast gleichzeitige Erscheinen zweyer Schriften über denselben ist deshalb als eine Gunst des Zufalls zu betrachten, um so mehr, da jede derselben von einem andern Standpunkte ausgeht, und sie sich so gegenseitig ergänzen. *Gouvion St. Cyr* giebt zunächst Rechenschaft von den Bewegungen und Gefechten des unter seinem Befehl gestellten Corps, und nimmt auf die Spanier nur in so fern Rücksicht, als deren Maasregeln oder vielmehr das, was ihm davon bekannt war, auf seine Entschlüsse Einfluss hatte; sein Buch beschränkt sich auch im Wesentlichen auf die Zeit seines Commando's. Der deutsche Vf. will den ganzen Vertheidigungskrieg der *Katalonier* liefern, er muss sich also im Geiste in deren Lager versetzen, ein an sich ziemlich schwieriges Unternehmen, bey welchem ihm indess mehrere spanische Quellen, so wie private Mittheilungen von jener Seite unterstützten; für die Unternehmungen der Franzosen hatte er theils die eigne Anschauung, theils eine Menge gedruckter und ungedruckter Nachrichten. Der französische General schlüpft wohl bisweilen über ein unangenehmes Ereigniss hinweg (wie der abgeschlagene Gewaltangriff auf Gerona am 10ten Dec. 1808), oder ignorirt eine Bewegung des Feindes, die keinen Bezug auf sein Corps hatte (wie Vives Marsch nach Arragonien im Januar 1809), aber im allgemeinen und besonders was die Geschichte der französischen Armee betrifft, wird doch seine Darstellung in diesen Perioden der deutschen Arbeit vorzuziehen seyn, deren Vf. noch nicht als Augenzeuge spricht, und bey dem sich z. B. in der Belagerung von Rosas einige Angaben als offenbar unrichtig ergeben. Hr. *v. St.*, der, so viel Rec. bekannt ist, damals in dem Herzogl. Weimarschen Contingent diente, war Augenzeuge der Kriegsereignisse des Jahres 1810, in dessen Anfang die Herzogl. Sächs. Contingente Katalonien betraten und an dessen Schlusse sie es fast ganz aufgerieben wieder verliessen; die Belagerung von Gerona, welche nicht in diesen Zeitraum fällt, bey welcher aber westphälische und bergische Truppen mitwirkten, ist indess ebenfalls so dargestellt, dass man die reichliche Mittheilung ausführlicher Notizen von Augenzeugen nicht verkennen kann.

Bey jedem kriegshistorischen Werke ist wohl die Darstellung des Augenzeugen der Bearbeitung aus andern Berichten vorzuziehen, vor allem aber bey den Nachrichten über einen Krieg, wie der in Katalonien. Eine Geschichte desselben in letzterer Art bearbeitet, deren Vf. das Land und die Streitenden gar nicht sah, ist kaum denkbar. In dieser Hinsicht war es nöthig, bey den Verhältnissen der Vf. und den gegenseitigen Beziehungen, welche ihre persönliche Stellung begründet, so lange zu verweilen; der Leser hat dadurch einen allgemeinen Maassstab für die Vergleichung beider Schriften erhalten, von deren Inhalt wir nun möglichst gedrängte Rechenschaft geben wollen.

I. Die *Einleitung* gewährt ganz kurz einen Ueberblick der Ereignisse in Katalonien im Laufe des J. 1808 bis zu dem Zeitpunkte, wo die Operationen *Gouvion St. Cyr's* beginnen (Nov. d. J.), welcher mit drey neuangekommenen Divisionen dahin rückend, auch die unter Duhesme und Reille schon dort stehenden Truppen unter dem Namen 7tes Armeecorps unter seinen Befehl vereinigte. Das Corps kämpfte vom ersten Augenblick an mit allen Nachtheilen einer höchst unvollkommenen Ausrüstung. Von dem Inhalte der darauf folgenden zehn Kapitel können wir, um diese Anzeige nicht zu sehr auszudehnen, nur die merkwürdigsten und folgereichsten Ereignisse ausheben. 1stes Kapitel. Belagerung und Eroberung von Rosas mit einem Plane. 2tes Kap. Entsatz von Barcelona, nachdem der spanische General Vives bey Cardedeu geschlagen worden. Das Treffen wird durch zwey Pläne erläutert, ein dritter dient zur Uebersicht der Operationen um Gerona. 3tes Kap. Niederlage der spanischen Armee von Llobregat in dem von Molino del Rey benannten Treffen, dessen verschiedene Momente in zwey Plänen dargestellt werden. 4tes und 5tes Kap. G. Reding, der an Vives Stelle das Commando erhalten hat, rückt wieder vor, wird zum Rückmarsch gegen Tarragona genöthigt und bey dieser Gelegenheit bey Valls geschlagen, hiezu ein Plan. 6tes Kap. Marsch der Franzosen nach Reus, 7tes K. nach Vich und zur Deckung der Belagerung von Gerona. Einnahme von Palamas, mit einem Plane. Belagerung von Gerona,

rona, abgeschlagener Sturm gegen die Bresche im Monjui. 8tes Kap. Belagerung von Gerona, Besetzung des von den Spaniern verlassenen Monjui. Der General Blake wirft ein grosses Convoy unter Garcia Condé hinein. 9tes Kap. Fortsetzung der Belagerung. Der Sturm auf die drey Breschen des Hauptwalls wird beschlossen. 10tes Kap. Der Sturm misslingt gänzlich, und die Festung wird nur noch blokirt. *St. Cyr* geht nach Frankreich zurück, und sein längst ernannter Nachfolger im Commando, der Marschall Augereau, trifft ein; allgemeiner und ganz kurzer Ueberblick der nachher Statt gefundenen Operationen. Zur Belagerung von Gerona sind zwey Plane gegeben und eben so viel zu den Entsatzoperationen der Spanier. Der *Beschluss* beschäftigt sich mit den Fehlern, welche zunächst nach des Vfs. Ansicht von den spanischen Generalen begangen worden sind, er verbreitet sich ebenfalls über die Herbeyziehung der Bevölkerung zur Abwehr des Feindes und empfiehlt für Frankreich dringend Einrichtungen, welche diese Herbeyziehung vorbereiten. Eine Menge *pieces justificatives* sind angehängt, zum Theil wichtig, zum Theil interessant, zum Theil aber auch ganz entbehrlich. Ein grosses Blatt enthält eine Karte von Katalonien, die recht brauchbar ist, ein kleines enthält den grössten Theil von Spanien und ist ganz überflüssig.

Die Darstellung ist gedrängt, elegant und sehr gemässigt, die eingeflochtenen Bemerkungen sind meist sehr treffend, wir wollen nur die über Enthusiasmus und Ausdauer, über die Zweckwidrigkeit sogar anderer mobiler Colonnen, und die erwähnen, worin er über die nothwendige Beschränkung der Theilnahme des Volks am Kriege (für welche er in gewisser Beziehung allerdings stimmt) spricht; nur die Ueberschwenglichen werden hier die Stimme eines vielerfahrnen Kriegers verkennen.

II. An der Spitze findet sich eine kurze Abhandlung: *Ueber Nationalkrieg im Allgemeinen*, deren schöne Diction uns nicht dahin bringt, dem Vf. auch da beyzupflichten, wo er die *allgemeine* Anwendbarkeit und Zweckmässigkeit des sogenannten Nationalkrieges darthun will; der Grundsatz: *dass der Mensch nie ganz durch den Boden bezwungen werden kann*, klingt zwar eben so schön als tröstlich, hält aber schwerlich (in dem Sinne, wie er hier genommen worden) in der Praxis die Probe. So wenig der Boden allein entscheidet, vielmehr auch Lebensweise und Charakter der Bewohner in Betracht zu ziehen ist, so entscheidet doch auch der gute Wille der letztern, wenn die Landesart sich dem Volkskriege versagt, keinesweges und führt nur zu nutzlosen Opfern oder viel zu theuer erkauften unwesentlichen Vortheilen. Es folgt dann eine sehr gelungene *Landesbeschreibung*, *Uebersicht des Angriffs und Vertheidigungsfähigkeit*, so wie die *Geschichte* und *Statistik* Kataloniens, wo nur einige Angaben aus dem letzten Kriege von 1793—95 nicht ganz richtig sind. Fünf Abschnitte führen die Geschichte des Kriegs von dessen Beginn bis zu der Eroberung von Tortosa am 1sten Jan. 1811, man sieht daraus, dass — was auf dem Titel nicht bemerkt ist — noch ein zweyter Theil zu erwarten steht, welcher die zweyte freylich nicht ganz so interessante Hälfte des grossen Trauerspiels enthalten wird. 1ster Abschnitt, umfasst den Zeitraum vom 1sten Febr. bis Ende Oct. 1808, und enthält so, was die Einleitung *St. Cyr's* nur im Umrisse gab, genauer und mit mehr Detail. 2ter Abschnitt umfasst den Feldzug *St. Cyr's* bis zum Anfang der Belagerung von Gerona im May 1809; hier finden sich mehrere schon oben angedeutete Abweichungen von der Darstellung des franz. Generals, deren einzelne Aufführung hier nicht thunlich ist. 3ter Abschn. Belagerung von Gerona bis zum Dec. 1809; eine der glänzendsten Partieen des ganzen Buches. 4ter Abschn. Von der Einnahme von Gerona bis zu der von Hostalrich und Lerida im May 1810; Augereau ging am Schlusse dieser Periode nach Frankreich zurück und M. Macdonald erhielt das Commando, späterhin auch Verstärkungen, da überdiess das Corps von Suchet, welches bisher in Arragonien gestanden, mit unter seine Befehle gestellt ward und im untern Katalonien operirte, so wird der 5te Abschn. *sehr bedeutend*, da er die Eroberung von Mequinenza und Tortosa enthält, letzteres besonders ein Schlag, welcher den Kataloniern unendlich nachtheilig war. Zu bemerken sind hier noch zwey Waffenthaten sowohl in militärischer Beziehung, als weil ausschliesslich deutsche Truppen dabey handelten, einmal des Gen. Schwarz Rückzug von Manresa, ein Unternehmen, zu dem eben so sehr ein recht entschlossener Führer, wie ganz zuverlässige Soldaten gehören, dann die Gefangennehmung derselben Brigade in der Gegend von la Bisbal, wozu ihre durch höhere Befehle motivirte zerstreute Aufstellung Gelegenheit gab, und welche Odonel später den Titel eines Grafen von la Bisbal verschaffte.

Genug um auf ein Buch aufmerksam zu machen, welches sich ohnediess wohl Bahn brechen wird; die Darstellung ist nicht ganz von Sprachvernachlässigungen frey, aber im allgemeinen ansprechend und klar, eine Menge Druckfehler machen sich besonders bey den Namen unangenehm. Die Uebersichtskarte von Katalonien ist zwar in einem mehr als drey Mal kleinerem Massstabe als die bey dem Werke von *St. Cyr*, in der Bezeichnung der Berg- und Wasserzüge aber markirter, wogegen ihm einige für das Detail der Bewegungen nothwendige Orte fehlen, die sich dort finden. Der eine Plan gehört zur Belagerung von Gerona und zeigt (auch von der verschiednen Zeichenmanier und dem kleinen Maasstabe abgesehen) einige kleine Verschiedenheiten von dem bey *St. Cyr*, irren wir nicht, so ist er nach einem Blatte entworfen, das schon früher erschienen und den Manen des Gen. Morio gewidmet ist; der andere stellt die Belagerung von Tortosa nach Rogniat dar. Die Karte ist von *Kolbe* sehr schön gestochen, die beiden in Stein gravirten Plane zeigen, wie weit man es damit in München bereits gebracht hat, sie lassen nichts zu wünschen übrig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUN

Februar 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Dresden, b. Arnold: *Encyklopädie und Methodologie der praktischen Staatslehre*, nach den neuesten Ansichten der berühmtesten Schriftsteller dargestellt und ergänzt von dem Freyherrn *von Kronburg*. 1821. VIII u. 550 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Wenn der Mann vom Fache bey dem regen und kräftigen Anbaue der *einzelnen* Staatswissenschaften in neuern Zeiten nicht ohne innige Theilnahme verweilt, und sich des männlichen Strebens ausgezeichneter Denker und Geschäftsmänner in der systematischen Gestaltung und Fortbildung dieser Wissenschaften freut; so darf er doch dabey sich es nicht verschweigen, dass, dieses Anbaues und dieser rüstigen Fortbildung ungeachtet, doch vorzüglich der *innere nothwendige Zusammenhang* zwischen den gesammten Staatswissenschaften noch viel zu wenig hervorgehoben und durch eine gleichmäsige Behandlung Aller versinnlicht worden ist. Für *diesen* Zweck ist allerdings der Versuch einer *Encyclopädie* der gesammten Staatswissenschaften der angemessenste und entsprechendste. Gerade aber für diesen Zweck ist bisher *wenig* geschehen, wenn Rec. die in vielfacher Hinsicht ausgezeichnete »*Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften*« vom Staatsrathe *von Jakob* hinwegdenkt. Denn selbst nach dieser Schrift blieb es verdienstlich, das gesammte Gebiet der Staatswissenschaften in einer andern Ordnung und Aufeinanderfolge, und nach einem andern innern Zusammenhange aufzuführen und darzustellen.

Diess hat denn auch der Vf. der vorliegenden Schrift versucht, der übrigens, so weit des Rec. Kenntniss reicht, mit derselben zum erstenmale als Schriftsteller auftritt, und über dessen Persönlichkeit Rec. seinen Lesern nichts berichten kann, weil er weder dessen Wohnort noch Geschäftskreis kennt. Diess ist aber auch an sich nicht nöthig: denn Rec. ist gewohnt, sich an die Schrift, und nicht an den Vf. zu halten. Allein, dass der Vf. seine Schrift *ohne eine Zeile Vorwort* ins Publicum sendet, erschwert, durch seine eigene Schuld, die richtige Würdigung derselben. Denn eben in das Vorwort gehörte, nach des Rec. Ermessen, nothwendig die Andeutung dessen, was der Vf., nach dem Titel, *Andern verdankte*, und was er *als Ergänzung* beybrachte; dahin die Angabe des wissenschaftlichen Verhältnisses seines Werkes zu dessen Vorgängern, namentlich zu dem (nur bey einzelnen Wissenschaften beyläufig genannten) *v. Jakob;* und dahi Motivirung *der* Grundsätze, nach welchen e Werk bearbeitete, und nach welchen er die theilung erwartete. Denn, ohne dem Vf. Un thun *zu wollen*, wird doch Rec. in vielfacher sicht sich Ausstellungen erlauben müssen, we der Vf. durch eine Vorrede im Einzelnen hätte bauen können, weil man dann den Gesichtspunk hätte festhalten dürfen, aus welchem der Vf. ge men werden wollte. So aber steht vor dem W nichts als eine *Inhaltsanzeige*, welche die Rub der einzelnen Abschnitte und Theile enthält.

Rec. kann daher, bey der Beurtheilung der liegenden Schrift, nur *seiner* eigenen Ansicht f Gern verweilt er zuerst bey der *Lichtseite* des kes; doch darf er auch die *Schattenseite* dess nicht verschweigen. Aus der Erwähnung b geht sein *allgemeines* Urtheil über das Werk he die Würdigung des *Einzelnen* wir diesem folgen

Zur *Lichtseite* des Werkes rechnet Rec. zu den im Ganzen vorherrschenden *strengrecht* *Charakter* desselben. Der Vf. kennt keinen an *Zweck* des Staates, als die unbedingte Herrscha Rechts in demselben; er kennt keine andere G *lage* desselben, als den *Vertrag*, und name den dreyfachen: Vereinigungs – Verfassungs - Unterwerfungsvertrag; er lehrt die *Theilung* Gewalten; er verzeichnet die Grundlinien eine *schränkten Monarchie*, mit der Heiligkeit und verletzlichkeit des Regenten, mit der Verant lichkeit der Minister und übrigen Staatsbeamten mit der Vertretung des Volkes durch freygew Repräsentanten in Angemessenhat zu einer zeitg ssen und volksthümlichen Verfassung; er fode Trennung der Justiz von der Polizey und Finan waltung; er folgt in der Polizey und Finanzw schaft den bewährtesten Lehren der vorzüglic Schriftsteller; und namentlich hat er die Lehr den *Staatsgeschäften* sehr ausführlich beha Ausser diesen Vorzügen der Schrift erwähnt dass der Vf. das, was er giebt, im Ganzen geo in natürlicher Folge, und meistens auch aus Standpunkte einer *encyclopädischen* Darstellung wickelt. Man sieht, es ist ihm um Gründlic und befriedigende Durchführung zu thun.

Neben dieser Lichtseite findet sich denn auc *Schattenseite*. Obgleich der Vf. unter dem T seine Gewährsmänner nirgends anführt, und n wo er die *Geschichte* der Wissenschaft beha eine Masse von blossen Namen nennt, aus we man nicht immer sogleich die herausfinden

denen der Vf. zunächst sich angeschlossen hat: so erkennt doch der Mann vom Fache sogleich, dass der Vf. *das Meiste von Anderen entlehnte*, und dass für ihn selbst wenige eigene Zuthat übrig bleiben dürfte. Wenn er nun auch besonders *die* benützt hat, welche, den Grundsätzen nach, grösstentheils unter sich übereinstimmen: so tritt doch bisweilen ein Gegensatz von Behauptungen hervor, die sich wissenschaftlich nicht streng vereinigen lassen, eben weil der Vf. in einzelnen, an sich sehr verwandten, Lehren nicht bloss einem, sondern mehreren seiner Vorgänger folgt. — Weiter befremdet es, dass der Vf., der doch die *Kriegswissenschaften* in den Kreis der Staatslehre zieht, die sogenannten *Kameralwissenschaften* und alle aus den *Kreisen der Geschichte* zu den Staatswissenschaften gehörende Abschnitte und Disciplinen, ohne irgend eine Angabe des Grundes, völlig mit Stillschweigen übergeht. Rec. erinnert nur an die *Statistik* und an die *neuere und neueste Geschichte der europäischen Staaten*, welche, wenn auch nicht ausführlich dargestellt, doch nach ihrer Stellung und nach ihrem wesentlichen Verhältnisse, zu den übrigen Staatswissenschaften nicht völlig ausgeschlossen werden durften. Dasselbe gilt von den *Kameralwissenschaften*. Es ist wahr, es würde *zu weit* führen, und den eigentlichen Standpunkt der Staatswissenschaften verrücken, wenn *das Detail* der Kameralwissenschaften, wie wohl noch einige Neuere gethan haben, in das Gebiet der Staatslehre aufgenommen würde; es muss vielmehr bey denen, welche zu der letzteren übergehen, die Kenntniss der Kameralwissenschaften vorausgesetzt werden; allein das *allgemeine* Verhältniss der *Oekonomie*, der Gewerbs- und Handelskunde zu den Staatswissenschaften sollte doch in diesen kurz angedeutet, und darf nicht bloss als ein Anhang oder Einschiebsel der Staatswirthschaft behandelt werden. — Ferner rügt Rec., dass der Vf. überhaupt das *positive Recht* eingemischt und zu vieles aus dem Civilrechte, aus dem Lehns- und Kirchenrechte beygebracht hat. Wird nicht die Grenzlinie zwischen den Staatswissenschaften und den positiven Rechtsdisciplinen bestimmt festgehalten: so können die ersten nie in ihrer Selbstständigkeit, in ihrer Reinheit, und nach ihrem nothwendigen Zusammenhange unter sich selbst erscheinen; — Weiter kann Rec. es nicht billigen, dass unter die Diplomatie das an sich selbstständige, und bereits wissenschaftlich durchgebildete, *praktische europäische Völkerrecht* gebracht, und das letztere *nicht besonders* aufgeführt, so wie der wichtige Unterschied zwischen Diploma*tie* und Diploma*tik* übergangen worden ist. — Eben so fehlt die wissenschaftliche Durchführung der *eigentlichen Politik*, nach ihrer Verschiedenheit vom philosophischen Staatsrechte und von allen übrigen Staatswissenschaften, obgleich das, was, nach richtigen Grundsätzen, zur Politik *als Einem in sich abgeschlossenen Ganzen* gehört, von dem Vf. an verschiedenen Orten, und namentlich in der *Staatsregierungswissenschaft* beygebracht worden ist, wodurch aber viele Wiederhohlungen (z. B. in der Administrationspolitik der Justiz, der Polizey, der Finanzen u. s. w.) unvermeidlich wurden, und doch die Politik selbst, als Wissenschaft, zu sehr vereinzelt und zerstückelt worden ist. — Nicht minder ist es fehlerhaft, dass die *Nationalökonomie* und *Staatswirthschaft nicht selbstständig* (besonders nach dem neuesten Anbaue derselben) gewürdigt, sondern *zur Finanzwissenschaft gezogen* worden sind, die doch von jenen beiden *abhängig* ist, und, bey allen bessern Schriftstellern, nur als das Resultat jener beiden Wissenschaften erscheint. — Endlich noch ein Wort über die beygebrachte sogenannte *Geschichte* und *Literatur* der behandelten Wissenschaften. Abgesehen davon, dass, bey aller Mannichfaltigkeit der mitgetheilten Notizen, eben diese Abschnitte des Werkes die schwächsten und unzureichendsten sind: so erhellt auch aus der ganzen Behandlung, dass der Vf. hier nicht immer den bessern Führern folgte, und dass besonders die Anführung der Namen in der Literatur höchst fehlerhaft ist. Mag immer davon Vieles auf die Schuld des Setzers und Correctors kommen: so scheint doch nicht Alles dadurch erklärt werden zu können, und wenigstens kommt der Mangel eines Druckfehlerverzeichnisses auf die Rechnung des Vfs. — Rec. will, aus den häufigen Zeichen, die er sich deshalb gemacht hat, nur einige Beyspiele als Belege ausheben. So wird (S. 38) der verstorbene Jenaische Philosoph K. Christ. Erh. Schmi*d* — Schmi*dt* geschrieben; S. 123 steht Kleinschro*t*; S. 125 Se*l*chow st. S*a*lchow; S. 158 L*u*tz st. L*o*tz; S. 196 Rü*dinger* st. Rüdiger; S. 231 Schma*us* st. Schma*ufs*, Wen*k* st. Wen*ck*; S. [illegible]83 O*rp*teda st. O*mp*teda, Kamp*ts* st. Kamp*tz*; S. 362 Lam*b*recht st. Lam*p*recht, Nieman st. Niem*ann* und unzählige andere. Manche Namen sind so entstellt, dass, ohne Berichtigung, der wahre Name für Nichtkenner der Literatur nicht ausgemittelt und errathen werden kann.

Was schliesslich den Stil des Vfs betrifft: so ist dieser so verschieden und ungleich, wie die stilistische Form der Männer, welche der Vf. wörtlich benutzte. Oft lesen sich mehrere Seiten, ja sogar Abschnitte, so behaglich fort, das man durchaus am Ausdrucke keinen Anstoss nimmt; alles ist deutlich, klar, bestimmt, gediegen und im sorgfältig berechneten Periodenbau. Oft aber stösst man auch auf matte, holperige Ausdrücke und Wendungen; auf Dunkelheiten und Schwerfälligkeiten, auf ungewöhnliche Längen des Periodenbaus; oft endlich auch auf ausländische Wörter und Wortbildungen, welche durchaus mit reindeutschen zu vertauschen sind; z. B. S. 41: *exemplificiren*; S. 64: *normiren* u. a.

Grobe Druckfehler sind (S. 73): »*Begleidung*« (st. Bekleidung) öffentlicher Staatsämter," (S. 41): »*Gewandt*" (st. Gewand) u. a. Zu den verrenkten Perioden rechnet aber Rec. folgende: (S. 10) „Nur im Staate kann das Göttliche im Menschen hervortreten, sein Geist die Tiefen des Wissens erforschen, *sein Herz die Wunder der Natur schauen.*" — S. 26, wo der Vf. von dem Einflusse der Ehre (nach Montesquieu) in Monarchieen redet: „Dass sich dieses

nur

nur in Monarchieen am ausgebildetsten denken läſst, iſt für ſich begreiflich, dort kann ſie *Wundergröſse* (?) oft hervorbringen; aber man vergeſse dabey auch nicht *jene gigantiſch-eiſernen Kinder der gigantiſchen Roma*" u. a.

Indem Rec. ſich *zum Einzelnen* wendet, giebt er zuerſt den vom Vf. befolgten Plan, wo er bey der innern Aufeinanderfolge der einzelnen Staatswiſſenſchaften vieles zu erinnern hätte, was er aber gröſstentheils auf ſich beruhen laſſen will, weil ſelbſt die Männer vom Fache darüber noch nicht einverſtanden ſind.

Die *Einleitung* enthält die *allgemeine Ueberſicht der Objecte der Staatslehre und ihrer Theile.* — Der *erſte theoretiſche Theil der Staatslehre* zerfällt in *ſechs* Bücher: 1) Umriſs der *Staatsverfaſſungslehre* (Conſtitutionspolitik). 2) Allgemeiner Umriſs der *Rechtswiſſenſchaft* (Staatsjuſtizwiſſenſchaft überhaupt; ſpecielle Staatsjuſtizanſtalten für Civilrechtspflege, Criminalrechtspflege, Kirchenrecht, Lehnsrecht u. ſ. w.). 3) Allgemeiner Umriſs der *Polizey*. 4) Allgemeiner Umriſs der *Finanzwiſſenſchaft*. 5) Encyclopädiſcher Umriſs der *Diplomatie*. 6) Encyclopädiſcher Umriſs *der Vertheidigungsanſtalten des Staats.* — Der *zweyte* oder *angewandte Theil der Staatslehre* enthält *zwey* Bücher: 7) Allgemeiner Umriſs der *Staatsregierungswiſſenſchaft* (Begriff und Theile der Staatsregierung; Adminiſtrationspolitik in Bezug auf die Staatsverfaſſung, auf die Juſtizpflege, auf die Polizey, auf die Finanzen, auf die äuſsern Staatsverhältniſſe und auf die letzteren im friedlichen Zuſtande). 8) Allgemeiner Umriſs der *Staatsgeſchäftenlehre* (allgemeine Begriffe und Theile derſelben; formale Beſchaffenheit der unmittelbaren Staatsgeſchäfte, Vorträge in Staatsgeſchäften und Geſchäftsſtil, Curialien, formale Beſchaffenheit der mittelbaren Staatsgeſchäfte, vom Expeditions- Kanzley- und Regiſtraturweſen). — Allen *acht* Büchern iſt die kurze *Geſchichte* und *Literatur* der abgehandelten Wiſſenſchaft beygegeben.

In Hinſicht auf dieſen Plan erinnert Rec., nach ſeiner individuellen Anſicht, daſs, wenn der Vf. die Kameralwiſſenſchaften, die Statiſtik und einige hiſtoriſche Diſciplinen nicht ſelbſtſtändig aufführen wollte, er doch dieſelben entweder als *Vorbereitungs*wiſſenſchaften, oder doch wenigſtens als *Hülfs*wiſſenſchaften nennen muſste; daſs der Ausdruck auf dem Titel "*praktiſche*" Staatslehre zur Ausführung nicht paſst, wo wirklich der ganze *erſte* — und dem Umfange nach, gröſsere — Theil die *theoretiſche* Staatslehre umſchlieſst; daſs die Aufnahme des *poſitiven* Rechts füglich den vorhandenen Encyclopädieen der poſitiven Rechtslehre hätte überlaſſen bleiben ſollen, ſo wie er ebenfalls die *Kriegswiſſenſchaften* (Tactik, Fortification, Artilleriewesen u. ſ. w.) als einen, den Staatswiſſenſchaften ganz fremdartigen, Gegenſtand betrachtet. In den Kreis der Staatswiſſenſchaften gehört bloſs die Lehre von der Organiſation der bewaffneten Macht im Staate (nach ſtehendem Heere, Landwehr, Landſturm, nach dem Verhältniſſe derſelben zur Bevölkerung; nach den Koſten derſelben in finanzieller Hinſicht u. ſ. w.), nicht aber der Vortrag der eigentlichen einzelnen Kriegswiſſenſchaften, für welchen Zweck die verſchiedenen Militärſchulen und Militärakademieen wirken müſſen.

Rec. hat ſchon oben bemerkt, daſs er mit dem Vf. einverſtanden iſt, in der Lehre von der Begründung des Staates durch Vertrag, in der Lehre von der Theilung der Gewalten, in der Lehre vom Zwange u. ſ. w. Allein gutheiſsen kann er es nicht, daſs der Vf. dabey *wörtlich* andere Schriftſteller benutzt hat, ohne dieſelben, bey den abgeſchriebenen Stellen, auch nur anzuführen. Wir müſſen dieſe Behauptung belegen, und wählen dazu einige Stellen, die der Vf. aus *Pölitz Staatslehre* (in 2 Theilen, Leipz. 1808) entlehnte, und unſere Leſer mögen ſelbſt urtheilen, ob dem Vf., beym Vorwurfe des Plagiats, Unrecht geſchieht.

Pölitz Staatslehre, Th. 1. S. 75.

Die aus dem Rechtsbegriffe überhaupt hervorgehenden nothwendigen Bedingungen des rechtlichen Beyſammenſeyns der Menſchen heiſsen die *Urverträge* des Staats, weil die von der Vernunft gebotene *rechtliche Form* deſſelben nur auf Verträge gegründet und durch Verträge realiſirt werden kann, indem durch ſie der Zweck des Staates, die Mittel der Erreichung dieſes Zweckes, und die Art und Weiſe der Anwendung dieſer Mittel feſtgeſetzt werden. Dieſe Urverträge ſind der Vereinigungs-, der Verfaſſungs- und der Unterwerfungsvertrag. Sie ſind, als Vernunftideen, die höchſten Principien einer Geſetzgebung der Vernunft für das äuſsere Recht; gehen, als ſolche, unmittelbar aus der Thätigkeit der Vernunft in moraliſcher Hinſicht hervor, und ſind die einzigen und höchſten Bedingungen der Zweckmäſsigkeit einer Verbindung von freyen Weſen, welche der Würde und der Beſtimmung moraliſcher Geſchöpfe angemeſſen iſt. Sie ſtammen alſo nicht aus der Erfahrung, ob ſie gleich auf die Realiſirung eines äuſseren Zweckes ſich beziehen, und jeder Staat, der in der Wirklichkeit exiſtirt, nur unter der Vorausſetzung, daſs er auf dieſe Verträge gegründet ſey, von der Vernunft als rechtmäſsig anerkannt werden kann, weil keine Verbindung, die jenen Bedingungen widerſpricht, ein wahrer Staat ſeyn und die Prüfung der Vernunft aushalten kann.

v. Kronburg, S. 8.

— — Dieſes Geſetz heiſst der Urvertrag des Staates, weil man annimmt, daſs die von der Vernunft gebotene rechtliche Form deſſelben nur auf Verträge gegründet und durch Verträge realiſirt werden kann, indem durch ſie der Zweck des Staates, die Mittel der Erreichung dieſes Zweckes, und die Art und Weiſe der Anwendung dieſer Mittel feſtgeſetzt werden. Dieſe Urverträge ſind der Vereinigungs-, der Verfaſſungs- und der Unterwerfungsvertrag. Sie ſind als Vernunftideen die höchſten Principien einer Geſetzgebung der Vernunft für das äuſsere Recht; gehen als ſolche unmittelbar aus der Thätigkeit der Vernunft in moraliſcher Hinſicht hervor, und ſind die einzigen und höchſten Bedingungen der Zweckmäſsigkeit einer Verbindung von freyen Weſen, welche der Würde und Beſtimmung moraliſcher Geſchöpfe angemeſſen iſt. — Sie ſtammen alſo nicht aus der Erfahrung, ob ſie gleich auf die Realiſirung eines äuſseren Zweckes ſich beziehen, und jeder Staat, der in der Wirklichkeit exiſtirt, nur unter der Vorausſetzung, daſs er auf dieſe Verträge gegründet ſey, von der Vernunft als rechtmäſsig anerkannt werden kann, weil keine Verbindung, die jenen Bedingungen widerſpricht, ein wahrer Staat ſeyn und die Prüfung der Vernunft aushalten kann.

Pölitz, Th. 1. S. 14.	v. Kronburg, S. 9.
Bey der Bestimmung des Zweckes des Staates ist es an sich gleichgültig, dass die existirenden Staaten nicht auf diese Weise entstanden sind, weil die Vernunft, nach ihrer Gesetzgebung, mit Nothwendigkeit verlangt, dass jeder Staat auf diesen von der Vernunft gebotenen Zweck gegründet, und in Angemessenheit zu demselben organisirt seyn soll. Nur dann kann sie ihm Gültigkeit und Würde vor ihrem Forum zugestehen. — Eben so wenig gehört ein ausführliches Gemählde des *Naturzustandes*, wie es gewöhnlich in der sogenannten *Metapolitik* versucht wurde, an den Eingang des Staatsrechts. Denn, wenn man unter Metapolitik einen Inbegriff von Erfahrungssätzen über das Verhältniss der Menschen gegen einander in Rücksicht ihrer äusseren Freyheit *vor* Eingehung einer rechtlichen Vereinigung denkt, fortgeführt bis zur Bestimmung des Begriffes der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates, und zu dem Erweise der Pflicht, diese Gesellschaft zu errichten; so gewährt allerdings diese Rücksicht auf den Naturzustand kein anderes Resultat, als dass er ein *bellum omnium contra omnes* (oder wie *Schlözer* von den Menschen des Naturzustandes sagt: „*quid facient?* Sie werden sich balgen") sey; aber aus diesem bloss empirisch wahrnehmbaren Naturzustande würde weder die Verpflichtung zum Eintritte in den Staat, noch die rechtliche Organisation des Staates abgeleitet werden können, wenn nicht die Vernunft nach ihrer praktischen Gesetzgebung die Errichtung des Staates, als der einzig rechtlichen Bedingung, das Ideal des Naturrechts zu realisiren, geböte. —	Bey der Bestimmung des Zweckes des Staates ist es an sich *völlig* gleichgültig, dass die existirenden Staaten nicht *gerade* auf diese Weise entstanden sind, weil die Vernunft nach ihrer Gesetzgebung mit Nothwendigkeit verlangt, dass jeder Staat auf diesen von der Vernunft gebothenen Zweck gegründet und in Angemessenheit zu denselben organisirt seyn soll. Nur dann kann sie ihm Gültigkeit und Würde vor ihrem Forum zugestehen.... Eben so wenig gehört ein ausführliches Gemählde des Naturzustandes, wie gewöhnlich in der sogenannten Metapolitik versucht wurde, an den Eingang der Staatslehre. Denn, wenn man unter Metapolitik einen Inbegriff von Erfahrungssätzen über das Verhältniss der Menschen gegen einander in Rücksicht ihrer äusseren Freyheit vor Eingehung einer rechtlichen Vereinigung denkt, fortgeführt bis zur Bestimmung des Begriffes der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates, und zu dem Erweise der Pflicht, diese Gesellschaft zu errichten; so gewährt allerdings diese Rücksicht auf den Naturzustand kein anderes Resultat, als das er ein *bellum omnium contra omnes* (oder wie Schlötzer von den Menschen des Naturzustandes sagt: „*quid facient?* Sie werden sich balgen") sey; aber aus diesem bloss empirisch wahrnehmbaren Naturzustande würde weder die Verpflichtung zum Eintritte in den Staat, noch die rechtliche Organisation des Staates abgeleitet werden können, wenn nicht die Vernunft nach ihrer *praktischen* Gesetzgebung die Errichtung des Staates, als der einzig rechtlichen Bedingung, das Ideal des Naturrechts *und die einzig wirksame Bildungsanstalt der Menschheit* zu realisiren gebothe.

Es kann an diesen ausführlichen Belegen genügen. Dass aber der Vf. die *Staatslehre* von *Pölitz* noch an vielen andern Stellen wörtlich abgeschrieben hat, leuchtet ein, wenn man P. S. 16 *Kr*. S. 11, P. S. 72 *Kr*. S. 11, P. S. 87. 88 *Kr*. S. 14, P. S. 136 *Kr*. S. 18, P. S. 151 ff. *Kr*. S. 20 (wo aber unter den Suveränitätsrechten *jus supremae* [nicht, wie bey *Kr*. steht, *primae*] *inspectionis* gelesen werden muss), P. S. 184 *Kr*. S. 23, P. S. 224 *Kr*. S. 58, P. S. 231 *Kr*. S. 59, P. S. 234 *Kr*. S. 62 vergleicht. — So wie aber der *erste* Theil von *Pölitz* Staatslehre von dem Vf. beym Staatsrechte benutzt ward: so auch der *zweyte* Theil bey der *Polizey* - und *Finanzwissenschaft*. Man vergleiche also den *zweyten* Theil jener Staatslehre S. 215 und *Kr*. S. 132, P. S. 218 *Kr*. S. 133, P. S. 221 *Kr*. S. 136, P. S. 222 *Kr*. S. 137, P. S. 83 *Kr*. S. 165, P. S. 167 *Kr*. S. 169. Bey der Darstellung des *Völkerrechts* geht der Vf. wieder zu dem *ersten* Theile der Staatslehre von *Pölitz* über. Man halte zusammen; P. Th. 1. S. 266 *Kr*. S. 203, P. S. 276 *Kr*. S. 204, P. S. 280 *Kr*. S. 207, P. S. 282 *Kr*. S. 209, P. S. 284 *Kr*. S. 209, P. S. 286 *Kr*. S. 212, P. S. 293 *Kr*. S. 217, P. S. 299 *Kr*. S. 223.

Wenn nun der Vf. auf *dieselbe* Weise in anderen Theilen seiner Encyclopädie, welche sich nicht in der Staatslehre von *Pölitz* dargestellt finden, — in dem positiven Rechte, in dem Eingange zur Diplomatie, in der Staatsregierungswissenschaft und in der Staatsgeschäftenlehre, — gleichfalls Andere, und namentlich *Ancillon*, *Liechtenstern*, *Behr* und *Bensen* zum Grunde gelegt und benutzt hat: so dürfte im Ganzen demselben nicht viel Eigenthümliches übrig bleiben, welches, nach dem Titel, als *Ergänzung* seiner Vorgänger gelten könnte. Wenigstens wird aus dem Beygebrachten erhellen, dass die Schrift des Vfs für den Mann vom Fache nichts Neues enthält, und dass sie selbst von dem Anfänger und Dilettanten in der Wissenschaft, wegen der Benutzung von Schriftstellern, die von verschiedenen Ansichten in Hauptlehren ausgehen, nur mit Vorsicht gebraucht werden kann. Ueberhaupt fehlt auf dem Titel (weil das Buch der Vorrede ermangelt) die Angabe, *für wen* denn eigentlich das Werk bestimmt sey. Für *Vorlesungen* eignet es sich durchaus nicht, weil es zu stark geworden ist, grösstentheils Compilation enthält, und man sich besonders auf die Angaben in der Geschichte und Literatur der einzelnen Wissenschaften nicht verlassen kann. Für den *wissenschaftlich gebildeten Gelehrten* und *Staatsmann* ist es zu oberflächlich, und zu wenig in sich verbunden. Es bleibt daher bloss die Klasse der *Geschäftsmänner* übrig, welche zunächst nach der *Uebersicht* über das Gebiet der Staatslehre fragt, ohne tief in das Detail einzudringen, und welche sich mit einer Zusammenstellung des Bewährten in jener Wissenschaft begnügt, ohne sich darum zu bekümmern, *wem* ursprünglich die aufgestellten Ideen angehören, ob auch alles erschöpft und ob namentlich die Geschichte und Literatur der Wissenschaft beglaubigt, vollständig und zuverläsig sey. Für diese Klasse der Leser erklärt denn Rec. auch das Werk für brauchbar, besonders weil die Staatsgeschäftenlehre, welche diese Leser am meisten anspricht, mit einer verhältnissmässig grossen Ausführlichkeit behandelt und fasslich vorgetragen ist, und weil in der That, bey dem grossen Reichthume unsrer staatswissenschaftlichen Literatur, es noch an einem Werke fehlt, welches *in einem mässigen Umfange* das ganze Gebiet der Staatswissenschaften in einer encyclopädischen Uebersicht umschlösse. Doch dürften, nach des Rec. Ueberzeugung, die *historischen* Theile der Staatswissenschaften nicht völlig davon ausgeschlossen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

STATISTIK.

LEIPZIG, in Comm. b. Reclam: *Theoriae Statistices Particula I.* Theoria Statistices tanquam scientiae. Scripsit *Ernestus Klotz,* Doctor Philosophiae in Academia Lipsiensi privatus. 1821. VI u. 67 S. 8.

Es gehört in der That zu den befremdenden Erscheinungen, dass in dem letzten Jahrzehend die Statistik, besonders aber die Theorie derselben, so wenig angebaut worden ist, während dieselbe in den vorigen Decennien sich eines fleissigen und zum Theil sehr erfolgreichen Anbaues zu erfreuen hatte. Fast scheint die Statistik gegenwärtig über der Geographie und Topographie vergessen zu werden, ob sie gleich, im strengen Sinne, einen ganz andern wissenschaftlichen Kreis beschreibt, als jene beiden Disciplinen. Namentlich fehlt es, seit den durchgreifenden Veränderungen im europäischen Staatensystem, welche eine Folge des Sturzes von Napoleons Weltreiche waren, sogar an einem reinstatistischen (von Geographie und Topographie verschiedenen) befriedigenden und gleichmäsig bearbeiteten Compendium, weil die neueste Ausgabe des Lehrbuches von dem verewigten *Meusel* selbst gemäsigte Foderungen nicht erfüllt, und noch weniger der erschienene Anfang der *v. Liechtensternschen* Schrift den gerechten Ansprüchen der Statistiker genügt.

Unter diesen Verhältnissen heisst Rec. den Vf. der vorliegenden Schrift auf einem Gebiete willkommen, das, in der Reihe der geschichtlichen Wissenschaften, eines fortgesetzten Anbaues und der vollen Mannskraft bedarf, man mag dabey nun die wissenschaftliche Haltung des Ganzen, die Grenzlinie zwischen Statistik und Erdkunde, die gleichmäsige Behandlung der einzelnen Reiche und Staaten, so wie die, fast mit jedem Zeitungsblatte nachzutragenden, neuen Notizen, Berichtigungen und Ergänzungen in Anschlag bringen. Rec. weiss aus Erfahrung, dass nicht selten selbst kleine Reisen, oder Abhaltungen durch Amtsgeschäfte und Kränklichkeit, in der Fortführung statistischer Sammlungen wesentliche Lücken bereiten.

Entschieden ist eine gründliche *Theorie der Statistik* die erste Bedingung der selbstständigen wissenschaftlichen Gestaltung der Statistik. Man kann zuversichtlich behaupten, dass in die Statistik nicht bis jetzt so vieles Fremdartige aufgenommen und nicht so oft die Grenze zwischen ihr und der Erdkunde durchbrochen worden seyn würde, wenn die bereits früher versuchte Theorie der Statistik vollendet worden wäre, namentlich wenn *Schlözer,* der Unsterbliche, seine *Theorie* beendigt hätte, die, einige Unvollkommenheiten abgerechnet, doch bis jetzt die gediegenste Arbeit in diesem Fache geblieben ist.

Rec. billigt es daher sehr, dass der Vf., bevor er den Anbau der Wissenschaft selbst begann, in dieser *Theorie* der Statistik die allgemeinen Grundsätze aufstellt, auf welchen, nach seiner Ansicht und Ueberzeugung, die wissenschaftliche Gestaltung der Statistik beruht. Mag, wie es dem Rec. scheint, Einiges in dieser Theorie mehr scharfsinnig als haltbar seyn; so ist doch das Ganze *ein Schritt vorwärts* in der Theorie der Statistik, und zwar ein gelungener. Denn nicht nur, dass der Vf. alle Arbeiten seiner Vormänner in diesem Fache kannte, und theilweise benutzte, theilweise widerlegte und berichtigte; nicht nur, dass in den Noten zu dem Texte eine weit ausgebreitete Belesenheit und vollständige Literaturkenntniss des Faches unverkennbar vorliegt; er hat auch in dieser Schrift so viele Belege von Scharfsinn, eigner Forschung und Sachkenntniss gegeben, — besonders in Hinsicht der Stellung der Statistik gegen die übrigen geschichtlichen Wissenschaften, gegen Politik, Nationalökonomie u. s. w., — und am Ende einen so umschliessenden und reichhaltigen Plan für die wissenschaftliche Durchführung der Statistik aufgestellt, dass diese Schrift, aus allen diesen Ursachen, die sorgfältige Berücksichtigung der Kenner und Freunde der Wissenschaft verdient, und der Vf. mit Recht aufzufodern ist, nicht blos diese seine Theorie recht bald zu beendigen, sondern auch — mit wenigen Modificationen im Einzelnen — nach derselben ein System der Statistik der europäischen Reiche und Staaten durchzuführen.

Der Vf. theilt die *Theorie* der Statistik in eine *Theoriam Scientiae, artis et doctrinae,* und liefert hier die erste Abtheilung, die *Theoriam Scientiae,* welche, nach ihm, wieder in zwey Untertheile: *Criticam Statistices et Systematicam Statistices* zerfällt. (S. 9. „*Theoria Statistices tanquam scientiae continet perscrutationem cum rerum ad Statisticam pertinentium eamque efficientium, tum legum, ad quas res Statisticae in certum ordinem redigi possunt; ex quo duo procedunt partes, quarum quae priori muneri satisfacit, critica nobis dicitur, quae ordinem justum docet, systematica appellatur.*")

In der *Kritik* der Statistik beginnt er mit dem Namen und der Definition derselben. Er geht auf

Achenwalls Vorläufer zurück, würdigt die versuchten Definitionen der Wissenschaft, behauptet mit Recht, dass die Definition derselben eine richtige Definition *vom Staate selbst* voraussetzt, und stellt dann (S. 25) folgende Definition der Statistik auf: „*est scientia, quae tradit res datas, ex quibus, quantum civitates scopum suum et internum et externum tempore manifestato attigerint, solide cognosci potest,*" worin er sich am meisten *Butte* nähert, und dann die gegebene Definition zu rechtfertigen und ausführlich zu beweisen sucht.

Mit steter Berücksichtigung und Prüfung der hieher gehörenden Schriftsteller verbreitet der Vf. sich darauf über die Verschiedenheit der Statistik von dem philosophischen Staatsrechte, von der Politik, von der allgemeinen Geschichte, von der Staatengeschichte, von der Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik, von der Geographie, Topographie und Ethnographie. Den Beschluss des ersten Untertheils macht die Untersuchung von dem Alter der Statistik (S. 42.)

Der zweyte Untertheil, welcher das *System* der Statistik begründen soll, handelt zuerst: *de principiis Statisticęs* (S. 47), welche er in *materielle* und *formelle* theilt. Nach einer sechsfachen Klassification prüft der Vf. die Meinungen seiner Vorgänger darüber. Dann zeigt er, dass eine befriedigende Statistik gleichmäsig das *innere* und das *äussere* Staatsleben umschliessen müsse, doch so, dass das erste vorangeht, weil es die Ankündigung des zweyten bedingt. (S. 59: „*Atque primum quidem de interno civitatis statu dicendum erit, tum de externo, quoniam omnis civitatum auctoritas apud alias res publicas semper nititur virium internarum copia, firmitate et robore, civium animis cultis patriaeque studiosis.*") Der Vf. führt die Darstellung des *innern* Staatslebens auf drey Begriffe zurück: *Grundmacht* (Land und Volk), *Recht* (Verfassung und Verwaltung), und *Cultur* (physische und geistige, die letztere wieder in die ästhetische, intellektuelle und sittliche getheilt). Eben so schildert er die Ankündigung des *Letztern* Staatslebens nach drey Grundbegriffen: der *Macht* (nach dem Umfange und der Beschaffenheit des *Gebiets*, nach der Masse und Beschaffenheit der *Bevölkerung*, und nach der politischen *Rangordnung* des Staates, als Macht des ersten, zweyten politischen Ranges), des *Rechts* (nach den mit dem Auslande bestehenden und noch geltenden Friedensschlüssen, Handelsverträgen und übrigen Verträgen), und der andern *auswärtigen Verhältnisse* (Bündnisse mit dem Auslande, Antheil an einem Staatenbunde, wie z. B. bey den deutschen Staaten, Gesandtschaften u. s. w.)

Unsere Leser werden aus dieser Uebersicht des Inhalts, wobey freylich die reichhaltige und mit vollständiger Literatur unterstützte Ausführung nur beyläufig erwähnt werden konnte, ermessen, wie tief und gründlich der Vf. in seinen Gegenstand eingedrungen sey, und dass, wenn gleich Rec. in einigen vielleicht zu weit getriebenen Begriffszergliederungen und Distinctionen nicht mit dem Vf. übereinstimmt, derselbe doch in einem bereits vielfach angebauten Felde fast durchgehends eine neue Bahn sich gebrochen und die von ihm aufgestellte Ansicht mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit durchgeführt hat.

ERDBESCHREIBUNG.

Jena, in d. Braun. Buchh.: *Sämmtliche Reisen um die Welt von Magellan bis auf unsere Zeiten.* Nach dem Englischen des Hn. *Samuel Prior.* — *Erstes* und *zweytes* Bändchen, mit 1 Titelkpfr. 1822. LXXXIII u. 272 S. — *Zweyter* Th. 242 S kl. 8.

Der englische Herausgeber dieser Reisen, Kapitän *Prior*, vermisste in der Literatur der Reisebeschreibungen eine vollständige Sammlung derjenigen, welche von den frühesten Zeiten an um die Erde gemacht worden, und kam dadurch auf den Gedanken diese selbst, in bündiger Kürze aus den eignen Berichten der Weltumsegler dem Publikum vorzulegen. — Der Uebersetzer glaubte dass der deutschen Lesewelt, besonders der jugendlichen, ein Dienst geschähe, einen *Ueberblick* dieser grossen Seereisen zu erhalten auf welche in vielen geographischen Schriften oftmals hingewiesen wird, die ihnen jedoch bisher entweder gar nicht oder nur in veralteten unlesbaren Ausgaben zu Gesicht kamen. Um aber dieser Uebersetzung einen noch ausgebreitetern Nutzen zu gewähren, wurden ihr geographische und nautische Erläuterungen beygefügt, die den Text erklären und berichtigen sollen. — Das ganze Werkchen, wovon zur Zeit zwey Bändchen vorliegen, wird deren fünf bis sechs stark werden.

Der *erste* Theil enthält den Zeitraum der Umschiffungen von 1519 bis 1686; der *zweyte* von 1708 bis 1744. — Den Anfang macht *Fernando Magalhaens* (*Magellan* gewöhnlich genannt) als erster Weltumsegler, ihm folgen: *Francis Drake; Thomas Cavendish; Oliver van Noort; William Dampier* und *Cowley*. Des *zweyten* Theiles Reisen machen aus: *Woodes Rogers; John Clysperton; Georg Shelvock; Joris Spielbergen; Jaques le Maire* und *William Cornelis Schouten; Jaques Hermite; Jacob Roggewein* und endlich *Anson*. Man erkennt aus den Namen, dass Engländer, Holländer und Franzosen es waren, denen die Ehre gebührt zuerst, mit so geringen Hülfsmitteln als der damalige Stand der Astronomie, der Physik, und der schwerfällige Bau der Schiffe erlaubte, das Wagstück zu unternehmen in unbekannten Gewässern sich einen Weg um die Erde zu bahnen. — Die Reisen und Abenteuer der hier genannten Seemänner, sind die eben so vieler Bucaniers oder Flibustiers; denn nicht sowohl der edle Trieb neue Länder zu entdecken und ruhmwürdige Eroberungen in dem unermesslichen Gebiete der Wissenschaften zu machen; als vielmehr die Begier in fernen Meeren Beute an Geld und Waaren von anderen Nationen zu gewinnen, liess Goldhungri-

ge

ge Kaufleute zusammentreten, die Ausrüstungskosten vorschossen, und gleich habsüchtige Schiffsleute sich den grössten Gefahren aussetzen. Diesen Letztern, welche in der Regel mit Ungerechtigkeit, Grausamkeit und Treulosigkeit verbanden; wäre es weit angenehmer und bequemer gewesen, ihre schlechten Zwecke schon in denen Oceanen erreichen zu können, welche die Küsten ihrer heimathlichen Länder umspielten, allein hier war man zu sehr gegen sie auf der Hut; besonders aber fanden sich da die reichen Schätze nicht, denen sie so gierig nachstrebten.

Die Spanier, durch ihre Westindischen und Amerikanischen Besitzungen zu jener Zeit die reichste Nation der Welt, segelten mit Gold- und Silberbarren, oft auch schon gemünzten Dublanen aus dem neuen Welttheile den alten Häfen zu, während die überseeischen Vicekönige und Statthalter rastlos neue Reichthümer für sich und ihre Könige sammelten. Bey diesen also hofften die Flibustier mit Recht Schätze zu finden, und, gleichsam als Werkzeuge der Nemesis, vergalten sie den Nachkommen der Zeitgenossen eines *Cortez* und *Pizarro* einiger Maasse, was diese tausendfältig an den eben so unglücklichen als unschuldigen Amerikanern geübt hatten. Dennoch aber würde das Kreuzen der Bucaniers an den Ostküsten Amerikas, also in dem atlantischen Meere, für sie wenig ergiebig gewesen seyn, weil die spanischen Silberschiffe von der Westküste, bey *Panama* und *Acapulco*, den nächsten Weg nach Hause um das Vorgebirg der guten Hoffnung steuerten, hätten sie sich nicht in die Südsee gewagt. Diese Nothwendigkeit leuchtete ihnen ein, sie umschifften zuerst die äusserste Spitze von Südamerika, *Cap Horn* genannt, später aber die von *Magalhaen* entdeckte Strasse, welche zwischen Patagonien und dem Feuerlande, durch Riffe, kleine Inseln und Untiefen näher in die Südsee führt. Da nun ihre Schiffe von Europa's Westküsten ausgelaufen waren, die Nordsee und die atlantischen Gewässer durchfahren und hier die Linie passirt hatten, dann aber auf der Südsee, nach vollbrachten Räubereyen, in die Heimath kehrten; so kamen sie von Osten her zurück und hätten natürlich die ganze Erdkugel umschifft.

Hieraus wird es leicht einleuchten, dass wer die vorliegenden Bändchen dieser nothgedrungnen Weltumsegler zur Hand nimmt, sich keine grosse Rechnung machen darf, darin Belehrungen über Gegenstände der Geographie, Geologie oder andern Naturwissenschaften zu erhalten, von denen überhaupt diese Seefahrer nur höchst unvollkommne Begriffe hatten; dass aber Derjenige sich nicht getäuscht finden wird, den es interessirt den Menschen in gefährlichen Lagen zu beobachten und sich an Beyspielen unerschütterlichen Muthes, seltner Geistesgegenwart, hoher Thatkraft und Kühnheit sonder Gleichen, zu ergetzen. Besonders hat darunter Rec. die Abenteuer von *Woodes Rogers* und *Anson* anziehend gefunden, wobey der menschenfreundliche und grossmüthige Charakter des Letztern, eine ehrenvolle Ausnahme von dem seiner Genossen macht. Uns dünkt es zugleich lehrreich und auffallend, dass alle diese Expeditionen, welche ungefähr den Zeitraum von 225 Jahren umschliessen, und, wo bald nur etliche Schiffe wie z. B. unter *Thomas Cavendish*; bald eine ganze Eskadre wie unter *Magalhaen*, auf Beute auslief, ein gleiches Gepräge ihrer Begegnisse im Allgemeinen tragen, das sich wie die Exposition eines theatralischen Themas in Folgendem angeben lässt: „Mit kühnem Muth und schwindelnden Hoffnungen stechen unsre Flibustier in die See, sie segeln mit mehr oder minderer Schnelligkeit bis zur Linie, dann kommen Vorfälle, als Stürme, unbedachtsame Angriffe auf zu überlegne Feinde u. s. w. die ihren Zustand trostlos machen; hierzu gesellt sich Meuterey unter den Schiffsvolk. Diese wird zufällig entdeckt, die Rädelsführer werden, wenn die Verschwörung viel Theilhaber hatte, allein durch Aussetzung auf das erste beste Eiland bestraft, den andern verziehen; sind es aber wenige, so werden diese sämmtlich sonder Gnade ersäuft oder gehenkt. Nun stellt sich wieder Ordnung ein, man hält Kriegsrath, es wird beschlossen irgendwo zu landen und das schadhafteste Schiff aufzuopfern, um es zur Ausbesserung der andern zu gebrauchen. Kaum ist diess zur Noth geschehen, und man hat etwa durch Einwohner oder Gefangne von spanischen Schiffen gehört die bald aus den amerikanischen Häfen absegeln wollen, als die alte Raubsucht ungestümer als je auflodert, die kleine Eskadre die Anker lichtet und in die Südsee dringt. Ob nun wohl Sammelplätze angegeben wurden wo, wenn sich Schiffe getrennt haben, man sich wieder finden will, so wird diess doch meistentheils vereitelt, und jedes handelt nach eigner Willkür. Zwar wird hierauf die eigentlich beabsichtigte Prise, durch nicht zu berechnende Umstände gewöhnlich verfehlt, aber dagegen auf andere reichbeladne Schiffe gestossen die irgend einen Statthalter oder Bischof mit seinen Schätzen nach der alten Welt führen sollen. Jetzt beginnt, rücksichtslos auf Stärke und Uebermacht des Gegners, das Gefecht, welches fast jedesmal mit dem Sieg der Bucaniers endigte. Oft führt, kurz zuvor oder nachher, der Zufall die vermissten Schiffe auch herbey, die ebenfalls nicht unthätig waren und manche Prise mitbringen. Ist dagegen die Beute zur See nicht reichhaltig genug gewesen; so wird eine geheime Landung unternommen, eine nicht zu weit vom Ufer entfernte Stadt wird angegriffen und erstürmt, was darin ist geplündert und den, in die Wälder geflüchteten Einwohnern durch die Drohung, Alles rein abzubrennen, noch eine nambafte Summe abgepresst. Während dieser Ereignisse aber bringen sie in Erfahrung dass die Spanier von ihrer Gegenwart an den Küsten der Südsee unterrichtet sind und alsbald eine Flotte auslaufen wird, ihnen das Handwerk zu legen. Schleunig entschliessen sie sich zur nächsten Heimkehr, finden aber auf der Rückreise fast jedesmal so viele Unglücksereignisse in den ungekannten Gewässern, oder durch plötzliches Erscheinen eines über-

überlegnen, noch mit frischen Kräften versehenen Geschwaders; dass nur Wenige von ihnen lebend und gesund, viel Wenigere aber mit Erfüllung jener Hoffnungen in den vaterländischen Hafen einlaufen, die sie beym Wegsegeln trunken machten. Sind sie glücklich gewesen, d. h. haben sie Schätze mitgebracht, so überhäuft man sie nun noch mit Auszeichnungen, kommen sie aber mit leeren Händen, so werden sie als ungeschickte Leute verachtet und sterben vor Gram und Armuth." — Mit Zuversicht können wir erwarten dass die folgenden Theile, nach der Natur der Sache, mehr in das Bereich der Wissenschaften eingreifen, und also eine noch gemeinnützigere Unterhaltung gewähren werden. Wir wünschen dabey dass der Uebersetzer sich mehr als bisher der undeutschen Worte wie z. B. S. 50, Z. 4 v. o. „intrikater Windungen" enthalten, und der Verleger in dem er mit Lieferung des Papiers und Druck so rühmlich fortfährt, doch bessere Titelkupfer als die jetzigen sind, liefern möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Alterthümer.

Das reiche Museum der Alterthümer des regierenden Hn. Grafen *Franz von Erbach* zu Erbach im Odenwalde, den Freunden des Alterthums und der Kunst hinlänglich bekannt, hat in der letztern Hälfte des verflossenen Jahres einen neuen höchst schätzbaren Zuwachs erhalten. Dieser besteht erstens, aus einer altägyptischen Mumie, mit dem innern wie mit dem äussern Sarge, in dem sie zur Zeit ihrer Ausgrabung liegend gefunden ward; zweytens, aus einer neun Fuss langen Papyrusrolle; drittens, aus einem nicht unbedeutenden Fragment von einer gleichfalls ägyptischen Papyrusrolle mit zwey völlig erhaltenen Columnen altägyptischer Schrift, den Zügen der Inschrift von Rosette durchgängig sehr entsprechend. Hr. *Damiani* aus Constanz, der sich in Handlungsgeschäften mehrere Jahre in Aegypten aufgehalten und dieses Land bereist hat, ein Mann von ausgezeichneter Bildung, wusste diese Alterthümer an Ort und Stelle ihrer Auffindung sich zu erwerben, um damit das Museum seines erlauchten Freundes zu bereichern. Vorzüglich merkwürdig ist die Mumie selbst, nicht allein durch treffliche Balsamirung und ganz vollkommne Erhaltung, sondern auch durch den so äusserst selten vorkommenden, keineswegs durch Zufall oder Beschädigung entstandenen, *weitgeöffneten* Mund, wie dieser auch an der Breslauer Mumie sich gefunden, die *Gryphius* beschrieb und an einer dritten Mumie in Mailand zu sehen seyn soll; ferner auch durch die blau- und weissgestreiften Byssusbinden, die sie umhüllen. Gleich vorzüglich merkwürdig ist sodann der innere Sarg durch seine, in der schönsten Farbenpracht noch völlig ganz erhaltenen Hieroglyphengemälde, unter denen sich einige, bis jetzt noch unbekannte, hierdurch aber um so anziehendere Vorstellungen befinden. Er ruht in einem äussern von Sykomorusholz. Die neun Fuss lange Papyrusrolle ist mit grösseren Hieroglyphen und Cursivhieroglyphen ganz angefüllt. Unter ihnen sind mehrere, die zur Erklärung von dieser Art alter Monumente bedeutende Aufschlüsse gewähren. Dahin gehört unter andern eine vor dem Bilde des Osiris in der Handlung des Opferns mit dem Opfertische vor ihr dargestellte Menschenfigur, vor welcher der Name des Gottes der Apocalypse St. Johannis, Α und Ω, *vollkommen lesbar und deutlich* in *phönizischer Schrift*, als aus des Opfernden Munde hervorgehend, zu lesen ist. Der erlauchte Besitzer dieser Alterthümer hat, durch Vermittelung des Hn. Hofrath und Oberbibliothekar *Vulpius* zu Weimar, dem C. R. Dr. *Sickler* in Hildburghausen die treuesten colorirten Abbildungen derselben und *Fac Simile* der Schrift mit dem Auftrage übersendet, sie öffentlich bekannt zu machen. Dem gemäss wird von demselben in der nächsten Ostermesse eine Schrift unter dem Titel: „*Amenthes*" u. s. w. erscheinen, in welcher jene Abbildungen und Schriften treu lithographirt und zum Theil auch colorirt, mit den nöthigen Erklärungen versehen, mitgetheilt werden sollen.

II. Beförderungen.

Der bisherige Superintendent zu Freyberg, M. *Karl Christian Seltenreich*, welcher am 1. Decbr. 1821 in Leipzig die theologische Doctorwürde erhalten, ist zum K. Sächs. Oberconsistorialrathe und Superintendenten zu Dresden ernannt worden.

Der durch mehrere theologische und mineralogische Schriften vortheilhaft bekannte Pastor zu Wermstädt bey Wegmer, M. *Joh. Friedr. Heinr. Schwabe*, (geb. zu Eichelborn bey Wegmer den 14. März 1779) ist im Octobr. 1821 Superintendent zu Neustadt an der Orla geworden.

Der bisherige Pastor zu Döbeln, *August Friedrich Holst*, als Schriftsteller durch seine Beyträge zur häuslichen Erbauung, (Meissen 1818 u. 1819 bekannt) ist Pfarrer zu St. Michael vor Chemnitz geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Skandinavien und Karl XIV. Johann.* Nordische Denkwürdigkeiten aus alter und neuer Zeit. Herausgegeben von Dr. *Karl Venturini.* 1821. Ir Theil. 372 S. IIr Theil. 435 S. 8.

Zwey Franzosen, *Coupe de St. Donat* und *B. de Roquefort*, haben zusammen *Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XIV. Jean Roi de Suede.* 1820 geschrieben und dabey wohl einige hohe Hülfe gehabt, aber Rechtes und Schlechtes durcheinander gemengt, namentlich von den schwedischen Staatsverhandlungen 181⅔ mit Frankreich bald mehr, bald weniger als die Allgemeine Zeitung in der ausserord. Beylage 1 und 2 von 1814 gegeben, und über die Feldzüge von 181¾ die Schwedische Feldzeitung geradezu ohne Weiteres abgeschrieben. In den erwähnten Staatsverhandlungen kommen wohl bemerkenswerthe, doch nicht kunstmäsig gehaltene Briefe des damaligen Kronprinzen vor. Sind die gleichfalls erwähnten Mittheilungen an die Allg. Zeit. von einem Deutschen gemacht; so hat der Deutsche diess Mal mehr Geschmack gehabt, als die beiden Herren Franzosen, denn er läst das Schreiben hübsch weg, worin Napoleon „den grösseren Theil von Europa commandirt, sein Commando sich aber doch nicht über Schweden erstreckt," und worin Corialan nebst den Volsciern citirt wird.

Zum Glück hat der geschichtskundige *Venturini* das Uebersetzen nicht aushalten können, sondern anfangs durch Einschaltungen nachgeholfen, dann aber der Hauptsache, der *Norwegischen Begebenheit*, Stoff und Artung, Verhältniss und Beziehung mit freyer geübter Hand gezeichnet. Die Umstände der Norweger, ihre Hülfsmittel und ihre Bedrängnisse, ihre Hoffnungen und ihre Aengste werden klarer und lassen die Erfolglosigkeit des damaligen Widerstandes gegen Schweden, aber doch noch manches Andere voraussehen. Die schwedische Lage erscheint auch in anderm Licht, da der blendende Wortschleyer zuweilen ziemlich unzart auf die Seite geschlagen wird. So ist die französische Arbeit auf gut deutsch umgeändert, und so wird sie nun vielleicht eben darin am besten gefallen, worin sie missfällt. Sie schliesst mit der norwegischen Verfassungsurkunde. „Halten aber die Freunde im Norden Wort, so erscheint nach Jahresfrist eine Darstellung: Schweden und Norwegen unter dem Scepter einer fremden Dynastie, die freylich der schwedischen Censurbehörden Billigung, wohl schwerlich erhalten wird." „Sie wird auch ohnediess dort wenig Absatz erhalten, denn das Postgeld ist dort ungeheuer und in ganz Norwegen auch nicht ein einziger Buchhändler.

Es soll nun noch einiges angeführt werden, damit die Leser selbst urtheilen können. Bey der 1812 gesetzlich ausgesprochenen allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienst ist doch die alte Einrichtung geblieben, wonach die Landbesitzer entweder einzeln oder rottenweise einen gerüsteten Mann stellen müssen. „In unglücklichen Kriegen, wo die Mannschaft oft erneuert werden muss, kann manche Rotte und mancher Rüsthalter verarmen. Grundes genug, warum Karl Johann 1813 seine Schweden schonte. Das Gegentheil würde ihm die Zuneigung eines grossen Theils der Nation entzogen haben." Im zweyten Abschnitt S. 180 findet sich hiezu die Erläuterung: in der Schlacht bey Leipzig wird der schwedische Verlust auf 310 Mann berechnet, der österreichische über 8000, der preussische beynahe auf 15,000 und der russische über 20,000 Mann. In der Unterredung mit Moreau (S. 130) tadelt Bernadotte die Zweydeutigkeit, worin Moreau durch seine russische Uniform für die Franzosen erscheinen musste, wohl verdient allerdings, aber sollte es wirklich gesagt seyn? und war die schwedische Uniform ihnen minder anstössig? Die Nachricht von Moreau's Tode mag wegen ihres Eindrucks auf die Soldaten in dem Schlachtberichte fehlen, die Lobrede auf den todtgeglaubten Ney könnte wohl auf den Lebenden mehr als auf die Soldaten berechnet gewesen seyn, da man weiss, dass eben damals Murat geheime Unterhandlungen mit den Verbündeten gehabt hat, und dass Ney eben so wankelmüthig als tapfer gewesen ist. In der Instruction an den General Rosen zur Erklärung an Hamburg über das Zurückziehen der schwedischen Truppen kann es mit der Behauptung doch nicht Ernst gewesen seyn, dass „fast niemals Truppen, die in den Gassen einer Stadt eingeklemmt sind, sie gegen Plünderung zu sichern vermögen," da die Nutzlosigkeit der Verschanzungen daraus folgen würde; und sonderbar genug sollen die Hamburger selbst „ihre Schanzen und Bollwerke möglich verstärken." Was mag vollends Blücher zu der Meinung gesagt haben, dass „er sich hätte nach Pommern durchschlagen können, wenn er bey Lübeck das Treffen im freyen Felde lieferte." Ganz anders verhält es sich mit dem Grunde, dass die Schweden nicht mitwirken sollen, „die Hamburger zu Vasallen einer fremden Regierung zu machen."

chen." Schweden hatte sich damals von Rufsland schon den Erwerb von Norwegen verheissen lassen. Dänemark wünschte zu den Verbündeten zu treten, und es hätte wohl noch die schwedilche Hoffnung auf Norwegen vereiteln können, wenn Hamburg bis zur Ankunft der dänischen Truppen gehalten und ihr Stützpunkt zur Kriegsführung geworden wäre.

Es wird räthselhaft gefunden, dass Davoust ganz wider seine sonstige Art bey Hamburg ruhig stehen blieb, während die Franzosen auf Berlin rückten, wobey seine Mitwirkung hätte entscheidend werden können. Hierauf sucht Vf. die Vermuthung zu begründen, dass der Kronprinz von Schweden sich gern nach dieser Seite gewandt hätte, dass er wider seinen Willen durch Blücher nach Sachsen gezogen wäre, und dass er nach der Schlacht bey Leipzig durch Kaiser Alexander die Absicht erreichte, sich ins Dänische zu wenden. Die Verbündeten wären indess nun kälter gegen ihn geworden, und wenn Dänemark die Volksstimmung benutzt und eine kräftige Vertheidigung ihm entgegengesetzt hätte, so würde sich der Verlust von Norwegen noch haben vermeiden lassen. In Norwegen „war die Idee von Nationalselbstständigkeit eben so wenig vom Volk ausgegangen, als dass sie das ganze Volk durchdrungen hätte. Norwegen bildete kein geschlossenes und organisches Ganze. Dort war und ist, was in Schweden der Adel, der Kaufmannsstand von Christiania, Christiansand, Bergen und Drontheim. Unter diesem Stande gab es viele Ausländer. Als diese Leute sahen, dass mit dem Kriege Ernst werden sollte, sprangen sie, um ihr Vermögen zu retten, zu der schwedischen Partey über. Der Kern der Nation, die Landleute, welche die Schweden vom Grunde des Herzens hassten, waren durch die Ausdehnung des Landes viel zu sehr von einander getrennt, um für einen grossen Zweck gemeinschaftlich wirken zu können, obgleich der Nationalenthusiasmus unter ihnen, besonders in Thrändelag, gewaltig emporloderte. Bey dem allen würden die Schweden jedoch einen harten Kampf gehabt haben, hätte ein ausgezeichnet kühner, grosser Mann die Zügel des Regiments gefasst, hätte er das Heer wie die Nation zu begeistern und in der Begeisterung zu erhalten gewusst, und wären nur nicht alle militärischen Vorkehrungen so ganz unleugbar erbärmliche Producte der Schwäche, der ängstlichen Berechnung, der Feigheit und zum Theil des Verraths gewesen. — Der kluge Kronprinz von Schweden hatte schon lange vorher die der Vereinigung mit Schweden nicht abholde Partey in Norwegen durch bekannte Mittel gewonnen. Diese Partey paralysirte also jede scheinbar energische Maassregel der an sich schwachen Regierung Christian Friedrichs, und als vollends die zur Vertheidigung des Vaterlands zu des neuen Königs Fahnen strömenden Normänner mit schwankenden Erklärungen aus Mangel an Allem, was ein Heer bildet, in ihre Heymath zurückgesandt wurden, da hatte die schwedische Partey gewonnenes Spiel. Inzwischen ward doch für Norwegen eine Verfassung errungen." So endigt die Erzählung, nachdem sie Land und Leute geschildert, und die Entwicklung der Begebenheit mit den Handelnden anschaulich gemacht hat. Es mag daraus noch bemerkt werden, dass in Norwegen die Winter milder, aber auch länger, und die Sommer unbeständiger und weniger heiss geworden sind, woran die Verminderung der Wälder Schuld seyn soll. Die Norweger und Schweden treten sich einander im Handel entgegen; wo und was die Einen verkaufen wollen, dort und das wollen auch die andern verkaufen, und eben so geht es bey dem Einkauf; dagegen verbindet die Norweger und Dänen das Bedürfniss und die Gewohnheit, einander zu geben und zu nehmen. Ihre Kriege haben die Norweger gleichfalls wider die Schweden und mit den Dänen geführt. Sie sind noch sämmtlich bewehrt, und wissen mit dem Gewehr umzugehen. Herrendienste kennen sie nicht. — Und sie scheinen sehr bestimmt zu wissen, was sie wollen und nicht wollen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Lauffer: *Erzählungen und Romanzen von Friedrich Krug von Nidda.* 1821. VI u. 307 S. kl. 8.

Mit Achtung für das unverkennbare Talent des rühmlich bekannten Vfs. legt Rec. dieses Buch aus der Hand. Lässt sich gleich im Einzelnen der Erfindung, wie der Ausführung und Darstellung manches tadeln, so wird doch jeder unbefangene Leser von diesen Productionen sich angezogen fühlen, und bekennen müssen, dass der Vf. eine nicht gemeine Erfindungsgabe mit Herrschaft über die Sprache und geschickter Handhabung derselben zur poetischen, wie zur prosaischen Darstellung verbindet. Vier prosaische und drey poetische Erzählungen in Romanzen wechseln mit einander ab. Unter den prosaischen hat uns die erste: *Stephan Waller oder das Schicksal,* bey weitem am meisten befriedigt. Die Idee dieser Erzählung spricht der Vf. selbst deutlich aus. Er lässt sie in einer Gesellschaft erzählen, „die sich in mancherley Gespräch über Zufall und Bestimmung, Freyheit und Willenskraft und andere philosophische Fragen zum Theil gelangweilt, theils erschöpft hätte," und zwar von einer Dame, die „ihre Ansicht über Wahl und Führung in dieser Novelle aussprechen will, welche, wenn auch nichts Hohes (?), Wunderbares, denn doch die Meinung unterstützen dürfte: dass manche Zusammenstellung (kein passendes Wort) menschlichen Geschicks ein fatalistisches Gepräge trage, wo nicht gar in einen ehrnen Ring gefasst sey, wo alle Freyheit des Willens untergehe." — Die Gesellschaft findet am Schlusse dieses Warnbild schon geeignet, dem Fatalismus das Wort zu reden," und die Erzählerin wünscht, dass Begebenheiten wie diese „nicht ganz ohne

ohne Wirkung seyn und Starkgläubige und Hyper-Fatalisten auf die bescheidene Meinung führen möge, dass die so viel gepriesene Willensfreyheit, wenn auch nicht unmittelbar beschränkt, denn doch *auf unerklärlichen Bedingungen ruhe*, und dass es wohl gleiche Einseitigkeit anzeigt, menschliche Schwächen und Vergehen entweder nach ganz unbedingter Freyheit, oder im Gegentheil nur nach dem Rathschluss des Geschicks und dessen eiserner Willkür abzuschätzen. — In der That ist es dem Vf. wohl gelungen, darzuthun, wie äussere Umstände und unverschuldete Ereignisse zuweilen den Gang eines ganzen Menschenlebens bestimmen und den Armen, der durch sie fast aller Willenskraft sich beraubt sieht, immer tiefer in den Abgrund hinabziehen, worin er seinen Untergang findet. Dass ein solches Bild, so schreckend es seyn mag, der Wahrheit nicht ermangele, wird niemand leugnen können, der mit gesunden Sinnen sich umschaut; denn wie viele Beyspiele solcher durch äussere Einflüsse bestimmter Lebensläufe wird einem jeden seine nächste Umgebung zeigen, und wer wird nicht selbst, wenn er aus der Gegenwart zurückblickt auf die Aussichten und Pläne seiner Vergangenheit, so vieles, wo nicht Alles, anders finden, als er es gewollt oder geahnet hat! — Auch dürfen wir, ohne an der Willensfreyheit zweifeln zu müssen, an den Fatalismus in *diesem Sinne* glauben; wie beides neben einander, oder vielmehr im Streite mit einander bestehen kann, ohne dass eines das andere aufhebt, ist eine philosophische Frage, deren Erörterung nicht hieher gehört. Nur der missversteht die wahre Bedeutung der Schicksalsidee ganz und gar, der eine fabelhafte Geisterwelt, oder äussere Zufälligkeiten, Naturerscheinungen u. dergl. mit menschlichen Schicksalen in Beziehung bringt, und darin verhängnissvolle Vorbedeutungen erblickt, oder gar von leblosen Werkzeugen, die erst durch die Anwendung des mit freyem Willen handelnden Menschen Bedeutung und Wirkung erhalten, Heil oder Untergang einzelner Menschen, ja ganzer Geschlechter abhängig macht; und das eben ist der Hauptfehler unserer neuen vielbesprochenen Schicksalsdichter, dass sie, statt das dunkel waltende Verhängniss in den unabwendbaren Lebensereignissen selbst nachzuweisen, die grossartige Schicksalsidee in das Gebiet des Aberglaubens und einer phantastischen Gespenster- und Geisterwelt hinüber spielen. — Ganz frey hat auch unser Vf. sich von diesem Fehler nicht erhalten. Dahin gehört die Begegnung des Wahnsinnigen (S. 12 ff.), der, von dem Vater verwundet, dem Kleinen einige Blutstropfen zuspritzt, die *fest auf der Brust haften* und sich nicht tilgen lassen; ja selbst der Name *Stephan*, der dem Kleinen beygelegt wird, weckt in der Mutter ängstliche Besorgnisse. Sie sagt S. 10: „Ihm, der jedes Haar auf unserm Scheitel zählt, und ohne dessen Zuthun kein Sperling auf die Erde fällt, ihm ist *der Name eines Christenmenschen ganz gewiss nicht fremd, noch weniger seine* (dessen) *tiefre* (tiefere) *Bedeutung*." Welche Ueberspannung! Um des Namens willen also sollte Gott den Einen begünstigen, den Andern zurücksetzen! — Wir wünschten dergleichen Deutungen zufälliger Umstände als böser Omina um so mehr hinweg, da sie glücklicher Weise auf den Gang der Geschichte durchaus keinen wesentlichen Einfluss haben, und nach Abstreifung derselben die Schicksalsidee nur um so wahrer und kräftiger ins Leben treten würde. — Auch in der Erzählung *Wiedervergeltung* finden sich (S. 187 u. 231) ähnliche seltsam ominöse Vorfälle. — Die zweyte prosaische Erzählung: *der goldene Schild, Mährchen-Sage* (?) hat uns weit weniger angesprochen. Die gemeine Wirklichkeit tritt darin einer phantastischen Märchenwelt auf eine zu widersprechende Weise gegenüber, ohne dass diese beiden Seiten gehörig ausgeglichen sind. Dem Ganzen fehlt es, bey einzelnen schönen Schilderungen, doch an Haltung und Abrundung zur Einheit, und vor allem an genügender Bedeutung. — Bedeutsamer ist allerdings die schon genannte: *Wiedervergeltung, Erzählung aus der nächsten Vorzeit* (aus der Zeit des russischen Feldzuges und des deutschen Befreyungskrieges); doch ist die Erfindung nicht neu und die Ausführung über das Erfoderniss des Stoffes hinausgedehnt. — Die „*Züge aus dem Leben Bruno des Märtyrers, historische Legende*," sind mit Recht *Züge* betitelt; denn sie stehen einzeln und ohne Verbindung zu einem Ganzen da, und besonders die ersteren Abschnitte, welche Berichte von Bruno's Verdiensten um die Bekehrung der Preussen enthalten, finden wir, da sie leer an speciellen Begebenheiten sind, doch mit zu grosser Breite vorgetragen. — Die prosaische Schreibart des Vfs. ist zwar im Ganzen correct, doch nur in der ersten Erzählung fast durchgängig gehalten, und ungekünstelt. In den andern ist mehr oder weniger Gesuchtes, namentlich in dem *goldenen Schilde* und der *historischen Legende* eine etwas alterthümelnde Sprache, die doch nicht gleichmässig durchgeführt, und oft der Einfachheit des alten Legendenstils ganz zuwider, geschraubt und gekünstelt ist. Geschraubtheit und Schwulst der Diction treten aber in der Erzählung *Wiedervergeltung* am unangenehmsten und störendsten hervor. So heisst es z. B. S. 203 von der Mutter, dass sie „von einer friedlicheren Zeit oft Blumen der Erinnerung pflückte, die sie zum Trost des schwer geprüften Kindes auf die umdüsterte Gegenwart warf." S. 213: „Sie glich fortan nur einer vom Sturm gebrochenen Blume, die die *Flamme* des Lichts nicht mehr erträgt, am *sinnigsten* (?) noch im Abendschatten duftet." (Das Wort *sinnig* ist ein Lieblingsausdruck des Vfs., der oft, wie hier, auf eine *unsinnige* Weise vorkommt, z. B. S. 246.) In auffallendem Widerspruch mit diesem Erzählungstone stehen hie und da einzelne eingestreute fremde Ausdrücke, die leicht zu vermeiden waren, z. B. S. 22: „ein fast unabsehliches *Precipice*;" S. 209: „Ihr ganzes Wesen war aufgelöst und in einem *Medium* von Wehmuth und Ergebung schwimmend" u. dgl. m. —

Ein

Ein bedeutender Fehler des Stils ist es auch, dass der oratorische Rhythmus zuweilen in förmlichen poetischen Numerus ausartet, so dass sich nicht selten ganze Perioden in eine Reihe jambischer Verse deutlich abtheilen lassen. Des Raumes wegen müssen wir uns versagen, diess durch Beyspiele zu belegen, und verweisen nur auf S. 224 und 237. Viele andere Stellen der Art werden sich dem Leser von selbst darbieten.

Von den drey poetischen Erzählungen, *das Rachgelübde, Spaniersage in Romanzen* (S. 77—104); *Heinrich der Eiserne, Heldensage in 12 Romanzen* (S. 145—180); *Waldina, Skizze in 8 Bildern* (S. 239—266), (die auch abgesondert unter dem Titel *Romanzen* erschienen sind), gefällt dem Rec. die letzte, eine schauerliche, aber recht bedeutsame Jägersage, am besten. Auch die erste ist, einigen hier und da vorkommenden Wortschwall abgerechnet, im Ganzen in dem einfachen Tone der spanischen Romanzen gut gehalten; die zweyte umfasst Heinrichs des Eisernen ganzes Heldenleben; die einzelnen Bilder sind zum Theil recht schön; doch fehlt das innere Band einer durchgehenden geistigen Idee, das sie zum Ganzen verknüpfte. — Die Versification ist sehr mannichfaltig und fast durchgängig fliessend und wohlklingend. Doch finden sich prosodische Fehler, wie S. 174:

> Verlieh's dem Schwestersohne
> Von Meklenburg, *Albrecht.*

und Härten, wie S. 176:

> Der Kaiser nahm *ihr'* Rede wohl in Acht;

S. 177:

> Was soll der *steinern'* Roland eurer Stadt —
> Die *eisern'n* Roland an Herrn Heinrich hat?

Manche neugebildete Wörter, wie *ahnungszag* (S. 93); *weissgehandet* (S. 98); *versichtbaren* (S. 144 u. öfter); *vereinsamt* (S. 208); *lüsteentnervt* (S. 277), wollen uns nicht gefallen. — Druck und Papier sind gut. Warum ist aber zu den Romanzen so sehr kleine Schrift gewählt worden, die den Augen in der That wehe thut?

Den Beschluss dieser Beurtheilung möge das Sonett machen, welches als *Vorwort* diese schätzbare Sammlung eröffnet:

> Die Sichel rauscht, die ehrnen Zungen schallen,
> Rings im Gefilde wird die Aernte rege,
> Doch nicht nur Weizen mäh'n der Sense Schläge,
> Wohl auch *gering're* Halme seh' ich fallen;
>
> Dass, wenn des Winters weisse Schleyer wallen,
> Verschüttet ruhn die blühenden Gehege,
> Der Landmann Reich' und Arme damit pflege —;
> Denn gleiche Kost genügt und ziemt nicht Allen!
>
> So samml' auch ich, bevor mein Tag sich neigt,
> Viel meiner *ausgestreuten* Sanges*sprossen* (?)
> Wie sie der Hore Wechselspiel erzeugt (,)
>
> Als Epheukranz für meine Zeitgenossen —
> Für Freund und Feind, — dass, eh' mein Hügel steigt,
> Nicht Alle (alle) spurlos sich ins Meer ergossen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

Zur Feyer des Jahrestages Friedrichs II. versammelte sich die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 24sten Jan. zu einer öffentlichen Sitzung, welche Hr. *Tralles* als vorsitzender Secretär eröffnete. Dann las Hr. *W. von Humboldt*: Ueber das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einfluss auf die Ideenentwickelung. — Hr. *Hermbstädt* las vor: Chemische Zergliederung des Wassers aus dem todten Meer, des bituminösen Kalks und eines andern Fossils aus der Nachbarschaft, so wie des Wassers des Jordan.

II. Ehrenbezeigungen.

Der Herzogl. S. Goth. Geh. Raths-Präsident, Kanzler und Obersteuerdirector zu Altenburg, Hr. *von Trützschler*, hat bey seinem vor kurzem gefeyerten 50jährigen Dienstjubiläum von dem Könige von Sachsen das Grosskreuz des Civilverdienstordens, und von dem Grossherzog von S. Weimar das Grosskreuz des weissen Falken erhalten.

Bey dem Krönungs- und Ordensfeste am 20sten Jan. zu Berlin erhielten den rothen Adlerorden dritter Klasse folgende als Schriftsteller bekannte Gelehrte: Hr. geh. Obermedicinalrath Dr. *Knape* zu Berlin, Hr. Prof. der Arzneywiss. Dr. *Sprengel* zu Halle, Hr. Consistorialrath *Zerrenner* zu Magdeburg; Hr. Prof. *Fischer*, Lehrer der Mathem. am Gymnas. zum grauen Kloster in Berlin; Hr. Prof. *Hüllmann* zu Bonn; Hr. Oberlandforstmeister *Hartig*; Hr. Reg. Rath *Just* zu Tennstedt bey Langensalze; Hr. Pred. *Steinkopf* zu London. Auch erhielten diesen Orden Hr. *Schadow*, Director der Akademie der Künste und Hr. Gen. Musikdirector *Spontini.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Auszug aus dem fünften Jahresbericht der chirurgischen Klinik des Professors Dzondi im Jahre 1821.

Ungeachtet der dreymonatlichen Abwesenheit des Vorstehers des klinischen Instituts ist die Zahl der während dieses Jahres behandelten Kranken nicht geringer als im vergangenen, ja die Menge der Augenkranken weit beträchtlicher gewesen. Die merkwürdigern darunter sind folgende:

Unter den *Zellgewebsentzündungen* befand sich, ausser zwey über eine Hand grossen lymphatischen Geschwülsten des Rückens, welche durch Einspritzung des *Liquor hydr. nitrici* geheilt wurden, ein hartnäckiges von andern Aerzten schon behandeltes Geschwür der Nase, durch unterdrückte Menstruation entstanden, welches schon das *Septum* und den rechten Nasenflügel zerstört hatte. Selbst nach Herstellung der Menstruation konnte das Geschwür nur durch das cosmische Mittel geheilt werden. Der verlorne Nasenflügel ward aus der Wange hergestellt. Ein zehnjähriger Knabe litt an einem grossen Leberabscess, welcher sechs Zoll tief war und eine ausserordentliche Menge des übelriechendsten Eiters ergoss. Aus dem Ohre eines fünfjährigen Knaben, welcher an Gehirnerschütterung starb, floss während der zwey Tage, die er noch lebte, über drey Pfund wässrige Flüssigkeit. Der Quell und Kanal derselben fand sich bey der Section in der entzündeten Arachnoidea und dem geborstenen Felsenbein. Der Zwischenraum der Arachnoidea und *pia mater* war mit fester plastischer, von manchen fälschlich für Eiter gehaltner Lymphe angefüllt, trotz dem, dass örtliche Blutentziehungen geschahen und unausgesetzt kalte Umschläge gemacht worden waren. Skorische — sogenannte rheumatische Herzentzündung viermal. Sie durfte, wenn sie einfach war, nicht mit Blutlassen behandelt werden. Heftige Entzündung des Uterus mit einem Abscess in der Scheide von einem Falle entstanden. Der Krebs kam in allen Formen als Zellgewebs-, Drüsen-, Haut- und Knochenkrebs vor; nur gegen den ersten vermochte der Arsenik als *pulvis cosmic.* etwas. Das freywillige Hinken der Kinder — 8 Fälle kamen vor — wurde allemal mit vollständigem Erfolge durch Vesicatorien, Bäder und Krücken geheilt, weder das Glüheisen, noch die heissen Wasserdämpfe wurden mehr angewendet. Eine wiederholte Erfahrung bewies, dass die Verkürzung des Fusses nach dieser Krankheit nicht durch Ausweichen des Gelenkkopfes aus der Gelenkhöhle, sondern durch Atrophie desselben und des Halses entstand. Dieses noch nicht in den Schriften über Knochenkrankheiten abgehandelte Leiden der Knochen, welches mit Recht *Tabes ossium*, Knochenschwind, genannt werden kann, wurde auch unter andern Formen und an andern Gliedmassen gewöhnlich nach skorischen Störungen beobachtet. Die *Spina ventosa* war von dem Knochenleiden, welches in Auswüchsen der Oberfläche der Knochen besteht und *Os luxurians* benannt wurde, genau zu unterscheiden, und kam theils für sich, theils in Verbindung mit letztern mehrere Male vor, desgleichen auch das letztere Uebel allein für sich. Die chronische Anschwellung und Verhärtung der Tonsillen kam oft vor, sie war gewöhnlich Folge verkannter skorischer Entzündung der Faserhäute und der unzweckmässigen Behandlung derselben mit Blutegeln, gurgeln u. s. w. Die Lustseuche wurde in allen Formen gründlich durch die neue Methode geheilt. Wenn Missbrauch des Quecksilbers vorhergegangen war, musste längere Zeit eine Vorbereitungskur durch Bäder und grosse Gaben Eisen angewendet werden. Auch der Markschwamm kam im Auge und am Fusse wieder vor und war unheilbar. Der chronische hartnäckige Schleimfluss der Harnröhre hatte gewöhnlich eine Verengerung derselben in der Gegend des Blasenhalses zur Begleiterin und ist auch die Ursache. Sie wurde theils durch Aetzmittel, theils durch Sonden beseitigt.

Unter den organischen Störungen verdienen bemerkt zu werden: eine angeborne totale Verwachsung des *Penis* mit dem *Scroto*, welche mit hinlänglicher Hautsparung für erstern von letztern getrennt wurde; eine angeborne *Phimose; Ranula*, dreymal; mit dem besten Erfolge wurde durch Einstreichen einer schwachen Auflösung des *Kali caust.* nach der Operation die schnelle Verwachsung der Oeffnung verhindert, die Schliessung des Grundes aber befördert. *Spina bifida* zweymal, wurde mehrere Male punktirt ohne Nachtheil oder Vortheil, das Durchziehen eines dünnen Setons aber verursachte entzündliche Zufälle; mehrere Fäden des Rückenmarkes drangen aus der wiedernatürlichen Oeffnung heraus und verloren sich in den allgemeinen Hautbedeckungen; Nasenpolypen 6, Ohrenpolypen 2, erstere wurden nicht ausgerissen, sondern mit einer eigenen Schere abgeschnitten; Balg-

geschwülste 5, Fettgeschwülste 2, Hernien 16, eingeklemmte 2, Cirsocele 3, Hydrocele 2. Wegen eines fremden Körpers im Unterleibe wurde die Gastrotomie ohne Erfolg gemacht; das 11jährige Mädchen starb an Abzehrung, und bey der Section fand sich eine steatomatöse Niere, beynahe so gross als zwey Menschenköpfe, welche den ganzen Unterleib ausfüllte; Nierenentzündung wegen Nierenstein 2, Geschwüre und Knochenleiden aller Art in Menge; unter den Fracturen ein Bruch beider Nasenknochen und des *Septi* etc.; Wunden des Gesichts und anderer Theile.

Unter den Operationen kamen, ausser den genannten und mehreren unbedeutenden vor: die Unterbindung der *Carotis communis*, wegen Markschwamm im Auge, ohne Erfolg; der *thyreoidea sup.*, wegen *Struma* mit glücklichem Erfolge, durch die andere Seite derselben wurde ein Haarseil gezogen, und es fand sich in der Mitte desselben ein grosser, mit grünlicher Flüssigkeit angefüllter *tumor cysticus*; die *Exstirpatio mammae* 3mal; tieffressender herpetischer Geschwüre 3, davon eins das untere Augenlied ganz und ein Theil des obern und der Bindehaut zerstört hatte; des Lippenkrebses 2; der skirrhösen Achseldrüsen 2; *Exostosis metacarpi*, der *Tonsillen* 3. Aufrichtung einer ganz eingesunkenen und verwachsenen Nase; Ausbesserung einer durch Eiterung zum Theil zerstörten Nase; Operationen der Hydrocele u. s. w.

Die grösste Anzahl der Augenentzündungen bestand in skorischen (rheumatischen, und rheumatisch-katarrhalischen), insonderheit mit skrophulösen Typus, Geschwüren und Flecken der Hornhaut vergesellschaftet; nach Beseitigung der allgemeinen Ursachen leistete insonderheit die Blausäure (gtt. X — XV — XX ad ℥ij) vortreffliche Dienste. Selbst zur Beseitigung von schwammigen Auswüchsen, welche nach wiederholtem Abschneiden wiedergekehrt waren. Häufig war die glandulöse Augenliederentzündung. Seltner die syphilitische. Bedeutende Verwundungen des Augapfels mit Erschütterung wurden einzig durch kalte Umschläge geheilt. Die Blennorrhee des Thränensackes, ohne Verschliessung des Nasenkanals, wurde durch örtliche erregende Mittel, die mit Verschliessung durch Aufschneiden des Thränensacks und Einlegung des Ware'schen Zylinders gehoben, so auch die Thränenfistel. *Ektropium* von Verkürzung der äussern Haut wurde durch Einschneidung derselben und die neue Granulationsmethode (vgl. *Dzondi* Beyträge I.) geheilt; das *Ektropium* von Entzündung der Bindehaut aber bloss durch Heftpflaster. Eine eigene Form hatten die Augenentzündungen aus unterdrückter Menstruation. Die eben so seltnen als merkwürdigen lymphatischen Aufschiessungen im Glaskörper kamen dreymal vor, und konnten insonderheit bey erweiterter Pupille in der Tiefe des Auges, von der Peripherie her entstehend, sehr deutlich gesehen werden. Der Markschwamm im Auge kam zweymal bey Kindern von ganz gesunder Constitution vor, wurde exstirpt und war immer tödtlich. Die skrophulöse Lichtscheu wich immer dem *Extr. cicutae*. Die ägyptische Augenentzündung wurde zweymal, durch Ansteckung entstanden, beobachtet. Ein sehr grosses Staphylom der Choroidea durch die Scleration mit *Hydrops bulbi* durch falsche Behandlung entstanden. Die Amaurose behauptete ihre bekannte Hartnäckigkeit. Unter den Augenoperationen kamen vor: 21mal die Staaroperation, darunter zwey angeborne, zwey durch Extraction, vier durch Keratonyxis, die übrigen durch die Scleraticonyxis, die Pupillenbildung 3mal, *per Iridodyalisin* und *Iridonectomiam*, 3mal die Paracentese des Auges, 1 *Symblepharon partiale*, 2 Colobomen, 4 Thränenfisteln, 4 Ektropia, 1 Entropium, 2 Exstirpationen des Auges, 1 Exstirp. des fungösen Auswuchses des Auges. Alle übrigen gewöhnlichen Augenleiden kamen in grosser Anzahl vor, die Summe der sämmtlichen Augenkrankheiten war in diesem Jahre 421. Hr. Prof. *Dzondi* hat auch in diesem Jahre diess von den Studierenden zahlreich besuchte klinische Institut auf eigene Kosten unterhalten, und es ist schon daraus ersichtlich, dass es das Vertrauen des Publicums in einem hohen Grade geniessen müsse, da es nun seit sechs Jahren ohne alle Unterstützung von Oben besteht. Es ist von dem Vorsteher dieses Instituts im verflossnen Jahre die lateinische Sprache in demselben eingeführt, und für das gegenwärtige ein Preis von 4 Friedrichsd'or für die beste Abhandlung über irgend eine Hauptentzündungsform in pathologischer, diagnostischer und therapeutischer Hinsicht ausgesetzt worden.

Halle, im Januar 1822.

II. Nekrolog.

Christian Daniel Voss,

Doctor der Rechte, Gr. Herzogl. Weimarscher Rath, Professor der Philosophie und des Staatsrechts zu Halle.

Er war im J. 1761 zu *Querum* im *Braunschweigischen* geboren und der Sohn des dortigen gelehrten Superintendenten. Da dieser starb, kam er frühzeitig in Braunschweig auf die Katharinenschule, späterhin auf das Carolinum, wo er noch *Gärtner*, *Ebert*, *Eschenburg* hörte, und sich sodann, jedoch ohne besondere Neigung für die Wissenschaft, in Helmstädt der Theologie widmete. Nach geendigten Universitätsjahren, ward er in Braunschweig Lehrer am Waisenhause, dann Privat-Erzieher im Hause des Oberhofmeisters *von Preen*, in welcher Periode er die enge Freundschaft mit *Lafontaine* stiftete. Als der junge *von Preen* im J. 1787 dem *Hallischen Pädagogium* übergeben ward, folgte er diesem bald nach und erhielt eine ordentliche Lehrerstelle an der Anstalt; er verliess sie nach sechs Jahren und trat als Privatdocent im Geschichtsfache auf, erhielt jedoch erst im J. 1808 eine *ordentliche Professur* der *Philosophie* und des *Staatsrechts*.

Seine schriftstellerische Thätigkeit begann schon in seinen Universitätsjahren, und, wie man aus dem vollständigen Verzeichniss seiner Schriften bey *Meusel* ersehen kann, gehörte er unter die sehr fruchtbaren Autoren. In Braunschweig debutirte er mit einer gern gelese-

lesenen *Zeitung für die Jugend*. Mehr Sensation machte jedoch eine polemische Schrift gegen »*Campe's* Fragmente über einige noch unbenutzte Mittel der Industrie«, welche unter dem Titel: *Campe's Fragmenten-Geist*, 1787 erschien, und worin er besonders die in der damaligen Schule einiger Pädagogiker vorwaltende Idee, alles aufs *Praktische*, *Gemeinnützige* oder im Grunde *Oekonomische* zurückzubringen, z. B. den Prediger zugleich zum Volksarzt zu machen u. s. w., mit Ernst und Laune angriff, und darin die gründlichen Schulmänner des Landes, welchen die *Campischen*, *Trappischen* und *Stuveschen* Schul-Reformen sehr anstösig waren, auf seiner Seite hatte. Desto mehr missfiel er dem damaligen *Herzog*, der sehr viel Heil von ihren Ideen hoffte. Gewiss verschloss er sich dadurch, so wie durch einige sehr freye Aeusserungen über Prinzenerziehung, die er in die mit *Heinzelmann* gemeinschaftlich herausgegebenen *philosophischen Blicke* einrückte, den Weg zu aller Beförderung im Vaterlande.

Als *akademischer Lehrer* hielt er — periodisch nicht ohne Beyfall — Vorlesungen über neuere Geschichte und Staatswissenschaft. Doch war bey weitem der gröfste Theil seiner Zeit dem *Schreiben* gewidmet, was zwar, bey einer Anfangs sehr spärlichen Besoldung, zum Theil ökonomisches, aber gewiss auch in einer verbesserten Lage, geistiges Bedürfniss für ihn war.

Die mehr ästhetische als streng historische Bearbeitung einer Periode aus der Geschichte der *Stuarte* (Historische Gemälde, 4 Bände) ging zum Theil aus seiner früheren Neigung zur schönen Literatur, der deutschen sowohl, als der englischen, hervor; namentlich zu *Shakspeare*, mit dem er sich auch noch in seinem letzten Lebensjahre, von Bewunderung dieses seltenen Geistes ergriffen, viel in seinen Mussestunden beschäftigte. Doch ging er bald zu einer ernsteren Behandlung der Geschichte, z. B. in der Fortsetzung von *Stöver's* Schrift: *Unser Jahrhundert* (4—8ter Th.), dem Werk: *Ueber die Friedenschlüsse* u. m. a. über. Dann wendeten sich seine Studien mehr zur *Theorie* des *Staats*- und *Völkerrechts*, und es entstand das *Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft* nach *Schlözer* (5 Bde), desgleichen der Versuch über die *Erziehung für den Staat* (2 Bde). Weniger Glück machte eine periodische Schrift: der *Kosmopolit*. Ungleich verdienstlicher war dagegen das mit 1805 beginnende, 16 Jahr lang *monatlich* erscheinende Journal: *Die Zeiten*, welche als Repertorium einer grossen Anzahl von wichtigen Actenstücken stets für den Historiker und Statistiker, auch neben andern ähnlichen Journalen schätzbar bleiben werden. Allerdings entgingen die *Vorworte* und die *Nachworte* des Herausgebers auch manchem Tadel nicht. In der *westphälischen* [?] Zeit war er wegen freymüthiger [?] Urtheile, namentlich über *Würtembergische* Angelegenheiten, sehr oft mit Verboten bedroht; andere Stimmen klagten ihn dagegen der Bequemung an den Zeitgeist an. Sie verziehen ihm so wenig als *Johannes von Müller*, als er, wie dieser, in der Periode, wo *Napoleon* den Gipfel der Macht erreicht hatte, behauptete: »dass Gott das Schicksal der Welt in seine Hände gelegt habe,« diese und ähnliche Aeusserungen; weniger noch späterhin das Urtheil über den kühnen Schritt des Gen. *York*, den er — gern in Theorieen, wiewohl nicht immer consequent bleibend — ganz *staatsrechtlich*, als eine Verletzung des Gehorsams gegen seinen Monarchen beleuchtete. Indess machten diese *Beurtheilungen*, ja selbst die Befürchtungen seiner Freunde in solchen Fällen wenig Eindruck auf ihn; denn es war eine seltene *Furchtlosigkeit* in seinem Charakter. Seine wahre Meinung und Ansicht der Menschen und der Begebenheiten zu unterdrücken, in bedenklichen Zeiten umher zu horchen, um Gunst zu buhlen, und in diesem Sinne den Politiker zu machen, der es mit Niemand, am wenigsten denen, welche eben Einfluss haben und förderlich seyn *konnten*, verderben will, — diess war seinem, in diesem Betracht sehr männlichem Charakter durchaus zuwider. Dass diess zu einem oft zu sichern Selbstvertrauen, auch bey ihm ganz fremden Gegenständen führte, dass daraus zuweilen ein anmassender zurückstossender Ton entstand, und eine Geneigtheit zum Widersprechen, diess kann den Psychologen nicht befremden. Auch hat manche dadurch veranlasste schmerzliche Erfahrung, die er hätte vermeiden können, sein Leben getrübt.

Als durch die Concurrenz mit vielen andern politischen Schriften der Absatz der *Zeiten* zu sehr abnahm, um ihre Fortsetzung zu wagen, ging bald auch *seine Zeit* zu Ende. Die Ausführung eines neuen Plans zu einer Zeitschrift, welche den neueren *Constitutionen* der europäischen Staaten gewidmet seyn sollte, unterbrach sein Tod, welcher durch eine ihn überfallende Lungenentzündung herbeygeführt, nach einem sehr kurzen Krankenlager am 27sten April 1821 erfolgte.

Prof. *Voss* besass in keinem Fach Tiefe des Wissens und strenge Wissenschaftlichkeit. Aber er war ein vielseitig gebildeter Mann, von mannichfaltigen Kenntnissen, einem meist sehr richtigen, besonders ästhetischen Urtheil. Ohne Dichter, Musiker oder Zeichner zu seyn, hatte er ein reges poetisches Gefühl, war jedoch den neuesten Schulen abgeneigt; überhaupt aber voll Sinn für Grosses und Schönes in der Geschichte und in der Kunst jeder Art. Bey ganz freyen Vorträgen, wie er sie zuweilen als Schulmann hielt, war sein Anstand imponirend, seine Sprache blühend und kräftig, wie dieses auch in manchen seiner Werke, wenn er besondern Fleiss auf sie wendete, nicht zu verkennen ist. Freysinnig hasste er alle Tyranney und Pedanterey, war jedoch eifersüchtig auf alte Rechte, namentlich die, welche in früheren Zeiten den Universitäten verliehen waren, deren ältere Verfassung, selbst die disciplinarische, ihre Mängel übersehend, er mit Vorliebe in Schutz nahm. Praktische Geschäftsführungen waren ihm stets fremd geblieben, daher ward sein Urtheil über das Ausführbare oft befangen.

Seine Sitten waren von jeher unbescholten. In vielem Betracht war er ein musterhafter Gatte und Vater, ein redlicher, ausdauernder, aber auch viel fodernder Freund; bey guter Laune ein angenehmer Gesellschafter; im Umgange, vorzüglich mit geistreichen Frauen, unterhaltend und von einer feinen Weltbildung,

dung, die er sich in dem trefflichen *von Preen'schen* Hause (welches ihm stets sehr ergeben blieb) und in der Nähe des Hofes erworben hatte.

Nicht immer ist das Urtheil über ihn *ungerecht*, gewiss aber oft *zu wenig gerecht* gewesen. Indess hat er sich auch in seiner nächsten Umgebung stets der Achtung und Freundschaft eines wenn auch kleinen Kreises achtungswürdiger Männer, so wie mehrerer auswärtigen Gelehrten zu erfreuen gehabt. Der Vf. dieses Aufsatzes hat sein Andenken durch eine, wie er glaubt, unparteyische Darstellung seines wissenschaftlichen Lebens und seiner Persönlichkeit, mehr als durch flache Gemeinplätze und leere Lobsprüche zu ehren geglaubt. Der stets so freymüthige Mann, würde selbst kein anderes als ein freymüthiges Urtheil über sich verlangt haben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem 1821 erschienenen Werke:

Minéralogie appliquée aux arts etc. par *C. P. Brard.* 3 Vol. gr. in 8. Paris,

wird eine Uebersetzung, besorgt von einem sachkundigen Manne, bald in unserm Verlage erscheinen.

Die Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

Deutsche Sprachlehre.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Kunst, die Regeln der deutschen Sprache geschwind zu erlernen, gut zu behalten und leicht auszuüben. Nebst einem Sprachkatechismus und einer Wandtafel für den Schulunterricht. Von *Christian Aug. Lebrecht Kästner.* gr. 8. Preis 18 gr.

Von folgenden unserer Verlagswerke sind neue Auflagen erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Abrégé du voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage de feu M. l'Abbé *Barthélemi.* Arrangé à l'usage des ecoles par *Meynier.* Avec une carte de l'ancienne Grèce. *Quatrième* edition. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr.

Gesenius, W., hebräische Grammatik. (Auch unter dem Titel: Hebräisches Elementarbuch. 1ster Th.) *Fünfte* Auflage. gr. 8. 1822. 21 gr.

Gilly, D., Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Für angehende Baumeister und Oekonomen. Herausgeg. von *Friderici.* 3ter Theil in 2 Abtheilungen. 2te unveränderte Auflage. gr. 8. 1822. Weisses Druckpap. mit 25 illum. Kpfrn. 6 Rthlr. Ord. Druckp. mit 25 schwarzen Kpfrn. 4 Rthlr. 12 gr.

Meinert, F., Anfangsgründe der Feldmesskunst. 2te verm. u. verb. Aufl. Mit 6 schwarzen u. einer illum. Kupfert. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 12 gr.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

II. Vermischte Anzeigen.

Bey J. D. Meusel u. Sohn in Coburg ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen für 8 gr. zu haben:

V. Verzeichniss gebundener Bücher, enthaltend die Bibliothek des zu Erlangen verstorbenen geh. Hofraths *Meusel* (24 Bogen stark, und 10,500 Bücher aus allen Zweigen der Literatur umfassend),

welche bey uns um beygesetzte Preise zu haben sind. Eben so geben wir mit diesem das IV. Verzeichniss unserer antiquarischen Bibliothek, enthaltend: Biographieen, Geschichte, Heraldik, Reisebeschreibungen, Statistik, Länder- und Völkerkunde, politische und Zeitschriften, *gratis* aus; und bemerken wir dabey nur noch, dass das I—III. Verzeichniss, welche juristisch-, theologisch-, philosophisch- und naturhistorischen Inhalts sind, durch alle Buchhandlungen bezogen werden können.

Eine Schmähschrift ohne Censur.

Dass die Schmähschrift des Hn. *Hedenus*, welche durch das Journal meines Hn. Collegen *Gräfe* in Berlin debitirt werden sollte, ohne Censur gedruckt ist, erhellet aus nachstehendem gütigem Schreiben:

Ew. W. beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 16ten Dec. v. J. ergebenst zu erwiedern, dass das *Gräfe'sche* Journal früher von dem geh. M. R. Hn. Dr. *von Koenen* censirt worden ist, und jetzt von dem Prof. Hn. Dr. *Kluge* censirt wird. Der besondere Abdruck des Aufsatzes: *Antwort auf die Reclamation des Hn. Prof. Weinhold zu Halle von Hedenus.* Berlin bey Reimer, 1822, ist aber weder dem einen noch dem andern der genannten Censoren vorgelegt worden.

Berlin, den 21. Januar 1822.

Königl. wirkl. Geheimer Rath und Oberpräsident der Provinz Brandenburg
von Heydebreck.

An des Königl. Reg. Rathes
Hn. Dr. Weinhold
Wohlgeb.

Halle. *Weinhold.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Taschenbuch ohne Titel*, für das Jahr 1822. Mit drey Zeitblättern. XXVIII u. 225 S. kl. 8.

Der Vorwurf der, von *Kotzebue* in seinen deutschen Kleinstädtern so launig persiflirten, *Titulomanie*, den man uns Deutschen von Alters her gemacht, und leider noch immer zu machen hat, trifft nicht bloss unsere Personen, sondern auch unsere Bücher. Wie in jener Beziehung unsere *Adresskalender*, so geben in dieser die Leipziger *Büchermesscataloge* alljährig zahlreiche und nur zu oft die geschmacklosesten und lächerlichsten Beweise davon. Der verstorbene Buchhändler *Hemmerde* zu Halle war, als ein alter Praktikus, von dem grossen Einfluss der *Titel* auf den Absatz der Bücher so überzeugt, dass er sich sogar eine Sammlung anlockender Büchertitel für etwanigen Gebrauch anlegte. Auch der Herausgeber dieses Taschenbuchs scheint, wie die Frau Untersteuereinnehmerin Staar, auf „*ein feines Titelchen*" viel zu halten, denn der Titel: *ohne Titel*, ist hier wirklich ein bloss titulärer und kein Amtstitel, indem er mit dem Inhalt des Büchleins durchaus in keinem weitern Zusammenhang steht, als dass darin mehrere selbstgefällige Späse über diesen Einfall gemacht werden, der übrigens nicht einmal *neu* ist. Denn schon im J. 1746 erschien zu Hamburg bey *Bohn* eine Sammlung Gedichte, und noch im J. 1801 zu Braunschweig bey *Reichardt* und zugleich in Coburg bey *Ahl*, eine Schrift unter dem Titel: *Das Buch ohne Titel*. Ein Verleger, wie Hr. *Brockhaus*, hätte daher billig dieses verbrauchte Aushängeschild an seinem Hause nicht von Neuem aushängen sollen, auch wäre, wenn er denn einmal das grosse Klein-Heer unserer Taschenbücher noch mehr vergrössern wollte, als er es durch seine *Urania* schon gethan, der einfache Titel: *Humoristisches Taschenbuch*, denn ein solches soll es seyn, zur Anlockung von Käufern gewiss eben so wirksam gewesen, da der wahre Humor jetzt in unserer Literatur mehr als jemals eine *rara Avis* ist. Leider aber wird uns auch hier nur selten die *echte* Sorte dargeboten, dagegen viel *Gemeines, fratzenhaft ausgedrückt*, was, wie *Göthe* sagt, stets humoristisch — aussieht; und wie reichlich die mehreren, sämmtlich ungenannten, Mitarbeiter dieses Taschenbuchs ihren Lesern fast auf jeder Seite den Humor auch verkündigen, so hat er sich doch in *ihren* Federn meist in *Humor i. e.* Wasser aufgelöst, ja geht dieser Auflösungsprocess in den folgenden Jahrgängen so fort, so haben wir zweifelsohne in einigen Jahren einer wirklichen Wassersnoth entgegen zu sehen, denn S. 20 wird ausdrücklich erklärt, dass dieses Taschenbuch als ein *Buch ohne Ende* fortgesetzt werden soll. Den Anfang macht ein *Frachtbrief* von *P. Spiridion* an den Verleger, worin Ersterer, als Prior einer *fraternitas humoristica*, dem letztern, unter vielen Complimenten, die Uebersendung mehrerer Beyträge zu diesem Taschenbuch von jener humoristischen Brüderschaft, ankündigt. Hierauf sind, unter den Ueberschriften: *Vorrede*, *Ueber den Umschlag* und *Poetisches Indosso*, 16 Seiten mit den schon erwähnten Spässen über den Titel und die auf dem Umschlag befindlichen Vignetten, angefüllt. Letztere stellen die Abbildung von ein Paar Taschen und einem Buche, was *Taschenbuch* bedeuten soll (nach Art der alten *Buno*schen Bilderhistorie, worin z. B. *Ham* mit einem Hammer, *Sem* mit einer Reihe Semmeln, und *Japhet* als ein dicker Mann, denn er ist *ja fett*, abgebildet stehen,) nebst einer Brücke, deren Bogen das Wort *ohne* bilden, einem Hause, an dem *Titel* zu lesen ist, u. m. dergleichen kindische Spielereyen dar, über welche Rec., obschon er fürwahr keinesweges ein Ἀγέλαστος ist, eben so wenig hat lachen können, als über die ermüdend breite Erklärung derselben in Prosa und Versen, worin zwar weidlich nach Witz gejagt, aber keiner eingeholt worden ist. Sogar schon längst bekannte Einfälle, als der Gegensatz von „Geheimen Rath und öffentlichen Unrath, geschmierten und anschmierenden Häuptern" u. dgl. m., haben die Vff. in ihrer eben so fruchtlosen als sichtbaren Anstrengung, einen *Lichtenberg*schen Commentar liefern zu wollen, hier wieder aufgetischt. Der, nun erst kommende, eigentliche Inhalt besteht in folgenden Aufsätzen und Gedichten: 1) *Eine Vorrede ohne Buch*. Viel gesuchter aber wenig gefundener Humor, über den jetzigen Zustand unserer Literatur. Der Vf. eifert besonders, und mitunter in wirklich unanständigen Ausdrücken, gegen die *Lichtscheu* der anonymen Recensenten, leidet aber selbst daran, indem er sich gleichfalls *nicht* genannt hat. Auf alle Andere unserer gegenwärtigen kritischen Institute blickt er mit Hohn und Verachtung herab, aber: „im *Hermes* unter die Harpe genommen zu werden," nennt er „keine geringe Ehre," und den Herausgeber und Verleger desselben, Hn. *Brockhaus*, besingt er als einen Mann, auf den „der Musenchor mit Gnaden-blick

blick schaut, der täglich genauer der Musen heiliges Spiel in Acht nimmt" u. s. w. 2) *Epistola de arte humoristica.* Eine poetische Epistel, in regellosen jambischen Versen, volle 40 Seiten lang, der dem verewigten *Thümmel* nachgeäfften Manier und dem geschraubten Witz zufolge, höchst wahrscheinlich von dem bekannten *Spiritus asper* (*Ferdinand Hempel*), der auch wohl der Vf. des vorhergehenden Aufsatzes ist. Sie enthält eine humoristische Erklärung und Geschichte des Humors, welche manche ganz launige und witzige Stelle hat, aber auch voll nichtssagender Redseligkeit ist, die bey der schleppenden Länge des Ganzen um so widriger wird. Ueberhaupt hat dieser Vf. es ganz besonders zu beherzigen, dass die Seele des Witzes — *Kürze* ist. Der Hermes und das liter. Conversationsblatt werden hier wieder *beträchtlich* gelobt. 3) *Welche Verfassung ist die beste für ein Herzenskönigreich?* laut eines einleitenden *Vorwörtchens* von einem weiblichen Mitgliede der humoristischen Brüderschaft, *Regina Spiridion.* „Ein Weib thut wenig, *plaudert viel,*" singt der Sprecher des weisen Sarastro in der Zauberflöte, und des Geplauders ist hier allerdings genug. Aber auch die weiblichen *Thränen* fehlen nicht. Die Vfn. vergiesst sie am Schlusse über das Schicksal der Griechen. Doch „nicht Mitleid," sondern „der Zorn" presst sie ihr aus, und sie wünscht sich eine Thais zu seyn, welche die Fackel ins Serail schleudern könnte, „versteht sich," setzt sie sehr naiv hinzu, „dass die armen Odalisken heraus, und nur der Padischah mit seinen Bluthunden und — *Hämlingen* noch darin wäre!" 4) *Sendschreiben Dr. Eberhard's an alle Aerzte Europa's.* Eine schlechterdings witzig seyn sollende, aber es unglücklicher Weise durchaus nicht seyn wollende, Satire auf die Apotheker. Das Langweiligste im ganzen Taschenbuche! 5) *Ueber die Erbfolge der Prinzessinnen in den Staaten des deutschen Bundes,* ist dagegen das Witzigste desselben. Eine recht gut gelaunte ironische Apologie des weiblichen Regiments; voll derber, aber drolliger Einfälle, die in Wahrheit bedauern lassen, dass der Vf. sein Thema nicht noch reicher ausgeführt hat. „Eine Regent*in*, sagt er unter andern, wird nicht leicht mit der Staatscarosse umwerfen; weil sie selten ermangeln wird, mit mehr als einem tüchtigen Kutscher auszufahren." Auch zu Officiersstellen, meint er, seyen die Frauen durch ihre Schnürleiber und Bauschen an der Brust in unserer Zeit gewiss vorzüglich berufen, und sogar das höchste Pontificat würden sie musterhaft verwalten, denn eine *Päpstin* würde das eigentliche *scrutinium* der *chaise percée* überflüssig, das Erröthen schamhafter Kardinäle über das gutachtliche *habet* unnöthig, und den Kuss des heiligen Pantoffels, besonders für gute Ehemänner, minder abschreckend machen; ja selbst der Schooss der allein seligmachenden Kirche durch sie am zweckmässigsten repräsentirt werden. Bey der letzten Bemerkung hätte sich dieser Mitarbeiter gleich auf seine königliche Kollegin, die humoristische Schwester, *Regina Spiridion,* ihres energischen Hasses gegen die Hämlinge wegen, berufen können. 6) *Ueber den Humor der Moral.* Auch ein lesenswerther und das rechte Maass haltender Aufsatz. Der Vf. humorisirt darin besonders auf eine nicht minder ergötzliche als heilsame Weise über die Juristen in der Kirche und den Streit der Rationalisten und Supernaturalisten. 7) *Zeitbilder und Zeitverse.* Griechenlands Befreyungskampf betreffend. Ein Paar dieser Gedichte gehören zu den besten der zahlreichen, die schon über diesen Gegenstand erschienen sind, wenn sich nur die Freyheit der armen Hellenen auf blosse *Vers*füsse fussen liesse! 8) *Reise ins Land der Philister.* Poetische Beschreibung einer Reise nach Dresden, in 39 Gesängen. Wird wohl Dresdner, besonders die mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen darin bezeichneten Mitglieder des dortigen Liederkreises, der vielen Lokalbeziehungen wegen, aber eben darum, ausserhalb Dresden gewiss nur sehr wenig Leser unterhalten. Zudem ist dieses Gedicht wieder an leerem Geschwätz und erzwungenem Witz gleich wie das Nr. 2, mit dem es vermuthlich *einen* Vf. hat, von ermüdender Länge. 9) *Philippika.* Ein Paar Blätter voll Schimpfworte über die Juden. 10) *Nachrede.* 11) *Räsonnirender Catalog zur Rückseite des Umschlags,* worin die auf demselben, auch von der Rückseite, abgebildeten Silhouetten der *Fratres*, erklärt werden, und 12) *Schlusssonett der humoristischen Brüderschaft.* Diese drey letzten Stücke reihen sich durch die darin mit den Haaren herbeygezogenen faden und platten Späße würdig an die drey ersten, so dass sich das, was diese Erklärer S. XXVIII vom *Menschen* gesagt haben, „er sey am Anfang und Ende — Nichts," vollkommen auch auf dieses menschliche Product anwenden lässt, welches mit ganz besonderm Recht den Titel eines Taschenbuchs führt, da es nicht bloss *für*, sondern grösstentheils auch *von* Taschen (scil. *Plauder*taschen) geschrieben ist. Wir zweifeln deshalb, ob die Tasche des *Verlegers* ihre Rechnung dabey finden werde, obschon er und seine Verlagsartikel darin mit vollen Backen gelobt worden sind. Von diesem Lobe, das sich leider häufig auch im Hermes und literarischen Conversationsblatt findet, haben wir oben schon starke Proben mitgetheilt. Alle seine *fratres* aber übertrifft hierin der kriechende Prior *Spiridion*, der S. VII sogar versichert, dass er das neueste Verzeichniss des *Brockhausischen* Verlags mit — *Andacht* (!) gelesen habe.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Auswahl aus Klopstock's Nachlass.*

Nach dem zweyten Haupttitel:

Auswahl aus Klopstock's nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Papieren. Ein Denkmal

mal für seine Verehrer. *Erster* Theil. 1821. 316 S. kl. 8.

Diese Sammlung kann den Verehrern und Freunden des verewigten Dichters nicht anders als willkommen seyn und der Herausgeber derselben, Hr. *Clodius*, darf auf den Dank derselben gerechten Anspruch machen. Sie enthält zwar ausser Verschiedenem, was der zweyte Theil liefert, nicht sowohl viel eigene Geisteserzeugnisse *Klopstock's* — bekanntlich hat *Kl.* eine nicht unbedeutende Anzahl von Zeitpoesieen, in denen er, wie öffentliche Nachrichten uns wenigstens versicherten, den Gang der wichtigen Ereignisse eben so wie in einer Reihe von Oden, in der Göschenschen Ausgabe seiner Werke, noch weiter dichterisch verfolgte, vor seinem Tode verbrannt — als freundschaftliche und Familienbriefe mit andern Nachrichten, ihn und sein Leben und seine Schriften betreffend. Sie sind aber nicht nur einem künftigen Biographen des Dichters, sondern jedem Leser der unsterblichen Schriften *Klopstocks* von nicht geringem Interesse, da sie in vielen Einzelnen oft am besten die Stelle eines Commentars vertreten, worauf denn auch grösstentheils der Herausgeber in der Einleitung glücklich hingewiesen hat, und dann empfehlen sie sich auch durch ihren Inhalt und durch den Geist, womit die meisten der hier mitgetheilten Briefe geschrieben sind, wenn schon die wenigsten von *Kl.* selbst sind, und auch diese blofs als Ergiessungen eines zarten und tiefen liebedurchdrungenen Gemüthes ihren Werth haben. Wer kennt nicht die hinterlassenen Schriften von *Margaretha Klopstock* (vom Dichter selbst gesammelt und herausgegeben. Hamburg, bey Bohn 1759, und als eilfter Band aufgenommen in die Sammlung von *Klopstock's* Werken. Leipzig, bey G. J. Göschen 1815) und aus diesen den reinen Geist dieser ganz in Liebe lebenden Seele, so wie ihr trefflichgebildetes Talent. Die herrlichen Briefe, die dort schon von ihr mitgetheilt sind, beurkunden beides. *Kl.* versprach früher in der Einleitung zu dieser Ausgabe, mehrere in der Folge bekannt zu machen. Er hat diese Zusage nicht erfüllt. Hier erhalten wir derselben nicht wenige, nicht nur an ihn, sondern auch an Freundinnen, und Antworten von diesen, ja mehrere geistreiche an den berühmten *Richardson*, so wie Gegenschreiben von ihm, in Uebersetzungen und im Original. Auch Briefe von *Kl.* an *Young*, dessen religiöse gefühlvolle Poesieen in einer bestimmten Periode so entscheidend auf *Kl.* einwirkten, wenn der mehr geläuterte Geschmack des Deutschen schon dem oft schwülstigen Bilderreize des Britten, in den dieser sich nicht selten verlor, nimmer huldigen konnte, so dafs *Kl.* selbst einmal von *Young* sagte: „*Young's* Werke wären würdig gewesen, fehlerlos geschrieben zu seyn" — Doch wir thun besser, den Inhalt dessen, was die Leser hier finden, kurz anzugeben und mit einigen Bemerkungen zu begleiten. — Das Ganze eröffnet sich mit einer ausführlichen Einleitung „*über Klopstock und die gegenwärtige Auswahl seiner nachgelassenen Papiere zum nähern Verständniss derselben.* Vom *Herausgeber.* (S. 1—98). Warm und kräftig werden *Kl's* grosse Verdienste um die deutsche Literatur hier gewürdigt und zum Theil wieder dem schnell vergesslichen vaterländischen Publikum ins Andenken zurückgerufen, auch ist manches Lehrreiche über den Zweck und die Einrichtung dieser Sammlung, so wie über *Kl's* Schriften selbst beygebracht. Nun folgen: I. *Beschreibung einer Lustfahrt auf dem Zürchersee mit Kl. d. 30sten Jun.* 1750. *Von Hirzel an Kleist; nebst Klopstock's Ode: der Zürchersee, und einer kurzen Beschreibung der Au im Zürchersee* (S. 99—128). Der *Hirzel*sche Brief, zwar etwas steif und in veralteter, den ehemaligen moralischen Wochenschriften, wie es scheint, abgelauschter Manier, auch mit dem umständlichsten Detail abgefasst, erweckt doch, wenn man sich nur recht hineinliest, ein angenehmes Interesse, eben auch durch das letzte; und wie er uns ein lebhaftes Bild entwirft von der frohen Schweizergesellschaft, die sich selbst und dem bewunderten Jüngling, dem Messiasdichter, ein Fest geben wollte im Genusse der herrlichen Seegegend, so liefert er durch seine anschauliche Umständlichkeit manche Züge zum noch klärern Verständnisse des kräftigen Gedichtes, das *Kl.* nach dieser Fahrt sang, so wie zum Charakter *Kl's* selbst. Es ist daher jenes Gedicht mit Recht beygedruckt. Auf einiges, was zum Theil auch andere *Klopstock*sche Gedichte angeht, hatte der Herausgeber schon in der Einleitung aufmerksam gemacht. *Hirzel* erzählt nämlich seinem Freunde *Kleist*, dafs *Kl.* unter mancherley Gesprächen, die während der Fahrt geführt wurden, auch von seiner allerersten Liebe, die er als Knabe zu einem jungen Mädchen gehegt, gesprochen, und es wird die Anmerkung gemacht, dafs eine der frühesten schönsten Oden *Kl's*: „*Im Frühlingsschatten fand ich sie,*" ihre Entstehung dieser Liebe danke. Auch wird man Erläuterungen zu einigen der schönsten Stellen in der Messiade IV. und VI. Ges. in diesem Briefe finden. Eine Bemerkung, die wir in der *Clodius*schen Einleitung nicht finden, hat sich uns beym Lesen dieses Briefes und bey der Vergleichung desselben mit dem Gedichte aufgedrungen. Rec. sprach bey einer andern Veranlassung vor nicht gar langer Zeit in diesen Blättern von dem lyrischen, mit Unrecht, wie ihm dünkt, von geistreichen Kritikern angefochtenen Werth dieser empfindungsreichen Ode. Ein nicht geringes Verdienst derselben setzte er auch in das Naturmahlerische derselben, das aber mit kräftigen Zügen kühner Eile, wie oft in den plastischen Darstellungen Pindars, dem herrschenden Tone der begeisterten Empfindung, die das Vereinzelte eines froh durchlebten Tages in ein Ganzes zusammen zu drängen sucht, untergeordnet ist.

In dem *Hirzel*schen Briefe an *Kleist* finden wir *Hirzel*, den Anordner des Festes, und die Freunde und Freundinnen, meist damals alle von den malerischen

rischen Schönheiten des noch nicht lange erschienenen *Kleist*ischen Frühlings durchdrungen, so wie von dem Reize der herrlichen Gegend, nach welcher sie *Kl.* begleiteten, mit einer Art avtochonischer Vorliebe, die gewiss hier am verzeihlichsten ist, erfüllt. Sie suchen den jungen Dichter auf die Merkwürdigkeiten derselben, so wie sich eine nach der andern entfaltete, recht in die Wette mit einander aufmerksam zu machen. Und siehe da! Sie waren, *Hirzel* wenigstens, ziemlich verwundert, als er in ihre sentimentalen Aufforderungen und Ausrufungen nicht so, wie sie es hofften, einzugehen schien, als er, gegen das Schöne der *todten* Natur umher zwar keinesweges gleichgültig, doch immer mehr von dem Reize der *lebendigen* um ihn, von dem Kreise der Gesellschaft der jungen Frauenzimmer vorzüglich gefesselt, diesem und überhaupt der Freude des Tages sich mehr hinzugeben schien. *Hirzel* bemerkt dieses an mehreren Orten, wenn er z. B. S. 108 erzählt, wie *Kl.* die indirecte Aufforderung eines der Frauenzimmer, die Schönheiten „*dieser glänzenden Wasserfläche und reizenden Landschaft*" zu schildern, mit den Worten abweist: „*die Natur übertreffe jedes Gemälde weit*," und dann, wenn *Hirzel* S. 109 weiter sagt: „*Kl. rühmte die Schönheiten unsrer Gegenden; doch schien er weniger davon gerührt, als von der Mannichfaltigkeit der menschlichen Charaktere, die sein Scharfsinn auszuspähen verstand. Da lernte ich einsehen, warum Kl. die meisten Gleichnisse in seinem göttlichen Gedichte aus der Geisterwelt hernimmt. Nie sah ich jemand die Menschen aufmerksamer betrachten; er ging von einem zum andern, mehr die Mienen zu beobachten, als sich zu unterreden.*" Und wieder S. 110: „*Kl. belauschte auf den Gesichtern unsrer Mädchen den Eindruck, den die Musik machte, er schien darnach bestimmen zu wollen, welche die zärtlichste wäre.*" Wir lassen die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Folgerungen in diesen Bemerkungen an ihren Ort gestellt, aber wir müssten uns sehr irren, wenn nicht sogleich die erste Strophe des herrlichen Gedichts, das seine empfindsamen Freunde wenige Tage hernach statt eines gehofften mehr beschreibenden von ihm erhielten, in allen diesen Vorgängen gegründet ist und ihre Beleuchtung in der vollen Wahrheit, die sie ausspricht, dadurch gewinnt.

Die II. Nr. enthält: *Familienbriefe zwischen Klopstock, Meta und ihren Schwestern, von 1752 bis 1766; und Auszüge aus Briefen nach Zürich, Kl. Tod betreffend* (S. 131 — 199). Sie leiden keinen Auszug. Wem der Dichter werth ist, werden diese Briefe, Stimmen und Töne edler liebender Herzen, vorzüglich *Meta's* Briefe, ein heiliges Vermächtniss seyn.

III. Diese letzte Numer giebt *Freundesbriefe* vom J. 1757 — 1801 (S. 199 — 310). Auch unter diesen zeichnen sich wieder die Briefe der edlen geistreichen *Meta* vorzüglich aus. Interessant wird man ihre Briefe an *Richardson* und die den Vf. des Grandisons ganz charakterisirende Antworten an sie finden. Auch *Klopstocks* freylich nur auf wenige Briefe sich erstreckender Briefwechsel mit *Young* ist anziehend. Unter den Briefen von jüngeren Freunden und Freundinnen und Verehrern des verewigten Dichters hat Rec. die von *Leopold Stolberg*, seiner ersten Gattin Agnes und einen Brief von dem für die schöne Literatur zu früh verblühten *Hahn*, *Stolbergs*, *Höltys* und *Vossens* Freund, mit der meisten Theilnahme gelesen.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Der seit dem 6ten Jan. 1814 in Berlin bestehende Künstlerverein feyerte am 19ten d. das achte Jahresfest seiner Stiftung. Diese ausgezeichnete und für die bildenden Künste so gemeinnützige Anstalt ist noch immer im Zunehmen. Sie zählt, unter Leitung dreyer Directoren (des ersten Vorstehers Hn. *Schadow*, des Schreibers Hn. *Pascal* und des Seckelmeisters Hn. *Wittich*), gegenwärtig 53 Mitglieder und hält jede Mittwoch eine Sitzung im Englischen Hause. Diese Zusammenkünfte sind Vorlesungen, Berichten, Mittheilungen, Correspondenz-Nachrichten, Beschreibungen und Vorlegungen von Kunstarbeiten gewidmet. Die diessjährige Feyerlichkeit wurde im Raphaelsaale der Königl. Akademie der Künste veranstaltet, und mit der Gegenwart der Königl. Prinzen, der Herzogin von Cumberland, mehrerer Staatsminister, Generale, hoher Standespersonen und eines zahlreichen kunstliebenden Publikums beehrt. Der erste Vorsteher, Hr. *Schadow*, eröffnete die Feyerlichkeit mit einer kurzen Anrede, auf welche der Justizrath *Troschel* (wegen Unpässlichkeit des Schreibers) eine schnelle Uebersicht der seit dem 9ten Jan. 1819 von den Mitgliedern des Vereins verhandelten Gegenstände folgen liess. Dann wurden *acht Vorstellungen* in der Ordnung gegeben, wie sie in einem zu diesem Behuf gedruckten und ausgetheilten Programm aufgeführt sind, auf deren nähere Beschreibung wir hier (des beschränkten Raumes wegen) bloss verweisen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Coburg, b. Meusel u. Sohn: *J. A. Wendel's deutsche Grammatik für Schulen*, mit Hinsicht auf *Schottel*, *Adelung*, *Grimm*, *Radlof* und Andere. 1821. VI u. 150 S. 8.

2) Leipzig, in Comm. b. Cnobloch: *Unterricht in der deutschen Sprache, so weit er den richtigen Gebrauch der Genitive, Dative und Akkusative zu den Eigenschafts-, Verhältniss- und Zeitwörtern betrifft* u. s. w. nebst einem *Anhange* über die *Verhütung anderer grober Fehler*, welche häufig begangen werden. Zum Gebrauche für jeden deutschen Geschäftsmann und Jüngling, der sich in seiner Muttersprache zu belehren wünscht. 1821. XII u. 76 S. kl. 8.

1. Rec. hält es für seine Pflicht, Schulvorsteher und Lehrer vor der Einführung dieses Buches zu warnen. Dass es fast ganz aus anderen Grammatiken abgeschrieben ist (ausser den auf dem Titel genannten vorzüglich aus *Heyse's* und *Hahn's* brauchbaren Werken), würde er dem Vf. um so weniger zum Vorwurfe machen, da derselbe so aufrichtig ist, seine Quellen fast überall zu nennen. Allein wollte und konnte Hr. *W.* auch nicht Eigenes geben, was für den praktischen Zweck eines Schulbuches weniger wesentlich ist, so erwartet man doch, den vorgefundenen Stoff gehörig angeordnet und zu einem Ganzen verarbeitet, nicht aber, wie hier geschehen ist, aufs Gerathewohl bunt durch einander gewürfelt zu sehen. Das ganze Buch ist nichts, als eine Sammlung von Notizen und Excerpten aus anderen Büchern, die man zu eigenem Gebrauche machen, auch wohl als Material benutzen kann, die aber nicht, so wie sie da liegt, schon ein Buch, am wenigsten ein Lehrbuch für Schulen abgiebt. — Drollig genug fängt gleich die Vorrede so an: „da erst *jezt* das rechte Zeitalter der deutschen Grammatik gekommen zu seyn scheint, so wird man es nicht übel deuten, wenn ich auch (soll heissen: *auch ich*) der Jugend hiermit einen Vorschmack davon gebe" u. s. w. — Ja wohl! ein *Vorschmack!* aber ein sehr unschmackhafter und unverdaulicher. — An Erklärungen der allgemeinen grammat. Begriffe, z. B. der Redetheile, der Declination u. s. w. ist nicht zu denken, und wo etwas der Art gegeben ist, da ist es höchst unzureichend. So ist z. B. zur Erklärung der Steigerung (S. 18) weiter nichts gesagt, als: „die Steigerung der deutschen Sprache ist uns schon von Kindheit auf bekannt." Nun, da brauchte sie Hr. *W.* freylich nicht zu lehren. — Der Abschnitt von den Adverbien (S. 27) beginnt: „So wie es noch keine philosophische Sprachlehre giebt (die des Vfs. ist vermuthlich die erste), so sind auch die wenigsten Grammatiker Philosophen. Die Adverbia sollen eigentlich die Verba näher bestimmen" u. s. w. Wie hängen diese Sätze zusammen? Ist etwa vor Hn. *W.* noch kein Grammatiker Philosoph genug gewesen, um diese tiefe Wahrheit zu entdecken?! — Lächerlich ist des Vfs. Bestreben, Idiotismen und Provincialismen, besonders seiner Gegend, gegen das als grammatische Regel allgemein Anerkannte geltend zu machen in einer Grammatik für Schulen! So heisst es S. 2.: „Manche Wörter gehen nach 2 Declinationen, z. B. der Hirsch, Gen. des *Hirschen* (!) und des Hirsches;" S. 3. „dem Dativ mancher Wörter ein *e* anzuhängen, z. B. dem *Pferde* ist norddeutsch; wir Süddeutschen müssen unser Gefühl entscheiden lassen, wo wir es um des Wohllautes willen nachahmend anbringen sollen." (!) — S. 5 heisst es: „die Declination der *Nomina propria* zerfällt in die Nord- und Süd-Deutsche; wer gut schreiben will, muss das Auffallende beider vermeiden." (Da soll er also wohl solche Wörter gar nicht decliniren? Nicht doch! man höre weiter!) „der Norddeutsche declinirt z. B. Fritz, Fritzens, Fritzen, Fritzen, Abl. von dem Fritzen (!). Der Süddeutsche sezt hingegen den Artikel *der* durch alle Casus vor, und läst das Wort *Fritz* unverändert. Um hier bey den gar zu provinciellen Declinationsarten auszuweichen, setze man ein Adjectivum und Pronomen vor, z. B. *dem guten Fritz*, unserem Fritz." (!!) — Mitten unter den grammatischen Bemerkungen über die Adjectiva liest man plötzlich den in einer Grammatik von diesem Umfange unstreitig ganz am rechten Orte angebrachten, sehr wichtigen Zweifel: „Es fragt sich auch, ob man das Adjectivum *gätlich* gebrauchen dürfe, das in *Göthe's* Leben vorkommt." — S. 85 heisst es gar von den Formen *gewunschen*, *gewunken*, sie seyen auch unter Gebildeten üblich. Dergleichen liesse sich fast auf jeder Seite nachweisen, die etwa ausgenommen, die ganz mit fremdem Gute angefüllt sind. Uebrigens unterlässt der Vf. nicht, wo er nicht ausschreibt, wenigstens andere Grammatiken zu citiren; wer aber diese besitzt, braucht Hn. *W's.* Machwerk nicht. Auch schreibt er hie und da lange Stellen aus *Schottel* ab, die ihm „merkwürdig" schienen (z. B. S. 49 über ganz veraltete Wörter, wie *icht*, *ichtwas*, *wafer*, *wa-*

waserley) ohne alle Rückficht, ob dergleichen auch für den ersten Unterricht pafst. Befonders aber kritifirt er gern Anderer Anfichten; fo ist fast der ganze Abfchnitt über die Orthographie (von S. 106 an,) ein kritifches Hin- und Herreden über die von *Hahn* aufgeftellten Grundfätze der Rechtfchreibung, wodurch die Sache nicht gefördert, fondern nur verwirrt wird. Von Uebungsaufgaben, die dem Buche wenigftens einige praktifche Brauchbarkeit geben könnten, ist keine Spur.

2) In dem ungünftigen Vorurtheil, welches Rec. gegen folche praktifche Belehrungen über einzelne grammatifche Schwierigkeiten hat, findet er durch die Prüfung diefer Bogen fich nur beftärkt. Solches Herausgreifen von Einzelheiten aus dem grammatifchen Syfteme begünftigt nur das Begn[illegible]n mit oberflächlichen Anfichten, und ist in der Regel mehr ein mechanifches Abrichten, als ein den Geift zum Selbftdenken anregendes Lehren. Es ist nicht möglich, über grammatifche Schwierigkeiten deutlichen und ausreichenden Auffchlufs zu geben, wenn man fich damit begnügt, unbegründete Regeln, und wären fie auch durch noch fo viele Beyfpiele erläutert, dem Gedächtnifs einzuprägen, ohne dem Verftande zur Einficht darüber zu verhelfen; eben fo unmöglich, wie einem Blinden durch Vorfichtsregeln den Führer entbehrlich zu machen. Stecht ihm den Staar! und er wird keiner Regeln und keines Führers bedürfen. — Dazu kommt nun noch, dafs der ungenannte Vf. diefes „Unterrichts" uns überhaupt keinesweges fähig fcheint, deutfche Sprache zu lehren, da er felbft darin noch des Lehrers bedürfte. Man lefe nur die Vorrede, um fich zu überzeugen, wie fehr es ihm an richtigem Ausdruck fehlt, wenn er auch eben keine Verftöfse gegen den Gebrauch der Cafus macht (denn S. V. „die deutfche Sprache könne *ohne der lateinifchen* gar nicht erlernt werden" wollen wir für einen Druckfehler halten.) — Die Vorrede klagt, dafs es „dem Gefchäftsmanne im gemeinen Leben (doch wohl nicht jedem?) und jedem Andern, der nicht höheren Schulunterricht erhalten hat, an *richtiger Schreibart unferer Sprache* fehlt." (Hiefse wohl beffer: *an richtigem Ausdruck in unferer Sprache*; denn Schreibart ift etwas anderes; und was ift die *Schreibart der Sprache?*). „Wie viele unferer deutfchen Jünglinge befuchen nicht Schulen, und verlaffen fie, ohne darin erlernt zu haben, *ob* man in einem Briefe *dem* oder *den*, *der* oder *die*, *mir* oder *mich* u. f. w. fchreiben müffe." (Giebt es denn einen feftftehenden Gebrauch der Cafus für den Briefftil, fo dafs man etwa darin nur den Dativ, in anderen Auffätzen den Accufativ gebrauchen müfste? Es hat wohl heifsen follen: *wo* man in einem Briefe u. f. w.) Der Vf. hofft nach S. VI., „dem Ungelehrten eine Anweifung zu geben, wie er auf die *leichtefte* Art die deutfche Sprache richtig fchreiben und fprechen könne" (foll heifsen: fprechen, *lernen* könne). Die leichtefte Art ift aber nicht immer die befte. — Wie flach und blofs auf dem Aeufseren ruhend des Vfs. Lehrart ift, möge feine Eintheilung und Erklärung der Zeitwörter (S. 10) beweifen. Was das Verbum überhaupt fey, erfährt man gar nicht, fo wenig, wie oben die Cafus, auch nicht einmal durch die bekannten Fragen, und unten die Modi, Tempora u. f. w. erklärt werden. Den Anfang macht gleich die unrichtige Eintheilung in *thätige*, *leidende* (die *eine* Gattung ausmachen follten), *unthätige*, *zurückführende*, *unperfönliche*. Die *thätigen Zeitwörter* werden erklärt als folche, „die ohne Nachfetzung eines Gegenftandes nicht gebraucht werden *können*" (?); die *leidenden* als folche, „deren zweytes Particip (was das fey, mufs der Lernende errathen) mit *werden* conjugirt werden kann; ein folches heifst eben darum, *weil ich es mit werden konjugiren kann, ein leidendes Zeitwort* (!!) u. f. w. — Wenn doch der Vf. erft denken lernte, ehe er lehren will! — Die Lehre von der Rection der Adjective, Präpofitionen und Verba ift im Ganzen ziemlich richtig und vollftändig dargeftellt, oder vielmehr abgefchrieben aus anderen Sprachlehren, namentlich *Heinfius*, was der Vf. bey der Rection der Verba, (S. 32) felbft gefteht, und „nicht unzweckmäfsig" findet. — Das Obige wird hinreichen, die Unbrauchbarkeit diefes Büchleins darzuthun, und Rec. räth dem Vf., fo lange fich derfelbe nicht an gründliches Selbftdenken gewöhnt hat, von der Ausführung feines Vorhabens, ein vollftändiges praktifches grammatifches Lehrbuch herauszugeben, (S. VII.), wohlmeinend ab, fo fehr er auch den guten Willen des Vfs. ehrt, der fein Buch „gern unentgeldlich (?) liefern wollte, und nur die Belohnung in der Ueberzeugung zu finden wünfchte, Nutzen damit geftiftet zu haben." Möge er fich bey Zeiten überzeugen, dafs man durch folche, wenn auch noch fo wohlgemeinte, Schriftftellerey keinen Nutzen ftiftet.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Praktifche Sprachlehre*, oder Anweifung, das Deutfche auf eine leichte Art richtig fprechen und fchreiben zu lernen. Mit zweckmäfsigen Uebungen und Bemerkungen über die Methode des Unterrichts für Schulen und zum Selbftunterricht. Von *F. A. L. Matthäi*, Paftor in Varlofen und Löwenhagen. 1821. VIII u. 360 S. kl. 8.

Neue Forfchungen und Unterfuchungen würde man in einer Sprachlehre, die fich fchon auf dem Titel und noch mehr in der Vorrede als eine praktifche ankündigt, mit Unrecht fuchen, man findet aber das Bekannte und Bewährte im Ganzen zweckmäfsig und fafslich vorgetragen, und mit einem anfehnlichen Vorrath praktifcher Uebungen begleitet. Ein Theil diefer Uebungsaufgaben fchliefst fich an die zunächft vorher abgehandelten grammatifchen Regeln genau an, und enthält mitunter recht empfehlenswerthe Winke, die Unterrichts-Methode betreffend. Grofsentheils aber ftehen die Aufgaben in gar keiner näheren Beziehung zu den Abfchnitten der Grammatik, denen fie beygefügt find; fo z. B. die

die S. 4 aufgegebenen Sylbenräthsel (worunter sich *Breihahn* unrichtig statt *Broihahn* findet); S. 11 ff. eine Reihe Fragen über wissenschaftliche Gegenstände, deren manche zu beantworten dem Vf. selbst schwer werden möchten, z.B. S. 15: „Wie geht es denn zu, dass wir sehen? Wie können die Lichtstrahlen durch einen Körper kommen? Wodurch entstehen die Farben?" u. dergl. m. Eben so wenig findet Rec. die in grosser Anzahl gegebenen Themata zu schriftlichen Ausarbeitungen, welche, wenn gleich die meisten an sich nicht übel gewählt sind, doch in gar keinem Zusammenhang mit dem in der Grammatik Vorgetragenen stehen, hier an ihrem Orte; so z. B. S. 74 nach der Lehre vom Gebrauch des Komma: „Warum muss man etwas lernen? Wenn du reich wärest, würdest du denn auch etwas lernen wollen? u. s. w. S. 90. Beschreibung der Geburtstagsfeyer deiner Mutter; S. 187. Erklärung von Sprichwörtern" u. dgl. m. Solche Aufgaben gehören in eine Methodik der Stilübungen, nicht in eine Sprachlehre. Doch auch abgesehen davon, möchte unter andern das Thema (S. 99) „Erzählung eines Streites (Veranlassung, Schimpfreden, Schläge, Schiedsrichter, Wache)" überhaupt für Kinder nicht passend seyn. — Auch die Anordnung des Ganzen kann Rec. mit Rücksicht auf den praktischen Zweck nicht ganz billigen. Das Buch zerfällt in 3 Theile. Der erste handelt von den Wörtern, ihrer Betonung und Rechtschreibung; der zweyte (von S. 91 an) ist überschrieben: Erklärung der 11 Klassen der Wörter (eine sehr ungenaue Bezeichnung für die Formenlehre); der dritte (von S. 273) behandelt unter dem Titel: „die Wortfügung oder Sammlung der wichtigsten Beobachtungen über den guten Sprachgebrauch" die Rection der Wörter, welche nach dem Vorgange einiger neuen praktischen Sprachlehren besser mit der Formenlehre so verbunden wäre, dass bey jedem Redetheile zugleich seine Rection abgehandelt würde. Dadurch hätte der Vf. manche Wiederholungen und Zerstückelungen der Gegenstände vermieden; z. B. bey den Präpositionen, von denen nun nicht bloss S. 253 ff., sondern auch S. 295, 301, 329 die Rede ist, da doch gerade hier auf eine übersichtliche, vollständige Zusammenstellung der Regeln so viel ankommt. So wäre auch der Abschnitt vom Artikel (S. 138 ff.) passender dem Substantiv vorangestellt worden, zu dessen Declination der Artikel unentbehrlich ist; und aus demselben Grunde hätte die Conjugation der Hülfs-Verba, die hier den Beschluss der Conjugation macht, vielmehr zuerst gelehrt werden sollen. — Eine zu grosse Vereinzelung findet sich nicht selten, besonders aber in der Lehre von der Interpunction. S. 63 ff. Man sollte vielmehr bemüht seyn, die mannichfaltigen Gebrauchsfälle auf allgemeine verstandesmässige Grundsätze zurückzuführen, damit die Sache nicht zum blossen Gedächtnisswerk wird. — Sehr unzweckmässig findet Rec., dass Hr. *M.* bey der Declination der Substantiva (S. 104 ff.) zuerst das achttheilige *Adelung'sche* Declinations-System aufstellt, und dann als einen „Versuch, die Declinations-Formen zu vereinfachen" die Eintheilung in drey Declinations-Formen nach *Heyse's* Grammatik folgen lässt. Fand er diese letztere ausreichend (wie sie es ohne Zweifel ist), so musste er jene weglassen. Solche zwiefache Darstellung ein und desselben Gegenstandes gehört am wenigsten in ein Schulbuch, und kann nur verwirren. — Hie und da finden sich Widersprüche. So heisst es S. 2 unrichtig, dass *tz* (in schät-zen, blit-zen) getrennt wird, und S. 85 wird das Gegentheil gelehrt. — S. 43 ist der Reis falsch mit einem *s*, S. 98 richtig mit *ss* geschrieben. — Unrichtig heisst es S. 44: „*g* klingt wie *k* in den Wörtern der *Rang*, er *rang*, *Gesang* u. s. w., so wie in allen Hauptwörtern, die sich auf *ung* endigen. Diese provincielle Aussprache ist nicht die richtige. — Dass es ein Irrthum ist, das *y* für keinen ursprünglich deutschen Buchstaben zu halten (S. 58) hat neuerlich *Radlof* in seiner Schreibungslehre hinlänglich dargethan. — Fesseln werden nicht *Bande* genannt (S. 97) sondern *Banden*. — *Handelnde* und *leidende* Zeitwörter werden auch hier (S. 157) irrig als zwey verschiedene Arten angesehen. — Orthographische Fehler sind *Stuffe*, wie der Vf. durchgängig für *Stufe* schreibt; *Klocken*, statt *Glocken*; *siebter* statt *siebenter*. Ein provincielles Wort ist (S. 36) der *Rohm*, für *Rahm* oder *Sahne*. — Der Ausdruck des Vfs. ist hin und wieder ungenau und nicht scharf genug bestimmt; seine Erklärungen oft ungenügend; so z. B. wenn S. 8 das Substantiv so erklärt wird: „Es bezeichnet Personen und Sachen. *Eigenschaften* und *Zustände*;" oder wenn es S. 15 von den Pronomen heisst: „sie seyen *erfunden*, um die Stelle der Hauptwörter zu vertreten." Dergleichen ist nicht erfunden worden, sondern entstanden. — S. 59 wird in der Rechtschreibung der grossen Buchstaben gelehrt: „Mit einem grossen Anfangsbuchstaben werden geschrieben die Wörter, welche *a*) eine Person anzeigen; *b*) ein Land, eine Stadt, einen Fluss oder Berg bezeichnen; *c*) die Thiere, Gewächse, Steine, Sachen, *Eigenschaften und andere Gegenstände*;" u. s. w. warum nicht geradezu: alle Hauptwörter? — S. 28 heisst es von dem Puncte: „Man setzt ihn, *sobald der Verstand aus ist*." (Da müssten manche Schriftsteller viele Puncte machen!) — Wir könnten leicht noch eine ganze Anzahl von Beyspielen solcher ungenauen Ausdrücke und ungründlichen Erklärungen aufstellen, wenn wir nicht die Ueberzeugung hegten, dass Hr. *M.*, der sich in anderen Theilen seines Buches (z. B. S. 22 ff. in dem Abschnitte von dem Tone oder Accente) als einsichtig und nach Gründlichkeit strebend zeigt, bey nochmaliger Durchsicht seiner Arbeit dergleichen selbst finden, und in einer etwanigen neuen Auflage verbessern wird. Zu diesem Behufe machen wir ihn noch auf einige wesentliche Gegenstände aufmerksam, die wir vermissen. S. 51 in dem Abschnitte vom Substantivum dürfte die Eintheilung der Substantiva ihrem Begriffe nach in *abstracta*, *concreta* etc. nicht un-

berücksichtigt bleiben. S. 142 wird von der wichtigen Bedeutung der Ableitungs-Sylben der Adjectiva nichts gesagt, und doch werden S. 156 Uebungsaufgaben zur Vergleichung und Unterscheidung in Wörtern wie *kindlich, kindisch, geistig, geistlich* u. s. w. gegeben. — Ueber die Conjugation der trennbar und untrennbar zusammengesetzten Verba findet Rec. nichts. — Die Constructionslehre wird am Schluss mit wenigen ungenügenden Bemerkungen über den Bau der Periode abgefertigt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Der hiesige Consistorialrath, Superintendent und Professor Hr. Dr. *Justi,* welcher einen sehr ehrenvollen Ruf ins Ausland erhalten und abgelehnt hatte, hat von Sr. Königl. Hoh. dem *Churfürsten von Hessen* eine ansehnliche Gehalts-Zulage erhalten, und ist zugleich zum Mitgliede der hiesigen Churhessischen *Regierung,* als Referent in Schulsachen, ernannt worden. Derselbe ist auch bey dem neuorganisirten *Consistorium* der Provinz Oberhessen (wozu nunmehr auch die Grafschaft *Ziegenhain* gehört) zum ersten Consistorialrathe, der Professor der Theologie Hr. K. R. Dr. *Beckhaus* zum zweyten, und der Prof. der Philosophie und Ekklesiast an der evang. lutherischen Pfarrkirche, Hr. Dr. *Creuzer,* zum dritten Consistorialrathe ernannt worden. Ausser dem Hn. K. R. Dr. *Justi,* haben auch die Hn. Professoren, Ritter Dr. *Arnoldi,* Dr. *Börsch,* Dr. *Kuhne* und Dr. *Herold* Gehalts-Zulagen erhalten.

An die Stelle des zu Frankfurt a. M. verstorbenen hiesigen Professors der Medicin, Dr. *Lucä* ist Hr. Prof. Dr. *Bartels* als ordentl. Prof. und Director des medicinisch-klinischen Instituts, von *Breslau* hierher berufen worden, und hat sein Lehramt bereits angetreten. Der von *Erlangen* hierher berufene Hr. Prof. Dr. *Alexander Lips* hat seine Stelle, als ordentl. Professor der Staats- und National-Wirthschafts-Lehre, gleichfalls schon angetreten. Auch der von *Heidelberg* hierher berufene ausserord. Prof. der Rechte, Hr. Dr. *Sylvester Jordan* hat seine Vorlesungen bereits angefangen. An die Stelle des, am 6. Aug. hier verstorbenen trefflichen Mineralogen, Dr. *Joh. Christoph Ullmann,* Oberbergraths und ordentl. Professors der Staatswirthschaft, der Berg- und Hüttenkunde, ist der bisherige Privatlehrer in *Heidelberg,* Hr. Dr. *Joh. Friedrich Hessel,* als ausserordentl. Prof. der Philosophie, der Mineralogie, der Berg- und Hüttenkunde, hierher berufen worden, und hat seine Stelle gleichfalls schon angetreten.

Promotionen fanden im Laufe des Jahres 1821 folgende Statt: I. Die Juristenfacultät ertheilte 1) dem ehrwürdigen Greise Hn. *C. F. A. Ph. von Dalwigk,* Herz. Nass. Geh. Rath u. s. w., berühmt auch als Schriftsteller ein Ehrendiplom unter dem 10. Apr. d. J. 2) erlangte die jurist. Doctor-Würde nach öffentlich vertheidigten Sätzen aus beiden Rechten, auch versprochener und bereits nachgelieferter Dissertation (*de usu juramenti in causis criminalibus non admittendo*) Hr. *C. L. F. Hueffel* aus Braunfels.

II. Von der medicinischen erhielten die Doctorwürde 1) Hr. *G. A. Eiser,* aus Frankfurt, welcher über Thesen disputirte, und eine Abhandlung *de hydrope ventriculorum cerebralium* ausgab: 2) Hr. *Chr. H. W. E. T. Dömich,* aus Carlshafen. Die Inauguralschrift desselben handelt: *de vesicae urinariae crassitudine cum induratione:* 3) Hr. *C. F. Bohlmann,* aus Anhalt-Dessau, nach vertheidigter Streitschrift *de tetano equorum,* in der Thierarzneykunde; 4) Hr. *G. W. Rüde,* vormals Apotheker und Beysitzer des Ober-Medicinal-Collegiums zu Cassel, bekannt durch mehrere pharmaceutische Schriften, erhielt das Diplom als *Doctor Pharmaciae;* 5) Hr. *G. J. Poel* aus Mordrecht, wurde abwesend, zum *Doctor medicinae* creirt, nach dem er sich früher schon auf die gewöhnliche Weise die Doctorwürde der Chirurgie erworben hatte; 6) Hr. *A. G. Adam,* aus Niederaula in Hessen, nach vertheidigten Sätzen aus der Medicin und gelieferter Inauguraldissertation *de aquae frigidae in morbos nonnullos, praecipue contagiosos efficacia;* so wie 7) Hr. *W. C. Dallwig,* aus Wernswig in Hessen, nach vertheidigter Streitschrift (*pylori scirrhosi casus cum epicrisi*) und ihr angehängten Thesen.

III. Die philosophische Doctorwürde erhielten: 1) Hr. *J. L. Elster* von Helmstädt, Lehrer am Gymnasium zu Braunschweig; 2) Hr. *Fr. Wigand,* aus Quedlinburg; 3) Hr. *H. Ch. Bang,* Pfarrer zu Gesfelden in Oberhessen; 4) Hr. *J. Rubino* aus Fritzlar, nach öffentlicher Vertheidigung von Streitsätzen und gelieferter Inauguralschrift: *de Ephorum apud Lacedaemonios instituto;* 5) Hr. *H. A. Schink,* aus Saudhausen in Thüringen, Conrector am Gymnasium zu Rinteln; 6) Hr. *G. Ph. Schuppius,* Director und Professor des Gymnasiums zu Hanau; und 7) Hr. *Nath. Caesar,* Director des Lyceums zu Cassel.

Zu der Feyer des Geburtsfestes Sr. Königl. Hoh. des Churfürsten am 28. Julius lud Hr. Prof. *Wagner* durch ein Programm ein, betitelt: *quaedam de genio Romanorum, eumque die natali colendi ratione.*

Zu den Feyerlichkeiten des Prorectoratswechsels (welcher im Septbr. statt hat) wurde von dem abgehenden Prorector, Hn. Hofr. *Wurzer* durch ein Programm eingeladen, dem eine „*brevis narratio de donis nonnullis, quae nuperis temporibus Chemiae debemus*" vorausgeschickt war. Das Prorectorat übernahm Hr. Consistorialrath *Beckhaus.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Staatsfinanzwissenschaft* theoretisch und praktisch dargestellt und erläutert durch Beyspiele aus der neuern Finanzgeschichte von *Ludwig Heinrich von Jacob.* — *Zwey* Bände.

(*Fortsetzung der in N. 10 abgebrochenen Recension.*)

Was nun die *Abgaben* betrifft, so werden die Leser sich überzeugen, dass die unmittelbaren Steuern den Grundsatz niederstossen, dem sie den Ursprung verdanken, dass sie der Geist des Rechts erzeugt hat, um die bestehende Vermögensvertheilung aufrecht zu erhalten, die Eigenthümer durch das Gesetz gleichmäsiger Steuervertheilung vor Willkür zu beschirmen und der Steuergewalt feste, klare und offenkundige Ordnung zu geben, dass sie aber die Vermögensvertheilung unaufhörlich zerrütten, die Eigenthümer plündern und sich selbst in den Abgrund hülfloser Verwirrung und blinder Willkür stürzen. Das ist zwar die Meinung des Vfs nicht, doch wird es sich aus der Schrift erweisen lassen.

»*Staatsabgaben* sind nichts anders als Antheile des *Privatvermögens*, die der Staat zur Ausführung seiner Zwecke verlangt. Vermögen nennen wir den Inbegriff aller nützlichen Dinge, welche ein Mensch eigenthümlich besitzt (seine Arbeitskraft und seine Sachen); *Stammvermögen*, wenn es zum Mittel bestimmt ist, anderes Vermögen zu erzeugen oder zu gewinnen, was aber erzeugt oder gewonnen wird, heisst *Ertrag*. Die Abgaben werden nothwendig *entweder* vom Stammvermögen, *oder* vom Ertrage bezahlt werden. Geschieht das Erstere so wird entweder die Production vermindert werden, oder es muss derjenige Theil, welcher vom Kapital auf die Abgabe verwandt ist, von dem Ertrage ersetzt werden, damit dieselbe Ursache der Production fortbestehe. Werden die Abgaben von demjenigen Theile des Ertrages genommen, welcher zur Erhaltung des Stammvermögens bestimmt ist, so würde dadurch die Production vermindert, wenn das abgehende nicht durch den Theil ersetzt würde, der zur Erweiterung und Vervollkommnung des Genusses und zur Vermehrung des Stammvermögens bestimmt ist. Hieraus ist klar, dass nur dann das Nationalvermögen in seinem bisherigen Zustande erhalten werden kann, wenn die Abgaben nicht von den zur Erhaltung des Stammvermögens nöthigen, sondern von den zu diesem Zweck nicht nöthigen Theilen des Ertrages bezahlt werden, und dass der Staat nur sicher seyn kann, sein jährliches Einkommen, welches er durch Abgaben ziehen will, auf eine fortdauernde Art zu erhalten, wenn dasselbe aus dem *reinen Ertrage* des Stammvermögens bezahlt wird. (Es versteht sich, dass der Ertrag mit berechnet wird, welchen die *Verwendung* der Steuern giebt. Wenn die Anwohner eines Weges zum Bau desselben besteuert werden, und schon im ersten Jahr nach vollendetem Bau den Steuerbetrag durch die verminderten Fuhrkosten und die Schonung von Geschirr und Pferden doppelt ersetzt haben, so vermehren sie durch eine so verwandte Steuerausgabe ihren Wirthschafts-Ertrag. Wenn sie dagegen zur Bezahlung eines müssigen Hin- und Herziehens von Soldaten besteuert werden, so ist ihr Steuerbetrag nicht bloss für sie, sondern auch für die allgemeine Haushaltsrechnung leere Ausgabe, und reiner Verlust.) Mit dem Begriff des Ertrages hängt der Begriff des *Einkommens* genau zusammen; es entsteht, wenn äussere nützliche Dinge in Jemandes *Eigenthum* übergehen. (Ertrag ist ein rein staatswirthschaftlicher Begriff, Einkommen dagegen erklärt sich nur aus den Eigenthumsrechten, womit die Staatswirthschaft nicht vorsichtig genug umgehen kann; und sie hat dieselben auf das gröbste verletzt, gerade weil sie dieselben zu verletzen scheute.) Nichts leuchtet mehr hervor, als dass dasjenige *reine Einkommen*, welches eine Wirkung des Stammvermögens ist, und aus reinem Ertrage besteht, eine *Abgabe* vertragen könne, und dass dieses reine Einkommen ein zweckmäsiger *Maasstab* der Abgaben sey. Denn da der reine Ertrag voraussetzt, dass schon alles in Abzug gebracht ist, was zur Erhaltung des Stammvermögens gehört (es entzieht sich aber genauer Berechnung, wie die Folge zeigen wird), so wird letzteres nie angegriffen, wenn die Abgabe bloss ein Theil des reinen Ertrags und des daraus gebildeten reinen Einkommens ist; (wenn?) da es auch Bestimmung des reinen Ertrags ist, dass aus demselben sowohl die Lebensgenüsse erweitert als das Stammvermögen vermehrt werden sollen: so folgt, dass alle Abgaben so anzulegen und zu vertheilen sind, dass sie ein Jeder von seinem reinen Einkommen bezahlen könne, und dass sie nur den möglichst kleinsten Theil des reinen Einkommens eines Jeden betragen. (Wie wird es mit der Besteurung derer, welche durch Verlust bey gewagten Unternehmen, wegen nachlässiger Wirthschaft oder Verschwendung, kein reines Einkommen haben?) Nur *Geldabgaben* sind geschickt, die Lasten unter die Staats-Einwohner gehörig zu verthei-

len. *Dienste* kann der Staat auflegen, wo sie durchaus für Geld nicht zu kaufen und doch zur Erreichung der Staatszwecke unentbehrlich sind. Strassen- und Wegefrohnen sind schon deshalb fehlerhaft, weil man sie nur dem gemeinen Landmanne auflegt. Es müssten die zur Wegeunterhaltung und Verbesserung nöthigen Arbeitstage unter alle vertheilt werden, die an dem Gebrauch der Wege direct oder indirect Theil nehmen; und wie sollte dieses geschehn? Sie werden am besten in Geldabgaben verwandelt. Vorspann zu Staatsfuhren von den Pferdebesitzern kann nur verlangt werden, im Nothfalle, zu den höchsten (?) marktüblichen Preisen. Dasselbe gilt von Chausseefuhren. Nur dann, wenn die Postfuhren durch freywillige Contracte verdungen werden, fängt die Gerechtigkeit in diesem Punkt an. Die Vertheilung der *Militärdienste* wird zwar gewöhnlich nicht als ein Gegenstand des Finanzwesens angesehen. Indessen ist es offenbar, dass dergleichen Dienste aus dem *Vermögen* der Unterthanen bezahlt werden. (Jawohl, die Soldaten kosten überdiess desto mehr, je weniger Geld sie nach der Staatsrechnung kosten, und hat der Schatz nicht die ganze Ausgabe von ihrem Lebensunterhalt öffentlich, so hat das Land die noch grössere insgeheim. Ein kleines gutbezahltes, tüchtiges Heer zur Aufnahme der Landwehr bey Kriegsgefahr empfiehlt auch der Vf., wie sich bey seiner Staats-Einsicht und Welterfahrung nicht anders erwarten liess.) Wo man in einer gesunden Staatswirthschaft nur einigermaassen fortgeschritten ist, da hat man den Zehnten nach einem mehrjährigen Durchschnitt in eine Geldabgabe verwandelt. Zinsgetreide gehört selten zu den Landesabgaben. Sein Preis kann wohl ⅓ unter dem Preise des marktgängigen Getreides angenommen und darnach der Geldzins für die nächsten 20 bis 30 Jahre bestimmt werden. Die Fouragelieferungen sind ungerecht, wenn sie die gemeinen Landleute allein treffen. Eine der grössten und drückendsten Reallasten ist die Einquartierung. Das Unterbringen der Armee, ihre Wohnung und Kost ist ein allgemeines Staatsbedürfniss, also müssen alle Staatsgenossen nach Proportion ihres Vermögens zur Befriedigung desselben beytragen. Begreiflich kann den in Garnison stehenden Truppen leicht auf Staatskosten Quartier verschafft werden, also ist es eine Ungerechtigkeit für die Hausbesitzer, die Soldaten bey ihnen einzulegen. Die Einquartierung der beweglichen Truppen ist freylich nothwendig, aber die Hausbesitzer müssen *vollständig* für die dadurch verursachten Auslagen und Beschwerden entschädigt werden: nach dem *Preise*, für welchen die Einquartierung wenn sie nicht zu überhäuft ist, bey *freywilligen Quartiergebern* untergebracht werden kann. Der Staat würde dadurch einen recht deutlichen Begriff von den Unkosten erhalten, welche das Hin- und Hermarschiren der Truppen dem Lande verursacht. Alle persönliche Abgaben beruhen in ihrer Anlage auf keinem wissenschaftlichen Finanzprincip. Der Besitz oder das Vermögen allein ist ein schlechtes Princip für die Regulirung der Abgaben, weil dabey stete Gefahr ist, die Gleichheit zu verletzen, und man nicht weiss, ob nicht das Stammvermögen das Capital und andere Erwerbsmittel dadurch vermindert werden. Wenn die Abgaben nach rohem oder gemischtem Einkommen geordnet sind, so kann man niemals wissen, ob sie aus dem Stammvermögen oder aus dem reinen Einkommen bezahlt werden. Eine allgemeine Productensteuer, wie sie Graf Soden vorschlägt, würde eine allgemeine Auflage auf den rohen Ertrag seyn. Dagegen sind folgende Bedenken: der Profit, welchen verschiedene Producenten an Producten einerley Art und von einerley Preisen haben, ist sehr verschieden. Nun würde die Productenauflage nur nach den Preisen bestimmt, dagegen von diesem Profite bezahlt werden müssen; folglich das reine Einkommen der Producenten derselben Art von Sachen ungleich treffen. Wie mühsam wird die Erhebung für den Staat und wie lästig für die Unterthanen seyn. Nichts kann die Industrie erzeugen, wo nicht der Steuereinnehmer dahinter stände und sich etwas ausbäte. Welche Listen, welche Controlen, welche Unterschleife, welche Strafen würde das Gefolge eines solchen Steuersystems seyn! (Soden scheint erwiedern zu können: ist der erste Einwurf wider die Richtigkeit des Steuerplans beseitigt, so hebt sich der zweyte wegen seiner schwierigen Steuererhebung von selbst, denn eine richtig angelegte Steuer muss nothwendig leichter zu erheben seyn, als eine unrichtige. Aller Steuer-Ertrag ist nothwendig ein Theil des Arbeits-Ertrages, das Arbeitsvermögen das eigentliche Steuervermögen; wenn daher von dem Arbeits-Ertrage eines Jeden $\frac{1}{10}$ als Steuerbeytrag genommen wird, so werden alle nach ihrem Steuervermögen gleichmässig besteuert. Es kann seyn, dass der gleiche Arbeits-Ertrag dem einen mehr, dem andern weniger Arbeit gekostet hat, über diese Ungleichheit ist aber mit der Natur und nicht mit dem Steueramt zu rechten. Dagegen lässt sich einwenden, dass der Untersatz und also der Schluss unrichtig ist, weil das Arbeitsvermögen nicht mehr das Steuervermögen seyn kann, wenn das Eigenthumsrecht zwischen das Arbeitsvermögen und den Arbeits-Ertrag tritt, und einen Theil des Letzteren dem Eigenthümer als reinen Zins zuwendet, und weil die Eigenthümer steuerfrey bleiben würden, wenn sie den Arbeits-Ertrag nicht selbst lieferten, und derselbe in erster Hand also bey ihren Schuldnern besteuert würde, welche die Steuer nicht weiter auf die Zinsherren übertragen könnten, als um den nothwendigsten Lebensunterhalt noch zu haben.) Nennt man jedes reine Einkommen Rente, so gibt es A. *Grundrente.* Macht die Abgabe bloss einen aliquoten Theil der natürlichen oder künstlichen Rente aus, so wird sie die Production nicht stören oder hindern (aber das *Eigenthum* entwerthen, und zu dem Betrage ihres Kapitalwerthes vernichten: das Gut, welches $\frac{1}{10}$ seines Ertrags als Steuer entrichtet, verliert $\frac{1}{10}$ seines Kaufwerthes, also der Gutsherr $\frac{1}{10}$ seines Eigenthums); die Lust des Eigenthü-

thümers, seinen Boden von andern benutzen zu lassen, wird dadurch nicht gestört: denn diese Benutzung bleibt das einzige Mittel, ihm eine höhere Rente, als die Natur freywillig giebt, zu verschaffen. Unternehmer und Arbeiter verlieren nichts dabey, dass dem Grundherrn von seiner Rente etwas abgenommen wird. Auch wird der Grundherr diese Abgabe ganz allein von seiner Rente bezahlen müssen, denn dadurch, dass er eine Abgabe geben muss, werden nicht weniger Aecker zur Benutzung angeboten, noch mehr Pachtlustige erzeugt werden, also bleibt der Preis derselbe, zu welchem der Grundherr seine Ländereyen anbringen kann. Dieselbe Bewandniss hat es mit dem Preise der Producte, da durch eine mäfsige Auflage weder die Producte seines Bodens vermindert, noch die Consumenten vermehrt werden. Sobald aber der Staat die Rente zu sehr angreift, oder sie gar durch die Auflage verschlingt, fällt dieser stärkere Theil der Abgabe auf die Consumenten, und wird also für diese eine indirecte Steuer; sie würden so viel für die Producte bezahlen müssen, dass nicht nur Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Unternehmergewinn erstattet, sondern auch *noch etwas* als Rente bezahlt werden könnte, da sie der Ackerproducte bedürften, und die Grundherren in ihrer Gewalt hätten, ihnen dieselben zu verweigern. (Woher diese Gewalt, da die Grundherren die Steuer bezahlen müssen, und zahlen sie nicht, ihre Güter verkauft werden? An Käufern wird es nicht fehlen, denn die Steuer hat nur das Vermögen der *alten Eigenthümer*, und nicht ihre Güter vernichtet, läfst sie darauf auch nichts als die Hoffnung zu kaufen übrig, durch neues Vermögen ein freyes Grundeinkommen neuzubilden, so reizt diese Hoffnung schon genug zum Kauf.) In der Praxis wird gewöhnlich das *ganze* Pachtgeld, was ein Gut giebt oder geben kann, als Grundrente betrachtet und als solche besteuert. Dieses kann auch ohne Nachtheil geschehn, *wenn* zugleich alle Capitalrenten und Unternehmungsprofite nach gleichem Maafsstabe besteuert werden. Sind sie aber entweder von der Abgabe ganz frey, oder mit geringern Abgaben belegt, so werden nach einer solchen Vermischung (der Grundrente mit dem Ertrage der sämmtlichen Wirthschaftsauslagen) sich anfangs die Kapitale von dem Landgewerbe zurückziehen, und die Grundherren nicht Lust haben, auf Wirthschaftsgebäude und überhaupt auf die Erhaltung und Verbesserung ihrer Güter viel zu verwenden, da sich ihr Kapital auf andere Unternehmungen wenden kann, wo sein Gewinn von Abgaben frey ist. Indem nun hierdurch die Production vermindert wird, wird der Preis der ländlichen Producte steigen, und dadurch werden die Profite des Landmanns so in die Höhe gehen, dass davon die Grundabgaben bezahlt werden können, ohne dass der gewöhnliche Kapitalgewinn dem Grundherrn gekürzt wird. Da der höhere Preis der ländlichen Producte den Consumenten zur Last fällt, so fällt auf sie zuletzt der Theil der Abgabe, welcher den Capitalgewinn des Grundherrn unter dem Deckmantel einer Grundsteuer angreift. Dabey leidet dennoch der Ackerbau immer. Denn der höhere Preis entsteht in diesem Fall nur dadurch, dass weniger Ackerfrüchte angeboten werden, als bisher. (Gegen die Preiserhöhung läfst sich der schöne Beweis des Vfs wider die physiocratische Lehre, und zuletzt die alte und neue Erfahrung in der deutschen Landwirthschaft geltend machen; die Uebersteurung verkümmert den Landbau, hält aber die Getreidepreise niedrig, weil die Landleute verkaufen müssen, um die Steuern bezahlen zu können.) Die Bauergüter sind häufig mit Zehnten Diensten u. s. w. beschwert und aufserdem ist ihnen noch eine Grundsteuer aufgelegt. Berechnet man den Ertrag dieser Ländereyen und vertheilt denselben unter die Arbeiter, Wirthschaftsunternehmer und Grundherren nach richtigen Principien, so findet sich, dass das, was dem Bauer als Guts-Eigenthümer zufällt, oft bey weitem nicht zureicht, um den Zehnten zu bezahlen und die Dienste u. s. w. zu vergüten, dass daher auf sein Gut nach Principien der Gerechtigkeit gar keine Grundrentenabgabe fallen kann, weil er keine Rente zieht. Es ist also das, was ihm als Grundsteuer abgefodert wird eine Abgabe auf seinen Kapitalgewinn und seine Industrie. Da der reine Ertrag des Landes oder die Grundrente nur allein unter dem Schutz des Eigenthumsrechts entspringen und sich erhalten kann, so leuchtet die *Gerechtigkeit* einer Grundauflage ein. Sie bleibt aber nur *so lange gerecht*, als sie einen *nicht gröfsern* aliquoten Theil des reinen Ertrags ausmacht, als der *reine Gewinn* der *übrigen Gewerbe* und *Productionsarten* als Steuer abgeben muss. Die Rente eines Grundstücks auszumitteln hat seine Schwierigkeiten, die aber nicht unüberwindlich sind (ohne in die Zukunft zu sehen?), wenn man nur dabey von dem praktischen Grundsatz (der Gerechtigkeit?) ausgeht, dass es nicht auf mathematische Genauigkeit (in Rechnungssachen!), sondern auf möglichste Annäherung der Wahrheit ankommt. — Dass die *Hausrente* im Allgemeinen ein Gegenstand der Besteurung sey, stimmt vollkommen mit der Gerechtigkeit überein. Denn der Hauseigenthümer geniefst dieses Einkommen, als ein Product des angewandten Kapitals unter dem Schutz des Staats, trägt also billiger Weise einen proportionirlichen Theil zu dessen Erhaltung u. s. w. bey. Sie gehört eigentlich zur Kapitalrentensteuer, indem der Miethzins nichts anders ist, als die Verzinsung des Kapitals, welches das Haus kostet. Die *Kapitalzinsrente* ist ein würdiger Gegenstand der Besteurung, denn eine Abgabe ist gerecht, sobald alle übrige Renten gleichfalls Abgaben geben, da die Zinsrente unter dem Schutz des Staats genossen wird; und sie ist den Grundsätzen der Nationalökonomie nicht entgegen, da sie das Kapital unangetastet läfst, dessen Vermehrung nicht hindert, und nur einen Theil von dem reinen Einkommen des Kapitals wegnimmt. Die Zinsen *aller* Kapitale müssen gleich besteuert seyn. Diese allgemeine Besteurung ist mit ungemein grofsen Schwierigkeiten verknüpft. Der Hauptgrundsatz wird immer seyn müssen, dabey

bey sehr gelinde zu verfahren (wird dann auch gegen andere Renten gleichmäsig und gerecht verfahren?). Die *Industrierente* wird unter dem Schutz des Staats erzeugt und trägt also *billig* auch *etwas* (also nicht von Rechtswegen und nicht nach gleichem Maafs?) zur Unterhaltung desselben bey. Ist die Industrie die Wirkung persönlicher Eigenschaften, so werden in ihr diese besteuert; und die persönlichen Steuern sind früher verworfen; es scheint hierin nicht völlige Uebereinstimmung. Das eigentliche Bedenken ist aber wohl, dass Grundwerth und Lebenswerth, Naturkräfte und Arbeitskräfte, Sacherwerb und Erwerbsfähigkeit, Gegenwart und Zukunft in eine Benennung und in dieselben Rechnungssätze gebracht werden, wenn man das bleibende Einkommen des Ackers und das vergängliche Einkommen der Arbeitshand ebenmäsig besteuert, wenn man die Haussteuer mit der Grundsteuer dadurch einigermaassen auszugleichen sucht, dass man von dem Haus-Einkommen die Baukosten abrechnet, und wenn man dagegen bey der Arbeitssteuer diese Ausgleichung vergisst, obgleich das Leben während der Arbeit sich aufreibt, weit schneller vergeht als ein Haus, und sich nicht wie dieses wiederherstellt. Wo ist nun der Maafsstab für die *gleichmäsige unmittelbare Besteurung* zu finden? und ist er nirgend zu finden, wo ihre Gerechtigkeit? Er ist nirgend zu finden, denn: es ist *ganz unmöglich* das reine Einkommen eines jeden genau oder auch *nur der Wahrheit* annähernd zu ergründen. Die *Schätzungen* desselben bleiben in Ansehung der verschiedenen Stammvermögen und Individuen *unsicher*. Dasselbe bleibt sich bey den allerwenigsten Individuen eine lange Zeit gleich und da die Steuer wenigstens für einige Zeit gelten muss, so kann es schon deshalb nicht fehlen, dass sie ungleich trifft. Will man in Individualitäten eindringen und das Einkommen jedes Individuum erklügeln: so folgen aus solchen Maafsregeln die unerträglichsten Plackereyen, das Volk wird mit Missmuth erfüllt, die Arbeit und Kosten solcher Inquisitionen häufen sich so, dass sie die Vortheile zehnfach aufwiegen und doch nicht zum Zweck führen. Hält man sich an Classificationen, folgt den Regeln der Billigkeit bey den Schätzungen, so *entgeht* denselben ein *großer Theil* des reinen Einkommens *unvermeidlich*. Eine weise Finanzpolitik kann zwischen diesen beiden Unvollkommenheiten keinen andern Weg finden, als die Einkommensteuer so zu ordnen, dass sie Niemanden zu sehr angreift (wie soll sie das machen?), dass sie Niemanden übersteuert, ob sie gleich viele nicht genug besteuert. Sie wird aber sodann auf ein Mittel bedacht seyn diese Ungleichheiten auszugleichen. Das beste Mittel, dieses zu erreichen, scheint eine verständig angeordnete *Consumtionssteuer* zu seyn." (Wenn man gleiche Grössen zu ungleichen fügt, so bleibt die Ungleichheit; und thut man nicht am besten den Weg völlig aufzugeben, worauf kein Fortkommen ist, und den andern allein zu gebrauchen, welchen man doch einschlagen muss. Da die Wissenschaft den Maafsstab zur *gleichmäsigen unmittelbaren* Besteurung alles Einkommens nicht zu geben vermag, da die Steuerverwaltung das grosse Einkommen von Geldzinsen nicht auffinden, und das Grundeinkommen nicht einmal richtig abschätzen kann, da die Einkommensteuer also den einen Theil der Eigenthümer freylässt und den andern überlastet, da sie folglich den Grundsatzt umstösst, durch welchen sie sich rechtfertigt: nach dem Maafs des Eigenthums den Kostenbeytrag für seinen Schutz zu nehmen, da sie vielmehr das Eigenthumsrecht verletzt, und die Grundsteuer überdiess die Landgüter entwerthet, da die Steuergeschichte im Grossen und Kleinen lehrt, dass die unmittelbare Besteurung den Wohlstand der Länder, wenn nicht zerstört, doch niedergehalten hat, und das der grösste Staatshaushalt aller Zeiten, der Englische, ohne dieselbe, glücklich geführt wird, auch die Aufhebung der unmittelbaren Besteurung selbst in einem deutschen Staate, in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen 1668 geglückt ist; sollte dieses Alles die Lehre nicht wissenschaftlich begründen, dass die unmittelbare Besteurung nur eine Nothhülfe, die mittelbare Besteurung dagegen die ordentliche Hülfe sey? Die mittelbare Besteurung verletzt kein Eigenthumsrecht, weil sie mit ihm und mit dem Erwerbe gar nichts zu thun hat, sondern ihr Geschäft allein mit dem *Verbrauch* treibt. Sie darf den Verbrauch nicht unwirthschaftlich beschränken, den Absatz und Verkehr nicht stören, und ihre Hülfsmittel nicht verkümmern, sondern muss vielmehr Handel und Wandel befördern. Die Besteurung des Verbrauchs vertheuert ihn allerdings, vermindert sie denselben aber nicht, erfolgt ihr Steuer-Ertrag davon nachhaltig, so giebt sie keinen Grund zu klagen, weil der Volkshaushalt in seinem Stande und Gange bleibt, weil die Verbraucher, die das Volk bilden, sich nicht beschweren können, dass sie gleichmäsig sammt und sonders besteuert werden, und weil die Erwerber sich nicht beschweren können, dass als solche sie steuerfrey sind. Ihr Hauptwerth besteht darin, dass sie wegen des Eigenthums nicht rechtet, und mit dem Einkommen des Ganzen und des Einzelnen nicht rechnet und nicht zählt. Wenn dieses richtig seyn sollte, so würde die Lehre des Vfs nicht immer damit übereinstimmen, immer aber mit den edelsten Absichten, und herzlicher Menschenfreundlichkeit.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Staatsfinanzwissenschaft* — — von *Ludwig Heinrich von Jacob* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. begreift mit Recht unter den Verbrauchsteuern nicht bloss die Abgaben auf Waaren u. dergl., sondern auch auf öffentliche Sachen, von denen zum Theil schon unter den genannten Regalien gehandelt worden. Er rechtfertigt die Verbrauchssteuern dadurch, dass sie nach dem Maass des Verbrauchs den Staatsschutz vergüten, welcher einem Jeden seinen Verbrauch gewährt, und dass sie so eingerichtet werden können, um nur das reine Einkommen und entbehrliche Gegenstände zu treffen. Er bemerkt über ihr ausgleichendes Verhältniss zur Einkommensteuer, dass sie das kleinere Einkommen unberührt lassen, in so fern sie den Verbrauch belasten, welchen sich nur der Reichere erlauben darf, und dass sie z. B. ein richtig versteuertes Vermögen von 2500 Rthlrn. nicht berühren, und dagegen ein gleich versteuertes, aber 3500 Rthlr. betragendes Einkommen zur Nachzahlung bringen, wenn sie nur auf Gegenständen ruhen, welche man wohl bey einer Einnahme von 3500, aber nicht von 2500 Rthlrn. haben kann. Er hat nicht übersehen, dass durch eine solche Verbrauchsteuer der in Nachtheil kommt, welcher 3500 einnimmt, und die volle Einkommensteuer davon entrichtet. „Dafür lässt sich keine Remedur finden, als dass jeder dahin wirke, dass das reine Einkommen eines jeden richtig in die Steuerrolle komme." (Der Eigennutz möchte wohl die entgegengesetzte Remedur vorziehen.) Nun wird auf alle Einkommensteuer von den Aermeren Verzicht geleistet, weil sie eben so schwer anzulegen als zu erheben ist, und ihr Ausfall durch *Verbrauchsteuern* auf die *nothwendigsten Lebensbedürfnisse* gedeckt, wenn selbst der gemeine Arbeiter nicht ein so beträchtliches reines Einkommen bezieht, dass die Besteurung des entbehrlicheren Verbrauchs hinreichenden Ertrag giebt. Zu den Betrachtungen über die Wirkung der Verbrauchsteuern auf die Waarenpreise scheint noch die Rücksicht aufzunehmen, dass die Preise der ersten Lebensbedürfnisse am meisten schwanken, dass sie aber durch staatswirthschaftliche Mittel zur Stetigkeit gebracht werden können, und dass in diesem Fall die Verbrauchsteuern gar nicht fühlbar sind. So kommt z. B. der gemeine Mann in Brotverlegenheit, wenn sein tägliches Brot, ohne Steuer, von 2 auf 6 Groschen im Preise steigt; er wird es dagegen ohne Verlegenheit zu dem ständigen Preise von 4 gGr. mit Inbegriff der Steuer bezahlen. Die Lehre von der Steuerübertragung erhält ihre wohlverdiente Zurechtweisung.

Von dem *ausserordentlichen Staatseinkommen* für Ausgaben, welche sich von dem gewöhnlichen Einkommen nicht bestreiten lassen. *Staatsschatz* aus den Ueberschüssen der Jahresrechnungen empfehlenswerth, Vortheile und Nachtheile der Sammlung eines Schatzes zu der Kostenbestreitung von ganzen Feldzügen; reiche Völker mit unbedingtem Kredit haben einen solchen Schatz nicht nöthig, dagegen ist er in Ländern ohne lebhaften Geldverkehr, und ohne befestigten Credit nützlich und nothwendig, wenn er bey guter Zeit und mit Vorsicht gesammelt wird. *Erhöhung* der *gewöhnlichen* Abgaben in Nothfällen scheint das natürlichste Mittel, wenn eine gleichmässige Besteurung besteht. *Neue Steuern* als schleunige Hülfsmittel erfodern zur Verhütung übereilter Vertheilung und ihres Unheils, dass ihre Grundlage bey Zeiten vorbereitet ist. „Das beste Mittel, dazu zu gelangen, ist die Einführung einer Einkommensteuer in Friedenszeiten. Sollte der Staat auch nicht gerathen finden, einen grossen Theil seiner Einnahme auf eine *Einkommensteuer* in *gewöhnlichen Zeiten* zu gründen, so wird er im *Kriege* doch seine *Zuflucht* zu ihr nehmen müssen." (Diese Unvermeidlichkeit im Kriege beweist die Steuergeschichte wie die Steuerwissenschaft, die Nützlichkeit der Einkommensteuer im Frieden wegen ihrer Hülfe für den Krieg scheint vielleicht noch zweifelhaft. Ohne Berufung auf die argwöhnischen Engländer, welche die Einkommensteuerverzeichnisse gleich nach dem Kriege verbrannten, also glaubten, dass mit neuem Kriege sich auch neue Steuerverzeichnisse finden würden; so ändert eben der Krieg die Preise, also die Gewinnverhältnisse, folglich den Erwerb und das Einkommen; er ändert alles dieses verschieden, je nachdem er glücklich oder unglücklich, im eigenen oder fremden Lande geführt wird. Soll daher das Einkommen gleichmässig besteuert werden, so scheinen seine Abschätzungen aus der Friedenszeit zur Grundlage nicht geeignet, und eben so wenig, wenn auch nur das Vermögen zur Steuer gezogen werden soll, welches der Krieg unmittelbar gefährdet, weil es sich nicht verheimlichen lässt.) Der Ver-

Verkauf der *Staatsgüter* kann zur Zeit der Noth selten mit Vortheil unternommen werden; auch scheint er selbst in Friedenszeiten zur Endigung der Geldverlegenheit nicht rathsam, weil das Einkommen von Staatsgütern für den Staat das beste, die beste Steuer für das Volk immer eine Last ist, weil die Staatsgüter eben so gut als andere bewirthschaftet werden können, und das Volk auf das *lucrum cessans* keinen Rechtsanspruch hat (aber doch den grössten auf den öffentlichen Treuglauben, auf die gewissenhafte Zinszahlung von den Staatsschulden, auf deren Rückzahlung zur Verfallszeit?) „Daher kann der Verkauf der Staatsgüter vielleicht (?) rathsam werden, um allmählig Schulden zu tilgen." Von der Benutzung des *Staatscredits*. Die Untersuchung beschränkt sich bloss auf Nothfälle, und schliesst daher alles das aus, was durch den öffentlichen Treuglauben zu Landesverbesserungen geschieht, sowohl mittelst der Gewährleistung für gemeinnützige Auslagen, als mittelst Anleihen zu Erwerbungen, Wegebauten u. s. w. Der Staat hat weit mehr verloren, als den blossen Geldcredit, wenn Juden und Judengenossen mit dem ihrigen aushelfen müssen! Es wird mit grosser Freymüthigkeit vor jeder Wortbrüchigkeit gewarnt, die schwere Lehre des so leichten Schuldenmachens gründlich entwickelt, namentlich vom Papiergelde bemerkt, dass nur so lange sein voller Werth sich erhalte, als Mittel vorhanden sind, es zu solchem Werth auszugeben, dass dazu manche künstliche Anstalt getroffen werden kann, dass aber alle scheitern, wenn der Staat die Kraft und den Willen nicht besitzt, jedes Stück Papiergeld zu seinem vollen Werth einzuwechseln, und dass Papiergeld die verderblichste Hülfe in der Noth ist. Anleihen mit unkündbaren Schuldscheinen, welche Zinsen tragen und durch eine Tilgungsanstalt wieder eingezogen werden, bleiben das rathsamste. Leider hat mit ihnen Verschwendungsgeist und Eroberungssucht ungeheuern Missbrauch getrieben, und „man muss fürchten, das System werde, wenn es so fortgeht, ein schreckliches Ende nehmen." Es wird damit geschlossen, dass „die Einnahmequellen von Requisitionen und Contributionen besiegter Völker, von Domänen und fortdauernden Kriegssteuern in den bezwungenen Ländern eben so wenig in die Finanzwissenschaft gehören, als die ungerechten Eingriffe in das Privatvermögen."

Zweyter Band. Von den *Staatsausgaben*, also von dem, was aus den Staatseinnahmen wird, und was das Volk mittelst der Staatseinnahmen erhält, die für dasselbe Ausgaben sind. Der Lehrvortrag darüber hält sich mit Ausnahme der Verwendung der Staatseinkünfte auf ein entwerthetes Papiergeld, und auf Ruhestands- und Wittwengehalte zu sehr im Allgemeinen, um sich zu Auszügen zu eignen. Der durchgeführte Hauptsatz ist, nichts Ueberflüssiges, aber was man hat, gut zu haben, und die Beamten gut zu bezahlen. Die Meinung: das Papiergeld sey eine Schuld des Staats und dessen Pflicht, dasselbe wieder zu seinem vollen Metallwerth zu erheben, scheint dem Vf. falsch, weil der Staat nicht weiss, welche Individuen durch das Papiergeld, und wie viel sie verloren haben, also mit ihnen nicht abrechnen kann. Wollte man sagen, dass er dem Publikum schuldig sey, so ist dieses nichts anders, als der Staat selbst. Schuldner und Gläubiger würden eine Person seyn, und sich also die Schuld aufheben. Da dieses aber nur dann der Fall seyn würde, wenn alle Einzelne in gleicher Proportion ihres Einkommens zu Bezahlung dieser Schuld beygetragen hätten, welches durchaus nicht der Fall ist, so erhellt die Nichtigkeit dieser Vorstellung. Man würde nimmermehr einen Ersatz der ganzen Nominalsumme des ausgelassenen Papiergeldes nach dem Pari mit dem Metallgelde als Entschädigung verlangen können, weil viel neues Papiergeld schon ursprünglich zu einem niedrigen Curse, und alle bey einem niedrigen Curse eingehenden Papiergelder auch wieder dazu aufgegeben sind (Besoldungen ausgenommen), weil auch das Publikum nicht die ganze Summe des empfangenen Papiergeldes zu *gleichem* Werthe ausgegeben, sondern es bey Abgabenzahlung zu höherem Werth angebracht hat, als bey Waarenankauf; weil also der Staat offenbar zu viel bezahlte, wenn er die ganze Summe des Papiergeldes zum Pari des Silbergeldes einwechselte. Sollten das nicht mehr Trostgründe seyn, wenn man nicht zahlen kann, wie bey *Rau*, Handbuch der Nationalwirthschaftslehre §. 418, als Beweisgründe wider die Herstellung des vollen Werthes von dem Papiergelde, wenn man es vermag? und würden sie nicht auch wider die Bezahlung der verbrieften Staatsschulden gelten? Stellt der Staat nicht durch den geringeren Werth den grösseren her, da für den Staatsschatz die Kosten der völligen Verwerthung des Papiergeldes nie so viel betragen können, als dessen Inhaber dadurch gewinnen? Und welche Folgen hätte noch überdiess ein so bewährter Treuglauben! Ohne weitern Zweifel spricht dagegen der Vf. den Tadel über das halbe Verfahren aus, ein Papiergeld durch seine Verminderung heben zu wollen, welches man nicht völlig verwerthen kann, weil dieses Verfahren sich auf die falsche Meinung gründet, dass man den geschehenen Schaden durch das entwerthete Papiergeld wieder gut machen könne, und weil es durch die Verminderung zur Seite des vermehrten Umlaufs von Silbergeld nicht steigen kann, da das Verhältniss bleibt, wenn 600 Millionen Papiergeld zu dem Werthe von 200 umlaufen, und 50 Millionen Silbergeld gegen eingezogene 200 Millionen Papiergeld neben den übrigen 400 in Umlauf kommen. „Das Geld, welches zur Hebung des Curses so angewendet wird, ist auf eine unnütze, ja selbst höchst schädliche Art verschwendet. Fixirung des Werths durch offene Kassen ist das wahre und einzige Mittel, das Unheil des Papiergeldes wegzuschaffen." Für die Rückstands- und Wittwengehalte geht der Vorschlag auf eine

eine Kasse, welche durch Besoldungsabzüge sich bildet.

Von der *Finanzverwaltung*. Die Domänenkammern sollen „keine Finanzcollegia, sondern *technische Vermittler* seyn, um die Befehle der Finanzcollegien auszuführen, und denselben diejenigen Notizen zukommen lassen, welche von ihnen gefodert werden, die Ausführung der Ideen der Finanzcollegien erleichtern und fördern helfen. Das übrige Verwaltungsgetriebe soll übergangen werden, um zur Anlage der *Grundsteuer* zu kommen, welche die Meinung noch mit neuen Beweismitteln unterstützen wird, dass die Grundsteuer selbst nach dem Aufwande von Millionen auf ihre Richtigkeit doch ungleich ausfällt, also das Eigenthum verletzt, welches durch sie vor Ueberlastung und willkürlichen Eingriffen bewahrt werden soll. Es zeigt sich gleich bey der ersten Frage nach dem Flächeninhalt der Länderey, welche besteuert werden soll. Der Vf. hält es für bedenklich, die Angabe der Steuerpflichtigen über den Flächeninhalt auf gutem Glauben anzunehmen; und auch nicht für zuverlässig, wenn sie nach Abschätzungen gemacht wird. Es ist nicht bemerkt, dass man alsdann den Flächeninhalt nach der Einsaat schätzt, die Einsaat am Berge aber beträchtlicher ist, als in der Ebene, auf Landstücken von *derselben Grösse*. Vermessungen sollen aushelfen; sie heben aber bis jetzt die Bedenken nicht, sondern vermehren sie noch. *Benzenberg* und baiersche Sachkundige behaupten, nur die Grundfläche brauche gemessen zu werden, weil auf der schiefen Fläche nicht mehr wachse, als auf der waagerechten, da senkrecht jede Pflanze wachse, da die Wurzeln aller Bäume von einem Berge bey ihrer Verlängerung senkrecht in die Ebene fallen würden, worauf der Berg ruht, und da folglich sie nur den Raum auf der Bergfläche einnehmen können, welchen sie auf der Grundfläche haben. *Liechtenstern* und viele andere bestreiten diese Behauptung von dem obersten Satze an. Die Pflanzen wachsen nie vollkommen senkrecht, die Moose haben dazu nicht die mindeste Neigung, und wenn sich bey andern Pflanzen diese Neigung zeigt, so weicht sie doch dem Gesetz, das Licht und die Sonne zu suchen. Diesem Gesetz folgt die Wuchskraft auch dort, wo sie am stärksten ist, in den Bäumen. Es können so viele Bäume neben einander wachsen, als ihre Köpfe an die Sonne dringen können. Dieses geschieht auf der grösseren Fläche mehr als auf der kleineren, also mehr auf der Bergfläche als auf der Ebene, folglich muss man die schiefe Fläche und nicht die Grundfläche zur Besteurung messen und berechnen, oder man übersteuert den Besitzer eines ebenen Grundstücks von 4000 Morgen gegen den Besitzer eines Berglandes mit einem Neigungswinkel von 20° und gleicher Grundfläche um mehr als 300 Morgen, welche die Bergfläche als Ueberschuss ergiebt. Will man nach dieser Meinung die schiefen Flächen messen, so kommt eine neue Schwierigkeit, die Fluren, aber nicht die Länder lassen sich mit der Kette messen, die Bergflächen lassen sich nicht auf das Papier bringen, die Risse von den Feldmarken und die Landkarten sind in einem unausgleichbaren Widerstreit. Es ist auch sonst noch Vieles zu bedenken. Wie man bey der Abschätzung des Ertrages verfährt, und wie weit man sich dessen vergewissern kann, ist unsern Lesern bekannt, und ihre Aufmerksamkeit soll nur wegen des Unterschieds in Anspruch genommen werden, zwischen der Abschätzung eines Gutes, welche der Pächter oder Käufer macht, und zwischen einer ausgleichenden Abschätzung des verschiedenen Ertrages aller Güter, welche für die Besteurung gemacht wird, welche nicht auf den bestimmten Ertrag jedes Gutes, sondern auf seinen verhältnissmäfsigen Ertrag nach allgemeinen Richtsätzen geht, welche das Maass von einer landüblichen Bewirthschaftung nimmt, das doch erst durch sie gefunden werden müsste, und welche gar nicht vorschreiten kann, ohne sich in die Berechnungen des getheilten Landeigenthums zu verwickeln, ohne den Adel und die Bauern, die Zinsherren und die Zinspflichtigen zu entzweyen. Die *Haussteuer* wird allerdings am bequemsten nach dem abgeschätzten Miethzins aufgelegt, aber sie trifft alsdann die Aermeren stärker als die Reichen, weil jene verhältnissmässig theurer wohnen, als diese, sie entwerthet die Häuser, und erschwert den Eigenthümern, darauf Schulden zu machen, also den städtischen Erwerb. Es ist die Gegenwirkung von den Einschreibungen der Häuser zu ihrem höchsten Werth bey der Brandversicherung in Handelsstädten, wodurch die Eigenthümer ihr Vermögen nicht sowohl sichern, als in den Augen der Gläubiger heben wollen. Die *verzinslichen* Darleihen sollen auf folgende Weise zur Steuer gezogen werden. „Ein besonderes Büreau wird eröffnet, wo alle auf *ein Jahr* und längere Zeit verliehene Capitale eingetragen werden müssen — und kein auf Zinsen ausgeliehenes Capital darf eingeklagt werden, das nicht eingetragen ist und *länger* als ein Jahr ausgestanden hat." Es erfodert in unseren Zeiten schon die gewöhnliche Vorsicht, dass die Gläubiger die Darleihen auf Fristen unter einem Jahr nach Wechselrecht geben, und weiter befristen oder nicht, je nachdem der Schuldner in ihrem Vertrauen bleibt oder nicht. Wird dieses Verfahren nicht noch üblicher werden, um die Steuer zu umgehen? und wird man nicht, statt die alten Wechsel zu verlängern, immer neue schreiben? Das Erstere ist dem Schuldner lästig, weil er fortwährend in Ungewissheit über die Anleihe ist, und weil er durch monatliche Zinszahlung mehr als durch jährliche giebt, wobey der Zinsbetrag das Jahr hindurch in seiner Nutzung bleibt. Das Letztere ist den Gläubigern nachtheilig, weil die Umschreibung der Wechsel ihr Alter verlöscht, und also ihr Vorgangsrecht beym Gantwesen aufhebt. Wird die Besteuerung ferner die gerichtlichen

chen Darleihen nicht vermindern, und eigentlich nur das Geldvermögen der Pfleglinge treffen, welches den Gerichten nicht verborgen bleiben darf? Zur *Gewerbsteuer* sollen die Abschätzungen durch die Gewerbsgenossen unter Leitung von Steuerbeamten, nach vorgängiger Selbstschätzung der Steuerpflichtigen geschehen, und zuvor die Gewerbe nach ihrer Einträglichkeit in eine Stufenordnung gebracht werden. Dieses Verfahren ist das schonendste und schon deswegen am wenigsten ergiebig; nun hat es überdiess keine gesetzliche Bestimmungen, um die Abschätzungen zu beurtheilen, und da die Besteurung sich nach der gemachten Stufenordnung unter den Gewerben richten muss, so scheint das zu Mittelsätzen zu führen, welche doch, wie die Steueransätze, nach der örtlichen Bevölkerung verworfen werden.

Von der Anordnung der *Consumtionssteuer*. Es ist unmöglich, alle Gegenstände des Verbrauchs zur Steuer zu ziehen, es lässt sich aber von einigen derselbe Betrag erhalten, welcher von allen berechnet wird. Es ist schon oben erwähnt, dass der Vf. das reine Einkommen dabey berücksichtigt, und er macht davon eine scharfsinnige Anwendung auf die Besteurung der Sachen, welche *geradezu* bey dem Verbraucher geschehen kann, als des Aufwandes in Wohnung, Hausgeräth, Kutschen, Schmuck. Der *indirecten* Verbrauchssteuer unterwirft er die inländischen Sachen, welche in den Mühlen und in Fabriken bereitet werden. Die Leser werden hiebey, wie bey der Steueranlage auf die ausländischen Waaren, grössere Ausführlichkeit wünschen, mit Bezug auf die neuerdings geöffneten Steuernachrichten und die Vorarbeiten eines *Cölln*, *Cramer* u. a. Sie werden es desto mehr wegen der trefflichen Bemerkungen über die preuss. Besteurung des Zuckers, des fremden Papiers und des inländischen Brantweins wünschen. „Als in Russland 1811 — 1815 die Einfuhr der fremden Tuch- und fast aller fremden Fabrikwaaren verboten war, fehlte es doch nie daran im Lande; es war bloss der eine Unterschied gegen sonst, dass einige fremde Artikel etwas theurer bezahlt werden mussten, und auch dieses galt nicht einmal von allen Artikeln und von den gänzlich verbotenen am wenigsten. Denn die Contrebandiers nahmen weniger als der sonstige Zoll betrug." Man könnte hinzusetzen, die ehrlichen, anhanglosen Lübecker hatten den grössten Schaden davon.

Die *Steuerbefreyungen* werden in langer Prüfung abgefertigt. „Ein Contract liesse sich wohl als gültig denken, wenn er auf ein bestimmtes Steuerquantum (von dem Bauer für den Gutsherrn zu übernehmen) und mit Bewilligung des Staats abgeschlossen wäre. Nie aber kann ein Vertrag für verbindlich erkannt werden, in welchem die Uebernehmung aller möglichen künftigen Steuern bedungen ist. Ausserdem dass dergleichen Contracte nur Fictionen sind, darf ihnen der Staat keine Gültigkeit gestatten, weil sie der Steuerpflicht das Ansehen einer schimpflichen Beschwerde geben." Bey der Besteurung der Ausländer wird der Grundsatz geltend gemacht, dass ein Verfahren rechtswidrig sey, welches, allgemein befolgt, den Verkehr der Völker untereinander zerstören, und sie um die wesentlichsten ihrer Zwecke bringen würde. Von der Steuererhebung kann die Lehre nicht milder und schonender seyn, und das ist allerdings ein wesentlicher Vortheil, welcher durch die Verbindung der Einkommensteuern mit den Verbrauchsteuern bewirkt wird. Wenn die Verbrauchsteuern die einzigen seyn sollen, und schwer fallen müssen, so lässt sich Strenge und Schärfe bey der Steuererhebung nicht vermeiden. Von der *Selbstadministration* und *Verpachtung* der Steuern werden die Gründe und Gegengründe vernommen, und für jene die Steuern von bestimmten Ertrage, als Grundsteuer u. dgl., für diese aber die Steuern von ungewissem Ertrage, als Zölle, Accise und Stempelgebühren, geeigneter gehalten. Bey dem Stempelwesen dürfte entgegenstehen, dass die Verpachtung den wesentlichen, obgleich oft nicht beachteten Vortheil aufhebt, durch die Stempelverwaltung die Beurkundungen vor Gericht oder Notarien unter die genaueste Obhut zu stellen, wie z. B. durch das franz. *enregistrement* geschieht. Bey den Schwierigkeiten der Zollverpachtung bringt der Vf. zur Sprache, dass ein Zoll seinen Ertrag durch die Unbestechlichkeit des Beamten vermindern und durch dessen Bestechlichkeit vermehren könne. „In einem Grenzzolle fiel einmal die Einnahme von 2 Millionen auf eine halbe herab, indess sie in dem benachbarten Zollamte um eine Million wuchs. Man setzte den Zolldirector, der die Einnahme so hatte sinken lassen, ab — und der andere wurde belohnt!!". Von der Erhaltung der genauen Uebersicht und der Vergleichung der Staatseinnahme und Staatsausgabe sind die Ansichten grösstentheils mit denen von *Kirschke* übereinstimmend, welche unsern Lesern schon angezeigt sind. „Die höchste controlirende Behörde muss aus Personen (Ständen oder Beamten?) bestehen, welche nicht nur die allgemeinen Principien der echten Staatswirthschaft und Verwaltung aufs vollkommenste inne haben, sondern auch das Reich selbst in allen Bestandtheilen und die Administrationsgeschäfte im grösstmöglichsten Detail kennen; fehlt ihnen diese oder jene Kenntniss, so wird eine solche Controlle leicht mehr Verwirrung als Ordnung stiften.

Hiemit schliesst sich die Anzeige dieses Werks: Sie war ihre Freymüthigkeit seinem Vf., ihre Ausführlichkeit unsern Lesern schuldig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Preise.

Einladung
an die Freunde des göttlichen Wortes, vorzüglich an die Prediger.

Einer Gesellschaft von Freunden des biblischen Offenbarungs-Glaubens bot sich die Hoffnung dar, daſs der Segen von der gottgefälligen Fürsorge für möglichste Verbreitung des göttlichen Wortes gar sehr dadurch dürfte gefördert werden, wenn den Lesern desselben, und zwar namentlich auch den sonst weniger gebildeten und den erst heranwachsenden Lesern desselben, eine zweckmäſsige

allgemeinfaſsliche Anleitung zur nähern Kenntniſs und zum erbaulichen Lesen der heiligen Schrift für Volk und Jugend

in die Hände gegeben werden könnte. Als Ziel, welches diese Anleitung ins Auge fassen sollte, dachten sie sich, daſs sie das Verständniſs und die Wirksamkeit der Betrachtung des göttlichen Worts unterstützte, indem sie theils *im Allgemeinen den Gang des Rathschlusses Gottes*, sein Reich unter dem Menschen-Geschlechte zu gründen, zu sichern, zu erweitern und endlich allen zugänglich zu machen, darstellte, wie er von Anbeginn an durch alles Widerstreben der Menschen hiedurch sich siegreich entwickelte; theils dann, so weit dieſs auf eine allgemein verständliche Weise und ohne Zwang geschehen kann, auch *im Einzelnen* hervorstellte, welchen Beytrag *jede Schrift* durch ihren Inhalt zur Einsicht in diesen göttlichen Rathschluſs in der Reihe der gottbeglaubigten Bücher gewährt, die, entweder als Offenbarung, oder als Geschichte der Offenbarung unserer Bibel angehören. Es ergiebt sich von selbst, daſs dieſs um so anschaulicher wird gemacht werden können mittelst der erfoderlichen Nachrichten, welche über die *Person der Verfasser*, und die *Zeit* der Abfassung, so wie über den besondern nächsten *Zweck* der verschiedenen Bücher mitgetheilt werden. Es sollte durch diese Schrift erleichtert werden, in den Büchern des A. und N. B. das Walten des göttlichen Geistes wahrzunehmen: was um so mehr der Fall seyn wird, je in die Augen fallender das *Planmäſsige* der je dem Bedürfnisse der Menschen aufs Weiseste sich anbequemenden *Erziehungs-Weise Gottes* gezeigt wird. Ein den Meisten fehlendes Licht wird dadurch über diese heiligen Urkunden unseres Glaubens verbreitet werden, die um so gotteswürdiger erscheinen, je mehr sie aus dem Standpunkte, den jede einzunehmen bestimmt war, aufgefaſst werden; und die Fruchtbarkeit der in jeder liegenden *allgemeinen religiösen* und *sittlichen Wahrheiten*, auf deren möglichst gedrängte und deutliche Hervorhebung die gewünschte Schrift zugleich vornehmlich zu sehen hätte, wird dadurch nur erhöht werden.

Ausgehend von dieser Ueberzeugung hat die genannte Gesellschaft sich entschlossen, zur Abfassung einer solchen — in Materie und Form wahrhaft gemeinfaſslichen — Einleitung in die Bücher der heiligen Schrift hiemit öffentlich einzuladen, und einen Preis von

Ein hundert und funfzig Gulden (Rhein.)

für diejenige der ihr eingesendeten Schriften auszusetzen, welche ihr für den angegebenen Zweck ganz brauchbar und die brauchbarste scheinen wird, und von dem Verfasser ihr will überlassen werden, um sie dem Drucke zu übergeben.

Man wünscht dann dieser Einleitung noch den Plan zu ein paar Bibel-Cursen beygefügt, nach welchem namentlich in den Schulen erst jüngern und dann vorgeschrittenern Kindern je im Verlaufe von ein paar Jahren, durch eine Auswahl von Abschnitten der Bibel selbst Bekanntschaft mit dem Haupt-Inhalte der Bibel und die Fähigkeit, ihren göttlichen Werth überhaupt, und dann die in jedem einzelnen Buche geöffnete Quelle der Erbauung zu schätzen, beygebracht würde.

Je mehr — unter Vermeidung jeder Polemik, welche hieher ganz und gar nicht passen würde — jedoch unter weiser — mithin dem damit Unbekannten die Zweifel nicht erst aufdeckender — Berücksichtigung des Bedürfnisses unserer Tage und der Gründe, welche für die entgegengesetzte Ansicht geltend gemacht werden — die Echtheit und Göttlichkeit der biblischen Schriften als sicher gegründet aus ihnen selbst, etwa auch durch Vergleichung mit andern Religionsbüchern, nachgewiesen wird, um so mehr wird die Aufgabe als nach den Wünschen der Gesellschaft gelöst erscheinen. Eine Schrift, welche nicht von dem entschiedenen Glauben an die Göttlichkeit der heil. Schrift ausginge, könnte bey der Zuerkennung des Preises gar nicht mit in Rechnung kommen.

Was den Umfang der Schrift betrifft: so kann darüber natürlich nichts vorgeschrieben werden. Doch glaubt man, daſs die Foderungen, welche in ihr befriedigt werden sollten, schwerlich in weniger als etwa acht

achtgedruckten Bogen dürften geleistet werden, wogegen der Preis der Schrift nicht so niedrig, als man wünschen muss, gehalten werden könnte, wenn die Schrift bey dem Drucke mehr als etwa 12 Bogen betragen sollte.

Der späteste Termin, bis zu welchem die concurrirenden Schriften eingelaufen seyn müssen, ist

Ostern des Jahrs 1823.

Jede der einlaufenden Schriften wird durch einen Sinnspruch bezeichnet, und den gleichen Sinnspruch trägt ein mit einzusendender versiegelter Zettel, der den Namen des Verfassers enthält. Einzusenden aber sind die Schriften an den Unterzeichneten,

Dr. *Joh. Christian Friedr. Steudel,*
ordentl. Professor der Theologie.

Tübingen, im December 1821.

II. Neue periodische Schriften.

Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde.

Nr. XX. *Naturkunde:* *Döbereiner's* Untersuchungen der Mineralwässer. Aus dem Berichte über eine Reise in die Davisstrasse 1820. Bereicherung der Entomologie in Ungern. Miscellen (9). — *Heilkunde:* Ueber den medicinischen Gebrauch der Moxa; nach *Larrey* (mit Abbildungen). Neue Behauptungen über die Krätze. Miscellen (7). — Bibliographische Neuigkeiten (4).

Nr. XXI. *Naturkunde:* Ueber die Flora der nördlichen Polarlande; nach *Grevilles.* Ueber die Respiration und Schwimmblase der Fische; nach *Humboldt.* Miscellen (4). — *Heilkunde:* Ueber die Wirkung des Klima's und über die Krankheiten in Ceylon; von Dr. *Davy.* Miscellen (10). — Bibliographische Neuigkeiten (7).

III. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

Ξενοφωντος τα Σωζομενα.

Xenophontis, quae exstant. Ex librorum scriptorum fide et virorum doctorum conjecturis, denuo recensuit et interpretatus est *Jo. Gottlob Schneider,* Saxo. VI Tomi. 8 maj. Lipsiae, in libraria Hahniana. 10 Rthlr. 12 gr.

T. I. de Cyri disciplina. Libri VIII. 2 Rthlr. 12 gr.

T. II. de Cyri expeditione, (*Anabasi*) Commentarii. 1 Rthlr. 16 gr.

T. III. Historia Graeca. 1 Rthlr. 20 gr.

T. IV. Dictorum factorumque Socratis. Libri IV. 1 Rthlr.

T. V. Oeconomicus. Convivium. Hiero. Agesilaus. 1 Rthlr.

T. VI. Opuscula politica, equestria et venatica. 2 Rthlr. 12 gr.

Kenner und Studirende des klassischen Alterthums erhalten hier das geläuterte Resultat alles dessen, was von Deutschen und Ausländern zur Erklärung dieses Schriftstellers geleistet worden ist. Alles, was zur Durchführung eines musterhaft angelegten, viel umfassenden Planes, von Sachkundigen irgend gewünscht werden könnte, ist von dem, für seinen Zweck mit den berühmtesten Philologen Europa's in stetem Briefwechsel begriffen gewesenen Herausgeber geschehen. Ueberall sind zweckmäfsige Noten, so wie auch die gewähltesten erläuterndern Abhandlungen eingeschaltet. Der fortlaufende historische, auslegende und kritische Commentar des Herausgebers über alle grösfere und kleinere Werke Xenophon's, kommt hinzu, um dieser Ausgabe, wovon mehrere Theile schon neu aufgelegt sind, auch für den Schulgebrauch den bleibendsten Werth zu geben, wozu der geringe Preis von 10½ Rthlr. für 214½ Bogen mit beytragen wird.

Folgendes Werk ist so eben erschienen und für den sehr mäfsigen Preis von 1 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Leichtfafsliche Darstellung der ebenen und sphärischen Trigonometrie nach einer ganz neuen Methode für Physiker, Architeckten, Feldmesser, Ingenieurs und Technologen, und alle die es noch werden wollen, so wie auch für die *zweyte* mathematische Klasse der Gymnasien, als ersten Cursus, und für Militär- und Baugewerkschulen, bearbeitet von *K. F. J. Härtell.* Mit einer Formeltafel und 70 eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. Züllichau u. Freystadt, in d. Darnmann-schen Buchhandlung.

Neue Verlagsbücher
der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen.

Ammon, F. A., ophthalmo paracenteseos historia. 8 maj. 9 gr.

Blumenbach, J. F., Handbuch der Naturgeschichte. 10te Ausgabe. 8. 2 Rthlr.

Emmert, J. H., the british biography, containing brief and accurate accounts of the lives, acts and writings of the most remarkable persons of the british nation from the year 36. before Christ to the year 1810. after Christ etc. 8. 3 Rthlr.

Grimm, W. C., über deutsche Runen. Mit 11 Kupfern. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Kobbe, P. v., Geschichte des Herzogthums Lauenburg. 1ster Theil. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Lan-

Langenbeck, *C. J. M.*, Abhandlung von den Leisten- und Schenkelbrüchen, enthaltend die anatomische Beschreibung und die Behandlung derselben. Mit 8 Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

Martens, *G. F.*, précis du droit des gens moderne de l'Europe, fondé sur les traites et l'usage. 3me Edition revue et augmentée. gr. en 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Reuss, *J. D.*, repertorium commentationum a societatibus litterariis editarum. Tom. XVI. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Röpe, *H.*, Glockentöne aus der Jugendzeit. 8. 8 gr.

Runde, *J. F.*, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 6te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Testamentum novum graece perpetua annotatione illustratum. Edit. Koppianae. Vol. X. P. II. complectens Apocalypsin Cap. XIII — fin. contin. *J. H. Heinrichs*. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

Bey Perthes und Besser in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Haus-Chronik, meinen Anverwandten und Freunden gewidmet. 8.

(Enthaltend: die Biographie des Etatsrath Professor *Andreas Wilhelm Cramer* in Kiel.)

Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

An das ärztliche Publicum.

So eben ist erschienen:

Jahn, Dr. *Friedrich*, Klinik der chronischen Krankheiten. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. Nach dessen Tode fortgesetzt von Dr. *H. A. Erhard*. *Vierter* Band, aus *zwey* Theilen bestehend. gr. 8. Preis 5 Rthlr. 12 gr.

Mit vorliegendem Bande ist dieses von dem ärztlichen Publicum mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommene Werk geschlossen, und nun vollständig durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Wie sehr es den empfangenen Beyfall verdient, darüber haben sich alle kritische Zeitschriften genügend ausgesprochen. Hier mögen nur noch einige Worte aus der in Nr. 18. des Repertoriums für Literatur von 1821 enthaltenen Recension Platz finden. Sie lauten: »*Herr Doktor Erhard hat sich unstreitig ein wahres Verdienst durch die Fortsetzung dieser von dem sel. Jahn begonnenen Arbeit erworben, und die zahlreichen Verehrer jenes gediegenen Praktikers* (*wem sollte wohl seine Arzneymittellehre* *) *unbekannt seyn?*) *haben alle Ursache sich Glück zu wünschen, dass sie in solche Hände kam: denn ganz in dem Geiste, und mit dem Fleisse des Begründers ist sie geliefert worden.*«

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

*) Von dieser erschien kürzlich die *vierte* vermehrte Auflage. 2 Theile. Preis 5 Rthlr.

Folgende Neuigkeiten und Fortsetzungen sind so eben in unserm Verlage erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

1) *Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen*, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten, gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. 30ster Band. Mit 2 Karten. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

   Dieser Band enthält, und sind auch besonders zu haben: *a*) Bemerkungen auf einer Reise durch die vereinten Staaten von Nord-Amerika in den Jahren 1817 bis 1819, von *W. T. Harris*. Aus d. Englischen übers. von Dr. *C. F. Leidenfrost*. gr. 8. 1 Rthlr. — *b*) Geschichte und Beschreibung von Newfoundland und der Küste von Labrador, von *C. A. Anspach*. Aus d. Engl. Mit 2 Karten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

2) Dr. *M. Orfila*, Vorlesungen über gerichtliche Arzneykunde. Aus d. Französ. übers. von Dr. *Breslau*. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

3) *J. G. Melos* Naturgeschichte für Bürger- und Volksschulen. Mit 132 Abbildungen. gr. 8. Mit ausgemalten Kupfern, 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. — Schwarz, 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Weimar, den 18. Januar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Höchst beachtenswerthe Schrift für Landwirthe.

v. Hazzi (Staatsrath) über den Dünger, zugleich aber auch über das Unwesen damit in Deutschland u. s. w. 4. München 1821. bey Fleischmann. 36 Kr.

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

M. Tullii Ciceronis de Natura Deorum libros tres ad fidem Codd. Mss. correctos, cum variorum lectionum delectu et notis, ex *Creuzeri* suaque editione selectis, in usum literarum studiorum edidit Dr. *Moser*. 8 maj. Lipsiae, in libraria Hahniana. 1822. 18 gr.

Es fehlte noch eine Handausgabe der vielgelesenen Bücher *de Natura Deorum*, bey deren Erklärung der rechte Mittelweg zwischen dem zu viel und zu wenig für diejenigen, welche sich nicht gerade wegen gelehrt-

lehrt-philologischer Studien mit den Klassikern beschäftigen, glücklich gehalten wäre.

Diesem Bedürfnisse hat der Herausgeber durch seine sorgfältige Revision des Textes, so wie durch den in bündiger Kürze ausgearbeiteten Commentar abgeholfen, wobey der äusserst billige Preis für 15½ Bogen, und ein schöner Druck die Vorzüge dieser Handausgabe noch erhöhen.

Geschichte der Medicin.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Tafeln zur Geschichte der Medicin, nach der Ordnung ihrer Doctrinen. Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. *Ludwig Choulant.* In Folio. 1 Rthlr. 20 gr.

Im Verlage des Verfassers (Leipzig, bey J. A. Barth) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Buchner's, J. A., Geschichte von Baiern, aus den Quellen bearbeitet. gr. 8. Regensburg 1820 u. 1821. 1stes Buch 1 Rthlr. 12 gr. 2tes Buch 1 Rthlr. 4 gr.

Dessen Reisen auf der Teufels-Mauer. 8. Regensburg 1818 u. 1821. 1stes Heft 11 gr. 2tes Heft 13 gr.

IV. Auctionen.

Den 1sten April nimmt in Berlin eine Auction von gebundenen Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften ihren Anfang, und ist das reichhaltige Verzeichniss für 2 gr. zu haben:

In Berlin bey dem Königl. Auctions-Commissarius Hrn. Bratring, in Braunschweig b. Hrn. Factor Holzapfel, in Danzig in d. Alberti'schen Buchhandlung, in Dresden in d. Hilscher'schen Buchhandlung, in Halberstadt in Hrn. Vogler's Buch- und Kunsthandlung, in Hamburg b. d. Herren Perthes u. Besser, in Hannover b. Hrn. Hahns, in Leipzig b. Hrn. Buchhändler W. Engelmann, in Magdeburg b. Hrn. Buchhändler Rubach, so wie in allen Buchhandlungen.

V. Vermischte Anzeigen.

Abgenöthigte Worte.

Nicht ohne Grund scheint der Hr. Rec. meiner Berichtigungen und Modalität in der Allgem. Lit. Zeitung 1821. Nr. 269 f. den Ton meiner Berichtigungen getadelt zu haben, da selbst der redliche Rec. in *Bengel's* Archiv für die Theologie Bd. 4. St. 2. S. 516 ff. solches that. Ich muss es aber dem Urtheil anderer überlassen, ob der Verfasser der Berichtigungen die Schmähungen des Hall. Recensenten verdient, da andere Gelehrte (*Eichhorn, Stäudlin, Ant. Th. Hartmann, Paulus*, Bischof *Münter, Kanne*, der Rec. in den Wiener Jahrbb. der Lit. 1818. S. 239 ff. und der in *Bengel's* Archiv a. a. O. u. a.) so ganz anders über den Werth des Buches geurtheilt haben. Dass aber der Hall. Rec. die gute Sache mit einem oriental. philolog. Seminar auf unsern Universitäten so wegwerfend misshandelt hat, möchte Verkennung einer guten Sache überhaupt seyn nach dem Urtheil in *Ch. D. Beck's* Repertorium 1821. Nr. 14.

Rostock, am 12. Januar 1822.

E. A. Ph. Mahn.

Da Rec. in dieser Erklärung des Hn. *Mahn* keine Gründe zu widerlegen findet, so hält er jede Antwort für überflüssig, und weist seine gehässigen Vorwürfe und Andeutungen mit Verachtung zurück.

Der Recensent.

Einige Worte über die Recension des 3ten Theils meiner praktischen Glaubenslehre in Nr. 288. der Leipz. Lit. Zeit. 1821.

Der Rec. sagt am Schlusse seines Machwerks, dass er nicht für *mich* geschrieben habe. Er hat's getroffen; aber den Grund nicht, der *wirklich* nur der ist, dass so leidenschaftliche, vornehmthuende, nur behauptende, nichts beweisende Urtheile, wie das *seinige*, nicht für mich geschrieben seyn können. Daher denn auch nichts von mir gegen und an ihn. Aber dem Publicum, das seine Recension und nicht meine Glaubenslehre gelesen hat, will ich doch sagen, dass es diese letztre doch lesen und studiren möge, um den Inhalt ganz anders zu finden, als Rec. ihn darstellt, und um sich mit mir zu überzeugen, dass das Gewäsch desselben in jener Zeitung auch nicht die geringste Rücksicht verdiene. Wer, wie ich, zwischen zwey streitenden Parteyen, zwar nicht *in* der Mitte, aber doch mehr gegen die Mitte hin steht, hat sich von Beiden keines Beyfalls zu erfreuen. — Denn, dass Rec. mein System für einseitigen *Rationalismus* erklärt, ist mir lächerlich, und zeigt zur Gnüge, wess Geistes Kind er ist. — Wer nun aber *einem* Ammon (!) nicht Recht giebt, (wo er nicht Recht hat;) wer kein entschiedner *Supranaturalist* ist, und wer vollends gar *für die Union* schreibt — was der von den Anhängern des eben genannten (oder vielmehr: sogenannten) Systems, zumal in Sachsen, zu erwarten hat, das sieht er in dieser Recension mit Bedauern, um der Sache der *Wahrheit* willen, wie sie denn auch den *moralischen* Geist, den solche Sectirerey giebt, aufs neue hinlänglich beurkundet, und zugleich mit Bedauern für die Prediger erfüllt, die dem Verf. derselben, wie er sagt, ihre praktischen Arbeiten zur Prüfung (!!) übergeben müssen.

Quedlinburg, den 16. Jan. 1822.

Dr. *J. H. Fritsch*, Superintendent.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Halle, im Verl. d. Waisenh.: *Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland.* Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten 50 Jahren, von *Dr. A. H. Niemeyer.* *Zweyter* Band. 1821. XII u. 460 S. gr. 8.

Mit Rec. werden sich Viele freuen, dass dieser zweyte Band der Beobachtungen u. s. w. dem vielgelesenen ersten (s. A. L. Z. 1821. Nr. 104) so bald gefolgt, und hiedurch aufs neue die Bürgschaft für ein schnelles Fortrücken des ganzen Werkes gegeben ist. Möge dem würdigen Vf. die kräftige Gesundheit, deren er sich erfreut, noch viele Jahre verbleiben, und frohe Musse ihm hinlänglich zu Gebote stehen, um den Wünschen eines überaus zahlreichen Publikums, dessen Erwartung durch die theilweise Befriedigung stets von Neuem gereizt wird, immer so schnell und so schön zu entsprechen. — Der neue Band setzt die Beschreibung Englands fort und führt sie zum Schluss. In Hinsicht des geschilderten Stoffes ist er reicher als sein Vorgänger, und manche möchten deshalb ihm wohl den Vorzug geben; Rec. bekennt aber aufrichtig, dass, so schön der Vf. auch zu beschreiben versteht, ihn dennoch die Mannichfaltigkeit der Gegenstände nicht wegen abgekürzter oder ausgelassener Betrachtungen zu entschädigen vermag. Wenn dem vielseitigen Denker, dem gereiften Menschenkenner die Erinnerung aus einem nicht minder durch Wissenschaft als Politik bewegten Leben so reichhaltig zu Gebote steht, so fühlt man sich eben so zu dem Wunsche gedrungen, dass diese Erinnerung stets laut hervortrete, als man bey der passenden Gelegenheit ihre fehlende Stimme nur höchst ungern vermisst. Dem Vf., so meint Rec., hätte der äussere Stoff nur als eine Grundlage erscheinen sollen, an welche er bequem und zu einem schönen Ganzen vereint seine Ansichten, Urtheile und Episoden knüpfen könne. N. steht in einem ganz andern Verhältnisse, als viele Reisebeschreiber. Wenn ein grosser Theil derselben, namentlich die Jüngeren, welche nur durch Vielgesehenhaben berechtigt sind, vor dem Publiko aufzutreten, durchaus Gegenstand an Gegenstand knüpfen müssen, um zu gefallen, indem ihre aufgedrungene Persönlichkeit leicht Widerwillen erregt, so ist es ja eben die Persönlichkeit, welche man an Männern, wie N., liebt und aufsucht, um derenwillen man ihnen überall hinfolgt, und einzig ihre Gesellschaft suchend an jedem Orte mit ihnen sich wohlgefällt.

Diese Bemerkung haben wir zwar uns veranlasst gefunden, besonders wegen der Fortsetzung dieses Werkes auszusprechen; — denn laut der Vorrede zum ersten Theil soll die Geschichte der Deportation des Vfs. nach Frankreich und die unmittelbar vor und während des ersten französischen Kriegs freywillig gemachte Reise nach Holland zunächst folgen, — doch scheint sie uns auch in Bezug auf vorliegenden Theil nicht ohne Einfluss. Uns erscheint der erste Band mehr ein harmonisches Ganze aus unendlich Mannichfaltigem zwar kunstreich, doch dadurch wie aus einem Gusse schön geformt, dass sich durch dasselbe das Wesen des Vfs., wir meinen, sein milder Sinn, sein reifes Urtheil, sein lebendiges Gefühl, wie ein Faden ununterbrochen hinzieht; während der zweyte mehrere Abhandlungen gleichsam Mosaiken darbietet, deren jede einzelne zwar interessant ist, deren bunter Wechsel jedoch den Leser mitunter zum Ausruhen, nicht zum rastlosen Fortlesen einladet. — Doch indem wir Niemandes Urtheil vorgreifen, erlauben wir uns nur noch hinzuzufügen, dass wegen des Inhalts der eigentliche Gelehrte zwar die meiste Befriedigung finden, Niemand aber ohne mannichfache Belehrung und grosses Vergnügen von der Lesung zurückkehren wird.

Den Gesammtinhalt kann man bequem in fünf Rubriken bringen, obschon der Abwechslung wegen diese Anordnung im Buche nicht streng beobachtet ist. I. Schilderungen des Landes, der Gebäude, der öffentlichen Anstalten: *A.* in London. Die sechs Brücken über die Themse, die Squares, der St. James Park; das ostindische Haus mit seinem Museum und seiner Bibliothek, das Zollhaus, die Docken, die Bank, die Börse, das brittische Museum mit seinen unendlichen handschriftlichen und gedruckten Schätzen, mit der Hamiltonschen Vasensammlung und den Elginschen Denkmälern Griechenlands, die Kirchhöfe; *B.* ausserhalb London. Die Schule Eton, die Universitätsstädte Oxford und Cambridge mit ihren Prachtgebäuden, endlich Woodstock, Blenheim, Greenwich und Dulwich. II. Englische Sitten, Gebräuche, Unterhaltungen durch Kunst und ohne Kunst; von der Todtenbestattung an, welche zwar in Entreprise gegeben, doch feyerlich vollzogen wird, bis zum Theatergenuss, bey welchem der strenge, der sittliche Engländer die empörendste Unsittlichkeit übt oder duldet. Scenen von asiatischem Luxus wechseln ab mit Schilderungen der betriebsamsten Industrie; man sehe den prachtvollen Zug der

der Hoffähigen zur Audienz beym Prinz Regenten (S. 22 folg.), und thue mit dem Vf. einen Blick in die Werkstätte der Journale und Zeitungen. Wenn die Begierde nach diesen den Engländer als solchen charakterisirt, so scheint derselbe aus seiner Rolle gefallen in den eben so lächerlichen als lästigen Routs; und kaum begreiflich wird man es finden, wie gerade in England Dinge, welche wir mit Recht ins Gebiet der Klatschereyen rechnen, öffentliche Blätter bis zur Ungebühr füllen; da ist des Breiteren zu lesen, wie Herren und Damen bey einem Schmaufs von Kopf bis zu Fuss gekleidet waren, welche Speisen, welche Getränke sie nach der Reihe mit und ohne Appetit zu sich genommen u. s. w. Der Vf. sah die Wunderwerke der ersten Stickerin Miss Linwood im schönsten Saale, und fühlte sich unheimlich im Panorama, das in schauervoller Anschaulichkeit die Nordpolexpedition darstellte. Die jährliche Kunstausstellung der Gemälde pflegt bey 8 Groschen Entree nie unter 18,000 Rthlr. einzubringen, welche für alte unvermögende Künstler, deren Familien u. s. w. bestimmt sind. Die Schilderung der Geschwornengerichte und des Vfs. Ansichten darüber lassen bedauern, dass derselbe nicht auch andere Institute der Art berücksichtigt hat. III. Züge aus dem Leben berühmter oder interessanter Menschen; des Lords *Montague*, *Hamiltons*, *Elgins*; Andenken an unsern Landsmann (den Hallenser) *Händel*, an den edlen *Penn* und die Schwärmerin Southcoote, Besuch bey den ehrwürdigen Greisen *Herschel* und *Banks*, wie beym Finanzminister (Kanzler der Schatzkammer) Vansittart, dem Menschenfreund Hn. Wilberforce, dem Präsidenten der Bibelgesellschaft, früher Generalgouverneur von Ostindien, Lord Teignmouth, dem Prinzen Leopold, dem Bischof Marsh u. v. A. Der IV. Abschnitt umfasst die Verhältnisse der Kirche, die religiöse Stimmung und die mannichfachen Parteyen, die sich allmählig gebildet haben oder fortwährend bilden; denn dass das englische Volk bis zum Extrem in dieser Hinsicht bildsam ist, lehrt die Geschichte der berüchtigten Joh. Southcoote und ihrer wahnsinnigen Anhänger, die man nicht zu hoch auf 150,000 angiebt (S. 101). Nachdem der Vf. die Gesellschaft der Quäker, deren Versammlungen er auch beywohnte, früher ausführlich geschildert, folgt unter der Rubrik: „Kirche und Religion," eine höchst lichtvolle und gedrungene Geschichte der hohen oder bischöflichen Kirche und eine Aufzählung aller ihrer Diener vom Primas des Reichs, dem Erzbischof von Canterbury an, der 17 (oder 20?) Bisthümer unter sich hat, bis zum armen Curaten hinab, der von den Launen seines Rector abhängig, alle Geschäfte meist allein besorgen muss und mit seinen knapp zugemessenen 240 Rthlr. jährlich kaum seine Nothdurft zu stillen vermag. Das Aeussere der Gotteshäuser ist durchaus einfach und würdig; für die Einförmigkeit des Gottesdienstes bringt der Vf. die trifftigsten Gründe; freylich steht die Gefahr nahe oder bricht schon ein, dass ein todter Mechanismus aus ihm werde, besonders wenn das Ablesen der Predigten mehr und mehr einreisst, und die jungen Theologen stets begieriger nach schlechten Hülfsmitteln greifen, statt sich auf ihre Vorträge gehörig vorzubereiten. Unter den Dissenters oder Nonconformisten (deren Zahl sich jedoch stets mindert, da die hohe Kirche der irdischen Vortheile gar zu viele darbietet), welche allein in London 250 Versammlungsorte haben, sind besonders die Baptisten und Methodisten hervorgehoben. Für jede alte und neue Secte entstehen fortwährend Kirchen und Kapellen, so bald nur Geld genug da ist; und an Eifer dem Neuen nachzugehen, fehlt es keinesweges. Ueberhaupt der Engländer hängt fester an den religiösen Formen, als der Deutsche; — ob er aber die Religion auch mehr ins Leben einführt? „Das Sittenverderbniss wenigstens in einigen Klassen ist wirklich empörend;" und nur bey der einen Betrachtung bleibt man freudig stehen, dass der Geist der Liebe und Duldung in vollem Glanze strahlt, wo es gilt, die Segnungen der Christusreligion weiter zu verbreiten. Alle Secten sind in Hinsicht der „Missionsanstalten" vereint, und der Erfolg derselben zum Theil durch ausserordentliche Anstrengungen Einzelner herbeygeführt, übersteigt alle Erwartung. Der V. Abschnitt, nebst dem vorigen bey weitem der reichhaltigste, umfasst die gesammte Bildungsart und Bildungsstufe der englischen Nation. Wenn der vorige schon um desswillen vorzüglichen Werth hat, weil der Vf. ein eben so berühmter Theolog als gefeyerter Kanzelredner ist, wie werden nicht alle Verständigen mit Begierde diesen in die Hand nehmen, im Voraus überzeugt, dass einer der grössten Pädagogen nur das Gediegenste und Interessanteste ihnen darreichen werde. Männer vom Fach, das versteht sich von selbst, dürfen diesen Theil, der durch die Zeitumstände noch überdiess ein bedeutendes Interesse erhält, durchaus nicht ungelesen lassen. Von dem Elementarunterricht beginnend, der in England allerdings noch sehr vernachlässigt und durch die *Bell-Lancaster*sche Methode sogar, deren ausführliche Schilderung S. 123 ff. steht, einer bedeutenden Verbesserung fähig ist, schreitet der Vf. allmählig fort, indem er die häusliche Erziehung, die Privatinstitute, gelehrte Schulen (*grammar schools*), namentlich Eton (wo man freylich nach altem Schuldespotismus oder Pedantismus nichts legitim zu sehen bekommt, als die Gebäude, die übel zugerichteten Auditorien, NB. wenn sie leer sind, nebst den Bänken, worauf die edle Jugend abgepeitscht wird), und endlich das Universitätsleben nebst den in Oxford und Cambridge befindlichen Anstalten eben so unterhaltend beschreibt, als gediegen beurtheilt. Nur mit Mühe enthalten wir uns, Manches auszuheben oder einzelne Bemerkungen hinzuzufügen. Das Resultat, welches der Vf. bey Vergleichung der englischen und deutschen Universitäten geht, springt in die Augen. Möchten die vielfachen Reformatoren unter uns es stets vor Augen haben. Aus ihm würde den Machthabern einleuchten, dass dergleichen Anstalten am

besten

besten sich selbst regieren, das Publikum würde mit Sehnsucht erkennen, wie weit dem jugendlichen Muthwillen Zügel angelegt werden kann, ohne dem höhern Freyheitsgefühl der Jünglinge zu schaden; die Universitätslehrer hingegen müssten zwar zugeben, dass zu grosser Wohlstand vor Schlaffheit nicht sichere, würden hingegen desto kraftvoller behaupten, dass durch Disciplinargesetze dem Fleisse nicht aufzuhelfen sey. Doch genug; — wer hätte auch Lust, über Universitäten jetzt zu schreiben, da überall so viel an und mit ihnen gehandelt wird.

Ungern entdeckt man hierauf eine Lücke, die der Vf. gelassen hat zwischen der Universitätsbildung und dem Eintritt ins Amt oder ins praktische Leben; denn, wie bekannt, verhält es sich hiemit so ganz Anders in England, als bey uns, dass, um die Universitätsverfassung ganz zu begreifen, und den Zustand der Literatur gehörig zu beurtheilen, der englische Gebrauch, dessen der Vf. nur obenhin erwähnt, vollständig scheint erkannt werden zu müssen. — Das Studium der Philosophie geht fast ausschliessend aufs Praktische; mit unsern neuen und neuesten Systemen ist man unbekannt; denn „man liebt das Helldunkel nicht und das ganz Dunkle gilt für *Nonsense*." In der Theologie ist an Revision des Systems gar keine Hand angelegt; die Exegese seit 50 Jahren unmerklich fortgeschritten; wahrhaft schreibselig aber sind die ascetischen und homiletischen Autoren. Rechtswissenschaft erlaubt ihrer Natur nach in England kaum gelehrte Erweiterungen; desto reicher ist die medicinisch-chirurgische Literatur und am glänzendsten sind die Fortschritte in den mathematischen und Naturwissenschaften. Auch das historisch-geographische Feld erhält jährlich den vortrefflichsten Zuwachs; freylich geht das Bestreben nach Vollständigkeit und Gründlichkeit oft in den lästigsten Kleinigkeitsgeist über. Der literarische Erfolg der philologischen Studien bleibt weit unter der Erwartung, doch wohl nicht aus dem Grunde, wie der Vf. unter andern vermuthet, weil die Engländer den sogenannten feineren Theil derselben, Kritik und Metrik, als Wortklauberey betrachteten. Wäre diess der Fall, so dürften einige der angeführten englischen Philologen die ärgsten Wortklauber seyn; und wir wollen gar nicht in Abrede stellen, dass wenigstens jetzt die Engländer diesen Beynamen weit mehr verdienen, als die Deutschen. Die Zahl der Romane steigt täglich und wird ins Unendliche steigen; denn „diess Fach ist hauptsächlich in den Händen weiblicher Autoren." In der Dichtkunst ist *Shakespeare* und *Milton* klassisch; und wenn neben diesen einige glänzende Kometen alles Uebrige zu verdunkeln scheinen, werden doch andere verdiente Dichter bey weitem nicht so vergessen, wie diess bey uns mit den Werken der frühern Periode der Fall zu seyn scheint. Daneben fahren die Compilatoren fort, ihr Handwerk zu treiben; eine Encyclopädie erscheint nach der andern und die periodischen Schriften schwellen an zu einer Sündfluth. Wenn man nun hiezu die Unzahl der Zeitungen und der politischen Flugschriften rechnet, so kann man gewiss nicht in Abrede stellen, dass für den Stoff zum Lesen redlich gesorgt sey.

Dem Buchhandel fehlt zwar eine Leipziger Messe, d. h. der rege Verkehr zwischen allen Buchhändlern des In- und Auslandes, und man fühlt, dass der Hauptmarkt allein auf London beschränkt ist; doch wie grossartig klingt nicht das Folgende: Ungeheure Summen werden auf literarische Unternehmungen verwendet. Wenn bey uns die Klassiker sich dem Taschenformat bequemen, ist dort splendides Folio und Quart für vielerley Werke an der Tagesordnung. Englische Ankündigungen und Cataloge haben das Ansehn von unsern (gut gerathenen) Dedicationsexemplaren; und was wir wohlfeile Ausgaben nennen, ekelt den Engländer an; so schlecht sind bey ihm nicht die Volkslieder ausgestattet, die an den Strassenecken ausgehökert werden. Daneben empfangen Lieblingsschriftsteller Honorare, die unserm Ohre fast fabelhaft klingen, und wogegen die Ehrensolde der Virgile u. s. w. zu Nichts verschwinden. Binnen 10 Jahren erwarb *Walter Scott* 350,000 Rthlr. (nach Zeitungsnachrichten 600,000), *Thomas Moore* empfing für sein Gedicht Lalla Rookh, das in einem Jahre freylich acht Ausgaben erlebte, 18,000 Rthlr. u. s. w. — Nimmt man diess Alles zusammen und bedenkt dabey, wie so sehr viel theurer als bey uns jedes Material in England ist (ein Don Quixote in 4 Bänden mit Kupfern kann nicht unter 700, die Geschichte *Humes* durch *Bowyer* nicht unter 800 Rthlr. verkauft werden), wie beträchtlich daneben die Kosten zu seyn pflegen, durch welche man die Bücher dem Publiko bekannt macht (bloss die Erlaubniss, die Anzeige, welche man auf eigene Kosten drucken muss, einem andern Journale anzufügen, wird mit 5—6 Guineen erkauft), und fügt überdiess noch die erfreuliche Wahrnehmung hinzu, dass die älteren Autoren der Nation keinesweges vernachlässigt werden, vielmehr immerfort und im stets bessern Schmuck vor dem Publiko wieder erscheinen, obschon ihr Absatz doch nicht eben reissend seyn kann, so staunt man billig und fragt: welche glückliche Conjuncturen können den englischen Buchhändlern so viel Kraft verleihn und so viel Zutrauen einflössen? Der auch in diesen Dingen kenntnissreiche Vf. giebt folgende Erklärung: 1) Jeder nur etwas begüterte Mann betrachtet einen Büchervorrath wie ein nothwendiges Mobiliare, und fast auf allen Landsitzen der Reichen findet man wirkliche Bibliotheken, in denen mancherley Prachtwerke prangen und wenigstens die alten und neuen Klassiker nicht fehlen dürfen; 2) die Weltstadt London, in welcher die Bekanntmachung neuer Bücher bequem und schnell geschieht, geht mit einem herrlichen Beyspiel voran (in einem Tage werden oft Tausende von Exemplaren verkauft), und das Land huldigt dem Londner Geschmacke unbedingt; 3) viele und angesehene Buchhändler, oft 10 und darüber, vereinigen sich zu grössern Unternehmungen, und indem sie so mehr wagen

wagen können, vervielfältigen sie zugleich durch vereinte Bemühung die Ankündigungen, und befördern gegenseitig den Absatz (bey uns macht wohl einer dem andern Contrespeculationen); 4) die Waare, welche nicht in Europa alsbald abgesetzt wird, findet den herrlichsten Markt selbst nach geraumer Zeit noch in den Colonieen; 5) das in Deutschland mehr und mehr einreissende Bücheraustauschen und „Krebse zurücksenden," wovor der Verleger zu zittern pflegt, findet in England nicht Statt; wohl aber werden grosse Vorräthe, ganze Auflagen häufig unter Buchhändlern verauctionirt, und dann als neues Eigenthum mit neuem Eifer in Umlauf gesetzt. — Neben diesen Hauptgründen darf man nun freylich nicht vergessen, dass der Wohlstand Britanniens überhaupt mit dem unsrigen sich kaum vergleichen lässt; man muss ferner es ehrenwerth finden, dass die Begüterten auch in literarischer Eleganz ihr Vermögen zeigen wollen (so druckt der Engländer unsere Werke aus Uebermuth um, während uns die Armuth nöthigt, mit den seinigen dieselbe Operation vorzunehmen, und so kauft ein englischer Weigel, Namens *Priestley*, alles, was bey uns oder in Holland anständig erschienen ist, zu jedem Preis und zu nicht geringem Schaden unserer Gelehrten auf, um es für immer auf seine Insel zu entführen); und endlich kann man wohl kaum verkennen, dass die Lust, Bücher anzuschaffen und zu besitzen, viel weiter durch alle Stände verbreitet ist, als bey uns, wo manche Verleger ihren Absatz nur nach der Zahl der Leihbibliotheken oder Journalzirkel berechnen dürfen. Wenn aber wegen dieser Anstalten sich unsere Buchhändler am Ende noch Glück zu wünschen haben, mit welchen Empfindungen müssen dieselben den ungeheuren Absatz einzelner englischer Werke vernehmen. Aus vielen Beyspielen stehe das eine hier, dass von dem religiösen Journale: *evangelical magazine*, jährlich 20,000 Exemplare verkauft werden.

In dem prachtvollen Lackingtonschen und in dem wohl noch gediegenern Longmanschen Buchladen, wo man, da die Bücher alle eingebunden sind, in grosse Bibliotheken sich versetzt sieht, kann man neben den seltensten Schätzen, als alten Drucken, *edd. princ.*, den literarischen Reichthum fast aller Nationen aufgestellt finden; nur die armen Deutschen gehen fast leer aus, wie denn überhaupt auch die eigentlichen deutschen Buchhändler dort im Ganzen wenig Geschäfte machen. Freylich dürfte es auch schwerlich gelingen, den Britten Lust für unsere Literatur einzuflössen, wenn man fortfährt, dieselbe durch Uebersetzung unsittlicher Komödien zu empfehlen, oder dem echten Engländer zumuthet, dass er sich an die *Schiller*sche Behandlung der Maria Stuart gewöhne.

Um den Ueberblick der englischen Bildung zu vollenden, müssen wir noch den herrlichen Abschnitt über „Sitte und Kunst im englischen Theater" hieher rechnen. Er ist mit besonderem Feuer geschrieben und enthält neben einer so gerechten als scharfen Kritik sehr tiefe und allgemein beherzigungswerthe Ansichten. Dem Vf. ist es auch noch zu Theil worden, die einst so berühmte, jetzt freylich hochbejahrte Miss Siddons in einer Privatgesellschaft zu Cambridge vorlesen zu hören.

Die wohlgerathenen Kupfer, welche dem Werke nicht wenig zur Zierde gereichen, stellen 1) die Kapelle des Königscollegiums in Cambridge; 2) die Johanne Southcoote und des erwarteten neuen Messias prachtvolle Krippe, 3) und 4) die sämmtlichen Trachten auf den englischen Universitäten (illuminirt), 5) und 6) indianische Götzen dar, wie sie in den englischen Missionsberichten abgebildet erscheinen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 12ten Januar feyerte die Humanitäts-Gesellschaft zu Berlin ihr fünf und zwanzigstes Stiftungsfest in einer sehr zahlreichen Gesellschaft von Mitgliedern und Gästen. Der vorjährige Director, Hr. Professor *Buttmann*, eröffnete die Feyer mit einigen einleitenden Worten; darauf las der Vice-Director, Hr. Prof. *Tölken*, eine Abhandlung über das verschiedene Verhältniss der antiken und modernen Malerey zur Poesie, und der Secretär der Gesellschaft, Hr. Prof. *Zumpt*, einen Bericht über die gehaltenen Vorlesungen und über die Schicksale des Vereines im verflossenen Jahre. Der Tod hat demselben zwey achtungswerthe Männer, den Prof. *Schneider* und den Rath *Purgold*, entrissen, aber durch die Wahl von sieben neuen Mitgliedern ist die Gesellschaft bis nahe auf die festgesetzte Zahl von achtzig gestiegen.

II. Todesfälle.

Am 11ten Jan. wurde zu Neapel Pater *Onorati*, Professor der Oekonomie und Vf. mehrerer Schriften, auf seinem Zimmer ermordet.

Am 5ten Febr. starb zu München der berühmte dramatische Schriftsteller (Vf. des Otto v. Wittelsbach u. a. m.), *Joseph Maria v. Babo*, Mitglied der Königl. baierschen Akademie der Wissenschaften; er war zu Ehrenbreitstein am 14ten Januar 1756 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Der Hirtenknabe*, dramatische Idylle, von *Adam Oehlenschläger*. 1821. 8.

Dieses Gedicht legt ein schönes Zeugniss für Hn. Oehlenschläger ab. Viele Dichter sind in den neuesten Zeiten aufgestanden deren erstes Erscheinen, weil es glänzend und imposant auf eine oder die andere Weise war, auch ihren spätern Hervorbringungen bey der einmal rege gewordenen Aufmerksamkeit des Publicums, ein allgemeines Interesse sicherte, obschon wenn man die chronologische Ordnung ihrer Werke umstellen könnte, deren Folgenreihe die schwachen Kräfte in einer auffallenden Progression beurkundet, über die poetische Tüchtigkeit der Vff. gleich anfänglich ein richtiges und darum auch kaltes Urtheil gefällt worden seyn würde. *Exempla sunt odiosa.* Darum aber ist es eben höchst erfreulich, auch in diesem neuesten Werke des Hn. *Oehlenschläger* reiches Gemüth bewährt zu finden, das die zerstreuten Bilder des Lebens zu einem treuen Gemälde zu vereinigen weiss, indem es die ewige Idee von dem Gotte in Natur und Menschen innig und kräftig ausspricht. *Reinald* welcher Gattin und Sohn und eine früh geraubte Schwester beklagt, und in wissenschaftlicher Naturforschung Ruhe und Trost dem lebensmüden Herzen sucht, findet auf einer Alpenreise die verlorne Schwester als die glückliche Gattin Werners, eines begüterten Schweizer-Landwirths wieder, und in *Babli*, dessen Pflegetochter, welche Reinalden, als unbekannten Fremdling bey der Schwester und dem Schwager gastfrey einführt, ein weibliches Wesen, dessen unschuldsvolle Liebenswürdigkeit mit Reinald den Bund glücklicher Liebe schliesst. Wir glauben einige Stellen zu Bestätigung des ausgesprochenen Urtheils anführen zu müssen. Kräftig und tief kündiget Reinalds Individualität sich in folgenden Versen an:

So jung von Jahren über Bord geworfen,
Lernt' ich auch früh schon gegen Wellen streiten
Und bald ward dieser Kampf mein bester Trost,
Die Freudeninsel der entschwundenen Kindheit,
Schien mir der Rücken eines Ungeheuers,
Des Meers, mit Moos bewachsen — das verschwand,
Als eben mit dem Boot ich ankern wollte.
Nein, dacht' ich, willst du einen Heerd dir bauen,
Des Eckstein, Grundstein nichts erschüttern soll,
Dann wähl' die Erde, fest an ihrer Achse,
Da bist du sicher erst. Der kleinste Staub
Verstrebt nicht draus in's weite Meer des Raums;
Lieb' dir die Erde! nicht den Lenz — er schwindet,
Den Herbst, den Sommer nicht, selbst nicht den Winter!
Kaum zeigt sich die Erscheinung, so verweht sie.
Hab' Alles lieb! — Da kam Gesundheit wieder,
Da wuchs das Herz mir grösser. Chimborasso
Ward jetzt mein Vaterland; das heisse Goa,
Selbst Orinoko mit dem Krokodill
Besucht' ich, wie die Schweiz mit ihren Quellen;
Den Wilden, kupferroth in Federschmuck,
Kannt' ich so gut, wie Londons blonde Miss,
Ich ging mit Zembla's weissen Bär in Fällen,
Und zog halb nackt in Senegal mit Negern,
Auf Tigerjagd. Ich untersuchte hoch
Die Luft auf Felsen mit dem Barometer,
Und glitschte mit dem gelben Steiger tief
In Eisenkeller. Kein Insect im Baume
Kann Rind und Moos und Blätter fleissiger
Als ich wohl untersuchen. Fliegen spiesst' ich
Auf Nadeln, trocknete den Königsadler,
Und breitet' ihm hinaus die mächtigen Flügel.
So kam ich endlich auf der flüchtigen Wand'rung
Nach diesen Felsen. —

Eben so ist *Fritz*, Werners Knabe, mit welchem Reinald die Babli zusammen findet, als ersterer sich eben anschickt, an einem Felsenabgrund vorüber zu seinem Grossvater über die Alpe zu gehen, (dieser Besuch wird zur Katastrophe des Gedichtes) ein Kind das der poetischen Paternität des Dichters alle Ehre macht. — Als Beleg heben wir folgende Stelle aus, der wir nur die Erläuterung vorausschicken, dass dem Knaben, vor dessen Augen, der naturforschende Reinald Schmetterlinge und Insecten für seine Sammlung tödtet, die kindische Lust anwandelt ein Gleiches zu thun.

Fritz.

Und da fängt er sich
Schon Schmetterlinge mit der Fliegenzange.
Das will ich auch mal thun. Sieh da, da steckt er
Ihn mit der Nadel fest an seine Mütze.

Babli.

Nein, lass das bleiben, das ist Sünde.

Fritz.

Wenn's Sünde ist, warum denn sündigt er?
Darf man nicht sünd'gen, eh' man gross geworden?

Babli.

Das ist was anders: er ist ein Gelehrter!
Er thut es, sagt er, um die Weisheit Gottes
Im Kleinen wie im Grossen zu erkennen.

Fritz.

Wie darf er tödten dann, was Gott gemacht?

Babli.

Und schlachten wir nicht unsre Schaaf' und Ziegen?

Fritz.

Um sie zu essen, ja, sonst stürben wir:
Doch er will ja nicht Schmetterlinge essen.

Babli.

Frag' ihn ein andermal hübsch selbst, warum.
Jetzt mach' dich auf den Weg! Großvater wartet;
Und komm zu Mittag nicht zu spät zum Essen.

Fritz.

Das werd' ich nicht. Ade! Grüß' Vater, Mutter!
Ich bringe Blumen aus Großvaters Garten;
Die kann man pflücken, das thut gar nicht weh,
Sie bluten, sterben nicht, — sie welken nur!

Babli.

Leb' wohl! Sey lustig! Doch nimm dich in Acht,
Und komm den Felsenschlund nicht gar zu nah.

Fritz.

Wie oft bin ich nicht dort vorbey gegangen?

Babli.

Du bist ein flinker Bube, kletterst gut.

Fritz.

Ja, wär' ich sonst wohl auch der Hirtenknabe?
Wir haben nicht Heerstrassen hier, als Bauern,
Da muss man klettern! Nun das lernt sich leicht.
Ob's der Maulesel ist, so weiss er ja
Den Berg hinab bedächtig hinzuschreiten
Ein Knab' ist doch wohl klüger, als ein Esel!

Bab.

Leb' wohl, herzlicher Bub'! Aus dir wird gewiss
Ein Mann einst werden.

Fritz.

Babli! Sieh die Sonne,
Wie schön sie steigt. Doch — da verbirgt sie sich.

Babli.

Sie wird nur von dem Felsenstück bedeckt,
Gleich kommt sie wieder.

Fritz.

Nun, so geh' ich denn
Und singe laut derweil mein Morgenlied.
Gott hört mich singen: Gott ist immer wo
Die Sonne scheint.

Babli.

Und auch im Finstern, Fritz.

Fritz.

Da ist er auch, und leuchtet als der Mond
Und als die Sterne.

Allein über die eigentliche Catastrophe des Gedichtes möchte es schwer seyn, eine gleich günstige Ansicht zu hegen, vielmehr der Ausspruch des Dichters davon zu gebrauchen seyn: „Man fühlt die Absicht und man ist verstimmt." An dem nämlichen Tage, wo Fritz den Grossvater besuchen will, hat Werner an dem erwähnten Felsenabgrunde das alte morsche Geländer wegnehmen lassen, um es durch ein neues zu ersetzen. Die Mutter hört kaum welchen Weg ihr Kind genommen habe, als sie die Angst über den lebensgefährlichen Pfad ergreift. — Die leichtzerstreute Besorgniss will sich aber rechtfertigen, als von einem einsiedlerischen Geistlichen, dem Beichtiger der Familie, in einem Korbe worin Werner ein gewohntes Geschenk von Blumen und Früchten zu erhalten glaubt, Fritzens todter Körper herein gebracht wird, welchen ein Hirt der sich in den Abgrund hinabliess, ein dort hinein verlornes Liebespfand wieder zu holen, in der Tiefe gefunden hat. — Die Mutter, deren Zärtlichkeit es unglaublich ist, das geliebte Kind wirklich unwiederbringbar verloren zu haben, erfasst die kühne Hoffnung, Gottes Allmacht werde ihr auf wunderbare Weise den Todten wieder lebendig machen, und siehe da tritt begleitet von Reinald, dem Grossvater und Hirten der rückkehrende Fritz mit einem Blumenstrausse in das Zimmer. Das Wunder lösst sich aber auf eine natürliche Weise, die indess noch wunderbarer als ein Wunder ist. — Der Grossvater des Knabens erkennt in der kleinen Leiche, einen ältern Bruder der noch als Kind in jene Tiefe hinabgestürzt ist, und in einem seltenen Bergsalz der Felsschlucht zur vortrefflichen bestconservirten Mumie geworden ist. So viel nun auch gethan worden ist, dieses alles und besonders den Irrthum der Aeltern als etwas mögliches darzustellen, so hat es damit doch nicht gelingen wollen, und Rec. darf wohl des nähern Beweises aus dem Stücke selbst sich überhoben achten, da wahrscheinlich jeder die Unmöglichkeit eine solche Aufgabe zu lösen, von selbst einsieht. Dem Dichter hier eine Unmöglichkeit vorauszugeben, ist abermals der Geistliche, welcher den ungeheuern Verlust mit den Trostgründen einer von der Nichtigkeit alles Irdischen durchdrungenen Religiösität ankündiget, und der Ausdruck von des Vaters und der Mutter Schmerze vortrefflich gehalten. Jener vermeintliche Verlust des Knabens ist zu dem Wendpuncte der Handlung gemacht, indem Reinald, der seinen Eintritt bey der wiedergefundenen Schwester und die erste Bekanntschaft mit Babli, von so entsetzlichen Missgeschicke begleitet und in dem Glücke der Familie auch sein eignes neugefundenes zerstört zu sehen glaubt, der nun fest überzeugt ist, alles Glück des Lebens solle ihm eine verbotene Frucht seyn, hinauseilte sich verzweiflungsvoll in denselben Abgrund zu stürzen, wovon ihn aber der Knabe noch zurückgehalten hat, der eben in diesem Augenblicke auf dem Heimwege Reinalden an dem Felsenabgrunde fand.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Zwickau u. Leipzig, b. d. Gebr. Schumann: *Candide* oder die beste Welt. Von *Fr. Arouet de Voltaire*. Neuverdeutscht von *Fl. Fr. Sigis-*

gismund. 1821. *Erstes* Bändchen. XIV u. 138 S. *Zweytes* Bändchen. 124 S. 12.

Auch mit dem Haupt-Titel:

Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker in neuen Verdeutschungen. Nr. 1 u. Nr. 2.

2) *Ebend.*: *Geschichte Karls XII.* Königs von Schweden. Von *Voltaire.* Aus dem Französischen von *M. A. N. Stein.* 1821. *Erstes* Bändchen. Buch 1 — 2. 142 S. *Zweytes* Bändchen. Buch 3 — 5. 192 S. *Drittes* Bändchen. Buch 6 — 8. 176 S. 12. (Mit demselben Haupt-Titel Nr. 4, 5, 6. — Jedes Bändchen mit einem Titelkupfer roh 8 gr., in buntem Umschlage 9 gr.)

1. Das mit diesen Bändchen begonnene Unternehmen der Verlagshandlung, „in dem nämlichen Formate, der nämlichen Einrichtung und Auswahl, wie die von ihr besorgten Taschenausgaben der Klassiker Frankreichs, Italiens, Spaniens und Englands, auch eine Folge guter neuer Uebersetzungen derselben zu liefern," können wir im Allgemeinen nicht anders als billigen. Nur müsste dabey vor Allem eine zweckmässige Auswahl getroffen, und keine Schrift aufgenommen werden, von der wir schon gute Uebersetzungen besitzen — es sey denn, dass der neue Uebersetzer sich getraut, es seinen Vorgängern zuvorzuthun; — auch keine, die es nicht verdient durch Uebertragung einem grösseren Publicum zugänglich gemacht zu werden. Diess Letztere scheint uns nun aber bey Nr. 1 der Fall zu seyn. Zu einer vollständig begründeten Würdigung des Originals ist hier zwar nicht der Ort; doch kann Rec. nicht bergen, dass er zweifelt, ob von einem so grell überladenen und zugleich so höchst frivolen Gemälde menschlichen Elendes und Verderbnisses, zusammengesetzt aus Zügen, von denen ein reiner Sinn sich mit Ekel abwendet, und durchwebt mit einem höchst seichten, ja abgeschmackten Gespött über philosophische Maximen, in sofern sie in Widerspruch mit dem gemeinen Leben treten — ob, sagen wir, von einem solchen Gemälde, wie es der Voltairesche *Candide* in der That ist, eine neue Uebertragung ins Deutsche zu wünschen war, zumal da wir schon eine Nachbildung dieses Romanes von *Mylius* (1795) besitzen. — Abgesehen davon, hat sich Hr. *S.* im Ganzen als einen ziemlich gewandten Uebersetzer gezeigt, der jedoch, weit entfernt, einzelne dem Gefühl anstössige Misslaute zu mildern, vielmehr hier und da den Ton des Originals durch gemeine Ausdrücke und niedrige Uebertreibungen noch herabgestimmt hat. So übersetzt er gleich Bd. I. S. 1. *ils riaient quand il fesait des contes*: sie wollten *vor Lachen zerplatzen*, wenn er einfältiges Zeug erzählte. S. 48. *Ce juif s'attacha beaucoup à moi*: dieser Jude hing an mir, *wie eine Klette*; und eben da *le juif*: der *Mauschel*; S. 49. *il me lorgna beaucoup*: er *lugte in einem weg* nach mir hin. Bd. II. S. 9. lauten die einfachen Worte des Originals *quand on est mal* in der Uebersetzung: „wenn es einem auch noch so *kreuzhundeübel* geht" (!) S. 41. *je suis si rassasié de cette immensité de détestables livres*: Ich bin der abscheulichen Bücher so *dickesatt*; S. 82 wird *Milton* der plumpe Nachahmer der Griechen genannt, der *die Schöpfungsgeschichte verschustert* (*qui défigure la création*) u. dergl. m. — Stellenweis affectirt Hr. *S.* einen alterthümlichen Stil, der im Originale nicht zu finden ist, und nur dann zu entschuldigen war, wenn das Ganze in diesem Tone gehalten wurde. So wird Bd. I. S. 37. *comment Candide fut fessé* übersetzt: wie *Candide* Streiche *auf das Hinterkastell bekommen thät*; S. 98. *Wesmassen* (*Comment*) *Candide* den Bruder seiner *Herzallerliebsten* (*de sa chère Cunégonde*) tödtet. — Auch eigentliche Uebersetzungsfehler finden sich nicht selten, z. B Bd. I. S. 5. *car tout étant fait pour une fin, tout est nécessairement fait pour la meilleure fin* ist übersetzt: „denn *alles, was zu irgend einem Zwecke* geschaffen worden ist, dient nothwendig zum besten Zwecke" statt: denn *da alles zu einem Zwecke geschaffen ist*, so u. s. w. Hn. *S.* Uebersetzung würde erfodern: *tout ce qui est fait* etc. Bd. II. S. 8. *Or, vous m'avouerez qu'on ne peut pas en user avec ses parens d'une manière plus horrible*: „Nun werden Sie mir einräumen, dass man *keinen seiner Anverwandten hundsfüttischer* (!!) mitspielen kann, *als uns*;" muss heissen: dass man mit seinen Anverwandten nicht grausamer umgehen kann. Ganz verfehlt ist auch der Sinn des Originals Bd. II. S. 25, wo die Worte „*d'autres (provinces) où l'on est communément assez doux et assez béte* (im Gegensatz der vorangegangenen: *quelques-unes où l'on est trop rusé*) übersetzt werden: „wo man gemeiniglich *zuckersüss* und *ungeschlacht und roh ist, wie das liebe Vieh.*" Wie reimen sich diese Eigenschaften zusammen? — und wo heisst *béte* jemals *roh* und *ungeschlacht?* — Die hinterlistige Fuchs-Natur ist hier der sanften und einfältigen Schaafs-Natur entgegengesetzt, und es musste also ganz einfach heissen: „wo *man ziemlich sanft und ziemlich einfältig ist.* — Unrichtig schreibt Hr. *S.* immer *Barones* für Baronesse oder Baronin. — Die plumpen Deutsch seyn sollenden Wörter oder vielmehr Buchstaben-Compositionen, die *Voltaire* gebildet hatte, um einer Sprache zu spotten, die er für barbarisch und roh hielt, weil er sie nicht kannte, hat Hr. *S.* durch eigene ersetzt, die zwar auch schwerfällig genug sind, aber doch deutscher klingen. So macht er aus *M. le baron de Thunder-ten-tronkh* einen Hn. Baron von *Kuhschnappelshofen*, und die Stadt *Valdberghoff-trarbkdikdorff* (!) heisst bey ihm *Hohenstaphels gereith.* — Ungeachtet vieler Mängel im Einzelnen ist die Uebersetzung doch im Ganzen fliessend geschrieben, und verräth ein Uebersetzer-Talent, das wir auf würdigere Gegenstände angewendet zu sehen wünschten. Dem ersten Bändchen ist eine kurze Biographie *Voltaire's* aus *Bouterwek's* Geschichte der Poesie gezogen, vorangestellt.

2.

2. Weit verdienstlicher und zweckmäfsiger scheint uns die Uebersetzung von *Voltaire's* Geschichte Karls XII., die, wenn sie auch historisch nicht ganz zuverläfsig seyn sollte, doch durch Darstellung und Stil unleugbar ausgezeichnet ist. Hr. *St.* bemerkt im Vorbericht S. VII., dafs schon im J. 1734 eine Verdeutschung dieses Buches erschien, eine zweyte 1756 (und 1760) zu Frankfurt a. M., welche jedoch natürlich für unsere Zeit nicht mehr genügen. „Eine freye Nachbildung lieferte *Possett* im J. 1791, welche man wegen der *Nachhülfe in einigen Daten* rühmt." Warum hat unser Uebersetzer seinen Vorgänger denn nicht benutzt, und, wenn er auch im Texte selbst sich keine Veränderungen erlauben wollte, doch in Anmerkungen die Berichtigungen mitgetheilt? Wenn er weiter sagt: „die vorliegende Uebersetzung soll das Original treuer geben, als die bisherigen, und gebildeten Lesern das Original in dieser Hinsicht entbehrlich machen:" so müssen wir entgegnen, dafs, Fehler in den Daten ohne Berücksichtigung vorhandener Berichtigungen fortzupflanzen, doch wohl die Uebersetzertreue zu weit treiben heifst. — Uebrigens kann Rec. nach genauer Durchsicht des ersten Bändchens dieser Uebersetzung, mit dem Original zur Seite, derselben das Zeugnifs geben, dafs sie überall unverkennbare Spuren von Sprachgewandtheit und Sachkenntnifs ihres Vfs. an sich trägt. Ohne sich ängstlich an den Buchstaben zu binden, schliefst sich Hr. *St.* in Stil und Diction genau an *Voltaire* an, und hat den Ton seines Originals fast überall glücklich getroffen. Eigentliche Uebersetzungsfehler hat Rec. hier viel weniger gefunden, als in Nr. 1. Dahin rechnet er: S. 24. *il fut le médiateur de l'Europe dès qu'il commença à régner:* „und so *wurde* er *bey Anfang* seiner Regierung Europa's *Friedensstifter;*" S. 128 *tant les compagnies sont sujettes aux variations:* „so veränderlich ist *der grosse Haufe.*" Diese Bedeutung hat *compagnie* niemals. Es bezeichnet hier, wie auch aus dem Zusammenhange deutlich genug hervorgeht: Gerichts- oder Raths-Versammlungen. — Oefter finden sich den Sinn entstellende oder doch undeutlich machende Nachläfsigkeiten, auch Verstöfse gegen die Sprachrichtigkeit; z. B. S. 9. Sie leben lange, wenn sie sich nicht durch unmäfsigen Genufs geistiger Getränke und des Weines schwächen, *den* die nördlichen Völker nur um so mehr zu lieben scheinen, da die Natur *sie* ihnen versagt hat; S. 32. trotz *der* Beredsamkeit und *den* Unterhandlungen des *Abbé Polignac*, trotz *der* grofsen Eigenschaften des Prinzen *Conti* u. s. w.; S. 56 ist *la perte de mes ennemis* durch „die *Vertilgung* meiner Feinde" zu stark übersetzt. Ungenau und undeutlich heifst es S. 89: „der König von Schweden hatte grofse Fahrzeuge von einer neuen Erfindung bauen lassen, deren Borde von ungewöhnlicher Höhe waren, und *die* man heraufziehen und wie Schiffbrücken herablassen konnte." Es mufste heifsen: deren Borde von ungewöhnlicher Höhe *und so eingerichtet* waren, dafs man sie u. s. w.; denn bey Hn. *St.* geht das *die* offenbar auf die Schiffe selbst; im Französischen aber heifst es: *dont les bords beaucoup plus hauts qu'à l'ordinaire pouvaient se lever et se baisser* etc. — S. 113. *les sénateurs, qui sont les palatins et les evéques restèrent dans Varsovie:* „die *Senatoren, Woiwoden* und *Bischöfe* blieben in Warschau. — Hin und wieder vermissen wir in der Uebersetzung wesentliche Stellen des Originals; so fehlen S. 16 nach „besiegte (besser *schlug*) sie oft" die Worte: *les chassa tous deux de la Suède;* und S. 33 ist der Satz: *sa cour était la plus brillante de l'Europe après celle de Louis XIV.* ganz unübersetzt geblieben. — Ein Druckfehler ist wohl S. 9 *Zcar* für *Czaar*, wie Hr. *St.* sonst überall richtig schreibt; S. 24. die Insel *Oeset* st. *Oesel;* S. 97. *Zueignung* für *Zuneigung* (*affections*). Unrichtig schreibt Hr. *St.* *Thoren* für *Thore* (Stadt), und warum *Alixiowitz* (S. 40 gar *Alixiewitz*) für *Alexiowitz?*

Schliefslich müssen wir noch bemerken, dafs die Titelkupfer, mit deren einem jedes Bändchen dieser Etuibibliothek geziert (?) ist, zum Theil doch zu schlecht sind. Konnte die Verlagshandlung, um den bey sehr sauberem Druck und Papier in der That mäfsigen Preis nicht zu erhöhen, keine besseren Kupfer liefern, so hätten sie lieber ganz wegbleiben sollen. Besonders das zum dritten Bändchen der Geschichte Karls XII. ist eine wahre Carricatur. Am erträglichsten ist noch *Voltaire's* Portrait vor dem ersten Bändchen der *Candide.* Eine sehr unanständige Scene aber stellt das Titelkupfer des zweyten Bändchens vor.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 31. Januar starb M. *Johann Christoph Maier*, Stadtpfarrer in Neuenbürg im Königreich Würtemberg, welche Stelle er im J. 1805 erhielt. Seine Schriften stehen im *Meusel* und *Gradmann*. Er hat sich vorzüglich durch eine mehrmals aufgelegte *Beschreibung von Venedig*, eine *Allgemeine Weltgeschichte* (4 Bände, Frankfurt 1793 — 99) und eine *Geschichte des französischen Revolutionskriegs* (7 Thle. Leipzig bey Barth 1804 — 1809) bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Nicolai: Dr. *Just. Heinr. Wigand: Die Geburt des Menschen* in physiologisch-diätetischer und pathologisch-therapeutischer Beziehung gröfstentheils nach eigenen Beobachtungen und Versuchen dargestellt. Herausgegeben von Dr. *Fr. C. Nägele*. *Erster* Band, welcher, als Einleitung, vorzüglich handelt von der Geburt in dynamischer Hinsicht, von den regelwidrigen Geburten aus dynamischen Ursachen und der dabey zu leistenden Hülfe, mit 4 Steindrucktafeln. 1820. LXIII u. 308 S. *Zweyter* Band. XL u. 578 S. 8.

Der durch mehrere gehaltvolle Schriften über geburtshülfliche Gegenstände bekannte Vf., jetzt leider der Welt durch frühzeitigen Tod entrissen, sah sein Lebensende lange voraus, und wollte in dem vorliegenden Werke der Welt noch die Frucht seines alleinigen Strebens hinterlassen, welches darauf gerichtet war, durch treue Beobachtung der Natur die Geburtshülfe auf einen höhern als den zu gewöhnlichen, fast blofs mechanischen Standpunkt zu stellen. Seine ganze praktische Laufbahn widmete er fast ausschliefslich der Geburtshülfe und den zunächst damit im Zusammenhange stehenden Weiber- und Kinderkrankheiten. Mit seltener Beobachtungsgabe, Geduld, Beharrlichkeit, Unverdrossenheit ging er überall zu Werke, mit frommem Sinne nur Wahrheit suchend; und warlich er hat sie gefunden, davon zeugen manche seiner früheren Schriften, davon zeugt vorzüglich das vorliegende nachgelassene Werk, an welchem der Abgeschiedene bis zum letzten Lebenshauche mit unabläfsigem Eifer gearbeitet hat, so dafs es ohne allen fremden Zusatz erscheinen konnte. Aus mehreren Andeutungen geht hervor, dafs der Vf. bey längerem Leben einiges ausführlicher würde behandelt haben, namentlich wollte er eine Umarbeitung seiner Schrift über die Nachgeburtszögerung beyfügen; dafs diefs nicht geschehen, ist unstreitig ein grofser Verlust; aber die Nachwelt mufs es den Manen des unvergefslichen Mannes danken, dafs er mit so vieler Anstrengung noch gab, was sie hier erhält und wo bis zu S. 457 des zweyten Bandes alles vom Vf. selbst zum Drucke wieder durchgesehen und überarbeitet ist, wie er durch ein eigenhändiges Zeichen und eine Notiz, die er dem Manuscripte vorsetzte, als er den Tod herannahen fühlte, selbst beurkundet hat. Der fromme Vf. neigte überhaupt nicht hin zur Polemik, sein Sinn war so ganz auf seine Kunst gerichtet, so ganz von Liebe zu ihr erfüllt — er nannte sie selbst seine *vielgeliebte* — dafs jede Spur von Nebenabsicht bey seinen Behauptungen verschwindet, und es zeigt sich auch hier, wie wichtig der moralische Charakter für die Auffindung der Wahrheit in der Wissenschaft sey. Sein Hauptbestreben war *die herrliche Kunst* (der Geburtshülfe) *mit der noch herrlicheren Natur in die engste und innigste Verbindung zu bringen*, und es ist rührend, in der Vorrede des Herausgebers — der sich wie billig sonst aller Zusätze und Bemerkungen enthalten hat — so manche Aeufserungen des trefflichen Mannes über seine Kunst zu hören. Jenes Bestreben ist, wie das Werk selbst zur Genüge beurkundet, mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt worden; kein wichtiger Punkt der geburtshülflichen Kunst bleibt ohne Berichtigung und der Vf. zeigt, wie die meisten schweren Geburten durch dynamische Mittel allein befördert werden können. Dafs es dabey nicht auf Grofssprahlerey abgesehen ist, wird jeder leicht einsehen, der den Vf. aus seinen vielen andern Schriften — von denen der Herausgeber ein Verzeichnifs beygefügt hat — einigermaafsen kennt, der bedenkt, dafs der Vf. mit der Ueberzeugung seines baldigen Todes schrieb, und der weifs, dafs der Vf. in einer volkreichen Stadt allgemeines Zutrauen und die ausgedehnteste Praxis in seinem Fache besafs, welche ihm auch gerade so mannichfaltige Gelegenheit zu reicher und bewährter Erfahrung gab. Der Herausgeber des nachgelassenen Werks wurde in den letzten Jahren, welche der Vf. in seiner Nähe, vorzüglich zu Mannheim, zubrachte, sein warmer Freund; ihn beauftragte der Scheidende selbst mit der Herausgabe. Die biographischen Notizen, welche der Herausgeber beygefügt hat, und die Charakterschilderung sind sehr dankenswerth und wir rathen, dafs niemand vor dem Lesen des Werks sie überschlage.

Das Werk beginnt mit einer *Erklärung, Warnung und Bitte* nur auf sechs Seiten, welche den trefflichen Vf. gleich von einer höchst achtenswerthen Seite zeigen; er giebt hier unter sieben Numern die Art seines Verfahrens, sowohl beym Beobachten, Untersuchen, Versuchen als beym Helfen selbst, ganz allgemein an, und bittet eben so zu Werke zu gehen, wenn man von seinem Buche Nutzen haben, oder competent darüber urtheilen wolle. Es sind goldne gediegene Worte, welche hier den Geburtshelfern ans Herz gelegt werden. Rec. wünscht sie allgemein beherzigt. Der ganze *erste* Band handelt als *Einleitung* von den Abweichungen der Wehenkraft und deren dynamischer Behandlung. Der Vf. fand es mit vollem Rechte nothwendig und wichtig, die Natur, Gestalt, Ursachen und Behandlung jener dyna-

dynamischen Krankheiten, woran die Gebärmutter so oft bey der Geburt zu leiden pflegt und wodurch der Geburtsact so häufig gestört wird, in einem leicht zu überschauenden, verständlichen Zusammenhange darzustellen; denn er setzt die Hauptursache des schlechten Zustandes der Geburtshülfe in die Vernachlässigung dynamischer Hülfsmittel, und wer vermöchte zu leugnen, dass dem so sey! Man lese die beliebtesten Zeitschriften, wovon ist in der Geburtshülfe mehr die Rede, als von Zangengeburten, Wendungen, Perforationen, Kaiserschnitten? — als ob alles übrige nur unnütz sey! — Die Abweichungen der Wehenkraft sind jedoch häufiger begründet in Krankheiten des Körpers überhaupt, als in örtlich beschränktem Leiden; dennoch unterscheiden sie sich durch mehrere Eigenthümlichkeiten von andern Krankheiten: 1) durch ihre kurze Dauer, oder Flüchtigkeit, und die Zuverlässigkeit, mit der sie meistens zu heben sind; 2) dadurch, dass sie sich fast alle gern und vollständig durch Schweiss *kritisiren* (diesen Ausdruck möchte Rec. mit einem andern vertauscht sehen). Ueberhaupt hält der Vf. den Schweiss bey der Geburt für so heilsam und so nothwendig, dass er von dessen Unterdrückung durch offene Geburtsstühle die meisten Leiden des Wochenbetts herleitet, besonders die von der Milchabsonderung abhangenden; 3) ist für die Prognose wichtig, dass jede mechanische Verletzung der Gebärmutter desto minder schädlich wirkt, je näher sie dem ersten Zeitraume der Geburt fällt. Krankhafte Abweichung der Wehen besteht entweder in zu grosser, oder zu geringer, oder ganz mangelnder, oder unordentlicher Thätigkeit des Uterus; hienach handelt der Vf. in vier Klassen die Gebärmutterkrankheiten ab: I. *Hypersthenie, Uebernehmung, Ueber-eilung, Ueberstürzung der Gebärmutter.* Ausser der Schnelle, womit die heftigen Wehen aufeinander folgen, wird diese Abweichung besonders bezeichnet durch starke Congestionen nach Brust und Kopf und durch seltsam wechselnde Gemuthsstimmung. Der Vf. nimmt nach der Heftigkeit der Zufälle drey Grade an, von welchen der dritte mit wüthendem Schmerz, Bewusstlosigkeit, allgemeinem Krampf und plötzlichem Hervorstürzen des Kindes verbunden ist. Die meisten Kinder kommen dabey todt zur Welt. Die nächste Ursache dieser Abweichung liegt entweder in einem über die Norm verstärkten Nervenimpuls, oder in krankhaft erhöhter Irritabilität der Bewegfasern des Uterus selbst. Gelegenheitsursachen: zu weites Becken, wenig Fruchtwasser, harte Mutterpolypen, verhärtete Placenta, kurze Nabelschnur, Verhärtung nahe gelegener Eingeweide, die den Uterus drücken, grosse und gefährliche Leiden anderer edler Theile, Angst, Furcht. Ausser der speciellen Berücksichtigung der jedesmaligen Ursache empfiehlt der Vf. besonders eine Mischung von Salpeter und Opium, bey Rigidität des Muttermundes starke Aderlässe bis zur Ohnmacht, Begiessen der Beine und des Leibes mit eiskaltem Wasser (diess scheint der Vf. nicht aus Erfahrung zu rathen); mit Recht aber wird grosse Vorsicht bey jedem mechanischen Versuche, das Kind zurückzuhalten, empfohlen. Als dem häufigsten Falle widmet er der partiellen Verwachsung der Placenta noch besondere Aufmerksamkeit. Dass übrigens Entzündung des Uterus die Geburt je beschleunigen sollte, daran zweifelt der Vf. Gelegentlich macht er auf die von Uebereilung, oder, wie er sie etwas sonderbar nennt, Ueberstürzung der Gebärmutter in medicinisch-gerichtlicher Hinsicht bey angeschuldigtem Kindermorde aufmerksam, und erklärt den Tod der so schnell Geborenen durch steten Druck der Gebärmutter auf Leber und andere wichtige Organe des Kindes. II. *Wehenschwäche. Asthenie der Wehen, Trägheit, Adynamie, Atonie der Gebärmutter.* Auch hier werden drey Grade angenommen, deren äusserster die *Ermüdung* des Unterus den Uebergang zur folgenden Klasse mache. Wichtiger für die Praxis ist die Eintheilung nach den Quellen: ursprüngliche — zufällige — gemischte. Die erste ist oft ein Constitutionsfehler oder abhangend von zu wenig oder zu sehr vorgerücktem Alter, die zufällige entsteht von gewissen krankhaften Zuständen des Körpers, oder des Uterus. Die geringern Grade des Uebels erfodern nur gehörig geregelte Diätetik, höhere hingegen ernstliches medicinisches Eingreifen, um die Geburtszange entbehrlich zu machen, welche hier so leicht gefährliche Folgen bringt. In praktischer Hinsicht unterscheidet der Vf. bey der ursprünglichen Schwäche hier noch *reine* ursprüngliche und *Nachschwäche.* Jene behandelt er mit China, Baldrian, Naphtha, Zimmttinctur; bey jener aber empfiehlt er den Borax als Specificum, und glaubt dadurch den Streit über dessen wehenbefördernde Kraft zu schlichten, wenn er diesen bestimmten Fall als den einzigen aufstellt, wo der Borax, aber auch vorzüglicher als jedes andere Mittel, wirke. In der Abhandlung über die zufällige Wehenschwäche kommt der Vf. auf bisher wenig oder gar nicht beachtete Geburtshindernisse, die doch sehr gewöhnlich, aber verkannt seyn mögen, weil es bisher noch immer an einer nur einigermaassen vollständigen Bearbeitung des medicinischen Theils der Geburtshülfe mangelte, durch deren Abhülfe der Vf. sich ein bleibendes Verdienst erworben hat. Die Abhandlung zerfällt in sieben Abschnitte, in deren jedem eine Krankheit des Uterus pathologisch und therapeutisch dargestellt wird. 1) *Rheumatism der Gebärmutter.* Schon in der Schrift über die Nachgeburtszögerung hat der Vf. diesen Zustand abgehandelt. Das Hauptsymptom besteht in Schmerzhaftigkeit des Uterus bey der Berührung auch ausser der Wehe und von Anfang bis zu Ende schmerzhafter Wehen, welche durch den Schmerz träge, kurz, oft ganz gehemmt werden. Ausser den gewöhnlichen Zeichen im Pulse und Urin findet man, dass schon mehrere Tage, ja Wochen vor der Geburt der Uterus an dieser Schmerzhaftigkeit gelitten hat, welche Druck von Kleidung und Liegen im Bette beschwerlich machte. Schweiss ist hier einzig heilsam und wird durch Opium und Brechwurz bey warmem Verhalten am besten gefördert. Dieser Zu-

stand

stand ist zu unterscheiden von ähnlichen bloss in den Bauchdecken Statt findenden, wo denn der Uterus bey Berührung ausser den Wehen schmerzlos, auch gar nicht atonisch ist. *Leroy's* (über den Schaamfugenschnitt) Catarrh der Gebärmutter ist dieselbe Krankheit als des Vfs. Rheumatism und der Vf. tritt ihm daher die Ehre der Entdeckung ab, *Leroy* empfiehlt vorzüglich warme Tücher auf den Unterleib. 2) *Entzündungsanlage, Zündlichkeit oder Erethismus der Gebärmutter.* Gewöhnlich eine ganz örtliche, während der Geburt durch mechanische Gewalt oder erhitzende Arzneyen bewirkte Krankheit und an inflammatorischer Schmerzhaftigkeit des Bauchs, am Pulse und dem Klopfen der Scheidenschlagadern, auch an Erbrechen zu erkennen. Bey guter Behandlung bildet sich das Uebel nie zu wirklicher Entzündung aus und diese Behandlung besteht ausser der gewöhnlichen antiphlogistischen Methode in lauen Umschlägen von Bilsenkraut. Wenn der Vf. den Gebrauch der Zange beym Rheumatism immer erst nach gehobener Krankheit anräth, so wendet er dieselbe im Gegentheile bey Entzündlichkeit wohl schon an, wenn nach einigen Stunden sich keine Wehen einstellen wollen, um durch Zusammenziehen des Uterus der fernern Ausbildung der Krankheit zuvorzukommen; immer aber soll medicinische Behandlung vorangegangen seyn. 3) *Vollblütigkeit und Hämorrhoidalzustand der Gebärmutter.* Nächst dem Rheumatismus die häufigste Ursache der Wehenzögerung. Das Uebel ist gewöhnlich allgemein begründet und wird örtlich besonders aus dem warmen, dicken, wulstigen, festen Muttermunde, der Unruhe des Kindes und dem dumpfen Schmerz bey dessen Bewegung erkannt. Wehen kurz und unergiebig mit dem Gefühle einer ganz eigenen schmerzhaften Dehnung und Spannung im Uterus. Oft hilft sich hier die Natur durch starken Schweifs, oft muss man durch Aderlässe zu Hülfe kommen, die auch wohl nach 2 bis 3 Stunden zu wiederholen sind. Der Hämorrhoidalzustand des Uterus beruhet mehr auf abnormer Gefässstruktur, welchen Zustand man an der überhaupt vorherrschenden Venosität, an den fühlbaren Venenknoten des Muttergrundes, dem harten Stuhlgange u. s. w. erkennt. Oertliche Blutausleerungen leisten oft den meisten Nutzen. 4. *Hautwassersucht und Volllymphigkeit der Gebärenden.* Der Vf. unterscheidet zwey Arten des Anasarka, das asthenische, durch Kühle und Schlaffheit kenntlich, und das sthenische durch vermehrte Wärme, Spannung und Empfindlichkeit der Haut. Diese Volllymphigkeit beschränkt sich entweder auf die äussern Geburtstheile, oder verbreitet sich über den ganzen Körper, und sehr oft nimmt der Uterus selbst Theil an derselben, seltner das Ey durch zu viel Feuchtwasser. Medicinischer Hülfe bedarf das Uebel nur bey seinen höhern Graden und dann muss diese sogleich angewandt werden. Auf welchem Wege, durch Haut, Harnblase oder Darmkanal die Lymphe auszuführen sey, lehren uns gewöhnlich die Bemühungen der Natur selbst, und folgen wir diesem Winke, so können wir auch diesen Zustand schnell verbessern. Sehr oft herrscht neben der sthenischen Volllymphigkeit auch noch Plethora und ist dann hier noch um so ernstlicher zu behandeln. Bey Gelegenheit der Diagnose führt der Vf. noch eine Art der Bauchwassersucht an, die im Anfange der Schwangerschaft entsteht, gar nicht bedenklich ist und gegen den vierten bis siebenten Monat wieder verschwindet. Sehr bedenklich dagegen sey eine Bauchwassersucht, die sich erst in der Mitte oder gegen das Ende der Schwangerschaft bildet. Rec. sah öfter im Verlaufe der Schwangerschaft Anasarka entstehen, welches in der Folge unglaublich schnell verschwand und dann alle Mal die frühzeitige Geburt eines abgestorbenen Fötus zur Folge hatte. 5) *Convulsibilität, krankhafte Empfindlichkeit des Uterus, Hysterie der Gebärenden.* Der Vf. versteht hier einen Zustand, den er von den erst weiter unten abgehandelten Convulsionen der Gebärenden streng unterscheidet; er vergleicht ihn mit dem Rheumatism des Uterus, wie bey diesem die Muskelfasern des Uterus krankhaft gestimmt sind, so sollen es hier die Nerven seyn. Sehr junge sensible Constitutionen leiden gewöhnlich daran und an Puls, Urin, Gemüth u. s. w. zeigen sich die gewöhnlichen Zeichen hysterischen Krampfs. Ferner besondere Empfindlichkeit der Scheide, dünner gespannter Muttermund, nach Zeit und Stärke unregelmässige Wehen und bey mechanischem Reiz oft partieller oder allgemeiner Krampf des Uterus. Im höhern Grade des Uebels werden die Nerven des Uterus zu einem zweyten *sensorium commune*, es entstehen sonderbare Gemüthsstimmungen und endlich zieht der Uterus Schenkel, Waden, Magen, oder gar den ganzen Körper in Mitleidenschaft. Nach solchem allgemeinen Ausbruch hört der Zustand dann gewöhnlich auf oder geht in die leichtere Art der Convulsionen selbst, nie aber in lebensgefährliche Zuckungen über. Castoreum und Schweissbeförderung, werden in den höhern Graden dieses Uebels empfohlen. Eine grosse Empfindlichkeit und Schmerzhaftigkeit des Muttermundes scheint hieher zu gehören und weicht der örtlichen Anwendung von Opium und Hyoscyamus am ersten. 6) *Von den Blutflüssen aus der Gebärmutter als zufälligen Ursachen ihrer Schwäche.* Blutentleerung, wie Ueberfüllung, kann die Thätigkeit schwächen, doch kann hier nur von Blutungen auf mechanische Veranlassung die Rede seyn, andere gehören zu besondern Krankheiten, mit denen sie abgehandelt werden. Der Vf. rechnet hieher ausser Trennung der Placenta, Bersten eines Venenknoten, Zerreissung der Scheide und Gebärmutter, partielles festes Anhangen der Placenta und *placenta praevia*, auch das Zerreissen der Nabelschnur, letzteres kann aber nach unsrer Ansicht nur dem Kinde Gefahr bringen. Die Mutterkuchentrennung — wenn die Gewalt nicht zu heftig war — erfodert keine mechanische Hülfe, die andern Beschleunigung der Entbindung, ausser der *placenta praevia*, welche zwar gewöhnlich auch zu den Anzeigen des sogenannten *accouchement forcé* gerechnet, vom Vf. aber mit dem glück-

glücklichsten Erfolge ganz anders behandelt wird. Schon in seinen Beyträgen Heft III. S. 26 und im Hamburg. Magazin für Geburtshülfe. B. II. St. 2. S. 107 empfahl der Vf. seine Methode für diesen Fall dringend, man scheint sie leider nicht sehr beachtet zu haben, welches sie doch allerdings verdient. Sie ist folgende: Gleich bey den ersten wahren Wehen, oder auch bey einigermaassen starkem Blutabgange um die Zeit der Geburt bringt er einen grossen in Haferschleim getauchten, an seinem vordern ziemlich breiten Ende mit arabischem Gummi und etwas fein zerstossenem Geigenharz dicht bestreuten Tampon weicher Leinwand in die Mutterscheide bis dicht an die schon gelöste Fläche der Placenta, und stopft dann die ganze Mutterscheide so stark mit Leinwand oder kleinen Schwämmen aus, als es ohne Beschwerden für die Person angeht. An die äussern Geburtstheile wird ein dickes trocknes Tuch gelegt und diess mit gekreuzten Schenkeln, die Person etwas auf der linken Seite liegend, festgehalten. Dem früher oder später sich einstellenden Stuhlzwang ähnlichen Drange muss die Gebärerin so kräftig und lange als möglich widerstehen. Er legt sich nach einiger Zeit von selbst; entsteht aber bey stärker gewordenen Wehen sehr beschwerliches Brennen der Mutterscheide, so nimmt er den Tampon heraus und vertauscht ihn, wenn die Theile zur Geburt noch nicht gehörig vorbereitet sind, mit einem kleinern. Als Contraindication wird angegeben bereits Statt gefundener grosser Blutverlust und ungewöhnliche Empfindlichkeit der Mutterscheide. Sehr wichtig ist es, die Hebammen zu dieser Methode anzuweisen, welche oft einen Geburtshelfer erst in mehreren Stunden haben können. 7. *Gemüthsbewegungen.* Wie oft diese — selbst angeregt durch die unverständigen Reden der rohen Hebammen — dem Fortgange der Geburt entgegenwirken, weiss jeder einigermaassen beschäftigte Geburtshelfer aus unangenehmer Erfahrung. Der Wunsch des Vfs. so schön und wahr ausgesprochen: „den Gebärenden durch eine Art religiöser Behandlung Selbstvertrauen und höhere Kraft zu verschaffen, indem man sie selbst als eine Geheiligte, Gewürdigte, Leidende betrachtet, die einen Menschen gebären soll," wird leider vom grossen Haufen der Geburtshelfer wohl wenig beachtet bleiben. III. *Ermüdung, Erschöpfung und Lähmung der Gebärmutter.* Streng genommen gehört diese Klasse der Gebärmutterkrankheiten zur vorigen, von der sie sich ja nur dem Grade nach unterscheidet. Ausser den dort schon aufgeführten Ursachen der Wehenschwäche kommen hier noch hinzu; præcipitirte Geburt, plötzliche Entleerung des Uterus durch übereilende Kunst. Die vom Vf. angenommenen drey Grade sind schon durch die Ueberschrift angedeutet. Die *Ermüdung* tritt gewöhnlich ein, ehe noch der Muttermund sich zurückgezogen hat, wird meistens schon durch Bettwärme, gehörige Ruhe und allgemeinen Schweiss gehoben; die Erschöpfung, wenn der Kopf schon im Einschneiden begriffen war, erfodert schon ernstliche Behandlung nach der jedesmaligen Ursache; sehr oft ist die Zange angezeigt. Die Lähmung endlich, gewöhnlich erst beym Nachgeburtsgeschäft, mit gefährlichem Blutsturz verbunden oder durch diesen veranlasst, in den verzweifeltsten Fällen Ausstopfen des Uterus. Allgemeiner reichlicher Schweiss sey das sicherste Zeichen vorübergegangener Gefahr, der Schweiss müsse um desto sorgfältiger unterhalten werden, je grösser die Gefahr war, die Hemmung des Schweisses erzeuge oft Abscess, Hirnentzündung, Schenkelschmerz. IV. *Von den Krämpfen in der Gebärmutter, oder den Krampfwehen.* Sie beobachten nicht den gewöhnlichen Contractionscyklus. Der Krampf kann seyn: tonisch, clonisch, partiell, allgemein, idiopathisch, symptomatisch, encephalotisch, wo der Ursprung im Hirne zu suchen ist, in diesem Falle geht er in Convulsionen über, so bald er sich auf die willkürlichen Muskeln verbreitet. Schmerz ist gar kein beständiges Zeichen der Krampfwehen. Unter allen hieher gehörigen Arten des Krampfs ist der Starrkrampf (allgemeiner tonischer Krampf) des Uterus am gefährlichsten für das Kind, die Strictur am gefährlichsten für die Mutter, weil bey Strictur der Uterus am leichtesten zerreisse. — Oft zeigt sich noch ein besonders schmerzhafter heftiger Starrkrampf in der Nachgeburtszeit, der diese sehr verlängert. Unter den fand der Vf. Opium und Castoreum für die meisten Fälle passend, die Naphthen am wenigsten; das Castoreum gebrauchte der Vf. nicht anders als in Verbindung mit *Nitrum,* das er oft auch dem Opium zusetzt; letzteres nennt er, gegen die Behauptung mancher Neueren, das *solamen parturientium.* Nur wo es frühzeitig drückende Schmerzen im Hinterhaupte erregt, muss man von dessen Gebrauche abstehen und bey Plethora immer eine Aderlässe voranschicken. Oft findet man bey verkehrter Lage des Kindes den Uterus durch plumpe Wendungsversuche so zu Krampf gereizt, dass man die Hand durchaus nicht durch den Muttermund bringen kann; hier helfen wiederholte kleine Aderlässe und die genannten *antispasmodica.* *Von den Convulsionen der Gebärenden und deren Zusammenhange mit den Krämpfen des Uterus.* Der Vf. unterscheidet zwey ganz verschiedene Arten derselben, die nie in einander übergehen sollen und der Bedeutsamkeit nach sehr von einander abweichen. 1. *Die leichten Convulsionen* finden sich bey zarten sensiblen Personen, entstehen ohne Vorläufer plötzlich in Begleitung schmerzhafter Wehen, afficiren das Hirn nicht schwer, so dass das Bewusstseyn nicht gänzlich verschwindet, treten immer pünktlich mit dem Anfang der Wehe ein, ohne alle Congestion nach dem Kopfe, dauern selten über ein Paar Stunden, gehen selten in *sopor* über, sind mit weitläufigern grössern Bewegungen der Extremitäten verbunden und das Kind wird ungeachtet und während derselben geboren. Sie entstehen in der Mitte oder zu Ende der Geburt. Da sie keine grosse Gefahr drohen, so kann man fünf bis sechs Wehen abwarten, ob sie nicht von selbst sich verlieren.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Nicolai: *Dr. Just. Heinr. Wigand: Die Geburt des Menschen* — — von *Dr. Fr. C. Nägele* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

5. *Die schweren Convulsionen* verschonen keine Constitution und befallen gewöhnlich gleich zu Anfange der Geburt, kündigen sich mehrere Stunden vorher durch periodischen ziehenden Präcordien-Schmerz an, dann entsteht ziemlich plötzlich quälender Kopfschmerz, besonders im Hinterkopfe, nach 1 bis 3 Stunden geht derselbe in *sopor* über, Bewusstlosigkeit, Irrereden; dann plötzliches Aufrichten im Bette mit vor sich hingreifenden Händen; schreckliches Oeffnen der Augen, die ruckweise nach der linken Seite rollen, auch der Kopf wird ruckweise links gedreht und nun beginnen die allgemeinen Convulsionen; nun dreht der Kopf sich wieder zurück und es folgen gräfsliche krampfige Verzerrungen des Gesichts mit Auftreibungen, die Kreisende sieht einer Erdrosselten ähnlich. Puls während des Anfalls nicht zu fühlen; Zuckungen kurz und stossend. Die innerliche Untersuchung zeigt schon vor dem Eintritt der Zuckungen den Muttermund geöffnet, beym Eintritt der Wehe richtet die Kranke sich auf, beym Aufhören stellen sich erst die allgemeinen Zuckungen ein; dabey verhält sich nun während der Zuckungen der Uterus ganz ruhig, oder arbeitet regelmäfsig fort, seltener wird er mit partiellem oder allgemeinem heftigen Krampf (*tetanus uteri*) befallen. Die Prognose richtet sich nach Häufigkeit und Dauer der Anfälle, letztere ist von einer Minute bis zu mehreren Stunden, nach dem vorhandenen Starrkrampfe, die Gefahr ist für Mutter und Kind fast immer gleich. Behandlung aufser dem Wegräumen aller Hindernisse durch Lösung der Kleidung, erhöhete Kopflage, frische Luft, Entleerung des Magens und Darmkanals, Schützung der edlen Organe durch Hebung von Blutanhäufungen und erst dann Opium und Valeriana innerlich und als Klystier; Bäder oder wenigstens halbe und Fufsbäder. Künstliche Entbindung müsse hier erst vorgenommen werden, wenn der Uterus aus der Mitleidenheit trete, und nicht vor dem zweyten Geburtsstadium. Die Kinder, welche durch Convulsionen der Mutter sterben, haben eine steife stark gegen den Gaumen anliegende Zunge, die erst einige Augenblicke nach der Geburt wieder weich wird, ohne dass deshalb die Kinder wieder aufleben. Complicationen sind am öftersten Rheumatism und Vollblütigkeit, auch hier seyen immer Aderlässe nebst dynamischen Mitteln der Mechanik voranzusenden. Die Frage, *ob durch dynamische Mittel gewissen Zögerungen der Geburt von mechanischen Ursachen vorgebeugt werden könne,* wird kurz und befriedigend dahin beantwortet, dass, da manche schlechte Stellung des Kindes ihren Grund in schlechter Configuration der Gebärmutter habe, welche aus partiellem Krampfe entstehe, Mittel, die den Krampf heben, auch die Geburt fördern.

Der *zweyte* Band hat auch noch eine Vorrede, worin der Vf. den Wunsch ausspricht, sein Buch möge ein recht vollständiges Bild geben von allen den Erscheinungen und Vorgängen bey der normalen Geburt, mehrere geburtshülfliche Vorurtheile bekämpfen, welche aus der zu mechanischen Ansicht des Naturakts entsprungen sind, wie z. B., dass, zu einer Geburt gerufen, man nichts anders zu thun habe, als gleich zu mechanischen Mitteln zu greifen; ferner; dass aufhörende Wehen nicht wiederkehren — dass die Vorgänge der beiden ersten Geburtsstadien für den Geburtshelfer gleichgültig seyen. Wer das Buch des Vfs. vorurtheilsfrey studirt, wird ihm gewiss freudig einräumen, dass es geeignet sey, diess und bey weitem mehr zu leisten. Dieser ganze Band enthält zehn Hauptabtheilungen, deren jede in Regeln und Anmerkungen zerfallend für die leichte Uebersicht sehr passend geordnet ist. I. *Erscheinungen in den 24 oder 36 Stunden vor dem wirklichen Anfange der Geburt.* Wir haben nur aus: 12 bis 14 Stunden vorher und in den Augenblicken, wo der Bauch äufserlich sehr gespannt erscheint, zittert, bebt und bewegt sich der Muttermund nach allen Richtungen, ohne sich dabey im mindesten zu öffnen. — Der Vf. sah oft eine solche Menge falschen Fruchtwassers mehrere Tage lang unablässig abfliessen, dass durchaus eine abnorme Secretion im Uterus Statt finden musste (*catarrhus uteri*). Eben solchen Abfluss beobachtete er in den ersten Tagen des Wochenbetts. — Der Vf. perforirte 22 Mal (man muss bedenken, dass er in Hamburg lebte, wo Rhachitis häufiger vorkommt als in Göttingen) und erlebte nur zwey Puerperalfieber; *Boer* hingegen sah deren eine Menge (bekanntlich kommen sie in grofsen Entbindungsanstalten am häufigsten vor). *Ribke* sah in Berlin so viele Dutzend Mutterpolypen als *Wigand* einzelne. II. *Aeufserliche Gestaltungen und Profile der Schwangern,* aus welchen man mit Wahrscheinlichkeit auf die innere Beschaffenheit des Beckens und der übrigen Geburtswege, so wie auf die Lage der Frucht schliessen kann. Hiezu Tab. I mit 6 Profilen, nämlich von einer wohlgebauten, einer mit Zwillingen gehenden, einer mit zu starker Beckenneigung, mit einer *Conjugata* von 2½ bis 3 Zoll, ferner von 1 bis 1½

1½ Zoll, endlich von einer mit abſolut zu kleinem Becken. Man vermiſst die Abbildung eines Profils bey zu geringer Beckenneigung. Der Vf. abſtrahirt mehrere Regeln, die aber im Werke ſelbſt nachgeſehen werden müſſen. — In allen Fällen der Perforation bey *conjugata* von 2 bis 3 Zoll fand der Vf. den Kopf aufſtehend, war die *conjugata* geringer, ſo lagen Schultern oder Steiſs vor. Ob dieſs immer ſo ſey, mögen wir nicht entſcheiden. Die Perforation verrichtet der Vf., nachdem er ſich durch genaues Unterſuchen und reifliche Erwägung von ihrer Nothwendigkeit überzeugt hat, *ſogleich* durch Anbohren eines Schädelknochens in deſſen Mitte, weil die Oeffnung in der Nähe der Näthe oder gar in der Nath ſelbſt ſich zu bald wieder ſchlieſst, auch bey des Vfs. Methode die ſcharfen Knochenränder nicht verletzen können. Dann überläſst er alles der Natur, letzteres iſt bekanntlich die engliſche Methode. Nach 10 bis 12 Stunden trete der Kopf gewöhnlich in den Beckeneingang, zuweilen werde er erſt 48 Stunden nach der Perforation ausgetrieben. Auf keinen Fall habe der Geburtshelfer vor dem Eintreten des Kopfes irgend einen vernünftigen Grund, activ, zumal mit der Zange zu wirken. Bequeme Lage, Stärkung, Einſpritzungen, die Scheide geſchmeidig zu erhalten, zuweilen wegen Härte des Muttermunds Aderläſſe, ſeyen behülflich. III. *Erſcheinungen am Bauche der Gebärenden.* Hiezu Taf. II. Fig. 7—14. Aus der Geſtalt des Bauches lehrt der Vf. hier das Stadium der Geburt kennen und ſonſt manche Prognoſe ſtellen. Als ſchlimmes Zeichen bemerkte er gröſsere, gelbes Waſſer enthaltende Blaſen am Bauche, denen Nachgeburtszögerung mit groſser Neigung zur Fäulniſs, *putrescentia uteri* folgte. Der Vf. erwähnt hier auch der Kolikſchmerzen, die oft zu Ende der Schwangerſchaft durch Erkältung entſtehen und, wenn ſie heftig werden, ſelbſt den Uterus zu partiellen Contractionen reizen; er räth ſie ernſtlich zu behandeln, weil ſie ſonſt wirklich die Geburt vor der Zeit herbeyführen und dabey falſche Lagen des Foetus begünſtigen; ſie kommen gewöhnlich bey Mehrgebärenden mit trockner Haut vor. IV. *Von den mittelſt der äuſserlichen und innerlichen Exploration an dem ſchon im Gebären begriffenen Uterus ſelbſt wahrnehmbaren Erſcheinungen, Bewegungen und anderweitigen ganz eigenthümlichen Verhältniſſen.* Hiezu Taf. II. Fig. 15 bis 22. Der wichtigſte Abſchnitt des ganzen Buchs. A. *Geſtalt des Uterus.* Je mehr länglich ey- oder birnförmig der Uterus iſt, deſto leichter die Geburt. Oft bildet ſich während der Geburt eine ſchlechte Configuration des Uterus aus, gewöhnlich ein Sack links nach unten, welches dann im vierten Stadium den Kopf lange aufhält, partieller Krampf iſt Urſache, und wird man zu ſpät gerufen, wo *antispasmodica* nicht mehr wirken können, ſo muſs man faſt immer die Zange gebrauchen. Den Grund vieler abnormen Lagen des Kindes ſucht der Vf. mit *Saxtorf* und *Boer* in urſprünglich abnormer Configuration des Uterus, daher oft bey gewiſſen Frauen immer dieſelbe abnorme Kindeslage u. ſ. w. Der Vf. unterſcheidet 1) *obliquitas uteri quoad figuram*, Retortengeſtalt, Verdrehung, Schiefheit des Uterus; er nimmt davon drey Arten an. α. Sackförmige Erweiterungen, immer nur am untern Theile des Uterus; durch Nr. 1 entſtehen die verſchiedenen abnormen Kopflagen und Geſichtsgeburten, durch Nr. 2 vorzüglich Schulter- und Armgeburten; durch Complication von beiden Nrn. die übrigen falſchen Lagen. Rec. glaubt indeſſen, daſs oft auch die falſche Configuration nur Folge der falſchen Kindeslage iſt. Bey Nr. 1 helfe ſich die Natur meiſtens ſelbſt, bey Nr. 2 könne zuweilen durch äuſserliche Handgriffe noch geholfen werden. Bey den Complicationen aber könne man den Kopf nie im Beckeneingange fixiren und nur Wendung ſelbſt ſey anwendbar. Hiernach laſſen ſich die Fälle beſtimmen, wo man Wendung auf den Kopf vornehmen kann und wo nicht, worüber der Vf. noch beſondere Regeln giebt. B. *Gröſse des Uterus.* Je kleiner er iſt, deſto leichter die Geburt. C. *Lage des Uterus.* Gerade in der Richtung der obern Beckenaxe und feſt muſs er aufliegen. D. *Härte und Weichheit.* E. *Dicke der Gebärmutterwände.* Merkwürdig iſt, daſs der auffallend dünne Uterus heftiger arbeitet als der dickere, und um ſo leichter zerreiſst. F. *Temperatur der Gebärmutter.* G. *Schmerzhaftigkeit bey der Betaſtung.* H. *Erſcheinungen an der Gebärmutter, durch welche der Tod der Frucht ſich offenbart.* Das einzige für ſich allein hinlängliche Zeichen iſt die leichte von einem eigenthümlichen Raſſeln begleitete Verſchiebbarkeit der Fontanellen und Kopfnähte. — Sinnreich iſt die Art zu unterſuchen, ob das Herz noch im geringſten ſich bewege, indem man den Reflex des Lichts in einem auf der Herzgrube befindlichen Waſſertropfen beobachtet. I. *Auswendig am Uterus wahrnehmbare Merkmale und Erſcheinungen, aus welchen man auf die Art der Stellung oder Lage des Kindes ſchlieſsen kann.* Hier werden vier brauchbare Regeln gegeben. K. *Erſcheinungen am Uterus, nach welchen die Gröſse des Kindes zu beurtheilen iſt.* Nicht eben wichtig. L. *Von den Contractionen der Gebärmutter, oder den ſogenannten Wehen und den Beweg-Geſetzen, nach welchen dieſe im normalen Zuſtande erfolgen.* Gegen die allgemein angenommene Meinung behauptet hier der Vf., die Wehen fangen nicht *in fundo uteri*, ſondern im *orificio* an und gehen von dieſem auf jenen über; jede Wehe, die anders anfange, ſey abnorm. Die Wehe pflanzt ſich allmählig zum Muttergrunde fort, kehrt aber verſtärkt auf den Muttermund zurück, wird allgemein und jetzt erſt entſteht der wahre Wehenſchmerz. Die Auflöſung der Wehe beginnt wieder vom Muttermunde, und ſo fängt dieſer erſt an ſich zu erweitern, wenn die ſtärkſte Contraction des Grundes vorüber iſt. Alle dieſe Erſcheinungen bemerkt man aber nur bey Erſtgebärenden deutlich. Der Vf. hält dieſe vom Muttermunde ausgehenden Bewegungen, verbunden mit *Nägele's* Bemerkung des ungleichen Hebels, den Vorder- und Hinterkopf bilden, für geeignet, das Kinn des Kindes auf deſſen Bruſt zu halten. Mit guten Gründen beſtreitet der Vf. das Vor-

Vorurtheil, daſs aufhörende Wehen gleich künſtliche Hülfe fodern; er verſichert aus Erfahrung — und jeder nicht voreilige Geburtshelfer wird ihm beypflichten — daſs die Wehen nicht ein — ſondern zwey —, ja mehrmals während einer Geburt aufhören können und nach einiger Ruhe ſicher wiederkehren. In einem Falle kehrten ſie bey ſchon zwey Finger breit geöffnetem Muttermunde erſt nach 14 Tagen wieder. Bey einem Geburtshelfer, der in der Privatpraxis ſolche Beobachtungen macht, ſind dieſelben doppelt verdienſtlich, weil die gewöhnlichen Praktiker gerade da am wenigſten ſich Zeit laſſen, und wenn ſie es thun, am meiſten mit der Ungeduld der Kreiſenden und ihrer unberufenen Rathgeberinnen zu ſchaffen bekommen. Der Vf. ſetzt folgende Regeln feſt. 1) Bloſs langſame Geburt wird für das Kind nicht gefährlich; 2) nur bey zu jungen oder zu alten Perſonen wartet man oft vergebens auf die Rückkehr der Wehen, eben ſo bey wahrhafter Krankheit, oder mechaniſcher Verletzung des Uterus; 3) ſo lange die Gebärende ſich bey Wehennachlaſſe wohl befindet, kann man ohne Furcht warten; 4) jede, auch ſehr langſame natürliche Geburt iſt heilſamer als die durch Kunſt beſchleunigte. Der Vf. bemerkt noch: im höchſten Grade der Wehe ſtehen Muttergrund und Muttermund einander gerade gegenüber, und in gleicher Richtung mit der Axe der obern Beckenöffnung. Je mehr Muttermund, Scheide und Damm geſchwollen ſind, deſto leichter geht die Geburt. *Von den verſchiedenen Arten der abnormen Wehen und deren Benennung.* M. *Von dem Muttermunde.* Bey abnormer Lage der Frucht iſt der Muttermund der Erſtgebärenden dem einer Mehrgebärenden ähnlicher. — Ein dicker glatter Muttermund, der ſich wie die Oeffnung eines Mutterkranzes anfühlt, deutet auf Vollſymphigkeit. — Ein trichterförmiger Muttermund mit zwey Abſätzen iſt der Begleiter von Frühgeburten bey Erſtgebärenden. — Von dem tiefen Herabtreten des Muttermundes ins Becken liegt der Grund gewöhnlich in einer ſtarken Verdrehung des Uterus. — Ein elliptiſcher Muttermund erfodert viele Wehen. — Sehr dicker, harter, trockner, derber Muttermund, von zurückgebliebenem Bildungsproceſs, erfodert Erweichung durch Einſpritzung, Sitzbäder, Bähungen. — Groſse Schmerzhaftigkeit muſs gleichfalls ernſtlich mit örtlichen Mitteln behandelt werden. — Immer ſchwillt der Uterus, ehe er den Kopf aus der Krönung läſst, wo er das nicht thut, ſchnürt er ſich oft krampfhaft um den Hals zuſammen. — Er läſst die Nachgeburt um ſo ſchneller durch, je langſamer der Körper des Kindes zur Welt kam. V. *Geburtsſchleim.* Kommt theils aus der Gebärmutter, ſo weit ſich die Fruchtblaſe von deren innern Fläche getrennt hat, theils aus der Scheide. Dünner, eiterartiger, ſtark riechender Schleim zeugt von Rheumatism oder Vollblütigkeit. Gänzlicher Mangel von Entzündung, die auch rheumatiſch ſeyn kann. Förmlicher Schleimfluſs, Schleimſturz, erfodert die Zange gewöhnlich, da die Wehen ausbleiben. VI. *Von dem Fruchtwaſſer und der Fruchtblaſe.* Der mannigfaltige Nutzen wird zuerſt unter einzelnen Numern angegeben, dann folgen Aphorismen von nicht geringem praktiſchen Werthe. In der Regel ſchone man der Fruchtblaſe möglichſt lange, geſprengt werde ſie aber bey loſe ſtehendem Kopfe — kleinen Blutflüſſen — Gefahr des Vorfallens einer Hand oder der Nabelſchnur. VII. *Erſcheinungen am vorankommenden Kindestheile.* 1) Normale Kopflage unterſcheidet ſich von Steiſs- und Schulterlage unter andern auch dadurch, daſs der Scheidengrund, Muttermund, die Fruchtblaſe bey den letztern ſchief ſtehen. Bey Steiſsgeburt iſt noch ein beſonderes Drängen im Becken und empfindliches Stoſsen des Kopfes gegen den Muttergrund und den Magen während der Schwangerſchaft. Geburtsverzögerungen durch verhältniſsmäſsig zum guten Becken zu groſsen Kopf ſind nach des Vfs. Erfahrung äuſserſt ſelten. Wegen der Unbeſtimmtheit der gewöhnlichen Eintheilung der Geburtsſtadien nach der Oeffnung des Muttermundes und ihrer mindern praktiſchen Brauchbarkeit ſchlägt der Vf. eine Eintheilung vor, die ſich bloſs auf die Lage des vorankommenden Kindestheils gegen die feſten Beckentheile gründet. 1) Vorbereitendes Stadium: der Kindestheil über der obern Beckenöffnung; 2) Kindestheil ins Becken eingetreten; 3) Kindestheil ganz im Becken; 4) Austritt und Durchſchneiden; 5) Nachgeburt. — Im erſten Stad. tritt bey der gewöhnlichen Geburt nicht der Hinterkopf, ſondern der Scheitel ein und ſteht eben ſo oft im Quer- als im ſchiefen Durchmeſſer; beide Fontanellen ſind zu fühlen. Im zweyten Stad. entfernt ſich das Kinn von der Bruſt und der Vorderkopf tritt tiefer herab als der Hinterkopf; das Geſicht in der Aushöhlung des Kreuzbeins rechts; der Hinterkopf bleibt über dem Schaambeine; nur die groſse Fontanelle iſt fühlbar. Im dritten Stad. ſind wieder beide Fontanellen fühlbar, indem nun der Hinterkopf erſt herabkommt und der Kopf ſich allmählig in den geraden Durchmeſſer dreht. Im vierten Stad. ſteht der Kopf ganz im geraden Durchmeſſer u. ſ. w. Bey der Steiſsgeburt geht es gerade ſo, wenn man anſtatt des Längendurchmeſſers des Kopfs den Querdurchmeſſer des Steiſses ſetzt und anſtatt des Hinterkopfs die linke Hinterbacke. S. 390 giebt der Vf. noch Aphorismen über die Kopfgeburt. Der häufigſte Fall von allen Verbildungen des Beckens iſt ein zu flaches Kreuzbein; dann ſteht die groſse Fontanelle in der Centrallinie des Beckens, anſtatt daſs ſie ſonſt 1 bis 1½ Zoll davon entfernt bleibt; ſolche Frauen ſollen einen beſonders langen Oberleib haben. Man muſs durch Gegenſtemmen mit den Fingern den Vorderkopf in die Höhe ſchieben, damit der Kopf ſich um ſeine Queraxe drehe und mehr vom Hinterkopfe herabkomme; auch wenn, wie oft, die Zange nöthig iſt, muſs dieſs noch zwiſchen den Zangenblättern geſchehen; ſo bald aber der Kopf den Damm ſtark ausdehnt, muſs die Zange abgenommen und die Beendigung den nicht ausbleibenden Wehen überlaſſen werden, welches den Damm ſchützt, der ſonſt unvermeidlich tief zerreiſst. In der Behandlung bey vorgefallener Hand- oder Nabelſchnur weicht der Vf. von den meiſten andern ab. Fällt zu Anfang der Geburt

burt irgend ein Theil und noch nicht weit vor, so legt man die Frau auf die entgegengesetzte Seite und schiebt den Kopf mit eingebrachtem Finger oder zwischengestopften Schwamm nach der Seite hin, wo der vorgefallene Theil zu fühlen ist. Will man den Nabelstrang mit eingebrachter ganzer Hand zurückschieben, so geschehe es über die Schaambeine hin, wo er weniger leicht wieder herabkommt. Im 2ten und 3ten Stad. lege man, wo das Vorgefallene schon tiefer liegt als der Kopf, sogleich die Zange an, und um die Hand eine Schlinge, die straff angezogen am Zangenschlosse befestigt werden muss. Nur bey grossem, hartem Kopfe soll man auf alle mögliche Weise den Kopf zurück zu bringen suchen. — Von den abnormen Kopflagen komme die mit dem Gesichte gegen die Schaambeine am häufigsten vor. Zur Verbesserung dieser Lage soll die Kreisende gleich anfangs auf die rechte Seite gelegt und der Bauch kurz vor und während der Wehen von der linken zur rechten Seite gestrichen und gehalten werden; ist es nur erst geglückt, den Kopf in den Queer-Durchmesser zu bringen, so thue die Natur leicht das Uebrige. — *Gesichtsgeburt* hat der Vf. nach Verhältniss nur selten gesehen. Dem Rec. kam sie auch unter seinen letzten 1350 Geburten nur zwey Mal vor. Bey der normalen Gesichtsgeburt stehe zuerst das Kinn etwas mehr nach hinten, die Stirn etwas mehr gegen eines der Schaambeine, zuletzt drehe das Kinn sich aber ganz nach vorn unter den Schaambogen; solche Geburten kann man immer dreist der Natur überlassen; werde aber bey der Entwickelung des Kopfs zuweilen der Hals stark gegen den Schaambogen gedrückt, so soll man ungesäumt die Zange anlegen. Abnorm wird die Gesichtsgeburt, wenn das Kinn sich nicht nach vorn drehen will. Dann soll man mit der ganzen Hand eingehen und dem Kinn wie man kann eine Seitenlage geben und es darin festhalten, bis einige Wehen es fixirt haben; ist das nicht möglich, muss gleich die Wendung gemacht werden; ganz im Anfange bey noch stehenden Wassern Seitenlage und Streichen des Bauchs nach der Seite hin, auf der die Frau liegt. Bey Einkeilung des Gesichts soll man den Kopf lüften und dann wenden, oder auch die Zange gebrauchen; ersteres nur, wenn der Kopf noch nicht tief herabgetreten ist. Auch das Einrichten des Kopfs in seine gewöhnliche Scheitellage verwirft der Vf. nicht, nur müsse diess nie während dem Liegen der Kreisenden auf dem Rücken geschehen, sondern so, dass sie auf die Kniee und Ellenbogen sich stütze oder eine Seitenlage annehme. — *Normale Fussgeburt.* Bey Fussgeburten, die man der Natur ganz allein überlässt, wird der Kopf sehr schnell geboren; nur muss aller Widerstand durch Friction des hervorkommenden Kindes am Bettzeuge vermieden und auf einem Geburtsstuhle das Kind so gestützt werden, dass sein Gewicht nicht die Geburt zur Unzeit beschleunige. — *Rücken-, Bauch-, Nacken-* u. s. w. *Geburten.* Der Ausdruck *Geburten* hätte wohl sollen heissen: *Lagen.* Sie erfodern Wendung durch äussere Handgriffe oder Einbringen der Hand in die Gebärmutter. Als merkwürdig wird gelegentlich angeführt, dass der Puls der Nabelschnur beym Absterben des Kindes während der Geburt, es entstehe wovon es wolle, alle Mal langsamer wird. Bey Umschlingung des Nabelstrangs um den Hals entsteht oft *Erectio penis*; fühle man also diese, so ist das Leben des Kindes immer sehr in Gefahr. Nach der Wendung soll man durchaus das Austreiben des Kindes mit den Füssen voran der Natur überlassen. — *Acephalus.* Durchaus nichts Erhebliches. — *Hydrocephalus.* Eben so wenig Erhebliches. VIII. *Erscheinungen an der Mutterscheide.* Dass sie bey der Geburt eine wirkliche Expulsivkraft äussere, dafür führt der Vf. zwölf Gründe auf. Ausser kräftigem Austreiben von Mutterkränzen, Tampons, Blutklumpen, Nachgeburt u. s. w. bemerkte er auch ein Zittern und Beben in der Scheide. Einige Frauen können auch den in der Scheide steckenden Kopf willkürlich vor- und rückwärts bewegen. Die Bauchpresse hängt nur von dem Eintritt des Kopfs in die Scheide, nicht vom Drücken des Kopfs auf den Mastdarm ab, denn wo der Kopf, vom Muttermunde noch bedeckt, auch noch so tief herabtritt, kommt die Bauchpresse noch nicht mit ins Spiel. IX. *Erscheinungen an den Schaamlippen, dem Damme und Mastdarme.* Zuweilen entstehen während des Durchschneidens Geschwülste der Schaamlippen von bedeutender Grösse, die aber die Geburt nicht hindern. Ueber Unterstützung des Damms äussert sich der Vf. jetzt sehr verschieden von seinen früheren Behauptungen und Rathschlägen; er fand nämlich alles Künsteln nutzlos. Freye Lage des Damms, Erweichung desselben oft durch warme Aufschläge, Verhinderung des zu starken Mitdrängens und zu starken Vorrücken des Kopfs werden angerathen, letzteres solle man aber durch unmittelbar an den Kopf gebrachte Finger zu hindern suchen. An dem Damm solle nur ein leiser Druck angebracht werden, welcher den Schmerz der Ausdehnung mindre; starkes Drücken ist schädlich. Auch bey der Entwickelung des nach der Wendung oder Fussgeburt zuletzt kommenden Kopfes verfährt man nach unsers Vfs. Behauptung ganz verkehrt, wenn man denselben stark aufwärts über den Damm heben will. Die Natur thut nichts dergleichen, wenn man sie ganz allein gewähren lässt. Die beiden Zeichnungen Fig. 39. 40 sollen den Unterschied deutlich machen und beweisen, dass wenn der Kopf nicht bogenförmig über den Damm herausgehoben werde, kleinere Durchmesser durchgehen als im entgegengesetzten Falle. Gegen die Sache an und für sich selbst hat Rec. nichts einzuwenden, aber die beiden hier gezeichneten Köpfe sind in ihren Dimensionen selbst zu sehr verschieden, als dass sie recht viel beweisen sollten. X. *Behandlung der Neugebornen.* Nothwendigkeit der Unterbindung der Nabelschnur mit Recht behauptet. Denn über den Scheintod, welcher Abschnitt aber unvollendet geblieben ist, da von vier Hauptursachen, welche Scheintod bewirken sollen, nur zwey näher bezeichnet sind, nämlich Lähmung des Hirns und Lähmung des Herzens.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Den 10ten Junius 1820 erhielt die *juristische* Doctorwürde Hr. *Philipp Fuchs* aus Bingen, den 14ten d. M. wurde die *medicinische* an Hn. *Karl Theodor Weiss* aus Bensheim und Hn. *Albert Matthias Vering* aus Münster ertheilt; *dieselbe* Würde wurde den 20sten August dem Oberarzt, Hn. *Nic. Eduard Reininger* aus Heppenheim, verliehen. Den 17ten September wurde Hr. *Christian Sander* aus Nierstein Doctor der *Chirurgie* und *Entbindungswissenschaft*; den 19ten d. M. erlangte der Kön. Preussische Staabsarzt, Hr. *Georg Theodor Ernst Laun* aus Neunheiligen, die *medicinische* Doctorwürde. *Dieselbe* wurde ertheilt den 20sten October an Hn. *Johann Ludwig Wilhelm Müller* aus Linsenberg, den 21sten d. M. an Hn. *Joh. Wilh. Aug. Schubert* aus Pommern, den 3ten November an Hn. *Friedr. Christian Wernekink* aus Münster, den 10ten d. M. an Hn. *Karl Aug. Dav. Fest* aus Leipzig, den 17ten d. M. an Hn. *Karl Konr. Friedr. Wilh. Degenhard Simeon* aus Offenbach, den 30sten December an den Oberarzt Hn. *Karl Schäffer* aus Hirschhorn.

Die *philosophische* Doctorwürde erlangte den 26sten October Hr. *Joh. Wilh. Christian Gottfr. Renda* aus Weilburg, den 18ten November Hr. *Friedr. Schulz* aus Darmstadt, den 30sten d. M. Hr. *Friedr. Andr. Christian Grauff* aus Weilburg, den 21sten December Hr. *Georg Pressel* aus Hanau.

Die *juristische* Doctorwürde wurde verliehen den 6ten April 1821 an Hn. *Salamon Nathan Hamburger* aus Frankfurt, den 16ten Junius an Hn. *Jac. Dernburg* aus Mainz, den 27sten Oct. an Hn. *Joh. Adam Fritz* aus Lindenfels. Die *medicinische* erlangten den 9ten April der Unterarzt Hr. *Joh. Wilh. Dauth* aus Kirbach, den 30sten May Hr. *Peter Hauck* aus Dorndurchheim, den 23sten Jun. der Oberarzt und Geburtshelfer in Herzogenbusch, Hr. *Joh. Wilh. Goyarts*, den 27sten d. M. Hr. *Karl Ludw. Fritschler* aus Breidenbach, den 14ten August Hr. *Peter Joh. Willems* aus Breda, den 15ten September Hr. *Karl Büchner* aus Rheinheim, den 24sten d. M. Hr. *Gottlieb Friedrich Dahl* aus Halberstadt, den 25sten d. M. Hr. *Franz Daniel Kirnberger* aus Ottersheim, den 27sten Hr. *Georg Ludwig Karl Goeschel* aus Oberfemern, den 20sten October Hr. *Arnold Osthues*, Arzt zu Beckum im Fürstenthum Münster.

Die *philosophische* Doctorwürde wurde den 30sten Junius *honoris causa* ertheilt an den verdienten und vielfach bekannten Professor und Bibliothekar in Mainz, Hn. *Joh. Friedr. Franz Lehné* aus Gernsheim. *Dieselbe* Würde erlangte den 4ten Julius der Professor an dem Gymnasium zu Münster, Hr. *Joh. Bernh. Joseph König* aus Altenberg, den 6ten August Hr. *Abr.-Alexander Wolff* aus Darmstadt, den 30sten August Hr. *Karl Breidenstein* aus Steinau.

Die jährlichen Einkünfte der Universität sind durch Beschlüsse des Landtags um jährliche 10,000 Fl. vermehrt worden.

Der Güte und dem wissenschaftlichen Eifer des Hn. Prof. Dr. *Zipser* zu Neusohl in Ungern, Ritter des Nordstern-Ordens, verdankt die hiesige Universität, wie so manche andere gelehrte Anstalt, eine vorzügliche Sammlung ungrischer Mineralien. Die Stufen sind von einer ansehnlichen Grösse, ausgesuchter Schönheit und hinsichtlich des geologischen Verhaltens von lehrreichem Inhalte. Diese Gabe wird mit dankbarer Erwähnung des Gebers gesondert von der Schaubschen und andern Mineralien-Sammlungen aufgestellt werden. — Auch der Hr. Bergmeister *Schmidt* in Westphalen hat in der neuesten Zeit ein nicht unbedeutendes Geschenk von Mineralien hieher gesandt.

Die nicht unbedeutende Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente ist in der neuern Zeit vermehrt, auch zur Gründung eines chemischen Apparats 300 Fl. jährlich bestimmt worden.

Im Februar d. J. ist der Ober-Appellationsrath *Arens* zum Kanzler der Universität, und später, mit Beybehaltung dieser Stelle, zum Director des Hofgerichtes ernannt und ihm der Titel eines wirklichen Geheimen Raths ertheilt worden.

Während dem Laufe dieses Jahres sind die beiden ältesten juristischen Professoren, die Geheimen Räthe *Musäus* und *Büchner*, mit Tode abgegangen. In Gefolg hiervon haben der Hr. Geh. Rath und Kanzler *Arens* die erste, der Hr. Geh. Reg. Rath *von Löhr* die zweyte, der Hr. Prof. *Stickel* die dritte, der Hr. Prof. *Marezoll* die vierte juristische Professur erhalten.

Der Hr. Prof. Dr. *Stickel* ist zum beständigen Deputirten der Universität bey der hiesigen Polizeydeputation ernannt und ihm zugleich das Condirectorium übertragen worden.

Der Hr. Prof. und Prosector Dr. *Vogt* ist auf sein Ansuchen von der letzten Stelle, mit Beybehaltung des dafür bezogenen Gehaltes, entbunden, das Prosectorat aber dem Hn. Dr. *Wernekink* verliehen worden.

An die Stelle des verstorbenen Professors und Pädagogiarchen *Schaumann* ist der bisherige zweyte Pädagogiarch, Hr. Prof. *Rumpf*, zur ersten ernannt, das hierdurch erledigte Ephorat dagegen an den Hn. Prof. Dr. *Snell* vergeben worden.

Als Docenten sind in dem letzten Jahre neu aufgetreten in der *medicinischen* Facultät Hr. Prosector *Wernekink* und Hr. Dr. *Weber*; in der *philosophischen*, die Herren Doctoren *Seebold*, *Dieffenbach*, *Umpfenbach*, *Schulz*; auch wird Hr. Dr. jur. *Fritz* zu lehren anfangen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Den Lesern meines Commentars über den Jesaias empfehle ich eine Rec. desselben in Nr. 19. der Götting. gel. Anzeigen dieses Jahres, in welcher der Uebersetzer der »hebräischen Propheten« seiner übeln Laune über die Fortschritte in einer Wissenschaft, in welcher er nun einmal vor einigen Jahrzehenden stehen geblieben, ein Denkmal gesetzt hat, dergleichen in einem Blatt, zu dem ein *Plank* d. ä. und d. j., ein *Heeren*, *Blumenbach* u. s. w. beysteuern, freylich zu den Seltenheiten gehört. Leicht könnte ich mich trösten, hätte der genievolle Mann mir auch noch die wenigen Eigenschaften abgesprochen, die er mir, wie zum Schein, übrig gelassen, und in noch leidenschaftlicherem Tone meinem Buche Leidenschaft und Anmaassung aufgebürdet, da ja zum Glücke Recension und Buch dem Urtheil des stimmfähigen Publicums vorliegen. Oder sollte es Leidenschaft genannt werden, dass ich hier und da im Vorübergehen auf einige allzugrosse Missgriffe und Willkürlichkeiten des berühmten Mannes hinzudeuten (s. Th. 1. S. 70. 828. 906, zu 3, 17. 5, 4 und meine Rec. des *Kamûs* A. L. Z. 1820. Nr. 121 f.), auch seine Behauptungen zu prüfen, und selbstständig meiner eignen Ueberzeugung zu folgen so vermessen gewesen bin? Wie oft wäre zu ähnlichen Rügen, wenn sie gesucht worden, die Gelegenheit gewesen? Oder ist es vielleicht Pflicht des Leidenschaftslosen, demüthig zu schweigen, und nachzubeten, wo der grosse Mann gesprochen, oder sich versprochen hat? Gern hätte ich Lehre angenommen, hätte nur der grosse Kritiker statt nichts beweisender Selbstapologieen und der ihm geläufigen Diatriben, womit er sich schon öfter Trost zugesprochen, dass nämlich (seit dem neuen *Simonis?*) in der hebräischen Philologie kaum mehr etwas zu leisten gewesen, und dass zu eigentlicher Sprachforschung Er selbst der Musse und Geduld zu wenig (des Geistes, wie zu verstehen gegeben wird, zu viel) gehabt, an einigen instructiven Beyspielen aus den »hebräischen Propheten« gezeigt, was *Geschmack*, *Geist* und *Kraft* beym Uebersetzen heisse. Hätte ihn nur Eile und Eifer in den wenigen Kapiteln des Commentars, die er angesehen, richtig lesen und den Verf. nicht statt *Land der schwirrenden Fittige* 18, 1, wie in Uebersetzung und Commentar steht, *Volk des Geklirres der Heere* schreiben lassen, um die grundgelehrte Bemerkung anzubringen, dass Heere nicht klirren, die doch nicht einmal richtig ist, da wohl jeder Dichter vom Waffengeklirre der Heere reden kann. Doch hatte er auch ausser dem beschränkten Raume der Blätter vermuthlich seine guten Ursachen, sich nicht in Einzelnheiten einzulassen, da dergleichen eben so zeitraubend, als geduldig fleissigen Gegnern gegenüber gefährlich ist. Wenigstens hätte die einzige Stelle, die ein etwas gelehrteres Detail enthält, solche Besorgniss vollkommen rechtfertigen können, da der chaldäische Paraphrast den Namen eines »tückischen«, welchen ihm der witzige Kritiker (S. 181) beylegt, an ihm vollkommen bewährt hat. Hierüber daher ein Wort.

Im Commentar (I. S. 67) war dem Rec. das missverstandene Plagiat nachgewiesen worden, dass er in seiner *Einleitung ins A. T.* (I. S. 451) die Behauptung, der chaldäische Paraphrast habe den Messias aus Jes. 53. *wegübersetzt*, ohne nur in die Paraphrase zu sehen, wie manches andere, aus *Carpzov's Critica sacra* S. 462 genommen, und darauf frischweg Hypothesen gebauet habe; da doch die jüdisch-messianische Deutung dieses Kapitels (welche noch vor Kurzem *de Wette de morte Jesu Christi expiatoria* S. 809 so gründlich beleuchtet hat), um so weniger zweifelhaft ist, da der *Knecht Gottes* darin zwey Mal ausdrücklich מְשִׁיחָא genannt ist und ihm viele Handlungen in Beziehung auf das Volk zugeschrieben werden. Schnell genug aber ist der gewandte Interpret aus der Verlegenheit, indem er — und das ist mehr, als der Chaldäer gethan haben sollte — selbst aus dem Worte מְשִׁיחָא den *Messias wegübersetzt*, und uns mit vornehmen Hohn belehrt, dass dieses Wort nichts anders, als *das jüdische Volk* bedeute. Wer sehe denn nicht, dass 53, 10 nach aller Sprachanologie zu erklären sey: יֶחֱזוּן בְּמַלְכוּת מְשִׁיחְהוֹן durch יֶחֱזוּן בְּמַלְכוּתְהוֹן דִּמְשִׁיחָא *sie werden sich freuen des Reiches, die sie geweihete Diener Gottes sind* (!!). Woher denn aber die neue Lehre, die nur Halbträumende nicht fassen sollen, dass מְשִׁיחָא das *jüdische Volk* bedeute? Etwa aus dem Sprachgebrauche des Paraphrasten? oder der Art, wie man denselben von jeher verstanden? Das nun freylich nicht: denn beides bewies zu bestimmt für die gewöhnliche Ansicht. Aber aus dem Hebräischen Hab. 3, 13, wo מְשִׁיחָ (König) im Parallelismus mit Volk steht, und dieser Parallelismus in den »hebräischen Propheten«, und wirklich von einigen andern Interpreten so missverstanden ist, als ob מְשִׁיחָ (Rec. schreibt nach eigener Grammatik מְשִׁיחַ) auch *das Volk* bedeute. Sodann aus dem Zusammenhange des Stücks. »Selbst einen Halbträumenden müsse die Bemerkung aus dem Schlafe wecken, dass alle übrige Verse auf das jüdische Volk gedeutet werden müssen.« Wenn es nur nicht gleich Anfangs hiesse: *Siehe gedeihen wird mein Knecht, der Messias* .... כְּמָא דְּסַבַּרוּ לֵיהּ בֵּית יִשְׂרָאֵל ת״ *gleichwie ihn das Haus Israel lange Zeit erwartet hat*

u.

u. s. w. und bald nachher immerfort der [illegible] im Gegensatz des Volkes gebraucht würde, so dass es heisst, es werde vor Ihm aufwachsen (53, 2), er werde Fürbitte einlegen für dessen Vergehungen und durch seine Lehre ihm Frieden und Vergebung der Sünden bey Gott bewirken (V. 4—7. 11). Wer ist nun wohl das *jüdische Volk*, welches das Haus Israel so lange erwartet hat, und welches so Grosses an ihm thun soll? Wo ist wohl die Sprachanalogie, oder auch nur Grammatik, welcher eine Erklärung, wie die obige, gemäss wäre? — Da man vollkommen träumen müsste, um solche Künste nicht zu durchschauen, so wird sich der Rec. schwerlich von dem Verdachte reinigen, als sey er es selbst, welchen, um in dem selbstbeliebten Bilde zu reden, der tückische Paraphrast nun schon zum zweyten Mal zum Besten gehabt.

Es mag ein beschämendes Gefühl seyn, sich Missgriffe und Uebereilungen von einer Art nachgewiesen zu sehen, wie sie dem gewissenhaften und in seinem Fache einheimischen Gelehrten nur in den seltensten Fällen begegnen werden: aber der untrügliche Rec. mag es selbst entscheiden, ob es nicht klüger gethan sey, dergleichen stillschweigend in seinem Exemplare zu verbessern, als sich durch unbesonnene und leidenschaftliche Vertheidigung neue Blössen zu geben.

Halle, den 13. Febr. 1822. D. *Gesenius.*

II. Neue periodische Schriften.

In unserm Verlage sind so eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

1) *Chirurgische Kupfertafeln.* Eine auserlesene Sammlung der nöthigsten Abbildungen von äusserlich sichtbaren Krankheitsformen, anatomischen Präparaten und Instrumenten, und Bandagen, welche auf die Chirurgie Bezug haben, zum Gebrauch für praktische Chirurgen. 10tes Heft, in Umschlag geheftet. gr. 4. 12 gr. oder 54 Kr.

2) *Deutschland,* geognostisch-geologisch dargestellt und mit Karten und Durchschnittszeichnungen erläutert. Eine Zeitschrift in freyen Heften, herausgegeben von *Ch. Keferstein.* 3tes Heft, 12½ Bogen Text, 2 colorirte Karten und 2 geognostische Zeichnungen, in Umschlag geheftet. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Weimar, den 25. Januar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey allen löblichen Postämtern und in allen soliden Buchhandlungen kann eine ausführlichere Anzeige und das Probeblatt der

Allgemeinen Kirchenzeitung

eingesehen werden, welche die Unterzeichneten vom Anfange Aprils d. J. an herausgeben werden. Nicht bloss Geistliche, sondern überhaupt alle gebildete Christen werden sich freuen, hier Alles zusammengestellt zu finden, was die neueste Geschichte des Christenthums in jeder Hinsicht und in allen Ländern irgend Merkwürdiges aufzuweisen hat, und die Oeffentlichkeit aller Thatsachen wird sich auch hier als das beste Schutzmittel gegen die Anschläge der Finsterniss bewähren. Wir schmeicheln uns daher mit der Hoffnung hinreichender Unterstützung, sowohl durch Abnahme (namentlich auch für Clubbs, Casino's und andere Lesezirkel) als durch Mittheilung interessanter Correspondenznachrichten, welche man unter der Adresse: *An die Redaction der allgemeinen Kirchenzeitung zu Darmstadt,* erbittet. Wöchentlich werden zwey Numern in gr. 4. geliefert, und ein Intelligenzblatt steht gegen eine Vergütung von 4 Kr. oder 1 gr. für die Zeile zu Bekanntmachungen aller Art offen. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist auf 6 Fl. Rhein. oder 3 Rthlr. 18 gr. Conv. bestimmt, wovon die Vorausbezahlung für das erste Quartal mit 1 Fl. 30 Kr. oder 21 gr., späterhin aber nur halbjährlich angenommen wird. — Um die Stärke der Auflage darnach bestimmen zu können, bitten wir die Bestellungen möglichst bald bey Postämtern oder Buchhandlungen zu machen.

Darmstadt, im Jan. 1822.

Ernst Zimmermann, Hofprediger. Karl Wilh. Leske, Hofbuchhändler.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Luther's Schriften wider die Türken und deren unauslöschlichen Hass gegen die Christen. Mit Vorwort und Anmerkungen von *G. B. Eisenschmid.* 8. 12 gr.

Ronneburg, den 26. Januar 1822.

Literarisches Comptoir.

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Q. Horatii Flacci Eclogae, cum selectis Scholiastarum veterum et *Guilielmi Baxteri, Jo. M. Gesneri* et *Jo. Zeunii* annotationibus recognovit Dr. *F. H. Bothe,* editio repetita emendatior. 8 maj. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. 1822. 2 Rthlr.

Die Brauchbarkeit der schon durch *Gesner* und *Zeune* emendirten Baxter'schen Ausgabe des Horaz ist hinlänglich anerkannt. Herr Dr. *Bothe* hat in der neuen Bearbeitung genau den Fortschritten sich angeschlossen, welche der Geschmack der Leser, wie das Studium und die Erklärung des Dichters in unseren Tagen gemacht haben; er hat das Bedürfniss kurzer, aber sachreicher Anmerkungen noch sorgfältiger, wie seine Vorgänger, im Auge behalten, alles Ueberflüssige wegge-

gelassen, viel Schätzbares hinzugethan, um allenthalben den heutigen Standpunkt der Interpretation zu bezeichnen, ohne dabey den wesentlich eigenen Charakter der Baxter'schen Ausgabe zu verwischen. Der geringe Preis für 45 eng und schön gedruckte Bogen wird den Schulgebrauch dieser Ausgabe ferner befördern. —

In unserm Verlage ist vor Kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedrich von Schiller's Leben. Aus theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten; nebst gedrängter Ueberficht seiner poetischen Werke. Herausgegeben von *H. Döring.* Nebst *Schiller's* Bildnifs von Schwerdgeburt gestochen. 8. Elegant gedruckt und broschirt. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Hier haben wir *Schiller's* Biographie, wie man sie bisher noch entbehrte, in einer vortrefflichen genialen Schreibart und ganz den Foderungen gemäfs, welche *Göthe* an eine gute Biographie macht; welche dabey das Wahre vom Falschen sorgfältig geschieden und sehr viel Neues hinzu gebracht hat. Darum ist sie auch schon hier in Weimar mit ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommen worden und wird sich dessen gewiss auch überall zu erfreuen haben.

Weimar, den 6. Februar 1822.

Gebrüder Hoffmann.

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

L. Annaei Flori Epitome Rerum Romanarum. Ad libros manuscriptos recensuit *Godof. Seebode.* Accedit diversitas lectionis *Dukerianae.* 8 maj. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. 1821. 10 gr.

Aus sechszehn der vorzüglichsten, jetzt zum ersten Male verglichenen Handschriften constituirt Hr. Dr. *Seebode* einen neuen, kritisch bearbeiteten Text des *Florus;* die hinzugefügte chronologische Ueberficht der Begebenheiten vertritt die Stelle eines geschichtlichen Commentars. Correctheit und wohlfeiler Preis erhöhen die Brauchbarkeit dieser, besonders auch für Schulen bestimmten 12 Bogen starken Ausgabe.

Bey uns ist so eben erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu haben:

Das menschliche Wesen, und zwar das sinnliche und sinnige, als Seele, das verständige und vernünftige, als Geist, das sittige und sittliche, als Wille, dargestellt von *M. K. G. Kelle.* 8. 16 gr.

Welches Licht in die Erkenntnifs des menschlichen Wesens durch richtige Auffassung des unendlichen Wesens komme, soll dieses Werk in gedrängter Kürze beweisen. — Die Erklärungen sind alle neu, und werden sich durch Kürze, Deutlichkeit, Bestimmtheit und Anwendbarkeit auf das Leben, wie wir hoffen, empfehlen.

Freyberg im königl. sächs. Erzgebirge, im Januar 1822.

Craz und Gerlach.

Spanisches Lesebuch mit einem erklärenden Wortregister begleitet von *E. A. Schmid,* Verfasser des spanisch-deutschen Wörterbuchs. gr. 8. Weimar, bey den Gebrüdern Hoffmann. Broschirt. Preis 2 Rthlr. In allen Buchhandlungen zu haben.

Jetzt, da man sich von neuem der spanischen Sprache befleissigt, ist es nothwendig, dieses anerkannte vorzüglichste Hülfsbuch aufs neue in Erinnerung zu bringen.

IV. Vermischte Anzeigen.

Das allgemeine Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur

wird ununterbrochen fortgesetzt und die beiden *ersten* Stücke sind auch schon versandt. Dafs diese literarische Zeitschrift völlig zeitgemäfs ist, und bey dem jetzigen schnellen Fortschreiten der Literatur einem grofsen Bedürfnifs abgeholfen hat, ist anerkannt worden, indem sie sich eines bedeutenden Absatzes zu erfreuen hat. Wer sie noch nicht kennt, kann sich von der Nützlichkeit derselben durch die Einsicht des *ersten* Stücks, wovon die meisten Buchhandlungen einige Exemplare zum Vorzeigen *gratis* erhielten, leicht überzeugen. Der Preis des Jahrgangs von 120 Bogen in 24 Numern in gr. 8. ist 6 Rthlr. 16 gr.

Leipzig, den 31. Januar 1822.

Karl Cnobloch.

Aus dem Verlage Herrn Ukerts in Gotha habe ich an mich gekauft:

Bridel, Sam. El. a, Methodus nova Muscorum ad naturae normam melius instituta et muscologiae recentiorum accommodata, cum tab. II. aeneis. 4 maj. 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Bridel, Sam. El. a, Muscologiae recentiorum supplementum, Pars IV., seu Mantissa generum specierumque muscorum frondosorum universa,

und empfehle diesen Band allen Besitzern der früher erschienenen, so wie jedem Botanik Studirenden als ein auch für sich bestehendes Ganze. Die Ermäfsigung des Preises von 3 Rthlr. 12 gr. auf 2 Rthlr. wird dem Absatze nur förderlich seyn können.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1822.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Klotz,

V.

W.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 72.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

III.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Einige nothwendige Worte
über die
Anreden
an die ersten Stände des evangelischen Deutschlands, ihren Cultus betreffend.

Von

Friedr. Joseph Grulich,

Diaconus zu Torgau und Lehrer an dem Lyceum daselbst.

Neustadt und Ziegenrück, gedruckt und verlegt von Joh. Karl Gottfr. Wagner. 1821.

Wie sehr auch der friedliebende Mann Verunglimpfungen, welche in die Reihe gewöhnlicher Klatschereyen und dergleichen gehören, durch Stillschweigen verachtet: so würde er doch dann durch sein Stillschweigen ein Unrecht an sich selbst und an der Sache des Guten begehen, wenn er Andere in anmaassender Selbsterhebung an dem, was ihm das Theuerste ist, frey und unverhohlen ihren verhöhnenden Witz üben, ja wenn er selbst in öffentlicher Druckschrift sein gesammtes Streben, oder auch das Wirken seines ganzen Standes, geschmäht, — d. h. durch unerwiesenen, herabwürdigenden Tadel als schlecht und verderblich dargestellt, — sieht. Um so weniger darf er anstehen, das Stillschweigen zu brechen, wenn der Schmähende sogar unter der Ankündigung, das Wohl der Christenheit fördern zu wollen, auftritt. Und müssen nicht Schmähungen, welche von einem Prediger kommen, denen, die glauben, dass von dem Prediger nur Wahrheit gesagt werden könne, als Wahrheit gelten, sobald von dem Geschmähten nicht wenigstens die Schmähungen öffentlich für Schmähungen erklärt und für die in einer Druckschrift allgemein und ehrenrührig ausgesprochenen Beschuldigungen die Beweise gefodert werden?

Leset die nachstehende Anrede an die Gymnasiallehrer des evangelischen Deutschlands aus dem obbenannten Buche, Ihr Amtsbrüder nah und fern, die Ihr die Schrift selbst, in welcher sie enthalten ist, nicht zu Gesichte bekommt, und sehet Eure Thätigkeit, welcher Ihr die ganze Kraft Eures Lebens weihet, als das Verderbniss der edelsten Jugend im evangelischen Deutschlande geschildert; leset das Nachstehende aus jenem Buche auch Ihr, die Ihr nicht Lehrer an Gymnasien seyd, besonders Ihr, die Ihr Söhne den Gymnasiallehrern anvertrauet habt, und urtheilet, ob Ihr gegen die Gymnasiallehrer des evangelischen Deutschlands, wie in dem obgenannten Buche versichert wird, wirklich die Anklage erheben müsset, dass sie Euch schmählich betrügen, oder ob Ihr die Entrüstung unserer erwachsenern Schüler gerecht findet, welche sie kund thaten, als sie den nachstehenden Abschnitt des obgenannten Buches gelesen hatten, theils in Familien, theils später, auf meine offene Mittheilung des Buches an unsere erste Klasse.

Sobald ich nämlich das obgenannte Buch kannte und hörte, dass einige Schüler dasselbe zum Theil gelesen hätten: so glaubt' ich kein Geheimniss mit demselben gegen die erwachsenern Schüler machen zu dürfen, da ich

nicht wünfchen konnte, dafs irgend ein Schüler glaubte, wir Lehrer wüfsten wohl die dort aufgedeckte Schande unfers Standes, wollten fie aber verheimlichen, da wohl wahr feyn müffe, was der Religionslehrer im Lyceum gefchrieben habe, der die Wahrhaftigkeit, als eine chriftliche Haupttugend, in feinen Vorträgen felbft empföhle. Das Buch wird, feit feinem Erfcheinen, zu Torgau in einer der Leihbibliotheken feil geboten, von denen nach dem Vf. des Buches (S. 179.) »ein ganzer Strom von Erbärmlichkeit und Verderbnifs über die Leferinnen (er meynt wohl nicht *allein?*) fich ergiefst«, und es war daffelbe fchon mehrere Monate in Torgau gelefen worden; auch hatten wir Lehrer von den in ihm enthaltenen Schmähungen gegen die gefammten Gymnafiallehrer des evangelifchen Deutfchlands fprechen gehört: allein wir hielten folche Schmähungen von einem unferer Amtsgenoffen nicht für möglich, und waren in unferm Berufe zu befchäftigt, um weitere Kenntnifs von der Sache zu nehmen.

Freylich fiel es uns auf, dafs unfer Amtsgenoffe, der Herr Diaconus und Collaborator *Grulich*, der fonft mit feinen Schriftchen nicht zurückhaltend war, diefe feine Schrift Keinem von uns mitgetheilt hatte. Vor ungefähr 6 Wochen aber fah ich das Buch zufällig, und fand in demfelben wirklich die von Andern erwähnten Schmähungen.

Da diefe nun von einem Manne, der in Torgau lebt, und zu unferm Collegium gehört, öffentlich ausgefprochen worden find, um fo weniger darf ich, meines öffentlichen Wirkens und des Wirkens unfers ganzen Standes wegen, anftehen, von Torgau aus eine Gegenerklärung erfcheinen zu laffen.

Der erwähnte Abfchnitt fteht in obgenannter Schrift von S. 94 bis 98, und ift folgender:

„Mit einer gewiffen Vertraulichkeit wende ich mich zu Euch, Ihr Vorfteher und Lehrer an den niedern Gelehrtenfchulen, da ich mich Eures Gleichen zu feyn rühme und freue. Die Befchäftigung mit den Alterthumswiffenfchaften hat unausfprechliche Reize, erfodert die allergenauefte Ergründung und koftet viel Zeit und Mühe. Sehr begreiflich alfo, wenn Ihr, nach einer fchwerbelaftenden Lehrwoche, jeden Sonn- und Fefttag fegnet, der Euch, Euer Liebftes, Mufse gewährt; wo Ihr aus des reichen Alterthums herrlichen Gaben eine beliebig ergreift, frei behandelt, und ungeftört geniefst, bis fie in Euch zu Saft und Blut geworden ift. Nichts verzeiht Ihr Euch daher leichter, als das Unterlaffen der öffentlichen Anbetung; das Glockengeläut ift Euch ein fo wildfremder Ton, wie das Trommeln der Wachtparade; nur, wenn die Reihe Euch trifft, kommt Ihr nothgedrungen fo fpät, und geht, fobald wie möglich; lefet, um die Langeweile zu betrügen, in einem Buche, und die neugierigen Schüler bringen es endlich heraus, dafs Ihr in der Kirche den Horaz gelefen habt. Die alten Schulrectoren lafen wohl auch im Buche, weil doch einmal ein Buch und zwar ein altes des Schulmannes Sonne und Schild ift, aber fie hatten, wenigftens ort- und zeitgemäfser, eine Bibel in der Grundfprache bey der Hand, — um darnach Luthers Ueberfetzung und des Predigers Vortrag gehörig zu conferiren und zu emendiren. — Freilich! — immer eine Pedanterie! aber laffen wir die Männer ruhen! Von ihrer Art möchte in kurzem nur wenig mehr übrig feyn. Euch Jüngere meine ich. Ihr wiffet oft nicht, wo es Euch fehlt, ob Ihr wohl fühlet, dafs es Euch fehlet an Dankbarkeit, Liebe und Zutrauen bei Euern Anvertrauten. Ihr bemühet Euch durch finftern Ernft, der Eurer Jugend übel anftehet, durch affectirte Strenge, die alle Herzen von Euch verfcheucht, durch verächtliches Herabfehen auf die fleifsigen Sammler, die Euch in die Hände arbeiteten, durch bittern Tadel derer, die nicht von Eurer Schule find, durch immerwandelnde Verfuche, mit Euern Schülern das Höchfte in der todten Sprache und Kenntnifs zu erfpringen, zu erzwingen, was fie nur defto dünkelhafter macht, durch unabläffiges Drängen und Treiben, Stopfen und Pfropfen bemühet Ihr Euch zu erlangen, was da fehlt, aber vergeblich! — Nun werdet Ihr voll Aergers, Mifsmuthes und unverftändigen Eifers. Da fehlt es den Schülern an Verftand und gutem Willen, da fehlt es an den Aeltern, da verfieht und verfäumt Infpection und Regierung ihre Pflicht, da foll alles fchuld feyn, nur Ihr nicht. Und Ihr feyd es doch! Zeiget Euern Schülern einen frommen Character, der allezeit zum Ernft Sanftmuth, zur Strenge Menfchenfreundlichkeit mifchet, und Eure Jugend, die zwar leichtfinnig, aber bis zur Religionsverachtung noch nicht verdorben ift, wird unwiderftehliche Achtung fühlen müffen; und nun erft, wie Ihr es wünfchet, alles, was Ihr ihnen zu geben habt, williglich aufnehmen. Begreift es doch, und glaubet, dafs, wenn Ihr auf dem Chor Euer Häuflein um Euch her verfammelt und Euer frommer Ernft links und rechts ehrfurchtsvolle Stille gebietet, dafs diefer Eindruck Euerm Anfehen wunderbar zu Hülfe komme, dafs das Bild des frommen Mannes die ganze Woche lang geheimnifsvoll wirkt, um auch dem gelehrten Manne herzliches Zutrauen zu gewinnen. Ihr dringet auf das Befuchen der Lehrftunden, mit unerlafslichem Ernft und eifert im Uebertretungsfalle, als ob das Heil der Welt dadurch gefährdet würde. Ich gebe es zu: fo foll es feyn und folcher Eifer ift nöthig und löblich! Aber wenn dann auch die jungen Leute mit etlichen taufend Vocabeln weniger die Schule verlaffen, fo ift ja doch der Schade für fie felbft und für die menfchliche Gefellfchaft höchft unbedeutend, gegen das gräuliche Verderben, dafs fie durch Euch — durch Euch den frommen Sinn verloren, die fromme Uebung verachten gelernt haben und nun mit unheiligem Gemüthe hineintaumeln in das freiere Leben und, von Gott verlaffen, eine leichte Beute der Verführung werden. So macht Ihr den Ausfpruch eines fehr fprachgelehrten Mannes wörtlich wahr: „kein Studium tödtet und verkrüppelt mehr den ganzen innern Menfchen, als das Studium der alten Literatur, wenn es mit ganzem Eifer getrieben wird." Ja! Eure ächt heidnifche Claffícität gereicht zum Grundverderben der edelften Jugend; Ihr betrügt fchmählich die Aeltern, welche Euch wahrlich nicht Ihre Söhne übergaben, dafs Ihr fie zu Gelehrten bilden folltet, um jeden Preis und felbft auf die Gefahr, dafs ihre Gottesfurcht darüber zu Grunde ginge; Euch müffen Fürft und Vaterland verklagen, dafs Ihr mit Euerm unerbaulichen Sinn und Leben pure Weltmenfchen herangezogen habt, die, wenn ihnen einft Aemter vertrauet werden, der zuverläffigen Treue, des uneigennützigen Eifers, der freudigen Thätigkeit in ihrem Berufe gänzlich ermangeln, weil Ihr den heiligen Boden der Gemüther in dem Alter verwildern liefset, wo er einzig bebaut werden konnte. — Haltet Ihr Euch gegen diefe Anklage gerechtfertigt, von diefer Verfchuldung befreiet, dadurch, dafs Ihr wöchentlich zwei, oder drei Stunden Religionsunterricht ertheilt? — Diefe wenige Stunden, wie werden fie fo gänzlich verfchlungen von der Formen- und Fabellehre, welche die ganze Woche aus-

ausfüllen? — Und Euer Unterricht, was kann er anders seyn, als kalte, todte Phrase, wenn Ihr so gar keine Wärme für das Heiligste im Busen tragt, und es Euch so anekelt, das Licht der Frömmigkeit leuchten zu lassen? —

Aber was habe ich gethan, dass ich also mit dem Gelehrtenstande zu reden mich unterfing? Antwort! Wer für eine heilige Sache spricht, der darf ja kein noch so glänzendes und drohendes Menschansehn scheuen. Und, wenn es aufs Handeln ankommt, dann muss ja auch der Allergelehrteste oft von seinem Weibe, oder von seinem Bedienten sich rathen und meistern lassen."

In diesem Abschnitte findet sich unter dem Vielen, was der Vf. sagt und herbeyzieht, keine Ausnahme, auch nicht die kleinste; wiewohl er sonst hin und wieder mit gutem Bedacht Ausnahmen aufstellt; alle Gymnasiallehrer des evangelischen Deutschlands, von denen er die Meisten nicht einmal dem Namen nach kennt, geschweige dass er deren Wirken beobachtet hätte, sind dem Herrn Diaconus und Collaborator *Grulich* »*Urheber* »*des gräulichen Verderbens, dass ihre Schüler den frommen Sinn verlieren; sie sind ihm Leute, welche, bey ihrer* »*echt heidnischen Classicität* (was heisst das?) *die Aeltern schmählich betrügen, welche von Fürst und Vaterland* »*zu verklagen sind, dass sie mit ihrem unerbaulichen Sinne und Leben pure Weltmenschen herangezogen haben, die,* »*wenn ihnen einst Aemter vertrauet werden, der zuverlässigen Treue, des uneigennützigen Eifers, der freudigen* »*Thätigkeit in ihrem Berufe gänzlich ermangeln*« u. s. w.

Doch begrüsst die jetzt *von den heidnisch-classischen Gymnasiallehrern herangezogenen puren Weltmenschen,* welche mit unheiligem Gemüthe hineingetaumelt sind in das freyere Leben und, von Gott verlassen (!!), »eine leichte Beute der Verführung werden«, *Ebenderselbige* S. 110. in folgenden Worten:

„Wie unbegreiflich und zweideutig, bedenklich sogar und gefährlich auch in der neuesten Zeit Euer Sinn und Streben Vielen erscheinen mochte; wie ängstlich und wohlmeinend man auch versuchte Euch als Irrende, oder Verführte und Schwärmende bald zurückzubitten in die Bahn des Gewohnten, bald zurückzuscheuchen in die Schranken der Willkür; dennoch muss ja Euerm Geiste am hellsten und lebendigsten vorschweben die Glanzwelt der Ideale, aus welcher das Bessere und das Beste hervorstrahlt und dessen Anschauen Euch begeistert. So will es des empor- und vorwärtsstrebenden Jünglings Natur, Beruf und Adel; diess ist auch der wahren Wissenschaft eignes Wesen und herrliche Frucht. Darum aber darf Euch auch das Hergebrachte und Alltägliche nimmer ganz genügen; Ihr könnet Euch in herrische Willkür nicht schlechterdings fügen; eben deswegen kann es ferner nicht fehlen, weil Ihr nie aufhören dürfet und könnet an Euch selbst und an Euer Zeitalter Forderungen zu machen, welche weit über die Grenzen der bestehenden Mangelhaftigkeit hinausreichen, dass Euer Betragen nicht zuweilen an die alten Ecken des Gemeinen etwas schrof und unsanft anstossen sollte."

In einem ähnlichen, sich einschmeichelnden Tone redet der Hr. Diac. und Coll. *G.* die Fürsten des evangel. Deutschlands an, ganz kurz und lobend, und sich bescheidend. Sobald er sich aber nur einmal von den Fürsten getrennt hat, gewinnt seine Rede freyen Lauf und schüttet sich aus über Alle, die, nach seinem Ausdrucke, zu *den ersten Ständen des evangel. Deutschlands* gehören, und zwar von den ersten Ministern an. Fast alle aus diesen Ständen sind ihm »*unheilige, vom Weltgeiste beherrschte Leute, die es nur mit dem thierischen* »*Leben des Menschen zu thun haben wollen.*« Jeder Stand hat aber seine besondern Bezeichnungen dieser Art von dem (erfahrnen?) Manne erhalten. Dennoch wird, wie ich schon oben bemerkte, hie und da noch eine Ausnahme gemacht, die ich, so weit ich sie gefunden habe, aufführen will; nur nicht in Hinsicht auf Gymnasiallehrer, *von denen das Grundverderben der edelsten Jugend des evangelischen Deutschlands herrührt.*

Eine Ausnahme steht in der langen Anrede an die Staatsdiener S. 83 f.:

„Ihr aber Diener des Staates von niederer Ordnung, Geschäftsmänner, die Ihr des Landes Gefälle berechnet und beitreibt. Sey es, dass Ihr, an regelmässigen Gang, pünktliche Ordnung und richtigen Abschluss der Geschäfte gewöhnt, diese Regelmässigkeit auch leicht in Euer Sonn- und Festtagsleben übertragt, oder, dass Ihr durch Zahlen- und Tabellenarbeit gehemmt, von dem überklugen und übersattem Irrgeist der Zeit nichts aufnehmen könnet und es immer noch für das Sicherste achtet, bei der frommen Sitte der Väter zu bleiben, oder was es sonst seyn möge: unter Euch sahen wir noch die meisten, die Gott, wie Ihrem Könige mit Pünktlichkeit, nach Vorschrift dienen und in ihrem Kirchenstuhle so wenig, als in ihrem Schreibgitter fehlen, Euch bieten wir befriedigt die Hand. Wenn Ihr nun aber anfangt immer lauter zu klagen, dass Euch stets gehäuftere Geschäfte zugemuthet, Eure Zeit und Freiheit mit jedem Quartal grausamer verkümmert werde; ob wohl beides oft nicht noth thäte und nichts nützte: dann sey es Gott geklagt! Er mag, dafern Eure Beschwerde gegründet ist, dreinsehen und richten, ob das eine humane, edle Staatswirthschaft sey, wo die Diener so unbarmherzig belastet und beschränkt werden, dass es ihnen nicht mehr vergönnet bleibt, auch nur zum Himmel frei aufzuathmen. Vielleicht gehört dieses Uebel gleichfalls zu den grundverderblichen Folgen einer politischen Topfkukerei, die alles, alles ängstlich, misstrauisch durchwühlt und beriecht, damit ihr auch das Kleinste, ja das Verächtlichste nicht entgehe. — Sie lähmet jede freie Kraft — auch die edelste, für das Göttliche zu leben."

Vorher hatte er sich S. 73 f. so vernehmen lassen:

„Ihr vom höhern Range, die Ihr Eure unendlich verschlungene und ewig schwankende Staatswissenschaft, oder Kunst forschend und übend erlernt habt, was gilts? Ihr geht grossentheils irre, und greifet fehl in dem letzten Grund, in dem höchsten Ziel Eures Berufes und Strebens; Wie? Ihr wisset vom Staate nichts Grösseres zu sagen, als dass er eine

eine Maschine sey, zur sichersten Bewahrung und Verpflegung der thierischen Existenz von etlichen Millionen Menschen? Und der Staatsmann habe nichts Höheres zu besorgen, als dass nur die niedern Bedürfnisse und Verhältnisse des Lebens befriedigt werden und fortbestehen? Nein! schmählicher könnet Ihr die heilige Idee des Staats, als eines gesetzlichen Vereins von freien, vernünftigen Wesen zu einem ihrer Natur gemässen Zwecke, nicht verstümmeln; schmählicher könnet Ihr Euern eignen erhabenen Beruf, als oberste Staatsdiener, nicht herabwürdigen! Denn somit tretet Ihr, ohne Umstände, in die Classe der gemeinsten Wächter und Hüter, die nur wacker aufsehen, klatschen, pfeifen, hetzen und dreinschlagen, dass ihr liebes Vieh sich nicht faul fresse, oder vom Wolfe gefressen werde, sondern wohlbehalten bleibe an Wolle und Fleisch zu beliebigem Gebrauch. Nun seyd Ihr arme Sünder gegen den Weisel im Bienenstocke. Denn solche genau berechnete, zweckmässige Massregeln, und durchgehends pünktlich ausgeführte Anstalten für Fortpflanzung, Ordnung, Sicherheit, Fleiss, Gewinn, Vertheidigung wie hier, im Gewühl der grössten Menge zur höchsten Bewunderung, geltend zu machen und bestehen zu lassen, nein! das vermöget Ihr nicht, das werdet Ihr mit Euer Maschinerie nie ins Werk setzen, wie stolz auch Euer Bestreben sey, der Welt ein Musterreich aufzustellen."

Eine andere kleine Ausnahme wird unter »*den Staatsdienern vom mittlern Range*« gemacht S. 83 oben, ob er gleich vorher, S. 80, sagt:

„Unter Euch aber herrscht, ohne Zweifel, der Weltgeist, der es einzig mit dem mechanischen und thierischen Leben zu thun haben will, am gewaltigsten, und darum sehen wir auch unter Euch die rohesten und gröbsten Verächter des Heiligen."

Von denselben heisst es S. 82. also:

„Ihr warnet und dräuet gegen Meineid und begreifet nicht, dass jeder Schwörende Euer feierliches Reden und Thun bei Eidesleistungen für eine Rolle hält; so Ihr Euch anders noch den Zwang anthut, diese Rolle zu spielen und nicht vielmehr durch eine empörende Gleichgültigkeit in Euerm Betragen die ernste Verhandlung zum Spott machet. Ihr begreifet nicht, dass der Schwörende in der ungezweifelten Voraussetzung, Ihr seyed in Absicht auf Gottesverehrung mit ihm eines Sinnes, desto frecher falsch schwört. Sehet da! die wahre verächtliche Gestalt eines Beamten, der sich als Gegner des Kirchenwesens darstellt."

Eine Ausnahme der meisten *Frauen*, unter welchen der Vf. auch die Seinige, sich glücklich preisend, ausnimmt, hat er in der Anrede »*an die Mütter und Frauen*« aufgestellt.

Obgleich ferner der Hr. Diac. und Collab. *Gr.* den Herren Predigern im evangelischen Deutschlande von sich ein Beyspiel des Verfahrens (S. 186.) vorführt: so schmäht er doch dieselben in seiner Anrede an sie nicht, sondern redet sie S. 181. freundlich an:

„Lieben (soll heissen: Liebe) Brüder, schicket Euch in die Zeit! Denn es ist auch für die Kirche und ihre Diener jetzt, wie sonst, eine böse Zeit."

Und in dieser ganzen Anrede an sie spricht er gewöhnlich bloss hypothetisch; und wenn er auch S. 186. sagt:

„Leider hegt die Kirche in ihrem Schoosse mit Seufzen solcher Diener nicht wenige, die den Verächtern zum willkommenen Beispiel gereichen (?) *für ihren bösen Leumund;*"

so gesellt sich sogleich zu dem letzten Ausdrucke: »*für ihren bösen Leumund*«, eine längere Entschuldigung, so wie vorher S. 182. die Worte eines Andern dazu gebraucht werden, der da sagt: *man fodere von den Predigern zu viel; sie sollten Halbgötter an Gestalt, Sprache und Vortrag, sie sollten Engel seyn, jeder ein leibhaftiger Christus — ihren Patronen Gesellschafter zum lustigen Zeitvertreib, ihren Schulmeistern hülfreiche Adjuncte* (?) u. s. w. Und der Vf. selbst fügt hinzu:

„Solchen Forderungen nachgeben und suchen, wie man ihnen genügen möge, das heisst: vor der Zeit kriechen, sich von ihr unterjochen, misshandeln lassen!"

Eben so finden sich in derselben Anrede, deren letzter Theil an die Gymnasiallehrer gerichtet ist, Andeutungen von Ausnahmen unter den Universitätsgelehrten; und, nachdem der Vf. sich besonders an die Theologen gewendet hat, sagt er S. 92:

„Da sey auch Gott vor! dass wir *schlechtweg*, wie Jener (der vielangefochtene Harms, nach S. 91.) Irr- und Wirrlehrer *schelten* sollten alle, die dem blinden, trägen Altglauben tapfer widerstehen" u. s. w.

Und S. 94, d. i. auf derselben Seite, welche den Anfang dessen enthält, was an die Gymnasiallehrer gerichtet ist, heisst es:

„Viele sehr Würdige wissen es längst, dass solcher Sinn und Wandel einem akademischen Theologen gebühre, sie thun auch darnach, und sind nicht allein gelehrt, sondern auch fromm."

Der

Der Vf. weiss also recht gut Ausnahmen zu machen, wo er nur will. Nur in der Anrede »*an die Officiere*« lässt sich keine Ausnahme finden, ob ihnen gleich S. 147 f. eine glimpfliche Behandlung ihrer Garnisonprediger zum Lobe angerechnet wird, und ob er gleich, nicht weit vom Anfange der Anrede, sich so äussert:

„So blieben unsere Preussen, seit 1806 von den Franzosen geschlagen, dennoch die Ungebeugten, die Siegenden."

Uebrigens wird über die Officiere ausnahmelos gesprochen, wie S. 144:

„Ja! was noch mehr ist — wenn ein blindes Drauflosgehn das Höchste und Einzige seyn soll, was zum guten Geiste eines Kriegers gehört, müsst Ihr dann nicht wünschen, die Kirche möchte Eure Leute und Euch dazu mit dem wilden Feuer einer abergläubischen und schwärmerischen Religion begeistern? Dann erst wäre etwas rechtes mit Euch anzufangen! Denn Religionsfanatismus erzeugt, wie bekannt, die schonungsloseste, rasendste Streitwuth."

Wie bitter und unwürdig der heiligen Sache ist diese Ironie! S. 146. steht schlechtweg Folgendes:

„Es ist — wir sagen es mit voller Ueberzeugung — unsres Vaterlandes trefflichstes Gebot und Sitte, dass unsre Söhne, ohne Ausnahme, auch lernen müssen Wehr und Waffe zu führen, damit zur Zeit der Noth an zuverlässigen und kräftigen Vertheidigern kein Mangel sey. Mir gab Gott drei, und *es würde meinem Herzen wehe thun, wenn nur einer auch in Friedenszeit und für seine ganze Lebenszeit sich dem Waffendienst widmen wollte* (! ?). Aber ich wünsche die Tage zu sehen, wo einer nach dem andern hingeht, wo er ein Jahr lang auch seinen Antheil von kriegerischem Muth und Geschicklichkeit hinnehmen und für seine vielseitigere Tüchtigkeit etwas gewinnen kann."

Eine Andeutung von Ausnahme findet sich in der Anrede an die Aerzte S. 107:

„Und — möget Ihr meiner Einfalt spotten! — werd' ich einst zum Tode krank, so lass ich den Stadt- und Landberühmten Practicus, dafern er ein erklärter Feind der Kirche und der Bibel ist, und wähle mir für meine letzten Tage, wenn ich ihn erreichen kann, einen treuen, frommen Mann."

In dieser ausgehobenen Stelle wird auch bloss hypothetisch gesagt: »*dafern er*« u. s. w., wiewohl es vorher, S. 104, sehr allgemein so heisst:

„An dem Zutrauen Euerer Mitbürger ist Euch, wie billig, viel gelegen. Und, dass der vorangehende Ruf von Euerer Geschicklichkeit Euch vors erste den Weg dazu bahnen müsse, wisset Ihr. Ihr wisset aber auch, dass es ausserdem in den Verhältnissen des äussern Lebens noch tausenderlei Gelegenheiten, Hülfsmittel und Kunstgriffe giebt, um die Aufmerksamkeit und Zuneigung des Publicums zu gewinnen. Und mit welcher verächtlichen Menschendienerei buhlen gewöhnlich Eure jüngern Mitbrüder um Gunst; wie geifern die alten Practiker giftige Verläumdung, wenn ein neuer Ankömmling neben ihnen sein Haupt erhebt; welche niedrige Ränke übt Ihr unter und gegen einander, wenn es gilt, von einem guten Hause zuerst gerufen zu werden; wie leidenschaftlich benutzt Ihr die Gelegenheit, wenn man Euch nachher auch ruft, um erstlich Eure Empfindlichkeit auf eine kindische Weise merken zu lassen und dann Euern Vorgänger auf das tiefste herabzuwürdigen! Solch Betragen soll Achtung, Zutrauen erwecken? Möchtet Ihr doch lieber thun, was ich Euch kurz anrathen will!"

Bey diesem Rathe giebt der Hr. Diac. und Collab. *Gr*. S. 106. auch eine Erzählung zum Besten, die er mit den Worten anfängt: »*Wir kannten ein Weib*« u. s. w. Das Weib kennt er aber jetzt noch, und zwar zumeist.

So wie nun der Vf. in der erwähnten Erzählung idealisirt, eben so wusste er, »*mit einer gewissen Vertraulichkeit*« sich an den ganzen Stand der Gymnasiallehrer des evangelischen Deutschlands wendend, aus Erdichtungen und Verunstaltungen, von demselben ein Zerrbild, *schlechtweg* und zum *Schelten*! zusammenzusetzen, nach welchem er die Gymnasiallehrer — als läse er mit allsehendem Auge die Gesinnungen derer, die er nicht einmal dem Namen nach kennt — *als Leute von unerbaulichem Sinne und Leben und als Verderber der edelsten Jugend den Fürsten und dem Vaterlande zur Anklage aufstellt.*

Folgende Bemerkungen mögen, nebst einer Schulerklärung, hier noch Platz nehmen.

1) Der Herr Diac. und Collab. am Lyceum zu Torgau, *Grulich*, gab, auf sein Erbieten, seit dem J. 1814 bis 1820 den Religionsunterricht in den *obern Klassen* der genannten Schule, ohne eigentlicher Lehrer der Anstalt zu seyn. Im Jahre 1820 ward er Collaborator, und von dieser Zeit an wurde ihm, ausser seinen übrigen Stunden, zumeist in Tertia, auch der Religionsunterricht in den untern Abtheilungen, neben Fortsetzung des den obern Klassen gegebenen Religionsunterrichts, überlassen. Kurz er ist seit 1820, als Collaborator, *Gymnasiallehrer.* Daher sagt er wahrscheinlich im Eingange der Anrede an die *Gymnasiallehrer*: »*Mit einer gewissen Vertraulichkeit wend' ich mich an Euch*« u. s. w. Sonst hat er, als Lehrer an einem Gymnasium, keine Erfah-

fahrungen gemacht. Denn vor seinem jetzigen Amte, als Diaconus, war er Pfarrer in einem Dorfe. Und er selbst sagt von sich selbst S. 161 f. in der Anrede an die Mütter und Frauen Folgendes:

„Nur so viel möge hier, als Empfehlung, oder auch als Entschuldigung vorangehen, daſs der Unbekannte, der es jetzt wünscht und wagt, Euch ans Herz zu reden und einen groſsen Entschluſs abzugewinnen, zehn Jahre lang mit mehr als zwanzig Töchtern edler Herkunft täglich umgeben war, und in dieser holden Umgebung nicht allein viel schöne Stunden gefeiert, sondern auch wohl gesehen hat, wie des weiblichen Gemüthes Art sey und was seine Zierde und Würde seyn solle."

Woher hat also der Mann die Züge seines Zerrbildes entlehnt?

2) Solche Erfahrungen, wie selbige der Herr Diac. und Collab. *Grulich* in seiner Schilderung der Gymnasiallehrer zum Grunde legt, müſsen wohl in den Preuſs. Landen, wo der Vf. schreibt, alle die Männer nicht gemacht haben, welche in den Regierungen, in den Consistorien und im Ministerium zu Berlin mit hoher Einsicht und Sachkenntniſs, in gutem Zutrauen auf die jetzt angestellten Gymnasiallehrer, die Gymnasialstudien so ausgezeichnet födern, wie dieſs bey uns ganz besonders auch geschieht.

3) Auch der allverehrte Herr Kanzler *Niemeyer*, dem der Vf. des obgenannten Buches daſselbe, wie er sagt, *aus treuer Hochachtung* gewidmet hat, dürfte aus seiner langen und vielfachen Erfahrung in dem Gymnasialwesen des evangelischen Deutschlands keine solchen Beyspiele kennen, welche einen christlichen Prediger zu so *schlechtweg* und allgemein ausgesprochener Schmähung des ganzen Standes der Gymnasiallehrer im evangelischen Deutschlande berechtigen möchten.

4) Der Herr Diac. und Collaborator *Grulich* verdankt zwar seine eigene Vorbereitung zur Universität keiner gelehrten Schule; — er selbst war **nie** Schüler eines Gymnasiums — was aber seine beiden älteren Söhne für die Universität lernten, verdanken sie zumeist dem Torgauer Lyceum, deſsen Lehrer sehr viel Geduld mit selbigen gehabt haben.

5) In wiefern der Religionsunterricht des Herrn Diac. und Collab. *Grulich* im Torgauer Lyceum, nach seinem Ausdrucke, *keine kalte, todte Phrase ist, und in wiefern er, selbst Wärme für das Heiligste im Busen tragend, die jungen Leute für das Heiligste begeistert*, mögen künftig, Männer geworden, diejenigen urtheilen, welche an seinem Unterrichte Theil genommen haben, so wie die, welche ihn bey den öffentlichen Schulprüfungen in dieser Hinsicht hören, oder seinem Religionsunterrichte beywohnen wollen. Groſse Erwartungen muſs allerdings der bey Andern erregen, der so über alle Andere abspricht, und das nicht bloſs als Prediger, sondern als Schullehrer und in Absicht auf die ganze äuſsere Ankündigung des Lebens, der Gesinnungen nicht zu gedenken.

6) Weiter ist zu bemerken, daſs, nicht eben lange vor dem Drucke obgenannter Schrift, Einem meiner Amtsgenoſsen am Torg. Lyceum, in deſsen *Ab*wesenheit, und in *theilnehmender An*wesenheit des Herrn Diac. und Collab. *Grulich*, der Vorwurf gemacht wurde, er habe während der Predigt, wie wohl bemerkt und besprochen worden sey, namentlich den *Horatius gelesen.* Dieſs ist freylich ganz ungegründet, da derselbe in der Kirche wohl das Gesangbuch, aber nie den Horatius in Händen gehabt hat.

7) Ferner ist zu bemerken, daſs die Schüler des Torgauer Lyceums in der Kirche *auf dem Chore* ihre Sitze haben.

8) Endlich ist, mit Uebergehung von mehrerem Andern dergleichen, zu bemerken, daſs ich Unterzeichneter, von der Afraschule in Meiſsen her daran gewöhnt (wo wir damaligen Secundaner und Primaner Einigen unserer Lehrer dieſs nachthaten), aus einem sehr frommen Grunde in der Kirche immer den Grundtext nachgelesen habe.

Schlieſslich erklär' ich nun — und dieser Erklärung wird auch jeder Andere meiner nahen und fernen Amtsbrüder beystimmen — alles von dem Herrn Diaconus und Collaborator *Grulich* in dem mitgetheilten Abschnitte seiner Anreden *gegen* die Gymnasiallehrer des evangelischen Deutschlands Geschriebene für unbesonnene Lügen und Verunstaltungen, bis derselbe offene und auf wahrhafte Thatsachen, nicht auf Einbildungen und auf seynsollende Folgerungen, gegründete Beweise gegeben haben wird, daſs wenigstens die Hälfte der jetzt lebenden Gymnasiallehrer des evangelischen Deutschlands, »*besonders die Jüngeren*« (an die er sich besonders gewendet haben will), solche Leute sind, wie er sie schildert; ja er möge nur einen Einzigen nennen, welcher dergleichen *Gottlosigkeit* sich hat zu Schulden kommen laſsen, wie er dem ganzen Stande der Gymna-

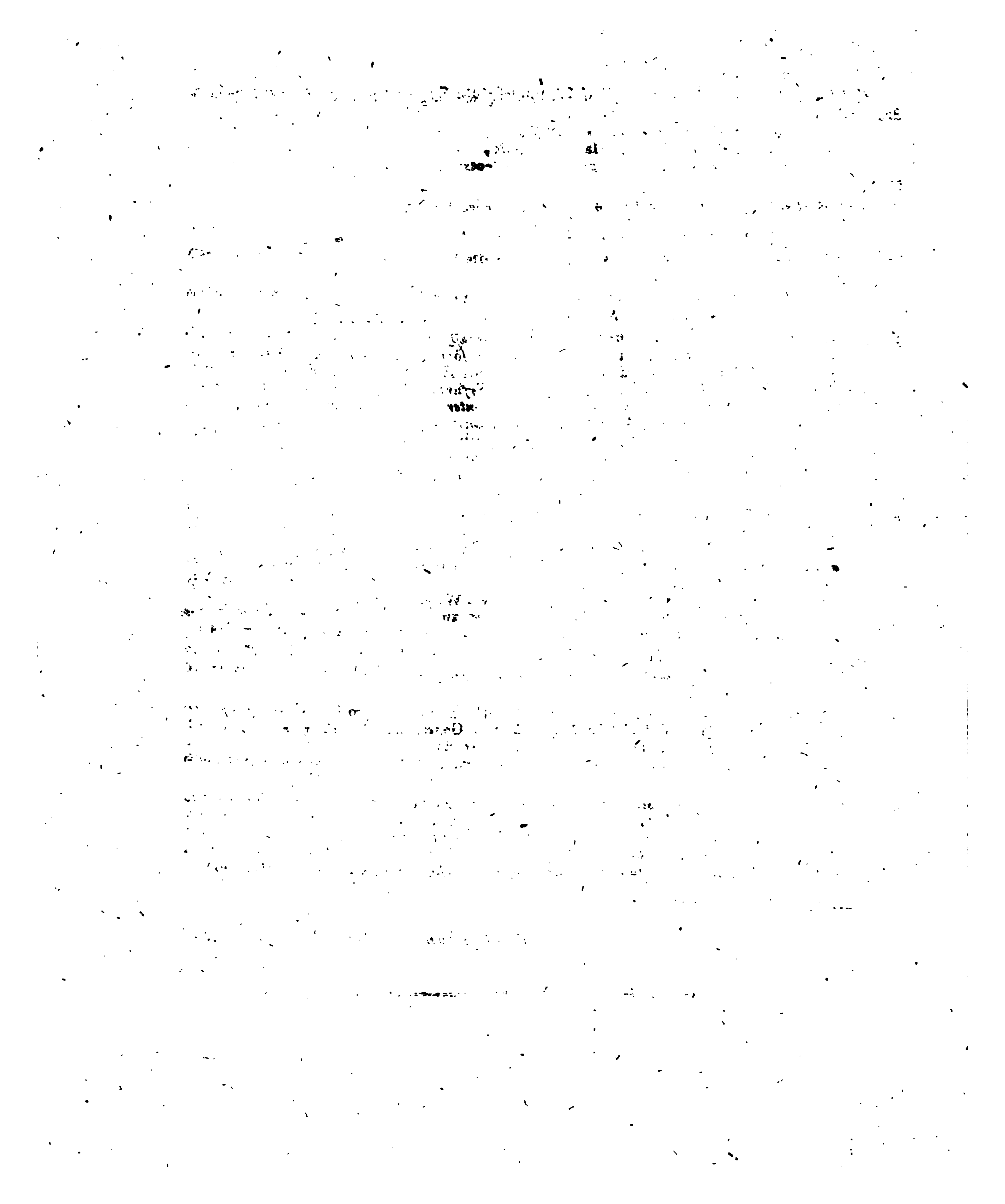
sial-

ſiallehrer des evangeliſchen Deutſchlands, *ohne alle Ausnahme und ſchlechtweg*, in ehrenrühriger Willkür aufbürdet. Nennt er die Gymnaſiallehrer, *deren echt heidniſche Claſſicität zum Grundverderben der edelſten Jugend gereicht, welche (Gymnaſiallehrer) ſchmählich die Aeltern betrügen*, u. ſ. w.: ſo wird er, falls dergleichen wirklich (nicht bloſs in ſeiner Einbildung) vorhanden ſind, dem deutſchen Volke, das in dieſer Hinſicht ihm ſo übel berathen ſcheint, wahrhaft nützen, ohne daſs er, auf Koſten der Wahrheit, über den ganzen Stand ſeinen ſchmähenden Witz ausläſst, indeſs er durch ſo grundloſes Herunterreiſsen und Ausſchelten eines der redlich und vernünftig thätigſten Stände dem gedeihlichen Wirken deſſelben nur ſchaden und ſich ſelbſt nur entehren kann, um ſo mehr, da er ſagt, *er freue und rühme ſich, unſers Gleichen zu ſeyn.*

Torgau, den 31. Januar 1822.

G. W. Müller, Rector Lyc. Torg.

Halle, gedruckt in der Gebauerſchen Buchdruckerey.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach*, königl. baier. wirklichem Staatsrathe u. f. w. 1821. 440 S. gr. 8.

„Was unter einem unfreyen Volke die Gerechtigkeit heisst, ist mehr nicht, als eine dienstwillige Magd der mit Gewalt gerüsteten Willkür, so wie die Freyheit ohne Gerechtigkeitsliebe nichts anderes ist, als ein alles niedertretender, zuletzt sich selbst vernichtender Tyrann. — Wie die Gerechtigkeit, um frey zu seyn, einer freyen Staatsverfassung bedarf: so bedarf die freye Staatsverfassung, um sicher zu bestehen, der selbstständigen Gerechtigkeit." Auf diesem sicheren Grunde ruht die Untersuchung über die Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit, und in deren Gefolge der Mündlichkeit der Gerichtspflege, welche der Vf. unternommen hat, und wobey er selbst sich dagegen verwahrt, dass nicht diese Vertheidigung der Oeffentlichkeit, der er von jeher das Wort geredet habe (S. 415.), als eine Umänderung seiner Ansichten überhaupt, oder insbesondre über das Geschwornengericht, angesehen werden möge. Denn die Beschaffenheit des Gerichts sey bey der Untersuchung über die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens ganz bey Seite zu stellen, und am allerwenigsten aus jener eine Rechtfertigung der Jury zu entlehnen (S. 37.), über deren Werth er seine Meynung auf keine Weise geändert habe. Alle Verwaltungsformen, auch die der Justiz, müssen nothwendiger Weise sich mit und in der Zeit ändern. Sie müssen, wenn sie gedeiben sollen, dem jedesmaligen Geiste der Zeit und dem ganzen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft entsprechen (S. 3). Sie müssen der Staatsverfassung angemessen seyn, indem diese unvermeidlich durch die Art der Verwaltung sich wirksam beweisen muss und nur dann ihre eigenthümlichen Früchte hervorbringen kann, insoferne sie alle übrige mitwirkende Staatsanstalten sich zu- und angebildet hat (S. 9). Bey einer Verfassung, durch welche das Volk, als am Staatsleben theilnehmendes Organ, zu staatsrechtlicher Bedeutendheit gekommen ist, darf daher die Gerechtigkeitspflege, welche ganz eigentlich für das Volk und für die Gesammtheit des gemeinen Wesens besteht, am allerwenigsten vor den Augen des Volkes verborgen gehalten werden. Doch ist hierbey nicht an diejenige Oeffentlichkeit zu denken, welche in der französischen Gerichtsverfassung Staat findet. Ein Franzose, *Berenger*, hat bereits eingestanden, dass die Formen der französischen Staatseinrichtungen meistentheils darauf berechnet sind, ein imposantes Schauspiel zu geben, und unter einem trügerischen Aeusseren das Gegentheil von dem zu leisten, was sie zu beabzwecken scheinen (S. 13). Dadurch, dass man eben diese Formen zum Muster aufgestellt, oder ihre Untauglichkeit dargethan und ihre Blössen aufgedeckt hat, ist von den mehresten Schriftstellern die Untersuchung auf ein Einzelnes beschränkt, aber dadurch gar Nichts im Allgemeinen ausgemacht worden. Abgesehen von allen bestehenden individuellen Formen will der Vf. also das Wesen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtspflege erörtern, daraus die Bedingungen ihrer moralisch-politischen Nothwendigkeit erkennen, und die obersten Regeln für die Art und Weise der Ausführung auffinden. Dass hierbey Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gänzlich von einander getrennt und in ganz besondern Abtheilungen abgehandelt worden sind, kann für die Bestimmtheit und Deutlichkeit der Untersuchungen nicht anders, als ungemein günstig seyn.

Zuerst also von der *Oeffentlichkeit*, deren Begriffsbestimmung unentbehrlich ist, um nicht in blosse Wortstreitigkeiten und in Zweydeutigkeiten zu gerathen. Unsre deutsche Gerichte, ohne weiteren Zusatz, geheim zu schelten, ist eine offenbare Ungerechtigkeit; nur in gewissen Beziehungen können sie so genannt werden. Alle Oeffentlichkeit, bezogen auf die vor und von den Gerichten vorzunehmenden Handlungen, ist aber nothwendiger Weise eine unmittelbare oder mittelbare (S. 25.), je nachdem die gerichtlichen Handlungen entweder selbst ein Gegenstand der eignen sinnlichen Wahrnehmung Andrer, als der Gerichtspersonen sind, oder diese Anderen davon nur aus Zeugnissen Kunde und Wissenschaft erlangen können. Jene ist daher durch die persönliche Gegegenwart der Kenntnissnehmenden bedingt, wo hingegen eben dieselbe durch die letztere ausgeschlossen wird. Auf die Frage: welche von beiden die vortheilhafteste sey und den Vorzug verdiene? entscheidet sich der Vf. unbedingt für die erstere, aus einem Grunde, der zum Theil eine *Petitio principii* enthält, zum Theil geradezu, nach des Rec. Urtheile, bestritten werden muss. Dass die unmittelbare Erkenntniss unstreitig und allgemein der mittelbaren vorzuziehen sey, ist darum unrichtig, weil es hierbey lediglich auf die subjective Beschaffenheit der Erkenntnisswerkzeuge und Erkenntnissmittel ankommt. Wie ungemein wenig wür-

würden die Menschen überhaupt erkennen, wenn sie dieser Regel allgemeine Folge leisten wollten! Ja es dürfte nicht schwer seyn, zu erweisen, dass in den allermeisten Fällen die mittelbare Erkenntniss weiter bringe, zuverlässiger sey, und besonders da brauchbarer, als die unmittelbare, wo es nicht möglich ist, den Statt findenden grossen Unterschied der Erkenntnisswerkzeuge derer zu beachten, welche unterrichtet werden sollen. Uebrigens kommt es in dem vorliegenden Falle gar nicht auf den Werth sinnlicher Erkenntniss an. Die Gerechtigkeit ist kein Gegenstand sinnlicher Anschauung; die Ueberzeugung davon jedenfalls ein Product von Urtheilen und Schlüssen. Die Frage also: wie kann diese Ueberzeugung allgemein hervorgebracht werden? ist etwas ganz anderes. Subjectiv genommen, muss man bey dieser Frage immer an eine unmittelbare Erkenntniss, aber keine sinnliche, sondern eine geistige, denken, weil jeder Einzelne seine Ueberzeugung nur vermöge seines eignen Urtheiles gewinnen kann; objectiv genommen, hingegen ist die Erkenntniss stets eine mittelbare, weil sie aus der Zusammenstellung mehrerer Thatsachen und Vernunftgründe abgezogen werden muss. Wer aber meynen sollte, dass die Ueberzeugung am leichtesten und sichersten dadurch hervorgebracht werden müsse, wenn wenigstens die factischen Voraussetzungen, worauf sie sich gründet, zur unmittelbaren Anschauung gebracht werden, der würde nicht bloss die schon gemachte Erinnerung unbeachtet lassen, dass die Sicherheit der Wahrnehmung von dem Verhältnisse der Mittel zu den Fähigkeiten des Wahrnehmenden abhängig ist, sondern auch die bekannte und völlig in der Mechanik, wie in der Politik, gegründete Regel übersehen, nach welcher der kürzeste Weg nicht immer der sicherste, und der kürzeste Hebel nicht der kräftigste ist. Meistentheils verfehlt derjenige in der Politik sein Ziel ganz, der geradezu darauf losgeht; und der nächste Erfolg menschlicher Einrichtungen steht gemeinhin mit demjenigen im directen Widerspruche, was die Wirkung ihrer fortdauernden und anhaltenden Beobachtung oder Befolgung ist. Je mehr man darauf ausgeht, das Aeussere der Gerichtspflege den Augen Andrer bloss zu legen, desto mehr wird das Innere derselben ihren Blicken sich verbergen; je grösserer Werth auf die äusseren Formen gelegt werden wird, desto grösser wird der Unwerth des materiellen Innern werden; und je mehr man die Richter gewöhnen wird, den Formen zu genügen, desto weniger werden sie ihrem Berufe in der Hauptsache mit ganzem Herzen ergeben seyn. Diess ist es, was gar nicht erwogen zu haben, der Rec. dem hochverehrten Vf. zum Vorwurfe macht. Diess ist die Quelle alles des Widerspruches, welchen Rec. dem *ersten* Abschnitte des vorliegenden Werkes entgegen zu setzen hat, welcher aber nur einzelne Theile desselben, und nicht die Hauptsache betrifft, in welcher, so wie in den allermeisten Theilen dem Vf. der Ruhm der gründlichsten und scharfsinnigsten Untersuchung auf keine Weise streitig zu machen ist. Wenn derselbe das Verlangen unsrer Zeit nach Oeffentlichkeit der Gerichtspflege aus dem Misstrauen in die Gewissenhaftigkeit und Gesetzmässigkeit der Gerichtshöfe herleitet: so glaubt Rec., dass eben diess nicht so ganz richtig sey, besonders aus dem Grunde, weil diess Verlangen selbst da laut geworden ist, wo man der richterlichen Pflichtmässigkeit das höchste Vertrauen beweiset. Weder die Gewissenhaftigkeit, als ein bloss innerlicher Zustand, kann durch die Oeffentlichkeit zu Wege gebracht werden; noch scheint es dem Rec., dass diese der Gesetzmässigkeit denjenigen Vorschub thun werde, den sie durch andre Einrichtungen erhalten kann und muss. Das Verlangen nach Oeffentlichkeit der Gerichtspflege äussert sich überall in der Vereinigung mit dem Verlangen nach der Jury. Beweis genug, dass beide aus einer Quelle entspringen, und aus derselben, woher sich überhaupt das Verlangen nach verfassungsmässiger Mitwirkung des Volkes zur Verbesserung des öffentlichen Zustandes schreibt. Die Abhängigkeit der Richter von der Regierung ist es, was das Misstrauen gegen die Justiz dermalen begründet. Solches wird überall schwinden, wo diese Abhängigkeit aufgehoben wird. Dass die Oeffentlichkeit der Gerichtspflege dem strengen und gewissenhaften Richter zu einigem Schutze gegen höhere Gewalt gereichen könne (S. 171.), mag immerhin wahr seyn; aber eben so wahr ist es, dass wenn die Gewalt sich nicht scheut vor dem Unrechte, sie auch treulose Richter zu finden weiss, wenn es in ihrer Macht steht, solche zu bestellen, und dass die Oeffentlichkeit der Gerichtspflege durchaus kein Hinderniss der abscheulichsten Willkür in der Justizverwaltung ist. Es bedarf keines Beweises dafür, da Griechenland und Rom, England unter den Stuarts, und Paris in der Revolution dazu die traurigen Belege geben. Unabhängigkeit der Justiz von jeder äusseren Macht, dennoch in sich selbst so gestaltet, dass kein Richter ungestraft könne *litem suam facere,* und sie nicht zum Despoten aller andren Staatsverwaltungszweige erwachsen könne, das ist die zu lösende Aufgabe. Allerdings aber ist diese Unabhängigkeit da noch nicht vorhanden, wo zwar die Richter wegen ihrer Pflichterfüllung nichts zu fürchten brauchen, aber doch abhängig sind von der Regierung in Allem, was ihre Hoffnungen angeht, weil, wer auch nichts zu fürchten hat, doch durch die Erfüllung oder Versagung seiner Hoffnungen geleitet werden kann (S. 172).

Wenn von einer Kenntnissnahme von dem Verfahren der Gerichtshöfe die Rede ist, so kann solche vernünftiger Weise nur auf diejenigen bezogen werden, welche dabey interessirt sind, dass es vor Gericht im Rechte zugehe. Die nächste Beziehung aller Oeffentlichkeit muss also auf die Parteyen selbst gehen; für die übrigen Mitglieder des Volkes ist nur eine mittelbare und eventuelle Beziehung vorhanden (S. 35). Rücksichtlich dieser letzteren ist ein vierfaches Verhältniss des Volkes zu den Gerichtshöfen den-

denkbar, wodurch der Grund und Zweck der Oeffentlichkeit verschieden bestimmt wird. Denn entweder ist das Volk selbst, oder integrirende Theile desselben, der eigentliche Richter, oder nimmt wenigstens thätigen Antheil an der Gerichtsbegung, wenn gleich es nicht selbsthandelnd ist (S. 40). In diesem Falle ist jeder Rechtsspruch ein souverainer Act, daher hier Gesetzgebung und Rechtsverwaltung ganz zusammenfallen, und zwischen Richtern und Zuschauern kein Unterschied Statt findet. In diesem Zustande steht allemal der Einzelne, dessen Sache verhandelt wird, wehrlos unter der Gewalt der Gesammtheit, in deren Gutbefinden die Gewährung oder Versagung seines Rechtes steht, mithin der unbegränzte Despotismus herrscht. Oder zweytens, das Volk ist zwar die Quelle der Gerichtsbarkeit, zu deren Verwaltung jedoch Obrigkeiten bestellt sind. Alsdann ist das Volk der Aufseher und Vorgesetzte der Justiz; diese mithin abhängig von der wandelbaren Laune des Volkes, welches unverantwortlich ist. Die Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Freyheit der Gerechtigkeit ist hier gefährteder, als in der unumschränktesten Monarchie (S. 46). Oder drittens, das Volk ist bloſser Zuschauer der Gerichtsſitzungen, und diese bloſs ein Schauspiel für seine Neugierde, oder Unterhaltung für seinen Müſsigang, wobey sich aufzuhalten nicht der Mühe verlohnt. Oder endlich die Gerichtsbarkeit wird zwar unter der Autorität der Regierung verwaltet; das Volk aber hat verfassungsmäſsigen Antheil an dem Rechte der Beaufſichtigung der ganzen Staatsverwaltung und an der Gesetzgebung. In diesem Falle sind zwar die Gerichtshöfe in ihren Amtshandlungen unabhängig vom Volke; aber die Oeffentlichkeit derselben ist das Mittel, jeden im Volke in den Stand zu setzen, Miſsbräuche und Uebelstände wahrzunehmen und auf dem gesetzlichen Wege zur Sprache zu bringen, so wie überhaupt darüber zu wachen, daſs nicht die Justiz in ein Werkzeug der Willkür und der Zerstörung oder Untergrabung der Verfassung selbst ausarte (S. 170). Unter dieser Voraussetzung hat also das Volk einen unbestreitbaren Anspruch auf die Oeffentlichkeit der Justizverwaltung. Hiermit ist Rec. völlig einverstanden, jedoch mit dem Vorbehalte der Bestimmung der Art und Weise dieser Oeffentlichkeit. Betrachtet man ferner den Umfang derselben, so ist sie entweder absolut, oder sie geht nur einige Gerichtshandlungen an, und betrifft im letzteren Falle entweder die Handlungen der Parteyen vor Gericht, oder die Handlungen des Gerichts selbst. Wenn die letzteren, besonders der Richterspruch öffentlich seyn soll: so ist dadurch zugleich die Oeffentlichkeit jener geboten, ohne welche er ein *relatum sine referente* seyn würde, jedoch dergestalt, daſs nur die Hauptverhandlung öffentlich zu geschehen braucht, nicht sämmtliche vorbereitende Handlungen (S. 55). Diese Bemerkung erhält eine besondere Wichtigkeit in Criminalsachen. Die Unterscheidung der General- und Specialinquisition ist bey diesen in der Sache selbst gegründet, indem durch jene erst der eigentliche Process, welchen diese enthält, vorbereitet werden soll. Die vorbereitende Verfahren würde seinen Zweck verlieren, wenn es öffentlich seyn sollte. Bey der Specialinquisition hingegen kommt es darauf, ob von dem Richter ein bloſs subjectives Urtheil, oder ein Urtheil nach objectiven Gründen gesprochen werden soll, welches letztere immer einer Anfechtung und Berufung auf anderweitige Prüfung Raum giebt. Im ersteren Falle ist ein bloſs mündliches Verfahren das offenbar entsprechendste, im letztern hingegen die schriftliche Feststellung alles dessen, worauf das Urtheil gegründet werden soll, unerlaſslich (S. 58).

Da neuerdings bey der Empfehlung der französischen Justizverfassung so häufig die Behauptung vorgekommen ist, daſs sie das altdeutsche Rechtsverfahren in sein Vaterland zurückbringe, da doch zwischen beiden keine gröſsere Aehnlichkeit ist, als zwischen dem Parlamente zu London und einem Palawer an der Küste von Guinea (S. 14), und insonderheit das Vorgeben einer Abstammung der Geschwornen von den germanischen Schöppen die gröſste Unwissenheit beurkundet (S. 38): so hat der Vf. das ganze dritte Hauptstück dem Nachweise der wesentlichen Verschiedenheit der Oeffentlichkeit der Gerichtspflege bey den alten Germanen von der bey den Neufranzosen, in Grund und Umfang, gewidmet, welcher historisch treu und philosophisch scharf durchgeführt ist. Bey den alten Deutschen nahm das Volk und jeder Wehr in demselben an den Gerichten Theil in der doppelten Eigenschaft als Mitrichter und als Gerichtszeuge. Rec. macht hierbey nur allein die Bemerkung, daſs dieſs nur von der ursprünglichen Verfassung gilt, wo noch die Obrigkeiten nicht eine eigene Jurisdiction an sich gebracht hatten, vermöge deren sie, auch ohne Zuziehung und Zustimmung des Volkes, Gericht hegten. Hierauf bezieht sich die (S. 75) angeführte wichtige Stelle der Glosse zum Sachsenspiegel B. III. A. 69, „wornach es der Sachsen absonderliches, von den übrigen Stämmen abweichendes, Recht ist, daſs sie kein Richter allein verurtheilen darf, sondern solches von der meisten Meinung des Volkes bewilliget werden muſs." In Bayern aber konnte kein Unterschied zwischen Schöppen und andren Anwesenden an der Schranne (Gerichts-Schranken) seyn, weil bey den Bayern und Allemannen den Grafen die *judices* beygegeben waren, um ihnen aus dem Gesetzbuche das Recht zu weisen. Erst im 15ten Jahrh. wurden auch dort Schöffen angeordnet, um das Finden des Urtheiles durch die Vorsprecher abzuschaffen, wodurch das Recht gefährdet worden war (S. 121 und 129). Im Uebrigen wurde es dort gehalten, wie bey den übrigen deutschen Völkern, wornach Einer, sey es auf Befragen des Richters oder aus eigner Bewegung das Urtheil in Vorschlag brachte, (fand) die übrigen Anwesenden solches entweder billigten (Folge) oder verwarfen (verschlagen), und hiernach der Vorsitzende solches als definitives Recht aussprach, das eigentliche Erkenntniſs fällte. Daher

her in den Erkenntnifsformeln: „Frage, Urtheil, Folge und Recht" unterschieden werden, fo dafs letzteres gleichbedeutend ist mit unfrem heutigen: Erkenntnifs (S. 77).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Magimel: *Aperçu sur les qualités et les connaissances, que doit posséder l'officier d'infanterie*, par *d'Esmond*, Capitaine d'Infanterie. 1821. 8.

Diefs Schriftchen foll nach der Vorrede den Zweck haben, die irrige Meinung zu befeitigen, als bedürfe es gar keines Studiums, um die Stelle eines Infanterie-Officieres zu verfehen. Der Vf theilt zu dem Ende feine Abhandlung in *drey* Theile und zeigt im *erften* das unumgänglich Nöthige Wiffen des Infanterie-Officiers; im *zweyten*, die für feine Waffe nöthige Inftruction, und im *dritten* deutet er auf das hin, was ihm zufälliger Weife von Nutzen feyn kann. Er nimmt dabey an, er habe einen Kriegs-Zögling vor fich, der alle Stellen bis zum Hauptmann (*incluf.*) durchzulaufen habe.

Dafs er unter den nothwendigften Kenntniffen des zum Officier beftimmten Jünglings fchon tiefe Menfchenkenntnifs verlangt, die jeden Untergebenen zu der richtigen Stelle zu verwenden, und nach feinen befonderen phyfifchen und moralifchen Eigenfchaften zu behandeln verfteht, fcheint Rec. etwas zu viel gefodert. Diefes Wiffen entwickelt und erwirbt fich erft durch längere Dienftzeit, wie die Erfahrung aller Zeiten beftätigt. Uebrigens ift das, was der Vf. in Abficht auf Vorkenntniffe von einem zum Militär beftimmten jungen Manne verlangt, beynahe in allen deutfchen Staaten mit viel fchärferen Grenzlinien als in feiner Schrift bezeichnet. Die militärifchen Schul-Anftalten in Preufsen, fo wie die kürzlich durch die neue Regierung in Würtemberg errichtete Kriegs-Schule dürften hierin als Mufter angeführt werden, infofern fie dem vorgefetzten Zweck vollkommen entfprechen. — S. 18 würdigt der Vf. Theorie und Erfahrung ziemlich richtig, doch fcheint er mehr für erftere fich zu entfcheiden. Dafs aber der praktifche Soldat, namentlich in der Infanterie, nicht grofse Vorzüge habe, wird niemand leugnen. S. 20 bis 23 giebt der Vf. ein abenteuerliches Beyfpiel, um zu beweifen, wie nöthig dem Officier militärifche Beredtfamkeit fey; dazu hätte es diefer gefuchten Weitfchweifigkeit nicht bedurft! — In Abficht auf Juftizwefen, und Criminal-Verhandlungen verlangt er vom Infanterie-Officier zu viel; um kleine Difciplinarvergehen, fo weit fie zur Straf-Befugnifs des Hauptmanns gehören, zu beftrafen, bedarf es keines Juriften, und über gröfsere Vergehen entfcheidet eine befondere aus mehreren Mitgliedern beftehende Commiffion unter Leitung eines militärifchen Rechtsgelehrten, des Auditors. In *zweyten* Theil handelt der Vf. die *nützlichen Kenntniffe* ab. Diefs ift ein weites Feld, und im Allgemeinen läfst fich behaupten, dafs alle Kenntniffe nützlich find. Auch hier läfst er, um den Nutzen mancher Kenntniffe zu zeigen, feinen jungen Officier fo mannichfache wunderbare Schickfale erleben, dafs diefer Theil einem *kleinen* für Kinder gefchriebenen Roman gleicht, und unwillkürlich an den *Robinfon Crufoe* erinnert. Diefer vielen Beyfpiele ungeachtet ift Rec. noch nicht ganz klar, was den Infanterie-Officier in militärifcher Hinficht tiefe Kenntniffe der Chemie und Phyfik nützen follen; oberflächliche Kenntniffe aber tauchen, wie überall, fo gerade hier, gar nichts. Der *dritte* Theil handelt von den Kenntniffen, welche dem Officier zufälliger Weife nützlich werden können. Abermals ein weites Feld, das durch nichts begrenzt wird, wenn man die mannichfachen Schickfale erwägt, welche über den Militär verhängt werden können. Aftronomie, Sprachkentniffe, gymnaftifche Fertigkeiten, Befcheidenheit gegen das fchöne Gefchlecht und geographifche Kenntniffe nebft noch manchen andern, deren Anführung uns zu weit führen würden, find die Foderungen, welche der Vf. in buntem Gemifch an einen Officier macht, um ihn mit dem Titel eines *vollkommenen* Officiers belegen zu können. Mangel an Zufammenhang und Syftem find die geringften Fehler diefes Schriftchens. — Sie enthält weder Neues, noch Altes auf Neue Weife Beleuchtetes, und kann daher als die verunglückte Probe eines angehenden Schrift*ftellers* im militärifchen Fache betrachtet werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 2ten Januar ftarb zu München der dafige Gallerie-Director *Chriftian v. Mannlich*, Ritter des Ordens der baier. Krone, 84 Jahr alt.

Am 17ten Januar ftarb *Judas Thaddäus Aigler*, gewefener Reichsprälat in Roggenburg. Es ift eben derfelbe, der im 14ten Nachtrag S. 490. unter dem Namen *Eigler* vorkommt. Auch *Felder* nennt ihn fo; er hiefs aber *Aigler*. Wirklicher Reichsprälat wurde er am 6ten Auguft 1789, wie auch *Felder* hat, nicht erft 1809. Bey dem Leichenbegängniffe des Verehrten waren über 10,000 Perfonen zugegen.

Am 27ften Januar ftarb zu Erfurt Dr. *H. Schorch*, Profeffor an der vormaligen Univerfität dafelbft, ein für die Literatur fehr wirkfamer Gelehrter, im 45ften Jahre feines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm Ritter von Feuerbach* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach dieser historischen Episode kehrt der Vf. zur Hauptsache zurück, indem er die Gründe ausführt, aus welchen er die (unmittelbare) Oeffentlichkeit der Gerichtspflege vertheidigen zu müssen glaubt. Nur Unwahrheit, Unrecht und alles Böse scheut das Licht; alles Rechte und Gute sucht es. „Nähme auch die Verborgenheit der Rechtspflege nichts von ihrem inneren Wesen, so wird sie ihr wenigstens viel oder alles in der Meinung schaden; bedürfte sie auch nicht der Oeffentlichkeit, um gerecht zu seyn, so bedürfte sie ihrer doch, um nicht, selbst wo sie nur gerecht ist, ungerecht zu scheinen" (S. 91). Es ist aber nicht gleichgültig, wie sie dem Volke erscheint, weil davon das Vertrauen des Volkes zu seiner Justiz abhängig ist. „Eine Gerechtigkeit, von welcher dieses Ungerechtigkeit fürchtet, ist nicht viel besser, als die offene Ungerechtigkeit selbst. Wenn die Gerechtigkeitspflege eine der stärksten Stützen des Staates ist, wie sie es ist; so wird dabey doch immer vorausgesetzt, dass sie auch wirklich als solche vom Volke angesehen und geachtet werde. — Nichts empört so sehr, als der Gedanke, das Heiligste könne gemissbraucht werden zum Schändlichsten, der Name der Gerechtigkeit zur Verübung von Missethaten." Auf keinen Fall hindert oder stört sie den Beruf und Zweck der Justiz. Diess letztere, denn alles Uebrige ist auch des Rec. Meinung, kann jedoch nur zugegeben werden von der mittelbaren Oeffentlichkeit, indem die unmittelbare auf mancherley Weise erschwerend, störend und selbst vernichtend eingreift, wie sich weiter finden wird. Der nächste Zweck der Justiz ist die Anerkennung und Verwirklichung des Rechts der Betheiligten; allen Uebrigen steht nur die Möglichkeit bevor, eine gleiche Erfahrung mit jenen vor den Gerichtsschranken zu machen. Sind die von dem Richter vorzunehmenden Handlungen bestimmt, das Recht demjenigen zu gewähren, dem es zusteht; hat eben dieser um seines Rechtes willen selbst ein Recht auf jene Gerichtshandlungen; und ist dieses Recht also ein Zubehör von jenem: so gebührt dem Berechtigten auch die vollständige Kenntniss davon. Denn es wäre unsinnig, ein Recht zu statuiren, wovon der Berechtigte keine Wissenschaft haben dürfte (S. 97). Richter bleiben überdiess Menschen, und als solche nicht bloss dem Irrthume, sondern auch der Ungerechtigkeit ausgesetzt. Durch die Aufsicht höherer Staatsbehörden aus Acten und Tabellen kann dem nicht vorgebeugt werden, weil die Gerichte vermittelst dieser Acten und Tabellen Zeugen in eigner Sache sind. Von den Tabellen giebt Rec. diess unbedenklich zu; nicht so von den Acten. Diese sind fehlerhaft eingerichtet, wenn dieser Vorwurf sie trifft, indem sie so eingerichtet werden können und sollen, dass sie nur entweder die eigenen Anerkenntnisse und Erklärungen der handelnden Personen, sey es der Richter oder der Parteyen und Zeugen, oder aber die unparteyische Beglaubigung des von diesen Geschehenen durch andre Personen, enthalten müssen. Dass hierzu entweder Gerichtsschöppen oder vereidete Protocollführer unentbehrlich sind, giebt Rec. gern zu; auch dass die letzteren keine Sicherheit gewähren, wenn sie vom dirigirenden Richter abhängig, und ihm untergeben sind, und dass um deswillen deren freye Wahl durch das Volk und eine selbstständige Stellung für sie höchst wünschenswerth sey. Mehr aber ist nicht einzuräumen; am wenigsten, dass Schöppen, welche der Reihe nach aus den Gerichtseingesessenen genommen würden, für welche diese Dingpflichtigkeit, bey der täglich ununterbrochenen Thätigkeit unserer Gerichtshöfe, eine sehr drückende Last werden müsste, und welche zu ihrem vorgesetzten Richter in grösserem Abhängigkeitsverhältnisse stehen würden, als ein irremovibler Protokollführer, diesem vorzuziehen wären. Dass aber das eigene Interesse den sorgsamsten Wächter bestellt, und deshalb alle gerichtliche Acte unter die Controlle der Parteyen am zuverlässigsten gestellt werden, ist eine nicht zu bestreitende Maxime; mithin müssen auch alle Gerichtshandlungen den Parteyen offen vorliegen. Um genauer in die Sache einzugehen sind jene insgesammt in drey Klassen einzutheilen, in die leitenden, beglaubigenden, und entscheidenden. Von den bloss leitenden versteht es sich, dass sie keiner Oeffentlichkeit bedürfen; umgekehrt von den beglaubigenden (S. 104), dafern nicht die blosse Rechtsvermuthung für die Legalität des Richters in eine umstössliche und gefährliche Fiction umgewandelt werden soll. Hierbey scheint dem Rec., dass der Vf. die Stellung des Richters und der Interessenten verkehrt angenommen habe. In dem Begriffe der Beglaubigung oder Beurkundung durch den Richter

liegt

liegt schon, dafs die Handlung des letzteren nur eine accessorische sey, voraussetzend eine Vollbringung oder Erklärung dessen vor dem Richter, was dieser beglaubigen soll. In dieser Handlung oder Erklärung liegt die verbindliche Kraft für den, der sie vorgenommen hat, und worüber der Richter nur ein beweisendes Zeugnifs giebt. Es ist also nur dafür zu sorgen, dafs dieses Zeugnifs mit dem genau übereinstimme, was geschehen ist, und dafs die Partey in den Stand gesetzt werde, jede Abweichung zu bemerken und zu erinnern. Dafür aber scheint vollkommen gesorgt zu seyn, wenn die Protocolle in Gegenwart der Parteyen laut dictirt, und diesen sodann zur eignen Durchsicht vorgelegt werden, wenn jede Erinnerung derselben nachträglich registrirt werden mufs, und die Gültigkeit des Protocolles erst durch die Unterschrift der Interessenten, oder durch deren vor Zeugen abgelegtes Geständnifs, dafs sie gegen das Protocoll nichts zu erinnern haben, bewerkstelliget wird. Bey den Zeugenverhören indessen reicht diese Vorsicht allerdings noch nicht hin, jedes Mistrauen und jedes Unrecht zu verhüten, weil die Fassung der Fragen und die Protocollirung der Antworten einem arglistigen Richter vielen Spielraum gewährt, und die Unterschrift der Zeugen für die Parteyen nicht dieselbe verbindende Kraft hat, als ihre eigene. Keineswegs aber ist hieraus schon mit dem Vf. eine Nothwendigkeit der Gegenwart der Parteyen selbst bey den Zeugenverhören zu folgern. Dafs diese Gegenwart jedem Zeugen, der für eine Partey unangenehme Dinge zu sagen hat, lästig seyn mufs, liegt in dem menschlichen Gefühle; ob aber dieses Gefühl oder die Vorstellung von der Pflicht unverrückter Wahrhaftigkeit, am wirksamsten in jedem Individuum seyn werde, selbst bis zu dem Grade, dafs auch die mancherley Modificationen der Zeugenaussage dadurch nicht verändert werden, ist auf keine Weise allgemein zu bestimmen, weil diefs von dem subjectiven Organismus und Charakter der Zeugen und von ihren individuellen Verhältnissen zu den Parteyen abhängt. Es ist also nur da Sicherheit, dafs der Pflicht der Wahrhaftigkeit nachgelebt werden werde, wenn alle entgegenwirkende Vorstellungen möglichst vermieden, mithin wenn die Zeugen nicht in Gegenwart der Parteyen vernommen werden. Wohl aber mufs die Vernehmung in Gegenwart anderer unbetheiligter Personen erfolgen, durch welche die Uebereinstimmung der Protocolle mit der Vernehmung, so wie selbst die völlige Freyheit der Zeugen während derselben, beurkundet wird. Hierzu aber eignen sich vornehmlich die Rechtsanwalde der Parteyen, welche ein Interesse haben, die gröfste Aufmerksamkeit zu beweisen, und gleichwohl die Unbefangenheit der Zeugen nicht stören können. Aufserdem mufs jeder Partey, nach vollbrachter Zeugenvernehmung der Antrag auf gerichtliche Confrontirung mit den Zeugen offen stehen. Wenn der Vf. sich auf *Blackstones* Urtheil darüber beruft (S. 109), dafs die Vernehmung der Zeugen in Gegenwart der Parteyen der Wahrheit förderlich sey, so wird wohl jeder praktische Richter, der dieses Geschäft selbst öfter besorgt hat, ihm das Gegentheil versichern, wie denn auch *Sir Richard Philipps* in seinem Werke von der Macht und den Obliegenheiten der Geschwornen offenherzig bekennt, dafs die Zeugenaussagen vor der Jury häufig nicht die Wahrheit an den Tag bringen. Was nun endlich die richterliche Entscheidung anlangt; so giebt der Vf. zu, dafs hierbey, wenn das Gericht aus einem einzigen Richter besteht, keine Oeffentlichkeit weiter statt finden könne, als die Ausfertigung des Erkenntnisses mit seinen Gründen, indem der eigentliche Act der Formirung des Urtheiles in der Seele des Richters äufserlich unwahrnehmbar sey (S. 110). Desto mehr dringt er auf Oeffentlichkeit bey der Urtheilsfällung von collegialischen Gerichten. Um diefs zu erweisen, unterscheidet er die einzelnen Acte bey der Urtheilsfassung, nämlich den Vortrag des Actenauszuges, die Proposition des Erkenntnisses, die Berathschlagung, die Abstimmung und die Fassung des Erkenntnisses. Eine der ersten Bedingungen für die Sicherheit des Rechts ist ganz unstreitig die Gewifsheit, dafs alle zu einem Erkenntnisse mitwirkende Personen von allem und jedem getreulich unterrichtet werden, was durch den Procefs über die Sache ausgemittelt worden ist. Dafs durch den blossen den Parteyen unbekannt bleibenden Vortrag der Referenten eine solche Gewifsheit nicht beschafft werde, liegt am Tage, folglich auch das Bedürfnifs der Beschaffung dieser Art von Oeffentlichkeit. Nur folgt hieraus noch nicht gerade die persönliche Anwesenheit der Parteyen oder deren Sachwalter beym Vortrage, da auch auf andre Weise hinlängliche Vorkehrung getroffen werden kann, dafs *der Vortrag* vollständig und wahr sey. Die Begehung eigentlicher *Falsorum*, das heifst hier, die Versicherung des Referenten, dafs etwas geschehen oder nicht geschehen sey, wovon das Gegentheil gethan oder nicht gethan worden ist, darf bey keinem Menschen, am wenigsten bey einem Richtercollegium vermuthet werden, wo ein jedes Mitglied der gesetzliche Controleur des andern ist. Eben deswegen erachtet Rec. auch die Besorgnifs für übertrieben, dafs bey der Stimmenberechnung und Beschlusziehung Unrichtigkeiten begangen werden möchten, besonders in verwickelten Sachen, in denen die Aufstellung der Streitpuncte oft schwierig ist (S. 117). Wenn sonst ein gehöriges Verhältnifs zwischen dem Präsidenten und den Räthen eines Collegii Statt findet, so dafs jener *Primus inter pares* ist und diese nicht Subalternen des ersteren; so wird jeder Rath schon von selbst darauf halten, dafs sein *Votum* diejenige Wirkung äufsere, die ihm zukommt, und dafs also bey der Stimmenzählung dasselbe gehörig berechnet werde. Dafs in den preufsischen Collegien keine Conferenzprotocolle geführt werden, mag um so weniger schaden, da nicht blofs Präsenz-Listen geführt werden müssen, sondern alle Erkenntnisse von den sämmtlichen abstimmenden Mitgliedern unterschrieben

[illegible] werden. Dass in der [illegible] Freyheit der Meinung und der Stimmen, Kraft und Würde zu Hause sey, das muss durch die ganze Organisation des Gerichtswesens, und besonders durch den Sinn der Richter und die, ihnen einzuflössende Selbstachtung und Ehrfurcht vor dem Rechte, bewerkstelliget werden. Die Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen bewirkt solches schwerlich, weil sie immer nur das Aeussere, nicht das Innere zu beobachten vermag. Je mehr aber die Aufmerksamkeit auf jenes gezogen wird, desto mehr wird sie von diesem abgezogen. Anstatt dass die Würde und Feyerlichkeit der Gerichtsverwaltung durch deren Oeffentlichkeit erhoben werden soll, werden vielmehr beide dadurch nach wenigen Jahren ganz vernichtet. Das Allgemeine wird nur zu leicht das Gemeine. Das Publicum muss bald gleichgültig die Gerichtssäle leer stehen lassen, wie der Vf. selbst erkennt und zugiebt; und diese Gleichgültigkeit theilt sich demnächst um so mehr den Richtern mit, je grösseren Werth sie und das Gesetz auf die Form der Oeffentlichkeit gelegt haben. Aeussere Ceremonien und Formen können allenfalls eine gewisse Gemüthsstimmung erregen; aber bey öfterer Wiederholung werden sie ein bedeutungsloses Spiel, wie das hochnothpeinliche Halsgericht. Wo die Vernunft durch deutliche Vorstellungen und Schlüsse das Werk vollbringen soll, müssen alle äussere Formen störend wirken. Es ist unmöglich, dass ein Richter mit der Ruhe und Ungestörtheit in der öffentlichen Sitzung vor allem Volke sein Urtheil fasse, als in der stillen Sitzung, in welcher Alles entfernt ist, was seine Aufmerksamkeit abziehen kann. Die Gerechtigkeitspflege wird also an Ernst und Würde gewinnen, wenn man sie möglichst von äusseren Formen entbindet und besonders alles Schauspielartige entfernt; dahingegen sie in die Nothwendigkeit versetzt, das Materielle ihrer Verrichtungen, den eigentlichen Werth ihrer Thätigkeit, allemal mit objectiven Gründen zu belegen, und dasselbe solchergestalt dem prüfenden Blicke derer auszustellen, denen ein competentes Urtheil zusteht. Dann wird eben dieses Urtheil auch die öffentliche Meinung leiten und bestimmen; und die Richter des Landes werden im Stande seyn, eine gute Meinung von sich zu erwecken und zu erhalten, indem sie sich befleissigen, objectives Recht zu üben. Auch verfällt der Vf. in einen offenbaren Widerspruch, indem er eines Theiles die Richter durch die Scheu vor dem Urtheile des Publicums bewegen will, ihr Amt gehörig zu verwalten; und dann doch wieder selbst ausführt, dass der Richter über dem Urtheile des Volkes stehen und sich durch dessen Meinung nicht bestimmen lassen dürfe. Ist aber dieses wohl zu erwarten, wenn die Richter vor den Augen des Volkes handeln sollen? Es giebt nur das Dilemma: entweder das Urtheil und die Achtung des Volkes sind dem Richter gleichgültig, oder nicht. Im ersteren Falle ist die Oeffentlichkeit offenbar überflüssig; im letztern aber ist entweder die rechtliche Ansicht des Richters und des Volkes übereinstimmend oder entgegengesetzt. Ist jenes, so ist die Anwesenheit des Volkes wiederum überflüssig; ist aber dieses, so arbeiten in dem Richter das Bestreben nach Gerechtigkeit und nach dem Beyfalle des Volkes einander entgegen, mithin ist diese Oeffentlichkeit gefährlich. Eben dieses findet volle Anwendung, wenn die Oeffentlichkeit selbst nur auf die Anwesenheit der Parteyen beschränkt würde. Es klingt wohl erhaben, wenn man sagt (S. 132): „wer sich scheue, sein Urtheil öffentlich auszusprechen, der scheue sich Richter zu seyn, und sein Amt gewissenhaft zu verwalten"; aber es ist hiedurch doch noch nichts bewiesen, einmal weil die Oeffentlichkeit kein wesentliches Merkmal des Richteramtes ist, und noch erst ausgemacht werden soll, ob sie nützlich oder schädlich ist, zweytens aber auch, weil nicht sowohl davon die Rede ist, ob die Richter geflissentlich Unrecht thun werden, sondern was sie dahin bringen kann, [illegible] ohne es selbst zu wissen. Sehr wahr behauptet der Vf. (S. 127) selbst, dass weit weniger willkürliches, als unwillkürliches Unrecht in der Welt verübt werde. Dieses letztere entsteht, wenn entweder die Ueberlegung des Richters durch äussere Eindrücke gestört wird, oder wenn dunkele Vorstellungen in der Seele erweckt werden, welche sich in ihre Schlussreihen eindrängen, ohne dass sie angeschaut wird, eben weil sie dunkel sind. Dieses aber geschieht vorzüglich, wenn Affecte erregt, oder Vorstellungen erweckt werden, die eine Beziehung auf das denkende Subject haben. Wer möchte wohl in Abrede stellen, dass das Eine wie das Andere nicht leicht durch die Anwesenheit der Parteyen bey der Fassung des Urtheiles und der Abstimmung eines jeden Richters veranlasst werden könne? Folglich erheischt die unparteyische Rechtspflege die Entfernung der Parteyen bey diesem Geschäfte. Nur in einer republikanischen Verfassung, wo Alle einander gleich sind, Jeder zu seiner Zeit der Richter des Andern werden kann, daher Keiner den Andern zu scheuen und zu fürchten Ursache hat, und eben daher eine allgemeine Ehrfurcht vor dem Rechte unter dem Volke verbreitet ist, weil jeder bedenken muss: heute mir, morgen dir! — nur da mag öffentliche Abstimmung keine Gefahr haben. Sobald aber die bürgerlichen Verhältnisse im Staate eine grosse Verschiedenheit des Ansehens und der Macht geben; sobald die Richter nicht mehr sicher sind, von den Parteyen darum angefeindet zu werden, weil sie ihnen nicht Recht gegeben haben; sobald die Rechtswissenschaft bis zu dem Grade der Ausbildung gelangt ist, dass es oft schwierig ist, dem Rechtsverständigen das wirkliche Recht gegen die Meinung des ersten Anscheines darzuthun, geschweige denn den Unwissenden: da kann die öffentliche Abstimmung nur das Mittel zur allmählichen Demoralisirung der Richter und zur Einführung der Parteylichkeit in die Gerichtshöfe abgeben. Zeugniss hievon giebt die Geschichte Roms. Aus dieser Ursache nennt *Cicero* die Stimmtäfelchen in den *judi-*

[illegible] publicis [illegible] nullius libertas, so sehr er die Zeiten und die Sitten anklagt, welche diese Einrichtung nothwendig gemacht haben. Diess scheint der Vf. übersehen zu haben. Denn Alles was er (S. 140) anführt, bezieht sich nur auf diese letztere, wie daraus erhellet, dass in diesen Klagen zwischen den *judiciis publicis* und *privatis* gar kein Unterschied gemacht worden ist, bey welchen letztern doch die mündliche öffentliche Abstimmung immer im Gange geblieben war. Auch die alten Deutschen erkannten schon diese Nothwendigkeit. Nur da, wo das Recht ganz klar war, stimmten sie öffentlich ab; sobald hingegen die Schöppen eine Berathschlagung nöthig fanden, stimmten sie auch unter sich im Geheim ab und verkündeten nur den gefassten Beschluss (S. 129). Ihr schlichter Sinn fühlte, dass mit der Berathung die Abstimmung unmittelbar verknüpft seyn müsse. Der Vf. giebt ebenfalls zu, dass die Berathschlagung der Mitglieder eines Collegii nothwendig geheim seyn müsse, um der Ungestörtheit der Ueberlegung willen und zur Erhaltung der Würde und des Ansehns der Rechtspflege, welche durch die öffentlichen Discussionen der Richter geschwächt werden würde (S. 127). Wird und muss aber dieses nicht ebenfalls der Erfolg der öffentlichen Abstimmungen seyn, wenn der Unkundige daraus sich doch weiter nichts abnehmen kann, als wie ungewiss und zweifelhaft oft das Recht ist, und wie sich diejenigen geradezu widersprechen, deren Zuverlässigkeit im Rechte doch gewiss seyn soll und deren Einfluss auf die Entscheidung wirklich gleich gross ist? Der Vf. stützt seine Behauptung vornämlich auf den Satz: „Ein Richtercollegium richtet, indem dessen Glieder stimmen.“ Diess ist unrichtig! Wäre das Urtheil jedes einzelnen Mitgliedes wirklich ein verbindliches Erkenntniss; so würde ja darauf Anwendung finden, was der Vf. von den Rechtssprüchen der einzeln stehenden Richter anerkannt hat, dass dabey keine Oeffentlichkeit anwendbar sey. Das Urtheil eines Jeden ist das unmittelbare Resultat der Berathschlagung und seiner dadurch motivirten Ueberlegung. Auch jedes Mitglied eines Collegiums muss bereits in seiner Seele das Urtheil gesprochen haben, bevor er seine Stimme giebt. Wenn diese ohne Gründe gegeben wird, so ist nicht die allermindeste Gewissheit der Uebereinstimmung des Ausspruches mit dem inneren Urtheile vorhanden. Werden aber Gründe angegeben; so folgt selbst daraus doch nur, dass dadurch das ausgesprochene *Votum* scheinbar gerechtfertiget werde, keinesweges dass es dadurch vor der Seele des *Votanten* gerechtfertiget sey. Was sollte wohl, nur den Zeit- und Arbeitsaufwand berechnet, aus der Justiz werden, wenn jedes Mitglied, um seine Stimme vor den anwesenden Parteyen oder dem Publicum zu rechtfertigen, in allen zweifelhaften oder verwickelten Sachen, von denen doch hier nur die Rede seyn kann, die Gründe seines *Voti* ausarbeiten und deduciren sollte! Die Bequemlichkeit würde darin den grössten Antrieb finden, durch ein gemächliches *Accedo* sich alle Mühe zu ersparen; der Ehrgeiz, die Eitelkeit oder die Gleissnerey hingegen angetrieben werden, eine Meinung zu vertheidigen, welche derjenigen oft ganz entgegen ist, zu der man sich in stiller Gewissenhaftigkeit bekannt haben würde. Aber nicht die Aussprüche der einzelnen Mitglieder sind eben so viele Erkenntnisse. Diess ergiebt sich schon daraus, dass jeder Votant sein *Votum* zurücknehmen und ändern kann, wenn er durch das *Votum* eines Collegen noch eines Besseren belehrt wird. Diess geschieht wohl in stillen Gerichtssitzungen; nie würde es öffentlich geschehen. Die einzelnen Stimmen sind nur das Mittel zur Eruirung des Uebergewichts derjenigen Gründe und Ansichten, durch welche das Urtheil des gesammten Collegii, als einer moralischen Person bestimmt und entschieden werden soll. „Was im Namen der Gerechtigkeit mit Rechtsgewalt gebietet, ist der Gesammtwille des, als solchen unsichtbaren, juridischen Ganzen. Nur insofern eine jede Abstimmung, wie der Vf. (S. 131 und 366) richtig bemerkt, sich in der Mehrheit befindet, hat sie rechtlichen Bestand und Wirkung.“ Die in der Minorität befindlichen Meinungen werden eben dadurch entkräftet und vernichtet, sind rechtlich so gut, als nicht vorhanden, mithin auch durchaus kein Recht oder Rechtsgrund denkbar, sie bekannt werden zu lassen, oder deren Bekanntmachung zu begehren. Nur wodurch das streitige Recht der Parteyen wirklich afficirt wird, das darf ihnen nicht vorenthalten werden. Das Publicum aber hat in allen Civilsachen nur ein mittelbares Interesse an den vorkommenden Rechtsverhandlungen, nämlich dasjenige, sich zu überzeugen, dass Jedweder unparteyische Justiz zu gewärtigen habe. Mithin ist auch kein Rechtsgrund vorhanden, demselben unmittelbare Rechenschaft zu geben. Nach der Meinung des Vfs. soll diess dennoch darum nothwendig seyn, damit, wenn zwischen Richter und Parteyen Streit über die Nichtbeobachtung äusserer Rechtshandlungen und Formen entsteht, unbetheiligte Zeugen darüber, was wirklich geschehen ist, vorhanden wären, weshalb denn auch die von den Parteyen mitgebrachten Zeugen doch immer als Repräsentanten des Volkes anzusehen wären (S. 161). Wenn aber, wie nicht bloss möglich ist, sondern auch nothwendig, die Einrichtung aller gerichtlichen Acte in der Art gesetzlich angeordnet wird, dass sie in sich selbst die vollständige Verbürgung der Gesetzmässigkeit tragen, soweit diese äusserlich darstellbar und erkennbar ist; so fällt dieser Grund ganz von selbst weg. In den Strafsachen hingegen hat jeder Bürger nicht bloss dieses mittelbare Interesse, sondern er ist Mitbetheiligter, weil er ein Theil der Gesammtheit ist, deren Frieden gestört wurde, und welche deshalb Klägers Stelle einnimmt. Es hat also ein Jeder bey jeder Sache das Interesse: „dass der Schuldige schuldig, der Unschuldige unschuldig befunden werde“ (S. 169).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension)

Ausserdem ist es von der höchsten Wichtigkeit, dass in der Vorstellung des Volkes Verbrechen und Verurtheilung immer in unzertrennlicher Verbindung erhalten werde. „Werden die Erkenntnisse bey verschlossenen Thüren gefällt, und nur die Strafen öffentlich vollzogen; so sieht das Volk nur die Strafe, nicht das Verbrechen" (S. 418). Welche Arten von Affecten und Vorstellungen jene erwecken möge, sicher erfüllt sie nicht den wahren Zweck, um dessentwillen sie vollzogen wird. Noch mehr, in sehr vielen Fällen ist gerade die öffentliche Verhandlung schmutziger Unternehmungen die einzige empfindliche Strafe für den Thäter; ohne diese Oeffentlichkeit haben Reichthum und Macht ein grosses abscheuliches Privilegium zu vielen Versündigungen an ihren Mitbürgern. „Wo die Ehre nicht schon vor der Gerichtssitzung verwirkt war, geht sie durch die Oeffentlichkeit der Sitzung nicht verloren. Dient diese Oeffentlichkeit dazu, den Stachel der Schaam zu schärfen; desto besser! dann ist sie ein neues kräftiges Mittel zur Erweckung und Erhaltung der Ehrbarkeit und Redlichkeit, deren wir gar sehr bedürfen, wenn es mit uns besser werden soll" (S. 188). Umgekehrt ist der Staat dem unschuldig Angeklagten diese öffentliche Genugthuung schuldig. Denn da bey einer guten Justizeinrichtung jede Anklage schon die gerichtliche Anerkennung dringenden Verdachts voraussetzt; da hierdurch die Ehre des Angeschuldigten unvermeidlich angegriffen wird; da die blosse richterliche Freysprechung noch keinen Beweis der Unschuld abgiebt; und da die Anerkennung der Unschuld so öffentlich seyn muss, als die Anschuldigung: so muss die Gelegenheit zu dieser Ueberzeugung aller Mitbürger von der Unschuld des Angeklagten dargeboten werden. Wenn endlich ein Volk vermöge seiner Constitution Theilnehmer der Hoheitsrechte des Staates, und über die Aufrechthaltung seiner Constitution selbst zu wachen befugt ist; so versteht sich von selbst, dass die Justizverwaltung vor ihm nicht verborgen gehalten werden dürfe. Diess sind die wichtigen Gründe, welche für eine Veröffentlichung der Justizpflege sprechen. Ganz nichtig hingegen ist das Verlangen, dadurch eine unmittelbare Controlle der Justizverwaltung durch das Volk zu beschaffen (S. 148). Ein tauglicher Controlleur muss vor allen Dingen der Sache kundig seyn, die er controlliren soll. In einem Zeitalter, wo die bürgerlichen Verhältnisse auf das feinste ausgesponnen sind, ist es unmöglich, dass das Volk der Rechte kundig seyn soll. Es ist ein widersinniges Beginnen, das Recht wieder herunterziehen zu wollen in den Kreis der Volksbegriffe. Das Recht eines Landes macht sich nicht nach Belieben; es entwickelt sich aus dem Leben des Volkes, schmiegt sich seinem ganzen Verkehre an und erhebt sich mit der Ausbildung der Wissenschaft (S. 152). Es ist nur tauglich, insofern es dem geistigen und bürgerlichen Zustande angemessen ist. Ohne die Rechtswissenschaft zu vernichten und die Völker wieder um tausend Jahr zu verjüngen, ist es vergeblich, das Recht so zu vereinfachen, dass das Volk es anzuwenden im Stande wäre. „Um nicht unwürdig auf ihrem Platze zu sitzen, müssen Richter unsres Jahrhunderts durch Wissenschaften und Kenntnisse, welche nicht im gewöhnlichen Kreise der Volkserfahrung liegen, allzusehr ausgezeichnet über dem Volke stehen, um in demselben ihres Gleichen, als Censoren, finden zu können." Um deswillen kann und darf denn auch das Urtheil und die Meinung des Volks den Richter zu Nichts bestimmen (S. 157). „Unbekümmert um die Meinung des Volkes, wie des Fürsten, soll der Richter nur Gott fürchten, und sein Gewissen wahren. Eine Justiz, welche immer recht sorgfältig ihre Seegel nach den Winden der öffentlichen Meinung richtete, würde den Beyfall der Menge mit dem Opfer ihrer ganzen Würde und — weil Justiz ohne Gerechtigkeit undenkbar ist — ihres eigenen Daseyns bezahlen" Eben darum soll, nach des Rec. Meinung, die Justiz nie vor das Tribunal des Volks gestellt seyn; eben darum soll keine unmittelbare, sondern nur eine mittelbare Oeffentlichkeit eingeführt werden. Die Nothwendigkeit dieser letzteren folgt unwiderleglich aus der Ausführung des Vfs.; nicht die der ersteren, wogegen vielmehr ein Theil seiner eigenen Gründe spricht. Indessen hat er selbst, vorausgesetzt dass diese dennoch angemessen gefunden würde, dieselbe im letzten Hauptstücke zweckmässig beschränkt. Zwar will er, was zu loben ist, keine Ausnahmen von derselben aus blosser Willkür oder Convenienz zugeben; weil wenn sie zur guten Justizpflege diensam ist, sie staatsrechtlicher Natur ist, und alle Privatinteressen der Bürgerpflicht nachgesetzt werden müs-

müssen. Aber nur die Männer, welche im vollen Besitzthume des Bürgerrechtes des Staates sich befinden, sollen das Vorrecht haben, in den Gerichtssälen Platz zu nehmen, und eben in diesem Vorrechte zugleich einen Reiz finden, davon Gebrauch zu machen. Durch diese Entfernung der Weiber und der Jugend wird zugleich dem Einwande begegnet, dass die Verhandlung mancher Sachen der Sittlichkeit schädlich werden möchte. „Für achtbare Ehrenmänner, die ausserhalb den Gerichtsschranken stehen, ist eben so wenig Gefahr zu besorgen, als für die achtbaren Ehrenmänner, die bey solchen Verhandlungen innerhalb der Gerichtsschranken auf Richterstühlen sitzen." Auch will der Vf. es in Civilsachen dem Belieben des Publicums und der Parteyen anheimstellen, den Gerichtssaal mit Zeugen zu füllen (S. 180); in den Kriminalsachen aber soll das Gesetz eine gewisse Anzahl nothwendiger Zeugen bestimmen und zu dem Ende die Dingpflichtigkeit nach einem Turnus wieder einführen. Rec. befürchtet dass eben dieser Zwang, verbunden mit der nicht unbedeutenden Last für den erwerbfleissigen Bürger, diese Schöppenbarkeit binnen kurzem wieder dahin bringen werde, wozu sie in Deutschland schon einmal gebracht worden ist, dahin, dass der Name eines Arimannen, einst der höchste Ehrentitel des freyen Deutschen, zur Bezeichnung der untersten Volksklasse diene. Eine traurigere Rolle und ein unnützeres Daseyn, als die Gerichtsschöppen in den Ländern führen, in denen sie beybehalten worden sind, ist nicht zu erdenken. Nur wenn die Schöppen aus dem Volke nicht bloss unthätige Zeugen, sondern theilnehmende Mitrichter sind, wird ihre Stellung Bedeutung haben, und diese Bedeutung ihr hinreichendes Ansehn verleihen. Die Parallele der Geschichte von Deutschland und England erweist, was aus den Volksbeysitzern wird, je nachdem sie bloss zu Zeugen dienen sollen, oder an dem Richteramte Theil nehmen. Diese Theilnahme braucht nicht von der Art zu seyn, dass dadurch die Justiz eine Volksadministration wird; sondern sie kann sich auf eine Mitwirkung des Volkes bey der Justizverwaltung beschränken, und solchergestalt auch in diesem Zweige der Thätigkeit des Staatslebens organisches Leben durch die Wechselwirkung des positiven und negativen Poles der Staatskraft, oder wenn man lieber will, des irritabilen und sensibilen Principes im Staatskörper, hervorbringen.

Auch die *zweyte* Abtheilung des Werkes, welche sich mit der *Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens* beschäftiget, beginnt mit einer Feststellung des Begriffes derselben, was um so mehr zu loben ist, da derselbe höchst schwankend gewesen ist. Mit Recht stellt der Vf. das *Criterium* in die Art und Weise der Mittheilung zwischen den Parteyen und dem Richter, und zwar dem erkennenden Richter. Denn wenn gleich Rec. nicht zugeben kann, dass die Rechtsentscheidung der Endzweck der Justiz sey, welches vielmehr die Rechtsgewährung ist, für welche jene selbst nur als Mittel zum Zwecke dient; so ist es doch richtig, dass die Processinstruction wiederum sich nur als Mittel zum Zwecke der Entscheidung des Rechtsstreites verhält." Mündlich ist daher dasjenige Rechtsverfahren, wobey die Mittheilungen zwischen dem erkennenden Richter und den Parteyen vom Munde zum Ohre gehen; schriftlich hingegen, sobald die Mittheilung der Kenntnisse oder Nachrichten dabey durch eine Urkunde vermittelt wird. „Im ersteren Falle beruht also auch die Entscheidung lediglich auf dem Gesprochenen; dahingegen im letzteren Falle sie ausschliesslich auf die Acten gegründet seyn muss. Beide Arten von Verfahren können in aller Reinheit bestehen, oder auch mit einander auf mannichfache Weise verbunden und vermischt werden. Das altdeutsche Gerichtsverfahren gehörte zu dem rein mündlichen (S. 211). Es ist aber völlig grundlos zu behaupten, dass dasselbe von dem römischen oder canonischen Rechte verdrängt worden sey. Denn es hat sich dasselbe bis ins 16. Jahrhundert erhalten (S. 220), wo diese fremden Rechte längst recipirt waren. Die Römer selbst kannten nur den mündlichen Process. Theils das Bedürfniss gründlicherer Rechtsausführungen, als im mündlichen Vortrage zu machen sind, theils der Einfluss des Beyspieles dessen, was beym Reichskammergerichte geschah, haben auch in Deutschland nach langem Kampfe dem schriftlichen Processe den allgemeinen Sieg über den mündlichen, ohne alles Zuthun der Staatsgewalt, verschafft.

Wenn es sich aber darum fragt, welche von beiden Verfahrungsarten überhaupt, der Natur der Sache nach, den Vorzug verdiene; so hält der Vf. dafür, dass alle Vortheile und Nachtheile, welche die eine oder die andre Art mit sich führe, sich gegenseitig ausgleichen dürften, dass man sich aber für das mündliche Verfahren aus dem alleinigen Grunde entscheiden müsse: „weil keinem Rechtsuchenden benommen seyn dürfe, als Partey vor dem Richter selbst aufzutreten und von eben denselben Richtern, welche über ihn urtheilen sollen, unmittelbar selbst gehört zu werden" (S. 296). Dieses Argument hat der Vf. als ein Axiom aufgestellt, welches keines Beweises weiter bedürfe, übersehend, dass es durchaus eine *Petitio principii* enthält, indem das, was den Gegenstand der Untersuchung hauptsächlich ausmacht, zum Entscheidungsgrunde gemacht worden ist. Das angeführte Argument zerfällt nämlich in zwey Sätze: 1) jeder Partey muss unbenommen seyn, selbst vor Gericht zu erscheinen, und 2) die Mittheilungen zwischen den Parteyen und dem erkennenden Richter müssen unmittelbar vor sich gehen. Der erste Satz ist bloss permissiv, der letzte kategorisch; jener enthält eine negative, dieser eine positive Regel; jener ist richtig, dieser, soviel Rec. einsieht, unrichtig. Vollkommen richtig sagt der Vf. (S. 371) dass aus dem Rechte des Eigenthumes, der freyen Disposition über ein Recht, auch die Befugniss der willkürlichen Bestimmung hervorgehe, solches entweder selbst vor Gericht zu verfolgen und zu vertheidigen, oder solches den Händen, dem Munde und

und dem Kopfe eines Andren anzuvertrauen. Wie daher diejenige Gerichtsordnung tadelnswerth ist, welche die Unterthanen zwingt, ihre Rechtsangelegenheiten Advocaten zu übergeben, obgleich sie theils zu sich selbst, theils zu dem Richter das Vertrauen haben, auch ohne Rechtsbeystand ihre Rechtsnothdurft wahrzunehmen; eben so fehlerhaft ist eine Gerichtsordnung, welche entweder den Unterthanen Schwierigkeiten macht, sich durch Anwälde vor Gericht vertreten zu lassen, oder diesen die Freyheit raubt, in den ihnen anvertrauten Sachen ihrer Clienten sich zu gebaren, als wären es ihre eigenen. Ganz besonders macht der mündliche Process es nothwendig, die Rechtsanwalde in Thätigkeit zu setzen, weil die Gabe des mündlichen Ausdruckes so sehr verschieden vertheilt ist. Dazu aber ist nöthig, dass die Advocaten Männer von freyer Selbstständigkeit sind, und nicht unter der Disciplin eben des Gerichtes stehen, das sie controliren sollen. Nur allein die Gesetze haben Schuld, wenn der Advocatenstand nicht das Vertrauen rechtfertiget, und der Ehre würdig sich zeigt, die ihm gebühren. Gegen diese im 9. Hauptstücke enthaltene Ausführung ist nichts einzuwenden. Desto mehr ist gegen den Erweis des zweyten der oben getheilten Sätze zu erinnern. Es ist in zwiefacher Hinsicht, dass der Vf. hierbey durch seine, offenbar bereits vorgefasste, Meinung sich von dem Gange einer regelrechten Untersuchung hat ableiten lassen, welche zu einem ganz entgegengesetzten Resultate hätte führen dürfen. Denn zuerst will er aus der Erörterung des absoluten Werthes beider Arten von Mittheilungen zu einem Schlusse kommen, da doch keine derselben einen absoluten Werth, Vortheil oder Nachtheil haben kann, indem jede Mittheilung nur Mittel für irgend einen Zweck ist, folglich die Form derselben nur einen relativen Werth in Bezug auf eben diesen Zweck haben kann. Zweytens hat der Vf. den Gang der Untersuchung umgekehrt, indem er das, was das Ergebniss seyn sollte, zuerst festgestellt hat, und alsdann erst dessen Verbindung und Rückwirkung auf das, wodurch jenes bedingt und wovon es abhängig ist, erörtert. Geht man daher des Vfs. Darstellung von hinten durch, so hält es nicht schwer, ihn aus sich selbst in der Hauptsache zu widerlegen, wenn gleich dabey das Anerkenntniss nicht zurückgehalten werden kann, dass der grösste Theil der einzelnen Ausführungen, worauf der Vf. gebracht worden ist, viel Schönes und Wahres enthalte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Ueber Armen-Kolonien* von *F. D. Lawätz*, Königl Dänischem Conferenzrath u. s. w. 1821. 48 S. 8.

Nach einer kurzen Andeutung der Ansichten des Vfs. über die Ursachen der Verarmung, den Nachtheil der Armensteuern u. s. w. kömmt er (S. 11) auf die Armen-Kolonien, wodurch man neuerlich in England und auch in dem Vaterlande des Vfs. die Noth der Armen zu steuern gesucht hat. Die an sich sehr löbliche Idee besteht darin, dass dürftige Familien auf dem Lande mit kleinen Stücken Land in Kolonisten-Häusern angesiedelt und hier ihnen Anweisung zum Landbau und andern ihnen nützlichen Beschäftigungen gegeben werden solle. Der Nutzen solcher Anstalten ist wohl klar genug. Die Möglichkeit der Ausführung sucht der Vf. in dieser Schrift zu erweisen. Er führt für sich die Auctoritäten von *Justi*, *Resewitz*, *Rochow*, *Nostitz*, *Heinse*, *Niemann*, *Soden*, *v. Halem*, *Escher*, *van den Bosch*, und in England *Fullarton*, *Sinclair*, *Wilberforce*, *Colquhoun* und *Owens* an, die sämmtlich in der Errichtung von landwirthschaftlichen Armen-Colonien das Hauptheilmittel für die Verbesserung des Armenwesens suchen. Um nun die Anwendung dieses Mittels näher zu zeigen, schildert der Vf. eine solche Colonie nach seiner Idee im Detail, giebt den Kostenanschlag, den Weg, den Fonds herbeyzuschaffen und die Art ihn zurückzuzahlen an. Er setzt eine Anzahl von 20 Colonistenfamilien voraus: Die Materialien dazu hat er in der Schweiz, in Ungarn, Sachsen, Holland, im Hessischen (der Herrschaft Völkershausen, im Holsteinschen Amte Trittom, in Schleswig, wo dergleichen Versuche schon gemacht sind, gesammelt. Alle seine Vorschläge sind daher auf schon vorhandene Erfahrungen gebaut. Besonders zweckmässig scheinen ihm die in Holland schon errichteten 6 — 7 Armen-Colonien, welche der Hauptnoth, nämlich dem Verderben der heranwachsenden Jugend der Armen am trefflichsten entgegen arbeiten.

Die Grundzüge der Armen-Colonien bestehen nach dem Vf. in folgenden: 1) dass nur einheimische Dürftige, die keine Beschäftigung haben und auch keine so bald erwarten können, darin aufgenommen werden; 2) ihnen soll Haus und Land, Kleidung, Kühe, Acker- und Hausgeräthschaft angewiesen, und mit der Zeit nach erprobtem gutem Betragen in Erbpacht gegeben werden; 3) Ueber das Unterkommen der erwachsenen Kinder, die im älterlichen Hause nicht mehr nützen können, berathschlagt der Vorstand der Colonie mit den Aeltern und schafft ihnen eine nützliche Bestimmung; 4) Grund und Boden werden von dem Landesfürsten, Communen u. s. w. geschenkt; sie geniessen eine bestimmte Zeit Abgaben-Freyheit, nach deren Ablauf die Familie dafür haftet u. s. w. 5) Der Anfangs benöthigte Dünger, Feurungsmaterial wird ihnen gleichfalls nachgewiesen; 6) Die Colonisten werden nach ihrer Arbeitsfähigkeit eingetheilt, und ihre Arbeiten darnach bestimmt. Im Erd- und Gartenbau wird ihnen der gehörige Unterricht ertheilt so wie auch im Spinnen, Weben, und in der Erlernung einiger Handwerke. 7) Den intellectuellen und moralischen Unterricht der Jugend besorgt ein Schulmeister; 8) die Colonisten sind sämmtlich uniformirt, und ihre Knöpfe sind mit ihren Hausnumern bezeichnet; 9) die Colonie ist eingehegt

und

und kein Colonist darf ohne Erlaubniss des Auffehers, herausgehen; 10) Ueber Ordnung und Fleiss herrscht die strengste Aufsicht und Disciplin. Die übrigen Puncte bestimmen die Strafen, Instanzen der Obrigkeit, und andere Ordnungsregeln.

Ausser den, den Colonisten zukommenden Feldern wird noch ein gemeinsames Feld zum Besten der gesammten Colonie erfodert für den Aufseher, die Schule, die Kranken u. s. w. zu dessen Bearbeitung jeder Familienvater 3 Tage in der Woche gegen Gutschreibung des Tagelohns (in seinem besonderen Buche) zu arbeiten verpflichtet ist, und sich dadurch eine wöchentliche Abtragung seiner Schuld für das empfangene Vermögen verschafft.

Für diese 20 Familien à 5 Personen also 100 Köpfe möchte (S. 25) ein Raum bisher unbenutzt gebliebenen Bodens von 400 Tonnen oder à 240 Qu. Ruthen 96,000 Qu. Ruthen erfoderlich seyn (533 Magdeb. Morgen). Jedoch wird diese Zahl nach Beschaffenheit des Bodens bald vergrössert bald verkleinert werden müssen. Für jede Familie rechnet der Vf. eine Tonne zum Gemüsegarten und sechs Tonnen zum Kartoffel- und Landbau also zusammen etwa 10 Magdeb. Morgen. Hierzu acht Tonnen für den Oberaufseher, acht Tonnen für den Schullehrer und 244 Tonnen zu dem gemeinschaftlichen Felde. — Zur Wohnung soll jede Familie ein kleines Haus von 15 Fuss in Qu. erhalten, worin unten eine Stube und oben zwey Kammern sind. Hinter dem Hause kommt eine hölzerne Scheuer von 30 Fuss Länge und 25 Fuss Breite. Der Gemüsegarten kommt unmittelbar neben dem Hause, das übrige Land in möglichster Nähe des Hauses. In der Mitte der Colonie umgeben von den Häusern der Colonisten werden drey grössere Häuser erbauet. Eins für den Oberaufseher, der die Bücher führt, für Ordnung und Reinlichkeit sorgt und die Arbeiter zum Feldbau unterrichtet und anhält. Ein zweytes für den Schullehrer, der zugleich für die Fabrik- und Handarbeit zu sorgen hat. Und endlich ein drittes Haus zu den öffentlichen Versammlungen und zur Aufstellung der Weberstühle.

Die Kosten schlägt der Vf. für das Etablissement zu 800 Rthlr. (S. H. Courant-Thaler) an, den ganzen Aufwand für die Colonie zu 18000 Rthlr. (S. 27.) Diese will er theils durch Actien, theils durch freywillige Subscriptionen und einige andere Mittel, die weniger wirksam seyn dürften (S. 29) zusammenbringen. Abbezahlt soll die Summe werden theils durch die Pachtgelder der Colonisten à 25 Rthlr. jährlich, deren Entrichtung nach Ablauf von zwey Freyjahren angehen soll; theils durch Abrechnung des auf dem Gemeindefelde verdienten Tagelohnes, theils durch den Ertrag des gemeinschaftlichen Feldes und den Ueberschuss des Gewinnes aus den Fabricaten und des damit zu verbindenden Obstbaues, der Bienenzucht u. s. w.

Diesen Plan rechtfertigt der Vf. gegen die möglichen Einwürfe (S. 30 u. s. w.), und empfiehlt ihn mit Wärme zur Ausführung. Im Holsteinschen hat er schon das Vergnügen einen Versuch dieser Art praktisch entstehen zu sehen. Kein Wohlwollender wird die Schrift des Vfs. ohne ihm Dank und Beyfall zu zollen, aus der Hand legen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Novbr. v. J. starb zu Pesaro der Prälat *Paolo Vergani*, Vf. von Schriften über das Duell, die Todesstrafen und die Gefahren der Verbreitung liberaler Ideen.

In demselben Monat st. der chemische und pharmaceutische Schriftsteller *Karl Ludw. Cadet de Gassicourt* zu Paris, wo er 1769 geboren wurde.

Am 27. Decbr. st. zu St. Gallen der dasige Antistes und erste Pfarrer *G. Kasp. Scherer*, geb. das. 1757.

II. Ehrenbezeigungen.

Am 5. Jan. d. J. feyerte der als Gelehrter und als Mensch gleich rühmlichst ausgezeichnete Hr. Hofrath und Prof. *Hellwig*, gegenwärtig Lehrer der Naturgeschichte und Mathematik am Collegium Carolinum zu Braunschweig, bey noch ungeschwächten Geisteskräften und ununterbrochner Berufsthätigkeit, sein funfzigjähriges Amtsjubiläum. Unter den vielen Achtungsbezeigungen, welche dem Jubelgreise an diesem Tage von Seiten seiner Collegen, seiner zahlreichen vormaligen und gegenwärtigen Zuhörer, von nahen und fernen Freunden und Angehörigen zu Theil wurden, verdient besonders ein Belobungsschreiben von der Herzogl. Braunschw. Regierung, verbunden mit der Zusicherung einer jährlichen Besoldungszulage von 200 Rthlr., ausgezeichnet zu werden, in welchem die mannichfaltigen Verdienste des Jubelgreises aufs ruhmvollste anerkannt sind.

Hr. Dr. *W. Struve*, Prof. der Astronomie zu Dorpat, ist von der kais. Akademie der Wissensch. zu St. Petersburg zu ihrem Correspondenten gewählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege* — Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die erste Präjudicialfrage ist die, ob eine zweckmäfsige Justizverfassung Richtercollegien oder blofs einzelne Richter erheifche? Der Vf., und mit ihm Rec., beantwortet diese Frage ohne Einschränkung zu Gunsten der collegialischen Verfassung. Mit noch mehreren Beyspielen, als schon *Montesquieu* gethan hat, thut er historisch dar, dafs die einzelnen Magistrate stets die Verwaltungsorgane des Despotismus gewesen sind, hingegen Collegien überall unter gesetzmäfsigen Regierungsformen bestanden haben (S. 357). Ganz besonders aber fodert die Justizverwaltung die collegialische Einrichtung, weil ihr Zweck die Gewährung des Rechts selbst ist. Hieraus folgt, dafs nicht die subjective Meinung vom Rechte, sondern das Recht selbst, so weit es den Menschen in der Zeit objectiv erkennbar ist, den Richterspruch bestimmen solle. Wenn aber nur ein einziger Richter ist; so ist dessen Rechtsspruch immer identisch mit seinem subjectiven Willen, und es giebt kein Mittel, beide von einander zu trennen. Denn wenn durch den Willen das Urtheil einmal festgestellt ist, finden sich Gründe für ein jedes. In einem Collegio hingegen müssen die Gründe vor Fassung des Urtheiles vorgebracht werden, und zwar nur die objectiven, und von diesen alle, welche jedes Mitglied geltend zu machen hat. Es ist daher nicht nur die Gewifsheit, dafs die Sachen nicht blofs einseitig betrachtet werden, sondern auch eine grofse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dafs, welchen Antheil auch die Subjectivität jedes Einzelnen an seiner Abstimmung haben möge, diefs doch nicht zugleich für die übrigen Collegen bestimmend, vielmehr der Gesammtbeschlufs die Frucht der Neutralisirung aller Subjectivität und der freyen Thätigkeit der reinen Objectivität seyn werde (S. 368). Wenn denn also für eine Justizverwaltung Richtercollegien unentbehrlich sind; so darf dagegen die Unbequemlichkeit, dafs auch die unbedeutendsten Gegenstände collegialisch verhandelt werden sollen, nicht aufkommen. Zwischen einem Richter, der im Namen des Staats das objective Recht gewähren soll, und einem Schiedsrichter, dessen subjectivem Ausspruche die Parteyen ihr Recht freywillig unterwerfen, ist ein wesentlicher Unterschied. Es wäre aber allerdings höchst rathsam, dafs die Gesetzgebung nicht nur die Compromisse auf alle Weise begünstige; sondern dafs auch öffentlich beglaubigte Schiedsrichter aufgestellt würden, welche einen grofsen Theil der Functionen der englischen Friedensrichter und der *arbiter* der Römer vereinigen könnten (S. 411). Aufserdem kann die Gesetzgebung leicht verhüten, dafs wegen klarer oder unbedeutender Gegenstände es zu keinen förmlichen Processen kommt, theils durch Gestattung sofortiger Hülfsvollstreckung aller feststehenden laufenden Gefälle und Leistungen, so wie aller aus garantigirten Urkunden entspringenden Foderungen, theils durch Erleichterung der Aufhebung aller Eigenthumsbeschränkungen und Gemeinheiten. Bey den dennoch entstehenden Processen kann aber die Gröfse des Gegenstandes auf die Verhandlungsart keinen zu rechtfertigenden Einflufs haben, weil auch eine geringe Summe für einen Unbemittelten, ja unter manchen Verhältnissen selbst für den Reichsten, von hohem Werthe seyn kann. Nur auf die Kosten, nicht auf das Verfahren, darf der Werth des streitigen Gegenstandes von Einflufs seyn. „Was die Masse des Volkes im allerweitesten Umfange berührt, in dessen innerstes Leben auf das tiefste eingreift, daher auf die Zufriedenheit und das Wohlseyn Aller am entschiedensten einwirkt; sind gerade die Händel des alltäglichen Lebens" (S. 406). Die Gerechtigkeit kennt keinen Unterschied von wichtig und unwichtig; sie mufs dieselbe seyn im Kleinen, wie im Grofsen. Die Nothwendigkeit der collegialischen Einrichtung der Gerichtshöfe vorausgesetzt, entsteht die zweyte Vorfrage: ob eine mündliche Mittheilung zwischen dem Richter und den Parteyen zur Rechtspflege allein hinreiche, oder ob, wenn sie gewählt wird, damit ein schriftliches Verfahren zugleich verbunden werden müsse? Auch hier kann die bejahende Antwort keinem Zweifel unterliegen, weil die Flüchtigkeit und Vergänglichkeit der mündlichen Rede es unmöglich macht, alle durch die Instruction des Processes constatirte und das Erkenntnifs bestimmende Momente der Verhandlungen so dauernd und so unveränderlich zu erhalten, als gleichwohl die Ueberlegung und Untersuchung nothwendig macht, durch welche, was Recht in der Sache sey, erkannt werden soll. Diese Fixirung eben jener Momente ist aber aus einem dreyfachen Grunde nöthig. Denn erstens kann ohne, das Recht entziehende, Uebereilung den Parteyen nicht angesonnen werden, auf Alles gefafst zu seyn und Alles in Bereitschaft zu halten, wodurch

durch fie ihre Sache zu vertheidigen vermögen. Es müffen alfo Friften gegeben, die einzelnen Procefshandlungen in mehreren Terminen vorgenommen, und das Verfahren unterbrochen werden. Wenn diefes endlich zur Entfcheidung reif ift; fo mufs dem erkennenden Richter Alles wieder gegenwärtig feyn, was von Anfang an in der Sache gefchehen und zwar gerade fo, wie es gefchehen ift. Dazu ift deffen Fixirung durch die Schrift unentbehrlich (S. 305). Es kann ferner der erkennende Richter nur dann ein richtiges Erkenntnifs in der Sache fällen, wenn er die Angaben der Parteyen fowohl unter fich, als mit der Beweisführung, als endlich mit den Gefetzen, insgefammt einzeln vergleichen und prüfen kann. Dazu ift eine mehrmalige Vorftellung derfelben, fo wie die Unveränderlichkeit derfelben erfoderlich. Die Möglichkeit der erfteren und die Gewifsheit der letzteren ift durch nichts gefichert, ja bey allen nicht ganz einfachen Rechtshändeln fogar höchft unwahrfcheinlich, wenn, was in flüchtiger Rede vorgebracht worden, blofs im Gedächtniffe der Zuhörenden bewahrt werden foll (S. 273). Es ift diefs um fo weniger zu erwarten, da das Intereffe beider Parteyen und ihrer Anwälde fie bewegt, die Sache einfeitig und für fich möglichft günftig darzuftellen, folglich die Erkenntnifs der Wahrheit zu erfchweren, wodurch die Richter verwirrt werden (S. 276). Dem Allen kann nur durch fchriftliche Fixirung des Vorgekommenen abgeholfen werden, fo dafs es, fo oft als nöthig, immer wieder nachgefehen werden kann. Endlich wenn durch die Juftiz das objective Recht gewährt werden foll, mufs jedes richterliche Erkenntnifs einer anderweitigen Prüfung ausgefetzt feyn, damit die Fehler, welche fich etwa in den Schlufsfolgen, deren letzte Conclufion die Entfcheidung gegeben hat, eingefchlichen haben, von demjenigen, der dadurch verletzt worden ift, gerügt, und diefer Vorwurf einer anderweiten gerichtlichen Beurtheilung unterworfen werden könne. Wenn denn nicht alle Momente, durch welche die erfte Entfcheidung bewirkt worden ift, wieder vorgenommen und in Erwägung gezogen werden können (S. 312); fo ift die eben angegebene Prüfung deffelben durchaus unmöglich, fondern das Verfahren vor dem zweyten Richter ift ein von dem erften ganz verfchiedener Procefs über denfelben Gegenftand vor einem höheren Gerichtshofe zwar, aber abermals in erfter Inftanz. Die Wiederholung der Beweisaufnahme infonderheit vor diefem höhern Richter ift entweder ganz unmöglich, oder doch unzweckmäfsig, und mufs deshalb fchon in erfter Inftanz durch fchriftliche Redaction fixirt werden. Es thut auch nichts, dafs folchergeftalt der Richter nicht den Akt der Beweisaufnahme mit feinen eignen Sinnen beobachten kann. „Nur Gefchworne erkennen nach dem Eindrucke finnlicher Anfchauung; Richter hingegen, welche das Recht objectiv gewähren follen, urtheilen blofs auf das Ergebnifs der geführten Verhandlungen. Die Verhandlungen felbft, Alles, was nur darauf hingeht, den Inhalt derfelben zu gewinnen, das Verborgene erft ans Licht zu ziehen, das Ergebnifs herbey zu führen, hat als folches auf das zu faffende Erkenntnifs keinen Einflufs, alfo auch kein unmittelbares Intereffe für die zum Urtheilen verfammelten Richter, die, wenn fie insgefammt alle dem beywohnen follten, eine koftbare Zeit unnöthig verfchwenden würden" (S. 318). Rec., der in diefer Stelle nur ftatt: Beweisführung, gefetzt hat: Verhandlungen, meint, dafs fie allein hinreicht, die Aufgabe zu entfcheiden und das Endurtheil des Vfs. zu widerlegen. Denn fchwerlich möchte zu beftreiten feyn, dafs, was in zweyter Inftanz wefentlich für die Urtheilsfindung fey, es nicht auch in erfter Inftanz feyn follte; fo wie, dafs das, was hier von den Verhandlungen bey der Beweisaufnahme vortrefflich ausgeführt ift, nicht auch in gleicher Maafse Anwendung finden follte auf die Verhandlungen mit und zwifchen den Parteyen. Im Gegentheil ift ja fchon im erften Abfchnitte vorgekommen, dafs, wenn überhaupt eigne Anhörung der Vorträge für die Richter erfoderlich wäre, noch eher davon bey den Vorträgen der Parteyen, als der Zeugen, abgegangen werden könnte. Es ift aber überall kein Grund, dafs der erkennende Richter die Vorträge diefer oder jener mit eigenen Ohren höre, fo bald ihm das Ergebnifs derfelben auf zuverläffige Weife anderweitig vorgelegt, und er davon unterrichtet werden kann. Nunmehr alfo ift blofs die Frage: ob folches zu befchaffen ift, und welche von beiden Verfahrungsarten hiernach den Vorzug verdiene?

Bevor die Antwort hierauf gegeben wird, hält Rec. für dienlich, der Ausführung des Vfs. weiter zu folgen, indem eben daraus fich jene von felbft ergeben wird. Wenn aus den drey angeführten Rückfichten die fchriftliche Fixirung der durch die Procefsinftruction zu ermittelnden Momente für die Entfcheidung unerlafslich ift; fo bleiben nur drey Wege offen. Entweder die Procefsinftruction ift blofs fchriftlich zu führen, oder aber das mündlich Vorgetragene mufs zugleich fchriftlich zu den Akten gebracht werden; oder endlich es mufs der mündlichen Hauptverhandlung eine fchriftliche Vorverhandlung vorangehen. Das erftere ift nicht thunlich, weil alsdann die fämmtlichen Akten von fämmtlichen Mitgliedern des erkennenden Gerichts durchgelefen werden müfsten, um fich davon zu unterrichten, indem die blofse Vorlefung für fie mit dem blofs mündlichen Vortrage von gleicher Bedeutung feyn würde. Das zweyte würde nichts anders heifsen, als die Inftruction des Proceffes verdoppeln. Es bleibt alfo nur das letzte übrig, deffen Unentbehrlichkeit man auch in Frankreich bey dem *Code de Procedure* eingefehen hat (S. 300). In Anfehung der Form diefes Vorverfahrens bleibt nur noch zu erörtern übrig, ob es beffer fey, folches lediglich den Parteyen zu überlaffen, oder es durch den Richter zu leiten, und im letzteren Falle, ob dem Richter die materielle, oder blofs formelle Leitung anzuvertrauen fey? Da es nothwendig ift, jeden

Theil

Theil anzuhalten zur pünktlichen Befolgung des von der Processordnung vorgeschriebenen Ganges des Verfahrens, da es zur juridischen Gewissheit gebracht werden muss, in wie fern die eine oder die andere Partey ihre Obliegenheiten erfüllt oder sich verabsäumt habe, und da die an alle andere Personen zu erlassenden Verfügungen doch unter der Autorität des Gerichts ausgehen müssen; so ist es offenbar am einfachsten, dass dem Richter die Leitung des Verfahrens überwiesen werde. Da ferner die mündigen Staatseinwohner nicht bevormundet zu werden brauchen, sondern ihnen die Wahrnehmung ihrer Gerechtsame selbst überlassen werden kann und muss; so folgt, dass ihnen das Materielle der Processinstruction zu überantworten, und der Schriftenwechsel die natürlichste Processform ist. (S. 333). Doch dürfen die Parteyen diese ihre Freyheit nicht misbrauchen, sey es zur Verzögerung der Rechtspflege, sey es zu deren Umgehung durch Verdunkelung der Bewandniss der Sache. Die Processordnung muss daher nicht bloss die Zahl und Fristen der Satzschriften nach Bewandniss der Sachen bestimmen; sondern der Richter auch nach deren Eingang sie zusammenstellen, daraus einen vollständigen *statum causae et controversiae* ausziehen (S. 302 und 343), und aus demselben anordnen, worüber noch weitere Aufklärung und Erklärungen erforderlich sind. Diese Operation des preussischen Processes ist es, welche demselben einen überaus grossen Vorzug giebt und zu den heilsamsten gehört, die ersonnen werden können. Darin aber geht, nach dem Vf., dieser Process zu weit, dass er auch für Civilprocesse den Untersuchungsprocess eingeführt hat und überhaupt auf dem Principe einer vom Richter über die Parteyen zu führenden Curatel ausgeht. Von dem scharfsinnigen Vf. hätte Rec. diese, in ihrem Ungrunde schon von *Klein* längst widerlegte, Behauptung nicht erwartet. Nicht auf einer Curatel beruht dieser Process, sondern auf dem einfachen Principe, dass der Zweck einer jeden Processinstruction kein andrer seyn könne, als die wahre Bewandniss der Sache auszumitteln; dass dasjenige Verfahren das angemessenste für diesen Zweck sey, wodurch derselbe am zuverlässigsten und kürzesten erreicht werden kann; dass eben dieses durch persönliche Vernehmung der Parteyen und allenfalls deren Gegeneinanderstellung zu bewerkstelligen sey; und dass die Parteyen verbunden sind, dem Richter auf Befragen alle Auskunft zu geben, weil kein Theil eine Befugniss haben kann, durch Zurückhaltung der Wahrheit oder Verdrehungen seinen Gegner um sein Recht zu bringen. Dieses letztere ist es, worauf die richterliche Vernehmung hingeht, keinesweges darauf, die Wahrnehmung des eignen Rechtes eines jeden Theiles zu bevormunden. Vielmehr ist jeder Theil seines eigenen Rechtes vollständiger Herr und kann davon so viel vergeben, als er will. Wenn aber der Richter gewahr wird, dass eine Partey aus Unkunde der Rechte sich absichtlosen Schaden zuzieht, dann darf und soll er *ex nobili officio* sie auf die Folgen des Beginnens und die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam machen, ohne weiter ihren Entschluss zu bestimmen. Wo ist hier eine Spur von einer Curatel, und mit welcher Richterpflicht oder Berufe wäre dieses *nobile officium* unverträglich? Dennoch giebt Rec. dem Vf. gern zu, dass die preussische Gerichtsordnung darin zu weit gegangen ist, den Schriftenwechsel ganz abzuschaffen, da man der Freyheit gewähren und sie nur dann erst beschränken soll, wenn sie gemissbraucht wird. Für ein weit grösseres Uebel würde es jedoch Rec. halten, wenn durch Wiedereinführung des Schriftwechsels den Unterthanen die Möglichkeit benommen würde, sich freywillig und vertrauensvoll zum Richter zu begeben, und ihre Erklärung ihm mündlich zu Protokoll zu geben. Für die Advokaten möge es daher Gesetz seyn, dass sie ihre Anbringen schriftlich einreichen. Wer aber keinen Advokaten zu brauchen vermeint, in dessen Belieben muss es stehen, den Richter mündlich oder schriftlich anzutreten. Auch darin kann Rec. dem Vf. nicht beypflichten, dass aus dem schriftlichen Vorverfahren alle Rechsausführungen wegbleiben sollen. Dass Ermittelung des Thatbestandes und Rechtsausführung möglichst getrennt werden, ist allerdings gut. Immer aber ist diess nicht möglich. Oft hängen beide so unzertrennlich zusammen, dass die wahre Bewandniss oder die Erheblichkeit eines Thatumstandes ohne Rechtsausführung gar nicht darzustellen ist. Wenn aber auch diese von der Ausmittelung des Thatbestandes zu trennen ist; so folgt doch daraus nicht, dass sie der Schrift nicht bedürfe. Die Instruction des Processes hat es eben sowohl mit der Bewandniss des Rechtspunktes, als der Thatfrage zu thun. Beide können einfach und klar, beide dunkel und verwickelt seyn. Es ist aber noch leichter, eine weitläufige Thatsache mündlich darzustellen, und auf mündlichen Vortrag nicht nur im Gedächtnisse festzuhalten, sondern auch in allen Theilen in Ueberlegung zu nehmen, als eine schwierige Rechtsausführung, zumal hiebey das Festhalten der in Bezug genommenen Gesetze und deren Vergleichung und Erwägung vorausgesetzt werden muss. Für die Parteyen, die einer Rechtsausführung bedürfen, ist deshalb deren schriftliche Einreichung zu den Akten ebenfalls Bedürfniss.

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Pavia, b. Bizzoni: *Sull' ernia del Perineo*, Memoria di *Antonio Scarpa*, Professore emerito, e Direttore della Facoltà medica della J. R. Università di Pavia, Cavaliere dal R. Ordine della corona di Ferro, Socio della R. Acad. delle Scienze di Parigi, di London, di Berlino etc. 1821. 32 S. kl. Fol. mit 3 Kpftr.

Der würdige Vf. übergiebt in dieser Schrift den Wundärzten einen sehr lehrreichen Nachtrag zu seinem

nem Meisterwerke über die Brüche und einen erfreulichen Beweis, dass, wenn er sich gleich von den Geschäften des akademischen Lehrers zurückgezogen hat, er doch noch ferner ein trefflicher Lehrer für die Aerzte seines Vaterlandes und des Auslandes bleiben will. Die Beobachtung und die Gelegenheit zur Zergliederung eines Mittelfleischbruches, bey einem 59jährigen Schmied, gab die Veranlassung zu der Ausarbeitung dieser Abhandlung, in welcher wir die erste durch Zergliederung und die Natur treue Abbildungen erläuterte Beschreibung jener Bruchart finden. Es sind nun alle Zweifel über die Existenz des Mittelfleischbruchs bey dem Manne beseitigt. Was den Mittelfleischbruch bey dem weiblichen Geschlechte anbetrifft, so stimmt Rec. dem Vf. aus eigner Erfahrung darin vollkommen bey, dass ein wahrer Mittelfleischbruch, ohne dass die Theile zugleich einen Theil der Mutterscheide und der grossen Schamlefzen hervordrängen, nicht vorkommt, und dass die Bruchart, welche *Astley Cooper* Schaambruch (*pudendal hernia*) genannt hat, bey den Frauen, die Stelle des Mittelfleischbruches bey den Männern einnimmt. — Bey der Zergliederung des Mittelfleischbruchs, welche *Scarpa* zu machen Gelegenheit hatte, wurde bemerkt, dass der Bruchsackhals nicht so, wie es *Sabatier, Richter* und die meisten übrigen Schriftsteller annehmen, hoch oben in der Beckenhöhle liegt, sondern dass er fast ganz aus derselben hervorgedrängt wird. Es hatte jener Bruch die Grösse eines Hühnereyes und lag zwischen dem rechten Rande der Afteröffnung, den Sitzbeinsäcken und der Spitze des Steissbeines. Die Muskelfasern des Aufhebemuskels des Mastdarmes bedecken ihn und über demselben folgt sogleich der von dem Bauchfelle gebildete Bruchsak, dieser enthielt eine Schlinge des Hüftdarmes. Mehrere Jahre wurde derselbe durch ein Bruchband zurückgehalten, welches *Sc.* für den Kranken hatte fertigen lassen. Dieses bestand aus einer kreisrunden Feder, die um den Leib befestigt wurde, und einer halben kreisförmigen Feder, welche hinter dem Heiligenbeine sich hinabkrümmte und mittelst einer Pelotte auf den Bruch drückte. Einige Jahre lang trug der Kranke das Bruchband anhaltend, dann wurde er aber nachlässig und der Bruch klemmte sich ein, konnte jedoch nach dem Gebrauche von Klystiren und Fomentationen wieder zurückgebracht werden. Die Erholung erfolgte langsam und nicht vollkommen, der Kranke verfiel in ein hektisches Fieber, an welchem er bald starb. Der Bruch war durch eine Anstrengung bey auseinander gespreitzten Schenkeln entstanden, und konnte sich bey diesem Manne leicht bilden, da alle Durchmesser des Ausganges des kleinen Beckens grösser waren, als sie bey dem männlichen Geschlechte zu seyn pflegen, und dem Baue des weiblichen Beckens gleich kommen.

Die Entfernung des einen Sitzbeinhökers von dem andern betrug 4 Zoll, da sie gewöhnlich beym Manne nur 3 Zoll und 2 Linien beträgt; die Entfernung von der Spitze des Steissbeines bis unter dem Schaambeinbogen betrug 4 Zoll 6 Linien, wie bey dem gut gebauten weiblichen Becken, in dem normalen männlichen Becken ist sie nur 3 Zoll. Mittelfleischbrüche sind selten, ausser dem Fall, welchen *Sc.* beschrieben hat, finden wir nur noch zwey vollkommen bestätigte Fälle von Mittelfleischbrüchen im männlichen Geschlechte aufgezeichnet, den einen von *Chandenon* (in *Le Blanc Precis d'oper. de chirurg. T. II.* p. 244), den andern von *Pipelet* (*Mem. de l'Acad. R. de Chirurg. T. IV.*). In jenem Fall enthielt der Bruch auch eine Darmschlinge, in diesem die Harnblase. — Bey Frauen hat *Sc.* zwey Mal den Schaambruch, welchen man sonst Mittelfleischbruch genannt hat, beobachtet, und fügt die Beschreibung dieser Fälle, nebst noch einigen von andern Schriftstellern mitgetheilten bey. Auf fünf Kupfertafeln ist der Mittelfleischbruch von aussen noch mit der Haut bedeckt, und zergliedert in verschiedenen Ansichten und natürlichen Grössen dargestellt. Von *Anderloni* sind die Zeichnungen; die Arbeiten dieses Künstlers sind hinlänglich bekannt, alles, was er zu *Sc's* Werken geliefert hat, gehört zu den vollkommensten anatomischen Abbildungen, die wir besitzen.

Wir finden in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen bereits angekündigt, dass Dr. *Seiler* diese Abhandlung in einem Nachtrag zu seiner Uebersetzung von *Scarpa's* Werk über die Brüche aufgenommen hat; da die Kupferstiche, welche zu diesem Werke gehören, gut gearbeitet sind und mit Recht Beyfall erhalten haben, so können wir hoffen, auch von dieser Abhandlung eine dem Original würdige Bearbeitung zu erhalten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der Superintendent und Oberprediger zu Burg bey Magdeburg, Hr. *Blühdorn*, als Philolog und Kanzelredner längst rühmlichst bekannt, ist von dem Herzoge von Anhalt-Dessau zum Consistorialrathe und Superintendenten, auch ersten Prediger an der Hof- und Stiftskirche zu St. Bartholomäi in Zerbst, berufen worden, hat diesen Ruf angenommen und wird Ostern dahin abgehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege* — Von *Anselm*, Ritter *von Feuerbach* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach alle dem steht, durch die Ausführung des Vfs., so viel fest: dass Alles, was zur Instruction des Processes gehört, schriftlich zu den Akten gebracht; dass aber nächstdem der ganze Inhalt dieser Akten dem versammelten Gerichtshofe mündlich vorgetragen werden muss. Die Frage kann nun nur noch die seyn, ob dieser mündliche Vortrag von den Parteyen oder deren Sachwaltern selbst, oder von einem unparteyischen und gewissenhaften Dritten geschehen solle? Der Vf. stimmt, wie gesagt, für das erstere, weil nur auf diesem Wege der ganze Gerichtshof unmittelbar von den Betheiligten dasjenige erfahren könne, womit sie ihr Recht zu vertheidigen streben. Ob indessen unmittelbar oder mittelbar der Richter davon unterrichtet werde, was er wissen soll und muss, das scheint an sich etwas ganz gleichgültiges zu seyn. Nur darauf kann es ankommen, dass er solches auf dem zuverlässigsten, demnächst auf dem übersichtlichsten, und zuletzt auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege erfahre, gleichviel ob dieser der unmittelbare oder ein mittelbarer ist. Um sich hierüber bestimmen zu können, muss man sich daran erinnern, dass die Güte jeder Art von Mittheilung eine relative ist, und von ihrer Zweckmässigkeit abhängt. Es muss folglich die Zweckmässigkeit der Form des Vortrages nach allen drey Dimensionen, unter welchen sie für die Rechtspflege Einfluss und Bedeutung hat, der intensiven, extensiven und protensiven, untersucht und ausgemacht werden. In intensiver Hinsicht fragt es sich also: ob es für die Rechtspflege besser sey, wenn lediglich zu dem Verstande, oder auch zu den Gefühlen und Neigungen gesprochen wird? Hier kann die Antwort nicht einen Augenblick zweifelhaft seyn, indem der Rechtsspruch lediglich eine Operation der höheren Seelenkräfte seyn soll, und jedwede Anregung der untern Seelenkräfte nur auf jene störend wirken kann. Es muss also der Vortrag dessen, der gar kein Interesse hat, auf andere Weise, als zum Verstande zu sprechen, offenbar den Vorzug vor dem Vortrage derjenigen haben, welche durch ihr Interesse gereizt werden, auf alle Weise das richterliche Urtheil für sich zu gewinnen, und zu dem Ende alle Redekünste in Bewegung zu setzen. Wenn der Vf. dieses Uebel darum für gering halten will, weil die gerichtlichen Händel meistentheils solche Gegenstände betreffen, wobey rednerischer Pathos übel angebracht seyn würde (S. 266), so ist doch hier einmal nicht bloss von einigen, sondern von allen Processen, nicht von einigen, sondern von allen Redekünsten die Rede. Das Pathetische ist nicht die einzige Form der Beredtsamkeit; es giebt deren viele andere, welche auch vor Gericht von gutem Erfolge sind, und wobey die Redenden gar häufig nur den Zweck, nicht die Rechtmässigkeit der Mittel, in Betrachtung ziehen werden. Der Vf. erinnere sich nur an das, was Quinctilian zu den Geschicklichkeiten eines gerichtlichen Redners rechnet, so wie an den Geruch, in welchem die Fürsprecher bey unsern Altvordern gestanden haben (S. 309). Wer in französischen Gerichtshöfen das Plaidoyiren mit angehört hat, wird keinen Augenblick in Abrede stellen, wie weit der Gebrauch der Beredtsamkeit dabey getrieben wird. Dass geübte Richter sich nicht dadurch bestechen lassen würden (S. 271), ist nicht anzunehmen, weil die Kunst der Sachwalter mit der Uebung der Richter in gleicher Progression steigen wird; weil auch die geübtesten Richter Menschen bleiben, welche sinnlichen Eindrücken nicht unzugänglich sind; und weil endlich nicht alle Richter geübt seyn können. Die Redefreyheit der Parteyen etwa abhängig zu machen von dem Gutbefinden des Gerichtspräsidenten, und diesem die Macht einzuräumen, Stillschweigen zu gebieten, hiesse die Justiz abhängig machen von der Willkür, weil jedes Gesetz, das keine Grenzen für das Erlaubte und Unerlaubte anzugeben vermag, nur der Willkür ein gesetzliches Ansehen verleiht. Auch würde diess wenig fruchten, da nur selten davon Gebrauch gemacht werden könnte, und die Advokaten solches zu vermeiden und zu umgehen leicht Mittel finden. Wenn die Ueberredung der Richter für die Justizpflege gefährlich ist, wenn also der Möglichkeit der Ueberredung vorgebeugt werden muss, und der nüchterne Vortrag der Momente für die Entscheidung der zweckmässigste ist; so folgt, dass der Vortrag eines Referenten vor dem eignen Vortrag der Parteyen den Vorzug verdiene. Ausser diesem positiven Nachtheile des eignen Vortrages der Parteyen, entsteht daraus noch ein negativer, der nicht minder erheblich ist. Wenn nämlich diese selbst vortragen; so muss natürlich jeder Theil für seine Sache sprechen. Das Gericht muss also die einseitigen Vorbringen beider Theile anhören,

ren, welche nicht beforgt find, den Richtern die Wahrheit zu enthüllen, fondern die Sache auf jeder Seite fo verzuftellen, wie es jedem Theile am vortheilhafteften erfcheint. Die Richter müffen alfo fämmtlich fich während diefer Vorträge den *Statum caufae et controverfiae* felbft formiren, wobey der Fall leicht vorkommen kann, dafs ein jeder von ihnen einen ganz andern *Statum* fich gebildet habe, als die übrigen, und welches überhaupt auf der Stelle zu thun, nicht nur viele Aufmerkfamkeit und Gefchicklichkeit erfodert, fondern auch bey allen einigermaafsen verwickelten Sachen ins Unmögliche fällt. Um diefer Schwierigkeit abzuhelfen, mufs denn, wie auch in der franzöfifchen Procefsordnung gefchehen ift (S. 281), eine forgfältige Abfonderung aller Theile, Punkte und Vorgänge im ganzen Proceffe vorgenommen werden, fo dafs daraus eben fo viele einzelne Proceffe entftehen, durch deren fucceffive Verhandlung die Entfcheidung der Hauptfache unendlich verzögert und vertheuert wird. Aber felbft hievon abgefehen, fpringt es in die Augen, dafs nur dann die Urtheile der einzelnen Mitglieder eines Collegii mit einander verglichen werden können, und daraus eine Summe, ein Gefammturtheil gebildet werden mag, wenn fie auf gleicher Vorftellung von den Streitpunkten und der Bewandnifs der Sache beruhen. Um, dafs dem alfo fey, wenigftens in Etwas zu bewirken, mufs der Präfident, nach beendigtem Vortrage der Parteyen, daraus den *Statum caufae et controverfiae* aus dem Stegereife machen, und dem Collegium vortragen. Diefer *Status* ift denn alfo eigentlich die Grundlage des Erkenntniffes, und fomit der Vortrag der Parteyen wiederum nur eine Vorhandlung, wodurch der Vortrag eines Referenten keineswegs entbehrlich gemacht wird. Aber eben diefe aus dem Stegereif gemachte Relation verdient wenig Vertrauen, weil, wenn fie auch in den Hauptpunkten der Wahrheit wohl treu bleiben mufs, fie doch in allen Nebenbeftimmungen, welche gleichwohl für das Erkenntnifs von Wichtigkeit feyn können, auf keinem ficheren Grunde beruht, und weil, was die Anordnung des Vortrages zur Bewirkung der Ueberfichtlichkeit des Inhaltes anlangt, dazu keine Zeit der Ueberlegung vergönnt ift. Dafs folglich eine, ohne alle äufsere Störung und mit reiflicher Ueberlegung aus den Akten ausgezogene Relation, in welcher der *Status caufae et controverfiae* möglichft einfach und entkleidet von allem, was nicht zur Sache gehört oder nur zu deren Entftellung vergeblich verfucht wurde, aufgeftellt ift, eine gröfsere Gewifsheit der Uebereinftimmung deffen, was durch die Inftruction ausgemittelt worden, mit eben diefem Auszuge, und eine bey weitem gröfsere Ueberfichtlichkeit gewähre, als die Vorträge der Parteyen nebft deren Zufammenftellung durch den Präfidenten, liegt klar am Tage. Dafür, dafs diefe Relation den Akten treu gemäfs fey, ift auf mancherley Weife zu forgen, nicht blofs durch die Beftellung zweyer Referenten, die einander controlliren, fondern hauptfächlich dadurch, dafs ein von den Parteyen genehmigter *Status caufae et controverfiae* zum Grunde gelegt werde, dafs die Referenten für jede Aktenwidrigkeit in ihrem, dem Erkenntniffe einzuverleibenden, Vortrage perfönlich verhaftet find, oder dadurch, dafs die Parteyen bey der Verlefung des Aktenauszuges gegenwärtig und befugt find, jede bemerkte Unrichtigkeit zu rügen. Dafs derjenige *Status caufae*, auf welchen das Erkenntnifs gegründet worden, einen wefentlichen Beftandtheil deffelben ausmache; dafs diefes deshalb mangelhaft fey, wenn er darin fehlt; dafs es eine Täufchung fey, wenn man denfelben nach gefälltem Erkenntniffe erft entwerfen läfst, wie bey den *qualités* in Frankreich; und dafs fonach die Fertigung deffelben zu den unerlafslichen richterlichen Arbeiten gerechnet werden müffe: alles diefes bedarf keines Beweifes, zumal in Betreff der Beurtheilung der gegen das ergangene Erkenntnifs zuläffigen Rechtsmittel. Eben fo wenig ift zu beftreiten, dafs wenn die Befchaffenheit des Rechtspunktes ein tieferes Eingehen in die Ausführungen der Parteyen und eine gelehrte und umftändliche Unterfuchung der rechtlichen Zweifels- und Entfcheidungsgründe erheifcht, folche an die Darftellung der factifchen Bewandnifs angeknüpft und damit verbunden werden mufs. Erfpart können folglich diefe Arbeiten nicht werden; fie find nöthig, gleichviel ob die Parteyen plaidoyiren oder nicht. Es ift folglich irrig, zu behaupten, dafs der mündliche Vortrag der Parteyen den Procefs befchleunige (S. 237). An und für fich käme darauf nicht einmal fehr viel an; denn der erfte Anfpruch an eine gute Procefsordnung ift, dafs fie die Verwirklichung des Rechts mit fich bringe, und dann kommt erft die Zeit in Betrachtung. Allein durch den mündlichen Vortrag der Parteyen wird gar nichts erfpart; die ganze Inftruction im Vorverfahren und die Relation durch ein Mitglied des Gerichts find nichts defto weniger nothwendig; und der mündliche Vortrag der Parteyen ift eine Zugabe obenein.

In extenfiver Beziehung hängt die Form des Vortrages davon ab, ob die Identität des inftruirenden und erkennenden Richters nöthig oder nützlich fey, oder beide zweckmäfsiger getrennt werden? (S. 234). Da das Erkenntnifs nicht auf die fämmtlichen Erklärungen, Vorgänge und Verhandlungen der Inftruction, fondern nur allein auf das Ergebnifs derfelben zu gründen ift; fo mufs die Procefsordnung auch nur dafür forgen, dafs die erkennenden Richter von diefem Ergebniffe zuverläffige Kenntnifs erhalten; keineswegs braucht die ganze Inftruction felbft in ihrer Gegenwart zu gefchehen. Vielmehr würde diefs höchft fchädlich feyn. Denn erftens würde eine koftbare Zeit vergeudet werden, wenn, wozu nur die Gegenwart eines Richters erfoderlich ift, in Gegenwart Aller vorgenommen werden follte. Die Nothwendigkeit der Inftruction vor dem erkennenden Richter, folglich auch das mündliche Verfahren überhaupt, zieht ferner das Dilemma nach fich, entweder die Gerichtsfprengel fo zu ver-

verkleinern, dass das Land mit kleinen Richtercollegien wie bespickt seyn würde, oder eine wandernde Justiz einzuführen, wie sie in den meisten Ländern wirklich Statt gefunden hat, wo der mündliche Process eingeführt gewesen ist (S. 253). Das Uebel des einen wie des andern braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, ist aber unvermeidlich, weil entgegengesetzten Falles wieder entweder eine drückende Rechtsungleichheit zwischen den den Gerichtshöfen nahe oder entfernt wohnenden Landeseinwohnern eingeführt werden würde, oder man, wenn man dem persönlichen Erscheinen die Vertretung durch Bevollmächtigte substituiren wollte, wiederum den Grundsatz der Unmittelbarkeit der Mittheilung zwischen Richter und Partey aufgeben müsste. Denn der Bevollmächtigte stände dann zwischen beiden, der nicht einmal so controllirt werden kann, wie der Richter, wenn seine mündlichen Vorträge nicht dem entsprechen, was er nach dem Auftrage seines Machtgebers sprechen sollte. Hiergegen wendet nun zwar der Vf. ein, dass die Advokaten ein Interesse dabey haben, in den ihnen aufgetragenen Sachen obzusiegen, und eben dieses Interesse dafür Gewähr leiste, dass sie die Rechte ihrer Mandanten bestens wahrnehmen würden. Diess ist jedoch nur richtig, wenn der unmittelbare Gewinn von dem Verluste eines Rechtshandels nicht den unmittelbaren und mittelbaren Gewinn beym Obsiegen übersteigt. Ferner scheint dem Rec. Pflichtgefühl und wahre Ehrliebe ein noch zuverlässigerer Gewährsmann zu seyn, als der Eigennutz. Ueberhaupt aber ist es ein Uebelstand, wenn die Landeseinwohner gedrungen sind, sich den Advokaten in die Hände zu geben, und deren Benutzung nicht ihrem freyen Ermessen anheim gestellt bleibt. Der letzte und wichtigste Grund für die Trennung des instruirenden und erkennenden Richters aber liegt darin, dass der Ausspruch dieses letztern auf nichts, als auf das Ergebniss der Instruction und die Vorschriften der Gesetze gegründet seyn soll; dass aber die Anwesenheit der Parteyen hiebey sinnliche Eindrücke verursacht, von denen Niemand, selbst die Richter nicht, wissen, wie sie die freye Thätigkeit der Vernunft stören oder gar sich unterwerfen. Wenn die Parteyen das Erkenntniss durch ihre Vorträge selbst motiviren sollen; so ist es höchst nöthig, dem Muster des Areopagus zu folgen, wo nicht nur alle Sinne, ausser dem Ohre, verschlossen wurden, sondern auch ein eigener Herold darüber wachte, dass die Parteyen durchaus nichts, als die nackten Thatumstände, anführen durften. Wer nicht das Daseyn der Antipathie und Sympathie ableugnen will, mag auch nicht bestreiten, dass nicht selten durch den blossen Anblick von Personen Eindrücke empfangen werden, welche das Urtheil über diese Personen bestimmen." Mehr noch vermag die Art und Weise ihres angenehmen oder unangenehmen Benehmens während der Instruction des Processes zu thun. Endlich werden durch die Anwesenheit der Parteyen die Vorstellungen der Richter von allen persönlichen Beziehungen zu den Parteyen oder ihrer Sache dergestalt sinnlich verstärkt, dass dadurch die Gerechtigkeit in grosse Gefahr gesetzt wird.'

In protensiver Beziehung ist die Wirkung der Form des Vortrages auf die Entscheidung der einzelnen Rechtshändel zu unterscheiden von der Wirkung auf den Charakter der Justiz überhaupt. Was das erstere betrifft; so ist ganz klar, dass wenn das schriftliche Vorverfahren darum unerlässlich ist, um die Identität aller Momente für die Entscheidung zu fixiren, auch darüber Gewissheit beschafft werden muss, dass nur diese und keine andern Momente unmittelbar vor der Entscheidung vorgetragen werden. Hieraus folgt, dass entweder der mündliche Vortrag der Parteyen nur eine blosse Wiederholung des Inhalts des Vorverfahrens seyn muss, oder aber dass die Richter ihr Urtheil nicht auf den mündlichen Vortrag, sondern auf den Inhalt der Akten gründen müssen. In beiden Fällen ist der mündliche Vortrag der Parteyen nicht bloss ganz unnütz, und durchaus nichts weiter, als ein für die Justizverwaltung bedeutungsloses Schauspiel; sondern es ist auch in dem einen, wie in dem andern Falle der Process seinem Wesen nach schriftlich. Denn das ist ja eben das Merkmal des schriftlichen Verfahrens, dass die Entscheidung auf den aktenmässigen Inhalt gebaut wird. In beiden Fällen muss überdiess der Inhalt der Akten entweder zur Kenntniss aller Mitglieder des Gerichts durch eignes Lesen derselben, oder durch den Vortrag zuverlässiger Referenten, gebracht werden, deren Berichte mehr Glauben beygemessen werden muss, als dem Vortrage der Parteyen, welche deshalb besser schweigen. Bey einer Justizverwaltung, wo eben diess verabsäumt wird, wo den Richtern das mühsame Aktenlesen und Referiren erspart wird, ist freylich das Richteramt bequemer und gemächlicher. Von der nachgelassnen Befugniss, solches zu thun, wo es etwa für gut befunden wird, Gebrauch zu machen, hindert ebenfalls die Bequemlichkeit. Die Menschen thun nicht leicht mehr, als sie müssen. *Experientia docet!* Aber die Menschen sind auch wieder die Geschöpfe ihrer eignen Gewohnheiten. Wo die Richter gewöhnt werden an gründliche Arbeiten und an mühsame Erforschung des objectiven Rechtes, da wird die Justizverwaltung nur Rechtssprüche zu Richtersprüchen machen. Wo aber die Richter sich gewöhnen, aus dem Stegreife oberflächliche Entscheidungen zu fällen und ihr Urtheil auszusprechen, ohne es gründlich zu prüfen, da muss die Subjectivität unter dem Mantel der Justiz die Richtersprüche zu Rechtssprüchen stempeln.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HERBORN, b. Krieger: *Kurzgefasste Schreibungslehre der deutschen Sprache.* Von *Fr. Schmitthenner*, Prorector an dem Herzogl. Nassauischen Pädagogium in Dillenburg. 1821. 48 S. 8.

Auf drey Bogen giebt der Vf. einen kurzen Abriss nicht nur der Schreibungs-, sondern auch der Spre-

Sprechungslehre, also überhaupt der Elementarlehre, oder, wie er sie nennt, „Elementenlehre" der deutschen Sprache. Seine Darstellung dieses Gegenstandes zeichnet sich durch Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks und durch sichtbares Streben nach Gründlichkeit vortheilhaft aus. Mit Recht aber werden manche Lehrer wünschen, der Vf. wäre durch eine gröſsere Anzahl von Beyspielen und durch Uebungsaufgaben, wie man deren in ähnlichen Lehrbüchern findet, mehr auf das Praktische bedacht gewesen, hätte auch dann das Büchlein einen etwas gröſseren Umfang erhalten. — Da, wie der Vf. im Vorbericht bemerkt, „diese Bogen eigentlich einen Theil der von ihm bearbeiteten, gegenwärtig unter der Presse befindlichen, deutschen Sprachlehre für Schulen und zum Selbstunterrichte enthalten;" so ist eine kurze *Einleitung* vorausgeschickt, welche die Grundbegriffe über das Wesen der Sprache überhaupt hier und da in etwas schwierigem, für den ersten Anfänger wohl kaum ganz verständlichem Ausdruck, enthält. Besonders scheint uns Hr. *Sch.* hier *Ton*- und *Schrift*sprache zu sehr von einander zu sondern, wenn er beide (S. 3) für „ihrem Begriffe nach unabhängig von einander" erklärt, und ihre Entstehung als gleichzeitig anzusehen scheint. In allen jetzt lebenden Sprachen ist die Schriftsprache durchaus von der Tonsprache abhängig. Die Schriftsprache durch *Bild* und *Sinnbild* kommt hier gar nicht mehr in Betracht, zumal da sie, weit entfernt, die Entstehung einer Buchstabenschrift zu fördern, derselben vielmehr im Wege stehen muſste. — Daſs *ens* die Wurzel von *sentire*, *ὤν* von *νοέω* ist (S. 1), müssen wir sehr bezweifeln. — Das *q* (sollte heiſsen: *qu*) lautet im Deutschen nicht ganz wie *kw* (S. 4). Die abgesonderten Laute von *kw* sind in *qu* mehr in einander verflöſst. — S. 13 steht *winzeln* statt des richtigen *winseln*. — Das Hauptstück: *Von dem Tone der Wörter*, hat Rec. am wenigsten befriedigt. Es heiſst hier: „Um die Hauptidee eines Wortes herauszuheben, bedient sich die deutsche Sprache des *Worttons*" u. s. w. Der Wortton ist aber *in allen Sprachen* wesentlich das *Band der einzelnen Sylben* zu einem Ganzen, und nur dadurch, daſs er im Deutschen (abweichend von den meisten andern Sprachen) in der Regel auf die Wurzelsylbe fällt, bezeichnet er zugleich den wesentlichen Bestandtheil des Wortes, welche Bezeichnung aber keineswegs seine Grundbestimmung ausmacht. — Dem Vf. eigenthümlich, wenigstens, so viel uns bekannt, in deutschen Grammatiken noch nicht so bestimmt ausgesprochen ist der, in andern Sprachen längst anerkannte Grundsatz (S. 16): „daſs die Mitlaute gern einen von einerley Art, die weichen einen weichen, die harten einen harten vor sich haben." — Gegen die Regeln über die Schreibung fremder Wörter (S. 17. meist nach *Radlof*, doch mit einigen zu billigenden Einschränkungen) lieſse sich noch manches einwenden. — Mit *Radlof* unterscheidet unser Vf. (S. 21) richtig das deutsche *y* von dem griechischen, will aber das erstere ganz aus der Sprache verbannen. — S. 23 wird *leschen* für *löschen* („nach *Voſs*?"); ferner *Minze* für Münze (*mentha*) geschrieben — beides gegen die richtige Aussprache. — Der Plural von *Moos*, *Boot* heiſst *Moose*, *Boote*, nicht *Möser*, *Böte*, wie Hr. *Sch.* S. 28 schreibt. — *Diſs* für *dieſs* oder *dies* können wir in keinem Falle billigen. — Auf den noch immer nicht durchgängig beobachteten Unterschied zwischen *wohl* und *wol* wird S. 28 sehr treffend aufmerksam gemacht. — Die *Radlof*sche Eintheilung der Interpunctionszeichen in *Satzton*- und *Satztheilzeichen*, die der Vf. befolgt, läſst sich nicht ganz durchführen, da erstere (? und !) auch die Theilung, letztere auch den Ton bezeichnen helfen. — Ein Anhang (S. 42) handelt: Von den Abkürzungen im Schreiben; ein zweyter (S. 44) enthält ein Verzeichniſs gleich- und ähnlich lautender Wörter von verschiedener Bedeutung und Schreibform, worunter die *Bluth* (für Blüthe) nur provinciell ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *E.* Freyherr *v. Houwald* auf Sassendorf in der Niederlausitz, als Theaterdichter bekannt, hat durch die Wahl der Landstände der Niederlausitz das Amt des Land-Syndicus erhalten.

Der als Dichter bekannte Hr. Amtsassessor *Blumenhagen* zu Reinhausen hat von der philosoph. Facultät zu Göttingen das Doctordiplom erhalten.

Der durch seine Reise nach Surinam und Aegypten bekannte Graf *v. Sack*, und der Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität zu Breslau (früher zu Berlin), Hr. Dr. *Bernstein*, haben in diesen Tagen von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, ein jeder, eine sehr schwere und äuſserst kunstreich gearbeitete goldne Medaille, als Anerkenntniſs ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen, erhalten. Diese Medaillen enthalten auf der einen Seite das Bild des Königs der Niederlande; auf der andern, die eine: *Augusto Sackio, libero baroni, pro oblato munere literario, Rex*; die andere, in einem Kranze von Eichenlaub: *Georgio Henrico Bernsteinio, viro solertissimo etc. Rex.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Ueber den ägypt. Thierkreis von Tentyra.

In dem Kunstblatt Nr. 103, den 24 Dec. 1821, wird bey Erwähnung der Hypothese des Pater *Goczobut* über den Zeitpunkt, in welchem der, vor Kurzem erst nach Frankreich gebrachte, Thierkreis von Tentyra (*Tentyris, Denderah*) verfertigt ward, gefragt:

»*Wer entscheidet nun, ob die Hypothese, von welcher der Pater ausgeht, die richtige ist?*«

Da ich sehe, dass man ebendaselbst meiner kleinen Einladungs- und Schulschrift von 1820 über den ägypt. Thierkreis gedacht hat, so finde ich mich hierdurch veranlasst, an diesem Orte sowohl einige Berichtigungen dazu nachzutragen, als auch in Hinsicht auf die aufgeworfene Frage, und auf diesen so hochmerkwürdigen Gegenstand aus dem höchsten Alterthum überhaupt selbst einige meiner Ansichten und Bemerkungen mitzutheilen. Doch bitte ich, diese keineswegs so aufzunehmen, als wären sie in der Absicht gerade, entscheiden zu wollen, gegeben worden.

Nach dem *Journ. des Debats* vom 1. Dec. 1821 gab nämlich Pater *Goczobut*, Astronom zu Wilna, im J. 1805 zu Wien eine kleine Schrift heraus, unter dem Titel: »Untersuchungen über das Alter des Thierkreises von Tentyris oder Denderah u. s. w.« Hierin sagte er, dem Berichterstatter zufolge: »Wenn man von der Hypothese ausgeht, dass die *Hand*, welche sich in der *Mitte* des Zeichens des *Krebses* auf dem von Hn. *Denon* gezeichneten Thierkreise von Denderah befindet, *dazu* bestimmt ist, *den Solstitialpunkt auf der Ekliptik zu der Zeit, wo derselbe zu Denderah verfertigt ward, anzuzeigen*, so würde zwischen dem *Stand* des Solstitiums *jener* Zeit und dem der *heutigen* *nur* ein Unterschied von 34 Graden seyn, welche der Solstitialpunkt in retrograder Bewegung, d. h. von Osten nach Westen, von der *Mitte* der Constellation des Krebses bis zum vollen 24sten Grade der Zwillinge durchlaufen haben müsste. Da nun dieser Punkt ungefähr in 71 Jahren einen Grad durchläuft, so bedurfte er 2435 Jahre, um deren 34 zu durchlaufen. Diess ist dann die Altersepoche des Zodiakus von Denderah, eine Epoche, welche *nur* 633 Jahre *über* die christliche Zeitrechnung hinaufgeht.«

»Wenn man nun ferner die Copie des von Hn. *Denon* in Aegypten gezeichneten Zodiakus mit denen vergleicht, welche der Astronom *Bayer* von den älteren gemacht, und in seiner *Uranographie* mitgetheilt hat, so ist offenbar, dass in *diesen nämlichen Copieen aller Thierkreise* der Solstitialpunkt sich damals ungefähr in der Mitte des Krebses befand, während derselbe Uranograph *Bayer denselben* für die Zeit der Herausgabe seines Werks im J. 1603 neben den Stern *M.* der Zwillinge gesetzt hat: denn der Längenunterschied dieser beiden Sterne des Krebses und der Zwillinge beträgt etwa 30 Grad 26 Minuten; also ist der *Unterschied zwischen* den *beiden Orten* des *Solstitiums* 3 Grad (vorausgesetzt, dass in seinem *alten* Stand das Solstitium schon den Stern *V.* des Krebses *um einige Minuten* im Grad überschritten hatte, und dass es in dem *neuen* wenigstens noch 20 Minuten zu durchlaufen hatte, um an den Stern *M.* der Zwillinge zu gelangen).«

»Diese 30 Grade, wenn man sie in Zeit verwandelt, etwa 71 Jahre auf einen Grad gerechnet, geben nur 2149 Jahre für die Altersepoche des Thierkreises von Denderah, *zu der Zeit*, wo *Bayer* die *ältesten*, unter welchen *dieser* mitbegriffen war, copirt hatte. Fügt man die *seitdem* verlaufenen *zwey* Jahrhunderte hinzu, so haben wir nur 2349 Jahre für dieselbe Epoche, welche nur 546 Jahre über die christliche Zeitrechnung zurückgeht, d. h. 16 Jahre vor die Rückkehr der Juden aus dem Babylonischen Exil fällt, in die Zeit des Solon, Pythagoras u. s. w., und 218 Jahre nach der Gründung Roms.«

»Diese Berechnungen sind einfach und können durch alle, welche nur die Elemente der Astronomie kennen, bestätigt werden.«

Ging also der Astronom von Wilna von der Hypothese der *Hand*, als eines *Merkzeichens* des Solstitiums in der Mitte der Constellation des Krebses aus, so lässt sich, nach meinen Ansichten von der Hieroglyphik und der heiligen, derselben zum Grund liegenden, Tempelsprache der alten Aegypter, dieselbe folgendermaassen unterstützen:

Zuerst bemerke ich, dass in der mir eben vorliegenden deutschen Nachbildung *) nach der französischen

*) Vgl. *Denon* Pl. 132. und *Böttiger* Archäol. der Malerey, 1. Th. S. 41. Besonders aber in *Descript. de l'Egypte Antiqq.* Vol. II. *Appendice* Nr. 2. die Abhandlung: *Description des Monumens astronomiques decouverts en Egypte*, par MM. *Jollois* et *Devilliers*, §. 5, wo von dem Thierkreis vom *Porticus* des Tempels von Denderah, nicht von dem kreisförmigen Zodiakus aus dem Angebäude, die Rede ist. Der letztere ist wahrscheinlich der nach Paris gebrachte; wenigstens nach der im Kunstblatte mitgetheilten Beschreibung zu schliessen.

fischen Copie des ägypt. Thierkreises die erwähnte *Hand* sich allerdings innerhalb des Zeichens des Krebses befindet, dafs ich aber zweytens *ihr zunächst* und ebenfalls innerhalb desselben Zeichens, gegen die Zwillinge hinwärts, auf erwähnter Abbildung, noch folgende, hier wohl zu beachtende Hieroglyphen finde. Diese sind: *a*) ein groſser *Kreis* oder *Diskus*; *b*) eine sehr *hohe*, aus vielen kleineren Pyramiden aufgethürmte *Pyramide*, auf deren Spitze der Kreis ruht; *c*) ein mit *Widderohren* versehener männlicher *Kopf*, den gröſsten Theil an oder vor der Pyramide einnehmend, mit einer königlichen heiligen Herrscherbinde geschmückt; *d*) ein, die Basis der Pyramide tragendes, *Doppelthor*, oder eine orientalische *Pforte*.

Diese hier bemerkte Hieroglyphen stehen eben sowohl *unter einander* selbst, als auch *zu* der nahen *Hand* unfehlbar in nächstem Verhältnifs. Dafür scheint wenigstens ihre *Zusammenstellung* in *einer* und *derselben* Constellation zu sprechen.

Ich beginne mit der Deutung der Hieroglyphe der *Hand*. Der Astronom von Wilna nahm sie für ein, noch jetzt in Druckschriften gebräuchliches *Merkzeichen*, wodurch zur Erhöhung der Aufmerksamkeit eingeladen wird. Von dieser Annahme oder Hypothese ging seine astronomische, übrigens wohl möglichst zuverlässige Berechnung aus. *Diese Hand* nehme ich nun nicht als ein bloſses Merkzeichen, sondern, da sie sich ja hier *mitten* unter *wirklichen* altägyptischen *Hieroglyphen* befindet, vielmehr für eine *wirkliche Hieroglyphe*, die auch sonst auf anderen Monumenten ägypt. Hieroglyphik vorkommt. Und meinen Ansichten darüber zufolge schreibt die *Hand* das in mehreren semit. Dial. anzutreffende hebr. Wort *Jád* zwar »Hand«, aber auch »Ort, Platz« [1]). Demnach schreibt auch *hier* die Hieroglyphe der *Hand* das Wort der heil. Tempelsprache der Aegypter »*Ort, Platz*.«

Unstreitig fragt sich nun: *Wessen* Ort, oder *wessen* Platz? — Die Antwort darauf muſs und wird sich im Verfolge der Hieroglyphenschrift, d. i. in den zunächst stehenden Hieroglyphen, finden lassen.

Hier zeigt sich zuförderst der schon erwähnte *Kreis* oder *Diskus*. Welches Wort schreibt aber diese Hieroglyphe? — Wie schon aus Clemens v. Al. hinlänglich bekannt ist, kein *anderes*, als die »*Sonne*«, den »*Sonnenkreis*« (Ἥλιος) [2]), theils wegen seiner sphärischen Gestalt, theils wegen seines *Kreisens* um die Erde nach alter Vorstellungsart; weshalb er, der *Kreis*, das heil. Wort »*Thor*« schrieb [3]).

Demnach schreiben die Hieroglyphen »Hand« und »Kreis«, neben einander gestellt, nach meiner Deutung: *Ort*, oder *Platz der Sonne*, oder *des Sonnenkreises*. —

Die fernere Frage betrifft nun sicher, dem Gedankengange zufolge, das Umstands- oder Zustandsverhältnifs der Sonne an diesem Platze. — Auch hierauf ergiebt sich die bestimmte Antwort ganz zunächst.

Es zeigt sich nämlich zweytens die durch den Kreis hierogl. geschriebene *Sonne* auf der *Spitze* einer *Pyramide*, die aus 99 aufwärts mit ihren Spitzen gerichteten und 88 abwärts gerichteten *kleineren* Pyramiden emporgethürmt ist.

Durch *diese* Stellung des *Sonnenkreises* auf der *Pyramidenspitze* oder *Scheitel* (*Culmen*, *Vertex*) wird aber das Zustandsverhältnifs desselben klar und deutlich genug ausgedrückt und sonach durch die Hieroglyphen »*Hand, Kreis, Spitze*« geschrieben: »*Ort der Sonne in ihrer höchsten Höhe, in ihrem Culminationspunkte*:« Beweiset aber für diese Deutung schon die Stellung des Sonnenkreises auf der Pyramide *Spitze*, so wird sie noch vollkommen erhärtet durch das *Haupt* oder den *Kopf* mit den *Widderohren* an der Pyramide.

Diese Hieroglyphe, der *Kopf* an und für sich, schreibt hier zuerst das in dem gröſsten Theile der semitischen Dialecte anzutreffende hebr. Wort aus der heil. Tempelsprache der Aegypter »*Rósch*«, das zwar den »Kopf«, aber auch die »*oberste Spitze, Höhe, Scheitel* (*Culmen*, *Vertex*) bedeutet [4]). In dieser Bedeutung findet man in der Hieroglyphik der Aegypter das bloſse Menschenhaupt sehr häufig; in dem mittleren und schmaleren Streifen des vorliegenden ägypt. Thierkreises wenigstens 7, und in dem äuſsersten gegen 6 Mal, wo es die Culminationspunkte der Hauptgestirne bezeichnet. Allein auſserdem ist es noch durch die Bezeichnung mit den Widderohren hier als dasjenige des *Sonnenwiddergottes*, des *El-Jupiter Hammon* angegeben, der durch die heilige *Herrscherbinde* als einer der groſsen *Elim* (Mächtige) = *Elim* (Widder), als *Aeljon* und *Hypsistos* »der *Höchste*« auf das bestimmteste hieroglyphisch bezeichnet worden ist [5]).

Wären sonach die bisherigen Deutungen hinlänglich durch Erweise belegt, so frägt sich nunmehr: *was* be-

---

1) יָד „Ort, Platz." Vgl. 4 Mos. 2, 17. Jos. 8, 20. u. s. an m. O.

2) Clemens Alex. Stromat. V. p. 558. Ἥλιον οὖν γράψαι βουλόμενοι ΚΥΚΛΟΝ ποιοῦσι.

3) תור „Ringsum gehende Reihe, Umkreis," von dem Zeitw. תור, arab. „herumgehen." Vgl. Esth. 2, 12. 15. Hohesl. 1, 10. 12. Durch Paronomasie = תור „Rind," das daher, als *Sonnenstier*, im ägypt. Zodiakus ebenfalls mit dem *Sonnenkreise über* dem Haupte als Hieroglyphe des heil. Wortes „*Sonnenkreis*" erscheint und diese, auf Paronomasie gegründete Deutung deutlich erweist. Uebrigens liegt dieselbe Bedeutung den Hieroglyphen der Sonnen und Mondstiere oder Rinder, *Apis*, *Mneuis* u. s. f. zum Grunde.

4) ראש „das Oberste, die Spitze, der Gipfel." Vgl. Hiob 22, 12. von *Gestirnen* gebraucht. 1 König. 7. 19. 1 Mos. 11, 4. u. a. and. O.

5) אֵילִם „Widder" = אֵילִים (Mächtigste, Vornehmste, Herrschende). Vgl. 2 Mos. 25, 5. und 2 Mos. 15, 15. 2 König... 24, 15. Ezech. 17, 13. u. ff. Vermittelst der hier *offen vorliegenden* und *unabläugbaren Paronomasie* ward entweder das *ganze* Widderbild, oder der *Widderkopf*, oder wurden die *Widderhörner* und die *Widderohren* Hieroglyphen, als Schriftworte, zu Bezeichnung der Worte „*Mächtiger*, *Herrscher*, *Gott*" u. s. f. daher dann *Jupiter Ammon* (Hammon) = *El Hammon* „der Widdergott."

bedeutet die Hieroglyphe der *Pyramide*; welches *Wort* schreibt sie; *was* sollen die übrigen 187 kleineren Pyramiden an der grösseren schreiben? — [6]).

Nach meiner Ansicht stammt das Wort *Pyramis* (Πυραμὶς), das wir von den Griechen und Römern in dieser Form erhalten, aus dem, in dem grösten Theile der semit. Dialecte befindlichen Stammworte *Párám*, welches »ein *Stück*, einen *Theil* von einem Ganzen *losreissen*, *trennen*, *spalten*« bedeutet, woher dann das chald. Wort *Pirĕmá* »*ein Stück*, *Theil*, *der losgerissen ist*«, woraus augenscheinlich das griechische *Pyramis* entstand [7]). Steht nun die am *höchsten* herrschende *Sonne auf* einer *Pyramide*, so wird durch die letztere das Wort: »ein *Theil*« der *Zeit* des *ganzen Jahres*, geschrieben; der Theil des *Ganzen* vom *Jahre*, wo sie hoch und mächtig ist. Und *wie viel Zeittheile* (Tage) sie gebraucht, um zu dieser Herrschaft emporzusteigen, wie auch, *wie viel Zeittheile* (Tage) erfoderlich gewesen, um bis zum Ende ihrer Herrschaft wieder herabzusteigen, diess wird durch die kleineren, auf *eilf* Reihen vertheilten Pyramiden, von denen 99 ihre Spitzen nach *oben* und 88 dieselben nach *unten* hin richten, zusammengenommen 187 an der *ganzen* Fläche (so dass sie alle nur Theile oder Stücke — Piramim — eines Ganzen sind) hieroglyphisch geschrieben.

Fragen wir aber nunmehr, wie lange die Herrschaft der Sonne, als Wärme und Lichtprincip, über die Kälte, besonders über das Dunkel dauere, die Zeit nämlich, in welcher die Länge der Tage oder des Taglichtes die Länge der Nächte oder des Dunkels überwiegt? — Wir erhalten darauf zur Antwort: Von der Tag- und Nachtgleiche im Frühling bis zu ebenderselben im Herbste; oder von dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders, bis zu deren Eintritt in das Zeichen der Wage. — Diesen Zeittheil, als Halbtheil (*Minutum*) des *ganzen* Jahres, schreibt demnach, als heiliges Schriftwort, die *Pirĕmá* = Πυραμὶς, oder die grosse Pyramide, auf welcher der Sonnenkreis ruht [8]).

Wäre diess jedoch vielleicht nicht bloss Conjectur und durch etymologische Deutung herbeygeführte oder erzwungene Annahme? — Nach meiner Ueberzeugung und Ansicht keineswegs: denn die *vollständigste Bewährung* dieser Erklärung trägt die grosse Pyramide mit ihren 187 kleineren Pyramiden an oder auf sich selbst.

Befragen wir hier uns nur bey dem *gewöhnlichen Kalender*, über die *Zahl* der zwischen dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders und in das der Wage verfliessenden vollen Tage! Er berichtet, dass von dem *zwanzigsten* März an, bis zum *ein und zwanzigsten* Junius 10 Uhr 15 Min. Nachm. volle 94 Tage, und ferner dass von dem *ein und zwanzigsten* Junius an, bis zum *drey und zwanzigsten* September volle 93 Tage verfliessen. Diese beiden Zahlen zusammengenommen geben als Summe 187 *volle Tage*; demnach der Summe der 187 kleineren Pyramiden oder Zeittheile *völlig* entsprechend.

So bestätigt dann, durch *genauestes Zusammentreffen dieser beiden Summen* (der kleineren Pyramiden und der Kalendertage) der Kalender der Gegenwart den Kalender der altägyptischen Vorzeit; er erweist durch dieses Zusammentreffen die wahre Bedeutung der Pyramidenhieroglyphe, als eines Theils von einem grösseren *Zeitganzen*, besonders auf die grossen Monumente Aegyptens, Cheops, Chephren u. s. w. bezogen, welche grosse Zeitepochen oder kalendarische Abschnitte nach astronomischen Berechnungen dargestellt haben mögen; und somit gewährt er auch meinen Ansichten von Aegyptens Hieroglyphik eine nicht unbedeutende Bewährung. In welchem Zusammenhange die bisher erklärten, in dem Zeichen des Krebses stehenden Hieroglyphen unter einander mit der Sonne, als im Solstitialpunkt befindlich, stehen, glaube ich also bisher hinreichend dargethan zu haben. Dass die Sonne in diesem Zeichen herrsche, bewährte der Kopf des Widdergottes; dass sie in demselben am höchsten stehe, bewährte der Sonnenkreis auf der Pyramide Spitze; dass die Zahl der Tage während ihrer Herrschaft 187 sey, bewährten die 187 kleineren Pyramiden, in voller Uebereinstimmung mit unserem Kalender, der die Proberechnung dazu mit *derselben* Zahl von 187 Tagen zwischen dem 20sten März und dem 24sten September geliefert hat.

Uebrig bleibt mir jetzt noch die Deutung der letzten der oben angeführten Hieroglyphen, d. i. die des *Doppelthors*, oder der *Doppelpforte*.

Sehr bemerkenswerth ist die Stellung, die demselben hier gegeben ward! Es bildet die *Basis*, die *Grundlage* der ganzen Pyramide, wie alles dessen, was an und auf ihr zu schauen ist. Was sollte es bedeuten, oder vielmehr schreiben? —

Nach meinen Ansichten schrieb diese, auch sonst nicht seltene Hieroglyphe des Thor's das in mehreren semit. Dialecten vorkommende hebr. Wort »*Schaar*« [9]).

Die-

6) Es befinden sich auf *jeder* der *eilf* Reihen *neun* kl. Pyramiden mit der Spitze nach *oben*, und *acht* kl. Pyramiden mit der Spitze nach *unten* zu gerichtet.

7) פירמא, nach *Castelli in voc.* „*minutum*" ein Stück, ein Theil vom Ganzen, Bissen u. s. w. von פרם im Hebr., wie auch in and. Dialecten „spalten, zerreissen, losreissen, zertheilen."

8) Nicht selten trifft man auf den Monumenten Aegyptens die Hieroglyphe der Pyramide bey Darbringungen und Opfern als Bezeichnung der *Portio sacra*, oder eines Theils der ganzen Habe; z. B. auf der ausgestreckten Hand *vor* einem *Tempel* in der Inschrift von Rosette Rech. III. am Anfange, rechts; ferner auf der ausgestreckten Hand *über* der *Seraphschlange* in der Priester- oder Königsweihe von der Porticus zu Philae, Rang II, links; ferner auf der Bemb. Isistafel in der Einfassung oben, rechts, wo selbst der Apispriester dem *Sonnenstier* in der *linken* Hand eine *Pyramide*, in der rechten ein *Gefäss* knieend darreicht u. s. an and. O.

9) שַׁעַר, in derselbigen Schreibart „*Thor*" und „*Maass*," vom Stammw. שָׁעַר „*schätzen*, *überrechnen*, *taxiren*." Vgl. 1 Mos. 26, 12. Sprüchw. 23, 7. Vgl. ferner das chald. Zeitw. שְׁעַר „messen" *Castelli in voc.* In den

Tho-

Dieses Wort heisst zwar »Thor«, aber auch *Maafs, Ausgleichung, Ueberrechnung*«. Da nun die Pyramide mit ihren 187 kleineren Pyramiden auf dem Thore ruht: so schrieb die Hieroglyphik hiermit die Worte: »Auf dem Maafs oder der Ueberrechnung beruht die Vertheilung der Tage, während welcher die Sonne am höchsten steht und herrscht«; im Ganzen: »Auf Berechnung beruht die Eintheilung der Zeit« oder der Kalender, wie wir sagen würden.

Fassen wir endlich alle bisher einzeln erklärte Hieroglyphen zusammen, so würden sie, in unsere Schreibart übersetzt, folgenden Sinn liefern:

»*Hier, in der Mitte des Zeichens des Krebses, ist der Ort* (Hand) *der Sonne in ihrem Culminationspunkte oder Sommersolstitium* (Kreis auf der Pyramide Spitze), *zu dem sie innerhalb 187 Zeittheilen oder Tagen* (187 kleinere, auf- und abwärts gerichtete Pyramiden) *empor und von dem sie wieder abwärts steigt, was den gröfseren Halbtheil des Jahres* (grosse Pyramide) *ganz ausfüllt* (Kopf des Widdergottes), *beruhend auf Maafs* (Thor) *und Ueberrechnung.*«

Thoren der Orientalen befanden sich die Marktplätze und Gerichtsplätze, wo denn vor allen Dingen geschätzt, überrechnet, berechnet und gemessen ward; daher ihre Benennung „Schaar." Vgl. darüber *Gesenius* hebr. Wötrerb. *in voc.*

So viel für jetzt an diesem Orte über die in jedem Betracht so sehr beachtungswerthe Stelle in dem altägyptischen Thierkreise! Ob die Hypothese des Astronomen von Wilna, der durch seine astronomischen, darauf gegründeten Berechnungen einige frühere phantastische Annahmen Anderer beschränken wollte, hierdurch einen haltbaren Grund gefunden, will ich gern denen zur Entscheidung überlassen, die ein Gegebenes nicht sowohl nur zu tadeln und wohl gar zu bespötteln verstehen, sondern die vielmehr über dergleichen dunkle und schwierige Punkte der höheren Alterthumskunde das *Beste*, das *wahrhaft Belehrende* und *Aufhellende selbst* mitzutheilen vermögen. Denn was ich gab und über Aehnliches künftig noch geben werde, reiche ich nur unter der Voraussetzung: *Salvo meliore!*

Hildburghausen, den 20. Januar 1822.

Dr. *Sickler.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das *erste* Stück des *Journals für Literatur, Kunst, Luxus und Mode*, 1822, ist erschienen und versendet. Inhalt: I. Der Pirat, ein neuer Roman von *Walter Scott*. II. Ueberſicht neuer Musikalien. III. Neue deutsche Literatur. IV. Sittenschilderung aus Frankreich. V. Wagen durch Dampf getrieben (mit Abbildung). VI. Modebericht aus Berlin und drey Abbildungen Pariser und Wiener Moden.

Weimar, den 31. Januar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Bibel-Geschichte für die Jugend, d. i. die historischen Bücher der heiligen Schrift alten Testaments, durchaus nach Dr. *Martin Luther's* Uebersetzung für die erste Lesung abgekürzt von *J. S. Vater*. 8. 8 gr.

Nicht einen Bibel-Auszug, sondern die historischen Bücher des alten Testaments selbst, und zwar durchaus nach *Luther's* Uebersetzung, ohne dafs auch nur Ein Wort hinzugefügt ist, aber mit Weglassung dessen, was dem frühesten Jugendalter weniger angemessen ist, liefert dieser Versuch eines wahren Bibel-Freundes, um alle Hindernisse ihrer Lesung von Jugend an hinwegzuräumen. Der Name des würdigen Herausgebers bürgt für die Besonnenheit und Umsicht der Ausführung, und auch unserer Seits ist nichts unterlassen worden, was dem so verdienstvollen Unternehmen Eingang im Publicum verschaffen könnte, indem wir 20 enggedruckte Bogen für 8 gr. geben.

Halle, im März 1822.

Gebauer'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Zu Verhütung möglicher Collisionen mache ich die Anzeige, dafs von dem *Corpore juris Cambialis*, dessen Herausgabe Dr. *J. G. Siegel*, gewesener Professor in Leipzig, im Jahre 1742 in *zwey* Bänden in Folio angefangen, und wovon der vormalige Professor zu Frankfurt an der Oder, Dr. *Joh. Ludw. Uhl*, im Jahre 1786 die *vierte* Fortsetzung geliefert hat, in kurzer Zeit die *fünfte* Fortsetzung von Dr. *Joh. Friedr. Melch. Kapff*, Ober-Justizrath zu Tübingen, in meinem Verlage wird herausgegeben werden.

Tübingen, den 4. Febr. 1822.

Heinrich Laupp.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Brockhaus: *Reisen der Lady Morgan. I. Frankreich.* 2 Theile. 1ster Th. 327 S. 2ter Th. 322 S. 8.

Lady Morgan, geborene *Miss Owenson*, gehört unstreitig zu den merkwürdigsten weiblichen Charakteren unsrer Zeit, und, was ihre schriftstellerischen Verdienste betrifft, so scheint es uns, dass sie wenigstens mehr *Aufmerksamkeit* verdienen, als ihnen bey Gelegenheit der Beurtheilung ihrer Reisen hier und da in deutschen Blättern zu Theil geworden ist. Eine Schriftstellerin, deren Arbeiten das gebildete Publicum von vier Nationen, wir meynen, ausser ihrem Vaterlande, Deutschland, Frankreich und Nordamerika, unterhalten (ihre Romane und Reisen sind in das Deutsche und Französische übersetzt, und in Amerika werden ihre Schriften nachgedruckt), eine solche Schriftstellerin kann zwar vielen und grossen Fehlern und Mängeln unterliegen; es kann gerade die falsche aber neue Richtung ihres Geistes seyn, welche sie dem grossen Lesepublicum anziehend macht; aber in keinem Falle darf die Kritik sie als unbedeutend übersehn oder verächtlich abfertigen; im schlimmsten Falle am wenigsten.

Die Laufbahn der *Lady Morgan* begann unter Mühseligkeiten, Sorgen und Anstrengungen, denen wohl ein männlicher Geist hätte unterliegen mögen. Ihr Vater hatte sein grosses Vermögen durch Leidenschaft für das Theater vergeudet. Verarmt zog er mit seiner Tochter in Irland umher, und in Verlegenheiten und Bedrängnissen entwickelte sich der kräftige, regsame Geist des Kindes. Sie schrieb ihren ersten Roman in früher Jugend, um Brod zu verdienen, die folgenden, namentlich *The wild Irish girl*, zwar in besseren Umständen, aber ohne die Welt und die Menschen von einer andern Seite zu kennen, als von der, welche die wüsten, armen Küstengegenden ihres Vaterlandes ihr gezeigt hatten. Ein schwer gedrücktes Volk, ein tyrannischer Adel, der von den Früchten des Schweisses seiner Untergebenen schwelgte, war das erste gesellschaftliche Verhältniss, das sich ihren Blicken darbot, und in ihren Religionsunterricht mischten sich die rohsten Bilder von Aberglauben und Intoleranz, die *factisch* vor ihr standen, während die reine Lehre nach fernen *Idealen* hinwies. Was Wunder, wenn in diesen Verhältnissen manche von den zartesten und schönsten Keimen der weiblichen Natur in der Seele der *Lady Morgan* erdrückt wurden? Aber das Kräftige rang sich in Kampf und Streit empor: Scharfsinn, Witz, Unternehmungsgeist, Kritik, revolutionärer Freyheitssinn, skeptische Religionsphilosophie bilden die Hauptzüge des Charakters der *Lady Morgan*. Alle ruhen auf der Basis rechtlicher Gesinnung, die selbst in polemischer Leidenschaftlichkeit durchblickt; und eine Fülle der verschiedenartigsten Kenntnisse und Erfahrungen unterstützen die Urtheile und Ansichten dieser Frau über Gegenstände, die allerdings ausser dem Bereich weiblicher Conversation und Literatur liegen. Dahin gehört namentlich das *Politisiren* der *Lady*, das man jedoch, da es consequent ist und nicht ohne historische Grundlagen auftritt, kein *Kannegiessern* nennen darf, wie es wohl von ihren Gegnern in England geschieht, die ihr in diesem Bezug den Spottnamen *Blaustrumpf* (*Blue Stocking*) gegeben haben. Für die schnelle und scharfe Beobachtungsgabe der *Lady Morgan* zeugt besonders der Umstand, dass sie, deren erste Schriften von aller Welterfahrung und Menschenkenntniss entblösst waren, sehr bald nach ihrer Einführung in die Cirkel des höheren, geselligen Lebens sich im Stande fühlte, die Charaktere ihrer Romane so treu nach *diesem* Leben zu copiren, dass man die Originale derselben in *Dublin* und *London* nachweist. Namentlich ist diess der Fall in ihrem neuesten Roman *Florence Macarthy*. Diese Eigenschaft dürfte wohl ein gutes Vorurtheil für unsre *Reisende* geben, und wenn es wahr ist, dass die Frauen überhaupt in den geselligen Kreisen feineren und schärferen Beobachtungsgeist zeigen, als die Männer, denen diese Kreise gewöhnlich zu kleinlich vorkommen, so gebührt unter den *Reisenden*, welche den Zustand der Gesellschaft und Sitte der höheren Klassen schildern, der *Lady Morgan* gewiss ein ausgezeichneter Platz. Besonders aber ist *Frankreich*, das Land der Geselligkeit und feinen Lebenssitte, das reichste und angemessenste Feld für eine so feine Beobachterin, und wir wollen es auch nicht tadeln, dass ihr Buch, welches den Titel *Frankreich* trägt, dem Inhalte nach sich beynahe allein auf *Paris* beschränkt. Ja, wir hätten es noch lieber gesehn, wenn die wenigen Naturschilderungen und ländlichen Scenen aus dem Buche weggeblieben wären, und die Reisende uns ausschliesslich in dem Kreise herumgeführt hätte, wo sie wahrhaft zu Hause ist, und heller, als ein Mann, sieht, wir meynen, in dem Kreise des Pariser geselligen Lebens.

Lady Morgan machte ihre Reise *durch Frankreich*, oder genauer gesprochen, *nach Paris*, bald nach der zweyten Wiedereinführung der *Bourbons*, in

in Begleitung ihres Gemahls, des *Sir Charles Morgan*, mit dem fie feit 1811 verheirathet ift. Er war früher praktifcher Arzt in *London*, hat fich aber feit feiner Verbindung in *Dublin* niedergelaffen, wo fein Haus zu einem Mittelpunkte der gebildetften Gefellfchaft diefer Hauptftadt geworden ift. Stand, Bildung und literarifcher Ruf öffneten der *Lady Morgan* die glänzendften und anziehendften Kreife der Parifer Gefellfchaft, und es gelang ihr das Audienzzimmer des *Königs*, wie die ftille Klaufe *Gregoire's* zu betreten. Aus den Sälen einer ultraroyaliftifchen Prinzeffin fehen wir fie in die engeren Zimmer eilen, worin liberale Spottvögel fie mit Volksliedern auf den König, feine Familie und feine Günftlinge unterhalten. Die Difcretion und Delicateffe, mit der die Reifende uns in diefe verfchiedenen Kreife hineinblicken läfst, ohne irgend eine Perfon zu compromittiren, ift eben fo fein als rechtlich; überall hat fie es nur mit den Parteyen zu thun, deren politifche Grundfätze fo mächtigen Einflufs auf das gefellige Leben üben, dafs es in Paris *royaliftifche, ultraroyaliftifche* und *liberale* oder *conftitutionelle Gefellfchaften* giebt; und fie freut fich, angenehme und edle Perfönlichkeiten von Individuen felbft aus der Partey hervorzuheben, die ihren liberalen Gefinnungen verhafst feyn mufs.

Noch müffen wir einer *Tugend* der *Lady Morgan* erwähnen, die ihr freylich von ihren meiften Landsleuten als *Untugend* verwiefen wird, und es in andern Beziehungen auch feyn kann, die aber einer *Reifebefchreiberin* fehr hoch angerechnet werden mufs, wir meynen ihre *Entäufserung von englifcher Nationalität.* Obfchon im Allgemeinen nicht geleugnet werden foll, dafs *Nationalität* in der Fremde, wie in der Heimath, behauptet und in Ehren gehalten zu werden verdient, fo fcheint uns doch die *englifche* zu egoiftifch und für Fremdes zu verfchloffen und verfteckt, als dafs fie einem Reifenden zur Empfehlung und zu eigenem Vortheile gereichen könnte. Wer weifs es nicht, wie die meiften englifchen Reifenden alles Gute und Schöne, was das Ausland ihnen darbietet, mit englifcher Elle meffen, und immer bereit find mit ihren Vergleichungen: *wie in alt England, wie in London;* und wie fie oftmals felbft unter den Ruinen von Rom und Athen nach ihrem einheimifchen *Comfort* feufzen? Von diefer Untugend ift unfre Reifende frey: fie weifs fich in Paris unter den Parifern wohl zu finden und zu fügen, und verfchont die Schwächen ihrer reifenden Landsleute in Frankreich eben fo wenig, als die Politik des englifchen Kabinets, dem fie die Wiedereinfetzung der Bourbons und die Begünftigung ihrer antiliberalen, über die Zeit der Revolution zurückfchreitenden Einrichtungen und Verfügungen nicht verzeihen kann. Nicht ganz fo frey weifs fich die *Lady* von allen kleinen Verwöhnungen und Schwächen ihres Gefchlechts zu halten, fo unweiblich auch in vielem Betracht ihr Charakter erfcheint. Namentlich ift fie nicht felten gefchwätzig, aber ihre Gefchwätzigkeit felbft ift lebhaft und nicht ermüdend; fie wiederholt gern ihre Lieblingsmaximen, befonders die politifchen, und legt auf fie einen grofsen Nachdruck. Dahin gehört vor Allem ihre überfpannte Meinung von dem Einflufse der franzöfifchen Revolution, den fie in den unbedeutendften Kleinigkeiten, wie in den wichtigften Einrichtungen und Formen der Gefellfchaft nachweifen möchte, ohne die geringfte Rückficht auf andere Einwirkungen zu nehmen. Weibliche Eitelkeit wird wohl auch zuweilen fichtbar, namentlich in der wohlgefälligen Aufzählung der Ehren und Auszeichnungen, die ihr von den gelehrteften, gebildetften und vornehmften Herren und Damen der Hauptftadt zu Theil geworden find. Die *Honneurs* von der letzten Klaffe hätte nun die *Lady*, bey ihrer Liberalität, nicht gar zu arg hervorheben follen, wenn fie in ihrem Charakter eben fo confequent feyn wollte, wie in ihren Räfonnements.

Die Darftellung der *Lady Morgan* in ihrer Reife ift natürlich und lebhaft, und felten ftofsen wir in Ausmahlungen ihrer Bilder auf folche Züge, die uns verdächtig vorkommen und auf Effecterhöhung berechnet fcheinen. Die Erzählung, die grofsentheils aus Anekdoten und einzelnen, glücklich zufammengeftellten Momenten gebildet ift, wird oft durch Räfonnements unterbrochen, in denen die *Lady* ihre religiöfen und politifchen Meinungen, ihre Lebensanfichten und ihre Urtheile über Literatur und Kunft auseinander fetzt. Die Digreffionen in das Gebiet der bildenden Kunft find glücker Weife die felteften und kürzeften, und dennoch ift faft jeder Schritt, den die *Lady* auf diefem Felde macht, ein Fehltritt. Denn hier ift fie ganz fremd und unvorbereitet und fchwankt, von unfichern Gefühlen geleitet, durch die Mufeen und Gallerieen hin. Wir verweifen nur auf S. 321 des *erften* Bandes, wo man kaum feinen Augen trauen möchte.

Die Reifebefchreibung zerfällt in *acht* Kapitel. Das *erfte, das Landvolk*, überfchrieben, handelt zuerft von dem traurigen Zuftande diefer Klaffe vor der Revolution, von den Bedrückungen, mit denen das Feudalfyftem den Landbauer in Armuth und Knechtfchaft niederhielt, und von den geiftlichen mit dem Adel vereint wirkenden Beftrebungen. Dagegen bildet der durch die grofse Umwälzung hervorgegangene und im Wefentlichften noch herrfchende Zuftand des franzöfifchen Landvolks einen angenehmen Contraft. Das Bild, welches die *Lady* hier entwirft, ift jedoch faft nur aus Zügen gebildet, welche die Nachbarfchaft von Paris ihr darbot; der entfernteren Provinzen wird kaum gedacht. Die beiden folgenden Kapitel geben ein allgemeines Gemälde von den Formen der franzöfifchen *Sitte* und *Gefellfchaft.* Die Reifende geht wiederum in die alten Königszeiten zurück, um einen contraftirenden Hintergrund für das freundliche Bild des jetzigen, gefelligen Lebens in *Frankreich*, und namentlich in *Paris*, zu haben. Befonders glücklich vertheidigt fie ihr Gefchlecht in Frankreich gegen den Vorwurf der Sittenlofigkeit und Unhäuslichkeit, den man

man ihm hervorgebrachter Weise im Auslande zu machen pflegt, und sie schont dabey ihres eigenen Vaterlandes nicht, wenn es darauf ankommt, Frankreich von ungerechten Anschuldigungen der Engländer zu reinigen. Das *vierte* Kapitel malt das Bild der französischen *Gesellschaft* in Bezug auf *Paris* genauer aus. Es handelt von den Einrichtungen der Pariser Tafel, von den *Petits Soupers*, dem Frühstück *à la fourchette*, den *Soirées*, den grössern *Réunions*, und dem *Bal paré*. Das *fünfte* Kapitel, in dem die *Lady* uns durch die Strassen, Plätze und Boulevards von Paris führt, Palläste und Gärten besucht, Kunstkabinette und Gallerieen beschaut, ist uns wenig anziehend gewesen, weil es gar zu vielerley enthält, von dem die *Lady* nicht viel versteht und über das wir besser berichtet sind. Das *sechste* Kapitel, das den *zweyten* Theil beginnt, lässt sich aus der höheren Gesellschaft in den Kreis des Volks von Paris herab, beschreibt die Strassenbevölkerung, spricht von der Industrie, lobt die Bescheidenheit der Bettler und die Höflichkeit der gemeinsten Klasse, und schliesslich begleitet sie eine ehrbare Bürgerfamilie auf ihren Sontagsvergnügungen nach den Gärten der Tuilerien, in den Salon des Speisewirths und in einen Tanzsaal der elyseischen Felder. Das *siebente* Kapitel beschäftigt sich mit dem französischem *Theater*, dem die *Lady* wenig Geschmack abgewonnen hat. Es enthält manche interessante Beobachtungen, und besonders ergetzt uns die Beschreibung der Gelegenheitsstücke auf die königliche Familie, die bey der Vermählung des *Herzogs von Berry* in den verschiedenen Theatern der Hauptstadt gegeben wurden.

Das letzte Kapitel, mit der Ueberschrift: *Berühmte und literarische Charaktere*, scheint uns das reichhaltigste und anziehendste beider Bände zu seyn. In der Einleitung giebt die *Lady* eine kurze, aber treffende Skizze von dem Ursprunge, Fortgange und jetzigen Zustande der Akademie, oder wie sie jetzt heisst, des *Institut Royal de France*. Alsdann beschreibt sie eine grosse Sitzung dieser Gesellschaft und porträtirt einige Mitglieder. Von *Talleyrand* heisst es S. 93: „Das Gesicht dieses Mannes war ruhig und still, wie die schlafende Kindheit, seine gefalteten und geschlossenen Augen schienen nicht dem Platz anzugehören, welchen er einnahm. »*Cependant*« erwiederte mein Cicerone auf eine Bemerkung dieser Art: *c'est Mr. Talleyrand, mais jamais visage ne fut moins baromètre.*" — Auf derselben Seite stellt die *Lady* den berühmten *Chateaubriand* mit scharfen Zügen dar: „Ich war äusserst begierig, den Namen eines Mannes zu wissen, der gleich den Hexen im Macbeth, der Erde nicht zu gehören schien und doch darauf war. — Er sass über den Akademikern, ausgezeichnet durch einen blauen und silbernen Anzug, bedeckt, wie ich glaubte, mit *kaiserlichen Bienen*, welches aber, wie sich erwies, *königliche Lilien* waren; doch noch merkwürdiger erschien er durch ein Ansehn moralischer Abstraction, und obwohl sich dieFerngläser vieler Damen auf ihn richteten, sichtlich in sich selbst verschlossen und achtlos. — „Ach," sagte mein Berichterstatter, „diess ist in der That eine merkwürdige Person. Es ist der letzte der *Kreuzfahrer* und edlen Pilgrime von Europa; der einsame und unerreichte Nachfolger der *Coucy's, Nesles, Chatillons* und *Montforts*. Nachdem er den Weg durch das Mittelmeer gemacht, und *Sparta, Rhodus* und *Jerusalem, Alexandrien* und *Cairo, Carthago* und *Cordova* und *Granada* und *Madrid* besucht und zuletzt den *Ebro* begrüsst hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück, mit den Trophäen seiner Frömmigkeit und den Zeugnissen jenes nützlichen Forschungsgeistes, der Männer antreibt, andre Nationen zum Wohl und Vortheil ihrer eigenen zu besuchen. Nach seinen eigenen Worten brachte er von *Sparta, Argos* und *Korinth* ein Dutzend Kiesel, einen Rosenkranz, ein Fläschchen Wasser aus dem *Jordan*, eine Viole mit Wasser aus dem todten Meer und etwas Schilfrohr von den Ufern des *Nils* mit zurück! Ausser diesen Schätzen, welche ohne Zweifel eine neue Klasse in den französischen Museen bilden werden, hat er uns selbst gesagt: »*Je tâcherai d'elever en silence un monument à ma patrie.*« Höchst wahrscheinlich beschäftigt er sich jetzt mit diesem *Gebäude*, welches, wie man glaubt, die Gestalt der *Politik* annehmen wird; denn der Philosoph der *Wüste* bestrebt sich jetzt, der Philosoph der *Tuilerien* zu seyn." Die Personen, zu deren Biographie und Charakteristik unsre *Lady*, grösstentheils aus eigener persönlicher Bekanntschaft, dankenswerthe Beyträge liefert, sind: *Abbe Morellet, der Herzog von Brancas, Suard, Lally Tollendal, La Fayette*, vielleicht der gröste und reinste Charakter, den Frankreich's Geschichte seit der Revolution aufzuweisen hat, *Ginguené, Gregoire, Le Mercier, Volney, Segur, Denon, der Herzog von Levis, Chateaubriand, Pastoret, A. Pastoret, Pigault le Brun, Picard* und die Frau *von Stael, von Genlis, von Souza, von Villette*.

Der Anhang, der aus der Feder des Gemahls der Reisenden geflossen ist, scheint uns unbedeutend und gewährt doch auch keine Unterhaltung, wie selbst das leichteste Geplauder der Dame. Den Abschnitt *über das französische Medicinalwesen* vermögen wir nicht zu würdigen.

Die Uebersetzung ist im Ganzen wohl gelungen und genau. Nur in wenigen Stellen vermissten wir Eleganz und Leichtigkeit, die in einer auf Unterhaltung Anspruch machenden Reisebeschreibung gefodert werden dürfen.

St. Gallen, gedr. b. Brentano: *Ansichten auf der neuesten Reise nach Rom.* Von *Franz Weidmann*, aus dem ehemaligen Stifte St. Gallen. 1821. 154 S. 8.

Hätte Hr. *W.* dem Herrn Präsidenten und den Mitgliedern des Wohllöblichen katholischen Administrationsrathes des Kantons St. Gallen, denen diese Reiseansichten als Denkmal der Erkenntlichkeit

keit für empfangene Unterstützung gewidmet sind, das *Manuscript* seines Tagebuches überreicht, um ihnen Rechenschaft zu geben, wie er seine Zeit in Italien angewendet, was und wie er gesehen, und wie weit seine Kenntnisse und Erfahrungen, sein Geschmack und sein Beobachtungsgeist das klassische Land durchdrungen: so würden diese Herren, nach Abzug einiger unnützen und gewöhnlich schief gehenden Declamationen, für den kurzen Aufenthalt mit den Beobachtungen und Bemerkungen ihres Schützlings gewiss nicht unzufrieden gewesen seyn. Aber, was soll dieses Büchlein dem Publicum? Wer soll es lesen? Soll es unterhalten? Soll es belehren? Declamatorische Beschreibungen und Betrachtungen scheinen das Erstere zu beabsichtigen; lateinische Inschriften und Verse machen es wieder zweifelhaft. Der Vf. sagt selbst in der Vorrede: „Diese Bogen enthalten bloss die *persönlichen* Ansichten und Empfindungen des Vfs auf seiner Wanderung durch die hesperischen Gärten Italiens nach den grossen Denkmälern der Heldenvorwelt an der Tiber." Dagegen lässt sich nun an und für sich nichts einwenden, und eine *geistreiche Persönlichkeit* mag sich immerhin auch über die *bekannten* Gegenstände der Natur, Kunst und Antiquität aussprechen, welche Italien dem Fremdling darbietet. Aber nicht Jeder, der einige schönklingende Phrasen über Ruinen und Gemälde in Bereitschaft hat, soll über seine Gefühle und Entzückungen in Italien ein Buch drucken lassen. Schon die Vorrede giebt eine Probe von der Darstellungsweise des Reisenden. „Auf den Schwingen einer regen Phantasie, heisst es darin, glaubte der Vf. sich oft *nach* den Sphären der Feenwelt gehoben, wo ihm die Erstgeborne des Himmels, die Natur, in höherer Verklärung erschien. Ganz Laye auf dem unermesslichen Gebiete der Theorieen für bildende Künste, hielt er sich nur an sein eigenes Gefühl, nach welchem er die gefeyertesten Erzeugnisse der Kunst würdigte und in der Glorie höchster Vollendung erblickte; aber er konnte sich über das Grosse und Erhabene des echten Kunststils keine schulgerechte Rechenschaft geben; ihm genügte, in *stiller* Wonne seines Busens so manche selige Stunde zu feyern."

Hätte sich nur Hr. *W.* an dieser *stillen* Wonne genügen lassen! Eine nachsichtsvolle Beurtheilung, welche er heischt, können wir nur seinen Bestrebungen und Gesinnungen gewähren, in denen wir jugendliche Regsamkeit, Wissbegierde und Wärme für das Gute und Schöne nicht verkennen. Aber in der Beurtheilung seines Buches haben wir es nicht allein mit *ihm* zu thun, sondern mit der immer noch nicht abnehmenden Schaar von italiänischen Flugreisenden, die nach ihrer Heimkehr das Allergewöhnlichste und Allbekannteste mit gewöhnlichen und bekannten Zierathen und Anhängseln persönlicher Gefühle und Urtheile ausstaffiren — und eine *neue Reisebeschreibung* liefern. Möchte man doch endlich, statt solcher oberflächlichen Durchflüge, anfangen, Italien, und besonders den unteren Theil, nach einzelnen wissenschaftlichen Richtungen genau zu erforschen, Jeder nach seinem Fache und Berufe. Möchten *Mineralogen*, wie z. B. Hr. *von Charpentier*, Italien fernerhin nicht *antiquarisch-historisch-artistisch-mineralogisch* u. s. w., sondern bloss *mineralogisch* beschreiben. Möchte der Hr. *von Odeleben* seine *Beyträge* auf *einen* Band beschränkt haben, so dass sie nur *mineralogische* enthielten. Möchten *Oekonomen* beobachten, wie *Lullin de Chateauvieux*, Antiquare, wie *Barthelemy* und *Millin* — und wer in *Italien* nichts findet, worüber zu sprechen seines Amtes ist, der lasse seinen Vorwitz.

Ueber den Inhalt der vorliegenden Reise ist wenig zu sagen. Sie beginnt den zweyten des Herbstmonats 1819 und nimmt die gewöhnliche Strasse über *Mailand*, *Parma*, *Modena*, *Bologna* und *Florenz* nach *Rom*, und der Rückweg geht in Galopp über *Terni*, *Loretto*, *Ancona* u. s. w. wieder nach *Mailand*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 4ten Januar feyerte die Gesellschaft für deutsche Sprache zu Berlin das Fest ihrer Stiftung im Saale des Englischen Hauses. Der vorjährige Ordner, Hr. Prof. *Ribbeck* eröffnete die Versammlung mit einer Uebersicht des vorjährigen Wirkens der Gesellschaft, wobey er eines hingeschiedenen Mitgliedes, des trefflichen *Ludwig Purgold* gedachte. Hierauf las Hr. Prof. *Hartung* über die verschiedenen Benennungen der Frauen in verschiedenen Jahrhunderten, vorzüglich nach brandenburgischen Urkunden; dann Hr. Pred. *Pischon* über einige ungewisse Gauen im salischen Gesetze; demnächst trug Hr. Prof. *Giesebrecht* ein Gedicht »Hellas« im Nibelungenmaasse vor; zuletzt sprach der zum diessjährigen Ordner erwählte Hr. Prof. *Zeune* über die verschiedenen Deutungen des Nibelungenliedes.

Berichtigung.

In der Rec. des Taschenbuchs ohne Titel A. L. Z. Nr. 45 ist S. 556. Z. 16 von oben statt *in 59 Gesängen*, zu lesen: *in 3 Gesängen*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GESCHICHTE.

Gotha, in der Hennings'schen Buchh.: *Deutscher Ehren-Tempel.* Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrten, und herausgegeben von *W. Hennings*, Herzogl. Sächs. Geheimen Legations-Rath. *Erster* Band. 1821. XVI u. 144 S. 4. *Zweyter* Band. 1821. 152 S. 4. *Dritter* Band. 1822. 130 S. 4. Mit 17 in Kupfer gestochenen Porträts von *Wieland, Schiller, Herder, Thümmel*, der Herzogin *Anna Amalia* von Weimar, *Friedrich II, Joseph II, Blücher, Klopstock, Mozart, Löffler, Moses Mendelssohn, Gellert*, Graf *F. L. Stollberg, Friedr. Wilh.* Herzog von Braunschweig, *Musäus* und *Lukas Cranach.*

„Der erhabene Eifer (heisst es Bd. II. p. 144), welcher uns unter den Deutschen der jüngsten Zeit von so vielen Seiten entgegen kommt, er zeigt sich auch da in voller Thätigkeit, Würde und Kraft, wo die heilige Obliegenheit ruft, den Verdiensten derer, die unter unserm Volke ausgezeichnet wirken und wirkten, mit dankbarer Ehrfurcht ihre Kronen zu reichen, und ihr Andenken in einem freundlichen Tempel der Ehre und des Ruhmes, mahnend der Nachwelt aufzubewahren. In Wahrheit ein Eifer, dessen volksthümliches Gedeihen unschätzbar ist, und, wenn er nur nicht gehindert wird, die schönsten Erfolge herbeyführen kann."

Das ist recht gut und schön gesagt, und in sofern auch zu loben, als der Vf. dadurch an den Tag legt, dass *er* von der Anerkennung und Achtung seiner Landsleute, für alles Hohe und Herrliche, was in Deutschland erstrebt und geleistet worden, eine so gute Meinung hat; indess muss Rec. leider bekennen, dass *seine* Ansicht von der Sache gerade die entgegengesetzte ist; und er achtet es für sehr leicht dieselbe durch Gründe und Thatsachen hinreichend zu unterstützen.

Der so oft aus einander, mitunter sich gegen einander, strebenden *politischen* Interessen der 39 Staaten und Stätchen des lieben deutschen [illegible], wollen wir gar nicht einmal gedenken. In dieser Hinsicht war Deutschlands Name nur ein collectiver Ausdruck für eine Menge einzelner grösserer oder kleinerer Staaten. Schon *Wieland* redete daher in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Briefe *Cicero's*, die Deutschen nicht als seine Landsleute, sondern nur als seine *Sprachgenossen* an, und in der That kennt der Deutsche (ein solcher, nicht als Preusse, [illegible] Sachse oder Oestreicher) keinen andern Mitbürger, als den Weltbürger.

Bey diesem Mangel an *politischer* Einheit sollte man nun erwarten, werde im Reiche der Ideen, in der literarischen Republik, volksthümlicher Sinn, echter Patriotismus um so häufiger angetroffen werden; indess findet sich in älterer und neuerer Zeit gar manches Ereigniss, was dieser Erwartung nur allzuschneidend widerspricht. Wer wird nicht selbst bey dem Leben *Klopstock's* darüber seufzen, dass so mancher fromme Wunsch seiner Zeit eben ein frommer Wunsch geblieben, bis auf diesen Tag; und schrieb doch *Schiller* selbst, im Jahre 1789 über seinen Aufenthalt in Weimar: „Ich denke wenigstens hier endlich einmal ein *Vaterland* wieder zu erhalten." Erinnern wir uns ferner an die Männer, die zu ihrer Zeit an der Spitze der Nation standen, und die Bahn brechend, auch um uns selbst sich nicht geringes Verdienst erwarben; wie steht es um ihr Andenken *bey der Nation?* — Der Dichter soll vor allen andern in der Brust, im Gemüthe seines Volkes wohnen; aber wie viele von denen, die zu den Gebildeten gerechnet werden, kennen denn noch die *Martin Opitz, Hagedorn, Utz, Cramer, Haller, Gellert*, — selbst *Klopstock?!* — Sie sind berühmt, doch leider unbekannt.

Und wie steht es nun gar in der neuesten Gegenwart um die Heroen unsrer Poesie? Der Vorschlag wegen eines „Denkmals für *Göthe* in seiner Vaterstadt ist wahrlich nicht mit Begeisterung aufgenommen worden; ja ein gewisser *Fischer* hat sich nicht entblödet in einer besondern Schrift darüber („*Göthe's* Denkmal" Leipz., bey Kollmann. 1821. 8.) sogar beweisen zu wollen, dass gerade *Göthe'n* am *allerwenigsten* ein Nationaldenkmal gebühre, und während der ungenannte Vf. der bekannten Fortsetzung vom *Wilhelm Meister*, *Göthe'n* für einen *poetischen Geistesläugner* erklärt, verurtheilt ein Anderer (in der Schrift »*Klopstock* und *Schiller*« Ellwangen, b. Ritter, 1821. 8.) die Gedichte *Schiller's* als „schamlos, schmutzig und sittenlos" zur tiefsten Verdammniss!!

Um so rühmlicher aber nur ist daher das Unternehmen des Hn. Geheimen Legations-Raths *Hennings*, sich an die Spitze mehrerer Gelehrten stellend, ein Werk ins Daseyn zu rufen, wie dieser Ehrentempel der Deutschen ist. Möge sein Verdienst auch von der Nation anerkannt werden, wie es bereits von den ersten Fürsten Deutschlands, die in der vorgesetzten Subscriptionsliste unter den Beförderern des Werkes aufmunternd voran treten, ge- [illegible] sche-

schehen ist, und deren Einer, der König von *Baiern*, den Herausgeber dafür bereits mit der grossen goldnen Ehrenmedaille belohnt hat. Auch der Kaiser von Russland hat ihm die Uebersendung dieses Ehrentempels mit dem Geschenk einer werthvollen goldnen Dose erwiedert.

Ueber die innere Einrichtung des Werkes findet sich (denn die kurze Vorrede enthält nur eine *allgemeine*) weiter keine besondere Andeutung, ausser folgende Stelle in *Wieland's* Leben (Bd. 1. S. 2.). „Unsere Absicht kann es nicht seyn, zu allererst und viel Neues, noch Niemanden bekanntes über ihn berichten zu wollen, oder uns in weitläuftige Untersuchungen über ihn und seine Schriften einzulassen. Wir begnügen uns vielmehr aus seinem Leben das Merkwürdigste kurz und gedrängt zusammen zu stellen, um durch allgemeinere Verbreitung des Wichtigsten, was hier und da über ihn gesagt ist, zur Kenntniss seines Bildungsganges und zur Anerkennung seines hohen Verdienstes (einen) nicht unzweckmässigen Beytrag zu liefern." In diesem Sinne ist das Werk durchgängig gearbeitet. Der Maassstab der eigentlichen Biographie ist also an diese Schilderungen nicht zu legen, eben so wenig als an einen Schattenriss die Anfoderungen gemacht werden, zu welchen der Porträtmaler uns berechtigt. Aber die hier gegebenen Umrisse sind mit so treffender Charakteristik gezeichnet, dass sie besonders da, wo uns ausführlichere Schilderungen noch fehlen, von entschiedenem Werthe sind.

Wieland's Bild steht würdig das Werk beginnend, als das Erste in der Reihe dieser Darstellungen. Dann folgen *Schiller, Herder, Thümmel*, und die Herzogin von Weimar *Anna Amalia*, die mit Recht den deutschen Geistern, die sie liebend und pflegend im Leben um sich versammelte, auch hier an die Seite gestellt ist. — Im *zweyten* Bande folgen: *Friedrich II, Joseph II, Blücher, Klopstock, Mozart* und *Löffler*, und im *dritten*: *Moses Mendelssohn, Gellert, F. Leop.* Graf zu *Stolberg* (gegen welchen in Absicht seiner Religionsveränderung, wohl etwas zu einseitig, die Partey von *Voss* genommen ist) *Friedrich Wilhelm* Herzog von Braunschweig, *Musäus* und *Lucas Cranach*. Jeder dieser Charakteristiken ist ein ungemein ähnliches und von *Steinla* meisterhaft in Kupfer gestochnes Bildniss des Geschilderten beygefügt; auch Druck und Papier sind so schön, dass die typographische Ausstattung wie der innere Gehalt, der Würde des Zwecks und Titels dieses wahrhaften Nationalwerks völlig angemessen ist.

Ueber jede einzelne Schilderung eine genauere Betrachtung anzustellen, fehlt es uns hier an Raum, würde auch zum Theil unzweckmässig seyn; denn das Werk soll selbst in die Hände jedes Mannes kommen, dem nur die Werke und Thaten dieser Heroen in Wissenschaft, Kunst und Staat irgend noch am Herzen liegen. Vielleicht aber könnte auch mancher Zögernde durch eine mitgetheilte Probe für die Sache gewonnen werden, und so geben wir hier von vielem andern Vortrefflichen und Anziehenden folgendes Urtheil über *Schiller* als Historiker: „Seine historischen Schriften dieser Zeit (in der Periode von 1782—89) tragen die Zeichen eines nach sicherer Gestaltung und Vollendung strebenden Geistes. Schon die Geschichte der merkwürdigsten Rebellionen und Verschwörungen, wurde von denen, welche unterhaltende Belehrung suchten, mit Beyfall aufgenommen, und da er oben (eben) keine anziehenden Gegenstände gewählt hatte, so war das daran erregte Interesse fast einzig seiner Kunst beyzumessen. Doch weit mehr überraschte er das Publicum mit der Geschichte des Abfalls der Niederlande, welche unter den damaligen historischen Producten auf einen hohen Rang gerechten Anspruch machen konnte. An Sammlerfleiss, historischer Forschung und Kritik mochte er von Manchen übertroffen werden, wiewohl auch er die Quellen mit vielem Eifer studirte; aber rücksichtlich der *historischen Kunst* in der Wahl und Anordnung, in der (oft wirklich *dramatisch*—) lebendigen und in einander greifenden Darstellung der Begebenheiten, mit immer nehmender Rücksicht auf den Haupt- und Mittelpunkt des zu Erzählenden, wissen wir aus jener Zeit kein historisches Werk zu nennen, welches dem Schiller'schen gleich gekommen wäre. Dadurch, und durch lebhafte Charakteristik der handelnden Personen und durch die Fülle des Ausdrucks, zog er Liebhaber und Kenner gleichmässig an. Schon die Einleitung führt den Leser tief in die ganze Scene hinein, und macht ihn leicht mit allem Nöthigen bekannt. Oft werden auch die kleinsten Handlungen zur Aufklärung der Sache klug benutzt, und die politischen und psychologischen Betrachtungen sind so geschickt in die Geschichte eingeflochten, dass sie mit ihr Eins zu seyn scheinen und den Leser, der nie aus dem unausgesetzt fortschreitenden Gange der Begebenheiten herausgezogen wird, nur noch tiefer in das Triebwerk und Gewebe menschlicher Neigungen und Handlungen hinein schauen lassen. *Schiller* legte damit einen Beweis vor die Augen der Gelehrten, dass der Geschichtschreiber mit seinem Fleisse auch ein reiches Gemüth, auch das Studium der Philosophie und der Kunst durchaus verbinden müsse, *dass* er ohne diese den Gang des Lebens weder lebendig auffassen, noch ansprechend zeichnen könne. Und wenn in der Gegenwart diejenigen etwas Verdienstliches thun, welche zum fleissigen Sammeln, zum [illegible] Prüfen und treuen Aufbewahren der Masse historischer Thatsachen antreiben, damit die Geschichte nicht durch willkürliches Räsonniren, durch luftiges Hypothesenbauen, durch einseitiges Zusammenstellen und ästhetisches Geschwätz verderbt werde: so hat *Schiller* in jener Zeit entschiedene Verdienste um diese Wissenschaft dadurch sich erworben, dass er sich der vorhandenen Masse mit Kraft und mit Kühnheit bemächtigte, sie mit eignem Geiste und Gemüthe durchdrang, das Vereinzelte zum seelvollen Ganzen umschuf, es zur höhern Ansicht bildete, und [illegible] ebenso [illegible]treue, als

als schöne und reizende Form gab (S. 55 u. 56.)." — Verehrer des Dichters werden sich mit uns dieses gerechten, vielseitigen und eindringenden Urtheils, wie es leider nicht zu allen Zeiten über *Schiller's historische* Muse gefällt worden, freuen.

Ungern aber haben wir, in dieser sonst bey aller Gedrängtheit doch so gehaltreichen Schilderung *Schiller's*, eine ausführlichere Nachricht über seine so höchst merkwürdige spätere gänzliche *Zurückziehung* dieses philosophischen Dichters, von aller, ihm früher so lieb gewordenen, Beschäftigung mit der metaphysischen Kunsttheorie, vermisst. Um so mehr hätte wenigstens das in dieser Hinsicht sehr wichtige eigenhändige Schreiben von ihm, welches im 2ten Jahrgang des neuen Leipziger Frauenzimmer-Almanachs vom Hn. Prof. *Schütz* zum erstenmal öffentlich bekannt gemacht wurde, hier wenigstens zum Theil verdient mitgetheilt zu werden.

Verhältnissmässig am wenigsten gelungen ist die Schilderung *Friedrichs des Grossen*. Freylich erkennt man ohne Mühe diesen Herrscher in jedem, auch dem allerschlechtesten Gemälde und wird für ihn interessirt; wie er aber in den meisten Abbildungen nur im Soldatenrock mit Hut und Stock und Degen dargestellt wird, so ist er auch hier fast ausschliesslich nur als Feldherr abgeschildert, während der Mensch, Regent, Philosoph und Dichter meist ganz unberührt bleibt. — Bey weitem anziehender ist das Leben *Josephs II*, von demselben Vf.

Wir schliessen diese Anzeige mit den Worten aus der Lebensbeschreibung *Herder's*, das, was hier dem Einzelnen gilt, auf das *Ganze* beziehend (Bd. 1. S. 72 u. 73.): „Das Streben der Männer, welche so viel zur Bildung und Verherrlichung Deutschlands beytrugen, aufs neue in frisches Andenken zu bringen, kann nicht anders als wohlthätig seyn. Jünglingen, und überhaupt allen, die nach dem Edlen verlangen, möge die Betrachtung der gewaltigen und vielseitig ausgebildeten Geister zur Aufmunterung und Stärkung dienen, und eine Einladung werden, nähere Bekanntschaft zu machen mit den Werken derer, die eine Zierde unsres Vaterlandes sind!"

Köln, b. Bachem: *Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein* vom Jahre 1813 — 1819, von *Neigebauer*, Verfasser der Schilderung der Provinz Limousin und der Darstellung des französischen Kassenwesens. Mit einer Vorrede vom Geh. Hofr. Dr. *Luden*. 1821. 345 S. 8.

Mit Sachkenntniss und Gründlichkeit findet man in dieser Schrift die Geschichte der provisorischen Verwaltungen der Rheinländer vom ersten Anfange ihrer Besitznahme bis zum Jahre 1819 beschrieben. Der Vf. redet als Augenzeuge und hat seine Behauptungen sämmtlich mit den gehörigen Documenten und Actenstücken versehen, so dass sein Werk einen wichtigen Theil der neuesten Geschichte erhalten und künftigen Geschichtschreibern dieser Zeit zum Hülfsmittel dienen wird. Am vertrautesten scheint der Vf. mit der preussischen Verwaltung zu seyn und über diese verbreitet er sich daher auch am ausführlichsten. Vor allen leuchtet die Generalverwaltung des jetzigen Oberpräsidenten *Sack* in Stettin hervor und man kann deren Geschichte nicht lesen, ohne die grosse Thätigkeit und Ordnung des Mannes zu bewundern, zumal, wenn man zugleich die Wirkung bemerkt, dass er bey allen den Opfern und Anstrengungen die er den Einwohnern zumuthen musste, deren Liebe und Achtung in einem so hohen Grade mit sich nahm. Man wird einen Begriff von der Wichtigkeit der hier abgehandelten Gegenstände durch die blosse Uebersicht der Rubriken erhalten, welche folgende sind:

Erster Abschnitt. Einleitung der Centralverwaltung der verbündeten Mächte. Hier wird beschrieben, wie der Minister Stein zum Chef der Centralverwaltung erwählt, wie er in der kurzen Zeit bis zum 9. Nov. 1815 dem General Thielemann 15,000 Mann Linien-Truppen ablieferte, 20,000 Mann Landwehr und 20,000 Mann Reserve bereit hatte. Ueber die Ideen dieses Ministers, wie die Centralverwaltung gestaltet werden, und zu welchem Zwecke sie dienen sollte, und wie diese Ideen durch die Ereignisse im Süden vereitelt wurden, wird nichts gesagt, sondern nur bemerkt, wie sich die verschiedenen deutschen Staaten zur Herbeyschaffung gemeinschaftlicher Hülfe thätig bewiesen haben, und die Centralverwaltung sich in Frankfurt u. s. w. concentrirte. — *Zweyter* Abschnitt. Anordnung der verschiedenen General-Gouvernements am Rhein. — Es wurden nämlich deren drey, am Nieder-, Mittel- und Ober-Rhein bestellt, deren jedes etwa ein Million Einwohner enthielt. — *Dritter* Abschnitt. Verwaltung des General-Gouvernements *Berg* bis zu seiner Vereinigung mit dem General-Gouvernement vom Nieder- und Mittel-Rhein. Die Geschichte dieser Verwaltung zerfällt in vier Perioden, unter *Justus Gruner* bis zum 18. Februar 1814; unter dem Prinzen von *Solms-Lych* bis zum 1. July 1814; wieder unter *Gruner* bis zum 15. Juny 1815; unter *Sack* bis zur definitiven Organisation der Verwaltungsbehörden im April 1816. — *Vierter* Abschnitt. Verwaltung des General-Gouvernements vom Mittel-Rhein bis zu seiner Vereinigung mit dem des Nieder-Rheins. — *Fünfter* Abschnitt. Verwaltung des General-Gouvernements vom Nieder-Rhein bis zu seiner grössten Ausdehnung durch die Vereinigung mit dem des Mittel-Rheins, des Grossherzogthums Berg und der königl. preussischen nassauischen Länder unter dem Namen der *preussischen Rheinprovinzen*, dessen Geschichte wieder in drey Perioden getheilt wird (S. 64 — 146.), der bey weitem ausführlichste und interessanteste Theil dieser Geschichte. — *Sechster* Abschnitt. Kayserlich-österreichische und königlich-bayersche Verwaltung am Mittel-Rhein. — *Siebenter* Abschnitt. Verwaltung der Stadt und des Gebiets von Maynz vom 16. Juny 1814 bis zur endlichen Besitznahme durch Hessen-Darmstadt. — *Achter* Abschnitt. Besitznahme und Ver-

Verwaltung der durch den Pariser Frieden von 1815 am Preussen abgetretenen Theile des Mosel-Departements. *Neunter* Abschnitt. Grenzberichtigungen am Rhein. *Zehnter* Abschnitt. Liquidation der Privatfoderungen an Frankreich. *Eilfter* Abschnitt. Geschichte der Organisation der inneren Verwaltung in den verschiedenen Staatsgebieten am Rhein. *Zwölfter* Abschnitt. Zustand des Landes und Stimmung der Bewohner vor, während, und nach diesen provisorischen Verwaltungen.

Auszüge lassen sich aus der Schrift nicht geben, da sie lauter Facta enthält, die in einem gedrängten Vortrage, wohlgeordnet neben einander gestellt sind. Am verwickeltsten erscheinen die Grenzberichtigungen, und das Liquidationsgeschäft, wobey bekanntlich Preussen, auch wegen seiner dabey angewandten Genauigkeit und Ehrlichkeit zuletzt zu kurz kam. Die Liquidation ergab, dass in den königl. preussischen Rheinprovinzen von Privatpersonen und Gemeinden von Frankreich gefodert wurden 64,850,448 Fr. 43 Cent. Die Liquidations-Commission zu Aachen war bey diesem Geschäfte von dem Grundsatze ausgegangen, nur conventionsmässig begründete und höchstens zweifelhafte Foderungen aufzunehmen und bey der französischen Liquidations-Commission anzumelden, um dem französischen Gouvernement das Anerkenntniss der höchsten Legalität abzunöthigen, und auf solchem, der Ehre der deutschen Nation würdigem Wege die vorgebrachten rechtmässigen Foderungen desto kräftiger verfolgen, die etwanigen Einwendungen mit desto grösserem Nachdruck zurückweisen und auf conventionsmässige Befriedigung der Interessenten bestehen zu können. — Von dieser Ansicht ausgehend verwarf die Liquidations-Commission zu Aachen alle in die Augen fallenden unrechtmässigen oder auch unerweislichen Foderungen, die sich auf die grosse Summe von 9,433,068 Fr. beliefen. In diesem Geiste ist aber von den andern Mächten nicht überall verfahren worden, vielmehr hat man, ohne die Legalität der Foderungen zu beachten, nur gesucht, die zu fodernden Summen zu vergrössern, um nöthigenfalls desto mehr nachlassen zu können. Um so mehr musste die kräftige Note des preussischen Gouvernements auf den Antrag des Herzogs von Richelieu, wegen Behandlung einer Aversional-Zahlung, für die von Frankreich, in Gemässheit des Pariser Friedens von 1815, zu vergütenden Privatfoderungen der Unterthanen, in den abgetretenen Provinzen, die Bewohner des Rheins erfreuen. Doch die Freude dauerte nicht lange, andere Mächte unterstützten die Franzosen hierbey, und die Abfindung der zu entschädigenden Unterthanen, mit nur einem Theile des Ganzen, ward durchgesetzt. Nun ward die oben erwähnte rechtliche Absicht verderblich. Denn da die Aversional-Summe nach Maasgabe der angemeldeten Foderungen unter die verschiedenen Staaten vertheilt wurde: so musste natürlich Preussen, wo die Anmeldungs-Summen nicht unnöthig vergrössert worden waren, am meisten zu kurz kommen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Boselli: *Schattenrisse der naturgemässen, gesetzlichen und gebräuchlichen Verhältnisse der beiderley Geschlechter zu einander, aus der Zeit und Vorzeit.* Bey Gelegenheit des von einer Ständeversammlung Deutschlands aufgenommenen Napoleonischen Gesetzes der Vaterschaft der Unehlichen. 1821. 84 S. 8.

Unsere Leser werden von der Schrift genug wissen, wenn sie folgendes vernehmen: „durchwandle Deutschland mit dem Kennerauge. Aus einem Lande schöner Menschenrassen kommst du in ein anderes zweydeutiger Gestalten, wiederum in ein anderes widriger zurückstossender Figuren; dann in ein anderes monströser Wesen, halb Thier halb Menschen. Die Einen gefällig gekleidet, die Andern geschmacklos, die Dritten widerlich unrein, die Vierten um ihre Scheuslichkeit durch den Anzug noch scheuslicher zu machen. Frage nicht, wo du bist, das Aeussere sagt es dir: in einem rein protestantischen — gemischten — katholischen — erzkatholischen Lande." — Indess möchte von dem Urtheil über die Schrift das Urtheil über den Vf. doch verschieden, und dieser ein junger Mann seyn, welcher viel gelesen und verarbeitet hat, aber noch nicht ins Klare gekommen ist, weil seine Einbildungskraft der Urtheilskraft vorgreift, und raschweg gestaltet, wo diese erst läutern und zurichten sollte. Das ist der gewöhnliche *Jugendfehler* der bessern Köpfe, worauf das Gleichgewicht der Kräfte und gediegene Verstandeswerke zu folgen pflegen.

Da die Schrift gerade von ihrem Anlass, von der abgeschafften Klage wider den Vater unehlicher Kinder am wenigsten enthält, so lässt sich davon hier nicht handeln, und es soll nur erwähnt werden, dass in einem Lande die unehelichen Geburten sich zu vermindern scheinen, seit die Klage wider den Vater von Neuem zugelassen worden; doch folgt aus dieser Verminderung unehelicher Geburten nicht unbedingt die Verminderung der Liederlichkeit, da möglich wäre, dass die Unnatürlichkeiten dabey zugenommen hätten. Will man diese nicht wie Aristoteles empfehlen, der aber, wohl zu merken, eine edle und eine unedle Menschengattung annahm, so fragt sich, ob ein Klagrecht wegen unehlicher Kinder besonders dann zuträglich sey, wenn, wie jetzt, aus Furcht vor Uebervölkerung, die Ehen unter den gemeinen Leuten durch mancherley gesetzliche Bestimmungen beschränkt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Bonn, b. C. vom Bruck u. Leiden, b. S. u. J. Luchtmans: *Lycurgi Oratio in Leocratem.* Emendavit *C. F. H.* 1821. 68 S. 8. (12 gr.)

2) Jena, b. Cröcker: *Lycurgi Oratio in Leocratem,* ad fidem Codicum Manuscriptorum adjecta Annotatione Critica recens. *Frid. Osann.* 1821. XXIV u. 176 S. 8. (20 gr.)

Binnen sechs Monaten erschienen drey Ausgaben dieses Attischen Redners; ein Zusammentreffen, welches auf den Werth des Schriftstellers und auf die Nothwendigkeit einer verbesserten Bearbeitung schliessen läst. Und in der That gehört Lykurgus Rede wider Leokrates nicht nur wegen ihres Inhalts, — Empfehlung einer echten Liebe zum Vaterlande, — sondern vorzüglich wegen ihrer anmuthigen Form zu den schätzbarsten Ueberresten aus dem Alterthume; aber eben so nöthig war es, dass vieles zur Verbesserung und Erläuterung des Textes gethan werden musste, bevor man ohne Anstoss zu finden und mit eigner Belehrung diess herrliche Kunstwerk des Alterthums betrachten konnte. Was in dieser Beziehung der *erste* dieser Bearbeiter des *Lycurgus*, Hr. Dr. *Becker*, lediglich mit Benutzung aller vorhandenen Ausgaben, geleistet, ist in unsrer A. L. Z. 1821. Nr. 179 bemerkt; dagegen jetzt von den *beiden andern* schnell auf jene folgenden Ausgaben Rechenschaft abgelegt werden soll.

Der Herausgeber der *ersten* ist Hr. Prof. *Heinrich* in Bonn. Keine Vorrede belehrt über ihren Zweck; und nur in einer Bemerkung am Schluss der Anzeige der von *Reiske's* Ausgabe abweichenden Lesearten (S. 68) wird kürzlich angedeutet, der Herausgeber habe im Texte die bisher gewöhnliche Interpunction durchaus geändert; einige Stellen nach Mss. verbessert, andere nach eignem Urtheil, wenn sie verstümmelt oder verderbt waren, ergänzt oder geheilt, doch aber im letzten Falle, um die Conjectur von den Lesearten der Codd. zu unterscheiden, dieselbe stets durch Zeichen vom Texte geschieden. Auf solche Weise sey von ihm die lückenhafte Stelle S. 150 R. ausgezeichnet ergänzt; doch die Ergänzung nicht in den Text gefügt, sondern unten bemerkt: *ubi necesse erat separari a textu et infra poni instauratam sententiam tali periculo.* — Uebrigens werde er den Grund der veränderten Interpunction, wie die Quellen und Gründe seiner Verbesserungen im Texte in einer vollständigen Ausgabe des Redners, die bald folgen sollte, darlegen; diese möge bis dahin zu Vorlesungen gebraucht werden.

Nach diesen Angaben beschränken wir uns auf Beurtheilung des jetzt gegebenen. Die Veränderung der Interpunction im Text bezieht sich vorzüglich auf Verlängerung der Sätze durch verminderten Gebrauch der die Sätze theilenden Zwischenzeichen, welche allerdings seit *Hauptmann* zu häufig gebraucht, nicht nur dem oratorischen Numerus nachtheilig waren, sondern selbst zuweilen Irrungen in der Erklärung veranlassen konnten. Aehnlich ist die von Hr. *Heinr.* gewählte Interpunction der, welche H. *Stephanus* in seiner Ausgabe der Gr. Redner einführte, und insofern sehr zu billigen, wenn nicht dabey die Deutlichkeit leidet. Diess scheint uns z. B. gleich S. 136. R. der Fall zu seyn. Hier theilen die Ausg. den langen Satz durch ein Kolon. Hr. *Heinr.* dagegen wählte das Komma, und nun laufen die nächsten sechs Zeilen ohne alle Interpunction fort, da doch mindestens nach βουλευομένους jenes Zeichen wiederholt werden musste. — Obgleich Hr. *H.* die Codd. welche er verglichen, nicht genannt hat: so sehn wir doch aus Hn. *Os.* Vorrede S. X. dass es das treffliche Bresl. Mss. war, welches *Passow in Symbolis crit. in scriptores Graecos et Rom. e codd. Manuscr. Vratislaviensibus depromptis* 1820 beschrieben; hiernächst die *Var. lect.*, welche bey einer in *Hamburg* befindlichen *Aldina* aus einem *Venet. Cod.* eingetragen war. In wiefern aus beiden Verbesserungen des Textes geflossen sind, lässt sich schon gegenwärtig nach Erscheinung der *Osann.* Ausgabe nachweisen; von welcher wir jetzt einige mittheilen. S. 136. R. (S. 5, 7. H.) ergänzten richtig die Mss. τὸν πρ. S. 139. R. (S. 6, 24.) für ἐπ' αμφ. — ὑπ' αμφ. aus *Cod. Hamb.* S. 152. R. (S. 13, 3.) ἐκ γειτόνων, *e vicinia, ex adversum* oder *prope,* wie es Hr. *Os.* richtig erklärt, statt des verderbten ἐς γ. aus dem *Hamb. C.* — Dagegen duldete der H. S. 153. R. (S. 13, 7.) das fehlerhafte Ξυπετεῶνα, was auch *cod. Vr.* hat, statt Ξυπεταιῶνα, vorgeschlagen von *Taylor* nach einer Inschr., gegenwärtig von *Boeckh* und *Osann* (S. 158.) durch 2 andere Inschriften bestätigt, wiewohl keine Handschr. des *Lyc.* diese Verbesserung hatte. — S. 154. R. (S. 13, 25.) ist aus *Vr.* und *Hamb.* sprachrichtig dem Worte 'Αρύντας, ὁ hinzugefügt. — S. 159. R. (S. 15, 29.) verbesserte R. die verderbte Stelle: ὁ γὰρ τὸν πάντων (ἐσχυρότατον) ἐλ. welchem Hn. *Becker,* hinweisend auf ähnliche Stellen der Redner, folgte. Jetzt geben *cod. Vr.* und *Hamb.* das fehlende Wort richtiger: τῶν πάντων συναι-

συνειδότων, wie es Hr. *Osann* aufnahm. Dagegen behält Hr. *H.* jenes τὸν, welches von *Steph.* herrührt bey, und schreibt: ὁ γὰρ τὸν τῶν (πάντων) συνειδότων ἐλ. Uns scheint es, angemessener dem Sinn der Stelle: „*denn wer den Beweis durch Mitwissende verhindert, gesteht stillschweigend zu, die Anklage sey wahr.*" — S. 168. R. (S. 19, 16.) für μάλιστ' ἂν diess von *Cod. Vrat.* dargebotene: μάλιστα δ' ἄν. S. *Osann.* — S. 172. R. (20, 20.) τάφρων für τάφων, *Tayl.* Conjectur, bestätigt durch Codd. — S. 182. R. (26, 12.) das bisher fehlerhafte Ἑλλην. ἡγεμονίας verbessert durch εὐδαιμονίας. — Mit Recht entschloss sich dagegen Hr. *Heinr.* in der sichtbar verderbten Stelle S. 91. R. (31, 16.) da die Mss. Nichts besseres darboten, zur Aufnahme der *Wesselingischen* Conjectur: τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα παρέδωκε μείζονα προδοσία; τὸ γὰρ τούτου u. s. w. Jeder besonnene Leser wird die Nothwendigkeit dieser Verbesserung anerkennen müssen, wenn er nicht geflissentlich übersehn will, dass *Lycurg* in dieser Stelle die Eidesformel vor Augen hatte, welche der junge Staatsbürger in Athen ablegen musste; gegen welchen Eid aber *Leokrates* seiner Ansicht nach in allen Stücken in seinem bürgerlichen Leben gehandelt hatte. Was sollen in solchem Zusammenhange die matten Worte der auch von *Osann* vertheidigten *Vulg.* „*mit welchem grössern Verrath konnte er das Vaterland verrathen?*" — Sollte wirklich ein attischer Redner, d. h. ein Muster im richtigen Denken und präciser Darstellung des Gedachten, sich selbst solche Flachheit verstattet haben? Wäre *Wesseling's* Conjectur nur durch Einen Cod. bestätigt: wie würde man eilen sie zu vertheidigen? — S. 210. R. (41, 1.) zog der H. der schwierigen *vulg.* ἐπαινῶν die Conject. *Corey's* vor: καὶ τῶν Ὁμήρου παρέσχεσθαι ἐπῶν, welche durch die gleich darauf von *Lycurg* wiederholten auf die obigen bezüglichen Worte: τούτων τῶν ἐπῶν, bestätigt wird. Hr. *Osann* hält dagegen jenes Wort für eine Glosse. Ein Abschreiber habe die Notiz ἔπαινος (*Lob des Homer,*) an den Rand gesetzt. So sey dasselbe, wie in andern Stellen alter Schriftsteller, in den Text übergegangen. — S. 216. R. (45, 15.) nahm der *H.* die Conj. *Taylor's* παλαιοῖς für πολεμίοις in den Text auf, und erliegt mithin demselben scharfen Tadel, den deshalb Hr. *Os.* über *Schulz* und *Becker* ausspricht. Der letztere indessen vertheidigte und erläuterte in seiner Anmerk. S. 187. die alte Leseart. — S. 218. R. (45, 30.) tilgt Hr. *H.* nach *Cod. Vr.* μὴ vor τετάφθαι, unbezweifelt richtig! Irrig bezogen bisher die Ausleger die Worte auf das Volksdecret, nach welchem jeder Verräther des Vaterlandes *nicht* auf Attischem Gebiet begraben *werden solle;* nicht, wie es geschehn musste, auf den vorliegenden Fall. Indessen auch bey jener Voraussetzung musste ja nothwendig τετάφθαι anstössig erscheinen! — S. 220. R. (47, 16.) ist vor Ἱππάρχου der fehlende Artikel ἡ aus *Cod. Vr.* ergänzt. — Die verderbte Stelle S. 224. R. (50, 16.) stellt der H. nach den Mss. also her: ἄν τις αἴσθηται μόνον μέλλοντας τούτων τι ποιεῖν αὐτοὺς ἀποκτείνειν συνιέμενον.

Da bey der folgenden Beurtheilung der Ausgabe von *Osann* noch einzelne Stellen angegeben werden müssen, wo, gleich jenem Gelehrten, auch Hr. *H. aus Handschr.* den Text verbesserte: so wollen wir zur Anzeige der Stellen, die der H. durch Conjectur geheilt oder ergänzt, oder als unecht bezeichnet hat, übergehn. Um von den letzten zu beginnen: so sondert er S. 6. μὴ παρέχ. συγγνώμην, ferner S. 7, 28. μηδὲ ἐν — ἀξίαν und S. 8, 12. ὡς μήτε — ἀξίαν nach den Erinnerungen von *Taylor* und *Wolf* als Glossen von dem Texte ab. In S. 9, 25—27. in welcher Stelle *Becker* nur die Worte ἄνευ τοῦ λόγου bezweifelte, schliesst er sogar den ganzen Satz als unecht ein. — S. 10, 28. mit *Schulz* das Wort εἰς. — Der verderbten Stelle S. 14, 22. wo schon *Taylor* den Fehler anzeigte, hilft Hr. *H.* vortrefflich auf, theils durch Zusatz des *fehlenden* Wortes, theils durch Scheidung des zur Verbesserung der Stelle *später hinzugefügten,* indem er liest: καὶ οἱ μὲν πατέρες ἡμῶν τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν * ἱδρυσάμενοι * (ὁμώνυμον αὐτῇ) τὴν πατρίδα προσηγόρευον Ἀθήνας. Gleich darauf schliesst er, νομίμων πατρῴων verbindend, das dazwischen stehende οὔτε als unecht ein. — Weniger können wir ihm beypflichten, wenn er S. 18, 24. τῶν ἱερέων verwirft. Die Concinnität des Satzes scheint es zu fodern. Eben so S. 22, 15. wo er den Satz: συνετάφη — ἐλευθερία aus dem Texte weiset. Wir sehen den Grund nicht. Ganz im Tone des Panegyristen hebt der Gedanke: mit den Leibern dieser Männer ist die Freyheit der andern Hellen zu Grabe bestattet — den vorhergehenden: „ganz Hellas versank in Knechtschaft." — Wir erwähnen noch Einer Stelle, welche Hr. *Heinr.*, und zwar nach damaliger Beschaffenheit des Textes mit Recht, für eingeschaltet hielt; wo er aber gewiss selbst gegenwärtig nach Ansicht der Leseart, welche Hr. *Osann* im *Cod. Brit. A.* fand, sein damaliges Urtheil zurücknehmen wird. Diese Stelle S. 228. R. (52, 20.) lautete vorhin so: (εἰδὼς ὑποκειμένην αὐτῷ τιμωρίαν. οὐδεμίαν γὰρ ἄλλην τημίαν εἶναι τῆς δειλίας ἢ θάνατον,) εἰδότες γὰρ u. s. w. Jetzt ist sie vortrefflich so hergestellt: τίς παρὰ τὸ συμφ. τ. πόλ. φιλοψυχήσει, εἰδὼς ὑποκειμένην αὐτῷ τὴν τιμωρίαν; οὐδεμίαν γὰρ δεῖ ἄλλην τημίαν εἶναι τῆς δειλίας ἢ θάνατον· εἰδότες γὰρ u. s. w. Das fehlende δεῖ gab *Cod. A.* und τὴν *Cod. Vr.* Vollkommen bündig schliesst nun nach gegenwärtiger Verbesserung des Textes der Redner also: „wer wird wider den Vortheil des Staats sein Leben sichern wollen, der die über seinem Haupte schwebende Strafe kennt? denn keine andere Strafe muss es für den Feigen geben, als der Tod. Weiss man nun, dass zwischen zwey gewiss bevorstehenden Gefahren Eine zu wählen ist: die Wahl wird sicherlich weit eher die Gefahren vom Feinde, als die von den Gesetzen und Mitbürgern zu erwartende Strafe treffen." —

Mehrere Stellen unsrer Rede, die auch Hr. *Os.* nicht durch Hülfe der Handschr. ergänzen oder verbessern konnte, hat Hr. Prof. *Heinrich* wieder herzustellen versucht. Zu erstern gehört S. 150. R., wo

wo alle Ausleger jene Hülfe erwarteten. Bis jetzt vergebens; auch die Brittischen Codd. gewährten bey diesem wahrscheinlich sehr alten Versehn der Abschreiber keine Hülfe. Desto beyfallswürdiger ist der Versuch die beiden fehlenden Ideen nach μεγάλα . . . und καὶ . . . aufzusuchen, und sie so, wie wohl der Redner sie ausgesprochen haben möchte, darzustellen. Diess geschieht auf folgende Weise: ὡς καὶ μεγάλα τὴν πόλιν κοινῇ πᾶσαν ἠδίκηκε, καὶ ἰδίᾳ πολλοῖς βλάβους ἄξιος εἴη τ. π. μ. αὐτοῖς. — Wir fügen sogleich die zweyte dieser ähnlichen, sehr verderbte Stelle hinzu: S. 192. R. (32, 10.) ὃν ἄξιόν ἐστιν, ἃ ὅμως ἰσχυῶς ἐστιν ἐν τοῖς γεγρ. u. s. w. Hr. H. schliesst sich hier nahe an *Reiske* an, indem er verbessert: ὃν ἄξ. ἐστιν * ἀκοῦσαι * ὅμως, * καίπερ * ἰσχυῶς ἐστιν ἐν τοῖς γ. u. s. w. hierdurch würde folgender Sinn gewonnen: demnach verdient er (der Eid) *gehört* zu werden, obgleich aus der Schrift selbst schon deutlich genug (so fassen wir nämlich die Bedeutung des Wortes ἰσχυῶς mit *Wyttenbach Eclog. hist.* p. 418.) ihre Tugend *ersehen* wird. Dieser Gegensatz scheint uns vom Redner nicht beabsichtigt zu seyn. Doch bis jetzt trifft noch keine der vorgeschlagenen Verbesserungen das Ziel; auch die Britt. Codd. leisten keine Hülfe. — S. 166. R. (19. 9.) nahm der H. wie *Schulz* mit vollem Recht Anstoss an der Verbindung ὁρᾶν δ' ἦν — — ἀναξίως — — δρωμένας. Unter den bisher vorgeschlagenen Verbesserungen ist die in den Text aufgenommene Conjectur des Hn. P. *H.* ἀναξίως αὐτῶν καὶ τῆς πόλ. ὀδυρομένας die passendste und leichteste, wiewohl keine Handschr. sie bestätigt. Gleich darauf nimmt Hr. *H.* die Leseart des *Suidas* ἐπὶ γήρως ὁδῷ περιφθειρομένους ferner ταῖς ἡλικίαις und τὴν πόλιν in den Text auf, wie Hr. *Becker* gethan. Bestätigt wird diese Leseart auch durch *Isocr. Archid.* S. 763. *Lang.* ἐνίας δ' αὐτῶν ἐν ῥάκεσι περιφθειρομένας. — Noch erwähnen wir des S. 215. R. (44. 20.) zugefügten οὐκ vor ὁμοίως, welches Hr. *Osann* verwirft. Der Redner wolle (meint dieser) nur das Glück des über die Feinde erfochtenen Sieges andeuten, welches bey den Lacedämoniern dasselbe wie bey den Athenern gewesen sey! —

Wir brechen hier unsre Bemerkungen ab. Das Angeführte wird hinreichend seyn den kritischen Scharfsinn und die Gelehrsamkeit des berühmten Bearbeiters dieser Rede darzuthun. Wird einst der Commentar zu dieser neuen Recens. des Lycurgus erscheinen: so glauben wir zwar, dass Hr. Prof. *Heinrich* wohl einige Aenderungen im Texte zurücknehmen dürfte, aber dagegen auch manche von seinem Nachfolger in Anspruch genommene Verbesserung siegreich zu rechtfertigen wissen werde.

(*Der Beschluss folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

OLDENBURG: *Ueber eine Stelle des Tacitus*, zur Ankündigung der Abschiedsreden, am 7., und der öffentlichen Schulprüfung, am 9. April von Dr. *K. R. Rickless*, des Oldenburg. Gymnas. Rector. 1821. 18 S. 4.

Als der würdige Vf. am Ende des Jahres 1820 des Tacitus unsterbliche Geschichtsbücher von neuem mit seinen Schülern zu lesen begann, ergriff ihn stärker, als je vorher, die gewiss zu jeder Zeit höchst merkwürdige Stelle B. I. c. 1. wo der grosse Geschichtschreiber sagte: „Wenn mein Leben so lange ausreicht, habe ich mir des vergötterten Nerva Regierung und Trajans Herrschaft als einen reichhaltigeren und sorgloseren Stoff für mein hohes Alter vorbehalten, *bey dem seltenen Glück der Zeiten, worin man denken darf, was man will, und sagen, was man denkt.*" Sie gab ihm Veranlassung, über das hinlänglich bekannte Majestätsgesetz, über dessen grauenvolle Handhabung unter den ersten römischen Kaisern, die entsetzlichen Wirkungen desselben auf den Staat, die Sicherheit und Ruhe jedes Einzelnen, die Moralität des Zeitalters und die Fürsten selbst, sehr lichte, durchaus wahre und überall mit den nöthigen Beweisen belegte Bemerkungen zu machen. Nachdem der Vf. zuförderst den reinen Wahrheitssinn des römischen Historikers, grösstentheils nach Hegewisch, gehörig gewürdigt und gezeigt, wie wahr und wie gerecht das Lob sey, welches er dem Nerva, der es sich zu seinem *ersten* Regierungsgeschäfte gemacht, *alle Anklagen wegen angeblicher Majestätsverbrechen niederzuschlagen*, und dem Trajan ertheilt, wird von ihm die Entstehung des römischen Majestätsgesetzes erörtert. Mit Recht führt der Vf. hier zuerst die drey wichtigen Stellen aus Cic. de Or. II, 39; in Pis. 21; und Tac. Ann. I, 72 auf, aus denen sich ergiebt, *was* eigentlich ein Majestätsverbrechen bey den Römern gewesen und *wofür* es ursprünglich gegolten habe. Nach ihnen konnte früher ein Majestätsverbrechen nur begangen werden, wenn jemand, vornehmlich ein *öffentlicher Beamter*, etwas that, was der Würde und Grösse des Staates entgegen war. Noch Augustus bezog das Majestätsverbrechen auf den *Staat*, aber doch zugleich schon mit *auf seine Person*, als des Staates Oberhaupt (Institt. L. IV. Tit. XVIII, 3.) und dehnte es schon auf *Schriften* aus, die Beleidigungen *angesehener Personen* enthielten. Nur Tiber erst, der unversöhnliche Menschenfeind, der schroffe und verschlossene Despot, bezog es *lediglich* auf die Person des Fürsten (Tac. l. c.) und liess es auf die empörendste Weise in Ausführung bringen (Suet. Tib. 56. 58. Tac. Ann. II, 27 — 32. 32. 34. 50. III, 19. u. 23. 38. 49 — 51. IV, 18. u. 34. 35. 68. VI, 9. 10. 29. 36. 39. Dio Cassius LVII, 21. 22. LXII, 19. u. s. w., wo die Beyspiele dazu in Menge vorliegen.) Der tolle Caligula liess sogar das Majestätsgesetz in *Erz* graben (Dio Cass. LIX, 16.) und *wie* er es ausführen liess, darüber vergleiche man Suet. Cal. 27. ff. Was solcher Despotenwahnsinn zu heiligen versucht, das ward nun unter dem blutgierigen Narren Nero durchweg in Vollziehung gesetzt. Der Vf. erwähnt hier natürlich nicht der aus der Verschwörung gegen ihn

ihn erfolgten Hinrichtungen XV, 48. ff. u. XVI, 14, 15. in Tacit. Ann., da, wie er mit Recht bemerkt, „*solchem Verbrechen Strafe gebührt*;" sondern nur solcher Beyspiele, welche das Schauderhafte eines solchen Gesetzes ausser allen Zweifel setzen (Sueton. Nero, 37. Tac. Ann. XVI, 17, 21. 48 u. 49.) unter denen auch das von Annaeus Mella, Bruder des Seneca, vorkommt, der durch die Beschuldigung des Majestätsverbrechens zu sterben genöthigt wurde, *weil er reich war*. Noch mörderischer und allgemeiner ward das Majestätsgesetz in Ausführung gebracht unter dem Wütherich Domitian (Suet. Domit. 10. 20. Plin. Ep. III, 4. 11. IV, 22. IX, 13. Dio Caff. LXVII, 2. u. f. f.), wo die glaubwürdigen Nachrichten darüber zu finden sind. Was war nun das Majestätsgesetz durch diese Unholde unter den römischen Herrschern geworden? — Wie Tacitus Ann. 11, 67. sagt: „*Vinclum et Necessitas silendi!*" Ein Zwangsmittel, vor dem alles verstummen musste. Denn das was die verhasste Seite dieses Gesetzes, dass es auf die arglosesten Handlungen ausgedehnt, und als Mittel gebraucht ward, diejenigen, deren Talent und Freymuth man fürchtete, aus dem Wege zu räumen, wie der Vf. gegründet bemerkt, und, wie Rec. hinzufügt, dass es der stets fertige und giftgetränkte Dolch in der Hand ruchloser Verführer sonst guter Fürsten ward, wodurch sie dessen, wie des ganzen Staates Wohlfahrt zu ihrem Privatvortheil zu vernichten wussten. Man vernehme, was der Vf. über die Folgen, die dieses *so* gestellte und *so* gehandhabte Majestätsgesetz für Volk und die Fürsten selbst gehabt, angeführt hat. — Zuerst, Verschlechterung des ganzen Volkscharakters. Selbst die unbescholtensten Männer mussten vor der verworfenen Klasse der Angeber und Ankläger sich demüthigen und ihr den Hof machen (Plin. Ep. 1, 5.) Kein Herr war mehr sicher im Kreise seiner Familie, denn seine Freygelassenen und Sklaven konnten durch Angebereyen als falsche Zeugen sich empor schwingen und bereichern (Tacitus Ann. III, 36. IV, 33.) Selbst Söhne konnten unter ihm ihre Väter zum Blutgerüst führen (Tacit. IV, 28. ff.) Zweytens, allgemeines Misstrauen, die Auflösung aller Bande des geselligen Lebens; wo jeder Bürger vor dem andern zitterte, (Tac. Ann. IV, 6.) Drittens, der daraus entstehende Hass gegen alle guten Gesetze, wie Tacit. Hist. 1, 77. sagt: „*cujus tum odio etiam bonae leges peribant.*" Viertens, Unterdrückung der Künste und Wissenschaften, die man durch die Anwendung dieses furchtbaren Gesetzes auf die Gedankenäusserung machte. Wer mit der römischen Geschichte und zugleich mit der römischen Literatur nur etwas bekannt ist, der weiss, wie jämmerlich erstarb, was in den letzten Zeiten des Freystaates, besonders aber *vor* der Aufstellung des Majestätsgesetzes durch Tiber erst aufzublühen begonnen; denn ewig gilt, was Tacit. im Agricola 3 gesagt: „Mit den Geistestalenten und Studien geht es aber, wie mit dem menschlichen Körper. So wie dieser langsam heranwächst, schnell erstirbt; so *unterdrückt* man auch jene *weit leichter*, als man sie wieder belebt; — und die Heilmittel wirken immer *weit langsamer*, als die *Uebel*." Fünftens endlich, der schmähliche Untergang der Fürsten selbst. Das Majestätsgesetz, bemerkt der Vf. am Schlusse seiner gehaltvollen kleinen Schrift, half den römischen Herrschern nichts und stellte keinen derselben sicher. Wozu hatte es gedient? Die Römer sittlich wie bürgerlich erniedrigt. Dennoch starben alle die, welche es am eifrigsten in Ausführung gebracht, eines gewaltsamen Todes. Man denke hier vor allen an Nero und an Domitian; und wer könnte dabey je vergessen, dass die Geschichte, besonders wenn sie in dem ruhigen und würdigen Ton, wie in der vorliegenden kleinen Schrift geschehen, uns vor die Augen geführt wird, immerfort die treueste Lehrerin aller Menschen und Zeiten bleibe!

ERDBESCHREIBUNG.

Erfurt, b. Uckermann: *Der Globus.* Zeitschrift der neuesten Erdbeschreibung, nebst zugehörigen Landkarten. Herausgegeben von *Friedrich Wilhelm Streit*, Königl. Preuss. Hauptmann und Artillerie-Officier vom Platz der Festung Erfurt u. s. w. und *J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer zu Niederbösa bey Greusen. *Erster* Band. *Erstes* Heft. Mit einer Weltkarte. 1821. IV, 47 u. 4 S. 4.

Die Vff. wollen in dieser neuen Zeitschrift eine Erdbeschreibung in einzelnen, einander folgenden Heften liefern, und von dem Allgemeinen zu dem Besondern fortschreiten. Dieser Plan stimmt demnach mit dem der neuesten Länder- und Völkerkunde überein, von der vor Kurzem der 21ste Band erschienen ist. Zugleich wollen sie aber *auch in einem* sogenannten Zugabeblatt Nachrichten von den neuern geographischen und statistischen Werken, Reisebeschreibungen und Landkarten, statistische Neuigkeiten und Miscellen und so ungefähr das liefern, was die allgemeinen geographischen Ephemeriden bezwecken, aus denen auch die meisten Urtheile mit eigenen Worten mitgetheilt werden. Das erste Heft enthält dasjenige, was man in allen grössern und kleinern Geographien unter *dem* Namen mathematische, physikalische und *politische* Geographie als Einleitung findet, jedoch ohne die Literatur, die für den Umfang eines solchen Werks, das sehr viele Hefte enthalten muss, wenn es sich über die ganze Erde verbreiten soll, unumgänglich nothwendig scheint. Wir haben eben nichts Unrichtiges, aber auch nichts Neues gefunden, und wollen daher erst die Erscheinung der folgenden Hefte erwarten, ehe wir unser Urtheil über das nach diesem Anfang überflüssig scheinende Werk aussprechen. Die beygefügte Weltkarte nach Mercators Projection gezeichnet von dem durch viele treffliche Karten bekannten Hn. *Streit* verräth den Anfänger in der Steinschrift; sie ist von Hn. *Uckermann* mit der Feder auf Stein gezeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

JENA, b. Cröker: *Lycurgi Oratio in Leocratem, ad fidem Codicum Manuscriptorum adjecta Annotatione Critica recensuit Frid. Osann.* 1821. XXIV u. 176 S. 8. (20 gr.)

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ein günstiges Vorurtheil für die Ausgabe des Hn. Prof. *Osann* erregen schon die in der Vorrede mitgetheilten Nachweisungen über die neuen Hülfsmittel, welche dem Herausgeber zu Gebote standen. Es sind dieselben, welche Hr. *Becker praef. VIII.* nannte, aber nicht benutzen konnte; nämlich die beiden im Brittischen Museo befindlichen Codd., einst *Karl Bürney* gehörend, jetzt vom Staat für die Bibliothek des Museums erkauft. Hiernächst die Breslauer Handschrift, und die *Var. lect.*, welche einer in Hamburg befindlichen *Aldina* der Redner beygeschrieben ist. Die beiden Brittischen Codd. verglich Hr. *Osann* selbst bey seinem Aufenthalte in London, wozu Hr. *Schlichtegroll*, damals bey dieser Bibliothek angestellt, ihm die Erlaubniss auswirkte. Der erste dieser Codd. (*A.*), von *Eduard Clarke* und *Cripps* nach England gebracht, aus dem XIII. Jahrh., auf grösstem Format und Pergament geschrieben, enthält ausser der Rede des Lycurgus den *Lesbonax, Herodes, Isaeus, Gorgias, Andocides, Dinarchus, Antiphon* und *Alcidamas*. Der zweyte, (*B.*) etwa aus dem XIV. *saec.* auf Papier gleichfalls in grösstem Format, enthält ausser denselben Rednern zugleich *Harpocration's* Lexicon der Redner; aber von einer andern Hand geschrieben. — Die vollständige Collation der Breslauer Handschrift, auf deren Werth schon *Passow* in *Symbolis crit.* u. s. w. aufmerksam gemacht, erhielt Hr. *Os.* von Hn. Prof. *Schaub* in Breslau, und zugleich einige Bemerkungen dieses Gelehrten zu unserm Redner. — Endlich theilte ihm Hr. Dr. *Gurlitt* die auf den Rand der Aldin. Ausgabe von 1513 geschriebenen *Varr. ex libro veteri Veneto* mit; doch bedauert der Herausg. in Hinsicht letzterer, (S. XVII.) dass in dem Hamburgischen Exemplar nur an einzelnen Stellen der Rede die Leseart des *cod. Veneti* bemerkt sey. Uebrigens zog er alle gedruckte Ausgaben zu Rathe; selbst die neueste kam ihm noch vor dem Abdruck der seinigen zu (S. VIII.) nicht aber die Recens. von *Heinrich* (S. IX.) Jedoch fügt er dessen Abweichungen im Text von dem seinigen S. XIX — XXIII. seiner Vorrede bey, damit diejenigen, welche sich seiner Ausgabe bedienen, jene nicht vermissen möchten (S. X.) Dass bey solchen Hülfsmitteln Ausgezeichnetes für die Wiederherstellung mancher verderbten Stelle des Redners geleistet werden konnte, ist zu erwarten; und wenn diese Erwartungen auch je zuweilen getäuscht werden sollten, so liegt diess in der Natur der Sache, nicht an dem Herausg., der mit Umsicht und Gelehrsamkeit seinen Schriftsteller behandelte, und dessen Werk fast überall zu der Vollkommenheit gehoben, zu welcher dasselbe nach dem Gebrauch dieser neuen Hülfsmittel gegenwärtig gebracht werden kann. — Der Rede selbst setzte Hr. *Os. Lycurgi Vita e Pseudo-Plutarchi vitis X Orator.* nach der *Huttenschen* Ausgabe vor, mit einigen wenigen aber treffenden Verbesserungen S. 1—14. Dann folgt der Inhalt der Rede, welcher S. 16. aus *Cod A.* um einige Zeilen vermehrt wird. Die S. 135. R. von *Heinr.* veränderte Stellung des Wortes πάλιν nach μεγάροις scheint sich durch die Mss. nicht zu bestätigen. — Der Rede selbst (S. 17—158) folgen ein *index nominum* und *Graecitatis Lycurgeae*, S. 159—176. —

Zunächst verdienen die etwanigen Aufschlüsse, welche die jetzt zuerst verglichenen Handschriften über anerkannt verderbte Stellen der Rede gegeben, Berücksichtigung. Bey einigen versagen sie, wie der H. selbst S. 34 u. S. 80. beklagt, alle Hülfe; die wir auch nun wohl vergeblich von andern etwa noch vorhandenen Mss. des Redners erwarten dürften, insofern diese Fehler sehr früh sich eingeschlichen haben müssen. Dagegen geben sie wieder an andern Orten ganz unerwartet die trefflichsten Aufschlüsse; bestätigen auch wohl hier und da die Conjecturen der bisherigen Bearbeiter der Rede, oder ergänzen manche Stelle durch Hinzufügung einzelner Worte, die das Ganze aufhellen. Aber unwahr ist es und Täuschung, wenn in öffentlichen Blättern gesagt wurde: die Brittischen Handschriften enthielten diese Rede des Lycurgus mit so vielen Zusätzen, dass sie um die Hälfte stärker sey als in den bisherigen Ausgaben; eine Behauptung, die ohnehin den Sachverständigen nicht irre leiten konnte. Zu den Stellen der ersten Art gehören S. 147. 150. R. wo Hr. *Os.* S. 34. mit Recht das aus τὴν entstandene μὲν, mit *Cod. Vr.* u. *B.* tilgt. Wenn er indessen gleich darauf ὡς καὶ μεγάλα καταβλαβεὶς εἰς τὴν πεντηκοστὴν μετ. u. s. w. letzteres nach 3 Codd., ersteres nach eigner Muthmassung verbessert; so kann hierdurch die Stelle noch keinesweges für berichtigt gelten. — Eben so wenig gewann die schon oben angeführte Stelle S. 192. R. (S. 80.) wo alle Mss. die Leseart der Aldina haben, und woraus mit Recht ge-

gefolgert wird: *vetustissimum hic latere vitium*; weshalb auch Hr. *Osann* die fehlerhafte *vulg.* wieder drucken liefs. Wir sehen übrigens nicht ein, weshalb derselbe hier die *lectio ed. Melanth. omni fide carentem* nennt, da er doch an andern Orten diese Ausgabe berücksichtigt. Glaubt er, dafs dieser Gelehrte keine Handschr. bey seiner Ausgabe benutzte, und will mithin dessen Verbesserung der sinnlosen Stelle blofs als Conjectur betrachtet wissen: so pflichten wir ihm vollkommen bey; fragen doch aber auch, welche andre Verbesserung wohl dieser vorgezogen zu werden verdiene? — Andere Stellen, welche Hr. *Os.* selbst der künftigen Berichtigung überläfst, sind S. 131. *Os.* 138. 142. 149.

Dagegen bezeugen den Werth dieser Bearbeitung mehrere auf immer wieder hergestellte Stellen; einzelne aus den Handschriften geflossene, den Text berichtigende oder vervollständigende Sätze, so wie die Bestätigungen der Vermuthungen der vorigen Herausgeber durch die aufgefundenen Lesearten; letzteres besonders zu beachten als Beweis, dafs die Kritik der alten Schriftsteller auf festen haltbaren Gründen beruhe, was man so oft zu bezweifeln geneigt war. Wir wollen durch einige Beyspiele das obige Urtheil erweisen. — S. 138. R. τὴν δημ. sprachrichtig aus Codd. Eben so S. 144. τὴν Ῥόδον. *C. Vrat.* S. 151. ist μὴ vor ἀμνημονεῖν nach Cod. 4. für immer getilgt. S. 152 einstimmig alle Codd. ἐκ γειτόνων. S. 159. συνειδότων *Vr.* u. *B.* — S. 219. R. 126. *Os.* wo früher gelesen wurde: Μὴ δῆτα, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὑμῖν οὕτω πάτριον, ἀναξίως ὑμῶν ψηφίζεσθε, und wo zwar *Becker* das jetzt von allen Mss. bestätigte ψηφίζεσθαι aufnahm, aber immer gezwungen μὴ δῆτα mit ὑμῖν in Verbindung setzte, weil er in οὕτω keinen Anstofs fand — heifst es jetzt, wie wahrscheinlich der Redner geschrieben, also: μὴ δῆτα, ὦ ἄνδρες δικασταί. ὑμῖν οὔτοι πάτριον, ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθαι. — Eben so glücklich wird S. 234 R. der durch die Structur der Rede so schwierige Satz: ἐχρῆν — οἶμαι, *cui restituendo*, wie Hr. *Os.* sagt, *nullum V. D. ingenium par fuit, una voce, veluti uno ictu* geheilt. Statt οἶμαι lesen *cod. B.* u. *Vrat.* εἶναι, eine Verbesserung eben so leicht als zuverläfsig. — Wir übergehen andre der Art, und wenden uns zu den Stellen, die durch die in der Handschr. befindlichen Zusätze wieder hergestellt sind. — S. 174. R. ist von τὰς ψυχὰς — — τῆς πόλεως αὐτῶν ἀνάλωσαν aus *Cod. A. B.* u. *Vr.* in den Text gerückt; ein Satz, welchen zwar bereits Hr. *Becker* nach *Muretus V. L.* 17, 6. aufnahm, doch mit dem Zusatze τῆς πόλεως und des fehlerhaften ἀνήλωσαν statt des Atticismus ἀνάλωσαν, den die codd. darbieten und Hr. *Osann* vertheidigt. — Noch bedeutender aber ist folgende Ergänzung einer im *Cod.* des *Aldus* mit höchster Flüchtigkeit niedergeschriebenen Stelle, die, wie Hr. *Os.* selbst bemerkt, ohne Handschr. gar nicht zu ihrer wahren Gestalt zurückzuführen war. S. 197. R. 88. *Os.* hiefs es: ὑπὲρ ἧς γὰρ οὕτω σφόδρα ἐσπούδαζον, δικαίως ταύτῃ καὶ τεθνεῶτες ἐκληρώσαντο. ἀλλὰ Λεωκράτης, οὐδὲ τεθνεὼς u. s. w. Sie erhält ihr volles Licht und die erwarteten Gegensätze; *theils* durch Einrückung des Wortes ζῶντες vor οὕτω nach der trefflichen Vermuthung *Lobeck's ad Phrynich.* S. 129. *theils* durch die aus *Cod. A.* u. *B.* entlehnten Worte οὔτε ζῶν nach Λεωκράτης. — Eben so werth der Aufnahme in den Text scheinen uns die im *Cod. A.* gefundenen Worte ἐκείνοις μὲν S. 215. R. (121. *Os.*) wo der Redner bemerkt, dafs zur Verherrlichung der Tapferkeit, welche Athener und Spartaner in den Perserkriegen bewiesen, Beiden Denkmäler gesetzt, deren Inschriften ihre Grofsthaten rühmend preisen. Die zugefügten Worte verweisen auf das Denkmal der Lacedämonier; dagegen die folgenden, welche sich bereits in den Ausgaben finden, τοῖς δὲ ἡμετέροις προγόνοις auf das den Athenern nach dem Kampfe bey Marathon errichtete Denkmal. Wir glauben *Lycurgus* habe wirklich so gesprochen, und finden nun zugleich die Bedeutung der vorhergehenden dunkeln von vielen, auch von Hn. *Os.* bezweifelten Worte: ἐπὶ τοῖς ὁρίοις τοῦ βίου in solcher Verbindung klar dastehn. „An dem Orte, wo sie des Lebens Grenze fanden, erblickt man das Zeugnifs ihrer Tapferkeit — für *jene*, zu Thermopylä; für *diese* unsre Vorfahren zu Marathon." Wir finden nämlich in dem poetischen Ausdruck ὅριον τοῦ βίου, wofür allerdings andere Schriftsteller auch τέρμα τοῦ β. gebrauchen, nichts befremdliches. Unsers Redners Ausdruck steigert sich ja oft über die Grenze dessen, was die Kunst dem Redner verstattete, wovon selbst diese ganze Stelle sprechender Beweis ist, wie einige andere in unsrer Rede; ein Fehler, weshalb *Lycurgus* selbst schon von alten Kunstrichtern in Anspruch genommen wurde. — — Wir führen noch einige Beyspiele von Conjecturen früherer Bearbeiter dieser Rede an, welche durch die gegenwärtige Bestätigung der Handschr. künftig eine bleibende Stelle im Texte erhalten werden. Von Hn. *Stephanus*: S. 143. R. διδομένη δωρεά. S. 139. R. καθιστάναι bestätigt durch alle Handschr. — Von *Taylor*, S. 140. δημοσίους für δημίους hat *Cod. B.* u. *Vr.* S. 202. τὸ στρατοπέδῳ für τῷ στρατοπέδῳ bestätigt durch alle Mss. — S. 230. κακοὶ für κακοῖ. Jenes lesen alle Codd. — Von *Reiske*, S. 139. ὑπὲρ ἀμφ. für ἐπ' ἀμφ. S. 156. Das allen Auslegern anstöfsige Ἑλλάδα nach *Cod. A. B.* u. *Vr.* verwandelt in Λευκάδα. In den *VV.* aus Euripides S. 205. πολῖται ης statt πολίτης, welches R. vorschlug, aufgenommen aus *Cod. A. B.* und die Gültigkeit dieses bisher bezweifelten Wortes auch aus dieser Stelle dargethan.

Fragen wir nun weiter, wie der Herausg. nach den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln die neue Recens. des Textes gestaltete: so müssen wir zuvor hierüber dessen eigne Erklärung (*praef.* p. XVI.) hören. Selten habe er, heifst es dort, nach dem Gebrauch dieser vortrefflichen Handschr., die eine Menge von Fehlern tilgen, zu fremden oder eigenen Conjecturen seine Zuflucht genommen; diese nur selten in den Text gerückt, und selbst offenbare Fehler der nicht minder gewissen Conjectur vorgezogen, indem er lieber zu furchtsam als zu verwegen

gen scheinen wolle. Diese an sich durchaus zu billigenden Ansichten begründet Hr. *Os.* im vorliegenden Falle durch die Vortrefflichkeit der benutzten Handschr.; durch den Gedanken, dass auch der beste Schriftsteller zuweilen nachlässiger arbeite, endlich aber auch, dass die Regeln der Sprache bey weitem noch nicht so sicher bestimmt wären, dass Alles, was diesen Gesetzen widerspreche, als verderbt verbessert werden müsse. „Denn von Tage zu Tage, führt er fort, werden wir belehrt, dass einige Sprachregeln, die aus der Natur der Sprache mit Sicherheit bestimmt zu seyn scheinen, bey genauerer Untersuchung in Nichts versinken, oder doch von Schriftstellern so wenig gewissenhaft beobachtet werden, dass der Kritiker, der die Fehler gegen jene Vorschriften in einer Schrift rügen wollte, die ersten Grundsätze seiner Kunst verleugnen würde." Es ist hier nicht der Ort diese Ansichten zu rechtfertigen oder zu bestreiten: doch wird sich es aus einigen Beyspielen ihrer Anwendung zeigen, welchen Einfluss sie auf die Berichtigung fehlerhafter Stellen in unserm Redner haben mussten. Denn eben nach dieser Ansicht behält z. B. Hr. *Os.* S. 212. R. das offenbar verschriebene ὅταν — ἐκστρατευόμενοι εἰσί bey, *Beckerus* ὦσι, *idem Schaubio praecipiente, de suo dedit, quod si unus Mss. meorum praeberet statim recepissem, nunc satis fecisse ratus, si vitium notarem.* Er erkennt doch also mit *Hermann ad Vigerum* S. 792. den Solöcismus im Gebrauch des ὅταν mit dem Indicativ an, den bey guten Schriftstellern die Abschreiber tausendmal herbeyführten. Wie? sollte hier die Uebereinstimmung der Mss. mehr gelten? Sollte sie beweisen, dass ein Attischer Redner sich wirklich diesen durchaus sprachwidrigen Gebrauch verstattete? Aehnliches bestimmte *Heinrich* ὦσι zu verbessern. Uns scheint es, dass entweder eine von beiden Aenderungen die Aufnahme in den Text verdiene; oder dass man ὅτι statt ὅταν schreiben müsse. — Eben so wenig liess sich der H. S. 145. R. bestimmen *Taylorn* zu folgen, welcher für ἀπαγγέλλειν, ein Wort, dessen Bedeutung hier ganz unpassend ist, das richtige ἐπαγγέλλειν, *den Bericht, den er dort zu unserm Nachtheile erstattete* und vorschlug; ungeachtet es Hn. *Os.* nicht unbekannt seyn konnte, was *Wesseling ad Diodor. IV.* p. 445 über die häufige Verwechselung beider Wörter bemerkt, eben so wenig als der genaue Unterschied, den *Wyttenbach ad Plutarch* S. 380. zwischen der Bedeutung beider feststellt. — Dennoch sagt er: *nos hujus generis scrupulos, etiam ubi offendimus, invitis Mss. violenta manu non statim expedimus.* — S. 199. tadelt der H. Hn. *Becker* mit Recht, dass er statt εἰ ταῦτα — φαίνονται, Hr. *Stephani* Conjectur φαίνωνται aufnahm; indem bey Attischen Schriftstellern (nach *Hermann ad Viger.* p. 831.) der Conjunctiv bey εἰ fehlerhaft ist. Dennoch fügt er hinzu: *nam etsi dubia de particula* εἰ *c. conjunctivo recte juncta in diem tolli videntur — tamen multum abest, ut ego qui bono scriptori conjunctivum talem de suo intrudat, auctor suasorque esse velim.* Da nun alle Mss. das fehlerhafte φαίνονται wiederholen: so behält er es im Texte, ob er gleich den Optativ vorziehn würde. S. indessen über εἰ mit dem Conjunct. *Bekkeri Anecdota I.* p. 144., welche Stelle neue Untersuchungen über diesen Gegenstand veranlassen dürfte, und diese wünschenswerth macht.

Zweifelhafter könnte man dagegen mit Hn. *Os.* werden über die von *Becker* und *Heinrich*, zum Theil nach *Fr. A. Wolf's* Andeutungen, bemerkten und vom Texte gesonderten Zusätze fremder Hand; da die bezeichneten Stellen sich auch in den verglichenen Handschr. finden. Sollen indessen diese Glossen ferner geduldet werden: so wird es gegenwärtig, wie uns dünkt, dringende Obliegenheit eines künftigen Herausgebers z. B. bey S. 136. μὴ παρέχ. γνώμην die geleugnete Sprachrichtigkeit des Ausdrucks nachzuweisen; bey S. 140, wo *Wolf ad Lept.* S. 345. aus Gründen, (deren Gewicht von den beiden letzten Editoren des *Lycurgus* anerkannt wurde;) die bezeichneten Worte μηδὲ — ἀξίαν als unecht tilgte, jene Gründe zu widerlegen. Das zurückweisende Urtheil Hn. *Os.* S. 22. „*Spuria haec esse pronuntiat Wolfius — cui si in aliis, in his haud assentior*." kann in solchem Falle nimmer genügen. Ueberhaupt scheinen die Handschriften bey solchen sehr alten Fehlern weniger Berücksichtigung zu verdienen: der Kritik steht hier das Recht zu, das Fehlerhafte nachzuweisen, das Verdächtige mit Gründen anzuklagen und nach Befinden der Umstände, wie in obigen Fällen, durch ein Zeichen das Unechte von dem Echten zu sondern. Rec. glaubt, dass der Herausg. selbst diese Ansichten theilen werde, wenn er ihn hier an sein eignes Verfahren bey einigen andern Stellen unserer Rede erinnert. S. 195. R. befindet sich in *allen* Handschr. und *Ausgaben* nach den Worten βασιλεία τῶν Ἀθηναίων der Name Κόδρου hinzugefügt. Mit den treffendsten Gründen weiset der H. das Verdächtige und Fehlerhafte des Wortes nach, und, nicht zufrieden es vom Texte abzusondern, tilgt er es sogleich gänzlich als eine die Worte des Redners häfslich verunstaltende Glosse, obgleich die Handschr. sein Urtheil nicht begünstigen. Indem wir diess Verfahren vollkommen billigen, müssen wir zugleich allen jüngern Lesern diese Anmerkung Hn. *Os.* zum sorgfältigsten Studium empfehlen, da sie Muster ist für solche Untersuchungen, und die Verbesserung selbst den glücklichsten und sichersten der grössten Kritiker an die Seite gestellt zu werden verdient; wie sie zugleich auch uns mit hoher Achtung gegen den kritischen Scharfsinn ihres Urhebers erfüllt hat. — Mit gleichem Rechte tilgt auch der Herausg. S. 218. R. nach ἐψηφίσαντο δὲ das Wort τινες, ohne Zustimmung der Handschriften; ein Wort, das die vorigen Herausg. zwar als unecht bezeichneten, doch aber nicht zu tilgen wagten. Dagegen scheint es uns wieder aus zu grosser Vorliebe für seine Handsch. S. 161. R. durch Vertilgung der dort fehlenden Worte τοὺς οἰκέτας den Text gerade in den Zustand versetzt zu haben, in welchem er ihn, nach seiner Anmerkung zu schliessen,

sen, mit Beybehaltung jener Worte finden will. Der Redner fragt: „Wen konnte man unmöglich durch Beredtsamkeit und rednerische Künste täuschen? — *Die Hausgenossen.* — — Wen konnte man durch Reden beschwichtigen, und das beugsame Gemüth durch Thränen zum Mitleid stimmen?" — *Die Richter.* Ohne jene Worte, die Hr. *Os.* wirklich im Texte getilgt, hat die Stelle gar keinen Zusammenhang, und die *Vulg.* würde aus dem Mss. des *Aldus* in den Text genommen werden müssen, wäre diess nicht von allen bisherigen Editoren schon geschehen. — Eben so bedenklich scheint uns S. 178. R. die aus der Handschr. entnommene Verbesserung ἀλλὰ μόνος für ἀλλὰ μόνοι.

Ausser diesen Verdiensten, die sich der gelehrte Herausg. um *Berichtigung* des Textes erworben, hat er zugleich durch seine *Erklärungen* mancher Stelle noch mehr Licht gegeben. Hinweisend auf die frühern Bearbeiter der Rede, ergänzt er manches z. B. S. 72. 87. 90. u. s. f.; bestreitet aber auch manche bisherige Erklärung schwieriger Stellen, z. B. S. 181. R. wo er die Leseart *Cod. A. B.* εὐτυχίαν in Schutz nimmt; und zu zeigen bemüht ist, dass die Ausleger bey Vertheidigung von ἀτυχίαν sich geirrt, weil der Redner vom Zustande einer Stadt, die zerstört werden *solle*, nicht von der bereits *zerstörten* Stadt rede, und deshalb solchen Zustand mit dem eines Verstorbenen vergleiche. Wir überlassen Andern die Entscheidung über die Erklärung dieser, wie mancher andern Stelle unseres Redners, die auch nach den bisherigen Bearbeitungen noch immer den Scharfsinn der Gelehrten in Anspruch nehmen werden. Gern hätten wir übrigens noch einiges über die Behandlung der diese Rede schmückenden zwey herrlichen poetischen Fragmente aus Euripides und Tyrtäus mitgetheilt; allein wir müssten fürchten die Grenzen einer Rec. zu überschreiten. Deshalb können wir es uns nur noch verstatten auf einige schätzbare Bemerkungen Hn. *Osann's* aufmerksam zu machen; z. B. S. 31. *Os.* über πυλὶς, den Namen eines gewissen Thores in Athen, das gegen das Meer hin lag; über μετέχειν mit dem Accusativ in der Bedeutung *theilnehmen*; (S. 35.) über die Accentuation des Imperativus λαβέ; (S. 40.) über πάτριος und πατρῷος (S. 155.) und die Schreibart des Wortes καδίσκος statt der üblichen καδδίσκος. Gleiche Beachtung verdienen die von Hn. *Os.* während seines Aufenthalts in Paris aus den Papieren *Fourmonts* abgeschriebene und S. 28. mitgetheilte Description, welche *Tayl.* Anmerkung zu dieser Stelle ergänzt; wie die S. 138. aus *Dubois Catalogue d'antiquités Grecques* etc. entnommene Inschrift, wodurch die Leseart Ξυπεταιών bestätigt wird.

Möchten nun diese drey Ausgaben des *Lycurgus*, deren jede ihren eigenthümlichen Werth hat, dazu beytragen, öffentliche Vorträge zur Erklärung dieses Redners auf Academieen und in den höhern Klassen der Gymnasien häufiger als bisher zu veranlassen. An reichen Stoff zu belehrender Prüfung des von den Herausgebern geleisteten, an mannichfaltiger Veranlassung zu neuen Untersuchungen über das noch Unentschiedene in Kritik und Erklärung, wird es dem einsichtsvollen Lehrer gerade bey der Interpretation dieses Schriftstellers am wenigsten fehlen; und vielfache Anregung des eignen Nachdenkens und Schärfung der Urtheilskraft sowohl, als Erwerbung gründlicher Sprachkenntnisse bey den Zuhörern, sichrer Gewinn solches Unterrichts werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 5. Januar starb zu Schleusingen der dasige Rector und Prof. am Gymnasio M. *Albrecht Georg Walch* im 85. Lebensjahre. Er war 1736 zu Schleusingen geboren, wo sein Vater, M. *Georg Ernst Walch*, das Rectorat bekleidete. Nach vollendeten Studien, (zu Schleusingen und Jena) ward er 1761 Magister und noch in demselben Jahre dritter Lehrer am Gymnasio seiner Vaterstadt; wo er binnen kurzer Zeit (1764) zum Conrector und (1769) zum Rector und Prof. der Philosophie und Mathematik aufrückte. Im October 1811 feyerte er sein 50jähr. Jubelfest als Lehrer am Gymnasio, und im Julius 1819 (wo er eben so lange das Rectorat verwaltet hatte,) ward diese Feyerlichkeit wiederholt. Bey dieser Gelegenheit ward ihm von dem König von Preussen das Ritterkreuz des rothen Adlerordens dritter Klasse so wie vom Könige von Sachsen die grosse goldne Verdienst-Medaille zugetheilt. Als Schulmann hat er sich um die Bildung mehrerer achtbarer Gelehrten ein nicht geringes Verdienst erworben; aber auch als Gelehrter gebührt ihm eine achtbare Stelle. Selbst seine Programmen haben für Schleusingen ein Lokal-Interesse, weil er die Geschichte seines Gymnasiums und des dasigen Oberaufseheramts darin beschrieben hat. In das Sachsen-Coburg-Meiningische gemeinnützige Taschenbuch, Jahrg. 1803 u. 1804 hat er zuletzt noch verschiedene Aufsätze geliefert. Mit ihm ist eine geachtete Familie völlig ausgestorben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Dem mir von mehreren Seiten geäusserten Wunsche zu entsprechen, zugleich auch meiner bisher bestandenen Lehr-Anstalt eine grössere Ausdehnung zu verschaffen, zeige ich hiermit an, dass in dem halben Jahre von Ostern bis Michaelis d. J. folgende, dem angehenden Militär besonders wichtige, Wissenschaften von mir vorgetragen und gelehrt werden:

1) Praktisches Feldmessen und Aufnehmen, der schiefen Flächen sowohl als der Ebenen, ersteres nach *Lehmanns* Theorie der Beleuchtung schiefer Flächen. Wöchentlich 2 Mal.
2) Praktisches Aufnehmen nach dem Augenmaasse, auf jedes Terrain angewandt. Wöchentlich 2 Nachmittage.
3) Planzeichnen nach *Lehmann*, in nach der Anzahl der zu Unterrichtenden zu bestimmenden Stunden; jedoch jedesfalls *so*, dass jeder die Woche *wenigstens* 2 Lectionen bekommt.
4) Die Lehre vom Terrain, im Allgemeinen sowohl als auch ganz besonders in Beziehung auf Truppenstellung und Lagerkunst. Wöchentlich 2 Mal.
5) Praktische Anleitung zur Auswahl und Beurtheilung der Truppenstellung auf dem Terrain, Wöchentlich 1 Mal.
6) Geometrie, Algebra, Arithmetik und Trigonometrie, in nach der Anzahl der zu Unterrichtenden zu bestimmenden Stunden.
7) Militär. Correspondenz und Entwurf von Dispositionen zu Truppenstellungen, Reconnaissancen und Fouragirungen auf dem Terrain angewandt; in deutscher, englischer und französischer Sprache. Wöchentlich 2 Mal.

Der Lehr-Cursus für das Winterhalbe-Jahr, wird durch eine, demnächst zu erfolgende, Bekanntmachung angezeigt werden.

Rücksichtlich derjenigen jungen Leute, welche zugleich die hiesige Schule besuchen wollen, werde ich auch für die Folge (eben so wie solches bisher von mir geschehen ist) die Einrichtung treffen, dass in Ansehung des Unterrichts von 3 bis 7 die öffentlichen Lehrstunden der Schule nicht gestöhrt werden, und auch *ad* 1 bis 3 möglichst Sorge tragen, dass dadurch der öffentliche Unterricht nicht leide.

Ausser dem hier angezeigten Lehr-Cursus findet der angehende Militär sowohl, als jeder, sich einer andren Wissenschaft widmende junge Mann, hieselbst Gelegenheit sich durch Privat-Unterricht in jedem Zweige des Wissens auszubilden und zu unterrichten.

In Ansehung der anzuschaffenden Bücher und Materialien, mit Ausnahme eines Reisszeuges und Tuschkastens, wird von mir auch ferner die, bisher eingeführte, Maxime, bestehen, „alles für den Lernenden möglichst wohlfeil und billig einzurichten, um selbigen möglichst aller kostspieligen Anschaffungen von Büchern u. s. w. zu überheben."

Bückeburg, im Februar 1822.

von Düring, Hauptmann,
Adjutant Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von Schaumburg-Lippe.

Ueber das Lyceum zu Torgau.

Das Lyceum zu Torgau hat sich seit einigen Jahren einer besondren Fürsorge Sr. Majestät des Königs von Preussen und aller hohen Behörden des Unterrichtswesens im Herzogthum Sachsen zu erfreuen, wie aus Nachstehendem weiter ersichtlich ist. Nach den Störungen des Krieges, wo das Torgauer Lyceum sogar sein eignes Gebäude für ein Militärhospital den 20sten Febr. 1813 hatte räumen müssen, bedurfte es auch einer höhern Unterstützung und Fürsorge, wenn die Anstalt neues Leben gewinnen sollte. Im Herbste des Jahres 1818 ward die Schule wieder in ihr altes Gebäude zurückgebracht; doch ist dasselbe so baufällig, dass keine Reparatur ausreicht, und dabey unangemessen für die jetzigen Bedürfnisse. Auch ist in den anstossenden Gebäuden ein Theil des Militärhospitals geblieben.

Es war aber nicht das Nachtheiligste für das Lyceum, dass dessen Sitz während der Kriegsunruhen und nach denselben in mehrerern Privatwohnungen hintereinander wechselte, bis es wieder in sein altes Gebäude gewiesen wurde; sondern die Unterbrechung des Unterrichts während der Belagerung Torgau's für die meisten Schüler desselben, und die ganz ungewöhnlich häufigen Vacanzen der Lehrerstellen überwogen an nachtheiligem Einflusse das Erstere bey weitem. So fehlte schon im Spätjahre 1813 der Subrector; im Jahre 1814 war, nach dem Versterben des Conrectors und nach dem Weggange des Hn. Rector *Benedict*

dict nach Annaberg, eine Zeitlang kein Lehrer an dem Lyceum, *aufser dem Cantor*. Seit dem 8. May 1814 war nur ein *Conrector* und ein *Subrector* wieder angestellt; und erst seit dem 22. April 1815 hatte das Lyceum (aber nach einer neuen Vacanz des Subrectorats) seine sonst gewöhnlichen Lehrer alle; nämlich: den *Rector*, *Conrector*, *Subrector*, *Cantor*. Schon im Jahre 1816 trat vom 28. Jun. bis 13. Jan. 1817 wieder eine Vacanz des Subrectorats ein. Im Jahre 1819 starb den 29. May der Cantor, und seine Stelle wurde erst den 6. May 1820 von dem jetzigen Cantor *Breyer* angetreten. Im Jahre 1819 ging den 13. Aug. der damalige Rector *Lindemann* nach Meissen an die dortige Fürstenschule. Am 6. März 1820 ward der damalige Conrector *G. W. Müller* in das Rectorat eingewiesen; am 2. May 1820 in das Conrectorat der damalige Subrector *Fried. Müller*; und das Subrectorat trat der damalige Candidat des Predigt- und Schulamtes *Moritz Hefter* den 17. Julius an.

Durch die hohe Fürsorge des Königl. Preufs. Ministeriums der Geistl.-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ward eine Collaboratorstelle mit 300 Rthlr. Gehalt errichtet, und der hiesige Hr. Diac. *Grulich* den 10. April 1820 in dieselbe eingewiesen. Durch die Errichtung der Collaboratorstelle wurden zugleich dem Lyceum diejenigen Stunden ersetzt, welche dadurch verloren gegangen waren, dafs, nach der neuen Besetzung des Cantorats, der Cantor in der Bürgerschule einen Theil der Stunden erhielt, welche er sonst alle am Lyceum gegeben hatte. Indefs litt die Anstalt immer noch, besonders an der geringen Besoldung der Hauptlehrer; welches auch eine Hauptursache der häufig eintretenden Vacanzen war. Da bestimmte — nach vorausgegangener Einleitung von Seiten Einer Hochlöblichen Königl. Regierung zu Merseburg, Eines Hochwürdigen Consistoriums zu Magdeburg, und Eines Hohen Ministeriums, so wie auf Allerunterthänigste Vorstellung der Lehrer an Se. Majestät den König selbst — die Gnade Sr. Majestät, dafs vom 1. July 1820 an folgende jährliche Gehaltszulagen für die nachbenannten Lehrer aus Königl. Preufs. Kassen, als ein Theil ihrer Besoldung, ausgezahlt werden sollten:

1) dem Rector 258 Rthlr. 3 gr.;
2) dem Conrector 287 Rthlr. 11 gr.;
3) dem Subrector 269 Rthlr. 14 gr. 3 pf.;
4) dem Cantor 169 Rthlr. 21 gr. 3 pf.

Hierauf wurde eine bedeutende Lücke des bisherigen Schulunterrichts am Lyceum ergänzt, als Ein Hohes Königl. Ministerium, mittelst Rescripts vom 15. November 1820 an Ein Hochwürdiges Consistorium zu Magdeburg, eine neue *Lehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften* mit einem Gehalte von 450 Rthlr. gründete. Diese Stelle ward den Hn. Dr. *Joh. Aug. Grunert* aus Halle verliehen und von demselben zu Ostern 1821 angetreten. Bald suchte auch Ein Hohes Königl. Ministerium dem Mangel eines physikalisch-mathematischen Apparats abzuhelfen, indem Hochdasselbe für 343 Rthlr. einen solchen in Berlin arbeiten liefs, dessen Empfang die Anstalt so eben erwartet. Früher waren 200 Rthlr. für Anschaffung eines Apparats von der Königl. Regierung zu Merseburg ausgesetzt worden, und diese Summe wies hierauf die Königl. Regierung zur Vermehrung unserer Schulbibliothek zum Neujahr 1822 an: so dafs die Bibliothek, welche bisher, freylich nach ungleichmäfsig angelegter Sammlung von den ältesten Zeiten her, ungefähr 4000 Bände besafs (worunter eine vom Hn. Rector *Benedict* benutzte Handschrift der *Epp. Cic. ad Diverss.*, auf Pergament sehr deutlich geschrieben, sich befindet), einen ansehnlichen Zuwachs erhält. Und nun ist auch zuverläfsige Hoffnung vorhanden, ein zweckmäfsiges Schulhaus mit Lehrerwohnungen und Wohnungen für Schüler durch einen Neubau zu erhalten, nachdem Se. Excellenz der Chef des Ministeriums der Geistl.-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Freyherr *von Altenstein*, unsere Anstalt kurz vor Michaelis 1821 mit seiner Gegenwart beglückt und selbst die grofse Baufälligkeit und das Unpassende des bisherigen Schulhauses in Augenschein genommen hat. Denn auf Hochdesselben Anordnung werden nun alle Anstalten zu einem baldigen Neubau getroffen, für welchen, da das Gebäude seinen vorhandenen Räumen nach zugleich für die männliche und weibliche Schuljugend Torgaus bisher bestimmt gewesen ist, und dieser Bestimmung gemäfs neu gebaut werden muss, auch die Torgauer Bürgerschaft, in Betrachtung der Nothwendigkeit zu bauen, zureichende Anstrengungen zu machen bereit ist. Durch die Hoffnung auf eine weit bessere Zukunft wird die Zeit des Baues, während welcher die Anstalt wieder in Privatwohnungen untergebracht werden muss, weniger drückend erscheinen.

Torgau, im Febr. 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Anastasia, oder Griechenland in der Knechtschaft unter den Osmanen seit der Schlacht bey Kassowa 1389 und im Befreyungs-Kampf seit 1821. Eine Zeitschrift in freyen Heften, herausgegeben von Dr. *F. K. L. Sickler*. 3tes Heft. 8. 1822. 16 gr.

F. W. Lomler, Jesus Christus, oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres über neu-

heugeordnete evangelische Texte. Ein Hausbuch zur Verbreitung einer bessern Einsicht in die Geschichte und Lehre unsers Herrn. 8tes Heft. 8. 1822. 6 gr.

Mit diesem 8ten Heft ist der Jahrgang vollendet, der nur im Ganzen 2 Rthlr. kostet.

Bey P. M. Guilhauman in Frankfurt a. M. ist erschienen in allen Buchhandlungen zu haben:

Haushaltungswörterbuch, oder *Sammlung von Vorschriften und Anweisungen für das Hauswesen* u. s. w.; nämlich: zur Erhaltung der Früchte, Gemüse u. s. w.; zur Verfertigung des Eingemachten; zur Zubereitung des Kaffee's und anderer Getränke; zur Bereitung des Weins, Aepfelweins, der Hausgetränke u. s. w.; zur Besorgung des Kellers, Hühnerhofes u. s. w.; zur Vertilgung der schädlichen Insecten; zum Aufbewahren der Leinwand, Zeuge und anderer Geräthschaften u. s. w. 1ster Th. Geheftet 1 Rthlr. Der 2te und letzte Th. wird in Kurzem erscheinen.

Euler, M., Unterricht für die zu Kaufleuten bestimmten Jünglinge, oder *Anleitung zur Belehrung über mercantilische Gegenstände. Zweyte*, umgearbeitete und verbesserte Auflage, von Dr. *Th. Friedleben*. 1822. 1 Rthlr. 8 gr.

So eben ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung in Commission zu haben:

Greve, E. W., Hand- und Lehrbuch der Buchbinde- und Futteralmache-Kunst. In Briefen an einen jungen Kunstverwandten. Mit Anmerkungen und einer Vorrede von Dr. *S. F. Hermbstädt*. 1ster Band. Die Buchbindekunst. Mit dem Bildnisse des Verfassers, eine Tabelle und 4 Zeichnungen in Steindruck. 2 Rthlr. 20 gr.

Berlin, im Febr. 1822.

Maurer'sche Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29.

Ankündigung einer

Mustersammlung aus deutschen Classikern geordnet

nach den Bedürfnissen

unterer, mittlerer und oberer Klassen der verschiedenen Schulanstalten Deutschlands in drey Cursus gestellt und herausgegeben

von

mehreren *Lehrern der Leipziger Bürgerschule*.

Zum Behuf derselben.

Diese Mustersammlung tritt den bereits für gleichen Zweck herausgegebenen Sammlungen nicht in den Weg, weil sie *streng* nach den Bedürfnissen der angedeuteten Klassen geordnet ist, und eine Stufenfolge zu realisiren strebt, welche die Herausgeber bey den bereits vorhandenen vermissten. Jeder Cursus erscheint noch unter einem besondern Titel; der *erste* Cursus wird diese Ostermesse herauskommen, ihm werden die beiden andern sogleich folgen; denn eine dreyjährige gemeinschaftliche Thätigkeit hat die Herausgeber in den Stand gesetzt, das Ganze schnell zu vollenden.

Leipzig, im März 1822. C. H. Reclam.

Nachricht

für Lehrer an Gymnasien, Schulen und Schullehrer-Seminarien.

Folgende nützliche Bücher sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kuhn's theoretisch-praktisches Handbuch der deutschen Sprache für Schulen, herausgegeben von Dr. *K. F. A. Brohm*. *Dritte* durchaus verbesserte Aufl. 8. Züllichau, Darnmann. 14 gr.

Lange, Fr., der Rechenlehrer, nach der verbesserten Lehrart in der Elementarschule. gr. 8. Ebendaselbst. 1 Rthlr. 4 gr.

Spieker, Dr. *E. W.*, Gesangbuch für Schulen. *Zweyte* sehr vermehrte Aufl. 8. Ebendaselbst. 5 gr.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auer's, H., christkatholischer Katechismus für die untern Klassen der Schuljugend. 3te verb. Auflage. 8. 2 gr. oder 9 Kr.

Cornelii Nepotis de vita excellentium imperatorum et virorum illustrium opera quae supersunt, mit Anmerkungen von *Jacob Brand*. 4te verb. Auflage. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

Neueste Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in den königl. preussischen Staaten, oder päpstliche Bulle vom 16. Jul. 1821 und königl. Sanction derselben, mit einer Einleitung geschichtlichen und erläuternden Inhalts. gr. 8. Geheftet 12 gr. oder 54 Kr.

Haenle, L. H., Materialien zu deutschen Stilübungen und feyerlichen Reden. 1ster Theil. 2te viel vermehrte Ausgabe. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Hauff, Carl, nova rectarum parallelarum Theoria, edit. altera supplementis aucta. gr. 4. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Köhler's, Gregor, Anleitung für Seelsorger in dem Beichtstuhle. 5te neu bearbeitete Auflage von *Jak. Brand*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Marx,

Marx, *Lothar Franz*, katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen, auch zum besondern Gebrauch für Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Mit Kupfern. gr. 8. Druckpap. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr., und auf Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

— — 12 kurze Lebensgeschichten heiliger Dienstboten, ein Geschenk für junge Christen. 12. 6 gr. oder 27 Kr.

— — 12 kurze Lebensgeschichten heiliger Handwerker, nebst einem Anhange kurzer Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communion-, auch anderer Gebete. 12. 8 gr. oder 36 Kr.

Mess- und Vespergesänge, auserlesene, in dreystimmigen Melodieen. 8. 6 gr. oder 27 Kr.

Vischer, *C. G.*, Lautentöne, eine Sammlung lyrischer Gedichte. gr. 12. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

II. Neue Landkarten.

Die in diesen Blättern (A. L. Z. 1821. Nr. 326.) erwähnte vollständigere *Anzeige einer neuen Ausgabe meines historischen Atlasses mit bedeutend verbesserten und verschönerten Karten* ist jetzt an die Buchhandlungen versandt worden. Ich führe hier in der Kürze Folgendes daraus an:

Diejenigen Besitzer der *ersten* und *zweyten* Ausgabe dieses Werks, welche mir die alten Karten *vor dem 1. August d. J.* zurücksenden, erhalten jedes Blatt von den neuen Karten auf sehr gutem *ordinären Papier* für 5 gr., und auf *Holländischem Papier* für 6 gr. Nachschuss.

Wer also bloss die 12 ersten Karten verlangt, bezahlt für dieselben nur noch

auf ordinärem Papier 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.;
auf Holländischem 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Allein diese 12 Karten werden nicht vereinzelt.

Wer alle 17 Karten bestellt, zahlt

auf ordin. Papier 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl. 18 Kr.;
auf Holländ. 4 Rthlr. 6 gr. od. 7 Fl. 39 Kr.

Auch bin ich erbötig, denen, welche die neue Ausgabe der *Tabellen* einzutauschen wünschen, jedes von den bisherigen 4 Heften für 20 gr. zu überlassen. Die 3 ersten Hefte betragen dann 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr., und alle 4 Hefte 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 Fl. Für die Besitzer der *zweyten* Ausgabe (von A. 1817.) bemerke ich hierbey, dass das *erste* und *vierte* Heft jetzt einige neue Verbesserungen erhalten haben, das *zweyte* und *dritte* aber unverändert geblieben sind. Ich bin deshalb erbötig, ihnen die beiden verbesserten Hefte *einzeln* zu überlassen.

Die portofreye Zurücklieferung der alten Karten und Tabellen mit gleichzeitiger Uebersendung des Geldes ist, wie jeder leicht erachten kann, eine für mich *durchaus nothwendige Bedingung*. Ob die zurückkommenden Blätter noch unbeschädigt sind, oder nicht, ist gleichgültig. Wenn aber *einzelne Karten gänzlich fehlen*, muss ich mir, um allerley Weitläufigkeiten vorzubeugen, für jedes Blatt 12 gr. erbitten.

Sämmtliche Buchhandlungen werden bereitwillig seyn, die Uebersendung der Exemplare und des Geldes zu vermitteln; doch kann jeder sich auch an mich selbst wenden. Die neue Ausgabe erscheint unfehlbar in der nächsten Ostermesse.

Ich bitte nun jeden, der von diesen Anerbietungen Gebrauch zu machen gedenkt, recht *bestimmt* anzuzeigen, *welche Karten* und *Tabellen* er verlangt, und auf *welchem Papier* die Karten seyn sollen.

Um übrigens bey dieser Gelegenheit auch denen, die das Werk noch gar nicht besitzen, die Anschaffung desselben zu erleichtern, erbiete ich mich, ihnen dasselbe bis zu *Ende der diessjährigen Ostermesse* für den alten Pränumerationspreis von 12 Rthlrn. zu überlassen. — Nur muss ich noch hinzusetzen, dass ich in Rücksicht auf allerley Verhältnisse die hier festgesetzten Termine in keinem Falle überschreiten kann.

Leipzig, den 10. März 1822.

Christian Kruse,
Herzogl. Holstein-Oldenb. Hofrath, und Professor der hist. Hülfswissenschaften.

III. Vermischte Anzeigen.

J. H. Bohte in London zeigt seinen Handlungsfreunden hiermit an: dass er die nächste Ostermesse mit einem ansehnlichen und ausgesuchten Sortiment des Neuesten sowohl, als ältern guten Werken der englischen Literatur, persönlich besuchen wird.

Sein Verlags- und Sortiments-Verzeichniss wird um diese Zeit durch die Herren Steinacker und Wagner in Leipzig zu beziehen seyn.

Zu verkaufen
bey dem Antiquar Feuerstake in Braunschweig.

Bruckmanni hist. Naturalis Lapidis του ασβεστου. Brunsvigae 1727. in 4to auf unverbrennliches Papier gedruckt, es sind nur 7 Exempl. in der Welt. 20 Rthlr. *Homer's* Werke von *Voss*. Altona 1793. 4 Bände. 4to. Velinp. 20 Rthlr. *Caylus* Recueil d'antiquités Egyptien, Etrusques, Grecques et Romaines avec des Explicat. et fig. Paris 1752. 7 Vol. 4to. 25 Rthlr. *Quintiliani* opera c. n. variorum, ex recens. *Pet. Burmanni*. Lugd. Bat. 1720. 4 Vol. gr. 4to. 20 Rthlr. Les Vies des Hommes illustres de Plutarque par *Dacier*. Amst. 1735. 9 Vol. 4to. 8 Rthlr. *Althameri* Comment. in Taciti Germaniam. 1536. 2 Rthlr. *Baillet* jugemens des savans. Paris 1722. 8 Vol. 4to. 5 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Journey from Moscow to Constantinople in the years 1817, 1818. By William Macmichael, M. D. F. R. S. one of Dr. Radcliff's travelling fellows from the university of Oxford.* 1819. 272 S. 4. (mit vielen Kupfern). (12 Rthlr.)

Hr. *M.* reiste in Gesellschaft des Hn. *Legh*, der bereits als ein vorzüglicher Reisebeschreiber bekannt ist, von Moskau aus, wohin beide als Ueberbringer von Depeschen an den englischen Gesandten, Lord Cathcart, gekommen waren, nach Constantinopel. Von hier aus reiste Hr. *Legh* allein nach Syrien. Die Bemerkungen, welche er auf dieser Reise machte, theilt er seinen früheren Reisegefährten mit, und dieser giebt sie uns hier in einem vierten Kapitel dieser Reisebeschreibung, während er in den drey ersten die Reise von Moskau nach Constantinopel erzählt. Das Buch enthält also mehr als der Titel besagt. Wenn gleich Hr. *M.* nicht zu den Reisenden gehört, die ganz neue Thatsachen und tiefer geschöpfte Beobachtungen mittheilen — was man schon darum nicht erwarten kann, weil seine Reise durch die erwähnten Gegenden und Orte nur ein Durchflug war — wenn gleich seine Art zu erzählen hin und wieder bis ins Breite hinein umständlich erscheinen dürfte, so weiss er doch im Ganzen auf eine angenehme Weise zu unterhalten, und verräth in seinen Urtheilen Einsicht mit Wohlwollen. Ein besonderes Interesse erhalten aber seine Bemerkungen dadurch, dass sie Länder betreffen, auf welche, in unsern Tagen, der Blick eines jeden, dem die Angelegenheiten des menschlichen Geschlechs nicht ganz fremd sind, gerichtet ist.

Das *erste* Kapitel handelt von *Moskau*, giebt allgemeine Bemerkungen über Russland, und führt über Tula, Orel, Kiew, und durch die Ukraine bis an den Pruth. In Moskau, wo unsere Reisenden am 4ten December 1817 ankamen, fanden sie trotz des Eifers, mit dem man an dem Wiederaufbau gearbeitet hatte, noch viele Spuren der Zerstörung. Viele Palläste lagen noch in Trümmern und ihre ehemaligen Besitzer schienen keine Lust zu haben, sie wieder aufzubauen. — Ueber den Brand von Moskau herrscht, wie unser Vf. sagt, in so fern ein Dunkel, als die Russen die Ehre dieser That, als einer heroischen, ablehnen, und als man doch die Grausamkeit derselben schwerlich den Franzosen beymessen könne, in deren Interesse es ja gelegen habe, Moskau und seine Vorräthe zu erhalten. Merkwürdig genug ist indessen die neuliche Erklärung des Grafen Rostopschin im *British Monitor* (vom 28sten Oct. des Jahres 1821. vgl. Leipz. L. Z. Int. Bl. Nr. 314), worin er allerdings von seiner „Ausführung des Plans, die Stadt zu verbrennen," redet.

Die allgemeinen Bemerkungen unsers Vfs. bestätigen, was freylich längst bekannt ist, dass die Leibeigenen — deren der Graf Scheremetew, der reichste Edelmann in Russland, 120,000 besitzt — einen grossen Theil der Bevölkerung von Moskau und Petersburg ausmachen, wo sie, mit Bewilligung ihrer Herren und gegen eine bestimmte Abgabe an dieselben (*Obruc*), allerley Geschäfte treiben. Die Angabe, welche unsere Reisenden hörten, dass das russische Militär sich auf 800,000 Mann belaufe, von denen 600,000 wirklich auf den Beinen seyen, hält der Vf. für sehr übertrieben. Die russischen Militärspitäler rühmt der Vf. als sehr gut eingerichtet. Seine allgemeinen Bemerkungen schliesst er mit der Notiz, dass von der Toleranz, welche die russische Regierung gegen alle religiösen Parteyen übe, bloss die Raskolniken ausgeschlossen seyen; während seines Aufenthalts in Moskau wurde einer von dieser Secte, der, wie diese Leute nicht selten thun, sein Kind entmannt hatte, nach Siberien verwiesen. — *Tula*, wo viele Deutsche und Engländer sich niedergelassen, nennt unser Vf. in Rücksicht auf seine Fabriken, besonders seine Gewehrfabriken, das Birmingham oder Sheffield, Kiew aber, die Hauptstadt in Klein-Russland, nennt er das Mekka der Russen, weil diese Stadt wegen ihrer Kirchen und Klöster von vielen Anhängern des griechischen Cultus besucht wird. In Klein-Russland fand der Vf. mehr Cultur und Civilisation als in vielen andern Theilen des russischen Reichs. Die Bewohner erschienen ihm auch ihrem Aeussern nach als ein vorzüglicherer Menschenschlag; sie tragen keine langen Bärte, wie die meisten Russen, sondern gewöhnlich nur Zwickelbärte, und es ist dort reinlicher und schon mehr Luxus herrschend. (Bekanntlich wird dieser Theil Russlands meist von Kosaken bewohnt, die sich selbst Tscherkassen nennen.) Obgleich es in dem eigentlichen Russland weniger Juden giebt — nur in einzelnen Städten, z. B. in Kiew, ist ihre Zahl beträchtlich — und obgleich man, wie der Vf. mit einzelnen Beyspielen belegt, nicht eben sonderlich mit ihnen verfährt, so werden doch auch hier die Wirthshäuser meist von Leuten dieser Nation gehal-

halten. Vermöge einer übel gewählten Finanzoperation der Regierung haben sie auch das Regale des Branntweinbrennens in Pacht, und werden Beförderer des ohnehin unter dem Volk herrschenden Lasters der Trunkenheit. In mehreren Städten und Dörfern, in denen es Juden gab, fand unser Vf. Stricke an Stangen befestigt und queer über die Strassen von einem Hause zum andern gezogen. So lange sie aufgezogen sind, dürfen die Juden Verkehr mit ihren Nachbaren haben, werden sie aber heruntergelassen, so darf der Jude, wenn er ausgeht, nichts bey sich tragen, auch nicht einmal Schnupftabacksdose oder Schnupftuch. Der jüdische Wirth in Boguslaw, einer Stadt in der Ukraine, behauptete, dass diese Sitte ihren Grund im Talmud habe. Die zum Theil reichen Juden der genannten Stadt führen das in der Gegend aufgekaufte Getreide auf Schlitten mit kleinen Ochsen bespannt nach Odessa. Dubosari, die letzte Stadt am linken Ufer des Dniester, machte sonst die Grenze gegen die Moldau, jetzt macht sie bekanntlich der Pruth. Indessen gilt doch auch der Lauf des Dniester noch für eine innere Linie, und deshalb muss, wer aus der Moldau nach Russland kommt, zwey Mal Quarantaine halten, deren Dauer sich nach den ungewissen, gewöhnlich sehr ungenauen Nachrichten bestimmt, die man von Constantinopel hat. In Dubosari vernahmen die Reisenden von ihrem Wirth — einem Deutschen — manche nicht eben günstige Nachrichten über den Zustand der deutschen Colonieen in der Statthalterschaft Cherson und dem Strich Landes von da bis Odessa, von denen die meisten aus den österreichischen Staaten waren.

Schon bey dem Eintritt in die Moldau, in deren russischen Antheil schon türkische Münze cursirt, machten die Zigeuner sich bemerkbar. Unser Vf. meint, dass ihre Zahl in der Moldau der Zahl der übrigen eingebornen Landleute gleich komme. Ueber ihre Abkunft bringt er das Bekannte in einer nicht uninteressanten Zusammenstellung bey. Unter den Aehnlichkeiten, die sie mit den niedrigsten Kasten der Hindus haben sollen, werden unter andern auch angeführt ihre Vorliebe für rothe Kleidung, ihr Gebrauch des steinernen Ambosses bey ihrer Schmiedearbeit und wollüstige Tänze ihrer Weiber. In der Moldau sind sie Leibeigene der Bojaren, heissen Bojaresken und erhalten von ihrem Herrn die Erlaubniss, gegen eine bestimmte Abgabe, im Lande umher zu ziehen und allerley Künste zu treiben. Ein Familienhaupt zahlt jährlich 18 Piaster; sie reisen mit Sack und Pack in Haufen zu 50 bis 60 Zelten. Andere haben feste Wohnungen und sind Zimmerleute, Maurer, Schneider, Schuhmacher. Diese, heisst es, sprechen die in den beiden Fürstenthümern, der Moldau und Wallachey, herrschende Sprache, das Wallachische, während jene umherstreifenden ihren eigenen Jargon bilden, der nach der Meinung Einiger auf einen indischen Ursprung hindeutet.

Das *zweyte* Kapitel handelt von dem unter türkischer Herrschaft gebliebenen Theil der *Moldau* und von der *Wallachey*. Der letzte russische Adler steht auf dem linken Ufer des Pruth gerade an der Stelle, wo Katharina I. Peter den Grossen vom Verderben rettete. Wegen des überwiegenden Einflusses, den Russland von jeher in den beiden Fürstenthümern ausgeübt, trat bis hieher der griechische Cultus daselbst mit mehr Sicherheit und Gepränge auf, als in den andern Theilen des türkischen Reichs. So haben die griechischen Christen in der Moldau und Wallachey Glockengeläute, was sie in Constantinopel nicht haben. — Die moldauischen Bojaren (Edelleute) gelten für reich; einige schätzt man auf 30,000 Dukaten jährlicher Einkünfte. Sie verzehren ihr Geld meist in der Hauptstadt, und haben eine wahre Spielwuth. Whist, Faro und ein wenig Französisch macht ihre ganze Bildung aus. Sie reiten gern *a la Turque* und affectiren sonst gern türkische Sitten und Manieren. Da die Neigung zum Spiel so gross ist, dass der Aga (erste Polizeybeamte) nicht selten selbst Bank hält, so fehlt es nicht an Abenteurern und Glücksrittern.

Am 12ten Jan. 1818 hatten unsere Reisenden Audienz bey dem Hospodar der Moldau, der an dem Tage mehrere Bojaren zu den höchsten Staatswürden beförderte. Wie es hiess, hatte der Gross-Postelnik oder erste Minister des Fürsten, ein Grieche, an diesem Morgen 100,000 Piaster für die Aemter, welche vertheilt wurden, bekommen. In der Moldau und Wallachey werden alle Stellen, sowohl die bedeutenderen (deren Inhaber ausser dem Privilegium, einen Bart zu tragen, auch noch das Recht haben, eine bestimmte Zahl von Bauern, *Scotelniks*, nämlich vierzig oder achtzig, abgabenfrey zu besitzen), als auch die geringern verkauft und durch und durch herrscht das System der niedrigsten Bestechung. Den Hospodaren kostet ihre Würde gewöhnlich 3 bis 4 Millionen Piaster, die sie an den Gross-Vezier oder an den Reis-Effendi zahlen müssen. Jährlich haben sie aber noch bedeutende Summen in den Schatz des Grossherrn zu schicken, und beträchtliche Geschenke an ihre Freunde im Divan zu machen. Nur durch Bestechung und Intrigue können sie sich auf ihrem gefährlichen Posten halten. Ehe sie Hospodaren, oder, wie sie sich nennen, Woywoden werden, müssen sie Dragomanen der Pforte gewesen seyn, wozu ausser der Kenntniss der griechischen noch die der türkischen, der französischen und der italienischen Sprache erfodert wird. Früher konnten sie jeden Augenblick abgesetzt werden, und von Constantinopel aus wurde dergleichen Wechsel oft beliebt, denn dabey gewannen die Mitglieder des Divan. Das arme Volk aber wurde immer neuen Bedrückungen Preis gegeben. Deshalb bestand Russland bey dem Frieden von 1812 darauf, dass der Hospodar wenigstens sieben Jahre lang in seiner Würde bleiben solle. Doch türkischer Geiz und türkische Grausamkeit kehren sich an dergleichen Stipulationen nicht und bekannt ist,

ist, daſs der letzte Hoſpodar der Moldau, Fürst Alexander Callimachi, wahrſcheinlich um einem Ungewitter, das ihn von Conſtantinopel aus bedrohete, zu entgehn, ſich im J. 1818 in die öſterreichiſchen Staaten flüchtete. Die Hinrichtung derſelben geſchieht nicht ſelten heimlich, und mit empörender Falſchheit und Hinterliſt. Für das Peinliche und Unſichere in ihrer Lage ſuchen die Hoſpodaren ſich durch die empörendſte Raubſucht und durch den härteſten Druck des armen Landmanns zu entſchädigen. In den übrigen Theilen des ottomaniſchen Reichs iſt das Kopfgeld (*Charadſh*) auf 12 Piaſter jährlich für jeden Rayah männlichen Geſchlechtes feſtgeſetzt, allein in den beiden Fürſtenthümern hat daſſelbe gar kein beſtimmtes Maaſs, und diejenigen, welche die Steuern beytreiben, begehen die ſchändlichſten Grauſamkeiten gegen den armen Landmann. Man peitſcht ihn, zündet Holz an, um ihn durch den erſtickenden Rauch zu quälen, und geſtattet ſich jede Art von Barbarey, um ihn zu zwingen, daſs er angebe, wo ſein Geld verſteckt ſey. Seines Viehes und ſeiner Haabe beraubt geht der arme Bauer von einem Dorfe zum andern, ob er vielleicht einen mildern Ipravnik finde, nicht ſelten wandert er auch ganz aus, und vergiſst nicht, im Fall er aus dem fremden Lande zurückkehrt, ſich naturaliſiren zu laſſen und ſich unter den Schutz eines fremden Conſuls zu ſtellen. Daher iſt die Bevölkerung gering, und obwohl das Land ſehr fruchtbar, obwohl namentlich die Wallachey die wahre Kornkammer für Conſtantinopel iſt, ſo fehlt es doch an Arbeitern. Uebrigens hat der Despotismus alles ſo eingeſchüchtert, daſs bis dahin die beiden Fürſtenthümer ohne alle militäriſche Gewalt im Zaume gehalten wurden; denn die Garde der Hoſpodaren beträgt nur 20 Mann.

In Buchareſt, welches in einer tiefen und ſumpfigen Gegend liegt, und deshalb ungeſund iſt, fanden unſere Reiſenden die Lebensweiſe ſo wie in Jaſſy. Wie hier treiben die Bojaren das Spiel mit Leidenſchaft, und wie in der Hauptſtadt der Moldau beſteht das gröſste öffentliche Vergnügen darin, daſs man Nachmittags in einer Reihe von Wagen auf den Straſsen ſpazieren fährt. In einem öffentlichen Gebäude „der Club" genannt wurden von herumziehenden Deutſchen theatraliſche Vorſtellungen gegeben, die unſer Vf. mit denen vergleicht, die auf dem Theater Aſtley gegeben werden, und deren derbe Späſse von den Bojaren, ja auch von der Fürſtin und ihren Töchtern belacht wurden. Bey dieſer Gelegenheit ſahen unſere Reiſenden einen groſsen Theil der vornehmen Bewohner der Stadt. Der Anzug der Männer war ganz orientaliſch, der Anzug der Frauenzimmer, welche mit untergeſchlagenen Beinen auf den Sopha's ſaſsen, war halb morgenländiſch, halb franzöſiſch. Der Hoſpodar der Wallachey, bey dem unſere Reiſenden gleichfalls Audienz hatten, ſchien mehr türkiſches Weſen zu affectiren, als der von der Moldau. Er galt für thätig und einſichtsvoll. Dem Vf. wurde verſichert, daſs derſelbe während des Congreſſes in Wien eine geheime Correſpondenz mit einem der Secretäre einer bedeutenden Perſon unterhalten und dafür monatlich 1000 Dukaten gezahlt habe. Die Audienzen bey beiden Hoſpodaren hatten etwas Türkiſches in ihrem Anſtrich. In Buchareſt zeigte ſich die Dienerſchaft auf eine höchſt unanſtändige Weiſe begierig nach Geſchenken; bey der Audienz in Jaſſy wurden unſern Reiſenden die Pelze von einem Manne abgenommen, der nach ſeinem ſonderbaren Anzuge und nach den Grimaſſen und Fratzen zu urtheilen, die er machte, eine Art von Hofnarr war. —

Drittes Kap. Bulgarien und Servien bilden das alte Möſien. Die Bewohner von beiden, die Bulgaren und Servier, die auch den gemeinſchaftlichen Namen Serbiani führen, ſprechen ſlavoniſch. Denn obwohl die erſtern ein tatariſches Volk ſind, das im 5ten Jahrh. von den Ufern der Wolga hereingewandert iſt, ſo haben ſie doch die Sprache ihrer neuen Landsleute angenommen, und von der, welche ſie früher geredet, nur einige Worte beybehalten. An den Landſtraſsen in Bulgarien fanden unſere Vff. häufig Springbrunnen mit Verſen aus dem Koran beſchrieben. In dem Dorfe Creſto lagen die beiden Kirchhöfe, der chriſtliche und der muhamedaniſche, einander gegenüber; die Grabſteine auf dem einen waren mit dem Kreuz, die auf dem andern mit dem Turban bezeichnet.

Die hier lebenden Zigeuner ſind dem Namen nach Muhamedaner; ſie werden aber von den Türken als Rayah's behandelt; man fodert die Kopfſteuer von ihnen, die man ſonſt den Renegaten erläſst. Das Melden der Reiſenden in den oft menſchenleeren Dörfern geſchah durch ein gellendes Geſchrey, welches der Surugee auf einem Hügel erhob. So bald ſie auf türkiſchen Boden kamen, war eins der Hauptgerichte die bekannte beliebte ſaure Milch *Yaourt*, von deren Zubereitung man wie von einem Geheimniſs ſpricht.

Am 31ſten Jan. gingen die Reiſenden über den Mariza, den Hebrus der Alten, und kamen nach *Adrianopel*, den Sitz des Paſcha. Die auf 90 000 Seelen geſchätzte Bevölkerung beſteht einem Drittheile nach aus Türken; die andern ſind Griechen, Juden und Armenier. Einen ſchönen Anblick gewährt die ſchöne Moſchee Selims mit ihren vier Minarets. Die Reiſenden beſtiegen die höchſte Gallerie des einen auf einer Wendeltreppe von 377 Stufen. Auch durften ſie, jedoch unbeſchuhet, in die Moſchee ſelbſt gehen. Der Boden war mit Teppichen belegt. Von der Decke herab hingen mehrere Lampen und Strauſseneyer; an einigen Stellen, die wie Kapellen ausſahen, laſen oder beteten andächtige Türken; an der einen Seite des Gebäudes ſtand ein Pult oder eine Kanzel. In der Mitte war ein Springbrunnen mit kreisförmiger Einfaſſung und man foderte die Reiſenden auf, von dem heiligen Waſſer zu trinken. Als der Vf., dem die Menge der Fenſter auffiel, anfing, ſie zu zählen, erklärte ihm ſein Führer plötzlich, daſs es Zeit ſey, ſich zu ent-

entfernen. Der französische Gesandte, welcher zugegen war, äusserte, dass es in den Augen der Türken für eine böse Vorbedeutung gelten würde, wenn man einem Christen eine solche Zählung gestattete. Indessen habe er sie doch einmal angestellt und gefunden, dass die Zahl der Fenster 999 betrage. Mehrere Knaben, deren Geschäft es unstreitig ist, die Moschee rein zu erhalten, foderten mit Ungestüm ein Backshish oder Geschenk. Der berühmte Bazar des Ali, dessen schon die Lady *Montagne* erwähnt, ist einer der grössesten in der Welt. Er ist über 300 Schritte lang. — In den meisten Oertern Rumeliens sind die Fenster von Oelpapier gemacht; nur in der einen Ecke jedes Fensters ist ein kleines dreyeckiges Stückchen Glas angebracht, um durchsehen zu können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Lebensansichten.* Ein Buch für Jünglinge. Vom Verfasser der Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde religiösen Inhalts. 1821. XXVIII u. 331 S. 8.

„Wer mit Andern fertig werden will, muss mit sich fertig seyn," sagt die Vorrede (S. X). Eine gute Regel, aber wer ist mit sich selbst fertig? Der Vf., welcher uns in Aphorismen seine Gedanken mittheilt, besitzt religiöse Ueberzeugung, was denn überall wohl als das beste Mittel des Fertigwerdens anerkannt seyn mag, nur in der Art und Weise, wie dieses geschieht, beruht die Schwierigkeit. Wir lesen auf der ersten Seite: „der Freyheit Anfang ist, dass wir uns ihrer begeben." Was sollen wir mit diesem Grundsatz anfangen? Pfaffen und schlaue Herrscher über das Gewissen haben stets so gesprochen, und wenn wirklich das sich Begeben der Freyheit ihr Anfang wäre, so müsste von derselben in der Welt keine Rede mehr seyn und sie hätte sich durch ihren eignen Anfang zerstört. Unser frommer Vf. scheint einer Ansicht hingegeben, welche bey manchen religiösen Gemüthern unserer Zeit sich findet, und dem Papstthum herrlich vorarbeitet, ungeachtet sie protestantisch zu seyn behauptet. „Die heiligen Schriften sind uns nicht dazu verliehen, dass wir sie auslegen, sondern dass wir ihnen nachleben" (S. 16). Wie so? Ist denn letzteres möglich ohne Auslegung? Und was soll dem Menschen ein Buch, wenn er nicht seine Verstandeskräfte daran üben darf, um mit seinen eignen Gedanken fertig zu werden? „Die Welt schreitet nicht vor, sondern rückwärts" (S. 18). O um den Krebsgang! wiewohl im Sinne des Vfs. die Wiedergeburt zum Guten darunter verstanden seyn soll. Sie ist aber, ungeachtet des auf Vergangenheit sich beziehenden Bildes, dennoch ein Vorwärtsschreiten. Lesen wir nun gar getadelt, dass man ohne Zwischenstufen gerade auf Gott selbst zugehe, und dass man doch schon bey weltlichen Fürsten, wenn man bey ihnen etwas nachsuche, sich um die Gunst derer, die vorzüglich in Gnaden bey dem Fürsten stehen, der Höflinge und Unterbeamten, bewerbe (S. 23), so kann ein Mitglied der römischen Propaganda nichts Zweckmässigeres ersinnen, denn gerade darin besteht der Hofdienst des Papstthums, dass man sich um Gott wenig bekümmert, aber wohl um Priester, Heilige, und die Mutter Maria.

Abgesehen von diesem Verkehrten — einer Geisteskrankheit unserer Tage, welche das Fertigseyn des Vfs. mit sich selbst in Zweifel stellt — finden sich in der vorliegenden Schrift ganz erbauliche und auch wahre Gedanken. „Vernunft und Glaube dürfen einander nicht feindlich entgegenstehen, wenn das Herz Friede finden soll" (S. 52). Gewiss; aber zu ihrem Frieden führt nicht die blosse Unterwerfung, oder die Regel: „Es steht uns in Glaubenssachen keine Wahl frey, wir müssen Alles oder Nichts glauben" (S. 61). Arme Vernunft, ein solcher Friede ist dir schlimmer, als der Krieg! — Aus dem Leben des *Joh. Valentin Andreä* († 1654) wird S. 303 fg. nach der erschienenen Biographie dieses Mannes ein Auszug gegeben. Gerade aber, wenn seine protestantische Tüchtigkeit den Leser erfreut, tritt das unfeste, modern mystische Wesen desto deutlicher hervor in seiner Schwäche. *Menschen dieser Art* verdienen stets unsere Achtung wegen des frommen Sinnes, der sie beherrscht, nur ihre Lebensansichten dürften schwerlich Andern zum Muster dienen, oder gar Jünglingen, die selbst noch nicht zu urtheilen wissen, unbedingt empfohlen werden. Man nehme einmal folgenden Satz des Vfs. — welcher, so bald das Richtige in ihm hervorgehoben werden sollte, einer *ausführlichen* Abhandlung bedürfte — ob er *nicht* eine lebhafte Phantasie zu seltsamen Abwegen führen kann? „Der Wahrheit stehen drey Wege zu uns offen: die Sinne, der Traum, der Glaube. Was wir für wahr halten, ist entweder eine Frucht der Erfahrung, der Vorstellungen, die im Traume an der Seele vorüberziehen, oder das Werk höherer Offenbarungen. Gott spricht durch die Sinne zu dem Menschen, im Traum, oder ohne anderweitige Vermittlung, geradezu" (S. 174).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Journey from Moscow to Constantinople in the years* 1817, 1818. *By William Macmichael* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In *Constantinopel* hielten sich unsere Reisende zwey Monat auf. Fast kein Tag verging ohne Feuersbrunst. Den nackenden Körper eines Enthaupteten — den man noch im Tode durch die Lage, die man dem Haupte gab, als einen Rayah beschimpfte — sahen sie drey Tage lang auf der Strasse liegend, und von einigen Janitscharen gegen die Angriffe der Hunde bewacht. Die Verwandten, hiess es, mussten tausend Piaster zahlen für die Erlaubniss, den Todten zu begraben; sonst wäre er ins Meer geworfen.

Zuletzt bestreitet der Vf. noch die Meinungen und Behauptungen seines Landsmannes, des Dr. *Maclean*, der in seinem Werke: *Results of an Investigation respecting Epidemic and Pestilencial Diseases, including Researches in the Levant concerning the Plague*, und *Suggestions for the Prevention and Mitigation of Epidemic and Pestilencial Diseases, comprehending the abolition of Quarantines*, die Quarantaineanstalten für unnütz oder gar für schädlich erklärt. *Maclean* behauptet unter andern, dass die Quarantaineanstalten die Sterblichkeit vermehrten, weil sie die Leute nöthigten, sich fortwährend dem Einflusse der verpesteten Atmosphäre auszusetzen, und weil sie die Herbeyschaffung der Subsistenzmittel erschwere, durch Mangel aber die Pest gar sehr befördert werde. Ein reicher Eingeborner bekomme selten, ein Engländer fast nie die Pest in der Levante. Dagegen nun bemerkt unser Vf. mit Recht, dass nicht eine andere Atmosphäre, nicht eine reichere Diät den Reichen schütze, sondern allein der Umstand, dass er sich absondere und jede Berührung mit Kranken vermeide. — Wenn *Maclean* behauptet, dass vielleicht keine Krankheit, die Pocken und Masern ausgenommen, ja dass keine Epidemie durch Contagium fortgepflanzt werde und dass der Typhus so wenig anstecke, als das Podagra oder die Wassersucht, so sind diess kühne und gewagte Behauptungen, die sich schwerlich in den Augen derer, welche sich verständiger Weise an die Aussprüche der Erfahrung halten, rechtfertigen lassen; wenn aber *Maclean* alle Quarantaineanstalten verwirft und meint, dass es die türkische Regierung, die nichts der Art kenne und habe, hierin am besten treffe, so ist diess eine Behauptung, die man sich nur aus der Sucht nach Paradoxieen erklären kann, und die, wie unser Vf. ausführlich zeigt, aller Erfahrung ins Angesicht schlägt. Mit Recht erinnert dieser, dass in der Levante und in den Ländern an der afrikanischen Küste, wo gar keine Vorsichtsmaassregeln getroffen, oder, wie in einigen Theilen des türkischen Reichs, nur unvollkommen ausgeführt werden, die Pest nicht aufhört, während in Gegenden, wo Lazarethe existiren, dieselbe sich entweder niemals zeigt, oder als Folge der verletzten Quarantainegesetze nachgewiesen werden kann. In Marseille habe seit der grossen Seuche von 1720 die Pest zwey Mal unter den Personen, welche Quarantaine halten, gewüthet, ohne in die Stadt einzudringen, die bloss durch einige hohe Mauern vom Sitze der Krankheit getrennt war. — Uebrigens zeigt der Vf., dass es in der Levante, in Griechenland und in Aegypten nicht ganz an allen Sicherheitsanstalten gegen die Pest fehle, ein Beweis, dass selbst die Türken die Absonderung für zweckmässig halten.

Fragt man: weshalb denn aber in Constantinopel gar keine Maassregeln der Sicherheit getroffen werden, so bemerkt der Vf., dass die grosse Volksmenge der Stadt und ihre erbärmliche Polizey der Ausführung im Wege stehen, fügt aber noch hinzu, dass, nach *Maclean's* Angabe, der Hauptgrund darin liege, dass die Pest zu einer Quelle des Gewinnes für die türkische Regierung werde. Der Sultan nämlich erbt einen grossen Theil des Eigenthums seiner Unterthanen; und sind alle Glieder einer Familie von der Pest hinweggerafft, so gehört ihm das ganze Vermögen. Die Pest von 1813 soll dem Schatze des Grossherrn grosse Summen eingebracht haben. Die Behauptung *Maclean's*, dass die Quarantaineanstalten dem Handel ungünstig und darum verwerflich seyen, wird nicht so zurückgewiesen, wie es Rec. thun würde, der sie geradezu seltsam und beschränkt findet; was aber die Befürchtung des mehr erwähnten Arztes betrifft, dass bey einem länger dauernden Frieden aller levantische Handel sich nach Frankreich ziehen werde, so erklärt der Vf., dass wenn diess geschähe, es gewiss nicht etwa davon herrühre, dass die französische Quarantaine weniger streng sey. Gerade in Marseille, dem einzigen Hafen für Schiffe, die aus der Levante kommen, werde mit grosser Strenge über den Quarantainegesetzen gehalten.

Maclean (erzählt der Vf. weiter) widmete sich der Heilung der Pestkranken, welche in das grie-

chische Hospital aufgenommen wurden, das nahe bey dem Schlosse der sieben Thürme liegt, und dem Nordwestwinde, welcher gewöhnlich in der Pest-zeit — der Zeit des Herbstes — wehet, ausgesetzt ist. Der Reiseffendi lobte seine Menschlichkeit, allein sicher rechnete die türkische Regierung darauf, dass sein Bemühen fruchtlos und ihm selbst verderblich seyn würde. Am 15ten Aug. 1815 ging *Maclean* in das Hospital. Der griechische Priester und der *Grammatikè* standen in Verdacht, den Tod einiger Kranken befördert zu haben, um beweisen zu können, dass die Pest nicht zu heilen sey. Um *Maclean* in Misscredit zu bringen, schickte man ihm die allergefährlichsten Kranken. Am 20sten Aug. wurde er selbst, jedoch nur leicht, von der Krankheit ergriffen, und da er vorher behauptet hatte, die Pest sey ein Uebel, von welchem, wenn die Leidenden nur vor dem dritten Tage gemeldet worden, unter fünfen vier geheilt würden, so erklärt er sie in seinem Tagebuch unter dem 20sten Aug. für eine Krankheit, die in zehn Fällen neun Mal tödtlich ablaufe. — Schon am zweyten Tage wünschte er, das Hospital zu verlassen, und war sehr ärgerlich darüber, dass der erste Dragoman der englischen Gesandtschaft nicht lieber eine Lustpartie hatte aufgeben, als ihm ein Quartier in Pera verschaffen wollen. — Als der Grieche, welcher ihm als Dollmetscher im Hospital beygegeben war, und den er als einen *täglichen* und *augenscheinlichen Beweis* anführt, dass die Pest keine *ansteckende* Krankheit sey, erfuhr, dass sein Herr von dem Uebel ergriffen sey, vernahm er, der boshafte Mensch, nach *Maclean's* Ausdruck, die Nachricht mit einem komischen Gemisch von *Schreck* und *Freude* und hielt sich, da er vorher zudringlich gewesen, mehr in *bescheidner Entfernung*. — Rec. braucht wohl nicht aufmerksam darauf zu machen, wie der Vf. durch diese aus *Maclean's* Werken selbst entlehnten Data den sonderbaren Behauptungen derselben zu begegnen sucht.

Das *vierte* Kapitel enthält, wie oben bemerkt, die *Legh*sche Reise nach Syrien. Sie hat ein besonders wichtiges Interesse dadurch, dass dieser Reisende die beynahe ganz unbetretenen Gebiete des alten Idumäa, namentlich die seit *Seetzen* öfter genannten Ruinen von Wady Musa d. i. des alten Petra besucht hat. Eben dieselben Gegenden waren zwar kurz zuvor auch von *Burkhardt* besucht worden, aber seine Beschreibung derselben ist, obgleich in englischen Catalogen angekündigt, doch noch nicht im Druck erschienen. — Hr. *L.* kam am 9ten April in Jaffa an, und zwey Tage später in dem nur 14 Stunden entfernten Jerusalem. Er fand dort die beiden Capitäne *Irby* und *Mangles*, und Hn. *Bankes* vor, die schon einen vergeblichen Versuch gemacht hatten, nach Wady Musa vorzudringen. Sie hatten jenseit des Jordan einen Contract mit dem mächtigen Stamme der Beni Sakar geschlossen, der sich anheischig gemacht, sie für 1500 Piaster dorthin zu geleiten, aber sie um das Geld betrogen hatte. Sie hatten aber dennoch ihren Plan nicht aufgegeben, und Hr. *Legh* gesellte sich mit Vergnügen zu ihnen. *Bankes*, der schon längst auf diese Reise gedacht, hatte in Constantinopel um die Bemerkung dieser Orte in dem für ihn aufgestellten Firmane angesucht, aber anfangs zur Antwort erhalten, dass Karrak und Wady Musa gar nicht dem Grossherrn gehöre, und war endlich an den Pascha von Damascus, von diesem an den Gouverneur von Jerusalem, von diesem an den von Jaffa verwiesen worden, von denen allen aber wenig oder nichts zu erlangen war. Während eines monatlichen Aufenthalts in Jerusalem sahen sie dort die gewöhnliche Farçe mit dem heiligen Feuer an, begleiteten die Pilger an den Jordan, und machten von da, aus der Gegend von Jericho, einen Abstecher nach dem todten See. Sie fanden das nördliche Ende desselben mit hohen, sehr steilen Felsen umgeben, die so weit nach Süden fortliefen, als das Auge reichen wollte! Von Jerusalem aus traten sie am 6ten May gegen Abend ihre Reise nach Petra an, im Costüm arabischer Beduinen, und unter den arabischen Namen Abdallah, Hassan, Halil, und Osmán (so hiess Hr. *L.*); mit ihnen noch fünf Leute zur Bedienung und als Dollmetscher. Sie übernachteten in Bethlehem, und kamen am 7ten nach Hebron (خليل الرحمان). Von dem alten Tekoa, wo einst der Prophet Amos seine Heerden weidete, fanden sie einige Ruinen grosser Gebäude auf einer kleinen Anhöhe, von der man den todten See sehen konnte. Die Gegend ist dort lachender, als bey Jerusalem, und die Seiten der Hügel zum Theil mit der Stacheleiche, Arbutus und Kiefern bedeckt. Ueber dem vorgeblichen Grabe Abrahams zu Khalil ist eine Moschee von solcher Heiligkeit erbaut, dass die Reisenden, *selbst in ihrem* morgenländischen Aufzuge, nicht eingelassen wurden. Mit dem Scheikh von Hebron wurden sie nach langen Unterhandlungen dahin einig, dass er ihnen für 150 Piaster und eine Taschenuhr ein Empfehlungsschreiben an den Gouverneur von Karrak, Scheikh *Jussuf Amgelie*, gab, und sie zu dem Stamme der Yellah's geleiten liess, wo sie für neue Bezahlung fünf Boten bis Karrak erhielten. Sie kamen hier über mehrere Hügel von Kalkstein mit vielen Kiesel- und Flintensteinen auf dem Gipfel bedeckt. Auch fanden sie hier den Sodoms-Apfel (*doom-apple*). Palmen sahen sie äusserst wenig in der Nähe des todten Meeres, selbst bey Jericho (der alten *Palmen*stadt) vielleicht kaum ein Dutzend, aber viele umgestürzte Stämme derselben, die mit dem Seesalz überzogen und dadurch erhalten waren. Gegen das südliche Ende des todten Meeres zogen sie am Fusse eines Bergrückens hin, dessen Seiten zuweilen aus purem Salzfelsen gebildet, wovon Stücken heruntergerollt waren, oder anderswo wie Stalactiten (Salzsäulen, dergleichen Loths Weib war!) herabhingen (S. 205). Nahe bey dem Flüsschen, welches südlich in den todten See einströmt (*Nahr el Hossan* oder *Horse river*, als

xxX

وادي الحصا, bey *Seetzen Wady el Hösa*, wohl durch ein Versehen), fanden sie Gerste und Weizen gebaut, und die Eingebornen (am 11ten May) mit ihrer Aernte und dem Dreschen beschäftigt. Der dortige ganz schwarzbraune arabische Stamm hiess *Goharnee's*. Auf der Ostseite des todten Meeres war wiederum der Fuss des Gebirges mit grossen Stücken Porphyr, Granat und Basalt angefüllt. Gegen Karrak zu ging es sehr bergan, und die feste Stadt selbst liegt auf einer sehr steilen Höhe, wo ein Flüsschen entspringt (*Wady Karrak* bey *Seetzen*), welches in das todte Meer fällt. Der Flecken war ärmlich, aber auf Ruinen ehemals bedeutender Gebäude erbaut. Selbst die einzige Moschee des Ortes lag in Trümmern, eben so eine griechische Kirche. Dass man Jerusalem von da sehen könne, wie *Seetzen* erzählt, bestätigt auch der Vf. Unter dem neugierig herzuströmenden Volke war auch ein alter griechischer Priester, der sich noch der Anwesenheit von *Seetzen*; und auch *Burkhardts* erinnerte. Scheikh Yussuf, ein ehrwürdiger sechzigjähriger Mann, der aber wenige Tage zuvor ein zwölfjähriges Mädchen geheirathet, nahm die Reisenden besser auf, als irgend jemand zuvor, und sie wurden einig, dass er sie selbst für eine Bezahlung von 400 Piastern nach Wady Musa begleiten sollte, welche Reise am 17ten May angetreten wurde. Einige Stunden von da wurden sie von einem Sohne des Scheikh, Ibrahim, mit einem in Milch gekochten Schaafe (2 Mos. 23, 19) bewirthet. Eine Tagereise weiter begleitete sie noch ein zweyter Scheikh, Selim, für eine neue Summe von 150 Piastern. Der Weg ging jetzt direct südlich und sie passirten am 19ten mehrere Ruinen, anscheinend römische, worauf sie in das Thal Ellasar kamen, welches mit grossen Massen vulcanischer Felsen bedeckt war. Von einer andern hochgelegenen römischen Ruine konnte man die Strasse nach Mecca in der Entfernung sehen. Am 20sten kamen sie in Schubek an (الشوبك *Abulf. Syria.* S. 88), einem sehr festen Orte, aber ebenfalls grösstentheils in Ruinen. Die Gegend war fruchtbar, besonders an schönen Feigen. Hier fanden nun die Reisenden ihren furchtbarsten Feind vor an dem Scheikh von Wady Musa, Abu Seitun, der gerade zu Schubek war, und bey dem Bart des Propheten schwor, dass die Ungläubigen sein Land nicht betreten sollten. Allein der Scheikh von Schubek, Ebn Raschid, ein sehr entschlossener Mann, der sich den Pascha von Aegypten, von welchem die Reisenden einen Firman hatten, zu verpflichten wünschte, setzte sich eben so fest darauf, ihren Plan zu fördern, und begleitete sie mit einiger Mannschaft. Beynahe wäre es zu einem Kampfe der beiden vielleicht früher schon erbitterten Scheikh's gekommen, da Abu Zeitun auf wiederholtes Bitten sagen liess, dass sie weder sein Land betreten, noch sein Wasser trinken sollten (4 Mos. 20, 17. 18), und ihre Firmane für von Juden fabricirt erklärte; schon hatte Ebn Raschid eine Verstärkung von 400 Mann an sich gezogen, als der fiendliche Scheikh endlich nachgab. Schon während dieser Verhandlungen standen sie im Angesicht des Berges *Hor* (הר, jetzt جبل نبي هارون, Berg des Propheten Aharon), dessen schroffer Gipfel sich hoch über die andern Berge erhob, und unter ihm sahen sie von fern die schwarzen schaurigen Klippen von Petra. Am fernsten Horizont erschien der Berg Sinai, der drey Tagereisen entfernt seyn sollte, so wie man die Entfernung von der Südspitze des todten Meeres nur auf 1½ Tagereisen angab. Am 26sten kamen sie in dem elenden Dorfe Wady Musa an, wo die Ruinen angehen. Sie kamen nun durch einen sehr engen, nur 8—15 Fuss weiten Pass, von beiden Seiten mit ungeheuer hohen Felsenwänden umgeben, deren (hie und da wohl 500 Fuss hohe) Gipfel sich berührten, und dann fast das Tageslicht hemmten. An mehreren Orten waren Nischen in die Seiten der Felsen gehauen, in denen vielleicht Statuen gestanden hatten. Als sie etwa zwey englische Meilen darin fortgegangen waren, kamen sie an die prächtige Façade eines Tempels, welcher ganz aus dem Felsen gehauen war, und dessen Portico mit zwey majestätischen Säulengängen daher wunderbar erhalten war. Einer beflügelten Statue der Victorie nach zu urtheilen, musste er dieser Göttin geweiht gewesen seyn. Oben auf dem Gipfel befand sich eine Vase, ebenfalls aus dem Felsen gehauen, von welcher die Eingebornen glaubten, dass Pharao darin grosse Schätze verborgen gehabt habe, und wovon der ganze Tempel und diese Ruinen den Namen *Hasna Pharaun* (Schatzkammer des Pharao) erhalten haben. Die Reisenden fanden Spuren von Schüssen daran, da die Araber auf diese Weise das sonst nicht wohl erreichbare Gefäss zu erlangen getrachtet hatten. Die innern Zimmer des Tempels in den Felsenhöhlen waren verhältnissmässig eng und klein. Etwa 300 Ellen weiter in dem engen Pass kamen sie an ein Amphitheater von 33 Stufen, von denen aber, wie bey so vielen ähnlichen Ruinen, das Proscenium in Ruinen lag. Hierauf eröffnete sich ein weiter Platz, rings, ausgenommen in Nordwesten, mit Felsenwohnungen eingeschlossen, deren Eingänge auf das mannichfaltigste, geschmackvollste und reichste mit allen anderen Arten architectonischer Zierathen geschmückt waren. Das bedeutendste Pallastähnliche Gebäude befand sich zur Linken. Dass von einem der Reisenden, Hn. *Bankes*, ein ausführliches Werk über diese Alterthümer zu erwarten, ist schon oben bemerkt worden. Wie trefflich ist aber schon durch diese Beschreibung bestätigt und erläutert, was die Griechen von Πέτρα, die Araber von Errakim (الرقيم) so übereinstimmend erzählen!

S. *Diod. Sic. Strabo* XVI, 4. §. 21. *Relandi Palaestina.* S. 926 ff. und *Abulfeda* in *Schultens ind. geogr.* und *vit. Salad. v. Errakimum.* Zugleich ersieht man die Benennung des Namens *Pharaun* bey *See-*

Seetzen, über welchen schon manche leere Vermuthungen vorgetragen worden. Eine Strecke südwestlich von diesen Ruinen kamen sie an den Fuss des Berges *Hor*, welchen zu ersteigen etwa 1½ Stunden nöthig waren. Sie fanden dort einen fast 90jährigen Einsiedler, der schon die Hälfte seiner Tage dort bey dem Grabmale Aharons zugebracht hatte, welches dort in einem kleinen Gebäude mit einer Kuppel gezeigt wird. Es ist von Stein, etwa 8 Fuss hoch, mit Rosenkränzen und andern kleinen Weihgeschenken der Pilger umhangen, und in der Nähe zeigt der Alte einen Stein von wunderbarer Heilkraft, auf dem der Prophet gesessen haben solle. Von dort hatten sie nun eine sehr ausgebreitete Aussicht: im Süden eine grosse Bergkette, in welcher der Sinai sehr klar zu unterscheiden war; westwärts eine granzenlose Wüste, östlich und nördlich die dunkeln schroffen Klippen, die sie verlassen hatten. Auf dem Rückwege badeten sie in den heissen Bädern, Bäder Salomos genannt, an der Südseite des Thales Elassar, wo sie von den Arabern mit gerösteten Aehren (קָלִי, קָלִיא 1 Sam. 17, 17. 28) bewirthet wurden. In Karrak verschaffte sich Hr. *L.* noch einige genauere Notizen über die Sitten der Araber, wovon er noch einiges mittheilt. Die Würde eines Scheikh ist in der Regel erblich, aber erbt nicht nothwendig auf den ältesten Sohn, weshalb Streitigkeiten unter den Söhnen über die Nachfolge nicht selten sind. Ein Scheikh hat gewöhnlich drey bis vier Weiber, und ausserdem noch einige schwarze ägyptische Sclavinnen. Der Tribut, welchen ein Stamm seinem Scheikh bezahlt, besteht in dem je zehnten Stück Schaaf- und Ziegenvieh, welches geboren wird, dem je zwanzigsten Kameele, und einem Antheil an der Beute. Die Gegend von Karrak ist sehr fruchtbar an Weizen und Gerste, welche letztere gerauft, nicht gemäht, wird; das Geärntete wird in die Roste gebracht, und erst dort durch Stiere und Pferde ausgetreten. Den Zunder zu ihren Flinten nehmen sie von dem Inwendigen der Frucht des Oschar-Pflanze (welche *Seetzen* für die Sodoms-Aepfel hält). Die gemeinen Beduinen beten selten, tragen aber fast alle kleine Papierstücken, die von reisenden Derwischen mit Formeln beschrieben sind, als Amulete am Halse. Wenn sie sich beym Gebete mit dem Angesicht gegen Mecca wenden, leiden sie in der Regel nicht, dass ein Ungläubiger sich in der Richtung nach Mecca vor ihnen befinde, und legen dann ein Schwert oder etwas dergleichen zwischen sich und diesen, was aber Scheikh Jussuff aus Achtung gegen seine engländischen Gäste unterliess. Am 5ten Jun. verliessen die Reisenden Karrak, und kamen durch eine schöne, mit üppigem Getreide bewachsene Flur in zwey Stunden nach Rabba, dem alten Rabbath-Moab. Sie fanden dort auf einer Höhe zwey zerstörte römische Tempel, 1½ Meilen von Rabbah zu *Bart-el-Cara* (*Seetzen: Bét el Kerm*), ein schönes grosses Gebäude, welches an die Ruinen von Wady Musa mahnte. Von den Höhen dieser Gegend hatten sie die mannichfaltigsten Aussichten auf das todte Meer, und über dasselbe hinaus nach Jericho und Jerusalem, und da sie die ganze Länge des See's übersehen konnten, überzeugten sie sich, dass die Länge desselben, wenn man sie auf 75—80 englische Meilen angebe, sehr überschätzt sey, und nicht die Zahl von 40 übersteigen könne. (*Josephus* giebt die Länge auf 580 Stadien, d. i. 72 englischen Meilen, auf den Karten gewöhnlich ungefähr 11 deutsche oder 55 englische Meilen.)

(*Der Beschluss folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Hayn: *Allgemeines Kriegswörterbuch* für Officiere aller Waffen. Von *H. F. Rumpf*, K. Pr. Lieutenant u. s. w. Mit einem Vorwort von *G. J. von Hoyer*, K. Pr. Generalmajor u. s. w. *Erster* Band. *A* bis *K*. Mit XIV Steintafeln in Bogengrösse und 281 Abbildungen. 1821. XX u. 518 S. gr. 8.

In diesem Werke sind die besten Schriften aus den verschiedenen Fächern der Kriegswissenschaften benutzt, möglichste Vollständigkeit ist erreicht und vorherrschende Klarheit der Begriffe unverkennbar. Der Vf. hat mit grossem Fleisse und *so* gearbeitet, dass man wohl sieht, er schrieb *nicht bloss* ab, sondern verarbeitete seine Materialien mit Ueberlegung; über die Anordnung wie Abfassung einiger Artikel möchten allerdings Ausstellungen möglich seyn; indess diess ist bey einer Arbeit dieser Art unvermeidlich, und man kann sich im allgemeinen mit dem Vorredner einverstanden erklären, dass der Vf. seinem Ziele sehr nahe gekommen. Solche einzelne Ausstellungen hier mitzutheilen, scheint uns nicht nöthig, da der Raum dieser Blätter doch nicht gestatten würde, Alles aufzunehmen. Uebrigens sähen wir das Buch doch lieber in den Händen von Civilpersonen, die sich vorkommenden Falls über einen ihnen fremden Ausdruck aufklären wollen, als in denen junger Militärs; für jene ist noch die Bemerkung vielleicht interessant, dass auch auf die Ausdrücke beym Marinewesen Rücksicht genommen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Journey from Moscow to Constantinople in the years* 1817, 1818. By *William Macmichael* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Am 8ten Jun. kamen unsere Reisenden über den Fluss Arnon. Als sein jetziger Name wird hier *Mosit* angegeben, was aber Druckfehler oder sonstiges Versehen ist für *Mudscheb* (موجب). Sie bemerkten dort mehrere römische Meilensteine, Spuren eines Strassendamms und eines Brückenbogens über den Arnon. Ueber eine mit Rasen bedeckte Pläne kamen sie nach Dibân (das Dibon, Dimon der Bibel), wo sie viel von dem Wüstenwinde Khamsin zu dulden hatten. Sie gingen am Fusse des *Nebo* vorbey durch eine schöne Getreideebene und hatten rechts die Ruinen von Maein (ehemals Baal Meon). Es wird demjenigen, welcher sich für die Topographie jener Gegend interessirt, viel Vergnügen machen, die *Seetzen*sche Karte des Ostjordanlandes zu vergleichen, für deren Richtigkeit diese von der entgegengesetzten Richtung und auf andern Wegen angestellte Reise ein wahrer Prüfstein ist. Auch bey Maein sind heisse Quellen. Sollte die grosse Zahl derselben nebst dem gediegenen Schwefel, der dort gefunden wird, nicht für eine vulkanische Entstehung des todten See's beweisen? Von Maein liessen sie sich 4 Stunden südwestlich nach dem heissen Bade führen, welches für Kallirhöe gehalten wird; etwa zwey Stunden vom todten See. Es besteht aus einem sehr heissen, reichlichen, stark mit Schwefel geschwängerten Strom in einem sehr engen Thale. Von Medeba kamen sie zu den beträchtlichen christlichen Ruinen von *Um-erassas*, die, von *Seetzen Um-el-orsds* genannt und ungewiss angegeben, aber hieher gehören (wahrscheinlich doch ام الرصاص *mater plumbi*, vielleicht von Bleygruben benannt); und von da nach Hesbon, jetzt Hüsbân. Auf dem Wege nach Salt kamen sie nach Arrag-el-Emir, etwa 4 Stunden von da, woselbst die Ruinen eines grossen Gebäudes von ungeheuern, oft 12 Fuss langen Steinen. Umher waren Spuren von hängenden Gärten, grosse Keller in Felsen gehauen, und Figuren von allerhand Thieren, die in Relief ausgehauen waren. Die Ruinen von Ammân werden hier kürzer beschrieben, als bey *Seetzen*; aber nicht weniger Aufhebens, als jener, machen unsere Reisenden von Dscherrâsch, die sie an Schönheit und Pracht über die von Palmyra setzen. „Eine grosse Colonnade erstreckt sich vom östlichen Thore zu dem westlichen, bestehend aus Marmorsäulen von korinthischer Ordnung und sich endigend in einen Halbzirkel von 60 Säulen jonischer Ordnung. Am westlichen Ende steht ein Theater mit wohlerhaltenem Proscenium. Jene erste Colonnade wird von einer andern durchschnitten, die sich von Nord nach Süd erstreckt. Ausserdem sind zwey prächtige Amphitheater von Marmor, drey andere Tempel und die Ruinen einiger Palläste, alles mit griechischen Inschriften, zu bemerken. Alles aus der Blütenzeit der römischen Architektur, vermuthlich aus der Zeit des Marcus Aurelius Antoninus." So urtheilte auch *Seetzen*, und damit stimmt es zusammen, dass es in der Bibel noch nicht, und erst bey spätern Schriftstellern genannt wird. (S. die von *Seetzen* gewünschten Nachrichten ziemlich vollständig in *Relandi Palaestina* S. 826.) Von da ging es durch eine sehr malerische Gegend nach dem Jordan zu; in dem sehr hohen Grase (man erinnere sich an die fetten *Stiere Basans* der Bibel) sollten, so sagte man, giftige Schlangen lauern (S. 248) Bey Bisan gingen sie über den Jordan, dann über Tiberias, den Berg Tabor und Nazareth nach St. Acre, wovon Hr. *L.*, der überhaupt nun sehr kurz wird, nichts Denkwürdiges berichtet. An der Stelle des alten Tyrus ein kleines Fischerdörfchen Sûr, dessen Vorsteher (مسلم) Hn. *L.*, der sich in Acre von seinen Reisegefährten getrennt hatte, in seinem Hause bewirthete. Ueber Sayda (Sidon), dann durch eine üppige Gegend voller Maulbeerbäume, Oliven, Wein, Feigen, die an den Hügeln terrassenförmig gepflanzt waren, nach Deir el Kammar, dem Sitz des Emir der Drusen. Dieser, ein Funfziger von sehr feinen Sitten, in einem niedlichen Pallaste wohnend, gab den Reisenden nach guter Bewirthung sogleich eine Audienz, wobey er viel Theilnahme an den europäischen Angelegenheiten zeigte, sich nach Sir Sidney Smith und Bonaparte angelegentlich erkundigte. Was ferner von Balbec, Palmyra, Hamath und Aleppo erzählt ist, von wo Hr. *L.* über den Taurus und Constantinopel zurückkehrte, kann, da die Reise dorthin ein blosser Durchflug war, nicht sehr in Betracht kommen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

AARAU, gedr. b. Beck: *Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre.* Von Dr. *Troxler.* 142 S. 8. *Zweyte* Ausg. von gleicher Seitenzahl.

Es find zwey Schriften, die wir hier von britannifchem Grunde und aus lateinifchem Gewande in ein Kern-Deutfches und auf deutfchen, allernächft auf fchweizerifchen Boden verpflanzt fehen. Die eine ift ein Dialog von *Buchanan,* zwifchen ihm und feinem Freunde *Metellan, De jure regni apud Scotos,* im Jahr Chr. 1576, in ftürmifchen Zeiten gefchrieben. Die andere, die von *Milton,* zufolge einer Auffoderung des Staatsrathes von England, als Widerlegung von *Salmafius* 1649 erfchienenes *Defenfio regia pro Carolo I. ad Carolum II.,* verfafste *Defenfio pro populo Anglicano, contra Claudium anonymum, vulgo Salmafium.* Die Grundfätze, welche in beiden Stücken aus der Vorwelt in unfere Tage hinüber getragen fich ausfprechen, find nichts weniger als neu. Die Erfahrung lehrt vielmehr, dafs diefelben unferm Zeitalter nach und nach ganz geläufig und in mehr als einem Welttheile gangbar geworden. Hartnäckiger Widerftand hat den Eifer, womit fie verfochten werden, hier und da zu einer beforglichen Höhe gefteigert. Es find keine andern Grundfätze, als die des, wie der Vf. es nennt, *wahren,* d. h. befchränkten Königthums, der Volksrechte und der gefetzlichen Freyheit, im Gegenfatze mit den Lehren von der abfoluten Gewalt und von Wiedereinführnng der Feudal-Ariftokratie, von Vernichtung alles wahrhaften conftitutionellen und repräfentativen Lebens." Die neue und wiederholte Ausftellung diefer letztern, die beharrlichen Widerftrebungen gegen das, was dem Vf. als das Gerechtere und Beffere vorkommt, find es, die ihn zur Darftellung des erftern bewogen haben. Es müffe, meint Hr. *Tr.,* wenn es *Hallern* erlaubt gewefen, die Doctrinen von *Salmafius* und *Mackenzie* zu erneuern, hinwieder auch geftattet feyn, die Lehren von *Buchanan* und *Milton* aufzufrifchen. Das Materielle diefer Darftellung gehört dem Wefentlichen nach der Vergangenheit an. Form, Zufchnitt, Verbindung der Theile u. f. w. kommen auf Rechnung des deutfchen Bearbeiters. Wir fagen *Bearbeiters:* denn Hr. *Tr.* erklärt felbft feine Schrift als *nach Buchanan* und *Milton* abgefafst, deutet alfo von freyen Stücken darauf hin, dafs er nicht fowohl als Ueberfetzer denn als ein Schriftfteller angefehen feyn wolle, der feinem Werke durch eigenes Zuthun eine felbft beliebige, von der urfprünglichen verfchiedene Form verfchafft habe. (Dafs ihn auch die Regierung feines Cantons für etwas Mehreres und Gefährlicheres als einen blofs fchlichten, um den Gehalt des Uebertragenen fich wenig oder gar nichts kümmernden Ueberfetzer angefehn, wird fich im Verfolg zeigen.) Was nämlich das Gefpräch des *Buchanan* betreffe, fo fey er, wie er S. 12 meldet, im Falle gewefen, Vieles wegzulaffen, und durch kurze Uebergänge die Lücken ausfüllen zu müffen. Ueber Manches fey die Zeit gegangen, viele Beweife gehen von Gründen aus, auf die heut zu Tage weder die Freunde noch die Feinde der Freyheit mehr Gewicht legen. Manches fey gar zu breit und gedehnt gewefen. Immerhin glaube er den eigentlichen Kern glücklich, wiewohl nicht ohne groffe Mühe, der etwas obfoleten Schale enthoben zu haben. *Miltons* Schrift zu überfetzen, hat den Vf. die ihm überaus merkwürdige Erfcheinung bewogen, dafs der berühmte Britte das Königsthum, weit entfernt, daffelbe abfchaffen zu wollen, in feiner wahren Legitimität aufftellt und dabey, wie es ihm fcheinen will, unübertrefflich fchön einerfeits die Ausfchweifungen des Herrfcherthums bezeichnet, anderer Seits die unbeftreitbaren Rechte des Volkes ins Licht fetzt. Auch in der Bearbeitung diefes Auffatzes hat er nicht blofs alles das weggelaffen, was auf Karl I. und feine unglücklichen Schickfale Bezug hat, fondern er hat auch getrachtet, allem demjenigen fremd zu bleiben, was blofs im Geift einer vergangenen Zeit oder dem Lande, wo er lebt, ganz fremder Oertlichkeit, oft auch wohl blofs polemifch oder dogmatifch gedacht und gefagt ift. Und fo blieb fein Beftreben unausgefetzt darauf gerichtet, die allgemeinen Grundfätze über Volksrechte und, wie er in feiner Kraftfprache fich ausdrückt, die geiftvollen Widerlegungen des politifchen Haupt-Solöcismus der abfoluten Gewalt heraus zu heben, und das Ganze feinen Lefern neuerdings als *ein,* wenn auch ungleich näher zufammen gehendes Ganzes vor Augen zu legen.

In die Würdigung der in Hn. *Troxlers* Schrift verfochtenen Grundfätze näher einzugehen, ift hier aus begreiflichen Gründen der Ort nicht. *Das* aber hat Rec. fcheinen wollen, dafs es eben darum, weil jene Grundfätze, wie fchon bemerkt worden, keinesweges neu find, wenn auch nicht geradehin überflüffig, doch auch nicht eigentliche Noth gewefen fey, die erlauchten Geifter früherer Zeiten herbey zu rufen, dafs fie Zeugen feyen unferer eigenen fpäteren Verwirrung. Wenn fie aber auch herbeygerufen werden mufsten, hätte der Vf. fie nicht lieber in ihrer eignen Sprache, als in der unfern *follen* fprechen laffen? Nicht Allen frommt Alles zu wiffen; nicht Alles gehört vor Jedermanns Forum; nicht jeder Magen verträgt gleich ftarke Speife. Gewiffe Derbheiten der Darftellung in einer allgemein verftändlichen Sprache ausgefprochen, dienen, mag auch das Gefagte noch fo gründlich und wahr feyn, nicht felten blofs dazu, auf der einen Seite reizbare oder bereits erhitzte Gemüther noch mehr zu entzünden, auf der andern aber die Empfindlichkeit und dafs Mifstrauen zu fteigern, ohne dafs durch das eine oder andere die Sache des Rechts und der Wahrheit gefördert wird. Es möchte daher auch in der Politik nicht undienlich feyn, — was namentlich in unfern, für die Theologie ebenfalls fehr krie-

kriegerischen und fehdereichen Tagen auch für diese Wissenschaft sehr wünschbar seyn dürfte — die Erörterung gewisser Gegenstände ausschliesslich wieder der Gelehrten-Sprache zu vindiciren. Wissenschaftlich gebildete Jünglinge — und das wollen ja zu unserer Zeit die jungen Leute meist wieder seyn — fänden sich dadurch von der Berathung nicht ausgeschlossen, und von aufgeklärten Regenten und Staatsmännern liesse sich allerdings voraussetzen, dass sie, was jene Sprache betrifft, ebenfalls zu den Eingeweihten gehörten. Eine zweyte Bemerkung, zu der sich Rec. durch das Lesen der *Troxler*schen Schrift veranlasst fand, ist diese: Wir schätzen und ehren den Lehrer der Jugend, welcher der Anfechtungen seiner Gegner und die Verunglimpfungen Andersdenkender nicht achtend, beharrlich und mit klaren Worten das ausspricht, was er für Wahrheit und Recht hält, und wollen ihm unser Bedauern und Mitleid auch dann keineswegs versagt haben, wenn er durch unüberlegten und übertriebenen Eifer sich selbst zu Schaden bringt. Aber noch ungleich mehr achten und lieben wir *den* Führer der aufstrebenden Geschlechter, der, zumal wenn er in einem Lande, wie die vor so vielen Theilen unsers Erdbodens neuerdings beglückte und gesegnete Schweiz, lebt, das Oel von der Flamme fern haltend, die Glut des leicht aufzuregenden Jünglings, statt sie anzufachen, vielmehr zu kühlen sucht; der diesen lehrt, dass er in bescheidner Verehrung einer höhern Anordnung des Ganges der Welt und der Zeiten, vor allen Dingen das Werk seiner eigenen sittlichen und geistigen Bildung zu fördern habe, dass sein Toben in das Rad des Schicksals nicht einzugreifen vermöge, und dass, bevor er sich um andere Dinge bekümmern soll, es ihm obliege, sich in moralischer sowohl als wissenschaftlicher Hinsicht zu einer Höhe empor zu schwingen, die dem Vaterlande, wie sich auch die Politik und die Regierungsformen in und um dasselbe gestalten möchten, Nutzen und Heil bringen kann und ihm selbst die Ruhe seines Gewissens sichert.

Und nun noch mit Wenigem das Geschichtliche dieser Schrift. Sie sollte erst in der *Gessner*schen Verlagshandlung in *Zürich* erscheinen; hier hatte sie die dem Vernehmen nach sehr liberale Censur passirt und Hr. *Tr.* das *Imprimatur* in der Tasche. Die Vorrede war bereits abgedruckt, als von der Censurkammer durch einen Specialbefehl die Fortsetzung des Druckes untersagt ward. Nun wandte der Vf. sich nach *Aarau*, wo unter dem Schutze der dortigen Pressfreyheit die Arbeit ohne fernere Einsprache zum Ziele gelangte, und unter der Firma: *F. J. Beck*, dort ausgegeben wurde. In kurzem aber erregte die Erscheinung der Schrift bey einem Theile der Regierung zu *Luzern* grosses Bedenken, und eine aus Mitgliedern des dortigen Staats- und Erziehungsrathes bestehende Commission wurde mit Abfassung eines Gutachtens über die Frage beauftragt, ob der Prof. der Philosophie, Hr. Dr. *Troxler*, durch Herausgabe der Schrift: „*Fürst und Volk*" u. s. w., sich seiner am Lyceum bekleideten Stelle unwürdig erwiesen habe? Nachdem diese Frage bejahend war beantwortet worden, so wurde Hr. *Tr.* unterm 17ten September, ohne weiters, durch den täglichen Rath, mit 25 gegen 8 Stimmen, seiner Stelle eines Professors der Philosophie und allgemeinen Geschichte an der dortigen Central-Lehranstalt, zu welcher ihn eben diese Regierung im Aug. 1819 berufen hatte, entsetzt, und die Schrift, was späterhin auch in *Bern* geschehen ist, verboten. Es hatte nämlich die Regierung, wie die Entlassungsakte besagt, gefunden, „dass die Lehren und Grundsätze, welche durch jene Schrift ans Licht gefördert und geltend gemacht werden, von solcher Art seyen, dass Sie, im Gefühle der Pflichten, die Ihr in Bezug auf äussere sowohl als innere Verhältnisse des Kantons obliegen, sich nicht bewogen finden könne, dem Hn. Dr. *Troxler*, als Herausgeber jener Schrift, ihr Zutrauen rücksichtlich auf jene Lehrstelle fernerhin zu schenken." Eine von dem Entsetzten eingereichte etwas trotzige Vorstellung, worin hauptsächlich über „Verurtheilen, ohne gehört zu haben," über „falsche Anklagen und Verläumdungen" geklagt wird, blieb ohne Erfolg. Es wurde darüber zur Tagesordnung geschritten, und einzig von Seiten der Regierung der Polizeyrath angewiesen, dem Recurrenten über seine Zuschrift ihr Missfallen in verwarnenden Ausdrücken zu bezeugen.

Wir enthalten uns aller weitern Bemerkungen über diese so entgegengesetzten Denk- und Handelnsweisen unter so nahen Nachbaren in der Zwey- und Zwanziger-Republik und über die Ungleichheit der Ansichten von Freyheit, von dem, was das Gemeinwohl erfodern oder gestatten möge u. s. w., und schliessen mit dem Wunsche, dass wenigstens keine andere als wahrhaft vaterländische Rücksichten auf die Fällung des erwähnten Strafurtheils mögen eingewirkt haben.

In der *zweyten* Ausgabe haben nur folgende Veränderungen Statt gefunden, dass S. 49—50 der lateinische Originaltext zweyer Stellen aus *Buchanan's* Gespräch hinzugekommen, dagegen aber das Nachwort S. 140 weggelassen ist, worin Hr. Dr. *Tr.* sich wegen des verspäteten Drucks seiner Arbeit und der darin eingeschlichenen Druckfehler entschuldigt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Hardy Vaux's, eines zwey Mal nach Botany Bay Verbannten, Denkwürdigkeiten seines Lebens.* Aus dem Englischen. 1821. *Erster* Theil. 324 S. *Zweyter* Theil. 322 S. 8. (3 Rthlr.)

Rec. hat vergeblich sein Denkvermögen angestrengt, um den Theil des Publikums zu finden, welchem die Lectüre dieser Schrift Vergnügen oder Nutzen gewähren möchte. Ein junger Mensch von Talent und Bildung, der aus blossem Hange zum Geldverthun erst Betrüger, dann förmlicher Dieb wird,

wird, zehn Mal gerettet und in günstige Lagen versetzt, diese immer wieder verläſst, um aufs neue sein ehrloses Gewerbe zu treiben, den eine siebenjährige Verbannung nach Botany Bay so wenig besſert, daſs er nachher nur immer dreuster stiehlt, bis ihn denn endlich lebenswierige Verbannung als wohlverdienter Lohn wird; ein Mensch, der so ehrlos ist, dieſs Alles ziemlich harmlos zu erzählen und so frech oft von einem Fatum zu sprechen — *der* kann wohl nirgend Theilnahme, nur Verachtung finden. Um ein Leben zu führen, wie das hier geschilderte, wird ein Grad von Leichtſinn und Charakterschwäche erfodert, wie er sich hoffentlich wenigstens bey uns nicht sehr oft findet.

Das einzige in dem Buche, was vielleicht Einige interessiren könnte, ist die mit lebendiger Anschaulichkeit geschilderte Art des englischen Kriminalverfahrens, mit welchem der Vf. durch verschiedene Vorfälle genau bekannt zu werden Gelegenheit hatte; der deutsche Jurist wird dabey den Kopf schütteln eben so sehr über die unverhältniſsmäſsige Härte mancher Strafbestimmungen, als über das Formenwesen in dem Verfahren, welches den Hn. *Vaux* einige Mal sehr begünstigte und manchen Verbrecher ungestraft durchschlüpfen läſst. Eben so bekommt man durch die Abenteuer unsers Helden eben keinen glänzenden Begriff von der Londoner Polizey.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Während des Jahres 1821 sind bis jetzt, unter dem Decanate des Hn. Prof. *Schreger,* nach bestandenen Tentamen- und Facultäts-Examen, und nach eingereichter und öffentlich vertheidigter Inauguraldissertation, folgende Candidaten zu Doctoren bey der medicinischen Facultät creirt worden:

Den 15ten Febr. zum Doctor der Medicin u. Chirurgie Hr. *Johann Pausch* aus Böhmen; Differt. inaug. *Quaestiones medico-chirurgicas cont.* 2 Bog. 8. — Den 30sten März zum Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Hr. *Johann Valentin Deegen* a. d. Halberstädtischen; Diss. inaug. *de polypis cordis.* 2½ Bog. 8. — Den 30sten März zum Doctor der Medicin u. Chirurgie Hr. *Friedr. Heinr. Gries* aus Halberstadt; Diss. inaug. *de efficacia Veratrii in corp. anim.* 3 Bog. 8. — Den 4ten April zum Dr. der Med. und Chir. Hr. *Johann Gottfried Weineck* aus Neusulze im Altenburg.; Diss. inaug. *de Gangraena senili.* 3 Bog. 8. — Den 5ten Apr. zum Dr. der Med. und Chir. Hr. *Christ. Friedr. Mampe* aus Pommern; Diss. inaug. *de partus humani mechanismo.* 3 Bog. 8. — Den 5ten Apr. zum Dr. der Med. und Chir. Hr. *Christ. Georg Schütte* a. Bremen; Diss. inaug. *de Voluulo.* 3 Bog. 8. — Den 7ten Apr. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Friedr. Aug. Schirlitz* a. Rossleben im Thüring.; Diss. inaug. *de Brucio.* 2½ Bog. 8. — Den 7ten Apr. zum Dr. der Med. und Chir. Hr. *Joh. Friedr. Ferdinand Schlegtendal* a. Dortmund; Diss. inaug. *de Otitide.* 3 Bog. 8. — Den 10ten Apr. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Georg Bruno Gerhardt Castendyk* a. Bremen; Diss. inaug. *de usu medico Cadmii.* 2 Bog. 8. — Den 10ten Apr. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Franz Barth* a. Grossenhain im Königr. Sachsen; Diss. inaug. *de glandularum mesaraicarum inflammatione.* 3 Bog. 8. — Den 18ten Apr. zum Dr. d. Med. und Chir. Hr. *Wilhelm Eduard Wislicenus* a. Eilenburg; Diss. inaug. *de Crisium natura.* 3 Bog. 8. — Den 26sten May zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Karl Gottfr. Georg Creutzwieser* a. Preussen; Diss. inaug. *de variis tentaminibus nosologicis.* 3 Bog. 8. — Den 26sten May zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Adolph Pachur* a. Pommern; Diss. inaug. *de affinitatibus medicaminum naturalibus.* 3 Bog. 8. — Den 12ten Jul. zum Dr. d. Med. u. Chir. Hr. *Anton Arend Henschel* a. Polen; Diss. inaug. *de Arsenico albo, praecipue de liquore aluminis arsenicoso.* 3 Bog. 8. — Den 17ten Aug. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Joh. Ernst Frasch* a. Langensalze in Thüringen; Diss. inaug. *de abscessibus lymphaticis.* 3 Bog. 8. — Den 17ten Aug. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Karl Thalwitzer* a. Wittenberg; Diss. inaug. *de morbis unguium.* 3 Bog. 8. — Den 5ten Sept. zum Dr. d. Med. u. Chir. Hr. *Joh. Valentin Baumgarten* a. Aschersleben; Diss. inaug. *de induratione textus cellulosi.* 2½ Bog. 8. — Den 5ten Sept. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Joh. Heinr. Schlötel* a. Hamburg; Diss. inaug. *de delirio tremente.* 2½ Bog. 8. — Den 8ten Sept. zum Dr. der Medic. Hr. *Joh. Karl Schrader* a. Alsleben; Diss. inaug. *de Electro-magnetismo.* 2½ Bog. 8. — Den 8ten Sept. zum Dr. d. Med. u. Chir. Hr. *Eduard Otto Dann* a. Königsberg in Pr.; Diss. inaug. *de ophthalmia arthritica et rheumatica.* 3 Bog. 8. — Den 12 Sept. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Friedr. Wilh. Sauer* a. Polen; Diss. inaug. *de perforatione capitis foetus in partu difficili.* 3 Bog. 8. — Den 2ten Oct. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Karl Christian Gollner* a. Freyburg a. d. Unstr.; Diss. inaug. *de inflammatione.* 3 Bog. 8. — Den 24sten Oct. zum Dr. d. Med., Chir. u. Geburtshülfe Hr. *Theod. Prosch* a. Düsseldorf; Diss. inaug. *de physiologiae morborum ratione ad diversas vitae periodos.* 3 Bog. 8. — Den 24sten Nov. Hr. *Joh. Karl Theod. Ludw. Barth* a. dem Jülichschen; Diss. inaug. *de rabie canina.* 2½ Bog. 8. — Den 24sten Nov. Hr. *Karl Anton Carganico* a. Schlesien; Diss. inaug. *de febre gastrica.* 2 Bog. 8. — Den 5ten Dec. Hr. *Simon Salomo Flatau* a. Preussen; Diss. inaug. *de Psora herpetica.* 2 Bog. 8. — Den 8ten Dec. Hr. *Joh. Aug. Walter* a. Rheinpreussen; Diss. inaug. *de variis cordis affectibus.* 2 Bog. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde.

Nr. XXII. *Naturkunde:* Von den Folgen der angebornen Taubheit auf Geist und Charakter, nach *Itard.* Miscellen (6). — *Heilkunde:* Die Beobachtung eigenthümlich giftiger Würste betreffend. Einige Bemerkungen über die Pest. Ein Landarzt in Canada und sein Krankenbesuch. Miscellen (3). — Bibliographische Neuigkeiten (4).

Nr. XXIII. (des 2ten Bandes 1stes Stück). *Naturkunde:* Ueber die Apuanischen Alpen und die Marmorbrüche bey Carrara. *Schweigger's* Verein zur Beförderung naturwissenschaftlicher Reisen. Anatomische Untersuchungen über die Verbindung der Saugadern mit den Venen. Der Mensch unter der Thurmglocke. Miscellen (5). — *Heilkunde: Bernt's* neuer Vorschlag zur hydrostatischen Lungenprobe (mit Abbildung), Modificationen der Arterien-Unterbindung bey der Operation des Aneurysma. Miscellen (4). — Bibliographische Neuigkeiten (4).

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Zum Gebrauch beym Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht, von *L. G. Blanc,* Dompred. zu Halle. 1ster Theil. 8. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

Die Absicht des Verfassers bey Ausarbeitung dieses Handbuchs war, ein Hülfsmittel zu reichen, welches in gedrängter Kürze Alles dasjenige gewährte, was man sonst mühsam aus einer Menge von Büchern zusammen suchen müsste, deren Anschaffung und Gebrauch nicht einmal immer zu Gebote stehet. Zu gleicher Zeit wollte er Personen aus den gebildeten Ständen, Frauen sowohl als Männern eine Gelegenheit darbieten, auf eine leichte und angenehme Weise dem so gewöhnlichen Mangel an Länder- und Völkerkunde abzuhelfen.

Ob und wie weit seine Absicht gelungen ist, darüber ziemt es uns nicht zu entscheiden, aber versichern können wir, dass der Verfasser mit Fleiss und Liebe an dem Buche gearbeitet hat und ihm schon von mehrern Seiten her, besonders von Erziehern, rühmliche Aufmunterung zur Fortsetzung zu Theil geworden ist, weil die Bearbeitung dem Zweck völlig entspreche.

Das Ganze wird aus 4 Bänden von ungefähr gleicher Stärke bestehen, die schnell auf einander folgen werden. Guter correcter Druck und weisses Papier zeichnen das Buch aus.

Halle, im März 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

Für Apotheker.

Erschienen und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1822. 43ster Jahrgang, herausgegeben von Dr. *J. B. Trommsdorff.* Taschenformat. Weimar, bey den Gebrüdern Hoffmann. Preis 12 gr.

Das chemisch-pharmaceutische Publicum hat bereits entschieden, dass dieser sein allbekannter Liebling diesesmal, da er zum 43sten Male an das Licht tritt, von seinem jetzigen berühmten Herausgeber vorzüglich ausgestattet worden sey.

Tübingen, bey Heinrich Laupp ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Religionsphilosophie. 2ter Theil. *Mysticismus*, von *C. A. Eschenmayer*, Professor in Tübingen. gr. 8. 2 Fl. 30 Kr.

Inhalt: Einleitung. — Psychisches Fundament des Mysticismus: *A.* Universalleben der Seele. *B.* Individualleben der Seele. — Schema der Functionen der Seele: *A.* Immanente Functionen. *B.* Transcendente Functionen. — Darstellung der fünf ursprünglichen Gebiete des Universums. — Das Gebiet des Heiligen und der Sünde. — Das Reich der Natur: *A.* Physische Ordnung. *B.* Organische Ordnung. — Das Reich der Freyheit: I. Immanentes Gebiet. II. Transcendentes Gebiet: *A.* Beziehung der Menschheit zum Weltplan. *B.* Beziehung der Menschheit zum Heiligen, insbesondere zur Gerechtigkeit und Gnade Got-

Gottes. *C.* Beziehung des einzelnen freyen Menschen zur Gerechtigkeit und Gnade Gottes. *D.* Beziehungen des Menschen zu den höhern Wesen im Reiche der Freyheit. — Uebernatur. — Unnatur. — Vergleichung. — Wunder. — Weissagungen. — Zauber. — Vergleichung. — Unechter Mysticismus. — Besondere Richtungen des Mysticismus: I. Natur-Mysticismus. II. Apokalyptische Schwärmerey. II. Ideale Mystik. — Schwedenborg. — Anmerkung. — Jacob Böhm. — Anmerkung. — Darstellung der Urwahrheiten des Evangeliums.

Byron's Doge von Venedig.

In unserm Verlage erschienen so eben, als Theile unserer Taschenausgaben, und sind durch jede Buchhandlung zu beziehen:

The Doge of Venice. Tragedy by Lord *Byron.* 2 Vol. with 2 cuts in 16mo. (Broschirt 18 gr.)

und:

Der Doge von Venedig. Trauerspiel des *Lord Byron.* Uebersetzt von *Theodor Hell.* 2 Bdchen in Sedez. Mit 2 Kpfrn. (Pr. brosch. 18 gr.).

Das *erstere* ist der erste, correcte Abdruck des Originals, das *zweyte* die *erste deutsche Uebersetzung,* die — der Nahme des Uebersetzers bürgt dafür — eine zweyte wohl überflüssig machen dürfte. Correctheit, Schönheit des Papiers und Drucks und dabey ein so geringer Preis werden diese Editionen allen Freunden und Verehrern *Byron's* besonders empfehlen.

Zwickau, im Febr. 1822.

Gebr. Schumann.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Capitels- und SedisVacanzMünzen und Medaillen der deutschen Erz-Hoch- und unmittelbaren Reichs-Stifter, gesammelt und beschrieben von Dr. *K. F. Zepernick*, OberLandesGerichtsRathe u. s. w. Mit XVI Kpfrt. Halle, 1822. gr. 4. 6 Rthlr. 12 gr.

Die Freunde der neuern deutschen Münzkunde erhalten nicht etwa ein trocknes Verzeichniss von den Münzen, welche die DomCapitel haben schlagen lassen, sondern der Verfasser hat diese Münzen als eine eigne Gattung und als ein Ganzes behandelt. In dem 1sten Abschn. des Buchs sind allgemeine Bemerkungen über diese Münzen mitgetheilt, ihre verschiedene Arten und deren Merkmale bestimmt, und aus der Geschichte das Alter und die Veränderungen derselben festgestellt; im 2ten Abschn. sind die vorhandenen Capitels- und SedisVacanzMünzen aus jedem Stifte, in dem dergleichen erschienen, chronologisch aufgeführt und beschrieben. Der Numismatiker wird das Buch gewiss nicht unbefriedigt aus der Hand legen, das sich überdiess durch Eleganz im Druck und die genauen und gut ausgeführten Kupferstiche vortheilhaft auszeichnet.

Halle, im März 1822.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Ankündigung
einer lateinischen Ausgabe von
Just. Arnemann's praktischer und chirurgischer Arzneymittellehre.

Haud mediocri me affecit gaudio bibliopolarum amicorum nuntius, latinam librorum *J. Arnemann* pharmacologicorum iterum atque iterum a me editorum expeti expostularique editionem. Cui ne defuisse videar desiderio, precibus amicis cedens, istos libros latine vertendos, et, quibus egent, emendationibus et illustrationibus ornandos in me suscepi.

L. A. Kraus, Dr. Medic. et Philos. leg.

Schon lange wurden wir durch mehrseitige Auffoderungen veranlasst, unsern vieljährigen Gönner und Freund, den Hn. Dr. *Kraus* um eine lateinische Ausgabe der Arnemann'schen Handbücher der Arzneymittellehre zu ersuchen. Wir hatten um so mehr Grund, einen guten Erfolg des Unternehmens zu erwarten, da das Publicum die letzte Ausgabe jener Handbücher aus seinen bessernden Händen so ausgezeichnet gut aufgenommen hat, und da wir überzeugt seyn konnten, dass ein Mann, wie er, nur eine freye, reiche, durchaus lateinisch gedachte Uebersetzung, nicht ein mit Hülfe des Lexicons gefertigtes Schulexercitium, wie man jetzt nur zu häufig gedruckt sieht, geben würde. Da es uns jetzt gelungen ist, den Hn. Dr. *Kraus* für unser Unternehmen zu stimmen, so werden wir zunächst die praktische Arzneymittellehre unter dem Titel:

J. Arnemann Pharmacologia practica. Latine edidit, emendavit et auxit *L. A. Kraus,*

erscheinen lassen, und ersuchen unsere Handelsfreunde, ihren Bedarf uns sobald als möglich anzugeben, um darnach die Stärke der Auflage einrichten zu können.

Göttingen, im Januar 1822.

Vandenhöck und Ruprecht.

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Mannert, K. (Hofr. u. Prof. in Landshut), *Geographie der Griechen und Römer. Zweyter* Theil. *Zweyte* Abtheilung. *Britannia.* Mit einer Karte. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. gr. 8. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagshandlung. 1 Rthlr.

Durch vieljähriges umfassendes Studium der Quellen und Forschungen über alte Geographie überhaupt, ist es dem berühmten Verfasser gelungen in der fortwäh-

währenden sorgfältigen Umarbeitung seines klassischen Werks viele reichhaltige Entdeckungen und scharfsinnige Ansichten darzulegen, welche auch diese Abtheilung zu einer wahren Bereicherung der Literatur erheben. Die Schätze der Göttingischen Bibliothek boten manche Ausbeute dar, besonders aus kostbaren, in Deutschland seltenen Werken der Engländer, deren liberal verstattete Benutzung den Leistungen des Verfassers ein klassisches Interesse giebt.

Bey **Justus Perthes in Gotha** erscheint in Kurzem eine vom Hofrath Dr. *K. F. Burdach* zu Königsberg bearbeitete, mit Anmerkungen und Zusätzen versehene Uebersetzung von:

Histoire des moeurs et de l'instinct des animaux par *Virey.* Paris 1822. II Vol. 8.

Moritz v. Kotzebue's Reise nach *Persien* mit der Russisch-Kaiserl. Gesandschaft im Jahre 1817. Mit 9 ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8. **Weimar, bey den Gebrüdern Hoffmann.** Preis 2 Rthlr. 21 gr. (In allen Buchhandlungen zu haben.)

Bey dem jetzigen Kriege der Perser gegen die Pforte ist es nützlich und nöthig auf diese Reise aufmerksam zu machen. Sie bereichert die Kenntniss dieses Reichs und seiner Bewohner mit vielem Neuen und Interessanten, sie lehrt uns den Thronerben *Abas Mirza* kennen und erzählt sehr viel Schätzenswerthes und Anziehendes von ihm u. s. w.

So eben ist bey **A. Wienbrack in Leipzig** erschienen:

Kleiner Leseschüler,
oder
Hochdeutsches Syllabir- und Lesebuch
von
Johann Friedrich Adolph Krug,
Director an der Friedrich August Schule in Dresden.
gr. 8. Preis 3 gr.

Schulen, die 25 und mehr Exemplare direct von mir beziehen, erhalten solche für 2¼ gr. das Exemplar.

Dieses Büchelchen ist eine ganz umgearbeitete und verbesserte Ausgabe des *hochdeutschen Syllabir-, Lese- und Sprachbuches* des würdigen Hn. Verfassers, das *fünf* Auflagen erlebt hat, und in vielen Schulen des In- und Auslandes mit Nutzen gebraucht wird. Ich glaube zur Empfehlung dieses vortrefflichen Unterrichtsmittels für den ersten Anfang in der Lesekunst, welches durch die beygefügten Denksprüche zugleich als ein kunstloser Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Religion und zu Memorir-Uebungen sehr leicht benutzt werden kann, nichts weiter anführen zu dürfen, als dass berühmte Pädagogen, die es im Manuscript sahen, ihm den ungetheiltesten Beyfall schenkten, und bereits Bestellungen darauf machten. Da das Papier gut, der Druck schön und der Preis wohlfeil ist: so schmeichle ich mir meinerseits zur allgemeinen Einführung dieses schätzbaren Lehrbüchleins kräftigst beygetragen zu haben.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen, von *K. H. Krause.* 4 Theile. 2te Auflage. 8. Preis 15 gr.

Methodisches Handbuch der deutschen Sprache zur Erläuterung des Lehrbuchs derselben, von *K. H. Krause.* 3 Theile. 2te Auflage. 8. Preis 2 Rthlr.

Wie dieses Werk bereits in der *ersten* Auflage beurtheilt, aufgenommen und benutzt worden, davon ist das schnelle Vergreifen derselben ein redender Beweis. Mit erhöhtem Fleiss und Eifer, und begeistert für den heiligen Zweck der Menschenbildung ist der würdige Verfasser an die Bearbeitung der *zweyten* Auflage gegangen und übergiebt nun solche gänzlich umgearbeitet in einer höhern Vollkommenheit dem Publicum mit der festen Zuversicht sein redliches Streben anerkannt und belohnt zu sehen. Auch wir hoffen dasselbe und bemerken nur noch, dass, um die Einführung des Buches in Schulen zu erleichtern, jeder Theil einzeln zu haben ist, und zwar kostet:

Des Lehrbuchs 1ster Theil 3 gr. 2ter, 3ter und 4ter ein jeder 4 gr.

Des Handbuchs 1ster Theil 14 gr. 2ter 18 gr. 3ter 16 gr.

Halle, im März 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

Bey **Immanuel Müller,** Buchhändler in Leipzig, ist so eben erschienen:

Allgemeines literarisches Sach-Register.
Erste Abtheilung.
(Literatur des Jahres 1821.)

Ein nach den *Materien*, von denen die Bücher handeln, alphabetisch geordneter Catalog. Mit Weglassung aller der Titel, die in keine sachliche Ordnung gebracht werden konnten. Geheftet. 6 gr.

Der Herausgeber hatte keine andere Absicht, als diese, Bücherfreunden die im Augenblicke des Bedarfs nothwendige Beantwortung der Frage: „*Ob eine neue Schrift über einen gewünschten Gegenstand vorhanden sey?*" zu erleichtern.

Nach der Einrichtung dieses Catalogs braucht man keinesweges den *Titel* eines Buches zu wissen. Wünscht man z. B. eine Beschreibung von Copenhagen zu haben, so sucht man in der alphabetischen Ordnung unter

ter „*Copenhagen*." Die über Griechenland erschienenen neuen Werke sind ebenfalls im Alphabet unter „*Griechenland*" zu finden.

Dafs der Plan neu, und nicht mit den systematisch geordneten Bücherverzeichnissen zu verwechseln ist, ersieht der Bücherfreund schon bey flüchtiger Durchsicht des Catalogs, den der Verleger allen Buchhandlungen zugesandt hat.

Bey C. A. Koch in Greifswald ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schildener, Dr. K., Beyträge zur Kenntnifs des germanischen Rechts. 1stes Heft. gr. 8. 12 gr.

Bey mir ist jetzt fertig geworden:

Medicorum graecorum opera, quae exstant. Editionem curavit Dr. *C. G. Kühn.* Vol. III. contin. *Claud. Galeni* Tom. III. 8 maj. 5 Rthlr.

Der Pränumerationspreis 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. für das Alphabet bleibt noch bis Ende May offen, und die Herren Pränumeranten sollen dem 4ten Bande, welcher längstens im Julius erscheint, vorgedruckt werden.

Leipzig, den 15. Februar 1822.

Karl Cnobloch.

Aufgemuntert durch die Zufriedenheit, welche mir Männer, deren Urtheil ich zu vertrauen pflege, über meine frühern Ueberfetzungen Ciceronifcher Reden geäufsert, habe ich mich entschlossen, auch die übrigen, noch nicht von mir überfetzten, Reden des Cicero gleichfalls zu verdeutschen. Je weniger diese bisher ins Deutsche übertragen sind, um desto verdienstlicher dürfte diefs Unternehmen scheinen, da es schwer zu bestimmen ist, welche Reden Cicero's die vorzüglicheren sind, und alle gewifs auf Uebertragung gerechte Ansprüche haben. Was ich etwa als Uebersetzer zu leisten vermöge, wird man aus meinen frühern Versuchen beurtheilen können, und dafs ich seit der Zeit, da diese erschienen, nicht verlernt, sondern mehr gelernt habe, wird man mir zutrauen. Nur diefs Eine glaube ich ohne Unbescheidenheit versichern zu dürfen, dafs die Hoffnung des eigenen Gewinnstes bey der Arbeit meiner Seele weniger gegenwärtig seyn wird, als der Wunsch, den gerechten Foderungen der Verständigen unter den Mitlebenden und Nachlebenden zu genügen. Das Ganze wird 5, höchstens 6 Bände umfassen, und für jedes Jahr soll *ein* Band vollendet werden. Die *ersten* Bände erscheinen unter dem Titel: *Neue Sammlung auserlesener Reden des Cicero*, übersetzt und erläutert von *F. C. Wolff*, die beiden *letzten* unter dem Titel: *Philippische Reden des Cicero.* Doch wird jeder Band auch nach seinem Inhalte mit einem besondern Titel versehen, und auch einzeln verkauft werden. Der *erste* Band ist bereits dem Drucke übergeben, und für die folgenden Bände ist schon vieles vorgearbeitet. Für ein gefälliges Aeufsere und möglichst correcten Druck wird der Herr Buchhändler Hammerich, der den Verlag des Werkes übernommen, nach seiner bekannten Rechtlichkeit sorgen.

Flensburg, den 4. Februar 1822.

F. C. Wolff.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung,

zwey Biblisch-Exegetische Recensionen betreffend.

Was in zwey Kritiken einer von mir 1821 gehaltenen und gedruckten Predigt (theol. Ann. 1821 Jan. und Ergänz. Bl. der A. L. Z. 1821 Nr. 91.) über die Abendmahlslehre *wissenschaftlich*, und also zu berücksichtigen, ist in folgender Schrift geprüft: *Das Abendmahl des Herrn. Bibellehre und historische Untersuchung.* Breslau, 1821. 8. Nur zu zwey Bemerkungen sind noch ein paar Parallelstellen übrig. Das Ἀμὴν, Ἀμὴν kommt auch Joh. VI, 26 vor, wo aber ebenfalls Jesus etwas von der Denkart der Juden sagt, das ihr natürlicher Sinn, voll Einbildung auf sich nicht erkannte. Ἀμὴν, ἀμὴν steht also auch hier bey Lehren, welche die Vernunft nicht einsehen kann, und ihrem Leben entgegen sind; vergl. S. 34 meiner Schrift. Eben so steht Ἀμὴν, ἀμὴν von etwas aus der Natur Unbegreiflichem Joh. VI, 32. 47. Ferner ist über ζωὴ das λόγος bey Johannes zu vergleichen K. 14, 6, und im 1 Briefe I, 1, ohne daran zu denken, dafs, wäre ζωὴ K. VI, 63 eben das, was πνεῦμα, eine Jesu Reden fremde Tautologie entstehen würde. Uebrigens mufste ich in Gang und Anordnung der Schrift mich, wie von selbst klar ist, nach jenen beiden Recensionen *richten*, mit welchen ich von den Lesern auch die angezeigte Predigt verglichen wünsche.

Breslau, im Febr. 1822. Prof. *Scheibel.*

Anerbieten.

Eine Sammlung von Disputationen und Dissertationen in XXXII Vol. in 4., enthaltend 2126 *einzelne* Disputat. und Dissertat. sämmtlich medicinischen und dahin einschlagenden Inhalts aus dem 16ten und 17ten Saecul. nebst einem genau darüber abgefafsten Catalog soll aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin steht von jetzt an bis vier Wochen nach Ostern c. offen. Der Meistbietende wird, wenn das Gebot überhaupt annehmlich gefunden wird, von Endesunterzeichnetem, an den sich Liebhaber in portofreyen Briefen zu wenden haben, von dem Zuschlage vor Absendung in Kenntnifs gesetzt werden.

Sangerhausen im Herzogthume Sachsen.

A. Weichel, Buchdrucker.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GESCHICHTE.

PARIS: *Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples*, par Mr le Comte *Grégoire d'Orloff*, Sénateur de l'Empire de Russie. Publiés avec des notes et additions par *A. Duval* membre de l'institut. 1819. Nr. I. II. XVI, 474 u. 491 S. 8. (15 Fr.)

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Das Königreich Neapel, in historischer, politischer und literarischer Hinsicht.* Verfasst vom Grafen *Gregor Orloff*, russ. kais. Senator. Mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von *Amaury Düval*, Mitgl. der kön. franz. Akad. der Wiss. Aus dem Französ. übers. von *Belmont*. 1821. I, XIV u. 408 S. II. 448 S. 8. (4 Rthlr.)

Dieses Werk, das in der französischen Urschrift, die dem Kaiser Alexander gewidmet ist, aus fünf Theilen besteht (der III. IV. u. V. Bd. erschienen zu Paris 1821), ist ein wichtiger Beytrag zur Geschichte eines Landes, das, seit Griechen sich dort ansiedelten, die gebildete Welt interessirt hat, ohne je selbst eine würdevolle Stellung in der Reihe der europäischen Staaten einzunehmen. Das Werk ist aber auch schon um seines Vfs. willen merkwürdig. Dieser, ein Ausländer von hohem Range, widmete die Stunden der Musse, während seines Aufenthalts in dem genussreichen Neapel, in den Jahren 1816 und 1817, dem Studium der Geschichte des Landes. Schon der Gedanke setzt einen Geist voraus, der in ernsthaften und gründlichen Wissenschaften Nahrung gefunden hat; aber auch der Inhalt zeigt von der Bildung des Vfs. Die ganze Darstellung athmet Mässigung und Wahrheitssinn, Parteylosigkeit und Menschenliebe. Der Staat und der Hof müssen sich glücklich schätzen, die viel solche Männer, wie Graf Orloff nach dieser Frucht seines Geistes zu seyn scheint, unter ihren Grossen zählen.

Der erste Abschnitt des Werks, welcher die beiden ersten vor uns liegenden Theile des Ganzen ausfüllt, enthält die Geschichte der zahlreichen Revolutionen des Königreichs Neapel; besonderes Interesse gewährt der mit Urkunden belegte Bericht über die neueren Erschütterungen dieses eben so schönen, als unglücklichen Landes; der zweyte Abschnitt enthält Betrachtungen über die Gesetzgebung und Verwaltung Neapels in älterer und neuerer Zeit; der dritte Neapels Literärgeschichte. Jeder Abschnitt enthält viel Neues und Wichtiges. Ueberhaupt hat der Vf. die neueren Zeiten ausführlicher dargestellt, als die älteren. Insbesondre aber muss das Werk für Franzosen eine wahre Lücke ausfüllen, da sie ausser *d'Egly's Hist. des Rois des deux Siciles de la maison de France* (*Paris* 1742. 4 *vol.* 12.) — wenig Bedeutendes über die Geschichte eines mit Frankreich so eng verbundenen Königreichs besitzen. Der Herausgeber hat daher in einer Menge von Anmerkungen am Schlusse jedes Theils für seine französischen Leser alles Geschichtliche umständlicher ausgeführt, und interessante biographische Notizen über die bedeutendsten Personen, so wie eine Auswahl der wichtigsten Urkunden hinzugefügt. Auch darf das, was er in der Vorrede und in der Anmerkung I. S. 250 fg. über die Geschichtswerke, welche Neapel betreffen, von den ältesten Chronikenschreibern (Paul Warnfried ist der erste) bis auf das neueste Werk des *Nic. Vicenzio* (*Napoli* 1811. 2 Bde. 4.) bemerkt, nicht übersehen werden. Graf Orloff hat die Materialien zu seinem Werke aus *Giannone* und *Galanti*, für die Literärgeschichte aber zum Theil aus *Signorelli* geschöpft. Aus andern Werken, die er nicht benutzt hat, z. B. aus *Pagano's Saggi politici*, aus *Micali*, aus *Millin's* Briefen und andern Reisebeschreibungen hat der Herausgeber in den Anmerkungen lehrreiche Zusätze beygefügt. So lernen wir auch durch ihn den Antheil, welchen der Herzog von Guise an dem Aufruhr in Neapel nahm, den Masaniello und hierauf Gennaro Annese leiteten, aus den bisher wenig benutzten *Mémoires du Duc de Guise* genauer kennen. Vgl. S. 286 fg. im 2. Theile.

In dem ersten Abschnitte, der die historischen Begebenheiten enthält, geht der Vf. von den ältesten Zeiten aus, und verbreitet sich auch über Mittelitalien mit. Er giebt aber mehr Striche zu einem Gemälde, als das Gemälde selbst. Alte Geographie und Geschichte sind vermischt, und das Ganze tritt nicht in lebendigen Zügen vor, wozu doch die frische Regsamkeit und die aufblühende Kraft der griechischen Republiken in Unteritalien, welche mitten unter freyen Bergvölkern, von Rom's eisernem Arme noch nicht berührt, von innerer Parteyung aber stets zerrissen waren, so dass unter ihnen eine wohlorganisirte Föderation nie zu Stande kommen konnte, einen sehr dankbaren Stoff dargeboten hätten. Die leitende Idee in der Darstellung des Schicksals von Unteritalien liegt in der Entwickelung der innern und äussern Ursachen der Zerreissung des Volks durch Bastard-Stämme, so dass keine andre Volkseigenthümlichkeit, keine andre Na-

Nationalität entstehen und sich ausbilden konnte, als eben die, dass das neapolitanische Volk keinen Volkswillen oder selbstständigen Charakter besitzt. Wie lichtvoll könnten nach diesem Gesichtspuncte die verworrenen Kämpfe jenes Theils der Halbinsel, welche theils unter seinen schon längst zerspaltenen und mit einander verzwisteten, aus mancherley Ansiedlerhaufen zusammengewürfelten Volksmassen, theils zwischen diesen und den fremden, eingedrungenen Söhnen des Nordens (Germanen) und des Südens (Araber) Statt gefunden haben, zu einem die spätere Zeit bedingenden Bilde des Mittelalters geordnet und in ihrer verhängnissvollen Bedeutung dargestellt werden! Das Königreich beider Sicilien bot schon im Mittelalter seine reichen Lehngüter der Tapferkeit deutscher Ritter als Beute und Lohn dar, vgl. S. 105, und in der neuesten Zeit statteten es französische und deutsche Heerführer mit Fürstenthümern und Renten aus. — Der Vf. hat die Geschichte der verschiedenen Dynastien in eben so viel Kapiteln erzählt, sich jedoch mehr über die auswärtigen Händel verbreitet, als die Ausbildung oder Zerrüttung der innern Verwaltung erklärt, welche den Inhalt der folgenden Theile seines Werks ausmacht. Nur bey Karls von Anjou tyrannischer Regierung gedenkt er eines Grundübels der Verfassung: der Steuerfreyheit und anderer drückenden Privilegien der hohen Geistlichkeit. Auch Robert's von Anjou Verdienste um die höhere Bildung seines Volks (in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts) hat er mit Recht hervorgehoben. S. 150 fg. Desto trauriger und Abscheu erregender ist die Geschichte seiner Nachfolger. Wer das Leben Ladislaus und seiner Schwester, der Königin Johanna II. (sie starb 1435), — ein Gewebe von Ausschweifungen und Schandthaten, — betrachtet, erkennt schon in jener Zeit die Züge von dem Bilde, das der Vf. S. 192 von dem leichtsinnigsten und veränderlichsten Volke in Europa entwirft: „Der Neapolitaner ist weniger Sclave seiner Gewohnheiten als seiner Empfindungen; ist er einmal von dem Feuer der Leidenschaften, das gleich einem Vulkan befruchtet und zerstört, entflammt, so scheint er ein anderes Wesen zu werden und kennt sich selbst nicht mehr. Bey diesem Volke ist alles Uebermaass, im Hass wie in der Liebe; es geht von einem Extrem so schnell zum andern über, wie das Kind vom Lachen zum Weinen. Neapel ist das Land, in welchem der Parteygeist immer Nahrung finden wird, und Revolutionen auf Revolutionen sich folgen werden; es ist das Land, in welchem man die Fürsten mit Enthusiasmus zum Gipfel der Macht erhebt und eben so plötzlich tief in den Abgrund herabstürzt."

Erst in dem 6. Kapitel, das die Regentenfolge des Hauses Aragonien in Neapel enthält, betrachtet der Vf. die nachtheiligen Folgen, welche dieser Wechsel von fremden Herrschern auf die Nationalität des neapolitanischen Mischlingsvolks haben musste. Er knüpft daran folgende Bemerkung, die durch die neuesten Ereignisse, welche der Vf. nicht voraussehen konnte, keinesweges widerlegt worden ist. „Mit Bedauern behaupten wir, sagt er S. 205, dass der Stern des Ruhms und des Glücks wohl nie über das Königreich Neapel aufgehen dürfe: es ist zweifelhaft, ob sich seine Bewohner jemals zu der Höhe emporschwingen werden, von welcher grosse Ereignisse ausgehen. Es ist nicht nur seit einer langen Reihe von Jahrhunderten an diejenige Art von Sclaverey gewöhnt, welche auch über andre Völker das Loos verhängt, sich sobald noch nicht unter dem Schutze gerechter Gesetze einer weisen Unabhängigkeit erfreuen zu können, sondern es wird von einem andern vielleicht noch drückenderen Joche niedergebeugt: es muss nicht allein seinem Lehnsherrn und unumschränkten Könige gehorchen, sondern ist sogar einigermassen andern Nationen, sey es durch seine Sitten, oder durch den Einfluss eines zur Weichlichkeit führenden Klimas, zinsbar geworden. Daher kommt es, dass Neapel in der Reihe der civilisirten Nationen nie mehr als einen Nebenplatz behaupten wird."

Die Verdienste und die Fehler der Regierung des ersten Aragoniers *Alfons* sind von dem Vf. gut dargestellt. Aber eben die Erweiterung der Rechte des Adels, welche von Alfons herrührte, hatte für die königliche Macht nachtheilige Folgen. Sein Sohn und Nachfolger „*Ferdinand I.* (von 1458 — 1494) war nur dem Namen nach regierender Herr; unaufhörlich strebte der Adel darnach, ihm die Zügel der Regierung zu entreissen." Verschwörungen gegen Ferdinand hatten Bürgerkrieg und eine grausame Reaction zur Folge. Fürst, Adel und Volk, alle überliessen sich, jeder in seiner Lage, wie es nur die Umstände gestatteten, dem Hange zu einer wilden Rachsucht. Die Geschichtschreiber nannten diesen König den Grausamen; gleichwohl *fehlte es ihm* nicht an den nöthigen Regenten-Eigenschaften. Er beförderte Gewerbe und freyen Handel; er gab gute Gesetze; er nahm grossmüthig die gelehrten Griechen auf; er stiftete zu Neapel (1471) die erste Buchdruckerey. (Sixtus Riessenger, ein Priester von Strassburg, war daselbst der erste Buchdrucker.) Allein fast keine Regierung war ohne Willkür, ohne Verschwörungen und ohne blutige Rache! Die Reihe der aragonischen Könige beschliessen zwey edle Fürsten, Ferdinand II. und Friedrich III.; aber die Regierung war kurz und unglücklich. Das Heer verliess seinen Monarchen; die Neapolitaner jauchzten dem Eroberer (Karl VIII. von Frankreich) entgegen, und — waren bald darauf untröstlich an dem Grabe ihres wieder eingesetzten Königs Ferdinand! Friedrich III. endlich wurde das Opfer der treulosen Politik Ferdinands des Katholischen.

Der zweyte Theil hebt mit der Geschichte der spanischen Könige an. Es ist nicht zu leugnen, die Mehrzahl der spanischen Vicekönige bestand aus tüchtigen Männern; allein sie blieben nicht lange, (unter Philipps II. argwöhnischer Regierung nur drey Jahre) auf ihrem Posten, daher konnte kein durchgreifender Plan ausgeführt werden. Auswärti-

tige Kriege, fortwährende Vertheidigungsanstalten gegen die Seeräuber und die Türken, immer drückender anwachsende Abgaben, die Unsicherheit der Strassen bey der zum Volksgewerbe gewordenen Strassenräuberey, die man nie ganz ausrotten konnte, und die Mängel einer verwickelten, durch Privilegien aller Art gehemmten Verwaltung, hinderten jeden höheren Fortschritt der Landes- und Volkscultur. Merkwürdig ist der Widerstand, den alle Stände, ja jedes Alter und Geschlecht in Neapel, der von Peter von Toledo versuchten Einführung der spanischen Inquisition entgegensetzten. Karl V. gab nach, und bis zum J. 1793 bestand eine vor Alters eingesetzte Commission, (*Deputazione contro al S. Officio*) welche über alle etwanigen Versuche, die Inquisition einzuführen, wachen musste. (S. die Anm. S. 266.) Im Allgemeinen also blieb der Zustand des Landes und des Volkes, wie er gewesen war: das traurige Resultat tausendjähriger Zerrüttung.

Endlich schien seit 1736, mit dem ersten Bourboniden, mit *Don Carlos* (nachmals Karl III. König von Spanien) ein fester Regierungsplan, die Nation zu einem neuen Daseyn hervorzurufen und eine wohlorganisirte Monarchie zu begründen; allein der talentvolle Minister, der unter Ferdinand IV., das von Karl III. begonnene Werk fortsetzen sollte, der treffliche *Tanucci* konnte die Uebel des Feudalwesens nicht mit der Wurzel ausrotten; er verstand nicht, die Finanzverwaltung auf echt staatswirthschaftliche Grundsätze zu gründen, und liess das Heerwesen so fehr in Verfall gerathen, dass die letzten Funken des kriegerischen Geistes der Nation erloschen.

Ueber die frühere Erziehung des Königs Ferdinand IV, über den Minister Acton, über die falsche Politik des Hofes — Neutralität heisst das für Neapel von der Natur selbst vorgeschriebene System — in Ansehung Frankreichs, und über die inquisitionsmässige Verwaltung der Polizey, bey immer mehr überhandnehmender Zerrüttung der Finanzen, verbreitet sich der Vf. in dem VIII. u. IX. Kap. ausführlich. Noch konnte das interessante Etablissement des Königs zu St. Leucio bey Caserta erwähnt werden, dem der König selbst liberale Gesetze gab, die 1789 im Druck erschienen sind. In der Darstellung der grausamen Reaction von 1799, die das Werk der rachsüchtigen Hamilton war, bestätigt der Vf. die Angaben eines neapolitanischen Schriftstellers (*Cuoco: Saggio sopra la rivoluzione di Napoli*), den bis jetzt noch Niemand der Verläumdung angeklagt hat. Ueber die vorzüglichen Opfer derselben: *Caracciolo, Cirillo, Baffi, Pagano* (Vf. der scharfsinnigen, doch zu phantasiereichen, viel gelesenen *Saggi politici de principii, progressi e decadenza della Società*, 2. Aufl. Mailand 1792, seitdem ist eine 3. Aufl. erschienen) über die geistvolle *Eleonora Fonseca*, über *Manthoné, Francesco Conforti* u. A. enthält die Anmerkung S. 326 interessante biographische Notizen.

Auf die Reichhaltigkeit des Berichts von den späteren Schicksalen Neapels unter Joseph Buonaparte und Murat können wir den Freund der Zeitgeschichte hier nur aufmerksam machen. Unter dem Neuen, was der Herausgeber in seinen Zusätzen mittheilt, erwähnen wir die von ihm gegebene Auflösung eines bisher unerklärbaren Räthsels: des von Murat unternommenen Zugs gegen Sicilien, der mit der Farce einer Landung endigte. S. 345 fg. Murat's Leben wird nach einigen Flugschriften wohl etwas einseitig skizzirt, und das ungesetzmässige Verfahren gegen ihn (S. 370) angedeutet. Noch wichtiger sind die Aufschlüsse, welche der Vf. über den Ursprung und die Verzweigung der Secte der Carbonari, über die verschiedenen Zwecke dieser Verbindung, über die Trennung der Calderari, und über die fehlerhaften Mittel, welche Ferdinands Polizeyminister, der Fürst von Canosa, gegen die ersteren ergriff, in dem XII. Kapitel gegeben hat. Der Herausgeber setzt (S. 371) den Umstand aus einander, wie die Carbonari religiöse und freymaurerische Formen mit politischen Zwecken verwebt haben. Doch muss man hierüber noch genauere Nachrichten von der Zeit erwarten. Unter den biographischen Schilderungen scheinen einige dem Rec. einseitig absprechende Urtheile zu enthalten, wie über den in Paris so sehr gefeyerten *Abbé Galiani*. — Die in dem Anhange des 2. Theils beygefügten historischen Urkunden Nr. XIV — XX, zeigen den Wechsel der Verhältnisse Neapels in der neuesten Zeit in dem grellsten Lichte. Auf Murat's Allianz-Tractat mit Oestreich vom 11. Januar 1814, und auf den Waffenstillstandsvertrag mit England (durch William Bentink abgeschlossen) vom 3. Febr. 1814, — der eine nicht gehaltene dreymonatliche Aufkündigung stipulirte — folgt unmittelbar Murat's Proclamation aus Rimini vom 30. März 1815, welche die Italiäner zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit aufrief. Den Schluss macht der Bericht des Ritters Medici über Murat's letzte Unternehmung und Verurtheilung vom 16. October 1815. — Die Uebersetzung der beiden ersten Theile liest sich grösstentheils ohne Anstoss. Unter den nicht bemerkten Druckfehlern fallen *Attika* statt *Attila* S. 5, und *türkisch* statt *brittisch* S. 328 auf. S. 51 ist: nicht weniger mit eben so wenig, verwechselt; die Geldbanken werden durch Bänke S. 148 ausgedrückt, und der Markgraf Berthold von Hochberg, Conradins Vormund, wird S. 112 in einen Markis von Osnabrück übersetzt! Auch sollte hier und da auf den Ausdruck und Periodenbau mehr Sorgfalt verwandt seyn. Der Uebersetzer entschuldigt diess mit der Eile. Diese wird bey den folgenden Theilen, welche ebenfalls übersetzt zu werden verdienen, nicht nöthig seyn.

PARIS, b. Michaud: *Histoire de la Révolution du Piemont*, et de ses rapports avec les autres parties de l'Italie et avec la France, par *Alph. de Beauchamp*, chev. de l'ordre royal de la legion d'honneur. 1821. XVI u. 212 S. 8.

Nach der Vorrede ist die Tendenz dieses Buches, welches ganz in royalistischem Sinne geschrieben, eine

ne Beschreibung aller Ereignisse der im verflossenen Jahre ausgebrochenen Revolution in Piemont, nebst einer Aufklärung des geheimen Zusammenhangs derselben mit den andern Staaten Italiens und mit Frankreich.

In einer kurzen Einleitung giebt uns der Vf. einen flüchtigen Ueberblick der Geschichte des Hauses *Savoien*, seines Ursprungs und allmähligen Steigens zu einer Macht des zweyten Rangs unter *Victor Amadeus* und *Karl Emanuel*, bis zu den politischen Umwälzungen, welche die französische Revolution auch in diesem Staate hervorbrachte. An den französischen Revolutionskrieg, und an den Einfluss, welchen derselbe auf die Staaten Italiens äusserte, knüpft der Vf. den Faden seiner Erzählung, indem er den Leser durch die Ereignisse dieser wichtigen Epoche, als einer geschichtlichen Einleitung zu den letzten revolutionären Ausbrüchen der Jahre 1820 u. 1821 in Piemont, führt. Er hält die Triebfedern dieser Verschwörung für die eines gemeinschaftlich geschmiedeten Plans der in ganz Italien, Spanien und Frankreich verbreiteten revolutionären Sekten, deren Mittelpunct Paris selbst gewesen sey, von wo aus sie sich in vielfachen Verzweigungen über ganz Europa erstreckten. Er behauptet, dass die im August 1820 in Paris ausgebreitete Militär-Conspiration das Gewebe ihrer aufrührerischen Umtriebe bis nach Turin selbst ausgesponnen hatte; und dass, unter dem Vorwande einer zu befürchtenden Invasion der Oestreichischen Armee in Piemont, die Garnison von Alexandrien das Panier des Aufruhrs aufgepflanzt habe. So entfaltet der Vf. die verschiedenen Ereignisse dieser Revolution in geschichtlicher Ordnung, hält sich aber dabey immer auf der Seite der *ultra-royalistischen* Partey, deren Sache er übrigens mit vieler Geschicklichkeit führt. Diesen Geist athmen alle seine politischen Raisonnements, und die Ursachen, die er den verschiedenen Begebenheiten unterlegt, indem er der Gegenpartey absichtlich einen grössern Grad von Wichtigkeit zu verleihen scheint, damit der Erfolg der seinigen desto glänzender hervorleuchte.

Die Häupter der Revolution, sagt der Vf., suchten durch Künste der Verführung ihren Anhang zu vergrössern, und zogen durch riesenhafte Entwürfe und Hoffnungen auf die Vergrösserung des Piemont durch die ganze Lombardey, und auf Nationalfreyheit, den grösten Theil des Adels und der meist verschuldeten Officiere an sich. — Dem Prinzen Carignan, sagt er weiter, wurde der giftige Trank verführerischer Politik gar künstlich gemischt, indem man ihm mit den schwärzesten Farben die Vergrösserungssucht des Hauses Oestreich malte, dessen Absicht es bey dem Congresse von 1814 u. 1815 gewesen sey, die Ansprüche des Prinzen auf die Sardinische Krone, so wie das Salische Gesetz durch die Verbindung des Erzherzogs Franz von Modena mit der Tochter des Königs, zu beseitigen. — Von den Charakteren der beiden Männer, welche nach dem Rücktritte des Prinzen *Carignan* auf die königliche Seite sich an die Spitze der Revolution stellten, giebt der Vf. eine ausführliche Schilderung; Graf *Santarosa*, sagt er, sey, wenn man ihn nach seiner vortheilhaftesten Seite beurtheilt, ein überspannter Kopf, von dem Schwindel eines aufrührerischen Ehrgeizes hingerissen, dessen Talente übrigens sehr wenig seiner Stelle, als Haupt einer Partey, entsprachen. Der Canonicus *Marentini* hingegen verdiene durch seine Fähigkeiten und sein ausgebreitetes Wissen als das bedeutendste Glied der Verschwörung genannt zu werden; er hatte die Trümmer der *Junta* gesammelt, und seinem leitenden Arme vertrauten die Glieder derselben die verworrenen Zügel der Verwaltung. Aufmerksam auf die Bewegungen in Frankreich, der Lombardey und Neapel, gründeten sie auf eine allgemeine Revolution ihre ganze Hoffnung. Und, sagt der Vf., wären die Lombarden dem Rufe der Piemontesen gefolgt, und hätte der Widerstand der Neapolitaner seinen Erwartungen entsprochen, gewiss wäre für Ober-Italien eine wichtige Krisis eingetreten.

Nach einer ausführlichen Erwähnung der zu Laybach getroffenen Maassregeln, und des günstigen Erfolgs der constitutionellen Armee, welcher die schnelle und gänzliche Niederlage der revolutionären Truppen nach sich zog, findet man in einem Anhange alle Proklamationen und Aktenstücke, der auswärtigen Höfe sowohl, als der entgegengesetzten Parteyen, so wie alle auf die obenerwähnten Ereignisse Bezug habende Publicationen, als Belege, aufgezeichnet.

Nachdem wir nun den Inhalt des vorliegenden Buches kürzlich entwickelt und uns über den Geist desselben allgemein ausgesprochen haben, so enthalten wir uns jedes eigenen Urtheils über die politischen Ansichten des Vfs., und schliessen mit der Bemerkung, dass, was den Stil und die logische Ordnung des Ganzen betrifft, hierin der Leser vollkommen befriedigt seyn wird. — Von einer ganz im entgegengesetzten Sinne abgefassten Schrift über die piemontesische Revolution von einem Augenzeugen oder Theilnehmer, (dem Gerücht nach von dem obigen Grafen *Santarosa*) hoffen wir ein andermal Bericht zu erstatten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Gebauer: *Aeschyli Tragoediae*, quae supersunt, ac deperditarum Fragmenta. Recensuit et commentario illustravit *Chr. Godofr. Schütz*. Vol. IV. Scholia graeca in septem Aeschyli, quae exstant Tragoedias. 1821. 459 S. 8. (2 Rthlr. 6 Gr.) — Vol. V. Fragmenta deperditorum dramatum cum virorum doctorum annotationibus. 1821. LVI u. 269 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Mit diesen beiden Bänden löst der verdienstvolle Herausgeber zum gröfsern Theil den Rest des Versprechens, mit welchem er vor vierzig Jahren seine erste Ausgabe des Aeschylus an das Licht treten liefs. Wie viel diese Ausgabe gewirkt, das Studium des fast vernachläfsigten Dichters zu beleben und zu erleichtern, würde hier zu erwähnen überflüfsig seyn; es ist genug, an die vermehrten Ausgaben, Bearbeitungen und Uebersetzungen zu erinnern, durch die er seitdem auch dem gröfsern Publikum bekannt geworden, und an so manche gelungene Beurtheilung des schwierigen, vorher fast mit undurchdringlichem Dunkel umhüllten Tragikers. Wer sich ihm näherte, erkannte mit Dank die Bemühungen des scharfsinnigen Herausgebers, und wünschte die vollständige Erfüllung seines Plans. Die Scholien wurden oft vermifst. Hier erscheinen sie nach der Ausgabe von *Samuel Butler* (Cambridge 1809), doch bequemer zusammen gestellt, und an mehreren Stellen berichtigt. Angehängt ist das Leben des *Aeschylus*, welches an der Spitze der *Pauw*schen Ausgabe steht; drey Epigramme auf ihn; und der Κατάλογος τῶν Αἰσχύλου δραμάτων, nebst einem Anhange von *Praetermissis* des englischen Herausgebers, in denen aber mehrere Titel aus Irrthümern der Abschreiber oder andern Fehlgriffen entstanden sind. Gewifs ist *Butler's* Annahme eines Ἀνταῖος vollkommen willkürlich, da die Geschichte desselben, und die von Pollux V, 5 angeführten Namen seiner Hunde ganz füglich in einer andern Tragödie Platz finden konnten. Dafs dieses in den Τοξότισι geschehen, belehrt uns die Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων in *Bekker's* Anecd. I, p. 351. Ἄδηρος ἄμαχος. — ὁ χρησάμενός τῇ φωνῇ καὶ τῇ φράσει Αἰσχύλος ἐστὶν ἐν Τοξότισι. πρός ἐστι δὲ τὸ σεμνὸν τῆς λέξεως καὶ τὸ πολιτικόν. Λέγεται δὲ ἐπὶ Ἀκταίωνος

αὐτὸν τὸν Ἀκταίων' ἄδηρος ἄμαχος
κύνας ... ἐπεμψεν ἐς δόμους.

Auf eben so lockerm Boden steht die Annahme eines Trauerspiels, das Ἴλιοι betitelt gewesen, und ohne Zweifel mit den Ἡλιάδες zusammenfällt, in denen schon *Meursius* ganz richtig die Ἡλιάδες erkannt hat. *Bekker* Anecd. I, p. 346. 9. Ἀδριανὰ γυναῖκες· Αἰσχύλος Ἠλίαισι·

Ἀδριανὰ τε γυναῖκες τρόπον ἕξουσι γόων.

wo die Nachbarschaft sogleich auf Ἡλιάσι führt. Dafs die Δαναΐ mit den Δαναΐδες, die Δικτυουλκοὶ mit den Δικτυνουργοῖς zusammenfalle, hat *Butler* selbst und andere vor ihm bemerkt.

Den *fünften* Band eröffnen *Stanlei's* und *Butler's* Anmerkungen zu dem Βίος Αἰσχύλου und den angefügten Epigrammen. Auf die Verbesserungen τοὺς δ' ἔτι λιτοτέρους in dem *Epigr. Dioscoridis* (*Br.* Anal. I, p. 497. Nr. 17), welche hier dem römischen Herausgeber des *Idyllii Meleagri* zugeschrieben wird, hat *Reiske* den ersten Anspruch. Uebrigens f. *Not. crit. in Anth. Pal. VII*, 44. p. 318, so wie über die Lesart ὁ μὴ σμιλευτὰ χαράξας die *Animadverff. in Anth. Gr. I*, 2. p. 385. In den *Fragmenten* selbst, welche mit fortlaufenden Numern versehen sind, ist die noch sehr unvollständige Sammlung von *Stanlei* mit den Zusätzen von *Cornelius de Pauw*, und den zahlreichern von *Butler* vereinigt. Auch vieles eigene des Herausgebers, vornehmlich kritische Nachträge aus deutschen Ausgaben, ist hinzugekommen. Da Sammlungen dieser Art nur allmählig und durch die vereinten Bemühungen mehrerer zur Vollständigkeit gelangen können, so glauben wir den Freunden des Aeschylus einen kleinen Dienst zu erzeigen, wenn wir aus unsern Collectaneen theils die Citaten aus den gangbaren Ausgaben näher bestimmen, theils das, was dem Fleifse des Herausgebers entgangen ist, beyfügen. *Athamas I.* Athen. II, p. 37 F. Vergl. VII, p. 316. B. — Fr. 3. ἀπαρτισμένως. Scr. ἀπηρτισμένως. Dafs statt ἀπαρτὶ, ἀπαρτὶ das richtige sey, erhellt aus *Bekker* Anecd. T. I, p. 418. 15. — Αἴτνα. Für richtiger hält *Valckenar.* ad Callim. Eleg. p. 176. seq. Αἰτναῖαι. Wie er auch in dem Βίος Αἰσχύλου verbessert ἀπεδέξατο τὰς Αἰτναίας, und in dem Κατάλογος Αἰτναῖαι statt Αἰτναῖοι: *ab Aetnaeis sive puellis, seu certe mulieribus, quae chorum conficiebant.* Diese Verbesserung wird durch Fr. 8 und 9 bestätigt. Das merkwürdige, von *Macrobius* Saturn. V. 19 erhaltene Bruchstück (Nr. 6) ordnet der Herausg. mit *Heath*, so, dafs der 1ste V. einem Fragenden, die drey folgenden dem Antwortenden zugetheilt werden. Wir glauben, der gewöhnlichen Vertheilung beytreten zu müssen:

α. τί δῆθεν αὐτοῖς ὄνομα θήσονται βροτοί;
β. σεμνοὺς Παλικοὺς Ζεὺς ἐφίεται καλεῖν.
α. ἦ καὶ Παλικῶν εὐλόγως μένει (oder μενεῖ) φάτις;
β. πάλιν γὰρ ἥκουσ' ἐκ σκότους τόδ' ἐς φάος.

wo die Wiederholung des Namens V. 2 und 3 keinen Anstoss giebt, und das fragende ἦ zumal dem γάρ in der Antwort gewiss dem Sprachgebrauche der Tragödie angemessener ist, ad Heath's ἦ καί. — Gerade so Eumenid. 414. Αθ. Ἦ καὶ τοιαύτας τῷδ' ἐπιῤῥοιζεῖς φυγάς; Χορ. Φονεὺς γὰρ εἶναι μητρὸς ἠξιώσατο. Im ersten Vers soll θήσονται Lesart des Codex Thuaneus seyn, statt τίθενται. Wir vermuthen, dass es eine neuere, jener Handschrift beygeschriebene Verbesserung ist. In diesem Falle zweifeln wir nicht, dass die richtige Lesart sey:

τί δῆθεν αὐτοῖς οὔνομα τίθενται βροτοί;

S. Schäfer ad Soph. Philoct. 251. T. II. p. 345. Meineke Quaestion. Menandr. Spec. I, p. 31 seq. — Fr. 8. νίμοι. Vergl. Bast und Schaefer ad Greg. Cor. p. 511. — Fr. 9. ἀναξίων. Vergl. Miscell. Obss. T. VI. p. 398. — Ἀμυμώνη. Dieses Stück hält Böckh in Trag. gr. princip. p. 28 für ein drama satyricum; was von dem nächsten Stücke Ἀργεῖοι keinem Zweifel unterliegt. Fr. 13. Athen. I, p. 17. C. Zur Ergänzung des isten V. wird von Einigen οὐδ' ἔστ' ἄναλος, ὃς πότ' ἀμφ' ἐμοὶ βέλος, von Andern, οὐδ' ἐστιν οὕτως, ὃς — vorgeschlagen. — Γλαῦκος πόντιος. Ueber dieses Stück und den Γλαυκὸς ποτνιεὺς ist vor allen Hermann's reichhaltige Dissertation de Aeschyli Glaucis. 1812. 4. nachzusehen; welcher Fr. 21. κόγχοι, μύες, κώστρεια verbessert (vergl. Athen. p. 93. E). κύστρεια Porson. Advers. p. 64. Derselbe Gelehrte zieht auch Fr. 27 zu dem G. πόντιος, Heynen's Verbesserung billigend; und verbindet damit Fr. 331, wo er λευκὴν φύτευ δεύτερον liest. — Fr. 22. παραχνάζων verbessert auch Hermann p. 13. Zu diesem Stücke tragen wir kein Bedenken, auch folgende Stelle aus Bekker's Anecd. I, p. 5, 21 zu ziehen: ἀνθρωποειδὲς θηρίον ὕδασι συζῶν. ἀπὸ τοῦ Γλαύκου, ἀναφανέντος ἐκ τῆς θαλάσσης. Αἰσχύλος. Cf. Philostr. Imagg. II, 15. p. 833. Aus derselben reichhaltigen Sammlung T. I, p. 347 gewinnen wir den Vers: Ὁ τὴν ἀείζων ἄφθιτον πόαν φαγών. mit bestimmter Nennung des Γλαῦκος Πόντιος. und einen andern, der in dasselbe Drama gehört: καὶ γευσαμένος πως τῆς ἀειζώου πόας, und der vielleicht dem Athenäus XV, p. 679 vorschwebte: ἐπεὶ οὐκ ἤδη καὶ σὺ ἐμπεπλήρωσαι οὐ μόνον τῶν τοῦ Γλαύκου κρηνῶν, ἀλλὰ καὶ τῆς ἀειζώου βοτάνης, ἧς ὁ Ἀνθηδόνιος ἐκεῖνος δαίμων ἐμφαγὼν ἀθάνατος γέγονε. Vergl. VII, p. 296. F. — Fr. 33. Schol. Platon. p. 16. ed. Ruhnk. Von drey Vorschlägen des englischen Herausgebers ist sicher nur dieser zu billigen: ἀγὼν γὰρ ἄνδρας οὐ μένει λελειμμένους. — Fr. 26. Ἵπποι δ' ἐφ' ἵπποις ἦσαν ἐμπεφυρμένοι. Herman. p. 6. schlägt ἐμπεφραγμένοι oder ἐμπεφυγμένοι vor, nach Euripid. Phoen. 1208. νεκροὶ δὲ νεκροῖς ἐξεπεσόνθ' ὁμοῦ. — Fr. 28. „videtur πρῶτον scripsisse Aeschylus, nisi aliquid omisit Schol." Herm. p. 7. — Fr. 31. Der Cod. Venet. hat ξιφίρημ und οἰσίων. Casaub. ad Athen. p. 170 liest Ξιφίων λιμήν. Herm. p. 13 zieht diese Worte zum Glaucus Pontius, und vermuthet eine Beziehung auf das in Sicilien bewahrte Schwert des Orestes, welcher bey Rhegium den Muttermord sühnte, und dann nach Sicilien überging (s. d. Anonymus περὶ τοῦ πῶς καὶ πῶς εὑρέθη τὰ βουκολικά, p. 4 ed. Valck. vom Orestes; und Probus Praef. ad Virgil. Bucol.), woraus wahrscheinlich wird, dass Orestes in diesem Drama eine Weissagung vom Glaucus empfing, die ihn über die Art seiner Söhnung belehrte. Aus dem Gl. Πόντιος führt Hesych. ἀμφίστατον an. Eben dahin rechnet Herm. p. 6 auch Fr. 313, welches aus den Schol. Victor. bey Heyne ad Il. T. VI, p. 644 so ergänzt werden muss:

εἷλκον δ' ἄνω λυκηδόν, ὥστε δι πλόοι
λύκοι νεβρὸν φέρουσιν ἀμφὶ μασχάλαις.

Ohne Zweifel Worte des Boten, welcher den Tod des Glaukus erzählt. In dieselbe Erzählung setzt Herm. p. 7. Fr. 341: Ὃς εἶχε πάλους κ. τ. λ. Vielleicht auch Fr. 345. ἀνδιῤῥυμὶξ πῶλος. — Δανα..δες. Auch über dieses Trauerspiel ist eine Abhandlung Hermanns vorhanden, die uns aber nicht zur Hand ist. Fr. 34. καθαίρομαι γῆρας. S. Fabr. ad Dion. Cass. T. II, p. 980. 40. — Fr. 35. Schol. Pind. Pyth. III, 27, wo Boeckh p. 330 liest: κἄπειτ' ἀνεισι λαμπρὸν ἡλίου φάος, ἕως τ' ἐγείρει πρευμενὴς τοὺς νυμφίους, nach dem 3ten V. aber den Sinn für unvollendet hält. Dieser Schwierigkeit hilft Both's Verbesserung: νόμοισι θέλγων σὺν κόροις τε καὶ κόραις, auf die leichteste Weise ab. — Fr. 36. Athen. XIII, p. 600. A. Diese Stelle behandelt Valcken. Diatr. c. VI, p. 52 ff. V. 3. Statt ἐπ' εὐνάεντος hat der Cod. Epit. allerdings εὐνάοντος, aber mit übergeschriebenem ε. S. Schweigh. Vol. VII, p. 259. — V. 4 billigt Valck. ἔδωκε, oder Ruhnkens ἔπλησε. Alle Handschriften und Ausgaben haben ἔκυσε; was richtig verstanden auch mit dem Sylbenmaasse stimmt. S. Passow Handwörterbuch der griech. Sprache. V. κύω. — V. 5. μήλων τε βόσκας. Vulgo βοσκάς. Vid. Schäfer ad Apoll. Rhod. T. II, p. 256. — V. 7. Cod. Venet. δένδρων τις ὥρα δ' ἐκ νοτίζοντος γάμου. — Δικτυουλκοί. Fr. 37. Da beym Aelian. H. A. VII, 47 gelesen wird: τὰ δὲ ὑστρίχων καὶ τῶν τοιούτων ἀγρίων τὰ ἔκγονα ὄβρια καλεῖται, so verbessert Valcken. Diatr. p. 200 B. mit grossem Scheine, ὀβρίκαλα καλεῖται. Doch wird diese Vermuthung weder durch Eustathius ad Od. p. 350, noch durch Photius begünstigt. — Fr. 38. Bast ad Greg. Cor. p. 358 verbessert die Worte des Hesychius aus dem Etymol. Paris. θᾶσθαι. θεᾶσθαι. θαμίζεσθαι. συγχεῖσθαι. Αἰσχ. Δικτ. — Διονύσου τροφοί; einerley mit τροφοί p. 158. Fr. 222 — 224. Statt παιδείου Fr. 43 lies παιδείου, und statt οἰκείου lies συνοίκου, was (nicht μετοίκου) ohne Zweifel die richtige Lesart ist. — Ἐπίγονοι. Fr. 46. Pindar. Isthm. V. 10. p. 545 ed. Böckh. ohne Abweichung: λεῖβε Διὸς μὲν πρῶτον ὡραίου γάμου Ἥρας τε. Die beiden letzten Worte sind hier als überflüssig weggelassen wor-

worden; so wie Dr. Hänsius Ἥρας ausliefs. Wir sind nicht überzeugt, dass die drey Trimeter in ununterbrochner Folge gesprochen worden; vielmehr deutet die Art der Anführung in dem Scholion auf Trennung. Die Erwähnung der Ἥρα aber kann nach ἀρχαίων γείτων nicht unpassend scheinen. — Ἐν φανῇ ἢ Κᾶρες. Fr. 49. Stobaei Flor. p. 356. 28. Gesn. ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ ἀεὶ τὰ λῷστα πάντα τ' ἀνθρώπων στρατοῦ. Der Hiatus, den Valckenaer durch ein müssiges γ' tilgt, begünstigt Grotius Abtheilung mehr, als die nach Valck. aufgenommene eines trochäischen Tetrameters; der Sinn aber fodert ohne allen Zweifel, wie diesen Kritiker vorschlägt, τὰ λῷστα πάντ' ἀρᾶν στρατοῦ. Doch könnte es mit noch geringerer Veränderung geheissen haben:

ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ
ἀεὶ τὰ λῷστα πάντ' ἀποδρέπειν στρατοῦ.

oder ἀποκρίζειν. omnia demetere. Eben so abtheilend liest Erfurdt ad Sophocl. Philoct. 437, p. 223 τὰ λῷστα παντὸς ἀνατρέπειν στρατοῦ. — Ἠδωνοί. Fr. 51. Strabo X, p. 470. Tom. IV, p. 190, wo einige Handschriften ὄρεια und ἔχοντες haben. V. 5 führt Athen. XI, p. 479 B an. Ueber χαλκοδέτοις s. Porson Advers. p. 122. Eine Wiederherstellung dieses ganzen Fragments hat Fiorillo in Obss. crit. in Athen. p. 40 versucht. Uebrigens hält Böttiger Vasengem. Fasc. III, p. 100 die Edoner und den Lycurgus für Ein Stück. — Ἡλιάδες. Fr. 58. Athen. X, p. 424 D. — Fr. 59. Athen. XI. p. 469 F., wo die Handschriften ἱερᾶς νυκτὸς haben, nicht ἰατρῆς, und Cod. Venet. ἐκβάλλει. Einen Versuch der Wiederherstellung des merkwürdigen Bruchstücks führt Schweigh. Addenda T. VIII, p. 495 an; einen andern s. in Fiorillo's Obss. crit. p. 32 und zum Herodes Atticus p. 134. Erfurdt ordnet und liest es im Königsberger Archiv 1812, p. 466 auf folgende Weise:

ἔνθ' ἐπὶ δυσμαῖσι σοῦ πατρὸς Ἡφαιστοτευ-
χὲς δέπας ἐν τῷ διαβάλ-
λων πολὺν οἰδματόεντα φέρει
δρόμου πόρον, φεύγων μελανίππου προφυγὼν
ἱερᾶς νυκτὸς ἀμολγόν.

Ibi in occidente est poculum patris tui, Vulcani opus: in quo trajiciens amplissimam cursus obtinet maritimam opportunitatem, declinato nigros equos flectentis sacrae Noctis limine. Doch bemerkt Hermann hiebey in der Anmerkung: Multum adhuc dubitari poterit de hoc loco. Numeros quidem non hos, in quibus hic descriptus est, sed Ionicos a minore esse, certissimum habeo. — Ἡρακλεῖδαι. Fr. 61. Stobae. Flor. CXXI, p. 610. 48. ed. Gesn. — Θαλαμοποιοί. Fr. 64. In ἀλλ' scheint ein von ὁ μέν τις abhängiger Genitivus zu liegen, etwa: Ἀνδρῶν ὁ μέν τις Λέσβιον φάτνωμα καὶ κῦμ' ἐν τριγώνοις ἐκπεραινέτω ῥυθμοῖς. — Θεωροί. Fr. 65. Athen. XIV. p. 629. F., wo σκευασμάτων steht, was auch Ruhnken zum Hesych. T. II. p. 1428. 16 nicht verwirft. Die Ableitung der Grammatiker von σκοπεῖν ist keinesweges zuverlässig. Statt τῶν δέ σοι. lies τῶνδέ σοι. — Ἱέρεια. Fr. 74. V. 2 liest Brunck in der zweyten Ausg. des Sophokles ἐγχέουσι aus einer Handschrift, statt ἀγχέουσι. S. Not. ad Soph. Oedip. Reg. 623 und Erfurdt ib. p. 423. — Ἰξίων. Fr. 77. Stobae. Flor. CXX. p. 609. 8. — Fr. 80. Athen. IV, p. 182. C. T. II, p. 186. Both's Meinung, welcher die Worte καὶ τὸν ἀκέστορα verwirft, billigt und unterstützt Erfurdt im Königsb. Arch. 1812. p. 464. Porson hingegen Advers. p. 74 verbessert, καὶ τὸν ἀκέστορα. — Ἰφιγένεια. Fr. 81. Schol. Soph. Ajac 721 ed. Lobeck. οὐ γὰρ τοι γυναιξὶ χυδάζεται. Die alten Ausg. κυδάζεσθαι, wie auch beym Suid. T. II, p. 389. — μὴ κυδάζεσθαι finden wir nicht. — Κάβειροι. Fr. 83. Athen. IX. p. 373. D. — Fr. 85. Athen. X. p. 428 F. Da hier ausdrücklich gesagt wird, dass Aeschylus in den Kabiren die Argonauten trunken vorgestellt habe, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Fr. 19. Athen. I, p. 17. C. aus diesem Drama genommen sey. Vergl. Schweigh. Ind. p. 10. — Fr. 86. Plutarch. T. II, p. 633. A., wo wir nicht einen regelmässigen Trimeter, sondern ὄξους κεραμίων οὐδὲ ὕδατος οὐδὲ finden. Wahrscheinlich gehört zu den Kabiren auch das Bruchstück in Bekker's Anecdot. I, p. 113. ἀφθονίαν πίθους καὶ οἰνηρούς. Αἰσχύλος Καβείροις (Cod. καπίροις) Κερκύων. Fr. 89. Pollux X, 175. — Κηρυκεύειν i. e. sacrorum administri, nach Eichstädt de Dram. Com. Sat. p. 46. Vergl. Casaub. ad Athen. p. 939. Auch diesem Drama können wir einige neue Bruchstücke beyfügen: κακοποιεῖν. Αἰσχύλος Κήρυξι. Bekker Anecd. I, p. 102. 14. νέουσι. χωρὶς τοῦ ι. Αἰσχύλος Κήρ. 16, p. 109. 22. — Κρῆσσαι. Fr. 100. Athen. II, p. 51. D. — Λέων. Fr. 106. Beym Steph. Byzant. p. 725 heisst es in dem Verse des Sophokles: Στρέφουσι χρήνης φύλλα καὶ χωρίτην ὄφιν, welches in φύλακα χωρίτην nicht in φύλλα zu verändern ist. S. Jacobs Anim. in Eurip. p. 427 und Tyrwhitt in Append. ad Toup. Emend. T. IV, p. 447. Vielleicht läse man auch richtiger: καὶ ἐν Ἡρακλεῖ Σ. (i. e. σατυρικῷ.) τρέφουσι κρήνης φύλακα χωρίτην ὄφιν. Vgl. Pollux X. 1105 und Toup. Em. in Suid. T. II, p. 597. ed. Oxon., oder: στρέφουσι κρήνης φ. S. Not. crit. in Anth. Pal. p. 572. Λυκοῦργος. Fr. 107. Athen. X, p. 447. C., wo κἀκ τῶνδ' ἔπινες — ohne Abweichung der Handschriften steht. Statt ἐν ἀνδρείῳ στέγῃ wird in Jacobs Addit. ad Athen. p. 240 ἐν ἀνδρειωνίτιδι vorgeschlagen. In der Uebersetzung lies biberat st. liberat. — Μυρμιδόνες. Fr. 118. Ohne Anführung des Autors Bekker Anecd. I, p. 321. 19. καὶ μὴν φιλῶ γε, κἀβδέλυκτά μοι τάδε. Im Codex Coisl. φιλῶ γὰρ ἀβδέλυκτα ἐμοὶ τάδε (T. III, p. 1105); doch giebt Montef. Bibl. Coisl. φιλῶ γὰρ ἀβδέλυκτα τά ἐμοί. — Fr. 121. Athen. XIII, p. 602. E., wo ἄγιον. ἁγνὸν bietet zuerst Theod. Canter. Var. Lect. II, 9. Statt des fehlerhaften πικρῶν φιλημάτων Plutarch. T. II, p. 751. C. hat Wyttenbach πυκνῶν in den Text gesetzt. — Fr. 128. Lucian. Amor. §. 54. T. V. p. 319 ed. Bip. — Μυσοί. Fr. 131. Harpocrat. p. 165. Suid. T. II, p. 708. Da beym Photius αὐξοῖς statt αὔσαις, und παιωνίως gelesen wird, so möchte vielleicht zu schreiben seyn:

εὐχαῖς τε σώσαις δεσπότης παιωνίως.

In

In der Stelle des *Harpocrat.* lies τὰ χεῖρε ſt. τά. S. 92 ſo in *Stanlei's* Anmerkung, *apud Harpocrationem verba Antimachi ſunt* etc. wohl ein Schreibfehler; da der Vers des Antimachus bey diesem Lexicographen gar nicht erwähnt wird. Vgl. über denſelben *Schellenberg* de Antim. Coloph. p. 82. — Νεανίσκοι. Fr. 134. Athen. XI, p. 503, *C.*, wo der neueſte Herausg. *Valckenar's* [illegible] unbedenklich aufgenommen hat. In den Worten des Athenäus lies Θυατείρων, und zu Ende der Seite [illegible] τόπους ſt. [illegible]. — Νηρεΐδες. Fr. 139. Vgl. Eu. 407. Athen. III, p. 86. *C.* Αἰσχύλος ἐν Πέρσαις. *Burney* verbeſſert τὰς Ἀμ[illegible] [illegible] εἶπεν, und will dieſe Worte Perſ. 896 zwiſchen [illegible]. [illegible] einſchieben; wogegen ein Kritiker im Edinburgh. Review. 1811. May. p. 169 Zweifel erhebt, und Ἐπίχαρμος ἐν Πέρσαις zu leſen räth. S. *Erfurdt* im Königsb. Archiv l. c. p. 451. Mit *Burney* ſtimmte *Maltby* zu *Morell.* Lex. Prof. p. 1191. *Paſſow* über *Zweck*, A. u. E. gr. Wörterb. p. 28. iſt *Schweighäuſer's* Vermuthung gefolgt, welcher an die Stelle des Aeſchylus den Phrynichus ſetzen möchte. Vergl. deſſelben Meletemata crit. in Aeſchyli Perſ. p. 42, woraus wir ſehen, daſs *Herm.* in einer Abhandlung *de verſibus ſpuriis Aeſchyli*, die wir ungern vermiſſen, dieſen Vermuthungen wenigen Glauben ſchenkt, und die fraglichen Worte allerdings in die Perſer des Aeſch. zurückgeführt wiſſen will. Es erhellt aus dieſen Bemerkungen, wie leicht es ſich *Butler* gemacht hat, indem er das Bruchſtück mit *Heath* kurz und gut dem *Nereus* zutheilt. — Fr. 141. Die neueſte Ausg. der Scholien des *Pindarus* ändert nichts in den Worten κάμακες εἰσί, κάμ. γλώσσημα διπλάσιον. Statt [illegible] lies [illegible] — Fr. 142. Φθογγόσκοτος, wofür *Schneider* Φθογγοκόπος vermuthet, erklärt Hr. Hofr. *Schütz* von der Dunkelheit der Ausſprüche Apolls. Vgl. *Choëph.* 806. Die Worte ſcheinen aus einer Rede der Thetis zu ſeyn, die dem Apollo ungefähr ſo zürnt, wie Here beym *Lucian.* Dial. Deor. XVI. 1. ὁ δ᾽ Ἀπόλλων ἐξαπατᾷ τοὺς χρωμένους αὐτῷ, λοξὰ καὶ ἐπαμφοτερίζοντα πρὸς ἑκάτερον τῆς ἐρωτήσεως ἀποκρινόμενος. — Νιόβη. Fr. 143. *Strabo* XII, p. 580. T. V, p. 246. Dieſes Bruchſtück hat *Toup* zwey Mal behandelt. Emend. in Suid. T. I, p. 443. T. II, p. 478 ed. *Oxon.* Statt τέρπουσι lies τέρπουσι. *Heyne*, welcher Ἴδη τέρπουσι verband, konnte ſich nicht in den Sinn der *Toup*ſchen Verbeſſerung finden (ad *Homer.* Il. T. VIII, p. 862), in welcher ja wohl βρυχήμασι τέρπουσι, *laetis mugitibus*, zu verbinden iſt. Allerdings aber wird die Stelle durch das willkürliche πᾶν δὲ χώρεχθεῖ verdunkelt, das wir eben ſo wenig billigen möchten, als die gemeine Lesart πᾶν δ᾽ ἐρεχθεῖ πέδον. Sollte man nicht ſchreiben können:

> Ἴδη τε μυκηθμοῖσι καὶ βρυχήμασι
> τέρπουσι μήλων, πᾶν τ᾽ ἐρέχθει γῆς πέδον.

d. i. Ἴδη καὶ πᾶν πέδον γῆς. Dieſe der tragiſchen Sprache ſo geläufige Umſchreibung bedarf keiner Beſtätigung. — Fr. 144. *Plutarch.* T. II, p. 601. *A.* Statt ἀμός V. 1. lies ἐμός. — Fr. 145. *Strabo* XII, p. 580. T. V, p. 246. — Fr. 149. *Stobaei* Floril. CXVIII, p. 599. 1. Die richtigeren Lesarten aber hat *Euſtathius* ad Il. p. 641. 21, bey dem nur μὲν im 1ſten V. ausgelaſſen iſt. — Ξάντριαι. Nach *Stanlei* hatte dieſes Stück den Tod des Pentheus enthalten, von welchem nach Fr. 158 allerdings Erwähnung darin geſchah. Daſs dieſes ſich auch, wie *Butler* behauptet, durch Fr. 155 beſtätige, iſt uns nicht klar. Nur die Erſcheinung von Bacchantinnen, die von der Lyſſa in Wuth geſetzt waren, geht aus dieſen Worten hervor. Ξαντρίας erklärt derſelbe Gelehrte von den wahnſinnigen Mänaden, *quae Pentheum* ἔξαναν. Der ältere Sprachgebrauch ſcheint bey dieſem Zeitworte nur vom Zerreiſsen der *Oberfläche* eines Körpers geweſen (ſ. Oudend. ad Thom. M. p. 638. *Ruhnk.* Ep. cr. p. 151). *Weſſel.* ad Soph. Ajac. 719 in ed. *Erfurdt* p. 585), und nur ſpäter erſt möchte es an die Stelle von σπαράσσειν getreten ſeyn. So *Philoſtr.* Heroic. p. 749 καὶ [illegible] προσέβαλεν αὐτοῖς τῆς κόρης, διεσπασμένου αὐτὴν τοῦ Ἀχιλλέως, καὶ μελεϊστὶ ξανόντες. Hieraus folgt alſo noch nicht, daſs Aeſchylus die Weiber, die den Pentheus zerriſſen haben, ξαντρίας, und mit dieſem abſchreckenden Namen ein Trauerſpiel betitelt habe. Vielleicht muſs man alſo mit *Böckh* (Trag. gr. princ. p. 29) das Schickſal der Minyaden für den Inhalt dieſer Tragödie halten, in welcher die Mägde jener berühmten Weberinnen, als ihre *die Wolle bereitenden* Gehülfinnen, Ξάντριαι, aufgeführt waren. Vgl. *Ovid.* Met. IV. 33, deſſen v. 402. *tecta repente quati pinguesque ardere videntur Lampades et rutilis collucere ignibus aedes,* von dem genannten Gelehrten mit Fr. 157 κάμακες πεύκης οἱ πυρίφλεκτοι, paſſend verglichen werden. — Fr. 156. τὴν δὲ βουλευτὶς πάνυ, welches im *Etym. M.* ohne Nennung des Vfs. aus den Ξαντρίαις angeführt wird, will *Meineke* in Cur. critic. p. 39 ff. lieber dem Komiker *Plato* als dem *Aeſchylus* beylegen. Fr. 159. *Galen.* T. IX, p. 385 *C.* ed. *Chart.*, wo Αἰσχ. ἐξ ἀντιπίας οὔτε πέμφιξ. So wie *Bentlei* verbeſſert dieſes Fragm. *Coray* ad Iſocrat. T. II. p. 242. — Ὅπλων κρίσις. Fr. 162 V. 2 lies λέγω ſt. λέγω, und p. 110 in dem Fr. des Sophokles ἐν σοί. Cf. *P. Leopard.* Emendatt. L. XIII. 5. in *Gruteri* Lamp. crit. T. III, p. 268 ff. — Fr. 163. *Stobaei* Flor. XL, p. 136. 18 lies τῆς ſt. [illegible]. — Fr. 164. *Stobaei* Flor. CXX, p. 609. [illegible]. — Ὀστολόγοι. Fr. 166. Athen. XV, p. 667. *C.* Dieſes Bruchſtück iſt, wie die ganze Abhandlung über den Kottabus im Attiſchen Muſeum T. III, 3. p. 491 überſetzt und behandelt. Die erſten Verſe ſind vielleicht ſo zu leſen:

> ὧν Εὐρύμαχος, οὐκ ἄλλος, οὐδὲν ἥσσονας
> ὕβριζ᾽ ὑβρισμοὺς οὐκ ἐναισίους ἐμοί·
> ἦν μὲν γὰρ αὐτῷ κοττάβου τοὐμὸν κάρα
> τοῦ γ᾽ ἀγκυλητοῦ κοτταβικὸς ἀεὶ σκοπός.

nam cottabi incurvata manu jacti ſcopus ei erat caput meum.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Gebauer: *Aeschyli Tragoediae* — — Recensuit et commentario illustravit *Ch. Godofr. Schütz* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Παλαμήδης. Fr. 168. *Porson.* Advers. p. 46 verbessert: καὶ ταξιάρχας χ' ἑκατοντάρχας στρατῷ. — Πενθεύς. Fr. 169. *Galen.* T. IX. p. 385. *B.* ed. *Chart.* — Περραιβοί. Fr. 170. Athen. XI. p. 476. *C.*, wo der neueste Herausgeber τοῖς κέρασι mit *Stanlei* in den Text gesetzt hat. Vergl. Addend. T. VIII, p. 498. — Fr. 172. Athen. XI, p. 499 *A.* — Πηνελόπη. Fr. 173, Etymol. M. p. 31. 4. — Προμηθεὺς πυρφόρος oder πυρκαεύς. Fr. 175. *Pollux* X, 64, wo es heisst: λίνα δὲ, πίσσα καὶ ὠ. μ. τ. in *Kühn's* Handschrift aber ὠμολίνου μακρότονοι. Von λινάδες finden wir keine Spur. — Fr. 176. *Plutarch.* T. II. p. 86. *F.*, wo *Wyttenbach* die Worte — καίει τὸν ἁψάμενον, für Worte *Plutarchs* hält; in den Anmerkungen aber T. XII, p. 615 verbessert: τράγος γενείου σύ γε πενθήσεις ἄρα, was man nicht billigen könnte, auch wenn in der Mitte das Sylbenmaass nicht so gröblich verletzt wäre. — Προμηθεὺς λυόμενος. Fr. 177. Vielleicht muss gelesen werden:

> ἥκομεν αὐτοὶ
> τοὺς σοὺς ἄθλους τούσδε, Προμηθεῦ,
> δεσμοῦ τε πάθος τοδ' ἐποψόμενοι.

wo αὐτοὶ mit ἐποψόμενοι zu verbinden ist. — Fr. 178. *Strabo* I, p. 33. T. I, p. 89, wo V. 5 παντεπόπτας ἥλιος, V. 4, in einigen Codd. παντοστροφῶν. *Erfurdt* im Königsb. Archiv l. c. p. 436 liest: λίμναν πάντων τρόφον Αἰθιόπων. *Herm.* hingegen παντοτρόφον. Vgl. Elementa Doctr. Metr. p. 374. — Fr. 180. *Plutarch.* T. II, p. 98. *C.* und 964. *F. Porphyr.* de Abstin. III, 18. *Wyttenbach* hat hier die variirenden Lesarten ἀντίδωρα und ἀνδέκτορα ohne Bemerkung gelassen. Ueber ἀντίδουλα καὶ πόνων ἐκδέκτορα s. *Lobeck* ad Ajac. p. 271. — Fr. 181. *Galenus* ad Hippocr. Epidem. T. IX, p. 385. *B. C.* ed. *Chart.*, wo V. 2 πρὸς πνοαῖσιν εὐλαβοῦ, und V. 4 πέμφιγι τρέφας ἄφνω. Die ganze Stelle ist, grösstentheils übereinstimmend mit *Stephanus,* von *Bentlei* Epist. ad Mill. p. 58 verbessert; nur dass V. 2 bey ihm πρὸς πνοὰς, und V. 4 durch einen Druckfehler ohne Zweifel πέμφιξι ξυστρέψας statt συστρέψας steht. — V. 5 lies: μή σε προσβάλλῃ statt μὴ προς. V. 6. πικρὰ γάρ. *Bentlei,* wie die Ausg. *Galens.* — Fr. 182. *Strabo* IV, p. 183. T. II. p. 19. Im 2ten V. hat *Dion. Hal.* Antiq. Rom. I, 41. p. 107 εὖ οἶδα statt σάφ' οἶδα, und der Herausg. giebt jener Lesart den Vorzug. Dass den komischen Dichtern dieser Hiat gestattet gewesen, zeigt *Aristoph.* Lys. 764. Bey den Tragikern finden wir zwar εὖ ἴσθι. *Soph.* Oedip. 958. Vid. *Schaefer* ad Soph. T. I, p. 260; wegen εὖ οἶδα aber sind wir in Zweifel; während σάφ' οἶδα sehr häufig vorkommt. — V. 9 wird διώσεις auch von *Seidler* vorgeschlagen, de Vers. dochm. p. 102, wo durch einen Irrthum διώσας und δηώσας gedruckt ist. — Fr. 184. V. 3 über Ἀβίους und Γαβίους s. *Hermann.* Obss. cr. in Aeschyl. p. 9 ff. und *Huschke* Anal. cr. p. 79. — Fr. 188. *Strabo* VII, p. 299. T. II, p. 357. Durch ein Versehen ist hier und p. 140 zu Fr. 190 bey Anführung der Ausg. des *Strabo* von *Tzschucke* statt dieses Namens *Mitscherlich* gedruckt. — Fr. 189. *Strabo* VI, p. 258. T. II, p. 229. S. oben zum Glaucus Pontius. — Fr. 190. *Strabo* VII, p. 301. T. II, p. 363. Ueber ἱππάκη s. *Eustath.* ad Il. N. p. 880. 52. — Πρωτεύς. Fr. 192. Athen. IX, p. 394. *A.* Da hier der Cod. Venetus ἐν τῷ τραγικῷ Πρωτεῖ liest, so vermuthet *Schweighäuser,* dass es zwey Dramen dieses Namens gegeben habe, von denen das eine eine Tragödie, das andere ein Drama Satyricum gewesen sey. *Böckh* hingegen (Gr. Trag. princ. p. 28) zweifelt nicht, dass ἐν τῷ σατυρικῷ geschrieben werden müsse. — Σαλαμίνιαι. Fr. 200. ἐμοὶ γένοιτο φᾶρος ἴσον οὐρανῷ, so wird dieses Bruchstück auch in dem Canon de Prosod. p. 443 und beym *Draco* de Metr. p. 35, 11 angeführt. An der ersten Stelle schlägt *Hermann* οἷον statt ἴσον vor. — Σίσυφος. Fr. 207. *Pollux* X, 21. p. 1165, wo es εὐκατιλλώψας αἰθρεῖ heisst. Dass dem noch jugendlichen *Hemsterhuis* diese Lesart *plana et elegans* schien, darf uns nicht wundern; späterhin schrieb er, wie es recht war, Συ δ' ὁ (Fort. ὦ) σταθμοῦχος, εὖ κατιλλώψας ἄθρει zum *Hesych.* T. II, p. 42, wo er die ganze Familie der von ἰλλὸς abgeleiteten Zeitwörter mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit erläutert. Das hier zugleich angeführte Bruchstück aus dem Ὀβρίμῳ, welches die Handschriften nicht dem *Aristophanes,* wie es hier heisst, sondern dem *Antiphanes* beylegen, muss nach *Bentlei* (Epist. ad *Hemsterh.* p. 92) so gelesen werden:

> α. ἂν κελεύῃ μ' ὁ σταθμοῦχος.
> β. ὁ σταθμοῦχος δ' ἔστι τίς;
> ἀποπνίξεις σύ δή με καινὴν πρός με διάλεκτον λαλῶν.
> α. εἰ 'πιτάττοι μοὶ στέγαρχος.

Mit

Mit weniger Glück, obschon den richtigen Sinn nicht verkennend, hat sich *Toup* Em. in Suid. T. IV, p. 385 ed. *Oxon.* daran versucht. — Fr. 208. *Aelian.* H. An. XII, 5. Zwischen σμῖνθος und σμίνθιος schwanken die Handschriften auch bey *Strabo* XIII, p. 613. T. V, p. 406, und im Schol. des *Lycophr.* 1302. Vid. *Müller* p. 997. — Σφίγξ. Fr. 214. Athen. XV, p. 674. *D.*; statt λόγον lies λόγου. *Heyne* ad Apollodor. p. 426 dachte an λύγου, aber mit Unrecht. Vergl. p. 672. *E. F.* — Τήλεφος. Fr. 217. ἁπλοῦς οἶμος εἰς ᾅδου φέρει. Auf diese Worte spielt *Plato* an Phaedo. p. 108. *A.* ἔστι δὲ ἄρα ἡ πορεία οὐχ ὡς ὁ Αἰσχύλου Τήλεφος λέγει· ἐκεῖνος μὲν γὰρ ἁπλῆν εἶναί φησιν εἰς ᾅδου φέρειν, ἡ δ' οὔτε ἁπλῆ, οὔτε μία φαίνεταί μοι εἶναι, wo *Heindorf* (T. IV, p. 221) den Trimeter so zu ergänzen vorschlägt: ἁπλῆ γὰρ οἶμος πάντας εἰς ᾅδου φέρει, oder: ἁπλῆ γὰρ ἡμᾶς οἶμος εἰς ᾅδου φ. Aus jenen Worten des Tragikers ist auch des *Leonidas* Tar. Epigramm. LXIII bey *Stob.* Flor. Tit. CXIX, p. 602. 27 hervorgegangen. — Τοξότιδες. Fr. 219. *Antigon.* Caiost. c. 127, p. 174 ed. *Beckm.* v. 3. 4. *Plutarch.* T. II, p. 91. *D.* νέας μὲν γὰρ γυναικός, ὡς Αἰσχύλος φησίν, οὐ λανθάνει φλέγων ὀφθαλμὸς ἥτις ἀνδρὸς ᾖ γεγευμένη, und T. II, p. 767. *B.* *Wyttenbach's* Anmerkungen bieten nichts neues. V. 1. 2. scheint uns durch *Toup's* Vorschläge nicht hergestellt. Weder κάτω für ᾅδων, noch ἀγεύστοις statt ἄστει μὴ ist wahrscheinlich, das letztere auch unnütz, da γαμηλίων λέκτρων von ἁγναῖς abhängt. S. *Valck.* ad Phoen. p. 349. Wir glauben den Zügen der entstellten Lesart näher zu kommen, wenn wir lesen:

> Αἰδὼς γὰρ ἁγναῖς παρθένοις γαμηλίων
> λέκτρων ἀεὶ μὲν βλεμμάτων τρέπει βολήν.

Pudor castarum virginum oculos movet. Euripid. Cresph. ap. *Stob.* Tit. XXXI, p. 212. 22. αἰδὼς ἐν ὀφθαλμοῖσι γίγνεται, τέκνον. — V. 3 lies λάθῃ statt λαθῇ. — Ὑψιπύλη. Fr. 226. In den Pariser Scholien zum Apoll. Rhod. I, 773 liest man nicht ἐν Ὑψιπύλῃ ἐν ὅπλοις, sondern ἐν τοῖς ὑψίστοις φησὶν ἐπελθεῖν αὐτοὺς τοῖς Ἀργοναύταις χειμαζομένοις. — Φιλοκτήτης. Fr. 227. *Stobae.* Tit. CXIX, p. 602. 31, wo es V. 1 heisst: ὦ θάνατε παιὰν μή μ' ἀτιμάσῃς — woraus *Grotius* p. 493 mit unglücklichem Erfolge die Lesart bildete, welche *Stanlei* hier ohne Anzeige der ursprünglichen wiederholt hat, ungeachtet ihn der unerträgliche Hiat μὴ ἀτιμάσῃς zu einem neuen, ebenfalls misslungenen Versuche einlud. Das rechte bot sich schon aus den bey *Maxim.* Tyr. Diss. XLI, p. 430 (XIII, p. 241) erhaltenen Worten ὦ θάνατε παιάν, dar (die hier ein neues Fragment 230 sind), und *Plutarch* T. II, p. 106. *D.* ὦ θάνατε παιὰν ἰατρὸς μόλοις. Diese unbezweifelt richtige Lesart entging auch *Th. Canter's* Scharfsinn nicht. Var. Lectt. I, 14. Vgl. *Valcken.* ad Hippol. 1372, wo mit Rücksicht auf unsere Stelle Euripides seinen Hippolytus sagen lässt: καί μοι θάνατος παιὰν ἔλθοι. S. auch *Wyttenb.* ad Plut. T. XII, p. 720. — V. 2. 3. μόνος εἶ σὺ τῶν ἀνηκέστων κακῶν ἰατρός· ἄλγος δ' οὐδὲν ἅπτεται νεκροῖς. *Stobäus.* Der Königl. Codex, aus welchem *Brunck* diese Stelle zu *Soph.* Philoct. 1471 anführt, stimmt in diesen Versen mit *Grotius* zusammen. — Fr. 228. *Plutarch.* T. II, p. 789. *A.* Da Aeschylus hier nicht genannt wird, so kann dieses Bruchstück auch dem Philoktet des Euripides angehören, dem es auch von *Musgrav* zugetheilt ist. — Fr. 229. *Plutarch.* T. II, p. 476. *B.* *Diogen.* Prov. Cent. IV, 88. — Fr. 231. *Aristot.* Poet. c. 22, 13. *Böckh* Trag. gr. pr. p. 245. schlägt φαγέδαινα δήμου — vor; *Hermann* hat φαγέδαιναν ἥ μου — edirt. — Fr. 232. Athen IX, p. 394. *A.* — Fr. 235. *Plutarch.* T. II, p. 1087. *F.*, wo *Wyttenbach* zu lesen vorschlägt:

> οὐ γὰρ δράκων ἐνῆκεν, ἀλλ' ἐνώκισε
> δεινὴν στομάτων τὴν ἔμφυσιν, ποδὸς λαβήν.

Wir sind der Meinung, dass Plutarch hier, wie bey vielen andern Stellen, seine eigenen Worte mit den Worten des Dichters verbunden, und diese seinem Zwecke gemäss glossirt habe. Wenn Aeschylus geschrieben hatte: ὁ γὰρ δράκων ἐνώκισε τὴν στόματος ἔκφυσιν, so konnte Plutarch, um die eigenthümliche Kraft des ungewöhnlichen ἐνώκισε zu verdeutlichen, nach seiner Weise schreiben: ὁ γὰρ δράκων οὐκ ἐνῆκεν· ἀλλ' ἐνώκισε etc., oder mit verstärktem Nachdrucke οὐ γὰρ ὁ δράκων ἐνῆκεν, ἀλλ' ἐνώκισεν etc. Vgl. Animadverss. in Anthol. gr. T. IX, p. 497. Die Worte des Tragikers möchten vielleicht so gelautet haben:

> ὁ γὰρ δράκων ἐνώκισε
> δεινὴν ὀδόντων ἔκφυσιν, λαβὴν ποδός.

Einige andere Verbesserungsversuche von *Musgrave* und *Wakefield* s. in *Erfurdts* Anm. zum Philoctet v. 694. p. 244 ff. — Fr. 237. *Dio Chrys.* Or. LII, p. 549. T. II, p. 267 ff. und p. 552. T. II, p. 272 ff. — Φινεύς. Fr. 238. Athen. X, p. 421. *F.* Für ἐρουσίας οἷον verbessert *Lobeck* ad Phrynich. p. 739 ἐρρουσίαζον, *manum* s. *potius ungulas injiciebant*, *raptim auferebant.* — V. 1 lies μαργώσης statt μαργώσας. — Φορκίδες. Fr. 240. Athen. IX, p. 402. *B.* — Φρύγες. Fr. 243. *Pollux* VII, 131, p. 781. Vgl. *Casaubon.* ad Athen. I, 19, p. 55. — Fr. 244. *Stobae.* Flor. CXXIV, p. 617. 48, wo V. 2 τὸ γοῦν κακουργεῖν, V. 3 καὶ μήτε χ. μ. λ. βροτούς. — Fr. 245. Athen. II, p. 51. *C.* — Fr. 253 l. 4 lies συνέχειν statt σωνέχειν. — Fr. 256. Athen. I, p. 21. *E. F.* — Ψυχαγωγοί. Fr. 257. Schol. ad Odyss. λ. 134. — Fr. 262. Schol. ad Apoll. Rh. III, 846. Den Titel dieser Tragödie erklärt Phrynichus in *Bekker.* Anecd. I, p. 73, 10 Ψυχαγωγός· — οἱ ἀρχαῖοι τοὺς τὰς ψυχὰς τῶν τεθνηκότων γοητείαις τισὶν ἄγοντας. τῆς αὐτῆς ἐννοίας καὶ τοῦ Αἰσχύλου τὸ δρᾶμα Ψυχαγωγός. — Ψυχοστασία. Fr. 263. *Plutarch.* T. II, p. 17. *A.*, wo *Reinesius* Ψυχοστασίαν zu lesen vorschlug. Die alte Lesart bestätigt *Pollux* IV, 130., *Hesych.* ἀνηκίδοτοι, wo Ψυχοστασίαις nur ein Irrthum des ersten Herausgebers ist, da der Cod. Venet. Ψυχοστασίαι hat. S. *Schow* Hesych. Lex. p. 95. Vgl. *Wyttenbach* ad Plut. T. XI, p. 189 ff. — Fr. 264. *Plato* de Rep. II, p. 383. *A. B.* V. 2 μακραίωνας βίους. — Ὠρείθυια. Fr. 267. v. 2. Εἰ

γὰρ

γάρ τιν' ἐστιοῦχον ὄψομαι μόνον, Μίαν παρείρας πλεκτάνην χειμάῤῥουν Στέγην πυρώσω. So trefflich hier dem Sinne Musgrave's ψόλον statt μόνον entspricht, so können wir uns doch nicht überzeugen, dass auch μίαν verschrieben, und mit *Ruhnkenius* in βίᾳ zu verändern sey. Diese Aenderung wird auch unnöthig, wenn man liest:

εἰ γάρ τιν' ἐστιοῦχον ὄψομαι σποδὸν μίαν, παρείρας — —

si vel unam videro favillae scintillam. V. 1 möchte wohl dem Conjunctivo σχῶσι angemessener seyn κἂν δὴ καμίνου — als das von *Musgrave* vorgeschlagene εἰ καὶ. — *Fragmenta incertae sedis.* Fr. 270. κεῖτ' ἐμπλάκημα ist Verbesserung von *Grotius* statt καὶ τ' ἐμπλ. — Fr. 271. Es scheint ein Irrthum zu seyn, wenn es hier p. 187 heisst: *Versum ultimum* (V. 5) *qui abest a Stobaeo* etc. Er findet sich dort allerdings, und zwar richtiger: ὅ τι δ' ἂν ποιῇς ἀεὶ νομίζ' ὁρᾶν τινά. V. 3 scheint *Heeren's* Verbesserung: ἐξῆς στηθεῖν, fast nothwendig. — Fr. 272. *Stobae* Ecl. phys. IV, p. 122 ff. Mit einiger Verschiedenheit b. *Clem.* Alex. Strom. V, p. 725. 10. εὖ δ' ἔργ' ἐπ' ἀνθρώπους ῥεῖς b. *Euseb.* Praep. Ev. XIII, 12. Vgl. *Liebel* Archilochi Reliqu. p. 72 ed. sec. — Fr. 274. *Stobae.* Flor. III, p. 35. 22. V. 1. ἃ δεῖ παρὼν φρόντιζε, μὴ παρὼν ἀπῇς ist uns unverständlich. Hiess es vielleicht:

ἃ δεῖ πάρος φρόντιζε, μὴ παρὼν ἀπῇς.

quae opus sunt factu, meditare antea, ne praesens sis absens i. e. *ne in ipso rerum actu, re nondum perpensa, consilii inopia labores.* — Fr. 275. *Stobae.* Flor. III, p. 35, 23, wo der Name des *Aeschylus* fehlt, welchen *Grotius* beygesetzt hat, von dem auch ἁμαρτάνει τι statt τε herrührt. Bey *Schow* p. 71 ist dieser Vers unverändert dem *Menander* beygelegt. — Fr. 276. *Stob.* Flor. IV, p. 53, 5. — Fr. 277. *Stob.* Flor. V, p. 63, 29. wo ἂν ἄνθρωπος ᾖ. *Schow.* ᾖ ἀνδρ. — Fr. 278. Ib. IX, p. 102, 6. — Fr. 279. Ib. XVIII, p. 164. 1. — Fr. 280. Ib. XX, p. 171, 52. — Fr. 281. Ib. XXVII, p. 194, 42. — Fr. 282. Ibid. Statt νεύσιν lies νεύσω. — Fr. 283. Ib. XXIX, p. 199, 16. Die Uebersetzung ist hier durch zwey üble Druckfehler entstellt. — Fr. 284. Ib. p. 199, 22. — Fr. 285. Ib. XXXIV, p. 215. 12. — Fr. 286. Ib. XXXVIII, p. 226, 41, wo nur Vers 1 mit beygeschriebenem *Sophocles* gelesen wird. Den andern und den Namen des *Aeschylus* giebt *Grotius* p. 158. Vgl. *Clem.* Alex. VI, p. 265. Diese Stelle hatte *Menander* im Heautontim. vor Augen: Οἴκοι μένειν χρὴ καὶ μένειν ἐλεύθερον, Ἢ μηκέτ' εἶναι τὸν καλῶς εὐδαίμονα. — Fr. 287. *Stob.* Flor. XLIII, p. 302, 40. — Fr. 288. Ib. XCVI, p. 530. *A.*, wo ἐφημέρια φρονεῖ gelesen wird. So liest auch *Grotius* p. 409. Warum ἐφήμερα, was in *Clerici* Fr. Menandri p. 322 wohl nur ein Druckfehler ist, den Vorzug verdienen solle, leuchtet nicht ein. Auch wird die Lesart ἐφημέρια unbedingt gebilligt von *Erfurdt* und *Hermann* im Königsb. Archiv 1812. p. 442 und von *Seidler* de Versibus dochm. p. 386. — Fr. 289. *Stob.* Flor. CXIV, p. 587. 38. — Fr. 290. Ib. Eclog. Phys. I, 7. 13, p. 108. — Fr. 292. *Plutarch.* T. II, p. 979. *E.* und Athen. VII, p. 303 *C.*, wo es vormals hiess: καὶ ἀλλαχοῦ οὕτως· καὶ ὄμμα παραβαλὼν θύννου δίκην. Auf das Ansehn des Cod. Venet. liest der neueste Herausgeber, um den Hiatus unbekümmert: καὶ ἀλλαχοῦ.

οὗτος καὶ ὄμμα παραβαλὼν θύννου δίκην.

Wir zweifeln nicht, dass in οὗτος die erste Sylbe aus dem vorhergehenden οὐ entstanden, in τος καὶ (statt τος καὶ) die Plutarchische Lesart τὸ σκαιὸν enthalten sey. — Fr. 293. Athen. XI, p. 491. *A.*, wo *Du Theil's* (oder *Heath's*) Verbesserung ἄθλον ἀσφαλεστάτῃ jetzt aufgenommen ist. Mit Recht hat auch diese Zusammensetzung einen Platz in *Schneider's* Wörterbuch erhalten. — Fr. 294. *Plutarch.* T. II, p. 17. *B.* und 1065. *A. Stob.* Flor. II, p. 30, 6, wo *Menander's* Name beygeschrieben ist. *Wyttenbach* T. XI, p. 190 glaubt, dass diese Verse aus der Niobe genommen wären. Aehnliche Stellen der Alten s. bey *Ruhnken* ad Vellej. II, 57. p. 266 und *Erfurdt* ad Soph. Antig. 615 p. 302 ff. — Fr. 295. V. 3. 4 Diese Worte des Tragikers schwebten vielleicht dem Demosthenes vor Or. pro Coron. p. 258, 19. πέρας μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις ἐστὶ τοῦ βίου ὁ θάνατος, κἂν ἐν οἰκίσκῳ τις αὑτὸν καθείρξας τηρῇ. — Fr. 296. *Plutarch.* T. II, p. 106. *C.* V. 1 schwanken die Codd. zwischen ἔχθουσι und ἔχθονται. Wir würden das letztere des vollern Klanges wegen vorziehn; auf jeden Fall aber ἐχθόντων βροτοὶ schreiben. S. *Porson.* ad Eurip. Or. 64, und *Erfurdt* ad Soph. Aj. 1109. p. 625 ff. — V. 2. ὥσπερ μέγιστον ἄκμα τῶν πολλῶν κακῶν. Aehnliche Stellen s. bey *Valcken.* ad Hippol. p. 313. *D.* Den lästigen Anapäst entfernt *Grotius* durch die Lesart ὥσπερ μέγ' ἐστ' ἄκμα, mit *Porsons* Einstimmung, wie es scheint, Advers. p. 222. Doch möchte auch die Lesart mehrerer Handschriften μέγιστον ῥῦμα nicht zu verschmähen seyn. *Aeschyl.* Suppl. 84 βωμὸς φυγάσιν ῥῦμα. *Soph.* Ajax. 159. σφαλερὸν πύργου ῥῦμα. *Eurip.* Heracl. 261. ἅπασι κοινὸν ῥῦμα δαιμόνων ἕδρα. — Fr. 299. *De caussis incrementi Nili ad calc. Herodoti* p. 788 ed *Wessel.* Athenae. L. II. T. I, p. 280 ed. *Schweig.*, wo V. 1 der Cod. Epitom. ἐκλάδων, daher *Schw.* ἐκμαδῶν giebt. V. 3. γαῖαν χυλῶδει πνευμάτων ἐπομβρίᾳ. *Salmasius* Verbesserung bestätigend. V. 4. ἐν ᾗ πυρωπὸς ἥλιος ἐκλάμψας χθονὶ Τήκει πετραίαν χιόνα· πᾶσα δ' εὐθαλὴς Αἴγυπτος, ἁγνοῦ ν. πλ. Φερέσβιον Δήμητρος ἀντέλλει στάχυν. Cod. Epitom., aus welchen Lesarten dieses Bruchstück ohne Schwanken wieder hergestellt wird. — Fr. 300. *Aristotel.* Hist. An. IX, 49 (IX, 37. p. 488 ed. *Schn.*). V. 3. θρασὺν vulg. et ap. *Schn.* — V. 6. παιδός τε χ' αὐτοῦ. Ib. τε καὐτοῦ. Cod. Vat. ed. Medic. V. 7. κὐξανθῇ. Ib. — V. 8. στικτῇ πιν. Cod. Medic. ἀμφιέννυσιν πτέροξ. *Schneid.* V. 9. μίσει τοῦδε π. τόπου. V. 10. καὶ πάγους. Ib. Vergl. *Schneider.* Annot. T. II, p. 249. In der Uebersetzung lies V. 3 *avem armatam*, und V. 6 *unico ventre.* — Fr. 305. Aristid. T. II, p. 292 ed. *Jebb.* V. 1. μήτε παρασπιστής. Cod. Barocc. V. 2 lies ἐγγὺς statt

statt ἔγγος. Wir halten es übrigens für ein vergebliches Bemühen, aus der willkürlichen Anführung des Rhetors die Verse des Dichters herzustellen. Vergl. *Erfurdt* ad Soph. Ajac. 1109, p. 627. — Fr. 307. *Plutarch.* T. II, p. 36. *B.* — Fr. 308. Schol. ad Ιλ. π. 542. wo καὶ δίκαι. V. 2. lies ποία und καρτεροτέρα, und in den Worten des Schol. ὡς μᾶλλον statt τις. S. *Heyne* ad Ιλ. T. VII, p. 234. — Fr. 309. Vgl. *Valcken.* ad Theocr. Adon. p. 356 ff. — Fr. 313. Etwas vollständiger, mit Bezeichnung der Tragödie, führt dieses Bruchstück der *Victor.* Scholiast bey *Heyne* T. VI, p. 644 an: Αἰσχύλου περὶ Γλαύκου· εἶλκον ἄνω λυκηδὸν ὥστε διπλόοι λύκοι νεβρὸν φέρουσιν ἀμφὶ μασχάλαις. In den Venet. Schol. ad Ιλ. XIII, 198 werden die Worte εἶλκον ἄνω λυκηδὸν angeführt. S. *Herm.* Diss. de Glaucis p. 6 ff. — Fr. 315. *Eustath.* ad Od. p. 1625. 44 ed. Rom. und aus ihm *Favorin* in τράγοι. Auch diese Worte glaubt *Herm.* l. c. p. 7 aus dem Glaucus Potniensis genommen. — Fr. 317. Athen. II, p. 67. *F.* — Fr. 318. Athen. XIV, p. 632. *C.*, wo εἶτ' οὖν gelesen wird. — Fr. 319. Athen. IX, p. 375. *E.* V. 3. An der Richtigkeit von βέλτιον, welches nach *Dawes*, von neuern Kritikern gründlich unterstützten Regel dem Sylbenmaasse zuwider ist, scheint doch *Meinecke* in Cur. crit. in Com. Fragm. p. 38 keinen Anstoss zu nehmen. — Fr. 320. Athen. l. c. V. 2. ἕψου, μηδὲ λυπηθῆς πυρί. Wir zweifeln, dass das Zeitwort hier einen schicklichen Sinn habe, auch wenn man mit *Schweighäuser* den Sprachgebrauch der Neu-Griechen zu Hülfe nimmt. Hiess es vielleicht: ἕψ' οὐ μὴ δὲ λυμανθῇ πυρί. *elixa eam, neque igne pessum dabitur.* — Fr. 321. Athen. IX; p. 375. *E.* (p. 222 lies in dem von *Porson* verbesserten Verse: ἡ πολλὰ μ' ἐν δ. εἰργασται κακά.) — Fr. 323. *Strabo* VIII, p. 341. T. III, p. 52. — Fr. 324. Ibid. p. 387. T. III, p. 310. — Fr. 326 lies οἴγειν statt οὔγειν. — Fr. 329. *Pollux.* VI, 80. *Lobeck* ad Soph. Ajac. p. 302 liest: ὀξυγλύκειάν τ' ἄρα κοκκίζεις ῥοάν, indem er τ' ἄρα trefflich in Schutz nimmt. — Fr. 331. *Pollux* VII, 167. S. oben zum Glaucus. — Fr. 332. Etymol. M. p. 149. 55. — Fr. 333. Etym. M. p. 271. 19. — Fr. 335. Ibid. p. 537. 45. — Fr. 336. Athen. XIII, p. 573. *B.* Ἰωνικήν τινα ῥῆσιν ἐκτείνας, wo *Schweigh.* p. 103 vermuthet, dass nur das Wort ἐκτείνας dem Aeschylus angehöre. Der Gebrauch dieses Zeitworts ist der Tragödie eigen. Eumenid. 194. μῆκος ἐκτείνων λόγου. Ibid. 693. ἐξέτεινα παραίνεσιν. Soph. Trach. 682. μεῖζον ἐκτενῶ λόγον. — Fr. 337. Dass die Worte ὅ τι κεν ἐπ' ἀκαιρίμαν γλῶσσαν ἔλθῃ dem Aeschylus angehören, scheint *Valcken.* Diatr. p. 288. *C.* nicht bezweifelt zu haben. Seine Anmerkung ist wiederholt in *Schäfers* Comment. zu Dion. Hal. de Comp. Verb. p. 13. — Fr. 339. Etym. M. p. 490, 11 lies τὰ δόλια πάντα statt δόλια π. — Fr. 341. αὐλωτοὶ φιμοί. *Hesych. Eustath.* p. 1157, 35. Dieses Bruchstück und Fr. 345 legt *Hermann* p. 7 und 8 dem Glaucus Potniensis bey. — Fr. 354. *Pollux* V. 47, wo Ἄρπυια und Λυκίτας. — Fr. 355. Ib. IV, 40. Ueber das auch vom *Menander* gebrauchte und von *Phrynichus* hart verurtheilte καταφαγᾶς s. *Lobeck* ad Phryn. p. 433 ff. und in *Wolf's* Anal. III, p. 47 ff. — Fr. 356. Ib. VI, 161. — Fr. 357. Ib. VII, 40. p. 714. — Fr. 358. Ib. VII, 177. (In der vorletzten Zeile von p. 234 ist *cavabatur* — *in balneis* zu lesen.) — Fr. 359. S. oben Fr. 15, p. 26. — Fr. 360. *Pollux* X, c. XLVI, 180 (lies ἐθέλοι und τὸν σχίνινον τοῦτον χιτῶνα καταφευγέτω κ. τ. λ. εἰπόντα.) — Fr. 368. Etym. M. p. 151. 47. *Bekk.* Anecd. I, p. 450, 28. ἀπαλῆς μανίας. ἡ μηδενὸς φροντίζουσα ἁπαλὴ γὰρ ἡ φροντίς. οὕτως Αἰσχύλος. — Fr. 369. Ibid. p. 161, 15. — Fr. 370. Ib. p. 182, 57. — Fr. 371. Ib. p. 279. 18 (lies τετράζωος τετράζωος.) — Fr. 372. Ib. p. 346. 55 (lies σκεῦός τι und αὐθέντης καὶ ἐξαυστής.) — Fr. 373. Ib. p. 674, 20. — Fr. 374. Ib. p. 409, 48. Auch diese Worte legt *Herm.* p. 8 dem Glaucus Potniensis bey.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 31sten Jan. starb zu Rom der Bildhauer *Rudolph Schadow*, ältester Sohn des Directors der Königl. Akad. der Künste zu Berlin, in einem Alter von 38 Jahren.

Am 11ten Febr. starb zu Paris der bekannte Arzt *J. Noel Hallé*, ehemal. Leibarzt des Kaisers, zuletzt Leibarzt von Monsieur, Mitglied der Akad. der Wissensch. daselbst; er war am 7ten Jan. 1754 geboren.

Am 23sten Februar starb der Dr. *Joh. Matthäus Bechstein*, Herzogl. Sächs. geh. Kammer- und Forstrath, Director der von ihm gestifteten Forstakademie zu Dreissigacker bey Meiningen, durch seine Verdienste um diese Anstalt und mehrere Schriften berühmt, im 65sten Jahre s. A. Er war geboren zu Waltershausen am 11ten Jul. 1757. Zur A. L. Z. hat er mehrere gründliche Recensionen im Fache der Forstkunde und verwandten Wissenschaften beygetragen.

Am 24sten Febr. starb zu Altona der Obergerichtsadvokat *Friedr. Joh. Jacobsen*, berühmt als Schriftsteller über das Seerecht, wie auch über die britischen Dichter unserer Zeit. Für die A. L. Z. hat er mehrere Beyträge geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Aeschyli Tragoediae, quae supersunt, ac deperditarum Fragmenta. Recensuit et commentario illustravit Chr. Godofr. Schütz* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fr. 375. *Plutarch.* T. II, p. 116. *F. Stobae.* Flor. CVI. p. 570. 18. wo V. 2. κἂν τοῖς δεινοῖσι, woraus *Valckenaer* κἂν τοῖσι δεινοῖς verbessert. V. 1. lesen die ältern Ausgaben *Plutarchs* bis auf *Stephanus*, und fast alle Handschriften — ἀνδρῶν γάρ ἐστιν ἐναρέτων. *S. Wyttenb.* T. XII, p. 773. und was *Lobeck* über ἐνάρετος bemerkt *ad Phrynich.* p. 329. — Fr. 376. *Plutarch.* T. II, p. 625. *D.* Wir können nicht glauben, dass *Aeschylus* die Worte γέρων γραμματεύς im eigentlichen Sinne (nicht bloss vergleichungsweise) gebraucht habe: „Was dir nah liegt, siehst du ja nicht, sondern bist offenbar wie ein Greis, der was er schreibt oder liesst fern vom Auge halten muss. γένοῦ erwartet noch die bessernde Hand. — Fr. 377. *Plutarch.* T. II, p. 434. *A.* — Fr. 378. ib. p. 454. *E.* wo zu ἠβάσκοι keine Variante bemerkt ist. — Fr. 379. ib. p. 757. *E.* — Fr. 381. *Plutarch.* T. II, p. 1057. *F.* wo *Wyttenbach* αἴσχιστος ἅμα καὶ κάκιστος statt ἔχθιστος verbessert. Die gewöhnliche Lesart ist καὶ ἐθνοσπάδος, an welche *W.* nicht gerührt hat, nur bemerkend: *disjunxi a reliqua oratione, ut auctori reddenda, non ut modulis reddita.* Doch bedurfte es nur der von *Butler* gemachten Zusammenziehung, und der Wiederherstellung einer Sylbe im Anfange, um einen vollständigen Trimeter zu gewinnen:

ὡς ὀσφυαλγεῖ κἀθνοσπάδος λυγροῦ —

Fr. 382. ἀποφθίλλει. ξένοι. οἱ φυλὴν μὴ νέμοντες. οὕτως Αἰσχύλος. *Bekk.* Anecd. I, p. 439. 12. — Fr. 383. καπέδιον, κεῦμα sind zuverlässig keine Worte des *Aeschylus*, wie aus *Etym. M.* p. 486. 48. — Fr. 384. *Plutarch.* T. II, p. 358. *E.* wo καθῆφθαι τὸ στόμα. — Fr. 388. *Strabo* IX. p. 9. p. 393. T. III, p. 346. — Fr. 389. *Pollux* VII, 60. p. 729. wo εἰς μὴ περιεχώμεθα steht. *Jungermann* vermuthet περιεχόμεθα, *Kühn*, περιεχώμεθα, κρήσσεις ἢ πέρασις. — Fr. 390. ib. VII, 61. p. 730. — Fr. 394. *Plutarch.* T. II, p. 85. *F.* Die gemeine Lesart ist hier allerdings κατ' Αἰσχύλον. Da aber der Zusammenhang einer solchen Anrufung widerstrebt, so hat *Wyttenbach* aus guten Handschriften κατ' αἰσχύνην aufgenommen; wofür einige κατ' αἰσχύνην, andere, der vulgata noch mehr sich nähernd, κατ' Αἰσχύλον lesen. S. T. XI, p. 608. *f.* — Fr. 395. *S. Heyne* T. VIII, p. 387. — Fr. 396. Auch *Hermann Diss. de Glaucis* p. 1. glaubt, dass dieses Bruchstück aus dem *Oedipus* genommen sey. — Fr. 398. Auch diesen Vers legt dem *Oedipus Lobeck ad Soph. Ajac.* p. 328 bey, welcher ebenfalls ὄφεις ἔρωτι verbessert. — Fr. 400. *Aristid.* T. I, p. 27. *ed. Jebb.* — Fr. 403. In den Pariser Scholien des *Apoll. Rhod.* heisst es, Αἰσχύλος τὰς βάκχας χαλίδας ἔφη. Ueber χαλιμὰς und χαλίκρατος f. *Naeck. de Choerilo* p. 217. — Fr. 407. f. oben zu Fr. 139. — Fr. 412. *Stobae.* Flor. CXX, p. 609. 9. V. 2. τὸ μὴ γενέσθαι δ' ἐστὶ μᾶλλον ἢ πεφυκέναι. ed. *Gesn.* V. 3. fehlt. Hier wird *Grotius* Lesart p. 498. gegeben, welcher V. 2. μᾶλλον weglässt, und κρεῖσσον κακῶς πράσσοντα aus einer Handschr. zusetzt. Uns scheint die rechte Ordnung der Worte zu seyn:

τὸ μὴ γενέσθαι κρεῖσσόν ἐστιν ἢ κακῶς
πεφυκέναι πράσσοντα.

Doch gehören wahrscheinlich diese beiden Zeilen dem *Aeschylus* nicht an. — Fr. 414. Der Irrthum des *Thomas Mag.* scheint daraus entstanden zu seyn, dass das Wort φερέγγυος öfters in dem *Septem c. Theb.* vorkömmt. V. 381. προστατεῖ φερέγγυος. V. 455. πέμπε τὸν φερέγγυον. V. 782. φερεγγύοισι προστάταις. — Fr. 419. V. 2. liess χθονίας. *Wyttenb.* hält diese Verse für Worte eines parodirenden Komikers. S. T. XII, p. 1005. — Fr. 421. *Athen.* VII, p. 303. *C.* V. 1. κάπιχαλκεύειν λέγω. *Cod. Venet.* V. 3. ἐν λύεις. *Idem.* Vielleicht muss gelesen werden:

σφῦρας δέχεσθαι κἀπιχαλκεύειν λέγω
μύδρους ..... Ὁ δ' ἀστακηνὶ, θύννος ὥς,
ἤνυστ' ἄναυδος.

conficiebatur. — Fr. 433. *Athen.* XII, p. 528. *C.* V. 1. ὥστε παρθένοις ἁβραῖς. *Cod. Venet.* ὥστε παρθένους ἁβρὰς. *Schweigh.* aus der *Epitome* und *Eustath. ad* Il. φ. p. 1403. Desgleichen V. 2. λοιπόν. statt χνοῦς λιπῶν. des *Cod. Venet.*

Wir setzen noch einige Ueberbleibsel des reichen Males hinzu, die, wenn wir nicht irren, in der vor uns liegenden Sammlung übergangen sind. Διὰ τὸν αἰῶνα κατ' ἀποκοπὴν Αἰσχύλος εἶπεν. *Lex. Sangerm.* bey *Koen ad Greg. Cor.* p. 309. *Bekkeri Anecdot.* I. p. 363. 17. — Ἀστεμφές. — παρὰ τὸ στέμβω, ὃ σημαίνει τὸ κινεῖν συνεχῶς, οὐ (οὕτως *Cod.*) μέμνηται Αἰσχύλος. *Etym. Paris.* 2630. ap. *Bast. Comment. Palaeogr.* p. 828. f. — Βρίθει ὁπλιτοπάλαις δαΐοις ἀντιρρόχοισιν.

στ. *Eustath. ad Il. p.* 515. *ed. Rom.* Die beiden ersten Worte legt *Plutarch.* T. II, p. 640. *A.* dem *Aeschylus* bey ἀντιπάλοις verbessert *Meincke* in *Cur. crit.* p. 29. und in den *Corrigend.* So liest, doch ohne Nennung des Dichters *Plutarch.* T. II, p. 317. E. und mit seinem Namen p. 334. *D.* vergl. *Vita Cicer. et Demosth.* T. V, p. 277. *ed. Coray.* — Ἄελλα. τὰ πολύσκια χωρία, κατὰ στέρησιν τῆς ἕλης. οὕτως Αἰσχύλος. *Bekk. Anecd.* p. 347. 32. — Ἀτεγκτος παρηγορήμασιν. [illegible] *Ib.* I. p. 6, 13. *Ruhnk. ad Timae.* p. 248. — [illegible] *Ib.* I, p. 20, 13. — Καλοῖς κακὰ ἰᾶσθαι — Αἰσχύλος. μὴ κακοῖς ἰᾶ κακά. *Ib.* p. 48, 22. — Ἀγέλαστα [illegible] Αἰσχύλος. *Ib.* I, p. 336, 30. — Αἰσχύλος δὲ [illegible] φθὴν ἀγέλαστος. *Ib.* p. 337, 8. — Ἀηδόνειος [illegible] Αἰσχύλος. θρηνεῖ δὲ γόον τὸν ἀηδόνειον. *Ib.* p. 349, [illegible] Ἀκήλητος οἶκος. ὁ ἄνευ πυρὸς καὶ κνίσης. οὕτως Αἰσχύλος. *Ib.* I, p. 368, 29. — Ἄκουε τὰς ἐμὰς ἐπιστολάς. [illegible] τοῦ τῶν ἐμῶν ἐπιστολῶν. *Ib.* p. 372, 8. — [illegible] ἀλάστορον. *Ib.* p. 382, 30. — ἀλκαθω. Αἰσχύλος. *Ib.* 383, 31. — Ἀπέλλητοι. ἀνταγωνιστικοί. οὕτως Αἰσχύλος. *Ib.* p. 421, 5. — Ἀρχῆθεν. οὐκ ἔστι παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς πλὴν παρ' Αἰσχύλῳ. *Ib.* p. 450, 4. — Ἄσκι, βλέψαι οὕτως Αἰσχ. *Ib.* p. 450, 30. — Αὐτόκραντον λόγον. τὸν [illegible] αὑτοῦ τὸ τέλος ἐπιφέροντα. οὕτως Αἰσχ. *Ib.* p. 467, 9. Wir hoffen in kurzem das Vergnügen zu haben, den letzten Theil des verdienstvollen Werkes anzuzeigen; welcher die Nachträge, und besonders das *Lexicon Aeschyleum* enthalten wird.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Augsburg, b. Bolling: *Flosculi morales ex locis S. Scripturae, S. Patrum sententiis decerpti, diversis paradigmatibus ac parabolis adumbrati, Tribunali aeque ac Suggestui ecclesiastico accommodati; circa res et materias in praxi potissimum obvias;* opera et studio *Franc. Xav. Pleyer,* Beneficiat. zu Rennertshofen. Cum permissione Superiorum. Ohne Jahrzahl. (1821.) VIII u. 204 S. 8.

Damit doch ja Niemand etwa hier etwas Patristisches, oder eine Auswahl vorzüglicher moralischer Sentenzen jener älteren Kirchenlehrer suche, welche irgend einen Werth für Geschichte der Moral haben könne: so müssen wir sogleich erklären, dass der Titel *Flores morales* blosses Aushängeschild und dass Kirchenväter höchst selten citirt, ihre besten Aussprüche nicht benutzt sind. — Für unbeholfene katholische Pfarrer, welche an dieses Latein gewöhnt sind, mag wohl Stoff für Kanzel und Beichtstuhl (*Tribunal*) darin gegeben seyn, in diesen Fragen und Antworten, welche Einrichtung auf Einzelnes, nicht auf zusammenhängendes Nachdenken führt. Sie betreffen 1) die *Errores ante confessionem* 2) in *confessione,* 3) das IV — VIII. Gebot und besonders, Ehe, Tanz, Trunkenheit; ein Anhang von einigen Seiten die Annahme der Beichte der Knaben und Mädchen, wo besonders die Praxis berücksichtigt ist, ob die Kinder auch, ehe sie zu Beichten anfangen, ein Kreuz gemacht haben. — Unter den Fragen sind begreiflich viele zur Sache gehörige: aber wenn S. 160 vor der Frage: *An e popina recta ad coelum via ebriosis?* die vorhergeht: *cur in Germania longe plures viduae quam vidui,* und darauf geantwortet ist: *Multas Germanorum myriades trucidavit aut in captivitatem rapuit Turca* — ist man da nicht wie im ganzen Machwerk, um ein paar Jahrhunderte zurück? (denn der Vf. will ja nicht etwa als Unglücks-Prophet sprechen.) Da darf man sich dann nicht wundern, dass unter die *maxima scandala die spargentes dogmata haeretica;* und *qui in Novo Testamento maxima dederunt scandala* S. 108. 1) „*Judas Ischariota,* 2) *Simon Magus,* 3) *Elimas,* 4) *Origenes, Tertullianus,* 5) *Julianus apostata,* 6) *Arius et caeteri heresiarchae usque ad nostra tempora,* 7) *Mahometus,* 8) *Leo isauricus, Phocius eunuchus infulatus,* 9) *Henricus VIII Angliae vexillo,* 10) *Fridericus elector Sax. Lutheri fautor,* 11) *Clemens VII auctor Schismatis*" sind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Strasburg, b. Heitz: *Einige Blätter zur Erinnerung an Karl Maximilian Fritz,* weil. Doctor und Prof. d. Theol., kirchl. Inspector, Prediger an d. Neuen-Kirche, Director des Gymnasiums. Durch Freunde dem Druck übergeben. 1821. 36 S. 8.

2) Mühlhausen (im Elsass), b. Rissler: *Einweihungsrede* des Consist. Präsid. Hn. Pfarrer *Mäder* aus *Mariakirch;* und *Antrittsrede* bey der Uebernehmung des christl. Lehramtes an der ref. Gemeinde zu Mühlhausen von *Johannes Spörlin,* gehalten in der Steph.-Kirche zu M. d. 6. May 1821. 16 S. 8.

Vorliegende Gelegenheitsschriften sind ein erfreulicher Beweis, dass auch die evangelische Kirche ausserhalb Deutschland sich fortwährend würdiger Kanzelredner zu rühmen hat und dass sie zugleich das Andenken würdiger verstorbener nach Verdienst zu ehren sucht.

Nr. 1. Dem Andenken eines sehr verdienten Theologen Strasburgs gewidmet, dessen wohlerworbener Ruhm nicht durch eine in die Münchner Lit. Zeitung Nr. 30. Jahrg. 1821. aufgenommene Verunglimpfung desselben gefährdet werden kann, zeichnet sich insbesondere aus durch die hier abgedruckte vom Hn. Dr. und Prof. der Theol. *Haffner* im akademischen Hörsaal und eine vom Hn. Dr. und Prof. der Theol. *Redslob* in der Neuen-Kirche bey der Beerdigung des Verewigten gehaltene Rede. Beide Reden sind dem Gegenstande, so wie dem Orte, wo sie gehalten wurden, sehr angemessen und ganz dazu geeignet, auch bey solchen Lesern, die den Verewigten nicht näher kannten, ein eben so entsprechendes als wahres Bild desselben zu erwecken. Aus der ersten Rede, welche den Verstorbenen

nen besonders als öffentlichen Lehrer und Gelehrten nach Verdienst würdigt, mögen folgende Notizen über das Leben desselben hier Platz finden. Er war geboren zu Strafsburg, wo sein Vater Prediger war, den 7. Oct. 1758. Nachdem er in seiner Vaterstadt die akademische Laufbahn beendigt und unter andern *Animadversiones ad nonnulla Voltarii circa religionis Chr. origines asserta* hatte drucken lassen, unternahm er eine gelehrte Reise durch Deutschland, wo er in Jena besonders *Griesbach, Döderlein, Eichhorn* kennen lernte. Hierauf wurde er im J. 1788 Pädagog des Wilhelmerstifts und 1793 zum Pfarrer in Barr erwählt. Auch er entging während der Schreckenszeit mit so vielen andern gelehrten und rechtschaffenen Männern der Einkerkerung nicht, und mufste nach seiner Befreyung durch doppelte Anstrengung, als Prediger und Schullehrer zugleich seinen kärglichen Unterhalt zu gewinnen suchen, bis er im Jahr 1802 zum Prediger in Strasburg berufen wurde, wo er seit dem Jahre 1807 zum Prof. der Theologie, dann zum Gymnasiarchen und seit Blessig's Tode, dem er durch seine Lebensbeschreibung desselben ein so würdiges Denkmal gesetzt hat, zum kirchlichen Inspector ernannt wurde. Als im J. 1819 die akademische protestantisch-theologische Lehranstalt zu Strasburg in eine königliche Facultät verwandelt und als solche mit der dortigen Universität verbunden wurde, erhielt der verstorbene Fritz die Professur der theologischen Moral, ausser welcher Wissenschaft er auch Exegese des N. T., Apologetik und Katechetik vortrug; wobey er rühmlich mit der Wissenschaft fortzuschreiten strebte, als ihn am 15. Jan. d. J. schon der Tod seiner irdischen Laufbahn entrifs. Mit ergreifender Beredsamkeit schildert Hr. Prof. *Redslob* in der 2. Rede nach 2. Tim. 4, 6—8. „den Christen an der Grenze zweyer Welten, seinen ruhigen Blick auf eine schöne Vergangenheit, und seine hoffnungsvolle Aussicht in eine frohe Zukunft der Ewigkeit." Angehängt sind noch Worte am Grabe — gesprochen im Namen seiner Mitstudierenden von *J. G. Haushalter*, Cand. d. Theol., und ein von einem Zuhörer des Verewigten verfastes Gedicht, das ein noch wenig ausgebildetes poetisches Talent verräth.

Die erste Rede in Nr. 2. empfiehlt sich durch zweckmäfsige Kürze, Kraft und Herzlichkeit des Ausdrucks, und kann um so weniger eines wohlthätigen Eindrucks verfehlt haben, da auch hier würdiger verstorbener Geistlichen, insbesondere des Vaters von dem Einzuführenden, zweckmäfsig Erwähnung geschieht. Dasselbe ist auch der Fall in der folgenden Rede des Hn. Pf. *Spörlin*, in welcher derselbe nach 1. Tim. 6, 20. die Frage zu beantworten sucht: „Was soll ich zu bewahren suchen?" und diese passend auf die Pflichten des ihm anvertrauten Amtes und auf die Liebe, mit welcher er von seiner Gemeinde aufgenommen ist, anwendet. Da der Vf. in dieser Rede so viel Anlage zur Kanzelberedsamkeit und so viel Tüchtigkeit für sein Amt an den Tag legt, so befremdet es, wenn er hin und wieder, wie S. 9., mit zu viel Bescheidenheit sich äussert. Die von dem Vf. einigemal angewandte Anrede: „Geliebte Brüder und *Schwestern*"; welche man bey deutschen Kanzelrednern selten findet, dürfte darin eine Empfehlung finden, dafs gegenwärtig in manchen Gegenden nicht selten mehr Schwestern als Brüder sich beym Gottesdienste versammelt finden, die daher um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden sollten.

ALTENBURG, in d. Hofbuchdr.: *Denkschrift der funfzigjährigen Dienst-Jubelfeyer Sr. Exc. des Herrn Friedr. Karl Adolph von Trützschler*, Herz. Sachs. Gotha u. Altenb. Geheimen-Raths-Präsidenten und ersten Ministers, Altenb. Canzlers u. Ober-Steuer-Directors, Probsts d. freyadl. Magdalenen-Stifts, Grofskreuzes d. K. Sächs. Civil-Verdiensts — u. d. GH. Weimar. Falken-Ordens, b. Rechte Doct., Erbherrn auf Falkenstein, Poderschau u. Herda am 23. Octbr. 1821. XXXII u. 204 S. 8.

Wenn ein, in der Literatur mit Achtung genannter Schriftsteller, wie es Hr. *v. Tr.* nicht bloss im Fache der practischen Rechtskunde, sondern auch, zum Beweis früher allgemeiner Ausbildung und hervorstechender Geisteskraft, auch in der dramatischen Kunst ist: so gebührt seiner Amts-Jubelfeyer eine Anzeige in unseren Blättern. Wenn in dem Lande, welches diese Feyer wetteifernd beging, die schönen Künste tiefe Wurzeln geschlagen haben, und bey dieser Feyer eine Menge ihrer schönen Blüthen hervorgesprossen sind: so verdienen auch diese eine besondere Erwähnung; neben der biedern deutschen Treue, welche solche Feste feyert, und an die wir doch unverrückt glauben wollen.

Es thut wohl, ein ganzes Land von gleichem Gefühl belebt, den geistreichen Fürsten an seiner Spitze die Feder ergreifen, überall von oberen und anderen Beamten, von wissenschaftlichen und bürgerlichen Vereinen und von Einzelnen treffliche und rührende Worte, mündlich und im Druck vortragen, Bürgerschaften und Landleute ein hochverdientes, geliebtes Haupt der Regierung, bewährt nicht bloss die lange Reihe von Jahren hindurch, sondern auch in den Stürmen der Zeit, segnen zu sehen. Dank verdienen die ungenannten Unternehmer der ansprechenden Beschreibung dieser Feyerlichkeiten; und wir empfehlen diese Blätter Allen, welche, dem Geist der Zeit mistrauend, sich mit diesem aussöhnen, und herrliche Gesinnung des Fürsten-Hauses gegen hohe Staatsbeamte, und der Unterthanen von allen Ständen gegen jene, anschauen wollen. Lesen werden sie vieles z. B. S. 117—19. so kräftig als schön zum Jubelgreise und vom Ehrwürdigen Gesprochenes. Von den vielen zu dieser Feyer erschienenen Gedichten sind eine bedeutende Anzahl Lateinische, zum erfreulichen Belege der Pflege der klassischen Muse, nicht bloss von ihrem bekannten Lieblinge Prof. *Messerschmidt*. Der geschätzte *Tiedge* hat

hat S. 39—41. den Tag auf eine würdige Weise besungen. Auch andere liebliche Blüthen der Dichtkunst sind in der Hauptstadt und den übrigen Städten des Landes erwachsen. Die Freymaurerloge der ersteren feyerte das Fest auf eine nachahmenswürdige Art durch Stiftung eines *Stipendii Trützschleriani*. Eine andere verdient selbst in literarischer Hinsicht noch Auszeichnung. Die Glieder der Hofbuchdruckerey hatten eine Prachtausgabe von *Cicero's Cato major* veranstaltet, worin alle auf den, Gott gebe, noch lange segensvoll wirkenden Jubel-Greis bezügliche, Stellen durch den Druck hervorgehoben sind.

Magdeburg, b. Rubach: *Allgemeines Handbuch der Realkenntnisse.* Für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Von *H. F. F. Sickel*, Lehrer an der höhern Töchterschule in Magdeburg. *Erster* Theil. Erdbeschreibung und Geschichte.

Auch unter dem Titel:

Kleines Lehrbuch der Erdbeschreibung und Geschichte. Für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Von *H. F. F. Sickel* u. s. w. Mit einem Vorworte von *C. C. G. Zerrenner*, Consistorial- und Schulrath zu Magdeburg u. s. w. 1821. X u. 297 S. 8.

Dieses Buch ist, wie der erste Titel sagt, der Anfang eines Handbuchs aller Realkenntnisse für Lehrer an Land- und Bürgerschulen. Schon die Zusammenstellung dieser beiden Gattungen von Schulen führt mancherley Unbequemlichkeiten herbey, und wie der würdige *Zerrenner* in dem Vorworte S. VII. bemerkt, ist der Vf. von seiner Idee, bey dem gemeinschaftlichen Vortrage beider Wissenschaften für die Volksschulen mehr das Geographische als das Geschichtliche vorherrschend zu sehen, insofern abgewichen, dass er, wenigstens in den ersten vier Abschnitten, mehr das Geschichtliche hervorgehoben hat; doch glaubt Hr. *Zerrenner*, dass diess vielleicht das Buch in eben dem Grade für die sogenannte Bürgerschule brauchbarer machen werde, in welchem es für die Landschule mancher Beschränkung bedürfe. Die ersten vier Abschnitte enthalten die Hauptlehren der mathematischen und physischen Erdbeschreibung, und geben eine kurze Uebersicht der ersten und wichtigsten Erfindungen und der Fortbildung des Menschengeschlechts, eine allgemeine Beschreibung Europas und eine kurze Uebersicht der Geschichte der europäischen Völker, mit besonderer Berücksichtigung der Religionsgeschichte, und von S. 153 an beschreibt Hr. *Sickel* die einzelnen europäischen Staaten. Die aussereuropäischen Länder nehmen nur den kurzen Abschnitt von S. 270 bis zu Ende ein. Schon bey dem ersten vom Vf. beschriebenen Staat Preussen S. 169—184 bemerkt man die oben berührte unverhältnissmässige Breite in der Erzählung der Geschichte des Staats, da die Erdbeschreibung nur 7 Seiten füllt. Die Angaben der Volkszahl sind meistens alt; der ganze Staat hat nach Hn. *Sickel* „etwa 10 Millionen, Berlin 178,000 Einwohner" u. s. w. Bey Colberg überschätzt Hr. *Sickel* S. 179 die Verdienste des braven Bürgers *Nettelbeck*, wenn er ihn „1806—7 die Stadt 7 Monate lang tapfer vertheidigen lässt." *Reichenbach* S. 181 ist nicht mehr im Sinn des Vfs. (S. 179 nach welchem er diejenigen Städte Hauptstädte nennt, in welchen die Regierungen ihren Sitz haben) eine der Hauptstädte Schlesiens, da die Regierung schon 1820 aufgelösst worden ist. Die Weichsel fliesst nicht nach S. 182 in die Nordsee. Auf derselben Seite heisst das Haff ein Meerbusen; eine Benennung, welche durch die gleich dabey stehende nähere Bezeichnung „mit süssem Wasser" als unrichtig erscheint. Auch bildet dasselbe nicht den Hafen Danzigs, wie der flüchtigste Anblick jeder Karte zeigt. Auf derselben Seite fehlt bey Königsberg die Angabe der Universität. Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um unsern Lesern die Beschaffenheit dieses neuen Lehrbuchs zu zeigen, und den Vf. bey einer neuen Auflage zu grösserem Fleiss und zur unerlasslichen Genauigkeit in einem für Jugendlehrer bestimmten Buch zu ermuntern. Ein wesentlicher Mangel der Schrift ist der eines Registers.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Consistorial- und Schulrath *Dinter* zu Königsberg in Preussen, ist mit Beybehaltung der von ihm bisher bekleideten Rathsstellen im Consist. und in der Regierung daselbst, zum ausserord. Prof. in der dasigen theol. Facultät ernannt worden.

Der Adjunkt der Klosterschule Rosleben, Hr. Dr. *Franz Fiedler* hat von dem Curatorium des Gymnasiums zu Wesel einen Ruf dahin als Oberlehrer erhalten und wird zu Ostern an genannte Anstalt abgehen.

Hr. Prof. Dr. *Harl* in Erlangen ist für seinen, dem Könige überschickten *Entwurf eines Polizey-Gesetzbuchs* (Erlangen, b. Palm 1820.) mit einer *grossen goldenen Medaille* beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

An der *Universität* zu *Wien* war im Schuljahre 18²⁰⁄₂₁ der k. k. Staats- und Conferenz-Rath, Doctor Freyherr *von Stifft*, k. k. Leibarzt u. s. w., Rector der Universität. Am 20. November 1821 wurde für das Schuljahr 18²¹⁄₂₂ *Franz Joseph* Freyherr *von Bretfeld-Chlumczanszky*, Doctor der Philosophie und der freyen Künste, k. k. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath der geheimen Haus-, Hof- und Staats-Canzley zum Rector erwählt und am 30. November als solcher in dem grofsen Hörsaale ausgerufen.

Für die *k. k. theologische protestantische Lehranstalt* zu *Wien* hat Se. k. k. Maj. ein schönes Local in einem fürstl. Palmischen Hause (in der Grofs-Schenker-Gasse) um 1800 Fl. Conv. Münze jährlich, auf 6 Jahre miethen und einrichten lassen (die nöthigen Reparaturen kosteten noch einmal so viel). Schon dadurch scheint diese Anstalt auf bleibenden Fuss gesetzt worden zu seyn. Die dieser Lehranstalt geschenkte Bibliothek des verst. reformirten Superintendenten und k. k. Consistorialraths Hilchenbach zu Wien wird in dem neuen Local so eben aufgestellt. Sie ist besonders im kirchenhistorischen und exegetischen Fach sehr reich. Der neue Lehrcurs 18²¹⁄₂₂ wurde an 5. November 1821 begonnen. Der Director, Superintendent und Consistorialrath *Wächter*, hielt an die Zöglinge (gegen 60, sämmtlich Evangelische A. C., meistens aus Ungern) eine treffende Anrede in deutscher Sprache, der Professor der biblischen Exegese A. C., Hr. *Wenrich*, hielt eine lateinische Rede, in welcher er die gegen diese Lehranstalt gemachten Einwürfe zu widerlegen suchte. Da für das neue Schuljahr noch keine Professoren der Dogmatik für die Evangelischen A. C. und für die Reformirten ernannt sind, so werden die von ihnen vorzutragenden Wissenschaften von den bisher angestellten zwey Professoren, *Genersich* und *Wenrich* supplirt. Der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, *Johann Genersich*, trägt die Einleitung in die theologischen Wissenschaften, und der Professor der biblischen Exegese, *Wenrich*, die Dogmatik A. C. vor. Ein Professor der biblischen Exegese für die Helv. Confessions-Verwandten ist noch nicht ernannt. Professor *Wenrich* hat von dem Consistorium für die im ersten Curs seinen Zuhörern in besonderen Stunden ertheilte Nachhülfe in Hebräischen, worin er mehrere Zöglinge sehr schwach fand, im Namen der Hof-Studien-Commission ein Belobungsschreiben erhalten. Ein durchreisender bayrischer Baron schenkte der Lehranstalt eine Banknote von hundert Gulden C. M. zur Unterstützung armer Zöglinge. Es leidet keinen Zweifel, dafs die jungen protestantischen Theologen in dieser Lehranstalt viel lernen können, zumal da ihnen die Kaiserstadt Wien noch so viele andere zweckmäfsige Bildungsmittel anderer Art, Bibliotheken, Kunstsammlungen u. s. w. darbietet. Dennoch ist zu wünschen, dafs auch in Zukunft, wenigstens den eminentesten, zum Vortrag der höheren Wissenschaften, namentlich der humanistischen Wissenschaften, der Philosophie, Geschichte, Theologie, Mathematik und Naturwissenschaften auf den protestantischen Gymnasien, Lyceen und Collegien in Ungern und Siebenbürgen bestimmten Köpfen die Erlaubnifs ertheilt würde, auf Deutschlands Universitäten zu studieren, auf welche Erlaubnifs die Protestanten in Ungern ohnehin vermöge der ungrischen Staatsgesetze die gerechtesten Ansprüche haben.

Durch die ununterbrochenen Bemühungen der Gesellschaft der Musikfreunde im österreichischen Kaiserstaat ist *das vaterländische Conservatorium der Musik zu Wien* beynahe ganz zu Stande gebracht. Funfzehn Professoren, unter welchen sich die Honorar-Professoren, *Bogner*, *Khayll* und *Salzmann* befinden, sämmtlich ausgezeichnete Künstler, unterrichten bereits ungefähr hundert Schüler im Gesang, auf der Violine, dem Violoncell, der Flöte, Hoboe, dem Clarinett, Fagott, Horn, dem General-Basse und in der italienischen Sprache. Bisher hat der Rechnungsrath *Vincenz Hanschka* die Aufsicht über den musikalischen Unterricht geführt. Jetzt hat sich aber die Committee des Conversatoriums vollständig organisirt, und mehrere Mitglieder der Gesellschaft haben sich nach den verschiedenen Zweigen des Unterrichts in die Oberaufsicht getheilt.

Das *evang. Lyceum A. C.* zu *Presburg* hat den in der A. L. Z. 1821. September Nr. 239. S. 183 erwähnten künstlichen Horizont von Reichenbach nicht dem Freyherrn *Alexander von Pronay*, wie daselbst durch ein Versehen angezeigt wird, sondern dem Freyherrn *Alexander von Podmaniczky* zu verdanken, der zugleich durch seine Vermittlung viel dazu beytrug, dafs Se. Excellenz, Freyherr *Joseph v. Podmaniczky*, k. k. geheimer Rath, Obergespann des Bátsch-Bodrogher Comitats u. s. w., dem Lyceum den kostbaren Hadley-schen

schen Sextanten von *Troughton* schenkte.) Der in der angewandten Mathematik sehr bewanderte Professor *Gabriel Kováts-Martiny* macht bereits von beiden Instrumenten den besten Gebrauch.

II. Literarische neue Anstalten.

Nach dem Beyspiele Neapels, Paris und andrer grossen Städte hat sich endlich auch in *München* ein *Schreibbureau* gebildet, das bereits ins Leben getreten, und dessen Gründer der Redacteur der dortigen Allgemeinen Literatur-Zeitung, Hr. *K. F. A. Müller*, ist. So viele treffliche Anstalten auch die Hauptstadt Baierns bereits zählt, so fehlte es derselben doch bisher an einem solchen Institute. Desto mehr Dank verdient Hr. *Müller*, dass er diesem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Das Bureau besorgt, bey der grössten Verschwiegenheit, Correspondenzen in allen Sprachen, Uebersetzungen, Correcturen des Druckes und der Manuscripte, Beurtheilungen literarischer Werke vor dem Drucke, alle Arten Gelegenheitsgedichte und Ankündigungen, Tabellen, Rechnungen, Register, Copien von Bau- und andern Rissen, von Moden, Maschinen, Redactionen wissenschaftlicher Tagblätter, Catalogirungen u. s. w. Die Preise werden bey den Bestellungen bestimmt. Wollen Aeltern ihre Söhne diesem Institute anvertrauen, so dient es zu ihrer weitern Ausbildung.

III. Neue Erfindungen.

Dr. *Elard Romershausen* zu Acken hat neuerdings folgende neuen Erfindungen gemacht:

I. *Eine Luftsäulenmaschine* zur Förderung des Grubenwassers für Bergwerke. Diese Maschine gründet sich wie die bekannte Höll'sche auf das Princip des Heronsbrunnens, ist aber doppelt wirkend und mit selbstthätiger Steuerung versehen. Da sie ohne Pumpwerke weit einfacher als die Wassersäulenmaschine ist und unter gleichen Verhältnissen mehr als diese fördert, so leuchten ihre Vorzüge von selbst ein.

II. *Eine pneumatische Maschine*, welche wie die Pumpen, jedoch ohne Kolben und Ventile zugleich saugend und comprimirend wirkt. Sie beruht auf der eigenthümlichen Construction eines einzigen Hahns und dient zu mehrfachen Zwecken:

Im Kleinen:

a) Mit *Quecksilber* gefüllt, bietet sie wohl in jeder Hinsicht die vollkommenste *Luftpumpe* dar.

b) Ein treffliches völlig gleichförmiges *Knallgasgebläse* — wie überhaupt einen zweckmässigen Apparat zur Verdichtung der Gasarten.

c) Mit *Wasser* — ein sehr bequemes *Gebläse* für Glasarbeiter u. s. w.

Im Grossen durch Verdopplung der Vorrichtung:

a) *Ein völlig gleichförmiges Gebläse für Schmelz- und Hüttenwerke.*

b) Ein *Ventilator* für Bergwerke u. s. w., sowohl zur Hinwegnahme der bösen Wetter als zur Zuführung reiner Luft.

c) Eine *selbstthätige* und *ununterbrochen* wirkende *Wasserhebungsmaschine bis zu 30 Fuss Höhe.*

III. *Eine neue Einrichtung der Kunsträder*, wodurch die Kraft derselben bedeutend erhöhet und der gewöhnliche Verlust von Aufschlagwasser vermieden wird.

IV. Ein *Apparat* zur *Sättigung der Flüssigkeiten mit Kohlensäure* zum Behuf einer neuen Gährungsmethode und zur Bereitung künstlicher Mineralwasser.

V. *Einen Apparat zur Oelraffinerie*, welcher mit der Kraft von mehreren tausend Punden wirkend bereits mehrfach im Grossen ausgeführt wurde und die langweilige und schmutzige Operation der seitherigen Treufelapparate nicht nur sehr beschleunigt und vervollkommt, sondern auch ein so vortreffliches Product liefert, wie auf keinem der seither bekannten Wege erlangt werden konnte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige
zweyer pädagogisch-philologischer Zeitschriften.

Die dem *höhern* und *niedern* Schulwesen gewidmete *Kritische Bibliothek* wird auch in diesem Jahre, und zwar nach dem Wunsche mehrerer neu angemeldeter Interessenten, unter folgendem Titel fortgesetzt:

Neue kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. Mit einem *Anhange* (welcher Abhandlungen, Bemerkungen, Schulchroniken, vermischte Nachrichten u. dgl. enthält). Herausgegeben von Dr. *G. Seebode.* *Vierter* Jahrgang.

Der 1ste und 2te Doppelheft dieses Jahrs enthält zum Theil sehr ausführliche Beurtheilungen von 52 Schriften aus dem Fache des Schul- und Kirchenwesens, der Lexicographie, Naturgeschichte, Philosophie, Mathematik, Theologie, Geschichte, griechischer, römischer und ausländischer Sprachkunde, Schulprogramme, Pädagogik, Geographie, eleganter Jurisprudenz ff. — Unter den Abhandlungen ff. *dieser beiden*

den Hefte stehen Beyträge von *Jacobs*, *Martyni-Laguna*, *von Strombeck*, *Passow*, *de Marées*, *Petiscus*, *Noehden*, *Kunhardt*, *Billerbeck*, *Beier*, *Frenzel*, *Kannegiefser*, *Schwenk*, *Bueren*, *Tafel*, *Steuber*, *Schaub*, *Jacob*, *Perlet*, *Krebs*, *Klein*, *Platz*, *Burges*, dem *Herausgeber* u. a. — Der Preis des, aus *zwölf* Heften oder 70 Bogen in gr. 8. bestehenden, *Jahrgangs* beträgt 4 Thaler. Von den Jahrgängen 1819, 1820 und 1821, jeder aus 12 Heften bestehend, sind noch vollständige Exemplare, zu 4 Rthlr. Sächs. der Jahrgang, durch jede Buchhandlung zu beziehen. Einzelne Hefte zur Ergänzung defect gewordener Exemplare können, so weit der Vorrath reicht, noch zu 10 Ggr. jedes Heft abgelassen werden.

2. In Kurzem wird das 1ste und 2te Stück einer Sammlung gröfstentheils philologisch-kritischer Abhandlungen, von der jährlich in regelmäfsiger Folge 4 Numern erscheinen, unter folgendem Titel ausgegeben werden:

Miscellanea maximam partem critica. Edi curaverunt *Friedemann* et *Seebode*.

Unter *Andern* enthalten die beiden *ersten* Stücke Abhandlungen von *Hermann*, *Jacobs*, *Passow*, *Burges*, *Poppo*, *Wagner*, *Osann*, *Hoffmann*, *Morgenstern*, *Ahlwardt*, *Beier*, *Baden*, *Bardili*, *Schleusner*, *Klein*, *Bliihdorn*, *Lünemann*, *Stallbaum*, *Günther*, *Wassenbergh*, *Garatoni* u. m. A., ungedruckte Noten von *Salmasius*, *Clericus*, *Reinesius*, Lesarten aus alten Handschriften des *Livius*, *Appulejus*, *Nonius Marcellus* ff., nebst den Beyträgen der *Herausgeber*.

Die einzelnen Stücke dieser Sammlung werden in einen farbigen Umschlag geheftet erscheinen, und jedes derselben wird gegen 12 Bogen in gr. 8. stark seyn, so dafs die jährlich erscheinenden 4 Stücke gegen 48 bis 50 enggedruckte Bogen enthalten werden. Der Preis dieser 4 Hefte, welche nicht getrennt werden, ist 4 Rthlr. Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen darauf an.

Hildesheim, im Februar 1822.

Gerstenberg'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bericht

über die so eben im Druck vollendete

Anthropologie von *Henrich Steffens*.

2 Bände. gr. 8. 1822. Breslau, im Verlage von Josef Max. 1ster Band VI und 476 Seiten; 2ter Band VI und 456 Seiten stark.

Preis auf weifses Druckpapier 4 Rthlr. 18 gr.
Velin-Papier 6 Rthlr.

Die Anthropologie hat in unsern Tagen durch die vielseitigsten Forschungen einen bedeutenderen Umfang und eine so durchaus neue, eigenthümliche und reiche Entwickelung und Gestaltung erhalten, dafs sie tiefer und gewaltiger als je in den Kreis der allgemeinen menschlichen und wissenschaftlichen Bildung eingreift. Sie umfafst nicht blofs die ganze Entwickelungsgeschichte des innern und äufsern Menschen, ja des gesammten Geschlechts, sondern auch die Urgeschichte und die Natur des Planeten, den der Mensch bewohnt, und mit dem er auf die geheimste und innigste Weise verknüpft ist.

Schon seit Jahren hielt der Herr Verfasser jedesmal vor einer grofsen Anzahl Zuhörer und mit allgemeinem Beyfall Vorlesungen über diesen Gegenstand. Die darin ausgesprochenen Ideen sind es, die hier genauer und gründlicher entwickelt werden.

Nach ihnen wird der Mensch in einer dreyfachen Beziehung dargestellt:

1) als Schlufspunkt einer unendlichen Vergangenheit der Natur (*Entwickelungsgeschichte der Erde, geologische Anthropologie*);
2) als Mittelpunkt einer unendlichen Gegenwart (*organische Epoche der Erde, physiologische Anthropologie*);
3) als Anfangspunkt einer unendlichen Zukunft (*geistige Offenbarung des Göttlichen in einem Jeden, psychologische Anthropologie*).

Die Ausführung dieser hochwichtigen Gegenstände macht, wir dürfen es behaupten, die Erscheinung dieses Werkes zu einer der wichtigsten in der neuesten Literatur, und ist als wahre Bereicherung derselben anzusehen.

In naher Beziehung stehen und grofsentheils verwandten Inhalts sind die im vorigen Jahre erschienenen

Schriften. Alt und Neu. Von *Henrich Steffens*.
2 Bände. gr. 8. 1821. Breslau, im Verlage von Josef Max. Preis: Druckpapier 3 Rthlr. 6 gr.
Velin-Papier 4 Rthlr. 8 gr.

welche nicht minder wichtig und aller Aufmerksamkeit werth sind. Das nachfolgende reichhaltige Inhalts-Verzeichnifs wird das näher darthun; es stehe hier statt weiterer Empfehlung.

Erste Abtheilung. Zur Naturphilosophie.

Beurtheilung dreyer naturphilosophischen Schriften Schelling's. — Ueber das Verhältnifs der Naturphilosophie zur Physik unsrer Tage. — Schelling'sche Naturphilosophie. — Ueber das Verhältnifs der Philosophie zur Religion.

Zweyte Abtheilung. Reden.

Ueber das Verhältnifs unserer Gesellschaft zum Staate. — Ueber die Bedeutung eines freyen Vereins für Wissenschaft und Kunst.

Dritte Abtheilung. Zur Physik.

Ueber den Oxydations- und Desoxydationsprocefs der Erde. — Geologische Ansichten zur Erklärung der spätern Veränderungen der Erdoberfläche. I. Thatsachen.

fachen, die den grofsen Einflufs der Vulcanität auf die veränderte Geftaltung der Erdoberfläche beweifen. II. Thatfachen, welche bedeutende Veränderungen der Oberfläche der Erde durch Zufammenftürzen grofser Gebirgsmaffen in fich felber beweifen. III. Die Ausbreitung des Quaderfteins. — Was kann für Schlefiens Naturgefchichte durch die Einwohner gefchehen? — Einige Höhenmeffungen im Riefengebirge. — Was ift in neuern Zeiten für die Phyfik des Kaukafifchen Gebirges gefchehen? — Ueber Meteorfteine. — Ueber die Bedeutung der Farben in der Natur. — Ueber die Vegetation. — Ueber die elektrifchen Fifche. — Ueber die Geburt der Pfyche, ihre Verfinfterung und mögliche Heilung. — Ueber die menfchlichen Raffen.

Ueberfetzungs-Anzeige.

Von folgenden, neuerlich in London erfchienenen Reifen, nämlich:

1) *Burckhard's Travels in Syria, Palaeftina* etc. (die Fortfetzung der bereits von uns gelieferten Reife in Nubien),
2) *Campbell's Second Journey into the Interior of Africa,*
3) *Burchel Travels in the Interior of Southern Africa,*

werden wir unverzüglich Ueberfetzungen für die Neue Bibliothek der Reifen beforgen, und zeigen diefs zu Vermeidung von Collifionen hiermit an.

Weimar, den 6. März 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erfchien fo eben, und ift in allen Buchhandlungen zu haben:

Don Ballaiftaros. — Guftav Mey. — Die wandernde Jungfrau. — Der Traum,
Vier Erzählungen
von
J. C. Ihn und *Fr. Stahmann.*
Preis 1 Rthlr.

So eben ift bey L. Oehmigke in Berlin erfchienen:

Ueber Verforgungs- und Ausfteuerkaffen, von *Otto Schulz*, Profeffor. gr. 8. 1822. Preis 12 gr. geheftet.

Der Verfaffer entwickelt zuerft die mathematifche Theorie einer Kaffe, aus der bejahrte Perfonen von einem beftimmten Lebensalter an bis zu ihrem Tode eine jährliche Unterftützung erhalten follen, und beurtheilt darauf die fehlerhafte und oft ganz widerfinnige Einrichtung der gewöhnlichen Heirathskaffen. Seine Vorfchläge haben bereits die *Aufmerkfamkeit der preufsifchen Behörden auf fich gezogen*, aber auch der *Mathematiker* wird die kleine Schrift nicht ohne Befriedigung aus den Händen legen.

In der Palm'fchen Verlagsbuchhandlung zu Erlangen hat fo eben die Preffe verlaffen und ift durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Perfoon, C. H., Mycologia Europaea, feu completa omnium fungorum in variis Europaeae regionibus detectorum enumeratio, methodo naturali difpofita; defcriptione fuccincta, fynonymia felecta et obfervationibus criticis additis. Sectio I. cum Tab. XII. coloratis. Preis gebunden 5 Rthlr. 8 gr. od. 8 Fl.

Der Inhalt diefes Werks bedarf keiner weitern Empfehlung, da der Herr Verfaffer durch mehrjährige Anftrengung bemüht war, demfelben die möglichfte Vollkommenheit zu geben, wozu des würdigen Sturms Meifterhände in treuer Bearbeitung der Kupfer und der Illumination das ihrige beygetragen haben.

Conchyliologifche Anzeige.

So eben ift erfchienen und durch die Schüppelfche Buchhandlung in Berlin zu haben:

Pfeiffer, Karl, Syftematifche Anordnung und Befchreibung deutfcher *Land-* und *Waffer-Schnecken*, mit befonderer Rückficht auf die bisher in Heffen gefundenen Arten. Ein Beytrag zur Naturgefchichte der Weichthiere. Mit 229 fauber ausgemalten Figuren auf 8 Kupferplatten. gr. 4. Velinpapier. Pränumerat. Preis (der jedoch nur bis zur Leipziger Oftermeffe gültig ift) 5 Rthlr. 16 gr., nachheriger Ladenpreis 7 Rthlr. 12 gr.

III. Vermifchte Anzeigen.

Noch *fortdauernder* Pränumerations-Preis für die *dritte* Auflage von *Schneider's grofsem griechifchen Lexicon* nebft dem Supplement-Bande; 227 Bogen in gr. Quarto zu 8 Rthlr. 12 gr.

Der ftarke Abfatz der neuen umgearbeiteten Auflage diefes, mit fo allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werkes, fetzt uns in den Stand, die vielen, dieferhalb an uns gelangten Anfragen mit der obigen Anzeige beantworten zu können, da wir bey der Unentbehrlichkeit und Vollftändigkeit diefes Hülfsmittels zum Studium der griechifchen Literatur und bey der auf das Aeufsere verwandten Sorgfalt neben dem billigen Preife mit Recht die fernere allgemeine Verbreitung deffelben dadurch zu befördern hoffen dürfen.

Hahn'fche Verlags-Buchhandlung in Leipzig

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Rücker: *Irenon, eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift*, herausgegeben von Dr. *Ernst Gottfried Adolf Böckel*, ord. Prof. der Theol. auf der Universität zu Greifswald, Pastor zu St. Jacobi und Scholarchen. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1821. 128 S. gr. 8. (12 gGr.)

Da das echt christliche Werk der Union, ungeachtet der halben und verkehrten Maafsregeln, welche hin und wieder in Beziehung auf dasselbe gefasst und ausgeführt sind, dennoch fortwährend immer mehr Gedeihen und Ausbreitung gewinnt, und da desselben in den bisher bestandenen theologischen Zeitschriften nur sehr theilweise in zerstreuten Aufsätzen und Nachrichten gedacht ist; so muss das Unternehmen des Hn. Dr. *Böckel*, jenem Gegenstande eine eigne Zeitschrift zu widmen, als sehr beyfallswürdig erscheinen. Der gelehrte Herausgeber erklärt sich selbst I. *über den Zweck* dieser Zeitschrift, deren vorliegendes *erstes* Heft Sr. Maj. dem König von Preussen gewidmet ist, in dem ersten Aufsatze dieses Heftes auf eine sehr befriedigende Weise. Er bestimmt nämlich sein Irenon theils zur Aufnahme von Abhandlungen, in denen das Unionswerk, aus allen Gesichtspunkten betrachtet, und sowohl die dogmatischen Ansichten, über welche gestritten werden kann, als die Versuche, eine Vereinigung herbeyzuführen, beleuchtet werden; theils zu Beurtheilungen aller in der neuesten Zeit über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, auch solcher Abhandlungen, die in grösseren Werken oder Sammlungen enthalten sind; theils zur Mittheilung möglichst vollständiger Nachrichten über den Fortgang der Union, verbunden mit einer Angabe und Beurtheilung der Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich derselben in manchen Gegenden in den Weg gestellt haben. Mit Recht ladet den Vf. nicht nur Theologen und Prediger, sondern auch Jeden, dem dieser höchst wichtige Gegenstand interessirt, zur Theilnahme ein, und wünscht besonders, dass einsichtsvolle und evangelisch gesinnte Männer aus den gebildeten Ständen, wo und unter welchen Verhältnissen sie auch leben mögen, ihm ihre Bemerkungen und Erfahrungen mittheilen mögen. Letzteres ist um so mehr zu wünschen, da gerade Männer vom Fach, häufig in den Fesseln ihres Systems befangen, den Gegenstand höchst einseitig beurtheilen und ohne die gehörige Welt- und Menschenkenntniss und Lebensweisheit dabey anzuwenden. Weniger möchte die von dem Herausgeber getroffene Einrichtung zu billigen seyn, nach welcher alle Recensionen solcher Schriften und Abhandlungen, deren Verfasser sich öffentlich genannt haben, mit dem Namen des Beurtheilers unterzeichnet seyn sollen. Gerade bey einem solchen Gegenstande, gegen welchen noch oft so leidenschaftlich Partey genommen wird, sollten nur klar und rücksichtslos dargestellte Gründe, und nicht Namen den Ausschlag geben. II. *Vorlesung in der Berlinischen Kreissynode am 1sten Oct. 1817 gehalten* von dem verstorbenen Hn. Oberconf. Dr. *Hanstein*. Diese mit Klarheit und Eindringlichkeit von dem zu früh verewigten Beförderer der guten Sache gehaltene Rede hatte bekanntlich die Folge, dass zu Berlin am 2ten Tage des Jubelfestes der Reformation von sämmtlichen evangelischen Geistlichen in Vereinigung mit den akademischen Theologen das Abendmahl nach dem Unionsritus gemeinschaftlich gefeyert wurde. III. *Die einzig mögliche und einzig rechtliche Vereinigungsart der beiden evangel. Hauptparteyen in den preuss. Staaten.* Von einem bisher ev. reformirten Geistlichen. Der ungenannte Vf. dieser mit Sachkenntniss verfassten, aber noch nicht vollendeten Abhandlung hebt besonders die Ansicht hervor, dass, weil in den beiden evangelischen Hauptparteyen keine Einheit der Lehrmeinungen Statt finde, auch vernünftiger Weise nicht gefodert werden könne, ebenfalls in den Gebräuchen nicht eine genaue Uebereinstimmung zur Vereinigung beider Parteyen nothwendig sey. Allerdings hat man in dieser Hinsicht die Foderungen wohl sehr übertrieben und wenn z. B. bey der Abendmahlsfeyer nur der urchristliche, auch von dem Vf. mit Recht für besser gehaltene Ritus des Brotbrechens in den evangelischen Kirchen allgemein angenommen wird, so sollten den Geistlichen die dabey zu sprechenden Worte, vorausgesetzt, dass sie genau der Bibel sich anschliessen, völlig freygelassen werden. Allein eine wahre Vereinigung kann nur erst dann zu Stande kommen, wenn auch die Geistlichen beider Parteyen in Ansehung ihrer äussern Verhältnisse und der Erhebung ihrer Einkünfte gleichgestellt werden. IV. *Evangelische Kirchenvereinigung zu Goldapp in Ostpreussen.* Von dem Hn. Pf. *Schröder*. Die hier erzählte Vereinigung beider protestantischen Gemeinen zu Goldapp, welche bereits am 31sten Oct. 1817 gefeyert wurde, gereicht sowohl den Geistlichen, als auch den Gemeindgliedern, die sie zu Stande brachten, zu hoher Ehre. V. *Evangelische Kirchenvereini-*

einigung in Stettin. Aus einem Briefe. Die zwischen den bey der Schlofs- und bey der Petrikirche angestellten Geistlichen schon früher verabredete und eingeleitete vollständige Einführung der Union datirt sich vom 20sten März 1818 und ist vorzüglich den Bemühungen der würdigen Hn. Consistorialräthe Dr. *Engelken* und Dr. *Schmidt* zuzuschreiben. Späterhin ist der ursprüngliche Ritus der Feyer des heil. Abendmahls nicht nur bey den Gemeinen der Stettiner Landsynode, sondern auch in der Pyritzer, so wie in noch einigen Diöcesen des altpreufsischen Pommerns ebenfalls eingeführt worden, warum aber nicht in den andern Gemeinen zu Stettin selbst? Sollten diese ihren Mitschwestern so ganz unähnlich seyn an christlichem Sinn und Erleuchtung? VI. *Aus einem Briefe aus dem Aachner Regierungsbezirk* vom 26sten April 1821. Auch dort zeigte sich noch wenig Sinn für die Union. Sehr erfreuliche Nachrichten über die Förderung derselben enthält dagegen VII. *Aus einem Schreiben aus der Grafschaft Mark* vom 10ten May 1821; eben so VIII. *Beytrag zur Geschichte der Union in Berlin.* Von dem Herausgeber. Hier wird insbesondere von der unter den beiden zur Dreyfaltigkeitskirche gehörigen Gemeinen, durch die HHn. Dr. *Schleiermacher*, Dr. *Marheinecke* und Prediger *Herzberg* zu Stande gebrachten Vereinigung Nachricht gegeben. IX. *Bücheranzeigen*, von sieben die Union betreffenden Schriften, sehr beyfallswürdig durch Ton und Gründlichkeit. X. *Aus Luthers* Schriften. Unter dieser Rubrik werden mehrere merkwürdige Aeusserungen Luthers zusammengestellt, deren Beherzigung zur Berichtigung mancher Vorstellungen über kirchliche Ceremonien u. dgl. wenigstens bey denjenigen Lesern dienen kann, die gewohnt sind, Auctoritäten zu folgen. Den Beschluss macht XI eine *Nachschrift des Herausgebers*, welche theils bey ihm eingegangene, theils noch zu erwartende Mittheilungen betrifft. Schon der hier nur kurz angegebene Inhalt dieses ersten Heftes der neuen Zeitschrift zeugt für das mannichfaltige Interesse derselben, und rechtfertigt den angelegentlichen Wunsch, dass dem verdienstvollen Herausgeber in reichem Maafse Unterstützung und Aufmunterung zu einer ununterbrochenen Fortsetzung des so rühmlich begonnenen Werks zu Theil werden möge.

BIBLISCHE LITERATUR.

STRASBURG, gedr. b. Heitz: *Commentatio in Psalmum centesimum quartum speciminis loco Professoribus almae Scholae theol. Argentorat. a. c. oblata a Theodoro Fritz.* 1821. 100 S. 8.

Der 104te Psalm, welchen schon *Lowth* (*de sacra poësi Hebraeorum ed. Michael.* S. 149) mit Recht für einen der ausgezeichnetsten erklärt hat, gehört zwar nicht zu den schwerern Stücken des A. T., jedoch finden sich darin auch einzelne Stellen, bey denen die Interpreten angestossen sind. Diess veranlasste Hn. *Fritz* (ausserord. Professor zu Strassburg) zu einer neuen Bearbeitung dieses trefflichen lyrischen Gedichtes. Er nimmt dabey folgenden Gang. Er giebt nach einigen Vorerinnerungen seine Uebersetzung S. 7 ff., untersucht dann von S. 9 an die von mehreren Gelehrten aufgestellte Behauptung, nach welcher dieser Psalm nur als eine Ueberarbeitung des von ihnen so genannten Schöpfungshymnus 1 Mos. 1, 1 ff. betrachtet wird. Da nun *Pott* am meisten jene Meinung zu stützen versucht hat in der Schrift: *Versuche über den Schöpfungshymnus Genes. 1, seinen Nachhall Ps. 104 und die Noachische Fluth* (Berlin 1799. 8.) S. 245 ff., so geht der Vf. dessen Argumente einzeln durch und entscheidet S. 27 die Frage also: Der 104te Psalm ist keine Nachahmung jener Stelle, welche der Dichter jedoch vor Augen hatte, und woraus er auch einiges für seinen Zweck Brauchbares entlehnte. Darin stimmen wir ihm auch völlig bey. *Pott* sagt ausserdem, dass die 4 letzten Verse des 103ten Psalms, v. 19—22, zu dem 104ten gehören; diese Meinung wird hier S. 10—20 widerlegt im Einklange mit *de Wette*, welcher schon (Comment. über die Psalm. S. 455) *Pott's* Gründe für unzureichend erklärt hatte. Nach diesen Untersuchungen folgt S. 28 das Argument des Psalms und dann die Erläuterung der einzelnen Verse. Bey v. 1 geben die Vulgate, die alexandr., äthiop., syrische und arabische Version durch ihre Inschrift, welche der hebräische Text nicht hat, Hn. *F.* Veranlassung, über den Verfasser des Psalms zu reden. Da sich aber in demselben durchaus keine historische Beziehung findet, sondern nur Schilderungen der Natur und Gröfse Jehova's, welche auf alle Zeiten passen, so lässt sich weder die Zeit der Verfertigung, noch die Veranlassung bestimmen. Doch meint *Hr. F.*, es sey kein Grund vorhanden, von der *Meinung* der älteren Uebersetzer abzugehen, welche den Psalm von David herrühren lassen. *Rosenmüller* vermuthet, dass er zur Zeit der Erbauung des Tempels nach dem Exil gedichtet sey, weil v. 35 die Feinde des jüdischen Volkes und mithin auch Jehova's erwähnt werden, deren es in jener Zeit sehr viele gegeben habe; aber mit Recht erinnert Hr. *F.* S. 68, dass ein Argument dieser Art unsicher sey, und wenn dieses gelten sollte, müsste man ja, was freylich aus andern Gründen nicht angeht, den Psalm noch besser in die Zeiten des Antiochus Epiphanes setzen, wo die Juden und ihr Nationalgott am offenbarsten befeindet wurden. Ausserdem finden sich ja zu allen Zeiten Feinde der Juden und daher schliesst sich ja fast jeder Psalm mit dem Wunsche, dass die Feinde vernichtet werden möchten. Was nun die Erklärungen des Hn. F. betrifft, so enthalten sie freylich fast gar nichts Neues, jedoch empfehlen sie sich durch Natürlichkeit und Ungesuchtheit; bey abweichenden Meinungen der früheren Erklärer ist meist mit Umsicht gewählt. Dabey ist es auch zu loben, dass die Ansicht immer kurz, aber *deutlich* vorgelegt wird. Bey einigen Erklärungen wollen wir noch einen Augenblick verweilen; be-

son-

sonders solchen, worin wir dem Vf. nicht beytreten können. V. 2 verwirft er die Erklärung: den Himmel hast du ausgebreitet wie ein *Zelttuch*, und versteht es mit *Shaw* (*Voyag.* T. I, S. 353) von dem *Vorhange*, welchen man im Sommer und bey Anwesenheit von Fremden zum Schutz gegen die Sonne oder auch gegen den Regen über den Hofraum auszubreiten pflegt. Natürlicher ist es aber wohl, hier die dem biblischen Schriftsteller geläufige Vergleichung des Himmelsgewölbes mit einem Zelte beyzubehalten. — תהום in v. 6 wird *abyssus* übersetzt; es ist, wie aus dem Parallelismus erhellt (vgl. auch *Gesenius* in seinem Wörterb. u. d. W.), bloss ein dichterischer Ausdruck für ים, מים *Fluth*. Die wunderliche Uebersetzung des Arabers اشتملت بالعمق *indutus es* ist wohl nicht von einer andern Lesart abzuleiten, sondern entstand aus dem Zusatze: *wie mit einem Kleide*, der auch v. 2 sich fand und zwar von Gott gebraucht mit demselben Verbo اشتملت, oder, was noch wahrscheinlicher seyn dürfte, das Wort ist nur falsch punktirt und zu lesen اشتملت *induta est sc.* الارض *terra*, welche schon im Vorigen Subject war. Ob der Dichter v. 7 gerade an einen *Sturm* gedacht habe, durch welchen sich die Erde neu gestaltet habe, wie Hr. *F.* meint, möchten wir doch bezweifeln; denn die hier gebrauchte Phrase findet sich auch sonst, wo von der Entstehung der Erde nicht die Rede ist. — V. 8 verwirft der Vf. mit Recht *Rosenmüller's* Ansicht, nach welcher das zweyte Hemistich sich nicht auf die Berge und Thäler, sondern auf das Wasser beziehen soll, weil dieses, aber nicht jene, den Ort verändern könne. — v. 10 wird בנחלים übersetzt: *sunt rivi*; aber diess ist gegen den Sprachgebrauch, ausserdem wäre es ja müssige Wiederholung des Vorigen. Es ist zu übersetzen: du lässest hervorfliessen Quellen in wasserreichen Thälern; diese Bedeutung ist die ursprüngliche von נחל und hier sehr passend. — v. 13 scheint dem Vf. der Ausspruch, *terra saturatur fructu operum tuorum*, zu hart, er will daher *terra* für *incolae terrae* nehmen. Doch dürfte es nicht härter seyn, als das vorhergehende Hemistich: du *tränkest* die Berge; übrigens sind ähnliche Bilder im A. T. ziemlich häufig. — Im 2ten Theile von v. 19 wird das Verbum aus dem ersten hinzugedacht und richtig übersetzt: *solem* (*creavit*), *qui novit occasum suum*. — v. 30 wird nach *Rosenmüller* auf die Erneuerung der thierischen Welt vermöge der *Fortpflanzung* bezogen; wahrscheinlich will der Dichter nur allgemein den Sinn ausdrücken: Gott ist es, der Leben und Tod giebt; nimmt er weg den Odem, so sterben die lebenden Wesen, ja seine Allmacht kann sie neu beleben. — Zu v. 33 bemerkt Hr. *F.*, dass die Lehre von der Unsterblichkeit den Hebräern nicht unbekannt gewesen und beruft sich auf 1 Mos. 5, 24 und 2 Kön. 2, 11, wo die Wegnahme des Enoch und Elias von der Erde erzählt wird; ferner auf die Vorstellung vom Scheol. Dabey darf man aber nicht vergessen, dass die Seelen im Scheol keinesweges eines solchen Zustandes sich erfreuten, welchen wir immer in den Begriff der Unsterblichkeit mit einschliessen. — In den Bestimmungen einzelner Thiere, welche im Ps. erwähnt werden, weicht Hr. *F.* zum Theil ab von *de Wette* und andern guten Interpreten. So ist ihm v. 17 חסידה nicht der *Storch*, sondern der *Reiher* nach den alten Uebersetzungen; v. 18 שפן nicht *Bergmaus*, sondern nach den Rabbinen *Kaninchen*, und v. 26 לויתן *grosses Seethier* will er vom *Delphin* verstanden wissen. — Nach dem Commentar über die einzelnen Verse wird S. 68 ff. die Beschaffenheit des Gedichtes auseinandergesetzt; *Lowth* hatte es *idyllisch* genannt in einem weitern Sinne, richtiger wird es hier zu den *Oden* gerechnet. S. 73 ff. sind die dogmatischen Begriffe, welche im Ps. liegen, zusammengestellt. Die Einrichtung des Buches scheint nicht ganz zweckmässig zu seyn; die Eintheilung in §§. erleichtert die Uebersicht des Ganzen nicht, konnte also füglich unterlassen werden: ausserdem sind die Anmerkungen nicht unter den Text gesetzt, sondern der Commentation hinten angefügt, welches sehr unbequem ist. Der Druck ist gut; jedoch fehlen die orientalischen Typen, so dass z. B. das Arabische mit hebräischen Buchstaben ausgedruckt werden muss, wobey *de Sacy's* Grundsätze befolgt werden.

Interessant ist der *Anhang* S. 75 ff., welcher von den Manuscripten der Psalmen handelt, welche auf der Strasburger Bibliothek aufbewahrt werden. Ueber die *hebräischen* sagt Hr. *F.* wenig, da sie schon *Oberlin* in den *Miscellan. literar.* S. 55—97 hinreichend beschrieben hat; es sind *Cod. Kennicot.* 145, 147 und 148. Ausführlicher ist er in Beschreibung der *handschriftlichen Uebersetzungen*, welche er daselbst fand. Es sind nämlich 2 Codic. der Vulgata, deren einer (Cod. 186) die sogenannte *glossa interlinearis ordinaria* enthält, welche *Strabus* aus Fulda verfertigte; es stehen sowohl zwischen den Linien, als auch am Rande Glossen, aber mit vielen Abkürzungen. Text und Glossen sind schön geschrieben, schlechter aber und von einer andern Hand sind die Anmerkungen. Der vorliegende 104te Psalm ist darin mit 103 bezeichnet, weil der 9te und 10te in Einen verbunden sind. Dem Psalter sind *cantica Ysaie* (*sic*), *Ezechielis* u. s. w. angehängt. Die Lesarten dieses Codex sind eben nicht wichtig. Den andern Cod. der Vulgata setzt Hr. *F.* ans Ende des 14ten Jahrhunderts; er ist voll Abkürzungen und durch den Gebrauch sehr abgerieben, so dass viele Stellen unlesbar geworden sind. Seine Varianten sind unbedeutend; kleine Bemerkungen von anderer Hand finden sich am Rande des Textes. Angehängt ist das *canticum Mariae*, das *symbolum Athanasianum*, *Kyrie eleison* u. s. w. — Aus dem Mittelalter fer-

ferner find drey Ueberfetzungen, eine *französische* und zwey *deutsche* in Strafsburg, deren Befchaffenheit kürzlich befchrieben wird. Erftere enthält den Pentateuch, die hiftorifchen Bücher des A. T., Hiob, Pfalmen, auch 2ten Efra, Tobias und Judith auf 240 Blättern; die Buchftaben find meift curfiv und fchön gefchrieben, Abkürzungen finden fich nur felten, ftatt aller Interpunction wird ein Punkt gebraucht, Accente und der Apoftroph fehlen ganz. Der Codex fcheint, nach Hn. *F's* Urtheile, aus dem Ende des 12ten und dem Anfang des 13ten Jahrh. zu feyn; der Titel enthält auch die fechs Tagewerke der Schöpfung in forgfältig gearbeiteten Gemälden. Der Verfion der Genefis ift ein myftifcher Commentar beygefügt aus dem *Yfidorus (fic)*, *Auguftinus* und *Estrabus* (wohl der oben erwähnte *Strabus* aus Fulda); bey den andern Büchern befchränkt fich der Commentar auf kurze Bemerkungen, die oft dunkler find, als der Text, welcher der Vulgata folgt. Die Eintheilung der Pfalmen ift von der heutigen fehr abweichend, die Infchriften fehlen ganz, auch wird das Wort *Sela* nicht gebraucht. Hr. *F.* glaubt, dafs diefe franzöfifche Ueberfetzung nicht von den *Waldenfern*, fondern von einem Katholiken herrühre. Wichtig fcheint diefe Ueberfetzung auch für den Sprachforfcher; als Probe find die erften 8 Verfe unfers Pfalmes mitgetheilt. Es heifst z. B. v. 1: *mame beneis a notre seingneur. sire qui es mon dieu. tu es deremant magnifie* (*magnificatus es vehementer* nach der Vulg.). *tu as vestu confession et biaute.* (v. 2) *et fus couuers de lumiere come de vestemens tu estandis le ciel come pel* (*pellis* der Vulg.). (v. 6) *les eues esteront* (*ftabant*) *seur les montagnes* u. f. w. — Die *deutfchen* Ueberfetzungen fcheinen beide faft aus *Einer* Zeit zu feyn; auch von ihnen ift ein Specimen gegeben. Endlich wird noch einer *metrifchen Paraphrafe* der Pfalmen gedacht, verfertigt zu Durlach 1617 von einem Jünglinge im 20ften Jahre; die 4 erften Verfe des 104ten Pfalm find als Probe beygegeben.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Schleswig, im Königl. Taubftummen-Inftitut: *Leitfaden von dem Jahre 1821 in der Vorbereitung feiner Confirmanden.* Nebft einigen Abfchnitten aus verfchiedenen chriftlichen Schriften, dafs der Leitfaden zugleich eine Erbauungsfchrift fey. Vom Archidiac. *Harms* in Kiel. VI u. 142 S. gr. 8.

So wie diefer Titel geftellt ift, getrauet fich Rec. ohne Mühe und warlich auch ohne Chikane den Sinn herauszubringen, dafs der eigentliche Vf. des Leitfadens und derjenige, der die Confirmanden vorbereitet hat, das Jahr 1821, Hr. Archidiac. *H.* zu Kiel aber nur der Epitomator gewiffer chriftlicher Schriften fey, die beweifen follen, „jener Leitfaden fey zugleich eine Erbauungsfchrift." Wäre diefs, wie wir jedoch aus chriftlicher Liebe nicht hoffen wollen, wirklich die Meinung, fo hätten wir einzig und allein mit dem Jahr 1821 darüber zu rechten, dafs es mit allen feinen 365 Tagen nichts Brauchbareres als diefen Leitfaden, der abermals *nicht* leitet, fondern nur verwirrt und in der Irre herumführt, zu Stande gebracht hat, und Hn. *Harms* träfe höchftens der Vorwurf, dafs er uns zwar aus einigen chriftlichen Schriften Abfchnitte gegeben hat, von welchen einige recht erbaulich, andere jedoch voll unerfreulichen myftifchen Bombaftes find, dafs aber aus keinem diefer Abfchnitte der Beweis hervorgehe, dafs jener Leitfaden auch eine Erbauungsfchrift fey. Wollte Gott, er wäre es wirklich durch fich felbft! dann bedürfte es weder jenes Beweifes, noch auch einer Zugabe aus chriftlichen Schriften, *die ihn erft dazu machen foll*, was doch Hr. Archid. *H.* wohl eigentlich hat fagen wollen. Ein Leitfaden beym Unterricht der Confirmanden müfste doch billig zu klarer Einficht, zu gründlicher Ueberzeugung und zu einer folchen Anrichtung chriftlichen Denkens und Sinnes führen, dafs fich mit Grunde hoffen läfst, der aus folchem Unterricht entlaffene junge Chrift werde hinfort fowohl von feinem Glauben Rechenfchaft geben können, als auch in der Kraft diefes Glaubens wandeln. Hat ein Leitfaden diefs geleiftet, fo hat er auch wahrhaft *erbau't*, denn das Gebäude der chriftlichen Erkenntnifs, Weisheit, Tugend und *Hoffnung* ift durch ihn weiter geführt. Hat er es nicht, nun fo werden auch alle chriftlichen Schriften, die ganz oder auszugsweife einem folchen Leitfaden mit auf den Weg gegeben werden, weder *beweifen*, dafs er eine Erbauungsfchrift *fey*, noch auch zu dem *machen*, was er nun einmal nicht *ift*. Was nun diefen vorliegenden Leitfaden von dem Jahre 1821 betrifft, fo vermifst Rec. in ihm leider die gewünfchte Klarheit der Ideen, Gründlichkeit der Beweife, lichtvolle Ordnung, Fafslichkeit der Darftellung und bey aller ihn durchdringenden Myftik dennoch die wahre, das Herz anfprechende und für's Leben wirkfame Eindringlichkeit; mufs alfo für feine Perfon geftehen, dafs er leider *nicht* erbauet worden fey, womit jedoch keinesweges gefagt feyn foll, dafs es nicht Gemüther geben könne und werde, die fo etwas leider! recht *fehr* erbaulich finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Paris, b. Bavoux: *Leçons préliminaires ſur le Code pénal*, ou Examen de la législation criminelle. Par *M. Bavoux*. 1821. VIII u. 664 S. gr. 8.

Daſs der Vf. durch das vorige franzöſiſche Miniſterium auf *diſciplinariſchem Wege*, von ſeiner Stelle, als Profeſſor an der Rechtsſchule zu Paris, und zwar deshalb, entfernt wurde, weil er ſich bey ſeinen Vorleſungen über den *Code pénal* Anzüglichkeiten gegen die Regierung erlaubt habe, iſt bekannt. Um ſich wegen dieſer Anſchuldigungen zu rechtfertigen, hat er dieſe Vorleſungen bis zum Augenblick ſeiner Suſpenſion *wörtlich* abdrucken laſſen (S. 1—99.), von da an aber bis zum Schluſſe des Werks ſeine Bemerkungen über den *Code pénal*, in einer freyen Form fortgeſetzt. — *Il a déféré*, ſagt er von ſich ſelbſt, *au voeu des élèves; et il ſe met en garde contre toute imputation malicieuſe, en faiſant imprimer exactement, ce qu'il a prononcé.* — Die Aufgabe dieſer Vorleſungen und Bemerkungen iſt, zu zeigen, daſs viele Verfügungen des von Napoleon promulgirten Strafgeſetzbuchs, und der Criminalproceſsordnung, mit den Beſtimmungen der Charte im grellſten Widerſpruche ſtehen, und daſs es daher die erſte Sorge der Regierung ſeyn müſſe, jene Verfügungen aufzuheben, und das Volk der Wohlthaten jener Charte vollkommen theilhaftig zu machen. Der Vf. unterwirft daher mehrere Verordnungen jenes *Code pénal*, einer ſtrengen Kritik, aus dem Geſichtspunkte der Verheiſsungen der Charte, und der Criminalpolitik im Allgemeinen. Billiger, als *Berenger*, der den ganzen *Code pénal* als einen völligen Rückſchritt in die Jahrhunderte des Mittelalters darzuſtellen ſucht, erkennt der Vf. das Gute deſſelben an; aber heftiger noch, als jener, tadelt er diejenigen Stellen, welche ſeiner Anſicht nicht zuſagen, und dabey fehlt es freylich nicht an Aeuſserungen, welche die Miniſter auf ſich beziehen konnten, wodurch denn jene für den Vf. ſo nachtheilig gewordene Maaſsregel der Regierung herbeygeführt wurde. *Quant à moi*, bemerkt er auch in der Vorrede zu dieſer Schrift unverholen, *né plébéien, je me crois obligé par nature, autant que je le ſuis par ma raiſon, de défendre la Démocratie, dont je fais partie. Nous voyons journellement les prétentions élevées; nous entendons les diſcours fallacieux; mais ce n'eſt plus avec des paroles, que l'on peut gouverner. Légitimité, morale, religion, charte, ne ſont que de vains prétextes, ſi les actes poſitifs et matériels ne ſont pas en harmonie avec des cauſes ſi reſpectables.* Und weiter oben: *Nous ſortions du régime des décrets et des lois faites à huis clos; on nous annonçoit une ère nouvelle; nous allions voir abolir tous les moyens qui n'étoient propres qu'à l'uſurpation et à la tyrannie; j'ai dû croire qu'il n'y avoit qu'à faciliter une action déſirée. Je ne pouvois penſer qu'en examinant les actes législatifs d'un gouvernement qui, pour notre plus grand malheur aujourd'hui, avoit pris pour règle de confondre l'arbitraire avec les lois, l'autorité, à qui l'on indiquoit les écueils ſur lesquels l'ancienne avoit échoué, malgré l'habileté du pilote qui la conduiſoit, tourneroit à mal la confiance que je mettois en ſes proteſtations. Si, tout en critiquant les lois impériales, la conſéquence n'eût pas été, qu'on vivoit cependant ſur ce triſte héritage; ſi j'euſſe groſſi ce cortège miniſtériel qui ſ'ouvre pour laiſſer paſſer, et qui ſe ferme auſſitôt que le nouveau venu eſt entré, cortège qui préſente l'aſpect d'une troupe de mendiants, tendant la main pour obtenir récompenſe de leur baſſeſſe, qu'ils préſentent toujours comme du dévouement; loin d'être pourſuivi, j'euſſe obtenu des faveurs conſtantes. Mais l'on a dit avant moi, „Il eſt d'honneurs qui flétriſſent, comme il eſt des flétriſſures qui honorent." J'ai ſuivi les impulſions de mon âme, et me ſuis abandonné avec confiance aux motifs, qui m'animent: auſſi je proteſte à l'avance contre toute extenſion et toute interprétation, qu'on tenteroit de donner à mes penſées etc.*

Dieſe Proben mögen hinlänglich ſeyn, um den Geiſt näher zu bezeichnen, der in dem ganzen Werke weht; es fehlt in demſelben nicht an leidenſchaftlichen Ausdrücken, und an Aeuſserungen, die den Ultraliberalen bezeichnen; dagegen wird man aber durch das Wohlwollen, und das Richtige und Gute entſchädigt, welches ſich bey der Prüfung einzelner Verfügungen des *Code pénal*, der wahrlich des Schlimmen viel hat, zu Tage legt. Auch in Betreff des allgemeinen Criminalrechts und der Criminalpolitik, findet ſich manche Wahrheit geſagt, manche richtige Bemerkung aufgeſtellt; und gerade deshalb wünſcht Rec. dem Werke recht viele Leſer. Ueberhaupt ſind die gegenwärtig in Frankreich erſcheinenden Werke über das Criminalrecht, da ſie zu gleicher Zeit prüfend und didactiſch ſind, äuſserſt belehrend; die lebendige Friſche der Anſichten, die in ihnen herrſcht, zeichnet ſie vor den ſpitzfindigen

Speculationen oder schulgerechten Compendien der meisten der deutschen Criminalisten auf eine vortheilhafte Weise aus. Um deutsche Leser auf das Werk aufmerksam zu machen, will Rec. Einiges von dem ausheben, was von allgemeinerem Interesse ist, und sich nicht speciell auf das französische Strafgesetzbuch bezieht. — Chap. I. *Coup d'oeil sur la peine de mort.* Die Häufigkeit der im *Code pénal* vorkommenden Todesstrafen (aber, wie selten kommen sie doch in diesem Gesetze vor, wenn man in den deutschen Staaten, die vielen Territorialverordnungen, welche auf eine so leichtsinnige Art die Todesstrafe androhen, zusammenrechnet?) führt den Vf. auf die Untersuchung der Frage über die Zulässigkeit und Zweckmässigkeit derselben. Der Vf. erklärt sich gegen dieselben, ohne jedoch etwas anders vorzutragen, als die von *Beccaria* und *Bentham* gegen sie vorgebrachten Gründe. Wenn er aber gar glaubt, dass, wenn der Staat nicht mehr durch Todesstrafen über das Leben seiner Mitbürger verfügen würde, nun auch die Duelle, welche jedem Strafgesetze Trotz bieten, aufhören würden, weil jeder Mitbürger das Leben seines Mitbürgers eben so ehren, dieselbe heilige Scheu tragen würde, wie der Staat, so möchte er sehr irren! — Chap. II. *Examen général du Code pénal.* Eine kurze Auseinandersetzung der in demselben gewählten Classification der Verbrechen. — Chap. III. *Crimes contre la sûreté exterieure de l'Etat.* — Die Confiscation, die in einigen Fällen eintrat, ist durch die Charte aufgehoben, in ihre Stelle sind Geldbussen getreten. Aber sehr wahr ist bey Geldbussen solcher Art, folgende Bemerkung des Vfs: *Avec l'extension qu'on peut y donner elles seront souvent plus gravatoires, que la confiscation. Par exemple, un particulier a 10000 Fr. de patrimoine; il est condamné aux frais, aux dommages - interêts, plus à une amende de 20000 Fr. Si ses biens eussent été confisqués, il eût été libéré: avec le nouveau systême, il redevra le montant des frais et des dommages - interêts qui seront prélevés, et le laisseront debiteur de ce, qui manquera pour compléter l'amende; en un mot, toutes les fois, que l'amende sera plus forte que le patrimoine actuel du condamné, celui-ci sera plus lésé qu'il ne l'eût été par la confiscation.* — Chap. IV. *Crimes contre la sûreté interieure de l'Etat.* Zuerst wird getadelt, dass in Hinsicht der Strafe, des sogenannten Verbrechens der beleidigten Majestät, kein Unterschied gemacht worden sey, zwischen dem Staatschef, und seinen Geschwistern, dann aber, dass der Versuch selbst, wenn er noch nicht durch eine Thatäusserung begleitet wurde, eben so strafbar seyn solle, als das vollendete Verbrechen. Mit Recht bemerkt der Vf., dass dieses eben so ungerecht, als unpolitisch sey. *Puisque la peine est encourue par le fait seul de la résolution, il ne reste plus, crainte de revélation, qu'à hâter l'exécution. La loi pousse à l'action en donnant l'interêt d'agir, tandis que, en raison de la gravité du crime, elle devrait redoubler de moyens pour chercher à l'empecher.* — Chap. V. *Révélation des crimes qui compromettent la sûreté interieure et exterieure.* Nur auf diese beiden Gattungen der Verbrechen ist, nach dem *Code pénal*, die Verpflichtung zu denunciiren begründet, und die Unterlassung dieser Denunciationspflicht mit Strafen bedroht. Der Vf. eifert gegen diese Verfügung, weil sie gegen alle Moral sey; aber das baiersche und österreichische Strafgesetzbuch setzen eine solche Denunciationspflicht in Hinsicht *aller* und *jeder* Verbrechen fest, wo doch der *Code pénal* sie nur auf die beiden Gattungen von Verbrechen, bey denen sie einigermassen gerechtfertigt werden kann, beschränkt. — Chap. VI. *Crimes et delits contre les Constitutions et l'exercice des droits civiques.* Die Milde der Strafverfügungen des *Code pénal* dieser Verbrechen wird im Allgemeinen, mit Lob gepriesen. — Chap. VII. *Attentats à la liberté.* Getadelt wird, dass die Strafe des Staatsbeamten, welcher jemanden unschuldiger Weise verhaftet, in gar keinem Verhältnisse mit derjenigen stehe, mit welcher eine Privatperson, die sich dieses Verbrechens theilhaft macht, bedroht wird. „*S'il devait y avoir une difference dans les peines, je n'hésite point à penser, qu'elle devrait tomber à la charge du fonctionnaire: non-seulement il a transgressé les devoirs du citoyen, il a encore manqué à tous ses devoirs d'homme public; couvert du manteau de la loi, il l'a rendue odieuse en faisant croire que c'est elle qui commet l'iniquité et l'injustice; agissant ou étant toujours censé agir au nom du prince, il provoque sur celui-ci des cris de vengeance et de malédiction; il le montre injuste et oppresseur. Le citoyen ainsi meurtri redoute les actes du Gouvernement et l'action de la loi; tout sentiment de justice est etouffé; le pouvoir, n'inspirant que des terreurs, se détache de la masse, qui devient son ennemie; il reste et meurt sans force quand il n'est pas renversé par des révolutions. Le fonctionnaire s'écarte de plus d'obligations; il produit de plus désastreux effets; il est à la fois coupable envers le prince, coupable envers l'Etat, dont il exerce les pouvoirs, coupable envers la société; il devrait être trois fois puni.*" So bahnt sich der Vf. den Uebergang zu der von den Ultraliberalen so vielfach versprochenen Verantwortlichkeit der Minister, und behandelt diese Materie so, wie man es, nach den von ihm in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen erwarten darf, und, wie denn gerade auch seine Bemerkungen für seine eigene Person von Folgen gewesen sind. Das Resultat seiner Ausführung ist — *la responsabilité ministérielle n'est qu'un vain mot!* — Chap. VIII. *Violation du domicile.* Ironisch gelobt wird die milde Strafverfügung des Art. 184, gegen die öffentlichen Beamten, welche sich *hors le cas prévus par la loi*, in ein Haus eines Verdächtigen verfügen, da sie gerade wegen dieser Unbestimmtheit des Ausdrucks nie zur Anwendung kommen werde. Richtig wird darauf aufmerksam gemacht, *que le Code a tout criminalisé, pour se donner le moyen de tout punir.*

Au

Au contraire, il paraît, qu'il s'eſt abſtenu de prévoir les crimes, parce qu'il eût éprouvé trop de peine à les punir. — Chap. IX. *Violation des lettres.* Die Milde der Strafverfügungen wird getadelt — Chap. X. *Reſiſtance du fonctionnaire à l'action des lois, ou autres actes de l'autorité.* Bemerklich gemacht wird, daſs nach den über dieſen Gegenſtand in dem *Code pénal* enthaltenen Verfügungen, jeder Staatsdiener nichts als ein bloſses Werkzeug des Deſpotismus ſeyn ſolle. — Chap. XI. *Infanticide.* Zuerſt tadelt der Vf. die Unbeſtimmtheit des Art. 300: dann aber unterſucht er auch die Frage, ob überall die Todesſtrafe dem Kindermord angemeſſen ſey? Daſs der Kindermord am häufigſten von unbeſcholtenen in Unehren Geſchwängerten begangen werde, dieſe Erfahrung wird ebenfalls von ihm gebraucht, um die Unzweckmäſsigkeit der auf dieſes Verbrechen geſetzten Todesſtrafe darzuthun. Unter Bezugnahme auf *Hunter's* Bemerkungen über die gewöhnliche Quelle des Kindermords, zeigt der Vf., daſs das an und für ſich zu billigende Gefühl für Schande, wegen verlorener Geſchlechtsehre, eine mildere Anſicht des Verbrechens nöthig mache, als wenn ein ſolcher Mord aus böſen Motiven geſchehe, aber auch ſelbſt dann will er den Kindermord nicht mit dem Tode beſtraft wiſſen, wenn er von einer verheiratheten Mutter an dem ehlichen Kinde verübt werde, weil gewöhnlich in einem ſolchen Falle dieſelbe von einem gewiſſen Wahnſinne befallen ſey, wie er aus zwey Criminalfällen, die er als Inſtructionsrichter zu unterſuchen gehabt, zu beweiſen ſucht. Etwas neues hat freylich der Vf. nicht geſagt, wohl aber das ſo ſehr zu Beherzigende wiederholt. „*L'opinion publique déshonore les jeunes perſonnes, qui, ſuccombant à leur faibleſſe, en portent le triſte fruit. D'un autre coté, la loi condamne à la mort celles, qui veulent éviter la déshonneur en anéantiſſant le ſigne viſant de leur opprobre. N'y a-t-il pas là une contrariété de la nature avec les moeurs et les lois?*" Intereſſant iſt noch die Bemerkung, daſs die Geſchwornen, gerade wegen der beſtehenden Todesſtrafe, gewöhnlich die Kindermörderinnen für nicht ſchuldig erklären. Möge jedesmal ein Geſetzgeber ſolche unbefangene Stimmen der öffentlichen Meinung hören, um Strafen zu mildern, deren Vollziehung jene öffentliche Meinung empört! — Chap. XI. *Parricide.* Der Vf. tadelt an dem Geſetze drey Beſtimmungen, die Strafbeſtimmung, daſs dem Verbrecher vor der Hinrichtung die rechte Hand abgehauen werde, daſs die volle geſetzliche Strafe auch dann eintrete, wenn *Adoptiväliern* ermordet ſeyen, und daſs das *Parricide* nie *excuſable* ſeyn ſolle. In Hinſicht der erſtern bemerkt er wahr und richtig: *Quelque peu de pitié, qu'inſpire le malheureux qui ne recula pas devant le deſſein d'attenter à la vie de ceux, dont il reçut la ſienne, il eſt impoſſible de ne pas frémir à l'idée d'un pareil ſupplice. Il montre un homme mutilé, qui monte à l'échafaud: deja frappé, il faut le frapper encore; c'eſt un ſupplice diviſé en deux actes. La mort eſt pour l'amputé plutôt une ceſſation d'horribles ſouffrances, qu'une ceſſation de vie: loin de la craindre, il la déſire. Ce ſpectacle a quelque choſe qui ſoulève l'humanité, et qui porte, malgré l'énormité du crime à deſirer l'abolition de cette mutilation préalable.* In Rückſicht der zweyten Beſtimmung iſt es eben ſo wahr, daſs das Geſetzbuch zufällige civilrechtliche Verhältniſſe, mit den lebenslänglich dauernden, und aus der Natur ſelbſt entſpringenden, Banden des Bluts auf eine nicht zu rechtfertigende Weiſe, verwechſelt hat; und was die letzte anbetrifft, ſo wäre es auch beſſer geweſen, bey den allgemeinen Grundſätzen ſtehen zu bleiben, und Milderungsgründe zuzulaſſen. Auch in dieſer Hinſicht verfehlt das Strafgeſetzbuch ſeinen Zweck, indem die Geſchwornen lieber freyſprechen, wo dergleichen von dem Geſetze reprobirte Milderungsgründe vorwalten, als den Verbrecher der Härte deſſelben Preis geben. — Chap. XII. *Bleſſures et coups volontaires, involontaires et excuſables.* Dieſes Kapitel bietet nichts dar, was von allgemeinerem Intereſſe ſeyn könnte; die Strafverfügungen des *Code pénal* werden nicht ſowohl getadelt, als vielmehr eine genauere Beſtimmung derſelben gewünſcht. — Chap. XIII. *Mort ou bleſſures de l'homme qui fuit, ou de celui, qu'on veut arrêter.* — Chap. XIV. *Moyens d'operer l'arreſtation.* — Chap. XV. *Abus réſultant de la facilité des arreſtations* (S. 184 bis 371). Hier befindet ſich der Vf. bey ſeinem Lieblingsgegenſtande: ſein Tadel betrifft die Anmaaſsungen des Militärs, und der Beamten der vollziehenden Gewalt, und ihre willkürlichen Verletzungen der perſönlichen Freyheit, und ſogar des Lebens der Verdächtigen. Dabey kömmt er denn auch wieder vielfach auf die Verantwortlichkeit der Miniſter zurück. Er erzählt viel Scandale, welche ſich unter der gegenwärtigen Regierung zugetragen haben ſollen; und bemerkt bey jedem derſelben, mit Bitterkeit, wie ſtrafbar die handelnden Perſonen nach der Charte, und dem *Code pénal* ſelbſt ſeyen. Er preiſet die engliſche Verfaſſung, nach welcher ſowohl Soldaten als Civilbeamten, falls ſie ſich dergleichen willkürliche Verletzungen der Geſetze ſchuldig machen, als gemeine Verbrecher, und ohne ſich durch den von den Obern erhaltenen Befehl ſchützen zu können, angeklagt und beſtraft werden könnten. Aber ſelbſt unter den ſchneidenden Bemerkungen des Vfs findet ſich manches Wahre und Gute; indeſſen müſſen wir unſere Leſer an das Buch ſelbſt verweiſen, weil es hier nicht ſowohl darauf ankömmt, den Geiſt, in welchem die Criminalrechtspflege in Frankreich verwaltet wird, zur allgemeinen Kunde zu bringen, als vielmehr den Geiſt, der in des Vfs. Werke weht. — Chap. XVI. *Troubles commis par les miniſtres du Culte.* Auch dieſes Kapitel, ſo reichlichen Stoff es zum Nachdenken über die gegenwärtige Lage Frankreichs giebt, bietet für unſern Zweck gar nichts dar. Der Vf. enthüllt die heimlichen und öffentlichen Anma-

maſsungen der jetzigen franzöſiſchen Geiſtlichkeit, und ihr Streben, in allen Punkten wieder dahin zu gelangen, wo ſie ſich vor dem Ausbruche der Revolution befand. Er belegt dieſes vorzüglich aus einer groſsen Menge einzelner Katechismen, welche ſeit 1814 in den verſchiedenen Kirchenſprengeln von neuem gedruckt und in Umlauf geſetzt ſind; er zeigt, daſs dieſe alle, geradezu gegen das Civilgeſetzbuch, die Ehe für nichtig erklären, wenn ſie nicht durch die geiſtliche Behörde geſchloſſen ſey; daſs dieſelben die Leiſtung der Zehnten anbefehlen, deren Aufhebung durch die Charte beſtätigt worden; daſs ſie zu Intoleranz auffodern, die Gewiſſen beſchweren, und lediglich darauf gerichtet ſind, und nicht allein die Charte, ſondern auch die ganze weltliche Autorität zu untergraben; er freut ſich endlich, daſs gerade dieſes Kapitel des *Code pénal* mit einer groſsen Sorgfalt und Umſicht abgefaſst ſey, um alle jene Anmaſsungen und Umtriebe zu unterdrücken; aber er beklagt es auch, daſs die Behörden jene Verfügungen nicht in Anwendung bringen, ſondern ſchwach genug ſind, Ungebürlichkeiten zu dulden, welche den Ruin der weltlichen Macht und den Triumph des päpſtlichen Hofs über Frankreich herbeyführen würden. Beſonders eifert er gegen die ſogenannten Miſſionare.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

KRIEGSWISSENSCAFTEN.

Metz, b. Collignon: *Eſſai ſur une Ecole de Tirailleurs, par Forny de la Blanchetée.* 1821. 8.

Es iſt eine Bemerkung, die ſich jedem militäriſchen Beobachter ſeit längerer Zeit aufdringen muſste, daſs die Franzoſen, die erſten, welche *Tirailleurs* einführten, gar nichts für die ſyſtematiſche Ausführung dieſer Fecht-Art beytrugen, ja daſs in den franzöſ. Exercier-Reglements derſelben kaum gedacht wird, während in anderen Heeren hierüber erſchöpfende Vorſchriften vorhanden ſind, und immer mehr an Vervollkommnung derſelben gearbeitet wird. Nur durch dieſe Bemerkung wird es möglich, das Lob zu begreifen, welches der General-Inſpecteur der Infanterie bey ſeiner Beſichtigung des 58. Linien-Regiments dem Vf. obiger Schrift ertheilte, als dieſer ſeine durch ihn eingeübte Voltigeurs vor ihm exercieren lieſs. Es ſcheint hieraus gefolgert werden zu dürfen, daſs man in den übrigen Regimentern der franzöſ. Infanterieen die zerſtreute Fecht-Art, oder die Fecht-Art in aufgelöſster Ordnung nicht kennt, und unter dieſer Vorausſetzung bleibt dem Vf. allerdings einiges Verdienſt bey ſeiner Schrift. Eine einfache Inhalts-Anzeige möge genügen unſern Leſern einen Begriff von derſelben zu geben, die, hätte der Vf. deutſche Reglements zu benutzen gewuſst, ungleich vollſtändiger ausgefallen ſeyn würde. Der *erſte* Abſchnitt enthält die Zugsſchule der *Tirailleurs* und zwar handelt der Vf. in XIV Artikeln von der Bildung eines Zugs Plänkler (*Tirailleurs*), vom Vorrücken, vom Zurückgehen, vom Halten, vom Flankenmarſch, von Frontveränderungen, vom Plänkler-Feuer im Vorrücken und Zurückgehen, vom Angriff und von der Sammlung. Hiervon ſind manche Artikel ſo kurz abgefertigt, daſs ſie kaum hinreichen, einen Begriff zu geben, viel weniger zu belehren. — Ein Beyſpiel ſey der VI Artikel, wo über Flanken-Bewegungen nichts geſagt iſt, als: „der Marſch in die rechte oder linke Flanke wird auf das gegebene Signal ausgeführt, worauf die Plänkler und ihre Reſerve in die rechte oder linke Flanke marſchiren." Ueber die Art, wie dieſs ausgeführt wird, und was dabey zu beobachten, kein Wort!

Der kleinen Schrift ſind 5 Plane zur Verdeutlichung angehängt. Den Schluſs macht ein Notenblatt, welches die verſchiedenen Signale enthält.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *de Wette* iſt zum ordentlichen Profeſſor der Theologie auf der Univerſität zu Baſel ernannt werden, und wird dieſem ehrenvollen Rufe in einigen Wochen folgen, um die Vorleſungen für das Sommerhalbejahr dort anzufangen.

Der ordentliche Profeſſor der Kameralwiſſenſchaften auf der Univerſität zu Erlangen, Hr. Dr. *Harl* iſt von der königl. märkiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam zu ihrem *Ehren-Mitgliede* erwählt und aufgenommen worden.

Der bisherige Amts-Prediger an der Peterskirche zu Freyberg, Hr. Dr. *Sam. Gottlob Friſch*, als theologiſcher Schriftſteller rühmlichſt bekannt, hat den Ruf als zweyter Hofprediger nach Dresden erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Paris, b. Bavoux: *Leçons préliminaires sur le Code pénal* — — Par *M. Bavaux* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Chap. XVII. *Des vols.* Nach einigen oberflächlichen Bemerkungen über die Unstatthaftigkeit der Todesstrafe bey dem Diebstahle im Allgemeinen — bekanntlich hat sie jedoch der *Code pénal* bey weitem mehr beschränkt, wie jede andere europäische Legislation — tadelt der Vf. vorzüglich, dass bey Abstufung der Strafe des Diebstahls nicht auf den Werth der gestohlenen Sache Rücksicht genommen sey; und dieses ist allerdings sehr richtig, wenn eine blosse Arbeitsstrafe den Diebstahl treffen soll. Was dagegen die Todesstrafe anbetrifft, so kann dieselbe gerechter Weise nicht anders auf den Diebstahl gesetzt werden, als wenn zugleich die Person des Bestohlenen auf eine bedeutende Weise gefährdet wurden; und in diesem Falle, wo das Gesetz nicht sowohl die Verletzung der Sache, als vielmehr die Beschädigung der Person, als Motiv der Strafe annehmen würde, könnte es wohl nicht mehr darauf ankommen, wie hoch oder wie gering der Werth der gestohlenen Sache gewesen ist. Der weitere Tadel des Vfs trifft die unbestimmte Fassung einzelner Artikel. — Chap. XVIII. *Recol et complicité.* Chap. XIX. *De la récidise.* Beide Kapitel enthalten wenig, was von allgemeinerm Interesse seyn könnte; in dem letztern wird nur darauf aufmerksam gemacht, dass der *Code pénal* Lücken enthalte, welche durch besondere Bestimmungen auszufüllen seyen. — Chap. XX. *Cricurs ou afficheurs d'écrits ou gravures.* Enthält nur Bemerkungen über die Anwendbarkeit des Art. 290, und über den Missbrauch, der in der gegenwärtigen Zeit mit dieser Anwendung von den obrigkeitlichen Behörden getrieben werde. — Chap. XXI. *Des associations ou réunions illicites.* Enthält nur Bemerkungen über die gerichtliche Verfolgung der *Societé des Amis de la liberté de la presse*, welche schon den Zeitungen nach bekannt ist. — Chap. XXII. *Effets des peines contre les juges.* Dass in diesem Kapitel wiederum gar manches auf ultraliberale Weise über den Grundsatz, die Rechtspflege leite allein ihren Ursprung von dem Könige ab, über die Inamovibilität der Richter, und dergleichen Gegenstände gesagt worden sey, lässt sich aus dem ganzen Geiste des Buchs erwarten; daher erklärt sich denn auch die verhältnissmäsige Länge dieses Kapitels von S. 457 bis 539. Treffender und eingreifender sind die Bemerkungen, welche in dem Chap. XXIII. *Des contumaces,* enthalten sind, und sehr gegründet der Tadel, welchen der Vf. über den Leichtsinn, mit welchen in peinlichen Fällen *in contumaciam*, und auf die wahrhaft abscheuliche Strafe des sogenannten bürgerlichen Todes erkannt wird, ergiesst. „*Il est à désirer, que la contumace disparaisse d'une manière absolue; qu'il ne soit plus dirige de poursuites contre l'homme qu'on ne peut trouver et qui s'est enfui: en le mettant, si on le jugé nécessaire, sous le coup d'un mandat d'arrêt, au moyen du quel on le saisiroit aussitôt, qu'il se montrerait, notre législation ne laisseroit point de lacune; elle anéantiroit une procédure barbare, dont les effets sont ou peuvent du moins être aussi injustes qu'ils sont désastreux.*" — Chap. XXIV. *Excuses par défaut d'intention ou de réflexion.* Zuerst von der Trunkenheit. Gezeigt wird, dass unverschuldete Trunkenheit bey dem Begehen eines Verbrechens einen Milderungsgrund, ja auch wohl den Umständen nach einen Strafaufhebungsgrund abgeben müsse; und gelobt wird die Preussische, Baiersche und Oesterreichische Strafgesetzgebung, welche denselben zulasse; getadelt dagegen der *Code pénal*, der desselben gar nicht erwähne. Allerdings ist dasjenige zu beherzigen, was hier der Vf. eben so wahr und richtig sagt, und diess ganz vorzüglich in denjenigen Staaten, wo noch hin und wieder das unsinnige Gesetz existirt, welches auf die Trunkenheit unbedingt bey Bestimmung der Strafe gar keine Rücksicht zu nehmen gebietet. Sodann von der Unmündigkeit. Der *Code pénal* nimmt diesen Zeitraum in Bezug auf verbrecherische Handlungen bis zum 16ten Jahre; der *Code civil* nimmt erst im 21sten Jahre vollkommene Verstandesreife an. Der Vf. tadelt, dass das Strafgesetzbuch hier härter sey, als das Civilgesetzbuch, und beide in Disharmonie standen. — Chap. XXV. *Réflexions sur le système général des peines.* Wohlwollend und menschenfreundlich verwirft der Vf. den Grundsatz der Abschreckung von Verbrechen, mittelst Androhung harter Strafen; auf *Bentham's* Werke gestützt empfiehlt er auch nur den Strafzweck, welcher auf innere und wahre Besserung der Verbrecher selbst, und auf die Verstopfung der Quellen der Verbrechen gerichtet ist. — Chap. XXVI. *Examen du droit de faire grâce.* Der Vf. bestreitet es, dass ein solches Recht dem Souverain in einer repräsentativen Monarchie zu gestatten sey, weil es den Grundsätzen derselben widerstreite. *Par le droit absolu de faire grâce le monarque a donc le pouvoir d'arrêter l'action des lois ou de réformer les ju-*

jugemens; il s'érige par là en juge du législateur et en juge réformateur des arrêts définitifs des Cours souveraines. Indessen — *l'art. 67. de la Charte le consacrant, il n'y a plus à raisonner.* So wünscht er also denn nur, dass es den Geschwornen, und selbst den Richtern (bis jetzt steht es nur dem Verurtheilten oder seinem Vertheidiger zu) verstattet werden möge, bey dem Könige auch von Amts wegen auf Begnadigung anzutragen. — Chap. XXVII. *Vices dans notre mode de poursuites.* Chap. XXVIII. *Observations sur quelques points de procédure criminelle;* namentlich in Bezug auf den Criminalprocess, den der Vf. selbst empfand. Indessen hält er sich doch bey diesen Bemerkungen in den Schranken der Mäsigung.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MANNHEIM, in der Schwan- und Götzischen Hofbuchh.: *Vertheidigung* gegen die im 7ten Heft der Allgemeinen Literatur-Zeitung v. J. 1818 (Halle und Leipzig) Seite 625—640 aufgenommene *Kritik* der im J. 1817 in das 3te Stück des IX. Bandes der Nemesis eingerückten, und darnach noch besonders im Verlage des G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar abgedruckten Schrift: *Geschichtliche Darstellung des alten und neuen deutschen Münzwesens, und Vorschläge zu der Gründung einer dauerhaften Münzverfassung in den deutschen Bundesstaaten.* Nebst einem Anhang von *J. G. Dieze*, Grossherzogl. Badischem Münzrathe. 1822. II und 62 S. und IX S. Anhang. 8.

Die Art der Abfassung dieser Vertheidigung sowohl, als der darin vorherrschende Unmuth über Berufung auf gesetzliche Anordnungen und Erfahrungen der Vorzeit, ja der ganze Inhalt dieser Vertheidigung berechtigen uns, zur Würdigung derselben, lediglich auf die Recension zu verweisen, gegen welche sie sich sträubet. Wir sind überzeugt, dass die Recension, wenn sie zusammengehalten wird mit der Schrift, welche sie beurtheilet, einen Jeden, an dessen Meinung etwas gelegen seyn kann, in den Stand zu setzen vermag, die Wahrheit zu finden; zu finden, wo, wie der Vf. der Vertheidigung sich ausdrückt *Verdrehungen* vorwalten; ob in der Recension oder in der damit beurtheilten Schrift und der versuchten Vertheidigung. Da es *unsere* Absicht nicht seyn kann, unsern Lesern dieses Auffinden zu erschweren: so wollen wir der besagten Vertheidigung nicht *dienen* mit Vermehrung des Geschreibes durch Beantwortung aller nicht zur Sache gehörigen Einstreuungen und Ausfälle, welche sie enthält. Wir führen daher nur noch das Folgende an.

Der Herausgeber der Vertheidigung *meynt*, eine jüngsthin erschienene kleine Schrift seye aus der Feder seines Rec. geflossen, und will, indem er dieses für ausgemacht annimmt, von derselben her, eine tüchtige Klette ihm anhängen.

In jener kleinen Schrift ist nämlich S. 5 angeführt, es seye „*um $2\frac{1}{12}$ Procent über den 24 Guldenfuss* (d. i. über den Anschlag der feinen Mark Silber zu 24 Gulden) *hinaus, nach einem $24\frac{1}{2}$ Guldenfuss tarifirt worden.*" Dieses Anführen ist durchaus richtig: denn $2\frac{1}{12}$ Procent Zulage auf 24 Gulden bringen diese *netto* auf $24\frac{1}{2}$ Gulden. Es ist mit solchem Anführen ausgedrückt, dass nur erst $102\frac{1}{12}$ Gulden des $24\frac{1}{2}$ Guldenfusses den Werth von 100 Gulden des 24 Guldenfusses haben.

Der Herausgeber der Vertheidigung unterstellt aber, S. II derselben Anhang, der Vf. jener kleinen Schrift habe nicht dieses ausdrücken, nicht schreiben wollen, was er wirklich geschrieben hat (!), sondern was anders, und zwar dieses, „dass bey der Annahme des preussischen Thalers zu 1 Gulden 45 Kr. (als worauf solcher Thaler, bey dem Anschlag der feinen Mark Silber zu $24\frac{1}{2}$ Gulden sich berechnet) $2\frac{1}{12}$ Procent (gegen 24 Guldenfuss) eingebüsst" würden; und dieses seye falsch, indem es — wie auch, wenn man nach der obigen Angabe rechnet: $102\frac{1}{12}$ Gulden des $24\frac{1}{2}$ Guldenfusses sind so viel werth als 100 Gulden des 24 Guldenfusses — wie viele Gulden dieses letztern Fusses sind hiernach werth 100 Gulden des $24\frac{1}{2}$ Guldenfusses? Durch die resultirende, $97\frac{47}{49}$ Gulden des 24 Guldenfusses betragende, Antwort als richtig sich herausstellt — $2\frac{2}{49}$ Procent betrage. Was ist aber hierauf — wenn man über Begriffsverwirrung nicht Züchtigung will eintreten lassen — zu sagen? was anders, als dass *andere Fragen, andere Antworten* zur Folge haben.

Wenn irgend Jemand den Herausgeber der Vertheidigung, wie derselbe in einer Erzählung, S. VIII seines Anhangs zur Vertheidigung, dafür hält, dass es von seinem Rec. geschehen sey, auf eine *ähnliche* Ausstellung ohne Antwort gelassen hat: *so scheint* dem Rec. nur Schonung, oder Abneigung gegen Erörterung eines nichts sagenden Geschreibes, daraus zu folgern zu seyn; und in Ansehung dessen passt wirklich jene Erzählung auf den Rec., indem auch er, auf solche Weise, bewogen wurde, bey Weitem nicht alles zu rügen, was, von dem Inhalt der durch ihn beurtheilten Schrift, zu rügen ist. Zum Beweis, dass er starke Rügen zurückbehalten hat, *wird Folgendes* vollkommen genügen. Rec. hätte u. a. *noch* dieses beyfügen können: Obgleich der Grösenunterschied einer Masse der 8löthigen Silbergattung der halben Kopfstücke gegen denjenigen einer Masse der $13\frac{1}{3}$löthigen Silbergattung, woraus der Vf. die halben Kopfstücke künftig zu verfertigen wünscht, nicht wie von ihm S. 65 seiner Schrift — und darnach auch S. 56 seiner jetzigen Vertheidigung — ganz und gar *irrig* angegeben ist, $66\frac{2}{3}$ Procent, sondern *noch sehr viele Procente mehr beträgt:* so vermögen wir dennoch von daher keinen zulänglichen Grund zu entnehmen das Conventionsmünzsystem, durch Veränderung des Gewichts und Feingehalts der, aus $9\frac{1}{3}$löthigem Silber bestehenden, ganzen und der, aus 8löthigem Silber zu verfertigenden, halben Kopfstücke, zu revolutioniren. Jene *irrige* Angabe des

Vfs

Vfs führen wir hier nur als einen auffallenden, weiteren speciellen Beweis an, wie gar wenig derselbe über sein Geschreibe gedacht hat. Es enthalten nämlich zwar 3 (oder 100) Mark der 13⅓löthigen Silbergattung und 5 (oder 166⅔) Mark der 8löthigen Silbergattung gleichviel feines Silber; aber von daher ist *keineswegs* zu folgern, dass das 8löthige Silber 66⅔ Procent mehr Raum erfodere, als das 13⅓löthige Silber. Der Vf., welcher, von praktischer Erfahrenheit und von wissenschaftlicher Erkenntniss her, einen vorzüglichen Glauben des Publicums in Anspruch nimmt, hätte sich hüten sollen, wie mit jener Angabe der 66⅔ Procent von ihm geschehen, darzuthun: nicht einmal zu wissen, dass der Raum, welchen die Metalle einnehmen, durch deren *specifische Schwere* sich bestimmt. Rec. läfst es bey dieser Zugabe zu der, von ihm gelieferten, Recension bewenden.

Der Herausgeber der Vertheidigung, welcher nicht, wie oben steht nur allein Münzrath, sondern auch *bey dem Ausmünzungswesen angestellter Officiant* ist, bietet, S. 58 derselben, dem Rec. Trotz die Frage *befriedigend* zu beantworten: „ob auch *unter den vorliegenden Umständen,* ferner noch, bey uns Conventions-ganze und halbe Kopfstücke, *ohne Schaden,* fabricirt und ausgemünzt werden können? Da der *jetzt,* neben mancherley die conventionsmäfsigen Bestimmungen übersteigenden Ausmünzungen, bestehende *Silberpreis,* welchen der Herausgeber der Vertheidigung in seinen, *loc. cit.,* dieser Frage vorausgeschickten Aeufserungen unter die *vorliegenden Umstände* aufzunehmen für gut befunden hat, — bey Beantwortung derselben um deswillen aufser aller Berücksichtigung zu lassen ist, weil, — wie u. a. ersehen werden kann, in *Hirsch's* Münzarchiv Th. 5. S. 196 u. f., den hannövrischen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1754. Stück 55. S. 761 u. f. und dem französischen Moniteur v. J. 1803. S. 843. — *der Preis des rohen Metalls, ganz natürlich, immer demjenigen nahe beyrückt, welcher dafür in dessen gemünzten Zustande zu erhalten ist;* und da mithin bey einer, mit Voraussetzung der Herstellung der Integrität der conventionsmäfsigen Bestimmungen zu bewerkstelligenden Beantwortung der aufgestellten Frage, zu Vermeidung eines Trugschlusses, von dem dermaligen, neben unconventionsmäfsigen Ausmünzungen bestehenden *Silberpreis* nothwendig abgesehen werden muss: so reducirt sich die dem Rec. zur Beantwortung vorgelegte erwähnte Frage, *merkwürdig einfach,* dahin: ob, auch jetzt noch, conventionsmäfsige Ausmünzungen mit nicht gröfserem Fabrications-Kostenaufwand zu Stande zu bringen sind, als, bey der Einführung des Conventionsfusses, dem Sachverhalt angemessen zu seyn befunden wurden? Rec. aber, welcher nicht *Münzofficiant* und folglich, mit der Gestaltung solcher Kosten *praktisch* nicht bekannt ist, darf sich wohl erlauben den Hn. Anfrager — dessen S. 58 seiner Vertheidigung, *vorsichtlich,* im Voraus dagegen zu erkennen gegebener Abneigung ungeachtet — deshalb nach *Wien* zu weisen, wo selbst er zu eines Jeden Einsicht, bey dem *Münzamte,* an der Thüre im ersten Stockwerk, eine Tabelle und durch diese die Belehrung finden kann, dass daselbst für die feine wiener Mark Silber, welche in einer Silbergattung von 13 Loth 6 Grän und darüber *geliefert* wird, eben so viel feines Silber, *durch Zahlung mit Conventionsthalern oder 20 Kreuzerstücken,* zu erhalten ist, mit nicht mehr Abzug als 24 Kreuzer für die feine wiener Mark. Diefs macht 20 Kreuzer des 20 Guldenfusses für die feine köllner Mark und mithin nicht mehr, als genau den Schlagschatz, welcher bey Einführung der Convention *hinreichend* und die Ausmünzungskosten, mit Gewifsheit, deckend, erachtet wurde.

Rec. verzichtet zwar darauf, dafs diese Auskunft den Hn. Herausgeber der Vertheidigung *befriedige,* er wünscht aber doch, dass sie ihm nicht eben so unangenehm seyn möge, als ihm diejenigen Aufschlüsse unangenehm zu seyn scheinen, welche, die Kosten des Ausmünzungswesens betreffend, *Deutschland* auch jetzt noch *Oesterreich* zu verdanken, und welche *Hirsch,* Th. 8. S. 277 u. f. seines Münzarchivs, der Vergessenheit entzogen hat: mit solchen weiteren speciellen dahin gehörigen Angaben, wodurch, *auch für unsere Zeit,* der Fortbestand der Angemessenheit des Schlagschatzes von 20 Kreuzer des 20 Guldenfusses für die köllner Mark feinen Silbers, dessen oben gedacht worden, klargestellt, und wovon ferner S. 62 — 68 der *Aphorismen* aus dem Fache der Münzgesetzgebung u. s. w. Frankfurt a. M. 1817 mit mehrerem gehandelt ist, zum Frommen Aller, welche Münzverwaltungen deutscher Staaten vorzustehen berufen sind oder es noch werden.

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT, a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Beyträge zur Zoologie und vergleichenden Anatomie* von *Heinrich Kuhl,* Dr. der Philosophie u. s. w. Mit Abbildungen, gezeichnet vom Verfasser, 1820. 150 und 212 S., nebst 11 Kpfrt. in Quart.

Der Vf. ist ein talentvoller und thätiger junger Naturforscher, welcher in Gröningen studirte und zugleich Aufseher des dortigen Naturalien-Cabinets war, nachher die wichtigsten Sammlungen in Holland, Berlin, London und Paris besuchte, und gegenwärtig auf Kosten des Königs von Holland Ostindien bereiset. Hr. *K.* hielt es für zweckmäfsig vor dieser Reise seine zoologischen Papiere dem Drucke zu übergeben, jedoch mit Ausschluss des gröfseren, die exotische Ornithologie umfassenden Theils, weil Hr. *Temminck* sich derselben vorzüglich annehme. (Schwer läfst es sich mit dieser Aeufserung des Hn. *K.* reimen, dafs er im 10ten Bande *der Verh. d. Kais. Akad. der Naturforscher* einen *Conspectus Psitiacorum,* so wie in dem vor uns liegenden Werke *Beyträge zur Kenntniss der Procellarien* und die Charakteristik einer neuen Gattung von Vögeln wel-

welche er *Ptilonorhynchus* nennt, geliefert hat.) Wenn der Vf. ferner in der Vorrede sagt: „Ich bemerke nur, dass ich überall selbst gesehen und nach der Natur meine Beschreibungen entworfen, dass ich das Alte nicht wiederholt habe, sondern dass diese Bemerkungen neu und mir eigen seyen," so ist diess nur zum Theil wahr, denn der *erste* Aufsatz *Tabula synoptica Simiarum* ist nichts weiter, wie das etwas veränderte und dadurch hin und wieder verbesserte System der Affen, welches *Geoffroy* im 19ten Bande des *Mus. d'hist. nat.* mittheilte, ja die Synonymie ist gewöhnlich wörtlich abgeschrieben; und wenn wir solche anatomische Bemerkungen, wie z. B. von *Coruus Cornix* lesen, welche wir hier als Beyspiel mittheilen: „*Tractus intestinorum* vom *Pylorus* bis zum *Anus* 3 Fuss 9 Zoll. Blinddärme sehr klein. Leber zweylappig. Milz; sie weicht ganz von der gewöhnlichen Bildung ab, indem sie lang und schmal ist, wie die der Säugethiere und von mittelmäfsiger Gröfse, wie *Tiedemann* richtig angiebt. Vier eigene Muskeln auf jeder Seite des *Larynx inferior*. Die Testikel klein, rund und gelb," so enthält diess durchaus nichts Neues, sondern bloss Altes, welches wir bereits bey *Willughby*, *Cuvier*, *Tiedemann* und andern finden, mit bloser Ausnahme der vier Muskeln des untern Kehlkopfs, wo Rec. doch zu glauben geneigt ist, dass Hr. *K.* das fünfte Paar übersahe. Rec. hat zwar selbst die Nebelkrähe zergliedert, aber bey ihr auf diese Muskeln nicht geachtet. Diese Arbeit des Vfs würde in der That mehreren und wahren Werth haben, wenn derselbe nicht geglaubt hätte, alles von ihm geschriebene sey auch des Druckes würdig, und wenn er wenigstens seine Schrift vorher von der Sache und der Sprache kundigen Männern hätte durchsehen lassen, denn sodann wären Ausdrücke wie *accademicus*, *polluce* und *pollucis* für *pollice*, *pollicis*, *dissecaui* u. s. w. doch gewiss verbessert.

Diess Werk zerfällt in *zwey* Abtheilungen, deren jede ihre besondre Seitenzahlen hat. Die *erste* enthält *Beyträge zur Zoologie* von **Dr. H. Kuhl.** Die Abhandlungen, woraus sie besteht, sind: *Tabula synoptica Simiarum.* Der Vf. theilt die Affen mit *Geoffroy* in zwey Divisionen: *Catarrhini* und *Platyrrhini* (sollen diese Wörter einen Sinn haben, so müssen sie: *Catarrhorhini* und *Platyrhini* heissen). Das Unterscheidende, welches indess sowohl Hr. *G.* als Hr. *K.* von diesen beiden Divisionen angeben, besteht lediglich in der gröfsern oder geringern Breite der Scheidewand der Nasenlöcher, dem schnellern oder langsamern Verwachsen der Nasenknochen und dem Vaterlande; lauter Dingen, welche nicht einmal Gattungen, geschweige höhere Abtheilungen zu bilden hinreichen. Unter dem Namen *Simia* hat Hr. *K.* *Geoffroy's Pithecus Satyrus* und *Troglodytes niger* vereinigt, wahrscheinlich mit Recht. Mit welcher Flüchtigkeit Hr. *K.* arbeitete sieht man daraus, dass er in den Gattungskennzeichen der Natur gemäss sagt: *Nates tectae, tylio nullo*," dagegen bey *Simia Satyrus*: „*natibus nudis, callosis*" und bey *S. Troglodytes*: „*Natibus nudis, non callosis.* Er schreibt überdiess diesen Affen einen Gesichtswinkel von 65° zu, Hr. *G.* von 50°; der Erfinder des Gesichtswinkels, *Camper* von 58°. Hier muss man freylich zweifeln, dass Hr. *K.* auf *eigene* Untersuchung baute. Doch wir dürfen, wenn wir nicht die Recension zu weit ausdehnen wollen, nicht mehr ins Einzelne gehn, sondern müssen uns begnügen zu bemerken, dass der Vf. mit Nachdenken mehrere Gattungen des Hn. *G.* zusammen vereinigt, und mehrere neue Arten genannt und kurz beschrieben habe. *Einige Bemerkungen über die* (skelettirten) *Köpfe mehrerer Mammalien im Berliner Museum niedergeschrieben. Einiges über die Gattung Lemur. Nycticebus bengalensis Geoffr.* müsse zu *Loris* gebracht werden. *Beschreibung einiger zum Theil neuer Marsupialien, Gliren und Falculaten. Beyträge zur Kenntniss der Amphibien.* Die beiden zuletzt genannten Aufsätze enthalten manche schätzbare Bemerkung und Beschreibung, nur hätte man oft den letztern mehrere Ausführlichkeit zu wünschen. *Beyträge zur Kenntniss der Procellarien.* Vortrefflich, und vielleicht der beste Aufsatz im ganzen Buche, mit guten Umrissen der Köpfe zu dieser Gattung gehörender Arten. *Nouum genus. Ptilonorhynchos.*

Zweyte Abtheilung. *Beyträge zur vergleichenden Anatomie* von Dr. *van Hasselt* und Dr. *H. Kuhl*, *Abbildungen und Beschreibungen* von Dr. *H. Kuhl.* Da Hr. Dr. *v. Hasselt* den Vf. bey seinen anatomischen Untersuchungen grossentheils unterstützte, so ist er hier mit als Vf. genannt. *Anatomische Beschreibung mehrerer Mammalien.* Viel Treffliches. Besonders verdient ausgezeichnet zu werden: Zergliederung eines weiblichen *Ateles Belzebuth Geoffr.* und zwar vorzüglich in myologischer Hinsicht. *Einige Beyträge zur Kenntniss der Hirntheile bey Thieren:* Manches Gute. *Beyträge zur Zergliederung der Vögel. Beyträge zur Anatomie der Amphibien. Anatomische Beschreibung vieler Fische, vorzüglich der Nordsee in splanchnologischer und myologischer Hinsicht.* Sehr viele schätzbare Bemerkungen. *Beyträge zur Osteologie der Fische.* Gleichfalls viel Neues und Treffliches. Der Auszüge sind alle diese Abhandlungen nicht wohl fähig, und nur muss man bey diesem in so vieler Rücksicht lobenswürdigen Werke bedauern, dass der Vf. das *nonum prematur in annum* nicht beobachtete, und Rec. ist überzeugt, dass demselben die Hast, womit er es herausgab, in der Folge selbst einmal schmerzhaft seyn werde. Möge er gesund und mit reichen Schätzen an gesammelten Kenntnissen und Naturalien aus Ostindien zurückkehren, und ihm dann eine Stelle zu Theil werden, in welcher er mit Ruhe das Gesammelte ordnen, verarbeiten und der Welt mittheilen könne!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der dasigen Universität im Sommerhalbenjahre 1822, vom 15ten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Den *Pentateuch* erklärt Hr. Lic. *Tholuck*.

Ausgewählte Psalmen erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann*.

Die *Weissagungen des Jesaias* erklärt Hr. Lic. *Bleek*. *Derselbe* wird zweymal die Woche mit seinen Zuhörern *einen Theil der Psalmen* cursorisch lesen und zugleich ein *Examinatorium* über einzelne Abschnitte der *hebräischen Grammatik* halten.

Das *Evangelium des Lukas* erklärt Hr. Lic. *Tholuck*.

Die *Apostelgeschichte* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Den *Brief an die Hebräer*, den *Brief des Jakobus* und den *ersten Brief Petri* erklärt Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die *Briefe des Paulus an die Römer*, *Kolosser*, *Epheser*, *Philipper* erklärt Hr. Lic. *Bleek*.

Christliche Alterthümer trägt vor Hr. Lic. *Bresler*.

Geographie der alten Welt in Beziehung auf Kirchengeschichte, *Derselbe*.

Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Geschichte der allgemeinen Kirchenversammlungen, Hr. Lic. *Bresler* in lateinischer Sprache unentgeldlich.

Von dem *Leben* und der *Wirksamkeit*, dem *theologischen Charakter* und den *Schriften ausgezeichneter Kirchenlehrer* handelt Hr. Prof. Dr. *Neander* unentgeldlich.

Hermeneutik lehrt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Die *Symbolik* oder den Lehrbegriff der verschiedenen Kirchen und Sekten erklärt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Die *theologische Moral* trägt *Derselbe* vor.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie des gemeinen Rechts trägt Hr. Prof. *Schmalz* nach seinem Lehrbuche vor.

Naturrecht lehrt Hr. Dr. *Steltzer* nach Maass.

Geschichte und *Institutionen des römischen Rechts* wird Hr. Prof. *v. Savigny* lesen.

Geschichte des römischen Volks und Rechts, Hr. Dr. *Klenze*.

Literärgeschichte des römischen Rechts, Hr. Prof. *Biener*.

Pandekten lesen Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* und Hr. Dr. *Rossberger*.

Das *Erbrecht* tragen Hr. Dr. *Rossberger* und Hr. Dr. *Caplik* vor.

Ueber die *Vormundschaft nach dem ältern und heutigen römischen Rechte* liest Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* öffentlich.

Das *kanonische Recht* lehrt Hr. Prof. *Schmalz* nach seinem Lehrbuche.

Von den *Quellen des deutschen Rechts* handelt Hr. Prof. *v. Lancizolle* öffentlich.

Geschichte des deutschen Reichs, auch des *Staats-* und *Privatrechts*, trägt Hr. Prof. *Sprickmann* vor.

Das *deutsche Privat-* und *Lehnrecht* lesen Hr. Prof. *Schmalz* nach seinem Lehrbuche, und Hr. Prof. *v. Lancizolle*.

Lehnrecht lehrt Hr. Prof. *v. Lancizolle*.

Handelsrecht wird Hr. Dr. *Homeyer* nach von Martens vortragen.

Criminalrecht liest Hr. Prof. *Biener*, auch Hr. Dr. *Steltzer*, beide nach v. Feuerbach.

Civilprocess wird Hr. Prof. *Schmalz*, mit praktischen Uebungen verbunden, privatissime, und Hr. Dr. *Rossberger* vortragen.

Criminalprocess lehrt Hr. Dr. *Steltzer*.

Europäisches Völkerrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* öffentlich vor.

Zu *Repetitorien* und *Examinatorien* erbietet sich Hr. Dr. *Rossberger*, und zu einem *Disputatorium* und *Interpretatorium* in lateinischer Sprache Hr. Dr. *Klenze*.

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Osteologie lehrt Hr. Prof. *Knape*.

Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Physiologie, *Derselbe*.

Allgemeine und *specielle Physiologie*, Hr. Dr. *Eck*.

Die *Lehre vom Leben überhaupt*, Hr. Prof. *Link* öffentlich.

Vom *bildenden Leben* handelt Hr. Prof. *Horkel* öffentl.

Vergleichende Physiologie lehrt *Derselbe*.

Die *vergleichende Anatomie* und *Physiologie der blutbereitenden Organe*, Hr. Dr. *Eck* öffentlich.

Für *medicinische* und *pharmaceutische Botanik* sind 3 Stunden wöchentlich der Vorlesung des Hn. Prof. *Link* über Botanik bestimmt.

Allgemeine und *pharmaceutische Chemie* nach den neuesten Entdeckungen, nach Anleitung seines Lehrbuchs der theoretischen Chemie (Berlin 1822), lehrt Hr. Dr. *Schubarth*, und hält ein *Examinatorium* darüber.

Allgemeine Heilmittellehre, Hr. Prof. *Osann*.

Den *speciellen Theil der praktischen Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Berends*.

Specielle Heilmittellehre, Hr. Prof. *Osann*.

Gesammte Giftlehre, oder die Kenntniss der Natur und Wirkungen der Gifte, der Auffindung derselben im Organismus und der Gegengifte, Hr. Dr. *Schubarth*.

Das *Formulare*, Hr. Prof. *Knape*.

Receptirkunst in Verbindung mit Uebungen im Receptschreiben nach seinem Handbuche der Receptirkunst (Berlin 1821), Hr. Dr. *Schubarth*.

Pathologie, Hr. Prof. *Hufeland d. J.* öffentlich.

Dieselbe, Hr. Prof. *Reich* nach Sprengel's Handbuche.

Allgemeine Pathologie, Hr. Dr. *Böhr*.

Dieselbe, Hr. Dr. *Eck*.

Dieselbe mit vergleichender Rücksicht auf die Krankheiten der Thiere, Hr. Dr. *Lorinser*.

Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Horn*.

Den *Mesmerismus* nebst *allgemeiner Pathologie* und *Therapie*, Hr. Prof. *Wolfart* nach seinem Handbuche.

Semiotik, Hr. Dr. *Hecker* öffentlich.

Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Reich* nach eigenen Heften.

Den *allgemeinen Theil der praktischen Heilkunde*, welcher die allgemeine Therapie nebst der allgemeinen Pathologie und Arzneymittellehre umfasst, Hr. Prof. *Wagner*.

Generelle Therapie und den *ersten* Theil der *speciellen*, Hr. Prof. *Hufeland d. J.*

Die *Fieberlehre*, oder die Erkenntniss und Heilung der hitzigen Krankheiten, Hr. Dr. *Oppert*.

Die *Lehre von Erkenntniss und Heilung der Kachexien* und der *Krankheiten der Weiber*, *Kinder* und *Alten*, Hr. Prof. *Hufeland d. Aelt.* öffentlich.

Die *praktische Kriegsarzneykunde*, Hr. Prof. *Horn* öffentlich.

Die *Geschichte* und das *Wesen der Epidemieen*, hauptsächlich der Pest, des gelben Fiebers und des Kriegstyphus, Hr. Prof. *Wolfart* öffentlich.

Die *Lehre von den syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Rust* öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert* unentgeldlich.

Die *Lehre von den Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Barez* unentgeldlich.

Ueber die *Frauen*- und *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Lehre von den Krankheiten des Gehörs*, Hr. Dr. *Jüngken* unentgeldlich.

Generelle Chirurgie, Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *Akiurgie*, oder die *Lehre von chirurgischen Operationen in ihrem ganzen Umfange*, lehrt Hr. Prof. *Rust* in Vereinigung mit Hn. Prof. *Kluge*. Die mit diesen Vorlesungen in Verbindung stehenden Demonstrationen und häufigen Uebungen an Leichnamen werden in noch besondern Stunden unter Leitung beider Professoren im hiesigen Charité-Krankenhause gehalten werden.

Die *generelle* und *specielle Chirurgie*, Hr. Dr. *Jüngken*.

Medicinische Chirurgie, Hr. Prof. *Wagner*.

Die *Lehre sämmtlicher Augenoperationen*, Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Die *Lehre vom chirurgischen Verbande*, Hr. Prof. *Kluge*.

Die *Akologie*, oder *Lehre vom chirurgischen Verbande* in Verbindung mit der *Lehre von den Verrenkungen* und *Knochenbrüchen*, Hr. Dr. *Jüngken*.

Die *theoretisch-praktische Entbindungskunde* (nach seinem Lehrbuche, Nürnb. 1821 u. 1822), Hr. Prof. *v. Siebold*.

Die *Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Kluge*.

Den *theoretischen* und *praktischen* Theil der *Geburtshülfe*, Hr. Dr. *Friedländer*.

Zu einem *Cursus der Uebungen im Untersuchen* und *in den geburtshülflichen Manual*- und *Instrumental-Operationen am Fantom* erbietet sich Hr. Prof. *v. Siebold*.

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinischen Institute der Univers. giebt Hr. Prof. *Berends*.

Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Hufeland d. Aelt.*, vereint mit den Herren *Osann* und *Busse*.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im Königl. klinischen chirurgischen Institute leitet Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *klinischen Uebungen am Krankenbette über Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Rust* im Königl. chirurgischen und ophthalmiatrischen Klinicum des Charité-Krankenhauses leiten.

Klinik der Augenheilkunde leitet Hr. Dr. *Jüngken* täglich.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanstalt der Universität und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborner Kinder-Krankheiten leitet Hr. Prof. *v. Siebold*, und bey jeder während der Geburten sich ergebenden Gelegenheit.

Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *klinische Krankenbehandlung* setzt Hr. Prof. *Wolfart* auf bisherige Weise fort.

Medicinische Polizeywissenschaft lehrt Hr. Prof. *Knape*.

Ueber *öffentliche Gesundheitspflege*, Hr. Dr. *Lorinser*.

Zur *gerichtlich-medicinischen Praxis* giebt Hr. Prof. *Wagner* öffentliche Anweisung.

Zur zweckmässigen Behandlung und Rettung der Scheintodten und der durch plötzliche Zufälle verunglückten Personen, *Derselbe*.

Theoretische und *praktische Thierheilkunde*, sowohl für Physiker, als für Thierärzte und Oekonomen, Hr. Dr. *Reckleben*.

Angewandte Naturgeschichte für Thierärzte und Oekonomen, Hr. Dr. *Lorinser*.

Die *Knochenlehre der Hausthiere*, Hr. Dr. *Reckleben*.

Ueber *Geschichte der Heilkunde*, Hr. Dr. *Hecker*.

Hippokrates Aphorismen, vorzüglich in Beziehung auf ihre noch Statt findende Anwendung bey dem Heilungs-Verfahren, wird Hr. Prof. *Berends* öffentlich in lateinischer Sprache erklären.

Zu

Zu einem privatissime zu veranstaltenden *Repetitorium* und *Disputatorium über medicinische* und *chirurgische Gegenstände* erbietet sich Hr. Dr. *Böhr.*

Ein *Disputatorium über medicinische Gegenstände* wird Hr. Dr. *Hecker* halten.

Unterricht in den Augenoperationen und *in einzelnen Gegenständen der Medicin, Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Dr. *Jüngken* privatissime ertheilen.

Philosophische Wissenschaften.

Die *Grundlehren der gesammten Philosophie*, Hr. Dr. *Schopenhauer.*

Logik und *Metaphysik*, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche: Encyclopädie der philosoph. Wissenschaften §. 12—191.

Logik, Hr. Dr. *Ritter.*

Die *Grundzüge der Dialectik*, Hr. Prof. *Schleiermacher.*

Anthropologie und *Psychologie*, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche: Encyclopädie der philos. Wissensch. §. 299—399. Ueber diese wie über die oben angekündigte Vorlesung des Hn. Prof. *Hegel* wird Hr. Dr. *v. Henning* Repetitionen nebst Conversatorien halten.

Philosophische Anthropologie lehrt Hr. Dr. *Fichte.*

Psychologie, Hr. Dr. *Stiedenroth.*

Die *Philosophie des Rechts* und *Politik*, Hr. Dr. *v. Henning* nach Hegel's Grundlinien der Philosophie des Rechts.

Die *Sittenlehre*, Hr. Dr. *Fichte.*

Aesthetik, Hr. Dr. *v. Keyserlingk.*

Geschichte der alten Philosophie erzählt Hr. Dr. *Ritter.*

Geschichte der neuern Philosophie seit Kant, Hr. Dr. *Fichte.*

Geschichte der Philosophie trägt vor Hr. Dr. *Stiedenroth.*

Pädagogik.

Pädagogik lehrt Hr. Dr. *v. Keyserlingk.*

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Grüson.*

Dieselbe mit besonderer Rücksicht auf den metaphysischen Theil der Mathematik, Hr. Dr. *Ohm.*

Die *Elemente* der *Arithmetik* und der *Analysis endlicher Grössen*, verbunden mit einem Examinatorium, Hr. Prof. *Ideler.*

Höhere Geometrie trägt Hr. Prof. *Dirksen* vor.

Sphärische Astronomie, *Derselbe.*

Algebra lehrt Hr. Prof. *Grüson.*

Algebra und *Analysis*, Hr. Dr. *Ohm.*

Die *Theorie der Auflösung algebraischer Gleichungen* behandelt Hr. Prof. *Tralles* öffentlich.

Die *vorzüglichsten Eigenschaften der Linien* und *Flächen zweyter Ordnung* trägt *Derselbe* privatim vor.

Von den *Kegelschnitten* handelt Hr. Prof. *Grüson.*

Differential- und *Integralrechnung* trägt *Derselbe* vor.

Von der *Anwendbarkeit der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Naturwissenschaften* handelt privatissime Hr. Prof. *Dirksen.*

Ueber die *analytischen Evolutionen* handelt *Derselbe* öffentlich.

Zu anderen *mathematischen Privatissimis* erbietet sich Hr. Dr. *Ohm.*

Ein *Disputatorium über die synthetische* und *analytische Auflösung einiger geometrischen Probleme* hält Hr. Mag. *Lübbe.*

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. *Turte.*

Ueber *Licht* und *Wärme* liest Hr. Prof. *Erman.*

Meteorologie, *Derselbe.*

Ueber *Elektricität*, *Magnetismus* und *Licht* lieset Hr. Prof. *Fischer.*

Allgemeine Chemie, erläutert durch Experimente, trägt Hr. Dr. *Wuttig* vor.

Analytische Chemie der organischen und unorganischen Körper, Hr. Prof. *Hermbstädt.*

Dieselbe lehrt Hr. Dr. *Wuttig.*

Experimentalchemie, Hr. Prof. *Turte.*

Den *ersten* Theil der *Experimentalchemie*, mit erklärenden Versuchen, trägt Hr. Prof. *Mitscherlich* vor nach Berzelius Lehrbuche, übersetzt von Bloede, Dresden 1820.

Ueber *medicinische Chemie* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* seine Vorlesungen öffentlich fortsetzen und die animalischen Körper abhandeln.

Pharmacie, mit steter Rücksicht auf die Pharmakopöe, lehrt Hr. Prof. *Turte.*

Zu Vorlesungen über *medicinische*, *pharmaceutische*, *technische* und *ökonomische Waarenkunde* erbietet sich Hr. Prof. *Hermbstädt.*

Die *Farbenlehre* erläutert Hr. Dr. *v. Henning* nach Göthe.

Allgemeine Naturgeschichte, verbunden mit *Encyclopädie* und *Methodologie der Naturwissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Link.*

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein.*

Naturgeschichte der Thiere Deutschlands, *erste* Hälfte, trägt *Derselbe* vor.

Entomologie lehrt Hr. Prof. *Klug.*

Allgemeine und *besondere Botanik*, nebst Demonstrationen und Excursionen, Hr. Prof. *Link.*

Allgemeine Botanik, verbunden mit Demonstrationen lebender, insbesondere der mehresten Arzneygewächse, lehrt Hr. Prof. *Hayne.*

Forstbotanik, *Derselbe.*

Botanische Excursionen stellt *Derselbe* mit seinen Zuhörern an.

Den *zweyten* Theil des *mineralogischen Cursus*, mit Examinationsübungen verbunden, trägt Hr. Prof. *Weiss* vor.

Geognosie, *Derselbe.*

Kameralwissenschaften.

Die *Staatswirthschaft* lehrt Hr. Prof. *Hoffmann.*

Die *Grundsätze der Polizeygesetzgebung*, *Derselbe.*

Politische Arithmetik, *Derselbe.*

Dieselbe, Hr. Dr. *Ohm.*

Allgemeine Technologie trägt Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Grundrisse vor und wird wöchentlich eine technologische Excursion veranstalten.

Che-

Chemische Fabrikenkunde lehrt Hr. Dr. *Wuttig*.
Vom *Waldbau* handelt Hr. Prof. *Pfeil*.
Von der *Forstbenutzung* und *Forsttechnologie*, *Derselbe*.
Vom *Forstschutze*, *Derselbe*.
Die *Jagdlehre* trägt *Derselbe* vor.

Historische Wissenschaften.

Allgemeine Erdkunde lehrt Hr. Prof. *Ritter*.
Alte Geschichte, Hr. Prof. *v. Raumer*.
Deutsche Geschichte, Hr. Prof. *Wilken* nach seinem Handbuche der deutschen Geschichte, Heidelberg 1810.
Vaterlandskunde lehrt Hr. Prof. *Zeune*.
Allgemeine Geschichte der neuern Zeit, Hr. Prof. *Wilken*.
Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und der *Französischen Revolution*, Hr. Prof. *v. Raumer*.
Statistik der Europäischen Staaten nach Meusel, mit besonderer Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung, *Derselbe*.
Statistik der Europäischen Staaten, Hr. Dr. *Stein*.
Ueber die bey den alten Völkern, den Aegyptern, Babyloniern, Griechen und Römern *gebräuchliche Art der Zeiteintheilung*, Hr. Prof. *Ideler*.

Kunstgeschichte.

Ueber die *Geschichte*, die *Grundsätze* und *erhaltenen Denkmäler* der antiken bildenden Kunst liest Hr. Prof. *Tölken*.
Hr. Prof. *Hirt* wird seine Vorlesungen zur rechten Zeit am schwarzen Bret anzeigen.

Philologie.

Allgemeine Geschichte der Sprachen trägt Hr. Prof. *Bopp* vor.
Den *zweyten* Theil der *griechischen Grammatik* wird Hr. Dr. *Wolf*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, vortragen.
Die *Metrik* lehrt Hr. Prof. *Böckh*.
Aristophanes zwey oder drey Komödien wird Hr. Dr. *Wolf*, Mitgl. d. Akad. d. W., erklären.
Die *Republik des Platon* erklärt Hr. Prof. *Böckh* in Verbindung mit einer Einleitung in Platons Schriften und Philosophie.
Des *Apollonius* von *Alexandria* Buch vom Pronomen, Hr. Prof. *Bekker*.
Des *Terentius Andria* und *Eunuchus* wird Hr. Prof. *Böckh* erklären und zugleich die *Sylbenmaasse der älteren römischen Dramatiker* erläutern, privatim.
Das *Wesen der bey den alten Dichtern*, besonders den *römischen*, *erwähnten Auf–* und *Untergänge der Gestirne* wird Hr. Prof. *Ideler* öffentlich erklären, und die dahin gehörigen Stellen der *Fasti des Ovid* erläutern.
Arabische Grammatik lehrt Hr. Prof. *Bopp*.
Sanskrit–Grammatik, *Derselbe*.

Die *Anfangsgründe der syrischen Sprache* lehrt Hr. Lic. *Tholuck* öffentlich.
Derselbe erbietet sich zum Unterricht in der *hebräischen*, *arabischen* und *persischen Sprache* privatissime.
Ueber die *Quellen der Gedichte des Hans Sachs* lieset Hr. Prof. *Schmidt*.
Calderons Schauspiel el magico prodigioso erklärt *Derselbe* (nach der kleinen Zwickauer Ausgabe), und verbindet damit eine Einleitung in die sämmtlichen Werke des Calderon.

Hr. Lector *Franceson* wird unentgeldlich einige Gesänge des *Orlando furioso* von *Ariost* erklären.
Desgleichen *Racine's Lustspiel les plaideurs*.
Derselbe wird höhere Stilübungen in der *französischen Sprache* anstellen und dabey *Schiller's* Geschichte des dreyssigjährigen Kriegs übersetzen lassen.
Hr. Lector Dr. *v. Seymour* wird *Young's Gedichte* erklären und von der *englischen Aussprache* handeln.
Derselbe erbietet sich zum *Privatunterricht* im *Englischen*.

In der *Musik* unterrichtet Hr. *Klein* unentgeldlich.
Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.
Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien–Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, und können zum Theil von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*, die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* den *Euripides* lateinisch erklären lassen und die *übrigen Uebungen* der Mitglieder leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung des *Horaz* üben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

St. Petersburg, in d. Buchh. d. Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften: *Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde* von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. *Erste* Sammlung. 1821. 258 S. gr. 8. Mit 2 Kupfert.

Diese Abhandlungen sind Früchte des Fleisses eines nicht zahlreichen ärztlichen Vereines, welcher sich erst seit dem Jahre 1819 aus unter einander befreundeten Aerzten zu dem Zweck gebildet hat, um sich von Zeit zu Zeit über das Wohl und Wehe ihrer Kranken zu berathen, ihre Beobachtungen und Erfahrungen gegenseitig auszutauschen und zu berichtigen, und auf diese Weise den Leidenden, die sich ihnen anvertrauen, hülfreicher und nützlicher zu werden. Zu gleicher Zeit wurden aber diese Zusammenkünfte auch benutzt, um Beobachtungen und Resultate von Versuchen mitzutheilen, welche im Laufe von zwanzig bis dreyssig Jahren gemacht worden waren, und da die Gesellschaft einige der grösseren Abhandlungen so bedeutend fand, dass sie es für nützlich hielt dieselben ihren Kunstgenossen so bald als möglich mitzutheilen, so entschloss sie sich zu der Herausgabe dieser Sammlung, welche man zu den wahrhaft lehrreichen und beachtungswürdigen Arbeiten über Gegenstände der praktischen Heilkunde rechnen kann. Vorzüglich wichtig sind die Erfahrungen über den herrlichen Erfolg welchen die kalten Begiessungen im Croup, bey dem Scharlachfieber, bey der Hypochondrie, dem Wahnsinne und der Melancholie gehabt haben. Die Doctoren *Harder* u. *Müller* haben die kalten Begiessungen so wohl in dem ersten entzündlichen Stadio des Croups, als in dem letzten Stadium der Adynamie heilsam gefunden. Dr. *Harder* war der Erste, welcher dieselben bey seinem eigenen Kinde versuchte, einem Mädchen von achtzehn Monaten, welches dem Tode nahe war und bey dem er alle anderen Mittel ohne Nutzen angewendet hatte. Das Wasser (12 bis 13° R. über Null kalt) wurde aus einer Höhe von einer halben Elle, rasch vom Kopfe über den Nacken und den Rücken bis zum Heiligenbein herabgegossen, und die Kranke sogleich darauf in eine wollene, mit einem leinenen Tuche versehene Bettdecke eingehüllt. In sechs Stunden wurden die Begiessungen drey Mal wiederholt, dann zeigte sich aber auffallende Besserung. Wegen Erneuerung des Fiebers wurden in den folgenden Tagen, dem vierten und fünften der Krankheit, die Begiessungen noch fünf Mal angewendet und erfolgte vollständige Genesung. Durch diesen glücklichen Erfolg aufgemuntert, wendete *Harder* dasselbe Mittel bey noch zwey Kindern in dem ersten, entzündlichen Stadio der Krankheit an, und vier Uebergiessungen mit kaltem Wasser waren schon hinreichend das gefährliche Uebel zu bekämpfen. Man darf sich durch die mangelhafte Hülfe der ersten Uebergiessungen nicht abschrecken lassen, sondern dieselben so oft wiederholen, als das Fieber und der örtliche Reiz mit erneuerter Heftigkeit eintritt. — Dr. *Müller*, welchem die guten Wirkungen dieses Mittels durch den Dr. *Harder* bekannt geworden waren, wendete dasselbe bey einem Kinde am dritten Tag der Krankheit an, nachdem man bereits die bekannten, wirksamsten Mittel vergeblich gebraucht hatte. Auch hier wurde die Wiederherstellung durch zweymalige Anwendung der kalten Uebergiessungen bewirkt. — In gefahrvollen Scharlachkrankheiten hat Dr. *Harder* ebenfalls die vortrefflichsten Wirkungen von diesen Uebergiessungen wahrgenommen und theilt ein und zwanzig Fälle mit, in denen dieses Mittel die Heilung allein bewirkt hat. Bey ganz leichtem Verlaufe der Krankheit sind die Uebergiessungen nicht zu gebrauchen, immer sollten sie aber angewendet werden, wenn der Scharlach-Ausschlag kräftig roth, allgemein über den Körper verbreitet, mit Halsaffection und starkem Fieber, oder gar mit rothen, trüben Augen und eingenommenen Köpfen bey bläulicher Farbe des Ausschlages, verbunden ist. Der Vf. hat sowohl in den ersten, entzündlichen oder Reiz-Perioden der Fieber, als auch in den letzten hoffnungslosen Perioden der Schwäche die auffallendsten und glücklichsten Wirkungen der kalten Begiessungen gesehen, und glaubt daher dass ihre Wirkungsweise auf einer specifischen Kraft beruhe, welche die mit jeder hitzigen Ausschlags-Krankheit verknüpfte Fiebergattung zu heben vermag. — Gewöhnlich nimmt Hr. *H.* zu den Uebergiessungen Wasser von 10 bis 12° R., um so kälter je heftiger das Fieber ist; am ersten Tag lässt er die Uebergiessung alle zwey Stunden machen; den folgenden Tag, wenn günstige Veränderungen eingetreten sind, nur alle drey Stunden; dann werden die Pausen täglich um eine Stunde verlängert, bis nur zwey bis drey Uebergiessungen auf den Tag kommen. Mit diesen wird so lange fortgefahren, bis der Kopf vollkommen frey, die Zunge roth und feucht, der Hals unschmerzhaft, die Nächte ruhig und der Puls voll und langsam geworden sind. Man kann mit den Uebergiessungen bis in die Periode der Abschuppung fortfahren und da-

dadurch oft den Nachkrankheiten vorbeugen. — Dr. *Mylius* in Cronstadt hat die kalten Uebergiessungen im Jahre 1820 bey 46 Kranken angewendet; die meisten unter ihnen waren wahnsinnig, nur einige litten an Hypochondrie und Melancholie, die fast an Wahnsinn grenzte; von dieser Anzahl wurden 41 völlig geheilt entlassen und nur einer starb, in Folge eines hectischen Fiebers, nach 27 Tagen. Bey den vier übrigen wurde diese Behandlung ohne den geringsten Erfolg fortgesetzt. Es ist zu wünschen, dass die Erfahrungen über die guten Wirkungen der kalten Begiessungen auch unter den Nichtärzten immer allgemeiner bekannt werden, damit die Aerzte bey der Anwendung derselben in der Folge weniger Widerstand finden, als es jetzt noch immer der Fall ist, da dieses Mittel mit Jahrhunderte genährten Vorurtheilen zu kämpfen hat.

Auch die übrigen Abhandlungen sind lehrreich und beweisen die Thätigkeit, mit welcher ihre Vff. das schöne Ziel ihres Vereines zu erreichen bemüht sind. Dr. *Blahm* giebt in zwey Aufsätzen Nachricht von der Witterungs- und Krankheits-Constitution, die im Laufe der Jahre 1819 und 1820 in St. Petersburg geherrscht hat, und Dr. *Lerche*, von dem Augenkranken-Institute, welches in dem Jahre 1806 von dem Kaiserl. *Medico-philantropischen Comitat* gestiftet wurde. Es stand diese Anstalt anfangs unter der Direction des Dr. *Raineri*, dann des *Medico-Chirurgus Andes* und seit dem Jahre 1816 ist sie der Leitung des Dr. *Lerche* anvertraut. Es besteht dieselbe aus einem kleinen Spitale von 16 Betten, und einem zahlreich besuchten *Polikliniko*. Die Anzahl der Kranken welche vom 1. May 1816, bis zum 1. Januar 1821 in diesem Institute unentgeldlich behandelt worden sind, wird nur summarisch angegeben, sie beträgt 6603, unter welchen sich 272 Operirte befinden. Der Vf. giebt Hoffnung in folgenden Jahresberichten auch das Merkwürdigste über die beobachteten Krankheitsfälle mitzutheilen. — Einige Worte über den Zustand der Augenheilkunde im Orient. Aus dem Jahresberichte der Medicinalbehörde von *Georgien*, vom Jahre 1818, mitgetheilt vom Dr. *Milhausen*. Eine Beschreibung, wie ein tatarischer Oculist, der seine Kunst in Persien erlernt hatte, in Tiflis mehrere Staarblinde operirt hat. Es behandelte dieser Oculist das Auge mit einer Roheit die alle Beschreibung übersteigt. Als Vorbereitungscur musste der Kranke sechs Wochen lang eine sehr magere Diät führen und zwey Abführungen wöchentlich nehmen. Zur Operation selbst wurde zuerst mittelst einer Lanzette, welche vorher mit Kochsalz eingerieben war, ein Einstich in die *Sclerotica* gemacht, dann wurde eine ebenfalls mit Kochsalz eingeriebene kupferne Nadel eingeführt, um den Staar zurückzulegen und in der Zwischenzeit so wie nach der Operation das Auge angeblasen. Endlich gebot er dem Operirten 24 Stunden lang auf dem Rücken zu liegen und weder zu husten noch zu niessen. (!) Man sollte glauben das Auge müsste nach einer solchen Behandlung jeder Zeit zerstört werden, allein der Bericht sagt, dass die Operationen nicht immer ohne guten Erfolg geblieben sind. Indessen liess sich der Oculist mancherley Betrügereyen zu Schulden kommen und wurde von der Polizey zur Stadt hinaus gewiesen, was er auch in Hinsicht seiner Operationsweise schon verdient hat. In Hinsicht der Behandlung der Augenkrankheiten wird uns also vom Morgen her, kein neues Licht aufgehen. — Beschreibung einer abnormen Membran aus dem Larynx eines am *Croup* verstorbenen Kindes. Von Dr. *Harder*; nebst einer Abbildung der Pseudomembran, welche sich bey einem an dem *Croup* verstorbenen Kinde in den Respirationswegen gefunden hat, und vollkommen die Form der hinteren höhlen Fläche des Larynx hatte, woraus sich dieselbe in die Luftröhre herab erstreckte. — Es lag diese Membran ganz frey in dem Larynx, war zwar dick, compact und lederartig, aber doch weich anzufühlen, von blassgelber Farbe und mit Schleim bedeckt. — Beschreibung einer merkwürdigen Entartung des Schienbeines, vom Prof. Dr. *Busch*, nebst Abbildung. Ein *Tophus* von beträchtlicher Grösse, der aus vielen einzelnen Knochenspitzen und Blattern bestand. — Ein Beytrag zur pathologischen Anatomie, vom Dr. *Wolf*. Eine Bauchschwangerschaft, welche durch den Bauchschnitt gehoben werden sollte, aber einen tödtlichen Ausgang hatte. — Ueber die Krankheiten des Gehörganges und des Trommelfelles, vom Dr. *Rauch*. Die Erkenntniss und Behandlung der Krankheiten des Gehörorganes sind so schwierig und unsere Kenntnisse über dieselben sind noch so unvollkommen, dass ein jeder Beytrag zur Vervollkommnung derselben von einem Manne der Gelegenheit hatte, zahlreiche Beobachtungen über diese Krankheiten anzustellen, wie dieses bey Hn. *R.* der Fall ist, willkommen seyn muss. Der Vf. handelt mit vieler Sachkenntniss von den Entzündungen, welche am Gehörgange vorkommen, und ihrer Folgekrankheiten, dem Ohrenfluss des Gehörganges und den Polypen in demselben, von der chronischen und erysipelatösen Entzündung, den Flechten und arthritischen Affectionen des Gehörganges. Die Beschreibung der Zufälle ist deutlich, die empfohlene Heilmethode zweckmässig. — Einiges über die Behandlung der Syphilis ohne Mercur. Vom Dr. *Schmidt*. *Guthrie* in London beruft sich bey der Anführung des günstigen Erfolgs der Behandlung der Syphilis ohne Mercur besonders mit auf die Erfahrungen der Militärärzte des englischen Contingents, welches damals in Frankreich stand (s. *Rust's* Magazin für die gesammte Heilkunde 3. Bd. 2. H.) Der Vf. besuchte in dem Jahre 1817 die Spitäler der englischen Truppen zu Valencienne und sprach zuerst den Dr. *Ewans*, auf welchen sich *Guthrie* beruft, dieser rühmte jene Heilmethode, allein ein anderer Arzt eines englischen Spitales Dr. *Teeden* in derselben Stadt sprach durch Thatsachen gegen dieselbe, indem er Hn. *Sch.* mehr denn 50 Kranke zeigte, die alle an secundären syphilitischen Uebeln in Folge obiger Behandlung litten. Diese

Beob-

Beobachtungen *Tegdens* beweisen daher: dafs die Zahl der mit secundären syphilitischen Uebeln nach der Behandlung ohne Mercur befallenen Kranken keineswegs so gering ist, als *Guthrie* behauptet, dafs diese secundären Krankheitsformen auch keineswegs unbedeutend und leicht zu heben, sondern dafs sie im Gegentheil äufserst hartneckig, langwierig und schwer zu heilen sind; so dafs also als Endresultat des Ganzen, der Mercur von dieser Seite noch immer seine specifische Heilkraft gegen die Syphilis behauptet, bis vielleicht gründlichere Erfahrungen als jene, einst das Gegentheil beweisen werden. Einiges über die bekanntesten italienischen Mineralquellen, vom Dr. *Schmidt*. Der Vf. befand sich zweymal in Italien und theilt hier wichtige Notizen als Resultate seiner eigenen Beobachtungen über mehrere Heilquellen Italiens mit, für welche wir ihm um so mehr Dank schuldig sind, je weniger wir bis jetzt befriedigende Nachrichten über dieselben besitzen. Italien ist nicht arm an Heilquellen, wenige sind aber zum Gebrauch gehörig eingerichtet und in Hinsicht der kräftigeren Sauerbrunnen, wie z. B. Pyrmont und Drieburg; steht Italien Deutschland nach; denn nur in *Nocera* im Kirchenstaate und in *Asciano* im Toskanischen sind schwache Sauerbrunnen vorhanden. Von der Menge kräftiger Schwefelquellen, die Italien besitzt, ist nur eine zum medicinischen Gebrauch eingerichtet worden, nämlich auf der Insel *Ischia*. Die berühmtesten natürlichen Dampfbäder sind die natürlichen Schwitzbäder bey *Bajae*, im *Golf* von *Puzzuoli* bey *Neapel*. Die Bäder zu *Pisa*, *muriatische* Quellen, verdienen in Hinsicht der zweckmäfsigen Einrichtungen zu ihrer Benutzung den ersten Platz unter den italienischen Bädern, sie scheinen aber an Kraft verloren zu haben. Die Schlammbäder von *Abano*, verdienen ebenfalls Beachtung, sie sind vorzüglich bey gichtischen und rheumatischen Krankheiten, bey lähmungsartigen Zuständen und chronischen Exanthemen aller Art nützlich. — Heilung der schon ausgebrochenen Hydrophobie, vom Dr. *Harder*. Dieser Auffatz kann von wohlthätigen Folgen seyn, wenn sich die in demselben beschriebene Heilmethode, in noch mehrern Fällen bestätigen sollte. Bey einem Knaben von 14 Jahren, der vom Hund, welcher ohne allen Zweifel wüthend gewesen ist, in den fleischichten Theil zwischen Daumen und Zeigefinger gebissen worden war, zeigten sich nach *fünf* Monaten Spuren des Ausbruches der Hydrophobie. Der Vf. liefs die Narbe, welche sich wieder zu entzünden angefangen hatte ausrotten und schon in wenigen Augenblicken nach der Operation waren die hydrophobischen Symptome gänzlich verschwunden. Später wurde noch tief aus der Wunde ein blafsröthliches Gewächs ausgeschält, welches äufserlich einer verhärteten glatten Drüse, im Inneren der grauen Hirnsubstanz glich. — Es möge diese glückliche Erfahrung die Aerzte darauf aufmerksam machen, die von neuem entzündete und schmerzhafte Bifsnarbe in jeder Periode nach dem Bisse zu exstirpiren. Ein Auffatz, welcher zur Empfehlung dieses Vorschlages dienen kann, findet sich in *Harlefs Journal* der ausländischen *Med. Chir. Literatur* 9. *B. I. St.* — Eine neue Ansicht von der Hundswuth. Hr. *Marochetti* theilte der medico-physischen Gesellschaft zu Moscau folgendes Heilverfahren zur Verhütung des Ausbruches jener Krankheit mit, welches ein Bauer in der Ukraine schon seit vielen Jahren mit Glück anwendet. Man läfst den Kranken täglich 1½ Pfund eines starken *Decocts* der *Summit.* und *Fl. Genistae luteae tinctorum* trinken, zugleich untersucht man täglich die Haut unter der Zunge, zeigen sich auf derselben kleine Knötchen, so werden sie mit einer Lanzette geöffnet und cauterisirt. Hiermit fährt man sechs Wochen lang fort. Merkwürdige Entartung des linken Augapfels bey allen männlichen Kindern einer Familie, vom Dr. *Lerche*. Ein Blutschwamm, welcher sich bey drey Knaben von einem bis drey Jahr alt entwickelt hat. — Beobachtung einer *Corneitis*, von demselben. — Eine Bemerkung zur Behandlung des *Pannus*, von demselben. Der Vf. hat mehrmals den hartnäckigsten und Jahre lang allen ärztlichen Bemühungen trotzenden Pannus doch noch, und zwar mit den früher vergeblich gebrauchten Mitteln geheilt, nachdem er zuvor ein beträchtliches Hautstück von dem äufseren oberen Augenliede, wie bey der Operation des Entropium weggenommen hatte, obgleich keine andere Krankheit vorhanden war, welche eine solche Operation nothwendig machte. — Geschichte eines heftigen und anhaltenden Klopfens in der obern Körperhälfte vom Dr. *Harder*. Das Klopfen nahm seinen Ursprung deutlich vom Herzen selbst, erfüllte die ganze rechte und linke Seite des Brustkastens und stieg auf der linken Seite nach dem Halse, den Ohren und in den Kopf hinauf, wo es zugleich von einem äufserst schmerzhaften Gefühle in den äufseren Bedeckungen begleitet war. Ein kräftiger antiphlogistischer Heilplan beseitigte die Krankheit in vierzehn Tagen. — Augenblickliche Lösung eines heftigen Starrkrampfes durch magnetische Manipulationen, vom Dr. *Weifse*. Die Ursache des Starrkrampfes war ein Bandwurm, die gewöhnlichen krampfstillenden Mittel fruchteten nichts, allein durch die magnetischen Manipulationen *à grands courants*, kam es in wenigen Secunden schon dahin, dafs die Kranke Arme und Hände bewegen konnte, und den folgenden Tag war sie von dem Krampfe gänzlich befreyet. Kurze vermischte Notizen machen den Beschlufs dieser Sammlung, welcher wir ein Gedeihen und allgemeine Anerkennung ihres Werthes wünschen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FLORENZ, b. Ciardetti: *Antologia*. Tomo *primo*. MDCCCXXI. 512 S. gr. 8.

Der Besitz eines Lesekabinets zu Florenz hat den Eigenthümer desselben, *G. P. Vieusseux* auf den Ge-

Gedanken gebracht, in vorliegender Zeitschrift, von der monatlich ein Heft von 10 Bogen erscheint, deren drey einen Band bilden, italiänische Uebersetzungen der besten in den zahlreichen ausländischen Journalen enthaltenen Aufsätze, Recensionen, Notizen und Ankündigungen zu liefern. Für Italien mag ein solches Unternehmen, dem der gewählte Titel *Antologia* entspricht, nützlich seyn, da in diesem Lande vielleicht mehr als anderwärts die Unkunde fremder lebenden Sprachen fühlbar ist. Dem Plan zu Folge werden sämmtliche Materialien unter die drey stehenden Abschnitte I. *Analisi ed Estratti di opere, Opuscoli, Lettere* etc. II. *Ragguaglio bibliografico* und III. *Ragguagli scientifici e letterari* gebracht, wobey offenbar die innere Einrichtung der *Revue encyclopédique* zum Muster gedient hat. Uebrigens laufen die Uebersetzungen, deren zahlreiche Quellen nicht immer genau angegeben sind, im buntesten Gemische neben einander, so dass ganze Reden wie die von *Cuvier* bey seiner Aufnahme in die französische Akademie, die von *Pictet* bey der Eröffnung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft am 25. Juli 1820, neben Briefen über den finanziellen Zustand von England, und Bruchstücken aus Reisebeschreibungen stehen. Mitunter stehen auch ganze Gedichte, wie z. B. S. 129 *L'homme* von *Alphonse de Lamartine* in italienische Verse übersetzt. Von den deutschen Journalen sind am Mehrsten benutzt worden der *Hermes*, und das *Morgenblatt*, dessen Beilage, das sogenannte *Kunstblatt*, hier zur Würde einer eigenen selbstständigen Zeitschrift erhoben wird. Alle daraus gezogenen Beyträge sind von einem gewissen *Antonio Benci* unterschrieben, dessen Name seit einiger Zeit in unserem deutschen Morgenblatt öfters vorkommt. Bey den übersetzten Recensionen aus französischen Zeitschriften wird Alles, selbst die Verse, in italiänischer Sprache wieder gegeben; so z. B. verschiedene Stellen aus unsers *Schillers Maria Stuart*, nach *Lebrun, Latouche* und *Hesse*. Wir können es uns nicht versagen für Leser, die auch des Italienischen kundig sind, Einiges aus dem berühmten Monolog im ersten Auftritt des dritten Aufzugs zur Vergleichung herzusetzen:

„Là vi si scorgono
Montagne altissime,
Di grigie nebbie
Avvolte il vertice;
Ivi cominciano
Del caledonio
Mio regno i limiti;
E questi nuvoli,
Che vanno intorno
Rapidi a vol,
E si rivolgono
Al mezzogiorno,
Cercan l'oceano
E si disperdono
Dal franco suol.
Nubi erranti, che il cielo soleate
Ah! potessi con voi navigar.
Deh! la terra per me salutate
Ove appresi la luce a spirar.
Son fra ceppi; voi sole mi siete
Messaggiere nel libero ciel;
E vi è dato, che voi non gemete
Sotto il giogo di donna crudel.
Ma vedo un pescator, che il lido afferra:
Potrei salvarmi nel suo piccol legno;
Ei mi trarrebbe in qualche amica terra,
Ricovrando per lui la vita, e il regno.
Il vitto a procacciar s'aggira, ed erra
Tendendo ai pesci l'ingannevol segno.
Più d'uopo non avrà di tentar l'onda,
Se salva mi conduce all' altra sponda."

So mannichfaltig die Auswahl auch getroffen werden mochte, war doch vorauszusehen, dass eine Zeitschrift die nur Uebersetzungen mittheile, nicht von langer Dauer seyn konnte. Aus diesem Grunde beginnen schon mit dem dritten Hefte Original-Aufsätze, wodurch das sonst rücksichtlich des Papiers und des Drucks trefflich ausgestattete Ganze auch für Nichtitaliäner (*Oltramontani*) interessant wird. Der erste dieser Aufsätze ist überschrieben: *Appendice critica all' opera del Sig. C. Giulio Perticari, la quale forma il vol. IV. della Proposta di alcune correzioni ed aggiunte al Vocabolario della Crusca.* Für die Geschichte der italiänischen Sprache enthält er wichtige Aufschlüsse. Sein Zweck ist eigentlich die in der letzten Zeit in Italien mit grossem Eifer verfolgte Frage: *„se toscano debba dirsi il nostro volgare illustre anziche italiano, e se quindi ebbe ragione o torto chi lo chiamo finora toscano"* zu entscheiden. Die Abhandlung, denn dazu wuchs der Aufsatz heran, nimmt nicht weniger als 63 Seiten ein. Dass hier zunächst gegen den Grafen *Perticari* so recht eigentlich *pro aris et focis* gefochten wird, davon überzeugt man sich bald. Mit einer nicht gewöhnlichen Sprachgelehrsamkeit wird endlich der Schluss gezogen, dass — *„fiorentino debbe chiamarsi il buon linguaggio italiano."* Zum Beweise muss selbst nachstehendes Diagramma dienen:

Lingua greca,	*Lingua* italica,	*Lingua* italiana
attica	latina	toscana
ateniese	romana	fiorentina.

In dem zweyten Original-Schlussaufsatze dieses ersten Bandes betitelt: *Pensieri intorno alle cause dei principali fenomeni naturali, e specialmente dell'* attrazione, *nati all' occasione dei singolari fatti osservati dal Prof. Oersted di Coppenhagen* S. 471 bis 499 führt der Vf., ein Prof. *G. Gazzeri*, nichts Geringeres im Sinn als zu beweisen, dass *„l'idea dell'* attrazione, *quale generalmente siammette, non solo imaginaria ma inconcepibile"* sey. Es leidet wohl keinen Zweifel, dass unsere deutschen Physiker bald diese die zeitherige Lehre der Anziehung (*Attraction*) gewaltig bedrohenden Gedanken ihrer Prüfung unterwerfen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

PHILOSOPHIE.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Das Weltall nach menschlicher Ansicht.* Einleitung und Grundlage zu einer Philosophie der Natur, verständlich für jeden gebildeten Leser. Von *Johann Heinrich Tieftrunk. Erste* Abtheilung. 1821. VIII u. 247 S. 8.

Ob jeder gebildete Leser wirklich das vorliegende Buch versteht, wenn er es lieset, möchte Rec. bezweifeln, ohne darum dem Vf. einen Vorwurf machen zu wollen, denn die Philosophen unter einander verstehen sich ja nicht besser. Wenigstens hat Hr. *T.* sich alle Mühe gegeben, verständlich zu werden, und vertauscht die herkömmlichen philosophischen lateinischen und griechischen Ausdrücke mit deutschen, sagt z. B. statt subjectiv *selbstlich*, statt objectives Universum *gegenständliche Allheit*, ferner *Einen, Einung, Sammen, Sammung* u. s. w. Damit aber allein ist nichts ausgerichtet, weil alles Verstehen und Nichtverstehen von Bildung der Begriffe abhängt, deren Gehalt das Wort ausdrückt, und schwerlich die der Philosophie unkundigen Leser mit neuen Wörtern zurecht kommen, während die der Philosophie Kundigen leichter bey dem alten bekannten Wort des Begriffes sich erinnern. Ob dann ausserdem eine grössere Weite des Vortrags Gewinn sey für das Verständniss gebildeter Leser, denen zu Liebe dieselbe gewählt worden, weiss Rec. wieder nicht zu entscheiden, weil er selbst gern der Hauptsache und dem Ende zueilt, und durch diese beiden allen Anfang leichter zu verstehen meint. Unser Vf. beginnt in folgender Weise seine Einleitung: „Wer schon eine bedeutende Strecke des Lebens gelebt, viel gesehen, gehört und erfahren hat; wer zum Denken und Nachdenken erwacht, viel vom Dunkel umlagert, viel durch Zweifel versucht, viel in Irrthümern befangen wurde; wer sah, wie all sein Mühen, sich aus dem Dunkel zur Klarheit, aus dem Zweifel zur Gewissheit, aus dem Irrthum zur Wahrheit zu erheben, so schwer und selten gelang, aber um so öfter misslang; ja wenn er gewahrte, wie jeder Funke des Lichts auch immer wiederum neue Abgründe des Dunkels, neuen Stoff des Zweifelns, neue Gefahren des Irrens darbietet, und es hiemit beym längsten Leben, bey aller Kraft und allem Mühen kein Ende nimmt; wer vom Gebiete der Forschung sein Auge weg und hin auf das geschäftige Leben der Menschheit richtet, und sieht, wie Alle sich hier regen und treiben, Jeder rüstig und emsig für sein Selbst, gleich als wäre er der Mittelpunkt der Welt; Jeder grossen Zwecken nachjagend, immer gespornt, nimmer befriedigt; Alle durch Triebe und Begierden gewaffnet, zu bewahren ein Leben und doch nur zu finden den Tod; — wer das in einer stillen Stunde erwägt, besonders in einem Alter, wo das Gewirre des Lebens und das Leben selbst anfängt, seinen Reiz zu verlieren, der kann sich wohl der Frage nicht erwehren: Was hat es denn wohl mit meinem Daseyn, was mit dem Daseyn meines Gleichen, was mit dem der mich umgebenden Dinge, ja mit der ganzen Welt wohl eigentlich auf sich?" — Sagt der Vf. nun späterhin: „Der endliche Aufschluss aller Dinge ergeht aus der Selbsterkenntniss" (S. 8), so erinnert uns diess an die alte Aufschrift des Tempels zu Delphi; inzwischen ist doch nicht abzusehen, wie der *endliche Aufschluss* aller Dinge dadurch zu Stande komme, zumal (nach S. 9) durchaus auch *Weltkenntniss* dazu erfoderlich ist, ohne welche wir nicht zur „*Weltforschung*, die ihren Rückweg in die Selbstlichkeit nimmt," fortschreiten können. Rec. war etwas erstaunt, zu lesen: „Wie lange sich die Erkenntniss bloss in der Erforschung des *Gegenständlichen* hält, muss sie schwanken und allerley Systeme gebären, als da sind: Realismus, Idealismus, Skepticismus, Dogmatismus, Naturalismus, Supernaturalismus, Deismus, Anthropomorphismus, Monotheismus, Polytheismus, Pantheismus u. s. w., lauter achtbare Versuche, sich dem Heiligthume der Wahrheit zu nähern, und somit endlich zum Frieden über sich selbst zu gelangen." — Die Geburt der Systeme läge in der Erforschung des Gegenständlichen? Will der Vf. z. B. kein Supernaturalist, kein Monotheist seyn? Dann würde man ihn ja mit dem entgegengesetzten Namen bezeichnen. Oder soll das Verschiedenartige dieser Systeme in dem seinigen zur Alleinheit werden? Dann wäre wieder der Name gefunden. Ihn scheint der Vf. sich selbst zu wählen mit dem Ausdruck der *Ansichtlichkeit* (S. 18). Aber war nicht diese Ansichtlichkeit allen vorhin erwähnten Systemen eigen?

Die Grundzüge der Ansichtlichkeit des Vfs. stammen aus der *Kant*schen Philosophie. Anschauung liefert den Stoff, der Verstand die Form oder Fassung des Denkens, und er ist bey seinem Verfahren an Bedingungen gebunden, die ihm zwar genügen, für sich einen Standpunkt zur Verständlichung der Welt einzunehmen, aber ihm auch Grenzen und Schranken setzen, welche ihn vernehmen lassen, dass *seine Art und sein Grad*, sich die Welt zu verständ-

ständlichen, wie *denkend* sie auch immer seyn mögen, ihm doch nie etwas Anderes und Mehreres als eine *denkliche* Ansicht der Welt (*speciem mundi intellectualem*) geben (S. 67). Es giebt aber noch ein anderes Vermögen unsers Denkens, als das der Verständigung und Beurtheilung, welches durch alle vermöge der letzteren erworbene Erkenntniss unbefriedigt bleibt, sie zurückwirft in den Kreis des Bedingten, und für das Ziel ihres Bestrebens nichts weiter übrig lässt, als das Unbedingte (S. 102). Setzen wir nun in Gedanken diesem erhebenden Zustande unsers Denkens einen *Gegenstand*, und versuchen es, diesen zu bestimmen, so finden wir in dem ganzen Vorrath unserer Erkenntnisse durchaus keinen Begriff, welchen wir auf ihn anwenden könnten, und es bleibt auf diesem Boden immer nur bey dem Erkennen desjenigen, was er *nicht* ist. Obgleich uns nun dadurch alle sachliche Kenntniss abgeht, ist doch jene Emporkraft selbst keinesweges etwas bloss Unsachliches, sondern gar sehr sachlich, ja sie ist es eigentlich, durch welche uns allererst der Gedanke von Begrenztheit, Beschränktheit u. s. w. aufgeht.

Das erste Gesetz der sich ostnenden (sich orientirenden) Denkkraft ist: sie erwacht und steigt empor zuerst und zu oberst als ein *Bewissen*, gewinnt ihre Haltung im *Selbstbewusstseyn*, und bewährt sich als *Einheit* des Selbstbewusstseyns durch ihr beharrliches Zeichen: Ich. Hiemit geht uns der Begriff des *Innern* und der *innern Verknüpfung* auf. Alles Bewissen ist hier aber noch beschlossen in dem Urtheile: ich bin mir meines Selbsts und meiner Zustände bewusst. Aber dieselbe Bewissung, welche durch ihr Gesetz gehalten ist, alle ihre Sinnesregungen auf ihr Selbst zu beziehen, ist auch durch ein Gesetz gehalten, alle Zustände ihres Selbsts als Wirkungen auf ihre *Ursache* zu beziehen. Diess ist das zweyte Gesetz, und durch das Verfahren unsers Verstandes, nach dem Gesetze der ursachlichen Verknüpfung, geht uns der Begriff einer *äussern Verknüpfung*, eines *äussern Verhältnisses* auf. Drittens ist dieselbe Bewissung gehalten, alle Dinge in *Wechselwirkung* zu denken, d. i. zu denken, dass sie wechselseitig Ursachen ihrer Bestimmungen sind. Dieses Gesetz ist das Gesetz aller Gesetze; denn in ihm kreisen alle übrigen Gesetze des Verstehens zusammen. Dadurch geht der Begriff von der Verbindung des Innern mit dem Aeussern auf, und es kommt darauf an, dass meine Urtheilskraft den Fall finde, wo sie nicht anders kann, als urtheilen: obiges Gesetz meines Bewusstmachens und der Gedanke von einer *Aussenwelt* habe gegenständliche Gültigkeit, und sey, als Gesetz *meines* Denkens, zugleich ein Gesetz der *Welt* (S. 222—227).

Rec. will mit dem Vf. nicht rechten, ob nicht der Dualismus des Innern und Aeussern viel ursprünglicher sey, als hier dargestellt worden, und von aller Denkkraft und ihren Gesetzen eigentlich schon vorausgesetzt werde; aber ihm däucht, eine solche Annahme sey wenigstens dem schlichten Menschenverstande fasslicher. Soll nun die Philosophie mit ihrer Ausbeute sich ihm anschliessen, wie S. V behauptet wird, so hat sie vieles in ihrer Lehre umzustellen, weil der Zustand der Philosophirenden eigentlich ein künstlicher Zustand ist, dem man durch die feinsten Abstractionen und Reflexionen zu begegnen sucht. Soll deshalb die Philosophie aus der Schule in die Welt übergehen (S. V), so scheint es, sie müsse entweder sich selbst verleugnen, oder jenen ihr angemessenen künstlichen Zustand der Welt einimpfen, welchen beiderley Aufgaben grosse, ja fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenwirken. Mache die Schule zur Welt, oder die Welt zur Schule, dann ist Alles geleistet.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Friderici Augusti Ludovici Adolphi Grotefend Commentatio, in qua Doctrina Platonis ethica cum christiana comparatur, ita ut utriusque tum consensus tum discrimen exponatur.* 1820. VIII u. 67 S. 4.

Vorliegende Schrift eines jungen Mannes ist durch die Preisaufgabe der Universität Göttingen veranlasst, und hat den Preis gewonnen. Ihr Vf. bestimmte sich seine Aufgabe näher, als „Vergleichung der allgemeinen Principien und der ganzen Grundlage von beiderley Ethik. Die Vorschriften für einzelne Tugenden und Pflichten sind in allen Ethiken fast dieselben, und was darin christlich vom Plato abweicht, z. B. die Feindesliebe, ward schon von andern erörtert. Auch wäre mit dem Eingehen ins Einzelne zu grosse Weitläufigkeit entstanden. Inzwischen war zugleich der Zweck Platons und Christi zu erwägen, um nicht ein falsches Urtheil zu fällen und ihnen Etwas zum Nachtheil zu deuten, was es nicht verdient. Endlich war Einiges über die Form der platonischen und christlichen Ethik anzumerken" (Vorr. S. VI). Die Durchführung dieses Planes nach den platonischen Schriften und dem neuen Testamente giebt einen schönen Beweis von den Kenntnissen des Vfs.

Plato hatte es mit Sophisten und ihren Anhängern zu thun, Jesus mit Pharisäern, Sadducäern, Essäern, daher der allgemeinere Weltcharakter christlicher Lehre. Beide Lehren haben keine durchgehende systematische Form, doch zeigt sich bey Plato mehr systematisches Bestreben. Beide brauchen Bilder und Beyspiele, bey Plato haben sie oft sehr dichterische Gestalt. Gottähnlichkeit ist das Princip der platonischen Ethik, und sie wird erlangt durch die Erkenntniss des Wahren und Guten und das Handeln darnach. Wenn die christliche Lehre hiemit übereinstimmt, so folgt diess aus dem religiösen Princip, nach welchem Gott von beiden als das erhabenste, weiseste und heiligste Wesen gedacht wird. Inzwischen wird die Gottähnlichkeit von beiden in etwas verschiedenem Sinne genommen. Bey Plato wird der Mensch gut durch die Erkenntniss der höchsten Idee des Guten, im Christen-

stenthum durch den Gehorsam gegen den Willen Gottes, welcher mehr auf moralische Vollkommenheit als intellectuelle sich bezieht. Jene können Alle erreichen, diese nur Einige. Plato bestimmt ferner das Sittliche durch die Cardinaltugenden. Die christliche Gerechtigkeit, die Unterdrückung fleischlicher Begierden treffen damit zusammen, und beiderley Ethik lehrt, dass Umstände und Gewalt keinen Einfluss haben dürfen auf die Tugend, gleichwie auch diese einer fortschreitenden Vervollkommnung fähig ist. Plato nimmt weniger Rücksicht auf das Herz, hebt nicht die Liebe Gottes hervor, so wenig wie den Glauben. Die Gerechtigkeit des Plato ist keine Frömmigkeit im christlichen Sinne. Platonische Tugend ist zugleich das höchste Gut, aber es ist bey ihr weniger Rücksicht auf das Gewissen genommen und auf das göttliche Wohlgefallen. Auch wird der Busse nicht erwähnt.

Hat nun die christliche Ethik auf eigenthümliche Weise den Willen Gottes hingestellt, wodurch die Handlungen des Menschen geleitet seyn sollen, und damit den Glauben und die Liebe verbunden, so giebt ihr diess eine solche Gewalt, dass keiner so roh und wild seyn mag, um nicht durch Einsicht dieser Lehre zum Guten und zur Vollkommenheit des Lebens geführt zu werden. Daher dann erhielt die christliche Ethik einen solchen Einfluss auf das Gemüth aller Völker, wie keine Philosophie des Alterthums noch der neuern Zeit erhielt oder erhalten wird. Der Vf. schliesst seine Abhandlung mit den Worten: „Nennen wir den Plato göttlich, so müssen wir Christum als Gott bekennen." Eine andere Bemerkung liegt eben so nahe: Die Platonische Lehre ist nach ihrer ganzen Anlage für die *Schule* — denn ein Platonischer Staat wird so wenig in Sicilien als anderwärts zur Wirklichkeit gedeihen, — die Richtung des Christenthums geht auf eine *Kirche*, welche denn auch unter den verschiedensten Umständen und Verhältnissen wirklich wurde.

NATURGESCHICHTE.

MARBURG, b. Krieger: *Lehrbuch der Botanik*, zu Vorlesungen und zum Selbstunterricht von *Georg Wilhelm Franz Wenderoth*, d. W. W. und AG. Doctor, o. ö. Lehrer der Medicin und Botanik zu Marburg u. s. w. 1821. XVI u. 590 S. 8.

Ein Handbuch, ganz in dem Stil und nach den Ansichten der neuern Naturphilosophie, mit deren Vorzügen wie Fehlern. Begeisterung für die Wissenschaft einer Seits, aber auch anderer Seits poetisirende Sprache, Phantasie, wo Bestimmtheit seyn sollte; Identificiren des Schöpfers mit der Schöpfung, Vermischen des Abstracten mit dem Concreten, und daraus entstandene Manier, auch das Besondere wie ein Allgemeines zu behandeln. „Nur in Gott," so heisst es z. B. S. 301, „ist die Natur geschlossen und vollendet, unwandelbar und ewig; uns aber erscheint sie als ein beständiges Werden und Vergehen. Und in dieser Wechselwirkung erkennen wir das Leben der Natur, welches, in seiner einfachsten Weise gedacht, sich als einen ununterbrochenen Akt von Involution und Evolution ausdrückt. So in der geistigen wie in der physischen Welt; in Mekrocosmus (*sic*) wie in jedem einzelnen Mikrocosmus (*sic*). Aus der ersten und höchsten Vereinigung" (*welcher?*) „entwickeln sich Sonnen und Sonnensysteme. Atome bilden sich zu Massen, und der Stein wird Thier und Pflanze durch Entfaltung" (?). Man wird nachgerade müde, dergleichen, wie aus dem Stegreife gehaltene Reden immer wieder lesen und anhören zu müssen, zumal wenn sie ein ganzes Buch anschwellen; selbst die hie und da untermischten Ausfälle und Seitenhiebe auf andere Naturforscher, die indess dabey nicht namhaft gemacht werden, behagen nicht. Auf *Definition* der Wissenschaft lässt Hr. *W.* *Geschichte* und *Literatur* folgen, dann *Phytonomie*, dann *Methodologie* und *Systeme*, endlich *Theorie* und *Praxis*. Drey Haupttheile unterscheiden den Inhalt. I. Einleitung mit 1stes Kap. genetische Entwickelung und Feststellung des Objectes der Wissenschaft. 2tes Kap. Von dem Umfang, der Würde, dem Gehalt und dem Nutzen der Botanik und des botanischen Studiums (letzterer ist im Vorigen enthalten) §. 14—29. II. Allgemeiner Theil. 1stes Kap. *Von der Geschichte der Botanik*, allgemeiner Umriss derselben §. 30—37. 2tes Kap. *Von der Literatur der Botanik*. Systematische Aufstellung des gesammten Literaturapparates S. 29—87. 3tes Kap. *Von den Hülfsmitteln zur Pflanzenkenntniss*. Die Uebersicht der gesammten Geschichte besteht nur in acht Paragraphen; der *Apparat* dagegen in *acht und funfzig Seiten*, alle, dem Vf. bekannt gewordenen Büchertitel in fortlaufenden Zeilen zusammenstellend. Dieses Verzeichniss wird durch keine Auswahl, nicht eine einzige Beurtheilung oder Angabe belebt. Eine kurze Note am Schlusse sagt: der *Werth* der verschiedenen Schriften müsse *mündlichen* Bemerkungen (doch wohl nicht beym Selbstunterricht?) überlassen bleiben. Hätte sich doch der Vf. aus unsern gelehrten Repertorien, oder auch nur Handbüchern, belehren lassen, was zweckmässig sey. III. Besonderer Theil. *A.* Erste Abtheilung. *Phytonomie*. Sie wird kapitelweise wieder abgetheilt in 1) *Allgemeines*, 2) *Phytotomie*, 3) *Organologie*, 4) *Terminologie*, *Glossologie*, 5) *Morphologie*, 6) *Phytochemie*, 7) *Phytojatrie*, 8) *Von den Anomalien im Pflanzenreiche*, 9) *Vom Vorkommen*, *der Verbreitung und der Vertheilung der Gewächse*, *Phytotoxologie*; 10) *Phytogenie*, und 11) *von der Pflanzenphysiologie* (unter welche demnach alles vorige nicht gehört), *Phytotologie*, in *einem* Paragraphen. Begriff, Skizze ihres Inhalts. In allen diesen Kapiteln haben wir nichts dem Vf. Eigenthümliches gefunden, als seine Manier. *B*) Die zweyte Abtheilung, *Methodologie*. 1stes Kap. Von den Verwandtschaftsverhältnissen der Gewächse und der

der Zusammenreihung der verschiedenen Formen derselben überhaupt, *Systematologie*. 2tes Kap. Von den Pflanzensystemen insbesondere, Zweck, Arten, Geschichte derselben. 3tes Kap. *Linné's* System; 4tes Kap. *Jussieu's* System; 5tes Kap. *Oken's* System — Würdigung dieser verschiedenen Systeme. C. Dritte Abtheilung. *Phytographologie*. 1stes Kap. Theorie der beschreibenden Botanik. 2tes Kap. Praxis. *Anhang*. Zusätze und Berichtigungen, Register der lateinischen Kunstausdrücke, der Schriftsteller. Die Definition der Pflanze §. 68 ist verfehlt. Sie sey, heisst es, „ein Naturerzeugniss von organischem Bau, aber bloss äusserlichen Organen" (*kann man den Embryo, das Saamenkorn, jede Sporidie, äusserliche Organe nennen?*), „das, durch bewusstlose Triebe geleitet" (*was wissen wir vom Bewusstseyn des Bandwurms, selbst der Fische, Raupen, Vögel* u. s. w.?) „lebt, ohne willkürliche Bewegung sich erhält, ernährt und fortpflanzt." — Die nähere Angabe §. 71 ist gleichfalls ungenügend. „Die Pflanze besteht, wie alle organische Körper, aus festen und flüssigen Theilen, aus Fasern, einer mehr oder weniger *dünnen* (?) Feuchtigkeit (Pflanzensaft), und Luft." Warum ist hier des Zellgewebes nicht gedacht? §. 73. „Das Flüssige (Wasser), die Mutter alles Concreten und Festen" — (dass *das Wasser* diess sey, werden dem Vf. höchstens die Neptunisten zugeben) „ist indifferent und formlos. Mit der Auflösung der Synthese desselben, bewirkt durch den Einfluss des Lichts, der Wärme, der Electricität, treten die dasselbe constituirenden Urstoffe *mit diesen und andern Potenzen der Natur*" (gut! aber welchen?) „zusammen, und bilden auf der einen — negativen (= weiblichen, = wasserstoffigen) — Seite kugliche Form — Bläschen; auf der andern — positiven (= männlichen, = sauerstoffigen) — Seite Linearform, — Strahlen, Fasern." Nachdem auf solche Weise die Pflanze construirt ist, folgt das Weitere in Auszügen aus *Sprengel* und *Kieser*, ohne eigene Zuthaten, ausser einigen unrichtigen Unterschiedsangaben, z. B. der Phänerogamen und der Cryptogamen §. 117. Anm. Das dritte Kapitel handelt von *dem somatischen Verhältniss oder den Organen der Pflanze*, als eine mit Physiologie verschmolzene Terminologie. Auch hier ist das Bekannte aus andern zwar ziemlich treu benutzt, aber durch die Zuthaten doch verschlimmert. Z. B. S. 252 erfahren wir: „Aus der Einheit entsteht zunächst die Zweyheit, aus der Vermählung beider die Dreyheit, so wie diese durch Verschmelzung wieder zur Einheit zurückkehrt" — — wonach denn alle Zahlenverhältnisse der Staubfäden und Blumenblätter, auf die irrigste Weise von der Welt, erklärt werden. Dass die Narbe bey den Asklepiaden ganz *getrennt* vom Stempel sey, ist ein Irrthum. §. 311 sind höchst heterogene Dinge zusammengeworfen. — Doch diess sey hinlänglich, den Inhalt zu characterisiren. In den folgenden Kapiteln herrscht immer mehr Ungebundenheit. Die Belehrung ist nicht gründlich, die Form nicht durchgearbeitet, oft gänzlich verfehlt. Wie sehr des Vfs. besserer Genius selbst hievon überzeugt gewesen, beweiset das 4te Kapitel: „Von den Merkmalen und der botanischen Kunstsprache, *als Anhang zu dem Vorigen*." Dieses bekennt nämlich: dass wenn man die im Vorigen abgehandelten Benennungen für sich erwäge und anwende u. s. w., so entstehe daraus die Lehre von der Kunstsprache (*umgekehrt, des Vfs. Arbeit ist aus dieser entstanden*), und dieses Studium sey, neben dem der Organologie, für sich, *und wenigstens für den, der sich gründliche botanische Kenntnisse erwerben will, unentbehrlich*. Es sey dazu insbesondere das treffliche Werk von *Decandolle*, theoretische Anfangsgründe der Botanik, in der deutschen Uebersetzung, nicht genug zu empfehlen. Für den Anfänger sey diese Lehre aber für sich selbst zu abstract (*eine Warnung für andere*), und darum habe er sie, in dieser Form, auch nicht in dieses *Lehrbuch* aufgenommen (obschon sie unentbehrlich!), sondern sich mit seiner Aufstellung begnügt.

Wir glauben dargethan zu haben, dass Hr. Prof. *W.* kein gelungenes Buch geschrieben; bey so vielen guten Vorarbeiten ist selbst das blosse Zusammenstellen bekannter Sätze und Erfahrungen nicht so hoch anzuschlagen, wie vor Zeiten, und dann muss wenigstens eine einfache Sprache Annehmlichkeit gewähren. Ausdrücke, wie „gegenfüsslerisches Verhältniss," S. 371 u. dgl., lassen wir; was soll man aber zu Wörtern in einem übrigens correct gedruckten Buche sagen, wie *hypernaculum, Coryllus, es gillt, centripedal, Kohlenräuler* S. 361 u. s. w., die nicht im Verzeichniss der Druckfehler stehen?

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Mongie: *Observations sur la cavalerie légère, et projet d'organisation d'un nouveau corps d'éclaireurs.* 1821. 76 S. gr. 8.

Die alte Klage: dass die leichte Cavallerie durch Entsendungen aller Art gebraucht, auf dem Schlachtfelde gewöhnlich sehr schwach auftrete, wird hier wiederholt, und da möchten leicht die Officiere der meisten europäischen leichten Reitereyen als Chor einstimmen. Der Vorschlag zur Abstellung des Uebelstandes ist zwar lokal, aber gewiss auch anderwärts anwendbar, wo nicht die papierne Eintheilung und Organisation der Armee vorwaltet. Der Vf. will nämlich eine Art Kosaken unter dem Namen *eclaireurs* formiren, und das Corps nur aus solchen Provinzen ergänzen, deren Menschen und Pferde sich besonders zu solchem Dienste eignen, hier die Nieder Bretagne und die Landes. Er hat auch schon für ihr Costüm gesorgt, damit wird er aber bey den militärischen Modemännern kein grosses Glück machen, eher noch bey den Finanzleuten, denn ein solcher Bretagner Kosak soll vom Kopf bis zum Pferdefuss nicht mehr als 400 Francs kosten, was allerdings billig ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Grossherzoglich Hessischen Universität daselbst im bevorstehenden Sommerhalbjahre, vom 29sten April 1822 an, gehalten werden sollen, und nach einer Höchsten Verordnung vom 5ten März 1821, an dem festgesetzten Tage unabänderlich ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Theologische Encyclopädie und *Methodologie*, verbunden mit einer *Anweisung zur theologischen Bücherkenntniss*, trägt vor Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* 2mal wöchentlich.

Historisch-kritische Einleitung in die sämmtlichen kanonischen und *apokryphischen Schriften des alten* und *neuen Testaments*; letztere nach *Schmidt's* historisch-kritischer Einleitung ins N. T., Hr. Dr. *Schulz* wöchentlich 5mal.

Bibelerklärung. Auserlesene Stellen aus den historischen Büchern des alten Testaments erklärt Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl.*

Ausgewählte Abschnitte des Pentateuchs Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Die kleinen Propheten Hr. Pädagoglehrer Dr. *Engel* wöchentlich 4mal.

Den *Hiob* Hr. Dr. Phil. *Schulz* wöchentlich 5mal.

Das *Evangelium Matthäi* Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl.*

Das *Evangelium* des *Johannes* und die *kleineren Paulinischen Briefe* Hr. Dr. Phil. *Schulz* wöchentlich 5 bis 6mal.

Sämmtliche kleinere Paulinische Briefe Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* 4mal.

Die *Dogmatik* lehrt nach Wegscheider's Lehrbuch Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.*

Die *ältere Kirchengeschichte* trägt vor Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* 5mal.

Die *mittlere* und *neuere Kirchengeschichte* Hr. Geistl. Geh. Rath, Prälat und Prof. Dr. *Schmid* nach seinem Lehrbuch.

Die *neueste Kirchengeschichte* vom Westphälischen Frieden an, *Derselbe* nach seinem Lehrbuch.

Homiletik, verbunden mit praktischen Uebungen, lehrt Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.*

Katechetik, nach *Rosenmüller's* Anweisung zum Katechisiren, trägt vor Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* 2mal.

Ein *Examinatorium* über *Dogmatik* und *Moral* eröffnet Hr. Dr. *Dieffenbach* in noch zu bestimmenden Stunden.

Rechtsgelehrsamkeit.

Natürliches Privat-, Staats- und *Völkerrecht* nach *Gros* trägt der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* täglich vor.

Die *Institutionen des römischen Rechts* nach *Mackeldey* lehrt in neun Stunden wöchentlich Hr. Prof. Dr. *Marezoll.*

Dieselben trägt auch nach demselben Lehrbuche der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* täglich, und ausserdem noch Montags, Mittwochs und Freytags vor.

Die *Geschichte* und *Alterthümer der gesammten deutschen Rechte* wird nach seinem Grundrisse der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte (Giessen 1819) täglich vortragen der Privatdocent Hr. Dr. *Bender.*

Derselbe lehrt auch die *Geschichte* und *Alterthümer* des *gemeinen peinlichen Rechts insbesondere*, nach eignem Plane, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends unentgeldlich.

Die *Pandekten* wird Hr. Geh. Reg. Rath Dr. *von Löhr* nach *Heise* und mit Rücksicht auf *Thibaut* täglich vortragen.

Derselbe liest auch *Hermeneutik*, verbunden mit der Exegese einer Anzahl aus dem *Corpus juris civilis* auserwählten Stellen, 4mal wöchentlich.

Das *französische bürgerliche Recht* erläutert nach dem Gesetzbuche Hr. Prof. Dr. *Stickel* in 10 Stunden wöchentlich.

Das *französische Handlungs-* und *Wechselrecht* wird mit ausführlicher Erläuterung des *Code de Commerce* Montags, Mittwochs und Freytags Hr. Dr. *Bender* vortragen.

Das *deutsche Privatrecht* trägt nach eignem Plane und mit Verweisung auf *Runde's* Lehrbuch in 5 Stunden wöchentlich Hr. Prof. Dr. *Marezoll* vor.

Derselbe lehrt auch das *gemeine deutsche Criminalrecht* nach *von Grolman's* Lehrbuche wöchentlich in 6 Stunden.

Dasselbe trägt auch Hr. Dr. *Bender* nach demselben Lehrbuche und mit steter Vergleichung des *Code penal* täglich vor.

Den *Criminal-Process* nach *von Grolman* wird Hr. Prof. Dr. *Stickel* vortragen.

Das *katholische* und *protestantische* *Kirchenrecht* lehrt nach eigenem Plane täglich Hr. Kanzler Dr. *Arens*.

Das *öffentliche Recht des deutschen Bundes* und *der deutschen Bundesstaaten* trägt nach eigenem Systeme vor Hr. Prof. Dr. *Stickel*.

Zum *Examinatorium* über die *Pandekten* erbietet sich der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner*.

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und *Methodologie* nach *Conradi*, 4mal, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Naturgeschichte des Menschen, Mittwochs und Samstags, *Derselbe*.

Osteologie und *Syndesmologie des Menschen* und *der Säugthiere*, 4mal wöchentlich, Hr. Profector Dr. *Wernekinck*.

Die *Lehre vom Bau des menschlichen Gehirns*, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe*.

Ein *Examinatorium* über *Anatomie* stellt an *Derselbe*.

Physiologie des Menschen nach seinem Handbuche, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Allgemeine pathologische Zeichenlehre, 4 Stunden wöchentlich, Hr. Dr. *Weber*.

Specielle Pathologie und *Therapie der chronischen Krankheitsformen*, Morgens und Nachmittags, Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Specielle Pathologie und *Therapie der chronischen Krankheitszustände des reproductiven Systems*, 5mal wöchentlich, Hr. Dr. *Weber*.

Operative Chirurgie, 5mal wöchentlich, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Ueber *specielle Chirurgie* setzt seine Vorträge, 12 Stunden wöchentlich, fort Hr. Prof. Dr. *Vogt*.

Unterricht im Operiren an Leichen ertheilt Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Anleitung zum Bandagiren, Samstags, *Derselbe*.

Geburtshülfe, 4mal wöchentlich, lehrt *Derselbe*.

Untersuchungs-Uebungen an Schwangern, Dienstags und Samstags, *Derselbe*.

Pharmakognosie, nach eigenem Plan, 4 Stunden wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Vogt*.

Pharmakodynamik nach seinem Lehrbuche, wöchentlich 6 Stunden, *Derselbe*.

Klinische Uebungen in den verschiedenen Zweigen der praktischen Heilkunde setzt, auf die bekannte Weise, täglich fort Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Die *geburtshülfliche Klinik in der Gebäranstalt* setzt fort, und bey Entbindungen, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Gerichtliche Arzneykunde nach *Henke's* Lehrbuch 3te Ausgabe, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Darstellung der Organisation des menschlichen Geistes und seiner krankhaften Zustände trägt vor Hr. Dr. *Seebold*.

Ethik, oder die *Lehre der Lebensweisheit*, *Derselbe*.

Mathematik.

Reine Mathematik lehrt, 5 Stunden wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Algebra, nach Lacroix's Algebra, bearbeitet von Metternich, 5 Stunden wöchentlich, Hr. Dr. *Umpfenbach*.

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, nach Schmidt, *Derselbe* 4 Stunden wöchentlich, nebst Anleitungen zu geometrischen und trigonometrischen Aufnahmen.

Analytische Geometrie, 3 Stunden wöchentlich, nach eigenem, nächstens erscheinenden, Lehrbuche, *Derselbe*.

Hydraulik und *Maschinenlehre*, 4 Stunden wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Naturlehre und *Naturgeschichte.*

Ueber die *elektromagnetischen Erscheinungen* wird in einer, noch zu bestimmenden, Stunde Vorlesungen halten Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Experimental-Chemie trägt vor, nach Döbereiner, 5mal Hr. Prof. Dr. *Zimmermann*.

Anleitung zur chemischen Analyse der Wasser ertheilt in noch zu bestimmenden Stunden *Derselbe*.

Mineralogie lehrt, mit Rücksicht auf Meinecke's und Keferstein's mineralogisches Taschenbuch, 4mal *Derselbe*, und verbindet damit Excursionen.

Anleitung zur chemischen Analyse und *zur mineralogischen Diagnostik* ertheilt *Derselbe*.

Specielle Mineralogie lehrt 5mal wöchentlich Hr. Profector Dr. *Wernekinck*, und verbindet damit mineralogische Excursionen in noch zu bestimmenden Stunden.

Crystallogie, nebst einer *allgemeinen Einleitung in das Studium der Mineralogie*, trägt 4mal wöchentl. vor *Derselbe*.

Botanik lehrt nach seinem Handbuche, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Naturhistorische Excursionen, vorzüglich in Beziehung auf Botanik, nimmt vor Samstags *Derselbe*.

Staats- und *Kameralwissenschaften.*

Politik (Staatslehre) trägt 5mal wöchentlich vor Hr. Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. *Crome*.

National-Oekonomie 5mal *Derselbe*.

Ein *Practicum camerale* hält 2mal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe*.

Forstbotanik trägt vor Hr. Prof. Dr. *Walther*.

Landwirthschaft, *Derselbe*.

Technologie, verbunden mit Besuchung der Werkstätten und Fabriken in hiesiger Stadt, trägt nach Hermbstädt's Grundriss vor, wöchentlich 4mal, Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof*.

Oekonomisch-technologische Mineralogie, nach eignen Ausarbeitungen und dem, bey Varrentrapp in Frankfurt erscheinenden, Lehrbuche, 4mal wöchentlich, *Derselbe*.

All-

Allgemeine Hüttenkunde, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof*.

Oekonomisch-technologische Waarenkunde, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe*.

Geschichte.

Die *ältere Universal-Geschichte* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Snell*.

Die *Geschichte der drey letzten Jahrhunderte*, *Derselbe*.

Orientalische Sprachen.

Die *hebräische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Die *Anfangsgründe des Arabischen*, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe*.

Klassische Literatur und *neuere Sprachen.*

Des *Aristoteles B. von der Dichtkunst* und *Cicero's Redner* erklärt im philologischen Seminarium Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Horaz'ens Oden erklärt Hr. Prof. Dr. *Rumpf*.

Die *Perser des Aeschylus* erläutert *Derselbe* im philologischen Seminarium, und leitet die Uebungen im *Schreiben* und *Sprechen des Lateinischen*.

Des *Diogenes Laërtius* 10 Bücher *de vitis dogmatibus et apophthegmatibus claror. philosophorum* erklärt Hr. Pädagoglehrer Dr. *Winkler*.

Eine *Einleitung in die Homerischen* und *Hesiodischen Gedichte* trägt wöchentlich 2mal vor Hr. Pädagoglehrer Dr. *Völker*.

Das *erste Buch der Homer. Ilias* erklärt, vorzüglich in grammatischer Hinsicht, 3mal wöchentlich *Derselbe*.

Die den *Theologen nöthigen musikalischen Kenntnisse* lehrt wöchentlich 3mal Hr. Musikdirector Dr. *Gassner*.

Die *Theorie der Tonsetzkunst*, 2 Stunden wöchentlich, *Derselbe*.

Im *Französischen* giebt Hr. Lector *Borre* Unterricht.

Unterricht in freyen Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im Reiten, Hr. Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld*.

In der *Musik*, Hr. Cantor *Hiepe*.

Im *Zeichnen*, Hr. Universitäts-Zeichenlehrer und Graveur *Dickore*.

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Universitäts-Tanz- und Fechtmeister *Bartholomai*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. *Chr. Fr. Harless.*
Supplement-Band
zu dem Ersten bis Vierten Band.
Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Der Jahrgang 1822 wird in *zwey* Bänden, jeder zu drey Heften, erscheinen, wovon das *erste* unter der Presse ist und im Monat März versendet werden wird.

Elberfeld, im Januar 1822.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) *Froriep's* Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. 2ten Bds Nr. 1.
2) Journal für *Literatur*, Kunst, Luxus und Mode. 1822. Januar.
3) Neue allgem. geograph. Ephemeriden. 10ten Bds 2tes Stück.
4) Neueste Länder- und Völkerkunde. 22sten Bds 2tes Stück.
5) Der deutsche Fruchtgarten. 4ten Bds 1stes und 2tes Stück.

Weimar, im Februar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey L. Oehmigke in Berlin erschienen:

Neue praktische französische Sprachlehre, nebst einer *Anweisung für Lehrer*; zum *Schulgebrauche* und *Selbstunterrichte* bearbeitet von *C. D. Roquette*. 1822. 8. Preis 18 gr.

Unter den vielen französischen Sprachlehren zeichnet sich diese, nach dem Urtheil competenter Richter, sehr vortheilhaft aus. Sie verdient wahrhaft den Namen einer praktischen, da keine Regel kahl dasteht, sondern jede einzelne mit stufenweis fortschreitenden Beyspielen und Uebungen begleitet ist. Wodurch sie sich aber am meisten auszeichnet, ist eine ganz neue vereinfachte und verdeutlichte Darstellung der Conjugatio-

gationen und eine vollständige Sammlung von Paradigmen. Der Preis ist so niedrig gestellt, als bey der grössten Uneigennützigkeit nur möglich war.

Als Anhang dazu ist zu gebrauchen:

Recueil de Poesies. Sammlung französischer Gedichte zum Uebersetzen und Auswendiglernen; methodisch eingerichtet von *C. D. Roquette.* Preis 8 gr.

Diess ist keine Compilation von poetischen Stücken, sondern ein methodisch eingeführtes Lehrbuch, in welchem nach einem unterbrochenen Stufengange der Anfänger so wie der Geübtere Stoff zu Gedächtnissübungen und zur Erlernung der Sprache findet.

Ferner:

Lehrbuch der französischen Sprache von Dr. *O. Dielitz.* 2 Thle. 8. 1822. Preis 1ster Th. *neue Auflage* 6 gr. 2ter Th. 12 gr.

In einigen Wochen erscheint die deutsche Uebersetzung von

Park's Preisschrift

Ueber die Anwendung des Salzes in der Agricultur.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu haben:

Neue Theaterpossen
nach dem Leben
von
Julius von Voss.

Enthält: 1) Der Strahlower Fischzug. 2) Die Damenschuhe im Theater; Fortsetzung der Damenhüte.

Von *Alex. Pope's Life by Walter Scott* wird Herr Hofrath *K. L. Meth. Müller* eine deutsche Bearbeitung für uns liefern.

Leipzig, im Februar 1822.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

F. A. Köcher ebene Trigonometrie und Polygonometrie wie auch ebene analytische Trigonometrie zum Gebrauch für die obern Gymnasialklassen. Mit 7 Kpfrt. gr. 8. Leipzig, bey P. G. Kummer. 20 gr.

Das unter dieser Anzeige zum Drucke beförderte Werk unterscheidet sich von Lehrbüchern, die denselben Gegenstand behandeln dadurch, dass die trigonometrischen Functionen der Winkel nicht als Linien, sondern als Quotienten, wie sie es wirklich ihrer Natur nach sind, dargestellt werden. Dadurch wird nicht nur die, für jeden Lernenden unangenehme und ermüdende Schwierigkeit, das Positive und Negative dieser Functionen zu übersehen, gänzlich gehoben, sondern auch die Kenntniss von dem Gebrauch und der Einrichtung der trigonometrischen Tafeln zugleich erleichtert. Die Functionen für eine beliebig grosse Summe von Winkeln, welche bey Berechnung der Polygone durch Addiren der Winkel sich oft ergiebt, werden nach dieser Darstellung sehr leicht aufgefunden, weil zu diesem Zwecke allgemeine Formeln aufgestellt werden, deren Anzahl gering ist und doch völlig ausreicht.

Die Berechnung einzelner Seiten und Winkel, wie auch des Areals, so wohl von Triangeln als auch von regelmässigen und unregelmässigen Polygonen ist auf allgemeine Regeln gegründet, die von der Art sind, dass bey Polygonen von beliebig vielen Seiten die Berechnung einzelner Theile und auch des Areals ohne Zerfällung der Polygone in Dreyecke oder Trapeze leicht und schnell ausgeführt werden kann und zwar mit der grössten Sicherheit.

Aus diesem Grunde ist es vorzüglich auch den Feldmessern vortheilhaft. Eine Formentafel nebst Aufgaben, welche die Anwendung dieser Formeln lehren, dürfte nicht unwillkommen seyn. Sorgfältig und genau berechnete Aufgaben in Zahlen dienen zur Einübung der vorgetragenen Sätze. — Auch eine Anweisung, wie die im Messen begangenen Fehler aufgefunden und verbessert werden sollen, ist der Abhandlung beygefügt. Das Werk selbst, wie ein Recensent sich darüber äussert, ist Lernenden zu empfehlen.

In dem unterzeichneten Verlage erscheint in Kurzem in einer guten deutschen Uebersetzung, *die von* Herrn *de Pradt* in Paris kürzlich erschienene neue Schrift:

Europa und Amerika, im Jahre 1821.

Alle löbl. Buchhandlungen werden höflichst ersucht, inzwischen ihren Bedarf anzuzeigen. Für das nördliche Deutschland nimmt Hr. Cnobloch in Leipzig Bestellungen an.

Gmünd, im Februar 1822.

Ritter'sche Buchhandlung.

Bey Lucius in Braunschweig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Krüger, G. T. A., Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre. 2tes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

(Von der Folge der Zeiten in der *oratio obliqua* nebst Bemerkungen über denselben Gegenstand in der *oratio recta;* und über den Gebrauch der *Praeterita* des *Indicativs* anstatt der *conditionalen* Zeitformen.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Sommer-Semester 1822 vom 13ten May an zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologie.

Eine *historisch-kritische Einleitung in alle Bücher des Alten und Neuen Test.* giebt Hr. Prof. *Wahl*.

Die *Hermeneutik* lehrt Hr. Dr. *Weber*.

Von *Büchern des A. Test.* werden erklärt das *Deuteronomium* von Hn. Dr. *Stange*; der Pr. *Jesaias* von Hn. Dr. *Gesenius*; der Pr. *Jeremias* von Hn. Prof. *Wahl*; das Buch der *Richter* und das B. *Ruth* von Hn. Dr. *Hoffmann*.

Geschichte und *Alterthümer der Hebräer* trägt Hr. Dr. *Gesenius* vor; auch erläutert er die Geschichte, Geographie und Alterthümer anderer oriental. Völker zum Behuf der Bibelerklärung.

Eine *allgemeine* und *besondere Einleitung in die Bücher des N. Test.* giebt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*.

Von *Büchern des N. T.* werden erläutert die *drey ersten Evangelien* nach synoptischer Methode von Hn. Dr. *Wegscheider*, mit Rücksicht auf ihren dogmatischen Gebrauch; ausserdem trägt er die Leidens- und Auferstehungs-Geschichte Jesu Christi besonders vor; die *Paulinischen Episteln* an die *Römer*, den *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, wie auch den *Brief an die Hebräer* erklärt Hr. Conf. R. Dr. *Knapp*; die *katholischen Briefe* Hr. Dr. *Thilo*.

Exegetisch-homiletische Vorlesungen hält Hr. Prof. *Marks*.

Die *Dogmatik* trägt Hr. Dr. *Weber* und Hr. Dr. *Stange* vor. Ein Examinatorium über dieselbe hält Hr. Dr. *Vater*.

Die *Dogmen-Geschichte* erzählt Hr. Dr. *Wegscheider*.

Die *praktische Theologie* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*.

Die Hauptabschnitte der *Kirchen-Geschichte* bis auf Constantin d. Gr. erläutert Hr. Dr. *Thilo* nach Eusebius.

Die *Reformations-* und *neueste Kirchen-Geschichte* erzählt Hr. Dr. *Vater*, der auch *Uebungen in der Kirchen-Geschichte* leitet.

Die *Augsburgische Confession* erläutert Hr. Dr. *Weber* in Verbindung mit der *Gesch. der symbol. Bücher*.

Die *Homiletik* lehrt Hr. Prof. *Marks* nach Niemeyer; ausgewählte Abschnitte derselben mit Literatur trägt Hr. Conf. R. Dr. *Wagnitz* vor.

Im *theologischen* Seminar leitet Hr. Conf. R. Dr. *Knapp*, als Dir., mit Hn. Dr. *Thilo*, die Mitglieder im *mündlichen* und *schriftlichen* Vortrage.

Die *theologisch-praktischen* und *Disputir-Uebungen* setzt Hr. Dr. *Wegscheider* in seiner Gesellschaft fort; die *homiletischen* in der seinigen Hr. Prof. *Marks*.

II. Jurisprudenz.

Encyclopädie und *Methodologie des gesammten Rechts* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer*.

Die *Geschichte des röm. Rechts* erzählt Hr. Prof. *Schilling*.

Geschichte und *Institutionen des röm. Rechts* tragen vor Hr. Dr. *Dieck* und Hr. Dr. *Pernice*, letzter nach seinem Lehrbuch.

Die *Institutionen* erläutert nach Mackeldey Hr. Prof. *Niemeyer*; besondere Abschnitte Hr. Dr. *Pernice*.

Gajus Institutionen erklärt Hr. Prof. *Mühlenbruch*.

Das *Pandektenrecht* trägt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* nach Schweppe; die Lehre vom *Erbrecht* nach den Pandekten Hr. Prof. *Mühlenbruch* vor.

Die *Hermeneutik des röm. Rechts* erläutert Hr. Dr. *Eckenberg*.

Die *Geschichte des deutschen Reichs und Rechts* erzählt Hr. Dr. *Pernice*.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer* nach Göde.

Das *Lehnrecht*, Hr. Dr. *Dieck*.

Das *Kirchenrecht* lehrt Hr. Dr. *Eckenberg*.

Das *gemeine* und das *preussische Criminalrecht* Hr. Prof. *Salchow* nach seinem Lehrbuche.

Das *heutige europäische Völkerrecht* Hr. geh. Just. R. *Schmelzer* nach Klüber.

Den *deutschen gemeinen bürgerl. Process* erläutert Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* grösstentheils nach Martin.

Den *Criminalprocess* Hr. Prof. *Salchow*.

Examinatorien und *Disputatorien* halten Hr. Prof. *Schilling*, Hr. Dr. *Eckenberg* und Hr. Dr. *Pernice*.

III. Medicin.

Eine *Einleitung in das medicin. Studium*, nebst *Encyclopädie* und *Methodologie der Medicin*, trägt Hr. Prof. *Friedländer* vor.

Die *Geschichte der Medicin* erzählt Hr. Prof. *Sprengel*.

Ebenders. erläutert *Hippokrates Epid.* I. u. III. Buch. Ver-

Vergleichende Anatomie lehrt Hr. Prof. *Meckel* nach dem 1sten Theil seines Lehrbuchs.
Neurologie insonderheit *Ebenders.*
Die *Physiologie* lehrt *Ebenders.*
Ueber die *Hemmungsbildungen* lieset *Ebenders.*
Den *psychischen* Theil der *medicin. Anthropologie* nebst der *Psychiatrie* erläutert Hr. Prof. *Friedländer.*
Die *allgemeine Diatetik* trägt Hr. Prof. *Schreger* vor.
Den *ersten* Theil der *besondern Pathologie* und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* vor.
Ueber die *besondere Pathologie* und *Therapie* des *Herzens*, der *Haut* und der *Gefäfse* lieset *Ebenders.*
Die *allgemeine Chirurgie* nach seinem Lehrbuche lehrt Hr. Prof. *Dzondi.*
Die *chirurgischen Operationen* lehrt *Ebenders.* und Hr. Reg. R. *Weinhold;* letzter besonders mit Hinsicht auf Wunden.
Die Lehre von *Beinbrüchen* und *Verrenkungen*, so wie vom *Verbande*, trägt Hr. Reg. R. *Weinhold* vor.
Die Vorlesungen über *Verband* und *chirurgische Maschinen* setzt Hr. Prof. *Dzondi* fort.
Die *Entbindungskunst* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer.* Auch erzählt er die *Geschichte derselben.*
Die *Arzneymittellehre* tragen vor Hr. Prof. *Düffer*, Hr. Prof. *Schreger* und Hr. Prof. *Friedländer.*
Das *Formulare* trägt Hr. Prof. *Düffer* vor.
Die *Experimental-Pharmacie* lehrt *Ebenders.*
Thierheilkunde lehrt *Ebenders.*
Klinische Uebungen leitet Hr. Prof. *Krukenberg*; *chirurgische* und *ophthalmologische* Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Reg. R. *Weinhold;* die *Klinik* der *Entbindungen* Hr. Prof. *Niemeyer* in den dazu bestimmten Anstalten.
Disputatorien und *Examinatorien* halten die Hn. Proff. *Schreger*, *Weinhold* und *Friedländer.*

IV. Philosophie und Pädagogik.

Methodologie der *Philosophie* lehrt Hr. Prof. *Gerlach.*
Die *Logik* tragen vor die Hn. Proff. *Maafs* und *Gerlach* nach ihren Lehrbüchern.
Die *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. *Gerlach* nach seinem Lehrbuche.
Die *Natur-Philosophie* Hr. Prof. *Tieftrunk* nach seiner Schrift über das Weltall.
Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Maafs.*
Die *gerichtliche Psychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer.*
Die *Erscheinungen des Somnambulismus* erläutert *Ebenderselbe.*
Die *Aesthetik* trägt Hr. Prof. *Gruber* vor.
Das *Naturrecht* lehrt Hr. Prof. *Maafs*, Hr. Prof. *Hoffbauer*, der auch die *Geschichte derselben* erzählt, und Hr. Prof. *Schilling.*
Die *philosophische Moral* trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor.

Im *pädagogischen* Seminar erläutert der Director, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, ausgewählte Gegenstände der *Pädagogik* und *Didaktik* nach seiner Chrestomathie aus griech. und röm. Classikern, und leitet mit Hn. Prof. *Jacobs* die Uebungen der Mitglieder; Hr. Dr. *Wagnitz* trägt *Katechetik* vor.

V. Mathematik.

Eine *Einleitung in die gesammte Mathematik* giebt Hr. Dr. *Gartz.*
Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Hofr. *Pfaff* nach Lorenz, in Verbindung mit Uebungen im Feldmessen.
Die *Geometrie* nach Euklid lehrt Hr. Dr. *Gartz*, in Verbindung mit denselben Uebungen. Auch setzt Hr. Prof. *Steinhäuser* seine *geometr.* Uebungen fort.
Die *Buchstabenrechnung* und *Algebra* lehrt Hr. Dr. *Gartz.*
Die *ebene Trigonometrie* trägt *Ebenders.* vor; die *sphärische* Hr. Hofr. *Pfaff.*
Die *bürgerl. Baukunst* lehrt Hr. Prof. *Prange* nach Gilly.

VI. Naturwissenschaften.

Ueber *Scipio Aquilianus de placitis Philos. ante Arist. temp. ad princ. rerum nat. et causas motuum assign.* nach Brucker's Ausg. commentirt Hr. Prof. *Schweigger.*
Die *Experimental-Physik* lehrt *Ebenders.* Auch leitet er Uebungen im *Experimentiren* und *Disputiren.*
Ueber *Meteorologie* lieset *Ebenders.*
Die *Mineralogie* lehrt Hr. Prof. *v. Raumer*, mit vorzüglicher Hinsicht auf *Crystallographie*, und Hr. Prof. *Germar.*
Zu *geognostischen* Untersuchungen giebt Hr. Prof. *v. Raumer* Anleitung.
Die *Geologie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor, in Verbindung mit *Excursionen.*
Die *Pflanzenkunde* lehrt Hr. Prof. *Sprengel.*
Ueber den *Bau der Pflanzen* lieset *Ebenders.*
Die *Physiologie der Pflanzen* lehrt Hr. Dr. *Kaulfuss.*
Die *Phytochemie* Hr. Prof. *Schreger.*
Die *Forstbotanik* trägt Hr. Dr. *Kaulfuss* vor.
Die *Naturgeschichte überhaupt*, und *insonderheit der Thiere*, lehrt Hr. Prof. *Nitzsch.*
Die *Naturgeschichte* nach Blumenbach erzählt Hr. Dr. *Buhle.*
Die *Zoologie* lehrt *Ebenders.* nach seinem Lehrbuche.
Die *Geschichte der Hausthiere insonderheit* erzählt *Ebenderselbe.*
Die *Geschichte der rückgratlosen Thiere* Hr. Prof. *Nitzsch.*
Das *Präpariren* und *Aufbewahren* der *Naturalien* lehrt Hr. Dr. *Buhle.*
Die *Naturalien* im *akad. Museum* zeigt *Ebenders.*

VII. Politik, Oekonomie und Technologie.

Die *allgemeine Politik* trägt dem ersten Theile nach vor Hr. Staatsrath *v. Jakob.*
Die *Polizeywissenschaft* lehrt *Ebenders.* nach seinem Handbuche.
Die *National-Oekonomie* nach seinem Handb. *Ebenders.*
Die *Technologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor.

VIII. Historische Wissenschaften.

Die *alte Universal-Geschichte* erzählt Hr. Prof. *Voigtel.*
Die *Quellen der alten Geographie* und *Geschichte* erläutert Hr. Prof. *Kruse.*

Die

Die römische Geschichte erzählt Hr. Prof. Kruse und Hr. Dr. Brömmel.
Die deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten an, Hr. Prof. Schütz.
Die Geschichte der vorzüglichsten Staaten seit den Kreuzzügen erläutert Hr. Prof. Kruse.
Die Geschichte der neuern Zeiten erzählt Hr. Dr. Brömmel.
Die Geschichte der neuesten Zeit seit der französ. Revolution Hr. Prof. Schütz nach seinem Handbuche.
Die neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten- und Cultur-Geschichte setzt Hr. Prof. Ersch fort.
Die mathematische und physikalische Geographie lehrt Hr. Prof. Steinhäuser.
Die Statistik der europäischen Staaten trägt Hr. Prof. Ersch nach Hassel vor.
Die Statistik des preuss. Staats Hr. Prof. Voigtel nach seinem Lehrbuche.
Die Diplomatik nach Gatterer Ebenders.
Ueber die Verdienste Baco's von Verulam und Pestalozzi's liefet Hr. Prof. v. Raumer.
Ueber das Leben und die Schriften deutscher Classiker, Hr. Prof. Schütz.
Historische Uebungen leitet Hr. Prof. Voigtel und Hr. Prof. Kruse.

IX. Philologie und neuere Sprachen.

Eine Literatur und Geschichte aller Sprachen der Erde giebt Hr. Dr. Vater.
Von griechischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. Reisig: Aeschylus Prometheus; Hr. Hofr. Seidler: Euripidis Hippolyt; Hr. Prof. Jacobs: Platon's Phaedon.
Von römischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. Raabe: Horazens ars poet. und Carmen secul.; Hr. Prof. Lange: Persius Satiren; Hr. Hofr. Schütz: Martial's Epigramme; Hr. Prof. Jacobs: Tacitus Annalen.
Die Geschichte der griech. Literatur erzählt Hr. Hofr. Schütz.
Griechische Mythologie und Archäologie der griech. Kunst lehrt Hr. Prof. Gruber.
Die griechischen Alterthümer erläutert Hr. Prof. Lange.
In der Metrik übt praktisch Hr. Hofr. Seidler.
Die lateinische Grammatik erläutert Hr. Prof. Reisig.

Im philologischen Seminar werden die Mitglieder von den beiden Directoren, Hn. Hofr. Schütz u. Seidler, im Disputiren, schriftlichen Vortrage und Interpretiren geübt.
Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen leiten die Hn. Proff. Raabe und Lange, im letztern insonderheit Hr. Prof. Reisig.

Die Vorlesungen über das Aethiopische setzt Hr. Dr. Gesenius fort.
In den semitischen Dialecten, dem Persischen, Aegyptischen und Sanskrit ertheilt Hr. Prof. Wahl Unterricht.
Im Hebräischen insonderheit, Hr. Dr. Hoffmann, nach der 5ten Ausg. von Gesenius Grammatik. — Ebenders. lehrt das Syrische nach Kirsch Chrestom. und das Persische nach Wilken.

Im Französischen unterrichten die Hn. Lectoren Masmier, Lestiboudois und Beck; im Italienischen und Englischen der Letztgenannte.

X. Schöne und gymnastische Künste.

Die zeichnenden Künste lehrt Hr. Prof. Prange.
Die Theorie der neuern Malerkunst Hr. Prof. Weise.

Den Generalbass lehrt Hr. Musikdirector Naue.
Praktischen Unterricht in der Musik ertheilen Hr. Heise u. a.

Die Tanzkunst lehrt Hr. Simoni.
Die Reitkunst Hr. Stallmeister André.
Die Fechtkunst Hr. Urban.

* * *

Die akadem. Bibliothek ist Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr geöffnet; das akad. Museum um dieselbe Zeit; wegen des Observatoriums hat man sich an Hn. Observator Dr. Winckler zu wenden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes sind folgende Neuigkeiten so eben von uns versandt worden:

1) Sir J. E. Smith's botanische Grammatik, zur Erläuterung, sowohl der künstlichen, als der natürlichen Classification, nebst einer Darstellung des Jüssieu'schen Systems. A. d. Engl. Mit 27 Kpfrt. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Exemplare mit sorgfältig colorirten Tafeln zu 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. oder 6 Fl. 43 Kr. können nur auf ausdrückliche Bestellung versandt werden.

2) J. Hennen's Grundsätze der Militär-Chirurgie. A. d. Engl. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. — (Auch als chirurgische Handbibliothek, eine auserlesene Samml. u. s. w. 3ter Band.)

3) P. A. Jaubert's Reise durch Armenien und Persien in den Jahren 1805 und 1806 u. s. w. Aus dem Französ. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. — (Auch

(Auch als neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreib. 31ster Bd. 1ste Abthl.)

Weimar, den 11. März 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. sind folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten von Frankfurt am Main, der umliegenden Gegend und den nahen Heilquellen. Von *Anton Kirchner*. 2 Thle. Mit 25 Kupfern und einem Plan von Frankfurt. gr. 8. 1818 Auf Velinpap. mit den ersten Kupfer-Abdrücken. 18 Rthlr.

Dasselbe Werk auf Schreibpap. 15 Rthlr.

Die 25 Kupfer allein auf grösserem Papier abgedruckt, zu Zimmerverzierungen geeignet. 12 Rthlr.

Ansichten der freyen Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen von *H. Chr. Zietz*. Mit 16 Kupfern. gr. 8. 1822. Auf Velinpap. mit den ersten Kupferabdrücken. 11 Rthlr.

Dasselbe Werk auf Schreibpap. Mit 16 Kupfern. 9 Rthlr.

Die 16 Kupfer allein auf grösserem Papier abgedruckt, die sich zu Zimmerverzierungen eignen. 8 Rthlr.

Manuel du Voyageur en Allemagne et dans les pays limitrophes, par M. *M. Engelmann* et *Reichard*. 2de Edition, revue, corrigée et enrichie d'un grand nombre d'additions récentes. Traduit de l'Allemand par M. du *Frénes*. Avec une nouvelle Carte en 2 feuilles. 8. 1821. Relié 3 Rthlr.

Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angränzenden Länder, mit Beyträgen von *Reichard*, herausgegeben von *J. B. Engelmann*. 2te sehr verm. und verb. Aufl. Mit einer neuen Postkarte. 8. 1821. Gebunden 3 Rthlr.

Neueste Postkarte durch ganz Deutschland, Helvetien, Ober-Italien, Oesterreich, Ungarn, Pohlen, Preussen, Dänemark, Holland und Frankreich bis Paris. Nach officiellen Notizen über die neueste Organisation der Postrouten in diesen Ländern ganz neu entworfen und gezeichnet von *C. F. Ulrich*. In 2 Blättern. gr. Fol. 1820. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieselbe auf Leinwand gezogen, in Futteral 2 Rthlr.

Post-Reisen durch Deutschland und die angränzenden Länder. Nebst gemeinnützigen Notizen für Reisende. 8. 1821. Geb. 16 gr.

Primavesi, G., der Rheinlauf, von den verschiedenen Quellen bis zu seinem Ausflusse. Nach der Natur gezeichnet und geätzt. Nebst einer Leitung bey dieser Reise, kurzen Erklärungen einzelner Darstellungen, in deutscher und französischer Sprache. Mit 24 Kupfern und 4 Karten. gr. quer 4. 1819. Geh. 7 Rthlr.

Henke, Ad., Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten. 2 Bde. *Dritte* verm. Aufl. gr. 8. 1820. 3 Rthlr.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Thieme's Almanach dramatischer Spiele für die Jugend.

Erster Jahrgang. Geheftet 1 Rthlr.

Inhalt: 1) Prolog. 2) Die Geschwister. 3) Gespräch am Geburtstage eines Vaters zwischen beiden Töchtern. 4) Die Waise. 5) Der Mutter Geburtstag. 6) Die Genesung. 7) Der brave Deserteur, oder belohnte Kindesliebe. 8) Epilog.

Meusel, Johann Georg, Anleitung zur Kenntniss der *Europäischen Staatengeschichte*. *Fünfte*, durchaus berichtigte und fortgesetzte Ausgabe. gr. 8. Leipzig, in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung. 1816. $67\frac{1}{2}$ Bogen. 2 Rthlr. 8 gr.

Dessen Lehrbuch der Statistik. Vierte umgearbeitete Auflage. 8. Daselbst. 1817. 53 Bogen. 2 Rthlr. 20 gr.

Auch diese beiden Werke des berühmten verewigten Verfassers haben den Ruhm der Classicität in Deutschland erworben. Sie erscheinen hier in einer neuen Gestalt, wie das Bedürfniss unserer, an Begebenheiten und Staatenveränderungen so reichen Zeit es erfodert. Die Darstellung, aus authentischen Quellen geschöpft, ist reich an Inhalt, ausgezeichnet durch eine, allenthalben supplirte, zweckmässig gewählte Literatur, deren Nachweisungen, ein Vorzug der neuen Ausgaben, dieselben auch für das Selbststudium höchst fruchtbringend machen werden.

Es ist bey uns so eben fertig und an alle Buchhandlungen als Fortsetzung versandt worden:

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von *Gaspari*, *Hassel*, *Cannabich*, *Gutsmuths* und *Ukert*, IV. Abtheil. 3ter Band, des ganzen Werkes 14ter Band. gr. 8. 3 Rthlr. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung der beiden Ostindischen Halbinseln, so wie der Vorder- und Hinterindischen Inseln, bearbeitet von Dr. *G. Hassel*, besonders zu haben.

Weimar, den 18. Febr. 1822.

Das Geographische Institut.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1822.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

G.

Sickel

T.

V.

W.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III. Ver-

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Wolff in Flensburg, neue Sammlung auserlesener Reden des *Cicero* und: Philippische Reden des *Cicero* 69, 551.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Andreä. Buchh. in Frankf. a. M. 65, 518. *Cnobloch* in Leipzig 69, 551. *Darnmann* in Züllichau 65, 518. *Gebauer*. Buchh. in Halle 60, 479. 69, 547. Geograph. Institut in Weimar 82, 656. *Gerstenberg*. Buchh. in Hildesheim 74, 587. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 65, 517. *Hahn*. Verlags-Buchh. in Leipzig 69, 548. 82, 656. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 69, 545. 550. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 81, 647. *Hoffmann*, Gebr., in Weimar 69, 546. 549. *Kesselring*. Hofbuchh. in Hildburghausen 65, 515. *Koch* in Greifswald 69, 551. *Kummer* in Leipzig 81, 647. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 60, 479. 69, 545. 74, 591. 81, 645. 82, 653. *Laupp* in Tübingen 69, 546. *Lucius* in Braunschweig 81, 648. *Maurer*. Buchh. in Berlin 65, 517. *Max* u. Comp. in Breslau 74, 589. *Müller* in Leipzig 69, 550. *Oehmigke* in Berlin 74, 591. 82, 646. *Palm*. Verlagsbuchh. in Erlangen 74, 592. *Perthes* in Gotha 69, 549. *Petri* in Berlin 74, 591. 81, 647. 82, 656. *Reclam* in Leipzig 65, 517. *Ritter*. Buchh. in Gmünd 81, 648. *Schönian*. Buchh. in Elberfeld 81, 645. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 69, 547. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 74, 592. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 69, 548. *Wienbrack* in Leipzig 69, 549. *Wilmans* in Frankfurt a. M. 82, 655.

Vermischte Anzeigen.

Bohte in London besucht persönl. mit ausgesuchtem Engl. Sortiment die Leipz. Ostermesse, das Verzeichniss ist durch Steinacker u. Wagner in Leipzig zu beziehen 65, 520. *Feuerstake* in Braunschweig, Preisverzeichniss von bey ihm zu habenden ältern Werken 65, 520. *Hahn*. Verlagsbuchh. in Leipzig, noch fortdauernder Pränumerat. Preis für die 3te Aufl. von *Schneider's* grossem griech. Lexicon 74, 592. *Kruse* in Leipzig, Anzeige wegen seiner neuen Ausg. des histor. Atlasses mit verb. Karten; Anerbietungen u. nähere Bedingungen zur Erleichterung der Anschaffung 65, 519. *Laupp* in Tübingen, in seinem Verlage erscheint von dem *Corpore iuris Cambialis* die 5te Fortsetz. von Dr. J. F. M. *Kapff* 60, 480. *Max* u. Comp. in Breslau, Bericht üb. die so eben im Druck vollendete Anthropologie von *Heinr. Steffens* 74, 589. *Park's* Preisschrift üb. die Anwendung des Salzes in der Agricultur erscheint in einer deutschen Uebersetz. 81, 647. *Scheibel* in Breslau, Erklärung gegen zwey bibl. exeget. Recensionen üb. seine Predigt von der Abendmahlslehre 69, 552. *Weichel* in Sangerhausen, Verkaufsanzeige einer Samml. von medicin. Disputatt. u. Dissertt. an den Meistbietenden 69, 552.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

THEOLOGIE.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Briefe über den Supernaturalismus*, ein Gegenstück zu den Briefen über den Rationalismus. Geschrieben an einen jungen Theologen von *Christian Ferdinand Zöllich*, Superint., erstem geistl. Consistorialass. und Pf. zu Rosla. 1821. XVI u. 495 S. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Rec. fand sich sehr getäuscht, als er in der Erwartung, hier einen würdigen Gegner des gelehrten und scharfsinnigen Verfassers der Briefe über den Rationalismus auftreten zu sehen, sich Amts halber näher mit diesem weitschichtigen Werke bekannt machen musste, das weder in Hinsicht der Form, namentlich der Milde des Ausdrucks, wie der Vf. selbst zugesteht (S. XV), noch des Inhalts mit jenem gediegenen Werke verglichen werden kann. Nicht nur der leidenschaftliche schneidende Ton, in welchem der Vf. sich häufig gegen Andersdenkende vernehmen läst, sondern vorzüglich die gehässigen Insinuationen und Verunglimpfungen, welche er sich gegen den sittlichen Charakter derselben erlaubt, erwecken schon ein sehr ungünstiges Vorurtheil gegen das Werk. Nur zu sehr aber bestätigt sich dasselbe durch den Inhalt der Schrift selbst. Denn so viel auch der Vf. von logischen und philosophischen Irrthümern seiner Gegner hin und her redet, so sehr macht er sich selbst solcher schuldig und zeigt offenbar, dass er nicht einmal die Begriffe von Supernaturalismus, Rationalismus, Offenbarung, übernatürlich, unmittelbar, auf deren fester Bestimmung doch das ganze Räsonnement ruhen sollte, richtig aufgefasst und consequent durchgeführt, noch weniger einen richtig angelegten Plan für das Ganze befolgt hat. Gleich der *erste* Brief, wo der Vf., sehr unbekannt mit dem gegenwärtigen Zustande der theologischen Literatur, bereits die Niederlage der Gegner des Supernaturalismus ankündigt, dem Supernaturalismus selbst die Vernunft als Erkenntnissquelle der Religion unterschiebt, Naturalismus und Rationalismus, welcher letztere ja nicht minder als der Supernaturalismus positive Religion als eine unter providentieller Leitung den Menschen dargebotene Erkenntnissquelle der wahren Religion anerkennt, mit einander verwechselt, bietet eine sehr mangelhafte Einleitung zu dem Ganzen dar.

In dem *zweyten Briefe*, wo der Vf. eine ältere und neuere Theologie einander entgegenstellt, bürdet er der letztern vieles auf, was ihr gar nicht eigen ist, um auf diese Weise darzuthun, dass jene nicht zu einer Volksreligion tauge, ja dass sie dem Ansehn der Religion überhaupt nachtheilig sey. So behauptet er unter anderm, dass der Rationalismus eine bloss auf Principien *a priori*, auf metaphysische Begriffe gegründete *Volksreligion*, oder einen abstracten Deismus als solche geltend zu machen suche. Allein wir bemerken nur hiegegen, dass es bey Prüfung einer wissenschaftlichen Religionsansicht keinesweges darauf ankomme, ob sie das Volk befriedige, welches wohl nie einer wissenschaftlichen Auffassung der Religion empfänglich seyn möchte, sondern ob sie wahr sey, und dass es wohl nie irgend einem rationalistischen Volkslehrer eingefallen sey, einen metaphysischen Deismus zu predigen, da er als christlicher Prediger bey seinem Lehrvortrage an die Bibel gebunden ist und in dieser auch den reichsten Stoff passender historischer und symbolischer Einkleidungen der reinen religiösen Ideen vorfindet. Woraus liesse sich sonst der grosse Beyfall rationalistischer Prediger selbst bey dem gemischtesten Publikum erklären, wenn sie nicht gerade die rechte Art und Weise zu treffen gewusst hätten, das menschliche Gemüth durch ihren dem Fortgange der Zeit und religiösen Cultur angemessenen Vortrag recht lebhaft anzusprechen und zu interessiren, während die Vertheidiger des veralteten Dogmatismus für ihren mystischen oder scholastischen Nonsens meistens nur durch eitle Redekünste ihre Zuhörer zu fesseln suchen müssen. Ganz falsch ist ferner die Behauptung, dass der Rationalismus die Religion ausschliesslich zur Sache des abstracten Denkens mache, da ja gerade der Rationalist, indem er psychologisch dem Ursprunge der Religion nachforscht, dieselbe als Product der gesammten Gemüthskräfte des Menschen anzuerkennen genöthigt ist, worin auch wohl alle Rationalisten bisher übereingestimmt haben. Es ist um so nothwendiger, hieran zu erinnern, da man recht geflissentlich das Vorurtheil zu verbreiten und zu nähren sucht, als sey der Rationalismus, der ja seinen Namen von der Vernunft, als der höchsten Blüthe des menschlichen Geistes, dem Vermögen der Ideen und des Uebersinnlichen, führt, eine *kalte Verstandesreligion*, bey welcher eben so wenig wahres Licht als Wärme des religiösen Lebens zu finden sey. Wenn der Vf. ferner meint, dass der Supernaturalist durch seine Art der Benutzung historischer Thatsachen der Bibel die Religion weit fasslicher, anschaulicher und eindringlicher mache, als der Rationalist, so übersieht er, dass gerade durch solche bloss grammati-

sche

sche Auffassung der erzählten Thatsachen die Bibel unendlich an Ehrwürdigkeit und praktischer Wirksamkeit verliert. Oder glaubt etwa der Vf., dass z. B. die ganz buchstäbliche Auffassung der Gen. 18. erzählten Einkehr und Mahlzeit des Jehovah bey Abraham dem denkenden Zuhörer mehr Erbauung und Befriedigung geben werde, als die richtige rationalistische Ansicht derselben, welche solche Erzählungen genau nach der Zeit und dem Volke beurtheilt, aus denen sie hervorgegangen sind, und dem zufolge Geist und Buchstaben sorgfältig dabey unterscheiden lehrt?

Nachdem der Vf. im *dritten* Briefe zuvörderst es für eine *ungeheure Prätension* erklärt hat, den Supernaturalismus *dethronisiren* (der Vf. gefällt sich gar sehr in dem Gebrauche solcher leicht zu vermeidenden undeutschen Ausdrücke) zu wollen, da dieser so alt sey, als die Welt, und das System (?) aller Völker gewesen sey, als wenn Irrthum durch Verjährung zur Wahrheit werden könnte, und als wenn nicht unzählige Irrthümer ein gleiches Alter hätten, macht er es dem Rationalismus zum wichtigsten Vorwurf, dass er gar kein Princip habe, weil er nicht philosophisch erweisen könne, dass unmittelbare Einwirkungen der Gottheit in den Lauf der Natur unmöglich seyen, und verbreitet sich auch im *vierten* Br. noch ausführlicher hierüber. Der ganzen hier beygebrachten Beweisführung liegt aber das Πρῶτον ψεῦδος zum Grunde, dass der Vf. nicht weiss: Gott wirke an sich, als über die Schranken der Zeit und des Raumes erhabenes Wesen, durchaus unmittelbar, sein Wirken könne aber für den vernünftigen an das Gesetz der Caussalität in seinem Wahrnehmen gebundenen Menschen nur durch das Medium der Mittelbarkeit zur Erfahrung werden. Da auf diesem Grundsatze die Möglichkeit aller Erfahrung beruht, so lag es dem Vf. ob, das Gegentheil davon zu beweisen, wenn er unmittelbares Wirken Gottes als solches für den Menschen wahrnehmbar darstellen wollte; und wenn er behauptet, dass, wer die Möglichkeit über- oder widernatürlicher Eingriffe Gottes in den Naturlauf leugnen wollte, nothwendig das wahre Wesen der Dinge oder die innern Kräfte genau kennen müsste, welche allen Veränderungen in der Erscheinungswelt zum Grunde liegen, so übersieht er, dass gerade dieselbe Kenntniss der Natur und ihrer Kräfte dazu erfodert werden würde, wenn jemand die Möglichkeit nur eines einzigen solchen Eingriffs der Gottheit in den Naturlauf nachweisen wollte. So demüthig es, immerhin anfänglich scheinen mag, jeden auffallenden, nicht sogleich erklärlichen Erfolg in der Sinnenwelt einem unmittelbaren übernatürlichen Einwirken Gottes zuzuschreiben, so viel Vermessenheit liegt doch eigentlich dabey zum Grunde, weil der Mensch dann sich anmaasst, die ihm von Gott selbst gesetzten Schranken seines Erkenntnissvermögens nach Willkür verlassen und überschreiten zu können. Nur auf subjective Weise lässt sich demnach ein höchstes Princip für den Rationalismus ausmitteln, welches richtig darein gesetzt wird, dass, da der Mensch nicht im Stande ist, ein unmittelbares, über- oder widernatürliches Wirken übersinnlicher Wesen in den Erscheinungen der Sinnenwelt wahrzunehmen, er verpflichtet ist, jeden auch noch so auffallend scheinenden Erfolg in derselben, nach den unleugbaren Resultaten der gegenwärtigen wissenschaftlichen Vernunftentwicklung auf die von Gott in die Natur gelegten Gesetze und Kräfte und auf eine nur als mittelbar wahrzunehmende göttliche Wirksamkeit zurück zu führen, wenn gleich dieser eine unmittelbare, aber als solche von dem Menschen nicht erkennbare, Wirksamkeit zum Grunde liegt. Auch da, wo der Mensch nicht sogleich im Stande ist, eine Erscheinung in der Sinnenwelt aus den bekannten Naturgesetzen zu erklären, ist es seine Pflicht, ein bescheidenes *Non liquet!* auszusprechen, statt mit dem Ungebildeten: Mirakel! zu schreyen. So lange es aber dem Supernaturalismus nicht gelingt, irgend ein untrügliches Kennzeichen übernatürlich und unmittelbar von Gott in der Sinnenwelt gewirkter Erscheinungen nachzuweisen, so lange bleibt es ihm völlig unmöglich, den Rationalismus, welcher in den unwandelbaren Gesetzen des menschlichen Denkens und Handelns und in den wissenschaftlichen Fortschritten der historisch-philosophischen Kritik eine unerschütterliche Stütze besitzt, zu besiegen.

In dem *fünften* Briefe stellt der Vf. zunächst folgenden Satz auf: „Nicht die Beförderung einer richtigen religiösen Erkenntniss war der einzige und *nächste* Endzweck der Offenbarung, sondern die Beförderung eines mit dieser Erkenntniss verknüpften lebendigen Glaubens, oder der echten Religiosität unter den Menschen,“ wobey indess nicht beachtet ist, dass ja der Glaube aus der Predigt kommt (Röm. 10, 17), also aus Mittheilung der Erkenntniss, diese daher nothwendig der nächste Zweck einer Gottes würdigen Offenbarung seyn müsste und dass eine erkenntnisslose Religiosität ein blosser Köhlerglaube ist. Sodann giebt der Vf. eine ausführliche „genetische Darstellung der Art und Weise, wie sich das Bedürfniss des religiösen Glaubens aus der intellectuellen, moralischen und sensitiven Natur des Menschen entwickelt, und Bestimmung der Wirkungsgesetze, denen dieses Bedürfniss in seinen Aeusserungen unterworfen ist,“ wodurch er ganz rationalistisch, wie er denn selbst früher dem Rationalismus zugethan gewesen zu seyn bekennt (S. 156), die Offenbarung als eine Erziehung des Menschengeschlechts darstellt; wobey die Gottheit, eine ganz allmählige religiöse Vervollkommnung der Menschen bezweckend, sich in ihrem Wirken genau dem unvollkommenen Culturzustande der Menschen angeschlossen habe. Hiedurch erklärt aber der Vf. selbst jede unmittelbare übernatürliche Offenbarung für völlig unnütz und der Gottheit durchaus unwürdig. Denn wozu bedürfte es einer solchen Offenbarung, die eigentlich nichts offenbarte, sondern sich nur dem allmähligen, folglich natürlichen Entwicklungs-

lungsgange des menschlichen Geschlechts anschloss? Unter andern psychologischen Unrichtigkeiten finden sich hier die Behauptungen, dass das moralische Gefühl unabhängig von der Vernunft im Menschen vorhanden sey, dass Religion ohne Vernunft durch Phantasie hervorgebracht werden könne und ähnliche.

Der *sechste* und *siebente* Brief ist insbesondere in Beziehung auf das Judenthum der Ausführung dieses Satzes gewidmet: „Ist das allgemeine Ergebniss, welches für die religiöse Cultur der Menschheit durch die Offenbarung gewonnen worden ist, so beschaffen, dass es sich aus einer natürlichen oder menschlichen Quelle nicht ableiten lässt, so ist Grund vorhanden, an einen unmittelbaren Einfluss der Gottheit zu glauben." Allein abgesehen von der oben angegebenen falschen Grundidee des Vfs., welche auch dieser Untersuchung zur Basis dient, so zeigt der Vf. wenig gründliche Bekanntschaft mit den neueren Ergebnissen der Alterthumswissenschaft und Religionsgeschichte, wenn er dem Judenthum, und zwar in seiner frühsten Entwicklung schon die reinsten Religionsideen beylegt, Moses zum Stifter und Vollender der ganzen theokratischen Verfassung der Israeliten macht und ihn in dieser Qualität „als ein Wunder seiner Zeit, als ein höheres Wesen oder als einen Gott anstaunen" lassen will. Was für Leser mag der Vf. sich gedacht haben, wenn er sich einbildete, diese durch solche unhistorische Declamationen täuschen zu können, dass z. B. „gleich anfangs *in der ursprünglichen Form der mosaischen Lehre* und *in der eigenthümlichen Gestalt* des mosaischen Cultus jene *reinere* Vernunftidee Gottes in ihren moralischen Kategorieen eines höchsten Gesetzgebers, Richters und Vergelters der Menschen zum Grunde gelegt" sey (S. 167), da der Jehovah des ursprünglichen Mosaismus so oft als ein willkürlicher, parteiischer, ja grausamer Nationalgott erscheint, wenig besser, als der Zeus der alten Griechen und Römer, bey welchen doch noch eine Vergeltung in der Unterwelt Statt findet, die der Mosaismus gar nicht kennt. Gleiche Unkunde und Inconsequenz verräth der Vf., wenn er sich im *siebenten* Briefe, unter wiederholten gehässigen Insinuationen gegen Andersdenkende, über die mosaische Kosmogonie und Anthropogonie erklärt und z. B. beide Schöpfungsurkunden in der Genesis ungeachtet ihrer Widersprüche gegen einander als übernatürlich geoffenbart anerkennt, die Erzählung von der Schöpfung des Weibes für einen — geoffenbarten Traum gehalten wissen will, die Theophanien mit hoher philosophischer Weisheit für erfahrungsmässige Sensationen in den Seelen der Menschen, denen nicht nothwendig ein reales Object in der Erfahrung entsprechen musste, das eigene *Bewusstseyn* der Menschen für das Kriterium einer *geschehenen* unmittelbaren Offenbarung bey *denjenigen, denen sie zu Theil wird,* und die *Erfahrung des Erfolges* derselben für das Kriterium ihrer *Glaubwürdigkeit bey andern* erklärt. *Wie konnte es dem Vf. entgehen, dass nach* dieser Behauptung jedes Schwärmers Träumerey, so bald ihr der Erfolg entspricht, für eine unmittelbare Offenbarung gehalten werden könne, und dass demnach der Islam bey seiner schnellen Verbreitung mit noch weit mehrerem Rechte dafür zu halten sey, als das Christenthum? Zu solchen Resultaten führt aber unvermeidlich die Anmaassung, aus dem Erfolge einzelner Begebenheiten Gottes Plane untrüglich erschliessen zu wollen. Wenn gleich auch der Rationalist im Allgemeinen dem beystimmen könnte, was der Vf. im *achten* und *neunten* Briefe über die intellectuelle und moralische Würde und Grösse Jesu sagt, wenn er gleich dem Vf. zugestehen kann, dass wir in der Geschichte Jesu auf Erscheinungen stossen, welche uns seine persönliche Individualität, so wie sein Leben und Wirken zum unbegreiflichen psychologischen Räthsel machen, so würde er doch allen Regeln einer gesunden Logik widersprechen, wenn er sogleich mit dem Vf. den Schluss daraus bilden wollte: „die Erscheinung Jesu sey nothwendig die Erscheinung *eines* Gottes, der im Fleisch geoffenbart ist" (S. 241). Die einzelnen von dem Vf. hier gegebenen Beweise von Unkritik und irriger Auslegung der neutestamentlichen Schriften, welche er alle nach demselben Maassstabe beurtheilt, ausführlich durchzugehen, würde die Grenzen einer Recension weit übersteigen. Wir bemerken daher nur, dass beyläufig Hn. Dr. *Bretschneider's Probabilia de ev. et epp. Joannis indole et origine* mit bekannten Gründen zurückgewiesen werden; und über *Brennecke's* berüchtigte Schrift gesagt wird: da die Rationalisten das Factum der Himmelfahrt Jesu ebenfalls, den Grundsätzen ihres Systems gemäss, leugnen müssten, folglich (?) in Hinsicht des Resultats mit *B.* völlig einstimmig wären, sie nicht anders (!) verfahren könnten, als in der exegetischen Manier dieses Verfassers. Warum weiset aber der Vf. nicht einen einzigen nach, der so exegetisirt hätte, und wenn er diess nicht vermochte, warum erlaubt er sich so völlig grundlose Verunglimpfungen seiner Gegner, während er selbst sich doch ganz ähnlicher wie der getadelten Auslegungsweise schuldig macht? z. B. die Stelle Joh. 12, 31: „Jetzt ergeht das Gericht über die Welt, nun wird der Fürst dieser Welt ausgestossen werden," so erklärt: „Mit der Periode meiner Leiden und meines Todes tritt die merkwürdigste und bedeutungsvollste *Krisis* in der Geschichte der Menschheit ein, oder es werden durch meinen Tod die wesentlichsten und wichtigsten Hindernisse menschlicher Glückseligkeit gehoben oder beseitigt, welche auf andere Weise nicht gehoben oder beseitigt werden können." (S. 317). Auf diese Weise sucht nämlich der Vf. in dem *zehnten* und den folgenden Briefen die neutestamentliche Versöhnungslehre zu modernisiren oder zu rationalisiren, wobey er aber ganz aus seiner Rolle fällt und die Vertheidigung des kirchlichen supernaturalistischen Systems, zu dessen alleinigem Vortrage er sich selbst eidlich verpflichtet erkennt, nach S. 294, völlig aufgiebt. Ja, S. 330 erklärt er sogar: „Wenn

„Wenn kein wesentlicher und natürlicher Causalzusammenhang zwischen Tugend und Glückseligkeit Statt findet, — so tritt uns in der christlichen Versöhnungstheorie die Willkür des Schöpfers in einer so auffallenden Inconsequenz vor Augen, dass es die Vernunft schlechterdings nicht vermag, sich mit ihr auszusöhnen. Denn diese Theorie zeigt auf der einen Seite, dass der Schöpfer die Seligkeit ohne Bedingung geben kann; denn ohne Verdienst erhalten sie die begnadigten Sünder. Auf der andern Seite giebt er sie aber nicht ohne Bedingung an den Vermittler dieser Begnadigung; gegen diesen ist er vielmehr eben so hart und streng, als er gegen jene nachsichtsvoll und mild ist; er unterwirft ihn den härtesten Leiden, dem grausamsten Tode, damit er im Kampfe mit Leiden und Tod die vollendete Tugend entwickle, die er, der Schöpfer, zum Kaufpreis der der Menschheit zugedachten Seligkeit nun einmal gemacht hat. Wer kann diese Willkür anders als Eigensinn nennen, eine Idee, die weder Vernunft noch Schrift (ist sie aber nicht offenbar vom Paulus in jener Form als eine Hauptlehre seiner Christologie vorgetragen?) mit dem Wesen der Gottheit vereinbarlich finden." Dagegen sucht nun der Vf. in einer sehr verworrenen Darstellung, unter manchen weitschweifigen Wiederholungen etwa folgendes als eine vermeinte vernunftmässige, also als die wahre rationalistische, Ansicht von der Versöhnungslehre aufzustellen: Die Tugend wird nicht als Bedingung der jedem Individuo eigenthümlichen (subjectiven) Würdigkeit zur Seligkeit, sondern von Seiten ihres objectiven Einflusses, oder als causales Princip dieser Seligkeit und die Menschheit *in abstracto* berücksichtigt. Gott, der Allweise und Heilige, hat das Menschengeschlecht *in abstracto* in der Absicht hervorgebracht, dass durch die vollkommen gesetzliche Wirksamkeit sittlicher Kräfte, auch nur in einem einzigen Individuo, das bewirkt werde, was durch die Freyheit unter sittlichen Gesetzen geleistet werden kann und soll. Unter allen Individuen des *menschlichen* Geschlechts ist jenes allein Christo (dem der Vf. aber zugleich eine *göttliche* Natur beylegt) gelungen und nun kommt dieselbe allen übrigen Individuen seiner (?) Gattung zu Gute. Das Object, welches er realisirt hat, ist der Endzweck, für welchen die ganze Gattung vorhanden ist, oder der Stoff ihrer Seligkeit. Dieser wird den Menschen dargeboten durch die freye Gnade Gottes in Christo. Doch richtet sich der grössere oder geringere Antheil jedes Individui an dem durch das Verdienst Christi realisirten Objecte der ewigen Seligkeit nach der individuellen Moralität aller einzelnen Menschen. So gleicht die Seligkeit einem in unendliche Theile zerfällten Ganzen. Das Verdienst des Erlösers macht den *Nenner*, die Tugenden der Gläubigen die *Zähler des Bruchs* aus (S. 339)." Rec. hat sich um so mehr hier der eigensten Worte des Vfs. bedienen zu müssen geglaubt, um die von demselben hier mitgetheilten neuen Offenbarungen, welche er nicht nur als vernunftmässig, sondern auch als wahrhaft biblisch zu rechtfertigen sich müht, so viel als möglich unentstellt wieder zu geben, und bemerkt nur noch, dass der Vf. das Verdienst Christi nicht als *causa meritoria*, sondern als eine physisch wirkende Ursache der Seligkeit und die dadurch nach seiner Ansicht bewirkte neue Weltordnung als einen *status in statu*, eine willkürliche Thatsache, durch welche dem früher angelegten und ausgeführten Weltplane nachgeholfen worden, darzustellen sucht. Es bedarf wohl keines Beweises, dass diese neue Versöhnungstheorie weder orthodox, noch rational ist, so laut sie auch als die allein seligmachende Weisheit gepriesen wird. Welche richtig geleitete Vernunft könnte sich wohl, um nur diess hier noch hervorzuheben, mit einer solchen Herabwürdigung der Gottesidee befreunden, nach welcher Gott der Menschheit etwas auferlegt, was sie nicht zu leisten vermag, hinterher aber dasselbe durch einen Gottmenschen leisten lässt und diess dann, gleichsam sich selbst täuschend, so ansieht, als wäre es durch einen blossen Menschen geleistet, damit es nunmehr der ganzen Menschheit zu gut kommen könne. Eben so wenig gelingt es dem Vf., andere kirchliche Dogmen auf seine Weise zu rationalisiren, z. B. die Trinität, welche er ganz modalistisch aus der Vereinigung eines höhern Erkenntnissvermögens, sinnlichen Anschauungsvermögens und Empfindungsvermögens in einem *menschlichen* Selbstbewusstseyn zu deduciren sucht. Mit eben dem Recht hätte der Vf. aber auch eine Tetras im göttlichen Wesen demonstriren können, wenn es ihm gefallen hätte, das gänzlich übersehene Begehrungsvermögen mit herbeyzuziehen. Die Vereinigung zweyer Naturen in der Person Jesu will der Vf. aus der Vereinigung einer Erkenntnisskraft und einer Willenskraft in Einem Subject begreiflich machen, ohne doch die Schwierigkeit zu heben, *dass* Göttliches und Menschliches einander nothwendig ausschliesst. Schon aus dem Beygebrachten ergiebt sich, zu welchen Abwegen jeder Versuch, ohne richtige historische und philosophische Kritik Lehrsätze des alten dogmatischen Systems in das ihnen fremdartige Gewand des Rationalismus hüllen zu wollen, nothwendig führen muss.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

THEOLOGIE.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Briefe über den Supernaturalismus* — — von *Chriſtian Ferdinand Zöllich* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In dem 15ten Briefe läſst der Vf. einen Supernaturaliſten und einen Rationaliſten in einander gegenüber aufgeſtellten Theſen und Antitheſen ihre verſchiedenen Meinungen ausſprechen, wobey aber der letztere meiſtens als ein wahrer Irrationaliſt erſcheint, welches unter anderm ſchon daraus erhellt, daſs er die von dem Vf. dem Supernaturaliſten untergeſchobene Verſöhnungstheorie für unwiderleglich und folgerecht erklärt. Faſt alles Uebrige, was der Vf. ſeinem Rationaliſten in den Mund legt, iſt entweder ganz unrichtig aufgefaſst aus einzelnen Aeuſserungen rationaliſtiſcher Theologen, oder von der Art, daſs es wohl nicht leicht irgend einem von gründlich wiſſenſchaftlicher Bildung geleiteten Theologen eingefallen iſt, dergleichen zu behaupten. Nur folgendes möge hier zum Beyſpiel dienen: S. 420 läſst der Vf. ſeinen Rationaliſten den Glauben an eine unmittelbare Offenbarung ohne Weiteres bloſs für ein Erzeugniſs der menſchlichen Eitelkeit erklären, vermöge deren die Menſchen ſich ſo gern eine höhere Bedeutung und Wichtigkeit in den Augen des Schöpfers aller Dinge beyzulegen pflegen, als ſie im Univerſo wirklich haben; S. 421 läſst er ihm ſagen: „Wenn ich auf Erſcheinungen in der Geſchichte ſtoſse, die ſich aus einem natürlichen Cauſalnexu nicht erklären laſſen, ſo halte ich entweder die Berichte davon für Selbſttäuſchungen der Schwärmerey oder für Erfindungen des frommen Betrugs, oder ich erkläre mir dieſe Erſcheinungen durch Hypotheſen, die ſich zwar hiſtoriſch durch nichts rechtfertigen laſſen, aber doch durch einen *willkürlichen Actum* meiner Phantaſie gedacht werden können." Nach S. 427 f. verſetzt der Rationaliſt Chriſtum in Verhältniſſe, für deren Wirklichkeit er ſchlechterdings keine hiſtoriſchen Beweiſe geben kann und thut dieſs *nach Grundſätzen einer höhern hiſtoriſchen Kritik, die aus Dr. Jacobi's* Geſchichte Jeſu für gemüthvolle *Leſer zu* erlernen ſeyn ſoll; nach S. 433 weiſs er *ſich* nicht anders zu helfen, als durch „*eine Exegeſe, wie* man ſie in *Brennecke's* bekanntem *bibliſchen Beweiſe findet.*" Bey ſolchen und ähnlichen *Aeuſserungen* des Vfs. weiſs man in der That *nicht, ob* man mehr über Unwiſſenheit oder *Unredlichkeit* ſich dabey zu Tage legt, ſtaunen ſoll. Letztere möchte indeſs bey dem Vf., als einem angeſehenen Geiſtlichen, noch weit mehr Tadel verdienen, als die erſtere; wiewohl auch dieſe höchlich gerügt zu werden verdient, beſonders da ſie mit ſo vieler Anmaaſsung und ganz grundloſer Verunglimpfung Andersdenkender hervortritt, als dieſs aufs neue in dem *ſechszehnten* Briefe geſchieht. Der Vf. ſucht hier unter anderm die Nothwendigkeit, den Glauben an eine übernatürliche unmittelbare Offenbarung aufrecht zu halten, durch folgende drey Gründe darzuthun, denen aber gröſstentheils die ſchon früher gerügten Irrthümer und Miſsverſtändniſſe zur Stütze dienen. Wenn der Vf. hier zuvörderſt behauptet, jene Nothwendigkeit beruhe auf dem Bedürfniſs, welches jeder Menſch empfinde, der ſich ſelbſt verſteht, für die Gewiſsheit ſeiner religiöſen Ueberzeugungen eine höhere Gewährleiſtung zu ſuchen, als die Garantie der menſchlichen Vernunft, ſo iſt dagegen zu bemerken, daſs, ſo wie der denkende Menſch in Beziehung auf alle übrigen Gegenſtände und Verhältniſſe ſeines Lebens an die Ausſprüche ſeiner richtig geleiteten Vernunft gewieſen iſt, daſſelbe auch in Hinſicht ſeines religiöſen Fürwahrhaltens der Fall ſeyn müſſe, und daſs derjenige, welcher ſchwach genug iſt, dieſs zu bezweifeln, noch keinesweges ſich ſelbſt verſtehe, da er ja ohne entſcheidenden Vernunftgebrauch nicht einmal im Stande iſt, zu beurtheilen, welche von allen ihm dargebotenen übernatürlichen Offenbarungen den andern vorzuziehen ſey. Als einen zweyten Grund führt der Vf. den wohlthätigen Einfluſs jenes Glaubens auf die religiöſe Cultur der niedern und weniger gebildeten Volksklaſſen an. Aber auch zugeſtanden, daſs jener Glaube wohlthätig auf den rohen Menſchen wirke, wie folgt daraus, daſs Gott nothwendig die Naturgeſetze habe aufheben müſſen, um jene Wirkung hervorzubringen; und wie läſst es ſich mit Gottes Gerechtigkeit und Güte vereinigen, daſs er die von dem Vf. allein für wahr gehaltene chriſtliche Offenbarung nur einem ſo kleinen Theile des menſchlichen Geſchlechts darbot, wenn das Ganze derſelben ſo höchſt bedürftig war, und daſs er ſie bey weitem den meiſten, welchen ſie bekannt wurde, aufs höchſte verunſtaltet und als eine Quelle des verderblichſten Aberglaubens, der zu den furchtbarſten moraliſchen Verirrungen führte, darſtellen lieſs. Warum geſchah auch nicht ein einziges Wunder, um im Fortgangen der Zeit jenen Offenbarungs-Wunderglauben zu berichtigen und dem durch denſelben veranlaſsten Verderben zu wehren, und ihn in wahrer

rer heilbringender Gestalt über die ganze Erde zu verbreiten? Wenn der Vf. in seiner zelotischen Verblendung beyläufig ein *allgemein* (!) gesunkenes Ansehn der Religion und hohes Sittenverderben aller Art dem gegenwärtigen Zeitalter sehr ungerecht zur Last legt und diess von der Verbreitung des Rationalismus ableitet, so möchte man ihn an den vormals nicht übel berüchtigten „Theologischen Beweis, dass der Dr. *Bahrdt* an dem Erdbeben in Calabrien Schuld sey," erinnern. Wenn wirklich an manchen Orten die äussere Religiosität gesunken ist, welches indess noch keinesweges eine Abnahme der innern Religiosität beweiset, so kann diess wohl mit weit mehrerem Rechte davon abgeleitet werden, dass die Religionslehre und die Lehrer selbst nicht in gehörigem Verhältniss zu der übrigen Cultur des Zeitalters fortgeschritten sind und dass so manche Geistliche aus Trägheit oder Unwissenheit noch immer mit gewohnter Catechismusmilch auszureichen glauben, wo doch längst stärkere Speise zum Bedürfniss geworden ist. Einen dritten Grund für die Aufrechthaltung des supernaturalistischen Offenbarungsglaubens sucht der Vf. „in der wesentlichen Abhängigkeit jeder kirchlichen Gemeinschaft von dem Vorhandenseyn eines öffentlich autorisirten positiven Glaubenssystems." Hier verwechselt aber der Vf. offenbar Glaubenssystem mit Glaubensprincip, da ja der Geschichte zufolge fast alle religiösen Gemeinschaften ursprünglich ohne irgend ein bestimmtes Glaubenssystem bestanden haben, und diess erst im Laufe der Zeit unter besondern Umständen mehr oder weniger sich in ihnen hervorgebildet, bey fortgeschrittener wissenschaftlicher Cultur aber sich wiederum mehr oder weniger antiquirt hat, ohne dass dadurch die religiöse Gemeinschaft aufgehoben ist. Wenn aber der Vf. insbesondere die Existenz einer christlichen Kirchengemeinschaft von dem ausschliesslichen Ansehn sogenannter symbolischer Bücher abhängig machen will, so übersieht er, dass die christliche Kirche Jahrhunderte lang ohne solche geblüht hat, dass insbesondere die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche aufs bestimmteste auf die h. Schrift als die alleinige Quelle und das einzige Prüfungsmittel der Religionslehren hinweisen und dass, seitdem längst die crassesten Supernaturalisten, ja der Vf. selbst, sich nicht mehr streng an den Buchstaben der symbolischen Bücher gebunden haben, die evangelische Kirche darum in ihrer Existenz keinesweges gefährdet ist, ja dass sie selbst in solchen Ländern den besten Fortgang gehabt hat, wo man gar nicht mehr auf symbolische Bücher verpflichtet. Aus dem Beygebrachten erhellet übrigens zur Genüge, wie wenig der Vf. den grossen Erwartungen, die er mit vieler Selbstgefälligkeit und Zuversicht von seinem Werke zu erregen sucht, vor dem Richterstuhle einer unparteyischen Kritik entsprochen und wie er, statt den echten Rationalismus, der auf der breiten Basis des gesammten philologischen, historischen und philosophischen Wissens der neuern Zeit ruht, mit Einem Schlage zu vernichten, demselben durch die Nichtigkeit seines Angriffs vielmehr einen neuen leichten Sieg bereitet hat.

LANDSHUT, b. Thomann: *Darstellung der hermeneutischen Momente bey der Beweisführung der (aus den) dogmatischen Beweisstellen*, eine von der theol. Section der Univers. Landshut zur Erlangung des Doctorgrades (für das Studienjahr 181$\frac{8}{9}$) ausgesetzte und gekrönte Preisschrift von *Joseph Scheill*, Stadtpfarrpred. zu St. Martin in Landshut. 1820. 75 S. 8.

Der Vf., welcher ungeachtet der Fesseln seines kirchlichen Systems doch hin und wieder Sinn für wissenschaftliches Forschen und Bescheidenheit an den Tag legt, hat seinen Gegenstand in 6 §§. abgehandelt, von denen jedoch die 5 ersten nur als einleitend der Beantwortung der Hauptfrage vorangehen. In jenen giebt er eigentlich einen Abriss der ganzen katholischen Bibliologie, durch welche er aber, weil er meist nur Bekanntes wiederholt, für seine specielle Aufgabe wenig gewinnt, so wie auch die Grundsätze, welche der Vf. zuletzt für das eigentlich dogmatische Moment der Bibelauslegung empfiehlt, nichts Neues enthalten.

Der erste §. beschäftigt sich mit den Beweisen für die Göttlichkeit der h. Schrift, die der Vf. erst auf dem Wege der Polemik vorzubereiten und dann auf die gewöhnliche Weise aus der Kirchenlehre, den Wundern, Weissagungen, dem Zeugnisse der primitiven Kirche und der notorischen Heiligkeit der Schriftsteller selbst zu beweisen sucht. Er klagt sehr einseitig, ohne doch irgend gründliche Widerlegung derselben zu versuchen, über die grosse Schaar der Naturalisten und Theisten, die der Bibel ihr göttliches Moment rauben wollen, die, *Semler* an ihrer Spitze, statt aus der Bibel den göttlichen Geist herauszuholen, den ihrigen hineingetragen, aber die dennoch ein luftiges Gebäude aufgeführt haben, indem die ihnen folgende skeptische Bibelerklärung mit der zeitgeistigen Philosophie zugleich ihren Sturz erlitten habe, wie diess die *Kant*sche beweise. Der Vf. scheint hier zu vergessen, dass wenn gleich die von *Kant* vorgeschlagene moralische Interpretationsmethode schon längst verschollen ist, wie sie denn auch nie bey gründlichen Exegeten Beyfall gefunden hat, dennoch seine Philosophie bey vielen unserer ersten Denker noch mit Recht in grossem Ansehn stehe und wenigstens durch die Naturphilosophie wohl nicht verdrängt werden dürfte. Es gebe, sagt der Vf., nur Eine wahre Philosophie, und diese sey das sicher leitende theologische Gefühl, welches, da es Gottes ewige Offenbarung in der Natur, Menschen- und Geisterwelt überall erblicke, auch in der Bibel nur eine Hinterlage (Darstellung, Beurkundung) erblicke jener ewigen Wahrheit, wie sich Gott dem Menschen kund gethan habe. An sich eine wahre Bemerkung, bey welcher der Vf. gewiss, ohne es zu wollen, mit einem grossen Theile der einer von ihm sogenannten Zeitphilosophie folgenden Theologen

gen zusammentrifft. Allerdings erkennt der philosophische Forscher im grossen Laufe der physischen und intellectuellen Welt eine ewige Offenbarung des Höchsten an, und eben diess bewegt ihn, auch der Bibel, wie jedem andern für sittlich religiöse Menschenbildung wichtigen Geisteswerke, den göttlichen Geist, d. h. einen mitwirkenden Einfluss der göttlichen Vorsehung beyzulegen; aber nie wird er durch eine consequente Durchführung dieser Idee zu der Behauptung kommen, dass dieser Gottesgeist das unterscheidende Merkmal der Bibel vor allen andern Schriften sey, was doch der Vf. darzuthun beabsichtigt.

Nach der allgemeinen Charakterisirung des Geistes der h. Schrift kommt der Vf. §. 2 auf das eigenthümliche Verhältniss des katholischen Schriftforschers zu der heil. Urkunde und handelt zuvörderst *de canone ecclesiastico*, und dann (§. 3) von der kirchlichen Tradition, als den beiden Erkenntnissquellen der katholischen Lehre. Am auffallendsten ist hier seine Meinung von der durch die Tridentinische Synode als kirchlich sanctionirten Vulgata. Damit dem Katholiken der Schein freyer Forschung auch über diese bekanntlich an so vielen Stellen fehlerhafte oder verderbte Uebersetzung hinaus bleiben möge, erklärt er, *authentisch* bedeute im Synodalbeschlusse *rechtskräftig und zur Beweiskraft gültig*. Jedoch, glaubt er, sey dieser Gültigkeit in dem Dekrete selbst ihre Grenze gesteckt, indem sie sich nur auf den öffentlichen Gebrauch bey Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Erklärungen erstrecken solle. (Uns scheint hiemit freylich alles gesagt zu seyn, indem die Synode unter *expositiones* doch sicher auch wissenschaftliche Abhandlungen, und überhaupt theologische Erörterungen aller Art, besonders schriftliche, verstanden hat.) Die Synode habe diesen Beschluss nur gefasst, weil sie in der Vulgata keine Fehler bemerkte, die auf andere Glaubens- und Sittenwahrheiten, als die katholischen, führen könnten. — Davon steht nun freylich im Beschlusse selbst kein Wort und die beygebrachte Erklärung eines gleichzeitigen Theologen **Bonfrère** (*Praeloquia in Script. S.* c. 15, §. 13) beweiset nichts. — So, meint der Vf., könne sich der katholische Exeget unter dem Gehorsam gegen die Kirche *frey* (!) im Gebiete des Bibelstudiums bewegen, obgleich er sich nicht unterfangen dürfe, die h. Schrift in Glaubens- und Sittenlehren, über welche die Kirche definitiv entschieden habe, aus Eigendünkel wider *den* Sinn zu erklären, den die heilige Mutterkirche fest gehalten habe, oder der aus der einmüthigen Uebereinstimmung der Väter hervorgehe.

Leichter, als mit dieser handgreiflichen Antinomie zwischen theologischer Freyheit und kirchlicher Nöthigung, nimmt es der Vf. mit seiner fast naiven Beantwortung der Frage, woher denn die Kirche das Ansehen habe, über eine solche Angelegenheit apodiktisch entscheiden zu dürfen. Jesus Christus, sagt er S. 34, hat die Kirche gestiftet und somit ist die *katholische* (?) Kirche göttlichen Ursprungs. Ihr göttlicher Stifter hat den *Vorstehern* und *Priestern* (?) derselben, als den Nachfolgern der Apostel, auf beständige Zeiten die Fülle und Influenz des göttlichen Geistes versprochen.

Grössere Schwierigkeit macht dem Vf. die Lösung eines andern Problems. Er hatte S. 27 ganz richtig die Verderbtheit der Vulgata nach ihren Ursachen entwickelt, und gezeigt, wie sie in der neueren Gestalt aus zwey verschiedenen Recensionen, der von Hieronymus verbesserten und der alten sehr verunstalteten *Itala* (wofür man übrigens richtiger *Usitata* sagt, wie bey *Augustin de doct. Christ.* II, 15 für *Itala* zu lesen ist) zusammengesetzt sey. „Wie war es also möglich," fragt er S. 35, „dass die versammelten Väter die Vulgata eher für authentisch erklärten, als sie mit den Originaltexten verglichen war?" Sie schlossen, meint er, aus der uralten Anhänglichkeit der Kirche an diese Version, dass Gott, der die echte Glaubens- und Sittenlehre fortwährend zu erhalten versprochen (wo?), auch nie zugeben werde, dass sie einem falschen Glaubensbekenntniss überantwortet würden, welches doch der Fall gewesen wäre, wenn der Lehrbegriff der Vulgata falsch sey. Daraus folge, dass die von der Kirche autorisirte (*sehr verunstaltete*) Vulgata in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre mit den verlornen Original-Autographen der Verfasser selbst übereinstimme!!

Die *Tradition* gilt dem Vf., nach S. 41, für die helle Leuchte, an der sich die dunkeln Texte der Bibel aufhellen lassen, und er glaubt, dass diejenigen, welche sich bey ihrer Verwerfung derselben auf die Bibel berufen, eine *ungeheure Blösse* geben, da die Tradition in der Bibel selbst als Grundlage des Glaubens betrachtet werde, wie z. B. 1 Tim. 3, 15, wo er die Worte στύλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας fälschlich als Opposition zu ἐκκλησία θεοῦ ζῶντος zieht.

§. 4 und 5 giebt der Vf. eine Darstellung der allgemeinen Grundsätze für die biblische Kritik und Hermeneutik, wobey er irrig beide fast mit denselben Worten und im Grunde für dieselbe Wissenschaft erklärt. Aus dieser Begriffsverwechselung erklärt es sich, wie der Vf. die sogenannte höhere Kritik (die sich ja doch eigentlich auf den Erweis der Echtheit ganzer Bücher, besonders aus innern Gründen, beziehet), auch auf die natürliche Erklärung der Wunderbegebenheiten Jesu, auf die Betrachtung Jesu selbst, als eines weisen, menschlichen Religionslehrers u. s. w. ausdehnen kann. Dessen ungeachtet finden sich gerade hier einige, anderen Aeusserungen widersprechende richtige Ideen über die wahre Kritik des Textes und über die philosophische Bibelerklärung; ein Beweis, dass selbst die durch Machtgebote zum Schweigen gebrachte Wahrheit dennoch nicht aufhört, wenigstens theilweise ihre wohlthätige Kraft zu äussern. Hieher gehören die von dem Vf. gebilligten Grundsätze für die niedere Kritik, nach welcher die *matrix originaria*, wo sie als echte Lesart erkannt wird, selbst von Häreti-

retikern entnommen werden kann, die tadelnde Erwähnung derjenigen Theologen, welche eine kritische Conjectur für gottlose Verwegenheit halten und die Gestattung gegründeter, aber bescheidener, Vermuthungen, endlich das Lob der formalen philosophischen Behandlung der Exegese, zumal des Gebrauches der Logik bey Aufstellung hermeneutischer Regeln und der Metaphysik bey der Aufhellung biblischer Aussprüche durch Vernunft.

Falsch ist dagegen, was der Vf. von der Festsetzung eines *mittelbaren, unmittelbaren, allegorischen, typischen Sinnes* und ihrem Verhältnisse zu einander sagt, wobey er dem unmittelbaren Sinne nur so lange folgen will, als dieser sich mit den Grundsätzen des katholischen Systems reimen lasse. Die Akkomodation verwirft der Vf. ganz und da er den neutestamentlichen Schriftstellern ein richtiges Verständniss der Aussprüche des A. T. zuschreibt, so schliesst er aus der Jo. 3 erwähnten ehernen Schlange, so wie aus der Anwendung der Geschichte von Hagar und Sara, Galat. 4, dass solche Begebenheiten nicht nur von den alttestamentlichen Verfassern als die christliche Heilsordnung vorbildend dargestellt und angesehen, sondern selbst nach dem Willen Gottes nur als τυποι των μελλοντων geschehen und zugelassen sind. Selbst bey dogmatischen Schwierigkeiten weiss sich der Vf. im letzten 6ten §, der von den *besondern hermeneutischen Gesetzen bey dogmatischen Beweisstellen* handelt, sehr leicht zu helfen. Den anscheinenden Widerspruch zwischen der Rechtfertigungslehre bey Paulus und Jakobus löst er unter andern ganz grundlos so (S. 71), dass Paulus nur von der Rechtfertigung bey Gott Jakobus bey Menschen rede, die freylich nicht ohne Werke von der Gültigkeit des Glaubens überzeugt würden. Uebrigens dringt der Vf. in den speciellen Regeln überall nur darauf, der dogmatischen Schriftforscher müsse stets die reine Erblehre vor Augen haben und mit dieser alles zu vereinigen suchen. Der eigentliche Zweck der Aufgabe scheint also vom Vf. weder richtig gefasst noch genügend gelöst zu seyn. Dessen ungeachtet hat die Landshuter theol. Facultät diese von dem Vf. selbst mit dem Namen einer Schülerarbeit belegte Abhandlung durch Ertheilung der Doctorwürde beehrt.

Die Schreibart wird hin und wieder durch Provincialismen entstellt, z. B. *Hinterlage* für Niederlegung, Beurkundung; *zur Vorlage bringen* für einreichen; *erklecken* für hinreichen; *weiters* für ferner; *zu Verlust gegangen* für verloren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 15ten Februar starb zu Dresden der Geheime Registrator *Christian Gottlob Rossberg* im 82sten Jahre. Er war zu Döbeln am 7ten Oct. 1740 geboren. Von Jugend auf hatte er sich der Schreibe- und Zeichnenkunst gewidmet und zugleich den mathematischen Wissenschaften gehuldigt. Um im siebenjährigen Kriege der Rekrutirung auszuweichen, ging er einige Jahre nach Hamburg, wo er sich hauptsächlich durch Kupferstechen seinen Unterhalt erwarb; wendete sich aber 1764 nach Dresden, und ergab sich hier ausschliesslich den kalligraphischen Studien. Im J. 1769 ward er bey der Geheimen Kanzley angestellt, und ihm 1789 das Prädicat eines Geheimen Registrators ertheilt. Neben seinen Dienstarbeiten machte es ihm das grösste Vergnügen, Privatunterricht in der Schön- und Rechtschreibekunst zu ertheilen, und er hat nach seiner gründlichen Methode und dem von ihm ausgebildeten neuen Systeme eine Menge würdiger Schüler erzogen. Vier Wochen vor seinem 50jährigen Dienstjubiläo (1819) ward er in Ruhestand gesetzt; aber noch bey seinen hohen Jahren suchte er immer nützlich zu seyn, wie seine orthographischen Aufsätze, die er von Zeit zu Zeit in den Dresdner gemeinnützigen Blättern abdrucken liess, beweisen. Zu seinen Schriften in *Meusel's* gel. Deutschland ist noch zu erinnern, dass von seinem Hauptwerke, der systematischen Anweisung zum Schön- und Geschwindschreiben, im J. 1810 der dritte Theil (welcher die Orthographie enthält) erschienen, und 1818 mit zwey Nachträgen neu aufgelegt worden ist.

II. Vermischte Nachrichten.

Se. Maj. der Kaiser von Russland haben dem evangelischen Bischof von St. Petersburg, Hn. Dr. *Cygnäus*, aufzutragen geruht, Allerhöchstderselben seine Vorschläge zur Organisirung des evangelischen Reichsgeneralconsistoriums, so wie des protestantischen Kirchenwesens überhaupt, zu unterlegen; zuvor aber sich mit einigen Personen geistlichen Standes dieser Confession in den Ostseegouvernements, darüber zu besprechen, und von den Consistorien alle dahin gehörigen Nachrichten einzuziehen. Zu dieser Conferenz hat Se. Eminenz, der Hr. Bischof, *Dorpat* bestimmt, und die Herren: aus Esthland, Consistorialrath, Propst und Ritter *von Holz*, aus Kurland, Consistorialrath Dr. *Richter*, aus Liefland, Generalsuperintendent Dr. *Sonntag*, dazu ersehen, welche von des Hn. Ministers Fürsten Galizin Durchlaucht aufgefodert worden sind, so bald die Einladung des Bischofs an sie ergehen wird, diese anzunehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Heidelberg.

Anzeige der Vorlesungen, welche im Sommerhalbenjahre 1822 auf der Grossherzoglich Badischen Ruprecht-Karolinischen Universität daselbst gehalten werden sollen.

Anfang der Vorlesungen: 22. April; Schluss: Mitte des Septembers.

I. *Gottesgelahrtheit.*

Theologische Encyclopädie, Hr. Geh. Kirchenrath *Daub*, nach Stäudlin.

Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. *Umbreit*.

Erklärung des Evangeliums Johannis, Hr. Kirchenrath *Abegg*.

Exegetische Uebersichten und *Erklärungen der Paulinischen Briefe*, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus*.

Erklärung der Johanneischen Briefe und *der Apokalypse*, verbunden mit *exegetischen Uebungen* über die ersteren, Hr. Prof. *Lewald*.

Exegetische Uebungen über einzelne Stücke in den *Proverbien*, Hr. Prof. *Umbreit*.

Fortsetzung exegetischer Uebungen über kleinere Stücke des *N. Testaments*, Hr. Prof. *Ullmann*.

Kirchengeschichte, zweyter Theil, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus*, nach J. E. Chr. Schmidt's Lehrbuche der Kirchengesch.

Kirchengeschichte, dritter Theil, von der Reformation bis auf die neueste Zeit, Hr. Prof. *Lewald*, nach Dictaten.

Christliche Alterthümer, besonders des Cultus und der heiligen Kunst, Hr. Prof. *Ullmann*.

Dogmatik, Fortsetzung, Hr. Geh. Kirchenr. *Daub*.

Dogmatik, vollständig, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz*, nach seinem Lehrbuche.

Zu Vorlesungen über *christliche Ethik* erbietet sich *Derselbe*, nach seinem Lehrbuche.

Homiletik, Hr. Kirchenr. *Abegg*.

II. *Rechtsgelahrtheit.*

Juristische Encyclopädie und Methodologie, Hr. Prof. *Walch*, nach eignem Plane.

Uebersicht der *Literärgeschichte des römischen Rechts*, nach Hugo's Lehrbuche, *Derselbe*, öffentlich.

Geschichte des römischen Civilrechts, nach den Institutionen des Gajus, Hr. Prof. und Rath *Zimmern*.

Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*, nach [illegible] Institutionen [illegible] und Bach's *hist. juris*, mit besonderer Benützung des neuen Gajus.

Pandekten, Hr. Hofr. *Rosshirt*, im Ganzen nach Heise's Ordnung, den allgemeinen Theil und das Obligationenrecht aber nach eigner Ordnung.

Pandekten, mit Ausschluss des Erbrechts u. Familienrechts, Hr. Prof. *Willy*, nach Heise's Grundriss (3te Ausg. 1819) und eignen gedruckten Citaten, mit Benutzung von *Cropp loca juris Romani selecta* (Heidelb. 1815).

Erbrecht, *Derselbe*.

Erbrecht, nach Haubold *doctrinae Pandectarum lineamenta*, Sect. III, Hr. Prof. u. Rath *Zimmern*.

Die *Lehre von der Verjährung*, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*.

Ueber den *römischen Civilprocess*, mit Erklärung des 4ten Buchs der Institutionen des Gajus, Hr. Prof. u. Rath *Zimmern*.

Deutsche Staats- und *Rechtsgeschichte*, 1ste Abth. (älteste Geschichte der germanischen Völkerschaften bis zum Erlöschen des Carolingischen Mannsstammes), mit Bezug auf Eichhorn's deutsche St. und R. Geschichte, Hr. Dr. *Wild*.

Deutsche Staats- und *Rechtsgeschichte*, mit Beziehung auf Eichhorn (3te Aufl.), Hr. Dr. *Weber*.

Ueber die *Gottesurtheile* und *gerichtlichen Zweykämpfe* bey den Germanen, *Derselbe*, öffentlich.

Allgemeines und *deutsches Staatsrecht*, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*, nach eignen Sätzen.

Ueber die *Hülfswissenschaft* des *deutschen Staatsrechts*, *Derselbe*.

Lehnrecht, nach Böhmer, *Derselbe*.

Katholisches und *protestantisches Kirchenrecht*, nach Wiese's Grundsätzen (4ter Auflage, Göttingen 1819), Hr. Prof. *Morstadt*.

Katholisches und *protestantisches Kirchenrecht*, nach *Boehmer princ. jur. can.*, Goettingae 1802, Hr. Dr. *Wild*.

Deutsches Privatrecht und dessen Alterthümer, nach einem Grundrisse von Eichhorn (die Literatur mit Bezug auf Mittermaier's Lehrbuch des deutschen Privatrechts), Hr. Dr. *Wild*.

Deutsches Privatrecht, mit Einschluss des Handelsrechts, nach Mittermaier's Lehrbuch des deutschen Privatrechts (Landshut 1821), Hr. Dr. *Weber*.

Handels- und *Wechselrecht*, mit Rücksicht auf den Code de Commerce, den Anhang zu dem Badischen Landrecht, und das Preuss. Handelsrecht, in Verbindung mit dem Wechselprocesse, Hr. Dr. *Kaucher*.

Code Napoleon, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*.

Allgemeines Preussisches Landrecht, Hr. Dr. *Wild*.

Deutsches und *französisches Criminalrecht*, nach der Ordnung von Feuerbach's Lehrbuche, Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*.

Gemeiner deutscher bürgerlicher Process, nach eignem Grundrisse, mit Hinweisung auf Martin's Lehrbuch und die Schrift: Der deutsche gemeine bürgerliche Process in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren (Bonn 1820), *Derselbe*.

Der *bürgerliche Process* in seinen Fortschritten durch neue Gesetzgebungen, *Derselbe*, nach seiner Schrift: Der deutsche gemeine bürgerl. Process in Vergleichung u. s. w.

Criminalprocess, nach Martin's Lehrbuch des deutschen gemeinen Criminalprocesses (Göttingen 1820), mit Rücksicht auf den *Code d'instruction criminelle* und das 8te Organisationsedict, Hr. Dr. *Kaucher*.

Deutscher Criminalprocess, Hr. Dr. *Weber*, nach Martin's Lehrb. (1820).

Civilprocesspracticum, Hr. Prof. *Morstadt*, nach seiner im Laufe des Semesters erscheinenden Anleitung zur Civilprocesspraxis, nach Gensler's Rechtsfällen (Heidelb. 1817) und nach vorzulegenden Originalactenstücken.

Civilprocesspraxis und *Referirkunst*, Hr. Dr. *Kaucher*, nach Martin (Göttingen 1819).

Criminalpracticum (Anleitung zur Vertheidigung peinlich Angeklagter, zum Referiren und zu Geschäftsvorträgen in Criminalsachen), Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*, nach seiner Anleitung zur Vertheidigungskunst im Criminalprocesse (2te Aufl., Landsh. 1820.)

Civil- und *Criminalrelatorium*, nach der durch Dictate zu erläuternden Martin'schen Anleitung zum Referiren 2ter Aufl. (Gött. 1819) und nach mitzutheilenden Originalactenfascikeln, Hr. Prof. *Morstadt*.

III. *Arzneygelahrtheit.*

Einleitung in das Studium der Medicin, nach der 2ten Ausg. seines Grundrisses der medicin. Encyclopädie und Methodologie, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*.

Osteologie und *Syndesmologie*, Hr. Dr. *Fohmann*.

Derselbe ertheilt Unterricht im *Zergliedern von Thieren*.

Zu *Repetitorien* und *Privatissimis* in der *Anatomie des Menschen* erbietet sich *Derselbe*.

Physiologie des Menschen, mit Versuchen an lebenden Thieren, nach eignem Plane, Hr. Geh. Hofr. *Tiedemann*.

Ein *Examinatorium* und *Conversatorium* über *Physiologie* hält *Derselbe*.

Die *Lehre von den Missgeburten*, *Derselbe*.

Pharmaceutische Experimentalchemie, Hr. Prof. *Mai*.

Arzneymittellehre, Hr. Prof. *Dierbach*.

Ueber die *Medicamente* der *Alten*, besonders des Hippokratischen Zeitraums, *Derselbe*, öffentlich.

Materia chemicopharmaceutica, Hr. Prof. *Mai*.

Pharmacie, Hr. Dr. *Geiger*.

Allgemeine Pathologie und *Therapie*, Hr. Prof. *Sebastian*.

Medicinisch-chirurgische Zeichenlehre, *Derselbe*, nach seinem Lehrbuche.

Specielle Pathologie und *Therapie*, nach der 2ten Ausg. seines Handbuches, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*.

System der magnetischen Heilkunst, Hr. Hofr. *Schelver*.

Ueber die *Krankheiten der Schwangern*, *Wöchnerinnen* und *Neugebornen*, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

Ueber *mechanische Knochenkrankheiten*, mit Beziehung auf die einschläglichen Kapitel seines Handbuches der Chirurgie, Heidelb. bey K. Groos, Hr. Hofr. *Chelius*, öffentlich.

Augenkrankheiten, mit Vorzeigung der dabey nöthigen Operationen, nach eignem Plane, *Derselbe*.

Ein *Privatissimum* über *chirurgische Operationen*, *Instrumenten-* und *Bandagenlehre*, mit Selbstübungen der Zuhörer an Leichen, *Derselbe*.

Geburtshülfe, mit praktischer Anleitung im Gebärhause, nach seinem Entwurfe einer systematischen Darstellung der Geburtshülfe, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

Anleitung zur medicinischen Klinik, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*, nach dem in seiner Schrift über die Einrichtung der medicinischen Klinik in dem akademischen Hospital zu Heidelberg, 1820, 8., angegebenen Plane.

Chirurgische Klinik, Hr. Hofr. *Chelius*, nach dem in seiner Schrift: Ueber die Einrichtung der chirurgischen Klinik, Heidelb. bey Groos, angegebenen Plane.

Klinischer Besuch im *Gebärhause*, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

Literaturgeschichte der *Geburtshülfe*, *Derselbe*, öffentl.

Gerichtliche Medicin, nach Henke's Lehrbuche, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*.

IV. *Staatswirthschaft.*

Staatswissenschaftslehre oder *staatswissenschaftliche Encyclopädie* und *Methodologie*, als allgemeines Einleitungscollegium für die verschiedenen Zweige des staatswissenschaftlichen Studiums, Hr. Dr. *Bronn*, mit Beziehung auf die Staatswissenschaftslehre von Lips.

Nationalökonomie (oder Staatswirthschaft) und *Besteuerungslehre*, mit vorzüglicher Nebenbeachtung ihres Verhältnisses zur gesammten deutschen Legislation, Hr. Prof. *Morstadt*, nach Dictaten und nach seiner Bearbeitung von Say's Darstellung der Staatswirthschaft, 3ter Ausg. (Heidelberg, bey Oswald, 1817, 2 Bde.)

Landwirthschaftslehre, in Verbindung mit der gesammten Forstwissenschaft, Hr. Oberforstrath *Gatterer*, nach Beckmanns Lehrbuche, mit Benutzung seiner Sammlungen von Thieren, Mineralien, Pflanzen, Samen, Abbildungen und Modellen.

Landwirthschaftslehre, Hr. Dr. *Bronn*, nach einem mehr den Bedürfnissen künftiger Staatsbeamten, als eigentlicher Landwirthe, entsprechenden Plane, mit Benutzung von Burger's Lehrbuche (Wien 1819) und mit Vorzeigung seiner Sammlungen, von Modellen der Thaer'schen u. a. Ackergeräthe, seiner Herbarien und seiner carpologischen, zoologischen und Kupfersammlungen, verbunden mit Excursionen.

Forstwissenschaft, Hr. Oberforstrath Graf *v. Sponeck*, nach eignem Plane, mit besonderer Rücksicht auf Hartig's Schriften, und mit den nöthigen forstbotanischen Erklärungen und Bemerkungen, auch Benutzung seiner illuminirten Abbildungen, Modellen, Samen- und Hölzer-Sammlungen.

(2) *Forst-*

Forsttaxation, Hr. Oberforstrath Graf *v. Sponeck*, nach eignem Plane, mit praktischen Uebungen in nahe gelegenen Wäldern, nach Hartig's Methode.

Forst- und *Jagdrecht*, *Derselbe*, in Ermanglung eines Lehrbuchs nach eignem Plane, mit Erklärung der aus der Forst- und der Jagdwissenschaft vorkommenden Sätze und Kunstausdrücke, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen.

Lehre vom Bergbau, für Kameralisten und alle, die sich der allgemeinen Staatsverwaltung widmen, Hr. Geh. Rath *von Leonhard*, nach Dictaten, mit Benutzung seiner Sammlungen von Modellen und Handzeichnungen.

Technologie oder *Fabrikenwissenschaft*, Hr. Oberforstrath *Gatterer*, nach Beckmann's Lehrbuche, mit Benutzung seiner Sammlungen von Natur- und Kunstproducten.

Technische Chemie mit Inbegriff der Hüttenkunde, Hr. Hofr. *Gmelin*, mit Hinweisung auf sein Handbuch der theoretischen Chemie.

Landbaukunst, für Kameralisten, Oekonomen, Güterbesitzer, Baumeister und Bauliebhaber, Hr. Prof. *Leger*, nach seinen dem Kameralwesen besonders gewidmeten Heften und Portefeuilles, in Verbindung mit der nöthigen Theorie, nach seinem Handbuche: Theorie der bürgerlichen Baukunst, Freyburg und Constanz 1811.

Handelslehre, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Büsch.

Finanzwissenschaft, Hr. Hofkammerrath *Semer*, nach *von Sonnenfels*.

Finanzwissenschaft, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Jung.

Staatswirthschaft und *Finanzwissenschaft*, Hr. Hofr. *Erb*, nach Krug's Abriss der Staatsökonomie.

Polizeywissenschaft, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Jung.

Polizeywissenschaft in ihrem ganzen Umfange, Hr. Hofr. *Erb*, mit Zuziehung von Harl's Polizeywissenschaft.

Allgemeine Polizeypraktik, oder Entwickelung der Polizeygesetzgebung, nach allen ihren Zweigen, aus bestehenden Verordnungen und mit steter Hinweisung auf dieselben, Hr. Geh. Rath *v. Leonhard*, nach freyem Vortrage, und mit besonderer Rücksicht auf Rosshirts Begriff und Bestimmung der Staatspolizey, 1817.

V. *Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrfächer.*

A. *Philosophische Wissenschaften.*

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften, nach Dictaten und seiner Architectonik aller menschlichen Erkenntnisse, Hr. Hofr. *Weise*.

Geschichte der Philosophie, in ihrem ganzen Umfange, nach seinem Lehrbuche der Geschichte der Philosophie (der Propädeutik der Philos. 2tem Theile), Heidelb. b. K. Groos, 1819, Hr. Prof. *Hillebrand*.

Logik und *Metaphysik*, nebst einer einleitenden encyclopädischen Uebersicht der gesammten Philosophie, theils nach *Dictaten*, theils nach seinem Grundrisse der Logik und philosophischen Vorkenntnisslehre, Heidelb. bey K. Groos, 1820, *Derselbe*.

Logik, nach seinen neuen logischen Tafeln und nach einleitenden Dictaten, mit Zuziehung seiner Schrift: Zur Mathematik und Logik, Heidelb. bey Oswald, 1821, Hr. Prof. *Erb*.

Logik, privatissime, *Derselbe*.

Logisch speculative Wissenschaft, nach eigenem Plane und mit Bezug auf Hegels Wissenschaft der Logik, Nürnb. 1812—16, 2 Bde (3 Thle), und die gewöhnl. logischen Verstandesbestimmungen, Hr. Dr. *Hinrichs*.

Die *Lehre vom objectiven Geiste*, nach seinem dogmatischen Systen der Philosophie, Hr. Hofr. *Weise*.

Die *speculative Lehre* von der *Religion* und der *Wissenschaft*, nach seinem Werke desselben Inhalts, Heidelb. bey Groos, 1822, Hr. Dr. *Hinrichs*.

Naturrecht, verbunden mit einer allgemeinen Darstellung der praktischen Philosophie überhaupt, nach eignen Sätzen, Hr. Prof. *Hillebrand*.

Prüfung der heutigen Physiologie oder *Lebens-Naturlehre*, philosophisch und empirisch, mit Dictaten, Hr. Prof. *Erb*.

Die *naturrechtliche Lehre* vom *Besitz* und *Eigenthum*, mit Bezug auf das römische Recht, Hr. Dr. *Hinrichs*.

B. *Philologie* und *Alterthumskunde*.

α. Orientalische Philologie.

Arabische Sprache, Hr. Prof. *Umbreit*, nach Vater's Handbuch der hebräischen, syr., chald. und arabischen Grammatik, 2te Ausg. Leipz. 1817.

β. Alte klassische Philologie.

a. *Propädeutischer Unterricht.*

Zu *Privatissimis* in der *griechischen* und *latein. Sprache* erbieten sich die Hn. Proff. *Lewald* und *Bähr*.

b. *Humanistischer Cyklus.*

1) Erklärung von Klassikern.

Erklärung des Livius, verbunden mit Uebungen im lateinischen Stil, Hr. Prof. *Bähr*.

Erklärung von *Plato's Phädon*, *Derselbe*.

Erklärung von *Terentius Andria*, in Verbindung mit Uebungen im Lateinschreiben, Hr. Prof. *Kayser*.

Tibull's Elegien, Hr. Prof. *Voss*.

Erklärung von *Aeschylos Supplices*, *Persern* und *Sieben vor Thebe*, *Derselbe*.

2) Wissenschaftliche Vorlesungen.

Römische Antiquitäten, Hr. Geh. Hofr. *Creuzer*.

Griechische Antiquitäten, *Derselbe*.

Metrik, nach J. H. Voss Zeitmessung der deutschen Sprache, mit praktischen Uebungen, Hr. Prof. *Voss*.

3) Im philologischen Seminarium interpretiren, unter Leitung des Hn. Geh. Hofr. *Creuzer*, die Alumnen die Hellenika oder die griechischen Geschichten im Herodotus lateinisch, verfassen lateinische Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Literatur, und halten in derselben Sprache Disputirübungen.

Erklärung der Odyssee Gesang 22—24, Hr. Prof. *Voss*.

Uebungen im griechischen Stil, verbunden mit lat. Interpretationsübungen des Thucydides, hält Hr. Prof. *Bähr*.

4) Im pädagogisch-katechetischen Seminarium.

Pädagogik, Hr. Geh. Kirchenrath *Schwarz*.

γ. Neue-

γ. Neuere Sprachen.

Privatunterricht in der französischen Sprache, Hr. Lector *Hoffmeister*.

Englische Sprache, *Derselbe*.

Italienische Sprache, *Derselbe*.

Unterricht in der spanischen Sprache, Hr. Prof. *Voss* und Hr. *Nicolaus Vögele*.

C. Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften.

Theorie der Statistik, mit Anwendung auf einen auszuwählenden europäischen Staat, Hr. Hofkammerrath *Semer*, nach Schlözer und Lüder.

Geschichte des Mittelalters, nach der um Ostern erscheinenden, aus seinem gedruckten Werke und seinen Papieren von Max. Reinganum, *J. u. D.*, bearbeiteten Ueberficht der polit. Geschichte des Mittelalters u. f. w. bis Ende des 15ten Jahrh., Hr. Hofr. *Schlosser*.

Neuere Geschichte von Europa von der Reformation bis zur französischen Revolution, Hr. Prof. *Mone*.

Diplomatik oder *Urkundenlehre*, Hr. Oberforstrath *Gatterer*, nach feines Vaters Lehrbüchern, mit Benutzung feiner eigenen Sammlungen.

Diplomatik und *Heraldik*, nach eignem Plane, mit paläographischen u. kritischen Uebungen, Hr. Prof. *Mone*.

D. Mathematische und astronomische Wissenschaften.

Reine Mathematik mit Einschluss der *Trigonometrie*, nach feinem Systeme der Geometrie, Hr. Hofr. *Schweins*.

Algebra, nach eignen Heften, Hr. Dr. *Müller*.

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, nach Gerling's Grundriss, Göttingen 1815, mit Anwendung auf die wichtigsten Aufgaben der höheren Geodäsie, Hr. Hofr. *Muncke*.

Kreisfunctionen, *Trigonometrie*, *Tetragonometrie*, *Polygonometrie* und *Planimetrie*, nach dem Systeme der Geometrie von Schweins, nebst Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben nach der Methode der Alten, Hr. Dr. *Müller*.

Analysis, nach Analysis von Schweins, *Derselbe*.

Hydrostatik und *Hydraulik*, Hr. Hofr. *Schweins*.

Höhere Mechanik, *Derselbe*.

Rechnungen für das *Geschäftsleben*, vorzüglich die zur *Arithmetica forensis* gehörigen Aufgaben, nach feinem Grundrisse der praktischen Rechnungsarten, Marburg 1812, Hr. Hofr. *Muncke*.

Praktische Geometrie, nach feinem Handbuche der Geodäsie, Hr. Hofr. *Schweins*.

E. Naturkunde.

Experimentalphysik, nach feinen Anfangsgründen, Heidelb. bey Groos, Hr. Hofr. *Muncke*.

Allgemeine Experimentalchemie, Hr. Dr. *Geiger*, nach Gmelin's Handbuche der theoretischen Chemie, 2ten Aufl., Frankf. 1821.

Analytische Chemie, mit Uebungen, Hr. Hofr. *Gmelin*.

Repetitionen, *Examinatorien* und *Privatissima* in der *theoretischen*, *technischen* und *pharmaceutischen Chemie*, Hr. Dr. *Prestinari*.

Angewandte Naturlehre, oder *mathematische* und *physische Geographie* nebst *Atmosphärologie*, nach dem 2ten Theile feiner Anfangsgründe der Naturlehre, Heidelb. bey Groos, 1820, Hr. Hofr. *Muncke*.

Oryktognosie, oder *specielle Mineralogie*, Hr. Geh. Rath *v. Leonhard*, nach feinem Handbuche der Oryktognosie, Heidelb. 1821, und mit Benutzung feiner Mineralien- und Kryftall-Modell-Sammlungen.

Zugleich erbietet fich *Derselbe* zu einem *Privatissimum*: Uebung im *Bestimmen einfacher Fossilien* fowohl, als der *Gebirgsarten*.

Physiologie und *physiologisches System der Gewächse*, nach feinem Handbuche: Lebens- u. Formgeschichte der Pflanzenwelt, Heidelb. bey Engelmann, 1822, Hr. Hofr. *Schelver*.

Botanik: nach Linné, *Demonstration* der Gewächse des botanischen Gartens und der umliegenden Gegend, *Derselbe*.

Botanik, in Verbind. mit Excurfionen, Hr. Prof. *Dierbach*, nach feinem Lehrbuche, Heidelb. b. Groos.

Zu *Privatissimis* in der *Botanik* erbietet fich *Derselbe*.

F. Schöne Wissenschaften und Künste.

Wissenschaftl. Darstellung u. *Beurtheilung der ästhetischen Künste*, insbefondere der *Poesie*, Hr. Dr. *Hinrichs*.

Unterricht im Nachzeichnen anatomischer Gegenstände, Hr. Prof. *Roux*, nach Zeichnungen u. nach der Natur.

Theoretisch-praktischer Unterricht im Figuren- u. Landschaftenzeichnen, *Derselbe*.

Historische Baukunst, für die Candidaten der Geschichte, für Reifeliebhaber und Architekten, nach feinem eignen Systeme, mit Vorzeigung und Erklärung der architektonischen Denkmäler der Völker alter und neuer Zeit, Hr. Prof. *Leger*.

Perspectivische Zeichnungslehre und ihre Anwendung für Architekten und Landschaftsmaler, auf Compofition und Nachbildung der Natur, nach eignen Anfichten, Erfindungen und Portefeuilles, *Derselbe*.

Ferner wird bey *Demselben* täglich von 1—4 Uhr der Lehrfaal geöffnet feyn, worin

1) *Geometrische Constructionslehre* (*Géometrie constructive*), als nothwendiges Element aller zeichnenden Künste;
2) *Geometrische Zeichnungslehre* (*Géometrie descriptive*) und ihre Anwendung auf Baurisse;
3) *Zeichnungsübungen* in Entwerfung und Ausarbeitung von Ornamenten, architektonischen Gliedern und Theilen, Holz- und Steinconstructionen, von Baurissen zu Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, öffentlichen und Privatgebäuden, antiken und modernen Gebäuden aller Art

vorgenommen werden und die Akademiker die ihren Abfichten und Studienplanen gemäfsen Gegenstände und Stundenzahl felbst wählen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) PARIS, b. Didot: *Du congrès de Troppau, ou examen des prétentions des monarchies absolues à l'égard de la monarchie constitutionelle de Naples.* Par *Bignon.* Janvier. 1821. 205 S. 8.

2) ALTENBURG u. LEIPZIG, im liter. Compt.: *Beleuchtung der Schrift: du Congrès de Troppau* par Mr *Bignon,* von S. v. N. 1821. XXIV u. 102 S. 8.

Unsere Leser werden nach dem lächerlichen und ekelhaften Ausgange der Schwindeley zu Neapel auf einen Schulstreit darüber nicht neugierig seyn, und leider muss ihnen noch dazu gesagt werden, dass ihr Landsmann (in der Schrift Nr. 2.) von dem Franzosen in allen Stücken: in Vorkenntnissen, Begriffskunst, Geschäftsgefühl, Behandlung, Sprache und Geschmack übertroffen wird, obgleich er nach ihm, doch mehr für als wider ihn, schreibt. Er hätte gleich Anfangs statt am Ende und kraftvoll statt schwach die Gedanken im Hinterhalt aus der französischen Schrift hervorziehen sollen. Er bestreitet aber Blendwerke von Worten und macht sie zum Theil selbst, er will entwickeln und verwickelt, und er glaubt zuletzt ins Klare und Freye zu kommen, aus den Irrgängen der neuen Wortgebilde und Gruppirungen, womit von der heutigen Staatskunst Sachen, Meinungen und Zwecke ins Täuschungsdunkel gehüllt, oder wie man sagt, mystificirt werden, wenn er das Wort *Souveraineté* zum Leitfaden nimmt: S. 73. „Können nun diejenigen Stimmen, welche gewissen Monarchen ein Streben nach *absoluter* Macht zur Last legen, mit dieser Behauptung eben so wenig durchkommen, wie diese Monarchen selbst, wenn sie das Ziel ihres Handelns Erhaltung der *Legitimität* nennen; so fragt sich ob es denn gar *kein Wort* gebe, über dessen Anwendbarkeit beide Theile zu vereinigen wären. Wir glauben, dass *Souveränetät* den passenden Ausdruck enthält." Es erschwert unverkennbar jetzt die staatswissenschaftlichen Untersuchungen, dass sie mit französischen Kunstwörtern geführt werden, welche für Frankreich sein Staatsrecht, seine geschichtlichen Erinnerungen, seine Besorgnisse und Hoffnungen eigenthümlich berechnet sind, und welche Farbe, Deutung, Sinn verändern, wenn sie übertragen werden. Ein solches Wort ist *légitimité* in der staatsrechtlichen Bedeutung, worin es bey der Thronbesteigung des Königs [illegible] zu den durchgreifendsten Beziehungen gebraucht wurde. Was übrigens hieher noch gehören möchte, soll *Fiévée (histoire de la session de 1820)* sagen: „Es schien als ob durch Jahrhunderte getrennte Generationen sich beleidigt fühlten, sich beysammen zu befinden und durch die Unmöglichkeit, sich zu verstehen noch mehr gegen einander erbittert wurden. Man rühmte der Reihe nach die Volkssouveränetät und die absolute Gewalt, die Insurrection und den passiven Gehorsam, die Freyheit der Kulte und die ultramontanischen Grundsätze, die Fortschritte der Civilisation und das Wohlthätige der Unwissenheit. Schimpfworte wurden nicht gespart."

Alles dieses war Blendwerk und die unversöhnlichsten Feinde in der Sitzung von 1820 eröffnen die jetzige mit einem vereinten Angriff auf das Ministerium, nach dessen Sturz wieder neue Losungswörter kommen werden, wahrscheinlich gleisnerisch frommer und zugleich kriegerischer Art. *Bignon* hält sich in der vorliegenden Schrift an die alten Losungswörter und sucht statt der wissenschaftlichen Höhe Verstecke. Wenn er nicht schimpft, so ist er von der Einleitung an destó verschwenderischer mit Bitterkeiten. Er fragt zuerst: Haben die vereinigten Cabinette mehrerer Mächte Grund mit der Regierung von Neapel allen Verkehr abzubrechen, oder auch nur ihre Anerkennung zu verweigern, unter dem Vorwande, dass die dortige Regierung durch Revolution umgestaltet worden, indess die Mächte sich wechselseitig verbindlich gemacht haben zu Gewährleistungen der Regierungen in dem Stande, worin sie auf dem Congress zu Wien anerkannt sind? Damit der Soldatenaufruhr dem Nein nicht hinderlich ist, wird er so klein als möglich gemacht, nur wenige Soldaten waren pflichtvergessen, die übrigen hielten dabey (bey der Unordnung) auf Ordnung; es gebrauchte ja Gustav III. auch Soldaten, um die Verfassung zu ändern. So geht es in der Vertheidigung der Soldaten zu einem Angriff rücklings auf die Fürsten; denn offenbar kann die Soldatenmeuterey zu Neapel durch den Soldatengehorsam zu Stockholm nicht vertheidigt werden. — Durch ein anderes Kunststück hilft der Vf. sich mit den Carbonari aus der Verlegenheit bey der zweyten Frage: Lässt sich die verweigerte Anerkennung der jetzigen Regierung zu Neapel von Seiten der Mächte durch Gründe rechtfertigen, welche aus der Natur der Ursachen der dortigen Revolution, oder aus den angeblichen Gefahren dieser Revolution für die allgemeine Ordnung oder aus der Unfreyheit des Königs von beiden Sicilien genommen sind? Hätten die Car-

Carbonari die dortige Verfassung wirklich zu Stande gebracht, so würden sie als Wunderthäter zu ehren seyn, wenn nicht die Achtung für andere Wunderthäter längst gewürdigt wäre. Man hätte grösstentheils alle grosse Neuerungen Secten zugeschrieben, und dieser Name wäre durch die Märtyrer des Christenthums geheiligt. Ganz Neapel sey übrigens verfassungsmässig geworden, und alles Volk also Carbonari. Die dritte Frage: Hat Oestreich wegen seiner Nachbarschaft mit Neapel unter den gegebenen Umständen irgend einen Rechtsgrund, um sich in die innern Angelegenheiten entweder mit bewaffneter Hand oder auch nur als Vermittler zu mischen? wird verneint, weil denn doch nichts als die Gewalt des Beyspiels gefürchtet werde, weil der siegreichste Krieg dawider doch nie überzeugen werde, dass die Freyheit ein Uebel und die Sclaverey ein Wohl sey. Die vierte Frage ist: Hat das Recht der feindlichen Behandlung von Neapel wegen seiner neuen Verfassung durch frühere Verträge und hat es von Oestreich durch die geheime Bestimmung (wider Neuerungen ohne Einverständniss mit ihm) des Vertrags vom 12. Junius 1815 erworben werden können? und die Antwort Nein, weil ein solcher Vertrag in der Ueberzeugung geschlossen worden, dass er sich erfüllen lasse, welches unmöglich werde, wenn das Volk sein Recht auf verfassungsmässige Freyheit geltend mache, weil es für den Staat verderblich sey und dessen Daseyn gefährde, weil er eine entehrende und ungerechte Sache betreffe, und weil er ohne Vollmacht von den Betheiligten geschlossen sey. Hiergegen ist zuvörderst an die verschwiegene Thatsache zu erinnern, dass der Vertrag von dem Sieger geschlossen ward, dass er die Bedingung enthielt, unter welcher die Eroberung zurückgegeben, Neapel mit Sicilien verbunden und dem Könige anvertraut wurde. Sobald sich diese Thatsache offenbart, können dem Vf. seine Spitzfindigkeiten und Verstecke nichts helfen und er muss entweder ablaugnen, dass Oestreich angegriffen, aber nicht Neapel sich vertheidigt, sondern siegend das Recht hatte, zu seiner Sicherheit dem eroberten Lande diese Bedingung zu machen; oder muss zugestehen, dass Oestreich das Recht hatte, zur Erfüllung der Bedingung mit Gewalt anzuhalten. Fünfte Frage: Ohne Rücksicht auf das Recht welches die Mächte zur feindlichen Behandlung von Neapel haben oder nicht haben können, ist ein solcher Entschluss ihrem wirklichen Vortheil gemäss? Hier ist der Vf. mehr in seinem Fach als in dem Staatsrecht, und seine Uebung in künstlichen Zusammenstellungen und Berechnungen von Staatsverhältnissen zu verschiedenen Ergebnissen und Absichten unverkennbar. Der Krieg wider Neapel, sagt er, gehört zu denen, worin die Erfolge schnell und entscheidend scheinen; die Siege aber den Siegern unter den Händen verschwinden. Wenn die Mächte, wie sie immer gethan, eine Jede auf ihren Vortheil sieht, so kann die Bezwingung Neapels keiner andern Macht gefallen, ohne dass sie sich gleichfalls verstärkt. Nun ist das Abfinden mit Russland darüber leicht, mit Preussen schwer zu erkennen, und weder für England noch für Frankreich giebt es dafür eine Entschädigung. Der eigentliche Vortheil ist auf Seiten Russlands. Die sechste Frage: ob die Regierung von Neapel die Vermittlung von andern Mächten annehmen könne? lässt sich übergehen und noch mehr der Schluss, nämlich der Anruf des Neapelschen Heldenmuthes und die Erinnerung an die „grosse Nation." Als Gedanken im Hinterhalt bey Bignon zeigt die „Beleuchtung" die Entzweyung Deutschlands mit Russland, und die Verbindung zwischen Preussen und Frankreich. Die Bezwingung Neapels erscheint nach ihr für Russland am gefährlichsten, weil Oestreich „eine Präponderanz davon trägt und in den Besitz einer gewissen Souveränetät über Deutschland, Italien und den europäischen Orient kommt." Uebrigens meint der deutsche Vf., dass der heilige Bund einen Krieg überhaupt nicht zugeben dürfe, den er verweigert zum Bundeskrieg zu machen, weil sonst die Ueberzeugung von einer solchen Weigerung für den Staat verderblich werden könnte, der in seiner Sicherheit vor dem Bundeskriege nun von einer einzelnen Macht angegriffen würde. Mit seinen Worten dieses gesagt, ist es ein Muster, wie man es nicht sagen soll. „Es ist möglich, *dass wenn* eine Bundesmacht sich aus einem *unzulässigen Kriegsmotiv* gegen eine andere schlagfertig machen will, zu diesem Zweck (?) sie sich des Mittels (!) bedienen kann, *zu behaupten*, Anlass zu einem *Bundeskrieg* sey vorhanden. Hat in diesem Fall die bedrohte Macht die Ueberzeugung von der Nichtigkeit der Beschuldigung (Behauptung) und glaubt sie *daran*, dass die unausbleibliche Einsicht des Bundes vom Nichtgrunde *zum Krieg* den Ausbruch des *Krieges* hindern könne; so kann sie die Beute der feindlich gesinnten werden, sobald dieser nachgelassen ist, einen *Krieg* in einen *Krieg* aus Privatinteresse zu verwandeln, dem die Natur eines *Krieges* aus allgemeinem Interesse abgesprochen worden."

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Amelang: *Handbuch der gesammten Vermessungskunde*, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend; oder vollständige Anleitung zur Messkunst, für Officiere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser. Von *F. W. Netto*, Doctor der Philosophie und Lehrer an der Königl. allgemeinen Kriegsschule und im Königl. Cadettenkorps zu Berlin. *Erster* Theil. Mit Kupfertafeln. VIII u. 486 S. 1820. 8. (2 Rthlr.)

Dieses dem Könige von Preussen gewidmete Werk ist zur Grundlage der Vorträge und praktischen Uebungen der Vermessungskunde, in der Königl. Preuss. Kriegsschule und im Cadettenkorps bestimmt, und soll das ersetzen, was aus Mangel an Zeit der mündliche Vortrag lückenhaft lassen muss. — Die

Mess-

Meſskunde für den Militär iſt der Hauptgeſichtspunct den der Vf. in's Auge gefaſst, und ſo weit wir dieſes aus dem erſten Theile wahrnehmen können, recht brav durchgeführet hat. Doch wird auch der eigentliche Geometer von Metier, der Forſtmann und Markſcheider manches Nützliche und Belehrende in der Schrift finden. — Der Gang des Vortrags iſt ganz der logiſchen Ordnung der Wiſſenſchaft gemäſs, in einem anſtändig belehrenden Tone und nicht abſprechend, wie dieſes neuerdings bey einem ähnlichen, übrigens vortrefflichen Werke bemerkt worden iſt. Einiges was Rec. beym aufmerkſamen Prüfen des Werks zu Bemerkungen Gelegenheit gegeben hat, mag hier einigen Platz finden. S. 82. leſen wir von Maaſsſtäben, die der Vf. anräth auf einem mit engliſchem Papier überzogenen Bretchen von Birnbaumholz zu führen. Rec. hat die Erfahrung gelehrt, daſs es zweckmäſsiger iſt, ſie auf der ſcharfen Kante eines kurzen Line, als von Meſſing zu haben, wo man beym Abnehmen der Maaſse, des Zirkels gröſstentheils entübriget iſt. — Uebrigens können wohl die Normalmaaſsſtäbe von Mey in Dresden auf Metall oder Holz getheilt, keineswegs empfohlen werden. Was den Meſstiſch anbelangt, deſſen vortheilhafteſte Einrichtung der Vf. S. 121 auseinander ſetzt, und auf welche Weiſe ihn die ſächſiſchen Ingenieurs bey der Landesvermeſſung gebrauchen ſollen, bemerkt Rec., daſs dieſes wohl vor mehrern Jahren der Fall geweſen ſeyn kann, daſs aber weit vorzüglicher die Meſstiſche ſind, die jetzt der Inſpector Blochmann in Dresden in ſeiner mechaniſchen Werkſtadt fertigen läſst. Die Stative ſind leichter zu regieren und gewähren dabey doch einen feſteren Stand, was gröſstentheils in der Conſtruction der Füſse und in ihrer ganz einfachen obern Verbindung liegt. Der trompetenförmige Auffatz auf dem obern Theile des Stativs verbindet ſehr geſchickt das Menſelblatt mittelſt in Holz eingelaſſenen Schraubenmuttern, mit dem Stative, das jeder Horizontalen Bewegung fähig iſt, und durch einen elaſtiſchen den Cylinder umgebenden Ring, mit dazuhöriger Schraube augenblicklich unverrückbar feſtgeſtellt werden kann. — Bey Erklärung des Diopterlineals S. 134 vermiſst Rec. die Einrichtung, wodurch jeder Geometer leicht in den Stand geſetzt iſt, es bis aufs Genaueſte ſelbſt berichtigen zu können. Es iſt zu dem Ende eine Vorrichtung an beiden Dioptern angebracht, ſo daſs jedes derſelben aus zwey dünnen über einander liegenden Platten beſteht; die untere, dem Lineal nach innen zugekehrte Seite, iſt faſt ganz durchbrochen, die äuſsere Platte enthält an dem einen Diopter die kleinen Oeffnungen an dem andern, den Faden. Mittelſt einer am Rande angebrachten Mikrometerſchraube können beide nach auſsen zu befindliche Plättchen, in vertikaler Richtung etwas zur Seite geſchoben, und dadurch die Dioptern mit dem Lineale berichtiget werden.

Einen Gegenſtand finden wir vom Vf. hiebey ganz nicht erwähnt, nämlich das Ausdehnen des Papiers beym Aufſpannen auf die Menſel oder auf ſonſt ein Bret, und das ganz ungleiche Zuſammenziehen deſſelben nach dem Abſchneiden. Es iſt dieſes ein ſo wichtiger Gegenſtand, daſs der beſte und genaueſte Arbeiter oft dadurch in ganz unvermeidliche Fehler verwickelt wird. Um dieſem Uebel vorzubeugen, ſchlägt Hr. Prof. *Spät* vor, durch Verſuche das Zuſammenziehen des Papiers auszumitteln, und den dadurch entſtehenden Fehler mit in Rechnung zu bringen. Es würde dieſes anwendbar ſeyn, wenn ſich der Bogen jedesmal gleichförmig ausdehnte, aber wie leider die Erfahrung jedem Zeichner zu erkennen giebt, zieht ſich das Papier oft auf der einen Seite mehr als auf der andern, ein Bogen mehr als der andere, und in einem Klima ſtärker als im andern; auch mit Eyweiſs beſtrichene Bogen ſind noch dieſen Schwinden unterworfen. Die engliſchen Papiere auf die wegen ihrer glatten und weiſsen Oberfläche, jetzt vorzüglich gearbeitet wird, und die Unterzüge der Bogen von Haman oder Leinewand tragen unbezweifelnd dieſes Gebrechen mit ſich.

Unter den aufgeführten Elementaraufgaben ſind manche, beſonders ſolche, die mit Stäbe und Kette gelöſt werden, die in der Theorie ganz richtig ſind, in der Praxis aber oft zu fehlerhaften Reſultaten Veranlaſſung geben. Hierzu rechnet Rec. die Aufgaben, worauf ſich die Figuren 101, 102 u. 103 beziehen. Es würde zu weitläuftig ſeyn, hiervon die Gründe zu entwickeln, ſie liegen aber gröſstentheils in unebenem Terrain und in der ſelten ganz genauen Einrichtung der Stäbe in gewiſſe Richtlinien.

Im Ganzen verdient dieſe Vermeſſungskunde aller nur möglichen Beachtung, ſie kann mit Ehren dem Werke von Schulz Montanus, ſyſtematiſchem Handbuche der geſammten Land- und Feldmeſſung an die Seite geſetzt werden, und wird in den Händen eines fleiſsigen und denkenden Geometers ein ſehr nützliches Buch ſeyn. — Mit Verlangen ſieht daher Rec. dem folgenden Theile entgegen, und behält ſich vor, erſt nach Vollendung des Ganzen ſeine Meinung darüber auszuſprechen.

Berlin, b. Reimer: *Allgemeiner Leitfaden zur Bearbeitung der Charten, Regiſter, Separationspläne für Feldmeſſer.* Nebſt einer Karte, zwey Tabellen und dem Schema zu einem Bonitirungs-Regiſter. 1821. VIII u. 71 S. 8.

Der Vf. dieſer Schrift, der ſich am Schluſſe der Einleitung als den Regierungs-Conducteur *Johannes Müller* nennt, iſt gemeint, laut ſeiner eignen Worte, (S. VI.) „dem angehenden Feldmeſſer, welcher, obgleich er oftmals ein recht guter Theoretiker iſt, dennoch ſehr oft, wenn er nicht geraume Zeit bey einem praktiſchen Arbeiter geweſen, wenig oder gar keine praktiſchen Kenntniſſe beſitzt, hiermit ſo viel als möglich, ſowohl in den Arbeiten auf dem Felde, als in der Stube an die Hand zu gehen, und hat zu dem Ende, die ihm durch eigene Erfahrung bekannt gewordenen Regeln und Vortheile in den ver-

verschiedenen Theilen des Feldmesserfachs hierbey erwähnt, welche der schon geübtere Arbeiter, dem es nur um die hierin gemachten Vorschläge, rücksichtlich der gleichen Form gleichartiger Arbeiten zu thun ist, überschlagen kann." — Rec. hat diese Stelle ausgehoben, um den Leser mit der Schreibart des Vfs. die auf diese Weise durchs ganze Büchelchen läuft, bekannt zu machen. Das Vorzüglichste der Schrift würde ihre Kürze seyn; wenn nur auf diesen wenigen Seiten mehr Belehrendes zu finden wäre. Kaum traut man seinen Augen, auf dem Titel die Jahrzahl 1821 zu finden; man vermuthet nach dem Inhalte zu urtheilen, die Schrift wäre vor 30 Jahren, noch vor den Werken eines Scheyer abgefasst. — Indem Rec. sich daher gezwungen fühlt, die Unbrauchbarkeit des Buchs auszusprechen, belegt er sein Urtheil mit Stellen, wie sie ihm, ohne sorgsam nachzuspüren, beym Lesen der Blätter auffallen. §. 3. „Hat sich der Conducteur auf diese Art von allem gehörig unterrichtet, und auf das Geschäfte vorbereitet, so läfst er sich von einem der verständigen Männer des Orts, die ungefähre Gröfse, Gestalt, Extension in Länge, Breite und *Lage der Feldmark gegen den Meridian,* so gut als möglich beschreiben u. s. w." Wo finden sich denn die verständigen Männer eines Orts, die nur das Wort Meridian kennen? und wo die, welche die Feldmarken darnach anzugeben vermögen? — §. 5. Die Auftragung der Nordlinien, parallel von der untersten Nordlinie aus; — wahrscheinlich wird auch diese nach der Angabe des verständigen Mannes stipulirt. — §. 11. Bey der Aufnahme der Gräben werden gemeiniglich die Grabenufer oder der sogenannte Grabenbord nicht mit berücksichtiget, „welcher jedoch als *unbrauchbar* mit zu den Graben gerechnet werden muss." Gemeiniglich werden die Grabenufer zur Grasung benutzt, und mit der Sichel ausgehauen. §. 13. „*Selten* entstehet ein Fehler in der Vermessung durch falsches Notiren oder Abnehmen des Winkels, vorzüglich wenn man (bey der — sollte man es wohl glauben, immer noch beachteten — Boussole) die kleine Mühe nicht scheut, beide Winkel, sowohl an der Nord- als Südspitze der Nadel zu notiren, sondern die meisten Fehler entstehen bey Messung der Linien u. s. w." — Geometer die trotz allen längst anerkannten Mängeln der Winkelbeobachtungen mittelst der Boussole, dennoch damit arbeiten, werden wissen, wie leicht beym Notiren der Grade eines Winkels gefehlt werden kann. — In demselben §. weiter unten, liest man, „dass sehr häufig im Anfange der Vermessung dadurch Fehler entstehen, wenn man zu lange Hauptlinien schlägt, und *dieselben mittelst des Transporteurs nicht mit der Genauigkeit, welche beym Auftragen so langer Linien durchaus nöthig ist, aufträgt.*" — Hierbey setzt wahrscheinlich der Vf. voraus, dass die Netzlinien einer Aufnahme mittelst des *Transporteurs* sollen verbunden werden. Geschieht dieses in jetzigen Zeiten wirklich noch? und wie kann dieses gelehrt werden? — Man lese weiter. „Die Hauptlinien nicht mit der gehörigen Genauigkeit auftragen zu können, hat mich — nämlich den Vf. — veranlasst, dieselben bey mehrern von mir gemachten Vermessungen ganz fort zu lassen, und anstatt derselben die Wege als mich gerade fortlaufende Linien zu gebrauchen." Ohne über die fehlerhafte Construction, fort zu lassen, rechten zu wollen, bindet ein instruirter Geometer nur im höchsten Nothfalle mit krummen Linien an. — §. 29. „Sind die Wiesen mit Elsbüschen bestanden, so müssen auch diese, wenn es nicht kurzes, wenige Fuss hohes Gesträuche ist, mit aufgenommen werden," das heisst ja doch, wenn es nur einige Fuss hohes Gesträuche ist, kann es weggelassen werden. Rec. fragt, kann dem Oeconom, für den die Arbeit bestimmt ist, einerley seyn, ob niedrige Elsbüsche oder Gras auf der Wiese wächst, und welchen Theil jedes einnimmt? — §. 32. wird von der *Pinselschrawur* (*Pinselschraffirung*) gesprochen, es möchte noch hingehen, wenn dieses Kunstwort von einem angeblich Kunstverständigen nur nicht so falsch geschrieben stände. §. 36. Wege und Strassen werden auf der gehörigen Seite mit einer Schattenlinie angelegt. — Bey Wegen, die sich ohnediess schon in einem Risse auszeichnen, werden in neuern Arbeiten, Schattenlinien schon lange nicht mehr gebraucht. §. 40. Wird die Bergzeichnung und was davon für ökonomische Karten nöthig ist, erkläret; auch etwas weniges von Lehmann erwähnt. Es liesse sich hier ebenfalls vieles bemerken, wenn Raum und Zweck es hier verstatteten. Sogar die einfachsten Dinge, wie §. 41 die Bezeichnung der einzelnen Grundstücke einer Flur sind längst weit einfacher und zweckmäfsiger im Gebrauch. §. 59. Kommt nochmals vor, dass die Resultate einer Winkelmessung mittelst des Astrolabii nicht auf Minuten ohne *Minutentransporteur* können abgetragen werden. Sind denn dem Vf. alle trigonometrischen Arbeiten ganz fremd? Weiter hin S. 40 erfährt man, dass es ein Irrthum sey, wenn man glaube, dass die Messung mit der Boussole zu bedeutenden *Fehlern* Veranlassung gäbe. — Wie viel wissenschaftliche Geometer unterschreiben dieses wohl? — §. 71 *abgehügelt,* soll wohl heissen: *abgeraint.* — Zum Schlusse wollen wir die Ansicht des Vfs. über Nivellements im 83. §. aufnehmen: „Ueber Nivellements habe ich deshalb nichts weiter erwähnt, weil diese einestheils nur selten vorkommen, und deren Bearbeitung *leicht genug* ist, dass selbst der Anfänger die zweckmäfsigste Art derselben sehr bald erräth." — Das heisst doch mit seinem Berufe vertraut seyn, und das mehr oder weniger Schwierige in der Ausführung desselben kennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, b. Metzler: *Beytrag zu der Geschichte der Feldzüge in Frankreich in den Jahren* 1814 u. 1815, *in besondrer Beziehung auf das Commando des Kronprinzen von Würtemberg,* herausgegeben *von den Officieren des Königl. Würtembergischen General-Quartiermeisterstabes.* — *Erstes* Heft mit 4 Kupft. *Zweytes* Heft mit 4 Kupft. *Drittes* Heft mit 4 Kupft. in gr. Folio.

Dieses Werk, die reife Frucht militärischer Studien und praktischer Ausbildung, verdient eben so sehr die Aufmerksamkeit des künftigen Geschichtsschreibers dieses Kriegs, als des Officiers, der Terrainkunde in Verbindung mit Kriegsgeschichte studiren will. Es enthält nicht bloss die Monographie der Kriegs-Ereignisse, die unter der unmittelbaren Leitung des Kronprinzen von Würtemberg (des jetzt regierenden Königs) Statt gefunden haben, sondern ist auch zugleich eine zweckmässig abgefasste Einleitung in die Geschichte jener auf dem Titel genannten Feldzüge überhaupt. Die Anordnung des Allgemeinen wie des Besondern ist nämlich so getroffen, dass dadurch die Einsicht in den Zusammenhang der vorzüglichsten Begebenheiten dieser Feldzüge erleichtert wird, die Skizzen derjenigen Kriegsereignisse aber, an welchen die königl. Würtembergischen Truppen, wie auch die zu verschiedenen Zeitpuncten dem damaligen Kronprinzen von Würtemberg untergeordneten Heerabtheilungen anderer Mächte, einen näheren Antheil hatten, bieten an und für sich selbst schon für die künftige vollständige Geschichte dieses Kriegs eine Menge zuverlässiger Thatsachen als brauchbaren Stoff dar.

Aber nicht allein der von den Vff. befolgte Plan ist ein Muster für jede ähnliche Monographie; auch die Ausführung, sowohl was die Darstellung der strategischen Bewegungen und der taktischen Ereignisse, als was die Planzeichnung und den Kartenstich betrifft, empfiehlt das Werk allen höheren Kriegsschulen zu dem Unterrichte in der Terrainkunde und Kriegsgeschichte.

Die Vff. schicken ihrer Erzählung der einzelnen Vorfälle eine gedrängte beurtheilende Beschreibung des Kriegsschauplatzes voraus, wozu eine General-Terrain-Karte gehört, die nach den besten Hülfsmitteln entworfen (von dem Quartiermeister Lieut. *Bäumlein* gezeichnet und von *Walter* gestochen,) ein treues Abbild zeigt von dem Lande und den Mitteln, die es für den Angriff, wie für die Vertheidigung darbietet.

Von dem 4326 Fuss hohen Gebirgsknoten, der Bölken, oder *Ballon d'Alsace* genannt, ziehen sich drey Bergrücken: nördlich die Vogesen bis zum Donnersberg, mit dem Hundsrücken; südlich ein Landrücken, der mit seinen Aesten bis zu den Höhen des Jura ansteigt; nordwestlich der von den Vff. sogenannte Rücken von Langres, mit der Bergebene gleichen Namens, und der Kette der *Charolles*, welche die Sevennen mit den Vogesen verbinden, und sich über das Kriegstheater jenseits von Langres vielfach verzweigen. Drey Aeste dieses Rückens bestimmen die nördlichen und nordwestlichen Abdachungslinien, unter welchen der *Morvan* die nordwestliche Bergkette bezeichnet, die an der Nordküste mit dem *Finis terrae* endigt; ein zweyter Ast, den die Vff. den Ast der *Argonnen* nennen, zieht sich nördlich bis gegen Rocroy hin; ein dritter erstreckt sich bis zu den Ardennen. Diese Gebirgszüge und die von ihnen gebildeten Stromgebiete werden in Bezug auf militärische Operationen charakterisirt, und der Centralpunct des Kriegstheaters, die umfassende und beherrschende Stellung an den Quellen der Seine-Gewässer wird dadurch begreiflich. Eben so genau sind auf der Karte die fünf Heerstrasen (nebst ihren parallelen Seiten-Communicationen) angegeben, welche die Gebiete des östlichen Kriegstheaters verbinden und, ohne zu kreuzen, sich in dem Hauptpuncte Paris vereinigen, so dass man die grosse Operationslinie von Basel über *Langres*, im Zusammenhange mit den verschiedenen Marschlinien und ihren Verbindungsstrasen, nebst den dabey zu den militärischen Operationen zu benutzenden Wasser-Communicationen, folglich das ganze Angriffssystem combinirter Bewegungen gegen den Centralpunct Paris, mit einem Blicke übersieht. Zugleich sind, ohne unnütze Weitläuftigkeit, — ein Fehler gewöhnlicher sogenannten Militärgeographien — kurz aber genügend die Vortheile des Landes in Hinsicht auf Heerverpflegung, die verschiedenen Depotplätze, und die dem eindringenden Feinde auf dem östlichen Kriegstheater entgegen stehenden Hindernisse der Natur und Kunst (Stellungen und feste Plätze) einzeln bemerkt.

Hierauf werden die strategischen Bewegungen der Verbündeten im J. 1814, nach folgenden sieben Abschnitten dargestellt: 1) von dem Rheinübergange bis zu der Stellung auf den Höhen der Saone- und Saarquellen; 2) bis zu der Besetzung des Pla-

teau's von *Langres*, an den Quellen der Seine, der Marne und der Maas; 3) bis zur Schlacht bey Brienne; 4) bis zu der Vereinzelung der Heerabtheilungen in dem Gebiete der Seine und der Marne; 5) bis zu dem Rückzuge der Schwarzenberg'schen Armee hinter Troyes; 6) bis zur Schlacht bey *Arcis-sur-Aube;* 7) bis zur Besetzung von Paris. Auch hier ist der Vortrag einfach, bündig und klar; über alles verbreitet die vorausgeschickte Beschreibung der Karte das nöthige Licht. Kein Wort ist unnütz, und alles in sich so verbunden, wie es der Organismus des Gegenstandes verlangt. Eine nähere Entwickelung der strategischen Anordnungen konnte hier, wie die Vff. in ihrem Vorworte bemerken, keinen Platz finden, da diese durch die Beschlüsse des obersten Armee-Commando gegeben waren, von dessen Beweggründen den Vff. keine Kenntniss gestattet war. Eben so besonnen als umsichtig und bescheiden glaubten sie, in eine Beurtheilung des befolgten Kriegsplanes sich noch viel weniger einlassen zu dürfen; denn „die Feldzüge 1814 u. 1815 gehören noch nicht der unparteyischen Geschichte u. s. w." Doch fehlt es für den denkenden Leser in der Schrift selbst nicht an deutungsvollem Stoff zu einer eindringendern kritischen Betrachtung des Kriegsplanes, sowohl im Ganzen, als im Einzelnen.

Der Raum dieser Blätter erlaubt nicht, die Darstellung der einzelnen Gefechte und Schlachten, welche sich jenem Ueberblicke des Schauplatzes und der strategischen Bewegungen, wie Glieder eines Ganzen einfügen, zu zergliedern und den reichen Inhalt dieser gehaltvollen Skizzen näher anzugeben. Genug, dass hier bestimmte Thatsachen von Kennern und Augenzeugen, einfach, würdig und treu berichtet werden. In einer Beylage Nr. I. ist die Eintheilung und Stärke der Hauptarmee, unter dem Feldmarschall, Fürsten von Schwarzenberg, in dem Feldzuge 1814, genau angegeben. Sie bestand aus 315 Escadronen Reiterey, 24 Kosaken- und 2 Baschkiren-Regimentern, aus 291 Bataillonen Infanterie, und 77½ Batterie (581 Stück Geschütz). Das vierte Armeecorps commandirte der Feldmarschall, Kronprinz von Würtemberg. Wir nennen bloss die Hauptereignisse, an welchen die tapfern würtemb. Truppen unter ihrem trefflichen Anführer Theil hatten, woraus sich von selbst ergiebt, in welchem genauen Zusammenhange sie mit dem Gange des Kriegs überhaupt stehen; denn das Würtembergische Armeecorps hatte bey mehreren Haupthandlungen dieser Feldzüge eine wesentliche Rolle übernommen. Die zu den einzelnen Berichten gehörenden Plane sind auch von Seiten der Zeichnung und des Stichs als Musterblätter für Kriegsschulen zu empfehlen. Das erste Gefecht war das bey *Epinal* den 11. Januar 1814, gegen den General Rousseau, wo der Kronprinz den Feind schlug, ihm jedoch den Rückzug nach Nancy nicht abschneiden konnte, weil der damit beauftragte Hettmann Platow auf seinem Marsche durch einen sumpfigten Wald aufgehalten worden war. Das Gefecht bey *Chaumont* am 18. Januar, gegen den Marschall *Mortier*, hatte die Besetzung dieses für die Subsistenz und Sicherheit der Armee höchst wichtigen Postens zur Folge. In dem Gefecht bey *Colombé les deux Eglises* und *Bar-sur-Aube*, am 24. Januar, wurde der Marschall *Mortier* genöthigt, seine vortheilhafte Stellung an der Aube zu verlassen, und sich auf den Strassen von Troyes und Chalons zurückzuziehn. Zu *Blücher's* Siege bey *Brienne*, am 1. Februar, über Napoleon, hatte das vierte Armeecorps unter dem Kronprinzen wesentlich beygetragen, indem es nach einem blutigen mehrstündigen Kampfe, wo der Kronprinz den Muth seiner Truppen durch sein eigenes Beyspiel anfeuerte, sich des wichtigen Postens von *la Gibrie* und des Dorfes *Petit-Mesnil* bemächtigte und beide Puncte standhaft behauptete. Die Würtemb. Artillerie that in diesen beiden Tagen über 1000 Schüsse aus Kanonen und 300 Würfe aus Haubizen. Am 11. Februar erstürmte das 4te Armeecorps *Sens*, welches General Alix (*Alix*) räumen musste. Die schwierige Behauptung des Engpasses bey *Montereau* in dem Treffen am 18. Februar, gegen den Marschall Victor, an dessen Stelle aber bald General Gerard trat, zu dessen Unterstützung endlich Napoleon selbst herbeyeilte, musste nach einem hartnäckigen Kampfe mit Verlust aufgegeben werden, da der Feind beynahe viermal stärker war. In der Schlacht bey *Arcis sur Aube*, am 20. u. 21. März, wodurch Napoleon, der die Verbindung zwischen der Haupt- und der Schlesischen Armee trennen wollte, zum Rückzuge über die Aube genöthigt wurde, hatte der Kronprinz den Oberbefehl über das 3., 4. u. 6. Armeecorps. Napoleon zog jetzt bekanntlich über die Marne nach St. Dizier, um den Schauplatz des Krieges an die östlichen Grenzen seines Reichs zu verlegen. Hierauf erfolgte am 24. bey Vitry die völlige Verbindung der Hauptarmee und der Schlesischen. „Aufgefangene Eilboten hatten indessen die Verbündeten sowohl von Napoleons Absicht bey seinem Marsche gegen St. Dizier, als von der Stimmung der Pariser in Kenntniss gesetzt. Man erfuhr zu gleicher Zeit die Besetzung von Lyon durch die Südarmee, und diejenige von Bordeaux durch eine Abtheilung der englisch-spanischen Armee. Alle diese Umstände bewogen die verbündeten Monarchen, mit den beiden Armeen schnell nach Paris vorzudringen." Auf diesem Marsche schlug der Kronprinz in dem Treffen bey *Fère Champénoise* am 25. März, an der Spitze des Vortrabs der Hauptarmee, die Marschälle Mortier und Marmont, und in der Schlacht bey Paris am 30. März, bemächtigten sich die würtembergischen Truppen, in Verbindung mit vier östreichischen Bataillonen des Parks von Vincennes, und der Dörfer St. Maur und Charenton, wo die Zöglinge der Veterinärschule von Alfort die Brücke über die Marne so standhaft vertheidigten, dass an 150 von ihnen auf dem Platze blieben.

In dem Feldzuge 1815, der ebenfalls in allgemeinen Umrissen skizzirt ist, commandirte der Feldmar-

marschall, Kronprinz von Würtemberg das dritte Armeecorps, welches aus 20000 Würtembergern, 18000 Oestreichern und 8250 Hessen-Darmstädtischen Truppen bestand. Es ging bis zum 24. Junius über den Rhein, worauf es bey *Surburg* zu einem Gefecht kam, und Hagenau besetzt wurde. General Rapp wurde aus seiner Stellung hinter dem *Suffelbach* unter die Kanonen von Strasburg zurückgedrängt; hierauf wurde Pfalzburg beschossen, dann rückte das Hauptquartier des Kronprinzen vom 7. Julius bis zum 6. August von Luneville über Chaumont und Troyes bis Nevers vor. Nach der Mitte des Octobers verliessen die würtembergischen Truppen Frankreich. In einem Anhange wird die Theilnahme der würtemb. Landwehrbrigade an der Einschliessung von Schlettstadt und der Belagerung von Hüningen erzählt, und der interessante Bericht des grosherzogl. badischen Generalquartiermeisterstabs über die Einschliessung der Festung Strasburg mitgetheilt. Der dritte Anhang enthält 20 Fragen über einige Operationen der verbündeten Heere, deren Beweggründe zweifelhaft scheinen; diese Fragen welche zum Theil in der Schrift selbst begründet sind, dürfen bey einer künftigen kritischen Bearbeitung der Geschichte dieses Kriegs nicht übersehen werden. Rec. weiss nicht, ob eine Octavausgabe von dem vorliegenden Werke erschienen ist. Für den bequemeren Gebrauch wäre ein solcher Abdruck sehr wünschenswerth. In Ansehung der XI Plane bemerkt Rec. nur noch, dass sie von dem Hauptmann von Pfister, von dem Quartierm. Lieut. von Bloss, den Oberlieut. Duttenhofer, dem Lieut. Schele, L. v. Linden, L. Bäumlein und L. Willmaar gezeichnet, und theils von Walter, theils von Willmaar (H. u. V.) sehr brav gestochen sind. Die Schrift ist vortrefflich; der Kupferdruck könnte mehr Schwärze haben.

GESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Thiele: *Kong Erik Plogpennings Historie.* En Pröve paa den danske Histories Fortaelling. (Geschichte des Königes *Erich Pl.* Eine Probe der dän. Geschichtserzählung). Von *Christian Molbech.* 1821. VI u. 7—94 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Unter den vielen *Erichs*, welche theils als Könige, theils als *Jarls*, oder Fürsten, von der Mitte des 9ten, bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts, abwechselnd mit andern Königen, über Dänemark, Norwegen und Schweden regiert haben, ist zwar *Erich*, von einer auf die Pflüge gelegten Abgabe, *der Pflugpfennig* genannt, weder der Wichtigsten, noch der Würdigsten, Einer; doch beginnt mit ihm, hinsichtlich der von *Waldemar II.* vorgenommenen Theilung des Reiches und der daraus entsprungenen nachtheiligen Folgen für dasselbe, in der dänischen Geschichte eine neue und nicht unwichtige Periode: und diess mag den Vf. bewogen haben, aus der älteren dän. Geschichte, oder aus deren Mittelalter, gerade dieses Königes Geschichte zu wählen, um sie als *Probe*, wie nach seiner Einsicht das Ganze derselben behandelt werden müsste, nach ihren Quellen zu bearbeiten. Sein Plan war anfangs auf die, leider! nur allzu lange, Reihe von Jahren gerichtet, während welcher die vielen für das Reich so verderblich gewordenen Fehden zwischen der geist- und weltlichen Macht, oder zwischen den Königen einerseits und den Bischöfen, nebst der hohen Clerisey, andererseits (nicht selten auch zwischen den Königen und ihren nächsten Blutsverwandten und dem hohen Adel — die, um nicht die Hierarchie, auf Kosten der Wahrheit, als *einzige* Quelle der damaligen Uebel darzustellen, nicht zu übersehen sind) geführt wurden; Mangel an Zeit nöthigte aber den Vf., sich nur auf die Geschichte des genannten *Erichs* und seiner beiden unmittelbaren Nachfolger in der Regierung, *Abels* und *Christophers I.*, einzuschränken. Aber auch von diesen beschenkt uns der Vf. nur mit der Geschichtserzählung des Ersten, und zwar in der Gestalt, in welcher er, wenn äussere Umstände dazu mitwirkten, die ganze ältere dänische Geschichte auszuführen gedachte. In dieser würde er, zufolge der Vorrede, „ohne die wortkarge Trockenheit der Jahrbücher beyzubehalten, alle überflüssige Geschwätzigkeit und jene weitläuftige, ermüdende Betrachtungen, worin der Zusammenhang der Begebenheiten mehr verschwindet, als sich offenbaret, und der Erzähler mehr sich selbst, als die Zeiten und ihre Thaten, zur Schau stellt, entfernen." Bliebe der Vf. diesem seinem Grundsatze getreu und befolgte er überdiess die andern, von ihm bemerkten Verhaltungsregeln, „nichts von dem wesentlichen Inhalte der dän. Geschichte, so weit solcher in den Annalen und Klosterbüchern, oder in offenen Briefen und Diplomen aufbewahrt worden, auszulassen, auf das aber, was mit Sicherheit berichtet werden kann, oder dessen Wahrscheinlichkeit auf sprechenden und wichtigen Gründen beruht, die zusammenhängende Erzählung einzuschränken und in der grössern oder geringern Ausdehnung derselben theils durch die Wichtigkeit der Begebenheiten, theils durch den mehr oder weniger reichen Stoff, welchen die dänisch-historischen Quellen zu einer kritischen Benutzung derselben darbieten, sich leiten zu lassen (S. V.): so hätte man sich mit Zuversicht ein Werk von ihm zu versprechen, das, bey allem Reichthume an ältern und neuern Hülfsmitteln zur Kunde der dänischen Geschichte, die aber fast alle entweder an einer abschreckenden Trockenheit, oder an einer ermüdenden Weitschweifigkeit leiden, den klassischen Werken eines *Gram, Holberg, Suhm* an die Seite zu setzen wäre. Da sich Hr. *Molbech* noch in einem Alter (von kaum 38 Jahren) befindet, welchem es zu einer so mühsamen Arbeit an Kraft und Muth nicht leicht fehlen kann; da ihm solche ergiebige Quellen und Hülfsmittel, wie z. B. die *Langebek-Suhmsche* Chroniksammlung, *Suhms* reichhaltige Werke über die dänische Geschichte, die reichhaltige Sammlung von Diplomen in Abschrif-

schriften, welche von *Gram* und *Langebek* angefangen wurde und noch jetzt in dem kön. Geheimen-Archive fortgesetzt wird, zugänglich sind; und da er es bisher schon durch historische Arbeiten, namentlich in der *Athene*, z. B. *Beytrag zur Charakteristik Christians II.* u. a. gezeigt hat, wie wenig er in dem Fache seiner vaterländischen Geschichte fremd ist: so trägt Rec. kein Bedenken, ihn zu diesem grössern Werke aufzufodern und zur Ueberwindung der damit verbundenen Schwierigkeiten zu ermuntern. Das Zeugniss ist er ihm jetzt schon schuldig, dass seine Geschichtserzählung *Erich Pflugpfennigs* mit einem sprachrichtigen, angenehmen und recht edeln Vortrage auch die andern eines guten Historikers würdigen Eigenschaften verbindet und sich daher zu einer nützlich unterhaltenden Lektüre für Leser der gebildetern Volksklasse eignet. Mit welchem Fleisse und mit wie vieler Sorgfalt der Vf. seine Quellen benutzt hat: das zeigt auf allen Blättern die grosse Menge von Citationen derselben, die selbst bey Gegenständen von weniger Erheblichkeit nicht gespart sind und daher häufiger vorkommen, als es Rec. in einer *Volksschrift* (wozu sie doch der Vf. selbst bestimmt hat) billigen kann. Von den bekannten Lebensumständen des Königs ist keiner übergangen und das Ganze in einen natürlichen Zusammenhang gebracht worden, der nichts zu wünschen übrig lässt. In der Charakteristik des Königs möchte es doch die strenge Kritik nicht billigen, dass sie fast nur die Lichtseiten sehen lässt; *Erichs* Unverträglichkeit mit seinen Brüdern, die schonungslosen und höchstverderblichen Kriege, wozu sie ihn verleitete, und der *Pflugschatz*, der mit zu den schädlichen Folgen derselben gehörte und ihm die Liebe des Volkes kostete — sind Fehler, welche *Holberg* unbefangener würdigt, als solches von *M.* geschehn ist. Auch will es sich mit der *historischen Wahrheit*, worin der Vf. doch, mit *Wedel*, „die Seele und das Leben in der Geschichte" erkennt (S. IV.), nicht allerdings vereinigen, wenn S. 82 gesagt wird: *Erichs* Tod, der die lodernde innere Zwietracht endigen zu müssen schien, war doch nur der *erste* traurige Auftritt des zwischen der Königsmacht und der *geistlichen Gewalt* angefangenen Streites, der im Verfolge so viel Unglück über Dänemark brachte und das Reich seinem Untergange entgegen führen half." Jener mörderische Tod war so ganz und allein das Werk der schwärzesten Rachsucht des Herzogs *Abel* und der unversöhnlichsten Feindschaft des Hofmannes *Lave Gudmundsen*, dass auch nicht Ein dänischer Geschichtschreiber dessen Schuld auf Rechnung des Streites zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt geschrieben oder auch nur einen Wink davon gegeben hat, als ob an *Abels* grausamer That irgend ein Geistlicher jener Zeit Theil gehabt hätte. *Erich* war freylich kein grosser Gönner der Geistlichen, er verfolgte mehrere Bischöfe: aber die ausgezeichnete Behandlung seines Leichnams von Seiten der Mönche, das Vorgeben von auf seinem Grabe geschehenen Wundern, und besonders die von dem Papste geschehene Canonisation des Ermordeten — diess alles wäre schon hinlänglich, den Verdacht, als sey *Erich* das erste Opfer der zwischen der weltlichen und geistlichen Macht damals obgewalteten Streitigkeiten gewesen, zu beseitigen: widerspräche diesem nicht ohnehin alles, was die Geschichte von den mit seiner Ermordung verbundenen Haupt- und Nebenumständen aufbewahrt hat. Ist doch das Sündenheer, welches der Hierarchie des Mittelalters mit *Bestand* der Wahrheit zugeschrieben wird, schon viel zu gross, als dass man solches auf *Kosten* der Wahrheit noch vergrössern und dadurch den Gedanken veranlassen sollte: es seyen weniger die Gräuel des Mittelalters selbst, als vielmehr die vorgeblich alleinigen Urheber derselben, die Geistlichen, die man verabscheuen, und mit denen der heutige Historiker, um modern zu seyn, den Kampf bestehen müsse. —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bekannte baiersche Geschichtschreiber, Hr. *v. Westenrieder*, hat bey Gelegenheit seiner 50jährigen Priesterweihe vom Könige von Baiern den Charakter eines geheimen geistlichen Raths erhalten.

Hr. Dr. *J. F. H. Schwabe*, bisher Pastor zu Wormstedt im Weimarschen ist als Superintendent nach Neustadt an d. Orla abgegangen.

Der bisherige Präsident des herzogl. Oldenburgischen Oberappellationsgerichts, Hr. *v. Berg*, einige Jahre hindurch Bundestagsgesandter zu Frankfurt a. M., ist zum geheimen Rathe und Mitgliede des herzogl. Cabinets-Ministerium zu Oldenburg ernannt worden.

Der bisherige Professor der Rechte zu Göttingen, Hr. Dr. *Albr. Schweppe* ist als Oberappellations-Gerichtsrath nach Lübeck abgegangen; an seine Stelle in Göttingen tritt der bisherige Prof. Hr. Dr. *Göschen* zu Berlin.

Hr. Dr. *Mayer*, Herausgeber des Sonntagsblattes zu Minden, ist Regierungs- u. Med. Rath geworden.

Hr. Bergrath Dr. *Nögerath* zu Bonn hat den Charakter eines Oberbergraths erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Museum des Witzes, der Laune und der Satire. Mit Beyträgen von *M. Cunow*, *Jocosus Fatalis*, *Haug*, *C. Locusta*, *K. Müchler*, *J. Regiomontanus*, *J. D. Symansky* und Anderen. Herausgegeben von *H. Ph. Petri*. *Erster* Band, bestehend aus 4 Heften. Mit Kupfern. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Inhalt des 1sten Hefts: 1) Dissertation eines Doctorhutes. 2) Gattenliebe. 3) Philemon und Baucis. 4) Angemessenes Honorar für einen Distichen-Dichter. 5) Peters Missgriffe. 6) Gelegentliche Bemerkungen. 7) Der Marktschreyer. 8) Grundlinien zu einer Geschichte des Teufels. 9) Nichts ohne Grund. 10) Die Aesthetische. 11) Griesgrams Traumgesichte. 12) Die Mode der hohen Halsbinden. 13) Definition einiger Wortbedeutungen. 14) Miscellen. 15) Geheilte Untreue. (Zum Karrikatur-Kupfer.)

Bey Perthes und Besser in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde und Arbeiten des Aerztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgeg. von Dr. *Gerson* und Dr. *Julius*. 2ter Jahrgang. Januar. Febr. Preis des Jahrgangs 5 Rthlr. 8 gr.

Inhalt: I. Eigenthümliche Abhandlungen. Mittheilungen über das gelbe Fieber, 1ste Fortsetzung. 2) Uebersicht der Verbreitung des gelben Fiebers während der Jahre 1819, 20, 21. A. Amerika. B. Spanien. II. Auszüge. *Larrey's* wundärztliche Denkschriften. III. Erfahrungen und Nachrichten. A. Aerztliche. 1) *Martinet's* von Wechselfiebern. 2) *Desruelles* vom Nutzen der Aderlässe aus der Schläfenschlagader. 3) *Buffa* von 398 Blasensteinen bey einem Manne. 4) *Taddei's* Versuche mit Kirschlorbeeröl. B. Wundärztliche. 5) *Niel*, Auswuchs von Hirn. 6) *Grille*, Entdeckung eines neuen Nervenknotens. 7) *Boivin*, Ausschneidung des Kitzlers. C. Heilmittelkundige. 8. Krotonöl als Abführungsmittel. 9) Mittel gegen Quecksilberdämpfe. D. Vermischte. 10) Bekenntnisse eines Mohnsaftessers. 11) Fall von Vielfresserey. 12) *Ferrari*, Wirkung salzsaurer Dämpfe auf gewisse Kerbthiere.

Vom *Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode* ist das *Februarheft* erschienen und versandt worden:

Inhalt: I. Sittenschilderungen. a) Briefe aus Spanien. b) Ueber den Kirchhof des Pater la Chaise in Paris. II. Uebersicht neuer Musikalien. III. Deutsche und Englische Literatur. IV. Londoner und Pariser Theater. V. Transpositionsflügel-Pianoforte und 2 Mode-Abbildungen, 1 schwarze Kupfertafel.

Weimar, den 28. Februar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Auch abgesehen von dem grossen Interesse, welches die Griechen gegenwärtig erregen, wird die bey uns erschienene:

Neugriechische Sprachlehre von *J. A. E. Schmidt* (verpflichteter Dolmetscher der neugriechischen Sprache)

die Aufmerksamkeit und das Studium Aller verdienen, welche theils Sprachforschungen überhaupt lieben, theils sich mit der, im Wohllaute der Italienischen, und übrigens der Altgriechischen noch sehr verwandten, und zu deren Vollkommenheit zurückstrebenden, Neugriechischen Sprache genau bekannt machen wollen. Der Verfasser hat seinen Gegenstand mit ausgezeichneter Gründlichkeit, Planmäsigkeit und Deutlichkeit behandelt und alle seine Vorgänger weit übertroffen. Die Freunde des Sprachstudiums werden es dem Verfasser gewiss Dank wissen, dass er ihnen die gründliche Kenntniss der genannten Sprache so interessant und leicht gemacht hat. (Der Preis ist 1 Rthlr. 12 gr.)

Zugleich empfehlen wir als zweckmäsiges Uebungsbuch in der neugriechischen Sprache folgende Uebersetzung von *Göthes* klassischer Iphigenia, die das deut-

deutſche Original gewiſs nicht hinter ſich zurück läſst:

Ιφιγενεια ἡ ἐν Ταυροις, τραγῳδια εἰς πεντε πραξεις. Μεταφρασθεῖσα ἐκ του Γερμανικου ὑπο Ιωαννου Παπαδοπουλου. — (Preis 16 gr.)

Das literar. Central-Comptoir
in Leipzig.

Auswahl des Beſten aus Friedrich Rochlitz ſämmtlichen Schriften, vom Verfaſſer veranſtaltet, verbeſſert und herausgegeben, in *ſechs* Bänden. Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers, gezeichnet von *Schnorr*, geſtochen von *Böhm*. gr. 8. Züllichau, in der Darnmann'ſchen Buchhandlung.

Ausgabe auf Basler Velinpap. Prän. Preis 13 Rthlr. 12 gr. Ladenpreis 18 Rthlr.

Ausgabe auf gutes franzöſ. Druckpap. Prän. Preis 9 Rthlr. Ladenpreis 12 Rthlr.

Ausgabe auf ord. Druckpap. Prän. Preis 7 Rthlr. Ladenpreis 9 Rthlr.

Das ſehr wohl getroffene Porträt des Hn. Verfaſſers wird auch einzeln, in guten Abdrücken, für 12 gr. verkauft.

Es iſt nunmehr auch *die zweyte Lieferung* dieſes vorzüglichen, in den mehreſten kritiſchen und andern Zeitſchriften ſo vortheilhaft bereits angezeigten, Werks erſchienen, welche, wie die *erſte*, aus 3 Bänden beſteht und vorläufig an ſämmtliche reſpect. Pränumeranten abgeliefert worden. Das nun geſchloſſene Ganze in 6 Bänden, kann man durch alle Buchhandlungen beziehen.

Anzeige
für alle diejenigen, welche die deutſche Sprache richtig ſprechen und ſchreiben wollen.

So eben iſt erſchienen:

Handwörterbuch
der
deutſchen Sprache
mit
Bezeichnung der Ausſprache und Betonung,
nebſt
Angabe der nächſten ſinnverwandten Wörter.
Nach den gröſsern Wörterbüchern von Adelung, Campe, Eberhard, Heinſius u. ſ. w. und den beſten deutſchen Sprachforſchern bearbeitet
von
Ch. Wenig,
Lehrer am Gymnaſium und Seminarium zu Erfurt.
Mit einer kurzen Sprachlehre und einer Tabelle der unregelmäſsigen Zeitwörter.
Preis 3 Rthlr. 16 Rthlr.

Unter den mannichfachen Anfoderungen, die man in unſerer Zeit an jeden Gebildeten macht, ſteht wohl die, der *Kenntniſs ſeiner* Mutterſprache und des *richtigen* und *edeln Gebrauchs* derſelben in *Sprache* und *Schrift*, obenan. Manche Hülfsmittel ſind zwar ſchon vorhanden, doch nur für den Vermögenden der hohen Preiſe wegen; der Minderbegüterte aber entbehrte eines für ſeine Ausbildung ſo nöthigen Handbuchs.

Das Vorliegende wird dieſes Bedürfniſs befriedigen. Es iſt nach den gröſsern Wörterbüchern von *Adelung*, *Campe*, *Eberhard*, *Heinſius* und den beſten deutſchen Sprachforſchern bearbeitet und dient als

bequemes und *wohlfeiles Hülfsbuch*,

Allen, die ſich in der deutſchen Sprache richtig und gut ausdrücken wollen.

Sachverſtändige, denen es mitgetheilt wurde, rühmen bey der gröſsten Sprachreinheit und kernhaften Kürze, ſeine Vollſtändigkeit und Deutlichkeit. Bemerkt iſt bey jedem Ausdrucke, zu welcher Klaſſe der Redetheile er gehört; bey den Zeitwörtern ferner, ob ſie mit *ſeyn* oder mit *haben* verbunden werden, welchen Artikel ſie erfodern, ob ſie regel- oder unregelmäſsig abgeändert werden. Von den letztern iſt ein vollſtändiges Verzeichniſs mit Angabe ihrer unregelmäſsigen Formen hinzugefügt. Bey den Hauptwörtern iſt das Geſchlecht ſo wie die Endung des zweiten Falles der Einheit und des erſten Falles der Mehrheit, und bey den Eigenſchafts- Verhältniſs- und Zeitwörter die Art der Fügung oder Verbindung genau angegeben. Durchgängig ſind Beweisſtellen zur Erläuterung derjenigen Wörter, die der höhern Schreibart angehören, hinzugefügt, weshalb dieſes Buch auch beim Leſen unſerer Klaſſiker mit groſsem Nutzen gebraucht werden wird.

Genug zur Empfehlung eines Werks, das ſich durch ſeine Gemeinnützigkeit ſchon ſelbſt empfiehlt und dem eine groſse Anzahl Subſcribenten eine günſtige Aufnahme beim Publicum ſicherte.

Wer von Privaten ſich der Mühe unterziehen will, Abnehmer zu ſammeln, dem gewährt die Verlagshandlung bey directer Beſtellung und freyer Einſendung des Betrags, auf *fünf* Exemplare ein *ſechſtes* frey.

Keyſer'ſche Buchhandlung in Erfurt.

Anzeige
für Schullehrer und Gymnaſiaſten.

Der bisher fehlende neue ſehr ſorgfältige Abdruck des *Sophokles* iſt ſo eben geendigt und an die Buchhandlungen verſendet. Da die dem Text nachfolgende *Sammlung* der *Leſearten* aus den beſten Ausgaben, ſo groſs und faſt vollſtändig geworden iſt, daſs dadurch der Preis des Ganzen gegen die *zweyte* Ausgabe bedeutend erhöht werden muſste, ſo haben wir uns beſtimmt, den Text auch allein zu verkaufen. Eben dieſs iſt der Fall mit der Variantenſammlung als *zweytem* Theil des Ganzen. Dieſes wird ohnehin auch Be-

Besitzern andrer Ausgaben des Dichters nicht unwillkommen und daher ebenfalls *unter einem besondern Titel* ohne den Text zu haben seyn. Man bittet daher, bey Verschreibungen jedesmal genau zu bemerken, ob *der blosse* Text oder auch die *Variantensammlung* verlangt werden.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Vor Kurzem ist erschienen und, bey dem Interesse, welches jetzt Griechenland erregt, sowohl zur Belehrung und Unterhaltung für Gebildete als zum Unterricht in Gymnasien höchst brauchbar:

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland,

Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische bearbeitet von *Fr. C. Krafft.*

Zweyte verbesserte und wohlfeilere Auflage. 18 gr.

Zu wichtig ist die Geschichte des Hellenenvolks und diess Buch als zweckmässiges Unterrichtsbuch im Lateinischen schon zu sehr anerkannt, als dass nicht diese 2te Auflage beym Erscheinen sogleich ausserordentlichen Abgang gehabt hätte, wozu der äusserst billige Preis und die Bedingung vom Verleger auf 5 Exemplare das 6te, auf 8 aber 2, und bey Partieen von 16 und mehr das 4te frey zu erhalten, auch beygetragen hat.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

III. Neue Landkarten.

Hierographie, oder topographisch-synchronistische Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche in Landkarten von *A. W. Möller.* *Erstes* Heft vom Jahr 44 bis 604. In 6 Karten und 6 Tabellen. 1 Rthlr. pr. (Büschler'sche Verlagsbuchhandlung in Elberfeld.)

Wir freuen uns in dem obigen Werke den Freunden der Geschichte des Reiches Gottes eine Darstellung derselben empfehlen zu können, die einem jeden, einer allgemeinen Bildung sich Bewussten, höchst willkommen seyn muss. Wurde diese Arbeit auch nach der ursprünglichen Absicht des Hn. Verf. zunächst zum Nutzen junger Studirenden unternommen und ist sie von denselben schon auf mehreren Lehranstalten mit Dank empfangen worden, so entspricht sie doch dem Interesse eines jeden Wissbegierigen. Man erhält hier eine versinnlichende Darstellung der Geschichte der Kirche Christi auf *Landkarten*, welche den jedesmaligen Schauplatz der Thatsachen eines bestimmten Zeitraums, nebst der damaligen politischen Eintheilung begreifen. Die Verbreitung des Evangeliums; die Kämpfe, welche es bestand; die Männer, die es förderten; der Stand der Parteyen in der Kirche, und das Verhältniss der Fürsten zu derselben, das Mönchs- und Klosterwesen, die merkwürdigsten Kirchenversammlungen und Anderes hieher gehörige, stellt sich dem aufmerksamen Beobachter mit Einem Blicke dar, und gewährt eben so viel Anschaulichkeit als Vortheil für das Gedächtniss, welches durch Raum und Farbe unterstützt wird. — Den Freunden der Urgeschichte des Christenthums wird insbesondere die erste Karte angenehm seyn, da sie unter andern eine genaue Angabe der Missionsreisen des Apostels *Paulus* enthält und zum Verständniss der Apostelgeschichte wesentlich erfoderlich ist. Die, eine jede Karte begleitenden ausführlichen Tafeln, stellen im sachlichen und chronologischen Zusammenhange dar, was auf den Karten nach Raum und Zeit getrennt ist. — Referent schliesst mit dem Wunsche, dass dieses nützliche und von dem Hn. Verleger so äusserst wohlfeil dargebotene Werk, recht viele Freunde finden möge.

IIII. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag

zu der Nr. 322. v. J. ergangenen

Anfrage und Bitte an Hymnologen.

Nebst einigen Worten über die Geistesverirrungen gelehrter und frommer Männer.

Wie ich vermuthet hatte, so ist es! Das stellenweise ganz sinnlose Lied, wovon zuerst der *M. Claudius*, einst Prediger zu Pratau bey Wittenberg, in seinem entdeckten Heiligthum der Schwärmer *mala fide* behauptete, dass es in einem 1703 zu Halle im Waisenhause gedruckten Gesangbuch stehe, was ihm denn von Mehreren (z. B. in den *Curiositäten*, in dem *Westphäl. Anzeiger*) *bona fide* nachgeschrieben ist, *hat nie darin gestanden*. Nachdem ich das von der Wittenb. Facultät 1716 auf Erfodern der Waldeckschen Regierung ausgefertigte Gutachten über ein Hallisches Gesangbuch, durch die Güte des Hn. Hofrath und Bibliothekar *Reuss* in Göttingen erhalten, ist alles klar geworden. Hätte der *M. Claudius* diess Bedenken, das offenbar seine einzige Quelle war, genau gelesen, so würde er gefunden haben, dass das Lied darin bloss beyläufig, als Beyspiel der Schwärmereyen *G. Arnolds*, aus *dessen* unter dem Titel: *Göttliche Liebesfunken* (1701 zu Frankfurt a. M.), edirten Liedersammlung genommen, und S. 79. des 2ten Theils zu finden ist. Die Buchhandlung des Waisenhauses sowohl, als die Hallische Schule, so wenig sie einem gewissen Mysticismus abgeneigt war, sind also ganz unschuldig an der Verbreitung dieses Liederunsinns. Denn, ganz richtig, urtheilt das *Wittenb. Bedenken*, „dass schwer zu sagen sey, ob der Vf. selbst bey Sinnen gewesen, oder andre um ihre Sinne habe bringen wollen, indem nur ein Geist der Verwirrung es dem Dichter eingegeben haben könne." Schon die neulich mitgetheilten Strophen beweisen diess. Aber sie sind nicht die schlimmsten. Hier noch einige als Pro-

merkwürdige Probe. Denn in der That ist schwerlich etwas ähnliches zu finden. So lautet die 46ste Str.:

Fleischlich fünf Sinnen - Recht, Kirchen-Tyrann
 Heisst Kirchentyrann;
Fünf Finger zur Rechten zu streiten davor
 Zu streiten davor.
Fünf in der Linken zu wehren dem Bann
 Zu wehren dem Bann.
Am linken Fuss fünf zu vertreten den Chor
 Den äusseren Chor.
Fünf Rechte die Macht — des ganzen Volks Macht
 Diess ist die Thieres Acht
 So fünfmal fünf macht.
Hallelujah! A und O herrschet!
 Jesus uns herzet
Ob es gleich Satan sehr schmerzet.

Ein Paar andre Strophen mögen, um den Raum zu sparen, ohne Absatz der Zeilen hier folgen.

Asiens Reich tritt Europas Stuhl zum Abgrund — zum finstren Thiergrund — Und steigt dahin aller Erd-Pfaffen Kopf, Schwanz, Thron, Haus, mit Pfaff-Schwanz. Asiens Salem zeigt Philadelphs Bund, Dess Brudergeists Bund. Das ist des Lichtreiches Feldzeichen und Glanz, Des Heer Gehörs Glanz. Wie fleucht doch und kracht, vor neuer Reich Macht, Die Brudermords Nacht, — die Stück bey Stück kracht. Hallelujah. A und O. u. s. w.

Jedem der zwanzig fünf als die Thierkraft, Thier, Wurzel, Zahl-Kraft, ergreiffet den ganzen Tag zwanzig und vier (falsch christliche Zier.) Welcher empfängt das Eins von dem fünf Saft, von fünfmal fünf Saft, Das jedes Eins mit und aus zwanzig und vier, Als Abfalls Begier, neu zwanzig fünf mehrt, Wenn eins so oft mehrt, wirds bis sechshundert fünf zwanzig vermehrt. Hallelujah!

Und was urtheilt nun *G. Arnold* von diesem Liede? Man lese und erstaune!

„Das *sehr lange geheimnissvolle Lied* von 56 Strophen hat vor einigen Jahren *ein erleuchteter Mann* aufgesetzt, welcher *sehr viele Wunder* Gottes in *sich* begreift, und daher der Publication wohl werth war. Wenn aber Jemand daraus *wenig oder nichts* verstehen kann, der wolle zu Herzen nehmen, *was* so oft in der Schrift und in andern guten Büchern von der Hoheit göttlicher Geheimnisse und von der natürlichen Menschenblindheit und Thorheit bezeuget wird. *Erleuchtete Gemüther* aber werden unerinnert sehen, dass der *Geist* der *Weisheit* und *Offenbarung* in dem Urheber des Liedes *mächtig* gezeuget und *gespielet* habe. Welche ausnehmende göttliche Prärogative ihn auch von den Gesetzen der Poesie frey gemacht und über alle niedrige menschliche Dinge erhöhet hat."

Dass *Gottfr. Arnold* ein warmer Freund der mystischen Theologie war, dass er über ihr Wesen und ihre Geschichte in deutscher und lateinischer Sprache schrieb, dass er in seinen eignen stellenweise sehr kräftigen Liedern ganz die Sprache der älteren und neueren Mystiker gebrauchte, und sich besonders in den sinnlichen Bildern von der Liebe, von Gott und Christo gefiel — das war nicht unbekannt. Aber dass ein so gelehrter, belesener, in seinem Urtheil über kirchliche Orthodoxie so freymüthiger Mann, wie man ihn aus seiner voluminösen *Kirchen-* und *Ketzerhistorie* kennen lernt, ein *solches Lied* nicht nur in seine Sammlung aufnehmen, sondern es als das Werk eines *von Gott selbst erleuchteten Mannes* bewundern und *tiefe Geheimnisse* darin finden konnte, würde fast unglaublich seyn, wenn wir nicht aus allen Zeiten Beyspiele hätten, wohin sich Menschen, selbst von hoher Geistesbildung und einem vortrefflichen Charakter, verirren können, sobald sie die Grenzen des menschlichen Wissens überfliegen, und sich nicht begnügend an den Wundern, welche in der Natur überhaupt und ihrer eignen ihnen so nahe liegenden, nur auf immer *neue Offenbarungen* und die Wirksamkeit übernatürlicher Kräfte gespannt sind. Erleben wir es doch auch in unsern Tagen, wie so manche, von denen es niemand erwartet hätte, die Vernunft verschreyen, die thörichtsten Schwärmereyen und Andachtsspiele in Schutz nehmen, und etwas wahrhaft Göttliches in den Erzeugnissen des sinnlichsten Mysticismus finden.

Am *meisten* sind dabey die zu bedauren, die durch jene Verirrungen von dem *reinen* Genuss des Lebens, der aus einer recht verstandenen Frömmigkeit quillt, und dessen sie durch ihren tugendhaften Sinn und Wandel so werth wären, abgeführt, ihre Tage in einer steten Selbstpeinigung oder in einem unruhigen Sehnen nach dem Aufgehen eines inneren Lichts verlieren, das nur zu oft, wenn sie es endlich zu erblicken glaubten, ein gefährlich täuschendes Irrlicht war, und schon oft — entweder mit völligem Wahnsinn, oder mit Verbrechen *zur Ehre Gottes* vollbracht, geendet hat.

Merkwürdig ist, dass namentlich manche wahrhaft gelehrte und sehr kenntnissreiche Männer, *die* auf diese Abwege gerathen waren, sich oft *tief* unter die unwissendsten oder verwirrtesten Köpfe stellten, und was diese in frommklingendem phantastischem Wahnsinn, mit salbungsvollen Worten von sich gaben, als hohe aber verborgne Weisheit anstaunten. Von rohen plumpen Schwärmern liessen sie sich in die Lehre nehmen, und hörten Strafreden in Demuth an, die sie sich von keinem wahrhaft Gebildeten und Verständigen würden haben gefallen lassen.

Von wie ganz andrer Art ist doch jener *reine*, allen religiösen Gemüthern eigne *Mysticismus*, der in der Anerkennung der Schranken des endlichen Verstandes, in einer gläubigen Hingebung an die höchste Weisheit und Güte, und in der Nährung aller der frommen Gefühle des Vertrauens, der Liebe und der Hoffnung auf das Unsichtbare seine Beruhigung findet und *Licht* und *Wärme* nie von einander trennt. Aber mich dünkt, unsere Zeit rechtfertige es, wenn man an jene Ausartungen, womit *Adelung's* Geschichte der menschlichen Verirrungen bereichert werden könnte, erinnert.

Dr. *A. H. Niemeyer.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

OEKONOMIE.

Leipzig, im Industrie-Comptoir: *Beschreibung der Landwirthschaft im Königreiche Baiern* von *Jakob Ernst von Reider*, erstem Assessor am Königl. Baier. Landgerichte Hersbruck im Retzatkreise. *Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Bambergs Gartenbau als die höchste Cultur des Grund und Bodens in Deutschland (,) enthaltend das Ganze des Gartenbaues, der Saamengewinnung, des Obstbaues, des Weinbaues, dann die neuesten Erfahrungen im Anbaue der edelsten Getreidearten, des Futterbaues und der Handelsgewächse, so wie der Landwirthschaft überhaupt. 1821. XIV u. 417 S. 8.

Ueber den Werth landwirthschaftlicher Topographieen für die Wissenschaft möchte kaum eine Verschiedenheit der Meinung bestehen. Während die Beschreibung der Landwirthschaft eines Landes nothwendig Manches nur in Abstractionen von der Mehrheit der Fälle und Orte lehrt, und über die verschiedenen Oertlichkeiten, so wie über den Einfluss derselben auf die Betriebsart nicht leicht vollständigen Aufschluss giebt, kann eben diess in der Darstellung des in einem kleineren Bezirke herrschenden Betriebs dergestalt ergründet werden, dass sich daraus fruchtbare Folgerungen über die Bedingungen dieses und jenes Verfahrens, und über die Wahl der anzubauenden Früchte ableiten lassen. Dagegen kann nur derjenige eine gute Topographie dieser Art schreiben, der sowohl die Kunstregeln des Gewerbes als die Eigenthümlichkeiten der zu beschreibenden Gegend bis ins Einzelne kennt. Von dem Vf. des vorliegenden Buches, der sich kürzlich durch mehrere Schriften in der ersten Hinsicht vortheilhaft bekannt gemacht hat, kann auch der Besitz des zweyten Erfodernisses in vollem Maasse behauptet werden, da er ein geborner Bamberger ist und an Fleiss, um sich über Alles an Ort und Stelle zu unterrichten, nichts hat fehlen lassen. Er hat daher auch wirklich eine nützliche und dankenswerthe Arbeit geliefert. Der bis jetzt erschienene *erste* Band kann füglich für sich beurtheilt werden, da er etwas Ganzes, nämlich die Beschreibung der Landwirthschaft in der Bamberger Flur, enthält. Man kann schliessen, dass das so weitläufig angelegte Werk grossen Umfang erhalten wird; indess versprechen wir uns von den Fortsetzungen, wenn sie auf eben so fleissige Beobachtung gegründet werden, viel Gutes, und besorgen nur, dass ein Lebensalter nicht zureichen werde, auf gleiche Weise mit dem ganzen Königreich Baiern fertig zu werden. Der Nebentitel: *Bambergs Gartenbau*, ist offenbar zu wenig sagend, und bey einer andern Fassung desselben hätte das schleppende Inhaltsverzeichniss nach jenen Worten wohl erspart werden können. Aus dem Werke selbst geht deutlich hervor, dass die Umgegend von Bamberg zu den am besten angebauten Stellen des deutschen Vaterlandes gehört, und somit ist das Interesse des hier bearbeiteten Gegenstandes in statistischer und gewerblicher Hinsicht nicht zu bezweifeln.

Rec. muss jedoch auch einige Mängel bemerklich machen. Die Sprache ist unbeholfen, breit, ja hin und wieder fehlerhaft. Stellen wie folgende: Bey dem Kartoffelbau, rücksichtlich deren Güte, habe ich die Bemerkung gemacht u. s. w. — Wenn sich einmal die Köpfe anfangen zu schliessen — sind zwar selten zu treffen, dagegen kommt die Schreibart: der Flur — das Viehe — das Strohe — Waiz — häufig vor. Die gewählte Ordnung ist nicht die beste, daher ist oft ein Umstand an mehreren Stellen abgehandelt. Bey einer bessern logischen Anlage und einer strengeren Beschränkung auf den Gegenstand würde die Schrift in bedeutend kleineren Umfang zu bringen gewesen seyn. Der Leser muss sich durch eine Menge von Abschweifen durchschlagen, die nicht bloss allgemeine landwirthschaftliche Sätze, sondern auch ganz fremdartige Dinge enthalten, z. B. die Aussicht auf der Altenburg, Personalien, theure Justiz. Gleichwohl übersieht man leicht diese Unvollkommenheiten wegen der Menge des guten Materials. Gegen die Mitte des Buches hin kommen auch weniger solche Excurse vor und desto mehr lehrreiche Bemerkungen. Rec. geht zu einer nähern Betrachtung des Inhalts über.

I. Abschn. *Lage und Umgebung der Stadt Bamberg.* Die genaue Flurbeschreibung ist unverständlich, da keine Karte beygefügt ist; auch das „diesseits, jenseits der Rednitz" muss verwirren. Der 1ste Distrikt (westlich von der Rednitz) hat Thonboden und besteht aus Hügeln mit kleinen Thälern. Der 2te Distr. zwischen den Rednitzarmen und der 3te östlich vom Flusse ist sandig, im letzteren aber wird der Sand von einer, theils aus früherer sumpfiger Beschaffenheit, theils vom Anbau herrührenden Moderschicht verdeckt. Hier ist das Gärtnerfeld. Angaben des Flächeninhaltes vermisst man. — Die Altenburg bey Bamberg verdient auf

auf keine Weise zu den höchsten Punkten Frankens gezählt zu werden, wie S. 6 geschieht; nur gegen die niedrige Waldgegend nach Westen zu ist sie es, aber neben der *langen Weile*, wo der Mesſsthurm bey Teuchaz steht, neben dem *Wichsenstein* bey Gösweinstein, dem *Hohenstein* bey Velden, dem *Hohenlandsberg* bey Uffenheim und dem *Schwabenberge* bey Iphofen kommt sie gar nicht in Betracht. — Das Klima des breiten, gegen Nord und Ost geschützten Rednitzthales ist so mild, dass schon im Februar der Boden bearbeitet werden kann. — Der beste Theil des Gärtnerfeldes wird durch einen nahen See, dessen Wasser in vielen Gräben fortgeleitet wird, vollkommen befeuchtet, den übrigen Gegenden führt der Fluss Feuchtigkeit zu. Auf den 6000 Morgen Gärtnerfeld arbeiten etwa 700 Gärtnermeister und eben so viel Gesellen (meist selbstständig); fast alle haben nicht mehr Land, als sie mit den Ihrigen bewirthschaften können; viele halten nicht einmal Vieh und kaufen dann allen Dünger, so wie den Getreidebedarf, von den benachbarten Dorfbewohnern. Der 1ste Distrikt hat kleine Gütchen, auf denen ausser Getreide und Handelsgewächsen auch Obst, Wein und Hopfen gebaut werden. Grosse Güter können sich in der Nähe wegen des hohen Taglohns nicht halten. — Aufkäufer erleichtern den schnellen Absatz der Gärtnerswaaren, die zu Land und Wasser weit verführt werden. Saamen und Süssholz versenden die Bamberger Kaufleute. — II. *Bevölkerung*. Wir lernen aus der Schilderung des Vfs. einen tüchtigen biedern Menschenschlag kennen, der in seinen Vergnügungen mässig und still ist, Branntwein und Zuckerbackwerk verschmäht; besonders zeichnen sich die derben, rastlos thätigen, verständigen, genügsamen Gärtner aus, die auch immer unter sich heirathen. Welcher Abstand gegen die Sitten der Fabrikorte! Auch für die übrigen Bewohner der Stadt nimmt uns der Vf. ein, nur dass die Bemerkungen über sie nicht eben hieher gehören. — III. *Landwirthschaftliches Bauwesen*. Unerwartet schlecht. Die Gärtnerswirthschaften erfodern gute Keller zum Aufbewahren der Stöcke, von denen man Saamen ziehen will, Böden und eine Kammer für Sämereyen, Hofraum für Gruben und Winterungen (wo die wenig gegen die Kälte empfindlichen Pflanzen nur mit den Wurzeln in Erde geschlagen werden). (Vergl. Nr. XI.) — Mit Unrecht wird S. 120 ein Stall getadelt, in welchem ein erhöhter Futtergang mitten durch geht. — IV. *Grundvermögen*. Schon $1\frac{1}{2}$ — 3 Morgen reichen für eine Gärtnerwirthschaft vollkommen hin. 1 Morgen gutes Gartenfeld kostet 3—4000 fl., trägt Pacht 100—136 fl.; 1 Morg. schlechtes kostet 4—600 fl.; 1 Morg. gutes Ackerfeld kostet 600—1000 fl.; 1 Morg. schlechtes kostet 200 fl.; 1 Morg. Weinberg kostet 3—400 fl., trägt Pacht 16—20 fl.; 1 Morg. Obstbaumfeld kostet bis 500 fl., trägt Pacht 8 — 30 fl. Auf sämmtlichen Ländereyen haftet keine Last, als der Zehnte, auch von ihm sind viele Stücke frey, und er wird auf dem Gärtnerfelde nie *in natura* erhoben. — V. *Vieh*. Pferde wegen der kleinen Besitzungen gar nicht. Da Ochsen das ganze Jahr durch zu füttern sich nicht verlohnt, so kauft man sie sehr häufig im Frühjahre, und verkauft oder mästet sie im Herbst. — Die kleinen Leute werden von dem Viehwucher der Juden hart gedrückt. Die Mastung geht langsam von Statten, weil man nur in der letzten Zeit Schrot, Pferdebohnen u. s. w. verfüttert. — VI. *Futterbau*. Die Gärtner besitzen in den abgenommenen Blättern und den andern Abfällen der Gartengewächse ein gutes Fütterungsmittel. Wiesen sind unbeträchtlich. Gut ist die Bemerkung, dass die in den kleinen Thälern befindlichen Wiesen durch die gute Erde, welche von den Anhöhen herab gespült wird, sich von Zeit zu Zeit zu verjüngen scheinen (S. 156). — Kartoffeln werden äusserst häufig gebaut, meistens ein Jahr um das andere. Runkelrüben werden versetzt. Das frühzeitige Abblatten zeigt hier die bekannte Folge, dass die Rüben minder gross werden. Stoppelrüben sind ebenfalls allgemein, wie im ganzen Süddeutschland. Dagegen sind Pferdebohnen daselbst wenig verbreitet. Ausser der Bamberger Gegend, mehrere Stunden um die Stadt, erinnert sich Rec., sie an der Rhön gefunden zu haben. — VII. *Düngung*. Die Anlage der Miststätten und die Behandlung des Mistes auffallend schlecht, vielleicht wegen des reichlichen Vorraths, den die Abtritte und Pferdeställe der Stadt darbieten. — Den Vorzug der Laub- vor der Nadelstreu kann Rec. nicht anerkennen. Die erstere besteht lediglich aus trockenen Häuten und Fasern, welche bey der Fäulniss weniger Moder geben als die dickeren Nadeln; die langsamere Zersetzung aber ist richtig. — Gärtner düngen das beste Land jährlich, 8 bis 12 Fuhren zu 10 Centner; das minder vorzügliche Land, auf welchem besonders Sämereyen gebauet werden, erhält alle 2 Jahre eine Düngung von etwa 15 Fuhren. — VIII. *Arbeit*. Merkwürdig ist, dass die Gärtnergesellen durch Wandern ihre Geschicklichkeit erhöhen. Die ganze Klasse der Gärtner ist in ihrem Gewerbe wohl unterrichtet und denkend. — IX. *Fruchtfolge*. In den Gartenfeldern besteht eine ganz freye Wirthschaft. Das Feld ist dabey begreiflich den Winter hindurch immer leer, indess schlägt der Vf. diese Winterruhe offenbar zu hoch an, indem er sie der Brache vorzieht; durch Schneebedeckung oder festes Zusammenfrieren wird das Land der atmosphärischen Befruchtung entzogen, besonders wenn, wie hier geschieht, die Stoppeln im Herbste nicht mehr gestürzt werden. — Im 1sten und 2ten Distrikt herrscht eine *Zweifelderwirthschaft*, die seit undenklichen Zeiten sich erhalten hat und bey welcher das Feld wenigstens in gleicher Kraft bleibt. Sie fodert starke Düngung und viele Arbeit. Solche Folgen sind z. B. auf Sandboden: 1) Kartoffeln, gedüngt; 2) Winterroggen — oder 1) Hackfrüchte, gedüngt; 2) Hirse oder Gerste. — Auf Thonboden: 1) Kartoffeln; 2) Sommerweizen. — Indess sind unter den angeführten Folgen auch 4jährige, die Nie-

Niemand für sehr vollkommen halten wird, z. B. 1) Hackfrüchte, gedüngt; 2) Roggen; 3) Weizen, gedüngt; 4) Gerste. Bey den ersteren ist es immer beachtenswerth, dass hier schon längst dem Gesetze des Fruchtwechsels gehuldigt wird. — X. *Getreidebau.* Von der trefflichen Bearbeitung und der guten Düngung des Bodens erhält man einen genügenden Beweis durch die Angabe, dass der Weizen 20—24, ja bis 30 Metzen trägt (6 baiersche Metzen = 1 Scheffel sind = 4 Berliner Scheffel und 3 baier. Morgen = 4 Magdeburger, also 10—12, ja 16 Berl. Schff. auf 1 Magdeb. Morg.). Mais ist zwar bekannt, aber gar nicht beliebt; er fodere viel Dünger und Arbeit und verlohne sich nicht hoch, da man ihn bloss zur Mastung brauche und keine starke Federviehzucht treibe. Rec. kann sich, da der Boden und das Klima offenbar dem Mais zusagen müssen, keinen andern Grund dieser ungünstigen Meinung denken, als das Vorurtheil, dass der Mais zu menschlicher Nahrung untauglich sey, und irgend einen Fehler in der Behandlung. — XI. *Gartenbau.* Hier ist der Vf., wie billig, am ausführlichsten. Man wird ihm die Behauptung gern zugeben, dass auf Gartenland der Fruchtwechsel nicht passt. Auf demselben werden keine Bäume, Sträuche und Hecken geduldet; die besten Felder erhalten jährlich Düngung und tragen immerfort eine einzige Gattung von Gewächsen, z. B. bloss Kohlarten. Auf den minder guten Grundstücken kommen Sämereyen in frische Düngung, dann im zweyten Jahre Rüben, Möhren, Zwiebeln u. s. w., hierauf im dritten gedüngte Hackfrüchte, seltener sogleich wieder Saamen. Der Rohertrag ist auf den besten und den mittleren Ländereyen 400 und 200 fl.; der Reinertrag, natürlich weniger sicher zu bestimmen, etwa resp. 250 und 130—160 fl. — Rec. beschränkt sich hier auf einige Bemerkungen über den Süssholzbau, der bekanntlich gerade dieser Gegend eigen ist. Diese Pflanze (*Glycirrhiza glabra*) fodert lockern Boden von etwa 4' Tiefe, weshalb man vor dem Anbau so tief reyolen muss. Dann bleibt aber das Süssholz 20—40 Jahre im Felde. Im ersten Jahre wird sehr stark gedüngt. Die Fechser werden 2' tief in Reihen gelegt, zwischen denen man im 1sten Jahre Salat, und in der Folge wenigstens noch Bohnen bauen kann. Im 2ten und 3ten, oder wenigstens im 3ten wird das Feld gedüngt, der Dünger eingehackt, die Erde mehrmals behackt. Gewöhnlich nimmt man im 3ten Herbste das Ausgraben der Wurzeln vor, welches ein ziemlich mühsames Geschäft ist. Ehemals bestand in dem Ausgraben einer Hauptwurzel mit sämmtlichen Ausläufern, bey denen jede abgerissene Faser mit 30 kr. gebüsst werden musste, das Meisterstück eines Gesellen. Der Ertrag steigt von 24—30 Centnern bis aufs doppelte; der Centner gilt 10—45 fl., und der Gewinn ist besonders darum hoch, weil man die schlechtesten Felder nimmt und nicht viele Kosten hat. Nun werden entweder wieder Fechser gelegt, oder bequemer beym Ausgraben sogleich Wurzeln im Felde gelassen. Das Feld erhält durch die abfallenden Blätter Düngung. Das Sortiren, Zerschneiden u. s. w. des Süssholzes von 1 Morgen beschäftigt eine Familie den ganzen Herbst. — Den Winter füllt die Beschäftigung mit dem Verkaufe der Sämereyen. — XII. *Einige Handelsgewächse.* Der Hopfen verdrängt mehr und mehr den Wein (wie anderwärts). — Mohn hat sich erst seit einigen Jahren verbreitet; man bemerkt, dass der gefüllte kleinere Köpfe, aber weit mehrere und stärker angefüllte trägt, als der einfache. Die Kapseln werden *aufgeschnitten.* — XIII. *Obst.* Ueber 200,000 Bäume auf mehr als 4000 Morgen bilden einen sehr einträglichen Nahrungszweig. Viele Höckersleute, als Tagelöhner oder Eigenthümer, bearbeiten die Obst-, Wein-, Hopfen- u. s. w. Gärten. Der Vf. macht über die Auswahl des zum Obstbau passenden Landes gute Bemerkungen und lässt uns durch seine Schilderungen von der Wohlhabenheit dieser, vor vielen andern glücklichen Flur eine hohe Meinung fassen. — XIV. *Weinbau*, nur noch auf etwa 300 Morgen der günstigsten Lagen. Von 10 Jahren kann nur etwa in dreyen gelesen werden. Daher kommen im Durchschnitt auf 1 Jahr nur 4 Eimer, und es zeigt sich erst Gewinn, wenn der Weinbauer den Most liegen lassen und selbst ziehen kann. — Die Vorrede des Buches enthält unter andern bittere Aeusserungen über die ungünstige Lage der baierschen Landgerichtsassessoren.

GESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Deutsche Volks-Geschichten aus dem ersten Jahrhundert vor und nach Christi unsers Heilandes Geburt.* Mit 10 Bildern und 1 Landkarte. 1821. 342 S. gr. 8.

Dieses Buch, dessen Titel, wie es scheint, ihm einen Platz neben *Johannes von Müller* Schweizergeschichten verschaffen soll, ist ohne Vorrede und Citate und aus Quellen geschöpft, von denen die vorzüglichste in der Seele des Vfs. sprudelt, der mit echtem deutschen Sinn und mit einem Auge, das von Vorurtheilen nicht geblendet ist, die andern Quellen sichtet, und sich dann von ganzem Herzen in die alten Zeiten hineindenkt; also dass er oftmals deutlicher erkennt, was die Thaten, Reden und Meinungen deutscher Männer und Frauen vor achtzehnhundert Jahren bedeuteten, als es die Wälschen erkannt haben, die sie selbst sehen und hören konnten. „Der Erzähler", sagt der Vf., hätte überall angeben können, woher er das wisse, was er vorbringe, aber dann würde das Buch über die Maassen dick und weniger *ergetzlich* geworden seyn." Diese Ergetzlichkeit ist es, worauf es dem Vf. besonders ankommt, aber er sucht dieses nicht durch treue lebendige Schilderung der Vorzeit, wie sie sich in den Schriften der Alten, verglichen mit den

den Localitäten unsers Bodens darstellt, sondern durch auffallende Wendungen und selbst durch orthographische Schnitzer, wodurch sich leider die volksthümlichen Schriftsteller unserer Zeit ein antikes Ansehen zu geben suchen. Hier gleich die Einleitung in die nach der Phantasie entworfene Beschreibung des alten Deutschlands: Von der alten Zeit. Hundert Jahre früher, als im Lande Judäa in Asien unser *Herr* (mit lauter grossen Anfangsbuchstaben gedruckt. Da ist die Frömmigkeit der guten alten Zeit) und Heiland geboren wurde, hat es auf der Welt noch *gar viel anderst* ausgesehen, als heut zu Tag. Da waren die Menschen insgemein noch viel ungeschickter und wilder, und die Erde darum bey weitem noch nicht so schön angebauet und das Leben nicht so bequem und sicher und erfreulich, wie jetzt, denn für's Erste haben damals alle Völker der Erde, wenn sie auch noch so fromm waren, leibeigene Knechte gehabt" u. s. w. — Der Vf. erklärt nun, was dieses bedeutet, erzählt dann, dass dieser „häfsliche und ungerechte Brauch" auch bey den Erzvätern, in Griechenland und Rom und im ganzen Nordland geherrscht habe, und frömmelt dann etwas darüber, was er in seinem Kämmerlein recht gern thun möchte, wenn er die gottseligen Gedanken nur nicht drucken lassen, und wie die Pharisäer ausposaunen lassen wollte. Dann aber lernen wir einige äusserst wichtige Thatsachen kennen: „Zum Andern," sagt der Vf., „gab es zu damaliger Zeit (noch) keine gedruckten Bücher, kein Schiesspulver und also auch — kein Feuergewehr (wir wundern uns, dass der Vf. dieses nicht noch weiter ausführt, und um jeden Missverstand zu vermeiden, nicht auch noch den Mangel der Kanonen, Bomben und Granaten, Karabiner, Pistolen und Terzerolen erwähnt); es gab keine Räderuhren, keine Landkarten (dagegen möchten freylich *Hager, Scheyb, Beotius, Gösselin, Mannert* und *Ukert* manches Gegründete einzuwenden haben, da der Vf. nicht bloss von Germanien, sondern hier im Allgemeinen spricht), keine so grossen Segelschiffe (was sind das für Schiffe? kannte man die Segel noch nicht?) wie heut zu Tage, es gab darum auch in Europa noch keine Kartoffeln oder Grundbiren (*sic*), keinen Zucker, Kaffee und Pfeffer; es gab ferner noch keine so künstliche und wohl angelegte Bergwerke, Salinen, Eisenhämmer, Mühlen u. s. w. Daher kam es denn, dass ein sehr grosser Theil der Erde noch ganz wild und ungebauet (*sic*) lag, und der andere Theil auch nicht so ordentlich und wohl eingerichtet war, wie er jetzt ist. Dagegen waren die Juden auch nicht so wie jetzt auf dem ganzen Erdboden zerstreut, und alle Menschen hiessen einander *Du*." Wahrlich eine herrliche Zusammenstellung!

Dass es auch Vögel in Deutschland gab, deren Gefieder des Nachts leuchtete, müssen wir dem Vf. (nach S. 7) aufs Wort glauben, eben so, dass die Ehebrecherinnen mit Geisseln und *Messern* verfolgt worden seyen, bis sie unter Wunden oder in Hunger und Kummer den Geist aufgegeben habe (S. 15). Eine schöne Folgerung findet sich S. 15: „Zwar geschah es zuweilen, dass vorzüglich grosse und gewaltige Helden mehrere Frauen mit sich führten, aber das geschah nicht aus Wollust, sondern der Pracht und Zierde wegen; *denn* das Christenthum hat gelehrt, dass dergleichen Doppelehe sündlich sey." — Die Namen der alten Völkerschaften sind fast überall verdorben. Besonders hat der Vf. das Ch darin sehr lieb; so schreibt er: Chimbern, Chaninefaten, Sichambern, Bruchterer, Mattiacher u. s. w.

Die Kupfer sind dem Werke angemessen. Die Phantasie des Vfs. oder die Willkür des Künstlers hat die Darstellung der Kleidungen gebildet und zierlich ausgeschmückt, nicht ein genaues Studium der Angaben der Alten darüber und der noch übrigen Reste alter römischer Kunst, auf denen die Deutschen in ihren wahren Trachten dargestellt werden. Nicht besser oder vielmehr noch schlechter ist die mit einem rührenden Verschen geschmückte Karte. Statt die Sitze der alten Völker, die alten Namen der Flüsse, Wälder und Gebirge, welche im *Caesar*, *Strabo*, *Tacitus* und *Plinius* vorkommen, möglichst alle, und nach den neuern Untersuchungen genau darauf anzugeben, hat der Vf. für gut gefunden, fast bloss neue Namen darauf anzuführen und der Südersee und dem Dollnot schon seine jetzige Ausbildung zu geben. Die Marcomannen setzt er nach Rhaetien, *Vindelicien* und Noricum; Noricheim (*Noricum*) nach Pannonien; die Lygier, Gothinen, Oser, Burgunder, Avionen, Nuithonen u. s. w. u. s. w. fehlen gänzlich. In Böhmen steht bloss der neue Name Böheim, kein altes Volk ist hineingesetzt, dagegen findet sich darin der Böhmer Wald, der von keinem alten Schriftsteller genannte Egerfluss, der Name der Moldau, den auch kein alter Schriftsteller kennt, und die Elbe, deren alter Name, Albis, freylich für das Publikum des Vfs. wenig Interesse hatte und darum wegblieb. Die niedliche Illumination ist ganz ohne Sinn, wie jeder sich bey dem ersten Anblick der Karte überzeugen kann.

So müssen wir leider im Allgemeinen das Urtheil fällen, dass das ganze Buch völlig ohne wissenschaftlichen Werth ist. Der Vf. scheint, als er das Werk recht sauber auf gutem Papiere drucken liess, mit *Kleist* gedacht zu haben:

> Nun wär' ich fertig, wie ein Reisender.
> Cheruska, wie es steht und liegt,
> Kommt mir wie eingepackt in einer Kiste vor:
> Um einen *Wechsel* könnt' ich es verkaufen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden, b. Arnold: *T. E. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren* 1805 *bis* 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. *Erstes* Bändchen. 1821. VI u. 182 S. 8.

Der erste, hier vorliegende Theil enthält das „*Tagebuch meiner Seereise von Emden nach Archangel und von da zurück nach Hamburg; mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute.*" — Rec. mag nicht leugnen dass die „Seereise von Emden nach Archangel" in Verbindung mit der „Unterhaltung für die Jugend" ihm keine günstige Vormeinung von dem Buche gab; denn leider ist es jetzt nur zu gewöhnlich dass Schriftsteller die langweiligsten und bekanntesten Dinge unter der Firma: für die Jugend, wenigstens angenügter an den Mann zu bringen hoffen. Allein, schon nach Lesung der ersten Blätter änderte sich seine Meinung, jedes der folgenden gewährte immer lebhaftere Darstellung und so kam es, dass der Theil nicht eher als am Ende, und zwar dann völlig befriediget aus der Hand gelegt wurde.

Es war das dänische Kauffahrteischiff *Fredensborg*, vom Kapitän *Fechlersen* befehligt, auf welchem der Vf. als Lehrer der beiden Söhne des Kapitäns, diese seine zweyte Seereise im Jahre 1805 unternahm. Die erste, 1804 von Kiel nach Kronstadt, Lissabon und Emden hat er nicht beschrieben, weil wie die Vorrede sagt, der Mangel an merkwürdigen Ereignissen ihn eben so sehr, als die noch ungewohnten Beschwerden des Seelebens und eine damals schwächliche Gesundheit an ausbeutereichen Beobachtungen hinderte. Mit günstigem Winde wurden den 4. Junius die Anker gelichtet und ohne einen widrigen Zufall erreichte das Schiff am 12. dess. Monats die Höhe von Drontheim, als um die Mittagszeit die Schildwache auf dem Fockmast ruft, dass grade vor ihr sich eine Klippe zeige. Da in der Seekarte unter jenem Grade gar keine zu finden war, so kam man auf die Vermuthung, dass sie erst kürzlich entstanden seyn möchte; entdeckte jedoch mit Hülfe der Fernröhre bald den Irrthum und bemerkte dass die vermeintliche Klippe ein Schiff ohne Masten sey, das langsam auf offnem Meere triebe. Nach seiner Bauart ward es als ein spanisches erkannt und grade darauf losgesteuert. Nachmittags 4 Uhr konnte man es durch das Sprachrohr anrufen. Alles todtenstill. Man gab einen [illegible] keine Antwort. Nun ward der Steuermann mit einigen Matrosen zur nähern Besichtigung abgeschickt, und als diese das Verdeck erstiegen, stellte sich ihren Blicken die schauervollste Scene dar. Verwesende Körper, Mordinstrumente und Schiffsgeräthe mit Blut gefärbt, alles lag wild durch einander, ausser einem halb verhungerten Pudel war kein lebendiges Wesen zu gewahren, die Kajüte rein ausgeplündert, keine Schiffspapiere, nichts was über das Schiff und dessen Schicksale Auskunft geben konnte zu finden. Eben im Begriff diesen grausig-öden Schauplatz der gewaltsamsten Zerstörung zu verlassen, hören sie eine dumpfe Stimme die hinter der Kajütentreppe durch den, an den Schiffsraum grenzenden Verschlage hervordringt. Sie erbrechen diesen, räumen einen Theil der dahinter liegenden Ladungen hinweg und finden — einen halb nackten Menschen, der zwischen zwey Ballen liegend im unbeschreiblichsten Elend schmachtet. Dieser, und der ausgehungerte Hund werden zurück an Bord gebracht und als man sich von der ersten Bestürzung erholt hatte, das Schiff aufs Schlepptau genommen, um mit ihm nach dem Lande (der norwegischen Küste) zu steuern. Die frische Luft, sorgsame Pflege und der sanfte Schlaf äusserten den wohlthätigsten Einfluss auf den Zustand des unglücklichen jungen Spaniers, von dem man nach und nach den schrecklichen Zusammenhang dieser Begebenheit erfuhr. Vor zwey Monaten war das Schiff mit einer Ladung Tabak für Cadix von Havannah ausgelaufen. Einige dort angenommene Matrosen — wahrscheinlich Freybeuter — verriethen bald nach der Abreise Empörungsgeist und sonst gefährliche Absichten. Man nahm sie fest und schloss sie an den Fockmast an. Während eines Sturmes, der das Schiff bis an die Faröer Inseln verschlug und endlich entmastete, konnte man ihrer Hülfe nicht entbehren und musste sie frey lassen. Sie heuchelten Besserung und arbeiteten mit Thätigkeit zur Erhaltung des Schiffes. In der folgenden Nacht legte sich der Sturm, und man war in voller Beschäftigung Nothmasten zu errichten als der erzählende Spanier — der Untersteuermann des Schiffes — den der Kapitän, da er mehrere Nächte kein Auge geschlossen, veranlasst sich nieder zu legen, durch einen fürchterlichen Lerm aufgeschreckt wurde. Erschrocken sprang er auf's Verdeck und fand die Arrestanten im wüthendsten Anfall auf die Mannschaft begriffen. Einer derselben kam mit erhobener Axt auf ihn zu. Völlig entkleidet und wehrlos ergriff er die Flucht, sprang durch die offenstehende Vorlucke in den Schiffsraum und verbarg sich in dem en-

engen, zwischen Dock und Ladung befindlichen Zwischenräumen. Noch lange hörte er wilden Lerm und klägliches Geschrey, bis endlich nur noch einzelne Stimmen und Fusstritte vernehmlich waren. Jetzt fasste er den Muth sich aus seinem Schlupfwinkel zu begeben, fand es aber unmöglich indem man ihn jeden Ausgang verrammt hatte. Mit der Angst eines Lebendigbegrabenen bot er alle Kräfte auf sich irgendwo durchzuarbeiten, aber vergebens. Er schrie um Hülfe, doch Niemand hörte, und endlich überzeugte er sich dass kein menschliches Wesen um ihn her mehr existire. Verzweifelnd sank er zwischen den Ballen hin; aus welcher Lage er sich nicht wieder bewegte, und nahm, von Hunger und Durst gequält, seine Zuflucht zu dem was die Ballen umher darboten, Bast und Tabak, und sing das Seewasser auf, welches durch lecke Stellen im Verdeck heruntertropfte. Auf diese Art fuhr er eine Zeitlang fort sich zu ernähren, bis die Erschlaffung seiner Eingeweide einen gänzlichen Verlust an Appetit und Kräften nach sich zog. Schon lange hatte er in dieser Betäubung zugebracht, als das Geräusch der Mannschaft des Fredensborg ihn etwas ermunterte und antrieb; den letzten Rest aller Kräfte aufzubieten, jene Leute von sich zu geben die seine Rettung bewirkten. Es war der siebzehnte Tag wo der Spanier eingekerkert worden war, und es scheint uns medicinisch merkwürdig, dass ein Mensch so lange ohne Speise und Trank (denn dahin sind doch weder etliche Tropfen Seewasser noch Bast und Tabak zu rechnen) ausdauern konnte; aber weit merkwürdiger ist es, dass dieser Mann einer von den ungewöhnlichen Menschen war, deren zu Zeiten sich die Vorsehung als Mittel zu Erreichung ihrer Zwecke bedient. Es erzählt nämlich unser Reisender späterhin, S. 181 u. f. dass als Kapitän Feddersen jenes Schiff an den spanischen Consul in Drontheim ablieferte, der junge Mann dort blieb, sich bald ganz erholte und sein Schicksal dadurch eine sehr günstige Wendung nahm, dass der ermordete Kapitän in seinem Testamente die Schiffsmannschaft zu Erben eingesetzt hatte. Da nun der Untersteuermann der einzig Lebende war, so fiel ihm die ansehnliche Verlassenschaft ganz anheim, er ging nach Spanien zurück, entsagte dem Seeleben und nahm bald darauf thätigen Antheil an den edlen Anstrengungen womit sein Vaterland für Freyheit und Unabhängigkeit kämpfte. In den Provinzen Murcia, Valencia, Catalonien sah ihn der Vf. in den Jahren 1811, 12 und 13 wieder, er kommandirte ein Corps Guerillas, das er auf seine Kosten unterhielt, operirte im Einverständniss mit der spanischen Armee und unterstützte sie mit Geld und andern Bedürfnissen. Sein Name *Antonio Suez*, war dem Feinde fürchterlich und stand in hoher Verehrung bey seinen Landsleuten. — Unter dem 19. Junius traf das Schiff auf eine ganze, nahe an hundert Seegel starke Flotte von Archangelfahrern. Der Vf. malt hierbey das nun entstehende gesellige Seeleben mit so frischen Farben aus, als er früher das tägliche Einerley durch Schilderung der Gebräuche und Sitten der Seeleute zu beleben verstand. Die Beschreibung der glänzenden Feste welche die Kapitäns unter einander sich und ihren Passagiers gaben, die zarte Aufmerksamkeit für die Frauen dabey, die Schiffsschmückung, die Pracht und der Luxus, und vieles Andere noch führt der Vf. in einer so bunten und doch so geist- und gemüthvollen Ausstellung an unserer Phantasie vorüber, dass der Wunsch, dort gegenwärtig gewesen zu seyn, unwillkürlich in uns aufsteigt. Aber, als ahndete ihm diess und er wünschte es nicht, so hat er auch gleich den Dämpfer bey der Hand: Er landet und führt uns zu den Lappländern, zwischen einsames Gestein und uraltes Moos hindurch zu ihren düster-dumpfigen eckelhaft schmutzigen Hütten, wo abscheuliche Hunde heiser bellen und ein Fischthrantrunk ein Leckerbissen heisst. Aber auch hier weiss Hr. *R.* der Landschaft bald die glücklichste Seite abzugewinnen. Wir folgen ihm in's Freye, in den friedlichen Kreis dieser sorglosen, einträchtigen, thätigen Nomaden. Bald klettern sie wie Gemsen von den steilen Gipfeln ihrer Meeresufer hinab um in leichten Kähnen, mit eigner Geschicklichkeit beherrscht, sich dem ergiebigsten Fischfang zu überlassen; bald sind sie mitten unter ihren zahlreichen Rennthierheerden melkend und schaffend, oder in einem herrlichen Fichtenwalde sich als die geschwindesten und geschicktesten Holzhacker tummelnd.

Am 8. Julius umsegelte der Fredensborg das *Nordkap*, diess, wie der Autor sich ausdrückt, ungeheure Bollwerk das seit Jahrtausenden dem Toben des Nordmeeres Trotz geboten hat und einen unbeschreiblich majestätischen Anblick gewährt. Es besteht aus einer Reihe schwarzer Felsen die sich in pyramidalischer Form unmittelbar aus der See zu einer Höhe von wenigstens 1200 Fuss erheben. Hier zeigten sich die Wallfische in ganzen Heeren und ihre Wasserausspritzungen erfüllten die Luft mit Brausen. Nachdem der *Nordkyn* am 10. *Wardöe*, den 11. die Höhe von *Kola*, den 13. das Kap *Swätoi* und den 14. Kap *Orlow* passirt waren, mussten sie wegen zu stillem Wetter an den höhern Küsten Lapplands liegen bleiben. Den 16. Julius steuerten sie weiter und erblickten am 17. bey Sonnenaufgang die russische Küste: Flaches Land mit frisch grünenden Feldern, Wiesen, und Waldungen zwischen denen ländliche Häuser und Fischersitze malerisch zerstreut lagen. Noch denselben Abend liefen sie in die Düna ein, und legten eine Meile vor *Archangel*, wo die grössern Schiffe, weil der Strom weiter hinauf zu seicht wird, liegen bleiben müssen, sich vor Anker.

Von S. 97 — 128 schildert unser Reisender sowohl die Umgebungen mit Rücksicht auf Boden, Klima, Natur und Kunsterzeugnisse, als die Stadt selbst, ihren Ursprung, ihre Fortschritte, ihre Ansichten, die Kirchen, Strassen, öffentlichen Gebäude, freyen Plätze; das Leben und Weben Archangels in den Sitten der Einwohner, ihren Vergnügungen, ihrem Gewerb- und Kunstfleiss — ein Bettler wäre dort unerhört — den ausgebreiteten Handel; die Kleidung

dung u. s. w. Alles diess ist das Resultat dreymonatlicher Beobachtungen, als so lange das Schiff daselbst blieb. Am 10. October, nachdem die in Getreide bestehende Rückladung in vier Tagen eingenommen worden war, ging der Fredensborg, der ausser dem Vf., dem Kapitän, dessen zwey Söhnen und den Matrosen, noch einen holländischen Juden und fünf deutsche Professionisten am Bord hatte, unter Seegel. Bey dem stürmischen Wetter das die Jahreszeit in jenen Höhen mit sich brachte und wodurch ein starkes Schwanken des Schiffes erregt wurde, stellte sich fast bey allen Passagiers die heftigste Seekrankheit ein. Dieser klägliche Zustand ist zu bekannt, um dessen hier weitläufiger zu gedenken, allein wenig bekannt sind die einzig wirksamen Mittel dagegen, da den Reisenden die Matrosen grade immer solche empfehlen die das Uebel nur vermehren. Es scheint uns nicht überflüssig diese hier kürzlich, wie sie S. 135 u. f. der Autor am erprobtesten gefunden, mitzutheilen. „Die Hauptsache ist ein unverdorbner Magen und dass man sich vor der Abreise schon einige Tage zuvor an Bord begiebt um des Seelebens gewohnt zu werden. Wenn das Schiff in die See gelangt muss man sich so viel wie möglich auf dem Verdeck aufhalten und die Gegend um den grossen Mast, wo die Bewegung am wenigsten empfunden wird, ist zum Aufenthalt die Beste. So oft der Magen zum Brechen geneigt ist, darf man sich demselben nicht widersetzen, sondern muss der Natur freyen Lauf lassen. In den Zwischenzeiten, wo man gewöhnlich Erleichterung spürt, ist dem Körper Bewegung und Thätigkeit zu empfehlen und dazu das beste Mittel den Matrosen gelegentliche Handleistungen an den Tauen u. s. w. zu thun. Lectüre und jede andere geistige Beschäftigung muss in dieser Zeit unterlassen und auf die Diät eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden. Einige glauben sich durch Enthaltung vom Genusse fast aller Lebensmittel die besten Dienste zu erweisen, weil der Magen nichts von sich geben könne, wenn er nichts erhalte; allein da die Erfahrung lehrt, dass die krampfhaften Bewegungen desselben nur zunehmen, wenn er nichts zum Auswerfen vorfindet, so wird die Schwächung desselben nur beschleunigt und folglich das Uebel vermehrt. Es ist daher viel rathsamer, oft, oder wenig auf einmal zu essen, nur muss es in salzigen oder säuerlichen Dingen bestehn. Unter die zweckmässigsten Speisen gehören: Mageres gesalzenes Fleisch, Heringe, Sardellen, grüne und eingemachte säuerliche Früchte, besonders Citronen, Apfelsinen, saure Kirschen, Preisselsbeeren und dergl. über alles blaue Brot, denn auch diess ist zu weichlich und erregt Ekel. Am meisten zu vermeiden sind frisches Fleisch, Eyer, Butter, Käse und alle schleimige Speisen. Als Getränk dient starker Thee und Kaffee ohne Milch und Zucker, ein gutes Magenbier, kaltes Wasser mit Citronsaft oder Vitriolgeist vermischt. Es ist nothwendig zu dieser Reise sich mit dergleichen Lebensmitteln zu versehen. Niederlegen darf man sich nur, wenn die heftigste Krankheitsperiode überstanden ist, welches gewöhnlich nach den ersten vier und zwanzig Stunden geschehen. Merkt man dann noch keine Abnahme des Erbrechens, so ist es nothwendig dass man, um seine Kräfte zu erhalten sich niederlege, doch wo möglich auf dem Verdeck, und Sagosuppe u. s. w. geniessend die Verdauungszeit vier oder fünf Stunden schlafend abwartet. Dann aber muss man aufstehen und die beschriebne Kur fortsetzen. Am dritten Tage ist man gewöhnlich, wenn auch nicht für immer, doch für die Zeit der Reise hergestellt. Um dann die gelittene Gesundheit wieder zu befestigen, leistet der Gebrauch des Seewassers die trefflichsten Dienste. Man mag es trinken oder sich darin baden, es zeigt dieselben Kräfte wie die mineralischen Wasser; es führt gelinde ab, macht ausserordentlichen Appetit und stärkt den ganzen Körper. Beym Trinken nimmt man es einige Stunden vor dem Frühstück, indem man mit einem halben Bierglase voll anfängt, und so im steigenden Maasse bis höchstens zu zwey Gläsern fortfährt. Dann muss man einige Tage aussetzen; denn die Natur lässt sich so daran gewöhnen, dass es endlich alle Wirkung verliert, ob es schon in seinem natürlichen Zustande nie als Getränk dienen kann, da es statt den Durst zu löschen denselben nur vermehrt. Noch ist den Seereisenden anzurathen, sich mit einer Matrosenhängematte zu versehen, denn in derselben empfindet man von der Bewegung des Schiffes nur wenig, da man hingegen in einer unbeweglichen Bettstelle bey stürmischen Wetter von einer Seite zur andern geworfen wird."

Den 15. October ward das Kap Swätoi umschifft, wo sich die Sonne zum letztenmale am Mittag auf kurze Zeit zeigte. Undurchdringliches trübes Wetter verdunkelte die folgenden Tage, aber die Schneedecke der lappländischen Küsten verbreitete einen hellen Schein und der Schaum der Wellen erleuchtete alle Gegenstände auf dem Meere. Morgens am 20. stellten sich die drohenden Vorboten eines heftigen Sturmes ein, der auch am Mittag mit so entsetzlicher Wuth ausbrach, dass die Lage des Schiffes bald höchst gefährlich und man gezwungen wurde die Kanonen bis auf eine, und einen Theil der Ladung über Bord zu werfen. Die Noth stieg immer höher den 21. um Mitternacht musste man die Masten kappen und nur das plötzliche Umspringen des Windes nach Südosten erhielt das lecke Schiff über dem Wasser. Von der russischen Brigg und schwedischen Galeasse, welche in Begleitung des Fredensborg gesegelt waren, hörte man nach einigen Nothschüssen der ersten, nichts mehr. Endlich den 22., lief der Wind nach Nordwest, ward gemässigter und der Himmel heiter. Allein alle Fahr- und Steuerwerkzeuge waren so durch den Sturm so vernichtet dass man sich von dem, von Norden aufsteigenden und gegen Süden drohenden Sturm treiben lassen musste, zumal die Pumpen die vorzüglichsten Kräfte der Mannschaft und der Passagiers in Anspruch nahmen. In [illegible] Zustande näherten sie sich dem 71. Breitengrade, wo [illegible] umbrausten sie nun die herantreibenden ungeheuern Eis-

Eismassen und drohten sie in jedem Augenblicke zu zerschellen. Aber ein glückliches Geschick liess sie ungefährdet bis zum 25. October durch dieselben gelangen, an welchem Tage es möglich wurde das Schiff an einer Eisharde, welche feststand und deren eingebogne Form ihnen als Hafen diente, zu befestigen. Unter Kälte und Entbehrung, geplagt von schmerzhaften tödlichen Krankheiten, deren Opfer 6 Seeleute und 3 Passagiers wurden, nachdem schon fünf Matrosen ihren Tod beym Sturm gefunden hatten, dauerten sie hier bis zum 8. November aus. Diess war der Zeitpunct wo der hart danieder liegende Kapitän sein Krankenlager, gesund verliess und durch das Zutrauen das er bey Allen genoss, durch die Kraft seiner Seele, durch sein eignes Beyspiel den tiefgesunknen Muth frisch belebte. So gut es möglich war wurden Einrichtungen und Ausbesserungen getroffen und am 10, da sich Wind und Wetter günstig zeigten, nachdem der Punct des Schiffes [75° n. Breite und 25° Länge (von Ferro?)] und der zunehmende Cours genau berechnet, das Schiff vom Eise gelöst. In allen Farben glänzend beleuchteten Nordlichter die gefährliche Bahn, mit der noch übrig gebliebenen Kanone ward das bedrohende Eis oft beschossen: und am 17. November fanden sie sich in freyer See unter 72° 30′ n. Breite, die Länge war, wegen des Umherirrens im Eise, nicht genau auszumitteln. Augenblicklich stieg das Thermometer von 36° auf 40° und so fortwährend höher je mehr sie sich der norwegischen Küste näherten. Am 20. November erblickten sie die nordländischen Inseln Westeraalen, allein der Wind trieb sie davon weg. Den 25. zeigte sich zum ersten Male die Sonne auf einige Minuten wieder. Endlich, den 3. Decbr. gelangten sie in die Nähe der langersehnten Küste Norwegens bey dem Stifte Bergen. Lootsen, die sie in ihrem traurigen Zustande schon von fern bemerkt hatten, kamen ihnen durch die Brandung entgegen und führten das Schiff um Mitternacht zwischen Klippen vor Anker. Da fiel der Kapitän auf seine Knie und dankte dem Himmel für ihre wunderbare Errettung laut und mit Inbrunst. Diese religiöse Aeusserung wirkte bald auf die Uebrigen und endigte in einem andächtigen Lobgesang, dessen Feyerlichkeit durch die nächtliche Stille, durch das Einstimmen des zahlreichen Lootsencorps und durch das, von den Klippen widerhallende Echo erhöht wurde. — Am andern Tage, als man nach langem Schlummer erquickt und gestärkt erwachte, zeigte sich, dass während der Nacht die Lootsen den Fredensberg mehrere Meilen hinauf bugsirt hatten, so dass er noch denselben Nachmittag dicht an die Stadt Bergen gebracht, und nach Ausbarkirung der Besatzung und Ladung sofort auf die Werfte geschafft wurde.

Wir übergehen den gastfreundschaftlichen Aufenthalt unsers Reisenden in Bergen, und bemerken nur noch, dass den 23. April 1806, das Schiff mit seiner Ladung und vollzähligen Mannschaft versehn wieder segelfertig am Ausgang des Hafens guten Wind erwartete. Den 26. schwellte dieser die Seegel, den 29. verschwand Norwegens schützende Küste dem Auge und ohne weitere Fährlichkeit erreichte der Vf. den 6. May Hamburg, wo er das Vergnügen hatte einer ängstlich harrenden Mutter zwey hoffnungsvolle Söhne wohlbehalten und an Kenntnissen und Erfahrungen bereichert zu übergeben. Eben so sehr dem Alter als der Jugend kann Rec. diess Buch, das in wenigen Blättern so vieles enthält, empfehlen. Wie die Ereignisse selbst nicht gemeiner Art sind, so ist auch die Darstellung, ohne gesucht zu seyn, angenehm und blühend. S. 89 ist Linie, d. i. Aequator, für Mittagslinie — Meridian — gesetzt, der einzige Schreibe- oder Druckfehler, der uns aufgestossen. Papier und Druck sind sehr gut, und so sehn wir denn in aller Hinsicht mit Freuden der Fortsetzung dieser lehrreichen und ergetzlichen Lectüre entgegen.

MATHEMATIK.

Wien, b. Gerold: *Entwurf eines Distanzenmessers*. Von *Joseph Ressel*, k. k. Districts-Förster. 1820. 16 u. 180 S. 3 Kupfert. (Preis 16 gr.)

Der Versuch von einem gegebenen Puncte aus, eine Entfernung zu bestimmen, ist schon auf mancherley Weise mit mehr oder weniger künstlichen Werkzeugen gewagt worden, ohne dass dadurch der Messkunst ein besonderer Nutzen gewährt worden wäre, da gemeiniglich eine Standlinie, sey sie auch noch so kurz, angenommen wird, und die, je kürzer sie ist, desto weniger zuverlässige Resultate verspricht. Der Vf. vorliegender Schrift schlägt einen Distanzmesser vor, dessen wesentlichste Einrichtung aus einem Diopterlineale besteht, das mit zwey metallnen um ihre Axe beweglichen, und in der Mitte mit einem Schnitte versehenen Spiegeln besteht. Wer aus von Zach's monatlicher Correspondenz das Fallonsche Spiegellineal kennt, hat den Distanzmesser, oder Telemeter des Hn. R. auf einfachere Weise. — Die Ausstellungen, welche sich gegen alle Spiegelwerkzeuge bey Arbeiten auf dem Lande machen lassen, treffen auch dieses Instrument, und hat der damit arbeitende Geometer nicht den festen Glauben, dass die Schleifung der Spiegel, und die Stellung derselben, den katoptrischen Gesetzen gemäss ist, so wird er immer nur unzuverbürgende Resultate liefern; denn wenn es für einen gewöhnlichen Geometer sehr schwer ist, die Fehler bey einem Spiegelinstrumente aufzusuchen, so ist es noch schwerer sie zu verbessern, ohne das Werkzeug zu destruiren, fast unmöglich aber, die eintretenden Fehler in Rechnung zu bringen. — Uebrigens hat das Fallonsche Lineal vor dem hier beschriebenen Instrumente, noch den Vorzug, dass es aus freyer Hand regiert werden kann, statt dass jenes auf einen Messtisch, oder auf ein sonstiges Stativ gestellt werden muss. — Der Vortrag des Hn. Vfs. scheint übrigens dem Rec. etwas dunkel, wie bey der Erklärung eines neuen Werkzeugs niemals seyn darf, und überaus kurz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Verzeichnifs
der
auf der Univerfität dafelbft im Sommer-Semefter 1822 vom 15ten April an zu haltenden Vorlefungen.

Hodegetik.

Hodegetik, Hr. Prof. *Steffens*.

Rathfchläge über die *zweckmäfsigen Anwendungen der Univerfitätsjahre* ertheilt Hr. Prof. *Wachler*.

Theologie.

A. Katholifche Facultät.

Archäologie der Hebräer fetzt fort Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Hermeneutik des N. T., *Derfelbe*.

Ueber die mit der *Lehre Chrifti* fich nicht vertragende *Erklärung der Schriften des neuen Bundes* lieft Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Den *Unterricht* in der *hebräifchen Sprache* fetzt fort *Derfelbe*.

Die *Bücher* der *Könige* und der *Chronik* erklärt Hr. Prof. Dr. *Derefer*.

Auserwählte Pfalmen, *Derfelbe*.

Das *Buch* der *Prediger*, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Die *Apoftelgefchichte* fetzt fort Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Die *Briefe des heiligen Paulus* an die *Galater*, *Ephefer*, *Philipper* und *Koloffer* erklärt Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Zur *populären Erklärung* der *Sonn-* und *Fefttags-Evangelien* giebt *Anleitung* Hr. Prof. *Herber*.

Den *zweyten* Theil der *Kirchengefchichte* wird vortragen *Derfelbe*.

Ein *lateinifches Examinatorium* üb. die *Kirchengefchichte* hält *Derfelbe*.

Literaturgefchichte der *katholifchen Kirche* trägt vor *Derfelbe*.

Die *chriftliche Dogmatik* lehrt nach Klüpfel Hr. Prof. Dr. *Derefer*.

Die *theologifchen Disputirübungen* leitet *Derfelbe*.

Die *allgemeine chriftliche Sittenlehre* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Haafe*.

Das *Privat-Kirchenrecht*, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.

Ein *Examinatorium* über das *öffentliche Kirchenrecht* hält *Derfelbe*.

Das *Buch* des heil. Athanasius von der Menschwerdung erklärt Hr. Prof. Dr.

Die *Einleitung* in die *Paftoraltheologie* giebt Hr. Prof. Dr. *Haafe*.

Die *Uebungen* des *theologifchen Seminars* leiten die Herren Dr. *Derefer* und Dr. *Scholz*.

B. Evangelifche Facultät.

Hiftorifch-kritifche Einleitung in das *A.* und *N. T.* lehrt Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Einleitung in die *apokryphifchen Bücher des A. T.* giebt Hr. Prof. Lic. *Schirmer*.

Einleitung in die *Evangelien des N. T.* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Gefchichte und *Archäologie der Hebräer* nach de Wette's Lehrbuch der hebräifch-jüdifchen Archäologie u. f. w. Leipzig 1814, Hr. Prof. Dr. *Bernftein*.

Hebräifche Alterthümer, Hr. Lic. *Elsner*.

Ueber die *heilige Dichtkunft der Hebräer*, *Derfelbe*.

Das *Buch* der *Richter* und einige *kleinere Propheten*, das erftere befonders in grammatikalifcher Hinficht, erklärt Hr. Prof. Dr. *Bernftein*.

Die *Pfalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Jefaia, Hr. Prof. *Scheibel*.

Die *Evangel.* des *Matthäus* u. *Marcus*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Das *Evangelium* des *Johannes*, Hr. Prof. *Scheibel*.

Der *chriftlichen Religions-* und *Kirchengefchichte erften Theil*, nach Schröckh, trägt vor Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Der *chriftlichen Kirchengefchichte zweyten Theil*, nach Münfcher, lehrt Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.

Den *zweyten Theil* der *Kirchengefchichte*, nach feinem Lehrbuche: Ueberficht der Kirchengefchichte, 2te Aufl., Breslau 1820, lehrt Hr. Prof. *Scheibel*.

Die *Gefchichte* des *Origenes* und *Origenianismus* entwickelt Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.

Biblifche Dogmatik lehrt Hr. Prof. Lic. *Schirmer*.

Die *Vorlefungen* über *fymbolifch-comparative Dogmatik* werden fortgefetzt von Hn. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Anleitung zur fymbolifchen Theologie der evangelifchen Kirche giebt Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.

Ueber die *Theologie* als *Wiffenfchaft* lieft Hr. Prof. Lic. *Schirmer*.

Chriftliche Sittenlehre trägt vor Hr. Prof. Dr. *Gafs*.

Eine *Darftellung der chriftlichen Moraltheologie* giebt Hr. Lic. *Elsner*.

Praktifche Theologie lehrt Hr. Prof. *Scheibel*.

Homiletifche Uebungen ftellt an Hr. Prof. Dr. *Gafs*.

Die *hiftorifchen* und *exegetifchen Uebungen der Mitglieder des Königl. theologifchen Seminars* werden die Herren Doctoren *Schulz*, *Middeldorpf* und *von Cölln* zu leiten fortfahren.

Rechtsgelehrſamkeit.

Encyclopädie und *Methodologie des Rechts*, Hr. Dr *Witte*.
Naturrecht, mit Beziehung auf *römiſches* und *preuſsiſches Recht*, Hr. Dr. *Jarick*.
Juriſtiſche Hermeneutik, Hr. Dr. *Witte*.
Inſtitutionen des geſammten Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn* nach ſeinem Lehrbuche.
Inſtitutionen des römiſchen Rechts, Hr. Dr. *Witte*; in Verbindung mit *Rechtsgeſchichte*, Hr. Prof. *Regenbrecht*.
Pandekten des römiſchen Rechts, Hr. Prof. *Madihn*, nach ſeinem Lehrbuche: *Principia juris romani ſyſtematice diſpoſiti*; desgleichen Hr. Prof. *Unterholzner*, nach ſeinem Entwurf zu einem Lehrgebäude des bey den Römern geltenden bürgerlichen Rechts.
Römiſches Erbrecht, Hr. Prof. *Gaupp*.
Römiſches Pfandrecht, Hr. Prof. *Förſter*.
Ueber den Titel der Pandekten *de pactis*, Hr. Prof. *Unterholzner*.
Ueber das 43ſte Buch der *Inſtitutionen des Gajus*, Hr. Prof. *Regenbrecht*.
Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, Hr. Prof. *Gaupp*.
Ueber *ſchwierige, in den Quellen des deutſchen Rechts vorkommenden Ausdrücke*, Hr. Dr. *Jarick*.
Ueber die *Regalien*, Hr. Prof. *Gaupp*.
Aelteres und *neueres deutſches Staatsrecht*, Hr. Prof. *Regenbrecht*.
Lehnrecht, Hr. Dr. *Jarick*.
Gemeines und *preuſsiſches Criminalrecht*, in Verbindung mit dem *Criminalproceſſe*, Hr. Prof. *Förſter*.

Arzneykunde.

Fortſetzung der Erklärung des Celſus giebt Hr. Dr. *Lichtenſtädt*.
Encyclopädie und *Geſchichte der mediciniſchen Wiſſenſchaften* trägt vor Hr. Dr. *Hentſchel*.
Die *Knochen-* und *Bänderlehre*, Hr. Prof. *Otto*.
Die *vergleichende Anatomie*, *Derſelbe*.
Die *Phyſiologie*, Hr. Prof. *Otto* und Hr. Dr. *Jäckel*.
Den *erſten* Theil der *Gynäkologie* nach Carus, Hr. Prof. *Andree*.
Allgemeine Pathologie lehrt Hr. Dr. *Lichtenſtädt*.
Semiologie der Krankheiten lehren Hr. Prof. *Kloſe* und Hr. Dr. *Guttentag*.
Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Kloſe* und Hr. Dr. *Lichtenſtädt*.
Botaniſche Pharmacologie, Hr. Dr. *Hentſchel*.
Specielle Therapie der Apyrexien trägt vor Hr. Prof. *Remer*.
Therapie der Blutflüſſe, *Derſelbe*.
Ueber *Lungenkrankheiten* lieſet Hr. Dr. *Guttentag*.
Die *Lehre von den Giften* und *Gegengiften* trägt vor Hr. Prof. *Wendt*.
Diätetik, Hr. Prof. *Treviranus*.
Die *allgemeine* und den *erſten* Theil der *ſpeciellen Chirurgie*, Hr. Prof. *Benedict*.
Specielle Chirurgie, Hr. Dr. *Jäckel*.
Augenheilkunde, Hr. Prof. *Benedict*.
Die *Geſchichte der praktiſchen Chirurgie* erzählt *Derſelbe*.
Die *Lehre vom chirurgiſchen Verbande* und von den *Inſtrumenten* trägt vor Hr. Prof. *Benedict*.
Von den *chirurgiſchen Krankheiten der Geſchlechtstheile* handelt Hr. Dr. *Jäckel*.
Gerichtliche Arzneywiſſenſchaft lehrt Hr. Prof. *Wendt*.
Mediciniſche Polizey, Hr. Prof. *Kloſe*.
Die *Klinik für innere Heilkunde* leitet Hr. Prof. *Remer*.
Die *praktiſchen Uebungen* im *chirurgiſchen Klinicum* hält Hr. Prof. *Benedict*.
Die *geburtshülfliche Klinik*, Hr. Prof. *Andree*.
Ein *Examinatorium* über *chirurgiſche Gegenſtände* hält Hr. Prof. *Benedict*.
Geburtshülfliche Repetitionen, Hr. Prof. *Andree*.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Philoſophie.

Encyclopädie der Philoſophie lehrt Hr. Prof. *Rohowsky*.
Die *Principien der Naturphiloſophie*, Hr. Prof. *Steffens*.
Natürliche Theologie, Hr. Prof. *Thilo*.
Die *Grundſätze der Pſychologie*, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Logik, Hr. Prof. *Thilo*.
Naturrecht, *Derſelbe*.
Geſchichte der Philoſophie, *Derſelbe*.

Pädagogik.

Erziehungswiſſenſchaft, Hr. Dr. *Harniſch*.

Mathematik.

Buchſtabenrechnung und *Algebra* lieſet Hr. Prof. *Rake*.
Differential- und *Integralrechnung*, Hr. Prof. *Brandes*.
Stereometrie, Hr. Prof. *Rake*.
Höhere Geometrie, Hr. Prof. *Brandes*.
Die *Theorie der Kegelſchnitte*, Hr. Prof. *Rake*.
Mechanik, Hr. Prof. *Brandes*.
Theoretiſche und *phyſiſche Aſtronomie*, Hr. Prof. *Jungnitz*.
Populäre Aſtronomie, Hr. Prof. *Brandes*.
Ueber den *Gebrauch aſtronomiſcher Inſtrumente bey Beobachtungen*, Hr. Prof. *Jungnitz*.
Examinatorium über *reine Mathematik* hält Hr. Prof. *Rake*.

Naturwiſſenſchaften.

Experimentalphyſik lieſet Hr. Prof. *Jungnitz*.
Die *Lehre vom Licht* und der *Farben* trägt vor Hr. Prof. *Steffens*.
Phyſicaliſche Geographie, *Derſelbe*.
Theoretiſche und *praktiſche Chemie* lieſet Hr. Prof. *Fiſcher*.
Die *Lehre von den Reagentien*, *Derſelbe*.
Pharmaceutiſche Chemie, *Derſelbe*.
Anfangsgründe der techniſchen Chemie, *Derſelbe*.
Praktiſche Uebungen im *Experimentiren*, beſonders im *Unterſuchen der Körper*, hält *Derſelbe*.
Allgemeine Naturgeſchichte lieſt Hr. Prof. *Gravenhorſt*.
Zoologie, *Derſelbe*, und Hr. Prof. *Otto*.
Naturgeſchichte der europäiſchen Säugethiere, Hr. Prof. *Gravenhorſt*.
(Mit dieſen Vorleſungen ſind Demonſtrationen im zoologiſchen Muſeum verbunden.)
Zoologiſche Excurſionen hält *Derſelbe*.

Die

Die *Anfangsgründe der Botanik* lieset Hr. Prof. *Treviranus.*

Das *Jussieu'sche System* und die *natürlichen Verwandschaften der Gewächse* erläutert Hr. Dr. *Hentschel.*

Ueber die *Sexualität der Pflanzen* lieset *Derselbe.*

Botanische Excursionen leitet Hr. Prof. *Treviranus.*

Mineralogische Geographie der schlesischen Gebirge lieset Hr. Prof. *Steffens.*

Staats- und Kameralwissenschaften.

Das *allgemeine Staatsrecht*, in Verbindung mit der *Politik*, lieset Hr. Prof. *Eiselen.*

Encyclopädie und *Methodologie der Kameralwissenschaften* lieset Hr. Prof. *Weber.*

Politische Oekonomie, *erster* Theil, die *Einleitung* und die *National-Oekonomie*, *Derselbe.*

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. *Eiselen.*

Die *Lehre vom Geldwesen* und den dahin sich beziehenden Instituten, *Derselbe.*

Landwirthschaftslehre, *erster* Theil, die *Einleitung* und die *Lehre vom Ackerbau*, Hr. Prof. *Weber.*

Forstwissenschaftslehre, *Derselbe.*

Geschichte und ihre *Hülfswissenschaften.*

Alte Geschichte lieset Hr. Prof. *Stenzel.*

Geschichte des europäischen Staatensystems, seit der Entdeckung von Amerika, *Derselbe.*

Die *neueste europäische Geschichte* vom Jahre 1789–1811, Hr. Prof. *Wachler.*

Deutsche Geschichte, Hr. Prof. *Stenzel.*

Allgemeine Literaturgeschichte der neueren Zeit vom 16ten Jahrhundert, Hr. Prof. *Wachler.*

Geschichte der bildenden und zeichnenden Künste, Hr. Prof. *Büsching.*

Römische Alterthümer, Hr. Prof. *Passow.*

Ueber *Ritterzeit* und *Ritterleben*, als *Einleitung* in die *Heraldik*, Hr. Prof. *Büsching.*

Heraldik, *Derselbe.*

Philologie.

Die *Anfangsgründe der sanscritischen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Bernstein*, und erklärt den *ersten* Abschnitt des *Hitopedera.*

Die *Fortsetzung des Unterrichts in der hebräischen Sprache* giebt Hr. Prof. *Köhler.*

Die *Fortsetzung der Vorträge über die arabische Sprache*, worin er theils die in seiner Ausgabe der Michaelisschen arabischen Chrestomathie befindlichen Gedichte aus der Hamasa erklärt, theils eine Einleitung in die Geschichte, Sprache und Literatur der Araber geben wird, hält Hr. Prof. *Bernstein.*

Die *Fortsetzung von Tamerlans Leben*, Hr. Dr. *Habicht.*

Geschichte der Dynastieen, von Gregor Abulfarag trägt vor *Derselbe.*

Die *tausend und eine Nacht* erläutert aus arabischen Handschriften, und giebt *Anweisung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Arabische*, und veranstaltet *Unterhaltungen in arabischer Sprache*, *Derselbe.*

Fortsetzung des Cursus ... *Derselbe.*

Metrik, den *andern* Theil, lieset Hr. Prof. *Schneider* d. j.

Theokrit's Idyllen erklärt Hr. Prof. *Passow.*

Plato's Criton, Hr. Prof. *Schneider* d. j.

Plato's Menon, Hr. Prof. *Rohovsky.*

Die *Adelphi des Terenz*, Hr. Dr. *Wellauer.*

Cicero's Reden, Hr. Prof. *Rohovsky.*

Ueber *vergleichende deutsche Sprachlehre* lieset Hr. Prof. *von der Hagen.*

Ueber das *Nibelungen Lied*, *Derselbe.*

Die *Uebungen des Königl. philologischen Seminarium* leiten Hr. Prof. *Passow* und Hr. Prof. *Schneider* d. j.

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Rüdiger*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen*, Hr. *Thiemann*; in der *polnischen*, Hr. *Feldt*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Cesarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*; *Taxidermie*, Hr. Conservator *Rotermund.*

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2–4 Uhr, an den übrigen Wochentagen aber von 11–12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physikalischen, astronomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das naturhistorische Museum ist den Studierenden Mittwochs von 11–1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11–12 Uhr geöffnet.

II. Todesfälle.

Am 2ten Febr. starb zu Helmstädt Dr. *J. Ch. Wiedeburg*, Director des dasigen Gymnasiums seit 1801, vorher Prof. der griechischen Sprache am Petri-Gymnasium zu St. Petersburg.

Am 6ten Febr. starb zu Arnsberg der Königl. Preuss. geh. Regierungsrath *L. A. W. Köster*, als Vf. mehrer historischer und juristischer Schriften, besonders von Deductionen, bekannt, 60 Jahre alt.

Am 11ten Febr. starb zu Bremen der Dr. Theol. *Konr. Buhl*, zweyter Pastor an der Ansgariuskirche, durch einige Predigten und Aufsätze in *Ewald's* christl. Monatschrift bekannt, im 69sten Jahre seines Alters.

Zu Hamburg starb am 6ten März der Lic. der Rechte *Phil. And. Nemnich*, durch seine lexicalischen Arbeiten und Reisebeschreibungen hinlänglich bekannt. Er war 1764 am 5ten Jun. zu Dillenburg geboren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Joh. Georg Heyse in Bremen ist so eben erschienen:

Handbuch der philologischen Bücherkunde für Philologen und gelehrte Schulmänner von *J. Ph. Krebs*, Dr. und Professor der alten Literatur. *Erster Theil.* 32½ Bogen in Median-Format. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Jeder, dem die klassischen Studien am Herzen liegen, hat wohl schon einmal das Bedürfniss eines Repertoriums gefühlt, in welchem alles verzeichnet stände, was von den köstlichen Musterschriftstellern des Alterthums auf unsere Zeiten gekommen und was von Gelehrten zum Verständnisse derselben geleistet ist. Denn obgleich wir von *Fabricius*, *Harles*, *Degen* u. a. sehr schätzbare Werke besitzen: so sind doch die grösseren Werke derselben durch eignes Raisonnement zu voluminös, und erschweren dadurch die Uebersicht. *Eberts* treffliches Werk beabsichtigt nicht Vollständigkeit in diesem Fache, *Heinsius* und *Enslin* führen nur das noch in Buchläden Vorhandene an. Der einsichtsvolle und gelehrte Verf. des vorliegenden Werkes umfasst darin das ganze Gebiet der philologischen Literatur. Freylich führt er nur die Büchertitel auf; sehr richtig aber bemerkt der Verf. in der Vorrede, dass Beurtheilung der Bücher sein Werk nur würde ausgedehnt haben, und doch immer nur das Urtheil eines Einzelnen gewesen seyn würde, welches ohne gründliche und ausführliche Motivirung den Schein der Keckheit oder Ungerechtigkeit nicht hätte vermeiden können. Die undankbare Arbeit aber, die Urtheile Anderer ohne eigenes Urtheil zusammenzufahren, überliess er mit Recht denen, die daran Geschmack und Belieben finden. Der vorliegende *erste* Band, welchem noch ein *zweyter* folgen wird, umfasst ausser den allgemeineren Werken über Literatur, vorzüglich die alten klassischen Schriftsteller der Griechen und Römer bis auf die spätesten Zeiten, so dass man z. B. hier selbst auch die Literarnotizen über *Petrarcha* Schriften findet, die man in grösseren Werken vergeblich sucht. Auf die Ausgaben jedes einzelnen Schriftstellers folgen die Uebersetzungen, und darauf die Erläuterungsschriften. Auch die juristische und biblische Philologie blieb nicht ausgeschlossen, insofern sie nämlich mit der klassischen zunächst in Verbindung stehen. Dann folgen die Schriften, welche kritischen und hermeneutischen Inhalts, zur Erläuterung der alten Literatur dienen. Den Beschluss dieses Bandes machen die neueren griechischen und lateinischen Dichter und Prosaiken. Nur jahrlanger Fleiss konnte einen so reichhaltigen Schatz von Notizen, nur praktische Umsicht diese so zweckmässig zusammentrage. Nicht leicht möchte wohl ein gelehrter Freund höherer wissenschaftlicher Bildung dieses Buch ohne Dank für die nützliche Bemühung des Hn. Verfs. und ohne Belehrung aus den Händen legen. Der Druck empfiehlt sich durch Schönheit der Typen sowohl, als, was bey einem Werke der Art höchst wichtig ist, durch Correctheit.

Anzeige für Gymnasien und Schullen.

Gradus ad Parnassum, sive, Promptuarium Prosodicum, syllabarum latinarum quantitatem, et synonimorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poëticarum copiam continens, et in usum juventutis scholasticae editum a M. *C. H. Sintenis*, correctum et auctum Dr. *O. M. Müller*. II Tomi. 8.

Die neue, vom Hn. Director *Müller*, Herausgeber von *Ciceronis de oratore ad Quintum fratrem*, *libri tres*, und von *C. C. Sallustii Catilina et Jugurtha*, verbesserte Ausgabe dieses für Gymnasien und Schulen anerkannt nützlichen Werkes erscheint zur diessjährigen Leipziger Jubilate Messe in der unterzeichneten Buchhandlung, und wird also bald nach Pfingsten in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, für den so äusserst geringen Preis von 1 Rthlr. 12 gr. wiederum zu haben seyn.

Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau u. Freystadt.

II. Neue Kupferstiche.

Von den

Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten.

Ein Supplementkupferband zu jedem biographischen Wörterbuche, besonders zu dem *Conversationslexicon.*

Gestochen von: *Bollinger*, *Bolt*, *Esslinger*, *Fleischmann*, *Rauch*, *Rossmäsler* u. s. w.

wurden die 11te und 12te Suite im Sept. und Nov. v. J. an die Buchhandlungen versandt. Der Subscr. Preis jeder Suite von 12 Porträts in gr. 4. beträgt 1 Rthlr. 8 gr., wofür man auch die frühern erhalten kann. Einzelne Porträts kosten 6 gr.

Der immer mehr zunehmende Beyfall, dessen sich diese Bildnisse erfreuen, giebt uns Veranlassung, sie ununterbrochen fortzusetzen, so, dass jährlich wenigstens 4 Suiten erscheinen werden.

Zwickau, im März 1822.

Gebrüder Schumann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

GESCHICHTE.

Weimar, im Industrie-Comptoir: *Historischer Hand-Atlas* von *Fr. W. Beniken*, Kön. Preuss. Hauptmann. *Erste* Lieferung, die alte Geschichte auf 4 grossen Karten und 16 Cartons erläuternd, nebst 4 Zeitrechnungstafeln auf 2½ Bogen 4. *Zweyte* Lieferung, die Geschichte bis auf Karl V., 5 Karten, 17 Cartons, nebst Zeitrechnungstafeln auf 10 Bog. 4. Hauptsächlich nach den Lehrbüchern des Prof. *v. Dresch* gearbeitet. 1821. (Erste Lief. 2 Rthlr. 12 Gr.; zweyte Lief. 4 Rthlr.)

Die nach dem innern wissenschaftlichen Zusammenhange, und nach der äussern Zweckmässigkeit gleich nothwendige Verbindung der Geschichte mit der Geographie, und umgekehrt, ist auf eine erfreuliche Weise vielfältig in den letzten Decennien geltend gemacht worden, und scheint in Rücksicht auf die Geographie durch *Ritter's* Erdkunde sich ihrer Vollendung zu nähern. Wenn gleich nun eine gründliche Geschichte der geographischen und ethnographischen Veränderungen sowohl des gesammten Erdkreises, als einzelner Länder, für sich gearbeitet, bis jetzt noch frommer Wunsch ist; so ist doch durch *Kruse's* historischen Atlas von Einer Seite die Bahn gebrochen worden, und die Theilnahme des Publikums, die schon eine dritte Auflage desselben veranlasst, ist ein anregender Sporn, diesen Theil der Wissenschaft anzubauen.

Die angezeigten Karten sind eine Folge des schon bekannten historischen Schul-Atlas, der in demselben Verlage erschienen ist. Wir freuen uns darüber um so mehr, je sicherer zu erwarten ist, dass mit Benutzung zum Frommen der Wissenschaft gemachter Erinnerungen, dergleichen auch wir einige vorzubringen haben, das Werk bald wieder und wieder in steigender Trefflichkeit sich verjüngen werde. Das ausgezeichnet grosse Format der Karten erlaubte, unter dem Hauptblatte Cartons anzubringen, wodurch jenes theilweise vervielfältigt wird. Nur so ist es möglich, die verschiedenartigen Umwandlungen des historischen Schauplatzes zu erfassen, und es ist sehr zu wünschen, dass bey der dritten Abtheilung des Atlas das längst gefühlte Bedürfniss, die geographischen Resultate der wichtigsten Friedensschlüsse nach der Reihe abgebildet zu sehen, befriedigt werden möge. Ueber das richtige und zweckmässige Verhältniss der Cartons zu den Karten wird aus der unten folgenden Angabe das Urtheil Jedem leicht zu fällen seyn. Im Allgemeinen scheint uns dienlich, dass die Karte einen Hauptsammelpunkt, die Cartons Veränderungen des Ganzen oder einzelner Theile im Laufe der Periode darstellen; desgleichen dass auf jener die Ortsnamen möglichst gespart, und auf diesen gegeben werde, dort dagegen scharfe Illumination die Länder um so mehr hervorhebe. Die *erste* Karte geht auf die Zeit vor Troja's Zerstörung; Indien, Vorder- und Kleinasien, Scythien, Aegypten, Aethiopien, Griechenland, Italien, nebst den Handelszügen der Phönicier nach Bactra und durchs Mittelmeer, und der Aegypter nach Arabien (Gerrha), Axum und Ammonium fallen ins Auge. Carton 1. enthält die Fahrt der Argonauten nach Apollonius Rhodius, Apollodor, Timäus und Hecatäus; 2. den Schauplatz des Zugs der Israeliten aus Aegypten nach Palästina; 3. Griechenland. Hier bemerken wir, dass Rhodus, Syme, Carpathus und ganz Creta nebst den Cycladen als griechisch illuminirt seyn sollten, dagegen nicht Scheria (Corcyra); ferner dass der Name Thessalien in dieser Zeit noch nicht da war. Auch wünschten wir den Carton grösser, und dann die griechischen Völker deutlicher und vollständiger angegeben. — Karte II. Bis Anfang der Perserkriege. Von Asien ist auch China angezeigt, in Indien das Reich der Prasier und Palibothra bemerkt. Umschiffung Afrika's; Cyrus, Cambyses, Darius Züge. Palästina sollte als Theil des Perserreiches, nicht als besonders bestehend angegeben seyn. Carton 1. Phönicien; 2. Griechenland. Die Lage des Isthmus und Corinth's ist nicht genau gezeichnet; so auch Elis zu weit nördlich; Aegina verdiente benannt zu werden, dagegen gab es noch keine Stadt Messene; 3. Aegypten; 4. Kleinasien. Galatien gehört noch nicht in diese Zeit. Wir empfehlen, den Carton künftig grösser zu nehmen, dass der Pontus und die griechischen Colonien daselbst zugleich Platz finden. Ueberhaupt möchte ein Carton mehr, bloss zu den griechischen Colonieen, etwa mit Angabe des Jahres ihrer Gründung, eine schätzbare Zugabe seyn. 5. Palästina. — K. III. Bis Augustus Alleinherrschaft. Das macedonische Weltreich in Asien hat einerley Farbe; dieselbe wünschten wir auch für Macedonien und Griechenland. Alexanders Züge sind gut angegeben. Cart. 1. Hannibals Alpenzug nach Reichard, Folard, de Lüc; 2. Italien, Sicilien, Carthago mit Hannibals Zuge; 3. Cäsars Feldzüge in Gallien und Germanien; 4. Xerxes Zug nach Griechenland; 5. Kleinasien. Einige dieser Car-

Cartons scheinen uns entbehrlich; dagegen wünschten wir die aus dem zerfallenen macedonischen Reiche entstandenen auf einem Carton besonders zu haben. — K. IV. Bis zum Untergange des weströmischen Reiches. Cart. 1. Germanen-, Gothen- und Alanenzüge, 2. Hunnenzüge. — K. V. Bis auf Karl den Grofsen. Die Wohnsitze der Bulgaren, Chazaren, Ungern, Awaren, Türken, find, mit Jahrszahlen bezeichnet, angegeben; die Roffi in Nordrufsland und Sueven im Sachsenreich stehen schwerlich an ihrem Platze. Zu verbessern ist Amorica in Armorica, Tarsistan in Farsistan. Cart. 1. Britannien unter den Angelsachsen; 2. die Frankenreiche von Chlodwigs Tode bis Karl Martell's Tode. Hier fehlt unter andern Genf. 3. Spanien unter den Arabern. Die Basken find nicht als arabisch zu bezeichnen; Toledo's Lage ist auf der Karte etwas zu weit östlich; Lissabon und Valencia verdienten benannt zu werden; 4. Italien unter den Longobarden; 5. Frankreich unter Pipin dem Kleinen. — K. VI. Bis auf Gregor VII. Die Fahrten zu Islands Entdeckung; die Wohnsitze der Ostvölker, Cumanen und Uzen, Petscheneger u. f. w. wiederum mit Jahrszahlen; die Bulgaren mit der Zahl 1018 über der asiatischen Tatarey find wohl nur durch falsche Schreibung eines Namens dahin gekommen; eben so scheinen die Sitze der Engern und Westphalen vertauscht worden zu seyn. Auch die maurischen Dynastieen in Afrika find mit Jahrszahlen bezeichnet; dasselbe wünschten wir bey den saracenisch-türkischen Dynastieen zu sehen, von denen, ausser den angegebenen Ziaden, die Thaheriden und Soffaniden, die Samaniden und, der Blütezeit nach, die *Ghaznaviden* in diesen Zeitraum gehören. Cart. 1. Deutschland, Frankreich, Italien, England. Hier hätte für Norditalien Eine Farbe mit Deutschland gepafst; wenigstens eben so richtig, als auf der Karte des folgenden Zeitraums; 2. morgenländisches Kaiserthum mit den Grenzländern. Das Bulgarenreich in seiner Ausdehnung gen Westen bestand nicht so von 976—1018, wie auf dem Carton angegeben ist; 3. Dänemark von Goom dem Alten bis Suen Estrikfon; 4. Spanien unter den Ommiaden zu Cordova, und den Spaniern zu Leon, Castilien, Arragonien und Navarra. — K. VII. Bis Rudolph von Habsburg. Das Reich Jerusalem verdiente eine besondere Bezeichnung. Cart. 1. Deutschland, Italien, Frankreich, pyren. Halbinsel, südl. England. Unpaffend ist in Norditalien „Herrschaft der Gibellinen und Welfen." 2. Dänemark und die Küste der Ost- und Nordsee. Zweckmäfsig. 3. Das oströmische Reich und die Grenzländer um 1200 (follte heissen nach 1204; denn Trapezus ist besonders angegeben). Jerusalem war enger zu begrenzen; 4. Königreich Jerusalem um 1100; gut gezeichnet; 5. Eroberungszüge der Mongolen in Europa. Wir wünschten, die Zuglinien möchten deutlicher ins Auge fallen. — K. VIII. Bis Karl V. *A.* Alte Welt mit drey Cartons; 1) Osmanenreich um 1500; 2) deutsches Reich um 1500; 3) pyrenäische Halbinsel um dieselbe Zeit. *B.* Neue Welt, mit den Entdeckungsfahrten. — Die chronologischen Tafeln werden dem, der die *Bredow*schen oder *Kruse*schen nicht besitzt, eine nützliche Hülfe gewähren. Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs das begonnene Werk guten Fortgang haben möge.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Herzog Christoph zu Würtemberg*, aus gröfstentheils ungedruckten Quellen von *J. C. Pfister*, Dr. der Philosophie, Pfarrer zu Untertürkheim u. f. w., mit Christophs Bild. *Erster* Theil. XX u. 623 S. *Zweyter* Theil, mit dem *Fac simile* von H. Christophs, seiner Gemahlin und H. Ulrichs Handschrift. 1820. VIII u. 174 S. 8.

Der jedem Würtemberger unvergefsliche Fürst, dessen Geschichte dieses Buch beschreibt, ist in den neuesten Zeiten uns wieder oft ins Gedächtnifs zurückgerufen, fein Name mit Liebe und Dank genannt worden, und doch kannten ihn wohl nur wenige, so wie er wirklich ist, feste Willenskraft mit Herzensgüte, Herrscherklugheit mit treuer offener Redlichkeit vereinend; es fehlte noch eine vollständige genügende Lebensbeschreibung von ihm. *Sattler* hat ihn sehr in Schatten gestellt und, gegen Ulrichs Geschichte gehalten, die seinige nachläffig bearbeitet; der treffliche, wirklich mit Liebe entworfene Abrifs seiner Regierung von *Spittler* ist nur ein — Abrifs, M. *J. Fr. Röfslin* aber in seinem 1792 erschienenen Leben Herzog Christophs konnte nur die damals bekannten Quellen — und diese fanden fich beynahe allein in *Sattler's* Werke — benutzen. Den vielleicht von manchem gehegten Wunsch, eine genügende Lebensbeschreibung Christophs zu besitzen, hat erst jetzt Hr. *Pfister* erfüllt.

Wer den reichen Vorrath an Urkunden über diese Zeitperiode in dem Königlichen Archiv zu Stuttgart kennt, der weifs, dafs eine neu nach urkundlichen Quellen bearbeitete Geschichte Christophs ein sehr mühevolles, unermüdlichen Fleifs erfoderndes Werk war. Auch die Handschriftensammlung der öffentlichen Bibliothek und das landschaftliche Archiv hat der Vf. fleifsig benutzt. *Die* übrigen Hauptquellen hat er im zweyten *Bändchen* seines Werks selbst angegeben und gewürdigt; für Christophs Charakteristik ist dabey des Hofpredigers *Bidenbach* Bericht, der bey des Vfs. Charakterschilderung Christophs zu Grunde liegt, die wichtigste. Hätten wir doch solcher einfachen, ungeschminkten Erzählungen vom Leben unsrer Fürsten noch mehrere; eine von ihnen möge den ganzen Schwall gewöhnlicher Leichenpredigten auf. Es rührt den Leser innig, wenn er den Hofprediger so von seinem lieben seligen Herrn erzählen hört, und ein ähnliches Gefühl ergriff Rec. auch, als er den zweyten Theil des *Pfister*schen Werkes las. Vermifst hat übrigens Rec. unter den Quellen *Braun's notitia historico litteraria de codicibus msc. in bibliotheca monasterii ad S. S. Udalricum et Afram*

Afram Augustae extantibus, wo im ersten Band sich mehrere schätzbare Aktenstücke zu den Verhandlungen Christophs mit dem schwäbischen Bunde befinden.

Den Hauptinhalt des Buches giebt der Vf. selbst zu Anfang des *zweyten* Bändchens also an: „Im ersten Buch dieser Geschichte ist erzählt, wie H. Christoph in harter Jugend zur Rettung eines tief gesunkenen Landes vorbereitet worden. Das zweyte Buch enthält, was in seiner Regierung zur Wiederherstellung und Verbesserung in Staat und Kirche, nach allen Theilen geschehen ist. Im dritten sind seine persönlichen Eigenschaften, die besondern Züge seines öffentlichen und häuslichen Lebens und seine Schicksale bis zum Tode zusammengestellt, um ein vollständiges Bild von Herzog Christoph zu erhalten." Der Anhang enthält, ausser des Vfs. Nachricht von den Quellen dieser Geschichte und einigen Zusätzen und Berichtigungen, 7 Beylagen, und unter diesen Nr. 1 und 2, die beiden ersten landschaftlichen Ausschuss-Staaten von 1554 und 1565; der erste ist schon in der kleinen aber schätzbaren Schrift: „Die wichtigsten Reformen der landständischen Ausschüsse Würtembergs (1797)" mit einigen unbedeutenden Varianten abgedruckt und mit trefflichen Anmerkungen begleitet, steht aber auch hier, da jene Schrift selten zu seyn scheint, am rechten Platze. Unter den übrigen Beylagen sind Nr. 4 Christophs Rescript an die Visitation der Hochschule zu Tübingen und Nr. 5 weitere Nachrichten von Christophs Wittwe, Anna Maria, besonders merkwürdig.

Was nun die Ausführung betrifft, so muss Rec. bekennen, dass der Stil ihm in dieser Schrift noch besser gefällt, als in der schwäbischen Geschichte des Vfs.; manche Stellen aus der Jugendgeschichte besonders und der Charakteristik haben ihn sehr angesprochen. Der Tadel, dass die Berichte den Zeitgenossen so viel möglich mit ihren eignen Worten anzuführen, der Tod aller historischen Kunst sey, welcher bey Beurtheilung dieses Werks in der *Pahl*schen Nationalchronik der Deutschen ausgesprochen und B. II, S. 133 schon vom Vf. beantwortet ist, findet auch Rec. nicht gegründet. Es ist oft schwer, bisweilen unmöglich, eine Thatsache geschichtlich treu zu erzählen, ohne die *verba ipsissima* der Urkunde oder des Berichterstatters zu gebrauchen; da soll man also die Hauptpflicht des Geschichtschreibers aufopfern, um vielleicht einige Ungleichheiten des Stils zu vermeiden? Rec. glaubt vielmehr, das gehöre zur historischen Kunst, dass der Schriftsteller auch im Stile *die Zeit*, die er beschreibt, derstelle, so viel es unbeschadet der Verständlichkeit für *die* Zeit, für welche er schreibt, geschehen kann. Kraft, Kürze, Gediegenheit verbunden mit Deutlichkeit und Geschmeidigkeit des Ausdrucks, fodert auch Rec. von dem Geschichtschreiber, welche *Zeit er beschreibe, aber* kann ja sehr wohl neben *Jenem bestehen.*

Zum Beschluss noch einige Bemerkungen nach der Seitenfolge des Buches. S. 29. Not. 36. Einige wichtige Urkunden über die Abschliessung des Tübinger Vertrags sind erst neuerlich wieder aufgefunden worden, Rec. wird an einem andern Orte vielleicht weiter davon sprechen. S. 39. Christoph wurde geboren Donnerstags (den 12ten May 1515) um 1 Uhr 55 Minuten, 38 Sek. Morgens, nach einem alten Mscpt. S. 88. Ferdinand fürchtete, wie er an Spät schreibt, unter Christophs Flucht allerley böse Practiken." S. 287. *Johann Brenz* verdiente wohl eine eigne Biographie, *Beyschlags* Werk geht nur bis 1522, und *J. Just* von *Einem* Leben *J. Brenz* (1733) genügt gar wenig; es wäre freylich ein mühsames Werk, denn die zahlreichen Materialien sind in hundert Schriften zerstreut. S. 298. Die Literatur der würtemb. Confession giebt *Schnurrer* Erläuterungen u. s. w. S. 214 ff.; Rec. besitzt eine gleichzeitige deutsche Uebersetzung davon, welche von der in der grossen Kirchenordnung im Ausdruck sehr abweicht, sie ist etwas beschädigt und, wie das Ansehen giebt, von verschiedenen Händen geschrieben. Die Unterschriften, die mit *Schnurrer's* Angabe S. 213 *a*) übereinkommen, stehen vor dem Beschluss nach dem Abschnitt von den Ceremonien. S. 291. Einige noch unbekannte Nachrichten von der Sendung nach Trient geben *Plank's Programmata, anecdota concilii tridentini continentia* 1800 seq. S. 296. In *G. M. Schnizer's* erster Anzeige von der Kirchenbibliothek zu Neustadt an der Aisch p. 21 sind zwey Manuscripte angezeigt: 1) Die Bapstmess mit iren Ceremonien verteutscht mit der Bepstischen Lehrer Auslegung. 65 Fol. am Ende steht: *Complebatur Jussu illustr. Principis D. Christophori D. Wirt. conscriptum d. XX. Mai* 1552. *Frickenhusii J. S. R.* (damals war *Joh. Schradin* Pfarrer in Fritzenhausen); 2) Verlegung der funfzehn Predigen von der Mess des Bischofs zu Sydonien und der dreyen Predigen Abt Niklausen von Zweyfalten. 155 Seiten, beide von einem Verfasser. S. 306. Nach *Zinkgreff's Apophthegmata* Th. I, p. 162 waren Sabina's letzte Worte: Ich lasse keinen bessern Schatz hinter mir, als den, welchen ich bey armen Leuten und wohlverdienten Dienern hinterlegt habe." S. 380. Als *Andreä* zu Grav Ludwig von Oettingen der Reformation halber reiste, befahl ihm Christoph, „wenn er merken würde, dass der Grav unter dem Titel der Religion sich in die geistlichen Güter und Klöster mischen und dieselben an sich nehmen wollte, sollte er alsbald aller fernern Handlung müssig gehen und sich eilends wieder nach Haus begeben". (Mscpt). S. 384 f. Ueber *Vergerius* enthält das schwäbische Magazin Jahrgang 1779 und 1780 eine schätzbare literar. historische Nachricht, sein Briefwechsel mit Christoph ist sehr interessant und wenigstens auszugsweise des Druckes wohl würdig. Die Prinzessin von Ferrara, welche Vergerius zur Gemahlin für Christophs ältesten Sohn Eberhard in Vorschlag brachte, beschreibt V. in einem Briefe vom 18ten Oct. 1552 als *formosissima et valde bene edu-*

educata in omni virtutum genere, nach einem andern Briefe steuerte ihm sogar ein Kardinal (*purpuratus amicus*) zum Druck der slavischen Bibel Geld bey (den 5ten April 1555). S 388. H. *Ungnad's* Grabmal ist wirklich in der Georgenkirche im Tübingen, bey der Orgeltreppe ist in der Wand eine runde Tafel mit der Aufschrift: Anno 1564 den 27sten Dezember starb der wolgeborne Herr, Herr Hanss Ungnad Freyherr zu Sonnegk, dem Gott Gnad." Ueber Johann von Lasko und seine Verhandlungen in Würtemberg sehe man *Löscher's historia motuum* II, 139, und *Miscellanea Groeningana* Tom. II, wo mehrere Briefe von ihm an *Brenz* nebst des letztern Antworten stehen. S. 476. Eine interessante Erzählung einer Nonne von der 1553 durch Christoph vorgenommenen Reformation des Frauenklosters Steinheim ist erst neuerlich entdeckt worden, sie zeigt, dass Christoph auch nöthigenfalls Gewalt brauchte. Die Reisigen und Hakenschützen spielen eine grosse Rolle dabey, auf die Vorstellung der Nonnen: „das Kloster sey nie würtembergisch gewesen," antwortete Hornmold: „weil es in Würtenberg liege, sey es auch würtembergisch." S. 492. Ueber die nach München gebrachte Bibliothek Christophs sehe man *G. Steigenberger's* Versuch von Entstehung und Aufnahme der Kurfürstl. Bibliothek zu München (1784) S. 35 f.; sie enthielt nebst manchen, besonders griechischen Handschriften, worunter die *Versio LXXviralis* mit Anmerkungen, und eine Sammlung alter Kirchengesetze (vergl. *Aretin's* Beyträge 1804 und 1805 (Verzeichniss der griechischen Handschriften in München von Ignaz Hardt), eine prächtige Bibel Luthers vom J. 1560 mit Kurfürst Augusts, Martin Luthers und Philipp Melanchthons Bildnissen von Lukas Cranach dem Jüngern, auf Pergament in gross Folio gedruckt, die Mainzer Bibel von 1462 und mehrere polnischen, windischen und hebräischen Bibeln. Sollten diese ihre alte Heimath nicht wieder sehen, da ja auch die Heidelberger Bibliothek zurückkam? S. 594. Ueber die Geschichte der landschaftlichen Ausschüsse geben die Reformen treffliche Nachrichten und ein Verzeichniss der Ausschussmitglieder bis 1629. Ebendaselbst werden auch, ausser *Beer*, *Kurrer* und *Wild* (Pf. S. 602) *Sichart*, *Ulrich Ruker*, und *Ulrich Schekh* als Beystände der Landschaft genannt.

Band II. S. 28. Von Christoph schreibt *Caspar Lyser* an *Calvin*: *Sive spectes virtutem, sive eruditionem, sive pietatem, nulli Germanorum Principum secundus — documenta pietatis suae satis luculenta edidit* etc. (*Calvini ep. p.* 152. *d. d.* 27. *Febr.* 1554). S. 42. Christoph sagte einmal: er habe in seinem Lande keine grösere Zierde als die Hochschule zu Tübingen" (*Adami Vitae Theolog. p.* 629.) S. 47. Die Aufschrift auf *Tifferns* Grab heisst: „*Doctissimo ac syncerae religioni dedítissimo Viro pientissimoque ducali preceptori Mich. Tifferno, Illyrico, monumentum hoc pietatis ergo positum. Vixit annos* 67. *obiit Anno Christi* 1555. *m. Aprili d. II.*" — S. 118. Note *. Schon in dem Concept des Tübinger Vertrags fand Rec. geschrieben *Würtemberg.*

Wie erst kürzlich der Kronprinz von Baiern Christophs Büste für sein Pantheon bestellte, so ehrte ihn schon kurz nach seinem Tode der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, indem er Christophs Bildniss in seinem Schlosse Ambras aufstellen liess.

Einen Wunsch kann Rec. zum Beschlusse nicht unterdrücken, dass uns Hr. Pfarrer *Pfister* bald mit einer Fortsetzung seiner Geschichte von Schwaben beschenken möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 18ten Febr. starb zu Wittenberg der vormalige Professor der Kameralwissenschaften, M. *Christian Gottfried Assmann*, im 70sten Jahre. Er war zu Leipzig im J. 1752 geboren, wo sein Vater, *Johann Zacharias Assmann*, als Notar lebte; seine Mutter war eine leibliche Schwester des berühmten Rectors *K. Ludw. Bauers* zu Hirschberg. Nachdem er auf der dasigen Nikolai-Schule den Grund zu seinen Studien gelegt hatte, bezog er 1768 die Leipziger hohe Schule, wo er sich fünf Jahre lang mit der Rechtsgelahrtheit und philosophischen Wissenschaften beschäftigte. Im J. 1774 berief ihn der unvergessliche Conferenzminister Freyherr von Gutschmidt als Hofmeister seiner 5 Söhne nach Dresden; und in dieser Eigenschaft verblieb er 5 Jahre, begleitete auch den jüngsten Sohn, den jetzigen Oberberghauptmann Georg Adolph Freyherrn v. Gutschmidt auf die Akademieen zu Freyberg und Dresden. Im J. 1782 ward er bey der Nikolai-Schule als dritter Lehrer angestellt, welches ihn veranlasste, kurz darauf den Magistergrad anzunehmen. Doch schon 1785 wurde er als ordentl. Professor der Oekonomie (späterhin in eine Lehrstelle der Cameralwissenschaften verwandelt) nach Wittenberg berufen. Als durch die Zeitereignisse die Vereinigung der Wittenbergischen Hochschule mit der Hallischen Universität vollzogen ward, blieb *Assmann* (1816) in Wittenberg zurück, wo er seitdem von seiner Pension lebte. Seine Schriften sind in *Meusel's* Gel. Deutschl. vollständig verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Edinburg: *Ivanhoe; a Romance. By the Author of Waverley etc.* In three Volumes. Second Edition. 1820. I Vol. 298 S. II Vol. 327 S. III Vol. 371 S. 8.

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Ivanhoe.* Nach dem Engliſchen des *Walter Scott* von *K. L. Meth. Müller.* 1820. I. Bd. 297 S. II. Bd. 296 S. III. Bd. 352 S. 8. (3 Rthlr. 22 gr.)

Der Roman *Ivanhoe* bezeichnet eine Periode in der ſchriftſtelleriſchen Laufbahn des berühmten Vfs. der *ſchottiſchen Novellen,* und verdient ſchon deswegen eine aufmerkſamere Prüfung. Die *ſchottiſchen Novellen,* unter welchem gemeinſchaftlichen Titel der Dichter ſelbſt ſeine vier groſsen Romane: *Waverley, Guy Mannering, The Antiquary* und *Rob Roy,* und die *Tales of my Landlord* zuſammengefaſst hat, ſpielen, wenigſtens in ihren Hauptſcenen, auf ſchottiſchem Grund und Boden, und obſchon manche ihrer Helden, z. B. *Eduard Waverley* und der junge *Frank Osbaldiſtone,* aus England ſtammen, ſo entwickelt ſich ihr Charakter doch erſt in Schottland und unter Schottländern, und die originellſten Perſonen, die in dieſen Romanen auftreten, ſind Schottländer, und namentlich Hochländer. Denn in dem wilden, freyen Berglande *Caledonien* iſt die eigentliche Heimath der Muſe unſers Dichters; hier ſind ſeine Naturſchilderungen anſchaulich, wie Zauberbilder, die nicht nur Formen und Farben uns vor Augen ſtellen, ſondern auch die Lüfte durch die Wipfel rauſchen und die Wellen bewegen laſſen; hier treten ſeine Charaktere mit Feſtigkeit und Keckheit auf, und ſo ſeltſam und koloſſal ſie auch ſeyn mögen, ſo ſind ſie doch alle ſo treu und wahr gezeichnet, daſs wir die Züge ihres Geſichts zu ſehen, den Ton ihrer Stimme zu hören glauben, und uns gleich in der erſten Begegnung ſo bekannt mit ihnen fühlen, als hätten wir lange Zeit auf ihren Bergen gelebt. Es iſt, wie ein engliſcher Kritiker ſehr treffend ſagt, der friſche Lebenshauch der ſchottiſchen Bergluft, der ſo geſund und kräftig durch dieſe Romane weht.

Das gröſsere Romanpublicum in England, wie in Deutſchland, hat, wie es ſcheint, den *Ivanhoe* interesſanter gefunden, als die früheren Romane deſſelben Vfs. Der Grund liegt nahe genug: ſowohl die Zeit, als die Scene des *Ivanhoe* kann ihm romantiſcher und edler vor, und verwöhnt durch die Lektüre von Ritterromanen, behagten ihm normänniſche und angelſächſiſche Ritter aus den Zeiten des *Richard Löwenherz* mehr, als ſchottiſche Landedelleute, Pächter, Freybeuter, Friedensrichter u. ſ. w. aus dem vorigen Jahrhundert. — Obſchon aber der *Ivanhoe* keines Weges zu *der* Klaſſe von Ritterromanen gehört, welche dieſen Titel faſt verächtlich gemacht hat, ſo theilen wir doch mit den meiſten engliſchen Kritikern die Meinung, daſs die Veränderung des Landes und des Zeitalters, die Wanderſchaft von den ſchottiſchen Gebirgen in die engliſchen Ebenen, und die Verſetzung aus dem achtzehnten oder ſiebzehnten Jahrhundert in das zwölfte, der Muſe des beliebten Dichters nicht erſprieſslich geweſen iſt: wie ſie an *Umfang* ihrer Herrſchaft viel gewonnen hat, ſo ſcheint ſie ein wenig an *Kraft* verloren zu haben, und wenn die Zeit und Szenerie des *Ivanhoe* romantiſcher iſt, als die des *Waverley;* ſo iſt doch auch nicht zu verkennen, daſs dieſe natürlicher und wahrer dargeſtellt iſt, als jene. Wie ſollte dieſs auch anders ſeyn können? Die Charaktere, Sitten und Begebenheiten, aus denen die ſchottiſchen Novellen zuſammengeſetzt ſind, liegen dem Dichter ſo nah, und beſtehen theils wirklich noch in dem hartnäckigen Bergvolke, theils pflanzen ſie ſich in lebendiger Tradition fort; und abgeſehn davon, ſo hat auch unſer Zeitalter mit den beiden letztverfloſſenen Jahrhunderten ſo mannichfache Berührungen in bürgerlichen und religiöſen Einrichtungen und Verhältniſſen, im äuſseren, wie im inneren Leben, daſs die Perſonen, die wir in den genannten Romanen auftreten ſehen, aus der wirklichen Welt herausgenommen, nicht erdichtet zu ſeyn ſcheinen. Die feinſte Beobachtungsgabe, welche die menſchlichen Leidenſchaften und Geſinnungen bis in die tiefſten, leiſeſten Regungen der Seele verfolgt, und ſie in ihren kleinſten, oft zufällig ſcheinenden, aber doch immer begründeten, Aeuſserungen auffaſst, dieſe Beobachtungsgabe, ein Hauptzug unſeres Dichters, macht die Perſönlichkeiten ſeiner Helden und Heldinnen, wie der unbedeutendſten Nebenfiguren, ſo wahr und vollſtändig, ſo bis in's Kleinſte fertig und abgeſchloſſen, daſs wir nicht leicht eine mit der andern verwechſeln können, und jede, wie ein Porträt, vor uns tritt. Nicht minder pünktlich iſt er auch in dem Hintergrunde, auf dem er dieſe Porträte ſich bewegen läſst: da giebt es keinen unnützen Schmuck, keine ſchwankenden Züge; jedes Bild iſt charakteriſtiſch, beſtimmt und eigenthümlich, und, wo es

es schicklich ist, mit derselben Gewissenhaftigkeit bis in die kleinsten Nebendinge ausgeführt.

Diese individuelle Wahrheit der Charaktere, und diese Genauigkeit und Vollständigkeit in der Darstellung der Szenerie und des Kostüms des Landes und der Zeit in einem Romane aus dem zwölften Jahrhundert zu erreichen, war eine sehr schwierige Aufgabe. Der Vf. des *Ivanhoe* hat mit löblichem Eifer gestrebt, sie zu lösen. Wir erkennen in seinem Romane ein fleissiges Studium der Geschichte und der Alterthümer des Jahrhunderts, das er schildert; aber freylich, kann kein *Studium* die *Beobachtung* ganz ersetzen, und wenn auch manche Darstellung, z. B. die des *Turniers* im ersten Bande, an Vollständigkeit und Sicherheit mit denen, die wir in den Schottischen Romanen bewundern, wetteifert, so geht ihr doch etwas von der *Lebendigkeit* ab, welche eine Zeichnung nach dem *Leben* charakterisirt. Was die Personen des Romans betrifft, so finden wir mehrere, die schwankender in ihren Charakterzügen erscheinen, als irgend eine von denen, die in den Schottischen Novellen eine Rolle spielen. So ist gleich der Held, von dem der Roman den Namen hat, ein Charakter, der, in leichten Umrissen gezeichnet, nur ein allgemeines, schnell verschwebendes Bild giebt. Andre Charaktere, die schärfer und ausführlicher behandelt sind, repräsentiren vielmehr ganze Klassen und Stämme, als dass sie eine in sich geschlossene und beschränkte Individualität behaupteten. Zu diesen gehören der freche, raubsüchtige, grausame *Normannenfürst*, der ehrenfeste, treue Sachsenhäuptling *Cedric*, der Tempelritter u. s. w. Die originellsten Personen, deren Aeusseres und Inneres gleich wahr, sicher und lebendig gezeichnet ist, sind wohl der Jude *Isaac*, seine liebliche Tochter *Rebecca* und der *Mönch von St. Dunstan*.

Der Hauptschauplatz des Romans ist *Yorkshire*, und vernehmlich die Waldgegend, welche den westlichen Theil dieser Provinz einnimmt, „jene angenehme Gegend des heitern Englands, welche durch den Fluss *Don* bewässert wird, und über die in alter Zeit sich die grosse Waldung ausdehnte, die den grössten Theil der schönen Hügel und Thäler bedeckte, welche zwischen *Sheffield* und der freundlichen Stadt *Doncaster* liegen. Hier hauste vor Alters der fabelhafte Drache von *Wontley*; hier wurde während der bürgerlichen Kriege der beiden Rosen manche blutige Schlacht gefochten; und hier trieben in alter Zeit auch jene Banden tapferer Räuber ihr Wesen, deren Thaten in englischen Volksliedern so oft gepriesen worden." Die Handlung fällt in die letzten Jahre der Regierung des tapfern Königs *Richard Löwenherz*, als dieser aus langer Gefangenschaft in sein zerrüttetes Reich zurückkehrte. Dieser historische Held des Romans erscheint keinesweges in dem glänzenden Lichte, das die Lieder der Minstrels um ihn ergossen haben, sondern wir finden ihn in lockerer Gesellschaft, unter Beutelschneidern und Wegelagerern, lustig und wohlgemuth, und überhaupt mehr menschlich, als heroisch. Die andere historische Person, ist der närrische, falsche, feige Prinz *Johann*, der indessen durch das Phantastische bey seinem ersten Auftritt interessirt. Die Begebenheiten in dem *Ivanhoe* drehen sich um die feindseligen Verhältnisse, in denen damals die alten Sachsen zu den normännischen Eroberern des brittischen Bodens standen; und die contrastirenden Charaktere dieser beiden Völker sind, wie schon oben angedeutet ist, am schroffsten in zwey Hauptpersonen des Romans einander gegenübergestellt. Der ganze Roman besteht aus einer Reihe lose zusammengeknüpfter Scenen und Ereignisse, die uns diese Völkerzwietracht kräftig und vielseitig vor Augen stellen, ohne dass durch eine kunstreiche Verwickelung und Auflösung die Neugier des Lesers besonders in Anspruch genommen wird.

Wir können aus den angedeuteten Gründen dem Urtheile des deutschen Uebersetzers dieses Romans nicht beytreten, welches den *Ivanhoe* nicht nur seinen Vorgängern gleich stellt, sondern sogar behaupten will, dass er jene in allen ihren Vorzügen gar weit übertreffe. Wir sehen indess einem Uebersetzer einige Vorliebe für sein Original gern nach. Was wir übrigens an dem *Ivanhoe* vermisst haben, macht sich nur durch Vergleichung mit den früheren Romanen desselben Vfs. so fühlbar, dass es einen Tadel begründen kann; und wir leugnen auch nicht, dass der neue, ferne Schauplatz der vielgewandten Muse des Dichters manche neue Anregung gegeben, manche frische Quelle der Begeisterung geöffnet hat. Wir kennen keinen Ritterroman in der deutschen und fremden Literatur, der dem *Ivanhoe* an treuer, pünktlicher, vielseitiger Darstellung des Zeitalters gleich zu stellen wäre, und sehr wenige erreichen ihn in seinen poetischen Vorzügen: Mannichfaltigkeit und Originalität der Charaktere, Reichthum der Handlung und Szenerie, Wahrheit und Neuheit der leidenschaftlichen Motive und Aeusserungen.

Was die Uebersetzung anbetrifft, so läfst sich von einer so geübten Feder, wie die des Hn. *Methusl. Müller*, nicht weniger erwarten, als dass das Original richtig und fliessend wieder gegeben worden sey. Leider begnügt man sich jetzt damit, die trefflichen Romane des Vfs. von *Waverley*, wie Zeitungsartikel, leicht und flüchtig zu übersetzen, und da diese Uebersetzungen zu Buchhändlerspeculationen geworden sind, denen der *schnellste* Uebersetzer der *beste* ist, so steht es kaum zu erwarten, dass in solchen bestellten Arbeiten Fleiss und Sorgfalt auf eine treue Nachbildung des charakteristischen Stiles des Originals, das besonders in den Gesprächen und Reden so kunstreich in dem Wechsel des Tones und Ausdrucks ist, gewendet werde. Wir wollen dem Uebersetzer des *Ivanhoe* nicht namentlich und vorzüglich diese Vorwürfe machen, glaubten aber, die Gelegenheit ergreifen zu müssen, die sich uns hier darbot, einen Unfug zu rügen, bey dem der Ruf der Schriftsteller, wie der Genuss des Publicums verlieren muss. Die Uebersetzung eines Romans vom

vom Vf. des *Waverley* sollte Wetteifer unter tüchtigen Schriftstellern, nicht nach dem Preise der *Schnelligkeit*, sondern nach dem der *Trefflichkeit*, erregen. Statt dessen sehen wir zwey, drey Buchhandlungen auf einmal die *erste* Uebersetzung eines *Kenilworth*, eines *Pirate* (die beiden neuesten Romane vom Vf. des *Waverley*) u. s. w. ankündigen, und Schriftstellerfedern, wie Buchdruckerarme, antreiben und hetzen, um nur den Nebenbuhlern zuvor zu kommen, die unterdessen auch nicht rasten, und lange, ehe der Druck zu Ende ist, die Versendung der interessanten Neuigkeit verkündigen.

München, b. Lindauer: *Ueber das Hinwegführen plastischer Kunstwerke aus dem jetzigen Griechenland, und die neuesten Unternehmungen dieser Art.* Eine Vorlesung gehalten in der Baier. Akad. der Wiss. am 31. März 1821. Von *Leo Klenze*, K. Oberbaurathe u. s. w. 24 S. 4.

Der überschwengliche Reichthum von Kunstwerken aller Art, vornehmlich architektonischen und plastischen, welche vormals den Boden von Griechenland bedeckten; die Beschreibung dessen, was das verödete Land noch jetzt als Denkmale seiner alten Herrlichkeit trauernd zeigt, und die Geschichte der Wanderungen seines glorreichsten Eigenthums in andere Länder, die bey mangelnder Kraft zu eignen Hervorbringungen, ihren Schmuck von dem fremden Boden raubten. — Alles das ist der Gegenstand vieler Werke und Schriften, an die wir hier nicht besonders zu erinnern brauchen. Auch die gegenwärtige Rede des berühmten Erbauers der Glyptothek setzt ihre Kenntniss als bekannt voraus, nur über das berichtend, was unter den Augen der Zeitgenossen geschehn, das allgemeine Interesse des jetztlebenden Publicums in Anspruch nimmt. Unstreitig hat die Plastik der Griechen, schon wegen der Armuth der neuern Welt in diesem Theile der Kunst, ein vorzügliches Recht auf Theilnahme. Im vorigen Jahrhundert durch Winkelmann auf das kräftigste angeregt, indem er die alte Kunst durch eine grossartige Behandlung aus dem Staube der Schule rettete, hat sie durch die Entdeckungen des gegenwärtigen Jahrhunderts neue Nahrung bekommen. Was Lord *Elgin* gleich in dem ersten Jahre desselben mit grossem Aufwande und durch die angestrengtesten Bemühungen in den Ruinen von Athen gesammelt, und welche reiche Beute vollendeter Werke er der Zerstörung entrissen hat, ist den Lesern öffentlicher Blätter noch in guter Erinnerung. Indess lag dieser Schatz, nachdem er aus den Händen der Barbarey und den Gefahren des Meeres nach England gerettet worden war, eine Reihe von Jahren in den Schoppen des edlen Lords, bis im J. 1816 das Parlament sich entschloss, nach heftigen Debatten, die dem Besitzer Vorwürfe statt Dank brachten, die ganze Sammlung für einen Preis zu kaufen, durch den kaum die Hälfte der Kosten des Erwerbes ersetzt wurde. Mit gerechtem Stolze erwähnt der Redner den Umstand, dass der Entschluss des Parlaments zum grossen Theil durch die Mitbewerbung des Kronprinzen von Baiern bestimmt und zur Reife gebracht worden. Wenn diese Erwerbungen, von denen das *Memorandum on the subject of the Earl of Elgins pursuits in Greece* und *Visconti's Memoire sur les ouvrages de sculpture.* 1816. genauere Nachricht ertheilt. (Vgl. *Wolf's Analecta Literaria. Vol. I. p.* 344. *ff.*), hauptsächlich deshalb von so grosser Wichtigkeit für die Kunstgeschichte sind, weil sie als unbezweifelte Werke des Perikleischen Zeitalters einen sichern Anhalt-Punct geben; so ist die Ausbeute, welche ein berühmter Verein von Privaten in dem alten Phigalea und auf der Insel Aegina gemacht, in Rücksicht auf die ältere Kunst wohl unschätzbar zu nennen. An die Geschichte dieser merkwürdigen Entdeckung, von der *Wagners* und *Schellings* Schrift Nachricht geben, reiht Hr. *Kl.* die Erwähnung der neusten Vorschläge zur Leitung fernerer Entdeckungen, indem er die von *Sickler* und Andern bezeichnete Gegend von *Olympia* als einen, solchen Hoffnungen vorzüglich günstigen Ort ausführlich beschreibt. Die Rechtmässigkeit solcher Erwerbungen ist hier (S. 6.) nicht unberührt geblieben. Sie ist auch in England sorgfältig erörtert worden, (S. *Quarterly Review.* 1816. May. Nr. XXVIII. Vgl. Denkschrift über Lord Elgins Erwerbungen in Griechenland, von Böttiger S. 57. ff.) und jeder Freund der Kunst muss sich *jetzt* doppelt freuen, dass keine unnützen Bedenklichkeiten gehindert haben, jene Schätze vor der unvermeidlichen Zerstörung zu bergen.

NATURGESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Schubote: *Ornithologia suecica.* Auctore *Sv. Nilsson*, Philos. Doct, in Acad. Lundensi Adjuncto, et Musei rer. natural. Praefecto etc. *Pars prior.* Cum X tabulis aeneis pictis. 1817. 317 S. *Pars posterior.* Cum II tabulis aen. pictis. 1821. XIV u. 277 S. 8.

Die Kunde der Vögel gehört zu den Lieblingswissenschaften unsers Zeitalters, und die grössere Leichtigkeit sich eine wenigstens ziemlich vollständige, wohlausgestopfte und erhaltene Sammlung der Vögel einer Gegend oder eines Landes zu verschaffen, als diess bey andern Thierklassen der Fall ist, oder die fehlenden bey andern untersuchen zu können, trug unstreitig viel dazu bey, dass wir gegenwärtig eine grosse Anzahl Ornithologien nicht bloss europäischer, sondern selbst afrikanischer und amerikanischer Staaten besitzen. Für Deutschland und die ihm durch die Sprache verwandten Länder gab des würdigen *Bechsteins Naturgeschichte Deutschlandes* vorzüglich den ersten Stoff, und sein *Ornithologisches Taschenbuch* die Form an, welche die spätern Ornithologen grösstentheils mehr oder minder befolgten. So verhält es sich nun zwar auch mit diesem Werke des Hn. *N.*, welches jedoch, ungeach-

geachtet er eine Menge der besten neuern hieher gehörigen Schriften nicht benutzen konnte, ausgezeichnete Vorzüge vor manchen ähnlichen hat. Das System ist in Rücksicht der Ordnung das der neuern Engländer, und die Unterabtheilungen der Ordnungen der Wasservögel grossentheils von *Meyern* entlehnt. Kennzeichen der Ordnung sind nicht angegeben, aber wohl der Gattungen, die auch grössentheils mit den *Meyerschen* übereinstimmen, nur ist die Gattung *Glottis* von der *Totanus* getrennt, der Kampfhahn unter die *Totani* gesetzt und *Otis* der Natur gemäss unter die *Grallipedes* gestellt. Angenehm muss es den Ornithologen seyn, dass Hr. *N.* einige nähere Nachricht von *Linné's Platalea pygmaea,* wahrscheinlich nach demselben Exemplare mittheilt, welches *Linné* vor sich hatte, und welches gegenwärtig im *Thunbergschen* Cabinette sich befindet. Er bildet daraus eine eigene Gattung, welche er *Eurynorhychus* nennt, und welche der Gattung *Tringa* sehr nahe verwandt ist, von der sie sich nur durch den an der Wurzel sehr erweiterten Schnabel zu unterscheiden scheint. Hr. *Temminck* hält in der zweyten Ausgabe seines *Manuel* diesen Vogel für eine Art von *Tringa.* — Dass die Zahl der Arten, ungeachtet der Vf. diejenigen die er als gar nicht (wie z. B. *Tringa Canutus* und *T. Hypoleucos*) oder als bloss dem Alter oder der Jahreszeit nach als verschieden (wie z. B. *Falco fulus* und *F. Chrysaëtos*) mit grossem, um so mehr zu bewunderndem Scharfsinn erkannte, da ihm so manche Vorarbeiten anderer abgingen, vereinigte, gleichwohl gegen *Linné's* und *Retzius's* Faunen ansehnlich gewachsen sey, wird man nicht anders erwarten, und besonders unterstützten den Vf. dabey die reichen Sammlungen der Herren *von Paykull, Thunberg* und *Swarz;* vorzüglich die erste; doch auch die der Universitäten Upsala und Lund. Die Arten sind so behandelt: dem gewöhnlich linnéischen Namen derselben folgt eine vom Vf. selbst bearbeitete Diagnose, dieser eine Beschreibung mit Angabe der Alters- und Geschlechtsverschiedenheiten und der von Hn. *N.* beobachteten Abarten. Den Schluss macht eine *Historia avis.* Zwischen diesen Theilen, oft auch nach der Historie sind nun sehr häufig *Observationes* eingeschaltet. Gerade in dieser Behandlung der Arten liegen die wesentlichen Vorzüge dieses Taschenbuchs vor allen übrigen ähnlichen, welche die Ornithologie gewisser Gegenden behandeln; denn mit ausführlichen Werken, wie *Bechstein's, Naumann's, Levaillant's, Vieillot's, Pennant's, Wilsons* u. s. w. können und dürfen wir diese Arbeit nicht vergleichen. Der erste der Vorzüge besteht nun in der Diagnose, welche in allen andern fehlt, denn was die Vff. derselben vielleicht dafür angesehen wissen wollen, ist ein unseeliges Mittelding zwischen Diagnose und Beschreibung. Nur bey einigen nahe verwandten, leicht zu verwechselnden Arten hat Hr. *Temminck* in der zweyten Auflage seines Manuel brauchbare Diagnosen geliefert. Der zweyte Vorzug sind die, wenn gleich kurzen, doch sehr lehrreichen und brauchbaren Beschreibungen. Auch hier ist Hr. *N.* der einzige der sie geliefert, der nicht bloss das Maass des ganzen Vogels, sondern auch seiner wichtigsten Theile mitgetheilt, nicht bloss die Farben aufgezählt, sondern auch die äussere Bildung jedesmal angegeben hat. Das Wichtigste endlich sind die *Observationes* welche kritischen Inhalts sind, wobey sich der Vf. nicht allein als einen denkenden, bis auf den Grund eindringenden Naturforscher bewähret, sondern auch etwas leistet, was nur in Schweden geleistet werden konnte. *Linné* hatte bekanntlich einen grossen Theil seiner Arten, ihrer Diagnosen und Beschreibungen aus Rudbeckischen Abbildungen und einer Handschrift Leche's entlehnt, und eben dadurch entstanden manche Dunkelheiten und Zweifel bey der Benutzung seiner Fauna und seines Systems. Hr. *N.*, welcher Gelegenheit hatte jene beiden Hülfsquellen zu sehen, und mit der Natur oder andern Beschreibungen zu vergleichen, wurde dadurch in den Stand gesetzt, mit Gewissheit zu bestimmen, welchen Vogel *Linné* unter manchen unerklärbaren Ausdrücken verstanden habe, und dadurch manches Finstere aufzuhellen, wodurch er sich, wie durch seine ganze Arbeit ein grosses Verdienst und den Dank aller wahren Ornithologen erworben hat, deren keiner sein Werk entbehren kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Dr. *Mitscherlich* zu Berlin ist von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu ihrem ordentl. Mitgliede in der physikalischen Klasse gewählt und zugleich zum ausserordentl. Professor der Chemie in der philosophischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Der bisherige ausserordentl. Professor Hr. Dr. *v. Bär* in der medic. Facultät der Universität zu Königsberg ist zum ordentl. Professor in dieser Facultät mit Beybehaltung des Directoriums des zoologischen Museums und des Prosectorats bey der anatomischen Anstalt und der Inspector des botanischen Gartens zu Bonn Hr. Dr. *Nees v. Esenbeck* ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Verzeichnifs der Vorlesungen, welche auf der Königl. Preufsischen Rhein-Universität daselbst im Sommerhalbjahr 1822 gehalten werden.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 15. April festgesetzt.

Katholische Theologie.

Erkenntnifs-Principien der christkatholischen Theologie, Hr. Prof. *Hermes.*

Die fogenannte *General-Dogmatik*, oder Apologetik der chriftlichen und chriftkatholifchen Religion, nebft den Erkenntnifsquellen der chriftlichen Offenbarung, nach feinem Handbuch, Hr. Prof. *Seber.*

Erklärung der Genesis nach vorangefchickten Prolegomenen über die Echtheit des Pentateuchs, Hr. Prof. *Scholz.*

Erklärung der Pfalmen, Derfelbe.

Erklärung des Evangeliums des Matthäus, Derfelbe.

Erklärung des erften und zweyten Briefes an die Korinther, Hr. Prof. *Gratz.*

Kirchengefchichte von Karl dem Grofsen bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts, Hr. Prof. *Scholz.*

Allgemeine Patrologie, in lateinifcher Sprache, Hr. Prof. *Gratz.*

Pragmatifche Gefchichte der Dogmatik, und auf den Grund derfelben Anweifung zu einer zeitgemäfsen Methode der Dogmatik, Hr. Prof. *Hermes.*

Chriftkatholifche Dogmatik, dritter Theil, d. i. die Lehre über den Urftand des Menfchen, über den Stand feiner Verfunkenheit und feiner Wiedererhebung, wie auch über die Gnade und Gnadenmittel, *Derfelbe.*

Der *chriftkatholifchen Dogmatik zweyte* Hälfte, mit Rückficht auf den Streit zwifchen Rationalismus und Supernaturalismus, Hr. Prof. *Seber.*

Fortfetzung der *theologifchen Moral, Derfelbe.*

Uebungen des katholifch-theologifchen Inftituts, Hr. Prof. *Gratz.*

Fortfetzung des *Difputatoriums* über *Kirchengefchichte* und *exegetifche Uebungen im A. T.*, Hr. Prof. *Scholz.*

Evangelifche Theologie.

Theologifche Encyclopädie, Hr. Prof. *Lücke.*

Die chriftliche Apologetik, Hr. Prof. *Sack.*

Volks- und Religionsgefchichte der Hebräer, Hr. Prof. *Giefeler.*

Einleitung in die *patriftifche Theologie*, in lateinifcher Sprache, Hr. Prof. *Augufti.*

Einleitung in die *canonifchen* und *apokryphifchen Schriften des A. T.*, Hr. Prof. *Giefeler.*

Erklärung des Pentateuchs, Hr. Prof. *Sack.*

Erklärung des Propheten Jefaias, Hr. Prof. *Augufti.*

Erklärung des apokryphifchen Buchs der Weisheit Salomonis, in latein. Sprache, Hr. Prof. *Lücke.*

Erklärung der Briefe Pauli an die Corinthier, Hr. Prof. *Giefeler.*

Erklärung des Hebräerbriefes und *der Briefe Jacobi* und *Petri*, nebft ausführlichen Erörterungen der dogmatifchen Grundideen im Briefe an die Hebräer, Hr. Prof. *Lücke.*

Chriftliche Dogmatik, Hr. Prof. *Augufti.*

Chriftliche Sittenlehre, Hr. Prof. *Sack.*

Kirchengefchichte, zweyter Theil, Hr. Prof. *Giefeler.*

Uebungen des evangelifch-theologifchen Seminariums in der *Interpretation des A.* und *N. Teftaments* und *patriftifche Uebungen*, die Herren Profefforen *Augufti, Giefeler, Lücke.*

Zu befondern *Examinations-* oder *Difputations-Uebungen* erbieten fich *Diefelben.*

Rechtswiffenfchaft.

Encyclopädie und *Methodologie der Rechtswiffenfchaft*, Hr. Prof. *Mackeldey.*

Inftitutionen des römifchen Rechts, Derfelbe.

Gefchichte des römifchen Rechts, nach Hugo, Hr. Prof. *Walter* und Hr. Dr. *Euler.*

Pandekten des römifchen Rechts, Hr. Prof. *Haffe* und Hr. Prof. *Burchardi.*

Ueber *Leben* und *Schriften der vorzüglichften römifchen Juriften*, in latein. Sprache, Hr. Prof. *Mackeldey.*

Kurze Literärgefchichte des römifchen Rechts, Hr. Prof. *Burchardi.*

Das *römifche Erbrecht*, Hr. Dr. *Euler.*

Das *vierte* Buch *des Gajus, Derfelbe.*

Deutfches Privatrecht, Hr. Prof. *Haffe.*

Wechfelrecht, Derfelbe.

Deutfches Privatrecht, verbunden mit dem *deutfchen* und *franzöfifchen Handels-* und *Wechfelrechte*, Hr. Prof. *Walter.*

Deutfche Staats- und *Rechtsgefchichte*, Hr. Prof. *Welcker.*

Das *Lehnrecht*, mit befonderer Rückficht auf das *Preufsifche* und *Sächfifche Lehnrecht*, Hr. Prof. *Mackeldey.*

Naturrecht, verbunden mit *Politik* und *Philofophie* der *pofitiven Gefetze*, Hr. Prof. *Welcker.*

Deutfches und *Franzöfifches Criminalrecht, Derfelbe.*

Geschichte und *Vorkenntnisse des Französischen Rechts*, Hr. Prof. *Walter*.
Katholisches und *protestantisches Kirchenrecht*, *Derselbe*.
Deutscher gemeiner Civilprocess, Hr. Dr. *Linde*.
Deutscher gemeiner Criminalprocess, *Derselbe*.
Die *summarischen Processe*, *Derselbe*.
Mündliche Unterredungen über seine Privatvorlesungen, Hr. Prof. *Welcker*.
Examinatorien und *Repetitorien über das römische Recht*, besonders über die *Pandekten*, Hr. Dr. *Euler* und Hr. Dr. *Linde*.
Examinatorium über Civilprocess, Hr. Dr. *Linde*.
Gerichtliche Medicin, mit anthropologischer Propädeutik für Rechtsbeflissene, Hr. Prof. *E. Bischoff*. (S. unten unter Heilkunde.)

Heilkunde.

Encyclopädie und *Methodologie der Medicin*, verbunden mit einem Ueberblick ihrer Geschichte, Hr. Prof. *Windischmann*.
Ueber den *Cälius Aurelianus*, mit historischen und praktischen Erläuterungen, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. *Harless*.
Ueber den *Bau* und die *Verrichtungen der Eingeweide der Brust* und *des Unterleibes*, Hr. Prof. *Mayer*.
Repetitorium der Anatomie, Hr. Dr. *Weber*.
Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Mayer*.
Vergleichende Osteologie, Hr. Dr. *Weber*.
Physiologie des Menschen, durch Versuche an Thieren erläutert, Hr. Prof. *Mayer*.
Allgemeine Physiologie des Menschen und *der Thiere*, Hr. Dr. *Weber*.
Ueber den *thierischen Magnetismus*, Hr. Prof. *Ennemoser*.
Allgemeine Naturgeschichte des Menschengeschlechts, *Derselbe*.
Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbesondere für Juristen, Hr. Prof. *E. Bischoff*.
Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Ennemoser*.
Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Harless*.
Specielle Therapie, Hr. Prof. *Nasse*.
Derselben *erste* Abtheilung, Hr. Prof. *Harless*.
Ueber die *Weiberkrankheiten*, Hr. Prof. *Stein*.
Ueber die *Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Harless*.
Psychische Krankheiten, Hr. Prof. *Nasse* und Hr. Prof. *Ennemoser*.
Augenkrankheiten, Hr. Prof. *v. Walther*.
Knochenkrankheiten, *Derselbe*.
Venerische Krankheiten, Hr. Prof. *Harless*.
Arzneymittellehre, durch eine vollständige Sammlung der Arzneymittel erläutert, Hr. Prof. *E. Bischoff*.
Das *Formulare*, *Derselbe*.
Ueber die *Medicinalpflanzen* und alle *vegetabilischen Arzneystoffe*, Hr. Dr. *Nees v. Esenbeck*.
Chirurgie, Hr. Prof. *v. Walther*.
Operationscursus, *Derselbe*.
Verbandlehre, *Derselbe*.
Geburtshülfe, Hr. Prof. *Stein*.
Literargeschichte der Geburtshülfe, *Derselbe*.
Medicinisches Klinicum und *Poliklinicum*, Hr. Prof. *Nasse*.
Chirurgisches und *Augenkranken-Klinicum* und *Poliklinicum*, Hr. Prof. *v. Walther*.
Uebungen in der geburtshülflichen Anstalt, Hr. Prof. *Stein*.
Gerichtliche Arzneywissenschaft für Mediciner und Juristen, Hr. Prof. *E. Bischoff*.
Gerichtliche Leichenöffnungen, mit chemisch-gerichtlichen Untersuchungen, Hr. Prof. *Mayer*.
Gerichtliche Leichenöffnungen, Hr. Dr. *Weber*.
Gerichtliche Chemie mit Versuchen, Hr. Prof. *G. Bischof*.

Philosophie.

Einleitung in die philosophischen Wissenschaften, Hr. Prof. *Brandis*.
Einleitung in die Philosophie, oder statt dessen *lateinische Disputirkunst* mit Uebungen, Hr. Dr. *Esser*.
Geschichte der Philosophie bey den Morgenländern, *Griechen* und *Römern*, Hr. Prof. *Windischmann*.
Geschichte der neuern Philosophie, Hr. Prof. *van Calker*.
Logik, Hr. Prof. *Brandis*.
Reine und *angewandte Logik*, Hr. Dr. *Esser*.
Metaphysik als Lehre von den Grundsätzen der Wissenschaften, Hr. Prof. *van Calker*.
System der theoretischen Philosophie oder *Metaphysik*, Hr. Dr. *Esser*.
Naturphilosophie, Hr. Prof. *Windischmann*.
Psychologie, Hr. Prof. *van Calker*.
Pädagogik, Hr. Prof. *Delbrück*.
Ueber einzelne *metaphysische Bücher des Aristoteles*, mit historischen Erörterungen der darin abgehandelten ontologischen Begriffe, als Vorbereitung zu Vorträgen über *Metaphysik*, Hr. Prof. *Brandis*.
Erklärung der Bücher Cicero's von den Pflichten, Hr. Prof. *Delbrück*.

Mathematik.

Algebra, Hr. Prof. *Diesterweg*.
Elementargeometrie, nach Euklids Elementen, *Derselbe*.
Praktische Geometrie, *Derselbe*.
Ebene und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe*.
Astronomie, Hr. Prof. *v. Münchow*.
Mechanik, oder *analytische Geometrie*, *Derselbe*.
Des *Apollonius von Perga Bücher de inclinationibus*, Hr. Prof. *Diesterweg*.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, Hr. Prof. *v. Münchow*.
Meteorologie, Hr. Prof. *G. Bischof*.
Reine Experimentalchemie, nach seinem Lehrbuche, *Derselbe*.
Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium, *Derselbe*.
Allgemeine und *besondere Naturgeschichte*, Hr. Prof. *Goldfuss*.
Zoologie und *Zootomie*, *Derselbe*.
Naturgeschichte der Reptilien, *Derselbe*.

Allgemeine Botanik, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Nees v. Esenbeck.*
Forstbotanik, *Derselbe.*
Botanische Excursionen, Hr. Dr. *Nees v. Esenbeck.*
Oryktognosie oder *specielle Mineralogie*, Hr. Prof. *Nöggerath.*
Geologie oder *Naturgeschichte der Erde*, *Derselbe.*
Naturgeschichte der Feuerberge und *Erdbeben*, *Derselbe.*
Technologie, Hr. Prof. *Bischoff.*

Philologie.

Encyclopädie der philologischen Studien, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. *Heinrich.*
Einleitung in die Metrik der Griechen und *Römer*, Hr. Prof. *Näke.*
Griechische Alterthümer, Hr. Prof. *Welcker d. Ält.*
Ueber die *Etruscischen Alterthümer*, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. *v. Schlegel.*
Ueber die *vorzüglichsten alten Basreliefe*, zugleich als Ergänzung der im vorigen Sommer gehaltenen mythologischen Vorlesungen, Hr. Prof. *Welcker.*
Die *Lieder* und *Bruchstücke des Tyrtäus, Solon, Mimnermus, Archilochus, Alcäus, der Sappho* und anderer Lyriker der Griechen, *Derselbe.*
Die *Wolken des Aristophanes*, Hr. Prof. *Näke.*
Die *Satiren des Persius*, Hr. Prof. *Heinrich.*
Lucian von der Geschichtschreibung, im philologischen Seminar, Hr. Director Prof. *Heinrich.*
Seneca's Hippolytus in demselben, Hr. Inspector Prof. *Näke.*
Philologische Ausarbeitungen und *Disputirübungen* im philologischen Seminar, die Herren Proff. *Heinrich* und *Näke.*
Allgemeine Sprachenkunde, Hr. Prof. *Radlof.*
Erklärung ausgewählter Abschnitte aus den metaphysischen Büchern des Aristoteles, f. oben unter Philosophie.
Erklärung der Bücher Cicero's von den Pflichten, f. oben unter Philosophie.

Morgenländische Sprachen.

Historische und *grammatische Erklärung des Pentateuchs*, Hr. Prof. *Freytag.*
Fortsetzung der *Auslegung arabischer Schriftsteller*, *Derselbe.*
Ueber die *Grammatik der hebräischen Sprache*, *Derselbe.*
Anfangsgründe der persischen Sprache, *Derselbe.*
Anfangsgründe des Sanscrit, Hr. Prof. *v. Schlegel.*

Neuere Sprachen.

Französische, *englische* und *russische Sprache*, Hr. Prof. *Strahl.*
Thomson's Jahrszeiten, *Derselbe.*
Unterricht im Italiänischen, *Spanischen* und *Portugiesischen*, Hr. Lector Dr. *Diez.*
Dante's divina commedia, *Derselbe.*
Geschichte der neuern Literatur von Frankreich, Italien, Spanien und *Portugal*, *Derselbe.*

Redekünste.

Rhetorik mit Uebungen in mündlichen und schriftlichen Vorträgen, Hr. Prof. *Delbrück.*

Bildende Künste.

Allgemeine Theorie und *Geschichte der bildenden Künste*, Hr. Prof. *v. Schlegel.*
Ueber das *Studium der griechischen Kunst*, Hr. Prof. *d'Alton.*
Ueber das *Zeitalter der griechischen Kunst unter Perikles*, in Beziehung auf die athenienfischen Erwerbungen des Lords Elgin, *Derselbe.*

Geschichte.

Culturgeschichte von Europa, Hr. Prof. *Hüllmann.*
Geschichte des deutschen Reichs, *Derselbe.*
Geschichte des preussischen Staats, *Derselbe.*
Urgeschichte der Deutschen und ihrer *Sprache*, Hr. Prof. *Radlof.*
Geschichte der vorzüglichsten geographischen Entdeckungen seit dem 14ten Jahrh. bis auf unsere Zeiten, Hr. Prof. *Strahl.*
Einleitung in das Studium der Geographie und *Statistik der europäischen Staaten*, *Derselbe.*
Hr. Prof. *Arndt* wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit ankündigen.

Kameralwissenschaften.

Den *speciellen* Theil der *Landwirthschaft*, nach seinem Lehrbuch, Hr. Prof. *Sturm.*
Forstwissenschaft, *Derselbe.*
Oekonomische Technologie, *Derselbe.*
Encyclopädie der gesammten Bergwerkswissenschaften, Hr. Prof. *Nöggerath.*

Baukunst.

Encyclopädie der Bauwissenschaften, mit besonderer Ausführung der Geschichte des Bauwesens, Hr. Baumeister Dr. *Hundeshagen.*
Theorie und *Praxis der Baukunst*, *Derselbe.*
Erläuterung auserlesener Kapitel des Vitruvius, *Derselbe.*
Anleitung im Aufnehmen und *Erfinden von Gebäuden* und zum *architektonischen Planzeichnen*, *Derselbe.*

Zeichenkunst, Tonkunst, gymnastische Künste.

Unterricht im Zeichnen wird der akademische Zeichenlehrer ertheilen.
Für die *Musik* wird ebenfalls ein eigener Lehrer erwartet. Ausserdem bieten städtische Lehrer erwünschte Gelegenheit zu diesem Unterrichte dar.
In der *Reitkunst* unterweist der akademische Stallmeister Hr. *Gädicke*; in der *Tanzkunst* der akademische Tanzmeister Hr. *Radermacher*; in der *Fechtkunst* der Fechtmeister Hr. *Segers.*

Be-

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die königliche Universitäts-Bibliothek steht für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12 offen und bietet Bücher zum Gebrauch unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen.

Folgende Anstalten und Sammlungen sind zu wissenschaftlichen und praktischen Zwecken schon völlig eingerichtet:

1) Das *physikalische Kabinet*; 2) das *chemische Laboratorium*; 3) der *botanische Garten*; 4) das *naturhistorische Museum*; 5) die *Mineraliensammlung*; 6) das *medicinische Klinicum* und *Poliklinicum* mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege erkrankter Studirender; 7) das *chirurgische* und *Augenkranken-Klinicum* und *Poliklinicum*; 8) das *Kabinet von chirurgischen Instrumenten* und *Bandagen*; 9) die *Lehranstalt für Geburtshülfe*; 10) das *anatomische Theater*. In der Anlage begriffen sind: 11) die Sammlung von *vorzüglichen Gypsabgüssen* der berühmtesten alten Bildwerke und das *akademische Museum* der Alterthümer; 12) das *Institut für Landwirthschaft*; 13) die *Sternwarte*.

Von dem katholisch-theologischen Institut s. oben unter kathol. Theologie, so wie von dem königl. evangelisch-theologischen Seminarium unter evang. Theologie. Von dem königl. philologischen Seminar s. oben Philologie.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Archiv für die neuesten Entdeckungen aus der Urwelt.

Herausgegeben von *J. G. J. Ballenstedt* und *J. F. Krüger*.

6tes Heft. Preis 1 Rthlr.

Inhalt.

I. Ueber die fossilen Krokodile. Vom Ob. App. R. *v. Strombeck*.

II. Ueber das Harzgebirge; von *Ilsemann*.

III. Neue Gründe für das Vorkommen von menschlichen Ueberresten aus der Urwelt; von *Ballenstedt*.

IV. Die Versteinerungen im Fürstenthum Quedlinburg. Von *Krüger*.

V. Urthierschädel. Von Dr. *Körte*. (Nebst einer Abbildung.)

VI. Ueber Brongniart's Mimophyren. Von dem Ob. App. R. *v. Strombeck*.

VII. Auszüge aus Schriften.

a) Traité de Géognosie par *d'Aubuisson de Voisins*.

b) Entdeckungsreise in die Südsee von *Otto von Kotzebue*.

VIII. Mittheilungen durch Briefe.

Schreiben des Reg. Ass. und Ob. Wegeinsp. *Wesermann* in Düsseldorf.

IX. Kleine vermischte Nachrichten.

Fernere Schicksale der Urwelt in Holland. Von *Ballenstedt*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

Nach Johannis d. J. erscheint in der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt:

Neuestes allgemeines Leipziger Commersch- und Liederbuch, herausgegeben von *Karl Ferd. Fiedler* in Leipzig. 8. 20 bis 24 Bogen.

Der Subscript. Preis beträgt 12 gr. und ist davon in allen Buchhandlungen eine ausführlichere Anzeige einzusehen. Es wird sich diese Sammlung vor ähnlichen andern nicht nur durch eine weit grössere Vollständigkeit auszeichnen, sondern es sollen darin auch solche Lieder aufgenommen werden, welche bey den Versammlungen der *Universitäts-Zeitgenossen in Berlin, der Lausitz und Wittenberg* u. s. w. von *Houwald* u. a. gedichtet, gesungen worden sind. Sammler erhalten bey der Verlagshandlung selbst das 10te Exemplar *gratis*.

III. Vermischte Anzeigen.

Den Freunden der französischen Literatur wird es willkommen seyn, zu erfahren, dass von den berühmten Prachtwerken, der *Description de l'Egypte*, der *Galérie des oiseaux du jardin du Roi*, und dem *Tableaux Statues, Bas-reliefs et Camées de la Galerie de Florence et du palais Pitti*, die neuesten Lieferungen vor Kurzem erschienen, und bereits in der *französisch-deutschen* Buchhandlung des Hn. Zirges zu Leipzig, der von den Herausgebern dieser Werke zum *Hauptdebiteur* derselben für ganz *Deutschland* ernannt worden ist, zu haben sind. Bey eben demselben ist jetzt auch das 12te und 13te Verzeichniss seines reichhaltigen Sortiments von französischer Literatur erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Landshut, b. Krüll, und Lindau am Bodenſee, b. d. Vf.: *Die Verwandtſchaft der Sprachen,* insbeſondere der *franzöſiſchen und deutſchen.* Dargeſtellt in einer Abhandlung über den Bau der franzöſiſchen Sprache und in einem etymologiſchen franzöſiſch-deutſchen Wörter Buche (*Wörterbuche*), worin die Verwandtſchaft der genannten, ſo wie mehrerer älterer und neuerer Sprachen ausführlich erläutert wird. Von *L. Weinhart,* öffentlichem Lehrer der franzöſiſchen Sprache u. ſ. w. 1821. XII u. 632 S. 8.

Kein Zweig der Sprachwiſſenſchaft ruht auf ſo ſchwankender Grundlage, keiner iſt in dem Grade der Willkür individueller Anſichten und Einfälle preis gegeben, wie die Etymologik, zumal die vergleichende. Während der Grammatiker im engern Sinn, möge er nun den hiſtoriſchen oder den philoſophiſchen Weg einſchlagen, den bereit liegenden Vorrath von Wortformen und Wortverbindungen, der Lexikolog den lebendig oder durch Ueberlieferung vorhandenen Umfang von Wörtern und Bedeutungen nach allgemeinen, unabänderlich gültigen Denkgeſetzen zu ſichten, zu ordnen und zu erläutern hat, beide alſo bey gehöriger Umſicht und Einſicht nicht leicht von dem rechten, durch die Natur und den Vorgang tüchtiger Sprachforſcher vorgezeichneten Wege abirren können: ſchifft der Etymolog noch immer ohne Compaſs und Seekarte auf dem unabſehbaren offenen Meere, einzig und allein ſeiner eigenen Sprachkenntniſs und ſeinem individuellen, und daher oft irre leitenden Scharfſinn, als ſeinem Steuer, vertrauend. Mit andern Worten: noch immer fehlt es der Etymologie an anerkannten und der allgemeinen Anerkennung würdigen leitenden Principien, die dem Einzelnen den einzuſchlagenden Weg verzeichneten, und nach denen er die Reſultate ſeiner eigenen Forſchung zu beurtheilen, ihren Werth oder Unwerth zu ſchätzen vermöchte. Ganz im Gegentheil ſehen wir heut zu Tage (*exempla ſunt odioſa*) vielleicht mehr als jemals in dem Felde der Etymologik die gränzenloſeſte Willkür ſchalten, die nach ſubjectiven Anſichten der mannigfaltigſten Art die entlegenſten Sprachen und Sprachformen verknüpft, und dem Begriffe der Sprach-Verwandtſchaft eine Ausdehnung giebt, wodurch deren Bedeutung ſelbſt aufgehoben, und das etymologiſche Forſchung überhaupt bey nüchternen parteyloſen Beobachtern in Miſscredit gebracht wird. Nichts deſto weniger dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben, durch fleiſsige, von vorgefaſsten Meinungen unabhängige Forſchung endlich eine feſte Grundlage für dieſen wichtigen Theil der Sprachwiſſenſchaft zu gewinnen, und müſſen daher jeden Beytrag, der uns der Verwirklichung dieſer Hoffnung näher führt, mit dankbarer Anerkennung aufnehmen.

Dieſe gebührt nun unſtreitig dem vorliegenden Werke, welches nicht bloſs für die Etymologie der franzöſiſchen und deutſchen, ſondern auch der lateiniſchen, griechiſchen und der ſlaviſchen Sprachen von Wichtigkeit iſt, und überall unverkennbare Spuren von dem unermüdlichen Fleiſse und dem gründlichen Streben des Vfs. an ſich trägt. „Mir iſt," ſagt derſelbe in der Vorrede (S. IV) „(in meiner freylich ſehr eingeſchränkten Lage) überhaupt kein Werk bekannt, deſſen Zwekk (*Zweck*) wäre, die Wurzel (-) Verwandtſchaft der erwähnten vier Haupt Sprachen" (*Hauptſprachen,* nämlich der griechiſchen, lateiniſchen, deutſchen und ſlaviſchen Spr.) „entweder durch Zuſammenſtellung vieler denſelben gemeinſchaftlicher (n) Wurzel Sylben" (warum ſchreibt der Vf. alle aus Subſtantiven gebildeten Compoſita immer ſo, ſtatt *Wurzelſylben, Hauptſprache* u. ſ. w.?), „oder durch ein förmliches lexikaliſches Verzeichniſs verwandter Wörter, alphabetiſch geordnet zu beweiſen. — Von dem Nutzen eines ſolchen Werkes und von der Möglichkeit des Gelingens einer ſolchen Unternehmung überzeugt, wollte ich den Verſuch wagen, dieſen Beweis zu liefern, oder doch ſehen, wie nahe ich dieſem Zwekke kommen könnte." Zu dem Ende durchging nun Hr. *W.* wiederholt *Schneider's* griechiſch-deutſches Wörterbuch und *Tham's* böhmiſch-deutſches National-Lexicon, und fand ſeine Ausbeute an verwandten Wörtern aus den genannten vier Sprachen über ſeine Erwartung groſs. — In Hinſicht der öffentlichen Mittheilung des Aufgefundenen war (nach S. VI) anfangs ſein Plan, „zuvörderſt ein griechiſches und hernach ein ſlaviſches Wörterbuch auszuarbeiten, wo jedem ausgeſetzten Worte die verwandten aus den andern Sprachen zur Seite ſtänden." Ein *deutſch*-etymologiſches und ein *lateiniſches,* beide eben ſo eingerichtet, ſollten dann folgen, und ſo alle vier in Frage kommenden Hauptſprachen die Ehre des Vortrittes genieſsen. Allein bald drängte ſich dem Vf. die allerdings gegründete Beſorgniſs auf, daſs dieſe Arbeit zu weit ausſehend werden, und zu kaum zu vermeidenden Wiederholungen derſelben Sache führen möchte. Er kam daher

her auf den Gedanken, jenen ausgedehnten Plan näher zuſammen zu faſſen, und als Vertreterin eine Sprache zu wählen, welche noch immer unter die verbreitetſten, alſo bekannteſten, gehört, und, etymologiſch genommen, mit der lateiniſchen wenigſtens zur Hälfte für Eins gelten muſs" — nämlich die franzöſiſche Sprache. Ob und in wiefern dieſer Gedanke und die in vorliegendem Buche dargebotene Ausführung deſſelben glücklich oder unglücklich zu nennen iſt, darüber verſpart Rec. noch ſein Urtheil, indem er zunächſt einiges andere zu bemerken nöthig findet.

Unter den ſlaviſchen Sprachen wählte der Vf. (S. VIII) „das entſtelltere Böhmiſche, ſtatt des natürlichen einfacheren Ruſſiſchen, weil jenes ihm vorzüglich zugänglich war und der deutſchen Schrift wegen auch dem gröſsten Theile der deutſchen Leſer weit verſtändlicher ſeyn muſs, als das Ruſſiſche mit ſeinen fremden Schriftzeichen." Muſste aber auch die ruſſiſche Sprache aus letzterem Grunde mit Recht zurückſtehen; ſo wäre doch die vollere polniſche Sprache vor der durch Vocal-Ausſtoſsungen ſehr in die Enge gezogenen böhmiſchen zu wählen geweſen. — Daſs der Vf., da er nach ſeiner Ausſage „im eigentlichſten Sinne auf einer Inſel lebt, abgeſchnitten von ſo vielen wiſſenſchaftlichen Hülfsmitteln, die andern Orten zu Gebote ſtehen," auf ſehr unzureichende Quellen beſchränkt war, iſt zu bedauern; doch iſt es von der andern Seite intereſſant, zu ſehen, wozu eigene, von fremden Anſichten und Meinungen ganz unabhängige Forſchung bey unabläſſigem Fleiſse ihn geführt hat. — Wenn S. VIII die unzuſammenhängende, rhapſodiſche Art und Behandlung des Wörterbuches zum Theil damit entſchuldigt werden ſoll, daſs „die Wahl der Verwandten durch keine ſtrenge Regel gebothen (geboten), ſondern durch Gedächtniſs, Einbildungskraft und unfreywillige Gedanken-Verbindung bedingt ſey," ſo iſt dieſs eine durchaus unſtatthafte Annahme, gegen die Rec. ſich ſchon oben erklärt hat. Die Regel aufzuſuchen, muſs eben das Hauptſtreben des Etymologen ſeyn, wenn er nicht ewig im Dunkeln tappen will. Der Vf. würde deshalb noch gröſseren Tadel verdienen, wenn er nicht ſelbſt, im Widerſpruch mit jener Aeuſserung, durch die ſeinem Wörterbuche vorausgeſchickte „*Abhandlung über den Bau der franzöſiſchen Sprache*," ſein etymologiſches Verfahren zu begründen ſich befleiſsigt hätte, und noch überdieſs in der Vorrede ein umfaſſenderes Werk „über Geſtaltung der Sprachen im Allgemeinen" verſpräche, das „hoffentlich aller Etymologie zu weſentlicher Stütze dienen ſoll." — Wir muntern ihn auf, dieſs Verſprechen recht bald zu erfüllen, und wenden uns nun zunächſt zur Inhaltsanzeige und beyläufigen Beurtheilung jener Abhandlung, worauf wir über das bey weitem den gröſsten Theil des Buches einnehmende Wörterbuch ſelbſt hier nur wenige allgemeine Bemerkungen machen können.

Die *Einleitung: Ueber das Franzöſiſche im Allgemeinen*, berührt kurz die Schickſale und den Charakter der franzöſiſchen Sprache als einer gemiſchten. — (S. 4). *Erſter* Abſchnitt. I. *Ueber Bau und Bildung franzöſiſcher Wörter*. Hier wird zunächſt von den *Vocalen* in Hinſicht auf die Veränderungen, denen die Vocale der Stamm- oder verwandten Wörter in der franzöſiſchen Sprache unterworfen ſind, gehandelt, und an vielen Beyſpielen gezeigt, daſs dieſelben 1) *verſchiedentlich verändert* werden (welche Veränderung doch mehr ins Einzelne hätte verfolgt, und gezeigt werden ſollen, welche Vocale vorzüglich in einander übergeben); 2) die *einfachen Vocale* der andern Sprachen im Franzöſiſchen gern *Doppellaute*, oder doch Doppel-Vocale werden; und 3) am *Ende* der Wörter häufig *abfallen*. Die zunächſt aus der zweyten dieſer Beobachtungen abſtrahirte und denſelben (S. 5) vorangeſtellte Behauptung: „das Franzöſiſche hat eine entſchiedene Vorliebe für die leeren Töne (Vocale) und eine eben ſo beſtimmt ausgeſprochene Abneigung gegen die Conſonanten, den an ſich zwar härtern, aber *allein bedeutſamen* Theil des Wörter-Beſtandes — ſo daſs es als Regel gelten kann, daſs bey Bildung franzöſiſcher Wörter aus andern Sprachen im Allgemeinen die Vocale vermehrt, und die Conſonanten vermindert werden," kann Rec. ſo geſtellt nicht unbedingt gelten laſſen. Wenigſtens würde er die *Abneigung gegen die Conſonanten* vorangeſtellt haben, da dieſe offenbar das Vorwaltende iſt, und ihren Grund in dem unverkennbaren Streben der franzöſiſchen Sprache nach Raſchheit und Flüchtigkeit hat, welchem die Häufung hemmender Conſonanten im Wege ſteht. Des Vfs. eigene unter 3) aufgeführte Bemerkung: „daſs am Ende der franzöſiſchen Wörter die Vocale häufig abfallen," widerſpricht der Vorliebe für Vocale. Die häufige Verwandlung einfacher in Doppel-Vocale ſcheint ein ſtärkeres Argument dafür zu ſeyn, als ſie es wirklich iſt; denn in ſehr vielen Fällen iſt der Diphthong *nur* ein ſcheinbarer, d. h. dem Laute nach ein einfacher Vocal (z. B. *caiſſe*, Kaſſe; *clair*, klar; *aiguille*, *aculeus*; *étain*, *ſtannum*; *étouper*, ſtopfen u. ſ. w.). Auch zeigt der Vf. ſelbſt (S. 8), wie auch die deutſche Sprache oft Vorliebe für Doppel-Vocale äuſsert (z. B. *vin*, Wein; *mur*, Mauer; *riz*, Reiſs; *écume*, Schaum; *bleu*, blau), ohne daraus ihre Vorliebe für Vocale überhaupt zu folgern, und ſchwächt dadurch ſelbſt jenes Argument. Hätte die franzöſiſche Sprache wahres Wohlgefallen an Vocalen (wie die italieniſche), ſo würde ſie das *e* am Ende der Wörter rein austönen laſſen, und Diphthongen, wie *ai*, *ei*, *au*, *eu*, nicht zu Einfachlautern machen. Wir können ihr alſo nur Abneigung gegen hemmende *Conſonanten* beylegen, woraus aber die Vorliebe für Vocale noch keinesweges folgt. — (S. 9) *Von den Conſonanten*. „So werthlos für die Etymologie die Vocale ſind, ſo wichtig ſind dagegen die Conſonanten, die allein die Hauptſache des Wortes ausmachen. Allein der

Bau

Bau der französischen Wörter ist; im Ganzen genommen, auf Kosten der Consonanten berechnet." In mehreren §§. wird nun durch reichliche Beyspiele dargethan, wie die Consonanten am *Anfange*, in der *Mitte*, am *Ende* der Wörter *vermindert* werden. Die Verminderung im Anfange betrifft vorzüglich das *s* mit nachfolgenden Consonanten, das gewöhnlich *durch é ersetzt* (z. B. Stoff, *étoffe*, Sperber, *épervier*), zuweilen auch durch ein vorgesetztes *e* bloss *gemildert* wird (z. B. *species*, *espèce*; *spatium*, *espace*). Wenn aber Hr. *W.* die Vorsylbe *dé* in *dépouiller*, *dévaliser*, *dépenser* etc. als eine durch Vorsetzung eines *d* vor jenes mildernde *é* entstandene blosse Milderungssylbe betrachtet, so ist dies ein Irrthum; die Sylbe *dé* ist in allen diesen und ähnlichen Worten die aus dem lateinischen *dis* entspringende untrennbare Partikel. Eben so hält der Vf. (S. 11) mit Unrecht das *a* in *asperges* (Spargel) für einen bloss mildernden Vocal. Hier ist vielmehr das auch im Griechischen ἀσπάραγος, Latein. *asparagus*, Ital. *asparago* vorhandene *a* im Deutschen weggefallen, also nicht als ein der französischen Sprache eigenthümlicher Milderungs-Zusatz anzusehen. — Was unter Nr. 5—8 über Weglassen oder Stehenbleiben des *s* vor Consonanten in der *Mitte* der Wörter gelehrt wird, gehört eigentlich nicht hieher, wo von der Veränderung der Consonanten am Anfange die Rede ist. — (S. 12) „Am Anfang der Wörter gehen überhaupt Buchstaben ab und zu, z. B. *angle*, Winkel; *où*, wo; *avoir*, *habere*." — (S. 13) Eigenheit der Sprachen, zunächst der deutschen, eine Menge Wörter mit vorgesetztem *s* oder *sch* auszustatten, als: *avaler*, engl. *swallow*, schwelgen; *badiner*, spassen (*spassen*); *clorre*, *claudere*, schlaudern (?); *corium*, *cuir*, Schwarte (?); *drap*, verwandt mit Strumpf (?). — (S. 14) „Ein sehr gewöhnlicher Vorbuchstabe im Deutschen ist auch *g*, und die Sylbe *ge*, als *gant*, Wand, Gewand (?); *vaisseau*, *vas*, Gefäss; *gehörnt*, *cornu*, und *gemischt*, *mixte*, gehören nicht hieher, da in ihnen *ge* vermöge der Flexion, nicht bloss für die Aussprache vortritt. — An den Beyspielen, welche Hr. *W.* (S. 15—20) von der Verminderung der Consonanten in der Mitte und am Ende der Wörter giebt, findet Rec., einige unwahrscheinliche Ableitungen abgerechnet, nichts auszusetzen, als dass dieselben in alphabetischer Ordnung nach ihren Anfangsbuchstaben aufgestellt sind. Diese Anordnung fällt dem Wörterbuche anheim; hier mussten sie nach irgend einer *innern* Analogie gestellt werden. — In den Anmerkungen (S. 21 ff.) eifert der Vf. unter andern *mit Recht* gegen die im Französischen herrschende *Abschneidung der Ausgänge* italienischer (oder lateinischer) *Participien*, wonach regelmässig *ato* in *é*, und *uto* in *u* und *ito* in *i* verkürzt und ausserdem noch die vorhergehenden Consonanten ausgeworfen werden, wodurch die laut- und tonvollsten italienischen Wörter zu den kraftlosesten (—losesten) Wort-Schatten entstellt werden, z. B. *sudato*, *sué*; *giuocato*, *joué*; *taciuto*, *tu*; *letto*, *lu*; *avuto*, *eu*; ja das und bedeutungsvolle Wort *August* wird bis auf einen dumpfen einfachen Vocal-Laut *u* (*août*, sage *u*) vernichtet" — alles Folge des Strebens nach Flüchtigkeit. — (S. 24) „Zu den Mängeln des Baues französischer Wörter durch Wegwerfung der Hauptsache, d. i. der Consonanten, kommt noch, dass die übrig gelassenen Hauptlaute häufig nicht gesprochen, also wenigstens dem Ohre entzogen werden, und die berüchtigte Nasen-Aussprache auch den Unterschied des Lautes der Vocale *a* und *e* aufhebt, wodurch eine Menge Zweydeutigkeiten erzeugt und die französische Sprache um einen wesentlichen Theil der Vorzüge ihrer Conjugations-Weise, die ausserdem so vollständig wie die italienische wäre, gebracht wird." Man vergleiche nur die französischen Formen: *je tends*, *tu tends*, *il tend*, *tends la main*, *le temps*, *la dent*, *t'en*, *tant*, mit den italienischen: *io tendo*, *tu tendi*, *egli tende*, *tendi la mano*, *il tempo*, *il dente*, *tene*, *tanto*; das Französische *on ne sent point sans sang* mit dem Italienischen *non si sente punto senza sangue*. Der Vf. giebt noch viele gleich überzeugende Beyspiele. Man sieht, dass seine Kritik der französischen Sprache streng, aber durchaus nicht ungerecht und unbegründet ist. — S. 22 werden Beyspiele gegeben von französischen Wörtern, worin die *Vocale ausgestossen* sind (wieder ein Beweis gegen die oben behauptete Vorliebe der französischen Sprache für die Vocale, wiewohl S. 23 mit Recht bemerkt wird, dass diese Vocal-Ausstossung viel häufiger und eigentlich Regel im Deutschen ist, z. B. *genou*, Knie; *chamois*, Gems; *forêt*, Forst u. s. w.). Solche Wörter, z. B. *aigle*, *aquila*; *aider*, *ajutare*; *rendre*, *reddere* etc. „erhalten dadurch ein *gedrungenes Ansehen*." *Gedrungenheit* ist überhaupt Eigenthümlichkeit aller auf die Spitze der Verstandesausbildung getriebenen Sprachen. Wir sehen diess am Griechischen, wenn wir mit dem ionischen Dialect den attischen vergleichen, in welchem durch Zusammenziehungen und Abkürzungen aller Art die breite Fülle des erstgenannten Dialectes sich immer mehr in die Enge zieht und das Fliessende der Vocal-Laute allmählig erstarrt. Einerseits stellt sich diese grössere Gedrungenheit in dem Fortschritte einer und derselben Sprache in der Zeit ein (wie ja auch die ältere deutsche Sprache weit gedehntere vollere Formen aufzuweisen hat, als unsere heutige (s. S. 23. c.); andererseits aber finden wir beiderley Sprachausbildung, die vollere, vocalische, und die gedrungene, abgekürzte, mehr consonantische, durch nationale und klimatische Einflüsse bedingt, in verschiedenen Sprachen oder Dialecten gleichzeitig neben einander bestehend, wie diess im Alterthum die ionische und attische Mundart, in unserer Zeit die italienische und französische Sprache in ihrem auffallenden Gegensatze deutlich genug beweisen. — (S. 26) — II. *Natur und Eintheilung der Consonanten.* Hier giebt der Vf. die gewöhnliche Eintheilung der Consonanten in *Lippen-*, *Gaumen-* und *Zungen-Laute*, denen er auch die *liquidae* unterordnet (r, sch, x, das französische *g* vor *e*, *i*; *j* und *ch* wür-

würde Rec. zu den Gaumen-, nicht zu den Zungenlauten rechnen) und zeigt dann den Uebergang der Consonanten einer jeden dieser Gattungen in andere Consonanten, nicht nur derselben, sondern auch anderer Organe, durch eine grosse Menge von Beyspielen. Rec. kann hier unmöglich ins Einzelne gehen, und macht nur aufmerksam auf die S. 38 ff. gegebenen Beyspiele von der im Französischen gewöhnlichen Auflösung des Zungenlautes *l*, „wo er sich nicht vor einem Vocale befindet" (*aber ein Vocal vorangeht* — hätte hinzugesetzt werden sollen) in *u*. Dass die Veränderung des *l* in *u* nur dann geschieht, wenn kein Vocal folgt, kann nicht (wie S. 41 geschieht) durch „die Unveränderlichkeit des weiblichen und apostrophirten Artikels *nach allen Präpositionen*" bewiesen werden; denn in Zusammenstellungen, wie *par la mère, avec la mère,* fehlt die andere, vom Vf. vernachlässigte, Bedingung zu dieser Verwandlung: das *Voranstehen* eines Vocals; wohl aber zeigt sich jenes in *de la mère, à la mère, de l'enfant,* wo aus obigem Grunde die Verwandlung nicht eintritt. Die Zusammenziehung von *de le* in *du, à le* in *au* ist nach dem Vf. eine scheinbare Ausnahme, da hier das stumme *e* nach *l nicht für anwesend erachtet wird.* — Gelegentlich finden sich S. 42 ff. sehr richtige Ansichten über Flexion französischer Wörter, besonders über das *x* als Pluralendung. — S. 44 folgt nun noch eine *„Darstellung der vorstehenden Verwandlungsgesetze an eigenen Namen;* sehr zweckmässig, „da diese über die Einerleiheit des Wurzelbestandes nicht leicht einem Zweifel Raum geben." Hiebey zeigt sich der Zerstörungsgeist der französischen Sprache in seiner ganzen Stärke.

S. 48. *Zweyter* Abschnitt. *Entstellung der Wörter durch Aenderung der Bedeutung.* „Ursprung, Werth und Verwandtschaft der Wörter wird oft bey aller Gleichheit der Form durch Aenderung des Sinnes, besonders bey stark abspringender Bedeutung mächtig verdunkelt, weil die bindende Idee der abweichenden Bedeutung nicht sogleich einleuchtet" u. s. w. Diese zu finden ist denn freylich eine Hauptaufgabe des Etymologen; allein hiebey muss mit der grössten Vorsicht verfahren werden. Denn das ist eben die Klippe der meisten Etymologen, dass sie gar zu gern, wo vielleicht zufällige Aehnlichkeit der Form sich findet, auch die entlegensten Begriffe durch selbstgemachte Uebergangsbegriffe einander zu nähern, und umgekehrt, bey gleicher Bedeutung auch die verschiedensten Wortgebilde durch ersonnene nicht zu erweisende Uebergangsformen als verwandt darzustellen suchen. Auch Hr. *W.* geht hierin zuweilen offenbar zu weit, wenn er unter andern Wörter wie *typhus*, Dampf; *logos*, Schluss; *typus*, Stab; *aqua*, Bach; *aequor*, Ebene (S. 48) für Verwandte ausgiebt. — Dass man „Wörter, die, von einer Sprache in die andere übersetzt, keine kennbare Verwandtschaft in *dieser Form und Bedeutung* geben, deshalb noch nicht als einander fremd und ohne Ausbeute für die Sprachverwandtschaft liegen lassen darf, anstatt ihre Verwandten in ganz andern Formen und Bedeutungen, *geleitet von der Geltung der vorliegenden Wurzelsylbe,* aufzusuchen," ist gewiss sehr richtig. Allein eben die Geltung der *Wurzelsylben* ist meist so schwankend, nach den mannichfaltigen Bedeutungen der, oft nur scheinbar, von *einer* Wurzel abstammenden *Derivata*, dass man Gefahr läuft, zuletzt alle möglichen Bedeutungen darin zu finden, und sie so ganz bedeutungslos zu machen. — Hr. *W.* wendet nun jenen Grundsatz auf zwey in *Pfaff's* „Umrisse der germanischen Sprachen" befindliche Wörtersammlungen an: 1) Verzeichniss der Worte (*Wörter*), welche der niederdeutschen und schwedischen Sprache eigenthümlich sind; 2) Wortwurzeln, welche *Ulphilas* nicht mit uns gemeinschaftlich hat; und zeigt, dass „sehr viele der dort angeführten Wörter, wenn gleich mit abweichender Bedeutung, theils allen, theils mehreren europäischen Haupt- und Nebensprachen gemein sind." In der That ist Hr. *Pfaff* sehr voreilig und ohne gehörige Umsicht zu Werke gegangen. Wer wundert sich nicht, in jenen Sammlungen Wörter, wie das schwedische *bära* (tragen) mit aufgeführt zu finden, das im Deutschen und fast in allen andern europäischen Sprachen eine grosse Menge von Verwandten zählt (vgl. das altdeutsche bären, *fero*, φέρω; engl. *bear*; böhmisch: beru u. s. w., auch die von Hn. *W.* nicht beygefügte Endsylbe *bar* und das Substantiv *die Bahre*). Eben so unbegreiflich ist es, wie Hr. *Pfaff* unter andern die schwedischen Wörter *glad* (fröhlich), *Halm* (Stroh), *hel* (ganz), *Knif* (Messer), *nog* (genug), *quik* (frisch, munter), *räcka* (reichen), *samman* (zusammen), *slägt* (Geschlecht), das Plattdeutsche *Oost* (Obst) und sehr viel ähnliche, als diesen Sprachen ausschliesslich eigenthümlich betrachten konnte. — Wenn Rec. auch manchem der von Hn. *W.* für verwandt geachteten Wörter ein (?) beysetzen musste, so stimmt er doch bey weitem in den meisten Fällen ihm vollkommen bey, und könnte die von ihm aufgestellten Wortfamilien, wenn es der Raum erlaubte, zum Theil noch bedeutend vermehren. — Von den, den Beschluss dieser Abhandlung machenden, Anmerkungen (S. 87 ff.) erwähnen wir nur (S. 89. Anmerk. 3) die treffende und beherzigungswerthe Erklärung des Vfs. gegen die Missgriffe *Stosch's* und anderer Sprachforscher, die „sich gewaltig plagen," aus welcher Sprache denn eigentlich diess oder jenes Wort abzuleiten sey, ob z. B. das französische *laisser* von dem deutschen *lassen*, oder dem latein. *laxare*, u. dgl., statt sich mit der Ueberzeugung zu begnügen, dass solche Wörter von gemeinschaftlichen Stammsylben ausgehen, und die zu keinem sicheren Resultate führende Untersuchung der Priorität des einen oder des andern ganz bey Seite zu lassen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

LANDSHUT, b. Krüll, und LINDAU am Bodensee, b. d. Vf.: *Die Verwandtschaft der Sprachen, insbesondere der französischen und deutschen* — — Von *L. Weinkart* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den übrigen Theil des Buches (von S. 95 an) nimmt das *etymologische französisch-deutsche Wörterbuch* ein. Wollte Rec. hier dem Vf. im Einzelnen folgen, und nachweisen, wo er zu weit gegangen, oder nachtragen, was etwa noch fehlt, so müsste er selbst ein Buch schreiben. Er begnügt sich also mit der allgemeinen Erinnerung gegen die Einrichtung dieses Wörterbuches: dass der Vf. nicht von möglichst einfachen Stammwörtern ausgeht, und, so viel es sich thun lässt, die späteren, erweiterten Formen den früheren, einfacheren folgen lässt; sondern fast willkürlich an die Spitze einer ganzen, noch überdiess mehr nach zufälligen Einfällen, als nach innerer Nothwendigkeit geordneten Wörterfamilie irgend ein französisches Wort stellt, das dem natürlichen Bildungsgange nach vielleicht eines der letzten in dieser Familie ist. Der Etymolog muss aber allerdings streben, auf möglichst einfache Stämme zurückzugehen, und aus diesen in naturgemässer Folge die damit zusammenhängenden Wortgebilde herzuleiten. Sollte diess geschehen, so konnte freylich die französische Sprache nicht wohl zur Vertreterin gewählt werden, sondern irgend eine Ursprache, etwa die griechische, oder die deutsche, oder noch besser überhaupt nicht durchgängig eine und dieselbe Sprache, sondern bey jeder Wortfamilie, wo nicht die ursprüngliche Wurzelsylbe, doch jedesmal das möglichst einfache Stammwort, es sey aus welcher Sprache es wolle; wobey denn, wenn in mehreren Sprachen der Stamm gleich einfach erschiene, die älteste den Vorrang haben müsste. Bey solcher Einrichtung eines etymologischen Wörterbuches erschiene dann die Ausführung des oben aus der *Vorrede* erwähnten Planes, „verschiedene Wörterbücher auszuarbeiten, in deren jedem eine andere Sprache den Vortritt hätte, als gänzlich überflüssig. — Sollte der Vf. einwenden, er habe hier zunächst ein etymologisches Wörterbuch der *französischen* Sprache geben wollen, in welchem es des leichtern Auffindens wegen nöthig gewesen sey, das französische Wort immer voran zu stellen: so erwiedern [...] dass dann alle französischen Wörter besonders aufgeführt werden, nicht aber die in einer Wortfamilie schon vorgekommenen, an dem nach der alphabetischen Ordnung ihnen zukommenden Platze fehlen mussten, wodurch es bey unzähligen Wörtern, denen kein besonderer Artikel gewidmet ist, unmöglich wird, sie zu finden. Wer sucht z. B. unter *abeille* Wörter wie *oiseau, oie, aigle, air, vent, âme, animosité, animal, an, année, guimpe, agace, buisart* u. s. w., welche alle nicht besonders vorkommen. Bey dieser Einrichtung war, wenn das Wörterbuch bloss für die französische Sprache berechnet war, ein alphabetischer Index aller vorkommenden französischen Wörter; oder, wenn es — wie diess in der That der Fall ist — darin auch auf andere Sprachen abgesehen war, eben so besondere Indices der vorkommenden lateinischen, griechischen, slavischen, deutschen Wörter, ein unumgängliches Erfodernis. Solche Indices dürften aber auch dem nach unserm obigen Vorschlag angeordneten etymologischen Wörterbuch natürlich nicht fehlen; und dadurch würde die Schwierigkeit des Auffindens gehoben, und so die Vorzüglichkeit jener Einrichtung ausser allem Zweifel gesetzt.

Möchte es Hn. *W.*, der seine Fähigkeit durch vorliegendes, von Fleiss, Kenntnissen und Scharfsinn zeugendes Werk hinlänglich beurkundet hat, gefallen, nach jenem Plane ein allgemeines etymologisches Wörterbuch der wichtigsten europäischen Sprachen auszuarbeiten, vor Allem aber mit dem versprochenen theoretischen Werke, das über ursprünglichen Sprachbau überhaupt und die Grundsätze aller Etymologie gehöriges Licht zu verbreiten bestimmt ist, uns recht bald zu beschenken.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART, in d. Metzler. Buchh.: *Allgemeine mathematische und physikalische Erdbeschreibung*, zur Belehrung über die merkwürdigsten Eigenschaften unseres Planeten und zur Beförderung eines lebendigen Sinnes für die Natur überhaupt. Von M. *Ernst Friedr. Hochstetter*, Prof. an der landwirthsch. Lehranstalt zu Hohenheim. *Erster* Theil. Allgem. math. Erdbeschreibung. 1820. VIII u. 139 S. m. K. *Zweyter* u. *dritter* Theil. Allgemeine physikalische Erdbeschreibung. 1821. Jeder Th. 380 S. 8.

Der Vf. schreibt, der Vorrede nach, für gebildete Leser, die indessen nicht tief genug in das Mathematische eingeweihet sind, um einer wissenschaftlichen

lichen Behandlung gewachsen zu seyn. Das für einen solchen Vortrag nach seiner Ansicht Gehörige handelt er bey der mathematischen Erdbeschreibung in 7 Kapiteln ab. Eine kurze Einleitung bezeichnet und rechtfertigt die Grenzen, welche der Vf. sich gesteckt hat. Eine allgemeine historische Notiz von den Projectionen der Landkarten und von Verfertigung der Globen würde Rec. nicht ausgeschlossen haben, da mancher Gebildete sie nicht gern entbehren wird, und da man sie, ohne eben ins Streng-Wissenschaftliche einzugehen, wohl geben kann. Im *ersten* Kap. wird von der kugelförmigen Gestalt der Erde im Allgemeinen gehandelt, und der allgemeine Beweis für dieselbe ziemlich gut dargestellt, wiewohl der Pendelversuche und Gradmessungen, auch ohne unpopulär zu werden, wohl hätte gedacht werden können. — Das 2te Kap., von der scheinbaren täglichen Umdrehung der Himmelskugel, konnte zweckmäfsig mit dem 5ten, über die Axendrehung (Rotation) der Erde, und das 4te ebenfalls mit dem 5ten, das in einem zweyten Abschnitte von der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne handelt, welche die Ursach des jährlichen scheinbaren Umlaufs der Sonne um die Erde ist, verbunden werden. Dagegen steht das 3te Kapitel, von der geographischen *Ortsbestimmung*, ganz an seinem Platze, eingeschaltet zwischen dem Kapitel von der scheinbaren täglichen Umdrehung der Himmelskugel, und von dem jährlichen scheinbaren Umlaufe der Sonne. Das 6te Kap. handelt von der Gröfse der Erde und der nähern Bestimmung ihrer Gestalt, wovon das letztere unstreitig den Betrachtungen über die Gestalt der Erde überhaupt zugehört, in welchem zu zeigen war, dafs die Erde im Allgemeinen kugelförmig, dafs sie aber sphäroidisch, und zwar wahrscheinlich unregelmäfsiger Art, und welches im Mittel das Verhältnifs der Achse gegen den Durchmesser unter dem Aequator seyn möchte, woraus sich dann die Abplattung der Erde ergiebt. Im 7ten Kap. wird von der astronomischen Strahlenbrechung und der Dämmerung geredet. Man sieht leicht, dafs diese Anordnung der Materien nicht die beste ist, und so herrscht auch in den einzelnen Erörterungen und Sätzen manche Verwirrung und Unrichtigkeit. So gleich S. 18 sagt der Vf.: „der Aequator theilt die Kugel in zwey gleiche Hälften." Abgesehen von der Unrichtigkeit dieses Ausdrucks, „da das nur von der Aequator*fläche* gelten kann, so thut diefs ja jeder gröfste Kreis." — Daselbst heifst es ferner: „diese Kreise nennt man in Beziehung auf Aequator und beide Pole *Breitenkreise*, oder gewöhnlicher *Meridiane*, welche letztere Benennung freylich erst aus dem Spätern verständlich werden kann." — Die Benennung *Breitenkreise* (nicht *Breitekreise*, wie hier steht) ist aber, so wie die Worte: „in Beziehung auf Aequator und beide Pole," hier eben so unverständlich, als das Wort *Meridian*. Ueberdiefs redet der Vf. hier von der Kugel überhaupt, und zunächst von der scheinbaren *Himmelskugel*, in Beziehung auf welche die Meridiane, welche sich auf den Aequator und dessen Pole beziehen, *Declinations*- oder Abweichungskreise, und nur die, welche sich auf die Ekliptik und deren Pole beziehen, *Breitenkreise* heifsen. Diese Verwirrung kommt S. 30. 31 noch einmal vor, und verwirrt da aufs neue. S. 34 hätte bey der *Polhöhe* wenigstens bemerkt werden sollen, dafs sie der *Breite* eines Ortes auf der Erdoberfläche gleich sey, und dieser Begriff sogleich mit erläutert werden sollen. — S. 48 findet sich, dafs man die Mittagslinie ziehen könne, wenn man *Vor*- und *Nachmittags* gleiche Sonnenhöhen, *oder vor* und *nach Mitternacht gleiche Fixsternhöhen nimmt.*" Diefs letztere ist aber irrig. Denn die Mitternachtszeit ist ja nicht die Culminationszeit eines jeden Sterns, und so ist auch die Höhe eines Sterns im Meridian vor Mitternacht nicht in gleicher Stunde nach Mitternacht dieselbe; ja man kann im Winter, wo die gröfsern Sterne um 5 Uhr schon ganz sichtbar sind, wenn ein Stern um 8 Uhr culminirt, um 5 und 11 Uhr, also *vor* Mitternacht seine correspondirenden Höhen nehmen. Es mufs also heifsen: „*vor und nach der Culmination* eines Fixsterns." — S. 50 wird blofs das Beyspiel eines Verfahrens bey Erfindung der *Breite* oder *Polhöhe* an einem nicht untergehenden Sterne gezeigt, ohne zu bemerken, warum sich das so ergeben mufs; leichter scheint es noch zu seyn, zu zeigen, dafs wenn man von einem auf- und untergehenden Sterne, der sich ohnehin leichter beobachten läfst, dessen Mittagshöhe gemessen, und von derselben die bekannte Abweichung des Sterns abgezogen hat, man die Höhe des Aequators über dem Horizonte des Beobachtungsortes, und diese von 90 Graden abgezogen, die Polhöhe oder Breite des Ortes erhalten wird. — Was der Vf. über die Methoden zur Längenbestimmung sagt, bedarf auch noch mancher Berichtigung. Der *erste* Meridian kann bestimmt genug gezogen werden, wenn man ihn auch westlich 20° von Paris zieht. — Um mit *Chronometer* zu operiren (S. 54. 55), bedarf man nicht, wie der Vf. zu meinen scheint, *zweyer*. — *Feuersignale* können, fortgesetzt, über eine grofse Strecke Landes hin, selbst über das Meer hin, die Länge vieler Orte mit grofser Genauigkeit ergeben, wenn man genau genug dabey verfährt, und die Beobachtungen genugsam vervielfältigt. Nicht die Vergleichung des Eintritts einer Mond- oder Jupiterstrabantenverfinsterung mit der berechneten Zeit, sondern allein mit einer wirklich an einem geographisch bestimmten Orte zugleich angestellten Beobachtung ergiebt den Längenunterschied beider Oerter und mithin auch die unbekannte Länge des erstern. Beide Methoden sind nicht sowohl wegen der hier angeführten Ursachen, sondern wegen ihrer Unsicherheit überhaupt wenig zulässig, und der Vf. irrt sehr, wenn er S. 59 behauptet: „die meisten Orte des festen Landes, vorzüglich gröfsere Städte, seyen durch Jupiterstrabantenverfinsterungen geographisch bestimmt worden." — Der Bedeckungen der Fixsterne vom Monde, welche unstreitig die gröfste Genauigkeit für

für Längenberechnungen geben, hat der Vf. gar nicht, und des Gebrauchs der Sonnenfinsternisse nur ganz kurz und beyläufig S. 61 gedacht, dagegen er über die Methode der Abstände der Fixsterne vom Monde, die bekanntlich die Länge nur auf einen Viertelgrad sichern können, überflüssig weitläufig ist. — Auch gegen die übrigen Kapitel lassen sich mehrere Erinnerungen machen, doch Rec. läfst es bey dem Bemerkten bewenden, und setzt nur hinzu, dass er das Buch keinesweges für unnütz erklären mag, aber doch gestehen muss, dass man die Gegenstände desselben bereits in mehreren andern Schriften über mathematische Geographie, auch den Nichtmathematikern fasslich, theils deutlicher und richtiger, theils vollständiger, behandelt finden kann.

Ausführlicher und im Ganzen auch besser ist die *physische* Erdbeschreibung, die aus einer Reihe von Vorlesungen entstanden ist, welche der Vf. vor einiger Zeit den Herren Officieren des K. Würtembergschen Generalstabes gehalten habe. Der erste Theil derselben, des Ganzen zweyter Theil, handelt von dem *festen Lande*, und zwar in zwey Abschnitten von der Beschaffenheit des festen Landes im Allgemeinen, und von den besondern Merkwürdigkeiten des festen Erdreichs. Warum der Vf. stets den Ausdruck *festes Land* gebraucht, sieht man nicht, da er S. 152 u. f. von den unter den Meeren fortgesetzten Gebirgszügen redet, mit welchen doch die Inseln zusammenhangen, die deren höchste Gipfel sind, und mit dem Meeresboden zusammenhangen. Und dass er's auch in diesem Theile mit der Anordnung nicht sehr genau nimmt, beweist das, dass er S. 29 einiges Gelegentliche von der physischen und historischen Bedeutung des Meeres (das als weder etwas Physisches noch Historisches, und überhaupt nichts von Bedeutung enthält), was nicht hieher, sondern allenfalls in die Einleitung gehört hätten, beybringt; und in die ausführliche Erörterung über die Wasserscheiden schon so manches einmischt, dem erst die Abhandlung über die flüssigen Theile der Erdoberfläche hätte vorangehen müssen; ingleichen dass es bey der Abhandlung über die äussere Bildung der Gebirge noch einmal von Manchem, z. B. von den Höhen und den Eintheilungen der Gebirge (S. 225 u. f.) redet, was schon in die erste Abtheilung *von der Beschaffenheit* der Gebirge gehört hätte und zum Theil auch da schon vorgekommen ist. Einen ganz eignen kleinen Abschnitt hat der Vf. S. 229 u. f. *von* der gemüthlichen Bedeutung der Berge gemacht; *es ist aber* hierin von nichts weiterm als von einigen Eindrücken die Rede, welche die Berge aufs Gemüth machen, und von einigen Gefühlen, die sie in demselben beleben können, was freylich desto weiter ausgedehnt werden kann, je schwärmerischer ein Gemüth ist. Hier hätte denn, da dergleichen einmal verhandelt wurde, auch die Verehrung der Gottheit auf Berghöhen kürzlich berücksichtigt werden können. — Die Angabe der Berghöhen hätte mit mehr Kritik, auch besser im paris. oder rheinl. Fussmaass mitgetheilt werden sollen.

Auch ist es im Allgemeinen wohl gewiss, dass das *Himmalaya*-Gebirge bis jetzt das höchste bekannte ist. — Dass der Vf. eine oberflächliche Vergleichung der Erdgebirge mit den Gebirgen anderer Planeten in Absicht ihrer Höhe mittheilt, ist nicht zu tadeln. Aber auffallen muss es, dass er diess thut, da er, auch in seiner mathematischen Geographie, sich von allen Astronomischen möglichst entfernt gehalten und auch nicht einmal einige Notiz vom Monde und den Planeten gegeben hat. Und überdiess hätte er auch diese Erd- und Mondgebirge nicht bloss in Absicht ihrer Höhe, sondern auch in Absicht ihrer, von *Schröter* so genau beobachteten äussern Gestaltung vergleichen sollen.

Der *zweyte* Theil der physischen Erdbeschreibung oder der *dritte* Theil des Ganzen handelt in zwey Abschnitten von dem Flüssigen auf dem festen Lande, und von dem Meere. — Der 1ste (nach dem Buche der 3te) Abschnitt spricht in 7 Kapiteln: von dem Wasser überhaupt; von den Quellen; von den Flüssen; von den Seen; von den Sümpfen, Morästen und Marschländern; von den Sandgegenden und Sandwüsten; und von den Steppen, Heiden und Grasfluren. Im zweyten Theile wird Vorläufiges gegeben, dann vom Meeresgrunde; vom Gestade des Meeres, *vom Meere überhaupt* (?), so wie von Ausdehnung, Stand u. s. w. desselben insbesondere; von den Meeresströmungen; von Fluth und Ebbe; von der Wellenbewegung des Meeres; von der Farbe und dem Leuchten des Meeres; von der Temperatur des Meeres; von der Salzigkeit des Meeres — gehandelt. Wie wenig auch diess geordnet ist, bedarf keiner Erinnerung.

Die schon oben gerügte Vermischung und Verwirrung des Festen auf der Erdoberfläche mit dem Flüssigen scheint der Vf. jetzt selbst gefühlt zu haben, und sie damit zu entschuldigen, dass zeither schon oft des Flüssigen habe beyläufig (aber doch in ganzen Abschnitten?) gedacht werden müssen, und dass es nothwendig sey, des Wassers zu erwähnen, um auch *nur die meisten Eigenschaften des Erdbodens selbst begreiflich zu machen.* (Was soll das heissen?) Wie aber die Sandgegenden und Sandwüsten, die Steppen und Heiden zu dem Flüssigen auf der Erdoberfläche zu rechnen sind, zeigen weder diese Bemerkungen, noch die Scheingründe, welche der Vf. S. 197 dafür angiebt.

Man findet auch hier sogenannte gemüthliche Ansichten einiger Naturgegenstände. Damit doch der geneigte Leser wisse, was er darunter zu erwarten hat, so mag hier kürzlich bezeichnet werden, was der Vf. in der gemüthlichen Darstellung des Wassers giebt. Er untersucht nämlich darin (S. 3), warum das Wasser für uns eine merkwürdige und erfreuliche Naturerscheinung ist, und dafür stellt er folgende Gründe auf: „1., weil das Wasser gegenüber den starren Formen des Erdbodens, als ein unendlich beweglicher und veränderliches, so mit *scheinbar* (?) lebendiges Element auftritt;" — weil sich auch in Hinsicht seines Laufs, seiner Menge und

und des anliegenden, seinen Einwirkungen ausgesetzten Erdreichs viele Veränderungen zutragen; — weil ihm bey seinen Bewegungen *gleichsam eine Sprache* (?) gegeben ist; — und weil es auch wegen seiner Spiegelung und Durchsichtigkeit einen erfreulichen lebendigen Eindruck auf das Gesicht macht." — Wie Manches noch hieher gezogen werden könnte, und wie wenigstens die mannichfache Belebung und der, so mannichfache Gebrauch des Wassers bey einer gemüthlichen Ansicht desselben zu berücksichtigen, und vorzüglich zu berücksichtigen war, wird der Leser ohne weitere Erinnerung erkennen.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Mann und Weib; oder der eheliche Umgang in allen seinen Verhältnissen.* Ein Seitenstück zu des Freyherrn *von Knigge* Werke: *Ueber den Umgang mit Menschen.* Von *Ernst Theodor Mehring* u. s. w. *Erster* Theil. 1821. 366 S. 8.

Knigge schrieb seiner Zeit ein Werk, welches von Welt- und Menschenkenntniss zeugte, deswegen von denen gelesen wurde, welche beides sich zu erwerben wünschten, und eigentlich in seinen Vorzügen und Mängeln nur von denen beurtheilt werden konnte, welche beides hatten. Ein Seitenstück solcher Art liefert Hr. *M.* nicht, indem er unter sechszehn Ueberschriften (1) Geschlechtliebe, 2) das Ideal und die Hoffnungen; 3) der Hochzeittag; 4) die Wahrnehmungen; 5) Liebe und Treue; 6) Gegenseitige Achtung; 7) Gegenseitiges Vertrauen; 8) Freundschaftlicher Umgang; 9) Schonung; 10) Nachsicht — Festigkeit; 11) Versöhnung; 12) Geduld; 13) Umgang mit Gott; 14) Wechselseitiger Unterricht; 15) Beruf — Aufheiterung; 16) Erziehung der Kinder und der häusliche Umgang) den ehelichen Umgang abhandelt; denn seine Bemerkungen fliessen so sehr ins Allgemeine, dass ein Unverheiratheter ungefähr findet, was er ohnehin weiss, und der Verheirathete Vieles vermisst, wovon füglich hätte die Rede seyn können. Vielleicht kommt diess alles im zweyten Theile nach, und wir werden im ersten zuvörderst an häusliche Tugenden gewiesen, und damit breit geschlagen. Wie breit überhaupt der Vf. über seinen Gegenstand sich verbreitet, davon mag die erste Seite von der Geschlechtliebe ein Beyspiel geben: „Was wir ausschliessend mit der Benennung der *Liebe* bezeichnen in den wechselseitigen geselligen Verhältnissen der beiden Geschlechter unter einander; jene bestimmte und entschiedene Regung für ein ausgezeichnetes *Weib* in dem lebendigen Herzen des kraftvollen *Mannes*, oder für einen einzigen *Mann* vor allen, in dem tiefempfindenden Herzen des reinen schuldlosen *Weibes*; jenes Gefühl, das sich fest und sicher gründet auf ein unendliches Sehnen nach dem Schönen und Edeln, das nicht *unser* ist, und das wir nur erwerben zu können glauben durch innige Vereinigung unsers *eignen* Wesens mit *demjenigen*, in welchem wir es wahrnehmen in sanfter Entzückung unsers gerührten Herzens; jenes Gefühl, vor welchem sich demüthigen alle Gedanken des weitumfassenden Geistes, welchem sich anschliessen alle bessern Empfindungen des selig erwachenden Herzens; welches die Sünde verachtet, die Unschuld anbetet, und seine fernste Hoffnung auf die heilige Ahndung des Unendlichen gründet: — das ist die *Geschlechtliebe*, die *reine*, die *wirkliche* Geschlechtliebe des *unverdorbenen* Menschen. Sie ist kein blinder Trieb der Natur, kein blosser Instinkt; sie ist eine zarte heilige Regung, die sich gründet auf innige Sehnsucht des Herzens nach edeln Vollkommenheiten, die nicht *sein* sind, und deren Besitz er nur durch feste Vereinigung mit dem geliebten Gegenstande zu einem *einzigen* Wesen wirklich erringen kann.... Es muss *also* ein wesentlicher Unterschied Statt finden zwischen beiden Geschlechtern; ein Unterschied, der in der *Natur* des Wesens gegründet ist; ein Unterschied, der nicht aufgehoben werden kann, als durch die innige Verschmelzung der beiden verschiedenen Individuen zu einem einzigen Wesen" u. s. w. — Ausser dieser oratorischen Darstellung finden sich an andern Orten naiv ausgesprochene unleugbare Wahrheiten, z. B.: „mit dem Hochzeittage beginnt der *eheliche Umgang*, er ist der erste Tag des *neuen Verhältnisses*, der erste Tag in einem *neuen Leben*, der erste Tag der gewissenhaften *Pflichterfüllung* und des *unbeschränkten Genusses*" (S. 51. 52).

Können wir nun weder die oratorischen Einzelnheiten alle, noch die Wahrheiten der Schrift unsern Lesern vorführen, so müssen wir uns auf die allgemeine Bemerkung einschränken, dass viel Gutes darin steht, und dass der Vf. wahrscheinlich ein trefflicher Ehegatte und Hausvater ist. Uebrigens würden nach der Natur entworfene getreue Zeichnungen individueller Verhältnisse des ehelichen Lebens eins der anziehendsten Werke geben, welches zur Menschenkenntniss vielleicht mehr wie jedes andere Werk beytrüge; darum aber auch mit grosser Menschenkenntniss und reichhaltiger Erfahrung entworfen seyn müsste. Denn weil im Ehestande die verschiedensten Individualitäten sich nahe treten und entwickeln, ist eigentlich keine Ehe wie die andere, und was jede sey, wird ganz durch die Eigenthümlichkeit des Mannes und Weibes bestimmt, deren oft sonderbare Missverhältnisse und Einklänge und Vorkommnisse mit mehr oder weniger Noth und Freude durch das Leben führen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche.* Ein Beytrag zur *Geschichte des Ritterwesens* und der *romantischen Rechtswissenschaft.* 1821. XXIV u. 248 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf., welcher seinen Gegenstand mit sichtbarer Liebe behandelt, und dessen Werk schon um deswillen sich wohlwollende Theilnahme zu versprechen hat, wollte, gestützt auf Quellen, die in den neuesten Zeiten entdeckt worden sind, eine Zusammenstellung alles dessen geben, wodurch das Wesen und der Umfang des ritterlichen Institutes der Minnehöfe klar vor Augen gebracht werden möchte. So glaubte er eine noch vorhandene Lücke in den Untersuchungen über das Wesen des Ritterthums im Mittelalter auszufüllen. Rec. wird den Inhalt der anziehenden Schrift genauer durchgehen, wodurch sich die Reichhaltigkeit der Belehrungen über das Faktische ergeben wird. Ueber die historische Idee, welche daraus hervorgeht, und die der Vf., wie wir glauben, nicht ganz festgehalten, nur schwankend durchgeführt hat, wird weiter unten der Ort zu sprechen seyn. Wenn aber gleich S. X. der Einleitung gesagt ist, dass jeder, welcher die Sitten der Vorzeit als einen Gegenstand interessanter Forschungen betrachtete, mit Freuden bemerken würde, wie das Mittelalter in dem Institute der Minnehöfe, einer so trockenen Wissenschaft als die Rechtsgelehrsamkeit sey, eine Seite abzugewinnen gewusst habe, welche man mit vollem Recht die *romantische* nennen könne; so findet Rec. diess zu einseitig, weil, um einen Theil der Geschichte lebendig aufzufassen, es nöthig ist für ihre Gesammtheit einen universellen, alle ihre einzelnen Erscheinungen in einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte vereinigenden Sinn zu haben. Kann man aber diesen voraussetzen, wenn über eine Bestrebung des menschlichen Geistes, über die Rechtswissenschaft, welche so gut wie jede andere Wissenschaft nur eine der verschiedenen Richtungen ist, in denen der die geschichtlichen Erscheinungen durchdringende und bildende Weltgeist hervortritt, ein so bedingtes Urtheil ausgesprochen wird? Auch möchte der Vf., wenn er von einer romantischen Rechtswissenschaft spricht, die tiefere poetische Bedeutung der Minnehöfe über demjenigen aus den Augen verloren haben, was sich in jene nur als eine scherzende Form des eigenthümlichen Geistes, welcher das Institut hervorging, verwoben hat. Rec. will, um gleich anfänglich einen festen Standpunct zu gewinnen, seine Ansicht aussprechen, auf welche er durch Studium der ersten modernen Poesie der Italiäner geleitet wurde, und die in ihrem bekannten Zusammenhange mit der Poesie der Troubadours und Provençalen natürlich auch auf die Minnehöfe zurückführte. Ohne die augenscheinliche Verwandtschaft abzuleugnen, in welcher noch weiter zurück die Poesie der Troubadours mit der spanisch-arabischen steht, so ist dennoch diese Verwandtschaft hauptsächlich wohl nur formell. Ihrem eigentlichen Wesen nach ist die provençalische Poesie aus dem vaterländischen Boden hervorgewachsen und eines mit der gesammten geistigen Richtung ihres Zeitalters, wie keine andere moderne Poesie. Es ist der Geist des Christenthums, dessen anbetende Verehrung des Uebersinnlichen in seinem jugendlichen Unbewusstseyn die Liebe als absolute Verehrung der Frauen, die *Minne* zum Substrate der auf das Ewige und Uebersinnliche gezogenen Geistesrichtung machte. Daher die metaphysisch-spitzfindige Weise in den Gesängen der Troubadouren, welche in ihren Tensonen wahrhaft poetisch dialektische Disputationen aufstellen. Das Zeitgemässe der provençalischen Poesie machte sie so allgemein beliebt, wie es noch nie eine Poesie in ihrem Vaterlande war, so dass sie in den Verhältnissen des Lebens und der Gesellschaft überall wiedertönte. So lebte auch wirklich die gebildete Gesellschaft der Ritter und Frauen im verwandten Sinne und die Galanterie, jetzt nur noch eine conventionelle auf Anmuth des Lebens berechnete Form, ward eine Tugend, welche die Societät mit casuistischer Sorglichkeit und lebendigem Enthusiasmus in allen ihren Beziehungen auszubilden und zu erhalten strebte. So bildeten sich die Minnehöfe, Vereinigungen von Rittern und Damen, welche mit aller der Gewalt, wovon die öffentliche Meinung begleitet ist, die Verhältnisse der Gesellschaft im Geiste der Galanterie und der Minne zu ordnen strebten. Eine eigentliche Correctiv-Gewalt der Minnehöfe, wie man sie bey einem rechtswissenschaftlichen Institute annehmen müsste, lässt sich durchaus nicht nachweisen. Hieraus erklärt sich wie die Minnehöfe, als Institute der Galanterie unter höchster Leitung der Damen standen. Leicht begreiflich ist die Spitzfindigkeit ihrer Fragen und Entscheidungen, weil erstlich die Nachahmung der Tensonen nothwendig bedingt war, bey einer Einrichtung, welche jene Poesieen im Leben verwirklichte, und weil sodann, je unerhörtere Fragen man stell-

stellte, je spitzfindiger man sie lösete, sich dadurch der Eifer für die Galanterie um so erhöhter auszusprechen schien, wie denn jede Tugend, welche zugleich eine Mode geworden ist, allemal in Ausschweifungen verfällt. Dass Ernst und Scherz eng verschwistert in den Minnehöfen waren, ist ebenfalls begreiflich, da sie ihren Ursprung in der *Gaja lorenza* der Troubadours hatten, und ihr Vaterland das Vaterland des heitersten Franzosenthums, die Provence war. Und wie der Scherz es doppelt wird, wenn man ihn als Ernst betreibt und überhaupt der französische Nationalcharakter zu einer so grossartigen Ausbildung des Scherzes überaus geeignet war, da noch jetzt bey dem Franzosen die heitern Formen des Lebens nicht selten mit einer ernsten Scrupulosität, wie etwas hochwichtiges behandelt werden, so ist es auch nicht wunderbar, wenn wir in den Minnehöfen ein förmlich juristisches Verfahren finden, und Fragen aufgegeben wurden wie z. B. ob man in einem Minnehandel eine Verletzung über die Hälfte erfahren habe, und ob Erben eines verstorbenen Minnenden nach Erbgangsrecht auch Anspruch auf die Gunstbezeugungen seiner Dame haben. Dass der lebensfrohe Ernst eines Institutes, welches in der heiligsten Grundlage der gesammten modernen Bildung wurzelte, alles Unreine verbannte und ein Minnehandel kein eigentlicher Liebeshandel war, dass auch Verheirathete in ein Verhältniss minnender Galanterie mit Unverheiratheten treten konnten, leuchtet ebenfalls aus dem Obigen ein. Andere Ideen, als die aufgestellten belegen sich auch nicht durch die überaus schätzbaren von dem Vf. mitgetheilten Materialien. Wir fanden also der Umsicht nach nichts eigentlich neues in dem Werke. Und wer nicht bereits eine leitende Grundidee hat, wird dieselbe aus den Reflexionen des Vfs. nicht leicht abstrahiren, indem dieser sich selbst über den tiefern historischen Sinn des Institutes, obschon auch er es von den Poesieen der Troubadours herleitet, nicht völlig klar geworden zu seyn scheint. Die Einleitung giebt eine beurtheilende Uebersicht der Literatur. Rec. hält die hier mitgetheilten Angaben für vollständig. Der Vf. übergeht nicht, dass schon *Rolland* den *Martial d'Auvergne* benutzt und *Vaquouard* in seiner *Choix des poesies originales des Troubadours* auf den *Andreas Capellanus* aufmerksam gemacht hat. Diese sind aber eben die Quellen, deren Benutzung für das vorliegende Werk nach des Vfs. eigener Aeusserung dessen hauptsächlichsten Werth begründen sollte. Das erste Kapitel handelt von den Minnehöfen im Allgemeinen. Ihr Ursprung wird auf das Ritterthum und die Poesieen der Troubadours zurückgeführt, dabey auch durch verschiedene historische Angaben belegt, wie jene Sänger die Entscheidung über ihre Tensonen den Damen anheim zu geben pflegten. Darstellung und Sprache sind durchaus so angenehm als die Natur des Gegenstandes es zu erfodern schien. Sodann werden 21 verschiedene Minnehöfe Frankreichs, jeder unter Vorsitz einer Dame aus einem der edelsten Geschlechter, aufgezählt, und ein Irrthum widerlegt, nach welchem eine Gräfin von Champagne für eine Gräfin v. Campanien angesehen und darauf die Behauptung gestützt worden ist, als hätte das Institut der Minnehöfe sich über Frankreichs Grenzen, namentlich nach Neapel verbreitet. Die Periode Karls VIII. wird als der Zeitpunct angegeben, wo jene poetisch-ritterlichen Versammlungen untergingen und des Königs René von Sicilien Versuch dieselben wieder zu erwecken, erwähnt. Die letzte Spur dieses Versuches bestand über das VI. Jahrhundert hinaus. Ein späteres Factum unter *Cardinal Richelieu*, wo eine Art Minnegericht zusammengesetzt wurde, scheint dem Rec. durchaus keine historische Richtigkeit zu haben und höchstens nur einer Geschichte der franz. Hoffestlichkeiten anzugehören.

Das zweyte Kapitel von Zusammensetzung der Minnehöfe, höchst interessant und genau ausgearbeitet, zeigt, wie anfänglich nur Damen und erst später auch Ritter darin sassen und das Ganze eine den bürgerlichen Gerichten ganz ähnliche Organisation bekam.

Das dritte Kapitel, von dem Verfahren bey den Minnehöfen, spricht zuerst über die Frage, ob dieselben eine Art wirklicher Gerichte waren. Hier findet sich die vom Rec. ausgesprochene Ansicht bestätiget, dass sie nämlich allerdings von einer entschiedenen Wirksamkeit in der Gesellschaft waren, allein doch nur insoferne als die herrschende Stimmung des Zeitgeistes ihnen diesen Einfluss gestattete und ihre Competenz nur eine vertragsmässige war. Sehr interessant ist es S. 45 fg. das gesammte Verfahren in einem vor den Minnehof gebrachten Fall zu lesen. Dasselbe ist nach Rolland mitgetheilt, welcher dabey seine Quelle nicht genauer angegeben hat. Die gesammte Darstellung trägt jedoch, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, in seiner Uebereinstimmung mit andern unbestreitbar echten historischen Nachweisungen, das Gepräge der Wahrheit. Wer diese Stelle liest, findet gewiss, dass jene Institute nur mit einem poetischen Ernste behandelt wurden und das folgende Kapitel über die Vollstreckung der Urtheile belegt, dass die Ausstossung aus dem Minnehofe am Ende das Höchste war, was derselbe verhängen konnte. Soviel steht aber auch jeder geschlossenen Tanzgesellschaft frey. Wenn hin und wieder von Confiscationen und körperlichen Züchtigungen gesprochen wird, so sind diess wahrscheinlich nur *Façons de parler*. Die wirkliche Vollstreckung einer solchen Sentenz möchte nicht nachzuweisen seyn. Der Vf. findet diess aber glaublich, weil damals jeder kleine Gutsbesitzer ein Strafrecht in ausgedehntem Maasse gehabt hätte, diess also um so leichter bey einer Gesellschaft hätte statt finden können, deren Mitglieder zum Theil aus dem höchsten Adel des Reiches beygetreten waren. Die Schwäche dieses Argumentes in einer solchen Anwendung leuchtet von selbst ein. *Martial d'Auvergne* erzählt allerdings, dass eine Verläumderin eine

ne Schandtafel zu tragen verurtheilt worden sey; indess man lese die poetische Inschrift der Schandtafel:

En ma vie je ne fus menteriera
Ne larronesse, ne coustumiera
D'amans blesser et ravaler;
Mais à fin, que mon cas declaire
J'ai eu la bouche trop legière.
Gardez vos langues de parler.

und man wird finden, dass dadurch der Ehre in der Gesellschaft nichts benommen, diese vielmehr der Sünderin verbunden seyn mochte, Veranlassung zu den netten Versehen gegeben zu haben.

Viertes Kapitel. Von den Gesetzen und Regeln nach welchen die Minnehöfe urtheilten. Hier folgen die Grundsätze des Gesetzbuches der Minne, welche durchaus auf nichts Correctives hindeuten, sondern nur Sentenzen über Galanterie und Minne aussprechen. Der Mythus, welcher das Gesetzbuch von des Königs Aethus Tafelrunde ableitet, wird in ganzer Ausdehnung mitgetheilt. Hierauf folgen noch 13 aus dem *Andreas Capellanus* gezogene Maximen der Minne. Natürlich war nach dem ganzen Geiste des Institutes an einen, so zu sagen, abgeschlossenen Codex nicht zu denken. — Das fünfte Kapitel enthält zahlreiche, bis auf unsere Zeiten gekommene Entscheidungen der Minnehöfe. Alle belegen, dass das Ganze nur ein poetisches Institut war, dessen heiter scherzender Ernst häufig dem Scherze das entschiedene Uebergewicht einräumte. Wir heben drey Entscheidungen aus. (Der Vf. hat überall den alten französischen Originaltext mit beydrucken lassen.)

„Vor dem Maire [illegible] fand ein andrer Process zwischen einem Minnenden und seiner Dame statt. Und zwar wegen eines grünen Kleides, indem sich die Dame beschwerte, dass der Verklagte ihr das Kleid auf eine so unbesonnene Weise geküsst habe, dass sie zu Boden gefallen sey, und dass sich solchergestalt das Kleid dermassen verschoben, so dass man einen Zipfel ihres Unterkleides habe sehen können. Die Klägerin bat daher, dem Verklagten zu verbieten, sie nie ohne ihre Erlaubniss anzurühren, und ihn anzuhalten, ihr Abbitte zu thun. Ferner ihm zu verbieten, dass er auf keine Weise ihr nahe komme, noch sich ohne ihre Erlaubniss ihr nähere, oder solches eher thue bis sie ihn rufe. Durch das Erkenntniss, welches solchergestalt auf den Antrag der Dame abgelassen war, hielt sich der Verklagte beschwert; er appellirte daher an diesen Minnehof, und dieser nahm die Sache an und erkannte, dass recht entschieden und übel appellirt sey, der Appellant auch in eine Geldbusse und in die Kosten der Appellationsinstanz mit Vorbehalt richterlicher Festsetzung zu nehmen sey."

2.

„Ueber die Festsetzung einer Kostenrechnung zu dem Betrage von 19 Liver, 5 Sols, 6 Deniers Parisis, welchen zwey Räthe dieses Minnehofes einer jungen Dame zuerkannt hatten, die solche auf einer Pilgrimmschaft, welche sie zum Behufe ihres kranken Geliebten mit blossen Füssen übernommen, zum [illegible] von Rosmarin und Arzneyen zum [illegible] seiner [illegible] fung verausgabt hatte, appellirte jener an diesen Minnehof. Dieser nahm die Sache [illegible] Einsicht [illegible] der Kostenrechnung und entschied hierauf, dass von jenen Räthen wohl gesprochen, und übel appellirt sey, der Appellant mithin in eine Geldbusse und die Kosten der Appellationsinstanz, mit Vorbehalt richterlicher Festsetzung zu verurtheilen sey."

3.

„Ferner kam in dem Minnehofe ein andrer Process zwischen einem Minnenden, als Appellanten, gegen seine Dame, als Appellatin, wegen Weigerung eines Geschenks vor. Und trug der Appellant vor: Er wünsche nichts mehr, als die Gewogenheit der Dame zu erhalten, und dass sie sich seiner erinnere. Deshalb habe er die Absicht gehabt, ihr am verwichenen Neujahrstage, ein möglichst schönes Halstuch zu schenken, in welches sein Name, nebst einem goldnen Herzen eingewebt gewesen. Als er nun dieses ihr überreicht, habe sie dasselbe verschmäht und nicht annehmen wollen. Ja, was noch schlimmer sey, so habe sie ihm gegenwärtig alle frühere Gewogenheit entzogen. Er wollte also bitten, dass der Minnehof jene Verweigerung für ungegründet erkläre, wenigstens ihn provisorisch wieder in den Besitz der früheren Gewogenheit einweise." — „Die Appellatin bemerkte dagegen, dass sie ein Recht gehabt habe dem Appellanten kalt zu begegnen, weil er sich über sie aufgehalten habe, indem er das besagte Geschenk angeboten. Denn wenn sie selbiges angenommen hätte, so würde sie ihre Minne offenbart haben; da sie aber hierzu keine Neigung fühle, so habe sie mit Recht dieses Geschenk ablehnen dürfen. Sie wolle daher bitten, den Appellanten mit seiner Appellation abzuweisen. Was dessen provisorischen Antrag betreffe, so könne derselbe gar nicht Statt finden, denn einem solchen Liebhaber, der seine Dame beleidige, wäre sie keine Gewogenheit schuldig. Der Appellant erwiederte hierauf: in solchen Angelegenheiten müsse man nicht so sehr auf das Geschenk sehn, als auf die Absicht des Gebers. Nun betheure er aber hoch und theuer, dass er nicht die Absicht gehabt habe, dass die Appellatin seinem Geschenke unterliege, sondern bloss aus Liebe zu ihr dieses Tuch ihr habe schenken wollen, und zwar deshalb, dass sie sich seiner erinnere, wenn sie das Tuch umschlagen würde. Er wolle lieber sterben als ihr missfallen, und wolle er ihr lieber ein anderes Geschenk, dass sie verlangen möge, machen; bitte sie endlich demüthig um Verzeihung, wenn er sie beleidigt habe." — Die Appellatin antwortete sodann: Die eignen Anführungen des Appellanten ergäben es, wie sehr er gefehlt habe. Grade um andern ein Beyspiel zu geben, habe sie nicht anders handeln dürfen als sie gehandelt habe."

„Nachdem nun die Parteyen angehört waren, erkannte der Minnehof nach sorgfältig gepflogener Berathung, dass die Weigerung der Appellatin wohl begründet und ihr Verfahren zu billigen sey, dass daher von dem Appellanten übel appellirt worden, und er in die Geldbusse und die Kosten der Appellationsinstanz zu verurtheilen sey. Auch würde das Geschenk für nicht annehmbar erklärt, und allen Minnenden bey willkürlicher Geldbusse und bey Vermeidung des Unwillens des Minnehofs verboten, wegen dergl. Gegenständen ihre Damen vor Gericht laden zu lassen."

Die kritisch-literarischen Beylagen von S. 166 bis 248 geben erstlich Nachweisungen über des *Andreas Capellanus Tractatus amoris*, und über alles, was hier in literarisch-historischer Hinsicht interessant seyn kann, verbreitet sich der Vf. mit einer um so dankenswerthern Umständlichkeit, als dieses auch schon von *Rainouard* benutzte Werk eine Sammlung der Entscheidungen der Minnehöfe und das Minnegesetzbuch selbst enthält. Völlig neu und

und eben so scharfsinnig als gründlich gerechtfertiget, ist die Annahme S. 133 über den Ursprung des jetzt von *Andreas Capellanus* beygelegten Werkes.

„Andreas Capellanus hatte dasjenige, was bey den Aussprüchen der Minnehöfe zum Grunde gelegt wurde, gesammelt und in ein Buch vereinigt. Da die ganze Anlage der Minnehöfe von der Poesie ausging, so bezog sich dasselbe auf die Allegorien und romantischen Sagen von dem König der Minne, dessen Pallaste, und von der Auffindung der Gesetze der Minne durch einen brittannischen Ritter an König Arthurs Hofe, so wie auf die Darlegung dieser Gesetze selbst. Dieses Buch diente dann wohl zum Rechtsbuche in den Minnehöfen; man entschied nach demselben die vorgetragenen Fälle. Nachmals wurde dasselbe überarbeitet und erweitert, durch Instructionen in Dialogsform erläutert; und durch Entscheidungen der Minnehöfe bestärkt; und grade diese Ueberarbeitung ist es, welche auf uns gekommen ist, und in der jene Sammlung des Andreas Capellanus mit diesen Erläuterungen verschmelzt, erscheint."

Die Oeconomie des Werkes ist vollständig angegeben.

Hierauf folgen Nachrichten von des Dr. *Hartlieb* Buch *Ovidii* von der Kunst Liebe zu erwerben und zu verschmähen, welches, der Erwähnung des *Ovids* ungeachtet, nur eine Uebersetzung des *Andreas Capellanus* ist.

Den Beschluss machen Nachweisungen über des *Martial d'Auvergne Arrêts d'Amours*. Der Vf., ein Parlamentsprokurator im 15. Jahrhundert gab unter diesem Namen eine Sammlung von Entscheidungen der Minnehöfe heraus. Der Vf. beweist gegen *Rainouard* mit Berücksichtigung alles dessen, was dagegen und dafür zu erwähnen war, dass diese Sammlung echt und keinesweges bloss eine poetische Erfindung des *Martial d'Auvergne* ist. Die 51 *Arrêts* sind ihrem Inhalte nach, wie ihn die Ueberschriften in dem Originalwerke angeben, aufgeführt, und sämmtlich eben so unterhaltend als interessant. Ein gereimter Prolog und Epilog der *Arrêts d'Amours* sind auch als eine dankenswerthe Zugabe mit abgedruckt. Die übrigen über *Mart. d'Auverg.* zusammengestellten, von vielem Fleisse und Genauigkeit zeigenden Notizen übergehen wir, um so mehr als daraus kein Resultat über den Gegenstand selbst erlangt werden kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halberstadt, b. Vogler: *Kartoffeln.* Erzählungen und Gemälde von *F. B.* 1821. 428 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wir beginnen unsere Anzeige mit Lob, indem wir dem Titel dieser Schrift zugestehen, dass er nicht übel gewählt ist und den Geist und Gehalt derselben ganz treffend bezeichnet. Diess ist aber auch so ziemlich alles Gute, was wir von dem Ganzen zu sagen wissen, denn die drey Erzählungen, welche der Vf. hier liefert, sind zwar herzlich wohlgemeint, unverfänglich und anspruchlos, aber in einem sehr hohen Grade matt, geistlos und alltäglich. Der Vf. erscheint als ein ganz unberufener Anfänger in der Schriftstellerey; sein Vortrag ist oft in sehr hohem Grade unbeholfen und übelklingend. (S. 33 wird z. B. ein mageres Pferd ein *kankerbeiniger Schindangerkandidat* genannt und S. 210 treffen wir die Wortfolge: *die dir da du die*); er erzählt mit einer endlosen Breite, wodurch der an sich schon triviale Inhalt seiner Darstellungen noch langweiliger wird. Oft kann der Schriftstellerberuf eines Vfs., der sein erstes Erzeugniss ausstellt, zweifelhaft seyn; Hr. *F. B.* ist nicht in diesem Falle; wer ihn von der Schriftstellerey abräth, verrichtet sicher ein gutes Werk. —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 22. Februar starb zu Dessau der pensionirte erste Lehrer an der Töchterschule Hr. *Karl Gottlieb Seidel* im 68. Lebensjahre. Er war zu Löbau geboren, hatte in Leipzig Theologie studiert, und war hierauf bis zum Jahre 1785 als Fürstl. Waldeckischer Bibliothekar zu Arolsen angestellt. Seit 1786 lebte er einige Jahre als Hauslehrer zu Grimme, wendete sich aber späterhin nach Weissenfels und Dessau, und erhielt im J. 1800 das oben erwähnte Lehramt. *Seidel* war lange Zeit ein beliebter Romanschriftsteller, wie seine mehrmals aufgelegten Novellen, und vorzüglich nachstehende Romane: die Geisterseherin, oder Gräfin Seraphine von Hohenacker, (Leipz. 1795 — 1796 III.) Gräfin Sidonie von Montabeur. (Cöthen 1798 — 1799 II.) Goldchen oder das Zigeunermädchen. (Cöthen 1800) beurkunden. Das Verzeichniss seiner Schriften ist in Meusels Gel. Deutschl. und ziemlich vollständig im 3. und 4. Bande von *Ottos* Lexicon der Oberlausitzer Schriftsteller anzutreffen; doch ist dabey zu erinnern, dass mehrere Novellen (die im J. 1813 einzeln zu Leipzig herauskamen) grösstentheils neuere Abdrücke der ältern Novellen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität daselbst im Sommerhalbenjahre 1822 vom 22. April an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Die *Encyclopädie* und *Methodologie der theologischen Wissenschaften* lehrt, in vier wöchentlichen Stunden, Hr. Prof. *Ziemssen*.

Zur *Literärgeschichte* der *Theologie* erbietet sich Hr. Prof. *v. Schubert*, viermal die Woche.

Ebenderselbe ist auch zur *Einleitung in die heiligen Schriften des neuen Testaments*, in vier wöchentl. Stunden, bereit.

Die *biblische Hermeneutik* mit einer methodischen Erläuterung *schwieriger Stellen des A. T.* trägt Hr. Prof. *Parow* vor, in vier wöchentl. Stunden.

Das *Buch Josua* erklärt Hr. Prof. *Böckel*, dreymal die Woche, und wird dabey hebräische Grammatik nach *Gesenius* lehren.

Ebenderselbe erläutert auch die *drey ersten Evangelien* nach *Griesbach's* Synopsis in sechs Stunden wöchentlich.

Das *Evangelium des Matthäus insbesondere* wird Hr. Adjunct M. *Finelius*, in vier wöchentlichen Stunden, praktisch erläutern.

Die *Briefe Pauli* an die *Korinther*, *Philipper*, *Thessalonicher*, *Colosser* und an *Philemon* erklärt Hr. Prof. *v. Schubert*, in fünf wöchentl. Stunden.

Die *Briefe* an die *Hebräer* und die *Briefe* des *Jacobus*, *Petrus*, *Johannes* u. *Judas*, Hr. Prof. *Ziemssen*, sechsmal wöchentlich.

Eine *Anleitung zum Studium der christlichen Kirchengeschichte* giebt Hr. Prof. *Parow*, zweymal die Woche.

Der *christlichen Kirchen-* und *Religionsgeschichte erste Hälfte* lehrt Hr. Prof. *v. Schubert*, in sechs wöchentlichen Stunden.

Die *christliche Dogmengeschichte insbesondere* Hr. Prof. *Parow*, vier Stunden die Woche.

Zum Vortrage der *christlichen Dogmatik* erbietet sich Hr. Prof. *Böckel*, in acht wöchentl. Stunden.

Die *Symbolik*, *Polemik* und *Irenik der verschiedenen christlichen Religionsparteyen*, in fünf wöchentlichen Stunden, trägt Hr. Prof. *Parow* vor.

Von der *Trennung* und *Wiedervereinigung der evangelischen Kirchen insbesondere* handelt Hr. Prof. *Böckel*, in zwey wöchentlichen Stunden.

Die *christlich-religiöse Moral* lehrt Hr. Prof. *Parow* vier Stunden wöchentlich.

Die Grundsätze der *Pastoralwissenschaft* erklärt *Derselbe*, zweymal die Woche.

Ueber die *wichtigsten Gegenstände derselben Wissenschaft* stellt auch Hr. Adjunct M. *Finelius*, in zwey noch zu bestimmenden Stunden, Unterredungen an.

Die *Homiletik* will Hr. Prof. *Böckel*, viermal die Woche, lehren.

Privatübungen im *Predigen* und *Katechisiren* veranstaltet Hr. Adjunct M. *Finelius*.

Ein *Examinatorium* in *lateinischer Sprache* hält Hr. Prof. *Ziemssen*.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie trägt Hr. Prof. *Schildener* vor.

Die *Encyclopädie* des *positiven Rechts*, zweyten Theil: das *öffentliche Recht*, Hr. Dr. *Ahlwardt*.

Die *Geschichte* des *römischen Rechts*, Hr. Prof. *Barkow* öffentlich.

Die *Institutionen* nach *Waldeck* trägt Hr. Prof. *Voigt* täglich vor.

Die *Institutionen* des *römischen Rechts* lehrt auch Hr. Prof. *Barkow*, und verbindet damit eine Interpretation derjenigen §§. der Justinianeischen Institutionen (nach der zweyten Ausgabe des Hn. Prof. *Biener*), welche das neueste Recht enthalten.

Die *Pandecten*, nach *Günther's principiis*, täglich Hr. Prof. *Gesterding*.

Die *Geschichte der Quellen des deutschen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Schildener* öffentlich.

Das *allgemeine deutsche Privatrecht* lehrt *Derselbe*, tägl.

Das *Lübische Statutarrecht*, viermal die Woche, Hr. Dr. *Feitscher*, öffentlich.

Das *Lehnrecht* nach *Böhmer*, Hr. Prof. *Voigt*.

Das *Kirchenrecht*, vier Stunden die Woche, trägt Hr. Dr. *Feitscher* vor.

Die *Theorie des Processes* nach *Danz* täglich, Hr. Prof. *Gesterding*, öffentlich.

Die *Geschichte des deutschen Criminalrechts*, Hr. Dr. *Ahlwardt*.

Das *Criminalrecht*, nach *Feuerbach*, Hr. Prof. *Barkow*.

Praktische Uebungen über *Gensler's Rechtsfälle* (Heidelb. 1817), in passlichen Stunden, leitet Hr. Prof. *Gesterding*.

Die *Referirkunst* lehrt Hr. Prof. *Voigt* in zu verabredenden Stunden.

Heilkunde.

Medicinische und *chirurgische Propädeutik* nach *Burdach's* Handbuch lehrt Hr. Prof. *v. Weigel*, viermal die Woche.

Osteologie trägt vor Hr. Prof. *Rosenthal*, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Vergleichende Anatomie handelt *Derselbe*, einmal wöchentlich, ab.

Chemie für Aerzte und *Nichtärzte* liest Hr. Prof. *v. Weigel* viermal wöchentlich, öffentlich.

Angewandte medicinische Chemie lehrt *Derselbe* Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Physiologie lehrt Hr. Prof. *Rosenthal*, sechsmal wöchentlich.

Ueber *Mifsgeburten* wird Hr. Dr. *Barkow* lesen, zweymal in der Woche, öffentlich.

Ueber *einzelne Theile der Chemie, Mineralogie, Materia Medica, Pharmacie* und *Formulare* erbietet sich Hr. Prof. *v. Weigel* privatissime Vorlesungen zu halten.

Materia Medica nach *Arnemanns* Arzneymittellehre liest *Derselbe*, viermal die Woche.

Bandagenlehre trägt vor Hr. Prof. *Sprengel*, zweymal wöchentlich, öffentlich.

Diätetik, für Studirende aus allen Fächern, Hr. Prof. *Mende*, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Allgemeine Pathologie nach *Conradi* liest Hr. Prof. *Warnekros* täglich.

Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Mende*, viermal wöchentlich.

Specielle Therapie, *Derselbe*, sechsmal wöchentlich.

Ueber das *Weib* und das *Neugeborne* in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht trägt vor Hr. Prof. *Warnekros*, sechsmal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der chirurgischen Operationen, Hr. Prof. *Sprengel*, dreymal wöchentlich, öffentlich.

Specielle Chirurgie lehrt *Derselbe*, sechsmal wöchentl.

Die *medicinisch-klinischen Uebungen*, in lateinischer Sprache, wird Hr. Prof. *Mende* viermal wöchentlich, und

Die *chirurgisch-klinischen Uebungen* Hr. Prof. *Sprengel* täglich fortsetzen.

Zu *praktischen, geburtshülflichen Uebungen am Phantome* erbietet sich Hr. Prof. *Warnekros*, zweymal wöchentlich, privatissime.

Das *siebente Buch des Celsus* wird Hr. Prof. *Sprengel*, zweymal wöchentlich, öffentlich erklären.

Philosophische Wissenschaften.

Allgemeine Encyclopädie und *Methodologie der Wissenschaften* und *Künste* lehrt wöchentl. zwey Stunden Hr. Prof. *Overkamp*, öffentlich.

Philosophische Propädeutik sammt den fruchtbarsten Lehrsätzen der *Metaphysik*, wöchentlich sechs Stunden, *Derselbe*.

Hodegetik und *Logik*, Donnerstags und Freytags, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

Die *gesammte Logik* sammt *Inbegriff der Logik des Wahrscheinlichen*, mit Beziehung auf *Laplace Essai philosophique sur les probabilités*, Paris 1819, Hr. Prof. *Overkamp*.

Die *Disciplinen der praktischen Philosophie*, wöchentlich fünf Stunden, *Ebenderselbe*.

Empirische Psychologie und *Logik*, so wie *Moralphilosophie* und *Naturrecht*, ist vorzutragen bereit Hr. Prof. *Parow*.

Anthropologie in psychischer Hinsicht, Mittwochs und Sonnabends, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

Aesthetik, vier Stunden die Woche, Hr. Adjunct Dr. *Erichson*.

Geschichte der Philosophie, nach *Tennemann*, wöchentlich in drey Stunden, Hr. Prof. *Overkamp*.

Philosophisch-literärische Examinir- und *Disputirübungen* in lateinischer Sprache hält, wöchentlich einmal, *Derselbe*.

Ein *philosophisches Conversatorium* mit seinen Zuhörern, Montag Nachmittags, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

Pädagogik.

Die *Erziehungslehre* trägt vor, täglich, Hr. Prof. *Illies*.

Dieselbe, Hr. Prof. *v. Schubert*, privatissime.

Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland, Hr. Prof. *Illies*.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik lehrt, wöchentlich fünf Stunden, Hr. Prof. *Fischer*.

Differential- und *Integral-Rechnung*, verbunden mit der *höhern Geometrie*, wöchentlich vier Stunden, *Derselbe*.

Die *Anwendung der Algebra auf die Arithmetik* und *Geometrie*, viermal wöchentlich, Hr. Prof. *Tillberg*, öffentlich.

Astronomie, wöchentlich in zwey Stunden, Hr. Prof. *Fischer*, öffentlich.

Chronologie und *Gnomonik*, Montags und Donnerstags, Hr. Prof. *Tillberg*.

Die *Zeichnung von Gebäuden* und die *Berechnung der dazu gehörigen Materialien* und *Kosten*, viermal wöchentlich, Hr. Adjunct Dr. *Quistorp*.

Den *Angriff* und die *Vertheidigung der Festungen*, zweymal die Woche, *Derselbe*.

Praktische Feldmesskunst, zwey Stunden die Woche, *Derselbe*.

Praktische Mefskunst, in zwey wöchentlichen Stunden, Hr. Prof. *Tillberg*.

Feldmefskunst mit *Uebungen auf dem Felde*, in drey Stunden die Woche, Hr. Prof. *Fischer*.

Zu *Vorlesungen über mathematische Gegenstände* ist Hr. Dr. *Wortberg* bereit.

Naturwissenschaften.

Chemische Versuche zeigt Hr. Prof. *v. Weigel* Mittwochs, öffentlich.

Mineralogie nach *Karsten's* Tabellen und seinen Sammlungen, Mittwochs und Sonnabends, *Derselbe*, öffentlich.

Experimentalphysik, Mittwochs und Sonnabends, Hr. Prof. *Tillberg*.

Eines

Einen *Grundrifs der allgemeinen Naturgeschichte* giebt an vier wöchentlichen Tagen Hr. Prof. *Quistorp*, öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte, insbesondere die der *Säugethiere* und *Vögel*, viermal die Woche, *Derselbe*, öffentlich.

Allgemeine Gewächskunde, wöchentlich viermal, Hr. Prof. *Hornschuch*, öffentlich.

Systematische Botanik, viermal wöchentlich, Hr. Prof. *Quistorp*, öffentlich.

Demonstration der Gewächse des botanischen Gartens, mit *Examinirübungen* verbunden, Dienstags u. Freytags, Hr. Prof. *Hornschuch*.

Medicinisch-pharmaceutische Gewächskunde, wöchentlich in vier Stunden, *Derselbe*, privatissime.

Naturhistorische Excursionen, besonders in Beziehung auf *Pflanzenkunde*, unternimmt *Derselbe*.

Kameralwissenschaften.

Die *Grundsätze der deutschen Landwirthschaft* trägt, in vier wöchentlichen Stunden, Hr. Prof. *Quistorp* vor.

Forstwissenschaft mit *Excursionen*, *Derselbe*.

Auch *einzelne Theile der Landwirthschaft*, besonders *ökonomische* und *Forstbotanik*, *Derselbe*, privatissime.

Finanzwissenschaft, Hr. Dr. *Ahlwardt*.

Geschichte und *Hülfswissenschaften derselben.*

Universalgeschichte, nach *Wachler*, trägt vor Hr. Prof. *Kanngiesser*, fünfmal die Woche, öffentlich.

Europäische Staatengeschichte, nach *Meusel*, sechsmal wöchentlich, *Derselbe*.

Alte Geschichte, viermal, lateinisch, *Derselbe*.

Archäologie, viermal, Hr. Prof. *Ahlwardt*.

Die *griechischen Alterthümer*, mit vorzüglicher Berücksichtigung des *attischen Rechts* und des *attischen Processes*, fünfmal wöchentlich, Hr. Prof. *Meier*.

Mythologie und *Symbolik*, Mittwochs und Sonnabends, Hr. Adjunct Dr. *Erichson*.

Geschichte der Literatur, Montags und Dienstags, Hr. Prof. *Florello*.

Geschichte der griechischen Literatur, Hr. Dr. *Schömann*.

Philologie.

Die *hebräische Grammatik*, nach *Gesenius*, lehrt Hr. Prof. *Böckel*, wöchentlich drey Stunden.

Die *arabische Grammatik*, *Derselbe*, wöchentlich vier Stunden.

Die *persische Sprache* lehrt Hr. Prof. *Sprengel*.

Die *Ilias des Homer* erklärt, vier Stunden wöchentlich, Hr. Prof. *Meier*.

Pindar's Gedichte, Hr. Prof. *Ahlwardt*, in zwey wöchentlichen Stunden, öffentlich.

Die *Metrik*, wöchentlich zweymal, *Derselbe*.

Die *Wolken des Aristophanes*, Hr. Prof. *Kanngiesser*, zweymal die Woche.

Die *Epigramme auf Kunstwerke aus der griechischen Anthologie*, oder den *Plutus des Aristophanes*, zwey Stunden wöchentlich, Hr. Adjunct Dr. *Erichson*.

Lucian's Timon, Hr. Adjunct Dr. *Wortberg*.

Die *Oden des Horaz*, Hr. Prof. *Ahlwardt*, zweymal die Woche, öffentlich.

Cicero's tusculanische Quästionen, oder des *Lactantius Institutiones de Sapientia*, Mittwochs u. Sonnabends, Hr. Prof. *Florello*.

Die *Annalen des Tacitus*, Hr. Adjunct Dr. *Wortberg*.

Die Vorträge über die *Theorie des lateinischen Stils*, mit *Ausarbeitungen*, wird Hr. Prof. *Overkamp* fortsetzen, und ist zur Erklärung eines lat. Classikers erbötig.

Disputationsübungen über wichtige Gegenstände des menschlichen Wissens hält lateinisch Hr. Prof. *Florello*.

Zum *Unterricht im Spanischen*, *Portugiesischen* und *Italienischen* ist Hr. Prof. *Ahlwardt* erbötig.

Unterricht in der *englischen Sprache* ertheilt öffentlich Hr. Prof. *Kanngiesser*.

Die *französische Sprache* lehrt Hr. Lector *Blenk*.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitäts-Bibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr, geöffnet. Bibliothekar, Hr. Prof. *Schildener*; Unterbibliothekar, Hr. Dr. *Schömann*.

Das *anatomische Theater*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*; Prosector, Hr. Dr. *Barkow*.

Das *anatomische* und *zootomische Museum*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*.

Medicinisches Klinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Mende*.

Chirurgisches Klinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Sprengel*.

Sammlung mathematischer und *physikalischer Instrumente* und *Modelle*. Vorsteher, Hr. Prof. *Tillberg*.

Sammlung astronomischer Instrumente. Vorsteher, Hr. Prof. *Fischer*.

Chemisches Institut. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Conservator, Hr. *Schilling*.

Botanischer Garten. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Gärtner, Hr. *Langguth*.

Mineralienkabinet. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.

Philologische Gesellschaft. Vorsteher, Hr. Prof. *Meier* und Hr. Dr. *Schömann*. Sie üben die Mitglieder im Lateinisch- und Griechisch-Schreiben und Erklären lateinischer und griechischer Schriftsteller.

Künste.

Das *Zeichnen* und *Reissen*, so wie das *Zeichnen nach Modellen*, lehrt Hr. Adjunct Dr. *Quistorp*.

Die *Musik* lehrt der akademische Musiklehrer Hr. *Abel* und leitet die Uebungsconcerte.

Die *Reitkunst* lehrt der Stallmeister Hr. *v. Ekensteen*, und giebt, in zwey wöchentlichen Stunden, Unterricht über die *äussere Pferdekenntniss*.

Die *Tanzkunst* lehrt der akademische Tanzlehrer Hr. *Spiegel*.

Die *Fecht-* und *Voltigirkunst* der Fechtmeister Hr. *Willich*.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Nachricht von der Fortsetzung der:

Monatsschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von einer *Gesellschaft evangelischer*, besonders *Hessischer Geistlichen* durch *Ernst Zimmermann* (Grossherzogl. Hess. Hofprediger).

Von dieser Zeitschrift sind bereits die drey *ersten* Hefte des *zweyten* Bandes erschienen. Dieselbe giebt, dem angenommenen Plane getreu, Abhandlungen, praktische Arbeiten, literarische Anzeigen, historische Nachrichten und Miscellen. — Der Preis des halben Jahrgangs von 6 Heften ist 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Beyträge von nicht regelmässigen Mitarbeitern müssen durch Beyschluss einer Buchhandlung an die Redaction eingesandt werden.

Indem der Herausgeber und der Verleger dem theolog. Publicum hiermit ihren Dank für die diesem Institut zu Theil gewordene Unterstützung abstatten, sichern sie zugleich den ununterbrochenen Fortgang desselben zu.

Ich mache zugleich das Publicum nochmals auf die mit dem 1. April unter derselben Redaction in meinem Verlag erscheinende

Allgemeine Kirchenzeitung

(Preis für das erste Quartal 1 Fl. 36 Kr. oder 21 gr.)

aufmerksam. Eine ausführliche Anzeige und Probeblatt derselben ist bey allen Postämtern und Buchhandlungen *gratis* zu haben, woselbst auch Bestellungen angenommen werden.

Darmstadt, den 20. März 1822.

C. W. Leske.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel sind folgende neue Werke erschienen:

Conspectus Jurisprudentiae forensis commendat. secund. ordin. Pandect. in 50 Lib. 8. Commiss. à 1 Rthlr. 6 gr.

Criminalgesetzbuch für den Canton Basel. gr. 8. Geb. à 12 gr.

Einsiedler, der, vom Schreckensberg, nach dem Französ. des Grafen *d'Arlincourt*, von *K. v. K.* 2 Thle. gr. 12. Brosch. à 1 Rthlr. 16 gr.

Exercier-Reglement für die Cavallerie des Cantons Basel. gr. 8. Geb. à 14 gr.

Graf, Pfr. *Matth.*, Geschichte der Stadt Mühlhausen und der Dörfer Illzach und Modenheim im obern Elsass. 1ster Bd. 1—3tes Heft. 2ter Bd. 1—3tes Heft. 8. Commiss. Der Band 2 Rthlr.

Hanhart, *Rud.*, von der wissenschaftl. Bildung als Quelle und Stütze der wahren Frömmigkeit. 8. Brosch. à 3 gr.

— — *erstes* Lesebuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen. 8. à 8 gr.

Lutz, *Markus*, Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geographie der Schweiz. à 10 gr.

Münch, *E.*, vaterländische und Gesellschaftslieder für schweizerische Jünglinge. 8. Brosch. Noch unter der Presse.

Ochs, *Peter*, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. 8ter u. letzter Band. à 1 Rthlr. 6 gr.

Wieland, Oberstlieut., einige Worte über die Bildung der Eidgenössischen Streitkräfte. 8. Brosch. à 6 gr.

Bey Karl Grunert in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schirlitz, Dr. *Karl Aug.*, Unterhaltungen aus dem griechischen Alterthume, zu lateinischen Stilübungen für Geübtere eingerichtet. 8. 12 gr.

— Dr. *Sam. Christoph*, Handbuch der alten Geographie für Schulen. Nebst vier Zeittafeln zur Geschichte der alten Geographie und zwey Kärtchen. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Bitte.

In *Coleri* nützlichen Anmerkungen S. 108. soll ein Brief *Luther's* an *Marquard Schuldorp* vom J. 1526, in *Desselben* fortgesetzten nützl. Anm. 2. Bd. S. 113. ein Brief *Luther's* an *Christ. Jörger* vom J. 1533, und in *Desselben* Auserl. theol. Bibliothek IV. Bd. S. 1112. ein Brief *Luther's* an *Jos. Lev. Metsch* vom 12. März 1530 abgedruckt seyn. Da ich dieser Bücher nicht habhaft werden kann, so bitte ich diejenigen Gelehrten, welche sie besitzen, mir die genannten Briefe Luther's daraus mit Bemerkung der etwa dabey befindlichen Nachweisungen der Quellen u. s. w. (den an *Jörger* jedoch nicht, falls er aus *Raupach's* evangel. Oesterreich entlehnt seyn sollte) mitzutheilen. Zugleich wiederhole ich die Bitte um Mittheilung ungedruckter Briefe Luther's aus den Originalen oder Abschriften zum Behuf meiner ihrer Vollendung entgegengehenden Ausgabe sämmtlicher Briefe Dr. Martin Luther's. Die Einsendung bitte ich an Hn. Hofrath *Fries* in Jena zu machen, im Fall mein künftiger Wohnort Basel zu entfernt seyn sollte.

Weimar, den 30. März 1822.

Dr. *de Wette.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Züllichau u. Freystadt, in d. Darnmann. Buchh.: *Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts*, herausgegeben von *Joh. Sam. Bail*. *Erster* Theil. 1819. XIV u. 354 S. *Zweyter* Th. 1820. VIII u. 431 S. *Dritter* Th. 1821. XXXII u. 425 S. gr. 8.

Der leider schon im vorigen Jahre, noch vor vollendetem Abdruck des *dritten* Bandes verstorbene Ober-Sup. und Pastor prim. zu Glogau, Hr. *Bail*, spricht sich in der Vorrede zum *ersten* Theil über die eigentliche Tendenz dieses Werkes gnügend aus, und wir können mit gutem Gewissen bezeugen, dass die in demselben enthaltenen Beyträge, der Mehrzahl nach, dem Zwecke, den der Herausgeber sich vorgesetzt hatte, sehr wohl entsprechen. Hat eine strengere Kritik wohl allerdings hie und da Veranlassung zu gerechtem Tadel gefunden, so ist doch auch zu bedenken, dass Sammlungen solcher Art ihrer Natur nach es kaum zulassen, dass alles in ihnen Befindliche das Gepräge der Vollendung und der Meisterschaft an sich tragen könne, und man muss schon zufrieden seyn, wenn die meisten Beyträge als „Früchte eines rühmlichen Privatfleisses oder als Zeugnisse von der Amtsführung würdiger Geistlichen auch Candidaten und angehenden Predigern brauchbare Materialien zur eignen weitern Verarbeitung oder praktische Lehren und Winke für ihre Amtsführung zuführen." Darauf war aber des Herausgebers Absicht gerichtet und kaum hätte es der weitläuftigen Rechtfertigung, die er dem *dritten* Theil vorgesetzt hat, bedurft, da der über sein Buch hin und wieder ausgesprochene Tadel nur hie und da Einzelnes betraf, und eben daher wohl von ihm nicht mit jener Empfindlichkeit hätte aufgenommen werden sollen, die fast ein wenig zu auffallend aus jener Vertheidigung hervorleuchtet.

Wir wenden uns zum Werke selbst und geben von dem, was wir gefunden *sine ira et studio* die erfoderliche Nachricht. Die Hauptfächer, welche dieses Archiv umfasst, sind: 1) Abhandlungen und Briefe. 2) Predigten und Predigtentwürfe. 3) Casualreden. 4) Liturgik. 5) Katechetik. 6) Miscellaneen, unter welcher Rubrik theils Aufsätze aus dem Gebiete der gelehrteren Theologie, theils Amtserfahrungen, theils kritische Anzeigen der neuesten theologischen Schriften, theils Auszüge aus den neuesten Predigten mitgetheilt werden.

Wir befolgen die hier einmal vorliegende Ordnung mit Hinweisung auf die Theile, in welchen die in jedes einzelne Fach gehörigen Aufsätze vorkommen.

I. *Abhandlungen und Briefe.* Mit einer *Darstellung des Verdienstes, welches sich der Stifter des Christenthums um die religiöse und sittliche Bildung der Menschheit erworben hat*, macht der Herausgeber den Anfang. Wenn gleich hier nur sehr Bekanntes vorkommt, und diess Bekannte wohl etwas prägnanter hätte vorgetragen werden mögen, so ist doch diese Abhandlung als Einleitung zur Erörterung wichtiger Fragen, die sich derselben anschliessen, nicht ohne Werth. Solche Fragen sind: ob der Zweck Jesu erreicht worden; welche Hindernisse der Wirksamkeit des Christenthums entgegen stehen; wie diese Hindernisse am sichersten zu beseitigen, und welche Ansprüche in dieser Hinsicht an die Religionslehrer unsrer Zeit zu machen sind. Etwas zur Beantwortung dieser Fragen ist (Th. 3.) von einem Vf. geschehen, der sich *B—g* z. L. unterzeichnet. Mit nicht geringer Kenntniss der Geschichte, mit reifer Einsicht in das, was der Menschheit Noth thut und mit stilistischer Gewandheit behandelt dieser Vf. sein Thema: *was hat die Menschheit durch das Christenthum gewonnen?* In einer sehr richtigen und unparteyischen Würdigung unsers Zeitalters werden zugleich die Hindernisse, die noch jetzt die volle Wirksamkeit des Christenthums aufhalten, angedeutet. Doch möchte dieser Punkt einer ausführlichern Erörterung wohl noch bedürfen, wie denn auch die Fragen: was zur Ueberwältigung dieser Hindernisse geschehen müsse, und was in dieser Hinsicht von unsern heutigen Religionslehrern zu federn sey, keineswegs schon für erlediget zu halten sind, da die wenigen von unserm Vf. am Ende seiner Abhandlungen darüber hingeworfenen Winke wohl schwerlich gnügen möchten. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass entweder der Vf. selbst oder sonst Jemand, der des gegebenen Stoffes mächtig ist, den Faden wieder aufnehmen und die interessante Untersuchung, es sey in diesem Archiv selbst (zu dessen Fortsetzung unter der Leitung trefflicher Männer uns eine erfreuliche Hoffnung gemacht worden ist) oder an sonst einem bequemen Orte zu Ende bringen möge. In der folgenden Abhandlung *über die Verpflichtung der Geistlichen, ihre Predigten je-*

des-

desmal selbst und sorgfältig auszuarbeiten (Th. 1.) erscheint der Vf., Hr. P. *Köhler* zu Gross-Glogau, als ein Mann, dem die Ehre seines Standes und die würdige Verwaltung des Predigtamtes gar sehr am Herzen liegt. Sowohl das Entlehnen fremder Arbeiten, als das leidige Extemporiren, als auch das sogenannte Wiederaufwärmen früher selbst ausgearbeiteter Predigten wird unbedingt verworfen. In der Hauptsache und da, wo sich der Prediger es gleichsam zur Gewohnheit macht, sich, wie man zu sagen pflegt, auf die faule Seite zu legen, muss man ja dem Vf. wohl Recht geben. Fast ein wenig zu strenge lauten seine unbedingt aufgestellten Foderungen zwar allerdings, und der Herausgeber hatte Ursach in einer Nachschrift die Behauptungen des Vfs zu begränzen. Indessen, wo einmal von dem, was dem Predigerstande geziemt, die Rede ist, kann kaum der Maasstab hoch genug angenommen werden; das Nachlassen findet sich leider wohl von selbst. Ein Namens- und Geistesverwandter des vorigen Vfs, Hr. Brigadeprediger *Köhler*, dringt in der folgenden Abhandlung darauf, *dass der Religionsunterricht in den Schulen von den Predigern selbst ertheilt werden müssen*, und der Herausgeber bestätigt dessen Urtheil in einer Nachschrift. Rec. will nicht in Abrede seyn, dass die Sache sehr nützlich sey. Aber man sorge für gute Schullehrer und dotire die Schulbedienungen so, dass sich zu deren Verwaltung tüchtige Leute finden, und die Nothwendigkeit verschwindet von selbst; ausführbar aber, wenigstens so, dass wirklich Frucht dadurch geschafft wird, scheinen die Vorschläge des Vfs auf keinen Fall zu seyn. Denn damit, dass etwa nur in der Hauptschule eines Ortes, wie der Vf. will, solches Geschäft von dem Prediger ausgerichtet wird, ist zwar Etwas, aber in einer Gemeinde, wo der Schulen viele sind (Rec. zählt in seiner Gemeinde über 30), die doch unmöglich alle von den Predigern, auch wo ihrer mehrere sind, unterrichtet werden können, ist damit so gut wie Nichts geschehen. — Die oft besprochene *Kirchendisciplin* findet sowohl an dem Herausgeber in dessen (Th. 1.) darüber mitgetheilten *Briefen*, als auch (Th. 2.) an Hn. Sup. *Worms* in Priebus und an Hn. P. *Köhler* zu Gross-Glogau (der besonders auf ihre Handhabung unter den Geistlichen selbst dringt) ihre warmen Vertheidiger. Alle diese Männer müssen jedoch die grossen, mit der Einführung derselben verbundenen Schwierigkeiten eingestehen, und an gnügenden Vorschlägen, wie solchen Schwierigkeiten zu begegnen sey, fehlt es ganz und gar. Wenn aber Hr. Sup. *W.* unter andern (Th. 2. S. 33. 34.) meynt, dass z. B. wenn ein unnatürlicher Sohn sich thätlich an seinem Vater vergriffen, die That im Namen des Presbyterii von der Kanzel etwa mit folgenden Worten bekannt gemacht werden soll: „Es hat in dieser Woche ein Sohn Hand an seinen Vater gelegt. Im Namen der Gemeinde und im Auftrage des Presbyterii bezeuge ich den allgemeinen Abscheu an einer solchen verruchten That, und erinnere den Uebelthäter an Spr. Sal. 19, 26. Sollte der Gottlose sich noch einmal einer solchen Uebelthat schuldig machen, so wird sein Name öffentlich genannt werden:" so zweifelt Rec. doch gar sehr, ob eine Publicität der Art sich mit der Würde der Kanzel vertrage, und ob es nicht überhaupt gerathener sey, gewisse Vergehungen lieber in der Stille zu bestrafen, als von ihnen öffentlich zu reden. — *Von der innern Veredelung des Predigerstandes* erwartet Hr. P. *Bobertag* zu Lobendau (Th. 2. S. 1 ff.) alles Heil; und allerdings ist das von ihm darüber Gesagte so wahr und gut, so zweckmässig und gründlich gesagt, dass die von ihm versprochene Fortsetzung, welche die Frage: „wie schaffen wir solche Geistliche?" als auf deren gründliche Erörterung alles ankommt, beantworten soll, recht bald zu lesen ein sehr angelegentlicher Wunsch des Rec. geworden ist. — *Ueber das protestantische Gesangbuchswesen*, das ja gewiss in Materie und Form einer grossen Verbesserung bedarf, spricht sich (Th. 2. S. 82 ff.) Hr. P. *Gründler* mit eben so grosser Wärme als reicher Sachkenntniss aus, und gewiss verdienen dessen Vorschläge, auf die näher einzugehen der Raum verbietet, die Aufmerksamkeit aller derer, die mit der Veranstaltung neuer Liedersammlungen sich befassen; der in dieser Abhandlung mehrmals vorkommende Ausdruck „*bahren, gebahrt*", von Melodieen gebraucht, ist wohl ein Provinzialismus, der aber dem Rec. unverständlich geblieben ist. — Eben dieser Hr. P. *G.* theilt (Th. 3. S. 50 ff.) *über einige Schriften der neuesten Pastoral-Literatur* in mehrern Briefen seine Gedanken und Ansichten mit; und es sind für dieses Mal die seit 1816 zu Elberfeld erschienenen berühmten Glockentöne oder Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen (bis jetzt 3 Bdch.), über die er sich verbreitet. Nicht sowohl eine eigentliche Kritik dieser, wie der Vf. sie treffend nennt, „in Handlung gesetzten Pastoraltheologie" darf man hier erwarten, als vielmehr der Vf. Gelegenheit nimmt von den im Buche vorkommenden Scenen über manche in das Pastoralfach einschlagende Gegenstände seine Meinung abzugeben. Manches sehr Interessante wird dabey zur Sprache gebracht, worüber man das Urtheil des Vfs, auch wo man nicht völlig einstimmt, dennoch gerne lieset, weil es das Urtheil eines eben so wohlmeinenden als kenntnissreichen Mannes ist. Auch der folgende Aufsatz von einem Ungenannten: *Aphorismen. Ueber die Hervorbringung und Stärkung des sittlich guten Willens bey der Jugend* verdient, wenn gleich sie ihren Gegenstand bey weitem nicht umfassend genug zu behandeln scheint, doch alle Aufmerksamkeit. Es sind drey Punkte, auf die nach des Vfs Meinung das Hauptsächlichste ankommt: Erweckung der Achtung und Liebe für die menschliche Natur; Gewöhnung des Kindes an Thätigkeit, Ordnung und Genügsamkeit; Belebung der Ideen von Gott und der künftigen Welt. Man sieht, dass hier eben nichts Neues vorkommt; doch ist das Alte und Bekannte richtig gedacht und gut gesagt, und besonders ist wohl zu

be-

beherzigen, was der Vf. über die Art beybringt, *wie* das Kind zu dem allen am besten anzuleiten sey. Ein Hr. *Liebich* endlich beschliesst die Reihe der Abhandlungen mit einem Auffatz *über die große Entfernung, in welcher protestantische Geistliche meistens zu* (? von) *ihren Gemeinden und den einzelnen Mitgliedern derselben stehen.* Es scheint dieser Abhandlung, die übrigens viel gutes enthält, an einem bestimmten Plan zu mangeln. Denn ohgleich einige Ursachen, aus welchen diese Entfernung, so wie sie jetzt besteht, hervorgegangen, richtig genug angegeben, die daraus entstehenden Nachtheile scharf genug bezeichnet, auch die Mittel, die noch jetzt den Geistlichen zur nähern Verbindung mit ihren Gemeinden zu Gebote stehen, bemerkbar gemacht werden, so wäre doch zu wünschen, dass es dem Vf. möchte gefallen haben, hauptsächlich in Ansehung des letzten Punktes etwas tiefer in die Sache einzugehen, wobey er denn auch wohl Gelegenheit würde gefunden haben zu bemerken, *was* etwa von den früheren Verbindungen des Pr. mit der G., unter welchen allerdings einige etwas für die Würde des Standes nicht völlig Passendes hatten, etwa wieder herzustellen und *wie*, unter welchen Modificationen es wieder herzustellen seyn möchte, um das Unschickliche davon zu trennen.

II. *Predigten und Predigtentwürfe.* Die letzten finden sich nur Th. 1. und, wiewohl sie ihren relativen Werth hatten, ist dennoch, da an Producten der Art kein Mangel ist, ihr Verschwinden aus Th. 2 und 3. eben für keinen grossen Verlust zu halten. Unter den *Predigten* stehen die von *Ancillon* (1818 in französ. Sprache) mit Recht in jedem Betrachte oben an. Die Predigten über den Luxus; über die Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes; über die innige Verbindung des Glaubens an die Unsterblichkeit mit unserm Gefühl (Th. 1.); über den Fortschritt der Aufklärung und über die Macht des Gewissens (Th. 2.) erscheinen hier in einer, wie es scheint, sehr wohlgerathenen Uebersetzung. Unbedingte Nachahmungen dieser Vorträge ist zwar keinesweges anzurathen, wohl aber angehenden Kanzelrednern das Studium derselben recht sehr zu empfehlen, um an ihnen zu lernen, wie sich Gedankenfülle mit der Anmuth des Vortrages und schöne Darstellung mit Gründlichkeit vereinigen lasse. Uebrigens passen sie schwerlich für alle Kanzeln. In Ansehung der übrigen in allen *drey* Bänden dieses Archivs befindlichen Predigten von verschiedenen Vff. hält sich Rec. an den von dem Herausgeber in der Vorrede zu B. 1. gegebenen Wink und an die Natur der Sache, nach welcher „Musterarbeiten, die in jeder Beziehung den Stempel der Vollendung an sich tragen, schon an sich selten sind" und er hält es deshalb auch zu seinem Theil für Pflicht „bescheiden in seinen Foderungen und schonend in seinem Urtheil" zu seyn, wie er denn auch mit gutem Gewissen bezeugen kann, unter allen diesen Vorträgen keinen einzigen gefunden zu haben, der nicht „gesunde und fruchtbare religiöse Wahrheit vortrüge, vernünftige und anwendbare Lebensweisheit enthielte, durch edle Popularität und warme Herzlichkeit im Vortrage sich empföhle, und worin nicht endlich der lautere und kräftige Geist des Christenthums sich ausspräche." Das Mehr oder Minder dieser preiswürdigen Eigenschaften lässt sich ja freylich wohl bald bey diesem, bald bey jenem einzelnen Vortrage bemerken. Bey der beträchtlichen Anzahl indess, zu welcher die Beyträge in diesen *drey* Bänden schon angewachsen sind, muss Rec. auf eine specielle Beurtheilung einzelner Predigten verzichten.

III. *Casualreden.* Bekanntlich geben Vorträge dieser Art dem Prediger am meisten Gelegenheit seine Einsicht, seinen praktischen Blick und seine rednerische Gewandheit zu bewähren. Gewiss ist auch keine der für dieses Fach hier mitgetheilten Reden ihres Platzes unwürdig. Ausgezeichnet zu werden möchten indess vorzüglich verdienen die Rede bey der Einweihung eines Fräulein-Stiftes von P. *Schulz*; eine Traurede vom sel. *B.* (beide Th. 1.) Einführungsrede von Sup. *Michaelis* (Th. 2.) und unter mehrern ganz besonders (Th. 3.) die Reden von P. *Havenstein* zu Hirschberg, nämlich dessen Antrittspredigt, Schulpredigt, vorzüglich aber dessen auf besondre Veranlassung gehaltene Rede *über die Vortheile, welche die Taufe den Kindern gewährt.* Diese ist nach Rec. Dafürhalten ein Meisterwerk in ihrer Art, und wohl hätte dieser schöne gehaltreiche Vortrag zu keiner Zeit seines Eindrucks verfehlen mögen; doch mussten die Veranlassung, bey welcher, und die Umstände, unter welchen sie gehalten wurde, allerdings das ihrige beytragen, jenen Eindruck zu erhöhen. Eine nicht etwa nur im dumpfen Gerücht umherschleichende, sondern in öffentlichen gedruckten Blättern verbreitete, mithin das Ansehen einer lauten Anklage gewinnende Sage von einem an der Taufhandlung verübten Frevel gab die Veranlassung und ein öffentlicher Confirmationstag den schicklichsten Zeitpunkt, zur Haltung dieses Vortrags, der in solchen Verhältnissen wohl tief hatte einwirken müssen, selbst wenn ein minder begabter Redner aufgetreten wäre. Kaum aber mag in Absicht auf Einleitung, Anordnung, Ausführung bey dieser Rede etwas zu wünschen übrig bleiben, und nur ungern enthält sich Rec. von dem allen Beweise hieher zu setzen und insonderheit einige der kräftigen Stellen, an welchen dieser Vortrag reich ist, auszuheben, muss aber des Raums wegen das Vergnügen solcher Mittheilungen sich versagen. — Angehängt sind diesem Fache (Th. 1.) noch *Bruchstücke aus Martin Luthers Predigten*, die es allerdings verdienen von den Predigern unserer Zeit beherziget zu werden, wenn es ihnen darum zu thun ist, einfach wahr, anschaulich deutlich, herzgewinnend traulich zu ihren Gemeinden zu reden, wobey jedoch, wie auch der Herausgeber zu erinnern nöthig fand, alle „buchstäbliche Nachahmung und alle dem

dem Geiste unsrer Zeit fremde frömmelnde und alterthümliche Ziererey" sorgfältig zu vermeiden ist.

IV. *Liturgik.* Viel Brauchbares; doch wenig Ausgezeichnetes. Möglich, dass auf des Rec. Urtheil die Grundsätze Einfluss haben, von denen er sich in Hinsicht auf dieses Fach überhaupt nun einmal nicht losmachen kann. Ihm ist nämlich alles vorgeschriebene Formelwesen von Haus aus zuwider, und wenn es um der vorgeblichen Einheit des protestantischen Cultus schlechterdings nothwendig seyn sollte, es beyzubehalten, so kann er es doch nicht anders als nur wie ein nothwendiges *Uebel* betrachten. Sollen denn aber einmal vorgeschriebene Altargebete, Communion-, Tauf-, Trau-, sogar Confirmationsformulare seyn, so gesteht er, an das alles weit höhere Foderungen zu machen, als denen hier Gnüge geleistet worden. Am meisten haben ihn übrigens die (Th. 3.) befindlichen *Altargebete zu Anfang und am Schlusse des Jahrs* gefallen. Dagegen kann er sich mit der in eben dem Theil befindlichen Abhandlung *über Liturgie beym protestantischen Cultus, auch mit besondrer Rücksicht auf den Liturgen* nicht wohl befreunden. Denn so viel Wahres sie auch enthält, so ist doch die gezierte, und eben darum mit unter sehr dunkle Sprache, in welcher dieser Aufsatz abgefasst ist, sehr abschreckend und widerlich.

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Altenburg, Verlag von Hahn: *Ueber den Menschen und die Gesellschaft,* von *Johann Baptista Say.* Uebersetzt von *Ernst Ludwig.* 1821. 144 S. 8.

Geselliges Leben der Menschen läst sich von so vielen Seiten betrachten und gestattet so vielen Fortschritt an Erfahrung und Vergleichung, dass die Philosophie sich nicht zu schämen braucht, einige Aufmerksamkeit demselben zuzuwenden, ungeachtet in Deutschland, wie der Uebersetzer vorliegenden Werkes sagt, solches selten geschieht, und deshalb unsre „lebendigen und witzigen Nachbaren" (Vorr. S. VI.) reicher seyn mögen als wir an Schriften, welche belehrend unterhalten, oder vielmehr, welche lebendiger und witziger sind. Hn. *S.* kleine Schrift, deren Uebersetzung keinen Anstoss giebt, obgleich wir das Original nicht zur Hand haben, reiht sich an die Gattung von *La Bruyere* und *la Rochefoucault,* und ist dann in ihren kurzen Sätzen mehr oder minder treffend, fein, einseitig oder gewöhnlich. Manchen Behauptungen liessen sich Gegenreden halten, andern Zusätze geben, aber ein Mann von Geist und Welt hat sie gemacht. „Weiber und Fürsten behaupten immer, dass sie die Wahrheit lieben. Versucht es, sie ihnen zu sagen, und ihr werdet sehen, was daran ist. Der beschränkteste Neuling in der Kunst, den Hof zu machen, weiss, dass man nie andre als angenehme Wahrheiten sagen soll." Diese Bemerkung leidet doch Ausnahmen. — „Das Spiel, die Jagd und die Liebe bringen die Stände einander näher — und machen ihre Abstufungen verschwinden. Diese Bemerkung ist schon da gewesen; aber hat man auch wohl bemerkt, dass Liebschaften, Jagd und Spiel die Geister gleich macht (S. 63.)?" Der Zusatz ist fein zu nennen. „Ist ein Schriftsteller Weltmann und liebenswürdiger Gesellschafter, so gelangt sein Werk selten zur Unsterblichkeit. Nicht dass es ihm darum an Kenntnissen, Geist und Talent fehlte — aber seine Schöpfungen tragen unbewusst meistens das Gepräge des Kreises, dem er gefallen will (S. 18.)." Unsre Compendienschreiber könnten sich mit diesem Satze trösten, wenn er wahr wäre, gerade die französische Literatur beweist das Gegentheil, und es fragt sich, ob überhaupt ein Mensch schreiben kann ohne Gepräge irgend eines Kreises, sey es auch nur des Zimmers, worin er wohnt? Dass Hr. *S.* von den Briefen der Frau von Sevigné bemerkt, sie wären einander zu schnell gefolgt und hätten Nachrichten zweyhundert Meilen weit gesendet, die nicht verdienten zum nächsten Schlosse zu gelangen, hat den Rec. gefreut, weil er selber der gepriesenen Frau diesen Vorwurf machte. Bey Gelegenheit des Kleisters, womit schlechte Regierungen überzogen sind (S. 61.) erzählt der Vf., er habe einst zu Napoleon gesagt, dass er das Volk verschlechtere, und dieser habe ihm mit feinem Hohn erwiedert: „Sie wissen also nicht, dass man die Menschen sicherer durch ihre Laster, als durch ihre Tugenden beherrscht?" Diese Aeusserung, verglichen mit dem Ende des Mannes, enthält eine tiefe politische Lehre. „Gemeine Seelen," sagt der Vf., „erscheinen nur im Erfolge gross; die wahre Grösse feyert ihren höchsten Triumph, wenn sie von der irdischen Höhe herabsteigt. Welche erhabne Scene — der Abschied Washingtons von den Officieren seines Heeres, wie er, nach Amerikas Revolutionskrieg, als einfacher Privatmann in seine Wohnung zurückkehrte (S. 93.)!" Wir wünschten, unsre Historiker, die so selten das wahre Maass der Grösse zu finden wissen, nähmen sich diess zu Herzen, so wie unsre Politiker eine andre Wahrheit: „einer der grössten politischen Fehler ist, Menschen durch Verfolgung interessant zu machen, welche es nie durch sich selbst geworden wären (S. 95.)."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, in d. Darnmann. Buchh.: *Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts*, herausgegeben von *Joh. Sam. Bail* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. K*atechetik*. Dieses Fach liefert bis jetzt nur einen einzigen Beytrag, und auch dieser, der: *Unterredungen über die biblische Geschichte* giebt, scheint doch in der Form gar Manches gegen sich zu haben. Es sind nämlich nicht etwa katechetische Unterredungen des Lehrers oder Predigers mit den Schülern und Katechumenen, sondern es sind zwischen zwey Kindern, noch dazu öffentlich in der Kirche, zu Anfang der Kirchen-Katechisationen angestellte, und statt des ehemals üblichen Aufsagens der Hauptstücke des Katechismus eingeführte Unterredungen. Der Herausgeber, wiewohl er selbst es für schwierig hält, Schüler zu finden, die zu solchem Zweygespräch tauglich seyn möchten, meint jedoch: „es würden dadurch Aeltern und Kinder, die schon confirmirte Jugend und das Gesinde zum fleissigern Besuch der sonntäglichen Kirchen-Katechisationen veranlasst werden." Rec. giebt zwar gern zu, dass dieses Anfangs, und so lange der Reiz der Neuheit sich erhält, der Fall seyn könne, ist aber des gewissen Glaubens, dass alles, was einem Schauspiel ähnlich sieht, mit der Würde der Kirchenandacht sich nicht vertrage. Mehr als ein blosses Schauspiel aber, wobey ein jeder seine auswendig gelernte Rolle, wohl mechanisch und ängstlich und mechanisch genug, hersagt, können doch wahrlich Unterredungen solcher Art nicht seyn. Eine Landschule und eine Landkirche, ja selbst eine Stadtschule und eine Stadtkirche, ist doch Rec. noch nicht vorgekommen, aus welcher Schüler und Schülerinnen hervorgegangen wären, die auf folgende Weise sich auszudrücken vermöchten, wie hier Th. II. S. 328. 29 zu lesen ist: A. Dass es in der Welt nicht immer so gewesen ist, wie jetzt, dass nicht dieselben Völker und Reiche, dieselben Künste und Gewerbe, dieselben gesellschaftlichen Einrichtungen und Verfassungen vorhanden gewesen sind, dass es sogar eine Zeit gegeben hat, wo selbst diese Erde in ihrer jetzigen Gestalt noch nicht war, und dass seit der Schöpfung sehr viele und grosse Veränderungen Statt gefunden haben, wie du dich erinnern wirst, und davon hat uns unser Lehrer schon oft erzählt. B. Sehr wohl erinnere ich mich dessen, und ich gestehe dir gern, dass die Unterrichtsstunden, welche diesen Gegenstand betrafen, mir, und wie ich glaube, auch den meisten unserer Mitschüler, die daran Theil nahmen, sehr angenehm gewesen sind." Ist es wohl gedenkbar, dass ein solcher Unterredungston — und wirklich zieht sich dieser gleichförmig durch alle diese Gespräche — aus den Köpfen der Kinder selbst hervorgehen könne? Sind nicht die Kinder, die solche Unterredungen, deren jede 6 — 8 Seiten lang ist, auswendig lernen sollen, herzlich zu bedauern? Wird es sich nicht an ihrem Stottern und Stammeln gar bald verrathen, dass die prunkende Rede nichts weniger als das Erzeugniss ihres eigenen Geistes und das Resultat ihrer wirklich erworbenen Kenntnisse sey? Wird nicht das auffallende Maschinenwerk jeden nur einigermaassen Verständigen in der Versammlung anekeln und ihn um so eher verscheuchen müssen? Ja wird nicht sowohl für das Herz als für den Geist der Kinder selbst viel Nachtheiliges zu besorgen seyn, je mehr der ganze Akt bloss auf ein müssiges zur Schautragen berechnet ist? Irrt also Rec. nicht ganz und gar, so gehört dieser Versuch zu den völlig verfehlten. VI. *Miscellen*. Was unter dieser Rubrik vorkommt, ist oben schon angedeutet. *Merkwürdige Bekenntnisse berühmter Theologen* über Gegenstände der Religion und Dogmatik sind Th. 1 und 2 zu lesen, und geben dem Herausgeber zu eigenen Bemerkungen Veranlassung. Wenn gleich Autoritäten auf keinen Fall etwas entscheiden, so ist doch der Nutzen solcher Mittheilungen in so fern nicht zu bezweifeln, als durch sie die Bekanntschaft mit der theologischen Literatur die Aufmerksamkeit auf den Gang, welchen die theologische Denkart nimmt, unterhalten und der Geist des eigenen Nachdenkens und Forschens wenigstens angeregt wird. Eben so ist die *Inhaltsanzeige der neuesten Predigten* und die *kritische Anzeige der wichtigsten unter den neu erscheinenden theologischen Schriften* eine Zugabe, die insonderheit den Dank derjenigen Prediger verdient, die von den literarischen Märkten zu entfernt leben, als dass sie sich alles Neue sogleich verschaffen, und dabey in ihrer Einnahme zu beschränkt sind, als dass sie auf einen reichen Bücherankauf sich einlassen könnten. Nur hat, wer Bekenntnisse sammeln, Auszüge liefern und Anzeigen machen will, vor aller Einseitigkeit sich zu hüten, die nur zu leicht da sich einfindet, wo ein berühmter Name oder auch die Vorliebe für diese oder jene Ansicht das Urtheil gleichsam besticht. Ja die *Fehde* des Herausgebers mit dem Leipz. Rec. der Geschichte des

des Christenthums von *Plank* findet der gegenwärtige Rec. keinen Beruf sich einzulassen. Die *Auszüge* aus *Necker de l'importance des opinions religieuses* sind allerdings der Aufbewahrung werth; die Uebersetzung scheint wohlgerathen zu seyn. Die *Amtserfahrungen*, die theils von einem sehr achtungswürdigen Greise, theils, wiewohl sparsam, auch von andern jüngern Männern mitgetheilt werden, können angehenden Geistlichen sehr lehrreich und nützlich werden; nur muss ja freylich, da sich die Fälle niemals völlig gleich sind, eigenes Nachdenken hinzukommen. Noch müssen wir auf zwey in dieser Rubrik befindliche Aufsätze aufmerksam machen, von welchen sich der eine, dessen Vf. Hr. Archid. *Gubalke* in Brieg (Th. II. S. 372) über die Paulinische Stelle Gal. 3, 21, der andere vom Hn. Sup. *Wormbs* (Th. III. S. 315) *über die Sünde wider den heil. Geist* sich verbreitet. Jener sucht den Worten des Apostels einen Sinn unterzulegen, bey welchem, wenn er exegetisch richtig sollte befunden werden, das Dogma von der Rechtfertigung allein durch den Glauben gar sehr ins Gedränge kommen muss; dieser bestimmt die genannte Sünde dahin, dass sie in dem absichtlichen Bemühen bestehe, die heilsamen Eindrücke der Lehren und Thaten Jesu zu schwächen und zu vereiteln. Beide Aufsätze reizen zum Nachdenken; das Urtheil aber über Annehmungswürdigkeit oder Verwerflichkeit der in ihnen, besonders in dem ersten, zur Sprache gebrachten Ideen müssen wir Andern überlassen, da eine genauere Prüfung uns hier zu weit führen würde, und diese Anzeige ohnehin schon eine fast zu grosse Ausführlichkeit erhalten hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Paris, b. Treuttel u. Würtz, u. Leipzig, b. Brockhaus: *Manuel diplomatique, ou précis des droits et des fonctions, des Agens diplomatiques, suivi d'un récueil d'actes et d'offices, pour servir de guide aux personnes qui se destinent à la carrière diplomatique* par le Baron *Charles de Martens.* 1822. 620 S. gr. 8.

Rec. eilt mit Vergnügen dem Publikum über diess eben erschienene, interessante, höchst empfehlungswürdige Werk Rechenschaft abzulegen. Ein Werk dieser Art war ein längst gefühltes Bedürfniss, wir besassen aus dieser Kategorie nur *Sneedorff's essai d'un Traité du stile des cours*, dessen Alter (es erschien zuerst 1751 und zuletzt 1776) allein schon genügend beweiset, dass es mehr ein historisches, antiquarisches Interesse, als praktische Brauchbarkeit gewährte. Diesem Bedürfnisse hat der, zur Zeit beym Königl. General-Postamte zu Berlin angestellte Baron v. *Martens* — ein Neffe des um die Wissenschaft des Völkerrechts so hoch verdienten *Martens* — durch diess interessante Werk gründlich und vollständig abgeholfen und sich dadurch um den, von ihm behandelten, Gegenstand wohlverdient gemacht. Der Vf. giebt darin eine vollständige Darstellung der vorzüglichsten Verhältnisse und Geschäfte der diplomatischen Agenten jeden Ranges, entwickelt mit Sachkenntniss und ausgesuchter Belesenheit in zweckmässiger Kürze die bey jedem Gegenstande eintretenden theoretischen Grundsätze, und insonderheit die bey den verschiedenen Gattungen der diplomatischen Functionen zu beobachtenden Regeln und liefert endlich eine, sehr glücklich getroffene, Auswahl musterhafter Official-Stücke über jede dieser Geschäftsgattungen. In allen diesen Beziehungen erscheint er als ein Mann, der mit einer gründlichen Theorie des Völkerrechts ungewöhnliche historische Belesenheit, reife Beurtheilungskraft, vorzügliche Darstellungsgabe und seltene Fertigkeit in der französischen Sprache verbindet.

Rec. glaubt nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das Interesse und den Werth dieser Schrift, eine Uebersicht derselben den Lesern am zweckmässigsten durch eine kurze Anzeige ihres Inhalts geben zu können. Sie zerfällt im Allgemeinen in zwey Haupttheile, nämlich in den *theoretischen* und in den *praktischen* Theil. Jener (S. 1—193) entwickelt, wie oben bereits erwähnt ist, die Grundsätze des europäischen Völkerrechts über die vorzüglichsten Verhältnisse und Geschäfte der diplomatischen Agenten in folgenden zehn Kapiteln: I. *Des Missions diplomatiques* — die verschiedenen Klassen diplomatischer Agenten, ihre Rechte und übrigen Verhältnisse. II. *De l'expédition de l'Agent diplomatique et de l'établissement de son caractère politique* — Beglaubigungsschreiben, Instructionen, Vollmacht und Chiffre. III. *Des droits et des prérogatives, dont jouissent les agens diplomatiques* — auch wegen der zur Erläuterung aus der neuesten völkerrechtlichen Praxis beygebrachten Beyspiele interessant. IV. *Du cérémonial diplomatique* — Audienzen, Antritts-Rede, Besuche, Rang der Gesandten, Excellenz-Prädicat und andere Ehren-Vorzüge. V. *De le Suite du Ministre public.* VI. *Des devoirs et des fonctions de l'agent diplomatique* — nach allgemeinen Bemerkungen über das Betragen desselben im Allgemeinen, Grundsätze über diplomatische Negociationen, Noten, Memoiren, Conferenzen, Berichte, Depeschen und über Congresse, so wie über die Verantwortlichkeit der diplomatischen Agenten. VII. *De la fin des Missions diplomatiques.* VIII. *Du cérémonial étranger en général* — Rang und Titel der Souveräns, Königliche Ehren, Staatssprache. IX. *De la correspondance des Souverains* — verschiedene Gattungen der Schriften unter denselben, und die bey jeder geltenden Grundsätze. X. *Des compositions diplomatiques* — die verschiedenen Arten der diplomatischen Communication und die dabey zu befolgenden Regeln. Im *praktischen Theil* (S. 197—575): *Actes et offices diplomatiques, devait servir de pièces d'appui au traité précedent*, liefert Hr. v. *M.* ausgesuchte diplomatische Schriften und Reden über die eben gedachten und damit verwandten Gegenstände, z. B. Ratificatious-,

tions-, Garantie- und Accessions-Akten, Declarationen, Gesandtschaftliche Antritts- und Abschieds-Reden, Instructionen, Berichte, chiffrirte Berichte, Condulenz-, Gratulations- und Notifications-Schreiben, Memoiren u. s. w. Diese Sammlung ist eben so reichhaltig, als ausgesucht; alle mitgetheilten Aktenstücke sind aus der neuern Staatspraxis und verdienen als Muster empfohlen zu werden. Als Anhang hat der Vf. (S. 576—620) eine kurze *Bibliothèque diplomatique* mitgetheilt, und durch deren Anlage und Zusammenstellung einen neuen Beweis seiner Sachkenntniss und richtigen Ansicht gegeben.

Rec. kann diese Anzeige *nicht* schliessen, ohne dem Vf. für das sehr interessante Geschenk zu danken, das er durch diese fleissige und zweckmässige Arbeit dem völkerrechtlichen und diplomatischen Publikum gemacht hat. Mit dem Wunsche, durch die gegenwärtige Anzeige zur Bekanntmachung dieses Werks — empfehlen wird es sich dann schon von selbst — beygetragen zu haben, verbindet er den Wunsch, dass Hr. *v. M.*, wenn Zeit und Verhältnisse es ihm gestatten, fortfahren möge, ein, so glücklich betretenes, Feld weiter zu bearbeiten. *Habet nomen et omen.* Rec. würde dazu unter andern eine neue, freylich erweiterte, Bearbeitung der *Roussetschen Mémoires sur le Rang et la préséance entre les Souverains de l'Europa* vorschlagen. So klassisch diess Werk zur Zeit seiner Erscheinung war und so gross sein historischer Werth noch gegenwärtig ist; so hat doch der Gegenstand seitdem sich so verändert, dass eine neue Bearbeitung desselben mit zweckmässiger Erweiterung auf verwandte Gegenstände sehr wünschenswerth seyn dürfte. Aus der blos theoretischen Schule, welche das Völkerrecht nicht an der Hand der Geschichte und der öffentlichen Verhandlungen, sondern an der hier wenigstens sehr unsichern, Hand individueller Vernunft *a priori* bearbeitet, lässt sich in diesem Theile der Wissenschaft nichts Erspriessliches erwarten; dazu gehört ein Mann, der das Geschäft mühsamer Untersuchungen in jenen wahren Quellen des Völkerrechts nicht scheut, sondern demselben sich mit eisernem Fleisse unterzieht, eine Kategorie, in welche wir glauben, den Hn. *v. M.* nach der vorliegenden Schrift rechnen zu müssen.

Der Verleger und Drucker verdienen endlich dafür, dass auch sie ihre Obliegenheiten so vorzüglich erfüllt haben, eine sehr ehrenvolle Erwähnung.

SCHÖNE KÜNSTE.

Schmalkalden, b. Varnhagen: *Feyerabende*, oder Erzählungen in Poesie und Prosa, herausgegeben von Dr. L. Hyneck. Erstes Bändchen. 1821. 311 S. 8.

Hr. H. ist schon durch einige frühere Versuche vortheilhaft bekannt; einzelne hier mitgetheilten Erzählungen haben bereits in Zeitschriften gestanden, und auch die ersten Gesänge des Gedichtes *Luther* sind bereits in einer besondern eleganten Ausgabe erschienen, und werden hier mit vielen Verbesserungen mitgetheilt. Der wackere Vf. wird seinen Wunsch, den Genuss der gesellschaftlichen Unterhaltung zu befördern, gewiss erfüllt sehen. Wir finden in diesem ersten Bändchen: 1) *Julius de St. Marçeau. Aus den Papieren des Grafen von R***.* Eine anziehende, wahr empfundene und glücklich durchgeführte Erzählung, deren Ausgang angenehm überrascht und befriedigt. Mehr Gedrängtheit im Vortrage würde das Interesse noch erhöht haben. Der Charakter des edeln schwärmerischen *Julius* ist dem Vf. vorzüglich wohl gelungen. Das angehängte Gedicht: *Frühlingsnähe*, ist eine angenehme Zugabe. Eben so schätzbar ist das darauf folgende Gedicht: *der Troubadour*, aus dem man nur einige Härten der Skansion und weniger passende Ausdrücke hinwegwünscht. So haben *die Dreisten* in der 6ten Strophe wahrscheinlich nur dem Reime: *Mörderfäusten*, ihr Daseyn zu verdanken. (*Rüue* statt *Reue* ist wohl nur ein Druckfehler.) 2) *Der Familientod.* Eine überaus rührende Geschichte, die jedoch mehr traurig stimmt, als dass sie das Gemüth besänftigt. Man ist zuletzt froh, dass der wackere Organist, nachdem er Gattin, Sohn und Tochter durch lauter widrige Zufälle und kleine Unvorsichtigkeiten verloren hat, nun selbst den verlornen Frieden im stillen Grabe wieder findet. (S. 142 steht ein arger Druckfehler: *Bedeubung* statt *Betäubung*.) Sanftes Gefühl athmet das Gedicht: *Reminiscenz* (warum nicht lieber *Erinnerung*?), und in der kräftigen Ballade: *Landgraf Karl von Hessen*, glaubt man einzelne Anklänge von *Bürger* und *Schiller* zu vernehmen. 3) *Thomas Kuli Chan.* Eine Skizze. Der Vf. erzählt in einem einfachen Vortrage, wie dieser geringe Kameeltreiber und kühne Räuber von Stufe zu Stufe sich auf den Thron von Persien erhob, in kurzer Zeit gewaltige Thaten ausführte, das Reich des Grossmogols erschütterte, dessen Hauptstadt *Dehli* plünderte und verheerte, Grausamkeiten auf Grausamkeiten häufte, wie die grössten Schätze der Welt seinen Geiz und seine Habsucht nicht zu befriedigen hinreichten, und wie er endlich, wie jeder wilde Eroberer und Menschenquäler, den verdienten Lohn fand und eines gewaltsamen Todes starb. „Warum tödtet ihr mich?" rief der sterbende Tyrann, schon in Blut schwimmend, seinen Mördern zu: „lasst mir mein Leben, und alle meine Schätze sind euer!" Hier hätte der Vf. noch, was einige Erzähler hinzufügen, bemerken können: dass, als seine Mörder auf ihn zustürzten, und er um Gnade flehte, diese ihm geantwortet haben sollen: „du hast selbst keinem Menschen Gnade erwiesen, und verdienst also auch keine Gnade!" (Den Ausdruck S. 165: „ein Preis *von über sieben Thaler*," möchten wir nicht rechtfertigen.) 4) *Die Tante, oder weiblichen Eigensinns Rache.* Eine alte Tante von wahrhaft satanischer Art ist wüthend darüber, dass ihr braver und lebenslustiger Neffe, ein Herr *von Eschwege*, nicht

nicht ein ihm von ihr wiederholt vorgeschlagenes und ihm widriges Fräulein heirathen, sondern, dem Hange seines Herzens und vernünftiger Ueberlegung folgend, sich mit einem andern jungen, schönen und gebildeten Fräulein vermählen will. Sie sinnt nun auf Rache, und führt diese auf eine ganz eigne gräuelhafte Weise aus. Sie läfst sich einen, bey einer Aderlasse des Hn. v. E. mit dessen Blut überzogenen Pantoffel, den sie sorgfältig aufbewahrt hatte, heimlich mit in den Sarg geben. Der junge rüstige Edelmann schwindet zusehends dahin, kein Arzt vermag ihm zu helfen. Endlich befolgt man den Wink eines entfernten Arztes, das Grab wird geöffnet, der Pantoffel herausgenommen, der Arzt nimmt mancherley damit vor, reinigt ihn von allen Spuren der schon anfangenden Verwesung, bestreicht ihn mit einem Spiritus u. s. w., und der von allen Aerzten für unheilbar erklärte Kranke erhält nun auf einmal seine vollkommne vorige Gesundheit wieder. Diese sonderbare Geschichte, die im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts die Regierung zu *Kassel*, das dortige Consistorium und Ober-Medicinal-Collegium vielfach beschäftigt hat, und worin ein förmlicher Process nach aller richterlicher Form geführt worden ist, würde dem Vf. von einem noch lebenden achtungswerthen Rechtsgelehrten mitgetheilt, und man wird ihr um so mehr eine Stelle in dieser Sammlung gönnen, da sie mit den vielen, auch in neuern Zeiten aus Böhmen, Ungern, Frankreich und England erzählten Vampyrgeschichten so manches gemein hat.

Den Beschlufs dieses ersten Bändchens, dem hoffentlich bald ein zweytes folgen wird, macht 5) das schon früher in einer weniger vollkommenen Gestalt erschienene Gedicht des Vfs.: *Luther, oder der Sieg des Glaubens.* Erster und zweyter Gesang. Wahrheitsliebe, reine und fromme Gesinnung, Begeisterung für den grofsen Reformator, und eine edle Sprache athmen in diesen Gesängen, und beurkunden das poetische Talent des Vfs. Nur hie und da möchte man der Sprache mehr Klarheit und dem Versbau weniger Härten wünschen. *Thuiskons Krone* (S. 245) möchten wir nicht für *deutsche Kaiserkrone* setzen. S. 249 heifst es von *Hufs:*

— Der Tod umfängt ihn, *wie von wilden Recken*
Den Herrn einst, als sie blut'ger Hafs bethört —
Da ruft er, als die Flammen ihn umlecken,
Prophetisch nieder von dem Todesheerd u. s. w.

Von dem *Schwan*, der nach ihm kommen sollte, heifst es:

Er ist unsterblich, und *aus Gottes Heeren.*

S. 260 wird *Philipp* und S. 261 *Philipp*, und S. 279 zwey Mal *Korel* skandirt. S. 265 hat uns der Ausdruck nicht gefallen: „Noch Gröfsres bringt die Nacht auf *Geisterfüfsen*." Desto schöner sind einige der folgenden Strophen. Etwas gedehnt ist die Zeile S. 269:

Und er entschwebt hinweg zum Vater droben.

S. 274 heifst es:

Die Gewohnheit hat sich *aufgerungen.*

Einige malerische Stellen sind dem Vf. sehr wohl gelungen. So heifst es unter andern S. 281, wo von *Luthers* Reise nach *Worms* die Rede ist:

Und leise giefst, gleich einem Silberbande,
Der Rheingott seine Wog' im Morgenroth —
Da, wie ein Teppich, bunt bemalt und blühend,
Erscheint die Pfalz im Sonnenstrahle glühend.

Fern ragen graue Thürme in den Lüften,
Und schauen in des Stromes Spiegelflut —
Dort winkt das feste *Mainz* in fetten Triften,
Von Römerhand gethürmt mit Römerblut;
Hier *Speier* ernst mit seinen Kaisergrüften,
Und wo das Auge in der Weite ruht,
Entsteigt ein Waldgebirg den fernen Kreisen,
Vogesen noch vom Volk umher geheifsen.

Rings blühen saft'ge Reben an den Höhen,
Ergrünend in der Sonne heifsem Strahl;
Und wie in Welschlands Zaubergärten, stehen
In rothen Blüte Mandeln sonder Zahl;
Da sieht man Heerd' an Heerden weidend gehen
Mit friedlichem Geläute durch das Thal,
Und mächtig ruht unfern am blauen Strome
Das alte *Worms* mit seinem stolzen Dome.

Trefflich eingeflochten, wiewohl mit einigen Veränderungen, ist *Luthers* Kraftlied: *Ein' feste Burg ist unser Gott.* Einige dieser Veränderungen sind unstreitig für Verbesserungen zu halten. Doch ist es zu loben, dafs der Vf. den kräftigen Anfang der dritten Strophe: *Und wenn die Welt voll Teufel wär'*, unverändert gelassen, und nicht das verwässerte: *Und wenn die Welt voll Feinde wär'*, aus unsern neuen Gesangbüchern aufgenommen hat. Eben so glücklich verändert sind einige Stellen der 4ten Strophe. Mehrere wohlgelungene und echt poetische Stellen finden sich in der nun folgenden Darstellung von *Luthers* Aufenthalte in Worms. (S. 308 steht die falsche Skansion *Karolus* statt *Karolus*.) Möge der wackere Vf. die beiden letzten Gesänge seines Gedichts recht bald folgen lassen! — Das Aeufsere dieses Buches ist anständig; nur wünschen wir dem 2ten Bändchen einen sorgfältigern Corrector, denn der Druckfehler sind in diesem ersten Bändchen gar zu viele. Hier nur einige, zum Theil öfter wiederkommende: *deren* statt *deren*, *Reinen* statt *Ruinen*, *grate* statt *gerade*, *Mysanthropen* statt *Misanthropen*, *bund* statt *bunt*, *Hellesponto's* statt *Hellespontos's* oder *Hellespontos*, *Eurypides* statt *Euripides*, des *Freyherrns* statt *Freyherrn*, *beseufzte* statt *beseufzte*, *Tentenz* statt *Tendenz*, *Haucheley* statt *Heucheley*, *erhäuchele* statt *erheuchele* u. a. m. Auch kann man wohl nicht sagen: „Indefs sey der Capitain doch die Sache hinterkommen." Diese Stelle scheint uns nur verdruckt zu seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Zehnter Bericht der Königl. Klinik für Chirurgie unter der Direction des Reg. Rathes und Prof. ***Weinhold.***

Das akademische Krankenhaus für Chirurgie war dieses Winterhalbjahr wieder der Zufluchtsort vieler schwierig zu heilender Kranken, welche gröfstentheils weder in der Privatpraxis, noch in einem ambulatorischen Institut herzustellen gewesen wären. Ein solches Krankenhaus bleibt daher immer der Hauptträger der chirurgischen Kunst und Wissenschaft, und ist, gehörig fundirt und unterstützt, eine der gröfsten Wohlthaten für den unglücklichen Bürger und Landmann, welcher geheilt dem Staate durch seine Gesundheit doppelt wieder giebt, was er an ihn verwendet, aus dem Bettler wird oft durch eine entscheidende Operation ein brauchbarer Familienvater. Dieser zwiefache Gesichtspunkt ist für den Staat und die Wissenschaft gewifs nicht unwichtig. — So wurde einem 33jährigen Handelsmanne ein drey Pfund schweres krebsartiges Fleischgewächs der Inguinalgegend mit dem besten Erfolge weggenommen, und ungeachtet er seit einem halben Jahre an Abmagerung, Fieber und grofser Schwäche gelitten, seiner Familie erhalten und so hergestellt, dafs er wieder der Ernährer von fünf Menschen seyn konnte. Einem 21jährigen Landmanne, welcher lange an Necrose, Caries und Fisteln des rechten Oberschenkels gelitten, wurde, durch einen 9 Zoll langen Einschnitt, die 7 Zoll lange cariöse Knochenröhre herausgenommen, der Kranke hierauf in eine Streckmaschine gebracht und die Wunde in Zeit von 10 Wochen geheilt. Einem 38jährigen Hausknecht wurde der linke Oberschenkel durch das Rad eines Frachtwagens zerschmettert; ein Landwundarzt behandelte ihn 6 Monat und entliefs ihn völlig verkrüppelt mit einem *neuen* sogenannten *künstlichen Gelenk* in der Mitte des Oberschenkels; in der Klinik wurde nun zu seiner Herstellung folgende Operation vorgenommen: ich stiefs nämlich ein zweyschneidiges Skalpell von hinten nach vorn zu bis auf das *falsche Gelenk* durch die Muskeln ein und folgte mit dem Zeigefinger der linken Hand, trennte mehrere Filamente, zerschnitt eine Art Kapsel desselben und fühlte nun deutlich die beiden falschen Gelenkflächen; gegenüber lag ein unförmlicher Callus, welcher das weitere Eindringen des Skalpells verhinderte, weshalb ich mich genöthigt sahe, eine Gegenöffnung von vorn zu machen, um den Callus zu umgehen, wodurch die ganze Wunde eine kegelförmige Gestalt erhielt, deren Basis am hintern Theile des Schenkels lag. Ein Haarseil nach *Physik's* Art hier durchzuziehen, würde nicht hingereicht haben, so grosse Knochenflächen in die erfoderliche Entzündung zu setzen; ich zog daher ein mit Arcäusbalsam bestrichnes, keilförmig geschnittnes Stück Leinwand durch den Schenkel und das falsche Gelenk; das ganze Bein wurde in Extension gehalten, geschient und die Wunde täglich verbunden. In der 10ten Woche stellte sich hierauf Schmerz, Entzündung und Callusausschwitzung ein, und in der 12ten konnte der Schenkel ohne Einbiegung aufgehoben werden. Der Keil ward nun ausgezogen, die Wunde in 3 Wochen zugeheilt und der Mann zu seinem Dienst brauchbar entlassen. Ein 40jähriger Lohnarbeiter verrenkte sich den linken Oberschenkel nach unten und auswärts; er wurde mit Hülfe unsrer Extensionsmaschine eingerichtet; eben so der verrenkte rechte Oberschenkel eines 36jährigen Maurers. Die seltne Verrenkung des Kniegelenks nach hinten bey einer 72jährigen Frau ward ebenfalls reponirt und dieselbe ohne bedeutende Steifigkeit hergestellt. Ein 52jähriger Ziegeldecker stürzte 3 Stock hoch vom Dache auf das Steinpflaster herab, zerbrach den Oberarm und leidet sehr an Rückenmarkserschütterung, Harnverhaltung und Lähmung der untern Extremitäten; er ist auf dem Wege der Besserung. Einer 30jährigen Dienstmagd wurde eine grosse Speckgeschwulst der rechten Unterleibsgegend ausgerottet und während der Heilung die Bauchmuskeln durch Compression so ausser Thätigkeit gesetzt, dafs die geschwinde Wiedervereigung der grofsen Hautlappen gelang und sie in der 4ten Woche geheilt entlassen werden konnte. Eine 23jährige Bauerfrau wollte von einer kopfgrofsen Geschwulst, welche sie rechterseits im Unterleibe trug, befreyet seyn; den Bauch aufzuschneiden und sie heraus zu nehmen, ist keine Kunst, wohl aber ein kopf- und herzloses Wagstück, welches die Mehrsten mit dem Leben bezahlen müssen. Der Operateur selbst erscheint als Hülfsgesell des Todtengräbers, wenn er ohne Diagnose die Sache unternimmt und solche Geschwülste theils mit den edelsten Eingeweiden verwachsen, oder sie wohl gar als ein ausgeartetes Eingeweide vorfindet. Hier wurde oberwärts ein Haarseil durchgezogen und die Geschwulst dadurch bis zur Hälfte geschmolzen. Eine 52jährige Spinnerin von hier litt seit 25 Jahren an einem grofsen Fufsgeschwür mit Caries des Schienbeins;

beins; ich liefs die weichen Theile deffelben mit dem Cosmifchen Mittel beftreichen, um frifchen Grund zu gewinnen, und nahm ein 4 Zoll langes Stück der Schienbeinröhre mit meiner Diagonalfäge heraus, und das Ganze wurde nun mit jungen Fleifchwärzchen, zum Theil aus der Markhöhle keimend, überzogen, und in Zeit von 20 Wochen geheilt. Bey einer 30jährigen Bäuerin wurde ein ähnliches Gefchwür, an welchem fie 10 Jahr gelitten, durch Wegnahme eines Stückes des Wadenbeins geheilt. Eine ftarke Knochenauftreibung des linken Fufsgelenks eines 40jährigen Steueraufsehers, welche ihn zum Dienft ganz unbrauchbar machte, wurde durch die Louvrier'fche Queckfilberkur vollftändig gehoben. Einem 50jährigen Manne wurde ein angehender Lippenkrebs mit dem Cosmifchen Mittel geheilt und ein ausgebildeter bey einem 40jährigen Handarbeiter mit dem Meffer weggenommen. Rückgradsverkrümmungen in allen Formen kamen 7mal vor. Knochenfrafs in allen Geftalten 8mal. Verbrennungen in ihren verfchiedenen Graden 6mal. Die rheumatifche und fcrophulöfe Gelenkgefchwulft 5mal, Panaritien 15. Der Bruch des Unterkiefers eines Zimmergefellen wurde dadurch fchwierig, dafs fich Knochenfrafs hinzugefellte; die Zähne mufsten ausgezogen, unten eine Gegenöffnung gemacht, der Jauche Abflufs verfchafft, die Abblätterung abgewartet werden, und fo wurde er dennoch in 13 Wochen geheilt. Erfchütterungen der Eingeweide, der Bruft und des Unterleibes durch Fallen von Baugerüften entftanden, wurden 4mal behandelt. Wegen *Fungus haematodes* des rechten Oberfchenkels eines 36jährigen Mannes wurde die Abfetzung hoch oben unternommen; der Kranke, feit 16 Jahren krank, ftarb in Folge grofser Schwäche am Nervenfchlag; eben fo ein 40jähriger Mann am ausgebildeten Gefichtskrebfe in Folge des damit verbundenen abzehrenden Fiebers. Ein carcinomatöfes Auge wurde in feiner vordern Hälfte mit günftigem Erfolg und völliger Heilung weggenommen. Ein durch einen Stofs halb durchgerifsner Augapfel eines 7jährigen Knaben, verbunden mit Hirnerfchütterung und Irrereden, wurde in 8 Wochen mit einiger Sehkraft wieder geheilt. Bey dem hartnäckigen fchwarzen Staar zeigte fich das 3 Monate im Nacken in Flufs erhaltene Haarfeil und der innere Gebrauch der *Tinctura aetherea pulfatillae nigricantis* fehr wirkfam. Die fyphilitifche Augenentzündung mit Entzündung der Regenbogenhaut wich 3mal unfrer Calomelkur innerhalb 72 Stunden. Bey der fcrophulöfen Augenentzündung im letzten Zeitraume brachte das Eifen mit Schierling bleibende Hülfe; bey der gichtifchen leiftete das *Colchicum* mit *Guajac* eben fo grofse Dienfte, fo wie bey der rheumatifchen das Aconit in grofsen Gaben. Leichte Hornhautflecken wichen faft immer der graduirten Anwendung des mit Nufsöl verdünnten Ammoniaks.

Halle, den 10ten April 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Es ift fo eben erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch
der
Staatswirthfchaftslehre.
Von
Joh. Friedr. Eufeb. Lotz.
Zweyter Band.
Erlangen, 1822.
bey Joh. J. Palm und Ernft Enke.
(Preis 2 Rthlr. 6 gr. Sächf. oder 3 Fl. 24 Kr. Rhein.)

Den *erften* Band diefes Werks, welcher im vorigen Jahre herauskam, kennen die Freunde der Staatswiffenfchaften aus den Recenfionen in der *Hallifchen Allgem. Literatur-Zeitung* 1821. Nr. 296 u. 297, in der *Leipziger Lit. Zeit.* 1821. Nr. 317 u. 318, und in den *Allgem. politifchen Annalen* von *Fr. Murhard*, Heft 10. S. 274 folg.

Der eben erfchienene *zweyte* Band enthält eine umftändliche Darftellung der Hauptgrundfätze der *Gewerbs-* und *Handelspolitik*, mit kritifchen freymüthigen Bemerkungen über die neueften Anordnungen unferer Regierungen über diefe Gegenftände.

Der *dritte* und *letzte* Band, enthaltend die Lehre von der *öffentlichen Confumtion*, oder die Grundfätze der *Finanzwiffenfchaft*, erfcheint im Laufe des nächften Sommers.

Erlangen, den 1. März 1822.

Verlag der Creutz'fchen Buchhandlung in Magdeburg:

Umriffe einer Reife nach London, Amfterdam und Paris, im Jahr 1817, von *Archibald*; mit 8 Steinabdrücken. Bruftbild Wellington's, Shakefpeare's und Newton's Denkmale in der Weftmünfterabtey, die Weftindifchen Docks bey London, eine holländifche Treckfchuyde, die Kirche Notre Dame, das Pantheon in Paris und der Strafsburger Münfter. 282 Seiten in 8. Preis 1 Rthlr. 21 gr.

Drey Recenfenten, im literar. Converfationsblatte, 1821, Nr. 198, in der Hallefchen Literatur-Zeitung, Nr. 240, und Leipziger Literatur-Zeitung, Nr. 263, fprechen gleich empfehlend von diefem Werke, kommen

man dahin überein, daſs wohl ſelten etwas mit mehr Leben und Darſtellungsgabe geſchrieben worden ſey, und verſichern, daſs es kein Leſer ohne Belehrung und Vergnügen aus der Hand legen wird. „Der Verfaſſer hat," ſagen ſie, „die groſse Aufgabe gelöſt, dem, welchen die beſchriebenen Gegenſtände fremd ſind, anſchauliche Ideen von ihnen, dem, der ſie noch ſehen will, nützliche Notizen, und dem, der dieſelben geſehen hat, anſprechende Erinnerungen und neue Anſichten zu geben. Auch Papier und Druck dieſes Werkchens ſind ungemein ſauber, und ſo können wir es ſeinem Aeuſsern und Innern nach, der vorgeſetzten poetiſchen Zueignung an eine ſchöne weibliche Seele, nicht anders als würdig erklären."

In der Cröker'ſchen Buchhandlung zu Jena iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

J. T. L. Danz Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte, *zweyten* Theils *erſte* Abtheilung.

Die Recenſionen des *erſten* Theils dieſes Buches in den Halliſchen, Jenaiſchen und Leipziger Literaturzeitungen, ſo wie in den Heidelberger Jahrbüchern haben den Werth deſſelben ſo vollkommen anerkannt, daſs ein weiteres Lob hier überflüſſig wäre. Des *zweyten* Theils *zweyte* Hälfte wird nächſtens erſcheinen.

Neue im Jahr 1821 erſchienene *Verlags-Bücher, Spiele* und *Landkarten* von Ernſt Klein's literariſchem, geographiſchem, Kunſt- und Commiſſions-Comptoir in Leipzig.

Krafts, Fr. C., neueſtes deutſch-lateiniſches Lexicon. Möglichſt vollſtändig aus den Klaſſikern zuſammengetragen und nach den beſten Hülfsmitteln bearbeitet. 2 Theile. Gröſstes Lexiconformat. 5 Rthlr.

Krafts, Fr. C., Handbuch der Geſchichte von Altgriechenland. Als Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche bearbeitet. 2te, in der lateiniſchen Phraſeologie durchaus verbeſſerte und wohlfeilere Auflage. gr. 8. 18 gr.

Grävell, Dr. M. C. F. W., die Grundſteuer und das Kataſter; ihr Weſen, ihre Einrichtung und Wirkung. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Grundſteuer und das Kataſter, mit beſonderer Anwendung auf das Königreich und Herzogthum Sachſen.) gr. 8. Weiſs Druckpap. 2 Rthlr. 4 gr.

Daſſelbe auf ordin. Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Erotiſche Lieder von Wilhelm Heidelberg. gr. 12. Geh. 16 gr.

Nüſſe, geboten und geknackt. Kleine Unterhaltungen für frohe Geſellſchaften, Räthſeln, Logogryphen u. ſ. w. mit doppelten Auflöſungen, in Reimen von *L. Geiſsler, W. Graf, A. Schmidt.* 12. Geh. 12 gr.

Die Türken und die Griechen. Welche werden ſiegen? Ein auf ganz neue Art eingerichtetes politiſches Geſellſchaftsſpiel für alle Stände und jedes Alters. Mit 32 *illum.* Kärtchen, in Futteral, Abbildungen der verſchiedenen Kriegsvölker und Kriegsſcenen enthaltend. 18 gr.

Daſſelbe ordinaire Ausgabe mit *farbigen* Kärtchen. 12 gr.

Der Phönix und der Halbmond, oder die Sache der Griechen und der Türken. Ein Unterhaltungsſpiel für groſse und kleine Geſellſchaften, nach Art des beliebten Schimmelſpiels frey eingerichtet. Mit 5 *illum.* Karten in Futteral und einem Büchschen mit 4 Würfeln. 20 gr.

Daſſelbe ordinaire Ausgabe mit *farbigen* Karten. 12 gr.

Griechenland und die Griechen in geographiſcher, ſtatiſtiſcher, hiſtoriſcher, moraliſcher und politiſcher Hinſicht. Nebſt einer Schilderung der Türken, Albaneſen oder Arnauten und anderer Völkerſchaften, ſowie einer Darſtellung der Lage der Griechen unter der türkiſchen Zwingherrſchaft und der Pflicht der Europäer gegen die Griechen. Von dem Verfaſſer der Kriegsbibliothek. 8. Geh. Preis 1 Rthlr.

Scanderbeg, Georg. Glücklicher Vorgänger des Ali, Paſcha von Janina. Von *r. 8. Geh. 12 gr.

Basreliefs, hiſtoriſche. Schilderungen merkwürdiger Perſonen und intereſſanter Begebenheiten vergangener Zeiten. Für gebildete Leſer aus allen Ständen dargeſtellt von *r. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Georg Scanderbeg, glücklicher Vorgänger des Ali, Paſcha von Janina. Maria, die ſchöne und unglückliche Königin von Schottland. Die Verſchwörung zu Liſſabon im 16. Jahrhunderte. Zizime der Unglückliche. Die Amazonen, hiſtoriſch-antiquariſche Skizze.

Wieſsner, Dr. Amad., Lehre und Glaube der vorchriſtlichen Welt an Seelenfortdauer und Unſterblichkeit; mit beſonderer Rückſicht auf das alte Teſtament, hiſtoriſch, kritiſch, exegetiſch dargeſtellt und die Gründe der neuern Philoſophie angefügt. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wieſsner, Dr. Amad., Handbuch der theoretiſch-praktiſchen Mechanik und *bürgerlichen Baukunſt;* nebſt arithmetiſchen und geometriſchen Vorübungen. Allgemein faſslich bearbeitet für Müller, Zimmerleute, Maurer, Stellmacher u. ſ. w. wie auch für Geſchäftsleute, welche obige Künſte brauchen. Mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr.

Raſsmanns, Friedr., poetiſche Schriften. Ausgabe letzter Hand; ausgewählt, vermehrt und verbeſſert. 8. 1 Rthlr.

Rechnungs-Tabellen zur Ermittelung der Königl. Preuſs. Zollgefälle, ſowie des Nettogewichts von Brutto verwogenen Gegenſtänden; nach der neuen für die Jahre 1822—24 geltenden Erhebungs-Rolle vom 25. October 1821. Zum Gebrauch für Zollbeamte, Cal-

Calculatoren, so wie für Kaufleute und Gewerbtreibende überhaupt, entworfen von *J. C. H. Hesse.* Steindruck. Schreibpap. in 4. Geh. 12 gr.

Königlich Preussischer Zolltarif für die Jahre 1822 — 1824. Bestehend in der Erhebungsrolle vom 25. Oct. 1821 und einem alphabetischen Verzeichniss aller in obiger Erhebungsrolle enthaltenen Gegenstände, so wohl zum leichten Auffinden als zum leichten Behalten; zusammengestellt von *J. C. H. Hesse.* 4. Geh. 10 gr. Schreipap. 12 gr.

Daraus apart:

Erhebungsrolle der Abgaben, welche von Gegenständen, die entweder aus dem Auslande zum Verkauf eingeführt, oder die durchgeführt werden, desgleichen von Gegenständen, beym Ausgange aus dem Lande für die Jahre 1822 — 24 entrichtet werden sollen. *De Dato* Berlin, den 25. Octob. 1821. 4. 5 gr.

Landkarten.

Die Erde in 2 Halbkugeln, der östlichen und westlichen. Nach den vorzüglichsten Karten und zuverlässigsten Ortsbestimmungen entworfen und gezeichnet von *Karl Dilling.* 3te Ausgabe, von *E. Klein* verbessert und mit den neuen Entdeckungen am Nordpol bereichert. Illum. Imperial-Folio. 8 gr.

Karte der Königreiche Neapel und Sicilien. Nach der Eintheilung in Provinzen und mit den neuen Benennungen derselben. Nach den besten Hülfsmitteln berichtigt. Herausgegeben von *E. Klein.* Royalfolio. Illum. 6 gr.

Neue statistische Karte der sardinischen Staaten auf dem festen Lande; oder die Herzogthümer Piemont, Savoyen und Genua. Nebst den angränzenden Ländern Mailand, Parma, Frankreich u. s. w. Herausgegeben im Jahr 1821 von *E. Klein.* Mit erklärender Beschreibung. Folio. 6 gr.

Neue politische und statistische Karte des Königreichs Sardinien. Mit beschreibender Erklärung. Im Jahr 1821 herausgegeben von *E. Klein.* Royalfolio. Illum. 8 gr.

Kärtchen von Europa. Im Jahr 1821 herausgegeben von *E. Klein.* Illum. 4. 2 gr.

Grundriss der Regierungs- und Stifts-Stadt *Merseburg* mit den nächsten Umgebungen. Folio. Illum. 12 gr. Velinpap. 16 gr.

Neue, für das gegenwärtige oder 19te Jahrhundert entworfene Geographie, in einer Reihe von Karten, gezeichnet und gestochen unter der Direction der Herren *Champion* und *Baumann*, durchaus mit genauer Bezeichnung der Strassen zum Gebrauch für Reisende versehen:

Vollständiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt. Im Jahr 1821 herausgegeben von *E. Klein.* 2te berichtigte und vermehrte Ausgabe. Oder: politisch-statistische Karte von der europäischen Türkey und ganz Kleinasien, nebst den sieben Inseln, Siebenbürgen, Ungern, Dalmatien und den russischen Provinzen am schwarzen und afowschen Meere. Nach den Provinzen illum. 12 gr. Velinpapier 18 gr.

Politisch-statistische Karte von Deutschland, nebst dem grössten Theile von Polen, einem grossen Theile von Frankreich und Nord-Italien. Illum. 12 gr. Velinpap. 18 gr.

Oro-hydrographische und politische Karte von Europa. Illum. 12 gr. Velinpap. 18 gr.

Bey uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Walter Scotts Romances
Vol. 1 — 4, mit 4 Kupfern, in Sedez.
(Subscr. Preis roh 1 Rthlr. 8 gr., sauber geheftet 1 Rthlr. 12 gr.)

Mit diesen 4 Bändchen, den *Waverley* enthaltend, hat die früher angekündigte *englische* Ausgabe der sämmtlichen Scott'schen Romane begonnen. Die *zweyte* Lieferung (Vol. 5 — 8.), *Guy Mannering* enthaltend, erscheint zur nächsten Ostermesse, und wir werden im Laufe dieses Jahres 16 bis 20 Bändchen dieser Ausgabe liefern.

Die *erste* Lieferung (1stes bis 4tes Bändchen) der *deutschen Uebersetzung* sämmtlicher Romane *Walter Scott's* wird Ende künftigen Monats versandt, und enthält den *Sterndeuter.* Auch von dieser werden bis zum Ende des Jahrs 16 Bändchen fertig.

Zwickau, im März 1822.

Gebrüder Schumann.

II. Neue Kupferstiche.

In der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg sind erschienen:

Drey Ansichten vom Dom zu Magdeburg,
als:
die Thürme mit dem Portal gegen Westen,
die Ansicht der Nord-Seite,
Grundriss,

nach Zeichnungen vom Baumeister J. C. Costenoble, in *Aqua tinta* geätzt; 18 Zoll hoch, 21 Zoll breit. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Neapel, Dr. d. typogr Gesellsch.: *Ricerche mediche su i Bagni a Vapore e di Calorico, e sulle Fumigazioni di Sostanze Ammoniacali e Balsamiche, di Zolfo, die Mercurio* etc. (Medicinische Untersuchungen über die Dampf- und Dunstbäder, und über die Räucherungen mit ammoniakalischen und balsamischen Substanzen, mit Schwefel, Quecksilber u. s. w.) del Dott. *Paolo Assalini*, Membro dell' I. R. Instituto delle Scienze, Lettere ed Arti del Regno Lombardo-Veneto, e di quello d'Incoraggiamento alle Scienze Naturali di Napoli, etc. *Tom. I.* 1820. XVI u. 317 S. 4.

Seitdem im J. 1812 Hr. *Galès*, damals Apotheker in dem berühmten vorzüglich für Hautkranke bestimmten Hospitale St. Louis in Paris, wieder die Kur veralteter Hautübel durch Gas, durch Dünste, in seinem s. g. Schwitz- und Räucherungskasten (*boîte fumigatoire*) in Anregung brachte, wurde die Theilnahme für diese therapeutische Behandlung so hartnäckiger und verbreiteter Krankheiten nicht nur bey der Behörde und den Pariser Aerzten, sondern auch bald darauf im Auslande lebhaft erweckt. *De Carro* in Wien und *Horn* in Berlin führten die Räucherungsapparate ins Grosse aus, auch in andern deutschen Krankenanstalten sah man sie bald eingeführt, wie denn ihre Anwendung in Paris durch die Lobpreisungen, die ihnen die untersuchende Commission ertheilte, allgemeiner ward, und die Anhänger dieser Methode glaubten einen unfehlbaren Weg zum Heile auf einer bis dahin so dornigten Bahn gefunden zu haben. Indess verfolgte auch diese „neue Methode" das Schicksal, das allen neuen Mitteln in der Medicin droht; nach dem ersten Anlauf von panegyrischem Anstaunen kamen die Skeptiker behutsam ihren langsamen, sichern Weg gegangen, es erhoben sich laut Stimmen, die bald die Unzulänglichkeit, Andere, die sogar die Schädlichkeit der neuen Methode predigten, und in manchen der obigen Krankenanstalten ist in der That ihre Anwendung wieder eingestellt worden. Nichts desto weniger können die Akten darüber durchaus nicht als geschlossen angesehen werden; im Gegentheil muss das Erscheinen des vorliegenden Werks einen neuen Impuls in die Verhandlungen über dies wichtige Kapitel bringen, da hier ein gewiegter Kenner auftritt, ein Mann, der bekanntlich grade hier in Betrachtung kommende System, das [illegible] besondern Studium gemacht hat, und dem gewiss in dieser unsrer Angelegenheit Sitz und Stimme zu geben ist, wenn man seine Versicherung hört: „dass er in Neapel im Zeitraum von zwey Jahren mehr als zehntausend Versuche mit den genannten Bädern angestellt habe." Es ist sein Zweck, im vorliegenden Werke die Resultate dieser Versuche niederzulegen, und es verlohnt sich gewiss der Mühe, diese Resultate näher kennen zu lernen.

A. L. Z. 1822. [illegible] Band.

Nach einer kurzen historischen Erzählung wie der Vf. als er im J. 1816 in München wohnend, die *Galès'sche* Schrift zu Händen bekam, die Räucherungsapparate hier einführte, wie er sie dann im Frühjahr 1817 in Italien, namentlich in Neapel, wo er sich seitdem fixirt hat, aufbrachte — reproducirt Hr. *A.* zunächst in dem Werke seine Arbeit *über die Lymphgefässe*, die wie man weiss 1787 in Paris gedruckt, und auch in Deutschland übersetzt erschien, und die wir als bekannt voraussetzen dürfen. Der Vf. glaubt noch immer, dass wohl ein System von *vasis pneumaticis* zur Absorption der äussern Luft existiren dürfte. — Die Wirkungen des kalten Wassers in typhösen Fiebern scheinen ihm auch auf der Absorption desselben zu beruhen. (Hier dürfte doch aber wohl die Annahme der blossen Wirkung der *Kälte*, und zwar auf die Nerven, naturgemässer seyn.)

Erster Theil. *Ueber den Gebrauch der künstlichen Dampfbäder in der Medicin.* In diesem ersten, weniger bedeutenden Theile giebt Hr. *A.* nur eine sehr kurze historische Uebersicht über den Gebrauch jener Bäder, wie ihn seit Hippocrates mehrere Alten anriethen. Er beschreibt die Thermen der Römer, und die Russischen Dampfbäder, wie die den letztern verwandten Bäder der heutigen Aegyptier, wo der Badende aber malaxirt, statt dass er in den Russischen Bädern mit Ruthen gestrichen wird. „Es scheint, sagt der Vf., als seyen die raschen Veränderungen der Atmosphäre in diesen Ländern die hauptsächlichste Veranlassung zu diesem Gebrauch der Dampfbäder, die deshalb unentbehrlich, oder doch sehr nützlich geworden sind, um die Einwohner vor den rheumatischen Krankheiten zu bewahren." Folgendes nun sind nach Hn. *Assalini's* Behauptungen die Vortheile aller jener Badevorrichtungen, und nach folgendem zehnfach verschiedenem Nutzen derselben theilt er ihre Indicationen ein: die künstlichen Dampf- Gas- oder Räucherungsbäder nämlich excitiren das Hautsystem, stellen die Transpiration wieder her, und befördern den Schweiss; sie erweichen das Haut-Ge-

we-

webe, wenn es entzündlich leidet; sie beruhigen das zu sensible Nervensystem; sie befördern den Ausbruch der Exantheme, und leiten die rheumatischen Flüssigkeiten (*umori reumatici e podagrosi*) von vielen Theilen auf weniger wesentliche Theile; sie bekämpfen organische Hautfehler, Krätze, Flechten, Tiara; sie verkürzen und machen die Kur der Syphilis sicherer; sie bewirken die Absorption der Lymphe, wenn sie in den Lymphdrüsen stockt, oder in der Zellhaut der Gelenke; sie stellen die Aktion und den Tonus der Schleimhäute wieder her; sie stärken und erwecken wieder die Muskularthätigkeit, und die Verdauungskraft; sie befördern die Heilung chronischer Geschwüre. Man sieht, dass Hr. *A.* den Dampfbädern einen ziemlich universellen Nutzen zuschreibt, doch verwahrt er sich in einer Anmerkung gegen den Angriff, als mache er eine *panacee* daraus, „wie es jene Vagabonden thun, die empirisch sprechen und handeln ohne die Sache zu kennen; ich, im Gegentheil, sagt der Vf., dem nicht nur Italien, sondern das ganze gebildete Europa einiges Verdienst in der Medicin und Chirurgie zuschreibt: ich, glühend von Liebe zur Menschheit, die mich anspornt, meinen Mitmenschen Gutes zu thun: ich endlich, der ich gewohnt bin, alle neuen Einrichtungen und Erfindungen Andrer zu respectiren, sie zu prüfen — ich halte die Dampfbäder für ein Haupt- oder ungemein nützliches Hülfsmittel in den genannten Krankheiten" u. s. w. Rec. theilt diese Stelle mit, weil sie eine Probe giebt von dem etwas mehr als vornehmen Tone, in dem sich Hr. *Assalini* durch das ganze Buch bewegt.

Zweyter Theil. *Beschreibung und medicinischer Gebrauch der Dampfbäder.* Nach einigen Bemerkungen über die Annehmlichkeit dieser Bäder, die alle Kranken einstimmig rühmen (was auch Rec. versichern kann) folgt die Beschreibung der Kupfertafel, die in unserm Exemplare aber ganz fehlt. Auch die Angabe vom medicinischen Gebrauch setzen wir hier als den Sachverständigen bekannt, voraus.

Es folgt der *dritte* Theil, der mit dem *vierten* den practischen, eigentlich wichtigen Theil der Schrift darstellt. Hier folgen nun die oben schon genannten 10 Indicationen näher ausgeführt, und zu ihrer Erläuterung im vierten Theil eine Reihe von Krankengeschichten. Je nach den verschiedenen Indicationen schwängert man die Dämpfe mit verschiedenen passenden Arzney-Substanzen: mit sogenannten erweichenden, wenn man das Hautgewebe relachiren, mit Bernstein, *Asa foetida Castoreum*, empyreumatischen Oelen, wenn man das Nervensystem beruhigen mit Quecksilber, wenn man antisyphilitisch wirken, mit Kampfer, Ammonium u. dergl. wenn man gegen Muskelparalyse agiren will u. s. w. Zu den Dampfbädern und Räucherungen, die gegen den verlornen Tonus der Schleimhäute wirken sollen, rechnet *Assalini* auch die *Crichton'schen* Theerräucherungen.

Der mitgetheilten Krankengeschichten sind nicht weniger als *siebenzig*. Sie nehmen die Hälfte des Raumes des vorliegenden Quartanten ein, und wir können begreiflich hier dem Vf. nicht Schritt für Schritt folgen. Viele sind auch in der That nur ganz unbedeutend; hier daher nur kurz von einigen der wichtigern Fälle. Ein Knabe, der nach schlecht verlaufenen Masern von Brustwassersucht bedroht wurde, ward durch Flieder- und Kamillendämpfe geheilt. Vortrefflich bewiesen sich ähnliche, erweichende Fumigationen in mehreren Fällen von verhärteten Brustdrüsen bey Stillenden, von entzündlich leidenden Inguinaldrüsen bey Syphilitischen, bey langwierigen rheumatischen Zufällen. Ein Mädchen mit einem keuchhustenähnlichen Leiden athmete Morgens und Abends Dämpfe von Wollkraut, Malven und *Viola tricolor* ein, und nahm dazu Fumigationen von Kamillendämpfen; es entwickelten sich Pusteln die den Windpocken glichen, und das Kind genas. Ein Mann von vierzig Jahren, der nach einer zurückgetretenen Flechte Hemiplegie bekam, nahm 24 Fumigationen von Schwefel, worauf der Herpes wieder hervortrat, und die Lähmung verschwand. Bey weitem die meisten Kuren aber sind auch in Italien durch diese Fumigationen an Herpetischen und Krätzigen gemacht worden. Ausser, in seiner Privatpraxis hat der Vf. auch im Militär-Hospital *del Sacramento* in Neapel im J. 1818 diese Methode angewandt. Hier wurden an 689 Individuen 4680 Räucherungen applicirt, worüber auch eine specielle Tabelle geliefert ist, so dass Hr. *A.* 10,000 Versuche im Ganzen angestellt zu haben versichert, auf denen er eben alle, auch in dieser Anzeige hervorgehobenen Lobeserhebungen der Dampf- und Räucherungsbäder begründet. Dass diese Methode gegen krätzige Ausschläge namentlich bequemer, angenehmer und sicherer wirkt, als jene der Einreibungen, ist aus *Gales'* und *Du Carro's* Berichten bekannt, und *Assalini* wiederholt diess mit besonderm Nachdruck. —

Im zweyten Bande dieses in seinem practischen Theile gewiss interessanten Werkes will Hr. *A.* Alles was bisher über diese Materie bekannt gemacht worden ist, zugleich mit den Zeugnissen berühmter Aerzte u. s. w. compiliren. Geschieht diess *mit* wahrhaftem Fleiss, mit Umsicht, und vor *Allem* — mit Kritik, nicht mit einseitigem Vorurtheil, so darf sich die Wissenschaft zu diesem Repertorium aller Erfahrungen über einen gewiss hochwichtigen, therapeutischen Gegenstand im Voraus Glück wünschen.

Leipzig, b. Hartmann: *Bereicherungen für die Geburtshülfe und für die Physiologie und Pathologie des Weibes und Kindes.* Herausgegeben von Dr. *Ludwig Choulant*, Arzt und Geburtshelfer in Altenburg, (jetzt in Dresden.) Dr. *Friedrich Haase*, pract. Arzt und Geburtshelfer, academ. Privatdocenten in Leipzig. Dr. *Moriz Küstner*, pract. Arzt und Geburtshelfer,

Se-

Secundärarzt an der Entbindungsschule zu Breslau, Dr. *Fr. Ludwig Meissner*, pract. Arzt und Geburtshelfer, academ. Privatdocenten in Leipzig, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. *Erster* Band. Mit einer Kupfert. 1821. II u. 155 S. 8.

Vier jüngere fleissige Aerzte, die sich zum Theil schon der gelehrten Welt vortheilhaft gezeigt haben, sind hier zusammengetreten; um in zwanglosen Lieferungen, ähnlich der vorliegenden, ihre eigenen so wie die Beobachtungen und Erfahrungen fremder Aerzte und Geburtshelfer, die zu dem Unternehmen freundlich geladen sind, zu sammeln und zu verbreiten. Fehlt es gleich Deutschland nicht an Zeitschriften und periodischen Werken, so möchte doch Rec. hier das wiederholen, was er bey Gelegenheit der Anzeige des neuen *Gräfe-Walther'schen* Journals in diesen Blättern (Nr. 10 u. 11 v. J. 1821) gesagt hat: denn für den Zweck, den sich die Vff. und Herausgeber der vorliegenden „Bereicherungen" gesetzt haben, existirt so gut als kein einziges (fortlaufendes) Journal. Mögen daher nur die Herausgeber diesen Zweck treufleissig verfolgen, und mögen sie besonders ihrer eignen Firma getreu, sich bestreben, immer nur wahre *Bereicherungen* zu geben, so ist der Erfolg ihres Unternehmens gesichert.

Der vorliegende erste Band verdient in dieser Hinsicht nur Lob. Ausser einer einleitenden Abhandlung von Hn. Dr. *Choulant: über den jetzigen Standpunct der Geburtshülfe* und seiner *Entbindungsgeschichte* von Dr. *Küstner*, sind alle andren Aufsätze (acht an der Zahl) von Hn. Dr. *Meissner*. Hr. *Choulant* verfolgt in seiner sehr klar geschriebenen Abhandlung kurz die Hauptevolutionen, welche die Lehre vom Weibe mit der inbegriffnen Geburtshülfe erlebt hat, und zeigt, wie besonders jetzt mehrere Puncte darin vorliegen, die sich der vorzüglichen Erforschung der Aerzte und Geburtshelfer würdig gemacht haben, die neuerlichst von manchen verschiedenen Seiten lebhaft angeregt worden sind, und von denen eine umsichtige Prüfung grade für diese Zeitschrift wünschenswerth ist. Diese Puncte betreffen die feste Bestimmung der Grenze zwischen Natur und Kunst (*Boer* und *Osiander*), die Lehre von der künstlichen Frühgeburt, (*Wenzel*) die Wahl eines zweckmässigen Geburtslagers, (*v. Siebold*) die Lehre von dem Versehn der Schwangern, die *Phlegmatia alba dolens*, (*Casper*) u. s. w. Erfahrung, Speculation und Geschichte scheinen dem Vf. sehr richtig die Quellen zu einer zweckgemässen Bearbeitung der Gynäkologie, und wir können es nicht kräftig genug unterstreichen, dass Hr. *C.* die Kenntniss des natürlichen Verlaufes der weiblichen Geschlechtsfunction „den wichtigsten Grundstein der geburtshülflichen Therapeutik" nennt. Allerdings ist sie diess, und wie viel Aerzte übersehn doch die einfache Wahrheit. Wie wenige wissen genau den Hergang des Verlaufs einer normalen Schwangerschaft! Wie Viele würden es sehr sonderbar finden, wenn man ihnen zumuthete eine Schwangere zu untersuchen! Und doch — wer getraut sich wohl dreist über eine Schwangerschaft oder auch über irgend eine Uterin-Krankheit zu urtheilen, der nicht sich selbst und Andern genau die Resultate des Touchirens anzugeben weiss? II. *Ueber die Wirkung der* **Tinctura Castorei** *gegen Afterprodukte in der Gebärmutter.* Von *Meissner*. Bey einer Person, bey der man eine Schwangerschaft vorausgesetzt hatte, zeigte sich endlich die Existenz eines Afterproductes im Uterus. Der Muttermund war verschlossen, und dem Vf. blieb nichts übrig, als die Natur in ihrer Bemühung, die Afterorganisation zu entfernen, zu unterstützen. Er gab daher die *Tinctura Castorei* Morgens und Abends zu zwanzig Tropfen, und bald darauf gebar der Uterus zwey Afterproducte von 4 Zoll Länge und 2 Zoll Breite, die sarcomatös waren. Noch in zwey andern Fällen gab Hr. *M.* dasselbe Mittel mit erwünschtem Erfolge, und er verspricht darüber seine Erfahrungen weiter bekannt zu machen, wozu Rec. seinerseits ihn sehr ermuntert. III. *Der Scheintod neugeborner Kinder muss dem Geburtshelfer zuweilen erwünscht seyn.* Wenn nämlich des Kindskopf bey einem zu engen Becken in der Geburt zu sehr und zu lange zusammengedrückt wird, so glaubt der Vf. dass der Scheintod den Kindern gut sey, weil dann kein Geschrey, und dadurch kein Blutandrang zu dem ohnehin schon gedrückten Gehirn Statt findet. IV. *Entbindungsgeschichte und Beschreibung einer merkwürdigen Missgeburt.* Von *Küstner*. Dazu das Kupfer. Ein 8 Monat schwangeres Mädchen bekam eine starke Haemorrhagie, und liess den Vf. rufen. Er fand einen Arm vorliegend, und die Eingeweide des Kindes ausser der nicht verwachsenen Bauchwand hervorhängend. Bald zeigte sich auch, dass am Hinterhaupte eine mit der Placenta verwachsene, grosse Blase sass, die, wie man später fand, Gehirn enthielt. Das Kind war sehr missgestaltet. V. *Folgen eines ungeschickt eingelegten, schlecht eingerichteten Mutterkranzes.* Von *Meissner*. Der Vf. eifert besonders gegen den Gebrauch der Schwämme als Pessarien. Der hier erzählte Fall ereignete sich bey einer Frau, die nach einer heimlichen Entbindung einen unvollkommnen Vorfall bekam. Eine Hebamme brachte einen schlechten Mutterkranz ein, der bald grosse Schmerzen verursachte, und endlich — durch den After herauskam! VI. *Einige Bemerkungen über den von* **Saxtorph** *gemachten, und von* **Wigand** *gebilligten Vorschlag, beym Abschälen des Mutterkuchens von der Gebärmutter die Finger vorher in die Eyhäute zu wickeln.* Von *Meissner*. Der Vf. findet dieses Verfahren unzweckmässig. VII. *Merkwürdige Krümmung der Hände und Füsse eines neugebornen Kindes nach der Entbindung.* Von *Meissner*. Bey einem scheintodt gebornen Mädchen fingen am dritten Tage nach der Geburt die Hände und Füsse sich an bedeutend zu krümmen, obgleich das Kind sonst ganz gesund schien. Der Vf. befragte mehrere Kollegen um ihren Rath wegen der Ursache zu dieser

Krüm-

Krümmung, stimmt aber mit ihnen nicht überein, und meint, das eigenthümliche Missverhältniss, das bey dem Fötus zwischen Flexoren und Extensoren Statt findet, könnte, besonders wenn noch gewisse Bedingungen z. B. schlechte Lage des Kindes, schlechtes Wickeln, (hier, wie der Vf. meint, der *Scheintod*) dazu kämen, noch nach der Geburt fortdauern. Wir bedauern hier in des Vfs. scharfsinnige Exposition nicht näher eingehen zu dürfen. VIII. *Hauptsächliche Todesursache der Embryonen im Mutterleibe.* Von *Meissner.* Nach dem Vf. *Blühungen* der Mutter, die jedoch wohl weniger durch das Weiterabstehn der Kleider, und die dadurch leichter entstehende Erkältung, als durch den ganz umgeänderten Vegetations- und Circulationsprocess entstehen dürften. IX. *Einige Worte über die Ueberschwängerung.* Von *Meissner.* Einige Meinungen *für* die Ueberschwängerung werden widerlegt. Eine Frau gebar ein zu frühzeitiges, lebendes Kind, das nur zwey ein viertel Pfund wog, und bald danach ein andres, in der Geburt gestorbenes, aber ganz reifes Kind. Es war nur Ein Mutterkuchen, und Eine Lederhaut, aber doppelte Schaafhaut vorhanden. X. *Ueber die Würdigung der Schamhaftigkeit des Weibes von Seiten des Geburtshelfers.* Von *Meissner.* Der Vf. ruft *Wigand's* Wort in's Gedächtniss zurück, dass der gute Ruf des Geburtshelfers gewiss sehr von der Schonung abhänge, womit er die weibliche Schamhaftigkeit behandle, und führt diess auf eine Weise weiter aus, die zugleich den gewandten Geburtshelfer, wie den humanen, gebildeten Mann charakterisirt.

Möge der zweyte Band dieser jugendlichen Zeitschrift nicht weniger belehrend und vielversprechend seyn, als der vorliegende.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Erzählungen von der Verfasserin von Juliens Briefen.* 1821. 348 S. 8.

Die Verfasserin von *Juliens Briefen* bewährt sich auch durch diese Erzählungen als eine durch Geist, Gemüth, Bildung und edle Sinnesart ausgezeichnete Schriftstellerin, die eben so angenehm als belehrend unterhält, und bey der man es fühlt, dass das, was sie giebt, aus ihrem Innern hervorgegangen, und nicht, wie die Musengaben so vieler ihrer Schwestern, bloss künstlich zusammengesetzte Arbeit sey. Ohne dem Leser durch Auszüge den Genuss zu rauben, machen wir bloss im Allgemeinen auf den Inhalt dieser Sammlung in einigen kurzen Andeutungen aufmerksam. Wir finden hier 1) *Viola,* ein liebliches, eben so zart erfundenes, als anmuthig erzähltes Mährchen, dem zugleich, was so selten bey ähnlichen Gebilden dieser Art der Fall ist, eine schöne Idee zum Grunde liegt. 2) *Süd-Liebe; eine wahre Begebenheit.* Diese rührende, durch Inhalt und treffliche Darstellung gleich anziehende Erzählung schildert die glühende, sich selbst verzehrende Liebe einer schönen Spanierin, die durch ein ungünstiges Schicksal erst in dem Augenblicke ihres freywilligen Todes mit dem Gegenstande ihrer heissen Sehnsucht vereinigt wird. Es liegt darin zugleich mancher warnende Wink für liebenswürdige junge Männer, mit Gefühlen der Liebe weder zu spielen, noch zu voreilig mit deren Aeusserungen zu seyn. 3) *Die Sängerin. Wahre Geschichte.* Auch hier geht eine edle Jungfrau und treffliche Künstlerin durch eine zu heisse, wiewohl reine Liebe unter. „Ich habe ja, sagt die Hinscheidende, mein Leben nicht selbst zerbrochen; doch war die Liebe stärker, als das Leben, oder die kleine Sorge dafür. Der Geliebte hat ja die Braut heimgeführt, geschmückt mit Myrthe und Rosen — ach es waren nur weisse!" — Anziehend, durch sanfte Rührung ist besonders der Schluss dieser Erzählung. 4) *Die Grossmutter. Wahre Begebenheit.* Ein einfach-schönes häusliches Gemälde, das besonders manchen Stoff zur Vergleichung des *Vormals* und *Jetzt* darbietet. 5) *Die Zigeunerin. Wahre Begebenheit.* Eine kleine Unbesonnenheit im Benehmen eines sonst wackern jungen Mannes, vielleicht auch nur der böse Schein, widrige zusammentreffende Umstände, das Misstrauen feuriger Liebe, der Ausspruch einer Zigeunerin — wahrscheinlich nur ein Ausruf niedriger Rache — wirken vereinet, um das Herz der edlen Antonie zu brechen. Einige detaillirte Züge dieses Gemäldes sind ganz aus dem Leben aufgefasst. 6) *Die Männerfeindin.* Die längste Erzählung der ganzen Sammlung. Der Charakter der Madam *Stein,* einer braven und gebildeten Wittwe, die aber durch die widrigsten Erfahrungen dem männlichen Geschlechte ganz abhold geworden war, ist gut gezeichnet; ein edler junger Arzt, der zuletzt der Gatte ihrer trefflichen Tochter wird, söhnt die Mutter mit dem ihr verhassten Geschlechte wieder aus. Auch die übrigen in diese Begebenheit eng verwebten Personen treten, Theilnahme weckend, auf diesem sinnigen Familiengemälde hervor, und man freut sich, dass zuletzt alle Disharmonieen sich in Harmonie auflösen. Nur die zu lange Verhehlung des wahren Verhältnisses *Theobalds,* des Arztes, zu seiner Mutter und Schwester gegen zwey vertraute Freundinnen, die mit dem offenen Charakter der Räthin und ihrer Tochter *Mathilde* nicht ganz zusammen zu stimmen scheint, und woraus eine Saat neuer Leiden erwächst, versetzt den Leser in einige peinliche Stimmung, und er freut sich, dass die erwünschte Auflösung nicht allzuspät eintritt. 7) *Die Christbescherung.* Diese kleine, anspruchlose Schilderung lässt sanfte, wohlthuende Gefühle in der Seele des Lesers zurück. — Auch das Aeussere dieser interessanten Sammlung ist geschmackvoll, und der Druck correct.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

MATHEMATIK.

Berlin, in Comm. b. Nauck: *Verſuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten Darſtellung der wichtigſten Lehren der Hydrotechnik* von *Franz Ernſt Theodor Funk*, Königl. Preuſs. Geheimem Oberbaurathe. *Erſter* Band, von der Bewegung des Waſſers in Strom- und Fluſsbetten handelnd. 1820. Auſser der Zueignungsſchrift und der Vorrede VIII, XVI u. 160 S. 4. Mit 5 Kupfert.

Die Abſicht des Vfs. iſt, wie ſchon aus der Einleitung hervorgehet, die allgemeinen Formeln anzugeben, durch welche, *beſſer* als durch die bisher bekannten, ausgedruckt wird, wie die Zahlen von einander abhängen, welche die Waſſermenge eines flieſsenden Gewäſſers, deſſen Gefälle, deſſen Queerſchnitt, die Ummeſſung des benetzten Theiles des letzteren, die gröſste, kleinſte und mittlere Geſchwindigkeit in dieſer Oberfläche und an ſeinem Grundbette, die mittlere Geſchwindigkeit im ganzen Queerſchnitte, die Beſchaffenheit des Grundbettes und der Wände deſſelben, und andere hierhergehörige Gegenſtände ausdrücken, und es wird daher hier nur darauf ankommen, zu unterſuchen, in wie weit er dieſe Abſicht erreicht habe oder nicht. Dazu wird es aber nöthig zuvörderſt, wenigſtens im Allgemeinen, die Mittel anzugeben deren ſich der Vf. bedient hat.

Im *erſten* Abſchnitte werden allgemeine Betrachtungen und Erfahrungen über die Bewegung des Waſſers im Strombette mitgetheilt, und eine Anleitung darüber gegeben, wie hydrometriſche Meſſungen (Arbeiten?) angeſtellt werden. — Nachdem in der erſten der Unterabtheilungen des gedachten Abſchnitts, (welche Rec. in der Folge mit „Kapiteln" bezeichnen wird) „verſchiedene Gegenſtände erklärt werden, die bey phyſiſch-mathematiſchen Unterſuchungen über die Theorie flieſsender Gewäſſer in Betracht kommen," und, im 2. Kapitel, „die merkwürdigſten Eigenſchaften des Waſſers" angegeben, werden im 3. Kapitel allgemeine Betrachtungen über die Bewegung des Waſſers in Strom- und Fluſsbetten angeſtellt, und hierbey §. 33 bemerkt „daſs die Bewegung des Waſſers in natürlichen Strombetten und in irgend einem Queerſchnitte nicht allein von der Druckhöhe eines oberhalb, ſondern auch von der eines unterhalb belegenen Queerſchnitts, nicht allein von dem ganzen Gefälle zwi[illegible] in [illegible] [Ri]chtung gezogenen Queerſchnitte und einem oberhalb belegenen, ſondern auch von dem zwiſchen dem erſteren und einem unterhalb belegenen) abhänge," §. 34 aber, „daſs der Queerſchnitt, von welchem die Bewegung des Waſſers oberhalb belegener Queerſchnitte abhängig iſt, nicht willkürlich angenommen werden könne, ſondern von den Ortsumſtänden vorgeſchrieben werde," und „daſs man den unteren Queerſchnitt jedesmal da finde, wo Stauungen und Abfälle in den natürlichen Waſſerbetten entſtehen, da wo das Waſſer aus weiten in enge Queerſchnitte einſtrömt, oder aus engen in weite Queerſchnitte abflieſst." — Auf dieſen Satz gründet der Vf. vieles von ſeinem nachfolgenden Vortrage, und Rec. macht daher hier darauf beſonders aufmerkſam, um ſo mehr als er in der Beurtheilung darauf zurückkommen wird. Im 4. Kapitel iſt die Rede „von der Geſtalt der Queerſchnitte im Fluſs- und Strombette," und im 5. „von der Geſtalt des Waſſerſpiegels in Strom- und Fluſsbetten, ſowohl in den Längen als in den Queerprofilen," und wird in dem letztern, §. 41, behauptet: „daſs unter der Vorausſetzung, daſs das Gefälle des Waſſerſpiegels gegen die Länge, welche dieſem Gefälle zugehört, klein iſt, die krumme Linie als halbe Parabel, oder als ein Bogentheil der halben angeſehen werden könne; ja! daſs dieſe Angabe noch zuläſſig iſt, wenn ſich die Länge zum Gefälle wie 8 : 1 verhält." — Auch auf dieſe Behauptung macht Rec. aufmerkſam da er hernach wieder darauf zurückkommen wird. — Das 6. Kapitel handelt „von der Geſtalt des Waſſerſpiegels, insbeſondere nach der Queere des flieſsenden Gewäſſers," und das 7. von dem Verhältniſſe, in welchem die verſchiedenen Geſchwindigkeiten des Waſſers irgend eines Queerprofils zu der mittlern Geſchwindigkeit des ganzen Queerſchnitts ſtehen." — In dem letzteren wird §. 71 angenommen, „daſs nicht allein die Stromſcale irgend einer Perpendikuläre, ſondern auch die generale Stromſcale des ganzen Queerſchnitts irgend eines flieſsenden Gewäſſers mit einer logarithmiſchen Linie begrenzt werde," bis §. 78 die aus dieſer Vorausſetzung ſich ergebenden Formeln mitgetheilt, und dieſe letztern in §. 79 mit der Erfahrung verglichen. — Die gedachte Annahme des §. 71 iſt der dritte Hauptſatz des Vfs., und macht daher Rec. auch hierauf aufmerkſam. — Das 8. Kapitel enthält „allgemeine Beobachtungen über die Geſchwindigkeit und die Geſtalt des Waſſerſpiegels flieſsender Gewäſſer," und das 9. handelt „von der Aufnahme vollſtändiger hydrometriſcher Meſſungen (von vollſtändigen Meſſungen?)

um

um die mittlere Geschwindigkeit und die Wassermenge irgend eines fliessenden Gewässers zu bestimmen, und von den vorzüglichsten Werkzeugen deren man sich dazu bedient."

Der *zweyte* Abschnitt betrifft „die Bestimmung der mittlern Geschwindigkeit, in irgend einem Queerschnitte des Stroms, das Wasser mag gleichförmig beschleunigt oder verträgt (mit verminderter Geschwindigkeit) abfliessen." — Das 10. Kapitel (das erste dieses Abschnittes) handelt „von der bewegenden Kraft des Wassers in fliessenden Gewässern," das 11. enthält „allgemeine Betrachtungen über den Widerstand in Strom- und Kanalbetten, und im 12. ist die Rede „von den Widerständen, die durch die Klebrigkeit und Anhänglichkeit der Wassertheilchen in irgend einem Flussbette entstehen, und von der Bestimmung der mittleren gleichförmigen Geschwindigkeit in einem Queerschnitt, dessen Wasser frey abfliesst." Die in den ersten beiden von den eben angeführten Kapiteln mitgetheilten Formeln sind die schon länger bekannt und gebräuchlich gewesenen. Im dritten derselben trägt der Vf. erst kurz die Dubuatsche, dann die Pronysche, und dann die Eytelweinsche Theorie von der Bewegung des Wassers in Flussbetten beym freyen Abflusse vor und vergleicht dann die Dubuatsche und die Eytelweinsche Formel mit einer Menge von Beobachtungen. — Im 13. Kapitel handelt der Vf., „von dem Anziehungs- oder Materienwiderstande," stellt hier die Behauptung auf: dass es für jeden Werth von $\frac{Q}{P}$ einen zugehörigen Werth von $\frac{\alpha}{L}$ gebe (wo Q den Flächeninhalte des Queerschnittes P den Umfang des benetzten Theils desselben Länge $\frac{\alpha}{L}$ das Gefälle des Wasserspiegels auf eine Einheit des Längemaasses bedeuten) der so beschaffen ist, dass das Wasser bey demselben zu fliessen aufhört, und zwar wegen des Zusammenhanges der Wassertheilchen mit dem Bette, so dass auch die Bestimmung des Werthes von $\frac{\alpha}{L}$ die *Materie*, aus welcher die Wand des Gewässers besteht, bedeutenden Einfluss hat, wenn $\frac{\alpha}{L}$ klein ist, und leitet hieraus und aus mehrern Beobachtungen den Werth der Wassertiefe, für verschiedene Materien der Betten ab, von welcher an die Art der letztern ausser Acht gelassen werden kann. — Diess ist der vierte Satz des Vfs., auf welchen Rec. hernach nochmals zurückkommen wird. — Das 14. Kapitel ist überschrieben: „Von der Bestimmung der mittlern Geschwindigkeit in einem Queerschnitt, dessen Wasser beschleunigt wird, und ganz frey abfliesst." — Hierin sucht der Vf. aus einander zu setzen, dass die früher angeführten Formeln von Dubuat und Eytelwein für die mittlere Geschwindigkeit in irgend einem Queerschnitte nicht anwendbar bleiben, wenn diess nicht auch von dem Bette, dem Gefälle und der Wassertiefe gilt, und meint §. 168 dass sie deshalb einer Veränderung, wenn auch nur im Coefficiente n, (der aus Erfahrung bestimmten Zahl in der bekannten Dubuatschen Formel $V = \sqrt{\frac{2gQ\alpha}{nPL}}$, wo durch V die mittlere Geschwindigkeit, und durch g der Raum den ein Körper nahe an der Oberfläche der Erde in der ersten Sekunde frey fällt ausgedrückt wird; Q, P, und $\frac{\alpha}{L}$ aber die vorhin angegebenen Bedeutungen haben) erleiden mussten, und bestimmt diese Veränderung dadurch, dass er den Längendurchschnitt des fliessenden Gewässers, als oberhalb durch halbe Parabeln, deren Achsen bald über bald unter den Wasserspiegel fallend, begrenzt, ansieht, und anstatt $\frac{\alpha}{L}$ den Werth setzt, der erhalten wird, wenn man für α den Werth der Ordinate der Parabel für die Abscisse $= \frac{1}{2}L$ und für L diese Abscisse, also $\frac{1}{2}L$, setzt. — Da der Vf. ausdrücklich sagt, dass die *Achsen* der Parabeln, welche den Längendurchschnitt oberhalb begrenzen, bald über bald unter den Wasserspiegel fallen; so fallen auch die Scheiteleben dieser Parabeln in den Wasserspiegel, und die Ordinate — für die Abscisse $= \frac{1}{2}L$ vom Scheitel an, ist daher jedesmal entweder $\alpha\sqrt{\frac{1}{2}} = 0{,}707\,\alpha$ oder $\alpha(1 - \sqrt{\frac{1}{2}}) = 0{,}293\,\alpha$ wenn die Abscisse für $L = \alpha$, je nachdem die Achse unter oder über den Wasserspiegel *fällt*, und er verwandelt daher die Dubuatsche Formel $V = \sqrt{\frac{2gQ\alpha}{nPL}}$ in $V' = \sqrt{\left(\frac{2gQ \,.\, 0{,}707\,\alpha}{n \,.\, P \,.\, \frac{1}{2}L}\right)}$ und in $V'' = \sqrt{\left(\frac{2gQ \,.\, 0{,}293\,\alpha}{n \,.\, P \,.\, \frac{1}{2}L}\right)}$; die Eytelweinsche aber $C = -0{,}0067675 \cdot g + \sqrt{\left(557{,}798\, g\,\frac{ah}{pl} + 0{,}0000458\,g^2\right)}$ in $V' = -0{,}006765 \cdot g + \sqrt{\left(557{,}798 \cdot g\,\frac{a \,.\, 0{,}707\, h}{n \,.\, p\,\frac{1}{2}\,l} + 0{,}0000458\,g^2\right)}$. und in $V'' = -0{,}006765 \cdot g + \sqrt{\left(557{,}798 \cdot g\,\frac{a \,.\, 0{,}293 \,.\, h}{n \,.\, p \,.\, \frac{1}{2}\,l} + 0{,}0000458 \cdot g^2\right)}$ und diess ist der fünfte Satz des Vfs., auf den Rec. noch einmal zurückkommen wird, zumal da jener hauptsächlich dadurch die Wissenschaft bereichert zu haben glaubt. — Die Ueberschrift des 15. Kapitels ist: „von den Rücksichten die man, bey Anwendung der Theorie, von der beschleunigten Bewegung des Wassers in Strombetten zu nehmen hat;" dasselbe ent-

enthält aber gröfstentheils Tabellen, in welchen die zuletzt angegebenen Formeln mit der Erfahrung verglichen sind. — Das 16. Kapitel handelt „von den örtlichen Widerständen, die in allen Fluss- und Strombetten, welche aus Sand, Kies und Steinen bestehen, angetroffen werden; und von der Bestimmung der mittleren Geschwindigkeit in irgend einem Queerschnitt, dessen Wasser nicht ganz frey abfliest, sondern durch einen unterhalb belegenen engern Queerschnitt verzögert wird," das 17. „von zufälligen Widerständen," und das 18. „von den Stromkrümmungen, und dem Einfluss, den sie auf die Bewegung des Wassers haben, ganz nach der Erfahrung und immer unter der Voraussetzung beurtheilt, dass sich das Wasser im Beharrungszustande befindet."

Im *dritten* Abschnitte endlich ist die Rede „vom Ausflusse des Wassers durch Abflussöffnungen verschiedener Art; und vom Abflusse und Aufstau bey Wehren, Ueberfällen u. s. w. in Flüssen und Strömen." — Das 19. Kapitel, das erste dieses Abschnittes handelt „von der Bewegung des Wassers beym Ausfluss aus Behältern, und von der Zusammenziehung des Wasserstrahls," und der Vf. theilt darin die in Eytelweins Handbuch der Mechanik u. s. w. gegebene Tafel der Contractionscoefficienten mit. — Im 20. Kapitel werden die Lehren „vom Ausflusse durch oben offene rechtwinkliche Oeffnungen in den Seitenwänden eines Behälters" vorgetragen, und darin §. 224 für die Wassermenge, welche über einen vollkommenen Ueberfall fliest, eine Formel gegeben, die von der in Eytelweins angef. Handbuche §. 138 gefundenen etwas abweicht, aber eben so brauchbare Resultate als diese geben wird. — Der Vf. äusert auch in §. 228, dass seine Formel bedeutend von der Wahrheit abweichende Resultate gebe, wenn man darnach die Wassermenge, welche über einen vollkommenen Ueberfall in der Einmündung eines Seitenkanals eines Flusses der eine grosse Geschwindigkeit hat, berechnet; allein es ist dem Rec. wahrscheinlich, dass hierbey die ganze Geschwindigkeit des Wassers im Flusse nach der Richtung des Stromstriches, als die Geschwindigkeit des vor dem Ueberfalle ankommenden Wassers, in Rechnung gebracht, und nicht darauf Rücksicht genommen worden, dass die letztere nun etwa das Product aus der ersteren in den Cosinus des Winkels, den die Richtungen des Stroms und des Seitenkanals mit einander machen, ist. — Das 21. Kap. „vom Ausflusse aus *Behältern mit* Seitenöffnungen von beträchtlicher Grösse *bey* unveränderter Druckhöhe" enthält *nur einige schon* bekannte Formeln und eine neue, *mit mehrern* angeführten Versuchen recht gut passende, *empirische Formel*, für die Wassermenge, und *eine gleichfalls* recht brauchbare Formel zur *Berechnung des* Contractionscoefficienten. — *Im 22. Kap., „vom* Abflusse bey Wehren, Ueber*fällen und Einbauen in* Flüssen und Kanälen" über*schrieben, wird §. 238* eine Formel für die über ei*nen unvollkommenen* Ueberfall fliessende Wasser-menge gegeben die von der in Eytelweins Handbuch §. 140 auf ähnliche Art wie die in §. 224 abweicht, und in der für den untern Theil der Wassermenge noch der Coefficient ψ, welcher angiebt der wievielte Theil der Geschwindigkeit an der Oberfläche die mittlere ist, in Rechnung gebracht, was Rec. für richtig hält. In einer Anmerkung unter der ersten Tabelle S. 131, sagt der Vf., dass er bey berechnender Stauhöhe und der Wassermenge die Contractionscoeficienten so angenommen habe, wie sie am besten mit der Beobachtung gepasst hätten, also der Formel etwas Gewalt angethan, was aber Rec. nur darum erwähnt, weil eine solche Offenheit das Vertrauen des Lesers zu den übrigen Angaben nicht anders als erhöhen kann. — Im 23. Kapitel, „vom Aufstau des Wassers bey Wehren, Ueberfällen und Einbauen," trägt der Vf. zuerst die Dubuatsche Berechnung der Stauweite vor, verwirft diese, als nicht genügend, wohl nicht mit Unrecht, und zeigt ihre bedeutende Abweichung von einer Erfahrung §§. 245 — 247, und giebt §. 248 eine andere Anleitung zur Berechnung der Stauweite. Nach dieser letzteren, soll man die den Längendurchschnitt des um die Höhe H aufgestaueten Wassers oben begrenzende Linie als eine halbe Parabel ansehen, deren Achse eine wagerechte Linie, durch einen Punct ist, der um $2H$ höher liegt als der Punct in welchem der ungestaunte Wasserspiegel vom Wehre geschnitten wird, und deren Scheitel in den Durchschnittspunct der Achse mit dem natürlichen Wasserspiegel fällt, so dass die ganze Länge der Achse vom Scheitel bis zum Wehre, das Gefälle, für die Länge $b_{,} = 1$ gesetzt $2Hb$ ist, und dann die Entfernung vom Wehre in welcher diese Parabeln, deren Parameter $\frac{H^2}{2Hb}$ ist, den natürlichen Wasserspiegel schneidet, und welche $= \frac{1}{2}.Hb$ ist, für die Stauweite nehmen. — Diess ist der sechste Satz auf welchen Rec. hernach wieder zurückkommen wird. — Im übrigen Theile des Kapitels vergleicht der Vf. die eben erwähnte Formel mit Erfahrungen, wobey sich aber keine besonders günstigen Resultate finden. — Im 24. Kapitel spricht der Vf. „von der Beschleunigung des Wassers bey Wehren, Ueberfällen und Einbauen," d. h. davon, wie lange ein Gewässer beschleunigte Geschwindigkeit behält, wenn es in langsamer fliessendes oder gar ruhendes stürzte, sagt aber dass aus Mangel an hinlänglichen Versuchen über diesen wichtigen Gegenstand keine Untersuchungen darüber angestellt werden können. — Die Ueberschrift des 25. Kapitels ist „von der Bestimmung der Ausflussmenge solcher fliessenden Gewässer, wo im letzten Queerschnitt kein Gegendruck des Wassers Statt findet, sondern dasselbe in freyer Luft abfliesst, und von der Senkung und Gestaltung des Wasserspiegels." — Hier giebt der Vf. mehrere Formeln, die aus den bereits bekannten, ganz auf ähnliche Art abgeleitet, sind als seine Hauptformeln §. 169 u. §. 224, so dass über jene nichts beson-

sonderes angeführt zu werden braucht, weil diess schon in Betreff dieser geschehen wird, und vergleicht hier dann wieder mit einer Menge von Beobachtungen. — Vom 26. Kapitel, dem letzten, welches „von der Bestimmung der Ausflussmenge solcher fliessenden Gewässer, wo nur ein grösserer oder geringerer Theil des Wassers in freyer Luft abfliesst, je nachdem eine grössere oder geringere Druckhöhe nöthig wird, um das Wasser durch die grösste Verengung des Queerschnitts zu pressen" handelt, gilt ganz das vom vorigen Gesagte.

Es bleibt nun nur noch übrig zu untersuchen, ob der Vf. seinen gleich Anfangs angegebenen Zweck ganz oder zum Theil erreicht habe oder nicht, und dazu wird eine Beleuchtung der sechs Hauptsätze, auf welche im Vorhergehenden bereits nach und nach aufmerksam gemacht worden hinreichen.

(Der Beschluss folgt.)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Schlesinger: *Lehrgebäude der deutschen Rechtschreibung*, oder *neue Regeln der Orthographie*, von deutschen classischen Schriftstellern und vom Sprachgebrauche abstrahirt von *J. Wolff*, Lehrer der Mathematik. 1821. VIII u. 80 S. kl. 8.

Nach des Vfs. Behauptung soll durch diess Lehrgebäude „das Willkürliche, welches bisher noch immer in diesem Theile der deutschen Sprachlehre herrschte, verschwinden; man soll deutlich und nach bestimmter Vorschrift sich desjenigen bewusst werden, was früher nur als blosse Gewohnheit oder als altes Herkommen beobachtet wurde." Er „glaubt daher mit Recht auf günstige Beurtheilung desselben hoffen zu dürfen." — Dass das Streben, bloss empirisch Angenommenes zu begründen, in dem äusserlich als zufällig Erscheinenden die innere Nothwendigkeit nachzuweisen, der wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung eines jeden Gegenstandes zu Grunde liegen muss, wird Niemand bestreiten. Allein es ist nicht einerley, ob man das erfahrungsmässig Anerkannte durch wirklich philosophische Zurückführung auf die wesentlichen Gründe festzustellen sucht, oder ob man nur aus den schon bestehenden Regeln und der sich vorfindenden Anwendung derselben neue Regeln abstrahirt, die wenn sie nicht aus einer tieferen Quelle abgeleitet und in wesentlichen Zusammenhang gesetzt werden, nicht weniger bloss empirisch sind, als die alten. Hr. *W.* hat nun aber den letzteren Weg eingeschlagen: Vergebens sieht man sich bey ihm nach einfachen, allgemeinen Principien um, aus denen die besonderen Regeln herfliessen. Ja, er erklärt sogar den allgemeinsten Grundsatz unserer Rechtschreibung „*schreib, wie du richtig sprichst*," der, gehörig verstanden und modificirt, immer Grundlage derselben bleiben wird, für irrig. Er meint: „man müsse ihn aufgeben, und daher die *besonderen Fälle*, wie Buchstaben geschrieben, aber nicht gehört, oder gehört und nicht geschrieben (*werden*), unter Regeln bringen." Wer sieht aber nicht dass der Vf. eben in dieser Behauptung jenen allgemeinen Grundsatz, dass alles Geschriebene auch gehört, und alles Gehörte geschrieben werde, stillschweigend voraussetzt? — wie er denn auch selbst (S. 3) geradezu erklärt, „dass in (*den*) übrigen Fällen (ausser den in seinen besonderen Regeln enthaltenen) das geübte Gehör oder die richtige Aussprache als Schiedsrichter auftreten können." Derselbe Grundsatz also, den er verwirft, bildet eigentlich die Grundlage seines Systems, und die besonderen Regeln sind nur Modificationen, Ergänzungen, Ausnahmen desselben. — Eine andere Regel die Hr. *W.* als eine *allgemeine* vorausschickt, „das Schreiben der Hauptwörter, so wie aller Wörter nach einem Puncte u. s. w. mit grossen Anfangsbuchstaben," ist vielmehr eine ganz specielle, die auf das orthographische System weiter keinen Einfluss hat. — In den S. 7. beginnenden *besonderen* Regeln bestimmt nun Hr. *W.* den schriftlichen Gebrauch der einzelnen Buchstaben, für die Fälle welche die Aussprache unentschieden lässt, in folgender Ordnung: *h; th; i, in; j; f, v; f, pf; ch, k; ch, g; ck, k; tz, z; ſs, s; ſs, ſſ; k, q;* die Doppelconsonanten *ff, ck, ll, mm, nn, pp, rr, ſſ, tt; d, t; b, p; g, k;* oder *ch; d, dt, t;* die Doppelvocale *aa, ee, oo;* die Umlautsvocale *ä, ö, ü, äu; y.* — Rec. hat hier in der That manche neu aufgefundene Regel für solche Wörter, deren Schreibung man gewöhnlich, als durch Regeln nicht bestimmbar, durch eigene Beobachtung und Uebung erlernen lässt, und viele der bekannten schärfer bestimmt gefunden. Er empfiehlt daher Sprachforschern und Sprachlehrern das durch den Vf. Gewonnene als brauchbares Material zu einer wahrhaft systematischen Bearbeitung der Orthographie. Nur kann er das Buch, bey dieser Vereinzelung der Regeln, und dieser ganz willkürlichen Anordnung, nicht selbst als ein „*Lehrgebäude*" gelten lassen, und findet es namentlich zur Grundlegung beym Unterricht, wo nach möglichster Vereinfachung gestrebt werden muss, durchaus unbrauchbar. — Um darzuthun, dass die aufgestellten Regeln wirklich das ganze Gebiet der deutschen Rechtschreibung umfassen, „in Betracht solcher Buchstaben, über welche die richtige Aussprache oder das richtige Gehör nicht entscheiden," lässt der Vf. (S. 41 ff.) *Schiller's freye Uebersetzung des zweyten Buches der Aeneide* folgen, die er Stanze für Stanze mit Hinweisung auf seine Regeln orthographisch erläutert. *Nachtrag: Bemerkungen und Erläuterungen* zu den vorhergehenden Regeln (S. 73 ff.) machen den Beschluss. Die *Interpunction* ist ganz ausgeschlossen. Auch für die *Sylben-Abtheilung* finden wir keine Regeln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

MATHEMATIK.

Berlin, in Comm. b. Nauck: *Versuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten Darstellung der wichtigsten Lehren der Hydrotechnik* von *Franz Ernst Theodor Funk* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *erste* von den gedachten 6 Sätzen wäre gar nicht zu bestreiten, wenn der Vf. damit nur hätte andeuten wollen, was er am Schlusse des §. 34 sagt, dass nämlich „die Bewegung des Wassers in Strombetten vom Druck und Gegendruck des Wassers in den verschiedenartigen Queerschnitten abhängt;" allein er meint damit (was Rec. schon bey der frühern Anführung des Satzes selbst in Parenthese gesetzt hat, und glaubt sich dann, bey Annahme endlicher Entfernungen seiner 3 Queerschnitte, damit zu helfen, dass er den untern da sucht, wo Stauung und Abfälle in den natürlichen Wasserbetten entstehen, während er ganz anzugeben unterlässt, wo man den oberen Queerschnitt suchen solle, und hat daher etwas behauptet, was nicht gebilligt werden kann; denn wenn von der Geschwindigkeit des Wassers in einem Queerschnitte die Rede ist, so kommt nur der Druck in Betracht, den die beiden, diesem Queerschnitte, einer blossen Fläche, zunächst liegenden Wasserschichten (deren Dicke ganz gleichgültig ist, da der Quotient $\frac{\alpha}{L}$ auch das Verhältniss zweyer unendlich kleinen Grössen ausdrücken kann), auf einander ausüben, und von in endlichen Entfernungen oberhalb und unterhalb liegenden Queerschnitten kann in der Art, wie der Vf. will, hier nicht die Rede seyn, da die Wirkung derselben erst durch alle zwischen liegenden Schichten fortgepflanzt werden muss, und nicht abzusehen ist, wie über die Bestimmung der Lage solcher Queerschnitte irgend ein allgemeines Gesetz aufgefunden werden könnte, was doch nöthig wäre, wenn der von dem Vf. aufgestellte Satz Nutzen für die Wissenschaft haben sollte. — Auch hat diese ganz unklare Idee in §. 70 auf eine ganz falsche Rechnung geführt. Es ist nämlich daselbst gesagt: „heisst Q derjenige Queerschnitt, worin das gegenseitige Verhalten der Geschwindigkeiten C (die grösste in der Oberfläche) und V (die mittlere des Queerschnitts) gesucht werden soll; die Wassermenge, welche durch diesen Queerschnitt frey abfliessen würde, wenn, wie aus früher mitgetheilten Beobachtungen [illegible] abgeleitet ist; wirklich $V = 0{,}85 \cdot C$ gesetzt werden könnte) $= M = 0{,}85\, CQ$; die durch den unterhalb belegenen Queerschnitt q wirklich abfliessende Wassermenge $= m = 0{,}85\, \mathfrak{v} q$, die wirkliche Geschwindigkeit eines Fadens des Stromstriches in der Oberfläche $= \mathfrak{v}$ gesetzt, so ist $0{,}85\, \mathfrak{v} q = 0{,}85\, CQ$, daher

$$\psi = \frac{V}{C} = \frac{\mathfrak{v} q}{CQ} = \frac{m}{M}, \text{"}$$

(wo ψ den Bruch bedeutet, welcher anstatt 0,85 in C multiplicirt werden müsste, um V zu erhalten, weil man auf q Rücksicht nehmen soll); und so richtig es auch ist, dass $0{,}85\, \mathfrak{v} q = 0{,}85\, CQ$, und dass $\psi = \frac{V}{C}$; so falsch ist es jedoch, dass $\frac{V}{C} = \frac{\mathfrak{v} q}{CQ}$ wäre, denn $V = \frac{m}{Q} = \frac{0{,}85\, \mathfrak{v} q}{CQ}$ also

$$\frac{V}{C} = \frac{0{,}85\, \mathfrak{v} q}{CQ} = \frac{0{,}85 \cdot 0{,}85 \cdot \mathfrak{v} q}{0{,}85 \cdot C \cdot Q} = \frac{0{,}85 \cdot m}{m} = 0{,}85$$

wie gewöhnlich. Eben so falsch ist aus gleichen Gründen der gleich darauf aus der Beobachtung Nr. 794 berechnete Werth von ψ.

Da indessen der ganze Satz von keinem erheblichen Einflusse auf die vom Vf. gegebenen Formeln ist, und nur hie und da Begriffe unklar macht, so wird Rec. seine Bemerkungen darüber hiemit schliessen.

Der *zweyte* von den Sätzen, deren nähere Beleuchtung sich Rec. vorbehalten hat, ist der, dass der längere Durchschnitt oberhalb durch lauter halbe Parallelen begränzt werde. Der Vf. will diese Behauptung dadurch rechtfertigen, dass er die aus mehreren Nivellements gefundenen Ordinaten, mit den zugehörigen nach seiner Annahme berechneten vergleicht, und glaubt, dass Beobachtungen und Rechnung sehr gut mit einander übereinstimmen. Ein Blick aber auf die mitgetheilten Tafeln überzeugt, dass er nur an die Unbedeutendheit der absoluten Unterschiede, und nicht an die Bedeutendheit der relativen gedacht hat, die sehr häufig $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, ja sogar $\frac{1}{2}$ sind, mitunter freylich auch kleiner ausfallen. Es folgt daraus zwar nicht, dass der Längenschnitt eines fliessenden Gewässers *nicht* von Parabelstücken begrenzt seyn *könne*, da die Differenzen von Fehlern in den Nivellements herrühren können, weil bey diesen an eine so grosse Genauigkeit, als hier nöthig wäre, schwerlich zu denken seyn wird, da bey bedeutendem Gefälle das Wasser in heftiger Bewegung ist, und ruhig fliessendes Wasser wie-

wieder zu wenig Gefälle hat; allein es ist wenigstens durch die angeführten Beobachtungen durchaus noch nicht erwiesen, und die auf diese Annahme gegründeten Formeln bedürfen einer weitern Prüfung. Ein Hauptumstand, den der Vf. hier nicht berücksichtigt hat, ist der, dass, da er die Abscissen auf der Achse vom Scheitel nimmt, und rechtwinklichte Coordinaten gebraucht, die Tangente im Scheitel, bey waagerecht liegender Achse, jedes Mal senkrecht seyn muss, was mit der Natur nicht übereinstimmen kann. Vielleicht hätte er günstigere Resultate erhalten, wenn er, bey rechtwinklichten Coordinaten, zur Abscissenlinie eine Parallele mit der Achse, und zum Anfangspunkt der Abscissen den Durchschnitt der Parabel mit der Abscissenlinie genommen hätte.

Der *dritte* Hauptsatz ist der: „dass nicht allein die Stromscale irgend einer Perpendiculäre, sondern auch die generale Stromscale des ganzen Queerschnittes eines fliessenden Gewässers mit einer logarithmischen Linie begrenzt werde." Diess ist abermals eine Hypothese, die der Vf. durch Vergleichung der danach gefundenen Rechnungsresultate mit denen der Beobachtungen rechtfertigen will, aber auch wirklich rechtfertigt, indem eine grössere Uebereinstimmung wohl nicht erwartet werden kann, als die in den mitgetheilten Tafeln. So wenig nun auch wohl *a priori* ein Grund dafür aufzufinden seyn dürfte, dass die Stromscalen durch logarithmische Linien begränzt werden, so sehr lässt sich doch, in Ermangelung einer besser passenden krummen Linie, die Behauptung des Vfs. annehmen; nur möchte anzurathen seyn, sich nie mit der Messung von zwey Geschwindigkeiten in einem Queerschnitte zu begnügen, sondern solche jedes Mal an wenigstens drey Stellen vorzunehmen.

Was den *vierten* Satz des Vfs. betrifft, in welchem er die Wassertiefe für verschiedene Materien der Betten bestimmt, von welcher an die Art der letztern aus der Acht gelassen werden kann, so scheint derselbe dem Rec., obgleich es desfalls noch an genügenden Beobachtungen mangelt, sehr wichtig zu seyn. Es würde hier zu weitläufig werden, ihn ganz mitzutheilen, und diess möchte nicht einmal hinreichend seyn, weshalb Rec. auf das Buch selbst verweisen muss und nur die hieher gehörigen §§. 158 — 163 zur Beachtung empfehlen muss.

Der Inhalt des *fünften* Satzes ist schon früher so weitläufig als hier der Raum gestattet, und so deutlich, als es ohne Figuren möglich ist, angegeben. Durch den ganzen Satz ist eigentlich nichts weiter geschehen, als n einmal mit $\frac{1}{2} : 0,707 = 0,707$, das andere Mal mit $\frac{1}{2} : 0,293 = 1,7064$ multiplicirt, oder die *Dubuat*schen Formeln für V genau, und die *Eytelwein*sche beynahe einmal mit $\sqrt{0,707} = 0,84$, das andere Mal mit $\sqrt{1,7064} = 1,30$ dividirt, oder mit 1,19 und 0,769 multiplicirt. — Diese Abänderungen der constanten Factoren in den Ausdrücken für die mittlere Geschwindigkeit hätten aber auch, ohne die Begränzung des Längenschnittes durch Parabeln anzunehmen, auf einem weit bessern Wege gefunden werden können, wenn die schöne Sammlung von Beobachtungen zu neuer Bestimmung der constanten gebraucht, also umgekehrt verfahren worden wäre, und es hätten sich gewiss für die verschiedenen Umstände einander recht nahe kommende Werthe für die absoluten Zahlen gefunden, da wirklich in der Vergleichung der, mit Hülfe der Formeln gefundenen, Werthe, mit den durch die Beobachtung gegebenen, eine ziemlich grosse Uebereinstimmung Statt findet. Dessen ungeachtet bleibt aber immer die Benutzung der Annahme eines parabolischen Wasserspiegels in der angeführten Art ein Missgriff, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man folgendes erwägt. — Der sowohl in der *Dubuat*schen, als in der *Eytelwein*schen Formel vorkommende Quotient $\frac{a}{L}$ oder $\frac{d}{l}$ zeigt nichts weiter an, als den Sinus des Winkels, den das *Element* des Wasserspiegels im Queerschnitte mit einer waagerechten Linie macht. Die Lage des gedachten Elements wird aber mittelbar so gefunden, dass man den senkrechten Abstand zweyer waagerechten Ebenen durch einen Punkt oberhalb und einen solchen unterhalb des Queerschnitts, und die Entfernung der beiden Punkte von einander misst, und den Quotient der erstern Länge durch die letztere, als seinen Neigungswinkel, gegen eine waagerechte Ebene ansieht. Besteht der Längendurchschnitt des Wasserspiegels, wie wohl anzunehmen, aus krummen Linien, so nimmt man die Lage der *Sehne* des *ganzen* Bogens zwischen den zwey nivellirten Punkten für die Lage der Tangente im Queerschnitte an, während der Vf. durch sein Verfahren hierzu die Lage der Sehne des *halben* Bogens gebraucht, also in den mehresten Fällen weiter von der Wahrheit abweichen wird, als wenn er bey der ersten Annahme bliebe. Dass, wie aus den gesammelten Beobachtungen hervorzugehen scheint, die von *Dubuat* und *Eytelwein* gebrauchten Constanten für manche Fälle einer Correction bedurft haben, und diese sich mit der vom Vf. in der Bestimmung von $\frac{a}{L}$ hervorgebrachten Vergrösserung des Fehlers aufgehoben hat, rechtfertigt sein Verfahren keinesweges.

Der *sechste* Satz endlich, welchen Rec. noch näher beurtheilen wollte, betrifft die vom Vf. gegebene Bestimmung der Stauweite. Da sein Verfahren auf der Annahme beruhet, dass der Spiegel des aufgestaueten Wassers als eine halbe Parabel angesehen werden könne; hiebey aber wieder nicht berücksichtigt ist, weder dass ihre Tangente im Scheitel lothrecht ist, noch ob sie auch den Wasserspiegel über der Ueberlassschwelle berühren werde, so ist die Unstatthaftigkeit jenes Verfahrens klar, wenn auch einige der vom Vf. angeführten Beobachtungen ziem-

ziemlich gut mit den aus der Formel gefundenen Werthen stimmen.

Einzelne kleine Mängel hat Rec. zwar noch hie und da gefunden; indessen hält derselbe für unnöthig, solche hier anzuführen.

Schliesslich muss Rec. noch bemerken, dass ungeachtet der gemachten Ausstellungen das Buch sehr schätzenswerth bleibt, einmal weil es manches Neue und Brauchbare enthält, z. B. den Beweis davon, dass man die Stromscalen als von logarithmischen Linien begrenzt ansehen kann, und die bey dieser Annahme nöthig werdenden Formeln, und dann als eine äusserst reichhaltige Sammlung von vortrefflichen Versuchen und Beobachtungen.

Der Vortrag ist verständlich; Druck und Papier sind sehr gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, in d. Gesner. Drucker.: *Bericht über die Verhältnisse des Bagnethals im Canton Wallis in Hinsicht der Sicherheitsmassnahmen gegen die Wirkungen des untern Getroz-Gletschers;* der hohen Regierung des Cantons *Wallis* abgestattet von der hiezu beauftragten Commission. 1821. 66 S. 8.

Dieser im J. 1818 dem *Bagnethal* so verderblich gewordene und, vorhanden und wieder hergestellt, wie er zum Theil noch ist, neue Gefahren für die Zukunft drohende *untere Getroz-Gletscher* hat sich erst seit dem J. 1811 durch die von dem obern Firn dieses Namens herabstürzenden Eisblöcke, in Verbindung mit häufigen, an dieser Thalstelle sich vereinigenden Schneelawinen zu bilden angefangen. Kalte und nasse Jahrgänge, vielleicht auch noch andere örtliche Verhältnisse, hatten denselben in seinem Wachsthum solcher Massen begünstigt, dass er schon im Frühjahr 1817 den Abfluss der *Dranse* aus dem Hintergrunde des *Bagnethales*, doch ohne weitern Schaden, zu hemmen vermochte. Im Frühjahr 1818 war er zu einer so bedeutenden Masse angewachsen, dass durch ihn der Abfluss der *Dranse* gänzlich gesperrt wurde, und die Gewässer dieses Stromes sich zu einem See anschwellten, der am 14ten Jun. in der Nähe des Gletschers 200 Fuss Tiefe hatte, und seiner Wassermasse nach 800 000 Cubikklafter betrug. Nun hatte zwar ein unter Leitung des Ingenieurs *Vernetz* durch den Gletscher getriebener, 600 Fuss langer Stollen die Gewässer dieses See's in Zeit von drey Tagen um 46 Fuss sinken gemacht, und seine Wassermasse um 270,000 Kubikklaftern vermindert. Dessen ungeachtet brach am 17ten Jun. Abends der nahe über 140 Fuss hoch aufgedämmte See sich zwischen dem Gletscher und dem Berge *Mauvoisin* mit solcher Wuth eine Bahn durch, dass das seines Fundamentes beraubte Eisgewölbe unter dem Abfluss-Stollen mit gräslichem Krachen in die tobende Flut zusammenstürzte, und in weniger als einer halben Stunde die ganze, noch 530,000 Cubikklafter haltende Wassermasse abgeflossen war. Die furchtbare Ereigniss und die durch dasselbe längs dem ganzen Laufe der *Dranse*, von *Mauvoisin* bis *Martinach*, verursachten kläglichen Zerstörungen sind bekannt genug, und haben eine geraume Zeit die Neugier, noch weit mehr aber das Mitleiden des In- und Auslandes vielfältig und thätlich in Anspruch genommen. Es ist übrigens diese schauervolle Naturerscheinung keinesweges die erste dieser Art, welche jene Gegenden verwüstet hat. Die Geschichte gedenkt früherer, eben so furchtbarer, sehr vermuthlich durch ähnliche Ursachen bewirkter Verheerungen des *Bagnethals*, und was sie erzählt, wird durch noch jetzt vorhandene unverkennbare Spuren der angedeuteten Katastrophe bestätigt.

Um aber ähnlichen Unglücksfällen, welche durch dieselben Ursachen veranlasst werden könnten, für künftige Zeiten so viel als möglich vorzubeugen, waren vor einiger Zeit aus Auftrag der Regierung des Cantons oder vielmehr des *Landes Wallis* — denn, wie der welt- und menschenkundige Vf. von „Europa im dritten Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts" mit Grunde bemerkt, ist das *Wallis* eher als ein für sich bestehendes Ganzes, als ein in sich selbst abgeschlossener kleiner Föderativ-Staat, denn als ein mit der übrigen *Schweiz* in Uebereinstimmung stehender Theil dieses Bundesstaates zu betrachten — drey sachkundige Männer, der Staatsrath *Escher von Zürich*, rühmlich bekannt durch die von ihm geleitete Bändigung des *Linth-Stromes*, der Professor der Mathematik und Naturlehre *Trachsel* von *Bern*, und der Director der *Waatländischen* Salzwerke *Charpentier* von *Bevis*, zusammengetreten, um sich allernächst über allfällige, zur Zerstörung des noch vorhandenen untern *Getroz-Gletschers* erfoderliche Maassregeln und über durchgreifende Hülfsmittel gegen jede Möglichkeit ähnlicher gefährlicher Seeanschwellungen im *Plan Durand*, wie die von 1595 und 1818, zu berathen. Eben diese Männer sollten zugleich versuchen, durch örtliche Schutzanstalten die bedeutendsten Ansiedlungen der Einwohner der gefährdeten Thäler gegen die höchst nachtheiligen Folgen, welche der jetzige unregelmässige Lauf der seit 1818 aller ihrer Ufer beraubten *Dranse* haben könnte, zu sichern, und diesen Bergstrom auf unschädlichem Wege durch jene verschütteten Thalgründe hindurch und neben den am meisten bedroheten Ortschaften vorbey zu leiten.

Die Resultate dieser Untersuchungen und Berathungen nun werden in dem vorliegenden, den Gegenstand von allen Seiten und mit dem Interesse wahrer, ihr Vaterland liebender Menschenfreunde beleuch-

leuchtenden Berichte, dessen Druck von der *Walliser* Regierung verlangt wurde, bekannt gemacht. Diese Resultate sind substanzlich folgende: Aus Gründen, deren speciellere Darlegung die Schranken dieser Blätter überschreiten würde, hat die Commission zwar keines der bis jetzt zur Verhütung neuer Zerstörungen vorgeschlagenen Hülfsmittel, weder das eines Abfluss-Stollens durch den untern *Getroz-Gletscher*, noch das eines unterhalb des Gletschers anzulegenden Queerdammes, noch endlich das eines oberhalb des Gletschers aufzuwerfenden Dammes ausführbar, sicher und vollkommen befriedigend gefunden, hinwieder aber auch selbst zur Stunde noch kein ihr genügendes Verwahrungsmittel aufzufinden gewusst. Sie hält es daher für gerathen, dass man, anstatt ausgedehnte und kostspielige Arbeiten von ungewissem Erfolg vorzunehmen, die zur Sicherstellung des gefährdeten Thales bestimmten Gelder bis zur Entdeckung eines sichern Hülfsmittels als ein Zinstragendes Capital zurück behalte. Inzwischen mag die Wirkung des Schiesspulvers auf den Gletscher durch Bohrlöcher, Bomben und Minen in der Hoffnung versucht werden, durch diess Hülfsmittel den noch vorhandenen Gletscher allmählich ganz zu zerstören; nach welcher Zerstörung sich durch eine genaue Beaufsichtigung der gefährlichen Thalenge am Berge *Mauvoisin* von Seiten der Landespolizey jeder neue Gletscheransatz durch ähnliche Maassregeln müsste beseitigen lassen. So wie sich in Zukunft wieder ein neuer Gletschersee bilden sollte, wäre, nach der Meinung der Berichterstatter, unverzüglich eine Ableitung derselben durch eben die Vorkehrungen, welche 1818 getroffen worden, zu veranstalten. Man hätte ferner, um jedem Zerstörung bringenden Bergsturze vorzubeugen, die in den Schutthaufen häufig entstandenen Spalten sorgfältig auszufüllen, und gegen das Eindringen der Fluten zu verwahren, und endlich die *Dranse* durch zweckmäfsige Eindämmungen in ein ordentliches Bett einzuzwängen und die fortwährend von grosser Gefahr bedroheten Oerter, *Chable, Branchier, Bourg* und *Martinach*, unter umsichtiger Benutzung aller vorhandenen, günstigen, örtlichen Verhältnisse durch gut angelegte Dämme und Bollwerke gegen künftige Verheerungen zu schützen.

Den Beschluss des Berichtes machen wichtige, eine vielseitige Kenntniss der Localitäten des Schweizer Alpenlandes beurkundende Bemerkungen, welche einerseits die Widerlegung des Irrthums bezwecken, als ob jene fruchtbaren, zumal in den neuesten Zeiten in der *Schweiz* ziemlich häufig vorkommenden, eine gänzliche Verwüstung urbarer und bewohnter, wahrhaftig nicht kleiner Landbezirke herbey führenden Naturereignisse, jene gefährlichen Erdschlipfe, jene neuen, nachtheiligen Lawinenzüge, jene ganz ungewöhnlichen Versandungen und Erhöhungen der Bäche und Bergströme u. s. w. in einer allmählig eintretenden Verwilderung des Klima der schweizerischen Hochgebirge und in einer auf eine nach und nach heranrückende Zerstörung des gesammten Erdballs hinweisenden Verwitterung und Ruin der Gebirgsmassen selbst ihren Grund haben; anderer Seits die in den neuesten Zeiten nicht wenig vernachlässigte Forstpolizey als ein höchst dringendes und täglich wachsendes Bedürfniss der Staatswirthschaft in den Alpen, dann aber auch eine zweckmäfsige Besorgung und Leitung der Bäche und Ströme auch in den höhern Gebirgsgegenden als eine wirksame Schutzmaassregel vor mancherley Zerstörung und Unglück empfehlen. Schliesslich mahnt der Berichterstatter seine Miteidgenossen zu Berge und Thal, den Geist der *Eintracht*, aus dem im grauen Alterthume die schweizerische Freyheit hervorgegangen, und der allein die Wohlfahrt auch des jetzigen Geschlechtes zu begründen vermöge, mit beharrlichem Sinne zu bewahren.

„Mannigfachen Gefahren (so heisst es am Ende), sind die Bewohner unserer Hochgebirge ausgesetzt, und die Erwerbung ihrer Bedürfnisse wird ihnen durch unzählige Schwierigkeiten, innere und äussere, erschwert; aber *Freyheit* stärkt ihren Geist, belebt ihren Muth, und unauslöschliche *Vaterlandsliebe* erweckt ihre Sehnsucht nach dem Gebirgslande, in dem sie nur mit ungewöhnlichen Anstrengungen ihr Leben durchbringen — selbst auch alsdann, wenn sie die reichsten und üppigsten Fluren entfernter Länder bewohnen. Diese unschätzbare Freyheit und Unabhängigkeit können aber unsere freyen Bergvölker nur durch unerschütterliche *Eintracht* und gemeinschaftliches Zusammenwirken erhalten. Diese Grundlage unserer Unabhängigkeit ist von den Vätern des Landes, besonders in den ersten Zeiten, deutlich erkannt worden. Der Geist der Eintracht, welcher sich daraus entwickelte, soll aber auch auf die Söhne des Landes übergehen, und als die sicherste Stütze der Freyheit anerkannt werden. *Lasst* uns also auch die Verheerungen der wilden Natur unsers Landes benutzen, um den Geist brüderlichen Zusammenwirkens nicht bloss in eingetretenen Unglücksfällen, sondern nicht minder in den zu treffenden Vorkehrungen und Sicherungsmaassnahmen gegen solche Unfälle in unserm Volke zu entwickeln und der Liebe zur Freyheit als der festesten Stütze derselben anzureihen."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie. Herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Harless.* V. Bandes I. Stück. Mit 4 Abbildungen. Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige eines ausgezeichneten ökonomischen Werkes.

Magdeburgisches Kochbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen, oder: *Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will;* aus eigner Erfahrung mitgetheilt von einer Hausmutter.

Neue, durchgesehene, vermehrte und verbesserte Auflage in 3 Bänden (von denen jeder auch ein für sich bestehendes Ganzes ausmacht). Preis 3 Rthlr. 6 gr. Einzeln kostet der *erste* Band 1 Rthlr. 6 gr., der *zweyte* und *dritte* jeder 1 Rthlr.

Inhalt. *Erster* Band: 105 Suppen und Kalteschalen, 98 Fleischgerichte, 71 Vorkosten und Zugemüsse, 23 Puddings und Klöse, 33 Pasteten, 71 Fischgerichte, 57 Braten, 35 Saucen und Brühen, 28 Salate und Compots, 37 Gelees, Kreme u. s. w., 15 zum *Haut gout* gehörige Sachen. Wahl der Speisen. Anrichten. Anordnung der Tafeln. Transchiren. Brod-, Kuchen-, Torten- und Zuckerwerk-Backen. Eis. Einmachen des Obsts u. s. w. Aufbewahren von Früchten u. s. w. Einschlachten, Einpöckeln, Räuchern des Fleisches. Getränke. Lichtgiessen und Lichtziehen. Seife- und Stärkeverfertigung. Waschen, Bleichen, Färben, Fleckausmachen. Anfertigung der Betten. Scheuern, Putzen u. s. w. Verschiedene Haus- und Wirthschaftsregeln, nebst einem Anhange von der Verfertigung guter Butter und Käse, wie auch eines guten Kesselbiers.

Zweyter Band: 45 Fleischsäfte, Coulis und Brühen, 76 Suppen und Potagen, 196 Fleischspeisen, 10 Grenaden, Mirotons und Puppetons, 45 Hachees und gefüllte Essen, 23 Ragouts, 22 Pasteten, 26 Zugemüsse, 31 Fischgerichte. Von Braten. 17 Saucen und Marinaden, 19 Compots und Salate, 35 Gelees, Kreems und Marmeladen, 22 Puddings und Klöse, 20 Eyer- und Mehlspeisen, 15 Kuchen und Gebackenes, 10 Torten, 29 eingemachte Sachen. Vom trockenen Aufbewahren der Früchte. Von verschiedenen Getränken. 12 Speisezettel. Vom Fleckausmachen. Vermischte Wirthschafts- und Hausregeln, nebst einem Anhang vom Brodbacken.

Dritter Band: 45 Suppen und Kalteschalen, 105 Fleischspeisen und Braten, 25 Vorkosten, 25 Puddings und Klöse, 15 Pasteten, 20 Mirotons u. s. w., Timbolen u. s. w., 10 feine Ragouts, 30 Schüssel-Essen und Fastenspeisen, 40 Eyer-, Milch- und Mehlspeisen, 45 Krems und Musse, 25 Gelees, 25 Compots und Assietten, 40 Saucen, 75 Fleischspeisen, 45 Kuchen- und Backwerke, 79 Torten und feine Gebäcke, 15 eingemachte Sachen, 20 warme und kalte Getränke. Vom Aufbewahren der Früchte u. s. w. Waschen, Färben, Fleckausmachen. Ueber Vertilgung des Ungeziefers. Verschiedene Haus- und Wirthschaftsregeln. Anhang über Zucht und Wartung des Federviehes und der Bienen.

Seit Erscheinung dieses Werks sind zahllose Kochbücher herausgekommen, die fast alle mehr oder weniger aus der reichen Quelle des obigen geschöpft haben. Diess könnte schon allein hinreichend seyn, den Werth desselben zu bestimmen. Wir sind auch weit entfernt, es anzupreisen: denn es ist bereits so allgemein bekannt und verbreitet, dass alle, die es besitzen und gebrauchen, gewiss mit uns einstimmen werden, wenn wir es als durchaus praktisch und in seiner Art klassisch nennen, da bey den Recepten, die auf wirklich gemachte Versuche von der würdigen Verfasserin gegründet sind, eben so auf Wohlgeschmack als auf Gesundheit der Speisen und auf möglichste Ersparniss Rücksicht genommen ist; weshalb sich diess Buch besonders als ein treuer Rathgeber zu einem würdigen Geschenke für junge Hausfrauen eignet und einen Platz in jeder Ausstattung verdient. Zu diesem Behuf haben es

es alle deutfche Buchhandlungen entweder vorräthig, oder können zu den angezeigten Preifen immer den neueften Originaldruck von uns beziehen.

Creutz'fche Buchhandlung in Magdeburg.

Philologie.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig find neu erfchienen:

Euripidis Bacchae. In ufum ftudiofae juventutis rec. et ill. *Petrus Elmsley.* Preis 21 gr.

Die rednerifche Stilbildung nach antiken Grundfätzen, oder das 10te Buch von *Quinctilian's* Lehrgebäude der Redekunft, aus dem römifchen Original zum erftenmale vollftändig ins Deutfche übergetragen von *Fr. Reufcher*, Dr. der Phil. und Director des Gymnaf. in Cottbus. Preis 16 gr.

Livius cura Drakenborch. Die Fortfetzung oder IIIten Bdes 2te Abtheilung. Druckpap. à 1 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 2 Rthlr.

Das ganze Werk in 6 Abtheilungen oder 3 Bänden koftet jetzt 9 Rthlr. 16 gr. auf Druckpapier, 13 Rthlr. 6 gr. auf Schreibpap.

Im Jahre 1821 erfchienen in demfelben Verlage:

Sophoclis Oedipus tyrannus ex rec. *Elmsley.* 12 gr.

Euripidis Heraclidae — — — 16 gr.

Vorfteher von Gelehrten - Schulen, welche von den Elmsley'fchen Schulausgaben 20 und mehrere Exemplare nehmen, und fich deshalb an den Verleger wenden wollen, erhalten fie zu einem Partiepreife.

Bey W. Starke in Chemnitz ift fo eben erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erfahrungen über die bösartige Klauenfeuche der Schafe, ihre Entftehungsurfachen, Kennzeichen, Heilung und Impfung, nebft allgemeinen Verhaltungsregeln, welche bey diefer Krankheit zu beobachten find, für denkende Landwirthe und Schafzüchter herausgegeben von *J. Rödiger.* 8. 8 gr.

Diefe kleine, aber reichhaltige Schrift wird gewifs jedem Oekonomen und Schäfereybefitzer, welcher fich über diefe gefährliche Krankheit zu belehren wünfcht, willkommen feyn, und bedarf daher weiter keiner Empfehlung.

In den letzten drey Jahren find von folgenden *Schulbüchern* meines Verlags *neue Auflagen* erfchienen, die alle beweifen, wie fehr es den Herren Verfaffern Ernft war, jede neue Auflage wahrhaft zu verbeffern und fie immer zweckmäfsiger und vollkommner, dadurch aber des allgemeinen Beyfalls, den fie beym Schulunterricht in allen Theilen Deutfchlands gefunden, immer würdiger zu machen. Von meiner Seite aber habe ich durch guten, reinen und correcten Druck, durch gutes Papier und billige, felbft bey oft fehr vermehrter Bogenzahl *nie* erhöhete Preife mich bemüht, auch meine Pflicht gegen das Publicum redlich zu erfüllen.

Lateinifches Elementarbuch zum öffentlichen und Privat - Gebrauch von *Fr. Jacobs* und *F. W. Döring. Erftes* Bändchen. *Fünfte* verbefferte Auflage. 8. 1821. 6gr. Auch mit dem Titel: *Lateinifches Lefebuch* für die erften Anfänger.

Deffelben *zweytes* Bändchen. *Vierte* verbefferte Auflage. 8. 1822. 8 gr.

Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechifchen Sprache für Anfänger und Geübtere. *Erfter* Theil. *Achte* verbefferte Auflage. 8. 1821. 18 gr.

Deffelben *zweyter* Theil: *Attika*, oder Auszüge aus den Gefchichtfchreibern und Rednern der Griechen, in Beziehung auf die Gefchichte Athens. *Vierte* verbefferte Ausgabe. 8. 1819. 1 Rthlr.

Deffelben *dritter* Theil: *Socrates*, oder Auszüge aus den philofophifchen Schriftftellern der Griechen. *Dritte* verbefferte Ausgabe. 8. 1820. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Deffelben *vierter* Theil: *Poetifche Blumenlefe*; aus griechifchen Dichtern verfchiedener Gattuntungen. Nebft einem Anhange von *Fr. Thierfch. Dritte* vermehrte und verbefferte Auflage. 8. 1820. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Kries, Fr., Lehrbuch der reinen Mathematik. Dritte forgfältig durchgefehene und verbefferte Auflage. Mit 179 Holzfchnitten. 8. 1822. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Deffen Lehrbuch der Phyfik. Dritte forgfältig durchgefehene und verb. Ausgabe. Mit 41 Holzfchnitten. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Jena, im April 1822.

Friedrich Frommann.

Die
öffentliche mündliche Rechtspflege
im
Baierifchen Rheinkreife,

in Vergleichung mit der Gerichtsverfaffung der fieben übrigen Kreife des Königreichs Baiern, nebft Anfichten und patriotifchen Wünfchen, hinfichtlich der, aus diefer Vergleichung entfpringenden, Modificationen jener Rechtspflege bey deren Einführung in den ältern fieben Kreifen. gr. 8. Frankfurt a. M. 1822. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Diefes Werk unterfcheidet fich von den bisher erfchienenen der Art fowohl der Darftellung als dem Inhalte nach. In letzterer Beziehung enthält es keineswegs rein fpeculative Betrachtungen über die Natur, den

den Begriff und das Wesen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, sondern praktische haltbare aus dem Leben gegriffene Bemerkungen, abstrahirt aus einer langwierigen Erfahrung, gegründet auf Verfassung und Gesetze, und erprobt durch bereits bestehende Rechtsinstitute. In ersterer Hinsicht aber ist dasselbe in einer systematischen Ordnung, mit steter Hinsicht auf die ähnliche Gerichtsverfassung anderer Länder, z. B. Frankreich, das vormalige Königreich Westphalen, Preussen u. s. w., und mit Parallelen der verschiedenen Rechtsverwaltungen, jedoch so bearbeitet, dass es nicht in ein Detail von Vorschriften einer Processordnung ausartet. Der Stil ist edel und ganz gemeinfasslich, mit möglichster Vermeidung technischer Ausdrücke, so dass die Lesung dieses Buches jedem Rechtsgelehrten, vorzüglich aber den von dieser besondern Art Rechtspflege noch nicht gehörig unterrichteten Geschäftsmännern, Landtags-Deputirten, und allen patriotischgesinnten deutschen Staatsbürgern mit voller Ueberzeugung empfohlen werden kann.

Franz Varrentrapp.

Bey J. A. Mayer in Aachen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in Halle bey Kümmel, zu haben:

Des
Matheus Prätorius
aus Preussisch Memel, der lutherischen Gemeinde zu Nibbudz Predigers,
Aufruf zur Vereinigung
an alle
in Glaubensachen in Occident von einander abweichenden Kirchen.
Aus
dem Lateinischen übersetzt, mit einer theologischen Vorerinnerung und mehrern Anmerkungen vermehrt
durch
A. J. Binterim,
Röm. Kathol. Pfarrer in Bilk und der Vorstadt Düsseldorf.
(Preis 1 Rthlr.)

Verlagsanzeige der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg:

Der Rathgeber beym Studiren auf die Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln. Eine Sammlung theils von blossen Hauptsätzen, theils von Dispositionen oder zergliederten Themaîen, von *D. W. L. Steinbrenner,* Superintendent. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Der Titel besagt vollständig, was der würdig bekannte Verfasser seinen mit Geschäften überhäuften, vorzüglich jüngern Amtsbrüdern zur Erleichterung darbietet. Es ist eine Auswahl derjenigen Hauptsätze, welche er aus seinen seit [illegible] Jahren gehaltenen Predigten, nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung, für die

vorzüglichsten hält, und von denen er durch Erfahrung überzeugt ist, dass sie einen brauchbaren Leitfaden zur weitern Ausführung und Darstellung bilden. Seine höchste Freude wird seyn, wenn diese aus lauterer Absicht unternommene Arbeit freundliche Aufnahme findet und so zum Segen gedeihet.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek der Humanitätswissenschaften zur Selbstbildung für Jünglinge von reiferem Alter. 1ster bis 6er Band. gr. 8. 1821. Preis Zehn Thaler Sächs.

Diese 6 Bände enthalten: *Propädeutik der Geschichte, oder historische Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften.*

Das vorstehende Werk, welches eine bedeutende Lücke in unserer Literatur ausfüllen wird, bedarf keiner Empfehlung, da es sich sowohl durch innere als äussere Ausstattung durch sich selbst empfiehlt. Das ganze Unternehmen ist auf 15 Bände berechnet.

Für Prediger und Kanzelredner.

Zur Ostermesse d. J. erscheint in meinem Verlage:

Predigt-Entwürfe von Dr. *B. Klefeker* (Hauptprediger zu St. Jacob in Hamburg). *Zweyte* abgekürzte und wohlfeilere Ausgabe. *Erster* Band, die Entwürfe von Trin. 20, 1814, bis Trin. 27, 1815. 28¼ Bogen in gross Octav. Preis 1 Rthlr. 8 gr. *Zweyter* Band, die Entwürfe von 1816 enthaltend (dessen Preis noch nicht bestimmt werden kann, aber geringer seyn wird.)

Seit 1815 habe ich die, auf Kosten des Herrn Verfassers wöchentlich gedruckten *Predigt-Entwürfe* des Herrn Dr. *Klefeker* zum Debit im Buchhandel in Commission, doch nur in einer geringen Anzahl, welche von dem Absatz in Hamburg übrig blieben. Bey der Reichhaltigkeit des Inhalts sind diese, um sich für jeden Entwurf auf den bestimmten Raum zu beschränken, sehr klein gedruckt, so dass sie das Auge angreifen. Dieser äussere Mangel wird indessen durch die grossen inneren Vorzüge so sehr überwogen, dass ihr Absatz dadurch nicht zu leiden schien, und die meisten von den neueren Jahrgängen (so wie die früheren von 1814, die ich nicht in Commission hatte), sich ganz vergriffen haben, obgleich ich bey dem kleinen Vorrath sie nicht so allgemein verbreiten konnte, als sonst geschehen wäre. Die sehr günstigen Beurtheilungen in mehreren gelehrten Zeitungen, welche sie den Musterpredigten unserer ersten Kanzelredner gleichstellen, verbürgen ihren Werth noch auf lange Zeit. Die Ueberzeugung hiervon und die fortdauernde Nachfrage brachten mich auf den Gedanken, eine neue Ausgabe zu veranstalten, bey welcher ein besseres Aeussere und ein wohlfeilerer Preis mein Hauptzweck waren. Da

Da aber bey dem grösseren Druck die Bogenzahl vermehrt wurde, so kann ich in Hinsicht des letzteren Zwecks nur versichern, dass geschehen wird, was möglich ist, um auch Unbegüterten die Anschaffung zu erleichtern. Ueberdiess ist jeder Jahrgang oder Band einzeln verkäuflich.

Der Herr Verfasser hat die Güte gehabt, meine Absicht zu genehmigen, und vor dem neuen Abdruck seine Arbeit genau durchzusehen, vieles abgekürzt oder ganz gestrichen, aber auch vieles hinzugesetzt und verbessert.

Die beiden *ersten* Bände werden als Probe dienen; entspricht der Erfolg meiner Hoffnung, so werden im nächsten Jahr ein oder zwey Bände nachfolgen.

Altona, den 23. März 1822.

J. F. Hammerich.

So eben ist erschienen und in und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Matthiä, Aug., Grundriss der Geschichte der griechischen und römischen Literatur. *Zweyte* durchaus umgearbeitete Auflage. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Die flüchtigste Vergleichung mit der *ersten* Auflage zeigt, wie wahrhaft der Hr. Verfasser diese *zweyte* durchaus *umgearbeitet*, also *verbessert* und *vermehrt* hat. Hat nun jene schon die freundlichste Aufnahme gefunden, so verdient diese sie um so mehr. Bey gleichem Druck würden allein die Zusätze das Ganze um wenigstens 2 Bogen erweitert haben, jetzt ist der Druck gleichförmiger und gedrängter, aber sehr rein, deutlich und correct, das Papier gut und fest. Bey allen diesen Vorzügen habe ich auch, um meinen Dank für den schnellen Absatz der *ersten* Auflage um so thätiger zu beweisen, den Preis von 18 gr. auf 16 gr. ermässiget.

Jena, im April 1822.

Friedrich Frommann.

III. Neue Landkarten.

Aus dem Verlag der Eyraud'schen lithograph. Anstalt zu Neuhaldensleben ist von der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Wandkarte von Europa, nach den neuesten Eintheilungen, in sechs Blättern, welche eine Tafel von 34 Zoll Höhe und 34 Zoll Breite bilden. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Wenn diese Karte nicht auf den Werth einer Kabinets-Karte Anspruch machen kann, was auch keineswegs der Zweck derselben ist, so gewährt sie doch in kräftigen bestimmten Umrissen eine deutliche Uebersicht dieses Welttheils, der Gebirge, der Flüsse und der einzelnen Länder desselben in ihren Begrenzungen nach den gegenwärtigen politischen Verhältnissen, und eignet sich wesentlich zum Schulunterricht in der Geographie. Am meisten spricht für ihre Brauchbarkeit, dass dieselbe, ohne bisher öffentlich angepriesen worden zu seyn, durch mündliche Empfehlung der Herren Lehrer bereits in vielen Schulen Eingang gefunden hat, was auch gewiss der höchst billige Preis erleichtert. Der Herausgeber ist jetzt dabey, die andern Welttheile in ähnlicher Art zu liefern.

Eyraud's, A., Uebungen im Landschaftszeichnen, 8 Blätter. 16 gr.

Wohlfeiles ABC- und Lesebuch, mit 24 Abbild. aus der Naturgeschichte und einer Vorschrift zum Schönschreiben, gebunden, illum. 5 gr., schwarz 3 gr. 6 pf.

IV. Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung

für Freunde der Naturwissenschaft und für Naturaliensammler.

Die von dem verstorbenen Buchhändler Gebauer in Halle hinterlassene nicht unbedeutende Naturalien-Sammlung, wovon früherhin der gedruckte Catalog bekannt gemacht ist, und noch Exemplare in folgenden Buchhandlungen unentgeldlich zu haben sind, als:

bey Perthes und Besser in Hamburg,
bey Stuhr in Berlin,
bey Max und Comp. in Breslau,
in der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt,
bey Cnobloch in Leipzig,
bey Hemmerde und Schwetschke in Halle,

soll auf den 2ten September d. J. und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr theils stückweise, theils Partieenweise, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, versteigert werden. Unterzeichnete erbieten sich, auswärtige Commissionen zu besorgen:

Hr. Dr. Buhle in Halle,
Hr. Prof. Germar Ebendas.,
Hr. Justiz-Commissar Keferstein Ebendas.
Hr. Antiquar Lippert Ebendas.
Hr. Stoy, Mitglied der naturforschenden Gesellschaft hieselbst.

Halle, im April 1822.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

PHILOSOPHIE.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Versuch einer Begründung des Rechts* von *Johann Christian Lange.* 1821. XII u. 179 S. 8.

Die Gründlichkeit der Deutschen liebt Begründungen, und wie wenig auch jene Eigenschaft und der Gegenstand ihrer Liebe Tadel verdienen, so herrscht doch bey nen hervortretenden Begründungslehren eine seltsame Voraussetzung, als ob nämlich die Wissenschaften, welche schon länger bearbeitet worden, und Einfluss auf das Leben gewonnen, vorher gar nicht ordentlich begründet gewesen. Ist ein Vf. noch dazu bescheiden, so spricht er von einem *Versuch,* das Fehlende herbeyzuschaffen, wodurch dann in der That unentschieden bleibt, ob die bis dahin grundlose Wissenschaft wirklich zu einem Grunde gelange. Dürfte man annehmen, die Wissenschaften würden, unähnlich den Gebäuden, von oben herab geschichtet, und wenn das Uebrige fertig, suche man nach dem Fundament, und der eine bringe dieses, der andere jenes; dann wäre die Voraussetzung passend, nur könnte niemand begreifen, dass sie nicht zusammengesunken und einen blossen Schutthaufen gebildet, während man doch von ihnen als bestehenden Wissenschaften gesprochen. Das Daseyn des Rechts und ein Wissen von ihm verkündet sich entschieden genug in allen Staatsgesetzen und Einrichtungen, und jetzt erst, im ein und zwanzigsten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, kommt Hr. *L.* und versucht dasselbe zu begründen! Hätte nicht das Kathederbedürfniss des Vortrags der Wissenschaften den Pflegern derselben ihre wunderliche Voraussetzung verdeckt; die Begründungsreden müssten ihnen selbst höchst lächerlich erschienen seyn. Eigentlich ist es bloss eine Handvoll Begriffe, woran die Vortragenden ihre Gedanken reihen, und wornach sie den Inhalt der Wissenschaft ordnen, was jene sogenannten Begründungslehren aufweisen.

Hr. *L.* geht aus von dem Begriffe des Staats, der die Willkür der Bewohner in einem gewissen Grade beschränkt, um den Zustand einer gemeinschaftlichen Freyheit herzustellen. Zum Bestehen des Staats gehören eine Regierung, ein Rechtsgesetz, welches letztere zwingt, und zwar nach gewissen Rechtsnormen, die aus dem Gebrauche der Rechtsquellen herzunehmen [illegible] und [illegible] vermittelst Auslegung, Kritik und Beurtheilung der Anwendbarkeit. Bey den einzelnen Lehren wird es dienlich seyn (nach S. 7), zu vergleichen, was die bekanntesten Rechtssammlungen und die neuern Gesetzbücher darüber enthalten, und in wiefern die Lehren älterer Juristen darüber, wonach sich eigne Densprüche (*Brocardica*) gebildet haben, und in gelehrten Werken gangbar wurden, übereinstimmen. Die allgemeine Meinung ist der Grund der verschiedenen Rechtsnormen. Einseitig lässt man das Recht auf dem Willen der Landesherrn beruhen. Eine Verordnung wird durch Promulgation zur Verhaltungsnorm. Auch eine Rechtsgewohnheit muss für eine Rechtsnorm geachtet werden. Auch die Vernunft giebt unverwerfliche Regeln dafür, nämlich Billigkeit, Consequenz und Gemeinnützigkeit. Auch die Meinungen der Rechtsgelehrten haben zur Beurtheilung der Rechtsverhältnisse für sich selbst Autorität, doch muss man nicht gar zu sehr sich auf sie verlassen. Das natürliche Recht begreift nicht alles Recht, sondern nur das jenige, was durch die Vernunft, ohne Hülfe positiver Rechtsnormen, bestimmt wird. Ein Rechtssystem hängt von der Beschaffenheit des Staates ab, für welchen es gültig ist, von dessen Verfassung, Grösse, auch von dem Grade der Cultur. Die Auslegungskunst ist für ein gründliches Rechtsstudium erfoderlich, man wird dazu geschickt durch Beyspiele und Uebung. Oft werden zum Verständniss der Rechtsquellen gelehrte Kenntnisse vorausgesetzt. Bekanntschaft mit den Verhältnissen des Urhebers ist dazu erfoderlich, es kommt mehr auf den Sinn der Urheber an, als auf das, was zunächst die Worte bedeuten, es entscheidet auch der Sprachgebrauch des Urhebers. Bey guter Schreibart kann kein Wort überflüssig geachtet werden, auch auf die Bedeutung der Partikeln kommt es sehr an. Wir haben dazu als Vorarbeiten Wörterbücher. Bey der Collision mehrerer Rechtsquellen muss die Auslegung darauf sehen, wie dieselben ihrem Inhalt nach *verträglich* zu machen sind. Um die Rechtsgründe zu erforschen, müssen wir auf das System der Zeit und der Gegend, worauf sich der Rechtssatz bezieht, Rücksicht nehmen; diese Auslegung nach Rechtsgründen ist am wenigsten Bedenken unterworfen, wenn sie nicht mit den Worten der Stelle in Collision kommt, sie kann aber auch zu rechtfertigen seyn, obgleich durch sie den Worten einer Stelle Zwang angethan wird. Zugleich ist die wahre Absicht des Gesetzgebers zu erforschen, denn im Ganzen

zen wollen die Gesetzgeber, dafs man ihre Verordnungen darnach auslegen soll. Unter einer authentischen Auslegung versteht man diejenige, welche für sich selbst eine gültige Entscheidungsnorm darbietet. Kritik der Rechtsquellen beschäftigt sich damit, die Echtheit dessen, was als Autorität für das Recht angegeben wird, zu prüfen. Wird der Ursprung von Schriften nur als Hypothese angenommen, so muss deren Richtigkeit geprüft werden. Auch über die richtigen Lesarten muss man Gewissheit zu erhalten suchen; es kommt dabey auf Glaubwürdigkeit der Zeugnisse an. Bey jeder Rechtsquelle kann ihre Anwendbarkeit besonders zur Frage kommen. Ein Gesetz bleibt gültig, bis ein neueres dafür eintritt, auf vergangene Fälle äufsert ein neues Gesetz keine Wirkung. Wenn ein partikuläres Recht und ein gemeines zu Rechtsnormen vorliegen, so gilt das Gemeine nur als Hülfsrecht. Nach ihrem wahren Inhalt wird in der Regel jede positive Rechtsnorm angewendet. Widersprechende Normen können nicht zugleich angewendet werden. Vom Hülfsrecht muss angenommen werden, dafs es in dem Systeme des Rechts keine Widersprüche hervorbringe. Veränderung der Umstände verändert die Anwendbarkeit. Ein Rechtsfatz darf in der Regel nicht über den Umfang seines Falles erweitert werden, bey einem Mangel directer Rechtsbestimmung muss man aus ähnlichen Fällen Auskunft suchen, die Aehnlichkeit muss genau untersucht werden. Der Rechtssatz, welcher in dieser Art analogisch angewendet wird, mag auf einer Verordnung, oder auf einer Rechtsgewohnheit, oder auf beiden zugleich beruhen. Das Recht dogmatisch bearbeiten (wissenschaftlich), heifst Rechtswahrheiten in Beziehung auf einen gewissen Gegenstand als ein Ganzes zusammenstellen. Von der bessern Cultur der Rechtsphilosophie in den neuern Zeiten ist zu erwarten, dafs die dogmatische juristische Literatur immer mehr dadurch gewinnen werde. Die Dogmatik muss undeutliche Begriffe erklären, jeder Begriff ist in der Regel einfach, doch giebt es auch erweiterte und historische Begriffe. Daraus folgen die Regeln für den Gebrauch der Worte. Die dogmatische Bearbeitung soll auch Rechtsfätze aufstellen. Sie sind von verschiedener Art, bejahend, verneinend oder unbestimmt, theoretisch, praktisch, müssen dem denkenden Kopfe bewiesen werden, entweder direct oder indirect. Gründe zum Beweise müssen im Allgemeinen aus den Rechtsnormen genommen werden. Kein Grundsatz des Naturrechts konnte haltbar seyn, weswegen sich letzteres vom positiven Recht losgerissen. Die Resultate der juristischen Beweise sind nicht immer gesichert gegen Zweifel. Der denkende Kopf legt sich Rechtsfragen vor, und die Theorie sucht die Fragen zu stellen, dafs sie die möglichen Fälle umfassen. Nachdem man verschiedene entgegenstehende Antworten in Ueberlegung genommen hat, muss man sich für eine derselben entscheiden. Um Verwirrung in den verschiedenen Lehren eines Systems vorzubeugen, ist es nöthig, das Ganze abzutheilen. Die Theile müssen planmäfsig auf einander folgen. Doch findet die Ordnung nach dem Gesetze der Gründlichkeit in den Rechtssystemen nicht geringe Schwierigkeiten. Ueberhaupt sind Studirende zu warnen, dafs sie nicht glauben, durch das Studium eines einzigen Systems über irgend eine Rechtslehre werde eine gründliche Erlernung derselben vollendet; sie enthält eine Auffoderung zum Fleifs, den nämlichen Gegenstand von verschiedenen Seiten zu betrachten.

Hätte Hr. *L.*, statt von einer Begründungslehre des Rechts zu sprechen, sein Werk eine Hermeneutik, Logik, Kritik, dogmatische Werthgebung, Methodologie des positiven Rechts genannt, der Titel wäre dann angemessener. Der Vf. legt keinen Grund des Rechts, sondern er zeigt die Art des Fortbauens auf positivem Grunde. In dieser Beziehung sind die Allegate aus den römischen Juristen, welche als Noten den Text begleiten, zweckmäfsig.

GESCHICHTE.

Königsberg, gedr. b. Hartung: *Commentatio de societate Lacertarum,* ex fontibus hucusque ineditis conscripta, quam auct. a. ord. philosoph. pro loco professoris extraord. rite obtinendo d. IX. Augusti a. MDCCCXXI publ. def. *Johannes Voigt*, philos. D., disciplinarum, quae historiae studium juvant, prof. extraord. designatus, tabular. reg. secr. director. 65 S. 8.

Der thätige und scharfsinnige Geschichtsforscher, *Joh. Voigt* in Königsberg, beschäftigt sich gegenwärtig mit der Geschichte des deutschen Ordens in Preufsen. Von der Gründlichkeit dieses Gelehrten und von seiner genauen Kenntnifs des Mittelalters, die durch seine Geschichte Gregor's VII. und des Lombardenbundes hinreichend bekannt ist, dürfen wir über Preufsens ältere Geschichte etwas ganz anders erwarten, als was *Kotzebue's* Eilfertigkeit und Oberflächlichkeit geliefert hat. Die anzuzeigende Schrift giebt einen Beweis, mit welcher Sorgfalt Hr. Prof. *Voigt* das Archiv in Königsberg durchsucht, und zu einer kritischen Geschichte des deutschen Ordens benutzt. Wer da weifs, wie schwer und langwierig es ist, aus modernden Pergamenten und Papieren alter Archive eine pragmatische Geschichte zu ziehen, wird mit uns dem muthigen Unternehmer eines solchen Werkes die Erhaltung seiner Kraft zur Vollendung desselben von Herzen wünschen.

Die vorliegende Abhandlung betrifft ein Bündnifs, welches am Ende des vierzehnten Jahrhunderts mehrere weltliche Ritter in Preufsen schlossen, um durch

durch vereinte Kraft stark zu seyn gegen unrechtmässige Gewalt. Solche wurde besonders von den Ordensrittern gefürchtet; denn entschwunden war aus der Mehrzahl derselben Gehorsam gegen die Oberen und Enthaltsamkeit von sinnlichen Genüssen. Statt gegen Heiden und Türken zu kämpfen, hatten sich die Ritter, im Besitze Preussens, dem Müssiggange und der Schwelgerey ergeben. Beide reizten, das Gelübde der Keuschheit zu übertreten, und nach fremdem Gute zu trachten. Starb der Besitzer eines Lehngutes, ohne Kinder zu hinterlassen, so wurde es eingezogen; Brüder und Vettern wurden mit ihren rechtmässigen Ansprüchen abgewiesen. Familien, die mit ihrer Habe Jahrmärkte besuchten, wurden auf den Heerstrasen überfallen, geplündert, die Männer erschlagen; Frauen und Mädchen wurden selbst auf dem Wege zur Kirche entführt, und Ehemänner und Väter, welche auf Bestrafung der Räuber drangen, verschmachteten, dem Tageslicht entzogen, in den Gefängnissen der Burgen. So wenig die Hochmeister dergleichen Gewaltthaten billigten, so stand es doch, bey dem schwankenden Gehorsam und dem widerspenstigen Geiste der Ordensbrüder, selten in ihrer Gewalt, dem Frevel zu steuern.

Kotzebue sagt von jenem Bündniss nur folgendes (Preussens ältere Geschichte B. III, S. 77): „Das Beyspiel nachahmend" (nämlich das Beyspiel deutscher Städte und deutscher Edelleute, die sich zur Selbsthülfe verbunden hatten), „errichteten preussische von Adel den *Eidechsenbund* (1397), und, obwohl ihr Stiftungsbrief den Landesherrn mit Ehrfurcht nannte, als sey, was sie begonnen, nicht gegen dessen Gewalt gerichtet; so erklärten sie doch später ohne Scheu, dass, im Fall verweigerter Gerechtigkeit, sie zur Selbsthülfe schreiten würden." In den Belegen und Erläuterungen setzt er hinzu (B. III, S. 354): „Die Eidechsengesellschaft, von der ich, zu meinem Erstaunen, in keinem preussischen Geschichtschreiber etwas gefunden, verdient, besonders als Vorläufer des 43 Jahre später errichteten Bundes, Aufmerksamkeit, weil sie dem letztern vielleicht zum Muster diente." — *Kotzebue* hat im Archiv zu Königsberg nur eine einzige Urkunde über die Eidechsengesellschaft gefunden; *Voigt* fand eine nicht geringe Anzahl. *Kotzebue* kennt keinen nähern Zusammenhang der Eidechsengesellschaft mit dem, im J. 1440 geschlossenen, *preussischen Bunde*, als den Zusammenhang des Beyspieles mit einem ihm ähnlichen Unternehmen; in der langen Erzählung von der Entstehung und Thätigkeit des preussischen Bundes, welche fast den ganzen vierten Band einnimmt, erwähnt er die Eidechsengesellschaft mit keinem Worte. *Voigt* findet es mehr als wahrscheinlich, *dass zur* Gründung desselben die Eidechsengesellschaft *am meisten* gewirkt hat. So viel zeigt er klar, *dass mehrere* Männer, welche vorzüglich thätig *waren*, [illegible] Bund zu Stande zu bringen, *in d*[illegible] preussischen Urkunden [illegible]er oft als Mitglieder der Eidechsen genannt werden; dass gerade die thätigsten Genossen jenes Bundes auch dieser Gesellschaft angehörten, als Joh. von Segenberg (oder Ziegenberg), Tylemann v. Wege, Gabriel v. Baisen; auch ist nach den Gründen, die *V.* darlegt, kaum zu bezweifeln, dass der berühmte Hans von Baisen zu den Eidechsen gehörte. *Kotzebue* verliert die Eidechsengesellschaft gleich nach ihrem Entstehen aus den Augen; *V.* verfolgt sie von ihrer Stiftung (1397) bis zum J. 1411, in welchem sich wenigstens die Gründer und einige andere Genossen derselben mit dem Comptur der Burg Reden, Georg v. Wirsberg, in eine Verschwörung gegen den tapfern Hochmeister, Heinrich von Plauen, einliessen, um diesen ins Gefängniss zu werfen oder zu vergiften, sich der Marienburg zu bemächtigen, den verrätherischen Comptur mit der hochmeisterlichen Würde zu bekleiden, und den König von Polen zu Hülfe herbey zu rufen. Aber der Plan wurde entdeckt, ein Mitglied der Eidechsengesellschaft enthauptet. Bisher war sie offenkundig gewesen; nun zog sie sich ins Dunkel zurück. Von diesem Zeitpunkte bis zum J. 1450 hat *V.*, bey dem sorgfältigsten Nachsuchen, keine Urkunde, überhaupt keine Nachricht über sie auffinden können. Bey dem Zwiespalt zwischen den Ordensrittern und ihren Unterthanen in Preussen, trat sie (1450) 10 Jahre nach Abschliessung des preussischen Bundes, wieder hervor, und stellte sich als Führerin an seine Spitze. Der leitende Ausschuss des Bundes bestand beynahe zur Hälfte aus Eidechsen. Als der preussische Bund, trotz des päpstlichen Bannfluches, dem deutschen Orden den Gehorsam aufkündigte, waren es die Eidechsen, welche die Waffen zuerst ergriffen, das Volk zum Kriege aufriefen, sich der Burgen des Ordens bemächtigten. Weil aber der Orden vom Kaiser und von benachbarten deutschen Fürsten Hülfe erwarten konnte; so riethen die Eidechsen zur Unterwerfung unter den gerechten und sanften König Kasimir von Polen; Eidechsen waren die Gesandten, welche dem König die Unterwerfung des Landes antrugen. Der Plan ging dahin, die geistlichen Ritter ganz aus dem Lande zu treiben. So entsprang (1454) ein verheerender Krieg, in welchem von 21,000 Dörfern nur 300, und diese menschenleer, übrig blieben, in welchem durch Schwert und Pest das Ordensheer von 71,000 Mann auf 1700 heruntergebracht wurde, Städte und Dörfer allein an Erschlagenen 90,000 Menschen zählten. Eidechsen führten in diesem Kampfe die Truppen des Bundes; Kasimir belohnte mehrere derselben für die ihm geleisteten Dienste mit hohen Aemtern; den Edlen Hans von Baisen ernannte er zu seinem Statthalter in Preussen. In dem Frieden, welcher den dreyzehnjährigen Krieg endete (1466), musste der Hochmeister Westpreussen an die polnische Krone abtreten, und für Ostpreussen sich ihr als Vasall unterwerfen. — Der grosse Einfluss, den die bisher unbeachtete Eidechsengesellschaft auf die Geschichte Preussens gehabt hat, ist hinlänglich dargelegt; wir müssen es

also

also Hn. *V.* Dank wissen, dass er in dieser kleinen Schrift ihr Entstehen und Wirken, so weit die Urkunden reichen, auseinander gesetzt hat.

Freylich möchten wir gern genauer über das Verhältniss der Eidechsengesellschaft zum preussischen Bunde unterrichtet seyn. An jener scheinen nur Edelleute, nicht, wie an diesem, auch Städte Theil genommen zu haben. Aber die Edelleute im preussischen Bunde gehörten nicht alle auch den Eidechsen an. Wir erfahren, dass mehrere Edelleute, die schon eine Zeit lang in jenem Bunde waren, noch in diese Gesellschaft traten; aus welchem Grunde thaten sie das, da sie in jenem schon zahlreichere Bundesgenossen gefunden hatten, als sie in dieser finden konnten? oder überhaupt, warum löste sich nicht die Eidechsengesellschaft im preussischen Bunde auf, da beide gleichen Zweck hatten? Wollten die Eidechsen dadurch, dass sie im Bunde noch ein besonderes, geschlossenes Corps bildeten, und die tüchtigsten Männer desselben, wenn sie sonst auch von Adel waren, an sich zogen, einen bedeutenderen Einfluss auf den Bund behaupten, als sie, ohne ein engeres Bündniss unter einander, gekonnt hätten? Wollten sie vielleicht in dem Bunde ein Gegengewicht gegen die mächtigen Städte bilden, von denen vor allen Danzig so viel durch sein Geld vermochte? — Der Vf. hat diese Fragen nicht berührt, ohne Zweifel, weil ihm die Urkunden keinen Aufschluss darüber gegeben haben. Wenn aber der Vf. aus dem Umstande, dass drey von den Stiftern der Eidechsengesellschaft in die Verschwörung gegen den Hochmeister Heinrich von Plauen verwickelt waren, folgert, zur Zeit der Stiftung wären sie noch im jugendlichen oder ersten männlichen Alter gewesen: so können wir ihm in dieser Folgerung nicht beystimmen; denn da zwischen dem Entstehen der Gesellschaft und jener Verschwörung nur 13 Jahre liegen, so können sie bey der Stiftung schon in reiferem männlichen Alter gewesen seyn.

Ausser der (S. 5—7) abgedruckten Stiftungsurkunde und vielen unter dem Texte befindlichen Citaten aus Handschriften sind als Anhang (S. 52—64) sechs Urkunden gegeben, die für die Geschichte der Eidechsengesellschaft von Bedeutung sind. Nach der Stiftungsurkunde, die auch *Kotzebue* (B. III, S. 354—356) giebt, waren die beiden Brüderpaare, Nikolaus und Hans von Renys, und Friedrich und Nikolaus von Kynthenau (nicht Rynthenau, wie *Kotzebue* liest) Gründer des Eidechsenbundes. Gelegentlich bemerkt hier Rec., dass der Brief ohne Jahreszahl, welchen *Kotzebue* (B. III, S. 356) als einen Beweis giebt, man habe schon lange vor 1440 auf Selbsthülfe getrotzt, ohne Zweifel erst nach 1450, wahrscheinlich 1453, geschrieben ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 5ten Febr. starb zu Celle im Königreich Hannover *Georg Heinrich Gerhard Spiel*, Stadtsecretär und Justizcanzleyprocurator daselbst. Er war am 30sten May 1786 zu Nordheim geboren, trat 1807 als Advokat in Celle auf, wurde 1810 Procurator bey dem damaligen westphälischen Tribunale erster Instanz zu Nienburg, dann in gleicher Eigenschaft bey dem westphälischen Appellationshofe nach Celle versetzt, 1813 Senator und Camerarius bey dem Stadtmagistrate daselbst, und Justizcanzleyprocurator, endlich 1820 Stadtsecretär. Seit 1819 gab er eine Quartalschrift: *Vaterländisches Archiv, oder Beyträge zur allseitigen Kenntniss des Königreichs Hannover,* heraus; auch war er Mitarbeiter an der *Ersch-Gruber*schen Allgemeinen Encyclopädie der Künste und Wissenschaften.

Am 2ten März starb zu Neunhofen bey Neustadt an der Orla der dasige Pastor, M. *Gottfried Heinrich Schatter*, im 71sten Jahre. Er war daselbst im J. 1751 geboren, und seit 1774 im Amte, zuerst als Substitut, und seit 1781 als wirklicher Pastor. Seine zahlreichen Schriften sind in *Meusel's* Gel. Deutschl. vollständig aufgeführt. Mehrere seiner Predigten erlebten neue Auflagen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König von Preussen geruhten am Krönungstage dieses Jahres dem Kammerherrn Grafen *Sack* den rothen Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub zu ertheilen; auch erhielt derselbe von dem Könige der Niederlande für seine Reise nach Surinam eine grosse goldene Medaille, mit dem Bildniss des Königs, und auf der Rückseite mit der Inschrift: *A Sackio, libero Baroni pro oblato munere literario, Rex.* 1819.

Der bisherige Senator und Prof. des Bergrechts zu Freyberg, Hr. *Alexander Wilhelm Köhler*, durch seine Schriften über das Bergwesen rühmlichst bekannt, ist im Sommer 1821 zum 2ten Bürgermeister erwählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

OEKONOMIE.

Genf u. Paris, b. Paschoud: *Des instituts d'Hofwyl, considérés, plus particulièrement, sous les rapports, qui doivent occuper la pensée des hommes d'état.* Par le Cte. (Comte) L (*ouis*) de V. (*illevieille*)). 1821. 209 S. 8.

Nächst vielem, was seit funfzehn Jahren über die *Fellenbergischen Anstalten zu Hofwyl*, in besondern Schriften sowohl als in Berichten an Regierungen und fürstliche Personen, dann auch in Zeitschriften und Tagesblättern theils sehr gründlich und mit ruhiger Besonnenheit Ausgesprochenes, zum Theil Uebertriebenes und Leidenschaftliches, zu Tage gefördert worden, möchte es vielleicht überflüssig scheinen, einen so oft behandelten Gegenstand neuerdings zum Behufe einer ausführlichen Darstellung vor die Hand zu nehmen. Allein dessen nicht zu gedenken, dass von jenen Schriften, Aufsätzen, Rapporten und Kritiken eines *Pictet, Chavannes, v. Escher, Hoffmann, Capo d'Istria, Künzli* und *Vetsch, Zschokke, Jullien, Renger, Imhof* und *Schwarz*, an die sich auch *Fellenberg* selbst mit seinen *Briefen* und *Landwirthschaftlichen Blättern* anschliesst, die wenigsten als vollständige Darstellungen der Gesammtheit der Hofwylischen Anstalten und der Resultate ihres gegenseitigen Einflusses zu betrachten seyn dürften; so hat sich in einer Reihe von Jahren auch an jenem Institute so manches verändert, verbessert und anders modificirt, dass, trotz so viel bereits darüber Gesagtem, eine, den allerneuesten Tagen enthobene getreue, mit Sorgfalt und Klarheit entworfene, auf eigene längere Erfahrung sich gründende Darstellung derselben nach allen seinen Zweigen nicht anders als willkommen seyn kann. Eine solche liefert ein Franzose, der Graf *Louis de Villevieille*, in der vorliegenden Schrift. Sie gehört zu dem Vollständigsten, was bis jetzt über die Hofwyler Anstalten erschienen ist. Die durch den Verlauf der Zeit auch über diese Anstalt, gleich wie über alle menschlichen Institutionen, herbey geführten Veränderungen, Verbesserungen u. s. w. finden sich in derselben berücksichtigt, die neuen Gegenstände, mit deren Realisirung sich Hr. v. *Fellenberg* getragen hatte und noch trägt, angegeben. Hr. v. *V.* spricht durchgehends als Augenzeuge, der das Wesen, den Gang und die Tendenz des Instituts von Grund aus studirt hat, und legt dem Publikum seine Arbeit vor als Frucht seines zweymaligen längern Aufenthaltes in Hofwyl und seines persönlichen freundschaftlichen Umganges mit Hn. *F.* selbst. Schon seine erste Reise dahin hatte ihm die Ansichten des Stifters dieser Anstalt im vortheilhaftesten Lichte erscheinen lassen und grosse Hoffnungen in ihm erweckt, die er auch, als er sechs Jahre später nochmals in *Hofwyl* eintrat, ihrem ganzen Umfange nach erfüllt fand. Der Hofwyler Literatur ist es keinesweges fremd geblieben. So viel er jedoch davon gelesen hat — nach seiner Versicherung wäre es Alles — so ist ihm, nach wie vor, die Ueberzeugung geblieben, dass er seinen Gegenstand dennoch neuerdings, ohne einen seiner Vorgänger zu wiederholen, werde behandeln können. Ob nun gleich diese Aeusserung nicht so zu verstehen seyn mag, als wenn in seiner Schrift, zumal was den historischen Theil derselben betrifft, nicht manches schon vor ihm und schon mehrmals Gesagte zum Vorschein käme; so ist doch immerhin ein Thema von solchem Umfange noch lange nicht erschöpft; es bleiben demselben immer wieder neue Seiten abzugewinnen; auch sind die Geister der Menschen von ungleicher Natur, jeder betrachtet seine Sache von der Wichtigkeit, und die sich so ungleich beurtheilen lässt und so ungleich beurtheilt wird, in seinem eigenen Lichte.

Der *Coup d'oeil sur Hofwyl* zerfällt in zwey Theile, von denen der erste grössten Theils historischen Inhaltes, der zweyte als eine weitere Auseinandersetzung des ersten, gleichsam als ein Commentar zu jenem zu betrachten ist. Im ersten Abschnitte handelt der Vf. insonderheit von den neuen Anstalten, welche das Ganze der Hofwyler Anstalt in sich fasst, und von denen die einen dem Ziele ihrer Vollkommenheit nahe stehen, die andern, vermöge einer festen und kräftigen Organisation, sich von Tage zu Tage mehr entwickeln, noch andere erst noch in ihren Grundlinien entworfen sind. Der Leser wird auf das Verhältniss der verschiedenen Institutionen zu einander, auf ihren gegenseitigen Einfluss aufmerksam gemacht. Es wird ihm gezeigt, in welchem Geiste dieselben angelegt, wie enge sie bey allen ihren Verschiedenheiten mit einander verbunden, wie auch nicht eine als überflüssig zu betrachten sey, und wie sie, ohne ihre indivuelle Unabhängigkeit zu verlieren, eine der andern zur Stütze dienen. — Jene neuen Anstalten sind: 1) Die *Muster-Landwirthschaft*. An dieser will Hr. *F.* zwar keinesweges im Allgemeinen, noch unter Empfehlungen einer sclavischen Nachahmung der von ihm befolgten Methode unter andern Umständen und Localitäten, zeigen, bis zu welchem Grade der Vollkommenheit die

die Agricultur in einem Boden, wie der seinige, getrieben werden könne. Die zu Hofwyl eingeführte Vierfelderwirthschaft liefert einen weit grösseren Ertrag an Getreide und, da ein Viertel dieses Erzeugnisses in Kartoffeln besteht, an Nahrungsstoff für den Menschen überhaupt, als jede andere in der Schweiz eingeführte. Da Hr. *Fellenberg* vermittelst seiner Säemaschine die Hälfte der Aussaat zu ersparen weiss, so glaubt der Vf., dass vermöge einer nach diesen Grundsätzen überall, wo sich diese anwenden liessen, bewirkten Umwandlung der Ackerwirthschaft in der Schweiz diess Land, was freylich ein grosser Gewinn wäre, im Stande seyn müsste, sich von jener fortwährenden Abhängigkeit von fremden Kornkammern, gegen welche weder Tapferkeit, noch selbst die Einsichten der Regierungen ohne bedeutende Opfer etwas vermögen, frey zu machen. 2) Die *Versuchswirthschaft*. Diese besteht, ohne eine einzeln subsistirende Anstalt auszumachen, darin, dass einzelne Stücke Land, die zusammengenommen $\frac{1}{18}$ des *Fellenberg*schen Grundeigenthums betragen, fortwährend für landwirthschaftliche Proben bestimmt bleiben, und dass ein unterbrochener Cursus prüfender Experimente in der Absicht Statt findet, alles bewährt Erfundene in die Landwirthschaft einzuführen. 3) Eine *Werkstatt für Ackerbau-Instrumente* und 4) eine mit ihr verbundene für *Vervollkommnung der mechanischen Agricultur-Werkzeuge*. Hier wird theils fremden Ideen mit und ohne Modificationen nachgearbeitet, theils werden eigene Erfindungen realisirt, und die ganze Kraft der Mechanik auf die Agricultur angewandt, um dieselbe Arbeit mit weniger Aufwand von Menschenarmen sowohl als thierischer Kraft zu fertigen, oder mit der gleichen Anzahl von Menschen und Vieh eine grössere Summe der Arbeit heraus zu bringen. 5) Die *Industrieschule für dürftige Knaben*. Sie zählt gegenwärtig 30 Zöglinge, ist seit vielen Jahren mit gutem Erfolg betrieben worden und laut des Vfs. Versicherung die einzige von allen *Fellenberg*schen Anstalten, über deren Nützlichkeit und Zweckmässigkeit so zu sagen nur Eine Stimme ist. In dieser Anstalt, deren Zweck dahin geht, aus dürftigen jungen Leuten aufgeklärte und sittlich durchaus gute Menschen zu bilden, soll die Erziehung mit dem fünften Lebensjahre beginnen und mit dem zwanzigsten ungefähr aufhören. Die Unterrichtsgegenstände sind nach dem Grade der Wichtigkeit, die man ihnen zuschreibt, geordnet, Religion, praktische Agricultur, Lesen, Schreiben, Arithmetik, etwas Elementar-Geometrie in Bezug auf die Feldmesskunst, Naturgeschichte in agronomischer Hinsicht, Schweizergeschichte und Geographie in kurzen Uebersichten, und Elementar-Musik. Den letztgenannten Unterrichtszweig betrachtet Hr. *Fellenberg*, und wohl nicht mit Unrecht, als ein sehr fruchtbares und kräftiges Erziehungsmittel für seine Armen-Industrieschule. Die Lobgesänge und Nationallieder, welche die Knaben auswendig lernen, flössen ihnen Empfindungen ein, die für die Bildung ihres Herzens von grosser Wichtigkeit sind. Musikalische Kenntnisse werden ihnen zumal für die Feyertage ein treffliches Verwahrungsmittel gegen den Müssiggang. Ganz besonders aber ist in der Harmonie ein Mittel der Civilisirung und des Tauglichwerdens zum geselligen Leben für solche Kinder enthalten, die mit groben, rauhen, ihnen zur Gewohnheit gewordenen Manieren oder, dem Bettelstabe unmittelbar entrissen, schon wirklich mit dem Keime des Lasters im Herzen in die Anstalt eingetreten sind. In gewissem Sinne ist diese Arbeitsschule ein den ganzen Tag über fortdauernder *Unterricht*, der auch dann nicht aufhört, wenn die Kinder auswärts oder mit Handarbeit beschäftigt sind. Denn auch in diesen Stunden wird kein Anlass versäumt, um ihnen richtige Ansichten beyzubringen. Man weist sie auf das Buch der Natur hin, um ihren Sinn zu der Grösse und Güte Gottes empor zu heben; die verschiedenen Erscheinungen in der Aussenwelt müssen dazu dienen, ihnen einfache und genaue Vorstellungen beyzubringen, ihre Unterscheidungskraft zu schärfen, sie vor Vorurtheilen zu verwahren. 6) Die *Schule für arme Mädchen* ist zur Stunde erst noch in der Idee vorhanden; doch ist der Plan dazu fertig und das für dieselbe bestimmte Gebäude schon wirklich aufgeführt. 7) Der *Erziehungsanstalt für junge Leute von Stande* liegt die Ueberzeugung ihres Stifters zum Grunde, dass in unsern Tagen, wo die Vorurtheile zu Gunsten der höhern Stände immer mehr schwinden, und die Ueberlegenheit, welche ihnen der Reichthum verschaffte, zugleich mit diesem im Abnehmen begriffen ist, das Bedürfniss der Wiedergeburt dieser Stände durch Erziehung desto dringender werde. Viel Zeit wird in dieser Anstalt auf gründlichen Religionsunterricht verwandt. Zwey Geistliche unterrichten die reformirten, ein katholischer Pfarrer die Zöglinge seiner Confession. Unweit Hofwyl hat der Kaiser Alexander durch eine besondere Anstalt für den religiösen Bedarf der Zöglinge aus seinem Reiche, welche der griechischen Kirche angehören, sorgen lassen. Die übrigen Lehrgegenstände sind Naturgeschichte nach allen ihren Zweigen; Mathematik von den ersten Elementen der Zahlenlehre und der Anschauung der einfachsten Formen bis zur Analyse des Unendlichen; deutsche Sprache, in welcher, da sie die Muttersprache des grössten Theils der Zöglinge ist, auch der Unterricht ertheilt wird; Französisch, als die Conversationssprache der gebildeten Welt; griechische und lateinische Sprache und Literatur — mit den philologischen Studien soll es, nach der Versicherung des Vfs., in Hofwyl sehr weit getrieben werden; — Geschichte und Geographie der Zeitfolge nach, angefangen mit der biblischen Geschichte und Erdbeschreibung; angewandte Mathematik; Physik und Chemie; Einleitung in das Studium der Philosophie im eigentlichsten Sinne; Zeichnungskunst; Gymnastik mit Inbegriff von Reiten, Schwimmen, Tanzen, Fechten. Die Lebensordnung ist in der Anstalt

heit der Gesundheit zuträglich, die Nahrung im Ueberflusse vorhanden, aber nicht lecker; häufige Leibesübungen müssen mit dazu beytragen, den Körper zu entwickeln, und behend und kräftig zu machen; kriegerische Uebungen helfen künftige Vertheidiger des Vaterlandes bilden. Jeder Zögling lernt nach eigner Auswahl eine mechanische Kunst, zu deren Betreibung Werkstätten in grosser Anzahl vorhanden sind. Jeder hat auch seinen eignen Garten. Ein grösseres Stück Land wird nach gewissen Statuten je von einigen zusammen beworben. Diese Anstalt zählt gegenwärtig etwa hundert Zöglinge und beschäftigt dreyssig Lehrer, ein Verhältniss, in Betreff dessen Hr. *v. V.* bemerkt, dass es keinesweges das Resultat eines unnützen Aufwandes, sondern ein Mittel sey, mit der öffentlichen Erziehung zu Hofwyl einige der Vortheile der Privaterziehung zu vereinbaren, das aber dann zugleich noch den sprechendsten Beweis liefere, dass diese Anstalt ganz und gar nicht als eine Finanz-Speculation zu betrachten sey. 8) Die seit einiger Zeit näher zusammengezogene *Special-Anstalt für den Landbau* ist als ein Supplement zu dem Institute für die höheren Stände in Bezug auf Landwirthschaft zu betrachten. Ihr Zweck geht dahin, grosse Grundeigenthümer oder solche, die es auch werden sollen, mit der Theorie des Landbaues nach allen seinen Zweigen bekannt zu machen und sie in den Stand zu setzen, die Bewerbung von Gütern von weiterm Umfange mit Einsicht und vollständiger Sachkenntniss zu leiten. 9) Die *Normalschule*, allernächst für den Unterricht einheimischer Schullehrer und dann auch solcher aus benachbarten Cantonen bestimmt, hat auf Befehl der Berner Regierung müssen eingestellt werden. Alle diese Anstalten haben den gemeinsamen Zweck, durch verhältnissmässige Bildung der höhern und niedern Volksklassen, bis zu der untersten herab, nach Maassgabe ihrer verschiedenen Bestimmungen, bey allen Ständen den Geist sittlicher Veredlung und wahrer Humanität zu wecken und zu unterhalten. Die reichhaltigen Bemerkungen, man möchte sagen die Excursus, welche den zweyten, ungleich grössern Theil der vorliegenden Schrift ausmachen, zeugen von einem aufmerksamen und einsichtsvollen Beobachter, der seinen Gegenstand mit Liebe und Enthusiasmus abhandelt, nichts als das Gute will und solches nach seinen besten Kräften zu fördern sucht. Sie enthalten mancherley Aufklärungen, welche den Stifter und Erhalter der Hofwyler Anstalt persönlich betreffen, und manches Andere, welches auf wirklich vorhandene Thatsachen, auf das Ganze der Unternehmung, auf das Eingreifen ihrer Theile in einander, auf die Anwendbarkeit der in Hofwyl erprobten Grundsätze in andern Ländern, auf die Wünschbarkeit einer solchen Anwendung u. s. w. Bezug hat.

Man hat es dem Hn. von Villevielle, wie Rec. aus der unmittelbaren Nähe von Hofwyl bekannt ist, zum Vorwurfe machen wollen, dass er in seinem Lobe der Fellenbergschen Anstalten hie und da zu weit gegangen, und einem vieljährigen Freunde und Bekannten zu Liebe sich eines Theils seiner Ansprüche auf unparteyische Würdigung seines Gegenstandes namentlich da begeben habe, wo von den zu Hofwyl erhältlichen eigentlich *wissenschaftlichen* und *philologischen Kenntnissen* die Rede ist. Mag auch dieser Vorwurf nicht ganz ungegründet seyn, und Hr. *v. V.* hin und wieder etwas *zu viel* gesagt haben: aber vergessen dürfen wir nicht, dass hinwieder rücksichtlich auf Hn. *v. Fellenbergs* Thun vielfältig auch *zu wenig* gesagt worden, und dass auch in diesem Falle diejenigen nicht müssig bleiben, welche gewohnt sind, jeder glänzenden Erscheinung ihres Zeitalters als solcher ihr Wohlwollen beharrlich zu verweigern. Dieser sind Viele und Mancherley; die einen weniger bösartig als die andern. Vor allen diejenigen, welche beharrlich und unbedingt am Alten hängen, und glauben, wobey sich der sel. Väter und Grossvater wohl befunden habe, das müsse trotz der umgewandelten Gestalt der Welt auch für Söhne und Enkel bis in das dritte und vierte Geschlecht das Urbild der Vollkommenheit bleiben. Sodann die Missgünstigen, denen fremder Ruhm das Herz verwundet und die lieber ihren eigenen Namen als den ihres Nächsten unter denen, wie ein Zeitalter ihrer nur wenige hervor bringt, genannt wissen möchten. Weiterhin die Verläumder und Verkleinerer (*Obtrectatores* und *Detrectatores*), die es lieben, den guten Absichten weniger gute unterzuschieben, und auch den besten Erfolg, so lange sie nicht daran glauben *müssen*, bezweifeln, und wenn sie nicht mehr zweifeln können, ihn wenigstens nie in seiner ganzen Grösse anerkennen wollen. Die *Cavillatores* endlich, die mit den Waffen des Spottes gegen das meist nur oberflächlich Erkannte zu Felde ziehen und ein ihren Augen nicht wohlthuendes Licht durch Lächerlichmachen in seinem Glanze zu schwächen suchen. Diese Leute möchten sich wohl alle schon mehrmals an den *Fellenberg*schen Institutionen versucht haben. Und so steht auch diese Anstalt, neben ihren unparteyischen Beobachtern und Beurtheilern, zur Stunde noch zwischen Freund und Feind, und erst einer von Vorurtheilen, Privatinteresse und persönlichen Rücksichten u. s. w. weniger befangenen Zukunft bleibt es vorbehalten, die wahren, durch lange Erfahrung geläuterten Ergebnisse des immerhin grossen und zu den bemerkenswerthern Tageserscheinungen gehörenden Beginnens zu liefern und festzusetzen.

NATURGESCHICHTE.

London, b. Bohte, u. Leipzig, in Comm. b. Steinacker u. W.: *Icones plantarum sponte China nascentium*, e bibliotheca Braamiana excerptae. MDCCCXXI. gr. Fol. (30 colorirte Tafeln Steindruck.)

Wir theilen von diesem Prachtheft eine Anzeige mit, weil es in den deutschen Buchhandel gekommen,

men, ungeachtet es so gut wie keinen Text, sondern nur ein Blatt hinter dem Titel mit einer Anzeige enthält. In dieser heisst es: „*Icones Plantarum, e quibus tabulae sequentes excerptae sunt, olim in China celeberrimu van Braam summa cura collectae, nunc in Bibliotheca Artium fautoris eximii, Guilielmi Catley Armigeri, reponuntur. Editoris, quondam, mens fuit ut de uniuscujusque historia disseruisset; sed varii intervenere casus qui, non dicit, morati sunt, sed fere operis ipsius editionem praeverterunt. Propositi, igitur, sui partem istam rejicere coactus, nunc opus, quale est, potius ad artem Chinensem pictoriam illustrandam, quam Botanices scientiam, publici juris fecit. Opus tamen, quippe quia plantarum rarissimarum quarundam figuras exhibet, scilicet Bauhiniae speciei novae pentandrae, Rosarum microcarpae et involucratae, Orchideae characteribus quam maxime paradoxicis etc. ad hujus incrementum aliquid attulisse in optima spe ponit*" etc. — Hieraus geht hervor, dafs es Tafeln nach Gemälden sind; die, wahrscheinlich von Chinesen selbst gemalt, der ehemalige Gouverneur oder Resident *van Braam* zusammengekauft hatte. Sie haben weder Seitenzahl noch Unterschrift, und da bey den Meisten die Analysen der Blüte mangeln, so mufs man sie aus Bekanntschaft mit den Produkten jenes Landes errathen, was indefs bey mehreren leicht ist. Sie sind hier in *Steindruck*, aber in hohem Grade vortrefflich, copirt, und besser als alles, was wir bis daher von Pflanzenabbildungen in dieser Manier gesehen haben, die Illumination höchst sauber, zart und kräftig. Folgende haben sich sicher wieder erkennen lassen. — *Nymphaea Lotos.* — *Pancratium ceylanicum.* — *Momordica dioica* Roxb. — *Kalanchoë laciniata.* — *Ruellia varians.* — *Bombax Leptaphyllum.* — *Melastoma;* gleicht der *malabathrica.* — *Trichosanthes cucumerina.* — *Cucurbita leucantha* (*Clava Herculis*). — *Narcissus Tazetta.* — *Trapa natans!* *Abel* führt in seinem *Journey into the Interior of China* nur die *bicornis* an, der Abbildung nach ist es aber hier *natans.* *Abel* erzählt, dafs die Frucht in Menge auf den Märkten verkauft werde, zu welchem Gebrauch, konnte er aber nicht erfahren. — *Arum divaricatum.* — *Capparis ceylanica* oder *horrida.* — *Gardenia.* Vielleicht das *Jasminum ceylanicum flore pleno.* — *Bauhinia nova species.* Prachtvoll. Sie läfst sich definiren: *B. floribus pentandris, fol. subrotundo-cordatis decemnerviis, bilobis, lobis rotundatis obtusis.* Fünf längliche abstehende Blumenblätter, von der Farbe der Blüten des *Rhododendron ponticum*, das oberste mit einem dunkleren Fleck. Der gebogene Fruchtknoten wird von einem stehenbleibenden, abgestutzten Kelche getragen, und bildet eine lange, herabhängende Hülse. — Unter den übrigen Tafeln werden sich *Rosae, Hibiscus, Amaryllis, Justicia* und *Vaccinium* finden, die *Orchide* ist unkenntlich.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Die *theologisch-protestantische Lehranstalt in Wien* feyerte den Geburtstag ihres Stifters, des Kaisers und Königs Franz I., am 12ten Februar sehr zweckmäfsig. Der Professor der biblischen Exegese, Hr. *Wenrich*, lud nach der Sitte der deutschen Universitäten durch ein gelehrtes Programm ein, das den Titel führt: *Francisci Imperatoris Augusti, Patriae Parentis Natalitium in Instituto Theologico Aug. et Helv. Confessioni Addictorum Vindobonensi A. MDCCCII piis devotisque animis celebrandum indicunt ejusdem Instituti Director et Professores. Inest Commentatio historica, qua quantum linguarum orientalium studia Austriae debeant, exponitur.* Pars I. Vindobonae, typis Ant. Schmid. 20 S. 4.

Ein Königl. Ungerischer Statthalterey-Befehl an die protestantischen Lyceen, Gymnasien und Collegien in Ungern schärft ein, das Studium der hebräischen und griechischen Sprache mit mehr Eifer zu betreiben, um darin die künftigen protestantischen Theologen weiter zu bringen. Veranlassung dazu gab die Erfahrung an der theologischen protestantischen Lehranstalt in Wien, dafs mehrere Zöglinge aus Ungern und Siebenbürgen in der hebräischen und griechischen Sprache sehr unbewandert die exegetischen Vorlesungen zu frequentiren begannen, und dafs ihnen von dem Professor der biblischen Exegese im Grammatikalischen nachgeholfen werden mufste. Diefs gilt keineswegs von den reformirten Collegien zu Debreczin, Sáros Patak und Pápa in Ungern, wo man Homer, Pindar und andere griechische Klassiker mit gutem Erfolg interpretirt und darauf wöchentlich mehrere Stunden verwendet, und es auch im Hebräischen und in der Exegese des A. T. weit bringt; sondern von *andern* evangelischen Lyceen und Gymnasien A. C., wo man in den Klassen der Primaner der griechischen und hebräischen Sprache nur vier aufserordentliche Stunden widmet und es im Griechischen nicht weiter bringt, als dafs die griechische Chrestomathie von *Gedike* nothdürftig übersetzt und grammatikalisch resolvirt wird, und im Hebräischen einzelne Kapitel aus dem A. T. grammatikalisch resolvirt und übersetzt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Eymery: *Voyage historique et politique au Montenegro*, contenant l'Origine des Monténégrins, peuple autocthone ou aborigène, et très peu connu; la Description topographique, pittoresque et statistique du pays; les Moeurs de cette nation, ses Usages, Coutumes, Préjuges; son Gouvernement, sa Législation, ses Relations politiques, sa Religion, les Cérémonies curieuses et bizarres de son culte; l'Exposé de divers traits de courage, de générosité ainsi que de férocité, communs dans ce peuple. Orné d'une Carte détaillée, dessinée sur les lieux, et de douze Gravures coloriées, représentant les costumes de ce pays, deux de leurs fêtes, quelques plantes, etc. Par M. le Colonel *L. G. Vialla de Sommières*, Commandant de Castel-Nuovo, Gouverneur de la province de Cattaro, chef de l'état-major de la deuxième division de l'armée d'Illyrie, à Raguse, depuis l'année 1807 jusqu'en 1813. II Bde. 391 u. 403 S. 8.

Ein sehr schätzbares Buch, welches ungeachtet seines langen Titels, der vielleicht ein wenig dagegen einnehmen könnte, das auf demselben Versprochene leistet, und über diesen bisher fast gänzlich unbekannt gebliebenen Gebirgswinkel und seine Bewohner richtige und mit grosser Unparteylichkeit vorgetragene Nachrichten liefert. Der Vf. hatte nicht nur von dem Standpuncte seiner militärischen Befehlshaberstelle aus, die schönste Gelegenheit das benachbarte Montenegro zu beobachten, sondern bereiste dasselbe auch auf einer Sendung zum *Wladika* d. i. dem geistlichen Herrn Montenegro's, welcher, indem er sich dem Schutze des russischen Kaisers unterwarf, dadurch erwirkte, dass das ihm untergebene Land von der Pforte für frey und unabhängig erkläret ward. Montenegro zwischen dem 36 und 37° L. und dem 42 und 43° B. gelegen, wird östlich von der Gerichtsbarkeit *Antivari* und dem oberen *Zanta*, südlich durch die *Boche di Cattaro*, westlich und nördlich durch die *Herzegovina* begrenzt, und in fünf *Nahije* d. i. Districte eingetheilt, nämlich: 1) *Katunska*, 2) *Rieska*, 3) *Piessiwaska*, 4) *Liesanska* und 5) *Czerniska*. Jeder derselben wird in mehrere Com[illegible] oder Graffschaften abgetheilt. Die vorzügli[illegible] Flüsse [illegible] die *Ricowezernowich*, *Schinzza*, [illegible] und *Suffizza*. Ueberall von Bergen [illegible] durchschnitten, gleicht *Montenegro* [illegible] der Schweiz, nur dass es von weit wilderem Ansehen, weit weniger Nahrungsquellen verspricht, als es deren wirklich besitzt. Montenegro ist das einzige Land in Europa, welches keine Stadt besitzt, der Umfang desselben ist 100, die Oberfläche 418 geographische Q. M. Nach einer kurzen Nachricht über die älteren Schicksale des Landes, beschreibt der Vf. seine Reise, welche er am 10. November 1810 von *Cattaro* aus, antrat. Das erste Bewillkommungswort, womit die ihm freundlich entgegen kommenden Bewohner seinen Degen empfingen, war: *Wir werden Alle vor dir sterben.* Da der Rec. hier dem Vf. nicht in die topographischen Details folgen kann, begnügt er sich, nur einzelne Merkwürdigkeiten heraus zu heben. Die Kleidung des weltlichen oder militärischen Statthalters, welcher unter dem *Wladika* steht, ist zur Hälfte spanisch, und der Vf. glaubt dasselbe von den Spaniern, welche lange Zeit einen Theil der dalmatischen Küste besassen, herleiten zu müssen. Die Regierung besteht aus dem *Wladika*, dem *Statthalter*, den fünf *Serdaren* oder Kreishauptleuten der fünf Districte, welche so wie der Statthalter von den *Knesen*, diese von den *Woywoden*, und diese von den *Gemeinden* gewählet werden. Der dermalige *Wladika Peter Petrowich*, machte nicht nur sein Land von den Türken sondern auch sich selbst von dem Ansehen und Einflusse des Statthalters unabhängig, welcher vormals eine weit grössere Macht besass. Der *Statthalter* und die *Serdare* entscheiden die gewöhnlichen Händel, in wichtigen Fällen werden die *Knese*, *Woywoden* und Vorsteher der Gemeinden zusammen berufen. Die Todesstrafe kennen sie eben so wenig als den Selbstmord und die jährlichen Steuern, Ackerbau, Handel, Aus- und Einfuhr, Jagd- und Waldbenutzung sind allen freygegeben, nur die Fischerey ist dem Wladika vorbehalten. Nach der letzten im Jahre 1812 gemachten Zählung beträgt die Zahl der Einwohner 53,168 Köpfe d. i. 127 auf die Quadratmeile, wovon das Viertel, nämlich 13,292 waffenfähig sind. Der Vf. giebt auf vier Blättern die statistische Tabelle aller Gemeinden mit der Zahl ihrer Häuser und waffenfähigen Männer. Binnen zwölf Stunden können 7 bis 8000 Mann auf irgend einem Puncte wo das Land angegriffen wird, vereint, und binnen vier und zwanzig Stunden können bis 20,000 Menschen bewaffnet seyn. Die Kleidung der Montenegriner ist gewöhnlich weissgrau und besteht aus einem weitärmeligen Waffenrock, (Gunin) der über der Brust zusammengeschnallt ist, und griechischen Zuschnitt hat; aus einer Unterweste, aus dem Hemde welches über

über die Beinkleider getragen wird, aus weiten Hosen, und aus *Topanken* (welche der Vf. *Opankes* so wie irgendwo anders den ungerischen *Tschako* Chacot schreibt), aus zwey kleinen Patrontaschen für Pulver und Bley, Pistolen, Dolch, Flinten, Schnappsack und einem Shawle aus Ziegenhaar, um durch den Ueberwurf desselben die *Waffen* vor Feuchtigkeit zu sichern. Die Weiber welche die schönsten Zähne von der Welt haben, tragen dieselbe Fuss- und Kopfbekleidung wie die Männer, eine vielfärbige Schürze, (wie die Wallachinnen), viele grob gearbeitete goldene und silberne Ringe an Fingern, Ohren und Kopf. Die ledigen Mädchen flechten sich Gold- und Silbermünzen in die Haare, die Weiber schonen sich bey ihrer Niederkunft nicht im geringsten, sie entbinden mitten im Felde und setzen dann ihre Arbeit fort, wie vorher; drey oder vier Monate tragen sie die Kinder in Fetzen, und überlassen dann dieselben ohne weiters sich selbst. — Auf dem Wege von *Ccvo* nach *Rettichi* sieht man rechts im Walde die Spuren einer römischen Strasse die von Risano über Montenegro nach Constantinopel führte. Diess ist die *Via Pentaguriana* deren der jüngere *Lucius* erwähnt und deren Spuren überall in Illyrien sichtbar sind, besonders in Bosnien auf der Strecke von *Jani-Scrajevo* bis *Pristina* und *Castel-Nuovo.* Die Gegend um *Bichisi* ist eine Kette von Gebirgen, die sich von allen übrigen durch gänzliche Kahlheit und Unfruchtbarkeit unterscheidet, kein Halm Gras, kein Tropfen Wassers, keine Hütte, kein Vogel unterbricht hier die schreckliche Eintönigkeit der Wüste. Die Einwohner von *Bichisi* stehen im Rufe, die ersten Scheibenwerfer des Landes zu seyn, auch die Tänzer entwickeln in ihren Bewegungen ungemeine Gewandtheit und Kraft. Das Kloster und die Kirche des heiligen Basilius welche der Vf. beschreibt und seine Beschreibung mit Aufriss- und Durchschnitts- und Ansichtsplan begleitet, ist eine gewöhnliche griechische Kirche, so wie die bey ihren Heirathen üblichen Ceremonien die gewöhnlichen der griechischen Kirche sind. Die Waffenbruderschaft wird ebenfalls durch kirchliche Ceremonien geheiligt. Bey den Begräbnissen hat die Todtenklage der Weiber Statt, wie in Aegypten und der Barbarey; der Aberglaube der *Brucolaken* d. i. der Leichname der im Stande der Excommunication Verstorbenen, welche als herumirrende Gespenster gefürchtet werden, beherrscht das ganze Land. Bey dem Morde dessen Thäter nicht bekannt sind, lassen die Verwandten durch drey Kinder einen illyrischen Racheruf ausrufen, der immer mit der Schlussformel endet: *Beklaget sein Loos und rächet ihn.* Einer der grössten Unfälle der Montenegriner ist die Viehseuche; aber bey allem Verluste lassen sie sich nie von dem Schmerze desselben darniederbeugen; eine ihrer grössten Verwünschungen ist: *Geh Elender, du wirst in deinem Bette sterben!* Die Waffen die ihnen schon in der Wiege eingebunden worden, werden ihnen bey erreichter Mannbarkeit vom Vater mit den Worten übergeben: *Bringe sie zurück aus dem Kampf, oder erscheine vor mir nicht wieder.* Nur bey drey Gelegenheiten dürfen sie dieselben wechseln: bey der Vermählung, bey der Waffenbruderschaft und bey der Erbfolge. Kühn und unerschrocken im Kampfe sind die Montenegriner schlau, und leicht zum Zorne reizbar, schrecklich in ihrer Rache, unwissend und eitel, abergläubisch, begierig nach Neuigkeiten und von einer stupiden Leichtgläubigkeit; eigennützig in ihren Geschäften, aber genau in ihren Handlungsverbindungen, gastfreundlich gegen Fremde, treu ihrem Worte und ihrer Freundschaft, voll kindlicher Frömmigkeit gegen ihre Aeltern, voll Verehrung für das Alter, ausserordentlich ihrem Vaterlande zugethan, und über alle Maassen eifersüchtig auf ihre wilde Unabhängigkeit. Dieses Gemälde des Charakters und der Sitten der Montenegriner ist von dem durch die bisher als eine Art von Kannibalen oder Hottentoten vorgestellet worden, sehr verschieden. Eine der grössten Feyerlichkeiten ist die Versöhnung von Todtfeinden und Nachlassung der Blutrache welche oft durch mehrere Menschenalter ganze Familien mit Mordlust entflammt. Diese Sühne geschieht vor einer allgemeinen Landesversammlung und dem Richterstuhle *Kmeti* d. i. einem aus 24 Aeltesten zusammengesetzten Gerichte, wovon 12 von jeder der beiden Parteyen gewählet werden. Eine Wunde welche in diesem Wörterbuche der Rache *ein Blut* heisst, gilt 10 Ducaten und der Mord eines Menschen, welcher *ein Kopf* genennt wird, wird gleich zehn *Wunden*, d. i. auf hundert Ducaten geschätzt. In aller Frühe des zur Blutsühne festgesetzten Tages verfügen sich zwölf säugende Mütter mit ihren Säuglingen am Busen in das Haus des durch Mord Beleidigten um denselben durch den Anblick der unschuldigen Säuglinge zur Versöhnung zu stimmen. Die Säuglinge halten jeder ein Schnupftuch in der Hand, die Mütter klopfen an der Thüre, und nachdem der Hausherr eine Zeitlang ihren Schreyen und Bitten widerstanden, öffnet er endlich die Thüre und nimmt die zwölf Tücher an. Nach der feyerlichen Messe vereinigen sich die 24 Schiedsrichter, der Mörder erscheint knieend am Eingange der Gerichtsbehörde, und mit der Mordwaffe um den Hals, schleppt er sich knieend bis vor die Richter. Der Pope lässt ihm die Mordwaffe ab und wirft sie weit von hinnen, wo die Beystehenden sie ergreifen und in Stücke zerbrechen. Der Beleidigte wird mit Bitten und Flehen von allen Seiten bestürmet, und nachdem er demselben eine Zeit lang widerstanden, reicht er endlich die Hand zur Sühne, und ruft den Himmel zum Zeugen an, dass er seinem Feinde verzeihe, sie umarmen sich, und die Luft ertönt von Freudengeschrey. Der Zug mit den zwey neuen Freunden an der Spitze geht nach dem Dorfe des Angreifers, und der Tag wird dort mit einem Gastmahle beschlossen, während dessen die als Blutsühne festgesetzte Summe in einem silbernen Becken dem Beleidigten dargereicht und oft von demselben aus Grossmuth ausgeschla-

schlagen wird. Ein anderes Nationalfest der Montenegriner ist die Fischerey, welche ausschliesslich dem *Wladika* gehört. Die Geschichte des dermaligen *Wladika, Peter Petrowich*, jetzt 73 Jahre alt, macht den Beschluss des ersten Theiles, so wie den des zweyten die Geschichte *Skanderbeg's* nach *Marini Barleti*. Der Verf. scheint aber von demselben früher weniger als man davon gewöhnlich historisch weiss, gewusst zu haben, weil er (S. 312) die Bemerkung, dass in den Chroniken so viele obskure Könige figuriren, mit dem Ausrufe schliesst: *et le nom de Castrioto est ignoré!* Dieser zweyte Theil enthält das Gemählde des Charakters des *Wladika* und seiner Politik, wodurch er zur unumschränkten Gewalt gelangt, sein Land der türkischen Oberherrschaft entzog, und dasselbe dem russischen Schutze unterwarf. Das fünfte Kapitel beschreibt die Pflanzen von Montenegro, unter denen die Pfirsiche und Cedrate zu einer ausserordentlichen Grösse gedeihen. Mit besonderer Vorliebe wird die *Bamia* beschrieben, deren Blume und Frucht abgebildet beygefügt wird. *Maras* heisst die kleine Art von Kirschen, woraus der berühmte *Marasquin* von Zara bereitet wird. Endlich findet sich hier auch die Geschichte des von *Ali-Pascha von Janina* wider Montenegro unternommenen unglücklichen Feldzuges, der mit der schimpflichen Flucht seiner Truppen endigte. Das Gesagte genüget, um zu zeigen, dass sich dieses Buch vor vielen andern Reisebeschreibungen durch nützlichen und lehrreichen Inhalt auszeichnet.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Wien, b. Bauer: *Wiens lebende Schriftsteller, Künstler und Dilettanten im Kunstfache. Dann Bücher- Kunst- und Naturschätze, und andere Sehenswürdigkeiten dieser Haupt- und Residenzstadt.* Ein Handbuch für Einheimische und Fremde. Herausgegeben von *Franz Heinrich Boeckh.* Auf Kosten des Vfs. 1821. XII u. 550 S. 8. (Druckpap. 7 Fl. 30 Xr., Schreibpap. 10 Fl. W. W.)

2) *Ebend.* b. Ebend.: *Verzeichniss der in und um Wien lebenden (bildenden) Künstler und Dilettanten* mit Angabe ihrer Wohnorte. Herausgeg. von *Fr. H. Boeckh.* 1821. 48 S. 8. (40 Xr. in Silber.)

Nr. 1. ist bestimmt, einem dringenden Bedürfnisse des Publikums abzuhelfen. Es übertrifft auch an Vollständigkeit alle seine Vorgänger, und möchte einstens den Pezzlischen Taschenbüchern den *gebührenden* Untergang bereiten, wenn der Verf. (Buchdruckerey-Correktor in der Alser-Vorstadt im fürstl. Esterhazischen Hause) bey wiederholten Auflagen die ihm unterdessen bekannt werdenden Mängel und Fehler, im Falle seiner wiederkehrenden Gesundheit, zu heben und zu verbessern sucht.

In der Vorrede spricht der Vf. von der ihm gewordenen Auffoderung mehrerer Gelehrten zur Abfassung eines Handbuches der Art, von der grossen Zahl der Gelehrten, Künstler und Dilettanten in Wien, von des Kaisers Vorliebe für die Künste und Wissenschaften, von seinen Gönnern und Unterstützern im Aufsuchen der mannichfaltigen Stoffe, von der grossen Mühe, welcher er sich theils durch öffentliche Auffoderungen, theils durch persönliche Bitten an Besitzer von Literatur- und Kunstschätzen unterzog; und er bescheidet sich, wegen der Schwierigkeit seines Unternehmens, nicht allen Wünschen entsprochen zu haben. Er verspricht, jede Belehrung und Berichtigung mit grösstem Danke aufzunehmen.

Die Ordnung, in welcher er die Gegenstände auf einander folgen liess, ist zwar nichts weniger als logisch, doch stehen sie für Unstudierte in einer scheinbaren Verbindung mit einander. Er beginnt mit einer kurzen Geschichte der Universität, schreitet sogleich, zum Verzeichnisse der in und um Wien lebenden, mehr als 500, Schriftsteller mit Angabe ihrer Wissenschaftsfächer und Wohnorte, (wobey nur deren Geburtszeit, Ort und Schriftenzahl zu wünschen gewesen wäre. Denn unter den angeblichen Schriftstellern sind viele, welche nicht einmal eine Abhandlung in eine Zeitschrift — vielweniger grössere Werke geliefert haben, viele haben nur einzelne kleine Gelegenheitsgedichte, oder ganz kleine Aufsätze in Zeitschriften, verfasst. Dagegen fehlen mehrere um die Literatur und Kunst höchst verdiente Gelehrte. So z. B. hat *Bartsch* in der Vorrede zum 6. Band seines *Peintre Graveur* den Director der Friesischen Gallerie, *Rechberger* als vorzüglichen Mitarbeiter genannt, und Rec. weiss, dass er sogar die ganze Bearbeitung des Textes zu besorgen, folglich, die dem *Bartsch*, in mehreren Zeitschriften dargereichten Lobsprüche für sich in Anspruch zu nehmen hätte. — So vermissen wir mehrere Aerzte und Philologen z. B. Dr. *Georg Schwarzott* in der Alser Kaserne und *Fiedler* in der Rossau. — Die Zeitschriften, welche in Wien erscheinen, hat der Vf. in politische und literarische Wochen- und Monatsschriften abgetheilt; allein er führt mehrere auf, welche aus Mangel an Leselust der Wiener Einwohner — im Auslande ist ohnehin das Wenigste davon brauchbar — untergegangen sind, z. B. *Schlegels* Konkordia, Eippeldauer Briefe, vaterländische Blätter u. s. w. Neun Almanache, 29 Kalender, 4 Schematismen und 9 Taschenbücher zeugen von der Industrie der Buchhändler, ungeachtet der strengen Censur. 20 Plane von Wien und dessen Umgebungen, 12 Beschreibungen und Schilderungen desselben, sind allein hinreichend, einen leselustigen Fremden auf einige Jahre zu beschäftigen; und die von unserem Vf. aufgezählten 18 Abbildungen, Darstellungen, Ansichten, Trachten, Zeichnungen und Zerrbilder sind ein Beleg, wie thätig die Stein- und Kupferdruckereyen sind.

Unter den Bibliotheken zählt der Vf. zuerst jene des Kaisers, des Kronprinzen und Prinzen Karl auf; die übrigen folgen in alphabetischer Ordnung; wir

wir vermissen unter denselben die kostbare Sammlung des Grafen *d'Elci* etc.' In der Hofbibliothek sind die alten Handschriften von *Tycho de Brahe*, die 36zeilige Bibel von *Albrecht Pfister*, mehrere xylographische Werke, mehrere Handschriften des Kaisers Maximilian I., ein schön illuminirter Theuerdank auf Pergament, die neuen kostbarsten Prachtwerke u. s. w. vergessen. — Die Mineralien- Münz- Naturalien - Präparaten - Sammlungen sind gleichfalls nach der von uns hier angegebenen Abtheilung und in alphabetischer Ordnung der Besitzer aufgezählt. Die Sammlungen von Antiquitäten, wohin auch die Münzen hätten gerechnet werden sollen, sind verbunden mit jenen der Physik, Astronomie, Heraldik und Technik, wobey manche Gegenstände mit ermüdender Weitläufigkeit — im Verhältniss zu wichtigeren Gegenständen — beschrieben sind.

Die zweyte Abtheilung scheint dem Kunstfache gewidmet zu seyn, obgleich viele dahin gehörige Sammlungen in den ersten schon aufgeführt wurden. Sie eröffnet sich mit der K. K. Akademie der vereinigten bildenden Künste, geht auf die K. K. Porzellain-Fabrik in der Rossau über, zählt mehr als 700 Künstler und Dilettanten (nebst allen Stümpern) mit ihren Wohnorten auf, wovon die meisten Ausländer sind. Nach denselben folgen 5 Kunst- und Schönschreiber — dann die Gemälde- Kupferstich- und andere Kunstsammlungen (wovon mehrere bedeutende Fehler, z. B. bey Adamowitsch; Camesina besitzt ausgezeichnete Rembrandt; Appellationsrath Fähme hat Naturalien, Kupferstiche und Gemälde; der Weinwirth Held, und auch Köbel besitzen interessante Gegenstände). An diese Kunstsammlungen schliessen sich merkwürdige Büsten, Grabmäler und Statüen. Die dritte Abtheilung umfasst die Gesellschaft der (mehr als 800) Musikfreunde mit Angabe ihrer Wohnorte — die Erfinder neuer Instrumente und die Sammlungen von musikalischen Instrumenten.

In der vierten Abtheilung kommt ein Verzeichniss von Kunst- und Handelsgewerben mit Angabe ihrer Wohnorte, Fabriken, Gewölbe und Läden vor; in einem Anhange befinden sich zwey Auskunftsanstalten, merkwürdige Brücken, Brunnen, Gärten, Gebäude und Paläste, Kirchen und Kapellen der Stadt und Vorstädte, die Anzeige der Theater- Unterrichts- und Erziehungsanstalten nebst den Namen der Vorstädte.

Dass unter diesen in gleicher Ordnung aufgezählten Gegenständen kein wahrer innerer Zusammenhang statt findet, wird jedem einleuchten.

Nr. 2. ist nur ein Stück des erstern, und wurde während des Abdrucks des Hauptwerkes schon ausgegeben, theils vom Vf., theils vom Verleger.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

P. *Keussler* in Riga erhielt vor einigen Jahren die Erlaubniss, in dem Schlosse dieser Stadt auf eigene Kosten eine Sternwarte zu erbauen. Nachdem die Unternehmung glücklich vollendet war, kauften Se. Maj. der Kaiser Alexander das Gebäude sowohl als die darin enthaltenen kostbaren Instrumente, ein grosses Mittagsrohr von Dolland, einen Vertical- und Azimutal-Kreis von Troughton, zwey englische Penduluhren, einen Chronometer von vorzüglicher Güte, mehrere achromatische Fernröhre, Sextanten u. s. w. Diess ist die vierte neue und trefflich eingerichtete Sternwarte, die seit dem letzten Decennium in Russland errichtet worden ist.

II. Todesfälle.

Am 19. März starb zu Rom der Cardinal *Franz Fontana*, Präfect der *Congregation de propaganda fide* und deren Druckerey, so wie der Universität von Rom; er war 1750 geboren und Cardinal seit 1816.

Am 20. März st. zu Frankfurt a. M. der Director des dasigen Gymnasiums, Prof. *Friedr. Christian Matthiae* (seit 1804, früher zu Grünstadt, in Mainz), in den letzten Jahren auch interimistischer Bibliothekar der Stadtbibliothek; er war zu Göttingen am 3. Januar 1764 geboren.

Am 23. März st. zu Paris der berühmteste französ. Kupferstecher *Karl Clemann Balvay Berwick*, ein Schüler des deutschen Künstlers Wille, Mitglied früher der Königl. Malerakademie, später des National-Instituts im Fache der Kupferstecherey. Er war zu Paris 1756 geboren.

Am 25. März st. zu Göttingen der um die Entbindungskunst höchst verdiente Prof. und Hofr. *Friedr. Benj. Osiander*, er war am 9. Febr. 1759 geb. und seit 1792 in Göttingen angestellt. (Vgl. *Saalfelds* Gesch. der Univ. Gött. 1788 — 1820.)

Am 28. März st. zu Gotha der durch seine Volksschriften, die Stiftung des deutschen Anzeigers und der seit 1784 mit geringer Unterbrechung von ihm bearbeiteten, von seinem zweyten Sohne fortgesetzten Nationalzeitung hinlänglich bekannte Hofrath *Rudolph Zacharias Becker*, wenige Tage vor Vollendung seines 70. Jahres.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueber die neueste holländische Literatur.

Die holländische Sprache und Literatur ist in Deutschland wenig bekannt, obgleich sie von großer Wichtigkeit für den Sprachforscher ist, als der einzige Dialect der Niederdeutschen, der sich zu einer noch bestehenden gebildeten Schriftsprache erhoben hat, und sogar in abstracten Begriffen der hochdeutschen Schriftsprache an Reichthum ungefähr gleichkommt; da er zwar für einige, wie *Ahnung, Sehnsucht* u. s. w., keine vollkommen passende Worte hat, aber dafür auch das undeutsche *Tendenz, Philosophie, Idee* u. s. w. aus der eigenen Fülle der Sprache auszudrücken versteht. *Jean Paul* hat in seiner *Vorschule der Aesthetik* diesen Reichthum unserer Nachbarn der Beherzigung empfohlen: und dennoch gesteht sogar ein *Bouterweck* offenherzig und mit Bedauern, dass ihn bloss seine beschränkte Kenntniss der niederländischen Sprache von der Bearbeitung der Geschichte ihrer Literatur zurückgehalten habe. Natürlich muss die Unbekanntschaft mit der Sprache auch auf die Literatur zurückwirken, und man findet in Deutschland nur sehr wenige, denen die Schönheiten eines *Hooft, Vondel, Antonides, Cats, Brandt*, und der übrigen Dichter und Prosaiker des für Holland in jeder Hinsicht so glorreichen 17ten Jahrh. zugänglich sind. Mag aber auch die ältere holländische Literatur, welche doch so unmittelbar auf *Opitz*, vielleicht auf *Flemming*, und gewiss auf andere deutsche Dichter des 17ten Jahrh. gewirkt hat, jetzt für den deutschen Geschmack zu veraltet seyn — welches doch keiner, der z. B. *Vondel's Gysbrecht van Amstel, Lucifer* und *Jephta*, *Hooft's* Geschichte des Abfalls der Niederlande (mit der Schiller'schen zu vergleichen) und *Brandt's* Epigrammen in der Ursprache kennt, leicht eingestehen wird — so hebt doch jetzt eine neue Periode in der holländischen Literatur an, mehr dem deutschen Geschmacke verwandt, und also gewiss einer nähern Würdigung in Deutschland werth.

An der Spitze der jetzt lebenden Dichter steht unstreitig *Bilderdyk*, ein ausserordentlich fruchtbares Genie, dessen seit 1776 erschienenen Werke wenigstens 50 Bände ausmachen, und der sich durch vielseitige Kenntnisse in den [illegible] Fächern des menschlichen Wissens, vorzüglich [illegible] der allgemeinen Sprachkunst und der Literaturgeschichte, ausgezeichnet. Die Jurisprudenz verdankt [illegible] gelehrte Abhandlungen; seine medicinischen [Kenntnisse] hat er in dem vortrefflichen Gedichte über die Krankheiten der Gelehrten (*de Ziekte der Geleerden*) bewährt, welchen Gegenstand man einer so höchst poetischen Behandlung kaum fähig halten durfte. Seine tiefen grammatischen Einsichten findet man in der philosophischen Abhandlung über die Geschlechter der Substantive (*over de geslachten der zelfstandige naamwoorden*) und in andern kleinen Schriften; mit seltener Kenntniss fast aller europäischen, vorzüglich aber der germanischen Sprachen, hat er mehrere auch dem deutschen Sprachforscher wichtige Winke über die Ableitung der Wörter gegeben, die in seinen verschiedenen Werken, vorzüglich in den Noten zu seinen Gedichten, zerstreut sind. Als Geolog hat er *Deluc's* System mit eigenen Zusätzen in der Kürze dargelegt. Doch seine grössten Verdienste hat er unstreitig als Dichter. Freylich ist er dem deutschen Geiste durchaus abhold; er eifert mit allen Kräften gegen die Freunde und Beförderer der deutschen Literatur in seinem Vaterlande, die er *Eicheltriptoleme* nennt — (*Göthe* ist der einzige, den er zuweilen lobt) — er hält streng auf die Formen des Reims und des Alexandriners — und dennoch wird jeder, der seine Gedichte liest, in ihm eine Geistesverwandtschaft mit den bessern Deutschen nicht verkennen. Seine Gemüthlichkeit, sein scharfes Urtheil über diejenigen, welche der Phantasie auf Kosten des Gefühls huldigen — sein Streben nach dem Geistigen und Idealen, zeugen von einer Seele, der die Poesie etwas mehr, als schöne Verse, oratorische Wendungen, oder schale Erfindungen ist, der sie mit dem Höchsten aufs innigste verwandt ist. Eins seiner neuesten Producte (denn vorzüglich in den letzten Jahren war seine Muse ungemein fruchtbar) ist der Anfang eines epischen Gedichts von grossem Umfange, welches er aber wohl nie vollenden wird: *der Untergang der ersten Welt* (*de Ondergang der eerste Waereld*). — Er hat sich dazu eine ganz neue Mythologie erschaffen. Die *Kinder Gottes*, wovon die Mosaische Urkunde spricht, sind ihm *Paradiesmenschen*, Kinder des ersten Menschenpaars, vor dem Sündenfall im Paradiese geboren, unschuldig also, und dem Tode nicht unterworfen — nicht ganz Engel, da sie von menschlichen Aeltern stammen; aber für die Erde und groben sinnlichen Genuss zu fein, zu erhaben. Doch auch für sie hat menschliche, hat weibliche Schönheit unwiderstehliche Reize — sie sehen, sie lieben die *Töchter der Menschen*, ihrer Halbbrüder, und die Frucht dieser Liebe sind die *Riesen*, ein die gewöhnliche Menschenform übertreffendes, doch rohes Geschlecht. In den fünf bisher erschienenen Gesängen schildert der Dich-

Dichter den Anfang des Krieges über die Weltherrschaft zwischen dem Riesen- und dem kainitischen Stamme, der schon die friedlichen Sethiten in einen Winkel der Erde zurückgedrängt hat; seine Schlachtscenen sind originell, voller Kraft und Größe, und wie man sich das Ringen der rohen Kraft mit einem Anfange von Bildung (bey den Kainiten) ungefähr denken kann! — doch auch manchmal zu fürchterlich, und von einer mehr Ekel als Grausen erregenden Wahrheit. Das Schönste in diesem Gedicht ist der Charakter des kainitischen Feldherrn *Segol*, der sich am Schluss zu einer höhern Natur zu erheben scheint, und die Liebe Elpinens, eines irdischen Mädchens, zu einem noch unbekannten Paradiesbewohner. Mit himmlischer Zartheit ist diese Leidenschaft geschildert — das Ringen ihrer Tugend mit der unwiderstehlichen Anmuth des Unsterblichen, Geliebten, ist eine neue, sehr glückliche Situation. Fast noch interessanter aber ist eine Stelle, wo Kain, bey der Geburt seines ersten Sohnes, mit menschlichen Gefühlen durchdrungen wird, wo die Eisrinde seines Herzens schmilzt, und er die Allmacht fleht, ihn nicht in seinen Kindern zu strafen. Mit zum Himmel gehobnen Händen rief Kain, da sein Sohn, sein Hanoch, ihm ward, dem Gott des Segens zu: „Du hast gesiegt! meine Brust verstock' ich nicht mehr; in Thränen sink' ich danieder! Ja, Allmächtiger! vor dir zerschmelz' ich, meine Seele wird weich und zart, sie ist menschlich. O Gott! ich bin Vater; ich fühle das Blut des Vaters im Herzen! es verändert mir die Seele. Der Kinderlose hadre mit deiner Allmacht! Er fluche ruchlos Dir und sich selbst, und zwinge seinen Busen zum Hasse, Er, der im lieben Kinde sich selbst nicht wieder erzeugt und im Anblick seines Bildes nicht den Himmel erblickt. Ich kann mich nicht länger verstocken; deiner Gnade nicht trotzen, nein, mein Gott! ich habe Kinder und Weib; ahnde in ihnen das Verbrechen nicht des Vaters und des Gemahls! Ach strafe mich nicht in ihnen, in welchen ich athme! Diess ja, diess ist die einzige Strafe, das einzige Leiden eines Vaters! Ich bete zu Dir, o Gott! Gnade für den ersten der Sünder! Meine Aeltern waren nur Uebertreter; ich habe in rasender Wuth mich selbst, um Dir zu trotzen, das Herz gebrochen, in Abels Tod das Leben meines Lebens vernichtet! o segne jetzt meine Kinder, und ich erdulde, dankbar an Dir, den gedroheten Tod."

„Hier sank er sprachlos nieder, und zerfloss in Thränen. Man sagt, dass bey diesen Worten ein Engel einen himmlischen Thautropfen auf seine Stirne goss; es liess das blutige Mahl des Brudermords, als einen Schatten im Morgen erblassen, und hätt' es ausgewischt, wenn sich zum Rachegeschrey der Erde bey des Mörders Verbrechen nicht der Fluch der Vaters gesellt hätte."

Aus dem mitgetheilten Fragment ist die ganze Anlage des Gedichts nicht zu errathen, nur so viel weiss man, dass der Dichter die Riesen endlich das Paradies erstürmen lässt, worin ihnen das unterjochte Menschengeschlecht behülflich ist, doch welcher verwegene Versuch in der Vertilgung der lebenden Wesen durch die Sündfluth endigt. Auch die Gattin *Bilderdyk's* hat sehr vorzügliche poetische Verdienste. Beide haben mehrere Sammlungen vereinigt herausgegeben. Doch immer unterscheidet sich die zarte Weiblichkeit und das weiche Herz der Frau *Bilderdyk's* von ihres Gatten energischem Tone.

Bilderdyk's vorzüglichster, und in der Poesie sein einziger würdiger Schüler ist der junge *Dacosta*, ein portugiesisch-jüdischer Jüngling voller Feuer und Kraft, der im achtzehnten Jahre schon die Perser des Aeschylos, und zwey Jahre nachher dessen Prometheus in holländische Verse übersetzte, und unlängst einen Band vermischter Gedichte herausgab. *Dacosta* hängt mit schwärmerischer Liebe an seinem Lehrer, dem er ein Gedicht in morgenländischem Schwunge des Enthusiasmus gewidmet hat. Dabey ist er dennoch ein Jude im stärksten Sinne des Worts; er will von keiner Toleranz seiner Glaubensgenossen wissen, und erwartet die Rettung des jüdischen Volkes bloss durch die Erscheinung seines Messias, die er in seinem glühenden Gedichte: *Israel*, als eine nicht weit entfernte Begebenheit darstellt. *Dacosta* ist also nicht frey von Schwärmerey: doch er kann sich mit Platons Ausspruch entschuldigen, der bloss dem schwärmerischen oder enthusiastischen Gemüthe den Zugang zur Poesie verstattet, die er den Nüchternen verweigert. Es ist merkwürdig, dass *Dacosta* die holländische Sprache und Poesie über alles liebt, obschon sie ihm, als Israelite und Portugiese von Herkunft, in gewisser Hinsicht doppelt fremd ist.

Ein Zeitgenosse und vormaliger Herzensfreund von Bilderdyk ist *Feith* zu Zwolle in Overyssel. Beiden gebührt die Ehre, dass sie in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die holländische Poesie zuerst aus ihrem Todesschlafe erweckt haben. Politische Denkungsart hat sie eine Zeitlang getrennt, bis die Begebenheiten der Jahre 1813 und 1814 sie wieder versöhnten. Feith steht in gelehrten Kenntnissen unendlich tief unter Bilderdyk, den er in sanfter, menschlicher Empfindung, in einer süssen, religiösen Melancholie (auch Bilderdyk's Seele ist zur Traurigkeit, aber zu einer düstern, menschenfeindlichen Traurigkeit gestimmt) und im Wohllaut des Ausdrucks vielleicht übertrifft. Einige vorzügliche Kirchengesänge der im J. 1805 in der reformirten Kirche eingeführten Sammlung sind von ihm; dabey hat er in der Romanze, der Cantate, der Ode, und dem Lehrgedicht mehrere vortreffliche Stücke geliefert. Im letztern Fache gab er schon früher das *Grab* und das *Alter*, und neulich die *Einsamkeit* und die *Welt*. Sein Gedicht auf den unsterblichen *de Ruiter* gilt für ein Meisterstück. Zu seinen Schülern möchte man *Rietberg*, der das *Glück der Liebe*, und zu seinen Geistesverwandten den unlängst gestorbenen *de Kruyff*, der die *Hoffnung des Wiedersehens* besungen hat, rechnen.

Jünger als diese beide Dichter ist der zu Rotterdam lebende *Tollens*, ein Mann, der sich bloss durch eigenes Genie, ohne Gelegenheit zu literarischer Bildung, zu

zu einer der höchsten Stellen auf den niederländischen Parnass emporgeschwungen hat. Gelehrsamkeit besitzt Tollens durchaus nicht (er gehört, wie Helmers, Loots und mehrere Andere, zum Kaufmannsstande), aber viel Lectüre in neueren Sprachen, und eine sehr genaue Kenntniss seiner vaterländischen Geschichte, wovon er sich zur Darstellung mehrerer einzelnen, oft wenig bekannten, Züge des niederländischen Heldenmuthes meisterhaft zu bedienen versteht. Tollens ist der Lieblingsdichter der Nation. Bilderdyk's hohen Flug und Kraftsprache können nur einige ihm verwandte Geister erreichen und fassen. Feith's melancholische Stimmung dürfte dem allgemeinen Geschmacke wohl weniger zusagen. Tollens, der jeden Ton zu treffen, und mit beyspielloser Gewalt über die Sprache jeden Gegenstand zu schildern und dem Auge darzustellen weiss, der die Schlachten sowohl als die einzelnen Grossthaten der alten Niederländer, die Erniedrigung und Errettung des Vaterlandes, die Schmerzen und das Glück der Liebe, häusliches Glück und Freude, die Grösse und Bestimmung des Dichters, alle mit Wärme und Kraft, in einer höchst gebildeten und poetischen, aber dennoch allgemein verständlichen Sprache, besingt — dieser Dichter wird allgemein gelesen, und auf eine neue, wohlfeile Ausgabe seiner Gedichte, in diesem Jahre veranstaltet, haben sich Zehntausend Pränumeranten gefunden, eine fast einzige Erscheinung, wenn man bedenkt, dass die holländische Sprache sich noch nicht über zwey Millionen Seelen erstreckt. (In Belgien fängt sie nur erst an, verstanden zu werden). Sein neuestes, und zugleich eins seiner gelungensten Werke ist die *Winterlagerung der Holländer auf Nova Zembla* im J. 1596 und 97. Tollens sowohl als Feith lieben die deutsche Literatur; ersterer hat ein Bändchen sehr glücklicher Nachahmungen deutscher (und einzelner französischer) Balladen, Legenden und Romanzen herausgegeben. Kein holländischer Dichter hat eine so zahlreiche Schule gebildet, als Tollens. Zu seinen glücklichen Nachfolgern gehören *Nierstrass*, der den *Erlöser*, und unlängst die Verdienste des *Rubens* besungen hat; *Messchert*, dem die neue Armenkolonie *Frederiksoord* den Stoff zu einem vortrefflichen Gedichte gab; *van Someren*, der bey den poetischen Gesellschaften zu Gent, Antwerpen und Brügge den Preis für vaterländische Gedichte davon trug u. s. w. Diese Dichter sind Rotterdammer. Alle gebildeten Einwohner dieser Stadt sind stolz auf ihren letztgenannten allgemein geschätzten Mitbürger; und waren im Begriff, ihm ein Brustbild zu errichten, welche Ehre er aber abgelehnt hat.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage sind so eben folgende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Lachmann, Fr., de die alliensi aliisque diebus religiosis veterum Romanorum. 8 maj.

Schweppe, Dr. *Albr.*, Römische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, mit vollständiger Rücksicht auf Gajus. gr. 8. 2 Rthlr.

Vater, Dr. *Joh. Sev.*, Sendschreiben an Hrn. Consistorialrath *Plank* über den historischen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums, nebst einer Nachschrift für jüngere Freunde der Religion und Theologie, und einer Predigt des Hrn. Professor *Marks*. 8. 12 gr.

Göttingen, im April 1822.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

In unserm Verlage erschien so eben:

Sophronia, oder die Eroberung des heiligen Grabes, Drama in [illegible] Aufzügen von *Wilhelm Gerhardt*. Preis [illegible] gebunden.

Es kann der [illegible] zu entscheiden, in [illegible] nicht zukommen [illegible] Anspruch mache; [illegible] auf Klassicität [illegible] viel können wir versichern, dass es bey den mannichfaltigen poetischen Schönheiten und bey der Aehnlichkeit der Zeit, in die es fällt, mit dem gegenwärtigen interessanten Kampfe der Griechen, kein gefühlvoller Leser unbefriedigt aus der Hand legen wird. Zum Motto dazu wählte der schon überhaupt und durch seine Uebersetzung des *Anakreons* vorzüglich bekannte Verfasser die Stelle aus *Torquato Tasso* von *Göthe*:

Sophroniens Grossheit und *Olindens* Noth,
Es sind nicht Schatten, die der Wahn erzeugte;
Ich weiss es, sie sind ewig, denn sie sind.

Hinzufügen dürfen wir, dass bey der typographischen Ausstattung von uns nicts versäumt worden ist, und selbst der allegorische Umschlag das Werkchen empfiehlt.

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

Kritische Untersuchung
der
allgemeinen Polaritätsgesetze
von
Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann*.

Diess ist der Titel eines so eben bey dem Unterzeichneten herausgekommenen, höchst wichtigen, dem Philosophen und dem Arzte gleich interessanten Werkes, das

das durch Neuheit und Tiefe seiner von Mysticismus eben so weit als von phantasieloser Scheinverständigkeit entfernten Ideen, durch den Scharfsinn und die Klarheit in der Begründung und Darstellung derselben selbst durch seinen klassischen Stil, welcher Originalität mit Fasslichkeit, philosophische Bestimmtheit mit anziehender Lebhaftigkeit, Würde mit Anmuth in seltenem Grade in sich vereinigt, bestimmt zu seyn scheint, Epoche in der Geschichte der neuern Philosophie zu machen, und die Freunde der Weisheit von mannichfaltigen Irrwegen nicht nur zurückzurufen, sondern ihnen auch auf einem früher noch nicht betretenen Pfade zur Wahrheit als Fackel vorzuleuchten.

Leipzig, im April 1822. A. Wienbrack.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsch-hebräisches Wörterbuch zum Behufe hebräischer Componirübungen, so wie auch zum Gebrauche des hebräischen Handelsstandes ausgearbeitet von *C. G. Elwert.* 1ster Theil, *A — L.* gr. 8. 1822. 15 Bogen stark. Preis 1 Rthlr.

Der 2te Theil, von welchem schon 8 Bogen fertig gedruckt sind, erscheint im Laufe des Sommers.

Die Carbonari.

Bey uns ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Denkwürdigkeiten der geheimen Gesellschaften in Unter-Italien, insbesondere der *Carbonari.* Aus dem Original übersetzt von Dr. *Heinr. Döring.* Mit 12 Kupfern und einem Holzschnitt. In Carbonari Einband broschirt 1 Rthlr. 18 gr.

Dieses Werk ist von vielseitigem Interesse: denn es greift in die neuere Geschichte Neapels tief ein, giebt dem Geschichtsforscher helle Blicke in viele bis jetzt noch dunkel gewesene Vorfälle der letzten Staatsumwälzung und füllt manche Lücke in der Zeitgeschichte dieses Königreichs aus.

Besonders wird es für diejenigen von grossem Interesse seyn, welche sich dem Studium des innern Wesens geheimer Verbindungen widmen: denn sie finden darin den Bund der Carbonari in seiner frühern Geschichte, seinen Aufnahmen, Graden, Symbolen, Hauptlehren, seinen Arbeits- und Tafel-Venditen u. s. w. authentisch und der Wahrheit getreu aufgedeckt, so wie Abbildungen seiner Lehrlings- und Meister-Patente und der Patente der übrigen geheimen Gesellschaften, der reformirten europäischen Brüder, der Decidirten u. s. w.

Ein schätzbarer Anhang, welchen wir einem Freunde verdanken, welcher dem letzten Feldzuge nach Neapel beygewohnt hat, enthält eine deutsche Uebersetzung der vollständigen Katechismi des Lehrlings- und Meisters-Carbonaro, so wie eine umständliche Beschreibung der Gärtnerinnen-Logen der Neapolitanerinnen.

Von historischer Wichtigkeit ist: der Bericht über die Ereignisse, welche dem Ausbruche des zweyten Bataillons von Nola vorangingen und ihn veranlassten; wie er der Wahrheit gemäss von allen Theilnehmern gefertigt und unterschrieben zum ewig glorreichen Andenken in allen Carbonari-Archiven niedergelegt worden; die Vorstellung der Carbonari an den Papst Pius VII. wegen der gegen sie erlassenen Bulle und mehrere andere Aufsätze.

Folgende Kupfer zieren und erläutern dieses Werk:

1) Porträt des Königs Ferdinand I.
2) Porträt des Kronprinzen Franz von Calabrien.
3) Porträt des Luigi Minichini.
4) Abbildung einer Vendita in voller Arbeit mit den Beamten.
5) u. 6) Abbildung einer Carbonari-Patrouille und eines Gardisten von der Carbonari-Legion.
7) bis 12) Abbildung von 6 Patenten.

Weimar, den 5. April 1822.

Gebrüder Hoffmann.

Folgende Fortsetzungen sind so eben an alle Buchhandlungen versandt worden:

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, Nr. 189. 190. gr. 4. Mit colorirten Kupfern. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Dieselben Hefte mit schwarzen Kupfern. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der *ausführliche Text* oder *Commentar* dazu, dieselben Hefte, 8 gr. oder 36 Kr.

Chirurgische Kupfertafeln. Eine auserlesene Sammlung u. s. w. *Elftes* Heft. gr. 4. 12 gr. od. 54 Kr.

Die ausführliche Inhaltsanzeige befindet sich in unserm A. Typogr. Monatsbericht. Auch sind von vorstehenden Werken vollständige Exemplare vom Anfange an beständig bey uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 15. März 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg:

Wiggert, F., Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der latein. Stammwörter, nebst einer Belehrung über abgeleitete und zusammengesetzte Wörter der latein. Sprache. 11½ Bogen in 8. Preis 8 gr., bey Partieen von 25 Exempl. à 7 gr.; bey 50 Exempl. à 6 gr.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1822.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Ice-

de

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 75.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.